


THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
LIBRARIES
1817
M


THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
LIBRARIES
1817
M







Beiträge

zur

vaterländischen Geschichte.

Herausgegeben

von der

historischen Gesellschaft zu Basel.

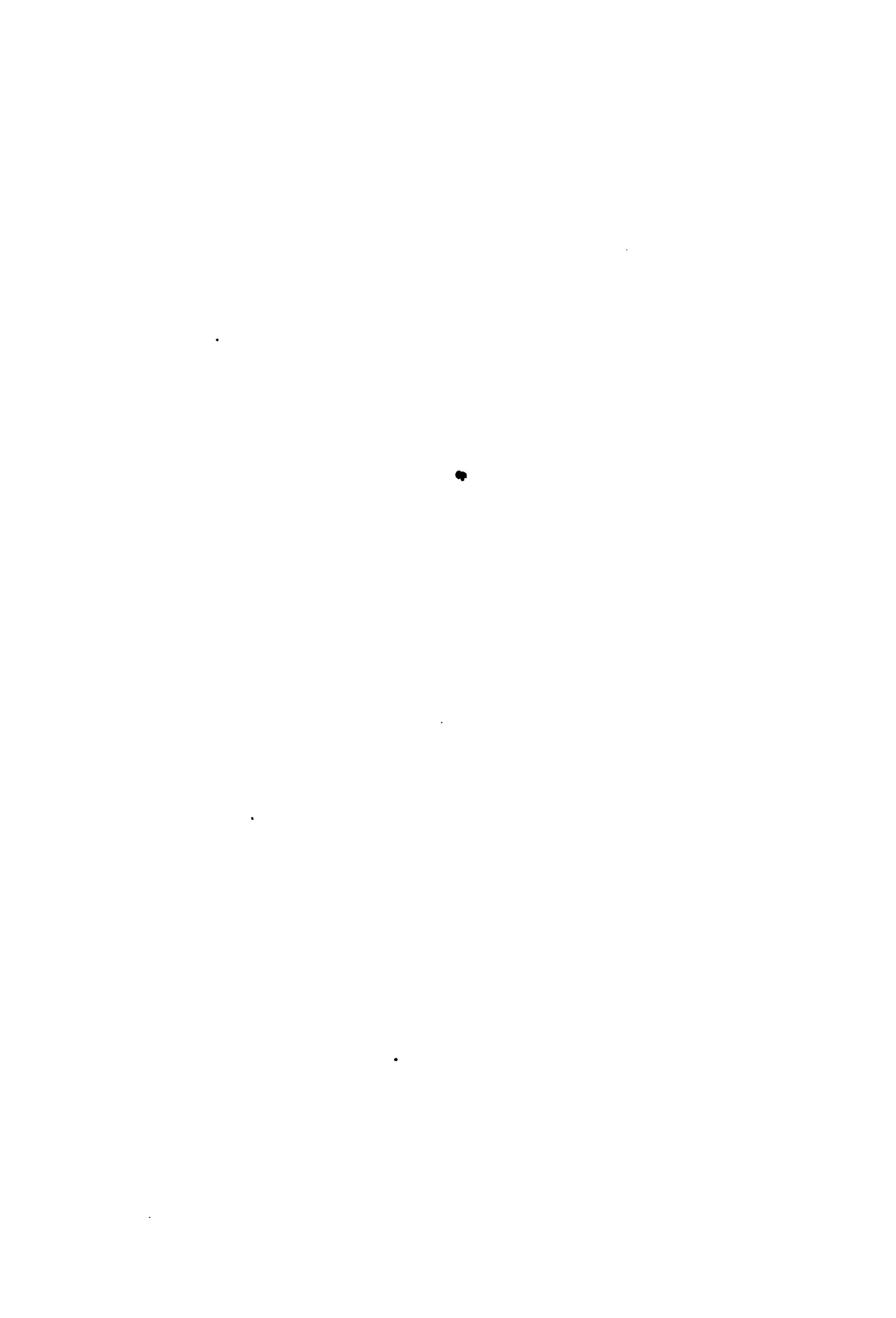
Vierter Band.



Basel,

Schweighauser'sche Buchhandlung.

1850.



Inhalt.

Vorbericht.

Wir übergeben hiemit den Geschichtsfreunden ein viertes Bändchen unserer Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Es enthält wiederum eine Anzahl im Schooße unserer historischen Gesellschaft, oder im Namen derselben vor einem größern Publikum gehaltener Vorträge schweizerischen Inhalts.

Die Arbeiten der Gesellschaft giengen seit dem Erscheinen des dritten Bändchens (1846), auch während der Zeiten der politischen Stürme, ihren ungestörten Gang. In vier Wintersemestern wurden von 27 Mitgliedern 38 Vorträge gehalten, wovon vier öffentlich. Wir zählen dieselben in chronologischer Reihenfolge auf, zuerst diejenigen, welche schweizerische Stoffe behandelten, dann die außerschweizerischen.

Schweizerische Vorträge.

1846—1850. (außer den in diesem Bande abgedruckten).

Hr. Theophil Burckhardt: Der Zusammenhang Basels mit dem Königreiche Burgund. (Abgedruckt in der

Einladungsschrift zur Promotionsfeierlichkeit des Gymnasiums und der Realschule zu Basel 1848.)

Hr. Gerichtspräsident L. A. Burckhardt, J. U. D.: Ueber Hemman von Offenburg.

Hr. Dr. Balthasar Reber: Die Berichte über Bruder Claus von Flüe 1474—1847. (Abgedruckt im Archiv für schweiz. Geschichte, sechster Band.)

Hr. Antistes Burckhardt: Die Wirren in der hiesigen französischen Kirche am Schlusse des 16. Jahrhunderts.

Hr. Prof. Jak. Burckhardt: Relation des Andrea Cardoino über Genf und die päpstliche Instruktion wegen Genfs an den Pater Corona 1621. (Beides abgedruckt im schweiz. Archiv, sechster Band.)

Hr. Pfarrer Eherbuin: Orthodoxie und Pietismus der schweizerisch-reformirten Kirche im 17. und 18. Jahrhundert.

Hr. J. Rud. Burckhardt, J. U. D.: Ueber Bürgermeister Hs. Balthasar Burckhardt von Basel, 1642 bis 1722 (abgedruckt im schweiz. Archiv, sechster Band), und über den Generalcapitän Don Emanuel de Burckhardt 1744—1820.

Außerschweizerische Vorträge.

1846—1850.

Hr. Prof. Stähelin: Eroberung und Vertheilung Palästina's nach dem Buche Josua's. (Gedruckt im Jahresbericht der deutschen morgenländischen Gesellschaft für 1847—1848. Leipz. 1848.)

Derselbe: Referat über das Buch Josua der Samaritaner.

Hr. Prof. Gerlach: Die ältesten Sagen der Latiner. (Gedruckt als Einladungsschrift zur Promotionsfeier des Pädagogiums in Basel, 1850.)

Hr. Dr. J. J. Bachofen: Das westliche Mittelitalien.

Derselbe: Geschichte von Latium bis zu Alba's Fall.

Hr. Prof. Wilh. Vischer: Ueber die Bildung von Staaten und Bünden oder Centralisation und Föderation im alten Griechenland. (Gedruckt als Einladungsschrift zur Promotion des Pädagogiums in Basel, 1849.)

Hr. Dr. Roth: Ueber die fragliche Identität von Nebukadnezar und Cyrus; eine Widerlegung der Hypothese des Herzogs von Manchester und Ebrards.

Hr. Prof. Gerlach: Die letzten Zeiten der griechischen Freiheit; öffentlicher Vortrag, gehalten den 26. Dez. 1846. (Gedruckt in des Verfassers „Geschichtliche Forschung und Darstellung." Basel 1847.)

Hr. Dr. Streuber: Die Belagerung von Korinth durch die Römer und die Schlacht bei den Hundsköpfen.

Hr. Dr. Roth: Ueber Terentius Varro.

Hr. Dr. von Speyr: Zur Beurtheilung des Horaz.

Hr. Prof. J. G. Müller: Der mexikanische Nationalgott Huitzilopochtli. (Abgedruckt als Einladungsschrift zur Promotion des Pädagogiums 1847.)

Derselbe: Ueber die Verehrung des großen Geistes bei den nordamerikanischen Indianern. (Abgedruckt in „Studien und Kritiken," 1849, viertes Heft.)

Hr. Prof. Wackernagel: Geschichte des altdeutschen Predigtwesens bis zum 11. Jahrhundert.

Derselbe: Entwicklung und Charakteristik der deutschen Litteratur von Anfang des 12. bis zu Ende des 15. Jahrhunderts.

Derselbe: Die deutsche Epik vom 12. bis zum 15. Jahrhundert.

Hr. Dr. Streuber: Die ersten Barrikaden zu Paris, bekannt unter dem Namen la journée des barricades, deren Opfer die im Dienste des Königs Heinrich III. stehenden Schweizer zu Paris wurden. Oeffentlicher Vortrag, gehalten am Jahrestage der französischen Februarrevolution.

Hr. C. F. Zimmermann, V. D. M.: Ueber das Vaticinium Lehninense.

Hr. Rector Dr. Heußler: Aug. Herm. Franke als Erzieher.

Hr. Prof. Brömmel: Verhandlungen der gesetzgebenden Versammlung in Frankreich über die eidweigernden Priester 1791.

Hr. Karl Bernoulli: Der Sturz der Parteien Heberts und Dantons, zweiter Theil.

Hr. Prof. F. Fischer: Begriff und Werth der Philosophie der Geschichte.

Die Zahl der ordentlichen Mitglieder, die sich zum Mitarbeiten verpflichtet haben, hat sich seit 1846 von 39 auf 34 vermindert: 7 traten aus, theils weil sie

Basel verließen, theils wegen Ueberhäufung anderweitiger Geschäfte; durch den Tod verloren wir Herrn Conrektor Kürsteiner; 3 traten neu ein. Correspondirende Mitglieder zählen wir 2 neue: Herrn Prof. Leist in Rostock, der früher ordentliches Mitglied in Basel gewesen war, und Herrn Quiquerez, ancien préfet, in Bellerive, verloren aber durch den Tod den um die vaterländische Geschichte so verdienten Herrn Em. v. Rodt in Bern. Die Zahl der Ehrenmitglieder zieren 3 neue Namen: Herr Prof. Matile in NewYork, Herr Bibliothekar Franz Pfeiffer in Stuttgart und Herr Oberst L. Wurstemberger in Bern.

Der Bestand der Mitglieder ist nunmehr folgender:

Ordentliche Mitglieder: 34.

1. Hr. J. U. D. Bachofen.
2. „ Karl Bernoulli.
3. „ Architekt Dr. Berri.
4. „ Antistes Burckhardt.
5. „ J. U. D. Aug. Burckhardt, Kriminalgerichtspräsident, d. Z. Präsident der Gesellschaft.
6. „ Rathsherr Eman. Burckhardt.
7. „ Prof. Jak. Burckhardt.
8. „ Fiskal J. R. Burckhardt, J. U. D.
9. „ Theophil Burckhardt, d. Z. Schreiber.
10. „ Pfarrer Eherbuin.
11. „ Dr. Fechter.
12. „ Prof. F. Fischer.
13. „ Prof. Gerlach.

Hr. Prof. Wackernagel: Geschichte des altdeutschen Predigtwesens bis zum 11. Jahrhundert.

Derselbe: Entwicklung und Charakteristik der deutschen Litteratur von Anfang des 12. bis zu Ende des 15. Jahrhunderts.

Derselbe: Die deutsche Epik vom 12. bis zum 15. Jahrhundert.

Hr. Dr. Streuber: Die ersten Barrikaden zu Paris, bekannt unter dem Namen la journée des barricades, deren Opfer die im Dienste des Königs Heinrich III. stehenden Schweizer zu Paris wurden. Oeffentlicher Vortrag, gehalten am Jahrestage der französischen Februarrevolution.

Hr. C. F. Zimmermann, V. D. M.: Ueber das Vaticinium Lehninense.

Hr. Rector Dr. Heußler: Aug. Herm. Franke als Erzieher.

Hr. Prof. Brömmel: Verhandlungen der gesetzgebenden Versammlung in Frankreich über die eidweigernden Priester 1791.

Hr. Karl Bernoulli: Der Sturz der Parteien Heberts und Dantons, zweiter Theil.

Hr. Prof. F. Fischer: Begriff und Werth der Philosophie der Geschichte.

Die Zahl der ordentlichen Mitglieder, die sich zum Mitarbeiten verpflichtet haben, hat sich seit 1846 von 39 auf 34 vermindert: 7 traten aus, theils weil sie

Basel verließen, theils wegen Ueberhäufung anderweitiger Geschäfte; durch den Tod verloren wir Herrn Conrektor Kürsteiner; 3 traten neu ein. Correspondirende Mitglieder zählen wir 2 neue: Herrn Prof. Leist in Rostock, der früher ordentliches Mitglied in Basel gewesen war, und Herrn Quiquerez, ancien préfet, in Bellerive, verloren aber durch den Tod den um die vaterländische Geschichte so verdienten Herrn Em. v. Rodt in Bern. Die Zahl der Ehrenmitglieder zieren 3 neue Namen: Herr Prof. Matile in NewYork, Herr Bibliothekar Franz Pfeiffer in Stuttgart und Herr Oberst L. Wurstemberger in Bern.

Der Bestand der Mitglieder ist nunmehr folgender:

Ordentliche Mitglieder: 34.

1. Hr. J. U. D. Bachofen.
2. „ Karl Bernoulli.
3. „ Architekt Dr. Berri.
4. „ Antistes Burckhardt.
5. „ J. U. D. Aug. Burckhardt, Kriminalgerichtspräsident, d. Z. Präsident der Gesellschaft.
6. „ Rathsherr Eman. Burckhardt.
7. „ Prof. Jak. Burckhardt.
8. „ Fiskal J. R. Burckhardt, J. U. D.
9. „ Theophil Burckhardt, d. Z. Schreiber.
10. „ Pfarrer Cherbuin.
11. „ Dr. Fechter.
12. „ Prof. F. Fischer.
13. „ Prof. Gerlach.

Vorbericht.

Wir übergeben hiemit den Geschichtsfreunden ein viertes Bändchen unserer Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Es enthält wiederum eine Anzahl im Schooße unserer historischen Gesellschaft, oder im Namen derselben vor einem größern Publikum gehaltener Vorträge schweizerischen Inhalts.

Die Arbeiten der Gesellschaft giengen seit dem Erscheinen des dritten Bändchens (1846), auch während der Zeiten der politischen Stürme, ihren ungestörten Gang. In vier Wintersemestern wurden von 27 Mitgliedern 38 Vorträge gehalten, wovon vier öffentlich. Wir zählen dieselben in chronologischer Reihenfolge auf, zuerst diejenigen, welche schweizerische Stoffe behandelten, dann die außerschweizerischen.

Schweizerische Vorträge.

1846—1850. (außer den in diesem Bande abgedruckten).

Hr. Theophil Burckhardt: Der Zusammenhang Basels mit dem Königreiche Burgund. (Abgedruckt in der

Einladungsschrift zur Promotionsfeierlichkeit des Gymnasiums und der Realschule zu Basel 1848.)

Hr. Gerichtsschreiber L. A. Burckhardt, J. U. D.: Ueber Hemman von Offenburg.

Hr. Dr. Balthasar Reber: Die Berichte über Bruder Claus von Flüe 1474—1547. (Abgedruckt im Archiv für schweiz. Geschichte, sechster Band.)

Hr. Andreas Burckhardt: Die Wirren in der hiesigen französischen Kirche am Schlusse des 16. Jahrhunderts.

Hr. Prof. Jak. Burckhardt: Relation des Andrea Cardoine über Genf und die päpstliche Instruktion wegen Genfs an den Pater Corona 1621. (Beides abgedruckt im schweiz. Archiv, sechster Band.)

Hr. Pfarrer Eberbain: Orthodoxie und Pietismus der schweizerisch-reformirten Kirche im 17. und 18. Jahrhundert.

Hr. J. Rud. Burckhardt, J. U. D.: Ueber Bürgermeister Hs. Balthasar Burckhardt von Basel, 1642 bis 1722 (abgedruckt im schweiz. Archiv, sechster Band), und über den Generalcapitän Don Emanuel de Burckhardt 1744—1820.

Außerschweizerische Vorträge.

1846—1850.

Hr. Prof. Stähelin: Eroberung und Vertheilung Palästina's nach dem Buche Josua's. (Gedruckt im Jahresbericht der deutschen morgenländischen Gesellschaft für 1847—1848. Leipz. 1848.)

Derselbe: Referat über das Buch Josua der Samaritaner.

Hr. Prof. Gerlach: Die ältesten Sagen der Latiner. (Gedruckt als Einladungsschrift zur Promotionsfeier des Pädagogiums in Basel, 1850.)

Hr. Dr. J. J. Bachofen: Das westliche Mittelitalien.

Derselbe: Geschichte von Latium bis zu Alba's Fall.

Hr. Prof. Wilh. Vischer: Ueber die Bildung von Staaten und Bünden oder Centralisation und Föderation im alten Griechenland. (Gedruckt als Einladungsschrift zur Promotion des Pädagogiums in Basel, 1849.)

Hr. Dr. Roth: Ueber die fragliche Identität von Nebukadnezar und Cyrus; eine Widerlegung der Hypothese des Herzogs von Manchester und Ebrards.

Hr. Prof. Gerlach: Die letzten Zeiten der griechischen Freiheit; öffentlicher Vortrag, gehalten den 26. Dez. 1846. (Gedruckt in des Verfassers „Geschichtliche Forschung und Darstellung." Basel 1847.)

Hr. Dr. Streuber: Die Belagerung von Korinth durch die Römer und die Schlacht bei den Hundsköpfen.

Hr. Dr. Roth: Ueber Terentius Varro.

Hr. Dr. von Speyr: Zur Beurtheilung des Horaz.

Hr. Prof. J. G. Müller: Der mexikanische Nationalgott Huitzilopochtli. (Abgedruckt als Einladungsschrift zur Promotion des Pädagogiums 1847.)

Derselbe: Ueber die Verehrung des großen Geistes bei den nordamerikanischen Indianern. (Abgedruckt in „Studien und Kritiken," 1849, viertes Heft.)

Hr. Prof. Wackernagel: Geschichte des altdeutschen Predigtwesens bis zum 11. Jahrhundert.

Derselbe: Entwicklung und Charakteristik der deutschen Litteratur von Anfang des 12. bis zu Ende des 15. Jahrhunderts.

Derselbe: Die deutsche Epik vom 12. bis zum 15. Jahrhundert.

Hr. Dr. Streuber: Die ersten Barrikaden zu Paris, bekannt unter dem Namen la journée des barricades, deren Opfer die im Dienste des Königs Heinrich III. stehenden Schweizer zu Paris wurden. Oeffentlicher Vortrag, gehalten am Jahrestage der französischen Februarrevolution.

Hr. C. F. Zimmermann, V. D. M.: Ueber das Vaticinium Lehninense.

Hr. Rector Dr. Heußler: Aug. Herm. Franke als Erzieher.

Hr. Prof. Brömmel: Verhandlungen der gesetzgebenden Versammlung in Frankreich über die eidweigernden Priester 1791.

Hr. Karl Bernoulli: Der Sturz der Parteien Heberts und Dantons, zweiter Theil.

Hr. Prof. F. Fischer: Begriff und Werth der Philosophie der Geschichte.

Die Zahl der ordentlichen Mitglieder, die sich zum Mitarbeiten verpflichtet haben, hat sich seit 1846 von 39 auf 34 vermindert: 7 traten aus, theils weil sie

Basel verließen, theils wegen Ueberhäufung anderweitiger Geschäfte; durch den Tod verloren wir Herrn Conrektor Kürsteiner; 3 traten neu ein. Correspondirende Mitglieder zählen wir 2 neue: Herrn Prof. Leist in Rostock, der früher ordentliches Mitglied in Basel gewesen war, und Herrn Quiquerez, ancien préfet, in Bellerive, verloren aber durch den Tod den um die vaterländische Geschichte so verdienten Herrn Em. v. Rodt in Bern. Die Zahl der Ehrenmitglieder zieren 3 neue Namen: Herr Prof. Matile in NewYork, Herr Bibliothekar Franz Pfeiffer in Stuttgart und Herr Oberst L. Wurstemberger in Bern.

Der Bestand der Mitglieder ist nunmehr folgender:

Ordentliche Mitglieder: 34.

1. Hr. J. U. D. Bachofen.
2. „ Karl Bernoulli.
3. „ Architekt Dr. Berri.
4. „ Antistes Burckhardt.
5. „ J. U. D. Aug. Burckhardt, Kriminalgerichtspräsident, d. Z. Präsident der Gesellschaft.
6. „ Rathsherr Eman. Burckhardt.
7. „ Prof. Jak. Burckhardt.
8. „ Fiskal J. R. Burckhardt, J. U. D.
9. „ Theophil Burckhardt, d. Z. Schreiber.
10. „ Pfarrer Cherbuin.
11. „ Dr. Fechter.
12. „ Prof. F. Fischer.
13. „ Prof. Gerlach.

14. Hr. Prof. F. Girard.
15. „ Prof. Hagenbach.
16. „ Rektor Dr. Heußler.
17. „ Rathsherr Heußler.
18. „ Rathsherr P. Merian.
19. „ Dr. Rem. Meyer, d. Z. Seckelmeister.
20. „ Prof. Müller.
21. „ Cand. Oser.
22. „ Cand. Ostertag.
23. „ Pfarrer Preiswerk.
24. „ Dr. Reber.
25. „ Dr. Roth.
26. „ Pfarrer Sarasin.
27. „ Prof. Schenkel.
28. „ J. U. D. von Speyr.
29. „ Prof. Stähelin.
30. „ Pfarrer Stockmeyer.
31. „ Dr. Streuber.
32. „ Prof. W. Vischer.
33. „ Prof. Wackernagel.
34. „ Cand. C. F. Zimmermann.

Correspondirende Mitglieder: 14.

1. Hr. Justizrath Prof. Beseler in Greifswalde.
2. „ Pfarrer Abel Burckhardt in Gelterkinden.
3. „ Prof. Gelzer in Berlin.
4. „ Pfarrer Rud. Hanhart in Gachnang, Kant. Thurgau
5. „ Prof. Herzog in Halle.
6. „ Cand. Ferd. Keller in Zürich.
7. „ Prof. Leist in Rostock.
8. „ Dr. Heinrich Meyer in Zürich.

9. Hr. Prof. Henri Michelan in Metz.
10. „ Prof. Planck in Greifswalde.
11. „ Dr. Schärer in Bern.
12. „ Quiquerez, ancien préfet, in Bellerive, Kant. Bern.
13. „ Pfr. Trechsel in Vechingen, Kant. Bern.
14. „ Wunderlich, Präsident des Ober-Appellationsgerichts in Lübeck.

Ehrenmitglieder: 14.

1. Hr. Regierungsrath Chmel, k. k. Hof- und Staatsarchivar in Wien.
2. „ Prof. Hottinger in Zürich.
3. „ Dr. Hurter in Wien.
4. „ Kirchenrath Dr. Kirchhofer in Stein am Rhein.
5. „ Andreas Köchlin in Mülhausen.
6. „ Prof. Kortüm in Heidelberg.
7. „ Prof. Matile in NewYork.
8. „ Bibliothekar Dr. Franz Pfeiffer in Stuttgart.
9. „ Prof. Dr. H. Schreiber in Freiburg i. Br.
10. „ Pfr. Schuler in Aerlisbach, Kanton Aargau.
11. „ Prof. Vuillemin in Lausanne.
12. „ k. k. Geheimrath und Minister Freiherr von Wessenberg in Freiburg i. Br.
13. „ Oberst L. Wurstemberger in Bern.
14. „ Joh. Caspar Zellweger in Trogen.

Basel im August 1850.

Der Schreiber.

Jakob Sarasin und seine Freunde.

Ein Beitrag zur Litteraturgeschichte

von

Dr. K. R. Hagenbach, Prof.

(Vorgetragen den 22. Oct. 1846 bei der Erinnerungsfeier an das zehnjährige Bestehen der historischen Gesellschaft.)

Jakob Sarasin und seine Freunde.

Sie sind zu einem Festvortrage eingeladen worden. Einen solchen aber kann ich Ihnen nicht geben, insofern darunter eine Festrede oder überhaupt etwas verstanden werden sollte, das auch nur im Geringsten den Charakter eines Feierkleides an sich trüge. Ich erscheine unter Ihnen ganz im Werktagskleide und gebe Ihnen bloß eine historische Mittheilung, wie wir sie in unsrem Kreise zu machen gewohnt sind und zwar eine Mittheilung von der schlichtesten Art. Ich will Sie in eine Zeit zurückführen, in der das frühere Erbtheil des wissenschaftlichen Lebens in unsrer Vaterstadt mit dem allmähligen Dahinsinken ihrer Universität so gut als aufgezehrt, in der der wissenschaftliche Sinn in der Bürgerschaft, ja selbst in der sogenannten vornehmern Klasse bis auf wenige Ausnahmen erstorben war, während in Deutschland und auch theilweise in der Schweiz, z. B. in Zürich, gerade damals die edelsten Geister sich regten, denen wir den Aufschwung unsrer Litteratur zu verdanken haben. Was unter den rühmlichen Ausnahmen die rühmlichste, was unser Isaak Iselin gewesen, weiß jeder. Nicht nur leben seine gemeinnützigen Stiftungen noch unter uns und legen Zeugniß ab von seiner edeln Gesinnung,

von seinem uneigennützigen Wirken; sondern sein Name wird auch in der Wissenschaft noch immer mit Ehren genannt; denn nicht leicht ist von Herder und seiner Philosophie der Geschichte der Menschheit, nicht leicht von dem Zeitalter der Humanität die Rede, ohne daß Isaak Iselins Name als der eines würdigen Vorläufers genannt würde. — Aber wie nie Einer ganz allein steht, wo es sich um die Erweckung geistigen Lebens handelt, wie immer einige Gleichgesinnte dem Anreger zur Seite stehen und entweder im engen Anschluß an ihn oder auch wieder auf eigenthümliche und unabhängige Weise dieselben Zwecke zu fördern suchen und demselben Ziel entgegensteuern, so finden wir es auch hier. Und wenn denn Einer neben Iselin genannt zu werden verdient, so ist es ein Mann, der ihm schon als Freund nahe stand, der neben ihm und einigen wenigen Andern mit erscheint unter den Stiftern unsrer gemeinnützigen Gesellschaft und den wir auch im Kreise der helvetischen Gesellschaft zu Schinznach und Olten unter den edelsten Vertretern des Vaterlandes wieder finden; ein Mann, dessen Name zwar nicht als ein selbstständiger Name in der deutschen Litteratur leuchtet, aber dessen Persönlichkeit gleichwohl inniger, als es Manchen bekannt sein dürfte, in die Lebensschicksale ausgezeichneter Männer des Jahrhunderts verflochten ist, und dessen Haus lange Zeit der Sammelpunkt strebender und schaffender Geister, mithin ein Herd der Wissenschaft mitten in unsern Mauern war. Dieser Mann ist Jakob Sarasin, der Freund Lavaters, Pfeffels, Schlossers und ihrer Freunde, Klinger, Lenz, Jacobi und Andrer. — Wenige unter uns mögen den Mann, von dem wir reden wollen, noch persönlich gekannt haben. Sind doch auch seine Söhne und Töchter, wovon Einige noch unlängst unter uns lebten, zu den Vätern gesammelt. Aber von den Enkeln befinden sich noch mehrere unter uns und der Verfasser dieses selbst rechnet sich's zur Ehre, diesem Familienkreise anzugehören; eine Aufforderung mehr,

das ihm ehrwürdig gewordene Bild im Gedächtniß der Zeitgenossen aufzufrischen. Unter der Aufschrift

Jakob Sarasin und seine Freunde

versuche ich es, Ihnen ein kleines Lebensbild vor die Seele zu stellen, wie es von dem Grunde einer Zeit sich abhebt, die für uns bereits eine verschollene Zeit genannt werden kann.

Die Quellen, deren ich mich bediene, sind fast ausschließlich Familienpapiere, die mir durch die Güte des Aeltesten der Enkel, des Herrn Rathsherrn (Bürgermeister) Felix Sarasin, mitgetheilt worden sind. Sie bestehen

1) aus einer kurzen Biographie, die dem von dem verstorbenen Herrn Dep. Sarasin angelegten Familienbuch entnommen ist.
2) Aus einer reichen Briefsammlung von beiläufig 30 Bänden, wovon die einen 1783—802 chronologisch geordnet, die andern mehr ein zufällig entstandenes Convolut sind und wobei überdieß noch Pfeffels und Lavaters Briefe besonders gesammelt und jeder von ihnen in 3 Bände gebunden sind; [1]) freilich haben wir in dieser Sammlung nur die Briefe a n Sarasin, während von den seinigen an die Freunde nur in den seltensten Fällen ein Concept beiliegt.
3) Aus eigenhändigen vermischten Aufsätzen und Gedichten Jakob Sarasins, so weit dieselben von den Nachkommen aufbewahrt und gesammelt sind. Dabei werde ich zur Charakteristik der Freunde das benützen, was neuere Litteraturwerke an die Hand geben. Mein Plan wird der sein, daß ich erst eine kurze Lebensskizze Sarasins vorausschicke; dann eine nähere Charakteristik sowohl seiner selbst, als seiner vorzüglichsten Freunde auf der Grundlage der

---

1) Doch sind die Pfeffel'schen Briefe zwischen 1783 und 1795 in den übrigen Bänden der Correspondenz zerstreut. Die 3 Bände enthalten I. 1774—79, II. 1780—1782, III. 1795—1802.

genannten Quellen nachfolgen lasse. Vorerst aber wird nöthig sein, etwas Weniges über die Familie Sarasin vorauszuschicken.

Der Name der Familie führt auf die Sarazenen und das Familienwappen, ein schwellendes Segel (das noch ältere Wappen ein Leopard) lassen der Phantasie einen weiten Spielraum zu romantischen Genealogien, wovon ein kleines humoristisches Gedicht unsers Jakob Sarasin selbst ein Beispiel geben mag, darin ein Sarazen, Freund und Kanzler des h. Ludwig, als Stammherr der Familie genannt wird, und wobei die Herrn Pfarrherrn höflichst um Verzeihung gebeten werden, daß dieser Stammherr ein Heide gewesen sei.

Unser historisches Familienbuch geht nicht so weit zurück. Es führt uns nach Lothringen und nennt (wie auch der Stammbaum der Familie ausweist) als Stammhalter Regnaud, geb. 1505. Dieser war einer der Dreizehner in Metz, **Noble de l'Evêché** und **Procureur général** der Grafschaft Apremont. Er starb in Pontamousson 1555. Er hatte 4 Söhne: Claude, Regnaud, Nicolas und Michel. Der zweite dieser Söhne, Regnaud, weigerte sich als ein guter Protestant zur Messe zu gehen; er verließ, als er dazu gezwungen werden sollte, Pontamousson und zog sich nach Metz zurück (1564), wo er 1575 starb. Ein Sohn dieses protestantischen Regnaud war Gedeon (der alttestamentliche Heldenname deutet auf den Hugenotten). Er war geboren in Couralle bei Metz 1573, und nachdem er sich zuerst in Frankenthal niedergelassen, dann in mehrern Städten des Elsaßes (Straßburg, Mariakirch, Colmar) gelebt hatte, ließ er sich in Basel nieder, wo er den 10. März 1628 in das Bürgerrecht aufgenommen ward.[1]) Wenige Jahre nach

1) S. Ochs VI., S. 807. Ochs bemerkt indessen, mit Anführung des Rathsbuches, daß er das Bürgerrecht mit Ausschluß seiner drei Söhne, Johann Franz, Peter und Philipp erhalten habe. Daher finden wir, daß später Hans Franz, Gedeons Sohn, 13. Mai 1681, auf's Neue um das Burgerrecht anhält, was ihm auch gewährt wird.

seiner Bürgeraufnahme kaufte Gedeon das Haus zum Cardinal an der freien Straße an einer gerichtlichen Gant um 5000 fl., welches bis nahe an die neuesten Tage in den Händen der Familie geblieben ist. [1]) Gedeon starb 1636. Er ist mithin als der Stammvater der Basler Sarasine zu betrachten. Ohne uns in die weitere Verzweigung des Stammbaumes einzulassen, bemerken wir nur, daß unser Jakob Sarasin im vierten Gliede von diesem Gedeon abstammt, und zwar von Hans Franz Sarasin und Catharina Fallet. Er wurde geboren in Basel den 26. Januar 1742. Sein Vater starb ihm schon im vierten, seine Mutter im zwölften Jahre, so daß er sehr frühe elternlos war. Von der öffentlichen Erziehung, die damals eben nicht im besten Flor war, scheint er keinen Gebrauch gemacht zu haben; denn schon in einem Alter von 10 Jahren wurde er einem Informator (Candidat Martin) in Mülhausen übergeben und das Jahr drauf kam er nach Neufchatel zu Simon Petitpierre, Ministre du Vendredi. Im kalten Winter 1754 hatte er dort das Unglück, das rechte Bein zu brechen, in welchem ihm das Mark unter großen Schmerzen erfror. Er hatte zeitlebens an den Folgen zu leiden und besuchte deßhalb öfters in frühern und spätern Jahren das Bad Plombières. Von 1758 bis 1760 lernte er in Augsburg die Handlung in dem Hause Joh. Balthasar Gullmann, machte dann 1761 und 1762 eine Reise durch ganz Italien und benützte besonders einen Aufenthalt in Bergamo, um die Seidencultur gründlich zu studieren. Die Bandfabrikation, dieser wichtige Industriezweig Basels, war namentlich durch die Sarasins in Schwung gebracht worden, und auch unser Jakob Sarasin widmete sich, nachdem er in seine Vaterstadt zurückgekehrt war, mit allem Eifer diesem Geschäfte. Aber in dieser industriellen Thätigkeit ging seine Seele nicht auf. Daß er

---

1) Jetzt ist es eine Bierbrauerei.

auch in das öffentliche Leben verflochten ward, brachte das republikanische Wesen mit sich, wie wir dieß bei allen Männern seines Standes mehr oder weniger finden. Aber daß er auch für Wissenschaft und Kunst ein lebhaftes Interesse zeigte und daß er, der seiner äußern Lage nach an die französische Bildung gewiesen war, wie er denn auch zeitlebens zur französischen Kirche sich hielt, zu deren Consistorium er gehörte, dennoch gerade für die aufwachende deutsche Litteratur einen offenen Sinn hatte und die Stellvertreter derselben, welche die Gunst des Schicksals ihm zuführte, sich zu nähern, ja zu den vertrautesten Freunden machte, das ist das Bedeutsame seines Lebens.

Die öffentliche Wirksamkeit Sarasins bietet uns wenig Bedeutendes dar. Er war in seinen jüngern Jahren Mitglied des Gerichtes, weßhalb ihn seine Freunde auch öfter mit dem Gerichtsherrntitel aufziehen. Von seiner Zunft, der der Hausgenossen, wurde er eilf mal hintereinander in die Großrathwahl gezogen; aber eilf mal war ihm das Loos ungünstig und erst zum zwölften mal, als er bereits 46 Jahr alt war, ward ihm die Großrathstelle wirklich zu theil. Bald darauf ward er auch zum Appellationsrichter gewählt. Seine auswärtigen Freunde sprachen gelegentlich ihr Befremden über die seltsame Einrichtung des Looses aus. So schreibt Orell aus Zürich, nicht ohne zürcherisches Selbstgefühl (vom Jahr 1783): „Das ist mir auch eine unleidliche Stelle in deinem sonst lieben Brief, daß du durch die große Rathstelle durchgefallen. Da, Bruder! bin ich wahrlich froh ein Zürcher zu sein. Ein Mann wie du, und wäre er aus der gemeinsten Familie (wie Narren zu reden pflegen) wäre bei uns nicht zurückgeblieben. Bei euch ist etwas sehr Fehlerhaftes entweder in der Constitution oder an den Wählenden. Nicht dich, Bruder! bedaure ich, aber deine Stadt, die dich nicht nützt. Wohl bekomm's Burtorf und Hagenbach (die beiden waren gewählt worden), ich mags ihnen gönnen, wenn sie Freud daran haben." — Wichtiger aber als

die rein politischen Stellen ist für uns die Stelle, welche Sarasin in den Jahren 1796 und 1797 als Mitglied der Commission bekleidete, von welcher die ersten Verbesserungen des Unterrichts im Gymnasium ausgegangen sind. Hier erwarb er sich neben Ochs, Wieland, Legrand u. A. viele Verdienste, indem er sich mehrern an ihn ergangenen Aufträgen unterzog. Wie wichtig er die Stelle nahm, beweist seine Correspondenz mit Pfeffel, von dem er sich Gutachten über die Verbesserung der Schulen ausbat, wie das Gymnasialprotokoll (1796) ausweist. Nachdem er dann in der Revolution 1798 Mitglied der Nationalversammlung geworden war, trat er aus der Schulbehörde aus, welche von der Nationalversammlung neu gewählt wurde. Wir finden ihn als Statthalter des Erziehungscomités wieder in den Protokollen und dann im Mai 1798 bei Anlaß des Austritts von Oberrichter Schnell wird der Antrag gemacht: ob nicht Bürger J. Sarasin ersucht werden solle, wieder als ordentliches Mitglied der Schulcommission beizutreten? Es scheint indessen nicht, daß er der Einladung gefolgt sei; wir finden seinen Namen von da nicht mehr im Protokoll. — Wie wir aber aus Sarasins eignen Aufsätzen und aus seinem Briefwechsel entnehmen, beschäftigte er sich fortwährend angelegentlich mit Gegenständen der Erziehung. Er dachte darüber gründlich nach, und auch die neuern Erziehungssysteme eines Basedow, Campe, später Pestalozzi, blieben ihm nicht unbekannt. [1]) Die weibliche Erziehung faßte er nicht minder ins Auge und längere Zeit trug er sich unter anderm mit dem Plan für ein zu gründendes Töchterinstitut. — Was ihn aber besonders um das gemeine Wesen verdient machte, war sein schon berührter Antheil an der Stiftung der Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen. Im Jahr 1777—1786 war er Präsident derselben. 1797 fungirte er (für den Dreierherrn

---

1) Auch mit Büsch, dem Vorsteher des Handelsinstitutes in Hamburg, wechselte er Briefe im Jahre 1779.

Münch) als Statthalter. Von seinen gemeinnützigen Ideen, die er in diesem und andern Kreisen geltend machte, werden wir später reden.

Eben so war er, wie schon bemerkt, Mitglied der helvetischen Gesellschaft, welche die Muttergesellschaft all der vielen vaterländischen Vereine ist, die seither bis zum Uebermaße und bis zur Ausartung in die Entwicklung unsers öffentlichen Lebens eingegriffen haben. Die ersten Versammlungen dieser Gesellschaft fanden seit 1761 in Schinznach statt, die spätern seit 1782 in Olten, noch später seit 1795 in Aarau. Für diese Gesellschaft dichtete Lavater seine Schweizerlieder, ihr legte Pfeffel die Erstlinge seiner Fabeln vor, und manche fruchtbare Idee wurde hier geboren. Der Ton der versammelten Männer war ein durchaus freundschaftlicher, die Begeisterung eine reine und unschuldige und die Reise dahin jedesmal eine Lustparthie, auf die man das ganze Jahr sich freute und die man um so gründlicher genoß, als sie auch für die näher Wohnenden eine förmliche Reise war, die nicht durch Eilwagen und Eisenbahnen, wohl aber durch geistreiche Gespräche verkürzt und durch manches kleine Abenteuer erheitert wurde. Unserm Geschlechte mag es bald fabelhaft klingen, daß man schon um 3 Uhr des Morgens in Basel verreisen mußte, um auf den Mittag in Olten zu sein; aber die Freunde kehrten sich daran nicht und nahmen um so lieber ein Nachtquartier unter Wegs, als dieses selbst wieder zu allerlei angenehmen Erinnerungen Stoff bot. Da trafen dann gewöhnlich Pfeffel aus Colmar, Schlosser aus Emmendingen bei unserm Sarasin ein, brachten den einen und andern Freund mit, und welch ein Jubel bei Lavater, Breitinger und den Zürchern, wenn sie die Basler Kutschen anlangen sahen am gemeinschaftlichen Ziele der Versammlung. Wir haben noch einige kostbare Reliquien jener heitern Tage harmloser Vergnüglichkeit, in welche unsre junge Schweiz wie in ein verlornes Paradies zurückschauen mag. So singt Pfeffel unter anderm:

„Brüder! flieget Schwalben gleich
Durch die beiden Hemisphären,
Suchet von des Mogols Reich
Bis ans Land der weißen Bären,
Kommt zurück und sagt uns dann,
Trefft ihr noch ein Schinznach an?"

Oder als einmal das Fest verregnet wurde, ward ein Drama: Jupiter und die Schinznacher Gesellschaft aufgesetzt, worin die Gesellschaft ihre Klagen gegen den Gott ausgießt und ihm Vorwürfe über seine Schadenfreude macht:

„Haltest du uns vor Fisch oder Schnecken,
Da hängt ja Wasser an allen Hecken,
Da träufelt es von jedem Blatt,
Da ist die ganze Welt ein Bad; [1]
Setzen wir uns ins kühle Gras,
So machst du uns die Hosen naß.
Wollen wir in die Wiesen gehen,
So ist's um unsre Strümpf' geschehen.
Von Schuhen hat man schon geklagt,
Vom Hut wär' auch bald viel gesagt;
Aber am meisten von deinen Tücken
Leiden die unglücksel'gen Perrücken."

Und dann weiter:

„Wie sollen wir hier länger bleiben,
Wie Ziegen uns zusammen treiben,
Auf einen Haufen zusammengepreßt,
Ist das der Freiheit Freudenfest?
Stoßen, drängen, treten sich,
Heißt das sich lieben brüderlich?
So kann ja niemand seinen Willen treiben,
So müssen wir beisammen bleiben,

---

1) Unsre Schweizer affectiren hier die hochdeutsche Mundart, denn die schweizerische würde sie auf diesen Reim nicht geführt haben.

Und müssen — ist uns gar zu hart,
Nein: müssen ist nicht Schweizerart." —

Jupiter aber antwortet einfach:

„Schweizer! schlechtes Wetter
Drang einst eure Väter
Zu dem Bund, als er begann.
Sollt ihr fest beisammen bleiben,
Muß euch dann und wann
Neuer Sturm zusammen treiben,
Sonnenschein ist euch nicht gut,
Jupiter weiß, was er thut;"

worauf der Chorus:

„Ja, Jupiter weiß, was er thut,
Deckt, Freunde! euch mit dem Freiheitshut."

Von dieser in ihrer Form harmlosen, in ihren Wirkungen einflußreichen Gesellschaft war Sarasin zweimal Präsident, das erstemal 1794. Er behandelte in seiner Rede das Thema: „Das Glück, das wir genießen, Schweizer zu sein und das Bestreben, das wir haben sollen, es lange zu bleiben." Für das folgende Jahr 1795, als die Gesellschaft das erstemal in Aarau sich versammelte, war Eduard Glutz von Solothurn zum Vorstand gewählt worden, allein den Tag zuvor, ehe er seine Rede halten sollte, entschuldigte er sich mit Unpäßlichkeit, und so mußte Sarasin unvorbereitet an seine Stelle treten. Seine über Nacht entworfene Rede enthielt „einige flüchtig hingeworfene Gedanken über den Zweck unsrer Gesellschaft." Wir können diese beiden Reden, die sich in den gedruckten Verhandlungen der Gesellschaft befinden, wohl nicht lesen, ohne eine vortheilhafte Idee von Sarasins patriotischer Gesinnung zu erhalten, aber auch nicht ohne zu wehmüthigen Betrachtungen gestimmt zu werden, wenn

wir die dort ausgesprochenen Hoffnungen, für die auch die Greise jugendlich schwärmten, mit dem zusammenhalten, was die gegenwärtige Lage des Vaterlandes uns vor Augen stellt. „Patriotismus," so ruft einmal der Redner aus, „Patriotismus, du entheiligtes Wort, das manche so sehr mißbrauchen... du treibst uns in so stattlicher Anzahl aus unsern friedlichen Hütten und versammelst uns unter deine Flügel in dieser vertraulichen Gesellschaft. . . . Nie müsse Parteigeist Nahrung bei uns finden — Vaterlandsliebe ist's, die uns zusammentreibt; reiner warmer Patriotismus!" u. s. w.

Die Zusammenkünfte in Schinznach und Olten bildeten indessen nicht etwa eine jährliche Unterbrechung eines sonst einförmigen philiströsen Daseins. Sarasins Haus war gleichsam die perennirende helvetische Gesellschaft im Kleinen; hier war offenes Quartier und offene, wenn auch einfach besetzte Tafel für die Freunde des Hauses und die durch dieselben empfohlenen Freunde der Wissenschaft. Das Haus, welches Sarasin in der Stadt bewohnte, war das obere der beiden Häuser, welche von seinem Bruder in großartigem Styl am Rheinsprunge erbaut, noch jetzt die Blicke der Reisenden auf sich ziehen und noch jetzt im Munde ältrer Leute die Sarasin'schen Häuser heißen — das weiße Haus. Den größern Theil des Sommers aber brachte er, wo nicht im Bade Plombières, im Dorfe Prateln zu, wo er im Wirthshause beim Engel ein ländliches, poetischfreies, idyllisches Leben führte,[1]) an dem die litterarischen Freunde den wärmsten Antheil nahmen. Sarasin und seine Frau heißen daher auch bei den Freunden der Engelwirth und die Engelwirthin, was Lavater nach seiner Weise mit der biblischen Engelwirthschaft Hebr. XIII. in Verbindung bringt. — Wie an Schinznach und Olten, so knüpfen sich an Pratteln

---

1) Unter Anderm hatten die Kinder, begeistert durch das Lesen von Robinson Crusoe, ein kleines hervorragendes Stück Land unten am Geißwald sich als Insel ausersehen, die sie mit Anspielung auf den Namen des Aeltesten unter ihnen Insula Felix nannten.

die meisten schönen Erinnerungen. Hier ist denn auch der Ort, der Hausfrau zu erwähnen und in das Familienleben Sarasins einen Blick zu thun. Den 8. Januar 1770 hatte er sich mit Gertrud Battier verehelicht, der 18jährigen Tochter des Handelsmanns und Großraths Felix Battier. In dem Briefwechsel mit den Freunden, an welchem sie einen lebhaften Antheil nimmt, erscheint sie unter den Namen Seraphine und Zoë; unter letzterm Namen auch in Pfeffels gedruckten Gedichten. Nach Allem muß sie mit hohem Liebreiz und empfindsamer Seele begabt gewesen sein: nicht ebenso mit dauerhafter Gesundheit. Vielmehr brachte ein anhaltendes Nervenleiden krankhafte Zustände hervor, welche, nachdem ärztliche Hilfe vergebens war, nur durch eine außerordentliche, an das Wunderbare streifende Kur besiegt werden zu können schienen. Um eben diese Zeit zog der Graf Cagliostro die Augen der Welt auf sich. Dieser wußte Sarasins Zutrauen in so hohem Grade zu gewinnen, daß, als die ersten Besprechungen in Straßburg, wo Cagliostro sich aufhielt, einen günstigen Erfolg hoffen ließen, Sarasin im Jahr 1781 sich entschloß, mit seiner ganzen Familie daselbst sich niederzulassen. Der Aufenthalt dauerte 1½ Jahre, und wirklich schien der Kranken auf sechs bis acht Jahre geholfen zu sein, wovon die Bewunderung und die fortdauernde Anhänglichkeit an den Grafen eine natürliche Folge war. Von nun an erscheint Cagliostro auch im Sarasinschen Hause zu Basel und erregt durch seine Wunderkuren, die er auch an Armen umsonst verrichtet, ein allgemeines Aufsehen und viel Gerede für und wider. Nicht Sarasin allein, auch seine Freunde, und nicht bloß die exaltirten, wie ein Lavater, auch die besonnenern und kühleren, wie Pfeffel u. A., stimmten in das Lob und die Bewunderung ein, nachdem sie zuvor (und namentlich Lavater) sehr bedenkliche Zweifel hatten laut werden lassen. Auch der ehrliche Schlosser nahm den Fehdehandschuh auf, den Cagliostros Gegner hingeworfen hatten, (vgl. Nicolovius in Schlossers Leben S. 125 und Corre-

spondenz von 1787) und überhaupt huldigte, wie auch aus Göthe's Aeußerungen hervorgeht, ein großer Theil der Zeitgenossen dem seltsamen Mann, über dessen späterer tragischer Geschichte noch immer ein unheimlicher Schleier liegt. Wir finden uns weder berufen, diesen Schleier zu lüften, noch überhaupt dem dunkeln magischen Faden nachzugehen, der von da an durch die Lebensgeschichte unsers Sarasin und durch die ganze Correspondenz sich hindurch spinnt. Wir begnügen uns mit dem Urtheile Lavaters (Brief an Sarasin vom 2. Juni 1790), daß, wie die Welt auch über Cagliostro urtheilen möge, Sarasin dabei stets als ein edler, standhafter, würdiger Freund zum Vorschein komme.

In einer 20jährigen Ehe wurden unserm Sarasin 3 Söhne und 6 Töchter geboren, auf deren Erziehung er eine große Sorgfalt verwandte. Er ging dabei seinen eignen Weg, indem er durch Bestellung von Hauslehrern und französischen Gouvernanten den Mangel öffentlicher Anstalten zu ersetzen suchte. Seinen ältesten Sohn werden wir im Institute von Pfeffel wieder finden. Jakob Sarasin überlebte seine Gattin um 11 Jahre. Er starb, 60 Jahre alt, den 10. Sept. 1802. Außer seinem schriftlichen Nachlasse, den wir nun etwas genauer ansehen wollen, ist auch noch seine große Sammlung von historischen, auf die Basel'sche Geschichte bezüglichen Porträts zu erwähnen, die sich gegenwärtig, bis auf die jetzige Zeit fortgesetzt, in der Bibliothek des Antistitiums befindet.

Wir würden, was diesen schriftlichen Nachlaß betrifft, falsche Erwartungen und Ansprüche mitbringen, wollten wir Jakob Sarasin zu den Schöngeistern und Philosophen des Jahrhunderts von Beruf zählen. Er ist Dilettant, im eigentlichen Sinne des Wortes; seine schriftlichen Aufsätze haben, wie Schlossers Frau in einem ihrer Briefe einmal sich trefflich ausdrückt, „kein Schriftstellerdecorum; es ist der Hausvater Sarasin, der seine baumwollene Schlafkappe auf ein Ohr setzt und den Herrn den Text liest." (S. Correspondenz vom Jan.

1787.) Aber gerade dieser hausväterliche Dilettantismus läßt uns noch unbefangenere Blicke in die geheimen geistigen Triebkräfte der Zeit thun, als die mit jenem schriftstellerischen Decorum und mit Absichtlichkeit verfaßten Werke berühmterer Männer. Wir haben an ihnen das Echo, das den Ton der Zeit, den Spiegel, der ihr Bild treu und ungefärbt wieder giebt. Und abgesehen davon muß es auch in vaterstädtischer Beziehung ein Interesse für uns haben, zu sehen, wie weit ein gebildeter Kaufmann und Fabrikant an den poetischen und philosophischen Versuchen des Jahrhunderts in eigner Person sich betheiligt habe, was damals in den Augen der Baslerwelt als etwas überaus Seltsames und Abenteuerliches erscheinen mußte. Die Poesien Sarasins, die in einem Quartband Manuscript vor uns liegen, sind nun allerdings von keinem hohen dichterischen Werthe; sie sind weder durch Originalität des Gedankens, noch viel weniger durch Zierlichkeit und Correctheit der Form ausgezeichnet. Man darf aber auch nicht vergessen, daß damals die Sprache noch nicht jene Biegsamkeit erlangt hatte, die es jetzt auch dem geringern Talente leicht macht, sich in wohlklingenden Versen zu ergehen. Der Reim diente mehr als Einkleidung eines nicht immer sehr poetischen, aber doch klar gedachten und oft tief gefühlten Gedankens. Franzosen und Engländer waren die Vorbilder, denen ja auch die besten der deutschen Dichter nachsangen, und eine gewisse Leichtigkeit und Anmuth der Darstellung, wie wir sie gerade an Pfeffels Fabeln noch immer bewundern, galt Vielen als der Triumph der Poesie. Es war die Zeit v o r der sogenannten Sturm- und Drangperiode, die eine neue Entwicklung einzuleiten bestimmt war. Auf der einen Seite kann man jener Poesie eine gewisse Wahrheit und Natürlichkeit nicht absprechen, die oft wohlthätig absticht gegen das Geschraubte und Manierirte mancher neuern Dichtungen; auf der andern aber huldigten die damaligen Poeten auch wieder einer großen Unwahrheit, wenn sie Gesinnungen ausdrücken zu müssen glaubten, die ihrem eigentlichen

Menschen ferne waren und in die sie eben so sehr sich bloß zum Scherze verkleideten, wie sie auch ihren Personen den Mantel der griechischen Mythologie umhingen. Man denke an die sogenannten Anakreontiker, die von Wein und Liebesscherzen überflossen, während ihr Herz nicht von ferne dran dachte, aus dieser Gesinnung Ernst zu machen. Gerade die besten und biedersten Hausväter, wie ja auch Wieland einer war, erlaubten sich die seltsamsten Sprünge, wenn sie einmal den Hippogryphen bestiegen. Auch unser Sarasin stimmt gelegentlich in diesen Ton und weiß ihn mit Glück nachzuahmen, wenn er im Jahr 1760 in ein Stammbuch schreibt:

Lieben, küssen, trinken, scherzen,
Dieß gefället meinem Herzen,
Ohne Lieb' und ohne Wein
Möcht' ich nicht auf Erden sein.

Das sang er nun freilich als ein Jüngling von 18 Jahren. Aber noch im Jahr 1796, wo er des Lebens Ernst schon in seiner ganzen vollen Bedeutung erfahren und auch, wie wir sehen werden, innerlich tief erfaßt hatte, schrieb er ein Trinklied, worin es heißt:

„Charmante Mädchen, alter Wein,
Sprach weiland Zoroaster,
Das sind für Kummer, Angst und Pein
Zwei allerliebste Pflaster."

Worauf der Chor einfällt:

Singt, Brüder! trinkt u. s. w.

und dann kommen alle Weisen der Vorwelt: Confucius, Pythagoras, Epikur, Salomo, Sokrates, Diogenes, Epiktet, Seneca, Cicero an die Reihe, bis endlich Dr. Luther mit seinem: „Wer nicht liebt Wein, Weib und Gesang" den Schluß macht; und dann heißt es:

„Die alte und die neue Welt
Stimmt auf den Punkt zusammen,

Drum vivat, wer es mit uns hält.
Und hiemit Punctum. Amen.
Singt, Brüder! trinkt u. s. w."

Ich führe dieß nur als ein Beispiel an von der Macht jener conventionellen Poesie, der damals auch die edlern und eigenthümlich gebildeten Geister nicht selten verfielen; zugleich aber auch als ein Beispiel von der höhern, wenn auch unbewußten Geistesmacht, welche die Gegensätze des Lebens einstweilen äußerlich zusammenhielt, ehe sie dieselben innerlich zu einigen vermochte. Dieselben Leute wußten ja wieder sehr ernst und fast nur zu ernst und gemessen in Gedichten zu moralisiren und zu philosophiren, wovon z. B. Hagedorn ein sprechendes Beispiel ist. Auch unser Sarasin glüht in seinen Gedichten für Tugend, für Freundschaft, für Vaterlandsliebe, für Gott und Unsterblichkeit. Derselbe Mann, der sich gelegentlich in einen Epikuräer verkleidet, dichtet zwischen Straßburg und Schlettstadt im December 1781 eine Ode, in der es heißt:

„Erhebe dich, mein Geist! aus deines Körpers Schranken,
Bedenke, wessen Hauch du bist,
Laß mit der Erde nicht dein höh'res Wesen zanken,
Sei Mensch — sei Weiser und sei — Christ

Als Mensch ist's deine Pflicht, dein irdisch Wohl zu fördern
Und deinem Stand getreu zu sein;
Kannst du nicht jedesmal was gut ist, gleich erörtern,
So stehe still und bleibe rein.

Der Tugend innern Werth sollst du als Weiser ehren,
Des Lasters krumme Wege flieh'n,
Das Gute immer thun, das Böse immer wehren,
Zu Andrer Wohlfahrt dich bemüh'n.

Und bist du dann ein Christ, Heil dir! sei treu der Gnade,
Die Gott durch den Gesalbten gab,

Beleuchtet seine Lehr' dich auf des Lebens Pfade,
So scheust du weder Kreuz, noch Grab.

So kannst du fröhlich sein in deiner ird'schen Hülle
Und künft'ger Freiheit dich erfreu'n,
Es wartet deiner dort der Herrlichkeiten Fülle;
Was du hier sä'st — ernd'st du dort ein."

Eben so hält er sich in der vollen Würde des Hauspriesters, wenn er seinen Kindern den Vatersegen ertheilt bei'm Eintritt in die Ehe oder wenn er als Taufpathe das heilige Christengelübde im Namen seines Täuflings ablegt. Diese Hochzeit- und Taufcarmina behalten für die Familiengeschichte einen hohen Werth, wenn sie auch sonst wie billig der Vergessenheit anheimfallen. Dasselbe gilt von den Gedichten auf Verstorbene. Unter diesen will ich nur zwei anführen, wovon das eine auch von Pfeffel und Schlosser als gelungen gerühmt wird. Das Gedicht auf seine als Kind verstorbene Tochter Sophie (1783):

„Vom Leib entkleidet schwingt die junge Seele
Sich zu dem Vater aller Geister auf,
Und modert früh die Raupe in des Grabes Höhle,
Vollendet doch Sophie ihren Lauf.

Nicht zwecklos hat der Geber alles Guten
Uns dieses holde Kind geschenkt,
Wenn schon die Schwüle väterlicher Ruthen
Jetzt unsre Eigenliebe kränkt.

Schnell eilt's dahin, das schnöde Erdenleben,
Dann rufen wir mit Kindeszuversicht:
Hier sind wir, Herr! und die du uns gegeben,
Wer glaubt und liebt, dem fehlt die Hoffnung nicht."

Das andere ist eine Grabschrift auf Wilhelm Haas, den bekannten basel'schen Typographen (1800), das bei mangelhafter Form dennoch einen kräftigen Gedanken ausspricht:

Von Freund und Feinden mißkannt, herumgetrieben vom Schicksal,
Ruht hier von rascher Arbeit ein immer thätiger Pilgrimm,
Dessen Seele zu groß für seinen ermüdeten Körper,
Dessen Herz stets zu gut war, um von Schwächern mißbraucht
nicht zu werden.
Wilhelm Haas war sein Name hienieden, der Redliche heißt
er im Himmel,
Wo der Menschen liebloses Urtheil ein gerechterer Maaßstab be-
richtigt.
Um ihn trauert im Stillen ein Cirkel verschwisterter Seelen,
Und weiht seiner Asche die Zähre der reinsten Gefühle.

Dieß mag hinreichen, uns von Sarasins bescheidnem poetischen Talente eine Probe zu geben. Am glücklichsten fast machte er von diesem Talente Gebrauch, wo es galt, im Augenblicke über aufgegeb'ne Worte (nicht Endreime) etwas zu improvisiren. So unbedeutend diese Gedichtchen an sich sein mögen, so geben sie uns ein liebliches Bild von dem heitern Tone, der jene ländlichen Mahle in Pratteln beseelte und von der ungetrübten Laune, die da das Zepter führte. So wurden einmal die Worte Prophet, Rom, Welt, Constantinopel, Bratwurst und Pfeffel gegeben, woraus Sarasin ein Gedichtchen drechselt, das damit endet, daß er den ganzen Olymp in eine Bratwurst packt und sie seinem Pfeffel zum neuen Jahr übersendet.

Auch im Französischen bewegte sich unser dilettantischer Dichter mit derselben Leichtigkeit, zumal da diese Sprache vor allen andern zum Wortspiel sich hingiebt. Mit den Kinderkomödien nach dem Muster Weiße's, deren mehrere von Sarasin verfaßt und in dessen Hause aufgeführt wurden, will ich Sie nicht weiter unterhalten. Wir verlassen den Poeten und wenden uns zum Prosaisten. So wenig als Sarasins Poesie, so wenig kann seine Prosa auf Mustergültigkeit Anspruch machen, und was den Inhalt betrifft, so wird er ebenso sehr auf den Namen eines Philosophen, als den eines Dichters verzichten

müssen. Aber den Ruhm eines denkenden Kopfes, der durch ein wohldenkendes Herz geleitet wurde, diesen schönsten Ruhm, nach dem die praktische Philosophie jener Zeit strebte, wird man ihm nicht leicht streitig machen. Wir haben noch eine Anzahl schriftlicher Aufsätze von ihm, meist patriotischen Inhalts, Reden und Preisschriften, wie sie entweder durch die die hiesige Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen oder durch die helvetische hervorgerufen wurden, und wer die heutigen Zustände des Vaterlandes mit den damaligen vergleicht, der wird finden, daß bei aller Verschiedenheit derselben und bei all den Phasen, welche wir von Revolution zu Revolution erlebt haben, die Grundgesinnungen der Bessern über das was unserm Lande wahrhaft frommt, so ziemlich dieselben geblieben sind. Sarasin war ein feiner Beobachter und ein vorurtheilsfreier Beurtheiler der Gebrechen seiner Zeit, und somit ein Mann der Aufklärung und des Fortschrittes. Aber stürmischen Neuerungen war er nicht ergeben; er ehrte die örtlichen, die ständischen, die persönlichen Eigenthümlichkeiten, wie sie durch Natur, Bildung und Geschichte gegeben und bedingt sind, und erwies sich eben darin als praktischen Philosophen, als Mann von Takt und Einsicht. Wir sagen Alles, wenn wir sagen, daß er als Philosoph ein Schüler Iselins war. Gewiß ist es den Bestrebungen einer historischen Gesellschaft nicht unwürdig, und der Stimmung unsrer Zeit nicht unangemessen, bei dem Gedanken jener Männer zu verweilen, wie sie dieselben in unbefangner Weise über ihr Vaterland und ihre Vaterstadt in damaliger Zeit geäußert haben. Ich komme hier auf die obenerwähnte Schinznacher Rede von 1794 zurück, in welcher Sarasin das Glück preist, daß wir Schweizer sind und von dem Bestreben redet, das wir haben sollen, es lange zu bleiben. Welcher einfachen und gesunden Politik er folgte, mag daraus entnommen werden, daß er unter den Mitteln dieses Glück zu erhalten, Anhänglichkeit an Religion, Einfachheit der Sitten und innere Eintracht oben anstellt, diese

Eintracht aber nicht als ein Werk schlau berechnender Staatsklugheit, sondern als die Frucht der innern Gesinnung faßt. Ich kann mich nicht enthalten, seine eignen Worte mitzutheilen:

„So lange wir die innerliche Eintracht nur als ein politisches Medium betrachten, dessen Werth oder Unwerth wir nach einer individuellen Privatconvenienz calculiren, so sind wir noch weit vom Ziele: die innerliche Eintracht muß bei uns in dem Herzen anfangen und von diesem erst auf den Kopf und auf das Ganze wirken. . sie muß durch das sichere Mittel der innern Moralität gesund aufkeimen, feste Wurzeln schlagen und sich erst dann ins Große verbreiten, wenn sie einmal unvertilgbar ist. In unserm häuslichen Cirkel, in unsern engern Familienverhältnissen muß sie wohnen, ehe sie auf die bürgerliche Gesellschaft und auf den Staatsbürger wirken kann. Auf wahre Tugend muß sie sich gründen und dadurch selbst erst zur Tugend werden." Unter den Manuscripten finde ich einen Aufsatz mit der Ueberschrift: „Auch ein Scherflein auf den Altar des Vaterlandes bei Anlaß der Bonstett'schen Preisschrift über die schweizerische Erziehung, mit dem Motto aus Voltaire:

Descends du haut des cieux, auguste vérité,
Répands sur mes écrits ta force et ta clarté."

Es ist dieß eine Preisschrift, die er der helvetischen Gesellschaft vorlegte, und in der er sowohl die Lage des Vaterlandes im Ganzen, als besonders die eigenthümlichen Sitten und die Erziehungsweise unsrer Vaterstadt ins Auge faßt.

Nachdem der Verfasser die Sitten und die Erziehungsweise der alten Eidgenossen weniger mit strenghistorischer Genauigkeit, als nach den geläufigen Vorstellungen von der größern Einfachheit der alten Schweizer, mit behaglichem Patriotismus geschildert hat, kommt er auf die Sitten der Gegenwart, die ihm namentlich durch die aus fremden Landen heimkehrenden Krieger verderbt erscheinen; auch die Glaubenstrennung im 16. Jahrhundert erscheint ihm nicht bloß von ihrer Lichtseite, da durch sie

die Einigkeit einen mächtigen Stoß erlitt. Gleichwohl giebt es noch einen schweizerischen Nationalcharakter, und diesen zerlegt Sarasin in folgende Elemente:

1) Selbstgefühl der Independenz.
2) Vorliebe zu seinem besondern Vaterland.
3) Hang zum Wohlwollen zum allgemeinen Vaterland.
4) Cordialität, die alles liebt, was seinen Sinn der Unabhängigkeit ehrt und schützt.
5) Zurückstoßen gegen Alles, was auf ihn despotisch wirken und handeln will.
6) Offener, reiner Menschensinn, der ihn auch unter fremden Menschen, die seine Verhältnisse entweder gar nicht oder nur halb kennen, immer schätzbarer machen.
7) Aus obenangeführten Gründen erwachsener Halsstarr, der ihn unfähig macht sich weiter als bis auf die Grenzlinien seines Nationalcharakters zu beugen, folglich unfähig in Monarchien anderst als im Militärstand in einem gewissen Glanze zu leben.
8) Im häuslichen Leben Nachläßigkeit, in Beförderung seines und der Seinen Glück; ein Zug, der sich auf das Selbstgefühl seiner Unabhängigkeit gründet.
9) Timidität, nicht Furchtsamkeit, die ihm nicht zuläßt, sich mit ansehnlichen Partikularen monarchischer Staaten auf einem vertrauten Fuß einzulassen.
10) Der aus dieser Timidität entspringende Nachtheil in Negotiationen, Bündnissen und Verträgen.
11) Egoismus, der immer mehr anwächst und endlich das allgemeine Wohl Helvetiens untergraben wird, der mit Zeit und Gelegenheit aus unsern Tagsatzungen Reichstäge, und aus unsern Rathsversammlungen Observationscorps machen wird.
12) Abneigung oder Zuneigung zu etwelchem unsrer mächtigen Nachbarn, die immer machen, daß was der Eine will, der Andre mit aller Macht zu verhindern trachtet. — „Ich

wollte, setzt er hinzu, ich hätte mich geirrt in manchem Punkte dieser Schilderung; dann erst würde ich mir's zur wahren Ehre rechnen, in Helvetien geboren und erzogen zu sein; wie wohl wir mit allen unsern Fehlern noch immer ein Muster für andere Nationen bleiben."

Nicht uninteressant ist nun die Schilderung des Nationalcharakters einzelner Kantone:

„Wir können ohne Gefahr sagen, daß der Nationalcharakter des Zürchers eine eigene Festigkeit sei, die sich durch nichts irre machen läßt, daß ein Zürcher weniger als kein Mensch auf Gottes weitem Erdboden (und sollte er dreißig Jahre lang unter einem fremden Himmel leben) fremde Sitten annimmt, und daß überhaupt sein Charakter noch mehr als seine Lage ihn zum Vorsitze unter unserm republikanischen Wesen bestimmt zu haben scheint. Vom Berner könnte man sagen, daß der ächte aristokratische Geist bei ihm unter allen aristokratischen Staaten am meisten hervorsticht, daß es unbegreiflich ist, wie unter so verschiedenen und oft vernachläßigten Principien von Education dennoch jedes Glied des Standes, so bald es erwählt ist, so pünktlich das Seinige zu Aufrechthaltung des gemeinen Systems beiträgt und daß sicher kein Ausländer begreifen kann, wie anschauliche kalte Zurückhaltung sich so sehr in denen Beamteten des Staates mit der herablassenden Popularität vereinbaren kann." —

Der Luzerner würde uns ein wahres Beispiel geben, wie die Selbsterhaltung die verschiedensten Geister der Republik vereinen und die ungleichste Denkungsart in verschiedenen Punkten sich dennoch in ein Ganzes zusammenschmelzen und eine Einigkeit hervorbringen kann, die um so schätzbarer ist, als es ganz sicher alsdann am schwersten hält, ein unparteiisches nützliches Mitglied des Staates zu sein, wenn vertheiltes Interesse die Wagschale bald auf diese, bald auf jene Art sich neigen macht.

Die drei demokratischen Kantone, die die ersten Stifter

unsers helvetischen Freistaates waren, habens sicher am schwersten, um bei jetzigen antipopularen Zeiten ihren Nationalcharakter zu erhalten. Dennoch bemerkt man bei ihnen einen innern Sinn, der fast mehr als bloß ein Nationalcharakter ist. Zwar sind ihre Lagen einander nicht gleich, aber doch ist (sind) Nachgiebigkeit für den Willen der Mehrheit der Nation, Biegsamkeit unter den Buchstaben des Gesetzes, alte patriarchalische Gastfreiheit und Fähigkeit, sich in jede Sitte zu schicken, die ihnen abgefordert wird, Züge, die sie und nur sie allein richtig schildern."

Wie sehr indessen die schweizerische Nationalität Gefahr laufe, durch fremde Sitte verdrängt zu werden, spricht der Verfasser in Folgendem aus:

„Die Larve der französischen Bienséance, die ganz Europa so lächerlicher Weise für's Gesicht genommen hat, deckt nicht nur unsre Blößen, sondern auch einen großen Theil unsrer eigenthümlichen Vorzüge. Wir schämen uns in den Augen der Ausländer, daß wir noch Schweizer sind. Nicht nur der Bewohner commerzierender Städte, sondern auch der trockenste Aristokrat will mit franzmännischen Sitten, sowie mit franzmännischer Mode prangen. Die alte Lebensart wird verachtet und mit ihr die biedere Naivität und die redliche Einfalt verrosteter vaterländischer Gebräuche. Auch wendet man alle Mühe an, aus unsern Weibern, die ehedem wackere Hausmütter und unverdrossene Erzieherinen der ersten Jugend waren, passive Gesellschafterinen zu machen, die den halben Tag amüsiren und den andern halben Tag amüsirt werden müssen. Trauriger Wechsel, den wir getroffen haben!" — Und nun entwirft der Verfasser auf den Grundlagen der von Bonstetten aufgestellten Fragen ein Bild über die damalige Erziehung in Basel, das uns wieder den guten Beobachter und den denkenden Mann verräth. Auch hier sieht er in der Reformation und dem dadurch veranlaßten Abzug vieler Edeln aus unsrer Stadt eine Ursache der Veränderung, auch in der Erziehung. „Ganz ge-

wiß, sagt er, gab der Vorzug, den andere angesehene Bürger an der Edeln Statt, die unsre Mauern verlassen hatten, erhielten, dem Geist der Nacheiferung einen gewissen Schwung, der für den Augenblick wohlthätig war." — Doch, meint er, gab uns der strenge ängstliche Sinn unsrer ersten auf die Glaubensänderung eingetretenen Kirchenlehrer noch eine Zeit lang einen Anstrich von „bänglicher Religiosität", woraus man gerne den ersten Grund zu unsrer Sectenliebhaberei herleiten möchte. . . . . Immerhin waren damals aufgeblühte Männer die Führer des Staates. Die Universität ward mit neuen Lehrkräften besetzt und die Schulen trefflich eingerichtet. „Wohlthätiges Bild! ruft Redner aus: warum bist du nicht auch noch Bild der spätern Zukunft?"

Der Verfall der Universität steht unserm Verfasser oben an unter den Ursachen des allgemeinen Verfalles. „Merkur wurde der mächtige Gegner für diejenigen, die sich dem Dienste Apolls und Minervens geweiht hatten." „Die Parteien entzweiten sich, die Geister erbitterten sich und beide Theile litten dadurch, wie es bei jedem Zwiste geschieht, jeder auf seine Art gleichviel."

Nun beginnt eine Schilderung der Basler Erziehung von der Wiege an. Der Verfasser ist mit Rousseau bekannt und findet es daher nöthig anzumerken, daß bei uns die Kinder noch gewiegt, und meist noch eingebunden werden, daß sie Brei bekommen u. s. w. Er mißbilligt es nicht, daß man französische Kindsmägde halte, um die Kinder früh an die französische Mundart zu gewöhnen, tadelt es aber gar sehr, daß besonders die Großeltern ihre lieben Großkinder mit Näschereien geistig und physisch zu Grunde richten. Nachdem er dann von der ersten häuslichen Erziehung und den Kleinkinderschulen (welcher Name damals freilich noch nicht bekannt war) gehandelt, kommt er auf die öffentlichen Schulen zu reden, die er aber nicht für alle gleich zweckdienlich hält; im Gegentheil redet er unter Umständen der Privaterziehung das Wort, wobei frei-

lich viel auf den Lehrer ankomme. „Die meisten unsrer Lehrer, sagt er, sind angehende Theologen, die außer denen für ihren künftigen Beruf unmittelbar nothwendigen Studien gar wenig wissenschaftliche Kenntnisse mit sich tragen. Sogar die so nothwendige französische Sprache besitzen ihrer wenige in einem nur erträglichen Grade. Daß sie Weltleute und Magistratspersonen erziehen sollen, fällt ihnen um so seltener ein, da sie gemeiniglich selbst sehr wenige usage du monde haben, und es wirklich das erstemal ist, daß ich höre, daß Magistratspersonen unter dem Scepter der Pädagogik eigentlich gebildet werden."

„Was den Gang des wissenschaftlichen Unterrichts betrifft, heißt es weiter, so kann ich eben nicht sagen, daß das Unentbehrliche dem Entbehrlichen immer vorangezogen werde. Auch siehts mit unsrem Unterricht in diesem Stücke noch nicht sonderlich neumodisch aus. Was unsre Väter gelernt haben, das lernen wir auch; wobei diese anfingen, da fangen wir auch an. Was sie nicht lernten, lernen wir selten oder spät. Das Latein wird immer als eine Hauptsache getrieben und pflichtmäßig wieder vergessen wegen dem Ekel, den man am mühsamen Gange dieses Erlernens hatte." „Im Grunde, fährt er fort, ist's ziemlich unbestimmbar, was eigentlich nothwendig zuerst oder erst später erlernt werden soll. Ist man einmal einig, was man eigentlich wissen soll, so ist's eben so klug, die Zeit des Erlernens nach den Umständen einzurichten, als die Lernmaschine der Republik in ein politisch-pädagogisches Bockshorn zu zwingen."

Auf die Frage, wie die höchstwichtige Zeit vom 15. bis 25. Lebensjahr zugebracht werde, bemerkt Sarasin, man sehe dieser Frage an, daß sie von einem Berner Patricier komme; denn nur einem solchen könne es in die Seele kommen, daß man eigentlich gar nichts sein könne, bis man ein Standesglied werde und daß wir pflichtmäßig müßig gehen müssen, bis uns der Stand ernähren könne. „Bei uns ist's, Gott sei Dank, nicht so. Wir sind alle nur gemeine Spießbürger, aber wir

nähren den Stand, und nicht der Stand uns. Dieß macht auch, daß wir mit unsrer Existenz wirthschaftlicher zu Werke gehen müssen und nicht bis ins 25. Jahr dem Vaterland mit derselben zur Last werden können.

Im 15. Jahr wählen wir gemeiniglich einen Stand oder haben ihn gewählt. Sind wir Kaufleute, so treten wir zu Hause oder außerwärts die Lehrzeit an. Im 18ten ist sie gemeiniglich geendet und wir arbeiten alsdann noch als Handlungsbediente in fremden Comptoiren oder helfen zu Hause die väterliche Handlung fortführen. Mit und vor 25 Jahren sind wir gemeiniglich schon etablirt und größtentheils verheirathet. Wählen wir die Studien, so fahren wir fort bis zu ihrer Vollendung, und sind wir Handwerker (man rümpfe die Nase nicht; auch die Handwerker sind bei uns eine sehr angesehene Menschenart, wenn sie es sein wollen) so verfolgen wir unsern Beruf bis zu einem Etablissement, das gewöhnlich ziemlich früh beginnt, und sind wir Künstler, so ist durch Prätensionen des nie ersättlich befriedbaren Publikums auch für uns gesorgt, daß uns kein Gras unter den Füßen wachse. Ueberhaupt sind wir mit 24 Jahren mündige und wahlfähige Bürger und können für alle Ehrenämter, die unsrer Lage gemäß sind, mitspielen. Es ist bei uns nichts Ungewöhnliches einen 25jährigen Professor auf dem Katheder stehen zu sehen. Auch sitzen wir um diese Zeit schon oft im großen Rath und viele junge thätige Männer, die früh in den innern Rath kommen, beweisen, daß man eben nicht müsse auf der Rückkehr seiner Jahre sein, um dem Vaterland wichtige Dienste leisten zu können.

Die zehnte der Fragen führt der Verfasser auf die Bildung im Auslande. Hier redet er, von seinem Standpunkte aus, dem sogenannten Welschlande das Wort; denn, sagt er: „unsre Lage und die äußre Nothwendigkeit zwingt uns, wenn wir keine Schuften sein wollen, die französische Sprache theoretisch und praktisch zu kennen und uns in derselben rein und geziemend ausdrücken zu können.“ Nun aber ist er überzeugt, daß man

das Französische in unsern Mauern nicht vollkommen erlernen könne: es sei besser, meint er, das Wasser an der etwas entfernten Quelle zu trinken, als es durch schmutzige und leicht zu verstopfende Kanäle in seine vier Pfähle zu leiten. — Aber auch sonst empfiehlt er den Besuch des Auslandes und zwar nicht nur dem Kaufmann, sondern allen Ständen. „Der Gelehrte muß, wenn er nicht einseitig bleiben will, auswärtige Universitäten besuchen (was eben damals weit seltener geschah als jetzt) der Handwerker seine Wanderjahre vollenden und der Künstler außer dem rohen Helvetien den weichern Sitz der alles beseelenden Grazien aufsuchen.“ Auch das frühe Heirathen nimmt unser Verfasser in Schutz, weil er darin eine Garantie der bessern Sitten sieht; den fremden Kriegsdienst hält er aber nicht geeignet, eine Erziehungsschule für unsre Mitbürger zu zu werden; nur diejenigen, die sich einen Beruf daraus machen, erwählen denselben, und es würde schwerlich ein Unglück sein, wenn wir in diesem Stück mehrere Nachahmer hätten.

Was aber an unsern Sitten besonders gerühmt wird, ist die Arbeitsamkeit. „Ein Müßiggänger in Basel, heißt es, ist das abscheulichste Unding, das je die Natur in ihrem Zorn hervorgebracht hat. Von Gott und Menschen muß er verlassen sein, um bis zu dieser allerunerträglichsten der Unarten herabgesunken zu sein . . . Allgemeiner Schauder beim Anblick eines solchen Unwesens ist das Gefühl jedes redlichen Bürgers und jeder wünscht, daß die Mauern eines Spitals, der von demjenigen, der für unglücklich verarmte Bürger erbaut wäre, abgesondert sein müßte, seinen Anblick jedem Auge verbergen könnten.“

So sehr indessen der Verfasser den Müßiggang verabscheut, so sehr meint er, daß für vernünftige Erholung besser gesorgt sein sollte, und hier sagt er: eine deutsche Schaubühne wäre in der Schweiz wohl zu wünschen, aber ob Gott will, nicht als Erziehungsmedium, sondern zur Cultivirung unsrer besten, schon gebildeten Köpfe, und er meint, daß eine Preis-

schrift hierüber am Platz wäre. (Diesen Gedanken führte er auch in andern Aufsätzen durch, und meinte namentlich, daß man das, was man in Basel an die „Obenessen" verwende, besser an ein gutes Theater verwenden dürfte.) Er bedauert es am Schlusse noch einmal lebhaft, daß der Sinn für Wissenschaft und Kunst noch sehr wenig geweckt sei. „Die Unverträgsamkeit zwischen den Politikern und der in Schlummer versunkenen Universität", die Abneigung der meisten Kaufleute gegen die Wissenschaften, von der er jedoch hofft, daß sie nicht auf die Kinder sich fortpflanze, sind ihm eine Hauptquelle des Uebels. Eine weitere Ursache aber, warum der Thermometer der Bildung so niederstehe, findet er in den Tabakscollegien (Kämmerlein), welche oft drei schöne Stunden des Abends wegnehmen, wo wir bloß vegetiren und wobei wir den Thermometer auf dem Gefrierpunkt erhalten. Er bedauert es, daß diese Sitte auch wieder auf die Söhne übergehe, indem schon junge Leute von 16—17 Jahren diese Tabakscollegien sich erlauben, die doch höchstens nur Erholungsstunden für müde gearbeitete Hausväter und Staatsmänner sein sollten. Ein weiteres Hinderniß der Aufklärung findet unser Verfasser auch in dem Wachsthum der „Herrenhutischen Kirche"; doch ist er billig genug, auch das Gute derselben anzuerkennen. „Wären die mehrern Glieder, sagt er, dieser sonst so evangelisch sanften Kirche für das gesellschaftliche Leben toleranter und weniger einseitig, sie würden sich sicher dadurch noch respectabler machen und sich und den Ihrigen den Weg nicht versperren, dem Staate und der Gesellschaft wirklich nützlich zu sein." — Schließlich blickt er auf den Geist Iselins, von dessen Wirkung er schönere und bessere Zeiten noch nicht zwar den Söhnen, aber den Enkeln verspricht.

Gerne hätte ich auch noch aus den übrigen Aufsätzen Sarasins Einiges mitgetheilt, wenn ich nicht fürchten müßte, zu ermüden. So verdienten die Gedanken über den Stand eines Kaufmanns noch jetzt gelesen zu werden; besonders

aber enthält ein Aufsatz unter dem Titel: „Besser wenig, als nichts" und ein ähnlicher über die Aufwandsgesetze manches Treffliche über unsre städtischen Sitten und Gewohnheiten; namentlich werden gewisse Mißbräuche des geselligen und haushälterischen Lebens, die noch bis auf diese Stunde sich noch nicht ganz aus unsern Einrichtungen verloren haben, mit Wahrheit und Humor geschildert. [1]) Allein es mag an dem Bisherigen genügen. Und nur noch ein Aufsatz aus seiner Feder soll uns den Uebergang bahnen zu den Freunden. Es ist dieß seine Zürcherreise im October 1779. Wir lassen ihn (mit wenig Auslassungen) am besten selbst erzählen; um ihn auch von seiner humoristischen und gemüthlichen Seite kennen zu lernen.

Zürcherreise.

Am 7. October wars, als wir uns Abends um 3 Uhr, mein Weib und ich nebst unserm 8½jährigen Buben Felix in eine Kutsche packten und nach Stein fuhren, um dort zu übernachten. Den andern Morgen um 6 Uhr fuhren wir wieder fort über den neuen Bötzberg, der zum Erstaunen eines Jeden, der die alte Straße befahren hat, nun so schön und eben ist, daß man ihn ohne Vorspann besteigen kann. Zu Brugg machten wir eine Visite bei Hrn. Schultheiß Zimmermann und eilten noch nach Baden zum Mittagessen. Als wir bei Windisch über die Reuß fuhren, kroch es meinem Kutscher, der mich viel hatte erzählen hören, auf, bei meinem Buben auch den Historiker zu machen. Dort oben fing er an, in dieser Kirche liegt auch Einer begraben — „Das ist die Kirche zu Windisch, Hans!" sagte ich. „Ja, Herr, das weiß ich wohl, dort fuhr ich voriges Jahr den Abt Hermann hin und der hat mir's gezeigt." — „Was gezeigt?" — „Dort an der Ecke der Kirche

---

1) Auch ein Aufsatz über die Ahndungen (siehe Briefwechsel Nro. 3.) gegen Füßli ist bemerkenswerth.

ist er ausgehauen, hat gar einen närrischen Namen. — „He," an der Ecke der Kirche ist ein Mercurius." — „Ja, Herr, just der Mercurius." — Wir übergehen die weitere Reise und den ersten Empfang in Zürich. Die Reisenden begaben sich gleich den folgenden Tag früh um 7 Uhr zu Lavater, der noch in der Nachtmütze sich betreffen ließ und bei dem das Frühstück eingenommen ward. — „Sein Porträt von Maler Füßli ist sehr schön und in einer großen Manier nach der Art von Hannibal Caracci gemalt. Lavater ist mir da nicht offen, nicht begeistert genug, sondern zu traurig und unzufrieden idealisirt; wie es wohl manche Momente bei ihm geben mag, das aber nicht seinen Hauptcharakter macht. Dieser Füßli ist Lavaters besonderer Freund. Er soll eine so besondere Geschicklichkeit und Fertigkeit im Zeichnen haben, daß ihm Lavater anbot, er wolle ihm zwei neue Louisd'or für dasjenige geben, was er ihm jeden Morgen vor dem Frühstück zeichnen würde. Füßli aber, der sich nicht nicht gerne geniren läßt, sagte ihm: „Bruder! du wirst mit der Zeit noch froh sein, wenn du einen Arm oder ein Bein von mir hast." Lavaters Frau, die wir bei dieser Gelegenheit näher kennen lernten, ist eine gute, sanfte, liebreiche und äußerst empfindsame Frau, die zu gleicher Zeit in einem engern Zirkel eine treffliche Gesellschafterin ist. .... Nun einige Besuche, unter anderm auf der Wasserkirche, wo es von der Büste Heideggers heißt, sie sitze auf ihrem marmornen Fußgestell „wie ein Frosch auf einem Deichel."

Abends ein Besuch bei Geßner. Dieser war sehr offen und redete viel über die deutsche Litteratur und schmähte wider das ewige Shakespearisiren unsrer deutschen Genies; er sagte, die Deutschen zäumen das Pferd bei'm Schwanze auf, weil sie witzig zu sein anfingen, ehe die Litteratur eine stehende Form erlangt hätte. Er redete ferners von dem (sic) Gewalt der Wohlredenheit und sagte, er hätte mit dem Uebersetzer Youngs einige Zeit gelebt, und von seiner bündigen Art vorzulesen, die bewunderungswürdigsten Proben gesehen."

Dienstag Morgens hörte die Gesellschaft Lavater predigen. Wir wurden, heißt es, von Professor Breitinger und Director Usteri nach der Kirche begleitet. Gerade vor der St. Peters-Kirche kam uns Lavater und seine Frau entgegen, welche letztere meiner Frauen einen Platz angeboten hatte. Ich wurde von Breitinger und Usteri nach der Emporkirche [1]) geführt, wo ich gerade gegen der Kanzel saß. Dieß war das erstemal, daß ich Lavater predigen hörte. Sein Gebet vor der Predigt sagte er nicht gut. Er predigte über Ps. 104. v. 24. (Herr, wie sind deine Werke so groß und viel u. s. w.) und machte daraus eine Herbstpredigt. Seine Eintheilung war die Größe, Weisheit und Güte Gottes. Sein Vortrag war lebhaft und gelehrt und seine Ausdrücke so eingerichtet, daß der Einfältige es gewiß verstehen mußte, der Spötter aber großen Stoff zu Spöttereien hatte. So muß es Lavatern immer gehen sein Leben lang; klug ist er fast in keiner Absicht. Die Predigt war kurz und der Beschluß feurig; doch hätte ich viel lieber eine evangelische Predigt von ihm gehört. Sein Gebet nach der Predigt betete er mit vieler Würde. Das (sic) Gesang ohne Orgel ist unvergleichlich schön. Nach der Predigt giengen wir zu Lavatern u. s. w. — Noch einige Besuche bei den Männern des gelehrten Zürich. Unter diesen heben wir den bei Bodmer heraus. Wir trafen, heißt es, den guten würdigen Greisen munter und fröhlich an. Ungeheuchelte Heiterkeit ruht auf seinem Blicke und er siehet mit tausend Freuden dem nahen Grab entgegen. Wenn ich 30 oder 40 Jahre alt wäre, sagte er, so würde michs gelüsten nach Entdeckungen in einer neuen Welt zu reisen; aber nun habe ich große Begierde, mich noch viel weiter von Zürich zu entfernen, um in einer bessern Welt mehrerer Fähigkeiten und mehrerer Sinnen zu genießen. Von Wieland sagte er, daß alle seine Schreiberei Gewäsche sei, und daß

---

1) „Bohrkirche" steht im Manuscript.

er nichts von sich aufzuweisen habe, als seine niedlichen Einkleidungen. Wir redeten vom neuen Schweizer Almanach, an dem er eine Freude zu haben schien und die ich ihm würde genommen haben, wenn ich ihn vorher gelesen hätte. — Er nahm für uns in dieser Welt zum letztenmal Abschied, wir gingen mit Rührung fort. — Nachmittags eine Fahrt mit Lavater nach Richterswil. — Es war uns wohl, Lavatern einmal vom Cirkel seiner Geschäfte fort, so ganz ohne Störung zu genießen. Erst historisirte er uns die Gegend, die wir fuhren und zu fahren hatten; dann kamen wir bei einem Rebhäuslein vorbei, das ihm ein Bauer seiner Gemeinde hat auf eigene Kosten bauen lassen, als er sich nur äußerte, er möchte gerne eine kleine Retraite haben, wo er oder seine ländlichen Besucher ausruhen könnten, und er soll es dazu so niedlich eingerichtet haben, als man's wünschen kann .... Von Göthe, von dem er eben aus der Schweiz Briefe erhielt, da er mit dem Herzog von Weimar reiste, sagte er uns viel Gutes und daß er sich sehr freue, ihn wieder zu sehen; besonders lobte er uns sehr seine reparties; e. g. die Anekdote die bretterne Stirn. (?)

Dann redeten wir von der Prädestination, an die ich sagte, daß ich als ein guter Calvinist sehr stark glaube. „Ich auch, antwortete Lavater, aber mit Vorbehalt, daß sie die Ewigkeit der Höllenstrafen nicht nach sich ziehe." [1]) So kamen wir unvermerkt nach Oberrieden zu einem Landpfarrer, wo Lavater seinen ordentlichen Ausspann hat und wo er den größten Theil seiner Physiognomik geschrieben hat. „Wollt ihr eine Wochenstube sehen?" — und führte uns zwei Treppen hoch in ein Stübchen, wo er seine Physiognomik empfangen und geboren hat. In diesem Stübchen und dem daran stoßenden Saal sind alle Wände mit den Namen seiner Freunde überschrieben. In diesen schrieb ich den meinen auch mit der

---

1) Also im Schleiermacher'schen Sinne.

Devise aus Young: „mein Triumph ist, daß ich bin. — Hie warteten wir auf Dr. Hotz, weil er uns aber zu lang nicht kam, so fuhren wir fort. Da fielen wir aus Anlaß unsrer Ringe auf Edelsteine zu reden, woran Lavater eine große Freude hat. Wir freuten uns zusammen, daß es in der Natur Dinge gebe, wo so vieler Werth an ein so kleines Plätzchen verborgen werden könnte. — Einsmals fuhr Dr. Hotz in seiner Chaise bei uns vorbei. Wir stiegen aus, und Lavater setzte sich in die Chaise, um Hotzen zu uns herein zu lassen. Da wurde allerhand von unsrer gegenseitigen Freude gesprochen und nach einer Weile stieg ich aus, um mich zu Lavater in die Chaise zu setzen. Da fing ich bald einen Religionsdiskurs mit ihm an und fragte ihn, ob er noch nie über den Text gepredigt hätte: Christus ist gestorben um unsrer Sünde willen und auferstanden um unsrer Gerechtigkeit willen. Nein, sagte er, geradezu nie, aber über ähnliche Materien viel. Von diesem Punkte kamen wir auf Schlossers zwei Episteln zu reden, wo er sich sehr freute und mir sagte, er habe eine dritte Epistel an Timotheum gemacht, um die Lehren der Religionsverderber Paulo in den Mund zur Widerlegung zu legen.

Dieß führte uns auf die Difficultät aller Controvers; man müsse nur auf das Plätzchen zurückkommen, sagte Lavater, wo man nebeneinander stehen könne; z. E. um einen Socinianer das Verdienst Christi eingestehen zu machen, wäre ein Beispiel eines tugendhaften Menschen, der sich durch äußerst gütige und uneigennützige Handlungen die Gunst eines Großen zu Gunsten Andrer erwerben könne mit vielem Succeß und beständiger Näherrückung zu gebrauchen. Dann erzählte er mir unterschiedliche Beispiele von Zufriedenheit und Zutrauen auf Gott bei etlichen seiner Gemeindsgenossen; zuerst von einer armen contracten Frau und ihrem Manne, der in Herzensunschuld mit ihr gelebt habe, dann von einer gehörlosen Pfarrerin, die ihm jüngst ein Lied von einer gehörlosen Frau gefordert habe. — Nun Einiges über den Besuch in Richters-

wil in des Dr. Hotz Hause und über die Rückfahrt nach Zürich, die weniges Interessantes darbietet. Der Abend wurde in Lavaters Hause zugebracht mit dem Betrachten von Kupferstichen. Nur noch eine Anekdote zum Schluß, die zugleich den Schluß unsrer Charakteristik Sarasins bilden mag. — „Bei Tische bekam ich [1]) mit Geßner einen Streit über Schlossern, dem er Witz und Verstand absprechen wollte und da ich ihm nichts draus gehen ließ, so schlug mir Frau Geßner auf die Achsel und sagte: „es ist meiner Seel' eine Freude, Ihr Freund zu sein."

Indem wir nun zu diesen Freunden Sarasins übergehen, so werden wir von der Art und Gestalt dieser Freundschaft ein vorläufiges Bild zu entwerfen suchen, ehe wir die Belege dazu in den Briefen aufweisen.

Schon aus dem Bisherigen geht hervor, daß das Verhältniß Sarasins zu seinen litterarischen Freunden ein höchst vertrauliches und namentlich das zu Pfeffel und Lavater, sowie auch eine Zeitlang zu Schlosser ein intimes war, und zwar so sehr, daß die innersten Lebensfäden eines Jeden mit denen des Andern zusammenhingen. Nichts geht in dem äußern oder innern Leben des Einen oder Andern Bedeutsames vor, das nicht in Briefen mitgetheilt und durchgesprochen würde. Hatten sie doch unter anderm gewisse Stunden des Tages miteinander verabredet, wo sie einer an den andern denken wollten! Auch waren sie sämmtlich durcheinander durch Gevatterschaft geistlich verschwistert, und standen auf dem vertraulichen Fuße des Du, das sogar mitunter auf die Frauen überging. Nur die ersten unter den vorhandenen Briefen, die wir

---

1) Am folgenden Ta[illegible] 12. [illegible]

als die Einleitungsfäden betrachten können, bewegen sich noch in dem ceremoniellen Sie; dann geht es in Ihr und endlich in Du über. Ueber die ersten freundschaftlichen Berührungen Sarasins mit Pfeffel und Lavater fehlt es mir an Notizen. Gewiß ist, daß die Schinznacher Gesellschaft wesentlich zur Schlingung und Festigung des Bandes beigetragen hat. — Es ist nun natürlich, daß ein großer Theil des Briefwechsels einen rein familiären Charakter hat, und wenn es schon an dem Briefwechsel zwischen Schiller und Göthe getadelt worden ist, daß alle Häuslichkeiten, wie sie bei andern ehrlichen Menschen auch vorkommen, dem Publikum mitgetheilt worden sind, so wird man sich bei den Diis minorum gentium noch weit mehr in Acht nehmen müssen, aus den geheimen Archiven der Wochen- und Kinderstube die historische Wissenschaft bereichern zu wollen; obwohl der ächte Historiker uns gerne zugeben wird, daß auch von jenen Stuben aus mitunter willkommene Streiflichter auf das vor aller Welt liegende Arbeitsfeld eines Mannes fallen können. Besonders aber, wo bei innerer Uebereinstimmung der Seelen die äußere Lage der Freunde eine verschiedene ist, da wird auch dieses Wechselverhältniß von Nehmen und Geben, hier im Leiblichen, dort im Geistigen, nicht ohne Bedeutung bleiben bei den Wechselfällen des Lebens, denen auch die Freundschaft der Edelsten ausgesetzt ist. Und hier nimmt denn Sarasin als der Engelwirth eine nicht unbedeutende Stelle ein; da nicht nur sein Dach und sein Tisch, sondern auch nicht selten seine Kasse hat aushelfen müssen, wenn es an dem einen und dem andern Orte gebrach. Und so bilden die oft geistreich, oft sehr lakonisch abgefaßten Quartierbillets und Anleihebegehren der geistigen Notabilitäten jener Zeit einen nicht unbeträchtlichen Theil der Correspondenz. Besonders wird sich uns Lavater auch von dieser Seite in seiner ganzen Genialität zeigen. Und mit ihm machen wir denn den Anfang.

Lavater.

Es wäre überflüßig, über Johann Caspar Lavater (geb. 1741 mithin ein Jahr älter als Sarasin), eine biographische Skizze vorauszuschicken. Die Litteratur über ihn ist so reich, die Urtheile über ihn, bis auf Gervinus hinunter, sind so verschieden, daß es eine eigene Arbeit erforderte, den vorhandenen Stoff aufs Neue zu sichten und zu ordnen. Ich erinnere nur daran, daß in unsrer Gesellschaft selbst schon dazu ein schöner Anfang gemacht worden ist, der hoffentlich nicht ein bloßer Anfang bleiben wird.[1]) — Was wir hier aus der Sarasinischen Correspondenz mittheilen, mag höchstens einige Beiträge zur Charakteristik des seltenen Mannes geben. Schon die äußere Gestalt der vorhandenen Briefe ist merkwürdig. Die wenigsten sind Briefe in einem odentlichen Briefformat, meist kleine Zettelchen (Chiffons) in Duodez, in Sedez oder Kärtchen mit Einfassungen und Randschnörkeleien aller Art; bisweilen auch mit einer schon im Voraus gedruckten Namensunterschrift. Ein solches Kärtchen hatte einst Lavater (1780), wahrscheinlich in der Zerstreuung, unbeschrieben an Sarasin geschickt; dieser füllte den weißen Raum über dem Namen durch ein sinniges Verschen aus und sandte es an Lavater zurück.

> Ich Endsunterschriebener bescheine,
> Daß ichs mit Gott und Menschen ehrlich meine,
> Und meinen's die Menschen nicht immer gut mit mir,
> Tant pis pour eux: was kann ich dafür?
> Johann Caspar Lavater.

Die Briefe sind meist sehr lakonisch abgefaßt; in Sentenzen, an denen Lavater reich war und von denen ich einige mittheile, wie sie mir in die Hand kommen:

„Es gehört zum Zeitalter der Humanität, inhuman zu sein."

1) In einem Vortrage von Dr. Schenkel. Vergl. auch Gelzer, Nationallitteratur, 2te Auflage. 2r Band S. 69 ff.

„Leute, die nie recht haben, haben immer recht.“

„Ist in dem Menschen nicht Gott, so ist kein Gott in dem Himmel.“

„Was geschieht, ist das Beste was geschehen kann, und wer das Geschehene nicht ehrt wie Gott, der glaubt keinen Gott.“

„Lerne Großes wirken durch Kleines in heiliger Liebe.“

Dergleichen Sprüche, bald aufgeklebt, bald da, bald dort zerstreut in die Ecke einer Vignette gekritzelt, ließen sich noch viele mittheilen; es mag an dem Wenigen genügen.

Auch in Versen wurde mitunter geschrieben, bald ernst, bald launig. Von letztrer Art sind drei Empfehlungskarten an Sarasin, die Lavater kurz nacheinander an einem Tage den 15. October 1787 ausstellen mußte; die erste heißt:

„Was Lavater dir schickt, wird liebreich angenommen,
Wie mich nimm auf Orell, o könnt' ich selber kommen.

Die zweite:

Ich, Schreiber dieses schrieb ein Briefchen dir so eben,
Was thut's? es wird nur wahr; wer hat, dem wird gegeben.
Ich sende zweitens dir, Herzlieber Sarasin
Herrn Fuchs im Hof von Mainz, ein großes Violin!“

Die dritte:

Hier noch Herr Maler Schwan [1]) er zeichnet sanft und feste,
Der guten Dinge drei — am Ende kommt das Beste.“

Daß Lavater mit Gelehrten und Künstlern von ganz Europa in Verbindung stand, kam auch seinen Freunden zu gut, sei es, daß er ihnen die persönliche Bekanntschaft derselben verschaffte oder ihnen doch ein Wort über sie schrieb. Auch an Sarasin schreibt er gelegentlich seine Urtheile über Menschen und Bücher. So über den Maler Tischbein (17. Mai 1781)

1) Später gab sich's, daß der Name fingirt war.

[illegible] das der Lavater sel-
[illegible] schwarze Kreide von
[illegible] kann. Wir haben den
[illegible] Dichtum bei uns, der sie brauchen
[illegible] ein Mann, der meinem
[illegible] so nahe kommt, daß ich mich inner-
[illegible] malen zu lassen. Er malt
[illegible] Kopf [illegible] von mir, der Gott weiß, besser
[illegible] in Basel von Holbein
[illegible] Lavater liebt bekanntlich die Hyperbeln.)

Wie sehr sich Lavater bestrebte, auch jüngern Künstlern [illegible] und ihnen Arbeit zu verschaffen, ist bekannt. So schreibt er im November 1784 an Sarasin:

„In wenigen Tagen kommt ein Porträtmaler Stumpf von Zürich nach Basel, ein Anfänger, so sehr man es sein kann, schüchtern, langsam, trocken, so viel du willst; aber es wird einst was aus dem Menschen, wenn er ermuntert und unterstützt wird. Ich zähle darauf, daß du ihm deinen Kopf wenigstens hergebest, und ihn hie und dort empfehlest. Mach dir die Freude, einem künftig großen Porträtmaler der Erste außer seinem Vaterland gesessen zu sein und die unreife Rohheit seines Pinsels geduldet und durch diese Duldung ihn schon etwas verfeinert zu haben. Der Mensch ist unter mannigfaltigem Druck. Es liegt mir recht daran, daß er durch Trübsal ins Reich der Kunst und Freiheit eingehe."

Aehnlich verwendet sich Lavater für Gelehrte. So meldet er einmal Sarasin im Vertrauen, daß sich ein edler Jüngling gefunden habe, der durch ihn (Lavater) dem nothleidenden Magus aus Norden, Hamann, 4000 Thlr. zum Geschenk sende. — Gelegentliche Notizen über Stilling, Göthe, die Stollbergs, Zollikofer, Spalding begegnen wir hie und da. — Von Pfeffel heißt es einmal (12. Mai 1789): Pfeffels urbane, attische, in allen Punkten comme il faut Gedichte sind nun meine und meiner Familie Mittagsgewürze. Sollte die Welt nicht diesem

venal=Horaz ein Denkmal stiften? [1]) — Auch der unglück=
je Lenz, von dem wir später noch reden werden, nimmt seine
eilnahme in Anspruch. „Lenz lenzelt noch bei mir" schreibt
in seinem ersten noch vorhandenen Briefe an Sarasin vom
ugust 1777 und im December desselben Jahres: „Lenzen
üssen wir nun Ruhe schaffen, es ist das einzige Mittel ihn
u retten, ihm alle Schulden abzunehmen und ihn zu kleiden."
— Später aber scheint er ihn aufgegeben zu haben. So
schreibt er 1780 an Sarasin:

> Glaub wer ein Narr (Lump) ist, bleibt ein Narr (Lump)
> Zu Wagen, Pferd' und Fuße.
> Drum, Bruder, glaub' an keinen Narren (Lumpen)
> Und keines Narren (Lumpen) Buße.
> Fiat applicatio auf Freund L . . z.

Daß Lavaters und seiner Freunde Gutmüthigkeit häufig
von Glücksrittern mißbraucht wurde, läßt sich denken, und hat
sich nur zu sehr erwahrt. Aber ist es nicht edler, sich durch
solche Erfahrungen den Glauben an die Menschheit nicht
trüben zu lassen, als ihn muthlos aufzugeben? So hatte La=
vater an Sarasin einen ehmaligen Mönch, der Protestant ge=
worden war, empfohlen und der nachher durch einen Geld=
und Uhrendiebstahl seinen Wohlthätern ihre Liebe vergalt. La=
vater schreibt darüber ein halb scherz=, halb ernsthaftes Gedicht
im Jahre 1789:

> Das war ein schlimmer Streich, den Sardi uns gespielet,
> Daß er mit Geld und Gold und Uhren lief davon,
> Den eiteln Weiberfreund hab' ich am Puls gefühlet,
> Doch nicht den Uhrendieb, den Lügner und Kujon.
> Was ist dann nun zu thun, mein lieber Sarasin?
> Ich denke, du und ich, wir lassen sorglos ihn,

---

1) Ein solches ist schon vor Jahren von Colmar aus in Anregung gebracht worden; aber die Februarstürme von 1848 haben die Ausführung zurückgeschoben

Wohin er will; will er zum Lügenpapa fliehn, . . .
Doch wollen weislich wir daraus die Lehre ziehn,
Daß Liebenswürdigkeit mit schmiegsamen Gebärden
Oft auf dem Point — ist, Canaille zu werden.
Doch soll der Teufel uns, Freund! nicht den Possen thun,
Und lächeln wie ein Schelm: „ihr Herrn, da habt ihr's nun,
Laßt andre Narren sich mit Gutesthun befassen,
Wollt ihr vor aller Welt euch nicht auslachen lassen!
Weist jeden sofort ab, der Mönch und Ex-Mönch heißt,
Haßt jeden Proselyt, als wie den bösen Geist!"
Das, Bruder! wär' zu arg, und wär' vom Ziel geschossen
Und aus dem Factum mehr, als sich gebührt, geschlossen.
Der alte Schalk soll nicht die Höllenfreud' erleben,
Daß satt und matt wir sein, zum Geben und — Vergeben,
Wir wollen ihm, will's Gott! noch manchen Possen spielen
Und an dem Erz-Kujon durch Wohlthun 's Müthlein kühlen.

Als Commentar dazu heißt es dann noch in Prosa: „Ich lächle gerne lieber, wenn ich weinen und fluchen möchte, damit ich nicht weine und fluche. Der Schurk soll durch Zürich gegangen sein, aber er ließ sich nichts merken. Er dauert mich doch; er hat wider seine Natur gehandelt."

Wir könnten noch ähnliche Anekdoten aufführen. Daß übrigens Lavater nicht nur für Andre, sondern auch manchmal in aller Naivetät für sich selbst die Freunde anzugehen verstand, auch davon finden sich merkwürdige Beispiele. Seine große Liebhaberei für die Kunst, die besonders durch seine physiognomischen Studien genährt wurde, erweckte in ihm hie und da das natürliche Gelüsten nach dem Besitze schöner Bilder. „Ein ganz vortrefflicher Christuskopf von Guido Reni, oder wie ich lieber glaube von Carlo Dolce, so schreibt er unterm 21. October 1786 an seinen lieben Sarasin, der schönste, den ich je noch gesehen, nur etwas zu klein, sonst nah an etwas Wahrem — (?) vortrefflich conservirt, dem Churfürsten von Mainz vor etwas Zeit um 75 Neue-Louisd'or angeboten, um die 50, die er drum

wollte nicht erlassen, wird mir, wenn ich ihn auf der
nehme, durch gute Vermittlung, vermuthlich um 40 er-
Nun, welch himmelschreiende Sünde, wenn ich ihn so-
aufte, da ich diese Summe nicht vermag, und beinahe
himmelschreiende Sünde, wenn ich dieß Schönste, was
icht die Erde hat (nicht das Größte, nicht das Grandio-
sondern das Sanfteste, Duldsamste) aus den Händen ließe
iesen täglichen Genuß des Liebsten und Besten, was die
für mich vor Jahrhunderten hervorgebracht und das gü-
Schicksal seinem **Enfant gâté** so nahe vor den Mund ge-
at, in profane Hände gehen ließe. Ich denke also auf
l, ohne meine oder Jemandes Beschwerde dieses Stückes
ist zu werden. Das simpelste Mittel wäre, so viel von
n übrigen Sachen zu verkaufen, als der Werth betrüge.
thäte ich gerne, wenn es sich auf der Stelle ohne Scha-
hun ließe. 600 bis 700 Porträte würfe ich gleich weg
eine kostbare Albrecht Dürer-Sammlung gleich weg —
jetzt geht's nicht. Ich proponire dir also besonders eine
und theile dir einen allgemeinen Vorschlag mit. Die
ahiers Ausschüsse schlechter Porträts, die ich letzthin zum
n der Armen verloosen ließ und die, weil ich 18 Nro.
mir im Loose zufielen, sind noch da; ich rechne das Blatt
). (nur das Aufziehen kostete mich das). Nähmest du sie
uale um 48 fl, so hätte ich schon ein Schönes an meinen
tus. Da ich aber ewig keinen meiner Freunde géniren
in einige Verlegenheit setzen mag, so steh' ich lieber von
Vorschlag ab und lade dich zu einem leichtern ein. Find'
gleich unter meinen Freunden 40 Subscribenten oder Prä-
ranten vor 1 Louisd'or, so laß ich den Christus zierlich
, mach' einen Text dazu mit Herzenslust und gebe jedem
meranten so viele Exemplare als es bringen mag. So
wir alle getröstet." — Einen ähnlichen Vorschlag machte
iter wieder 1792 zu Gunsten eines andern Guido Reni,
sich mit einer Kopie begnügen, aber diese wieder durch

Subscription von Freunden decken will. Jeder soll eine Aktie von 4 Batzen nehmen und dafür soll er die Kopie einen Tag im Hause haben dürfen und noch einen Kommentar von Lavater obenein erhalten. Er selbst setzt hinzu: lächelt des Kindes unschuldiger Kinderei. — Die Selbstironie war überhaupt Lavatern geläufig. Er lachte zuerst über seine Seltsamkeiten, und in einem humoristischen Aufsatz an seinen Enkel Johannes, worin er die Gründe angiebt, warum dieser bloß Johannes und nicht Johann Kaspar heißen soll, spricht er sich gelegentlich über seinen eignen Namen Johann Kaspar dahin aus, daß der Johannes nicht selten die dummen Streiche des Kaspar oder des alten Adam wieder gut machen müsse. — Und so wenden auch wir uns nun vorzüglich dem Johannes zu und der reinen liebenden Johannesseele, die (auch in einem Briefe an Sarasin) von sich sagen konnte [*]: „Ich habe nun einmal die Unart, wen ich einmal liebe, den lieb' ich immer, er mag's gerne haben oder nicht." Daß diese Liebe zu den Menschen bei Lavater ihre Wurzel hatte in seiner Gottes- und Christusliebe, in der er es immer weiter zu bringen trachtete, müssen auch seine Feinde anerkennen.

Hier ist es nicht der Ort, eine ausführliche Darstellung seiner religiösen Gesinnung zu geben, die bekannt genug ist. Aber daß diese Saite auch im Verhältniß zu Sarasin nicht nur gelegentlich mittönte, sondern den tiefern Grundton zu allem Uebrigen gab, ist nicht zu übersehen. Wir haben schon bemerkt, wie bei Sarasins Besuch in Zürich und der Fahrt nach Richtersweil das Gespräch vorzüglich auf christliche Dinge gelenkt wurde und diese kommen auch in dem Briefwechsel zur Sprache. So fragt einmal Sarasin Lavatern, welche Bitte im Unser Vater er für die wichtigste halte, worüber Lavater Folgendes antwortet: Du fragst mich: welche Bitte im Gebete des Herrn dem Christen die wichtigste sei? Wenn er alle

klar versteht, so sind sie ihm alle gleich wichtig. Es
auf den Verstand und das Bedürfniß des Betenden an.
nne sehr wenige, die den eigenthümlichen, nicht bloß all=
nen Sinn des Gebets des Herrn verstehen, und nur der
nd einer jeden Bitte, das ist das Eigenthümlichste einer
Bitte, kann die Wichtigkeit derselben bestimmen. Wer
einen klaren Begriff von dem hat, was Namen Gottes
er nicht das Eigentlichste dabei denkt, nämlich Christum,
r das gegen uns zugekehrte Angesicht Gottes ist, Gottes
n, in dem Er auf die auserwählte Menschheit auf eine
Weise wirkt, dem wird diese Bitte nie recht wichtig sein.
von dem Reiche Christi keine bestimmte und luminöse
ffe hat, als von einem besondern, allerherrlichsten und
sten Freistaate, der alles Uebel auf ewig verdrängt, alles
und Gute, was in der Welt zerstreut ist, in sich auf=
t, dessen Glieder alle Ideale von Königen und Untertha=
nd, der kann kein besonderes Bedürfniß nach der Erschei=
dieses Reiches haben; mithin kann ihm auch die Bitte:
Reich komme" nicht vorzüglich wichtig sein. Wer sich
hat, Gott als die Liebe, mithin allen Willen Gottes, als
Willen der Liebe, der reinsten Beseligungslust zu denken
u verehren, und wer mit Wehmuth sieht, wie alle Men=
diesem Beseligungswillen mit Macht entgegenarbeiten,
ich geübt hat, sich im Geist in die reine himmlische Gei=
lt zu versetzen und gleichsam unter den Engeln zu leben,
it der Schnelle des Blitzes und unaussprechlicher Freude
hörlich den Willen des Herrn vollbringen, dem ist keine
wichtiger, als die: dein Wille geschehe auf Erden, wie
m Himmel. Wer irdischer gesinnt oder mit Nahrungs=
schwer belastet ist, und unter dem täglichen Brot irdische
ng versteht, dem ist keine Bitte wichtiger, als die: gieb
heut' unser tägliches Brot. Noch tausendmal wichtiger
st diese Bitte dem, der unter diesem Brote den ver=
der sagt: Ich bin das lebendige Brot, das aus dem Him=

[illegible] Laß seiner [illegible]
[illegible] keine Möglich-
[illegible] keine wichtigere Bi-
[illegible] den Worten zu [illegible]
[illegible] Wer die tausend-
[illegible] sieht und [illegible]
[illegible] der kann keine wichtig-
[illegible] nicht in Versuchung, sonde-
[illegible]

[illegible] Antwort nicht ganz zufri-
[illegible] die Rückantwort [illegible]
[illegible]

[illegible] des Vater Unsers, schreibt er, bin i-
[illegible] Du hast aber meinem (sic)
[illegible] was dem christlichen Denker am wich-
[illegible] Siehst du, Bruder! Ich bi-
[illegible] ein ausgelernter Practicus wie du, son-
dern ein [illegible] Speculant, der hin und wieder einzelne Bran-
chen ein bißchen betreibt und sich große Stücke darauf einbil-
det, wenn eins oder anderes ein klein Profitchen abwirft, das
man in sein unsterbliches Felleisen auf die Reise mitnehmen
kann, zu Zeiten beim Ausruhen selbes auspacken und beliebäugeln, und kommt man dann einmal heim, es seinen Brüdern
kramen. Das ganze Pater in seinem Zusammenhang ist
meiner Meinung nach — auch dem Instruirtesten unerklärbar,
warum so und nicht anders; warum in dieser Ordnung, warum
zugleich so klar und so dunkel, so richtig und so widersprechend,
so lakonisch und so wiederholend ꝛc ꝛc. Und darin wären wir
also à peu près einig. Was der wahre Sinn jeder Bitte besonders sei, das ist nun vollends ein mer à boire: denn wann
man Folianten darüber schriebe, so würde einem der Ungeachtetsten Einer noch immer sagen können was man vergessen hat
Nun hab' ich so zu meinem Amusement das Ding zusammen
gesetzt, wieder getrennt, versetzt, umgewandt ꝛc. ꝛc. und hab

sucht, ob ich nicht einen Hauptpunkt finde, auf dem das
nze ruht, und — Bruder! — nimm mir's nicht übel, . .
hab's gefunden, es heißt: dein Wille u. s. w. Ohne diese
nditio sine qua non sind die andern Bitten alle unerfüll-
r oder können doch nur stückweise und unvollkommen erfüllt
erden. Ist aber einmal dieser fromme Wunsch erfüllt, da ist
r's andre alle Rath; wir schreiben uns dann nicht mehr. Aber
ch ohne dieß tröstliche Perspectiv ist mir als Speculant diese
itte auf vielerlei Art wichtig und reichhaltig. Sowohl die
ag', die sie voraussetzt, als die Verkettung, in die sie uns zu
ringen anträgt, der Modus, wie sie erhört werden kann, die
Demarcationslinie dieses Willens Gottes, so wie seine untrüg-
ersten, von Vernünftelei gereinigten Kennzeichen ꝛc. ꝛc. sind
ches ein besonderes Feld zu unaussprechlich reichhaltigen Be-
trachtungen, und ich habe nicht den hundertsten Theil derselben
ngedeutet. Da muß ich mein liberum arbitrium auch wieder
uf eine ganz neue Art kennen lernen und ich habe stark Ur-
ach zu glauben, daß wir's zu Erfüllung dieser Bitt' ge-
waltig schulmeistern müssen, und daß wir eigentlich bloß zu
diesem Endzweck auf dieser Schulwelt herumtanzen.

Mag nicht weiter gehen. Hätt' noch unendlich viel zu sa-
en über diesen Punkt, und es war mitten im Meditiren, da
h dir jüngst schrieb und diese Fragen machte. Weißt, daß ich
nst nicht viel auf's Fragen mich lege, sonderheitlich in Sachen
es innern Sinns, wo nie Einer für den Andern denken kann.
Verzeih' mir, wann ich dich ennuyirt hab. Es soll mir nicht
bald wieder geschehn zu theologisiren. Mit Euch Herrn
kommt man immer zu kurz."

Von Lavaters religiöser Richtung kann nicht geredet wer-
den, ohne auch seiner religiösen Seltsamkeiten und Eigenthüm-
lichkeiten zu gedenken, die man bald in das Gebiet der Mystik,
bald in das der Schwärmerei oder gar der Ketzerei gewiesen
hat. Wir verzichten darauf, die Kategorie hiefür mit einem

Schlagworte zu bezeichnen. Wir berichten nur einfach historisch, daß auch zu dieser lavaterischen Richtung sich Belege und sehr wichtige in der Sarasin'schen Correspondenz finden. Nur ist manches darin für den Ungeweihten Hieroglyphe.

Bekanntlich hegte Lavater die Vermuthung, daß der Apostel Johannes (nach Joh. 21, 22) noch leibhaft auf Erden lebe und diese äußerte er auch in einem Briefe oder vielmehr Blättchen an Sarasin vom 1. November 1792. Darauf bezieht sich dann wohl, was ihm während eines Aufenthaltes in Basel begegnet sein soll, nach einem Billet an Sarasin vom 21. Juni 1796:

„Großes geschah in diesem Hause, in diesem Zimmer vom 20 — 21. Juni, doch alles nur Dämmerung, gegen die anbrechende Morgenröthe. Der Herr ist nahe, und seiner geglaubten Nähe weichen die noch bindenden Geister. Immer mehr, nie ganz, werden wir entbunden. Der Allvereiniger vereinige uns in sich, und aller Egoismus verwandle sich in anbetende Liebe der Liebe, die heißer dürstet, sich uns mitzutheilen, als wir dürsten nach Mittheilung." — Und dann wieder ein Briefchen, datirt von der Erntbalde den 1. Juli: „Großes ist geschehen; geschehen wird Größeres . . . Täglich, ja stündlich hab' ich Spuren, daß mich der Geist des Auserwähltesten umschwebt. Er hieß mich ausdrücklich hieher gehen. Ihn selbst sah ich wieder leiblich . . . Ich badete in dem Bade, in welchem Er badete. Er nimmt alle Gestalten an; bald kommt er als Greis, bald als Jüngling, bald als kleiner Knabe, ist unerkennbar und unverkennbar."

Im Zusammenhange mit diesen visionären Zuständen, wie wir sie etwa nennen würden, steht auch Lavaters Glaube an die Wirkungen des Somnambulismus, die eben damals Aufsehen zu erregen anfingen. Er und Sarasin standen in Verbindung mit einer Straßburger Somnambule, Westermännin. Auch in Lavaters Hause wohnte eine Zeit lang ein somnambuler Knabe aus Wädischwyl, über dessen Krankheit die Tochter Lavaters merkwürdige Dinge an Sarasin berichtet. —

sführliche Raisonnements von Lavater finden wir nicht; spricht auch über solche Dinge, wie über andere, sich in ntenzen, nicht in reflectirter oder in dialektischer Form is. So schreibt er im Jahr 1785 an Sarasin in Beziehung f einen medicinischen Rath, den die Westermann wegen seier Frau gegeben zu haben scheint: „Die Philosophie knirscht, ie Schöngeisterei lacht, die Orthodoxie stutzt, die Frömmelei ufzt, Schwachmüthigkeit bangt, und ich bin ruhig, gewiß, roh und — meine Frau — gesund. Quod erat demonstrandum.

Diese Worte führen uns zugleich auf die Urtheile der Zeitenossen über Lavater. Daß nicht nur Philosophen und Schöneister, sondern auch Orthodoxe und Frömmler mit Lavater nzufrieden waren, ist aus seiner Lebensgeschichte bekannt geug, namentlich wurde ihm seine Toleranz gegen die katholische Kirche sehr verargt. Das Gedicht: Empfindungen eines Protestanten in einer katholischen Kirche, vom 2. März 1781, welches er Sarasin und Pfeffel dedicirte, warf vielen Staub auf, obwohl es gewiß zu den schönsten Gedichten Lavaters gehört.[1] — Aber nicht nur die Gegner Lavaters, auch die nächsten und intimsten Freunde fanden manches an ihm auszusetzen, und auch davon finden in der Sarasin'schen Correspondenz sich mehrere Spuren.

Schon aus Zürich selbst läßt sich ein Freund und fleißiger Correspondent Sarasins, Salomon Escher (21. Februar 1778), also vernehmen[2]: „Was Lavater anbetrifft, so begehre ich gar nicht, daß du ihn hassest. Auch ich würde ihn gerne von ganzem Herzen lieben, wenn er als ein Jünger Spaldings und als ein Mann, dem Verdienste nicht abzusprechen sind, mehr Herr seiner Imagination wäre. Von einem Manne aber, der so guten Anlaß gehabt hat, wahr (sic) groß

1) Es findet sich abgedruckt in der zweiten Auflage meiner Vorlesungen (Kirchengesch. des 18. und 19. Jahrhunderts) Bd. II. S. 322.

2) Briefwechsel Nro. 3 (nach der Mitte).

und zwar eingeleitet durch ein Begehren, das bei Lavater selten fehlte: „Verschaffe mir doch ehestens schwarze Kreide von der bestmöglichen, die du bekommen kannst. Wir haben den unvergleichlichen Maler Tischbein bei uns, der sie brauchen möchte. Das ist doch nun einmal ein Mann, der meinem Ideale von Porträtiren so nahe kommt, daß ich mich innerlich unwerth achte, mich von ihm malen zu lassen. Er malt einen Kopf in Lebensgröße von mir, der Gott weiß, besser wird, als alles, was ich je sogar in Basel von Holbein gemalt gesehen. (Lavater liebt bekanntlich die Hyperbeln.)

Wie sehr sich Lavater bestrebte, auch jüngern Künstlern aufzuhelfen und ihnen Arbeit zu verschaffen, ist bekannt. So schreibt er im November 1784 an Sarasin:

„In wenigen Tagen kommt ein Porträtmaler Stumpf von Zürich nach Basel, ein Anfänger, so sehr man es sein kann, schüchtern, langsam, trocken, so viel du willst; aber es wird einst was aus dem Menschen, wenn er ermuntert und unterstützt wird. Ich zähle darauf, daß du ihm deinen Kopf wenigstens hergebest, und ihn hie und dort empfehlest. Mach dir die Freude, einem künftig großen Porträtmaler der Erste außer seinem Vaterland gesessen zu sein und die unreife Rohheit seines Pinsels geduldet und durch diese Duldung ihn schon etwas verfeinert zu haben. Der Mensch ist unter mannigfaltigem Druck. Es liegt mir recht daran, daß er durch Trübsal ins Reich der Kunst und Freiheit eingehe."

Aehnlich verwendet sich Lavater für Gelehrte. So meldet er einmal Sarasin im Vertrauen, daß sich ein edler Jüngling gefunden habe, der durch ihn (Lavater) dem nothleidenden Magus aus Norden, Hamann, 4000 Thlr. zum Geschenk sende. — Gelegentliche Notizen über Stilling, Göthe, die Stollbergs, Zollikofer, Spalding begegnen wir hie und da. — Von Pfeffel heißt es einmal (12. Mai 1789): Pfeffels urbane, attische, in allen Punkten comme il faut Gedichte sind nun meine und meiner Familie Mittagsgewürze. Sollte die Welt nicht diesem

Juvenal-Horaz ein Denkmal stiften? [1]) — Auch der unglückliche Lenz, von dem wir später noch reden werden, nimmt seine Theilnahme in Anspruch. „Lenz lenzelt noch bei mir" schreibt er in seinem ersten noch vorhandenen Briefe an Sarasin vom August 1777 und im December desselben Jahres: „Lenzen müssen wir nun Ruhe schaffen, es ist das einzige Mittel ihn zu retten, ihm alle Schulden abzunehmen und ihn zu kleiden." — Später aber scheint er ihn aufgegeben zu haben. So schreibt er 1780 an Sarasin:

> Glaub wer ein Narr (Lump) ist, bleibt ein Narr (Lump)
> Zu Wagen, Pferd' und Fuße.
> Drum, Bruder, glaub' an keinen Narren (Lumpen)
> Und keines Narren (Lumpen) Buße.
> Fiat applicatio auf Freund L..z.

Daß Lavaters und seiner Freunde Gutmüthigkeit häufig von Glücksrittern mißbraucht wurde, läßt sich denken, und hat sich nur zu sehr erwahrt. Aber ist es nicht edler, sich durch solche Erfahrungen den Glauben an die Menschheit nicht trüben zu lassen, als ihn muthlos aufzugeben? So hatte Lavater an Sarasin einen ehmaligen Mönch, der Protestant geworden war, empfohlen und der nachher durch einen Geld- und Uhrendiebstahl seinen Wohlthätern ihre Liebe vergalt. Lavater schreibt darüber ein halb scherz-, halb ernsthaftes Gedicht im Jahre 1789:

> Das war ein schlimmer Streich, den Sardi uns gespielet,
> Daß er mit Geld und Gold und Uhren lief davon,
> Den eiteln Weiberfreund hab' ich am Puls gefühlet,
> Doch nicht den Uhrendieb, den Lügner und Kujon.
> Was ist dann nun zu thun, mein lieber Sarasin?
> Ich denke, du und ich, wir lassen sorglos ihn,

---

1) Ein solches ist schon vor Jahren von Colmar aus in Anregung gebracht worden; aber die Februarstürme von 1848 haben die Ausführung zurückgeschoben.

Wohin er will; will er zum Lügenpapa fliehn, . . .
Doch wollen weislich wir daraus die Lehre ziehn,
Daß Liebenswürdigkeit mit schmiegsamen Gebärden
Oft auf dem Point — ist, Canaille zu werden.
Doch soll der Teufel uns, Freund! nicht den Possen thun,
Und lächeln wie ein Schelm: „ihr Herrn, da habt ihr's nun,
Laßt andre Narren sich mit Gutesthun befassen,
Wollt ihr vor aller Welt euch nicht auslachen lassen!
Weist jeden sofort ab, der Mönch und Ex-Mönch heißt,
Haßt jeden Proselyt, als wie den bösen Geist!"
Das, Bruder! wär' zu arg, und wär' vom Ziel geschossen
Und aus dem Factum mehr, als sich gebührt, geschlossen.
Der alte Schalk soll nicht die Höllenfreud' erleben,
Daß satt und matt wir sein, zum Geben und — Vergeben,
Wir wollen ihm, will's Gott! noch manchen Possen spielen
Und an dem Erz-Kujon durch Wohlthun 's Müthlein kühlen.

Als Commentar dazu heißt es dann noch in Prosa: „Ich lächle gerne lieber, wenn ich weinen und fluchen möchte, damit ich nicht weine und fluche. Der Schurk soll durch Zürich gegangen sein, aber er ließ sich nichts merken. Er dauert mich doch; er hat wider seine Natur gehandelt."

Wir könnten noch ähnliche Anekdoten aufführen. Daß übrigens Lavater nicht nur für Andre, sondern auch manchmal in aller Naivetät für sich selbst die Freunde anzugehen verstand, auch davon finden sich merkwürdige Beispiele. Seine große Liebhaberei für die Kunst, die besonders durch seine physiognomischen Studien genährt wurde, erweckte in ihm hie und da das natürliche Gelüsten nach dem Besitze schöner Bilder. „Ein ganz vortrefflicher Christuskopf von Guido Reni, oder wie ich lieber glaube von Carlo Dolce, so schreibt er unterm 21. October 1786 an seinen lieben Sarasin, der schönste, den ich je noch gesehen, nur etwas zu klein, sonst nah an etwas Wahrem — (?) vortrefflich conservirt, dem Churfürsten von Mainz vor etwas Zeit um 75 Neue-Louisd'or angeboten, um die 50, die er drum

geben wollte nicht erlassen, wird mir, wenn ich ihn auf der Stelle nehme, durch gute Vermittlung, vermuthlich um 40 erlassen. Nun, welch himmelschreiende Sünde, wenn ich ihn sofort kaufte, da ich diese Summe nicht vermag, und beinahe auch himmelschreiende Sünde, wenn ich dieß Schönste, was vielleicht die Erde hat (nicht das Größte, nicht das Grandioseste, sondern das Sanfteste, Duldsamste) aus den Händen ließe und diesen täglichen Genuß des Liebsten und Besten, was die Kunst für mich vor Jahrhunderten hervorgebracht und das gütige Schicksal seinem **Enfant gâté** so nahe vor den Mund gelegt hat, in profane Hände gehen ließe. Ich denke also auf Mittel, ohne meine oder Jemandes Beschwerde dieses Stückes habhaft zu werden. Das simpelste Mittel wäre, so viel von meinen übrigen Sachen zu verkaufen, als der Werth betrüge. Das thäte ich gerne, wenn es sich auf der Stelle ohne Schaden thun ließe. 600 bis 700 Porträte würfe ich gleich weg — meine kostbare Albrecht Dürer-Sammlung gleich weg — aber jetzt geht's nicht. Ich proponire dir also besonders eine Sache und theile dir einen allgemeinen Vorschlag mit. Die 48 **Cahiers** Ausschüsse schlechter Porträts, die ich letzthin zum Besten der Armen verloosen ließ und die, weil ich 18 Nro. hatte, mir im Loose zufielen, sind noch da; ich rechne das Blatt 1 Sch. (nur das Aufziehen kostete mich das). Nähmest du sie **tale quale** um 48 fl, so hätte ich schon ein Schönes an meinen Christus. Da ich aber ewig keinen meiner Freunde géniren oder in einige Verlegenheit setzen mag, so steh' ich lieber von diesem Vorschlag ab und lade dich zu einem leichtern ein. Find' ich sogleich unter meinen Freunden 40 Subscribenten oder Pränumeranten vor 1 Louisd'or, so laß ich den Christus zierlich stechen, mach' einen Text dazu mit Herzenslust und gebe jedem Pränumeranten so viele Exemplare als es bringen mag. So sind wir alle getröstet." — Einen ähnlichen Vorschlag machte er später wieder 1792 zu Gunsten eines andern Guido Reni, wo er sich mit einer Kopie begnügen, aber diese wieder durch

Subscription von Freunden decken will. Jeder soll eine Aktie von 4 Batzen nehmen und dafür soll er die Kopie einen Tag im Hause haben dürfen und noch einen Kommentar von Lavater obenein erhalten. Er selbst setzt hinzu: lächelt des Kindes unschuldiger Kinderei. — Die Selbstironie war überhaupt Lavatern geläufig. Er lachte zuerst über seine Seltsamkeiten, und in einem humoristischen Aufsatz an seinen Enkel Johannes, worin er die Gründe angiebt, warum dieser bloß Johannes und nicht Johann Kaspar heißen soll, spricht er sich gelegentlich über seinen eignen Namen Johann Kaspar dahin aus, daß der Johannes nicht selten die dummen Streiche des Kaspar oder des alten Adam wieder gut machen müsse. — Und so wenden auch wir uns nun vorzüglich dem Johannes zu und der reinen liebenden Johannesseele, die (auch in einem Briefe an Sarasin) von sich sagen konnte [1]): „Ich habe nun einmal die Unart, wen ich einmal liebe, den lieb' ich immer, er mag's gerne haben oder nicht.“ Daß diese Liebe zu den Menschen bei Lavater ihre Wurzel hatte in seiner Gottes- und Christusliebe, in der er es immer weiter zu bringen trachtete, müssen auch seine Feinde anerkennen.

Hier ist es nicht der Ort, eine ausführliche Darstellung seiner religiösen Gesinnung zu geben, die bekannt genug ist. Aber daß diese Saite auch im Verhältniß zu Sarasin nicht nur gelegentlich mittönte, sondern den tiefern Grundton zu allem Uebrigen gab, ist nicht zu übersehen. Wir haben schon bemerkt, wie bei Sarasins Besuch in Zürich und der Fahrt nach Richterswil das Gespräch vorzüglich auf christliche Dinge gelenkt wurde und diese kommen auch in dem Briefwechsel zur Sprache. So fragt einmal Sarasin Lavatern, welche Bitte im Unser Vater er für die wichtigste halte, worüber Lavater Folgendes antwortet: Du fragst mich: welche Bitte im Gebete des Herrn dem Christen die wichtigste sei? Wenn er alle

1) Brief 123 im 3. Bd.

klar versteht, so sind sie ihm alle gleich wichtig. Es
auf den Verstand und das Bedürfniß des Betenden an.
nne sehr wenige, die den eigenthümlichen, nicht bloß all=
ten Sinn des Gebets des Herrn verstehen, und nur der
nd einer jeden Bitte, das ist das Eigenthümlichste einer
Bitte, kann die Wichtigkeit derselben bestimmen. Wer
einen klaren Begriff von dem hat, was Namen Gottes
er nicht das Eigentlichste dabei denkt, nämlich Christum,
r das gegen uns zugekehrte Angesicht Gottes ist, Gottes
n, in dem Er auf die auserwählte Menschheit auf eine
Weise wirkt, dem wird diese Bitte nie recht wichtig sein.
von dem Reiche Christi keine bestimmte und luminöse
ffe hat, als von einem besondern, allerherrlichsten und
sten Freistaate, der alles Uebel auf ewig verdrängt, alles
und Gute, was in der Welt zerstreut ist, in sich auf=
t, dessen Glieder alle Ideale von Königen und Unterthа=
nd, der kann kein besonderes Bedürfniß nach der Erschei=
dieses Reiches haben; mithin kann ihm auch die Bitte:
Reich komme" nicht vorzüglich wichtig sein. Wer sich
hat, Gott als die Liebe, mithin allen Willen Gottes, als
Willen der Liebe, der reinsten Beseligungslust zu denken
u verehren, und wer mit Wehmuth sieht, wie alle Men=
diesem Beseligungswillen mit Macht entgegenarbeiten,
ich geübt hat, sich im Geist in die reine himmlische Gei=
lt zu versetzen und gleichsam unter den Engeln zu leben,
it der Schnelle des Blitzes und unaussprechlicher Freude
hörlich den Willen des Herrn vollbringen, dem ist keine
wichtiger, als die: dein Wille geschehe auf Erden, wie
m Himmel. Wer irdischer gesinnt oder mit Nahrungs=
schwer belastet ist, und unter dem täglichen Brot irdische
ung versteht, dem ist keine Bitte wichtiger, als die: gieb
heut' unser tägliches Brot. Noch tausendmal wichtiger
ist diese Bitte dem, der unter diesem Brote den ver=
der sagt: Ich bin das lebendige Brot, das aus dem Him=

mel herabkömmt. Wer von der Menge und Last seiner Verschuldungen gedrückt ist, keinen Ausweg sieht, keine Möglichkeit der Bezahlung oder Vergütung, der kennt keine wichtigere Bitte, als die, welche der Allversöhner ihm mit den Worten zu thun erlaubt: „vergieb uns unsre Schulden." Wer die tausendfältigen Versuchungen zur Sünde klärer als klar sieht und die Macht und List des Bösen erkennt, der kann keine wichtigere Bitte thun, als die: „Führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von dem Bösen."

Sarasin gab sich aber mit der Antwort nicht ganz zufrieden, und hier sind wir nun so glücklich, die Rückantwort in Abschrift beigefügt zu finden.

Mit der Analyse des Vater Unsers, schreibt er, bin ich als Analyse sehr wohl zufrieden. Du hast aber meinem (sic) Bedürfniß, zu wissen, was dem christlichen Denker am wichtigsten sei, ganz nicht befriedigt. Siehst du, Bruder! Ich bin im Reich Gottes nicht ein ausgelernter Practicus wie du, sondern ein bloßer Speculant, der hin und wieder einzelne Branchen ein bißchen betreibt und sich große Stücke darauf einbildet, wenn eint oder anderes ein klein Profitchen abwirft, das man in sein unsterbliches Felleisen auf die Reise mitnehmen kann, zu Zeiten bei'm Ausruhen selbes auspacken und beliebäugeln, und kommt man dann einmal heim, es seinen Brüdern kramen. Das ganze Pater in seinem Zusammenhang ist meiner Meinung nach — auch dem Instruirtesten unerklärbar, warum so und nicht anderst; warum in dieser Ordnung, warum zugleich so klar und so dunkel, so richtig und so widersprechend, so lakonisch und so wiederholend ꝛc ꝛc. Und darin wären wir also à peu près einig. Was der wahre Sinn jeder Bitte besonders sei, das ist nun vollends ein mer à boire; denn wann man Folianten darüber schriebe, so würde einem der Ungeachtetsten Einer noch immer sagen können was man vergessen hat. Nun hab' ich so zu meinem Amusement das Ding zusammengesetzt, wieder getrennt, versetzt, umgewandt ꝛc. ꝛc. und hab'

versucht, ob ich nicht einen Hauptpunkt finde, auf dem das Ganze ruht, und — Bruder! — nimm mir's nicht übel, . . ich hab's gefunden, es heißt: dein Wille u. s. w. Ohne diese Conditio sine qua non sind die andern Bitten alle unerfüllbar oder können doch nur stückweise und unvollkommen erfüllt werden. Ist aber einmal dieser fromme Wunsch erfüllt, da ist für's andre alle Rath; wir schreiben uns dann nicht mehr. Aber auch ohne dieß tröstliche Perspectiv ist mir als Speculant diese Bitte auf vielerlei Art wichtig und reichhaltig. Sowohl die Lag', die sie voraussetzt, als die Verkettung, in die sie uns zu bringen anträgt, der Modus, wie sie erhört werden kann, die Demarcationslinie dieses Willens Gottes, so wie seine untrügbarsten, von Vernünftelei gereinigten Kennzeichen rc. rc. sind jedes ein besonderes Feld zu unaussprechlich reichhaltigen Betrachtungen, und ich habe nicht den hundertsten Theil derselben angedeutet. Da muß ich mein liberum arbitrium auch wieder auf eine ganz neue Art kennen lernen und ich habe stark Ursach zu glauben, daß wir's zu Erfüllung dieser Bitt' gewaltig schulmeistern müssen, und daß wir eigentlich bloß zu diesem Endzweck auf dieser Schulwelt herumtanzen.

Mag nicht weiter gehen. Hätt' noch unendlich viel zu sagen über diesen Punkt, und es war mitten im Meditiren, da ich dir jüngst schrieb und diese Fragen machte. Weißt, daß ich sonst nicht viel auf's Fragen mich lege, sonderheitlich in Sachen des innern Sinns, wo nie Einer für den Andern denken kann. Verzeih' mir, wann ich dich ennuyirt hab. Es soll mir nicht sobald wieder geschehn zu theologisiren. Mit Euch Herrn kommt man immer zu kurz."

Von Lavaters religiöser Richtung kann nicht geredet werden, ohne auch seiner religiösen Seltsamkeiten und Eigenthümlichkeiten zu gedenken, die man bald in das Gebiet der Mystik, bald in das der Schwärmerei oder gar der Ketzerei gewiesen hat. Wir verzichten darauf, die Kategorie hiefür mit einem

Schlagworte zu bezeichnen. Wir berichten nur einfach historisch, daß auch zu dieser lavaterschen Richtung sich Belege und sehr wichtige in der Sarasin'schen Correspondenz finden. Nur ist manches darin für den Ungeweihten Hieroglyphe.

Bekanntlich hegte Lavater die Vermuthung, daß der Apostel Johannes (nach Joh. 21, 22) noch leibhaft auf Erden lebe und diese äußerte er auch in einem Briefe oder vielmehr Blättchen an Sarasin vom 1. November 1792. Darauf bezieht sich dann wohl, was ihm während eines Aufenthaltes in Basel begegnet sein soll, nach einem Billet an Sarasin vom 21. Juni 1796:

„Großes geschah in diesem Hause, in diesem Zimmer vom 20 — 21. Juni, doch alles nur Dämmerung, gegen die anbrechende Morgenröthe. Der Herr ist nahe, und seiner geglaubten Nähe weichen die noch bindenden Geister. Immer mehr, nie ganz, werden wir entbunden. Der Allvereiniger vereinige uns in sich, und aller Egoismus verwandle sich in anbetende Liebe der Liebe, die heißer dürstet, sich uns mitzutheilen, als wir dürsten nach Mittheilung." — Und dann wieder ein Briefchen, datirt von der Ernthalde den 1. Juli: „Großes ist geschehen; geschehen wird Größeres . . . Täglich, ja stündlich hab' ich Spuren, daß mich der Geist des Auserwähltesten umschwebt. Er hieß mich ausdrücklich hieher gehen. **Ihn selbst sah** ich wieder leiblich . . . Ich badete in dem Bade, in welchem Er badete. Er nimmt alle Gestalten an; bald kommt er als Greis, bald als Jüngling, bald als kleiner Knabe, ist unerkennbar und unverkennbar."

Im Zusammenhange mit diesen visionären Zuständen, wie wir sie etwa nennen würden, steht auch Lavaters Glaube an die Wirkungen des Somnambulismus, die eben damals Aufsehen zu erregen anfingen. Er und Sarasin standen in Verbindung mit einer Straßburger Somnambule, Westermännin. Auch in Lavaters Hause wohnte eine Zeit lang ein somnambuler Knabe aus Wädischwyl, über dessen Krankheit die Tochter Lavaters merkwürdige Dinge an Sarasin berichtet. —

ausführliche Raisonnements von Lavater finden wir nicht; er spricht auch über solche Dinge, wie über andere, sich in Sentenzen, nicht in reflectirter oder in dialektischer Form aus. So schreibt er im Jahr 1785 an Sarasin in Beziehung auf einen medicinischen Rath, den die Westermann wegen seiner Frau gegeben zu haben scheint: „Die Philosophie knirscht, die Schöngeisterei lacht, die Orthodoxie stutzt, die Frömmelei seufzt, Schwachmüthigkeit bangt, und ich bin ruhig, gewiß, froh und — meine Frau — gesund. Quod erat demonstrandum.

Diese Worte führen uns zugleich auf die Urtheile der Zeitgenossen über Lavater. Daß nicht nur Philosophen und Schöngeister, sondern auch Orthodoxe und Frömmler mit Lavater unzufrieden waren, ist aus seiner Lebensgeschichte bekannt genug, namentlich wurde ihm seine Toleranz gegen die katholische Kirche sehr verargt. Das Gedicht: Empfindungen eines Protestanten in einer katholischen Kirche, vom 2. März 1781, welches er Sarasin und Pfeffel dedicirte, warf vielen Staub auf, obwohl es gewiß zu den schönsten Gedichten Lavaters gehört.[1]) — Aber nicht nur die Gegner Lavaters, auch die nächsten und intimsten Freunde fanden manches an ihm auszusetzen, und auch davon finden in der Sarasin'schen Correspondenz sich mehrere Spuren.

Schon aus Zürich selbst läßt sich ein Freund und fleißiger Correspondent Sarasins, Salomon Escher (21. Februar 1778), also vernehmen[2]): „Was Lavater anbetrifft, so begehre ich gar nicht, daß du ihn hassest. Auch ich würde ihn gerne von ganzem Herzen lieben, wenn er als ein Jünger Spaldings und als ein Mann, dem Verdienste nicht abzusprechen sind, mehr Herr seiner Imagination wäre. Von einem Manne aber, der so guten Anlaß gehabt hat, wahr (sic) groß

1) Es findet sich abgedruckt in der zweiten Auflage meiner Vorlesungen (Kircheng. des 18. und 19. Jahrhunderts) Bd. II. S. 322.

2) Briefwechsel Nro. 3 (nach der Mitte).

zu werden, fordre ich mehr, als von gemeinen Menschen. In seinen jüngern Jahren war ich sehr vertraut mit ihm; jetzo aber sehen wir uns nur selten. Ich habe ihn in vielen Situationen gesehen und ich werde mich von Herzen freuen, wenn ich ihn noch in derjenigen sehe, welche alle rechtschaffene Männer meines Vaterlandes zu seinen wahren Freunden macht." — Diese Worte schrieb Escher kurz vor Lavaters Anstellung bei St. Peter. Diese stand eben in Aussicht und von ihr hoffte er eine günstige Veränderung für Lavater. „Hier hat er gewiß viel zu thun, wenn er die Geschäfte, die davon abhängen, als ein ehrlicher Mann und wahrer Diener Jesu besorgen will. Vielleicht fällt dann das Speculativische oder der größte Theil davon weg und macht zu seiner Ehre und zum Nutzen seiner Gemeinde einem praktischen Leben Platz." — Auf welchem Fuße Maler Füßli mit Lavater stand, ist aus Hegners Briefwechsel zu entnehmen. — Auch Pfeffel, der sehr intime Pfeffel, äußert sich in vertraulichen Briefen an Sarasin sehr freimüthig über Lavaters eigenthümliche Ansichten. Schon die Physiognomik wollte ihm nicht ganz einleuchten: „Mein Köhlerglaube an den großen Mann (so schreibt er an Sarasin den 4. Februar 1778) geht so weit nicht, daß ich mir vorstellen kann, er habe z. B. aus Hermes Bildung, sie sei auch wie sie wolle, den ganzen Charakter seines philosophischen Romanes Sophie, alle so contrastirenden Gemälde und Schattierungen seiner Person abziehen können. Ich urtheile wie ein Blinder von der Farbe und werfe mein Urtheil nur für Euch auf's Papier; aber meine ganze Ehre setze ich zum Pfande, daß wenn Hermes unerkannt zu Lavater gekommen wäre, so würde er in seinem Gesicht wenig oder nichts von alle dem gelesen haben, was er durch die Brille seiner Schriften entdeckt hat." — Eben so tadelte er 20 Jahre später an dem raschen Freunde die politischen Schritte in der Revolution, und suchte die Folgen derselben so viel an ihm war zu verhindern. Er hatte durch einen Vertrauten vernommen, daß Lavater im Sommer

1798 einen Brief an Reubel geschrieben, worin er diesem die heftigsten Vorwürfe über die Besetzung der Schweiz machte, ihn an seine Todesstunde erinnerte und ihm drohte, sein Mémoire drucken zu lassen und in ganz Europa herumzuschicken. Darüber schreibt Pfeffel an Sarasin unter Anderm: Ich bitte dich, Bruder! um der Freundschaft willen, die wir beide zu ihm (unserm Gevatter Hans Kaspar) haben, daß du ihn doch mit wenig Worten beschwören mögest, sich um Gottes willen ruhig zu halten und weder sich, noch seiner Familie neue Trübsale auf den Hals zu ziehen . . . Wir wissen beide, lieber Bruder! daß der Gevatter es gut meine, daß sein patriotischer Eifer und Muth zu einer andern Zeit und unter andern Umständen vielleicht etwas gefruchtet hätten, jetzt aber zuverlässig unnütz und für ihn verderblich sein würden.

Unterm 6. Januar 1800 schreibt Pfeffel: „Daß unser Gevatter wieder predigen kann, macht mir große Freude. Die Predigt des Evangeliums gelingt ihm aber ungleich besser, als seine politischen Homilien. Seinen Hirtenbrief an euer Direktorium hätte er, ich will nicht sagen unterlassen, aber doch ein bißchen anders abfassen sollen. Der Ton ist zu barsch und er fordert von den Leuten Dinge, die blos in der Macht der gesetzgebenden Kammer stehen" u. s. w. — Auch Schlosser äußerte sich einmal gegen Sarasin bei Anlaß einer Persiflage, der sich Lavater von Seiten der Berlineraufklärer ausgesetzt hatte: „Schon längst habe ich gewünscht, daß der liebe Zürcherprophet gar nichts mehr oder so wenig wie möglich drucken lasse. Er würde ein eben so großer Mann bleiben, seine Freunde würden ihn wo möglich nur um so viel mehr lieben und er für sich würde ruhigere Tage haben; doch Ruhe scheint gerade das zu sein, warum es ihm am wenigsten zu thun ist." (Brief vom 20. März 1786.)

Diese Verschiedenheit der Ansichten schwächte indessen im Geringsten nicht die innige Anhänglichkeit der Freunde an den edeln Freund, und so schreibt denn auch Pfeffel den 13. De-

zember 1800 (wenige Monate vor Lavaters Tod) an Sarasin: „An unsern guten Lavater kann ich nicht denken, ohne vom tiefsten Schmerz ergriffen zu werden. Gott stehe ihm bei, und stärke ihn durch die Aussicht in das Land, das ihn erwartet." Lavater hatte auch wenige Monate zuvor (20. September 1800) Pfeffels gedacht, der ebenfalls kränkelte: Dank, lieber Sarasin! für den uns Allen so erfreulichen Lebensschein Gevatter Pfeffels. Er that wohl daran, meiner wo möglich noch zu warten, daß wir die Reise ins Land des Friedens miteinander machen könnten; doch thut er noch besser, wenn er mir etwas später nachkommen wird. Sein Bleiben hienieden ist auch nicht unnöthig. - Mög' er uns bald völlig gesund werden.

Lavaters letzte Stunden sind bei seinen Freunden in zu gutem Andenken, als daß wir nöthig hätten, ihrer weitläufig zu gedenken. Daß er auch noch auf dem Sterbebette seines Sarasin gedachte, läßt sich erwarten. Die Liebesdienste aber, welche der treue Freund den Hinterlassenen geleistet, hier des Näheren zu berühren, verstieße gegen die Pietät, die wir dem Andenken des bescheidenen Mannes schuldig sind. Nur aus einem der letzten Briefe Lavaters an Sarasin möge zum Schlusse Folgendes stehen.

Erlenbach, den 29. Juli 1800.

Deine Zeilen erquickten mich. Erquickung bedarf ich. Gott! durch welche heisse Leiden muß Leib und Geist gereiniget werden! Wie macht mich die himmlische Liebe zu nichts! Wie wird alles ausgebrannt, was nicht Demuth und Liebe ist. Wie an mein Leben glaub' ich an die grenzenlose Seligkeit, die auch begrenzten Leiden folgt. Der glaubt keinen Gott, der nicht die besten Zwecke bei jedem Leiden glaubt. O Lieber! wie anders zeigt sich alles an der Grenze des Lebens, als in der geräuschvollen Mitte desselben! (Ich beschäftige mich, so viel ich kann, mit Arbeiten auf meinen Tod hin, mache Ordnung in Allem, schreibe Denkzettelchen an meine Freunde. Dir schreib' ich vermuthlich in derselben Stunde, da du mir schreibst.

Meine Frau und die Meinigen, die dich Alle lieben, darf ich deiner Freundschaft nicht empfehlen, so wenig als den Deinigen.)

Nächst Lavater stand unter den Freunden Sarasin am nächsten

Pfeffel.

Auch sein Name ist bekannt genug, als daß viel zu bevorworten nöthig wäre; doch da sein äußeres Leben vielleicht weniger Allen gegenwärtig ist, als Lavaters, so erlaube ich mir, eine kurze Skizze desselben voranzuschicken.[1])

Gottlieb Konrad Pfeffel, geb. den 28. Brachmonat 1736 zu Colmar, hatte seinen Vater, einen geachteten Beamten (Stättemeister), früh verloren und verdankte seine Bildung theils seinem ältern Bruder, theils dem Kirchenrath Sander in Könderingen, in dessen Haus er eine wissenschaftliche Erziehung erhielt. Im Spätjahr 1751 bezog er die Universität Halle, um die Staats- und Rechtswissenschaft zu studieren. Schon hier zog er sich bei seinen ohnehin geschwächten Augen durch angestrengtes Arbeiten und Nachtwachen eine Ophthalmie zu, die ihn nöthigte, für einige Zeit die Studien auszusetzen. Er kehrte ins Vaterland zurück. In Straßburg gewann er die Liebe seiner künftigen Lebensgefährtin, Cleophe Divour (Doris), mit der er den 26. Februar 1759 — als Blinder sich trauen ließ. Das eine Auge hatte er schon früher verloren, das andere mußte er, um einer hitzigen Krankheit willen, deren Stoff sich auf dasselbe geworfen hatte, operiren lassen

---

1) Vgl. J. J. Rieder's biographischer Entwurf im Supplement zu Pfeffels Versuche. Stuttgart und Tübingen 820. — Stöber in den elsässischen Neujahrsblättern 843.

— was mit voller Einwilligung seiner Braut geschah, obwohl der Verlust auch dieses Auges mit ziemlicher Gewißheit bevorstand. — Pfeffel hatte sich schon frühe in Poesien und namentlich im Gebiete der Fabel versucht, wobei ihm Gellert als Vorbild diente. Seine Muse war es, die ihm bei seiner körperlichen Unfähigkeit zu irgend einer Beamtung seinen irdischen Unterhalt gab. 1761 erschienen seine ersten poetischen Versuche in drei Büchern zu Frankfurt a. M.; es waren Oden, Lieder, Eklogen, Gelegenheitsgedichte und etwa ein Drittheil Fabeln und Epigramme. Auch im Dramatischen versuchte er sich. Sein Trauerspiel: „der Einsiedler" erlebte zwei Auflagen (1761 und 1763); überdieß erschienen Schäferspiele: der Schatz, und Philemon und Baucis (1763). Auch übersetzte er Lichtwers Fabeln ins Französische. Andrer litterarischer Unternehmungen, sowie auch seines mit Eifer getriebenen Studiums der Kriegswissenschaft nicht zu gedenken. Sein Name als Dichter wurde in den Sechzigerjahren immer bekannter in Deutschland. Der Landgraf von Hessen-Darmstadt ernannte ihn 1763 zum Hofrath und 1767 ward er zum Ehrenmitglied der markgräflich-badischen lateinischen Gesellschaft in Karlsruhe ernannt.[1]) Der schmerzhafte Verlust seines Erstgebornen, eines zehnjährigen hoffnungsvollen Knaben, den er mit den rührenden Worten besingt:

„Ach, das Bäumchen, das der Blitz getroffen,
War eines blinden Vaters Stab,"

veranlaßte ihn, durch Errichtung einer Erziehungsanstalt, Vater fremder Kinder zu werden. Damit beginnt eine neue Epoche in Pfeffels Leben. Sein Plan ging anfänglich auf ein Militär-Pensionat für junge protestantische Edelleute. Das Institut wurde 1773 unter dem Namen école, später Académie militaire in Colmar eröffnet. An dem geistreichen, auch

1) Späterhin 1788 ward er Ehrenmitglied der preußischen Akademie der Künste und mechanischen Wissenschaften zu Berlin.

aus Göthe's Leben bekannten gräflich-leiningischen Hofrath Lerse erhielt Pfeffel einen tüchtigen Gehülfen, und bald sandten auch Väter und Mutter aus dem bessern Bürgerstande ihre Söhne dahin, auch wenn diese nicht dem Soldatenstande sich widmeten.

Eine nähere Beschreibung des Instituts, das sich auf etwa 40 Zöglinge belief, unter welchen wir Russen, Franzosen, Engländer, Deutsche und Schweizer finden, eine Entwicklung der Pfeffel'schen Grundsätze über Erziehung, auf welche dann die militärische Disciplin der Schule gegründet wurde, wird man hier nicht erwarten.[1] Ueber den Zweck der Anstalt spricht sich Pfeffel in einem Brief an Sarasin vom 26. Hornung 1781 also aus: „Unser Institut ist weder eine Gelehrten-, Soldaten- noch Kaufmannsschule, sondern ein Pflanzgarten für alle nicht gemeine Stände." — Sarasin selbst sandte seinen ältesten Sohn Felix 1783 dahin. Auch W. Haas und andre Basler waren Pfeffel'sche „Eleven."

Pfeffels Thätigkeit ging nun großentheils in der Leitung dieses Institutes auf, obwohl er zu dichten nie aufhörte und auch mit der Litteratur fortschritt. So erschienen 1783 seine Fabeln, der helvetischen Gesellschaft gewidmet, die nach sechs Jahren eine neue Auflage erhielten und 1781—1799 die poetischen Versuche, welche bei seinem ehemaligen Eleven, W. Haas, gedruckt und später von Cotta verlegt wurden. Im Jahr 1785 präsidirte er die helvetische Gesellschaft und hielt eine Rede „über die europäische Kriegsverfassung vor Erfindung des Feuergewehrs." Pfeffel selbst betrachtete sich in sofern als Schweizer, als die Stadt Biel im Jahre 1782 ihm das Ehrenbürgerrecht geschenkt hatte. Um das Basler Bürgerrecht hatte er sich im Jahre 1781 beworben, aber die Verhandlungen zerschlugen sich, und Pfeffel zeigte sich etwas empfindlich darüber in den Briefen an Sarasin.

---

1) Ausführliches darüber bei Rieder a. a. O.

Nachdem die Erziehungsanstalt zu Colmar im Jahr 1793 den Revolutionsstürmen hatte weichen müssen, fuhr Pfeffel als Vorsteher des Consistoriums fort, für Erziehung thätig zu sein. Krankheit, ökonomische Verluste (in Folge der Assignaten), die noch weit schmerzlichern Verluste eines Sohnes und andrer Angehörigen brachten manches Schwere über ihn. Aber sein Geist erhob sich über den Druck durch die Beschäftigung mit Philosophie und Poesie, welche beide durch eine religiöse Gesinnung ihren tiefern Halt erhielten. Mit ausgezeichneten Männern und Frauen, von denen einige zum Sarasin'schen Kreise gehörten, so wie mit diesem selbst unterhielt er einen fleißigen Briefwechsel, den er schon, als er noch das Institut leitete, begonnen und wozu er sich oft die Minuten gestohlen hatte, die ihm kurz vor dem Glockenschlage vergönnt waren, der ihn unerbittlich wieder an die Arbeit in seiner Klasse rief. — Weit entfernt, daß sein höheres Alter seine poetische Fruchtbarkeit geschwächt hätte, verfaßte er grade in den spätern Jahren die meisten seiner Gedichte, oft in schlaflosen Nächten. Die Thiere seiner Fabeln waren ihm zu traulichen Freunden geworden, denn, so schrieb er an Lavater, „die Bestien sind oft bessere Gesellen, als Menschen!“ -- Und auch in den Briefen an Sarasin drückt sich öfter eine trübe Stimmung aus bei'm Blicke nach dem politischen Horizonte. Den 26. Februar 1809 (nachdem die meisten seiner Freunde, auch Lavater und Sarasin, ihm vorangegangen waren) hatte er noch seine goldne Jubelhochzeit gefeiert, als er von seinem rheumatischen Uebel, an dem er Jahre lang litt, mit neuer Heftigkeit befallen und nach vielem Leiden den 1. Mai durch den Tod erlöst wurde. Auf das einfache Kreuz, das seine Grabstätte bezeichnet, hat seine Gattin die Worte geschrieben, die er selbst für eines seiner Kinder wählte: „Seine Seele gefiel Gott wohl.“

Pfeffels näheres Verhältniß zu Sarasin finden wir, so weit die Briefsammlung zurückreicht, eingeleitet durch die Absendung eines Neffen Sarasins in das Pfeffel'sche Institut,

im Jahr 1774 (sein eigner Sohn Felix kam erst neun Jahre später hin). Dieser erste Brief ist französisch geschrieben und hat noch ganz die Haltung eines Geschäftsbriefes; er ist unterschrieben von Pfeffel und einem gewissen Bellefontaines. (Hiebei ist zu bemerken, daß Pfeffels Briefe durchgängig dictirt oder auch oft von Secretären in seinem Namen geschrieben, von ihm aber meist eigenhändig mit sehr dicken Lettern, wie eben ein Blinder schreibt, unterschrieben sind). Die folgenden Briefe, sämmtlich deutsch, werden aber bald traulicher und endlich geht auch das Sie in Du über. Wie innig schon das Verhältniß zu Sarasin und dessen Gattin im Jahr 1777 war, erhellt aus folgender Briefstelle: „Liebste Seraphine, theurer Sarasin! meine Gattin und ich empfinden mit namenloser Wollust, daß wir beide nur eine Hälfte sind und daß Ihr edles Paar die andre Hälfte von uns selbst ausmacht. Gott segne euch für eure Liebe. Ich wußte lange nicht, wie theuer ihr mir seid." — Und nun wird auch in andern Briefen das Glück der Freundschaft und die Sympathie der Seelen in einem Tone besungen, der es vermuthen ließe, wenn es nicht durch andre Briefstellen bestätigt würde, daß Pfeffel gerade damals mit Siegwart sich beschäftigte. Bald hernach heißt es in einem andern Briefe: — „Von nun an soll kein Tag vergehen, an welchem unsre Seelen nicht, von der Welt ungesehen, in heiligen Sympathien, Sie theurer Bruder! und Sie, unsre Lieblingsschwester umschweben werden. Gott, der Zeuge unsers Bundes weiß, daß nur diese Namen allein in ihrer ächtesten und wärmsten Bedeutung gewonnen, unsre Verhältnisse gegen Euch ausdrücken können. Hätte Werther ein Paar Freunde gehabt, wie wir; hätte er nur einen Blick auf unsre mitternächtliche Scene vom Montag werfen können, er hätte die Menschheit lieber, er hätte sie verehren gelernt, er hätte sein Geschoß aus der Hand geworfen, um sie zu einem Lobe über sein Dasein gen Himmel zu falten." In ähnlicher Freun=

bestrunkenheit schreibt er auch 1778 an Sarasin, nach einem Besuche des Letztern in Colmar:

> Freund! was der Arzt dem Kranken ist,
> Das warst du mir: an deinem Herzen
> Goß Wonne sich in meine Schmerzen,
> Wohl mir, daß du mein Bruder bist.
> Und dir, o Zoe! Heil dir, Beste!
> Geliebteste, Heil, Heil sei dir;
> Zween Tage gabst du mir, zwei Feste
> Des Paradieses gabst du mir.

Man vergleiche auch die gedruckte Epistel an Sarasin im ersten Band der poetischen Versuche zweites Buch, sowie die verschiedenen Gedichte an Zoe. — Dieser Freundschaftsbund war aber keineswegs, wie man aus der sentimentalen Sprache schließen könnte, ein bloßes Spiel der Phantasie, eitle Gefühlsschwärmerei. Alles ging auf gegenseitige sittliche Veredlung und Vervollkommnung, auf gegenseitige Erziehung aus. So legt Pfeffel mit einer Offenheit und Freimüthigkeit, wie man sie selten von einem Mann, einer Frau gegenüber finden wird, folgendes Selbstgeständniß an Zoe ab (1779:) . . . „Auch ich, liebste Freundin! habe schon mehr als einmal die besten Menschen über mich seufzen gemacht, und bei den heiligsten Vorsätzen gegen einen erfochtenen Sieg gewiß zwo Niederlagen erlitten. Es giebt Tage, darin ich alles leiden kann, andere, da es mir schwer fällt, nur eine kleine Kränkung zu ertragen. Ich fühle wohl, daß die physische Beschaffenheit meines Körpers auf die Stimmung meines Geistes einfließt, allein vor dem Gerichte meines Gewissens könnte dieser Grund mich noch nie lossprechen. Ganze Tage voll innern Jammers und noch schrecklichere Nächte, worin ich, fern von der Erquickung des Schlafes mein Kissen mit Thränen überschwemme, sind noch immer die Folge meiner schändlichen Niederlage gewesen. Gottlob, daß meine Zöglinge noch nie die Gegenstände davon waren, und daß die guten Menschen, die mich umgeben, auch in

diesen Augenblicken das Inwendige meines Herzens nicht verkennen. . . . Bei Gott! ich gebe den Vorsatz und die Hoffnung nicht auf, wieder Herr meiner selbst zu werden, und was mich in dieser Hoffnung bestärkt, ist, daß ich selten mehr als einen Augenblick brauche, um mich zu besinnen. Aber auch das, meine Zoe! ist nicht mein Werk, sondern ein Zug des Leitbandes, das der große Vater, der überall ist, unsern Seelen angelegt hat. O liebste Schwester! möchten wir uns ihm nie entziehen und in jeder Minute fühlen, wie selig es ist, unter seiner Wartung zu stehen."

Schon hier tritt uns Pfeffels tief religiöse Gesinnung entgegen, die man bei dem Epigrammatiker und Fabeldichter weniger erwarten würde. Sie spricht sich aber auch in dem ganzen Briefwechsel aus, was uns ein Beweis ist von dem innigen Verhältniß Pfeffels zu den Sarasins, denn so schreibt er im September 1786 an Beide: „Ihr wißt, meine Theuersten, daß ich nur mit wenig Sterblichen von Religion spreche. Ich betrachte sie als eine neue keusche Geliebte, deren geheime Gunstbezeugungen man für sich behalten muß. Für mich sind das ihre Mysterien; die Theologen mögen andere haben, andere kenne ich nicht. — Die Farbe seiner Religion ist nun freilich eine von der Lavater'schen durchaus verschiedene. Es ist, als ob die verschiedenen Richtungen der Zeit, wie sie unter einander gährten, sich in ihm begegneten und sich gleichsam den Vorrang streitig machten. Pfeffels Leben fällt, wie das der übrigen Freunde in die Periode der Aufklärung, welche der französischen Revolution vorausging. Er war auch nicht unbekannt mit all den Schriften, welche als die vorzüglichsten Organe derselben galten und blieb von ihrem Einfluß nicht unberührt, ohne sich doch demselben blindlings hinzugeben. Als Beleg dazu mag dienen, was er an Sarasin über Lessings Nathan schreibt (Juni 1779): „Ich habe den Nathan von Straßburg mitgebracht; das Stück ist unbezahlbar, nur mißfällt mir in einem vertraulichen Schauspiel mehr, als in jedem

andern, die Diction in Versen. Der Schluß schnappt auch zu plötzlich ab und die Fabel eines der Meisterstücke des menschlichen Witzes hinterläßt den unangenehmen Eindruck, daß die Religionen Mahomeds und unseres guten göttlichen Jesus in eine Klasse gesetzt und für untergeschoben ausgegeben werden. Ich glaube allerdings, daß der Mahometismus, seine Gründung abgerechnet, mehr nützlich als schädlich war und verehre viele seiner Lehren, allein die Parallele mit dem Christenthum kann er doch wahrlich nicht aushalten." — Eine ähnliche eklektische Stellung nimmt Pfeffel gegen den Deismus von Steinbart ein, dessen System der Glückseligkeitslehre er soeben gelesen hatte. Er tadelt an dem Werke die allzu schulgerechte Form, welche den Schüler Baumgartens [1]) verrathe, gesteht aber, daß ihn vieles in die angenehmste Ueberraschung versetzt habe, weil es fast ganz mit seinen Begriffen und Empfindungen harmonire. Namentlich stimmt er ihm bei in der Verwerfung der Augustinischen Erbsündenlehre. „Dieser Afrikaner hat der Religion mit seiner vorgeblichen Orthodoxie mehr als alle vor ihm aufgestandenen Erzketzer geschadet." Ob Pfeffel freilich selbst den Afrikaner Augustin gelesen habe, oder wie Tausende mit ihm nur Andern nachrede, lassen wir dahin gestellt. Selbstständiger urtheilte er in andern Dingen, und bekannte offen, daß Steinbart ihm zu weit gehe. So hatte dieser, frivol genug, Davids Schmerz über seine Sünden mit der „Galgenbuße eines Missethäters" zusammengestellt. Dieß empörte Pfeffel. „Meister Steinbart muß entweder von Kindheit an gar trefflich mit sich zufrieden sein oder ein Herz von Farrenschwänzen haben, sonst würde er nicht so kalt und dictatorisch entscheiden, daß der ächte Geist der Religion alle ängstliche oder traurige Reue verbanne.... Ein gutes, fühlendes Herz leidet allemal, wenn es mit oder ohne Vorsatz einen Wohlthäter oder sonst einen guten fühlenden Mitmenschen be-

1) Siegmund Jakob Baumgarten selbst war bekanntlich ein Schüler Wolfs.

leidigt; wie kann es denn hüpfen oder auch nur ruhig bleiben, wenn es wahrnimmt, daß es die Wohlthaten des allgemeinen Vaters so spät erkannt oder seinen öftern Ruf zur Glückseligkeit so oft verschmähet hat? ... Der Verfasser hätte schlechterdings die physischen und moralischen Temperamente der Menschen mit zu Rathe ziehen und bedenken sollen, daß in einem gewissen Stande der Reife kein Mensch sich mehr vor Sünden hütet, als der, der sich am meisten über seine Sünden bekümmert, und Lavater hat recht, wenn er in seinen Aussichten sagt, daß der wahre Christ nie eifriger in der Tugend ist, als kurz nach einem Falle. Warum das? weil er die Leiden der Reue und das unangenehme Gefühl kennet, dem besten Wesen und dem mächtigsten Freunde mißfallen zu haben. Dieß schließt aber die ruhige Heiterkeit über seine Rückkehr und das frohe Bewußtsein der Erbarmung Gottes nicht aus." — Und in einem spätern Brief (vom 4. August) gelangt Pfeffel zu dem Resultat: „dieser Professor (Steinbart) ist mein Mann nicht. Aus einigen Stellen sollte man schließen, daß er das Christenthum als einen Deismus für den großen Haufen und das Historische desselben bloß als den Kanal ansieht, diesen Deismus durchgängig bekannt zu machen. Hieraus folgt, daß der aufgeklärte Mann ein Christ sein kann, ohne an Christum zu glauben und ohne nöthig zu haben, an ihn zu glauben, wenn er den Deismus aus der Natur erkennt und annimmt, den das gemeine Volk, weil es nicht selbst forschen kann, auf die Autorität, das ist auf das Zeugniß Jesu hin und in Gefolg seiner Lehre glaubt und ausübt. Ihr werdet finden, liebe Freunde, daß ich dem Mann nicht unrecht thue. Sein Satz aber ist nicht neu. Herder in seiner Philosophie der Geschichte hat ihn auch geäußert, aber in der Folge, wie es scheint, wieder zurückgenommen, indem er gegen die eifert, welche die christliche Religion bloß als ein Ausbreitungsmittel der natürlichen betrachten. Auch nach meiner Ueberzeugung ist sie das, aber das nicht allein. Sie enthält eine Anstalt Gottes, die der

Deismus nicht muthmaßen kann, setzt uns ein helleres Ziel, größere Tugendgründe, als er, vor Augen und stellt zwischen die Gottheit und uns einen Mann, den wir nicht auf die Seite schieben können, ohne unendlich viel dabei zu verlieren. Der neue verfeinerte Deismus ist offenbar aus Christi Glaubens- und Sittenlehre gezogen. Nun schlagen die aufgewachsenen Kinder des Christenthums ihre Amme, die Bibel, aus der sie ihre Philosophie gesogen haben, und lassen uns die Wahl, Nachbeter Jesu oder Selbstdenker zu sein. Auch den Artikel des Gebets hat Steinbart bei aller seiner Umständlichkeit nicht nach meinem Wunsche behandelt und scheint nach dem Beispiel unsrer kalten Vernünftler die Bitte auszuschließen. Das Gebet des Herrn schließt sie Gottlob nicht aus, und es ist dem Schwächern ja natürlich, den Stärkern um Hülfe anzurufen. Ueberhaupt ist die Religion unter den Händen unsrer neuern Theologen, was die wächserne Nase in Lichtwers Fabeln. Man wird daran formen und künsteln bis nichts mehr übrig bleibt als Trümmer, die man am Ende doch wieder begierig auflesen und zusammenschmelzen wird. Weit besser als Steinbart, gefällt mir Semler in seiner siegreichen Widerlegung der berüchtigten Fragmente. [1]) — Schon aus dieser Berufung auf Semler können wir abnehmen, daß Pfeffel bei all seiner entschiedenen Anhänglichkeit an das positive Christenthum, nichts weniger als ein Freund der alten Orthodoxie oder des modernen Pietismus war, sondern, daß er wie Viele seiner Zeit, denen Semler voranging, ein den Bedürfnissen der Zeit, den Fortschritten der Bildung angemessenes Vernunftchristenthum, einen durch die Bibel geleiteten, durch

---

1) Noch mehrere andere Stellen finden sich in den Briefen, worin er sich über die erlösende Macht des Christenthums ausspricht in Vergleichung mit dem Stoicismus und jeder Philosophie, so daß das Urtheil Gelzers über ihn (deutsche Nationallitteratur 2te Aufl. Bd. I. S. 126), wonach wir auch bei Pfeffel „einen von christlicher Offenbarung und Geschichte völlig absehenden Deismus zu finden hätten“ wohl einer Milderung bedarf.

praktische Frömmigkeit erwärmten christlichen Rationalismus anstrebte. Unumwunden spricht er in einem Briefe vom August 1779 es aus, daß die Wahrheiten von der Vorsehung und der Unsterblichkeit ihm unter allen am nächsten liegen; weßhalb ihm denn auch die in den Neunzigerjahren erschienene Schrift von Sintenis: Elpizon besonders Vergnügen gewährte (siehe den Brief vom 3. Juli 1797).

Diese Richtung findet sich auch vertreten in seinen erst nach seinem Tode herausgegebenen Briefen über Religion an Bettina. Allein schon lange zuvor, im Jahr 1779, hatte Pfeffel den Gedanken gefaßt, seine religiösen Ueberzeugungen in brieflicher Form mitzutheilen und hatte ihn auch ausgeführt. Es war Sarasins Gattin, Zoe, der er diese philosophisch-theologischen Episteln von Zeit zu Zeit übersandte. Auch mit Sarasin selbst verhandelte er religiöse Gegenstände und noch findet sich eine Correspondenz zwischen ihm und seinem Freunde über die Ewigkeit der Höllenstrafen. Und merkwürdig, hierin war Pfeffel sogar orthodoxer, als Lavater; er vertheidigte gegen Sarasin die Lehre; nur faßte er sie idealistisch auf von einem, wenn auch in stetem Verschwinden begriffenen Gefühl der Reue über das begangene Böse. — Mit Jung Stillings spätern religiösen Ideen, wie sie derselbe in seinem Heimweh äußerte, konnte Pfeffel sich vollends nicht befreunden. Schon das verdroß ihn daran, daß die christliche Religion in ein Feenmährchen eingekleidet werde, obwohl er in der Aufnahme, welche das Buch in Deutschland fand, ein erfreuliches Zeichen der wieder erwachten Religiosität sah. [1] — Sarasin, der an dem Buche Stillings große Freude hatte, schien Pfeffeln den Vorwurf gemacht zu haben, er wolle das Christenthum modernisiren. Dagegen verwahrt sich Pfeffel mit folgenden Worten: „Das wirst du an mir nicht erleben, daß ich den uralten Bibelgott wie du dich ausdrückst, modernisiren werde. Ich

---

1) Vergleiche den 3. Band der Pfeffel'schen Briefe in der Sarasin'schen Sammlung.

glaube vielmehr, Jung habe ihn, wo nicht modernisirt, doch wenigstens herrnhutisirt und in eine gewisse Schulform gegossen, die ich nicht in der Bibel finde. Aus seiner Arbeit leuchten aber häufige Strahlen des Genies und Züge der Gottseligkeit hervor, die ich nicht verkenne und wegen deren ich den Verfasser schätze und verehre."

Wie das religiöse, so tritt auch das politische Glaubensbekenntniß Pfeffels an verschiedenen Stellen der Correspondenzen hervor. Vor dem Ausbruche der französischen Staatsumwälzung finden wir ihn auf der Seite der Opposition. Die berüchtigte Halsbandgeschichte, in die auch Cagliostro verwickelt war, erfüllte ihn mit Abscheu gegen das Intriguenwesen am Hof. Er wurde ein entschiedener Gegner der absoluten Monarchie, und die erste Morgenröthe der Revolution begrüßte er, wie manche Andere, mit freudigen Erwartungen. Aber bald trübte sich ihm die Aussicht, und wie sehr er sich dann durch eine höhere religiöse Betrachtung der Dinge über die Gegenwart zu erheben wußte, davon möge folgende Stelle zeugen, die mit Bezug auf die Stilling'sche Schrift vom Heimweh niedergeschrieben wurde:

„Darin bin ich mit dir einig, Bruder! daß wir in einem Zeitalter leben, das nicht nur an geschehenen, sondern auch an bevorstehenden großen Katastrophen reichhaltig ist. Der liebe Gott hat doch ein besonderes Talent, Schlingel und böse Buben wider ihr Wissen und Wollen zu Dienern seiner wichtigsten Plane zu machen. Seit den Hunnen, Gothen, Vandalen ist nicht geschehen, was jetzt geschieht. Aber, aber — als die Hunnen, Gothen und Vandalen ihr Zuchtmeisteramt ausgeübt hatten, mußten auch sie die Hosen abziehen und endlich wurden sie gar wie eine unnütz gewordene Ruthe ins Feuer geworfen" .... Und Aehnliches prophezeit er nun den neuen Vandalen, wenn sie nicht zum unsichtbaren Allherrscher, der sie wie Heuschrecken ausgesandt hat, und zur Tugend zurückkehren. — Philanthropie und Christenthum waren bei Pfeffel unzer-

trennliche Begriffe; daher schreibt er auch schon 1780 an Sarasin: Es bleibt doch immer dabei, daß alle wohlthätigen Anstalten, die man ohne den Geist des Evangeliums einrichtet, ein offenbares Gepräge von Thorheit tragen.

In confessioneller Hinsicht huldigte Pfeffel vollkommen der Toleranz des Jahrhunderts. Als Sarasins Frau billigermaßen Anstand nimmt, für ihre Kinder eine katholische Gouvernante zu nehmen, die ihr Pfeffel empfohlen hatte, schreibt er an sie Folgendes (Juni 1781): Dafür meine Freundin, kann ich Ihnen stehen, daß Ihre Kinder bei dem Mädchen keinen Schatten vom Papstthum erben werden. Was Ihre Ehren Matronen und Spießbürger in Basel dazu denken mögen, müssen Sie besser wissen, als ich, und wenn das Vorurtheil hierüber sehr groß ist, so glaube ich, meine Zoe! daß man ihm nur im Nothfalle Troz bieten soll." — Gleichwohl war Pfeffel für seine Person entschieden Protestant. Gustav Adolf war nach einer brieflichen Aeußerung (vom October 1779) sein Lieblingsheld, über den er auch etwas schreiben wollte, und die Schicksale des Protestantismus in Frankreich lagen ihm bei der politischen Umwälzung vor allem am Herzen. Uebrigens enthalten Pfeffels Briefe aus der Revolutionsperiode einen Reichthum auch von historischem Material, den wir aber Andern auszubeuten überlassen müssen. Wir betrachten den Mann als litterarische Erscheinung, und lernen ihn auch von dieser Seite aus den Briefen kennen.

Wie Pfeffel in Beziehung auf seine Religiosität und seine Politik auf der einen Seite über die Schranken der alten Orthodoxie hinausstrebte, auf der andern aber sich vor aller Ueberstürzung hütete; wie ihm die kalte Negation der Deisten eben so zuwider war, als die modern-pietistische Ueberschwenglichkeit, so sehen wir ihn auch in der Litteratur eine ähnliche Mittelstellung einnehmen. Er hatte zuerst an Gellert sich gebildet, für den er Zeitlebens große Hochachtung hegte, war aber gleichwohl über Gellert hinausgeschritten, indem er der jüngern Ge-

neration mit Talent und glücklicher Handhabung dieses Talentes sich anschloß. Nun aber schien ihm in Absicht auf das, was die deutsche Litteratur leisten sollte, das Ziel erreicht, oder wenigstens der Weg gefunden, der ruhig und besonnen verfolgt, zu diesem Ziel hinführen sollte; daher kam ihm die Sturm- und Drangperiode, wie sie durch Klinger, theilweise auch durch Göthe, eingeleitet wurde, sehr ungelegen, und die damit in Verbindung stehende Bewunderung Shakspeares konnte er nicht theilen. Bei Anlaß des neu erschienenen Romans von Jung-Stilling, „Herr von Morgenthau", schreibt er (9. Juli 1779): „Er gefällt mir lange nicht so gut, als Stilling. Der Verfasser hat Freude daran, die Ehebündnisse so geschwind zu schließen, als meine Eleven Kaufcontracte für ein Pfund Kirschen. Die meisten seiner Helden in diesem Buche sind in ihrer Art Phantasten. Dabei kann man freilich ein ehrlicher Mann sein, aber wo bleibt der Nutzen solcher aufgestellten Beispiele? Und wenn die Personen eines Romans nicht bessern können, so verlohnt es vollends der Mühe nicht, ihn zu lesen." Diese jetzt längst aufgegebene Ansicht von der Kunst, daß sie einen moralischen Nutzen abwerfen, daß sie unmittelbar bessern müsse, wehrte es nun Pfeffel allerdings, das Genielle um seiner selbst willen, in seiner frischen noch etwas ungezogenen Jugendkraft, mit Wohlgefallen zu begrüßen. In den ersten Regungen des freiern, über die herkömmlichen Formen hinausstrebenden Genius sah er nur eine tollköpfige Phantasterei. Nicht nur Stilling und Lavater waren ihm zu phantastisch; auch in Göthe wußte er sich nicht zu finden. Wieland und Klopstock standen ihm höher, doch dieser wieder höher als jener. In einem Briefe an Sarasin vom Januar 1778 tadelt er es bitter an Lavater, daß er aus Lenz so viel mache und daß er dagegen Pope, dessen Lockenraub und Versuch über den Menschen doch Meisterstücke seien, nicht wolle als Dichter gelten lassen, bloß weil Pope keine Dichterstirn habe. Bisher habe man die Dichter aus ihren Werken beurtheilt, jetzt spreche

die Physiognomik das Monopol an, ihre Verdienste zu bestimmen. Und dann fährt er fort: „Göthe ist ihm (dem Lavater) das größte aller deutschen Genies. Die Prüfsteine können doch nichts als „Götz" und „Werther" sein. Hermanns Schlacht bleibt doch immer mehr, als Götz, und Agathon, der halbe Agathon mehr als Werther, beide bloß als Werke des Genies betrachtet." — Ob Lavater oder Pfeffel in der Beurtheilung Göthe's recht hatte? darüber hat die Zeit schon längst gerichtet. — Am stärksten aber sprach sich Pfeffels Antipathie gegen die neuere poetische Richtung aus im Verhältnisse zu Klinger, den die Litteraturgeschichte als einen Hauptanführer der Sturm- und Drangperiode bezeichnet. Sein Freund Schlosser hatte ihn in demselben Jahr 1778 mit Klinger besucht und da muß dieser durch sein Betragen zu unangenehmen Auftritten Anlaß gegeben haben, welche Pfeffeln kränkten und über die er in einem Briefe vom 24. April an Sarasin und dessen Gattin sein erbittertes Herz ausschüttet:

Gestern, liebste Freunde! ist Schlosser und sein Schildknappe wieder abgereist. Wär' er (Schlosser) doch allein gekommen! Alle unsre Augenblicke wären selig gewesen! Der brave Mann entwürdigt sich in solcher Gesellschaft, ich hab es gesehen, daß er sich entwürdigt. Aber das Freunde, kann ich euch nur sagen, seit vorgestern bin ich mit den deutschen Genies auf ewig zerfallen. Weder ich, noch die Meinigen sind unmittelbar beleidigt; aber es ist Folter, einen Buben, der eine Handvoll von Shakspeares-excrementen gefressen hat, ehrliche Leute, die nicht nach Shakspeares-excrementen stinken und doch ehrliche Leute sind, verachten und beschimpfen zu sehen. Vergieb mir's Bruder! mein Herz läuft über; aber wahrlich mein Blut ist kalt. Ich mußte mich zwingen, aber Gottlob! es gelang mir zu schweigen. Seit vorgestern, Bruder! bist du in meinem Busen um einen Platz höher hinaufgerückt. Aber laß' uns vor dem heiligen Gott, vor der heiligen Menschheit, laß uns einander schwören, den Men-

schen bloß nach den Thaten seines Herzens, und auch da mit Nachsicht, niemals aber ihn nach seinem Wissen, nach der Gattung seines Wissens, nach den Lücken seines Wissens, zu beurtheilen und zu schätzen. Schreibt Einer was, nun, so hab' er Dank dafür nach dem Grade des Nutzens oder des Vergnügens, so er uns oder andern ehrlichen Leuten verschafft hat, Dank aber auch schon dafür, daß er uns Nutzen oder Vergnügen hat verschaffen wollen. Ist aber seine Schrift nicht geradezu ein Balsam für die Unglücklichen, ein Elixir für unsre Tugend (sic), so soll er, wofern sie nicht gerade das Gegentheil ist, uns immer noch lieb darum sein; aber sein Herz, nicht seine Ode, sein Schauspiel, sein Roman soll uns sein Verdienst bestimmen. Es giebt Leute, die nichts von alle dem geschrieben haben und, wo nicht mehr werth, doch gewiß eben so wenig Schurken sind, als alle Klopstock und Wieland und Göthe und der ganze Rudel der wahren oder sein wollenden Genien, deren bloße Intoleranz ihnen jedes brave Herz verschließen sollte. Schade für eine Philosophie, Schade für einen Geschmack, ja Schade für eine Religion, die uns Fehler aufdecken, aber nicht Fehler dulden, nur das Herz durchbohren, aber nicht öffnen lehren u. s. w.

So aufgeregt und erbittert hier Pfeffel gegen Klinger erscheint, so wenig konnte sein gutes Herz sich verschließen, wo es galt, einen Freundesdienst auch zu Gunsten dessen zu thun, der ihn persönlich abstieß. Wenige Tage nur nach dem obigen Brief (den 29. April) schreibt er wieder an Sarasin: Ich wiederhole es, daß ich um Schlossers willen seinen Klinger sehr gerne dulden will und daß meine Antipathie gegen die Genies bloß ihre Art zu denken und zu reden, nicht aber ihre Personen angeht. Mit Klingern dürfte ich ohnehin viel zu schwatzen bekommen, weil ich ihm, unter uns gesagt, durch Franklin eine Kriegsstelle in amerikanischen Diensten verschaffen soll und bereits darum geschrieben habe. Sein Vorsatz ist, als ein braver Kerl zu fechten, alles Mitleid zu verbannen

›ei der ersten schmerzhaften Wunde sich selbst durch den
zu schließen. Das heißt in unsern Tagen Kraft, Ener=
Selbstständigkeit. Einem solchen Eisenfresser möchte ich
doch keinen Maulesel zu beschützen anvertrauen. Es ist
tragischen Poeten und Empfindlern so mancher
druck geläufig, bei dem sie nichts denken und
:s fühlen. — Wir lesen nun an Klingers Trauerspielen.
und da wieder schwimmt ein schöner Gedanke in einer
›fluth von Schaum und faulem Wasser. Seine Plane
sind weit natürlicher, als Göthens, Lenzens und Wagner
. Die Charaktere hingegen meist rasend." — Auch mit
der zeigt sich Pfeffel nur halb zufrieden und auch die
:e Richtung der Pilosophie sieht er mit verdächtigen Au=
an. „Von Herder (schreibt er im Juli 1778) habe ich
ein Paar Seiten gelesen und weiß noch nicht, wo er hin=
will. Seit dem ich sehe, daß die Philosophie so gar we=
Philosophen macht, fange ich an, ihre Spekulationen zu
hten. Wir denken, wir empfinden, das ist gewiß: aber
liegt daran, wie es damit zugeht? Sollte etwa die Er=
)ung dieser Operationen unsers Geistes uns besser denken
empfinden lehren? Daran werde ich solange zweifeln, bis
Metaphysik mir auch nur einen Erziehungskunstgriff ent=
n wird. Freilich giebt es unter den Philosophen Erzie=
denen wir nützliche Regeln zu danken haben; allein nicht
Nachdenken, sondern die Erfahrung hat sie darauf geleitet,
ı haben sie ihre Bemerkungen generalisirt, und eben diese
ebung derselben in allgemeine Grundsätze hat sie oft un=
ichbar, bisweilen falsch gemacht.

Je weniger Pfeffel der Vorläuferin der Romantik (denn
önnen wir doch wohl die Klingersche Richtung bezeichnen)
igte, mit desto reinerem Vergnügen schloß er sich an die
klassische Parthei an, namentlich an Homer, den er,
seiner schwachen Kenntniß des Griechischen, freilich nur
h das Medium der Bodmerschen Uebersetzung kannte. So

derspruch. Unter den Freunden, mit denen er brieflich und persönlich verkehrte, nennen wir Merck, Heinse, Jacobi. (Letzterer ward ebenfalls im Sarasin'schen Hause eingeführt.) — Den 14. Mai 1782 hielt Schlosser in der helvetischen Gesellschaft zu Olten eine Rede über den Satz, daß Aidos, die Furcht vor Göttern und Ehrfurcht vor den Menschen, der wesentlichste Grund zum Glück der Staaten bei jeglicher Regierungsform sein und bleiben müsse. In den ersten Tagen des Jahres 1783 folgte er einer Einladung Kaiser Joseph II nach Wien, wo er die Bekanntschaft mit Blumauer, Denis, Ratschky, Sonnenfels und Andern machte. Er sehnte sich aber bald nach seinem Emmendingen zurück, wo er den 1. Mai wieder anlangte. „Seit drei Tagen, so schreibt er vom 4. Mai 1783 an Sarasin, bin ich wieder hier. Nur um einen Tag habe ich euch in Straßburg verfehlt. Schreibt, ob wir einander in Olten sehen und ob meine Frau um diese Zeit zu Fuß nach Pratteln kommen darf." — Die Versammlung in Olten war dießmal eine ernste. Iselin, der edle Stifter der Gesellschaft war im Juli 1782 gestorben, und Schlossern wurde der ehrenvolle Auftrag, eine Gedächtnißrede auf ihn zu halten. Er bittet sich dazu von Sarasin das nöthige Material aus; Schriften von Iselin, die ihm nicht zur Hand waren.

Ueber die weitere litterarische Thätigkeit Schlossers und seine Verbindung mit dem Illuminatenorden, muß ich auf Nicolovius verweisen. Es ist davon wenig oder nichts in dem Briefwechsel mit Sarasin übergegangen. Während Lavater und Pfeffel häufig auch ihre religiösen und philosophischen Ansichten in ihren Briefen sich mittheilen, halten sich die Schlosser'schen meist in den engern Grenzen des persönlichen Verhältnisses, und nur bisweilen kommt ihm auch das Philosophiren in den Briefen an. Etwas kalt und stoisch erscheint der Trost, den er Sarasin beim Tode seines Kindes, Sophie giebt. Er schreibt im September 1783: „Ich lache euch gewiß nicht aus, lieber Sarasin! daß ihr über euer verstorbenes Sophiechen ein Dichter

weisen, so thue es, Bruder! um Apolls und um der Musen willen, um des Werthes willen, den jeder Edle in deinen Augen hat." — Auch über die Sophie Laroche, den Dichter Jacobi und Andere finden wir zerstreute Spuren in dem Briefwechsel. — Auch Salis taucht das erstemal auf in einem Brief vom 1. Dec. 1785. Er hatte als Officier der Schweizergarde an Pfeffel ein Gedicht geschickt, das dieser beantworten will.

Des armen Lenz nahm Pfeffel mit derselben Treue sich an, wie Lavater und Schlosser. Wir werden darauf bei Lenz zurückkommen. Hingegen wird es nicht unerwünscht sein, das Urtheil Pfeffels über den Pfarrer Oberlin zu hören, der auch in die unglückliche Geschichte Lenzens verwickelt wurde, ein Urtheil, das um so merkwürdiger ist, als damals Oberlins Name noch nicht in Aller Munde war, wie jetzt.

Pfeffel schreibt über ihn an Sarasin unterm 6. Febr. 1788:

Oberlin verließ uns vorgestern Nachmittag; ein simpler, redlicher, weiser, unermüdeter, menschenliebender, kurz ein wahrhaftig apostolischer Mann. Ohne Ansprüche auf Genie und Berühmtheit, wirkt er in seiner Sphäre langsam, wie die Vorsehung, die ihn unterstützt. Er hat das Steinthal, das elsässische Sibirien, schon zur Hälfte umgeschaffen, den höchst armen und verwilderten Einwohnern Liebe zur Arbeit, zum Lesen und zu aufheiternden Künsten und was unendlich mehr ist, zu Sitten und Tugenden eingeflößt. Bei jedem Schritte findet er einen Stein des Anstoßes, den er und sein würdiges Weib mit muthigen Händen angreifen, um ihn langsam aus dem Wege zu schieben, denn drüber wegspringen läßt sichs nicht und zum Wegschleudern sind sie zu schwer. Mit der edelsten Bescheidenheit gesteht der Mann, daß sein Vorgänger ihm einen großen Theil der Arbeit schon zugeschnitten hinterließ und daß ihm auch Kaufmann [1]) gute Räthe ertheilt.

---

1) Dieser Kaufmann aus Winterthur erscheint öfter in den Sarasin'schen Briefen; er war namentlich ein Freund Schlossers und Lenzens; er scheint ein höchst unzuverlässiger Charakter gewesen zu sein.

hat." — Auch von seinem [illegible] Freimaurer[illegible]
aber werde [illegible] die Folge [illegible] Gesinnung wegen [illegible]
[illegible] gegen welchen auch [illegible]
früher [illegible] eingenommen war [illegible]
sich diese [illegible] ganz genau und wesentlich [illegible]
[illegible] zu [illegible] seiner Gattung [illegible]
[illegible]. Bei diesem [illegible] sich [illegible]
[illegible] in einem Briefe vom 5. August 17[illegible] (auch von [illegible]
meiningen) aus: „Ich bin zwar am wenigsten fähig [illegible]
solche Dinge zu urtheilen: denn ein Stück vom [illegible]
der sich einmal sein System gemacht hat, ist [illegible]
genug, um das was von seiner Meinung abweicht, recht
sehen. Ich habe schon lange gesucht zwischen dem Uebern[illegible]
schen und grob Irdischen durchzulaviren und glaube, daß al[illegible]
was über uns ist, dem Ohr unhörbar, unsichtbar dem A[illegible]
durch keinen der Sinne faßlich ist, welche wir haben, die [illegible]
terielle, d. i. die grob materielle Schöpfung zu [illegible]. Ich ha[illegible]
mir andere Organe, wodurch das sein Körperliche oder [illegible]
körperliche sich uns mittheilt. Das macht mich denn gegen [illegible]
Visionen, alles Hören geheimer Stimmen argwöhnisch. [illegible]
kenne ich nur eine Weihung, weil nur eine an mir wirksam
und diese Weihung muß jeder sich selbst geben (gegeben i[illegible]
als Schreibfehler). Mein System erlaubt keine Schule,
so warm ich an einer ächten Freimaurer-Loge hinge, so wi[illegible]
doch selbst sie mir nur Gelegenheit sein zu meiner ei[illegible]
Weihe."

In ähnlichem Sinne spricht sich Schlosser in seinem e[illegible]
Karlsruher Briefe (vom 12. October 1787) über wahre
falsche Mystik aus: „Ihr habt sehr recht, lieber Sara[illegible]
Was wir thun, ist wichtiger, als was wir sagen. Reden
Thun verhält sich gegeneinander wie Dichtkunst und Mal[illegible]
Der größte Dichter kann mein Gesicht nicht beschreiben,
mittelmäßigste Maler kann es treffend darstellen. Auch d[illegible]
habt Ihr recht, daß über Mysticismus nichts zu sagen

n in Schinznach vollbracht und der harmlosen Scherze, denen
e sich dort hingegeben hatten. Derselbe Ton hatte sich auch noch
Olten erhalten, aber mit der Revolution und ihren Folgen
at die Verstimmung ein. Nur noch ein Rückblick auf die
ühern Tage der Gesellschaft sei uns bei Anlaß Pfeffels ver-
innt. Es ist schon erwähnt worden, daß unser Dichter im
ahre 1785 die Gesellschaft in Olten präsidirte. Die Gesell-
haft war auf den 9. Mai angesagt, mußte aber wegen eines
ahrmarktes auf den folgenden verschoben werden. Pfeffel
achte davon folgende scherzschafte Anzeige, wovon sich das
ktenstück noch in der Sarasin'schen Correspondenz findet. Von
ottes Gnaden, wir Gottlieb Conrad Pfeffel, Burgherr auf
agatelli [1]), Bürger und des großen Raths zu Biel, wie auch
ner hochpriesterlichen helvetischen Gesellschaft dermaliger Vor-
eher, entbieten unserm lieben und getreuen Jakob Sarasin unsern
nädigen Gruß zuvor. Demnach uns durch euch die geziemende
röffnung geschehen, was massen ein auf den 9. Mai einfal-
nder Viehmarkt die Zusammenkunft der helvetischen Gesell-
haft auf diesen Tag nicht füglich gestatten wollen, auch aus
ner Beilage von unserm ehrenvesten Archivar erhellet, daß
iefer sowohl als unser würdiger Kanzlar nach eingezogenem
Gutachten des Kronenwirths in Olten die Verlegung erwähn-
r Zusammenkunft auf den nachfolgenden 10. Mai für dienlich
alten, als gehet unsre gnädige Willensmeinung dahin, daß
wir aus Respekt für das helvetische Rindvieh und dessen her-
ebrachten Rechten, gedachten unterthänigen Antrag genehmi-
en, und folglichen den Tag des Eintreffens in gedachtem
Olten hiemit auf Dienstag den 10. Mai anni currentis fest-
usetzen geruhen wollen, welches wir auch zu schuldiger Nach-
chtung durch Gegenwärtiges kundthun und euch übrigens in
Gnaden gewogen bleiben. Gegeben auf unserm Residenzschloß
Bagatella den 17. Januarii 1785.

---

1) So nannte er sein kleines Landhäuschen.

Und so möge denn diesem kindlichen Scherz entsprechend noch am Schlusse ein Räthsel stehn, das in dem goldenen Zeitalter von Schinznach 1777 von Lavater und Lerse zusammengereimt wurde und das wir als Devise unter Pfeffels Bildniß setzen möchten.

Auf lös' ein Räthsel mir geschwind,
Ein Rath, den Jeder lieb gewinnt,
Deß Güte dickes Blut verdünnt,
Der manches sucht und manches findt,
Sich leiten läßt, als wie ein Kind,
Ein Autor ist, wie wenig sind,
Mit einem sechsten Sinn empfindt,
Der auf die Sympathie sind gründt,
Im Stillen auf ein Liedlein sinnt,
Der Maienkäfern Fäden spinnt,
Dem Salomon nach Hause zündt,
Und doch an beiden Augen blind.

Gewissermaßen als Anhang zu Pfeffel verdient unter den Correspondenzen Sarasins ferner genannt zu werden Pfeffels Gehülfe:

Lerse.

Der Mann ist besonders durch Göthe bekannt geworden, der seinem Leben, Dichtung und Wahrheit (9. Buch S. 249 ff.) eine so höchst anziehende Schilderung von seiner Rechtlichkeit, Ordnungsliebe und Gewandtheit macht, und dessen Liebenswürdigkeit dem Dichter so sehr sich einprägte, daß er ihm in seinem Götz von Berlichingen ein Denkmal setzte, indem er der wackern Figur, die sich auf eine so würdige Art zu subordiniren weiß, den Namen Franz Lerse gab. Man hätte ihn (sagt er an einem andern Ort, Buch 11, S. 55) als Muster eines deutschen Jünglings aufstellen können. — Er war eine Zeitlang der Gehülfe Pfeffels und so ergriff er auch bisweilen wie die

›rigen Gefährten Lucé, Hoffmann u. s. w. für diesen die Fe-
r an Sarasin.

Aber auch in besondern Angelegenheiten correspondirte er
it Letzterm, namentlich über Kunstsachen, indem er Bestellun-
n Sarasins annahm und besorgte. So ließ Sarasin einen
ell in Buchs ausführen durch einen Künstler, Namens
pohrer nach einem Modell von Trippel. Dieß besorgte Lerse,
wie auch den Ankauf, die Restauration und die Einrahmung
›n Gemälden und dergleichen. Die meisten Briefe beziehen
h auf derartige Gegenstände, auf Gemälde, Vasen, Gem-
en u. s. w. und beweisen uns, daß Sarasin auch hierin dem
tand eines gebildeten Mannes Ehre machte. — Doch auch
›er litterarische Erscheinungen z. B. über seines Freundes
tilling Jugendjahre und Wanderschaft giebt er sein beschei-
:nes Urtheil ab. „Ich wüßte, schreibt er unter anderm
Januar 1779) in der ganzen Kirchengeschichte keinen Heiligen,
n ich lieber möchte gekannt haben, als meinen Freund
ung, der nun in Elberfeld mit großem Beifall practicirt."

Dem Sarasin'schen und zugleich dem Schinznacher Kreise
ehörte ferner

Schlosser

n. Wir haben über diesen in neuerer Zeit eine interessante
Monographie von Alfred Nicolovius erhalten. [1]) Aus die-
r nehme ich die nöthigsten Notizen zur Lebensgeschichte des
Mannes, in welche ich dasjenige einflechte, was mir der Sa-
asin'sche Briefwechsel an die Hand giebt.

Joh. Georg Schlosser, der Sohn eines Rechtsge-
ehrten, wurde den 7. December 1739 zu Frankfurt a. M.
geboren. Er studirte in Gießen, Jena, Altorf, bekleidete
dann eine Zeitlang eine Stelle als Geheimsecretär bei dem

1) J. G. Schlossers Leben und litterarisches Wirken. Bonn 844.

Herzog Ludwig von Württemberg, der sich in Treptow aufhielt, wo er zugleich die Geschäfte eines Prinzen-Hofmeisters versah. Auf einer Reise durch Leipzig schloß er mit Göthe genauere Bekanntschaft, der auch in seinem Leben eine vortheilhafte Schilderung von ihm macht. „Er war, sagt Göthe unter anderm, gewissermaßen das Gegentheil von mir und dieß begründete wohl unsere dauerhafteste Freundschaft. Er studirte die Engländer fleißig; Pope war, wo nicht sein Muster, doch sein Augenmerk, und er hatte im Widerstreit mit dem Versuch über den Menschen jenes Schriftstellers, ein Gedicht in gleicher Form und Sylbenmaß geschrieben, welches der christlichen Religion über jenen Deismus den Triumph verschaffen sollte." — Ueber dieses Gedicht giebt Nicolovius weitere Auskunft. — Im Jahr 1769 trat Schlosser aus seinem Dienste aus und kehrte in seine Heimath zurück. Auch da wieder stand er Göthe nahe. Im Jahre 1771 gab er seinen „Katechismus der Sittenlehre für das Landvolk" heraus, welches Buch in der Reihe der Volksbücher eine ehrenwerthe Stelle einnahm, damals aber Anstoß erregte und dem Verfasser den, jedoch ungegründeten, Vorwurf zuzog, als gehöre er „zu den neumodischen Sittenlehrern, welche die christliche Moral in die heidnische verwandeln wollen." Andere urtheilten günstiger, und längere Zeit wurde die Schrift sogar unter Lavaters Namen verbreitet. Im Jahr 1773 begab sich Schlosser nach Carlsruhe, wo er alsbald bei der dortigen markgräflichen Regierung in Thätigkeit gesetzt ward; mit dem Prädikate eines Hofrathes wurde er Oberamtmann der Markgrafschaft Hochberg und hatte seinen Sitz in Emmendingen. Um eben diese Zeit verlobte er sich mit Göthe's Schwester, Cornelia, und feierte mit ihr den 1sten November in Frankfurt seine Vermählung. Im Sommer 1775 kam Göthe bei Anlaß seiner ersten Reise nach der Schweiz nach Emmendingen, und Schlosser selbst lernte im folgenden Frühling einige Kantone unsers Vaterlands kennen. Um diese Zeit wurde er mit Lavater, mit Iselin, mit Sarasin und andern

ausgezeichneten Schweizern bekannt, und vom Jahre 1777 an beginnt der Briefwechsel mit Letzterm.

Er beginnt sehr prosaisch. Schlosser erkundigt sich in einem französischen Briefe vom 30. Januar nach einem soliden Weinhändler. Die Aerzte hatten Schlossers schon damals kränkelnder Frau gerathen, nach dem Nachtessen einen Löffel Alikanthe oder Malaga zu genießen. Schlosser wendet sich nun an Sarasin, als an die beste ihm bekannte Quelle, um sich ächte Waare zu verschaffen, und Sarasin ist verständig genug, aus seinem Keller aufzuwarten. Darauf ein verbindliches Dankschreiben vom 5. Februar, worin es unter anderm heißt: „Wir sind nicht so pedantisch, daß wir ein Geschenk, das die Freundschaft giebt, nicht mit Freundschaft nehmen sollten!" — Bald nimmt aber die Correspondenz eine ernstere Wendung. Das Leben der guten Frau, um welche der Gatte so besorgt war, konnte weder durch Alikanthe, noch durch Malaga gefristet werden. Sie starb den 7. Juni 1777. Pfeffel meldet ihren Tod den 11. Juni an Sarasin mit den Worten: „Die edle gute Schlosserin ist nun ganz ein Engel; gestern wurden ihre vergänglichen Reste dem Mutterschooße der Erde übergeben. Weinen Sie eine Thräne auf den frühen Hügel und denken Sie dabei Hallers großen Gedanken: „kein Grab kann Geister decken." Eine Trennung zweier Herzen, wie Schlossers und seiner Gattin ist der furchtbarste Schlag, den die Sichel des Todes versetzen kann. Sie haben sie nur wenig gekannt, die rechtschaffene Frau; Lerse und ich, besonders Lerse kannte sie näher, und in hellern Augenblicken, als da sie kränklich bei Ihnen vorüberschlich. Ich las mit meiner ersten Klasse Youngs Nachtgedanken, als die Nachricht einlief, und ein Donner Gottes fuhr in unsern kleinen Kreis, wovon die meisten Eleven vom vorigen Jahre her sie kannten". . . . Auch Lenz sprach seine tiefe Trauer über diesen Tod aus, in einem Gedichte an Sarasin, das Nicolovius in seiner Biographie Schlossers S. 66 mitgetheilt hat. Göthe bezeichnete den Tag,

an dem er die Todesnachricht seiner Schwester erhielt, als einen dunkeln, zerrissenen Tag. — Sarasin aber ermangelte seines Ortes nicht, dem tiefgebeugten Wittwer seine Theilnahme zu bezeugen, und erhielt darauf von ihm folgende Antwort: Mein lieber Freund! Ich dank' euch, daß ihr mir die Hand gereicht habt da meine Wunde noch ganz frisch war. Es ist was Edles an dem Gefühl, daß brave Leute Theil an unserm Unglück nehmen, das Gott neben das Leiden gelegt; wer ertrüg's sonst? Ich kann und will nicht sagen, was ich verloren habe, aber daß ich nun ganz allein bis zu Grab wandern muß [1]), das ist vor alles, was ich sagen kann. Ich mag mich nicht aus dem Besitz meines Schmerzens setzen, sonst ging ich mich zu zerstreuen. Ich muß mich erst gewöhnen an das Alleinsein, Gott laß Sie und Ihre Frau nie fühlen, was das ist. Ich bin von Herzen — Ihr Schlosser.

So hatte also über dem Grabe von Schlossers Frau der Freundschaftsbund zwischen den beiden Männern sich befestigt, dessen Spuren nun auch durch den Briefwechsel hindurch sich verfolgen lassen, am Faden der Lebensgeschichte. — Verwendungen für Freunde, so für einen Kaufmann Jakob Gerock in Frankfurt, namentlich aber für den unglücklichen Lenz, der damals bei Schlosser wohnte, bilden den Inhalt mehrerer Briefe. Von seiner Wiedervermählung, die (nach Nicolovius) im September 1778 stattfand mit Johanna Fahlmer von Düsseldorf, finden wir keine Anzeige an Sarasin. Dagegen geht aus Briefen vom Jahr 1779 hervor, daß er sich ein eigenes Häuschen kaufte, des daran stoßenden Gartens und der Wiesen wegen, und daß er im August dasselbe bezog. Er ladet Sarasin freundlich zum Besuche ein. Im April 1780 verwendet er sich für Klinger, der nach Rußland zu gehen bereit ist und bittet Sarasin, ihm bis zur Abreise ein Stübchen in Pratteln einräumen zu lassen, damit er nicht sein Geld im Wirthshaus

---

1) Das geschah nun freilich nicht; er verheirathete sich bald wieder.

verzehren müsse, und ihm auch Geld zur Reise vorzustrecken. Daß Sarasin entsprochen habe, geht aus einem Briefe Klingers an denselben hervor, worin er unterm 30. August 1780 von Montbeillard aus, Sarasin für alle Freundschaft und für die glücklichen Stunden dankt, die er in dessen Familie zugebracht habe. „Nehmen Sie, schreibt Klinger, meinen herzlichen biedern Dank und glauben Sie, daß mir's unvergeßlich sein wird."

Im Frühling des folgenden Jahres fand wirklich ein Besuch der Familie Sarasin in Emmendingen statt, bei welchem Anlasse auch die Kinder beider Familien genauer miteinander bekannt wurden. „Meine Kleinen, schreibt Schlosser (den 13. April 1781) haben ihr Gertrüdchen so lieb gewonnen, daß sie sich nicht halten lassen, die beiden anliegenden Briefchen an sie zu dictiren und die Präsentchen dazu haben sie aus ihrem kleinen Schatz genommen." Auch die Frau betheiligt sich von da an an dem Briefwechsel, der jetzt unter den Männern schon eine Zeit lang nicht mehr auf Sie, sondern auf Ihr geführt wird.

Nun fehlt zum vollen Abschluß der intimsten Freundschaft nichts mehr als die Gevatterschaft, und auch diese bleibt nicht aus, indem sowohl Schlosser, den jüngsten Sohn Sarasins (Alexander) aus der Taufe hebt, als auch dieser wieder bei Schlosser Pathenstelle vertritt. — Besuche in Emmendingen und Pratteln wiederholen sich, und auch kleinere Familienangelegenheiten werden in den Briefen hin und her besprochen. — Sehen wir auf Schlossers litterarische Thätigkeit um diese Zeit, so bewegte sich diese theils in Uebersetzungen, theils in Aufsätzen für Journale. Unter den erstern zeichnete sich seine Uebersetzung von Longin, unter den letztern ein Schreiben über das Werk des Wolfenbüttler Fragmentisten „vom Zwecke Jesu" aus. Ein Gespräch über die Seelenwanderung, das er 1781 drucken ließ, veranlaßte eine kleine Polemik mit Herder. Indessen fand die Hypothese auch bei der Mehrzahl seiner übrigen Freunde Wi-

versprach. Unter den Freunden, mit denen er brieflich und persönlich verkehrte, nennen wir Merck, Heinse, Jacobi. (Letzterer ward ebenfalls im Sarasin'schen Hause eingeführt.) — Den 14. Mai 1782 hielt Schlosser in der helvetischen Gesellschaft zu Olten eine Rede über den Satz, daß Aidos, die Furcht vor Göttern und Ehrfurcht vor den Menschen, der wesentlichste Grund zum Glück der Staaten bei jeglicher Regierungsform sein und bleiben müsse. In den ersten Tagen des Jahres 1783 folgte er einer Einladung Kaiser Joseph II nach Wien, wo er die Bekanntschaft mit Blumauer, Denis, Ratschky, Sonnenfels und Andern machte. Er sehnte sich aber bald nach seinem Emmendingen zurück, wo er den 1. Mai wieder anlangte. „Seit drei Tagen, so schreibt er vom 4. Mai 1783 an Sarasin, bin ich wieder hier. Nur um einen Tag habe ich euch in Straßburg verfehlt. Schreibt, ob wir einander in Olten sehen und ob meine Frau um diese Zeit zu Fuß nach Pratteln kommen darf." — Die Versammlung in Olten war dießmal eine ernste. Iselin, der edle Stifter der Gesellschaft war im Juli 1782 gestorben, und Schlossern wurde der ehrenvolle Auftrag, eine Gedächtnißrede auf ihn zu halten. Er bittet sich dazu von Sarasin das nöthige Material aus; Schriften von Iselin, die ihm nicht zur Hand waren.

Ueber die weitere litterarische Thätigkeit Schlossers und seine Verbindung mit dem Illuminatenorden, muß ich auf Nicolovius verweisen. Es ist davon wenig oder nichts in dem Briefwechsel mit Sarasin übergegangen. Während Lavater und Pfeffel häufig auch ihre religiösen und philosophischen Ansichten in ihren Briefen sich mittheilen, halten sich die Schlosser'schen meist in den engern Grenzen des persönlichen Verhältnisses, und nur bisweilen kommt ihm auch das Philosophiren in den Briefen an. Etwas kalt und stoisch erscheint der Trost, den er Sarasin beim Tode seines Kindes, Sophie giebt. Er schreibt im September 1783: „Ich lache euch gewiß nicht aus, lieber Sarasin! daß ihr über euer verstorbenes Sophiechen ein Dichter

worden seid. Das Liedchen, das Ihr auf sie gemacht habt, ist voll guter und wahrer Empfindungen und hat uns alle gefreut. Den Tod des armen Mädchens bedauern wir übrigens nicht sehr. Ihr Leiden haben wir bedauert; aus diesem war der Tod eine glückliche Rettung; denn wäre das arme Geschöpfchen aufrecht erhalten worden, so würde sie doch ein elendes Leben gehabt haben. Gott erhalte euch eure andern Lieben desto gesunder."

Auch wo er gelegentlich seine theologischen Ueberzeugungen ausspricht, geschieht es mehr auf eine polemische Weise. So äußert er sich in einem Briefe vom December 1786 in Beziehung auf schnelle Bekehrungen und die sanguinischen Hoffnungen, die auf dieselben gegründet werden (mit Bezug auf Lavater). „Ich bin überhaupt kein Freund von dem theologischen Sündenwesen und Reu- und Gnaden- und Vergebungskram. Keine Sünde ist vergeben, wird vergeben, bis die Seele des Sünders so stark worden ist, daß sie weiß, sie werde sie nie mehr oder gewiß nie mehr ohne Schmerzen begehen. Darum ist das Denken an Sünden und Uebel und Dummheiten, die wir gethan haben, sehr nützlich und wer uns räth, die Sachen so zu vergessen, schadet uns unersetzlich. In jedem Augenblick müssen wir handeln, wie wir fühlen. Wenn nun eine Gelegenheit wieder kommt, Uebels zu thun und wir fühlen dabei, wie weh uns wurde, als wir's das erste mal thaten, so thun wir's gewiß nicht wieder. Vergebung der Sünde und Sicherheit dieser Vergebung ist, denke ich, nichts als Sicherheit des Ekels gegen das Böse."

Im Jahr 1787 wurde Schlosser von Emmendingen nach Karlsruhe versetzt. In einem der letzten Briefe von Emmendingen aus schreibt er (August 1787): „Ich wohne nun in einem verkauften Haus, sitze auf einem verkauften Stuhl, schreibe an einem verkauften Tisch und nur Federn, Tinte und Papier ist mein. Ich soll meinen Nachfolger, den ich erwarte, instruiren. Gebe der Himmel, daß er einen gelehrigen Kopf

hat!" — Noch vor seinem förmlichen Amtsantritt in Karlsruhe aber wurde er in die Polemik mit den Berlinern wegen Cagliostro verwickelt, gegen welchen auch Frau von der Recke, eine frühere Verehrerin schriftlich aufgetreten war, und zwar drehte sich diese Polemik ganz genau und wesentlich um das Verhältniß zu Sarasin und um die an seiner Gattin vollzogene Kur. Bei diesem Anlasse spricht er sich (Schlosser) unter andern also in einem Briefe vom 5. August 1787 (noch von Emmendingen) aus: „Ich bin zwar am wenigsten fähig über solche Dinge zu urtheilen; denn ein Stück von Philosophen, der sich einmal sein System gemacht hat, ist selten unpartheiisch genug, um das was von seiner Meinung abweicht, recht zu sehen. Ich habe schon lange gesucht zwischen dem Ueberirdischen und grob Irdischen durchzulaviren und glaube, daß alles was über uns ist, dem Ohr unhörbar, unsehbar dem Aug, durch keinen der Sinne faßlich ist, welche wir haben, die materielle, d. i. die grob materielle Schöpfung zu fassen. Ich denke mir andere Organe, wodurch das fein Körperliche oder Unkörperliche sich uns mittheilt. Das macht mich denn gegen alle Visionen, alles Hören geheimer Stimmen argwöhnisch. Auch kenne ich nur eine Weihung, weil nur eine an mir wirksam ist, und diese Weihung muß jeder sich selbst geben (gegeben steht als Schreibfehler). Mein System erlaubt keine Schule, und so warm ich an einer ächten Freimaurer-Loge hinge, so würde doch selbst sie mir nur Gelegenheit sein zu meiner eignen Weihe."

In ähnlichem Sinne spricht sich Schlosser in seinem ersten Karlsruher Briefe (vom 12. October 1787) über wahre und falsche Mystik aus: „Ihr habt sehr recht, lieber Sarasin! Was wir thun, ist wichtiger, als was wir sagen. Reden und Thun verhält sich gegeneinander wie Dichtkunst und Malerei. Der größte Dichter kann mein Gesicht nicht beschreiben, der mittelmäßigste Maler kann es treffend darstellen. Auch darin habt Ihr recht, daß über Mysticismus nichts zu sagen ist.

Manches heißt Mysticismus, was keiner ist. Je nachdem eines Menschen Organ plumper und steifer ist, je nachdem scheint ihm mystisch, was oft bloß gemeine Empfindungsphilosophie. Nicht jede Natur giebt Laut auf den Strahl der Sonne! Aber doch auch das ist richtig, daß so lang wir nicht bestimmt wissen, welche Idee, welches Bewußtsein uns durch unsre Imagination gegeben worden ist, welche durch unsern Sinn, (sei der Sinn innerlich oder äußerlich), so lang laufen wir große Gefahr, uns und Andere zu betrügen. Ich suche die Wahrheit nicht, wo die Philosophen sie gewöhnlich suchen, in der Uebereinstimmung des Realen mit unserm Bewußtsein, ich suche sie in dem Bewußtsein des innern Princips, woher uns die Ideen kommen. Gewöhnlich pflegt man alle solche Ideen, von denen wir das Princip nicht wissen, der Imagination zuzuschreiben. Ich glaube, man thut darin unrecht. Allein ich kann das nur überhaupt sagen, und wage mich nicht, in jedem einzelnen Fall darüber zu entscheiden. Der unvorsichtige Mysticist entscheidet, und da er, wenn nicht dieser oder jener ein besonders privilegirter Mensch ist, keinen Grund in sich hat, wonach er entscheiden kann, wie wir einen haben, wenn wir zwischen (der) Idee, die aus dem Sinn kommt und (der) Idee, die aus der Phantasie entsteht, einen haben: so läuft er so oft Gefahr, sich zu betrügen. Betrügt er sich aber nicht, so kann doch sein Wort nur dem eben so Privilegirten etwas sagen. Deßwegen ist große Vorsicht nöthig. Doch genug philosophirt. Hört nun, wie's uns geht. Gut, das wird euch freuen. Wir sind wohl, sind auch nah bei so weit eingerichtet, als wir's bis auf künftiges Jahr sein wollen" u. s. w. Auch in den folgenden Briefen zeigt sich Schlosser (um auf seine äußere Lebensgeschichte zurückzukommen) mit den neuen Verhältnissen in Karlsruhe zufrieden. Selbst die Abhängigkeit von seinem Fürsten drückt ihn nicht, und giebt ihm Anlaß, seinen Schweizerfreunden den Text zu lesen. „Mit Euerm Fürstenhaß, ihr guten Schweizer (so schreibt er unterm 8. December 1787 aus Karls-

ruhe) ist's so eine Sache. Ihr habt recht daß ihr keinen (Fürsten) wollt, ihr nämlich, die Ihr Theil am Bürgerrecht habt, aber eure Bauern und eure kleinen Bürger denken oft etwa von Euch, wie ihr von den Fürsten denkt. Glaubt mir, ein Mann, der bescheidene Ansprüche an die Welt macht und der sein Glück nicht an Fürstengunst und Adelgunst zu hängen braucht, lebt so frei unter den Fürsten, sogar im Dienst der Fürsten als ihr. Ich bin, wie ihr wißt, auch ein geborener Republikaner, aber ich lebe hier so frei als in Frankfurt. Mein ganzer Zwang besteht darin, daß ich alle Tage einen Haarbeutel und Schuh und Strümpfe trage und manchmal mit andern Leuten essen muß, als mit meinen Kindern. Das Alles mußt' ich in Frankfurt auch. Daß ich manchmal arbeiten muß, wo ich nicht wollte, dafür bekomme ich Gehalt. Ihr müßt auch oft correspondiren, wo ihr nicht wollt, um eurer Procente willen. Daß ich täglich vornehmere Leute vor mir sehe, als ich bin, das thut mir nichts; so wie ich hoffe, daß es meinem Bedienten auch nicht weh thut, daß ich vornehmer bin als er u. s. w. Also, calcul fait! bleibt es, wie es heut zu Tag bleiben muß. Halte rein in deinem Haus, das Uebrige geht immer so seinen Gang wie's kann." Zu dieser monarchischen Gesinnung will dann freilich nicht ganz stimmen, was Schlosser (bei Anlaß der endlichen Erwählung Sarasin's in den großen Rath) ihm unterm 3. April 1788 schreibt: „Man müßte ein großer Stockfisch sein, wenn man nicht lieber der zweihundertste Theil der Obrigkeit einer Eurer Cantons, als der Minister des ersten Königs sein wollte. Also herzliches Glück zu Eurer neuen Charge, und auch Glück Euerm Stand, daß er wieder einen braven Schweizer zu seinen Häuptern zählen kann."

Ueber Schlossers wissenschaftliche Arbeiten in Karlsruhe, die Polemik gegen die Berliner Aufklärer, seine Schrift über Pedanterie und Pedanten, den Seuthes und Anderes, sowie über sein öffentliches und politisches Wirken, sein Verhältniß zu

Forster und andern Gelehrten des Jahrhunderts, verweise ich auf Nicolovius. Nur noch ein Wort zur weitern Charakteristik des Mannes erlaube ich mir aus einem Brief an Forster anzuführen vom 3. August 1792: „Die Barbarei des Kopfes fürchte ich nicht, aber die Barbarei des Herzens. Das Stocken des Gefühls der edlern Seelen, der kalte Egoismus, der Vorbote und die Folge der Sklaverei, die Eingeschränktheit, Eingeschnürtheit des Herzens, das mein Lieber! ist mir der gefährlichste Barbarismus, in welchem weder Tugend, noch Mannheit, noch Genie, noch Religion, noch Menschengenuß empor streben kann."

Die Briefe an Sarasin flossen von Karlsruhe aus seltner als vom nähern Emmendingen; doch blieb Schlosser durch Pfeffel immer in Verbindung mit Allem, was das Sarasin'sche Haus betraf. Im Jahr 1794 besuchte er auf längere Zeit die Schweiz und seine Schweizerfreunde. Bald darauf kam er nach Anspach, später nach Eutin, kehrte aber ein Jahr vor seinem Tode wieder in seine Vaterstadt Frankfurt zurück, wo er den 17. Oktober 1799 starb.

Eine der merkwürdigsten Persönlichkeiten, die uns noch zu betrachten übrig bleibt, und für deren Geschichte die Sarasinschen Quellen besonders reichlich fließen, zum Theil auch schon für den Druck benützt worden sind, ist die des höchst geniellen, aber unglückseligen Dichters

Lenz.

Die neuere Zeit hat dem im Elend und der Vergessenheit gestorbnen Dichter wieder die Aufmerksamkeit geschenkt, die seine Person sowohl als sein Schicksal verdient. Göthe, der ihn gegen Ende seines Straßburger Aufenthaltes kennen lernte, macht uns von ihm (im eilften Buch von Dichtung und Wahr-

heit S. 75 ff.) eine ansprechende Schilderung: „Klein, aber nett von Gestalt, ein allerliebstes Köpfchen, dessen zierlicher Form niedliche, etwas abgestumpfte Züge vollkommen entsprechen; blaue Augen, blonde Haare, kurz ein Persönchen, wie mir unter nordischen Jünglingen von Zeit zu Zeit eins begegnet ist; einen sanften, gleichsam vorsichtigen Schritt, eine angenehme, nicht ganz fließende Sprache und ein Betragen, das, zwischen Zurückhaltung und Schüchternheit sich bewegend, einem jungen Manne gar wohl anstand. — Für seine Sinnesart wüßte ich nur das einzige Wort whimsical, welches, wie das Wörterbuch ausweist, gar manche Seltsamkeit in Einen Begriff zusammenfaßt: Niemand war vielleicht eben deßwegen fähiger als er, die Ausschweifungen und Auswüchse des Shakspeare'schen Genies zu empfinden und nachzubilden." — So weit Göthe, der auch noch an andern Orten auf ihn zu reden kommt und namentlich auch (im vierzehnten Buch S. 247 ff.) seiner zur Selbstquälerei geneigten, zwischen Rührigkeit und Nichtsthun unselig umherschwankenden Gemüthsstimmung erwähnt. — Ferner hat Tieck ihn durch die Herausgabe seiner Schriften (Berlin 1828) in die neuere Lesewelt eingeführt und uns zugleich in der Vorrede mit seinem Leben bekannt gemacht, und endlich hat August Stöber eine Monographie über ihn herausgegeben unter dem Titel: Der Dichter Lenz und Friederike von Sesenheim (Basel 1842), in welcher der unglückliche Dichter nicht nur als Nebenbuhler Göthes auf dem Felde des Ruhms, sondern als sein leidenschaftlicher Nebenbuhler in der Liebe erscheint, womit sein tragisches Schicksal auf's Innigste zusammenhängt.

Johann Michael Reinhold Lenz wurde zu Seßwigen in Liefland den 12. Jänner 1750 geboren (er ist also weitaus der jüngste unter den Männern unsres Kreises). Er studirte 1768 in Königsberg und begab sich von da nach Berlin, wo er mit Ramler und Nicolai verkehrte. Im Jahr 1771 finden wir ihn als Begleiter eines jungen Edelmanns, des Herrn v. Kleist, in Straßburg, wo er neben Jung-Stilling, Göthe und

andern jungen Männern zu dem Kreise gehörte, den der Actuarius Salzmann daselbst um sich gezogen hatte. — 1772 verließ er Straßburg und zog mit seinem Begleiter nach Fort Louis, in dessen Nähe das Pfarrdorf Sesenheim liegt. Hier machte er Friederikens Bekanntschaft, die durch ihren Liebreiz sein Herz einnahm und zu jener Leidenschaft hinriß, an der er zu Grunde ging. Nach einem kürzern Aufenthalt in Landau kehrte Lenz nach Straßburg zurück, wo er bis in den März 1776 blieb. Hier nahm er an den litterarischen Arbeiten der Gesellschaft „zur Ausbildung der deutschen Sprache" thätigen Antheil, wie das von Stöber mitgetheilte Verzeichniß seiner Beiträge beweist. — Im Frühjahr 1776 verließ er Straßburg, und hielt sich in Weimar auf, wo er mit Göthe, Herder und Wieland verkehrte. Aber „wie von einem unvermeidlichen Schicksal getrieben" kam er nicht erst gegen Ende des folgenden Jahres, wie es bei Stöber offenbar unrichtig heißt, sondern schon zu Anfang des Jahres 1777 wieder nach dem Elsaß und den Rheingegenden (vgl. auch Tieck S. CV). Es geschieht seiner Erwähnung in einem Briefe Pfeffels an Sarasin vom 24. Jänner 1777: „Lenz, heißt es, war acht Tage bei uns, ein liebenswürdiger Junge, der hundertmal mehr ist, als er scheint. Ich habe was von ihm, wozu er mir die Erlaubniß ertheilen mußte, es unsrer Seraphine [1]) mitzutheilen; ein Gedichtchen, das er hier geboren hat und das so eben recht für ihr Herz ist, welches Lavater mit aller seiner Kunst mir doch nicht schön genug physiognomiren könnte." — Dieses Gedichtes erwähnt auch Tieck (S. CXV). Ich habe es nicht finden können.

Namentlich aber fällt in das Frühjahr 1777 eine Schweizerreise des Dichters, der weder Tieck, noch Stöber Erwähnung thun, und worüber gerade die Sarasin'schen Quellen manches Interessante enthalten. In diese Zeit fällt auch wohl die erste

1) Der Frau Sarasin.

Bekanntschaft mit dem Sarasin'schen Hause. Der erste Brief nämlich, datirt aus Zürich vom 11. Mai 1777, ist an Sarasins Frau gerichtet. Er schickt ihr Pfeffel'sche Lieder zurück und bittet um Entschuldigung, daß er sie so lange behalten; „doch, wenn Sie wüßten," setzt er mit galanter Laune hinzu, „was ich zur Entschuldigung sagen könnte, und doch nicht sage, würden Sie mir das verstohlene Vergnügen, etwas aus Ihrer Brieftasche bei mir zu tragen, vielleicht noch länger gegönnt haben." — Zugleich spricht er in diesem Briefe von einer Komödie, die er für das Sarasin'sche Haus dichtete, und worin die Hausfrau eine Rolle übernehmen sollte. „Ganz gewiß," schreibt er, „werden Sie sich den ersten Akt der verabredeten Komödie hiebei vermuthen. So gewissenhaft ich aber daran gearbeitet, so hab' ich doch so wenige Augenblicke ganz zu mir selber kommen können, daß Ihr liebes Gedächtniß vor der Hand noch ein Weilchen Ruhe haben wird. Es kommt aber gewiß, so wie Alles, was ich verspreche, und ich hoffe, etwas davon Herrn Sarasi,[1]) den ich schon unterwegs vermuthe, in Schinznach[2]) vorlesen zu können. Um eins aber habe ich noch zu bitten. Ich habe unter den Gedichten das artigste vermißt, meine Epistel an Sie, in der unser hellsehende Blinde (Pfeffel) ein so getreues Porträt von Ihnen machte.[3]) Wollen Sie mich in die glücklichste Laune setzen, unser angefangenes Stück, woran Ihnen doch vielleicht etwas gelegen sein wird, bald und zu Ihrer Genugthuung zu endigen, so lassen Sie mir dieses nebst ein Paar Zeilen von ihnen, aber wohl zu merken, im Schweizerteutsch zukommen. Sie können sich's nimmer vorstellen, wie viel Begeisterndes diese Sprache in Ihrem Munde für mich hat" u. s. w.

---

1) So schreibt er immer, nicht Sarasin.

2) Dort hat er auch jenes artige Gedichtchen auf Pfeffel verfaßt, zusammen mit Lavater (s. oben bei Pfeffel).

3) Die Epistel an Zoe (in Pfeffels Gedichten).

Es folgen dann noch mehrere Zürcher Briefe. In dem einen ohne Datum sendet er einen Theil des versprochenen Stückes. Wir erfahren daraus, daß auch Iselin darin eine Rolle zugetheilt war. Sarasin erhielt die erste Liebhaberrolle. — Dann fährt Lenz fort: „Wie Ihr Brief mir wohlgethan, mag Ihnen Herr Füßli sagen. Ich wünschte, Sie schickten mir oft eine so launichte Baslerchronik, besonders jetzt auf die Alpen (er war nämlich im Begriff, wie er sich ausdrückt, in die wilden Cantons, d. h. nach dem St. Gotthard zu reisen und in zehn Tagen wieder zurück zu sein)." Im Postscript heißt es: „Geben Sie die Rolle Ihrer Frau und sorgen Sie doch, daß sie alle Morgen etwas davon einnimmt, etwa wie Latwerge im Thee." — Dann wieder ein Brief vom 2. Juni an die Frau Sarasin: „Hier, theuerste Freundin, die ersten zwei Scenen des ersten Akts. Ich sollte mich zu Tode schämen, daß ich auf Ihren küssenswerthen Brief so eilfertig antworten muß und noch nicht mehr von unserm Stück mitsenden kann. Aber in der unglaublichen Zerstreuung, in der ich bin, wundert es mich, daß ich noch das habe fertigen können u. s. w. Wenn Sie den Schluß recht lustig haben wollen, so schreiben Sie mir wieder ein Brieflein, kurz oder lang, wie's Ihnen gelegen ist, doch so, daß ich ihn in die wilden Alpengebirge bekommen kann, in die ich mich jetzt zu vertiefen gedenke. Adressiren Sie ihn nur an Lavatern. Morgen früh reise ich ab. Als Ihr erster Brief an mich kam, war ich in Schaffhausen." .. — Dann wieder einiges über das Stück. Wir erfahren, daß Herr Sarasin die Rolle des Madrigan spielen soll, und daß die Rolle des Belmont noch zu vergeben ist. [1]) — Am Schlusse empfiehlt er sich als Vetter und grüßt die Empfängerin des Briefes als Cousine. „Dabei," heißt es, „soll's bleiben, bis ich Basler

---

1) In den gedruckten Lustspielen von Lenz (Tieck's Ausgabe) findet sich keines, in welchem diese Personen vorkommen.

Titsch von Ihnen gelernt habe, um Sie in der Sprache besser tituliren zu können."

Von seiner Reise zurückgekehrt, schreibt Lenz dann wieder, aber in einem ernstern Tone, von Zürich aus, ohne Datum. Schlossers Frau war unter der Zeit gestorben, und von dieser Nachricht niedergeschlagen, bekennt er, daß er jetzt nichts weniger, als gestimmt sei zur Fortsetzung des Lustspiels, verspricht aber, später es wieder aufzunehmen; „denn," sagt er, „was ich einmal anfange, führe ich gern aus." Dann noch ein Weiteres über die Vollendete: „Sie war für diese Welt zu reif . . . Alles drückte auf sie; diese heilige reine Seele mußte sich Luft machen." Das Gedicht auf ihren Tod, das er an Sarasin sandte, ist in Nicolovius Biographie Schlossers abgedruckt (S. 66). — In einem folgenden Brief vom Juli kündigt er eine Reise nach Italien an und bittet um Empfehlungen dahin. Er will in Gesellschaft eines Baron Hohenthal reisen, den er in einem frühern Briefe an das Sarasin'sche Haus empfohlen hat. — „Ihr Haus," schreibt er unter Anderm, „ist der Hauptgegenstand unsrer meisten Unterhaltungen im Wagen gewesen." Sarasin gab Lenz nicht nur Empfehlungen, sondern auch eine Anleitung, das Land zu bereisen, wozu sich das Concept noch unter Sarasins Schriften findet, unter der Aufschrift: **Pro memoria** zu einer Reise nach Italien von Sarasin an Lenz. Wir theilen daraus Folgendes mit: „Beim Italiäner gewinnen Sie viel, wenn Sie geschwind und feurig sind. Dauerhaftes erwarten Sie nichts; aber in der Hitze bekommt man Alles von ihm. Gegen Niedere und Bediente immer scharfsehend und ernsthaft, ist höchst nöthig. Bei keiner Gelegenheit muß man verzagt sein, sonst ist man der Narr im Spiel. Von Großen erhält man Alles, wenn man sie bei der Ehre nimmt. Durch Pfaffen ist Zutritt zu Allem und bei Pfaffen leicht Zutritt, man muß aber gern und viel sprechen. Modestie ist schlechter Kram in diesem Lande. — Hüten Sie sich vor der Bekanntschaft mit fürnehmen Weibern;

gegen die Meisten sind Lohndirnen Engel." — Zu diesen allgemeinen Klugheitsregeln kommen dann noch manche Notizen über die italienischen Städte, welche Sarasin zum Theil aus eigner Anschauung kannte, über Mailand, Bergamo, Genua, Bologna, Livorno, Florenz, Rom, Neapel, Venedig u. s. w. Die Mühe war übrigens vergebens, denn schon den 9. August schreibt Lenz aus Bern, daß er sich von seinem Gefährten getrennt und also Italien nicht besucht habe; er ist nur bis an den Fuß des Simplon (schreibt St. Plomb) gekommen und dankt übrigens für Empfehlungen und gemachte Vorschüsse auf die Reise. — In eben diesem Briefe wünscht er Sarasin auch auf eine launige Weise Glück zu dem Besuche Josephs II., der ihm zu Theil geworden war. „Herr Wilhelmi hat mir die angenehme Neuigkeit gesagt, daß Sie den Kaiser in Ihrem Kamin gehabt; ein solcher Schinken fällt einem nicht alle Tage auf den Herd und ich gratulire Ihnen und Ihrer Frau Gemahlin zu einer Ehre, die der grand Voltaire mit großen Zurüstungen, die er in Ferney gemacht, als ich in Genf war, und einem Compliment, das eines starken Geistes würdig war, nicht hat erwerben können. Vermuthlich wird er sich darüber, wie an unserm Herrgott, der ihm auch viele Streiche wider seine Erwartungen gespielt haben mag, durch eine Plaisanterie zu rächen suchen."

Ich übergehe noch einige andre Zürcherbriefe aus dem September, unter anderm einen, worin er sehr bedauert, bei Sarasins Besuch in Zürich [1]) nicht da gewesen zu sein, da er so gerne sein Cicerone gewesen wäre; wieder einen, worin er über seinen Besuch bei Herrn v. Salis in Marschlins berichtet und worin er sich rühmt, daß er an Lavaters Tisch und mit Lavaters Feder schreiben dürfe, einen fernern über die Zürcherunruhen wegen des französischen Bundes, der für die politische Geschichte nicht ganz unwichtig ist, und erwähne nur, daß Lenz

---

1) Dieß ist nicht die oben erwähnte Zürcherreise Sarasins, die erst 1779 fällt.

in eben diesem Briefe auch auf Sarasins Idee von einem zu errichtenden Institut für Frauenzimmer eingeht, worin er unter anderm seine eigenen Ideen entwickelt, die manches Beachtenswerthe enthalten. So empfiehlt er zwar noch nicht gerade das Mädchenturnen im jetzigen Umfange; aber er meint, es wäre gut, die Mädchen alle Tage etwas tragen zu lassen, was der Schönheit der Taille zuträglich sei, wie man an den Straßburger Milchmädchen abnehmen könne. Auf denselben Gegenstand kommt Lenz in einem Brief vom 12. Dezember zurück, datirt aus Winterthur.

In allen diesen Briefen spricht er durchaus verständig, wenn auch hie und da etwas Phantasterei mit unterläuft. Ja, noch sehr warm und bieder nimmt sich der treue Freund in dem Winterthurer Briefe (12. Dezember) Lavaters an, auf welchen ein Pasquill herausgekommen war. „Die Herrn," schreibt er, „mit ihrer fingerlangen Vernunft wollen es dem lieben Gott durchaus nicht zugestehen, daß er über Bitten und Verstehen thun könne. Doch läuft unter dem **niedrigsten** Zeuge manche nöthige Wahrheit mit unter." — Von sich und den übrigen Freunden in Winterthur meldet er: „Wir führen Alle ein sehr ruhiges und stillfröhliches Leben in Hoffnung." — Und doch muß schon um diese Zeit sein Wahnsinn zu Zeiten ausgebrochen sein; denn Pfeffel schreibt unterm 24. November an Sarasin: „Lenzens Unfall weiß ich seit Freitag von Mecheln. Gott wolle dem armen Menschen beistehen. Ich gestehe dir, daß diese Begebenheit weder mich noch meinen Lerse sonderlich überraschte . . . Ich hoffe aber doch, der gute Lenz werde wieder zurecht kommen und dann sollte man ihn nach Hause jagen oder ihm einen bleibenden Posten ausmachen. Singularitäten, Bruder! oder Paradoxien machen immer physisch oder moralisch unglücklich."

Im Jänner 1778 trieb es Lenz wieder nach dem Elsaß. Im tiefsten Schnee irrte er durch die Vogesen und kam höchst vernachläßigt in seinem Aeußern und die Spuren der Verwir-

ng an sich tragend ins Steinthal zu Oberlin, der ihn
:t großer Freundschaft und Zuvorkommenheit aufnahm. Das
en angeführte Büchlein von Stöber giebt uns nun einen
eitläufigen und höchst anschaulichen Bericht Oberlins über
n Ausbruch der Krankheit in seinem Hause, über des Dich-
rs mißlungenen Versuch, ein verstorbenes Kind aufzuwecken
id über alle Schrecken, welche er durch öfter versuchten Selbst-
ord den Hausgenossen und der ganzen Gemeinde verursacht
itte. Es mag nicht abwege sein, mit jener Beschreibung Ober-
ns einen Brief Pfeffels an Sarasin zu vergleichen vom
i. Hornung 1778, der im Wesentlichen mit jenem Bericht über-
nstimmt und eine Ergänzung dazu bildet. „Diesen Morgen,"
ißt es, „bekamen wir einen Brief von Schlossern (Lenz war
imlich unterdessen zu Schlossern nach Emmendingen gebracht
orden). Er macht uns Hoffnung, uns zu besuchen. Lenz
prieb darunter, er habe eine große Reise vor und müsse zu-
r noch viel mit uns sprechen. Nun hört, liebe Freunde! wie
wieder nach Emmendingen kam. Eine tragische Geschichte,
e uns das Herz zerrissen hat. Er war, wie ihr wißt, bei'm
blichen Pfarrer Oberlin im Steinthal, dem Kaufmann nicht
nmal von vorneher zu verstehen gegeben, daß es mit dem
opfe des armen Menschen nicht recht stund.[1]) Indem dieser
ackere Geistliche bei uns war, besuchte Lenz, der sich durch
ne Predigten und durch seinen liebreichen Umgang alle Her-
n gewonnen hatte, ein todtkrankes Kind zu Bellefosse, eine
albe Stunde vom Pfarrdorfe Waldersbach.[2]) Ungeachtet keine
offnung zum Aufkommen war, weissagte doch Lenz in einer
rt von Begeisterung, das Kind würde nicht sterben. Des an-
rn Tags ging er vom Schulmeister Scheidecker von Walders-
ach begleitet wieder nach Bellefosse. Unter Weges gerieth er

---

[1]) Ueber Kaufmanns Indiscretion auch eine Andeutung in einem Briefe Schlossers an Sarasin vom Januar 1778.

[2]) Richtig: Waldbach.

in eine heftige Gemüthsbewegung, verdoppelte seine Schritte und kam wenige Augenblicke nach dem Hinschiede des Kindes bei der Mutter an. Er weinte laut, hieß aber gleich darauf Alles hinausgehen. Er ward unbemerkt beobachtet. Er that ein lautes brünstiges Gebet, warf sich auf den Leichnam und versuchte es eine ganze Stunde lang, ihn von den Todten aufzuwecken. Neue Gebete unterbrachen die Versuche und als er endlich ihre Eitelkeit einsah, ging er zur Mutter. Es ist geschehen, sprach er, es ist umsonst. Hierauf beschuldigte er die Mutter sehr bitter, ihr Unglaube sei schuld an der Fruchtlosigkeit des Unternehmens, ging zurück und sagte zum Schulmeister, der ihn begleitete, er, Lenz, habe das Kind vergiftet. Der Schulmeister suchte ihn zurecht zu weisen, und brachte ihn zur einsamen Frau Oberlin zurück. Er schien wieder besänftigt, stürzte sich aber ein Stockwerk hoch zum Fenster herunter, ohne sich anders als ein wenig am Arme zu beschädigen. Des andern Tages ging er zum Stabhalter zu Bellefosse, gab sich als den Mörder des Kindes an und bat ihn, er möchte ihn binden. Der Schulmeister aber, den die zitternde Frau Oberlin ihm nachgeschickt, machte ihn los, und brachte ihn nach Hause. Diesen Abend kam der gute Pfarrer an. Lenz bat ihn um Erlaubniß, auf sein Zimmer zu gehen. Hier schrieb er einige Briefe an Freunde, die mir der Schulmeister, der mir vor einer Stunde alles selbst erzählte, nicht zu nennen wußte. Man fand auch keine Adressen darauf. Ich vermuthete aber, daß Ihr und wir darunter waren. Er nahm darin Abschied von diesen Freunden, und nach einer halben Stunde hörte der Pfarrer einen gewaltsamen Fall vor dem Fenster. Er lief hinaus und fand Lenzen unbeschädigt, der sich zum zweitenmal herunter gestürzt hatte. Nun ward er von vier Mann bewacht, weil drei nicht hinreichten, ihn in seiner Raserei zu halten, welche sich verdoppelte, so oft er eine weibliche Stimme hörte. Die arme Pfarrerin, eine Frau von vielen Verdiensten, welche im siebenten Monat ihrer Schwangerschaft ist, kam in Gefahr

n verunglücken, und ist noch darin. Des folgenden Tags bat
r wegen des Vorgegangenen mit tausend Thränen um Verge-
ung und wurde mit der größten Mühe beredet, sich vom
Schulmeister und noch zween starken Männern nach Straßburg
egleiten zu lassen. Er wurde dem Herrn Röderer im Kloster
mpfohlen, und ging hierauf mit seinem Begleiter zum Pfarrer
Stuber, Oberlins Vorgänger im Steinthal. Dieses ist der
würdigste Geistliche von Straßburg. Lenz warf sich vor ihm
nieder und beschwor und flehte ihn, er möchte mit ihm beten.
Dieser that es, bis er vor Schmerz und Erschöpfung nicht mehr
onnte, und Lenz, in Thränen gebadet, ging fort. Röderer
muß ihn nach Emmendingen befördert haben und Oberlin sandte
mir heute einen Brief mit zween Augenzeugen dieser traurigen
Scene. Diese erzählten mir noch, Lenz habe die Mutter des
erstorbenen Kindes, ehe er zum Stabhalter gegangen, wegen
es ihr verwiesenen Unglaubens kläglich um Vergebung gebe-
en, und ehe er sich zum erstenmal zum Fenster hinaus gestürzt,
ei er einst traufnaß nach Hause gekommen, ohne sagen zu wol-
en, was ihm zugestoßen. Nach der Hand erst habe man ver-
nuthet, er müsse ins Wasser gesprungen und wieder heraus
gekommen sein. Es ist uns Allen bang auf seine Ankunft;
och hoffen wir, Schlosser werde ihn begleiten" u. s. w.

Auch in Schlossers Hause kam es nun zu heftigen Aus-
rüchen, so daß man den Unglücklichen an Ketten legen mußte.
Im April 1778 schreibt Schlosser an Sarasin: „Mit Lenzen
ist's nun so, daß ich ihn nicht mehr behalten kann. Er schien
auf dem Wege der Besserung, aber mit dem neuen Licht kam
abermal seine Krankheit. Er wollte sich wieder zum Fenster
hinaus stürzen, und da das von meinem Kutscher, der eben
dazu kam, verhindert wurde, so fing er an so gut als zu rasen.
Er stieß sich den Kopf wider die Wand, und nöthigte mich da-
durch, ihn wieder zu binden und zu schließen, und nun schon
wieder seit zehn Tagen Tag und Nacht zwei Wächter bei ihm
zu haben. Auch in dem Zustande schreit und heult er wie ein

Vieh, zerbeißt die Kissen, und zerkratzt sich, wo er nur beikommen kann. Der Arzt, den ich fast dreimal alle Woche zwei Stund weit holen lassen muß, giebt keine Hoffnung. Der Puls, sagt er, gehe mitten im Paroxysmus ganz ruhig und also müsse die Krankheit in den Nerven liegen. Seit gestern liegt er zwar wieder still, aber er spricht mit niemand, ißt auch nichts, als was man ihm von Bouillon eingießt und trinkt eben so. Die häufigen Schrecken, die er mir machte, haben mich beinahe auch krank gemacht, und ich mußte selbst Medicin brauchen, mich zu präserviren. Nun stehe ich das Elend nicht länger aus, kann auch wegen meines Hauswesens und meiner armen Kinder nicht. Aber allein kann ich ihn nicht reisen lassen und auf den Postwagen nimmt ihn niemand. Ich habe unter den Umständen den Entschluß gefaßt, ihn nach Frankfurt ins Tollhaus zu schicken, das nur dem Namen nach ein Tollhaus ist und wo er gegen eine billige Pension von 150—200 fl. eine eigene Stube, erträgliche Kost und Wartung wie in einem Hospital bekommt. Die Kosten der Reise aber, wozu ich eine eigene Fuhr nehmen und einen Mann mitgeben muß, fallen mir allein zu tragen zu beschwerlich, da ich bisher den Doctor, Apotheker, Barbier, Wächter und hundert andere Kosten, schon mehr als 10 Louisd'or, verwenden müssen. Ich bitte Sie also, lieber Sarasin! veranlassen Sie eine kleine Kollekte von etwa 4—6 Louisd'or, womit ich ihn nach Frankfurt kann reisen lassen. Für seine Pension wollen wir nachher eine Subscription veranstalten, wozu ich gern nach meinen Umständen beitragen will. Auch wird Straßburg, Frankfurt und Weimar etwas daran tragen. An seinen Vater und seinen Bruder hab' ich schon geschrieben, aber ihn die 500 Stunden weit zu transportiren ist unmöglich."

Und doch kam es wieder besser mit dem Unglücklichen, wenigstens auf einige Zeit. — Pfeffel besuchte Schlossern im Juni, und auch seinen Patienten. Er berichtet darüber unterm 13. an Sarasin: „Unsre Reise nach Emmendingen

hr vergnügt. Gleich bei'm Absteigen ging ich zum armen
enz, den ich dem Ansehen nach bei gutem Verstand, aber sehr
üchtern und ceremonienreich fand. Er kannte mich gleich,
marmte mich herzlich und bezeugte Freude, mich zu sehen,
ragte nach Schinznach und unsre dortigen Freunde. Zu La-
aters Gruß sagte er kein Wort. Als ich ihm von Euch sprach,
var seine Theilnehmung eben so groß, als bei unserm Eintritt
n sein Zimmer. Er fragte mich nach Euerm Wohlbefinden
nd bat mich, Euch tausendmal zu grüßen . . . Seine Krank-
eit äußerte sich durch eine beständige Schreibsucht; er hat uns
ber seine Papiere nicht gewiesen, ungeachtet ich zweimal Be-
ierde darnach äußerte. Schlosser sagte mir hierauf, ich sollte
icht darauf dringen. Er ist übrigens nicht mehr gebunden,
eht im Zimmer umher und hat guten Appetit, klagt aber über
Schwäche in den Beinen. Montags frühe besuchte ich ihn wie-
er. Auch jetzt ging Schlosser mit, gegen den er eine tiefe
Ehrerbietung äußerte. Als ich das arme Geschöpf küßte, fühlte
h an seinen Wangen, daß er Fieber hatte. Sein Wärter
agte uns auch, er habe in der Nacht mit ihm ringen müssen,
veil er nicht leiden wollte, daß man zur Beförderung seines
Schlafes ihm sein Schreibzeug wegnehme. Er war nicht so
eiter und lange nicht so gesprächsam wie gestern, zeigte sich
ber gegen mich nicht verändert, wiederholte mir seine Grüße
n Euch und an die Meinigen und schien bei'm Abschied sehr
ewegt . . . Wer Lenzen zuvor nicht kannte, kann ihn nicht
halb so krank finden, als seine Freunde ihn finden mußten."
— So weit Pfeffel. Schlosser hatte unterdessen Anstalt ge-
troffen, den armen Kranken das Schuhmacherhandwerk lernen
zu lassen, worein Lenz mit der größten Willigkeit sich fügte.
Zu dem Sohne seines Lehrmeisters, Konrad Süß, faßte er eine
große Neigung, und als dieser sich auf die Wanderschaft begab,
schrieb er an unsern Sarasin die merkwürdigen Briefe, welche
Tieck zuerst veröffentlicht hat und nach ihm Stöber. Wie
Tieck in den Besitz dieser Briefe gekommen, weiß ich nicht.

Daß Lenz in seinem Zustande eine Abschrift gemacht haben sollte, ist mir nicht wahrscheinlich. Der jetzige Besitzer der Sammlung erinnert sich aber nicht, daß diese Briefe je ausgeliehen worden seien. Ich kann mich nicht enthalten, obwohl die Briefe bei Tieck und auch bei Stöber gedruckt sind, sie vorzulegen, indem sie durch ihren rührenden Inhalt und durch den eigenthümlichen Ton in jedem Leser ein lebhaftes Mitgefühl erwecken müssen und den Dichter mitten in seinem Leiden uns als Menschen liebgewinnen lassen. [1]

1.

„Lieber Herr S. Es freut mich, daß ich Ihnen wieder schreiben kann. Ich habe eine große Bitte an Sie, die Sie mir nicht abschlagen werden: daß Sie so gütig sind, und meinem Freunde und Kameraden, dem Herrn Konrad Süß, doch einen Meister verschaffen, wenn er außer der Zeit nach Basel kommt, weil jetzt die Handwerksburschen stark gehen, und ich den Herrn Hofrath [2] bitten will, daß er seinem Vater zureden soll, ihn noch länger als Johannis bei sich zu behalten, damit ich die Schusterei bei ihm fortlernen kann, die ich angefangen habe, und er ohnedem bei seinem Herrn Vater und mir viel versäumt. Es wird Ihnen das nicht schwer fallen, da er gewiß ein guter und fleißiger Arbeiter und sonst wohlerzogenes Kind ist, und Sie werden mich dadurch aus vieler Noth retten, die ich Ihnen nicht sagen kann. Auszugehen ist mir noch nicht gesund, und was würd' ich anfangen, wenn er auch fortgienge, da ich gewiß wieder in meine vorige Krankheit verfallen muß. Hier bin ich dem Herrn Hofrath gegenüber, und mir ist so wohl, bis es besser mit mir wird. Wenn es nur einige Wochen nach Johannis sein könnte! Melden Sie mir doch, ob

---

1) Wir geben sie nach dem Original, wonach Stöber S. 33 und Tieck CXVI zu berichtigen sind.

2) Schlosser.

sich dort keine Meister finden, die auf die Zeit einen Gesellen brauchten. Wenn Sie nur wollten probiren, sich von ihm Schuhe machen zu lassen, ich bin versichert, daß er sie gut machen wird; besonders wenn er einige Zeit in Basel gewesen, und weiß, wie Sie sie gern tragen. Fleißig ist er gewiß, davon bin ich Zeuge, und er arbeitet recht nett, besonders wenn er sich angreift. Viel tausend Grüße an Ihre Frau Gemahlin und an den Herrn Hofmeister und an die Kleinen. Ich bin bis an's Ende Ihr gehorsamer Freund und Diener

Lenz.

„Er soll jetzt das erstemal auf die Wanderschaft, und ich bin jetzt bei seinen Eltern ein Vierteljahr lang wie das Kind im Hause gewesen. Er ist mein Schlafkamerad und wir sitzen den ganzen Tag zusammen. Thun Sie es doch, bester Herr Sarassi, lieber Herr Sarassi, es wird Sie nicht gereuen. Emmendingen, einige Tage vor Johanni 1778. Ich könnte mich gewiß nicht wieder so an einen Andern gewöhnen, denn er ist mir wie ein Bruder."

2.

„Lieber Herr S. Ich habe ein großes Anliegen; ich weiß, daß Sie meine Bitte erhören werden. Es betrifft meinen Bruder Konrad, der für mich auf der Wanderschaft in der Fremde ist: daß Sie ihm dazu verhelfen, daß er für Sie arbeiten kann. Er war schon fort, als ich Ihr werthes Schreiben erhielt, und seine Abreise war so plötzlich und unvermuthet, daß ich ihm kein Briefchen an Sie mitgeben konnte. Seitdem hab' ich immer auf Nachricht von ihm gewartet, bis er endlich schrieb, daß er in Basel keine Arbeit bekommen, sondern in Arlesheim, einem katholischen Ort, anderthalb Stunden von Basel. Nun hab' ich kein Anliegen auf der Welt, das mich mehr bekümmert, als wenn ich nur so glücklich sein könnte zu hören, daß er bei Ihrem Schuhmacher wäre, und Ihnen arbeiten thäte. Das würde mich in kurzer Zeit gesund machen

Erzeigen Sie mir diese Freundschaft und Güte. Die Freude und der Trost, den ich davon haben werde, wird unaussprechlich sein: denn das Wasser [1] allein hilft mir nicht, wenn meine Freunde nicht mit wollen beitragen. Ich kann Ihnen das nicht so beschreiben, warum ich so ernstlich darum bitte: er ist auf Mannsschuhe besprochen, und ich hoffe, wenn er nur erst Ihre Gedanken weiß, wie Sie's gerne tragen, Sie werden gewiß mit seiner Arbeit zufrieden sein, wenn auch das erste Paar nicht gleich gerathen sollte. Herr Süß hat mir versprochen, so bald Sie ihn unterbringen, soll er seinem Meister in Arlesheim aufkündigen; und ich bin versichert, er wird es aus Liebe für mich thun, und aus Liebe zu sich selber, welches einerlei ist: denn ich werde keine ruhige Stunde haben, wenn er an dem katholischen Ort bleibt, und wenn er jetzt schon weiter wandern sollte in der großen Hitze, das würde mir auch keine Ruhe lassen.

„Es freut mich recht sehr, daß Sie wieder einen Hofmeister haben und Ihre Frau Gemahlin sich gesegneten Leibes befindet. Gott wolle ihr eine glückliche Entbindung schenken, daß ihre Freude vollkommen werde, und Sie auf dieser Welt nichts mehr zu wünschen haben mögen. Dann werde ich auch gesund werden, und wenn der Konrad für Sie arbeitet.

„Weiter weiß ich nichts zu schreiben, als, ich gehe alle Morgen mit meinem lieben Herrn Süß spazieren, und bekomme auch alle Tage den Herrn Hofrath zu sehen. Nun fehlt mir nichts, als daß es Alles so bleibt, und Gott meine Wünsche erhört, und Sie meine Bitte erfüllen, daß der arme Konrad wieder zu seinen Glaubensgenossen kommt. Und ich verharre unaufhörlich und zu allen Zeiten

Ihr

bereitwilligster Diener und gehorsamster Freund

J. M. R. Lenz."

---

1) Es war ihm nämlich eine Wasserkur verordnet; namentlich das Baden im Wasser, was er oft und gerne im Rheine that.

„Ich trage Ihren Brief immer bei mir, und überlese ihn oft: er hat mir eine große Freude gemacht, und daß Sie sich auch meines Konrad's so annehmen."

3.

„Ich kann in der Eile Ihnen, theurester Herr und Gönner, nichts schreiben als hunderttausendfältigen Dank, für die Freundschaft und Güte, die Sie für mich und meinen lieben Konrad haben, an den ich mir die Freiheit nehme, einige Zeilen mit beizulegen, und Ihnen zu melden, daß ich jetzt nach Wiswyll hinaus reisen soll, wo ich brav werde Bewegung machen können, mit der Jagd und Feldarbeit. Ich bin so voller Freude über so viel glückliche Sachen, die nach meines Herzens Wunsch ausgeschlagen sind, daß ich für Freude nichts Rechtes zu sagen weiß, als Sie zu bitten, daß Sie doch so gütig sind und Ihr Versprechen erfüllen, dem ehrlichen Konrad Arbeit für Sie zu geben, weil es mir nicht genug ist, wenn er bei Ihrem Meister Schuhmacher ist, und er nicht auch für Sie arbeitet. Verzeihen Sie mir meine Dreistigkeit, ich bitte doch um Nachricht von Ihnen und Ihrer Familie, auch nach Wiswyll. Zwar ist der Herr Hofrath jetzt nach Frankfurt verreist; der Konrad wird mir Ihr Briefchen schon durch seinen Vater zuschicken: ich werde wohl einige Zeit dableiben. Hunderttausend Grüße Ihrer Frau Gemahlin und sämmtlichen Angehörigen, auch dem Herrn Professor Breitinger.

Ihr gehorsamer Freund und Diener
Lenz."

4.

„Eben jetzt, theurester Gönner, erhalte ich noch den Brief von Konrad zu dem Ihrigen und muß hunderttausend Dank wiederholen, daß Sie so gütig sind, und für uns beide so viel Sorge getragen, und sich auch nach mir erkundigen wollen. Auch Herr Süß und seine Frau haben mir aufgetragen, Ihnen

doch recht viele Danksagungen zu machen, für die Güte, die Sie für ihren Sohn gehabt, und daß Herr Hofrath nach Frankfurt verreist sey, sonst würden sie es auch durch ihn haben thun lassen. Gott wolle Ihnen alles das auf andere Art wieder vergelten, was Sie mir für Freude gemacht haben. Ich habe jetzt auf lange Zeit genug an des Konrad's Brief, den ich im Walde recht werde studiren können. Sagen Sie nur dem Konrad, er soll Wort halten und seine Eltern vor Augen haben, am meisten aber Sie, seinen Wohlthäter, und denn auch Herrn Hofrath Sch., und dann auch mich, und meinen Zustand die Zeit her, daß es ihm nicht auch so ergehe, wenn er nicht folgt. Sey'n Sie hunderttausend Mal gegrüßt alle zusammen, nochmals von Ihrem gehorsamsten

Lenz."

Dazu muß ich noch den beigebogenen Brief Schlossers mittheilen vom 21. Juni: Hier lieber Sarasin! ein Brief von dem armen Lenz! Wenn sein Inhalt Sie anfangs lachen machen wird, so wird Ihr Herz doch dem Lenz eine mitleidige Thräne nicht versagen können. Es ist was Melancholisches in dem Brief, was mir wohl und weh thut. Ich glaube nicht, daß sie dem guten Jungen den Gefallen thun können. Können Sie aber, so thun Sie's. Es ist wahr, Lenz ist ungleich besser, seit dem er anfängt mit was Körperlichem sich zu beschäftigen und deßwegen wollt' ich selbst, daß der Junge dablieb; aber die Wanderzeit ist da, und Sie können nicht helfen. Ich will sehen, ob ich's kann. Ich traf den Patienten zwar gesünder, aber ganz kindisch an, weiß auch nicht, ob's besser wird; urtheilen Sie aus diesem Brief.

Aus einem Briefe Schlossers vom Februar 1779 erfahren wir dann weiter, daß dieser den Lenz zu einem Chirurgen gethan habe, um ihn dort kuriren zu lassen. „Der Herzog von Weimar, schreibt er, bezahlt die Kost. Aber sein Vater ist ein eingefleischter Schurke, der mir gar nicht mehr antwortet, seit dem ich ihm sagte, daß seine Schuldigkeit erfordere, Sorge für

seinen Sohn zu tragen." — Es scheint indessen doch, daß die Familie endlich einschritt. Wenigstens lesen wir bei Stöber (S. 39), daß sein älterer Bruder Karl Heinrich Gottlob ihn im Sommer 1779 abholte und ihn in seine Heimath brachte.

Ein Brief dieses Bruders an Salzmann findet sich bei Stöber (S. 41). — Von seinen weitern Schicksalen erfahren wir nur so viel, daß er, nicht wie Tieck vermuthet, bald nach 1780, sondern, wie aus der allgemeinen Litteraturzeitung von 1792 erhellt, in dem genannten Jahre den 24. Mai starb, „von Wenigen betrauert und von Keinem vermißt." Er wurde auf Kosten eines russischen Edelmanns, in dessen Hause er auch lange Zeit lebte, begraben.

Außer den hier aufgeführten Freundesnamen finden sich noch mehrere bedeutende Namen in der Sarasin'schen Correspondenz. So eine Anzahl Briefe von Pestalozzi, Füßli, Escher, Breitinger, Oberlin im Steinthal (über Somnambulismus), Sophie von Laroche und Andern. Wir müßen indessen unsrer Arbeit ein Ziel setzen, und es einer spätern Zeit überlassen, aus der reichen Fundgrube noch weitere litterarische Schätze zu heben; Schätze, die zwar keine Brillanten sind, wohl aber schlichte und nicht ganz zu verwerfende Fügesteine zum Ausbau der Litteraturgeschichte in ihren einzelnen Parthien. [1])

---

1) Als litterarische Merkwürdigkeit verdient noch erwähnt zu werden der Plimplamplasko, ein „spaßhaftes Geistesprodukt, zusammengetragen bei ländlicher Muße in einer Sommerwohnung in Pratteln, das nunmehrige Wirthshaus zum Engel, durch Jakob Sarasin, Klinger, Pfeffel und Lavater." So nämlich wird das Werk handschriftlich auf dem ersten weißen Blatt des gedruckten Exemplares bezeichnet, das sich in der Sarasin'schen Familienbibliothek befindet. Das mit Holzschnitten illustrirte Büchlein ist wohl nie in den Buchhandel gekommen. Es enthält in der Form eines Feenmährchens eine Satyre auf die genielle Großthuerei und eine Apologie der prosaischen Nützlichkeit. Wie Klinger sich bei der Abfassung des Buches betheiligen konnte, gegen den es seiner Tendenz nach gerichtet ist, ist nicht wohl abzusehen.

Aventicum.

Von

Theophil Burckhardt.

Aventicum.

263,000 an der Zahl waren die Helvetier ausgezogen, um sich andere Wohnsitze in Gallien zu erobern und sich zu Herren ganz Galliens zu machen; zu weniger als einem Drittel zusammengeschmolzen, als römische dedititii, kamen sie nach der Niederlage bei Bibracte in ihr ödes Land zu ihren verbrannten Städten und Dörfern zurück. Weit entfernt die Geschicke des großen Galliens in ihren Händen zu haben, sollten sie jetzt, selber Unterthanen, durch die Hand des Siegers ihre Bestimmung erhalten. Sie wurden ein kleines Glied im römischen Weltreiche, zwar wichtig durch seine Lage zwischen Italien und dem Rheine, hinter welchem des Reiches stärkste Feinde wohnten, aber nur insofern die Hand des Siegers sie dazu umwandelte. Römische Besatzung rückte ins Land, Augustus ordnete dasselbe der belgischen Provinz bei,[1] das Rheinheer schlug in Vindonissa eines seiner bedeutendsten Standlager auf,

---

1) Siehe: Helvetien in der vorkonstantinischen Provinzialeintheilung Galliens von Dr. D. A. Fechter im Schweiz. Museum, dritter Band, und in den Archives de la société d'histoire du canton de Fribourg, Cahier I: De quelles provinces romaines firent partie la Séquanie, l'Helvétie, la Rauracie? par l'abbé Dey.

römische Beamten mit ihrem Gefolge zogen in die neue Provinz ein, römische Bürger ließen sich darin nieder, und den Helvetiern blieb nichts übrig, als selbst so römisch als möglich zu werden. Und wenn auch die Masse des Volkes nach wie vor in gewohnter Unterordnung und Armuth fortlebte, so strebte der helvetische Adel, es in Sitte, Sprache und Religion den Römern gleich zu thun, und es bildete sich im Lauf der Jahrhunderte nach dem Muster Italiens in den Städten ein üppiges römisches Leben aus, das auch der Masse des Volkes als höchstes Erreichbares vor den Augen stand, und von dem aus mit den äußern Vortheilen des römischen Verkehrs römische Anschauungsweise und Religion immer mehr ins Volk übergieng.

Wir wollen versuchen, ein Bild der Stadt **Aventicum unter den Römern**, der bedeutendsten in Helvetien, des **caput gentis**,[1]) zu entwerfen, so weit es uns die wenigen Ueberreste erlauben; denn es sind einige verschüttete Mauertrümmer, oder Steine mit verstümmelten Inschriften, oder zerschlagene Reste von Bildnereien, oder gar nur spärliche Nachrichten über Verschlepptes oder aus Mißachtung noch völlig Zerstörtes.[2]) Erst in neuester Zeit wird was noch sichtbar nach Anordnung der Regierung erhalten, was tragbar in ein öffentliches Museum zu Avenches gesammelt, zufällig Gefundenes angekauft; dem aber, was vielleicht Alles noch unter dem Boden verborgen liegt, nachzugraben, verbietet die nur kleine Summe, welche von der Regierung ausgesetzt ist, und die Saat des Landmanns, welche über den Trümmern der alten Stadt emporwächst.

Das älteste Denkmal von Aventicum reicht in jene erste Zeit hinauf, als Augustus die gallischen Provinzen geordnet

---

1) Tac. Hist. I. 68.

2) Die meisten Antiquitäten von Avenches sind beschrieben in: Apologie pour la vieille cité d'Avenche ou Aventicum en Suisse, par Wild. Berne 1710. — Recueil d'Antiquités trouvées à Avenches, à Culm et en d'autres lieux de la Suisse, par Mr. Schmidt. Berne 1760. — Mémoire abrégé et Recueil de quelques antiquités de la Suisse avec des desseins, par Mr. Ritter. Berne 1788

hatte und bezeichnet gleich die unmittelbarste Beziehung des eroberten Landes zu Rom. Es ist eine Inschrift, die dem von Augustus bestellten Steuereinnehmer in Helvetien gilt und lautet: **Donato Cæsaris Augusti liberto Salviano exactori tributorum in Helvetiis Communis vicarius.** [1])

Der Stein ist von einem Communis gesetzt, der vor des Donatus Freilassung dessen Vicarius als Sklave gewesen, [2]) und, wie es scheint, nach der Freilassung im Gefolge dem neuen Steuereinnehmer nach Helvetien nachgefolgt war.

Aber unter der Herrschaft der römischen Beamten und Soldaten lebten die Helvetier ein volles Jahrhundert von ihrer Unterwerfung an in tiefer Unterordnung fort, bis sie in den Strudel der innern Kämpfe des Reiches hineingezogen es unternahmen, thätigen Antheil zu nehmen. Die Folge davon war abermalige Niederlage; diese aber war der Anlaß zum Glanze Aventicums als römischer Stadt.

Ein Aufstand der Gallier gegen die Geld erpressende Regierung Neros zu Gunsten Galbas war zwar durch das obergermanische Heer schnell gedämpft worden. Als aber Nero in Rom selbst (a. 68) gestürzt und Galba zum Kaiser ausgerufen wurde, so stieg die Erbitterung zwischen Soldaten und Galliern aufs Höchste. Am ersten Januar des Jahres 69, als die Legionen am Rheine dem neuen Kaiser, gegen dessen Anhänger sie gestritten hatten, den Eid leisten sollten, empörten sie sich und riefen den Legaten in Niedergermanien Vitellius zum Imperator aus. Alsobald setzten sich 40,000 Mann des unteren Heeres durch Gallien gegen die kottischen Alpen und Italien in Bewegung. Vom obern Heere aber rüstete Cäcina die 21. Legion mit Auserlesenen andrer Legionen und Hülfstruppen.

1) Die Inschriften sind nach Orelli inscr. Helvet. Mittheilungen der antiquar. Gesellschaft in Zürich Band II. 1844 und Orelli inscr. lat. 360—401. Wir theilen dieselben in ihren Ausführungen und Ergänzungen mit und verweisen jedesmal auf die betreffende Nummer bei Orelli.

2) Orelli inscript. Helvet. 171.

Alsobald brach in Helvetien die lange verhaltene Spannung. Die 21. Legion [1]), die in Vindonissa ihr Hauptquartier hatte, nahm das Geld, das von Aventicum her an die in Baden von den Helvetiern unterhaltene helvetische Besatzung geschickt wurde, unter Wegs weg. Diese, um sich zu rächen, fieng Briefe auf, welche Namens des empörten Heeres an die pannonischen Legionen gehen sollten, und nahmen einen Centurio und einige Soldaten gefangen. Cäcina, der Gelegenheit froh, brach aus der Festung, verheerte die Felder, zerstörte den durch den langen Frieden zu einer Stadt angewachsenen und vielbesuchten Badeort und schickte zu den rhätischen Hülfstruppen, daß sie den gegen die Legion sich schon sammelnden helvetischen Landsturm im Rücken angreifen sollten. Denn von der Hauptstadt Aventicum aus war bei der Nachricht von der Erhebung des Vitellius und vom Ausbruche der Feindseligkeiten der Ruf zur Ergreifung der Waffen ergangen. Aus dem ganzen Lande strömte der Landsturm zusammen; es wurde ein Anführer, Claudius Severus, ernannt. Aber so groß auch der Muth und die Erbitterung gewesen war: gegen die geordneten und in Waffen geübten römischen Soldaten vermochte ihre Unordnung und Ungeübtheit nichts, sie wurden von der Legion und den rhätischen Hülfstruppen in die Mitte genommen — überall Verheerung, Gemetzel und wilde Flucht in die Berge. Viele Tausende blieben auf dem Schlachtfelde, oder kamen auf der Flucht durch die thrazische Kohorte um, viele Tausende wurden gefangen und zu Sklaven gemacht.

Nach diesem Siege eilte Cäcina mit seinem Heere gegen Aventicum, unter Wegs sengend und brennend. Dort war aber nicht sobald die Schreckensnachricht angekommen, als man Gesandte abordnete, die Stadt zu übergeben. Die Unterwerfung ward angenommen. Cäcina zog ohne Zerstörung und

---

1) Tacit. Hist. cap. 67 u. flgde.

Brand in die Stadt ein, vollzog bloß an Julius Alpinus, als dem vorzüglichsten Anstifter des Krieges, die Todesstrafe und stellte die Uebrigen und die Stadt der Gnade oder Ungnade des Vitellius anheim. Es giengen Gesandte nach Niedergermanien ab, um die Gnade zu erflehen. Aber des Vitellius Soldaten hielten denselben die Waffen und Fäuste unter die Augen und verlangten die Zerstörung der Stadt Aventicum; und Vitellius, träg und gleichgültig wie er war, that den drohenden Geberden und Worten seiner Soldaten keinen Einhalt und schien fast einzuwilligen, als Claudius Cossus, einer von den Gesandten, bekannt wegen seiner Beredsamkeit, aber seine Kunst durch wohlangebrachte Zaghaftigkeit verbergend und dadurch nur um so eindringlicher sprechend, den Zorn der Soldaten milderte. Durch viele Thränen und durch inständige Bitten um ein besseres Schicksal erhielten sie Straflosigkeit und erretteten die Stadt.

Inzwischen war aber zu Rom Galba, um den die Helvetier, von seinem Tode nichts wissend, so Vieles erlitten hatten, schon gestürzt. Jetzt mußte wiederum Otho dem Vitellius weichen, und noch im gleichen Jahre wurde Vespasianus im Morgenlande zum Imperator ausgerufen, und dessen Legionen rückten gegen Italien. Vitellianer und Vespasianer richteten ihr Augenmerk nach Gallien; Galliens Gold und die Gunst der Rheinheere konnten den Ausschlag geben. Aber dort wendete es sich für beide Theile zum Schlimmen. Civilis, der Bataver, erregte die Gallier gegen das römische Regiment überhaupt, und schon hatte sich die ganze belgische Provinz theils freiwillig, theils gezwungen an ihn angeschlossen. Das Rheinheer, in die Enge getrieben, schwur der Regierung von Gallien, die römischen Festungen am Rhein wurden mit Ausnahme von Maguntiacum und Vindonissa zerstört. Aber ohne Galliens und des Rheinheeres Zuthun siegten in Italien die Vespasianer, und römische Legionen rückten in das empörte

Gallien ein, ein Theil derselben über den Summus Penninus, Vindonissa scheint ohne Widerstand von der 21. Legion besetzt worden zu sein, und Helvetien war das erste Land der belgischen Provinz, das, wohl nicht ungern, sich dem neuen Kaiser fügte. [1]) Siege und Kapitulationen sicherten ihm bald ganz Gallien.

Kaiser Vespasianus war schon früher durch Privatverhältnisse mit den Helvetiern in Berührung gekommen. Sein Vater Flavius Sabinus von Reate im Sabinerlande war in Kleinasien procurator provinciæ gewesen, und nachdem er sein Amt so verwaltet hatte, daß ihm von den Städten des Landes Statuen gesetzt worden mit der Inschrift *καλῶς τελωνήσαντι*, hatte er sich bei den Helvetiern niedergelassen, um daselbst als Kapitalist zu leben. [2]) Ohne Zweifel wählte er dazu den Hauptort Aventicum, was sich auch aus der besondern Achtung, die der Sohn, wie wir gleich sehen werden, dieser Stadt angedeihen ließ, abnehmen läßt. Daselbst starb er auch. Der Sohn lebte zwar nicht bei ihm; als derselbe aber unter Claudius Legionslegat im germanischen Heere war und Vespasians Sohn, Titus, unter Nero tribunus militum, so mögen beide mit dem Aufenthaltsorte des Vaters und Großvaters bekannt geworden sein und denselben lieb gewonnen haben. [3]) Jetzt lag Helvetien durch Krieg und Verheerung darnieder. Durch seine Stellung zu den überrheinischen Feinden wichtig, mußte es wieder stark gemacht werden. Zudem waren ihm die Wunden von demselben Vitellius geschlagen worden, gegen den Vespasian gekämpft hatte. Vespasian hatte die Verpflichtung, diese Wunden zu heilen. Eine zweite Verpflichtung gegen seine Soldaten, die ihm den Thron erkämpft hatten, bot ihm Gelegenheit, jener ersten nachzukommen: er beschloß die Gründung einer

---

1) Hist. 4. 68 sc. Haller Helvetien unter d. Röm. I. 135.

2) Suet. Vesp. 1. fœnus exercuit.

3) Haller.

helvetischen Veteranen-Colonie; und an welchem andern Orte, als zu Aventicum, in der Hauptstadt, im Mittelpunkt des Landes, an der großen Straße nach dem Oberrheine, an den Wasserverbindungen der Seen und Flüsse, an dem Orte, der ihm vielleicht aus Pietät für den Vater schon lieb war? Wir stellen nun die Zeugnisse für diese Thatsache zusammen.

Der einzige Schriftsteller, der uns darüber berichtet, ist nicht aus dem Alterthum, sondern der Chronist Frekulphus aus dem neunten Jahrhundert. Die Quelle, woraus er schöpfte, ist unbekannt; auch spricht er nicht direkt von der Gründung einer Colonie, sondern von der Erbauung der Stadt durch Vespasian und Titus: **Civitatem vero Aventicum, quam pater ejus Vespasianus ædificare cœperat, consummavit et gloriose ornavit in Gallia Cisalpina; eandemque regionem stagno adjacentem propter similitudinem, ut ferunt, Galilææ Palæstinarum, quam non modico sudore et sanguine devicerat, Galilæam censuit nuncupari.** Belege aus dem Alterthum aber liefern uns die Inschriften, und zwar aus Vespasians Zeit selber. Zuerst diejenige des Fabius Camillus, die also lautet: [1])

C. Julio Caii filio Fabio Camillo, sacerdotum Augustalium magistro, tribuno militum legionis quartæ Macedonicæ, hasta pura et corona aurea donato a Tib. Claudio Cæsare Augusto, iterum cum ab eo evocatus in Britannia militasset, Colonia Pia Flavia Constans Emerita Helvetiorum.

Hier also der vollständige Titel der Colonie zu Aventicum. Sie heißt **Colonia Helvetiorum** als zugleich die Hauptstadt des Landes, durch das Beiwort **emerita** ist sie als Veteranencolonie bezeichnet, durch **Flavia** als von einem Flavier gegründet. Nun wäre es allerdings möglich, daß dieser Fabius Camillus ein hohes Alter von achtzig und mehr Jahren erreicht und den Vespasian überlebt hätte, dieser Stein also erst zu

1) Bei Orelli Nro. 172, sie ist in Villars bei Murten, wie noch mehrere andere.

Kaiser Titus Zeit wäre gesetzt worden. Aber außer zwei Inschriftenfragmenten mit dem Namen Vespasianus [1]) wurde zu Avenches ein Stein gefunden mit der Inschrift: [2])

IMP. CÆSARI VESPASIANO
AUG. PONTIF. MAX. TR. POT. III
IMP. VIII. COS. III. DESIG. IIII. P. P.

. . . . . .

Also der vollständige Titel des Kaisers Vespasian mit Angabe der Zeit, als er zum dritten Male **pontifex maximus tribunicia potestate** war, zum achten Male Imperator, zum dritten Male Consul und zum vierten Male zum Consul designiert, was mit dem dritten Jahre seines Kaiserthums und dem Jahre 71 p. c. zusammenfällt. Es bleibt nur noch, daß wir diese Inschrift mit der Nachricht des Frekulphus und dem Steine des Julius Camillus zusammenhalten, um den fehlenden untern Theil derselben mit dem Namen der Colonie **Colonia Pia Flavia Constans Emerita Helvetiorum** zu ergänzen und die Gründung der Colonie durch Vespasian, und zwar in den ersten Jahren seiner Regierung (69—71), anzunehmen.

Es wird uns noch von einer Inschrift berichtet [3]), welche die Erbauung der Stadt durch Vespasian direkt beurkundete, wenn dieselbe ächt wäre. Sinner berichtet darüber, daß ein Manuscript des Kanzlers de Montmollin „**Recherches sur l'ancien Noidenolex**“ erzähle, wie dieselbe im Jahr 1647 von einem Gutsbesitzer zu Avenches aufgefunden worden mit größtentheils verblichenen Buchstaben; doch da gerade von jedem Worte noch Reste sichtbar gewesen, so habe der Bürgermeister Wettstein von Basel folgende Redaktion zu Wege bringen können:

---

1) Apologie d'Avenche p. 213. Orelli Nro. 203 und 204.

2) Der Stein ist nicht mehr vorhanden, aber seine Aechtheit genugsam verbürgt, siehe Apologie p. 212 und Orelli Nro. 178.

3) Sinner voyage dans la Suisse occidentale. Neuch. 1781. I. p. 167. — Haller I. p. 157. — Levade p. 22. — Orelli, Nro. 188.

Imp. Cæsari Vespasiano Aug. Lapidibus Noidenolice multo labore tractis Aventici mœnia instaurata Titus Vespasiani Aug. filius dedicavit. Der Verfasser des Manuscripts habe damals den Stein nach Neuenburg bringen wollen, aber der Landvogt habe es nicht zugelassen. Der Curé von Avenches aber, der zugegen gewesen, habe den Kopf geschüttelt und gesprochen: „Ihre Inschrift sieht ganz darnach aus, als ob sie, wie viele andere, zu Keller- und Stallfundamenten dienen werde." Wirklich habe man die Inschrift bald darauf nicht mehr gesehen. — Aber die Nachläßigkeit des Landvogts, die gleichsam auf das Verschwinden vorbereitende Bemerkung des kopfschüttelnden Curé und die Autorität des zwar berühmten Wettstein, der sich aber, so viel wir wissen, mit dergleichen Antiquitäten nicht weiter beschäftigte, alles dieses erregt schon Verdacht. Dazu kommt die unstatthafte Construction des Satzes und die zweideutige Latinität. Verfolgt man aber die Nachrichten jenes Manuscriptes weiter, so stößt man gleich auf eine zweite fast in jedem Worte Verdacht erregende Inschrift [1]) ebenfalls von Noidenolex, so daß kein Zweifel bleibt, daß beide Inschriften nur erfunden seien, um den Ursprung von Neuenburg im römischen Noidenolex darzuthun.

Zu dem oben angegebenen Titel der Colonie kommt in einer Inschrift aus Trajans Zeit, die weiter unten ihren Platz finden wird, noch das Beiwort Fœderata; wohl nichts anders, als eine Titelhäufung, wie sie die spätere Zeit immer mehr liebte. Die Besitznahme Helvetiens durch die Römer war zwar von Anfang an in Form eines fœdus geschehn; [2]) aber die inzwischen ganz Gallien verliehene civitas [3]) war schon längst über die beschränkenden Bestimmungen jenes fœdus hinaus.

---

1) Orelli. Nro. 165.
2) Cicero pr. Balbo. 14.
3) Tacit. Ann. XI. 23.

Offenbar war jener C. Julius Fabius Camillus der zweimal als Evocatus unter Claudius gedient hatte, und von demselben mit Ehrenlanze und goldener Krone beschenkt worden war, einer der vornehmsten Veteranen gewesen, der an der Gründung der Colonie Theil genommen; bekleidete er ja das Ehrenamt eines **magister sacerdotum Augustalium**; und die Colonie selbst setzte ihm ein öffentliches Denkmal. Und andere Glieder derselben Familie finden wir nicht nur in Ehrenämtern zu Aventicum, sondern ihre Verdienste und Ehren erstrecken sich über die Mauern der Stadt, ja über die Grenzen Helvetiens hinaus. Denn der Tochter des C. Julius Camillus, der Julia Festilla setzten die Bürger des benachbarten **Eburodunum** (Yverdon) wegen besonderer Verdienste ein öffentliches Denkmal: **Juliæ, C. Julii Camilli filiæ, Festillæ, primæ Augusti Flaminicæ, vicinæ optimæ, ob egregia merita, Vikani Eburodunenses.** [1]) Einen C. Flavius Camillus aber, der zu Aventicum Vorsteher oder **Duumvir** der Colonie und **Flamen Augusti** war, machte die Regierung von Eburodunum zu ihrem Patrone, erbaute ihm zu Ehren eine öffentliche Halle, und setzte ihm Statuen und folgende Inschrift: **C. Flavio Camillo, II viro Coloniæ Helvetiorum, Flamini Augusti, quem ordo patronum civitatis cooptavit, eique ob merita ejus erga rem publicam scholam et statuas decrevit, vikani Eburodunenses, amico et patrono.** [2]) Einem C. Valerius Fabius Camillus endlich veranstalteten die Aeduer und Helvetier ein öffentliches Leichenbegängniß, und die Gesammtheit der Helvetier setzte ihm noch obendrein öffentliche Statuen. Der Stein, der uns davon Kunde giebt, ist ihm zu Aventicum von jener gleichen Julia Festilla gesetzt: **C. Valerio, Caii filio, Fabio Camillo, quoi publice funus Hæduorum civitas et Helvetiorum decreverunt et civitas Helvetiorum qua pagatim qua publice**

---

1) Orelli Nro. 150. —
2) Orelli Nro. 151.

statuas decrevit, Julia, C. Jul. Camilli filia, Festilla, ex testamento. [1])

Die nunmehr zur Colonie umgewandelte Stadt wurde regiert von den Decurionibus und deren Vorstehern, den Duumviris coloniæ. Einen Duumvir haben wir soeben in der Familie der Camilli angetroffen, einen andern aus der Zeit des Septimus Severus nennt uns die Inschrift von Pierre-Pertuis als Erbauer der Straße durch das Münsterthal. Die Decuriones werden wir mehrere Male genannt finden, wie sie den Platz zu öffentlichen Denkmälern hergeben. [2]) Auf mehrern Inschriften finden wir die curatores coloniæ, [3]) wie sie Lokalgottheiten öffentliche Denkmäler setzen, theils auf eigene Kosten, theils ex stipe annua; es sind also wohl curatores ædium sacrarum oder monumentorum publicorum tuendorum. Unter ihnen hat ein T. Tertius sich besondere Verdienste um die Stadt erworben, so daß ihm die Einwohner eine silberne Ehrentafel von 50 Pfund aufstellten, eine Auszeichnung, die vorher noch niemanden widerfahren war. Ein Triumvir, den man auf einer verblichenen Inschrift zu finden glaubt, war vielleicht [4]) IIIvir locis publicis persequendis. Fünfmal kommt das halb heilige, halb politische Collegium der Seviri Augustales vor. [5]) Jener Duumvir C. Flavius Camillus, war flamen Augusti, Julius Camillus war sacerdotum Augustalium magister, und die Julia Festilla, die Tochter des C. Julius Camillus, war Flaminica. Und wie die kleine Stadt Eburodunum sich den Duumvir von Aventicum zum patronus erwählte, so durfte hinwiederum Aventicum seine Patrone unter den vornehmsten Bürgern des Reiches auswählen. Es sind zwei Inschriftensteine vorhanden, welche die Stadt solchen Patronen setzte. [6])

---

1) Orelli Nro. 169.
2) Orelli Nro. 174. 178. 179.
3) Orelli Nro. 175. 177. 178.
4) Wie Orelli zu Nro. 179 muthmaßt.
5) Orelli Nro. 179. 181. 182. 183. 184.
6) Einen dritten siehe im Nachtrage.

Leider sind die Namen nicht mehr darauf sichtbar, wohl abe
die Titel. Die eine Inschrift lautet:

..... Legato Imperatoris Cæsaris Nervæ Augusti Ger-
manici legionis XVI Flaviæ Firmæ, et Legato Imperatoris
Nervæ Trajani Cæsaris Augusti Germanici Dacici Legionis
VI Firmæ, Sodali Flaviali, Prætori ærarii militaris, Legato
Imperatoris Nervæ Trajani Cæsaris Augusti Germanici Da-
cici provinciæ Lugdunensis, Consuli, Legato Imperatoris
Nervæ Trajani Cæsaris Augusti Germanici Dacici ad census
accipiendos, Colonia Pia Flavia Constans Emerita Aventi-
cum Helvetiorum Fœderata, Patrono.

Er war also unter Nerva Legat der sechzehnten Legion, un-
ter Trajanus Legat der sechsten, welche sonst Ferrata heißt,
beide Male in Syrien. [1]) Dann war er zu Rom Mitglied
des heiligen Collegiums, das den Cult für die Flavier be-
sorgte, Prätor der Kriegskasse, darauf kaiserlicher Legat der
Lugdunensischen Provinz, Consul und endlich in Helvetien selbst
Legat um die kaiserlichen Einkünfte einzuziehn, ein Amt, das
unter Trajans ordnender Regierung ganz geeignet war, dem,
der dasselbe verwaltete, die Liebe einer Bürgerschaft zuzu-
wenden.

Die Zeit, in welcher diese Tafel gesetzt wurde, liegt zwi-
schen dem Jahre 103 p. c. in welchem Trajan wegen der Be-
siegung Daziens den Beinamen Dacicus erhielt, und der Be-
siegung der Parther im Jahre 114, von welcher an er auch
Parthicus hieß. [2])

Der Versuch, den Namen dieses vornehmen Patrons un-
serer Colonie durch Caio Lælio zu ergänzen, ist eine willkür

1) Pauly Realencycl. unter legio.

2) Vergleiche über diese Inschrift: Apologie d'Avenche p. 73 und 216. — Halle
I. p. 164. — Orelli, helvet. Inschriften Nro. 173. — Schöpflin Als. ill. I. p. 52. —
Sie wurde bis auf Haller herab immer als Beweis angeführt, daß Helvetien zu
Lugdunensischen Provinz gehörte, während doch nichts anders darauf gesagt ist, al
daß der Mann eben früher Legat dieser Provinz gewesen sei.

liche Zusammenstellung mit einem Inschriftenfragment, welches diesen Namen trägt. [1])

Die zweite Inschrift ist nur ein Fragment und lautet: **Septemviro epulonum, Legato Augusti proprætore Germaniæ Superioris, publice Patrono.** [2]) Also abermals einer von den höchstgestellten Römern, ein Septemvir epulonum zu Rom und kaiserlicher Legatus proprætore von Obergermanien, das heißt Commandant des obergermanischen Heeres. Da nun das obergermanische Heer eines seiner Hauptquartiere in der Festung Vindonissa hatte, so erstreckte sich die militärische Provinz des Legaten bis ins Innere Helvetiens, und Aventicum konnte sich wohl bewogen fühlen, den mächtigen Mann mit dem Titel eines Patronus zu beehren. [3])

Nachdem wir nun die Colonie haben gründen sehn und die Spuren des darin sich entwickelnden römischen Staates verfolgt haben, so werfen wir einen Blick auf die Ueberbleibsel der Stadt.

Aventicum liegt in der breiten Niederung, welche ganz Helvetien von Südwesten nach Nordosten längs des Jura durchzieht. Die ganze Breite der Niederung ist dort von dem Neuenburger- und Murtensee und dem beide Seen voneinander trennenden Vuillyhügel eingenommen, so daß die Straßen zwischen dem Südwesten und dem Nordosten des niedern Helvetiens nur entweder am nordwestlichen Ufer des Neuenburgersees, hart am Fuße des Jura, oder am südöstlichen Ufer des Murtensees am Fuße des Hügellandes von Freiburg hindurch gehen können. Die letztere war die große Straße der Römer aus Italien an den Oberrhein, nach der Gegend an deren Behauptung mit das Schicksal des Weltreiches hieng. An dieser lag Aventicum, nicht ganz eine halbe Stunde bevor die Straße

---

1) Apologie d'Avenche p. 217. — Schöpflin l. c.

2) Orelli Nro. 202.

3) Ueber das Verhältniß der Germanischen zur Belgischen Provinz siehe die angeführte Abhandlung von Fechter im schweizerischen Musäum III. 3.

das obere Ende des Sees erreichte, an den Hügel angebaut, am Rand des Mooses, das sich vom See in der gleichen Breite noch zwei Stunden thalaufwärts zieht.

Man kann den ganzen Umfang der alten Stadtmauer noch heutzutage fast ohne Unterbrechung verfolgen. Bald sind es nur noch Fundamente, die von einem niedrigen Trümmerwall und darübergewachsenen Stauden bedeckt sich durch die Wiesen und Felder ziehn, bald erheben sich, mehrere hundert Schritte weit, Mauerruinen bis zu zehn und mehr Fuß über den Boden. Fast durchweg fehlt die äußere Bekleidung, deren kleine Quadersteine man weit und breit zum Bauen der modernen Wohnungen verwendet sieht. Was allein sich noch über den Boden erhebt, ist der Kern der Mauer, dessen kleine wenigbehauene Steine nur durch den zur Steinmasse erhärteten Mörtel zusammengehalten werden. Aber noch steht fast ungebrochen ein gegen 40 Fuß sich erhebender Befestigungsthurm, der halbrund, jedoch mit etwas größerer Rundung als der Halbkreis, an die innere Fläche der Stadtmauer sich anlehnt. Er hat einen Ausgang gegen das Innere der Stadt, an welchem man noch die rechtwinkligen Fugen bemerkt, in denen die Pfosten einer nicht großen Thüre müssen gestanden haben. Der obere Kranz des Thurmes zeigt nach allen Seiten hinausschauende Fenster oder Zinnen. Mit der Rundung des Thurmes korrespondierend bemerkt man außerhalb der Ringmauer ein kleineres halbrundes Fundament, worauf ein Vorbau muß gestanden haben, der sich bis zur Höhe der Ringmauer erhob; [1]) denn hier allein, wo diese sich an den Thurm anfügte, läßt sich ihre Höhe erkennen, welche, wenn man den Schuttwall in Anschlag bringt, etwa zwanzig Fuß mag betragen haben. Fundamente solcher halbrunden Befestigungsthürme sind noch an andern Stellen der Ringmauer gesehen worden, so daß an ihrer durchgeführten Anlage rings um die Stadt herum nicht zu zweifeln ist.

---

1) Abbildung dieses Thurmes und Plan der Stadt bei Ritter.

Der ganze Umkreis der Stadtmauer bildet ein ziemlich regelmäßiges Siebeneck mit geraden Seiten, dessen Durchmesser über 700 Klafter beträgt, der Umfang über eine Stunde. Die von dieser Mauer eingeschlossene Fläche liegt an der meist sanft ansteigenden Seite der Hügelreihe, welche längs des Mooses sich hinziehend die Seite des Seethales bildet. Von der untersten Mauer am Rande des Mooses steigt die Fläche bis zur obern Mauer auf dem Hügelplateau amphitheatralisch empor, so daß das Centrum der Stadt, das in der Tiefe liegt, im Halbkreise vom aufsteigenden Terrain umgeben ist. Von jeglicher Stelle der Stadt aus übersieht man deren ganze Ausdehnung, und nach der offenen Seite hin das Thal, einen Theil des Sees, den gegenüber liegenden Vuillyberg und darüber hinaus in einer Ausdehnung von zwanzig Stunden den Rücken des Jura. Im Rücken wird die Stadt von einem felsigen Molasseberge überragt, der von der Ringmauer durch einen tiefer liegenden Thalgrund getrennt ist. Eine isoliert stehende Höhe im südwestlichen Theile des Umfanges ist etwa für eine Burg der schicklichste Platz gewesen; heute trägt dieselbe das Städtchen Avenches oder Wiflisburg. Zwischen diesem Burghügel und der sanfter ansteigenden Halde der Hügelkette ist der geeignetste Eingang in den Umfang der alten Stadt, für die, welche das Thal herunterkommen; daherein mußte die große Straße vom Wallis her führen. Neben ihr drängte sich ehemals in einer Wasserleitung der Bach herein, der aus dem obern Thälchen kommend jetzt nutzlos gegen das Moos sich ergießt. Es sollen im Berg oben noch Spuren der alten, einen Fuß breiten [1]) Einfassung sichtbar sein. Diesem Eingang der Stadt diametral gegenüber liegend sind an der Ringmauer noch deutliche Spuren eines zweiten Thores. Die Mauer ist nämlich daselbst rechtwinklig durchschnitten, und zu beiden Seiten

---

1) Ritter p. 34.

der Oeffnung sind noch Spuren eines Thorgebäudes. Da dieses Thor aber schon auf der Höhe des Hügels liegt, so ist anzunehmen, daß die Hauptstraße der Stadt, die nach **Petinesca** und **Salodurum** hinausführte, in der Tiefe hinlief, worauf auch die Spuren der meisten vornehmen Gebäude hindeuten, welche nach dieser Richtung hin liegen. Daß die gleiche Straße in ihrer Fortsetzung auch weiter unten in der Tiefe hart am Ufer des Sees hinlief, bezeugen Straßenreste, die man beim Abflachen der heutigen Landstraße vor Murten fand.

Von öffentlichen Gebäuden im Innern der Stadt finden sich Ruinen vorzüglich an dem von uns sogenannten Burghügel und im Mittelpunkte der Stadt. An den Abhang jenes Hügels, gegen das Innere der Stadt zu, lehnte sich das Amphitheater, jetzt fast unkenntlich, mit Erde und Gras bedeckt und mit Obstbäumen bepflanzt, und was von Gemäuer noch steht, ist zu Gartenterrassen benützt und zu Fundamenten eines im siebenzehnten Jahrhundert gebauten Fruchtspeichers, welcher jetzt zum Museum für die Alterthümer eingerichtet ist. Doch erkennt man noch deutlich den ganzen Umfang der **Cavea**, an deren Seiten die umlaufenden Sitze, und auf deren Grund die **Arena** sich befanden. Von den Stufen ist jede Spur verschwunden, in dem äußern Umfange hingegen sind an verschiedenen Stellen noch die am Theater zu Augst ebenfalls sichtbaren halbrunden Thürmchen oder Nischen vorhanden, welche hier aber in ununterbrochener Aufeinanderfolge, wenigstens so weit das Gebäude sich nicht an den Hügel anlehnte, den Gegendruck ausübten. Es lassen sich an einer Stelle noch deren acht nebeneinander zählen. In der innern Konstruktion ist wegen zu großer Verschüttung und anderweitiger Benützung des Materials und des Terrains (die Landstraße führt über einen Theil desselben) jegliches Zurechtfinden unmöglich. Unter dem Museumgebäude sollen noch zwei Gewölbe sichtbar sein, welche, das

eine hinter dem andern aufsteigend, die aufwärts steigenden Stufen getragen haben. [1])

Im Centrum der alten Stadt steht, gegen den Hügel mit der Rundung angelehnt, das Theater. Seine Ruinen lagen bisher in einem so verschütteten Zustande, daß man in ihnen die Reste eines Theaters bloß vermuthen konnte. [2]) Als aber vor drei Jahren der Trümmerhaufe für den Straßenbau verwendet und abgetragen werden sollte, so kamen bald die regelmäßigen Grundmauern des Theaters zu Tage. Der Straßeninspektor Herr d'Oleyres von Avenches, der zugleich Conservateur des Museums ist und mit viel Sachkenntniß und Zeit- und Geldaufwand der Erforschung der Alterthümer obliegt, brachte es dahin, daß die Gemeinde nur den Alles verdeckenden Schutt für die Straßen verwendet, während die zu Tage kommenden Gemäuer unverletzt stehen bleiben. So weit nun schon aufgedeckt ist, und das ist wohl ein Drittel des Ganzen, werden alle Grundmauern vollständig ohne Unterbrechung sichtbar, und es ist vorauszusehen, daß wir bei ferner vorkommenden Straßenkorrektionen die ganze Anlage des Gebäudes vor uns sehen werden. Schon jetzt erkennt man die doppelte halbkreisförmige Umfangsmauer, und gegen die Orchestra zu noch zwei mit jenen konzentrische Halbkreise, und eine beträchtliche Zahl von geraden Quermauern, welche wenige Fuße von einander abstehend, in der Richtung von Radien die innere Umfangsmauer mit dem innern Halbkreise verbinden, und welche dazu dienen mußten, das Gebälke der Sitze zu tragen. Große Stützpfeiler, theilweise in Gestalt von massiven viereckigen, völlig geschlossenen Thürmen, unterstützen die Enden der beiden Halbkreisschenkel, vom Fundament gerechnet noch bis gegen zwanzig Fuß hoch erhalten, während die obere Rundung in den Hügel hinein liegt und keiner besondern Stützung bedurfte. Etwa im Drit-

---

1) Apologie p. 192.

2) Ritter p. 33.

tel des Umkreises läßt eine Oeffnung auf einen Eingang schließen. Ist sie ein solcher, so dürfen wir in gleichen Abständen unter dem noch nicht weggeschafften Schutte zwei andere Eingänge erwarten. Sei es nun wegen des so günstigen Terrains oder aus Nachläßigkeit, die Konstruktion des Ganzen ist äußerst einfach, nichts von jenen halbrunden Nischen, welche beim Amphitheater den Umkreis stützen; die Struktur der Mauern ist auffallend roh, und jene Radien stehen wie aus Nachlässigkeit bald weiter, bald näher voneinander ab. Vom Scenengebäude ist nichts sichtbar.

In einer Entfernung von etwa 300 Schritten vom Theater gegen das ebene Feld zu steht eine kolossale, gegen vierzig Fuß hohe, aus 2½ bis 3 Fuß hohen Blöcken von weißem Marmor bestehende Säule; eigentlich keine Säule, sondern die Schlußkante eines Gebäudes, indem sie sich vorn als Halbsäule und auf der Seite als Pilaster mit sechs Kannelierungen bis zum Kapitäl erhebt. Man sieht deutlich, wie die Mauer deren Schluß die Halbsäule war, eingefügt war. Dem Pilaster aber entspricht auf der gegenüberstehenden Seite eine kleinere Halbsäule, welche mit ihrem Kapitäl nur bis in die Mitte der ganzen Höhe reicht, wo sie dann einen Bogen muß getragen haben, der sich nach einer ähnlichen Säule hinüber schwang. Ohne Zweifel war das Gebäude ein Ehrenbogen. Vielleicht gehörte dazu auch das kolossale Stück eines marmornen Gesimses, das nicht weit davon lag. Es sind früher [1]) noch regelmäßige Fundamente von dieser Ruine aus gegen das Theater zu im Boden gesehen worden, welche einen Raum wie ein Forum einschlossen; so daß der Ehrenbogen der Eingang des Forums gewesen wäre, und im Hintergrunde desselben das Theater hervorgeragt hätte. Die Lage im Mittelpunkte der Stadt, im ebenen Felde, am Fuß des Hügels würde zu dieser Annahme passen.

---

[1]) Ritter p. 10.

Es wäre nun zu wünschen, daß wir neben dem Theater und Ehrenbogen auf unserm Forum, oder das Amphitheater überragend auf dem Burghügel, Ueberreste imposanter Tempel aufzuweisen hätten, aber von solchen ist nichts mehr zu erkennen, wenn man nicht etwa verschiedene Bruchstücke von Marmorgesimsen, dem eben angeführten ähnlich, mit Seepferden, Delphinen, Arabesken verziert, als Reste ehemaliger Tempel ansehen will. Auf dem Burghügel hat eben schon seit dem frühesten Mittelalter die burgundische Stadt fast jegliche Spur römischer Bauwerke verdrängt; und seit dem Untergang des römischen Lebens bis auf heute wurden die römischen Ruinen als Fundgrube von Baumaterial gebraucht, und fast beständig brannten Kalköfen, welche mit Vorliebe die weißen Marmorblöcke verschlangen. So bleiben uns nun statt prächtiger Tempel nur einige Votivstücke und einige Postamente heiliger Bilder übrig. Ein **Junius Primitius** setzt der **Dea Victoria** eine Votivtafel, wohl zum Dank für glückliche Rückkehr aus dem Kriege: **Deæ Victoriæ Junius Primitius ex voto**; derselben Göttin setzt eine ähnliche Tafel eine **Sabina Marcia**, etwa die Gemahlin oder Mutter eines aus der Schlacht Geretteten: **Deæ Victoriæ Sabina Marcia.**[1]) Eine Tafel, die den Aerzten zu Ehren aufgestellt ist, trägt den Namen des Apollo, des Gottes der Medizin, und des **Genius coloniæ**;[2]) denselben Genius finden wir wieder in Begleitung der Schutzgottheit der Stadt, von der weiter unten die Rede sein wird.[3]) Ein **Curator coloniæ** und seine Frau setzen dem **Genius pagi Tigorini** eine Inschrift: **Genio pagi Tigor. P. Graccius Paternus, curator coloniæ, et Scribonia Lucana. V. F. (vivi fecerunt)**. Von einer auf Bacchus lautenden Inschrift berichtet der **Mercure Suisse** vom Oktober 1745, wo es heißt

---

1) Apologie p. 232 und Orelli Nr. 198 und 199.

2) Orelli Nr. 176, wird weiter unten mitgetheilt werden.

3) Nr. 176 und 177.

daß auf einem Bronzeblech die Worte stehen: **Fertili Baccho Oreo Cn. Corn. Cotta D. D.** Orelli [1]) hält diese Inschrift für verdächtig, sowohl wegen des Beinamens **Oreo**, als wegen des unrömischen Namens des Dedizierenden, da wohl **Aurelii** aber keine **Cornelii Cottæ** bekannt seien. Der Verdacht wird erhöht durch den Umstand, daß dasselbe Journal im September des gleichen Jahres eine andre ebenso auffallende Bacchusinschrift publizierte: **Libero Patri Cocliensi**, und daß seither Niemand mehr diese beiden Inschriften will gesehen haben. — Von einem Jupiter Ammon ist noch der Kopf übrig.

Aber auch gallische nationale Gottheiten fehlen nicht. Denn wenn auch der öffentliche Kult zunächst derjenige der Alles ordnenden und in Allem den Ton angebenden Römer war, und wenn auch Kaiser Claudius den gallischen Priesterorden der Druiden als den vornehmsten Träger des nationalen Bewußtseins und den gefährlichsten Feind des römischen mit Feuer und Schwert zu vertilgen gesucht hatte, so trat doch auch wieder eine Anbequemung des Römischen an das Nationale des Galliers ein; vielleicht schon darin, daß in gallischen Ländern der römische Kult solcher Gottheiten besonders gedieh, in welchen der Gallier seine Nationalgottheiten wieder erkannte; wie denn der am höchsten verehrte gallische Nationalgott Mercurius [2]) auch in den Denkmälern des römischen Kultes in Helvetien am meisten genannt wird. Und wir zweifeln nicht, daß im Mittelpunkte des Handels und Wandels Helvetiens der von den Galliern schon als Handels- und Straßengott verehrte **Mercurius** seinen stattlichen Tempel gehabt habe, wenn auch seine Spur unter den Trümmern der Stadt nicht mehr gefunden wird. Aber noch mehr, die römische Religion, vermöge ihrer weltbürgerlichen Dehnbarkeit, ließ alle die Lokalgottheiten des fremden unterworfenen Volkes neben sich bestehen, ja nahm dieselben in sich

---

1) Nr. 197. — De Bochat. Mémoires crit. III. 623

2) Cæs. B. G. VI. 17.

auf. So finden wir in Aventicum drei Denkmäler, welche der Schutzgöttin der Stadt, der **Dea Aventia**, geweiht sind, offenbar einer der keltischen Lokalgottheiten, von denen ähnliche aus andern gallischen Orten bekannt sind. [1]) Es sind drei marmorene Postamente zu Standbildern der Göttin mit Inschriften. [2]) Die eine dieser Inschriften ist unleserlich, die beiden andern lauten:

Deæ Aventiæ et Genio incolarum, T. Januarius Florinus et P. Domitius Didymus, curatores coloniæ, ex stipe annua, adjectis de suo Sestertium N. M. D. und: **Deæ Aventiæ T. Tertius, curator coloniæ, idemque all (ector), cui incolæ Aventicenses primum omnium ob ejus erga se merita tabulam argenteam pondo L posuerunt, donum de sua pecunia ex sestertiis VCC (5200), L. D. D. D. (locus datus decurionum decreto).**

Es sind beidemal **curatores**, welche das Denkmal setzen, das einemal theilweise auf Kosten der öffentlichen Kasse; **T. Tertius** aber scheint dadurch, daß er die Schutzgöttin der Stadt ehrte, seine Erkenntlichkeit an den Tag gelegt zu haben für die große Ehre, die ihm von den Einwohnern widerfahren war.

Eine andre keltische Spezialgottheit scheinen die **Lugoves** zu sein. Es wurde nämlich vor einigen Jahren unweit des Forums ein kolossales reichverziertes Säulenkapitäl von weißem Marmor hervorgegraben, an dessen sechs Zoll dicker Platte vorn mit sorgfältig eingelegten Buchstaben von vergoldetem Erze das Wort **Lugoves** steht. Dieser Name findet sich nur noch einmal auf einer Inschrift zu Osma in Spanien, welche lautet: **Lugovibus sacrum loco puteico collegio sutorum. D. D.** [3]), eine von den Collegialgottheiten, wie sie die gallische Religion in den Mairen, Sulesen, Nehalennien besitzt, [4]) etwa die Be-

---

1) Schreiber, die Feen in Europa.
2) Apologie p. 226 und 253. — Ritter 3. Kupfertafel. — Orelli Nr. 177, 178, 179.
3) Muratori.
4) Vergl. die **Dea Naria**, Orelli Nr. 166 und 235, und **Dea Artio** 236.

schützerinnen der Schuhmacher, und es waren vielleicht, wie vermuthet worden, die Schutzgottheiten andrer Handwerkergilden an den andern Säulen des Gebäudes zu lesen. Die Größe des Kapitäls und eines dabeiliegenden Marmorgesimses, mit Widderkopf, Urne und Greifen verziert, und die Bruchstücke einer marmornen Tafel mit 7½ Zoll hohen Buchstaben lassen ein mächtiges Gebäude vermuthen. [1])

Endlich bleibt uns noch übrig, von einem wenn auch nur kleinen heiligen Denkmale zu reden, das aber ein unicum unter den helvetischen Alterthümern ist, und deutlich genug das Dasein des Kultes in Aventicum beurkundet, dem es angehört. Es ist eine massive bronzene Hand, auf einem Untersatze aufrecht stehend, von weiblicher Bildung, etwa halbe Lebensgröße, Daumen, Zeig- und Mittelfinger ausgestreckt, die beiden andern eingebogen, auf dem gebogenen Mittelgelenke das Brustbildchen eines Merkur mit Flügeln am Kopfe, an der innern Seite des Zeig- und Mittelfingers ein mit Weinlaub bekränzter Bacchus, an der äußern ein bärtiger Mann mit phrygischer Mütze, beide als Brustbild, auf der Spitze des Daumens ein Pinienapfel, auf den übrigen Theilen der Hand vertheilt in Hautrelief ein Widderkopf, ein Frosch, eine Eidechse, eine Schildkröte, ein Wassergefäß, ein Zweig und mehrere bullenartige Figuren; an der Daumenwurzel das Brustbild einer Frau mit Krone und Mantel; um die Wurzel der Hand geschlungen eine Schlange, und zu unterst eine bis auf die Füße eingehüllte liegende Frau mit einem kleinen Kinde in den Armen. Es finden sich bei Montfaucon II. p. 330 vier ähnliche Hände abgebildet, von denen zwei ebenfalls die eingehüllte liegende Frau mit dem Kinde haben, die eine mit der Inschrift am Untersatze: Cecropius. V, C. votum. S. (voti compos votum solvit); also Votivhände, und der Anlaß des Gelübdes ist angegeben durch die liegende Frau mit dem Kinde; es ist ein Gelübde für eine

1) Der Kanton Waadt von Vulliemin, I. p. 58.

Wöchnerin. Das Bild des Serapis, welches an zwei dieser Hände sich befindet, weist von vorne herein auf den ägyptischen Mysterienkultus hin, der zu Rom seit den Flaviern anerkannt, schnell in den abgelebten Kult des römischen Reiches übergieng. Widderkopf, Schildkröte, Frosch, Wassergefäß, heiliger Zweig, Schlange, Pinienapfel gehören diesem Kulte an; dazu liefern die Hände bei Montfaucon Wage, Füllhorn, Krummstab, Sistrum, Thyrsusstab als ebenfalls bekannte dahin gehörende Symbole. Hermes aber, den wir auf unsrer Hand statt des Serapis finden, ist der unzertrennliche Begleiter des ägyptischen Götterpaares, und sein Begriff verschwamm allmählig in den ägyptischen Mysterien mit dem aller göttlichen Weisheit. Im Aufzuge der Isis wird der Petasus von einem der vornehmsten Mysterienvorsteher getragen;[1]) er ist auch auf der Hand des Cecropius dargestellt, und es ist natürlich, daß im gallischen Helvetien im fremden Kulte mit Vorliebe Mercurius wiedererkannt wurde. Dionysos aber ist sowohl das Kind des Serapis und der Isis, als das des Pluto und der Persephone, und Serapis- und Isis-Mysterien identifizirten sich vollkommen mit denen des Dionysos; und wie wir auf unsrer Hand den Bacchus selbst abgebildet finden, so deutet ihn auf einer der andern eine Weinrebe an. Die gekrönte weibliche Figur an der Daumenwurzel ist offenbar Isis oder Persephone selber. Selbst die Eidechse, die sich bei den gewöhnlichen Darstellungen dieser Kulte nicht findet, kommt auf dem Mantel der Cybele, deren Dienst ebenfalls mit den obgenannten zusammenschmolz, in Verbindung mit der Schildkröte vor.[2]) Und so bleiben nur noch für den bärtigen Mann

---

1) Apulejus metamorph. XI. 10.

2) Creuzer Mythol. II. p. 50. — Eine zu Augst gefundene dreihenkelige Vase auf unserm Museum hat an den Henkeln Schlangen und je zwischen den Henkeln in Basrelief einen Frosch, eine Schildkröte und eine dritte größtentheils ausgebrochene Figur.

mit der Mütze und für die Gestalt der Hand selbst die Analogieen aufzufinden.

Es werden aber die Gottheiten dieses Kultes ganz gewöhnlich in Krankheiten um Genesung angerufen. Serapis wird geradezu mit Aesculap verwechselt. In Folge der wunderbaren Heilung eines Blinden und eines Lahmen [1]) wurde der Kult von den Flaviern in Rom öffentlich eingeführt. In den Tempeln des Serapis und der Isis werden in Träumen Heilmittel angegeben, und die Heilungen werden aufgeschrieben oder in Votivbildern dargestellt. [2]) Und Isis und Persephone sind ganz speziel die Helferinen bei der Geburt. [3]) So mag denn auch unsere Hand als Votivbild nach der glücklichen Geburt eines Kindes in einem Heiligthume aufgestellt gewesen sein. — Daß sogar Tempel der Isis in Helvetien gestanden haben, beweist die Inschrift zu Wettingen.

Ein anderes öffentliches Gebäude zu Aventicum war die Schifferhalle, von der weiter unten die Rede sein wird. Die ältern Berichterstatter sprechen auch von öffentlichen Bädern, da früher jedes Hypokaustum für ein Bad angesehen wurde. Gewiß fehlte auch ein Gymnasium nicht. Eine Andeutung dafür liegt vielleicht in der Inschrift von Moudon, nach welcher ein Q. Aelius den Einwohnern dieses Städtchens einen Fond zur Abhaltung regelmäßig wiederkehrender gymnastischer Spiele stiftete.[4]) Sollte das Geld aber einmal seinem Zwecke entfremdet werden, so solle es den Einwohnern von Aventicum zufallen. Q. Aelius war wohl ein vornehmer aventizensischer Bürger, der dem Landstädtchen eine Unterhaltung [5]) zukommen ließ, welche die Hauptstadt gewiß schon im Ueberflusse nebst den dazu erforderlichen Lokalitäten besaß.

---

1) Tac. Hist. IV. 81 und 82.

2) Strabo 602. Tibull. I. 3. 27.

3) Pauly Realencycl. IV. p. 284.

4) Orelli Nro. 264. — gymnasium im Sinn von gymnastischen Spielen.

5) Daß solche Spiele eine Art von Schauspiel waren, geht aus der Inschrift Orell. inscr. lat. Nro. 2548. hervor.

Von den öffentlichen Gebäuden wenden wir uns nun zu den Ueberresten der Privathäuser. Dieselben liegen fast ausschließlich in der untern Hälfte der Stadt, die meisten im ebenen Theile oder am ersten Abhange. Daraus ist aber nicht zu schließen,[1]) daß der obere Theil der Stadt nicht bewohnt gewesen; denn die meisten noch kenntlichen Häuserüberreste gehören reichen Privatwohnungen an, und von der Masse der ärmern Wohnungen findet man in der untern Stadt so wenig Spuren wie in der obern. Die ärmern Einwohner, und wohl besonders die eingeborenen Helvetier, mögen nach wie vor in hölzernen Strohhütten gewohnt haben, deren Spur von einem Tag auf den andern konnte verwischt werden. Aber auch von den römischen Häusern sind nie mehr als Fundamente aufgedeckt, und fast alle nachher theils wieder zugedeckt, theils ausgegraben worden. So kennen wir auch diese spärlichen Ueberreste größtentheils nur aus den Nachrichten der ältern Alterthumsforscher. Soviel aber läßt sich auch aus diesem Wenigen noch erkennen, daß die reichen Bürger alle Bequemlichkeit und Pracht des luxuriösen Italiens in die helvetische Colonie zu verpflanzen strebten. Ja wegen des rauheren Klimas wurden gewisse Bequemlichkeiten zu gewöhnlichen, welche im italienischen Wohnhause für einen besondern Luxus galten; ich meine die geheitzten Zimmer. Sie wurden bekanntlich nicht durch Oefen geheitzt, sondern die gewärmte Luft strich unter dem Fußboden durch und zertheilte sich dann in Röhren, die in den Wänden aufwärts liefen. An mehrern Stellen fand man in Avenches noch Reste solcher Hypokausten: doppelter Boden, der obere aus Backstein, Cementschichte und Marmorplatten, von dem untern getragen durch ziegelsteinerne kleine Säulchen von etwa zwei Fuß Höhe, die ein bis zwei Fuß von einander abstanden; noch sah man die untern Theile der Doppelwände, in welchen viereckige Backsteinröhren dicht nebenein-

[1]) Wie Wild es thut.

anderstanden und durch Seitenöffnungen unter sich kommunizierten, noch sah man die Marmorvertäfelung und die Marmorstufen, welche in das vertieft liegende Gemach hinunterführten. Aber diese und andere Baueinrichtungen wiederholten sich in allen unsern Römerstädten: wichtiger sind uns die Mosaikböden, in deren Zeichnungen sich schon eher Geschmack und Liebhaberei des aventizensischen Künstlers oder Bauherrn ausdrückt. Nur noch einer ist erhalten, von acht andern aber sind uns Beschreibungen oder Zeichnungen überliefert. Die meisten sind klein, unter oder nicht viel über 20 Fuß lang, einer gegen 30 Fuß, einer aber gegen 60 Fuß, und dieß ist der schönste. Die Zeichnungen dieser Böden bestehen in Vierecken, Polygonen, Kreisen, bald herrscht eine Form vor, bald die andre, zuweilen sind mehrere Formen geschickt ineinander verschlungen. Die Felder sind meist mit schönen Rosetten oder mit gradlinigen mathematischen Figuren, besonders perspektivischen ausgefüllt, doch fehlen keinem einzigen Boden Menschen- oder Thierfiguren. Drei haben einzelne Köpfe im Mittelfelde; der eine einen Pan oder Silen, und am Rande die Inschrift **Prostasius fecit,** [1]) der andre einen größern Kopf mit vier kleinern Greisenköpfen in Nebenfeldern, die als Aeolus mit den vier Winden ausgelegt werden; [2]) der dritte hat einen Kopf, der als Medusenhaupt beschrieben wird, [3]) um dasselbe herum in Nebenfeldern Löwe, Tiger, Hyäne. Ein andrer Boden hat einen Schwan im Mittelfelde; dieß ist der jetzt noch erhaltene. Wieder ein andrer enthält in seinen Feldern eine ganze Sammlung von Enten, Hühnern, Hähnen, Gänsen, Schlangen, Eidechsen, in der Mitte auf weißem Grunde in schwarzem Rahmen die Inschrift **Avito et Pompeiano coss. kal. Jan.** (d. i. a. 209.). [4]) Ein Fragment zeigt einen Elephanten,

---

1) Orelli Nro. 193. Apologie p. 179.

2) Ritter p. 25.

3) Ritter p. 26.

4) Apologie p. 178.

ı Hund, ein Chamäleon und einen Palmbaum, und zwar
einem und demselben Felde, perspektivisch übereinander. [1])
einem andern Fragmente ist ein Theil des Thierkreises. [2])
i Mosaiken hatten ganze menschliche Figuren, ja sogar
e Gruppen. Die eine zeigt in vier kreisförmigen Feldern
Jäger mit Hut, Stiefeln und Trompete, und in der Vor-
jagt ringsum eine vierfache Jagd von allerlei Gewild.
Mittelkreis, der die Hauptfigur muß enthalten haben, ist
: mehr gesehen worden. [3]) Die andere ist die größte und
iste von allen, [4]) der 55 Fuß lange und 36 Fuß breite Bo-
eines Atriums mit dem Wasserbassin oder impluvium in
Mitte. Er besteht aus zwei Hälften, jede Hälfte hat fünf
achteckige Felder, von welchen je fünf tanzende Bacchanten
Bacchantinen enthalten. Der mittlere Theil des Bodens
zeigt neben dem Bassin in einem viereckigen Felde Bac-
selber, bekränzt, mit blauem Schein um das Haupt, wie
ie schlafende Ariadne betrachtet; zwei Begleiter stehen ne-
ihm, der eine deckt den Schleier ab, mit dem die Schla-
e bedeckt war, der Andere steht überrascht daneben. Das
sin, von der eben beschriebenen Zeichnung etwas aus
Mitte gedrängt, hat Form und Größe jener Achtecke.
ist 6 Fuß breit, 1½ Fuß tief, mit weißem Marmor
gefüttert, und mit Delphinen, Ankern und Wasserpflan-
in Mosaik umgeben. Bei Aufdeckung dieses Prachtsaa-
kamen auch Bruchstücke von Wandfresken zum Vorschein,
he Arabesken mit dareinverflochtenen Thier- und Menschen-
ilten darstellten; außerdem fanden sich in den Ruinen des
hen Gebäudes eine Menge Bruchstücke von Thongefäßen,
Marmorbildern, von Säulen, Leuchtern, einer großen Vase
2½ Fuß Durchmesser, eine bronzene Zimmerschelle und

---

[1]) Auf der Bibliothek zu Bern.
[2]) Schmidt p. 58.
[3]) Ritter p. 21.
[4]) Bei Schmidt die Abbildungen.

andere kleine Geräthschaften; Alles Zeugen einer besonders reichen und eleganten Bequemlichkeit. Selbst die Lage in der Nähe des Amphitheaters am Burghügel, mit freier Aussicht über Stadt, Thal und See, zeichnet das Haus vor andern aus und beherbergte wohl einen der vornehmsten Bürger von Aventicum.

Von der zum Theil reichen und kostbaren Ausschmückung der Häuser zeugt auch noch die aufgefundene Werkstätte eines Steinhauers, wenn man anders die Anhäufung der verschiedenartigsten Steinplatten, Säulenschäfte und andrer Bildhauerarbeiten, von gewöhnlichem Marmor bis zu den kostbarsten Steinarten so erklären will. Es sollen noch halbausgeführte Stücke darunter gewesen sein.[1])

Zuletzt werfen wir noch einen Blick auf die Denkmäler des Todes, auf die Gräber. Es sind eine ganze Reihe Grabinschriften vorhanden; aber über den Ort wo sie ursprünglich gestanden, wird nichts berichtet, ausgenommen von einem, von jenem Denkmale des C. Valerius Camillus, dem Aeduer und Helvetier ein öffentliches Leichenbegängniß hielten, und die Helvetier Statuen setzen ließen. Es wurde diese Inschrift in derjenigen Gegend der Stadt gefunden, wo wir uns oben die Hauptstraße dachten, wie sie gegen das Thor der Murtnerseite zu führte. Die Inschrift scheint zu dem nun gänzlich abgetragenen Gemäuer gehört zu haben, in dessen Nähe sie gefunden wurde, und das man für ein Mausoleum ansah.[2]) Sonst sind es einfache Grabsteine,[3]) etwa mit dem Bilde des Verstorbenen in einer Nische, oder in Form von Altären, deren eine Seite die Namen des Verstorbenen trägt und des im Leben Zurückgebliebenen, der den Grabstein setzt — ein trauernder Gatte seiner verstorbenen Gattin, ein Vater seiner Tochter **Julia Censorina**, die Eltern **Aelius Cladæus** und **Caninia Modestina**

1) Apologie p. 199.
2) Haller, Helvetien I. p. 69.
3) Orelli Nro. 180 — 186. Apologie p. 223. 227. 236.

der 2½jährigen Aeliæ Modestinæ filiæ dulcissimæ, der Bruder Severius Marcianus der Schwester Severiæ Martiolæ. Ja Hochbetagte in Erwartung ihres baldigen Abscheidens setzten sich ihre Grabsteine noch bei Lebzeiten, wie eine Otacilla Faventina, die Gemahlin des Sevir Augustalis Otacillus, oder der Sevir L. Camillus Faustus im sechzigsten Jahre seines Alters, wohl nicht denkend, daß er noch 22 Jahre leben werde.

Das Material endlich, woraus die Ringmauern, die öffentlichen Gebäude und die steinernen Häuser gebaut waren, ist, wie schon oben bemerkt wurde, der Jurakalk der Neuenburgerberge. Denn die Hügel von Avenches bestehn, wie fast das ganze Hügelplateau der Schweiz, aus weichen Molassen, die in den römischen Bauwerken höchstens zu Unterlagen der Fundamente gebraucht sind. Auch der weiße, nicht sehr schöne Marmor, woraus Säulen, Friese, Wand- und Bodenbekleidungen und fast alle Inschriftendenkmäler bestehn, haben in jenen Bergen ihre Mutterfelsen. Der Transport der Steine geschah zu Wasser, wie wir denn sogleich Zeugnisse einer ausgedehnten aventizensischen Schifffahrt werden aufführen können.

Nachdem wir uns nun das Innere der alten Stadt, so weit es möglich war, vergegenwärtigt haben, so sehen wir uns um nach den Kommunikationsmitteln derselben mit andern Städten und Gegenden Helveltiens, und sprechen von Aventicums Schiffahrt und Landstraßen.

Sprechende Zeugnisse für die Bedeutsamkeit der Schifffahrt sind zwei Inschriften. Die eine, ein Fragment mit den Buchstaben . . . o nautar . . . zu ordo nautarum ergänzt [1]), zeigt uns das Bestehen einer förmlichen Schiffergilde. Die zweite: In honorem Domus Divinæ Nantæ Aruranci et Aramici scholam de suo instuxerunt. L. D D. D. [2]) erzählt, daß diese Schiffergilde bedeutend genug war, daß sie eine eigene Halle erbaute,

1) Orelli Nro. 212.

2) Orelli Nro. 174 und Schmidt p. 15.

um darin die Schifffahrtsgeschäfte zu besprechen. Woher aber die Namen Aruranci und Aramici? Der Name Arura findet sich auf einer Inschrift zu Muri bei Bern: Deæ Nariæ Reg. Arure (Regionis Aruræ); und da auf der unsrigen von Aruranciſchen Schiffern die Rede ist, so ist Arura ohne Zweifel der Name des Flusses Aar. [1]) Wer die Aramici waren ist unbekannt. So viel sehen wir aber, daß auch für Gewässer, die nicht unmittelbar mit den Seen in Verbindung standen, Aventicum ein Handels- und Stappelplatz war. Schon die ungeheure Masse Baumaterial nach der Stadt zu bringen muß viele Schiffe beständig in Gang erhalten haben, ferner der Transport von Lebensmitteln und andern Handelsartikeln, um so mehr, da die alten Heerstraßen weniger für Güterwägen berechnet waren; ja wir werden zu Anfang des fünften Jahrhunderts selbst eine Kriegsflottille auf unsern Gewässern antreffen. Und da die Mannschaft dieser Flottille Barcarii genannt wird, die größern Schiffe auf den waadtländischen Gewässern aber heute noch Barken heißen, so ist uns in der jetzt noch gebräuchlichen Benennung diejenige der Römerzeit aufbehalten.

Bei der heutigen Versandung und Versumpfung der Seeabflüsse und des aventizensischen Seeufers ist nun freilich an eine lebhafte Schiffahrt nach Aventicum mit belasteten Barken nicht mehr zu denken. Man nahm daher bisher an, das heutige Moos sei damals See gewesen, und dieser habe bis an die Mauern der Stadt gereicht; man sehe ja an der Mauer noch die Löcher, in welchen die eisernen Ringe zum Anbinden der Schiffe gesteckt hätten. Wir finden aber sowohl im obern Moos von Avenches nach dem Vuilly hinüber, als im untern Moos nach allen Richtungen die Reste römischer Straßen, und aus dem so eben erschienenen Werke des Herrn Prof. Alb.

---

1) Siehe Orelli zu Nro. 235.

Jahn in Bern [1]) erfahren wir vollends, daß sich solche Straßen mit ihrer gepflasterten Oberfläche, wie auch andere römische Ruinen, bis auf sechs Fuß unter dem Moose befinden und auf dem festen Boden aufliegen. Daraus geht hervor, daß in der römischen Zeit das Moos, wenigstens in dieser Ausdehnung, allerdings noch nicht vorhanden war, daß aber an dessen Stelle der unter dem Moose sich befindliche feste Boden noch zu Tage lag, und daß der See, der heute mit dem Moose fast in gleichem Niveau liegt, viel tiefer stand als jetzt. Es mußten also auch die Abflüsse der Broie und der Thielle offener und daher für die Schiffahrt tauglicher gewesen sein. Und weit entfernt die Mauern Aventicums zu bespülen, mußte der See an seinem obern Ende, so weit er heute ganz seicht und nur wenige Fuß tief ist, mehrere hundert Schritte weiter von der Stadt ab in sein tieferes Ufer zurückgestanden haben, und Schiffslände und etwaige Hafenbauten müßte man an diesem ehemaligen Ufer unter dem jetzigen Seespiegel suchen. Die eisernen Ringe in der Stadtmauer aber sind nicht mehr da, und die darüber berichten, haben sie selbst auch nicht gesehen.

In viel mannigfaltigerer Verbindung sowohl mit den einzelnen Gegenden Helvetiens, als mit dem übrigen Reiche stand Aventicum durch seine Straßen. Wir sahen so eben eine solche quer über das Moos gegen den Buillyhügel hinüberführen. Sie ist wie alle Römerstraßen mit förmlichen Bausteinen gebaut. Am Fuße des Builly verzweigte sie sich, wie ein in der Gegend des Dorfes Sallavaux gefundener Altar zeigt, der die Aufschrift trägt: [2]) Bivis Tribvis Quadrubis (Biviis, Triviis Quadruviis) und also den Gottheiten der Scheidewege geweiht

---

1) Der Kanton Bern, deutschen Theils, antiquarisch-topographisch beschrieben von Albert Jahn. Bern und Zürich 1850.

2) Orelli Nro. 200. — Vergl. Or. inscr. lat. 2104 die zu Speyer gefundene Inschrift: Biviis, Triviis, Quadriviis ex voto suscepto posiit Primus Victor. V. S. L. M.

war: wohl auch keltische Kollegialgöttinen, Mairen oder Sulesen, mit welchen letztern der Name des Dorfes selbst in Verbindung gebracht wird. Die Fortsetzung dieser Verzweigung läßt sich einerseits in einem den Rücken des Berges entlang in gerader Richtung laufenden Wege erkennen, der zwar von römischer Construktion keine Spuren mehr trägt, den aber die Landleute **le chemin des Sarrazins** nennen, weil auf demselben in alter Zeit (im zehnten Jahrhundert) die Sarrazenen geflegt hätten über den Berg herunter zu kommen, um zu rauben und zu plündern. Solche alten Wege schreiben sich in unsern Gegenden gewöhnlich von den Römern her. [1]) Andrerseits will man am jenseitigen Fuße des Berges, am Ufer des Neuenburgersees in der Gegend von Port Alban, wenn der See besonders wenig Wasser hat, die Pfähle eines römischen Hafenbaues erkennen, wo dann natürlich auch eine Straße a sgemündet hätte. Diese und andere Wege dienten zur Verbindu mit den nächsten Städten und Landschaften, und der Vuillyberg mag wohl schon den Aventizensern auf diesen Straßen seinen Weinreichthum zugeschickt haben, den sie dann in solchen großen Amphoren aufbewahrten, wie sie auf dem Museum zu Avenches noch zu sehen sind.

Die Heerstraßen hingegen verbanden Aventicum mit den übrigen Theilen Helvetiens und mit andern Theilen des Reiches. Auf der großen Straße aus Italien über den Summus Penninus nach dem Rheine war Aventicum der Mittelpunkt, und wie oftmal sah es nicht auf derselben römische Heere und Kaiser vorüberziehn! Durch diese Straße war es in Verbindung südlich mit **Minnodunum** (Moudon), **Vibiscus** (Vevay), **Pennilucus** (Villeneuve), **Agaunum** (St. Maurice), **Octodurus** oder **Forum Claudii** (Martigny) rc. Verzweigungen führten nach **Eburodunum** (Yverdon), **Urba** (Orbe) und über

---

1) Seiner Richtung nach zu schließen findet dieser Weg seine Fortsetzung in der von Jahn p. 12 beschriebenen Hochstraße, die sich vom Fuße des Berges durch das Gampelermoos nach Gampeln zieht und nach dem Neuenburger- und Bielersee hin verzweigt.

den Jura, oder nach Lousonnium und der Colonia Equestris (Nyon). Gegen Norden führte die große Straße über Petinesca (Bürgeln bei Biel), Salodurum (Solothurn) nach Vindonissa und Rhätien, und ihre Verzweigungen an verschiedenen Orten über den Jura an den Rhein. Alle diese Straßen sind in den Itinerarien verzeichnet, oder die Spuren ihrer Konstruktion sind noch sichtbar, wie im Aarbergermoos oder bei Lasarraz im Waadtlande, oder es sind noch die Meilensteine mit den Namen der Kaiser und der Meilenzahl vorhanden. Und eben die Meilenzahlen bringen alle Straßen vom Leman bis über Vindonissa hinaus in die unmittelbarste Beziehung zu Aventicum, in dem sie von Aventicum aus gerechnet sind. Zwar die Straße vom Wallis her längs des nördlichen Seeufers nach Equestris und Geneva zählte in ihrem östlichen Theile die Meilen von Octodurus an, in ihrem westlichen von der Colonia Equestris. Denn bei Octodurus selbst wurden zwei Meilensteine gefunden mit der Meilenzahl I und II von F. Cl. oder Forum Claudii an gerechnet, einer bei Ollon mit der Zahl XVII F. C. Vall. Oct. (Forum Claudii Vallensium Octodurus), einer bei Pennilucus mit der Zahl XXVI F. C. A. (Forum Cl. Augustum), einer bei Glerolles unweit St. Saphorin mit der Zahl XXXVII F. C. A., was auch Alles mit der vom Antoninischen Itinerarium angegebenen Entfernung (von Martigny bis Vibiscus 34 Meilen) übereinstimmt. Weiter gegen Westen zu weisen zwei Steine nach der Equestris, der eine zwischen Nyon und Rolle gefunden, mit der Zahl VII Col. Equ., der andre zwischen Nyon und Genf bei Versoir, mit der Zahl VIII.[1])

Mitten zwischen diesen beiden Zählungen, bei Pander unweit Lausanne, war ein Stein mit der Entfernungsangabe Avent. M. P. XXXVIII [2]) (von Aventicum 38,000 Schritte),

---

1) Orelli Nro. 19. 20. 22. 139. 143. 82. 137.

2) Orelli Nro. 136.

so ziemlich mit der heutigen Berechnung von 11 Stunden über-
einstimmend, so daß also in Lausanne die drei Straßensysteme
des Wallis, der Equestris und Aventicum's wie in einem
Knoten sich berührten.

Das Aventizensische läßt sich nun aber von hier an fast
über ganz Helvetien hin verfolgen. Auf einem Steine zu
Treycovagnes unweit Yverdon steht Aventic. M. P. XXI [1]), auf
einem zu Entreroches bei Lasarraz Aventicum M. P. XXXXI [2]),
eine etwas hohe Zahl, wenn die Inschrift richtig copiert ist,
aber wir kennen die Richtungen und Umwege dieser Straße
nicht; auf einem Steine zu Solothurn lesen wir Avent. XXVI [3]),
auf einem zweiten XXVIII [4]), zwischen Vindonissa und Ba-
den endlich M. P. LXXXV [5]), zwar ohne den Namen Aven-
ticum; wir stehen aber nicht an, die Zahl von Aventicum aus
zu rechnen; denn sie trifft mit der Entfernung so ziemlich zu-
sammen, und nach jeder andern Richtung hin fiele ihr Aus-
gangspunkt weit über die Grenzen Helvetiens hinaus.

Da alle diese Meilensteine Straßdenkmäler sind zu Ehren
der Kaiser, unter welchen die Bauten ausgeführt wurden, und
außer den genannten noch eine Anzahl vorhanden ist, auf denen
zwar die Meilenzahl verblichen, der Name des Kaisers aber
erhalten ist, so lassen sich die verschiedenen Epochen der Stra-
ßenbauten einigermaßen nachweisen.

Im Anfang der Regierung Trajans, im Jahr 99, wurde
an der Straße von Vindonissa nach Baden gearbeitet: der
Stein hat die Inschrift: Imp. Cæsari, Divi Nervæ filio, Nervæ
Trajano, Augusto, Germanico, Pontifici Maximo tribunicia
potestate, consule II, Patri patriæ, Designato III. M. P.
LXXXV. Unter seinem Nachfolger Hadrian, im Jahr 119

1) Orelli Nro. 159.
2) Orelli Nro. 148.
3) Orelli Nro 219. — Haller II. 364.
4) Haller II. 365.
5) Orelli Nro. 256.

an der Straße, die bei Entreroches vorbeiführte: Imp. Cæs. . . Hadriano Aug. P. M. Trib. Pot. Cos III. P. P. Aventicum XXXXI. — Unter Antoninus Pius im Jahr 140, an der Straße bei Lausanne: Imp. Cæs. T. Aelio Antonino Augusto Pio. P. M. Tr. P. Cos III. PP. Avent. M. P. XXXVIII. — Unter Septimius Severus und Caracalla an den Straßen um Yverdon und Orbe: Imp. Cæs. L. Sept. Severo. Pertinaci Augusto Arabico Adiabenico Parthico Max. PP. et Imperatori Cæs. Marco Aurelio Antonino Pio Felici. . Aventic. . . XXI., und ein zweiter Stein zu Chavornay:[1]) Imp. . . Cæs. L. Septimio Severo Pertinaci Aug. Armenico Adiabenico Parthico Maxim. P. P. Cos. III. . . . . Und nach dem Tode des Vaters, als Caracalla allein herrschte, an der Straße zu Solothurn: Imp. Cæs. M. Aurelius Antoninus Pius Felix Aug. Britannicus . . . Max. . . Trib. Pot XVI. Imp. II. Cos IIII . . . Procos. . . . P. . . . Pacat. . . . vias et pontes vetustate conlabsos restituit. Avent. . . . XXVI. Ebendaselbst gehört wahrscheinlich dem gleichen Kaiser ein zweiter Stein an,[2]) dessen Inschrift aber sehr verdorben ist. Endlich gilt das Numini Augustorum auf der Felseninschrift zu Pierre-Pertuis ohne Zweifel dem Septimius Severus und seinen Söhnen, da nicht nur die Pluralform auf sie paßt, sondern auch gerade unter ihrer Regierung in Helvetien und in den verschiedensten Gegenden des Reiches[3]) durchgreifende Straßenbauten ausgeführt wurden. Unter diesen Kaisern also, zwischen den Jahren 198 und 211, wurde diese Straße eröffnet und der Felsdurchgang gehauen: Numini Augustorum via facta per . . . Dunnium Paternum, Duumvirum coloniæ Helvetiorum,[4]) durch den Vorsteher der Kolonie zu Aventicum.

Im Banne der Equestris reichen die Straßenbauten noch bis in die Mitte des dritten Jahrhunderts,[5]) im Wallis bis in

---

1) Orelli Nro. 146. — 2) Orelli Nro. 220.

3) Haller I. p. 194.

4) Ebendaselbst p. 192. und folgende.

5) Orelli Nro. 85.

das vierte hinein, im Bereiche von Aventicum aber hören sie mit Caracalla auf, und noch ehe dieselben ausgenutzt sind, werden wir den Glanz der Stadt wieder erbleichen sehn.

So haben wir nun, so weit es uns die spärlichen Trümmer erlaubten, einen Blick gethan in das Leben Aventicum's unter den Römern, in die Pracht seiner öffentlichen Gebäude, in die Mannigfaltigkeit seiner Gottesdienste, in die üppige Bequemlichkeit seiner Häuser, in seine Schiffahrt und Straßenverbindungen. Zwei Jahrhunderte lebte es fort, von der Geschichte ungenannt, und trug die guten und die schlechten Zeiten mit dem übrigen Römerreiche. Seine glänzendsten Zeiten waren ohne Zweifel, wie die des ganzen Reiches, unter den Flaviern, Trajan, Hadrian und den Antoninen.

Unter den Flaviern erhoben sich seine Stadtmauern, und innerhalb derselben entfaltete sich das römische Leben durch die Einwanderung der Kolonisten mit aller Macht. Nach jener Nachricht des Freculphus erhoben sich gleich Anfangs die meisten der öffentlichen Gebäude, und die erstaunte Menge der ärmern Helvetier liehen ihre Hände zum Aufbau dieser Pracht, während die reichern mit den Römern in römischer Lebensweise wetteiferten. Das unter Trajan und Hadrian angelegte Straßennetz erhöhte Handel und Wandel. Römische Sinnesweise, Kunst und Religion übten nach und nach ihren Einfluß auf Alle. Und selbst römische Wissenschaft setzte sich fest, freilich keine Wissenschaft mehr die auf das Leben des Volkes einen Einfluß ausgeübt hätte. Von Antoninus Pius lesen wir [1], daß er durch alle Provinzen den Rhetoren und Philosophen besoldete Lehrstühle errichtete. Zu seiner Zeit wohl wurde denn auch zu Aventicum eine hohe Schule errichtet, deren Dasein durch folgendes Monument beurkundet wird: Numinibus Augusti et Genio coloniæ Hel. (et) Apollini sacrum. Q. Postumus Hyginus et Postumus Hermes Lib., Medicis et Professoribus. D. S. D. (de

---

1) Capitolinus vita Ant. P. c. 11.

suo dederunt) [1]; vielleicht zwei in Aventicum gebildete Aerzte, warauf ihre griechische Herkunft und ihr Stand als Freigelassene hindeutet, welche von den Aerzten in Aventicum gebildet worden waren und bei den öffentlichen Lehrern der Rhetorik und Philosophie ihre Schule durchgemacht hatten.

Mit der Zeit der Antonine schwand wohl auch der Flor Aventicums. Noch einmal wußte Septimius Severus das schon zerfallende Reich zusammenzuhalten, aber nur mit militärischer Gewalt war es möglich. Er und sein Sohn bauten für den Transport der Truppen zum letzten Male die Aventicensischen Straßen; und das kaiserliche Denkmal aus dieser Zeit ziert einen militärischen Namen, den der Gemahlin des Severus und ihres Stiefsohnes Caracalla: [2]) **Domnae Augustae Matri castrorum. Helvetii publice.** Zwar blieb Aventicum noch den größten Theil des dritten Jahrhunderts unberührt von der Hand des Feindes. Aber schon drohte derselbe von Germanien her, und im Innern des Reichs bei dem Auseinanderfallen der Reichsglieder, bei den immerwährenden Kämpfen der Heere um den Kaiserthron, beim Zerfall der Kriegszucht, welche noch die letzte Bedingung der Ordnung gewesen war, schwand auch Zucht und Gesetz und Wohlstand aus den bürgerlichen Verhältnissen, bis dann endlich von Germanien her der Sturm losbrach der über ein Jahrhundert lang bald mehr, bald weniger wüthete, bald an den Grenzen des Reichs, bald im Herzen der Provinzen, zuletzt aber mit vervielfachter Gewalt das Reich zertrümmerte.

Nachdem im Jahr 260 die Alemannen den ganzen römischen Provinztheil jenseit des Rheines überschwemmt hatten, drangen sie wenige Jahre später über den Rhein herüber. Es fiel Augusta, wie seine nur bis Gallienus († im Merz 268) gehende Münzserie beweist. Man flüchtete weit und breit in

---

1) Orelli Nro. 176.
2) Orelli Nro. 170.

Helvetien, nachdem viele ihr Geld in Töpfen vergraben ha
Solche Töpfe mit Münzen bis zur Zeit des Gallienus,
Eigenthümer das Verderben erreichte, bevor sie dieselben
der ausgraben konnten, wurden bis in die Gegend von A
ticum gefunden, [1]) ein sicheres Zeichen, daß die Verhee
auch über diese Gegend sich erstreckte. Es folgten nun
fälle auf Einfälle, und nur nothdürftig konnte der Rhein in
wieder als Grenze behauptet werden. Münztöpfe im Ka
Bern, [2]) bei Genf und im Wallis bezeichnen wiederholte F
und Schrecken. Aventicum war beständig der Gefahr au
setzt und mag wohl unter den plerisque Galliæ civitatib
gewesen sein, welche Lälianus wieder hergestellt hat, oder
ter den sechzig vornehmsten Städten Galliens, welche dem
bus goldene Kronen sandten zum Dank für ihre Befreiung
den Barbaren. [4]) Und erst mit des Constantius Chlorus
ßem Sieg (298 oder 99) wurde der Rhein wieder für
längere Zeit als Grenze behauptet. — Es trat eine Ruh
für Helvetien; aber die Gegenden waren verheert, viele S
zerstört, wenige nothdürftig zum Schutz der Grenze wi
hergestellt. Die zerrissenen und verheerten Grenzprovinzen
durften einer neuen Organisation; Helvetien mußte nun
mit den Sequanern und Raurachern eine eigene Provinz
den unter dem Namen Maxima Sequanorum. [5]) Avent
war noch und blieb noch ein Jahrhundert lang eine Stadt
vitas); aber das letzte Denkmal, das in seinen, bis jetzt be
ten, Ruinen einen kaiserlichen Namen nennt, war in der
vergangenen Zeit des Schreckens errichtet worden: Nobilis

---

1) Bei St. Croix am Jura, siehe H. Meyer über die römischen Münzen in der
in der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft 1840 p. 621 — 623.

2) Haller II. p. 324.

3) Treb. Pollio.

4) Vopisc. Prob. c. 13.

5) Siehe die angeführten Abhandlungen von Fechter und Abbé Dey.

Cæsari C. Galerio Maximiano .... F .... [1]) vielleicht im Jahre 292, als derselbe von Diocletianus zum Cäsar ernannt worden war. Die benachbarten Orte Petinesca und Urba liefern nur noch bis auf den jüngern Constantinus und Magnentius (337 —353) Münzen in ihren Ruinen und Brandstätten, und in die Bielerquelle wurden in der nachconstantinischen Zeit keine Spenden mehr geworfen. [2]) Es erzählt uns aber Ammianus Marcellinus, [3]) daß um die Mitte des vierten Jahrhunderts die Alemannen von ihrem Fürsten Gundomad geführt, weit und breit sengten und verheerten; und mit Recht wird angenommen, [4]) daß damals mit Petinesca, Biel, Urba auch Aventicum verbrannt und zerstört wurde. Die Folgen dieser und der frühern Zerstörungen beschreibt einige Jahrzehend später Ammianus, wenn er sagt: „Aventicum, eine öde Stadt, aber die halbzerfallenen (semiruta) Gebäude zeigen noch ihre frühere Herrlichkeit." [5]) Aber die durch die Mithrasweihen zum Heroismus entflammten Krieger Julians [6]) trieben die Alemannen immer wieder über den Rhein zurück; und noch ums Jahr 400 wird in der Notitia provinciarum Aventicum als civitas aufgeführt, neben dem schon längst zum castrum herabgesunkenen Rauricum, und fuhr noch auf dem See von Eburodunum eine römische Kriegsflotille, wenn anders die Vermuthung richtig ist, daß die classis Barcariorum Ebruduni Sapaudiæ in provincia Gallia Riparensi in der Notitia dignitatum hieher gehört, und nicht nach Embrun an der Durance. [7])

---

1) Orelli Nro. 190. Nicht Maximinus Daza, welcher Gneius Val. Maximianus (Or. inscr. lat. 1057) oder Gal. Val. Maximinus (Pauly IV. p. 1676) heißt.

2) Jahn, Bielerquelle p. 40 und Kanton Bern von ebendemselben p. 46.

3) XVI. 22.

4) Haller I. 288. — Jahn, Bielerquelle p. 40.

5) Amm. Marc. 15. 11.

6) Jahn, Bielerquelle p. 30. — Orelli Nro. 257. 79.

7) Wie sollte auf der Durance eine classis gewesen sein, auf dem wilden Bergstrome, zumal so hoch im Gebirg wie Embrun? Unter dem gleichen Titel der Gallia Riparensis wird auch eine cohors prima Flavia Sapaudiæ C... laronæ aufgeführt

Inzwischen hatte im Lauf der letzten Jahrhunderte das Christenthum in dem modernden Boden des römischen Reiches feste Wurzel gefaßt und mit Macht sich ausgebreitet. Aventicum wurde der Sitz eines Bischofs. Wenn nun laut einer alten Ueberlieferung, welche das cartularium lausannense aufbewahrt hat, zu Aventicum in der Kirche des heiligen Sym- phorianus 22 Bischöfe begraben worden sind [1]), ums Jahr 500 aber der Bischof Prothasius schon zu Lausanne residiert hat,[2]) so reicht das Bestehen des aventizensischen Bisthums gewiß bis in die Zeiten Constantins des Großen zurück.

Endlich im Jahr 407 nahmen die Alemannen bleibenden Besitz vom östlichen Theile Helvetiens, und um die Mitte des Jahrhun- derts waren die Bevölkerungen diesseits und jenseits des südlichen Jura und an der Rhone froh, ihr Land mit den Burgundern theilen zu dürfen. Aventicum wurde eine burgundische Stadt.

Wir fügen zum Schlusse noch die normannische Sage von der Zerstörung von Vifilsburg bei, die zwar nicht mehr in den Bereich dieser Darstellung gehört; es geht aber daraus hervor, daß sich die Burgunder noch viele Jahrhunderte der rö- mischen Mauern als Festung bedienten, und daß die völlige Zerstörung erst durch die Normannen im neunten Jahrhun- dert geschehen ist. Wir geben die Sage, wie sie uns Fr Heinrich von der Hagen in seiner Uebersetzung der Rag- nar-Lodbroks-Sage (Breslau 1828) mittheilt.

---

die man sonst nach Cularo oder Grenoble setzte; aber schon Guilliman verlegt die- selbe nach Glerolles am Genfersee, wo zu seiner Zeit (1598) bei dem Schlosse noc ein Dorf soll gestanden haben (Guillim. res. Helvet. p. 100. und Levade diction- naire géographique du canton de Vaud p. 129). Römische Münzen und zwei In- schriften (Orelli Nro. 137 und 138) bezeichnen den Ort als schon von den Römern bewohnt. Darnach wäre nun aber schon damals die ganze Waadt zur Sapaudi gerechnet worden, wofür keine Belege zu geben sind, als vielleicht die Stelle be Ammian XV. 11, wo es von der Rhone heißt: per Sapaudiam fertur et Sequanos

1) Cartularium laus. ed. Matile 1840 p. 26.

2) Ebendaselbst p. 22.

„Nun beredeten sie unter einander, einen Zug ins Südreich zu thun; Sigurdh Schlangenauge war aber fortan mit bei jeder Heerfahrt seiner Brüder. Auf diesem Zuge belagerten sie alle starken Burgen mit solcher Gewalt, daß ihnen keine zu widerstehen vermochte.

Da vernahmen sie von einer großen und wohlbemannten Burg, und Ivar beschloß, dorthin zu ziehen. Auch wird gesagt, wie diese Burg hieß, und wer darin herrschte: dieser Häuptling hieß Vifil, und nach seinem Namen war die Burg Vifilsburg [1]) benannt. Sie fuhren nun mit dem Heerschilde über das Land und zerstörten alle Burgen auf ihrem Wege, bis sie vor Vifilsburg ankamen. Der Häuptling war gerade nicht daheim in der Burg, sondern mit großem Gefolge ausgezogen.

Die Brüder schlugen ihr Lager auf dem Gefilde rings um die Burg auf, verhielten sich jedoch den Tag ihrer Ankunft noch ruhig und unterhandelten mit den Burgmännern. Sie boten ihnen die Wahl, ob sie die Burg übergeben und allesammt Frieden haben, oder ihre Uebermacht und Tapferkeit versuchen wollten, worauf aber niemand Frieden erwarten dürfte. Jene waren kurz angebunden und erwiederten: die Belagerer könnten die Burg nimmer einnehmen, sie würden sie also nicht übergeben: „Ihr möget euch zuvor hier versuchen und uns eure Tapferkeit, Stärke und Heldenmuth sehen lassen." – So vergieng die Nacht und am folgenden Tage versuchten

---

1) Von der Hagen bemerkt dazu Folgendes: „Daß es Wiflisburg oder Avenche ist, erhellt ganz deutlich aus der von Werlauff in Symb. ad geogr. med. ævi 1821 herausgegebenen Altnordischen Erdbeschreibung p. 17, wo Bivilsburg zwischen Solatra (Solothurn) und Fivizeborg (Viviscus) auf dem Wege nach Italien liegt und ausdrücklich dabei bemerkt ist, daß es eine bedeutende Stadt gewesen, ehe sie von Lodbroks Söhnen zerstört worden, jetzt aber geringe sei." Vergl. Norma-Gests-Saga Kap. 8. „Vifilsburg beim Mundjo-Gebirge" d. i. den Alpen. Auch zieht das Heer nach der Zerstörung direkt nach Luna und gegen Romaburg. – Avenches in seiner jetzigen Beschränkung erhielt seine Ringmauern erst zur Zeit des Bischofs Burchardus um 1040 (Cartul. laus. p. 33).

die Brüder, die Burg zu erstürmen, aber es gelang ihnen nicht. Sie belagerten nun einen halben Monat diese Veste; und versuchten jeden Tag, mit mancherlei Kriegslisten sie einzunehmen; aber es gieng je länger je übler, und sie dachten schon darauf wieder abzuziehen. Da kamen die Burgmänner heraus, und behängten ringsumher die Mauern mit goldgewebten Teppichen und den schönsten Gewanden, so in der Burg waren, und trugen ihnen Gold und Kostbarkeiten zur Schau hervor. Darauf hub einer aus dem Volke an und sprach: „Wir dachten, dieß wären Ragnars Söhne, und ihr Volk tapfere Männer; aber wir können wohl sagen, daß sie nicht mehr ausgerichtet haben, als andere Männer.“ Zugleich erhuben alle ein Kriegsgeschrei, schlugen auf die Schilde, und forderten ihre Feinde auf alle Weise heraus.

Als Ivar dieses hörte, erboste es ihn sehr, und er ward so krank davon, daß er sich kaum rühren konnte, und sie abwarten mußten, bis es entweder mit ihm besser würde, oder er stürbe. Er lag den ganzen Tag bis zum Abend, ohne ein Wort zu sprechen. Darnach befahl er den Leuten, die um ihn waren, seinen Brüdern Hvitserk, Björn und Sigurdh zu sagen, sie sollten mit allen den erfahrensten Männern zu ihm kommen. Als nun alle die vornehmsten Häuptlinge ihres Heeres versammelt waren, befragte sie Ivar, ob sie irgend ein Mittel wüßten, wahrscheinlicher zum Siege zu gelangen, als auf dem bisherigen Wege. Alle antworteten, sie vermöchten hier nichts zu ersinnen, was zum Siege führte: „aber auch jetzt, wie oftmals, wird uns dein Rath zu Hülfe kommen.“ Da sprach Ivar: „Mir ist ein Mittel in den Sinn gekommen, welches wir bisher noch nicht versucht haben; unweit von hier steht ein großer Wald, jetzt ist es Nacht, und so wollen wir heimlich aus unserm Lager nach dem Walde ziehen, unsere Zelte aber müssen stehen bleiben; und wenn wir in den Wald kommen, soll jeder von uns sich ein Holzbündel machen, dieß Holz wollen wir dann ringsumher an die Burg legen, und sie an-

zünden. Das wird ein gewaltiger Brand werden, und der Mörtel der Burgmauern wird von diesem Feuer sich lösen: alsdann wollen wir die Mauerbrecher heranbringen und versuchen, wie fest sie noch sind."

Dieß wurde sogleich ausgeführt. Sie zogen nach dem Walde, und blieben da, so lange es Ivar für gut fand. Dann giengen sie wieder, wie es bestimmt war, zu der Burg, und als sie das ringsumher aufgehäufte Holz anzündeten, entstand ein so gewaltiger Brand, daß die Mauern ihn nicht aushalten konnten, und ihr Mörtel sich lösete. Nun brachten die Belagerer die Sturmböcke an die Burg, und brachen an mehrern Stellen einen Weg hinein; da begann das Handgemenge, und weil nun der Kampf gleich war, so fielen die meisten Burgmänner, und etliche entflohen. Der Streit endigte damit, daß die Sieger kein Menschenkind in der Burg am Leben ließen, alles Gut daraus wegnahmen, und die Burg völlig niederbrannten, bevor sie hinweg zogen."

Nachtrag.

Eine neue Entdeckung vermehrt die Reihe der bisher bekannten öffentlichen Gebäude und Denkmäler. Es ist das Fundament einer bis jetzt auf 100 Fuß Länge aufgedeckten Säulenfaçade, wozu sich ein mit Mamorplatten belegter Boden schließt; die Säulenfüße stehen noch an ihrem Platze, je 4½ Fuß voneinander, zerbrochene Säulenschäfte liegen daneben. Die weitern Nachgrabungen, die auf Kosten der Regierung sollen vorgenommen werden, werden uns bald über die Bestimmung des auf jeden Fall großartigen Gebäudes belehren. Seine Lage ist im untern ebenen Theile der alten Stadt, einige hundert Schritte von dem von uns sogenannten Forum entfernt. Dabei befand sich der Ehrenstein eines patronus von Aventicum, den ihm die Einwohner der Stadt mit besonders ehrenvoller Erwähnung

seiner Verdienste „um jeden insbesondere und um alle i
sammt" haben setzen lassen. Leider ist auch hier, wie be
beiden oben beschriebenen ähnlichen Denkmälern der obere
mit dem Namen des Mannes abgebrochen, und von
Titeln ist nur noch der eines Quästors in Asien übrig; in
hin übrigens ein hohes Amt, nach dessen Verwaltung er
im Abendlande zu einem noch höhern wird emporgestiegen
Die Inschrift lautet:

. . . .
QUÆSTVRA IN I. . . . . .
ASIA FVNCTV . . . . .
INCOLÆ AVENT . . NS
OB EGREG EIVS ERG. . E MER
PATRON P CVI SINGVLI
ADQ VNIVERS OBLIGATOS
SE ESSE PRÆFERVNT ADQ
ETIAM PARVM SIBI VI
DENTVR PRÆDICARE
CVRA T NIGR . MODESTI
IIIIIVIRI AVGVSTALIS

Zur Entstehungsgeschichte des ewigen Bundes der Eidgenossen.

Von

Dr. Remigius Meyer.

I. Die gleichzeitigen Chronisten.
II. Das Verhältniß Herzog Johanns zu König Albrecht und die Ursache des Königsmordes.



Zur Entstehungsgeschichte des ewigen Bundes der Eidgenossen.

Tit.

Wenn ich beim Beginne meines heutigen Vortrags vor Ihnen das Bekenntniß ablege, daß es mir in dieser tief beweg- ten Zeit, und besonders in dem Augenblicke, wo ich diese Zei- len niederzuschreiben anfing (es geschah an dem Tage, an wel- chem wir die Uebergabe Luzerns erfuhren) nur mit Mühe ge- lang, meine Gedanken zu ordnen, so werden Sie mir dieses Geständniß zu gute halten; und wenn auch durch das Zurück- gehen in die frühern Jahrhunderte unsrer Geschichte es mir öfter gelungen ist, mich der trüben Gegenwart für kurze Au- genblicke zu entziehen, so wird meiner Arbeit dennoch der Stempel des reiflich Erwogenen und allseitig Durchdachten nur in zu vielen Stücken abgehen, und ich werde um so mehr Ihrer geneigten Nachsicht bedürftig sein.

Da nun aber nur die dringendste Nothwendigkeit mich hätte bewegen können mich der Aufforderung zu entziehen vor Ihnen mit einem Vortrage aufzutreten, so mußte ich ein sol- ches Thema wählen, dessen Bearbeitung mir weniger Schwie- rigkeiten darbot, und wozu ich schon früher mir einige Noti- zen gesammelt hatte, und so habe ich mir vorgenommen heute Ihnen meine Bemerkungen vorzulegen:

Zuerst „über einige Schriftsteller, die als Zeitgenossen der Ereignisse, welche der Stiftung des ältesten Schweizerbundes vorangingen, oder unmittelbar auf denselben folgten, unsre ganze Aufmerksamkeit verdienen und

sodann den Versuch zu wagen über einen wichtigen Moment jener Epoche aus jenen Schriftstellern sowohl als aus andern Dokumenten einige Resultate abzuleiten, denen in späterer Zeit noch andre nachfolgen dürften.

Es hieße die dieser Gesellschaft schuldige Achtung bei Seite setzen, wollte ich hier ausführlicher die Wichtigkeit des Zeugnisses solcher Zeitgenossen erörtern; nur das sei mir gestattet zu bemerken, daß nicht nur im Allgemeinen unsere spätern Chronisten gar Vieles aufgenommen haben, was vor einer genauern Prüfung nicht bestehen kann, sondern, daß selbst der so verdienstvolle und gründliche Tschudi dem Vorwurfe nicht entgehe, aus übergroßer Vaterlandsliebe die historische Treue zuweilen außer Acht gelassen zu haben; ja sogar darf unser Mißtrauen gegen den in vaterländischen Dingen so hochstehenden Joh. v. Müller rege werden, wenn wir sehen, wie er dem Wortklange eines Satzes zu Liebe, sei es immerhin nur in Nebenumständen geradezu das Gegentheil von dem berichtet, was Augenzeugen erzählen. [1]) Ohne mein Vorwort zu verlängern,

---

1) Ein Beispiel: Müller, Schw. Gesch. II. Cap. 1. sagt von Herzog Leopold von Oestreich, dem Sohne König Albrechts sprechend: „Der Herzog selbst (majestätisch groß und ein ritterlicher Held) kam ꝛc. auf Zug". Für dieses majestätische Aussehen bleibt Müller den Beweis schuldig. — Dagegen lesen wir in **Johannes Vitoduranus** (Thes. 18 b.): der König von Frankreich, der wie andre Fürsten durch Leopolds ritterliche Thaten zur Bewunderung hingerissen worden sei, habe ihm durch Briefe und Gesandte den Wunsch zu erkennen gegeben persönlich mit ihm zusammenzutreffen. Leopold, diesem zu entsprechen, sei nach Burgund gezogen, da habe der König bei dessen Anblicke sich über die Maaßen verwundert über die zarte und kleine Gestalt des Herzogs und habe zu seiner Umgebung gesagt: Es sei das ein göttliches und nicht menschliches Geschenk, daß ein dem Körper nach so kleiner

gehe ich zur Sache selbst über. Es sind folgende drei [1]) Schriftsteller, auf welche ich mir vorgenommen habe, Ihre Aufmerksamkeit zu lenken: **Johannes Vitoduranus, Albertus Argentinensis** und **Johannes Victoriensis.**

Unter dem Titel: **Johannis Vitodurani Chronicon** befindet sich auf der Bibliothek der Wasserkirche zu Zürich ein Codex, der außer zwei Blättern, auf welchen die Schöpfungsgeschichte so wie die Zerstörung Babylon's erzählt wird, ein Zeitbuch enthält, welches über die bedeutendsten Ereignisse von der Erwählung Papst Innocenz III und Kaiser Friedrich II an im Jahr 1198 bis zum Jahre 1348 Nachrichten giebt. [2])

Das Werk erschien zuerst im Druck, aber schlecht und unvollständig auf Leibnitzens Betrieb im Jahr 1698 — besser in Joh. Georg Eccard's **Corpus scriptorum medii ævi** das Anno 1723 in Leipzig erschien; am Besten und Vollständigsten und aus der Urschrift selbst in dem in Zürich im Jahr 1735 erschienenen **Thesaurus historiæ helveticæ.** In neuerer Zeit hat Herr Archivar Joseph Schneller in Luzern im dritten Bande des Geschichtsfreunds der V Orte unter der Rubrik: „Bruchstücke zur Beleuchtung der ältesten Geschichte der Eidgenossen“ einige Capitel dieses Chronisten aufs Neue

Mensch im Besitze solcher Kraft, solchen Ruhms und solcher Macht sich befinde. — Vitoduranus erzählt das ohne weitern Zusatz von seiner Seite, was aber kaum der Fall sein dürfte, wenn er das Gegentheil gewußt hätte, und er hätte es wissen müssen, denn er berichtet ja (26 a), wie er den Herzog in Winterthur gesehen habe nach der Niederlage desselben am Morgarten.

1) Justinger von Bern, den Manche hier vermissen dürften, lasse ich absichtlich weg; er lebt schon später, denn sein Tod fällt ins Jahr 1426 und ist darum nicht mehr zu den Zeitgenossen jener Entstehung des Schweizerbundes zu zählen. Er eröffnet die Reihe der Quellenschriftsteller zweiten Ranges.

2) Daß die Chronik nicht etwa ursprünglich früher als mit 1198 angefangen habe, erhellt aus dem Werke selbst cf. Thesaur. I a. Der Codex enthält die Schriftzüge des 14. Jahrhunderts und möchte vielleicht das Autographon selbst sein.

abdrucken lassen, die aber eben als bloße Bruchstücke für den Geschichtsforscher nicht von besonderm Belange sind.

Ueber die Person und die Verhältnisse des Verfassers erfahren wir Folgendes: Er führt sich gleich am Anfange seines Werkes in folgenden Worten dem Leser vor. *Ego frater Johannes ortus de oppido dicto Wintertur fratrum minorum minimus decrevi non immerito* . . . . *acta et gesta meorum temporum et paulo ante habita* . . . . *annotare.*

Die Zeit, in welche des Verfassers Leben fällt, erhellt aus mehreren Stellen seines Werks. Zuerst erzählt er, wie sein Vater an dem Siege der Winterthurer über die Zürcher Theil genommen habe;[1]) dann wo er von der Bestrafung der Mörder König Albrechts spricht, meldet er, er selbst habe gesehen, wie die Burg des Bruders des Rudolf von Wart durch Brand zerstört worden sei.[2]) Bestimmter aber läßt er uns beinahe sein Geburtsjahr ausmitteln, wenn er uns erzählt, daß zur Zeit als Kaiser Heinrich von Luremburg durch einen Mönch in Italien vergiftet worden sei, er als Knabe gehört habe, daß viele Minoriten beim Terminiren, weil das Volk seinen Haß dieser That wegen auch auf diese Mönche geworfen habe, üble Behandlung hätten ausstehen müssen[3]) und endlich erzählt er uns, wie er als Schüler mit andern Mitschülern hinausgelaufen sei, als Herzog Leopold aus der Morgartenschlacht halb todt vor Schrecken zurückkehrte, und wie er mit nicht geringer Freude vor dem Thore seinen Vater, der wohlbehalten heimgekommen sei, angetroffen habe.[4])

Ueber die weitern Schicksale seines Lebens läßt uns der Verfasser im Dunkeln, und wir wissen nicht einmal mit Be-

1) Thesaur. 13 a. das Gefecht fällt ins Jahr 1292.
2) Thesaur. 17 b.
3) Thesaur. 21 b.
4) Thesaur. 26 a.

mmtheit anzugeben, in welchem Kloster er seine Tage zuge-
acht habe. Aus zwei Stellen unsers Chronisten glaubt Herr
chneller herausgefunden zu haben, derselbe sei zuverläßig
s Minderbruder im Convente zu Basel gewesen, aber die
ziehung der ersten Stelle auf unsern Minoritenbruder be-
ht offenbar auf einem Mißverständniß.[1] Die andere
elle,[2] in welcher Vitoduranus von der Pest in Basel im
hre 1328 erzählt: es seien zuweilen an einem Tage fünfzig
chen beerdigt worden, und wobei der Ausdruck steht: ubi
ämlich in Basel) tunc præsens eram, dürfte wohl bei dem
anderleben dieser Mönche noch eine andere Erklärung zu-
sen, als die Annahme: Vitoduranus habe längere Zeit als
osterbruder in unsrer Stadt sich aufgehalten; gewiß würden
r noch Mehreres von Baslerischen Geschichten bei ihm fin-
ı, wenn dieß der Fall gewesen wäre.

Wie schon bemerkt worden, schließt der Chronist mit dem
hre 1348, was die Herausgeber bestimmte anzunehmen,
toduranus sei um diese Zeit gestorben; eine Annahme, deren
chtigkeit oder Unrichtigkeit hier nicht erörtert werden soll.
ire sie die richtigere, so hätte unser Verfasser höchstens ein
er von 45 Jahren erreicht.

Sehen wir uns nun nach dem Inhalte der Chronik des
oduranus um, so enthält dieselbe, wie so manches Werk
ser Art, vielerlei aus der damaligen Zeitgeschichte auf bunte
ise durcheinander erzählt, ohne daß der Verfasser sich die

Thesaur. 10 b. Schneller bezieht die Worte: Hic in Basilea apud Minores fratres adhuc in Minoribus agens lector existens quandam Dominam ibidem filiam confessionis habuit etc. auf Joh. Vitoduranus, während vorher von Heinrich von Isni, dem zum Bischof von Basel erhobenen Barfüßer die Rede ist, und auch die Geschichte der Teufelaustreibung aus dieser Beichttochter damit endigt, daß der ausgetriebene Teufel dem Mönche droht: Er wolle in wenigen Tagen ihm einen Fallstrik legen, dem er nicht entgehen solle, was eine Andeutung gewesen sei auf die Erhebung Heinrichs zum Bischof und den dadurch zufrieden gestellten Hochmuth des Barfüßers.

Thesaur. 36 b.

Mühe genommen hätte, nach einem engern Zusammenhang oder irgend einer Ordnung sich umzusehen, Erzählungen von Begebenheiten, die auch anderswoher bekannt sind, oder solche aus entferntern Gegenden, wie sie sich ihm darbieten mochten und von denen manche vor einer prüfenden Kritik nicht bestehen dürften.

Wenn wir diesem Theile seines Werkes keinen viel größern Werth beilegen dürfen als den, daß wir der oft sehr ansprechenden kindlich naiven Darstellung unsre Anerkennung nicht versagen, so hat dagegen dasjenige um so größere Wichtigkeit für den Freund vaterländischer Geschichte, was Vitoduranus bald in ausführlicher Weise, bald auch nur beiläufig von Personen und Gegenden erzählt, die seinem Gesichtskreise näher lagen; hier erzählt er bald nach dem Berichte von Augenzeugen, die er selbst noch gekannt hatte, bald das, was er selbst mit angesehen, endlich auch wohl das, was zu seiner Zeit Jedermann für wahr hielt und weiter erzählte. Auf diese Weise erfahren wir eine Menge Charakterzüge und Anekdoten von Rudolf von Habsburg, die wahrscheinlich größtentheils von dieser Quelle aus den Weg in die Darstellungen dieses für unsre vaterländische Geschichte so wichtigen Mannes gefunden haben, und obgleich er an einer Stelle Rudolfs Tod mit den Worten erwähnt: **temporibus mortis inclyti regis Rudolfi, quæ fuit circiter annos Domini MCCLXXXVII**, so ist dieß mehr ein momentaner Irrthum des Gedächtnisses als ein Mißtrauen erregendes Nichtwissen, denn an einer andern Stelle [1]) giebt er die Regierungsdauer des Königs, die er von 1273 an berechnet, ziemlich richtig an.

Wichtig sind dann weiter die Nachrichten unsers Verfassers über die Ereignisse, wie der Sieg der Winterthurer über die Zürcher im Jahr 1292 eines war. und über welches er den Bericht vieler Theilnehmer vernehmen konnte. [2]) — Aus

---

1) Thesaur. 11 b. — 2) ibid. 12 und 13.

er Zeit, über welche ich mir vorgenommen habe, im Verlauf
iejes Vortrags mich ausführlicher auszusprechen, hebe ich die
Schilderung von König Albrechts gewaltsamem Tod,[1] ferner
er Blutrache,[2] über welche er ziemlich ausführlich, aber nicht
i allen Theilen beifällig berichtet, endlich des Kriegs Leopolds
egen die Waldstätte am Morgarten besonders hervor; über
ieß letztere Ereigniß ist Vitoduranus, obgleich er vom Habs-
urgischen Standpunkte aus berichtet ein durchaus ruhiger, lei-
enschaftsloser Berichterstatter, also schon darum wichtig, und
nn um so mehr als sich bei ihm einige Nebenumstände in
ndrer als der gewöhnlich erzählten Weise wieder gegeben
iden.[3] Auch aus der spätern Zeit enthält Vitoduranus,
anche bisher vielleicht zu wenig berücksichtigte Darstellungen,
ie z. B. diejenige der Brunischen Staatsumwälzung, die wir
er als unserm Zwecke ferner liegend, hier nicht näher her-
rheben wollen.

Wenn es beim ersten Anblick scheinen könnte, als wäre
r Zweite der Schriftsteller, den ich aufzuführen gedenke,
lbertus de Argentina weniger wichtig und nicht in dem
laaße als Quelle für die vaterländische Geschichte des drei-
hnten und vierzehnten Jahrhunderts zu betrachten, wie der
Lande selber lebende Vitoduranus, so hoffe ich durch das
chfolgende Sie vom Gegentheile überzeugen zu können.

Unter dem Titel: M. Alberti Argentinensis Chroni-
n hat unser gelehrter Mitbürger Christian Wurstisen in
nem Tomus Germaniæ historicorum illustrium das Werk un-
es Verfassers, von welchem früher nur Bruchstücke erschienen,

---

[1] Thesaur. 15 b. und 22, wo die Erzählung von dem Ritter, dessen Pferd von Hornissen getödet worden, als Bericht eines Augenzeugen gegeben wird.

[2] Thesaur. 17 a. b.

[3] Thesaur. 25 a. b. und 26. Nach ihm erfahren die Eidgenossen nicht durch einen von Hunenberg, sondern durch den Vermittler des Kriegs, einen Grafen (wahrscheinlich Friedrich) von Toggenburg den Ort des Angriffs. — Die Eidgenossen sind ferner mit Steigeisen versehen, des festen Auftretens wegen.

waren, vollständig herausgegeben. Es verbreitet sich dasselbe übe den Zeitraum, der zwischen Rudolfs von Habsburg Erwählun im Jahr 1273 und dem Tode Karls IV im Jahre 1378 liegt.

Ueber die Person des Verfassers sind die Meinunge verschieden. Haller in seiner Bibliothek der Schweizer-Geschichte[1] nennt als wahren Verfasser einen Mathias von Nüwenburg oder Novo Castro, welcher Caplan Bertholds von Buchegg, Bischoffs von Straßburg gewesen sei und unter dessen Namen die Stadtbibliothek zu Bern eine handschriftliche Chronik besitzt. Die Arbeit dieses Mathias habe nun Albrecht, der am gleichen Hofe sich aufgehalten und den ersten Verfasser überlebt habe, von 1351 an fortgesetzt, wobei ihm gelungen sei den Namen Mathias zu unterdrücken und dessen Arbeit für die seinige auszugeben. Gewiß ist, daß beide Arbeiten in den meisten Erzählungen bis auf die einzelnen Ausdrücke wörtlich übereinstimmen, dabei aber beide dennoch wieder ihr Eigenthümliches haben.[2] Wurstisen weiß dagegen nichts von Mathias von Neuenburg, sondern kennt nur den Albertus Argentinensis, in welchem er zuerst ein Glied des in Basel während des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts blühenden Geschlechtes de Argentina erblicken wollte, dann aber wieder durch andre Gründe veranlaßt wurde von dieser Annahme abzustehen.[3]

Aus dem Werke selbst erhalten wir weder über die Person des Verfassers, noch über die Zeit, in welcher dasselbe niedergeschrieben wurde, die gewünschten Aufschlüße; nur ist in Bezug auf jene (die Person) gemeldet, der Verfasser sei im Jahr 1338 vom Bischof von Straßburg an den Papst gesendet worden, um den Bischof zu entschuldigen, daß er Ludwig dem Baier nicht länger die Anerkennung verweigert habe.[4]

---

1) Haller. Schweiz. Biblioth. V. pag. 19.
2) Schweiz. Geschichtsforscher XI. Vorrede von Herrn Oberst Wurstemberger.
3) Urstis. in præfat. M. Albert. Argent. pg. 96 ps. II. Germ. hist
4) Urstis. pg. 129.

In Beziehung auf die Zeit sind die der Chronik zu entnehmenden Merkmale ziemlich vag und elastisch. Nur eine Stelle könnte meiner Ansicht nach vielleicht zu einem Schlusse auf den frühesten Zeitpunkt berechtigen, in welchem der Verfasser bereits an seinem Werke arbeitete, nämlich die Stelle, wo er von der Spaltung (partialitas) zwischen den Sternern und Psittichern zur Zeit Rudolfs von Habsburg sprechend noch hinzusetzt: hodieque durans; denn der letzte Kampf zwischen den beiden Parteien, dessen bei Albertus Erwähnung geschieht, und von dem ich überhaupt eine Spur gefunden habe, ist derjenige, welcher im Jahr 1308 mit einer vierzehnjährigen Verbannung der Schaler und Mönche (der Psitticher) endigte; es muß darum das hodie durans spätestens auf das Jahr, in welchem der Streit ein Ende nahm, wo nicht schon auf ein vorhergehendes bezogen werden, und in diesem Falle wäre derjenige, von welchem diese Baslernotizen herrühren, im vollsten Sinne des Wortes ein Zeitgenosse der Stiftung der eidgenössischen Bünde. — Auf eine Ueberarbeitung durch einen Spätern, mit welcher Annahme wir Hallers Angabe näher träten, dürfte allerdings die Wiederholung der Habsburgischen Genealogie um so eher hinweisen, als sich gewisse Abweichungen in den Angaben nicht verkennen lassen. [1])

Um über das Verhältniß beider Schriftsteller zu einander, und den Antheil eines jeden derselben an dem bei Wurstisen abgedruckten Chronicon ein sicheres Urtheil fällen zu können, ist vor Allem eine genaue Vergleichung des Berner-Manuscriptes mit dem Albertus nothwendig, ich werde weiter unten auf eine solche zurückkommen. So viel ist mir aber jetzt schon aus dem Inhalte des vorliegenden Werkes klar und zur festesten Ueberzeugung geworden: Der Verfasser des größern und interessantern Theils der Arbeit, hat nicht nur in unsrer nähern Umgebung, sondern gewiß längere Zeit in unsrer Vaterstadt

1) Urstis. l. c. pg. 105 und pg. 110.

selbst gelebt, oder ist wohl gar selbst ein Basler gewesen. Ich weiß wohl, daß meine Behauptung kühn ist, werde sie aber zu begründen suchen.

Durch die ganze Chronik gehen die Abschnitte aus der Baslergeschichte in überreicher Anzahl hindurch, so z. B. der Streit der Sterner und Psitticher — der Krieg Basels gegen Rudolf von Habsburg, — das Benehmen des Bischofs bei Rudolfs Erwählung zum Könige, — die Verwaltung Bischof Heinrichs von Neuenburg, — Heinrich Gürtelknopfs Aufenthalt im Baarfüßerkloster und seine Besteigung des bischöflichen Stuhls, — die persönliche Theilnahme dieses Prälaten am Zuge gegen Ottokar und das Verhalten der Basler in der Schlacht auf dem Marchfelde. — Ferner findet sich erzählt die Hülfe, welche Rudolf von Habsburg dem Bischof Peter Reich von Reichenstein gegen übermächtige Nachbarn leistet, — die Aussöhnung der feindlichen Parteien in Basel durch eben diesen Bischof, — Peters von Aspelt Verwaltung, — der Auftritt zwischen König Albrecht und Otto von Granson im Hof der Mönche; die Beleidigung dieses Bischofs durch Cunrat Mönch, — der Wiederausbruch der Feindseligkeiten zwischen den edeln Geschlechtern im Jahre 1308. Und so, wenn der Verfasser auch für kurze Zeit von Basel scheidet, er kehrt immer wieder dahin zurück und erzählt uns vom Beilager Friedrichs des erwählten Königs und der Prinzessin von Arragonien und Herzog Leopolds mit der Tochter des Grafen von Savoien. Selbst kleine Ereignisse werden nicht übergangen, wie die vereitelte Hoffnung des Baslerischen Bischofs auf die Erbschaft Ulrichs, des letzten Grafen von Pfirt und Herzog Leopolds festliche Aufnahme durch die edeln Herren und Frauen unsrer Stadt. — Dann folgt eine längere Pause, während welcher die allgemeinen Reichsangelegenheiten erörtert werden, worauf nochmals unser Verfasser sich mit Basel beschäftigt und uns erzählt die eigenthümliche Befreiung dieser Stadt vom Interdikt während Karls IV Anwesenheit — die Judenverfolgung, we

r von den Bürgern Basels, die als Geißelfahrer nach Avignon
ilgern — von dem in Basel abgehaltenen Generalcapitel des
ugustinerordens — von der Theilnahme am Kriege wider
ürich im Jahr 1351 — am Rheinischen Städtebund; endlich
acht den Schluß eine kurze Nachricht über das Basler-Erdbeben.

Sie sehen daraus, verehrte Herren, unser Chronist giebt
ns die Geschichte Basels während eines vollen Jahrhunderts
n den erwähnten Abschnitten; aber nicht in dem Vielen, das
r giebt, liegt der Hauptwerth seiner Arbeit und die Ursache,
arum man einen Basler als den Verfasser anzusehen Grund
aben dürfte; denn an vielen Notizen über Baslerische Dinge
nd auch andre derartige Werke jener Zeit ziemlich reich, wie
. B. die Annales Colmarienses und das Chronicon Colmariense, sondern der Hauptwerth dieser Schrift für uns und
er Hauptgrund für unsre Annahme liegt in der Art, wie er
as Meiste erzählt. Nur wer in Basel selbst lebte, oder ein
ürger dieser Stadt war, konnte alle diese Einzelnheiten erfahren, konnte mit solcher Vorliebe so lebensfrische Gemälde,
ie unser Verfasser sie zu malen versteht, entwerfen. Um meine
gne Ueberzeugung auf Sie, verehrte Freunde, überzutragen,
lauben Sie mir, Ihnen einige Beispiele mitzutheilen.

„In jenen Tagen war eine Spaltung unter den edeln
aslern, die noch heute fortdauert, zwischen den Psittichern
id Sternträgern, und die kam daher. Wenn nämlich Basrische Ritter zu Turnieren und Waffenspielen oder andern
nsammenkünften ausritten und man fragte: Wer sind diese?
hieß es: die Schaler und Mönche von Basel, denn sie waren die hervorragendern. Darüber waren die Andern erbittert
nd hielten Rath und machten ein Banner mit einem gelben
tern in rothem Felde und trugen es in Turnieren und sonst;
nd dazu gehörten die Geschlechter der Eptinger, Biztbum, Ufeim, Kraften, Reichen, Pfaffen, einige von Ramstein, am
ornmarkt, die nachher von Neuenstein hießen, Macerell, Frick

und andre mehr. Die andern aber setzten einen grünen Psittich in ein gelbes Feld; es waren die Schaler, Mönche, ze Rhyn, Marschalken, Kammerer und Viele andre, die immer in der Stadt vor den Sternträgern den Vorrang hatten. Es gehörten auch alle Grafen und benachbarten Edeln zu einer von beiden Parteien. So waren alle die von Neuenburg am See, die Markgrafen von Hachberg und Herren von Röteln Psittich er, die Grafen von Habsburg dagegen und von Pfirt, und Heinrich, der Neuenburg und Badenweiler besaß, waren Sternträger."

Nachdem er an einer andern Stelle erzählt, wie Bischof Peter Reich, der zu den Sternträgern gehörte, eine Versöhnung zu Stande gebracht, indem er verordnete, daß Ein Jahr ein Psittich Bürgermeister und alsdann ein Sternträger Zunftmeister sein sollte und umgekehrt im folgenden Jahre, und gleich viel Ritter und achtbare Bürger von jeder Partei im Rathe sitzen sollten, erzählt er einen spätern Wiederausbruch der Fehde nach Albrechts Tode mit folgenden Worten:

„Die Belagerten aber (von Fürstenstein) kamen nach Basel und es erhob sich eine Bewegung gegen die Mönche. Da entstand Streit, und als Niklaus zer Kinden durch Peter Schaler verwundet worden und großer Lärm darüber unter dem Volke entstand, so ergriff Otto, der Bischof von Basel, das Banner der Bürger und zog nach dem Hof der Mönche bei St. Peter und alles Volk mit ihm in denselben; da nahm dieses, nachdem die Mönche und ihre Kinder über die Mauern oder durch die Kloaken entflohen waren, alles Kostbare im Hause, goß an fünfzig Fässer Wein aus, und ruhte nicht, bis alles zerschlagen war. Da hatten sich viele ihrer Freunde auf der Burg versammelt und stiegen in der Absicht hinunter, ihnen Hülfe zu bringen, aber sie wurden vom Volke auseinander getrieben und als sie ins Haus zum rothen Löwen flohen, und die Menge ihnen folgte, eilten sie über die Dächer davon

d wurden genöthigt, vom Dache Stebelins [1]) auf das Dach m Schlüssel über die Gasse zu springen. Nachdem die Wuth s Volkes sich gelegt und die Schaler und Mönche sich gemmelt hatten, so glaubten diese Geschlechter nicht, daß sie ir mehr als einen Monat würden ausgeschlossen werden, und hwuren zwei Meilen weit von der Stadt zu bleiben, da wurn sie durch die Gnade des Raths für vierzehn Jahre verannt. [2])"

Das sind einige Beispiele von den vielen, die angeführt erden könnten, um zu zeigen, daß der Verfasser ein ganz bendres Interesse gehabt haben müsse, so ausführlich Baslerihe Angelegenheiten zu berichten, während er über keine andern erhältnisse, nicht einmal über die Straßburgischen, in solchem Laße und in solcher Weise sich ausläßt. Ist es nun jener Lathias von Neuenburg oder Albertus de Argentina, von elchem diese Stellen herrühren?

Wer jener Mathias gewesen, ist mir völlig unbekannt und en so wenig weiß ich, ob er dem Grafengeschlechte am See igehört habe oder von unserm näher gelegenen Neuenburg rgestammt sei. Weder in Matile's Monumenten noch in chöpflin habe ich von ihm eine Spur entdecken können.

Was nun aber das Verhältniß beider Schriftsteller zu einder betrifft, so kann, wie oben bemerkt wurde, nur eine gene Vergleichung ganz entscheiden; gestehen muß ich nun vor llem, daß ich selbst das Berner-Manuscript nicht gesehen be; so gerne ich einer äußerst freundlichen Einladung nach ern zum Zwecke einer solchen Vergleichung Folge geleistet

---

1) Noch jetzt heißt unterhalb der Zunft zum Himmel ein Haus: „zum rothen Löwen" daran stößt ein Haus „zum Steblin" genannt, darauf folgt, durch ein enges Gäßchen getrennt, das Zunfthaus „zum Schlüssel". Gegenüber steht in der Straße ein Brunnen und das Haus hinter demselben führt heut zu Tage den Namen, der wohl vor mehr als fünf Jahrhunderten dem Brunnen beigelegt worden war: „zum Steblins Brunnen".

2) Urstis. 1. c. p. 115.

hätte, so wurde ich durch Umstände verhindert, es zu thun. — Als Ersatz jedoch wurde mir von Freundeshand [1]) eine genaue Zusammenstellung derjenigen Stellen überschickt, worin zwischen Mathias und Albertus sich eine Abweichung zeigt; und hier zeigt sich nun auf eine höchst überraschende Weise bei Mathias eine Masse von Fehlern, die beim Albertus nicht erscheinen. Zwar weiß ich wohl, daß man mir entgegnen wird: der Baslerische Wurstisen werde natürlich in einem von ihm besorgten Abdrucke den Albertus corrigirt haben; allein für's erste ist nicht bewiesen, daß er's nöthig gehabt habe zu thun, und dann ist die Natur der Fehler bei Mathias der Art, daß man sagen kann: es sei geradezu unmöglich, daß der Mann, der über Basel so Vieles und so höchst Detaillirtes zu erzählen wußte, dann andrerseits wieder sich Fehler habe zu Schulden kommen lassen, wie folgende: Mathias hat, wo er von den Psittichern und Sternern spricht, alle Namen verderbt, so daß man sieht, er kannte sie nicht; bei Albertus dagegen sind sie richtig. [2]) Ausser diesem fast jedem Verständniß unzugänglich gemachten Namen hat Mathias noch andre zahlreiche Fehler sich zu Schulden kommen lassen, die der in Basel wohlbekannte, mit den geringsten Einzelheiten auf's innigste vertraute Verfasser nie und nimmermehr sich vorwerfen lassen konnte [3])

---

1) Von Herrn Obrist L. Wurstemberger, Ehrenmitglied unsrer Gesellschaft.

2) *Math.:* Ebtingen vice domini. de utzheni. Krefti. Riehenpfaffen .... Maccrer Fricker .... Scalariimonachi. *Albertus:* Eptingen, Ufheim, Kraften, Richen, Pfaffen. Macerell. Frick. — Scalarii Monachi. Später hat Math. Schœnenberg statt Schouwenberg.

3) Juxta capellam hiningen statt Binningen, wo von der Belagerung Basels durch Rudolf v. Habsburg die Rede ist — lector Moguntinus statt lector domus Moguntinæ — die bei Mathias confuse Stelle: ingressi domum Rubei Leonis, insequente plebe per tecta *discurrerunt et de tecto Steblini* autem furiam populi collectis viribus Scalariorum et Monachorum. Dagegen bei Albertus ganz verständlich es heißt: discurrere et *de tecto Steblini* AD TECTUM AD CLAVEM ULTRA VIAM SALTARE COACTI SUNT. Cessante autem furia populi &c. Dem Mathias, dem das Haus zum Schlüssel unbekannt war, kam dieses ad clavem höchst sonderbar vor, darum ließ er die ganze Stelle weg — ferner Eberhardus de Wip-

und es ist wohl eine erlaubte Folgerung, wenn wir sagen, wer von Basel so Viel wußte, konnte von Basel nicht so Wenig wissen, wie das der Berner-Mathias auf jeder Seite verräth.

Aus diesen und noch andern Gründen halte ich an Albertus de Argentina fest und folge in Bezug auf ihn jener von Wurstisen entdeckten, aber von ihm wieder verlassenen Spur auf's Neue. Wie schon bemerkt hat Wurstisen in seinen Prolegomenis zum Albertus die Vermuthung ausgesprochen, dieser könnte dem Baslergeschlechte de Argentina angehört haben, und führt an, es habe um 1236 ein Albertus de Argentina in Basel als Reichsvogt gelebt, ferner um 1263 sei Wernherus de Argentina (von Straßburg, wie er ihn in seiner Chronik nennt) Bürgermeister gewesen; endlich komme Ludovicus um's Jahr 1318 als Domherr in Basel vor. Obgleich Wurstisen nicht meldet, woher er diese Angaben geschöpft habe, so bin ich im Stande nachzuweisen, daß dieses Geschlecht in Basel eingebürgert gewesen sei. Für's erste spricht dafür folgende Stelle aus den Colmarischen Annalen, jener für Basels ältere Geschichte so wichtigen Quelle. Sie lautet: De Riehen rustici interfecerunt nobilem virum Wernherum militem Basiliensem dictum de Argentina.[1]) Das ist offenbar kein Andrer als jener Werner bei Wurstisen; sein Tod fällt in's Jahr 1271. Ferner habe ich auch jenen Albertus de Argentina urkundlich nicht nur 1236 als Basiliensis Advocatus[2]) aufgefunden, sondern auch als in Basel eingebürgerten Ritter und zwar in einer im Jahr 1241 von Bischof Lütold (von Arberg) ausge-

---

pangen statt Gerhardus. Endlich wo von König Rudolfs Gemahlin, Anna von Hohenberg, die Rede ist, findet sich im Manuscript der Name dieser Königin von einer fremden, wenn auch gleichzeitigen Hand eingetragen; gewiß kannte aber der Verfasser aller jener Baslerischen Geschichten den Namen der Fürstin, die in Basel ihr Beilager gehalten, die im Basler Münster sich ihre Ruhestätte auserkoren hatte.

1) v. Boehmeri fontes rerum German. Tom II. p. 6.

2) Ochs I. p. 310 und 311.

stellten Urkunde. Hier stehen als Zeugen nach den Domherren der hohen Stift, den Kanonikern von St. Peter und andern Geistlichen noch folgende weltliche Herren: **Petrus Scalarius et Otto frater ejus, Hugo Monachus, Albertus de Argentina, Johannes Turchindam** (Zurkinden) **milites et alii quam plures** [1]. Es sind gleichsam die Repräsentanten der (wenigstens spätern) Adelsparteien, denn während jene ersten den Psittich im Banner führen, gehört Zerkinden den Sternträgern an. [2]) Ob auch **Albertus de Argentina**, wage ich nicht zu behaupten [3]), jedenfalls beweist die Stelle, welche er in der Zeugenreihe einnimmt, daß er ein Baslerischer Ritter ist, denn aus nichts so deutlich als aus den Zeugenreihen in Urkunden kann man die Stellung eines jeden dieser Zeugen erkennen; es herrscht hier die größte Regelmäßigkeit und niemals Willkür. Endlich kommen a. 1285 noch als Zeugen vor zwischen einer großen Zahl Baslerischer Ritter: Heinrich und Albrecht v. Straßburg; der letztere jetzt jedenfalls ein andrer Albrecht als der im Jahre 1236 aufgeführte. [4])

---

1) **Schæpflini histor. Zæringo-Bad. Tom. V. p. 205.**

2) **Albert. Argent.** bei **Urstis. p. 113.**

3) Ich bin geneigt es zu glauben — wenn nämlich die Stelle **U stis. p. 115**, wo bei der Verbannung der Schaler und Mönche die Worte stehen: **jurantes egredi per duo milliaria a civitate Basil.** ***ad gratiam*** **consulum annis 14 exularunt** von mir richtig in dem Sinne verstanden wird: Sie seien in Folge der Gnade des Raths verbannt worden, so möchte ich darin den Sinn finden: Albertus habe das Urtheil als ein gnädiges angesehen, was glaublich wäre, wenn man sein Geschlecht zur Partei der Gegner zählte. — Dann hätten wir in unsrer Urkunde von 1241 auch noch darin den Nachweis, daß die Spaltung schon eine viel frühere gewesen wäre, als gewöhnlich angenommen wird.

4) Bei Kopp eidgenöss. Bünde Buch **IV. p. 348.** Aus den **Episcop. Basil. Jur. et privil.** (im Hausarchiv Wien.) — Noch sind mir seither folgende neue Notizen über das Geschlecht: **de Argentina** mitgetheilt worden. Mein verehrter Freund und Kollege Herr **Dr.** D. A. Fechter, der unser altes Basel und seine Lokalstäten in ihrem Bestande vor dem Erdbeben von 1356 wohl am genauesten kennt, setzt mich nämlich in Kenntniß, daß noch a. 1400 ein Haus genannt „Straßburg" vorkomme. Die Stelle lautet: **domus Meyland, in vico dicto Spiegelgassen, juxta domum**

Diesem Baslergeschlechte, das wir in obigen Stellen über ein halbes Jahrhundert in vier verschiedenen Gliedern vor uns erblicken, möchte ich nun unsern Chronisten vindiciren und mich keineswegs durch jenen Grund davon abhalten lassen, aus welchem Wurstisen ihn wieder preis gegeben hat, weil es nämlich als erwiesen anzunehmen sei, daß Albertus in Bischöflich Straßburgischen Diensten gestanden habe.

Denn wenn auch wirklich als erwiesen anzunehmen wäre, daß derselbe in Straßburgischen Diensten gestanden hätte, so läge darin noch nichts, das gegen sein Basler-Bürgerrecht ein gültiges Zeugniß wäre; denn das kam ja häufig vor, daß Geistliche, die ihrer Geburt nach der einen Diöcese angehörten, in einer andern eine Würde bekleideten. So gehörte ja gerade jener Bischof Berthold von Buchegg, in dessen Diensten Albertus soll gewesen sein, seiner Herkunft nach dem Constanzer Sprengel an; und jener Mathias von Neuenburg, je nach seiner Abstammung, war entweder ein Geistlicher aus dem Lausanner- oder aus dem Constanzer-Bisthum.

Wenn nun meine Annahme, Albertus habe dem Baslerischen Geschlechte de Argentina angehört, auf diese Weise durch mancherlei Gründe unterstützt wird, so kehre ich auch Hallers Annahme, Albertus habe den Mathias de Novocastro fortgesetzt und sich dessen Arbeit angeeignet, wenigstens für die erste Hälfte der Behauptung eher um und halte es für evident, daß besonders der e r s t e Theil des Chronicon von dem Baslerischen Albertus de Argentina herrühre; einmal wegen jener Zeitbestimmung des hodieque durans und dann weil im ersten Theile die besten, ausführlichsten und zahlreichsten Stellen aus der Baslergeschichte stehen; ein Andrer sodann, also wahr-

---

Strassburg. — Ferner: (Registratur von St. Leonhard zum Jahre 1290) domus dicta „am Sprunge" (heut zu Tage noch der Rheinsprung) prope domum C. dicti Munch militis apud S. Martinum dedit nobis Judenta relicta quondam *Alberti militis dicti de Strasburg*. Unter 1350 endlich kömmt die Notiz vor: domini Cistercienses de S. Urbano celebrant anniversarium *Catherinae de Argentina*.

scheinlich Mathias de Novocastro, kann unbeschadet seiner literarischen Ehre die Chronik fortgesetzt haben und so mögen in das Berner Manuscript die oben erwähnten zahlreichen Fehler ihren Eingang gefunden haben. Zwar kann man mir entgegenstellen, daß ja Albertus der Verfasser des Commentarius de Bertoldi a Bucheck episcopi Argentin. gestis sei, und dieser gehe bis auf das Jahr 1353 d. h. bis zum Tode Bertholds. Allein, so viel mir bekannt ist, hält man nur Albertus für den Verfasser, weil in einigen Abschriften des Chronicon jedesmal dieser Commentarius angehängt ist; da müßte man mit demselben Rechte das vorausgehende fragmentum historicum incerti autoris ihm ebenfalls zuschreiben; übrigens hält selbst Urstisius, der Herausgeber aller dieser Schriften, nicht besonders darauf, daß man den Albertus auch als Verfasser des Commentarius ansehe, sonst würde er den letztern wohl anders aufführen, als mit den Worten: adjectus est ejusdem *(ut videtur)* Alberti Commentarius &c. Sollten wir in diesem vielleicht eine Arbeit des Mathias, des Fortsetzers des Chronicon, erblicken dürfen?

Haben wir aber in unserm Albertus Argentinensis einen Bürger der Stadt Basel gefunden, so gewinnen auch damit die übrigen Nachrichten, die er uns über sonstige Verhältnisse eidgenössischer Landestheile mittheilt, bedeutend an Glaubwürdigkeit, so daß wir ihn mit Recht auch in dieser Beziehung als Quelle für die Kenntniß vaterländischer Geschichte benützen und dem Joh. Vitoduranus an die Seite setzen dürfen.

Der dritte Geschichtschreiber, den ich mir vorgenommen habe Ihnen vorzuführen, ist Johannes Victoriensis oder frater Johannes de Victoria, abbas indignus, wie er sich in der Dedication seines Werkes an Herzog Albrecht (den Lahmen) von Oestreich selbst nennt.

Er war Abt des Klosters Victring in der Nähe von Klagenfurt in Kärnten und kömmt als solcher zum ersten Mal im Jahre 1314 vor, und da erst 1348 ein anderer Abt (?)

-olans) genannt wird, so muß er ein ziemlich hohes Alter er-
reicht haben. Dieses Werk, das sonst auch wohl als **Anonymi Chronicon Leobiense** citirt wird, hat Böhmer im ersten Bande seiner **Fontes rerum Germanicarum** zuerst unter dem Namen seines eigentlichen Verfassers herausgegeben; dasselbe fängt mit Friedrich II. im Jahre 1211 an und geht bis zum Jahr 1343. Es zeigt dasselbe nicht wie so viele Chroniken jener Zeit jenes Abgerissene, Unzusammenhängende, sondern bildet ein schön in sich abgerundetes, wohl gegliedertes Ganzes, das mit Ueberlegung und Verstand in Bücher und Capitel eingetheilt ist, deren jedesmaliger Schluß die vertraute Bekanntschaft des Verfassers sowohl mit den römischen Klassikern als mit Schriftstellern des Mittelalters beurkundet; daher mit Recht von ihm gesagt worden ist, er sei **eruditione exornatus splendidissima**.

Doch am besten ich lasse das Urtheil, das sein Herausgeber über ihn fällt, wörtlich folgen: „Joh. von Victring war zum Geschichtschreiber berufen, durch seine persönliche Stellung, durch seine Bekanntschaft mit wichtigen Zeitgenossen, durch seine Bildung und durch seinen Charakter. Daß er, mehr als dreißig Jahre Abt eines in der Mitte Kärntens gelegenen Klosters, bei seinen Landsleuten in bedeutendem Ansehen gestanden habe, ließe sich vermuthen, wenn wir es auch nicht wüßten. Denn damals, als nach dem Aussterben des Mannsstammes der Herzoge im Jahr 1335 Kärntens Schicksal zweifelhaft schien, und das Land sich nicht ohne Ueberlegung und ohne die Prätendenten gehört zu haben erklären wollte, in diesem wichtigsten Augenblicke war er es, den dasselbe, um Frist für seine Entschließung zu erwirken, ohne Zweifel auch um sich über die Lage der Dinge zu unterrichten, an die Herzoge von Oestreich und an den Kaiser abordnete. Als seine unmittelbaren Gewährsmänner nennt unser Verfasser (p. 372) Heinrich, Bischof zu Trient, einst Kaiser Heinrichs Kanzler (p. 416). Mathäus, Bischof von Brixen, früher Caplan des ersten Gemahls der Margaretha Maultasch (p. 376). Bertrand, Patriarch von

Aglei, früher auditor causarum des Papstes zu Avignon (p. 358). Lüpolt von Weltingen, canonicus zu Würzburg und Vertrauter König Albrechts, später Mönch im Kloster Heilsbron bei Nürnberg, wohin sich ausser diesem, noch andre welterfahrene Männer zurückgezogen hatten; endlich ungenannte Augenzeugen. — Noch andre (bedeutende) Personen führt er mit ihren Aussagen an, ohne gerade zu bemerken, daß solche, wie doch wahrscheinlich ist, an ihn selbst gerichtet waren. Er beschreibt manche Vorgänge so ins Kleine, und mit solcher Wärme, daß man vermuthen muß, er sei Augenzeuge gewesen. — Ueberhaupt gewinnt er das Herz des Lesers durch seine treue Anhänglichkeit an das Habsburgische Fürstenhaus, so wie durch die innige Theilnahme, womit er dasselbe in Freud und Leid begleitet; — und so schließt Böhmer, daß demnach Johann von Victrings Geschichtsbuch zu den Quellen ersten Rangs gehöre, bedarf nicht weiter bemerkt zu werden."

Wenn das Geschichtsbuch des **Vitoduranus** uns wichtig geworden ist, als das Zeugniß eines Mannes, der dem Schauplatze so nahe lebte, auf welchem die ersten Lebensregungen der werdenden Eidgenossenschaft sich äußerten, vor dessen Augen so manches vorging, worüber unsre Zeit sich nicht recht ins Klare setzen kann; wenn **Albertus de Argentina** durch so manche Einzelnheiten seiner Berichte uns geradezu hineinführt mitten in das stürmische Leben unsrer Vaterstadt im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert und auch des weitern Vaterlandes, und uns um so lieber wird, je mehr wir dem Gedanken Raum geben, in ihm einen Mann begrüßen zu dürfen, der mit unsern Vätern Freude wie Leid getragen, und welchem der Vaterstadt Ehre und Ruhm am Herzen lag, so sind es nicht dieselben Gründe, die uns bewegen, ihnen den **Johannes Victoriensis** an die Seite zu stellen. Dieser lebt in weiter Ferne; ein größerer Gesichtskreis eröffnet sich vor seinen Blicken; er führt uns mit sicherer Hand auf den Schauplatz der Weltbegebenheiten seiner Zeit, und auch wo er sich zurückzieht in die

engern Kreise der Heimath, so ist diese, an der sein Herz mit aller Liebe hängt, eine uns gänzlich fremde, ja gleichgültige; beinahe erscheint bei ihm als Nebensache, was er aus der Geschichte unsers Landes und Volkes mittheilt. — Aber als eines Zeitgenossen muß auch sein Zeugniß uns bei dem Wenigen, was er uns erzählt, von Werthe sein; und sei es, daß wir ihm folgen zum blutigen Tode König Albrechts, und zur noch blutigern Wiedervergeltung desselben, zum Kampfe Leopolds gegen die Waldstätte, wie des Adels gegen Bern, sei es, daß wir hören, was für Beweggründe er für die genannten Ereignisse anführt oder sein Urtheil vernehmen über den Charakter der handelnden Personen, immer werden wir nicht vergessen dürfen, daß hier ein Mann spricht, der hochgebildet war unter seinen Zeitgenossen, redlich, leidenschaftslos von Charakter, der durch die hohe Stellung, die er einnahm, durch das vertraute Verhältniß, in welchem er zu den Einflußreichen und Mächtigen seiner Zeit stand, wohlunterrichtet sein mußte über so Vieles, was Andern verborgen blieb; ja daß selbst das Schweigen eines solchen Mannes in vielen Dingen das beredteste Zeugniß ablegt gegenüber Manchem, was Leichtgläubigkeit oder Parteihaß der Menge, die selten prüft, als historische Glaubensartikel aufgezwungen hat.

Es sei mir nun gestattet, sowohl mit Beihülfe derjenigen Quellen, deren Betrachtung uns so eben beschäftigt hat, als auch mit Benützung andrer urkundlicher Belege einen Punkt der Geschichte aus jener Periode der ältesten eidgenössischen Bünde näher zu erörtern; und wenn in einem frühern Vortrage [1]) es Manchem unter Ihnen hätte erscheinen dürfen, als

1) Die Waldstätte vor dem ewigen Bunde von 1291 und ihr Verhältniß zum Hause Habsburg. Basel bei Schweighauser 1844.

nähme ich gar zu wenig Rücksicht auf die Untersuchungen neuerer Forscher, so möchte ich mich heute gegen den Vorwurf verwahren, als suche ich absichtlichen Streit mit dem ehrwürdigen Gilg Tschudi, oder dem gelehrten Joh. v. Müller; Niemand ehrt in höherm Grade als ich die Arbeiten dieser Männer, aber wie bei jedem wissenschaftlichen Streben, so soll auch in der Forschung auf dem Gebiete vaterländischer Geschichte das Durchdringen zur Wahrheit unser letztes Ziel sein.

Dieses Ziel vor Augen haltend möchte ich einen Punkt aus der Geschichte jener Zeit einer prüfenden Kritik unterlegen, nämlich: Das Verhältniß König Albrechts zu seinem Neffen, dem Herzog Johann, und die Ursachen des Königsmords; und wenn Sie, verehrte Herren, mir in dieser Untersuchung werden zugestehen müssen, daß ich diesen Abschnitt der Geschichte von einem neuen Gesichtspunkte aus aufgefaßt habe, so empfangen Sie dennoch zugleich die bestimmte Versicherung, daß nicht die Sucht, Neues aufzusuchen, sondern nur das aufrichtige Streben, die Wahrheit zu ermitteln, bei meiner Untersuchung mich geleitet habe.

Wir vergegenwärtigen uns vorerst, um eine Grundlage für unsre Untersuchung zu gewinnen, die herkömmliche Ansicht von den Ursachen, welche den Herzog Johann (von Schwaben, wie er gewöhnlich genannt wird) bewogen haben sollen, seinen Oheim, den König, zu ermorden. — Johann sei, so wird berichtet, unmuthvoll gewesen, weil ungeachtet er volljährig war, sein Oheim und Vormund verzogen habe, ihm seines Vaters, Herzog Rudolfs, Theil am Habsburgischen Erbgut und an gemeinschaftlichen Lehen zu übergeben.[1] Er, der Herzog, sei

---

1) J. v. Müller Schweiz. Gesch. II. 1. p. 6, 7 der II. Ausgabe. — Dagegen Tschudi I. 241. „Als Künig Albrecht immerdar sin Vogt vermeint ze sinde, alle sine Erblande regiert, u. Im nützit unter Handen wollt lassen, begunt Herzog Hans besorgen, der Künig wölte sin Erbland an sin Kind verwenden, dieweil Er Im die so mennigmal anervordert .... Also kart er ..... aber den Künig an, daß Er Im sin Vätterlich und Mütterlich Erb an Lüt und Landen, was Im gehörig, zu-

rner gereizt worden durch den Anblick Herzog Leopolds, der
on gleicher Jugend und dennoch schon in großen Ehren ge-
vesen sei, und Land und Leute beherrscht habe.

Das ist die Darstellung der Sache, in welcher im Wesent-
lichen J. v. Müller und Tschudy übereinstimmen; ja noch
mehr, es ist das eine Ansicht, welche durch die Erzählung unsrer
leichzeitigen Chronisten ihre Bestätigung zu erhalten scheint.
Denn während Vitoduranus der Bemerkung, der König habe
ie Städte und Burgen seiner Blutsverwandten an sich gezo-
en, hinbeifügt: Johann habe den König freundlichst gebeten,
r möge ihm die weggenommenen Güter zurückgeben, sei aber
uf harte Weise zurückgewiesen worden [1]), so erzählt Johannes
Victoriensis die Sache umständlicher also: „Der König habe
ei Tische jedem der Gäste einen Kranz auf's Haupt gesetzt
nd so über Alle Heiterkeit verbreitet. Da habe Herzog Jo-
ann, als der König ihn ermuntert, an der Fröhlichkeit Theil
u nehmen, geantwortet: O Herr, zu lange schon seid ihr
nein Vormund gewesen; jetzt ist meine Unmündigkeit vorüber,
ls kräftiger Jüngling stehe ich da, nicht in diesen kindischen
Kränzen erblicke ich die Zurückgabe meiner Herrscherrechte, son-
ern darin, daß ihr, wie ich oft euch ermahnt habe und jetzt
ringend verlange, mir das Meinige wieder gebt, damit ich
en Namen eines Fürsten trage, und dessen Rechte ausübe.
Darauf der König: Alles ist Dir, guter Neffe, wohl aufbehal-
en und hat unter unsrer Verwaltung keine Verminderung er-
litten, sondern wie Du bei mehrerer Geduld erfahren wirst, soll
Alles mit Gottes Hülfe noch zunehmen." [2])

Alle diese Behauptungen älterer Zeugen sowohl als neue-
rer Geschichtsforscher hat Kopp [3]) als irrig verworfen, dabei

---

stelte, Er begerte die fürhin selbs zu regieren. Der Künig gab Im Antwort: Es kumpt noch wol zu siner Zit. Und gab Im kein andern Bescheid."

1) Vitoduran. in thesaur. p. 15 b.

2) Joh. Victor. bei Boehmer. fontes. p. 355. 356.

3) Kopp. Urkunden in mehreren Anmerkungen.

aber vergessen, sich nach einer andern genügenden Erklärung des von Niemanden in Zweifel gezogenen Ereignisses, ich meine des Königsmordes selbst, umzusehen, so daß es scheinen möchte, er nehme an, Herzog Johann habe den König ohne irgend einen Grund ermordet.

Versuchen wir die Lösung des Räthsels. Zu dem Ende wird es nöthig sein, zu frühern Verhältnissen zurückzukehren.

Im December des Jahres 1282 erschien König Rudolf auf dem von ihm nach Augsburg ausgeschriebenen Reichstage, seine beiden ihm übrig gebliebenen Söhne Albrecht und Rudolf bei den Ständen des Reichs einführend. Er trug vor: Die großen dem Reiche so ersprießlichen Dienste, welche im Osten desselben geleistet worden, habe das Reich ihm, dem Könige, zu danken; es sei also billig, daß sein Haus Ehre und Vortheil davon zöge, und daher seine Söhne in die erste Reihe der Diener des Reiches vorrückten, um noch kräftiger für dasselbe wirken zu können. Obgleich er selbst als Römischer König über die Gesetze erhaben sei, so habe er sich doch denselben unterworfen, und werde nunmehr mit Einwilligung der Kurfürsten diese seine Söhne mit den Herzogthümern und Fürstenthümern Oestreich [1]), Steier, Krain und der windischen Mark nebst den Gütern, welche die Babenberger und König Ottokar darin besessen hätten, belehnen. Hierauf schritt der König sogleich zur feierlichen Belehnung mit Ueberreichung der Fahnen. [2]) Die Willebriefe der Kurfürsten bekräftigten diesen Actus der königlichen Gewalt. [3])

Aber schon im folgenden Jahre 1283 traf König Rudolf eine Abänderung dieser Verfügung. Die Oestreichischen Stände nämlich stellten ihm vor, wie schwierig es für sie sein würde, mehr als Einen Herrn zu haben, und wie leicht Fälle eintreten

---

1) Unrichtig läßt Joh. Victor. den Rudolf zum dux Sueviae ernennen.

2) Lichnowsky. Gesch. des Hauses Habsburg. Bd. I. p. 304 und Regesta. 761.

3) ibid. p. 302 und 420. Note 120.

dürften, in denen sie nicht wissen würden, wem und wie zu gehorchen wäre; sie bäten daher, der König möchte jetzt schon, bevor die nahe Volljährigkeit seines Sohnes Rudolf [1]) einträte, dem ältern Sohne Albrecht die Regierung der Herzogthümer ganz allein übergeben, damit die Besorgniß in den Ländern nicht einträte, als wolle er sie einst theilen. — Diesem Verlangen entsprach Rudolf und beschloß, daß Herzog Albrecht allein regierender Herr jener Länder sein solle, sein Sohn Rudolf aber sollte den Titel: Herzog und Herr der genannten Herzogthümer beibehalten, und ihm sollten die Habsburgischen und Kyburgischen Herrschaften und Vogteien übergeben werden; ferner wurde festgesetzt, daß wenn derselbe binnen vier Jahren noch mit keinem Königreich oder Fürstenthum begabt sei, so solle Er oder seine männlichen Erben von Herzog Albrecht eine Summe Geldes erhalten, welche durch den Spruch einiger vom Könige schon jetzt bezeichneten Schiedsrichter zu bestimmen sei. [2])

Dieß der Stand der Sachen, nach welchen also König Rudolfs gleichnamigem Sohne, wie seinen Erben von Oestreich und den damit verbundenen Landen nur der Titel, dagegen über Habsburg, Kyburg und die damit schon früher verbundene Landgrafschaft im Elsaß die wirkliche Gewalt zukam. Es sei dieß darum nochmals hervorgehoben, weil diesem Fürsten wie seinem Sohne gewöhnlich der Titel eines Herzogs von Schwaben beigelegt wird, der aber keinem von Beiden zukömmt, denn seit Otto IV gab es kein solches Herzogthum mehr, und wir kennen keinen Act, nach welchem König Rudolf die Absicht geäußert hätte, dasselbe zu erneuern und weder der Sohn noch der Enkel des Königs haben sich jemals nach diesem Lande benannt. Wahrscheinlich trägt Johannes Victoriensis, der den Herzog Rudolf einmal ducem Sueviæ nennt, die

---

1) Rudolf geboren 1270.

2) Lichnowsky Bd. I. p. 309, 310. Reg. 789.

Schuld dieses historischen Irrthums, denn als solchen müssen wir es ansehen, indem die noch vorhandenen Urkunden in diesem Stücke dem sonst wohl unterrichteten Chronisten entgegenstehen. [1])

Die wenigen Urkunden, die mir von Herzog Rudolf bekannt sind, sind fast alle in Kyburg ausgefertigt, wo derselbe seinen Wohnsitz gehabt zu haben scheint, und betreffen Gegenstände, welche zeigen, daß er die Herrschaft über diese Gegend, über Winterthur und einen Theil des Thurgau's ausübte. [2]) Nach seinem frühen Tode im Jahre 1290 blieb dessen Wittwe Agnes, König Ottokars von Böhmen Tochter, Herzogin von Oestreich, Gräfin von Habsburg und Kyburg, wie sie in einer Urkunde sich nennt, wenigstens noch einige Zeit in ihrer Habsburgisch-Kyburgischen Herrschaft, und verwaltete dieselbe, wie die zwei einzig von ihr übrig gebliebenen Urkunden von 1291 und 1293 bezeugen [3]), nicht lange; denn schon 1296 [4]) starb auch sie und der kaum sechsjährige Sohn [5]) Herzog Johann kam in die Nähe seines Oheims, des Königs.

Mit Recht hat sich nun, nach meiner Ueberzeugung, Prof. Kopp gegen die hergebrachte Ansicht ausgesprochen, als habe der König den zum Jüngling herangewachsenen Neffen gleich einem unmündigen Kinde behandelt, ihm all das Seinige vorenthalten, besonders die Ausübung von Herrschaftsrechten über die ihm aus der väterlichen Erbschaft zustehenden Lande, und eben so wenig wird die andre Behauptung zu erweisen sein,

---

1) Lichnowsky l. cit. Reg. 789, 791.

2) ibid. Reg. 818, 922, 945, 973, 1015.

3) Kopp Urkunden p. 35 und p. 48. — Der gekrönte Löwe des Insiegels aber (wenn es wirklich ein gekrönter ist, wovon ich auf einem ganz wohl erhaltenen Siegelabdruck, der vor mir liegt, nichts bemerken kann) wäre dann wohl der Böhmische und nicht, wie Kopp und nach ihm Schneller (Geschichtsfreund III. 57) annimmt, der Habsburgische Löwe.

4) Albertus Argentinensis setzt 1301. p. 112.

5) Johann ist nach dem Tode seines Vaters geboren.

ß ... Albrechts Söhne (namentlich wird Herzog Leopold be...) über Land und Leute geherrscht hätten, während Jo... von Allem fern gehalten worden sei.

Schon unterm 29. August 1306 vor seinem sechzehnten ... finden wir den Herzog Johann mit andern hoch... Männern eine vom Könige ausgestellte Urkunde als ... bekräftigend; die, welche mit ihm zeugen, sind Herzog ... von Baiern, als der erste, dann Johann als der zweite ... und auf ihn folgen Graf Ludwig von Oettingen und ... von Liechtenberg. — Hätte man den jungen Herzog ... unmündiges Kind behandelt, so hätte man ihn gewiß nicht ... lassen vor dem Grafen von Oettingen, einem Manne, ... weiland König Rudolf neben dem Burggrafen Friedrich ... Nürnberg als Schiedsrichter in eben der Entschädigungs... seines Sohnes Herzogs Rudolf ernannt hatte.[1] ... dieser Urkunde geht für's Erste so viel hervor, daß Her... Johann ein Recht ausübte, das die Anerkennung seiner ... von Seiten König Albrechts voraussetzte. Dieß ... jedoch, wir gestehen es ein, noch nicht die Ausübung ei... Herrscherrechtes. Daß er aber dieses ausübte in seinen ... habsburgisch-kyburgischen Erblanden, darauf hat Kopp zuerst ... gemacht, und zum Beweise eine Urkunde mitgetheilt, ... der wir uns einen Augenblick verweilen wollen.

König Albrecht hatte von Berchtold von Mülinen einen ...zoll für 44 Mark Silbers erkauft, und weil ihm die ...zahlung lästig fallen mochte, so war dem Verkäufer bis zur ...führung der genannten Summe der Haferzoll in Brugg ver... worden, was der König durch eine Urkunde bezeugte.[2]

Von dieser Handlung des Königs besitzen wir nun fol... ..., unter den Augen des Königs ausgestellte Bestätigung, ... um so merkwürdiger ist, als es die einzige Urkunde ist, die

[1]) Lichnowsky. Bd. II. Reg. 535. Vergl. mit Bd. I. p. 330.

[2]) Kopp. Urkunden. 38 a.

bisher von Herzog Johann aufgefunden wurde. Dieselbe befindet sich wohlbesiegelt im Familienarchive des Herrn Grafen von Mülinen in Bern, und lautet wie folgt:

Nos Johannes Dei gratia Dux Austrie et Stirie, Comes in Habsburg et in Kyburg, necnon Landgravius Alsatie, ad universorum notitiam volumus pervenire, quod quum Serenissimus Dominus et Patruus noster Karissimus, Dominus Albertus Rex Romanorum, strenuo viro Berchtoldo de Mulenon Theloneum avene apud Brukkam, quod vulgariter Habergelt dicitur, pro quadraginta quatuor marcis argenti duxerit obligandum. Nos obligationem huiusmodi, iuxta continentiam literarum Regalium super eo traditarum, ratam habentes, ipsam inviolabiliter volumus observare; Ita quod dictus Berchtoldus et sui heredes huiusmodi Theloneum tamdiu possideant et colligant, donec sibi de predicta summa pecunie per eundem Regem aut filios suos vel nos plenarie satisfiat: Dantes sibi has literas sigillo nostro communitas in testimonium super eo. Datum in Nuremberg, octavo Kal. Decembr. anno Domini Milesimo Trecentesimo Septimo.[1])

Die Urkunde findet sich bekräftigt durch das zwar nicht mehr ganz unversehrt erhaltene, dennoch höchst merkwürdige daran hängende Siegel. Es zeigt den Herzog zu Pferde einhersprengend, das Haupt bedeckt mit einem gekrönten Helme, über welchem sich die Pfauenfedern, die den Oestreichischen Fürsten eigenthümliche Helmzierde, zeigen; in der Rechten hält er ein Schwert, während die Linke das Oestreichische Wappenschild festhält, welches letztere noch überdieß an der Turnierdecke des Pferdes sich befindet. Von der Umschrift ist noch Folgendes zu lesen: im äußern Kreise: ...... HANIS DE.................. BSBVR.. im innern Kreise: ET IN KYBV.......... ......SACIE.[2])

---

1) Kopp. Urkunden. p. 77.

2) Durch die Gefälligkeit meines Freundes Herrn Prof. Matile in Neuchatel, dem aufs

Beides nun, Urkunde wie Siegel, ist uns ein wichtiges Zeugniß dafür, daß die (wenn gleich schon seit Langem ausgesprochene) Behauptung eine unwahre sei, die Behauptung nämlich: daß der König den jungen Herzog als einen Unmündigen behandelt und ihn verhindert habe, an der ihm zustehenden Herrschaft über Land und Leute.

Oder zeigt uns die Urkunde nicht aufs Deutlichste, wie der Herzog nach dem Inhalte der Verfügung seines Großvaters, des Königs Rudolf, auf den Habsburgischen Stammgütern als Landesherr (so weit dieser Begriff für die damalige Zeit zulässig ist) bestätigt, was der König, sei es als solcher oder als Haupt der Familie, verfügt hatte; und sie mußte wohl von wesentlichem Werthe sein diese Bestätigung, sonst hätte Berthold von Mülinen sich gewiß mit der königlichen Urkunde begnügen dürfen.

Aber auch das Siegel bezeugt dasselbe, indem es uns den Herzog als volljährig, wehrhaft und regierenden Grafen darstellt; allerdings führt er nicht wie sonst Herzoge eine Fahne, weil ihm diese nur zukäme, wenn er mit einem Herzogthume belehnt worden wäre. Dagegen ist sein Siegel, wenn ich mich so ausdrücken darf, vornehmer als das, was sein Vater stets gebrauchte, denn in diesem befindet sich nur der Habsburgische Löwe und vornehmer als das, dessen Herzog Leopold damals wie später noch geraume Zeit sich bediente, und welches einfach das Oestreichische Wappen enthält.

Man wende nun nicht etwa ein, die angerufene Urkunde dürfte unächt sein. Wer sie jemals in Händen gehabt hat, wird das kaum behaupten wollen. Aber abgesehen von allen äußerlichen Gründen sprechen vielmehr innere Gründe unbedingt für deren Aechtheit. — Die Urkunde ist nur fünf Mo-

---

Bereitwilligste vom Herrn Grafen von Mülinen die Abformung dieses merkwürdigen Siegels gestattet wurde, bin ich in den Besitz eines Abdrucks desselben gelangt, und ich betrachte stets dieses Unicum als eine Zierde meiner Sammlung.

nate älter als die schreckliche That, welche der unglückliche Herzog Johann am 1. Mai 1308 verübte. Wie wäre nun denkbar, daß irgend Jemand, und nun gar noch einer von dem der Familie Albrechts so ergebenen, von ihr so sehr bevorzugten und fortwährend mit Ehrengeschenken bedachten Geschlechte derer von Mülinen es hätte über sich bringen können, ein Document verfertigen zu lassen, an dessen Stirne der Name des geächteten Königsmörders gestanden hätte. Und wäre dem auch so, so bewiese auch die verfälschte Urkunde nur wieder, daß Herzog Johann wirklich jene Rechte ausgeübt hatte, deren wir oben erwähnt haben; denn nur auf das, was allseitig anerkannt gewesen wäre, und nicht auf das, was etwa der junge Fürst sich angemaßt hätte, konnte sich doch wohl auch in einem solchen Falle eine erdichtete Urkunde stützen.

Aechtheit oder Unächtheit der Urkunde, Beides kann darum nur dafür zeugen, daß Herzog Johann diejenigen Rechte wirklich ausgeübt habe, welche ihm der mehrfach erwähnten Verfügung König Rudolfs zu Folge zustanden.

Es ist nun ferner behauptet worden, der Haß, der den Neffen zum Morde des Königs angetrieben habe, sei besonders dadurch gesteigert worden, daß er habe sehen müssen, wie des Königs eigene Söhne, von gleichem Alter wie er, Rechte ausgeübt hätten, deren Ausübung ihm selbst vorenthalten worden seien.

Prüfen wir näher den wahren Gehalt dieser Behauptung, so scheint sich uns das Folgende historisch begründen zu lassen.

Nicht lange nach seiner Krönung zum Römischen Könige, welche Feierlichkeit am 24. August des Jahres 1298 statt gefunden hatte, im November desselben Jahres belehnte Albrecht auf dem Reichstage zu Nürnberg mit Zustimmung aller Kurfürsten seine Söhne Rudolf, Friedrich und Leopold mit den Herzogthümern Oesterreich, Steier nebst den dazu gehörenden

Landen.[1] Gleich wie sein Vater gethan hatte, bestimmte auch König Albrecht, daß der Erstgeborene Rudolf allein über diese Fürstenthümer als Herr gebieten sollte, und diese Verfügung wurde gewiß mit Rücksicht auf die früher von den Landständen eingegebenen Vorstellungen getroffen, und nicht blos, weil die jüngern Söhne damals noch minderjährig waren; es sollte auch später bei dieser Alleinherrschaft sein Verbleiben haben.[2])

Daß der König, der nach des Reiches Ordnung sein bisheriges Herzogthum Oestreich nicht ferner beibehalten konnte, dasselbe als ein anheim gefallenes Reichslehn seinem Sohne übertrug, wird wohl Jedermann natürlich finden; und daß der neunjährige Herzog Rudolf von Oestreich zu einer Zeit als regierender Fürst auftritt, in welcher wir den Herzog Johann noch nicht mit der Verwaltung seines Erbes betraut sehen, findet seine Erklärung in dem Umstande, daß Rudolf um volle zehn Jahre älter als Herzog Johann war, der damals erst sein achtes Jahr erreicht hatte.

Erst als Rudolf zum König von Böhmen erwählt worden war, übergab der König die Regierung der Herzogthümer seinem zweiten Sohne Friedrich, der, obgleich gleichzeitig mit seinem ältern Bruder belehnt, erst jetzt in seinem einundzwanzigsten Jahre die Rechte eines Fürsten in demjenigen Sinne ausübte, in welchem die Behauptung derer, denen wir hier entgegentreten, gemeint sein kann.[3])

Von Herzog Leopold, über welchen Johann von Müller nun ausdrücklich bemerkt, daß er mit Johann von gleicher Jugend und in großen Ehren und Gütern gewesen sei, was eben diesen bis zum Morde des Oheims gereizt habe, finde ich ur-

---

1) Lichnowsky II. p. 166. Reg. 139. Joh. Victoriensis bei Boehmer I. 340.

2) Lichnowsky l. c. Reg. B Nro. 17. p. CCLXXIII. Der König spricht sich für diese Alleinherrschaft aufs Bestimmteste in einer Urkunde aus, worin er im Namen seiner minderjährigen Söhne zu Gunsten Rudolfs auf Oestreich und das Uebrige förmlich verzichtet.

3) Lichnowsky II. 269.

kundlich keinen einzigen Beleg für Müllers Behauptung; da, wo dieser Fürst vor seines Vaters Tode in Urkunden erscheint, steht immer Herzog Rudolf als in seinem und seiner Brüder Namen handelnd voran, und merkwürdiger Weise ist die Urkunde, worin Leopold zum erstenmale selbsthandelnd auftritt [1], fast die wörtliche Wiederholung der früher von Herzog Johann, dem nun geflüchteten Königsmörder, ausgestellten. Da sie wichtig ist zur Beurtheilung der Stellung, welche Leopold nunmehr einnahm, so möge dieselbe hier folgen.

Lupoldus dei gratia dux Austrie et Stirie, dominus Carniole, Marchie et Portusnaonis, de Habsburg et Kyburg Comes, necnon Lantgravius Alsatie notum facimus universis. Quod nos obligationi Thelonei avene in Brucka facte per Serenissimum Dominum Albertum dive recordationis Romanorum Regem, genitorem nostrum Karissimum, strenuo viro Berchtoldo de Mulenon, dilecto nostro, pro quadraginta quatuor marcis argenti ratione dextrarii per ipsum Berchtoldum venditi genitori nostro predicto, consentimus, assensimus et nos assensisse presentibus profitemur. Debet etiam dictus Berchtoldus predictum Theloneum tenere et cum integritate fructuum sine quolibet impedimento tamdiu colligere, donec sibi vel heredibus suis per nos aut fratres nostros, illustres Duces Austrie, predicta summa pecunie totaliter persolvatur, perceptis in sorte debiti premissi minime defalcandis. In cuius rei testimonium nostrum sigillum presentibus duximus appendendum. Datum in Baden, Idus Maii, Anno Domini Millesimo Trecentesimo Octavo.

Dieser Brief, welchen Berchtolds von Mülinen Aengstlichkeit schon vierzehn Tage nach Albrechts Tode sich an die Stelle des vom Königsmörder ausgestellten auszuwirken gewußt hatte, bezeichnet uns Leopolds nunmehr eingenommene Stellung. — Sein ältester Bruder, König Rudolf, war todt,

---

1) Kopp. Urkunden p. 82.

r zweite, Herzog Friedrich, war in dessen Stelle als Fürst
r Oestreichischen Herzogthümer eingerückt. Leopold war nach
m Tode Albrechts sogleich in die durch Herzog Johanns
ucht entstandene Lücke eingetreten und hatte die Habsburgisch-
yburgischen Güter, welche durch den Römischen König Ru-
lf an seinen gleichnamigen Sohn als Erbgut einer künftigen
ngern Linie übergeben worden waren, nunmehr wieder an
e ältere Linie zurückgebracht und sie wohl nicht ohne Einwil-
gung der Brüder als seinen Antheil in Besitz genommen.
afür zeugt die mitgetheilte Urkunde, die der neue Landesherr
m ausstellte, da der Besitzer sich mit derjenigen des flüchti-
n Fürsten kaum mehr begnügen konnte. — Aus diesem Ge-
ichtspunkte aufgefaßt verstehen wir nun auch, warum wir in
n spätern sowohl friedlichen als gegen die Eidgenossen feind-
ligen Handlungen immer wieder dem Herzog Leopold und
ch nach seinem Tode im Jahre 1326 seinem Bruder Albrecht
begegnen.

Indem ich durch den Gang meiner Untersuchung glaube
rgethan zu haben, daß die Behauptung, Herzog Johann sei
n seinem Oheim als Unmündiger behandelt und den Söh-
n des Königs, namentlich dem Herzog Leopold, hintangesetzt
orden, eine übel begründete sei, so trete ich darum nicht den
nsichten, welche Herr Professor Kopp in seinen Urkunden ver-
chten hat, in allen Stücken bei, sondern in zwei wesentlichen
unkten bleiben wir verschiedener Meinung: darin nämlich,
ß ich weit entfernt bin zu glauben, Herzog Johann habe den
önig, ohne daß dieser den mindesten Anlaß gegeben hätte,
m's Leben gebracht und dann auch darin, daß ich dem Ur-
eile Kopp's über König Albrecht nicht beipflichte, wenn er in
ssen Charakter nur Lichtseiten zu erblicken geneigt ist und um
es zu beweisen das jedenfalls schwülstige Lobgedicht R. de
iebogge Scholastici Beronensis in extenso mittheilt. [1])

1) Kopp. Urkunden p. 79.

So sehr ich überzeugt bin, daß in unsrer Schweizergeschichte dem ermordeten König Manches zur Last gelegt wird, das als unerwiesen und jeden Scheins einer Wahrscheinlichkeit entbehrend bei Seite gelassen werden muß, oder das wenigstens ohne sein Wissen und seine Billigung möchte geschehen sein, wenn es als wirkliche Thatsache erwiesen werden könnte, so sind doch die Zeugnisse der verschiedensten seiner Zeitgenossen von der Art, daß es erlaubt sein muß, bei den poetischen Herzensergießungen R. von Liebegg zweifelnd den Kopf zu schütteln.

Denn über Albrecht lesen wir bei *Vitoduranus:* hunc regem Albertum fama vicio avariciæ nimis excessive irretitum testatur; nam tantum lucris et rebus temporalibus inhyavit, quod castra, civitates et oppida consanguineorum sibi indebite usurpavit, quod causam ante tempus morti suæ dedit.[1]) — *Albertus de Argentina:* Iste rex monoculus potens in regno Alemanniæ et inibi filiis suis omnia quæ potuit attrahens partes alias non curavit.[2]) — Urtheile, die sich auch in *Monachi Fürstenfeldensis* Chron. de gestis principorum[3]) und in den Annalen von Mainz[4]) bestätigt finden, welche letztere besonders stark in den Worten gegen ihn auftreten: nec in eo virtus vel justitia inventa extitit aliqualis. Bei dieser in den verschiedensten Landestheilen über Albrechts Ländersucht zusammenstimmenden Meinung läßt sich kaum annehmen, daß Alles nur auf unbegründeter übelwollender Deutung beruht haben sollte, so sehr auch zugegeben werden muß,

---

1) Vitoduran. in thesauro p. 15 b.

2) Albert. de Argent. bei Urstis. p. 111.

3) Mon. Furstenf. bei Bœhmer I. p. 29. Sed rex cum adhuc viveret et esset in rerum affluentia oppulentissimus, saciari non potuit rebus mundialibus, quia nimia ambicione corruptus indefesse laborabat sibi subicere multa terrarum spatia et suos liberos exaltari &c.

4) *Ann. Mog. Bœhmer.* II. 253. Albertus rex a consanguineis suis occisus pro eo quod ipse eos terris suis et munitionibus exheritaverat et in nihilum redegit &c.

daß bei einer solchen Stimmung gegen diesen König es begreiflich ist, daß später Manches über ihn herumgeboten und geglaubt wurde, was ihm mit Recht nicht vorgeworfen werden dürfte.

Gehen wir nun den wahren Beweggründen nach, welche den Königsmörder zu seiner schrecklichen That dürften angetrieben haben, so lassen uns die allgemein gehaltenen Beschuldigungen des Vitoduranus sowohl als der Mainzer-Annalen volle Freiheit, unsre Blicke auch noch auf Andres zu richten, als auf jene sonst allgemein geglaubten Ursachen eines so tief gewurzelten Hasses, wobei uns selbst der oben angeführte Bericht des Johannes Victoriensis nicht im Mindesten hinderlich erscheinen dürfte.

Erinnern wir uns zuerst an jene von König Rudolf damals getroffene Verfügung, als er seinem Sohne Albrecht die Alleinherrschaft der Oestreichischen Länder übergab, daß nämlich seinem zweiten Sohne Rudolf oder dessen männlichen Erben als Schadenersatz ein andres Fürstenthum verheißen war, oder (da ja nicht immer solche erledigte Reichslehen sich vorfanden) daß ihm nach vier Jahren durch zum voraus bezeichnete Schiedsmänner eine Geldsumme zugesprochen werden sollte, welche der Herzog Albrecht zu bezahlen hätte. Diese Schuld war aber, wie urkundlich erhärtet werden kann, noch nicht bezahlt, als Albrecht im Jahre 1298 nach Adolfs von Nassau Tode König wurde, das heißt mehr als sieben Jahre nach seines Vaters Absterben und mehr als fünfzehn Jahre nachdem dieselbe dem Herzog Albrecht auferlegt worden war; denn am 2. Januar 1299 ersetzte Graf Ludwig von Oettingen als derjenige von den vier aufgestellten Schiedsrichtern für diese Sache, welcher allein noch am Leben war, die früher Verstorbenen in den Personen des Grafen Burchard von Hohenberg, Eberhard von Wirtenberg und Otto von Straßberg.[1] Die

1) Lichnowsky l. c. Bd. II. Reg. 164 und Text p. 168.

Festsetzung der Entschädigung aber sollte vorerst noch
ben werden, bis der damals erst neunjährige Knabe sei
sichten zu eröffnen im Stande sein würde.[1] Aber auch
wurde nichts festgesetzt und nicht lange vor der That
der Erzbischof Peter von Mainz und Graf Eberhard
der Schiedsrichter (dem Könige seit seinem Kriege mit
versöhnt), den Jüngling beständig auf das hin, was d
nig ihm nach der Urkunde seines Großvaters schuldig
brecht aber vertröstete den Neffen auf den nächsten Fü
mit der Bemerkung, er werde gerne thun, was seine Pflic

Sollte es nun allzu gewagt sein, wenn die Verm
ausgesprochen würde, daß durch das Treiben und T
jener Männer einerseits und andrerseits durch das stete
König Albrechts, der immer noch säumte, eine Schuld
gen, die (von der Urkunde König Rudolfs an gerechn
schon seit einem Vierteljahrhundert bestand, daß dadur
Herz des stets gehetzten und stets auf günstigere Zeit v
ten Jünglings von Bitterkeit erfüllt wurde gegen den
der auf solche Weise an seinem väterlichen Erbe ihn v
während er überdieß noch sehen mußte, wie des Königs
Geld genug hatten, ihre Herrschaften durch neue Ank
vergrößern oder abzurunden.[3])

Es soll aber nicht behauptet werden, es sei dieß al
Ursache des Hasses gewesen, welcher den Herzog zu sein
abscheuenswerthen That hintrieb. — Wichtigeres als d
summe, die der Herzog zu fordern hatte, waren die An

---

1) Lichnowsky l. c. Bd. II. Reg. 164 und Text p. 169.

2) Ibid. p. 280, 281.

3) Lichnowsky. Reg. 199. Ankauf der Stadt Sulgen und der Advokatie d
Buchauersee's um 2000 Mark. — Reg. 231. Ankauf der Burg Arburg
Grafen von Froburg um 1550 Mark. — Reg. 420. Vom Herzog Her
Teck die halbe Burg, halbe Stadt Kirchheim u. s. w. um 6000 Mark. —
Heinrich von Lupfen verkauft die Burg zu Lupfen um 1560 Mark. Reg
544. Die Wartenberge und Muttenz um 1700 Mark.

welche der junge Fürst auf die Krone Böhmens vielleicht glaubte machen zu können, die aber König Albrecht seinen Söhnen zuzuwenden verstand.

Herzog Johanns von Oestreich Mutter war die Tochter des in der Schlacht auf dem Marchfelde im Kampfe mit Rudolf von Habsburg gefallenen Königs Ottokar von Böhmen; wenn man es nicht sonst wüßte, so ergäbe sich dieses aus dem einzigen von ihr noch erhaltenen Siegel, das an einer Luzerner Urkunde von 1291 hängt und welches die Umschrift trägt: S. Agnetis D' gra Ducisse Austr. Bohem. Regis filie. Diese Mutter Herzog Johanns hatte nun zunächst keine Ansprüche auf die Böhmische Krone. Denn Ottokar hatte einen achtjährigen Sohn Wenzel hinterlassen, der ihm als der Zweite dieses Namens folgte, bei welchem Anlasse König Rudolf nicht versäumte, auf die künftige Größe seines Hauses bedacht zu sein; denn in dem Vergleiche, der dem jungen Könige den Thron Böhmens zusicherte, wurde festgesetzt, daß nach erfolgter Volljährigkeit König Wenzel des Römischen Königs Tochter Jutta, so wie Wenzels Schwester Agnes Rudolfs gleichnamigen Sohn zur Ehe nehmen sollte.[1] Zwei Ehen, die denn auch später im Jahre 1286 zu Stande kamen. Dieser König Wenzel nun, der später seinem Schwager, dem Herzog Albrecht, bei der Wahl nach Rudolfs Tode nicht nur seine Stimme zu der sehnlichst erwünschten Königswürde nicht gab, sondern noch überdieß durch seinen Gesandten ausdrücklich erklären ließ: jeder möge König werden, nur nicht Herzog Albrecht[2], und der auch mit diesem, als er endlich dennoch zum Reichsoberhaupte erwählt worden war, in immerwährender bald mehr bald weniger offen erklärter Feindschaft lebte, regierte bis zum Jahre 1305. Sein Sohn und Nachfolger desselben Namens wurde aber schon im folgenden Jahre ermordet; er war der letzte

1) Lichnowsky l. c. I. p. 265.
2) ibid. II. p. 19.

König Böhmens aus dem Stamme Przemysls, denn er [
kinderlos.

Dieser Tod eröffnete dem Könige Albrecht neue Aus
ten zur Befriedigung längst gehegter ehrgeiziger Absichten;
als nun Herzog Heinrich von Kärnthen, dessen Gemahlin A
eine Schwester des letzten Königs war, sich einen Anhang
ter den Großen des Landes zur Erlangung der Königsw
zu bilden trachtete, so sammelte König Albrecht, für den
der einflußreichsten Edeln Böhmens eine günstige Stimm
zeigten, aus Schwaben und vom Rheine her ein Heer,
digte dem Herzog von Kärnthen des Reiches Huld auf und
klärte Böhmen für ein an das Reich heimgefallenes Lehen.

Jetzt hätte Albrecht die schönste Gelegenheit gehabt,
Sohne seines Bruders die längst verfallene Schuld zu be
len, wenn er seinen Einfluß bei den Ständen Böhmens
geltend machen wollen, um für diesen seinen Neffen die K
dieses Landes zu erhalten, für welche König Ottokars E
doch immer als Mitbewerber aufzutreten sich berechtigt fü
konnte. Aber der König, der gerne jedem seiner sechs Söh
ein reiches Fürstenthum hinterlassen mochte, hatte dem ält
derselben die Böhmische Königskrone bestimmt, damit der zw
älteste, Friedrich, die Verwaltung der Herzogthümer erha
könnte. So wurde denn Herzog Rudolf von Oestreich
den Böhmischen Landesherren zu ihrem Könige erwählt
ihm als einem solchen gehuldigt. Aber selbst damit war
nig Albrecht nicht zufrieden, denn als er im Januar 1307
Belehnung seines Sohnes Rudolf mit dem Königreiche B
men beurkundete, fügte er die Bestimmung hinzu: daß
dessen Absterben ohne männliche Nachkommenschaft der äl
seiner Brüder und dessen Stamm in diesem Reiche die N
folge haben sollte; eine Bestimmung, welche die Geistlich

1) Lichnowsky l. c. II. p. 265.

2) Ein siebenter: Meinhardt, war 1300 gleich nach der Geburt gestorben.

der Adel und die Städte durch von ihnen ausgestellte Urkunden bekräftigen mußten. — Niemand ahnete wohl damals, daß der Fall, der hier vorausgesetzt wurde, so bald eintreten sollte. Schon im Juli desselben Jahres 1307 starb König Rudolf und ungeachtet der königlichen Verfügung und deren Bekräftigung durch die Stände des Reichs erhob sich ein gewaltiger Widerstand gegen die Wahl eines Königs aus Oestreichischem Stamme, und da Herzog Heinrich von Kärnthen dießmal von den Böhmischen Herren selber auf den Thron berufen wurde, Albrecht dagegen die Rechte seines Hauses geltend machen wollte, so war der Besitz der Böhmischen Krone auf's Neue in Frage gestellt.

Ist es wohl denkbar, daß bei diesem Zustand der Böhmischen Angelegenheiten, wo innerhalb Jahresfrist zweimal dieser Königsthron erledigt war, der jugendliche Enkel Ottokars niemals sehnsuchtsvolle Blicke nach jenem Throne gerichtet haben sollte, den der Vater seiner Mutter und dessen Vorfahren besessen hatten? Wahrlich, hier bleibt die Erörterung der Frage ganz überflüssig, wer von beiden ein besseres Recht auf die Krone hatte, ob Heinrich von Kärnthen, der Gemahl einer Schwester des letzten Königs, oder Herzog Johann, Ottokars Enkel und der letzte männliche Sprosse jenes Stammes; auch darauf kömmt es nicht an, ob Albrecht mit Recht Böhmen als erledigtes Lehen angesehen habe oder nicht; wohl aber darauf, ob Herzog Johann Ansprüche auf die Böhmische Krone machen zu können glaubte, und ob er Lust gehabt habe, zu versuchen, diese Ansprüche geltend zu machen. Gerade dann aber, wenn Albrecht die Krone Böhmens mit Recht erledigt erklärte, ist es natürlich, daß der Jüngling dessen gedachte, was sein Großvater, König Rudolf, seinem Geschlechte zugedacht hatte, dann ist wohl natürlich, daß er glauben mußte, ein näheres Recht auf den Thron Böhmens zu besitzen, als sein Vetter Herzog Rudolf und dessen Brüder; begreiflich, wenn die von Jugend auf in sein Herz gepflanzte Abneigung gegen den

Oheim jetzt zum glühendsten Hasse sich entzündete, der in der schrecklichen, für ihren Urheber wie für viele Andre so unheilvollen That seine Befriedigung suchte.

Man wird mir vielleicht vorwerfen, ich, der ich vorgebe, nur das als Geschichte gelten zu lassen, was durch urkundliche Beweise bekräftigt werden könne, habe mit dieser meiner Behauptung den festen Boden der Urkunden verlassen und mich auf das Glatteis der Hypothesen gewagt. — Es wäre dieß aber ein Vorwurf, den ich mir nicht ohne Gegenrede gefallen lassen würde. Denn wenn es einmal für mich durch das Zeugniß der Urkunden festgestellt war, daß der bisher angeführte Grund des Königsmordes nicht mehr gelten dürfe, so mußten, da die That Herzog Johanns selbst niemals ist bezweifelt worden, für diese That andre Beweggründe aus den geschichtlichen Verhältnissen hergeleitet werden; dieß und nichts Andres vermeine ich gethan zu haben, wenn ich hervorhob, man dürfte darin sie finden, daß der junge Herzog alte Ansprüche, die entweder auf ein Fürstenthum oder auf eine entsprechende Geldentschädigung abgestellt werden konnten, geltend machte. Von Böhmen allerdings ist darin keine Rede und unter denjenigen, welche sich mit der Geschichte des unglücklichen Fürsten beschäftigt haben, glaube ich der erste zu sein, der den Grund seines Hasses in seinen vergeblichen durch den Oheim vereitelten Hoffnungen auf den Besitz jenes Landes gefunden und den Zusammenhang der Verhältnisse nachgewiesen zu haben glaubt; aber auch das nicht ohne sorgfältige Abwägung aller Gründe. —

Herzog Johann war von seinem achten Lebensjahre an bis ins dreizehnte am Hofe seines mütterlichen Oheims, des Königs Wenzel, erzogen worden; man hat Mühe, es zu fassen, wie der kluge Albrecht seine Einwilligung dazu jemals hatte geben können, wenn man weiß, wie frühe schon dieser mütterliche Verwandte mit dem Vormunde des Kindes um des Erbes willen, das diesem zufallen sollte, in Feindschaft gerathen

war.[1]) Gewiß ist, daß die freundliche Gesinnung gegen den väterlichen Oheim und Vormund am Hofe Wenzels nicht sorgfältig gepflegt wurde; aber wichtig für den Enkel und Neffen des Böhmischen Königs war der Aufenthalt sicher auch in andrer Beziehung: durch die Liebe, die er zu dieser neuen Heimath gewinnen, durch die Bekanntschaft und Freundschaft, die zwischen ihm und manchen edeln Söhnen des Landes entstehen mochte. Vielleicht war es die freundliche Aufnahme, welche Johann in Böhmen gefunden hatte, welche den König Albrecht (der nun spät erst seine Unklugheit bereute) nicht ruhen ließ, bis er seinen Neffen wieder in seine Gewalt und unter seine unmittelbare Aufsicht zurückerhalten hatte, so daß er, um diesen Zweck zu erreichen, selbst eine eigne Abordnung, an deren Spitze der Bischof von Basel sich befand, nach Böhmen sandte.[2]) Auch daran mochte Albrecht spät erst sich erinnern, daß Johanns Mutter, möglicher Wechselfälle eingedenk, als Wittwe den Titel einer Tochter des Böhmenkönigs wieder geltend gemacht hatte. — Zuverlässig aber ist endlich, daß selbst Zeitgenossen den Herzog Johann mit Böhmen in ein näheres Verhältniß bringen, wie z. B. Albertus de Argentina, der ihn geradezu Bohemiæ dux nennt[3]), und noch kräftiger und urkundlicher wird meine Annahme unterstützt durch das gleichzeitige *Chronicon Osterhoviense*[4]), in welchem der Tod König Albrechts in folgenden Ausdrücken erzählt wird: Post hec .... cum maneret in terra Alsacie circa Rhenum,

---

1) Lichnowsky. II. p. 13. — Herzog Johann war damals höchstens E i n Jahr alt. — Albert. de Argent. läßt ihn mit seiner Mutter nach Böhmen kommen — Lichnowsky erst seit dem Reichstage in Nürnberg 1298.

2) Lichnowsky l. c. II. p. 243. — Albert. Arg. 112.

3) Alb. Argent. bei Urstis. p. 105. Ex Rudolfo .... descendit Johannes Bohemiæ dux, occisor prædicti Alberti.

4) Das *Chronicon Osterhoviense* (Osterhofen zwischen Straubing und Passau am rechten Donauufer) umfaßt den Zeitraum von 1265—1313, und ist, wie aus dem Werke hervorgeht, unter einem Abt Ulrich geschrieben, der zwischen 1288 und 1321 dem Kloster vorstand. (Bœhmer fontes. II. Vorrede p. LV.

in hereditate paterna, in festo apostolorum Philippi et [Ja-]
cobi recipiens vicem fraudis, quam fecerat in suum pre[de-]
cessorem, a fratruele suo duce Johanne, *quem exheredav[it]*
a regno Bohemorum, propter filios suos quos ibi voluit [es-]
heredes, gladio transfixus subito occubuit. [1])

Am Schlusse meiner Arbeit sei mir noch diese Bemerk[ung]
vergönnt: Es ist für die richtige Beurtheilung des Verh[ält-]
nisses des Königs Albrecht zu der jugendlich kräftigen Ei[dge-]
nossenschaft nicht gleichgültig, ob man überzeugt sei, He[rzog]
Johann sei im vollen Besitz der väterlichen Gewalt gew[esen,]
welche ihm in den Habsburgischen Stammländern auszu[üben]
zustand, oder ob man annehme, König Albrecht habe diese[lbe wi-]
derrechtlich an sich gerissen. Im ersten Falle fällt ein st[arkes]
Gewicht in die Wagschale derer, welche behaupten: es sei [der]
Streit Albrechts und seiner Vögte mit den Ländern durch [die]
spätern Chronisten gänzlich entstellt oder doch sehr übers[chätzt]
worden. In der That, wozu sollte der König hier nach [Län-]
derbesitz und Abrundung seiner Herrschaften sich umgesehen [ha-]
ben, wenn Das, was sonst in der Nähe lag und abgeru[ndet]
werden konnte, einem Andern als ihm, nämlich seinem N[effen]
gehörte, und diesem auch übergeben worden war? Man [kann]
doch nicht denken, daß er aus den Waldstädten allein ein [Her-]
zogthum für einen seiner Söhne habe schnitzen wollen. G[erne]
wäre ich, was ich mir vorgenommen hatte, auch über [das]
Verhältniß Albrechts zu den Waldstätten näher eingetr[eten,]
wenn mein Vortrag nicht sonst schon zu lang geworden u[nd es]
überhaupt nicht klug wäre, einen Sparpfennig zur Bezah[lung]
späterer Schulden zurückzubehalten.

---

1) Bœhmer I. p. 359.

Ueber
den Ursprung und die Entwicklung
der
deutschen Christenthumsgesellschaft in Basel.

Von

Albert Ostertag.

Ueber den Ursprung und die Entwicklung der deutschen Christenthums-Gesellschaft in Basel.

Wenn ich versuche, die Geschichte der sogenannten deutschen Christenthums-Gesellschaft in Basel kurz darzustellen, so glaube ich mir zuerst die Gründe zu nennen, welche mich zur Wahl gerade dieses Stoffes veranlaßt haben.

Vor Allem erschien mir dieser religiöse Verein selbst, der freilich jetzt kaum noch dem Namen nach existirt, in seinem Ursprung so ehrwürdig und in seinen Leistungen so bedeutend, daß es nicht bloß ein Act der Pietät, sondern ein schuldiger Tribut der Anerkennung ist, wenn ich sein Andenken auch in diesem Kreise aufzufrischen suche. Denn wie die Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen die achtungswerthe Mutter des größern Theils unsrer städtischen Institute ist, welche das sittliche und bürgerliche Wohl des Volkes zum Zwecke haben, so ist die deutsche Christenthums-Gesellschaft die ehrwürdige Mutter der meisten religiösen Privat-Anstalten, welche im Laufe dieses Jahrhunderts nicht bloß in unsrer Stadt, sondern weithin in der Schweiz und in Deutschland sich erhoben haben. Zwar ist diese alte Mutter nahe daran, still und unbeachtet zu Grabe

zu gehen; aber eine Reihe würdiger blühender Töchter haben sich in das Erbe ihrer Tugenden getheilt, und werden unter Gottes Segen noch lange die anspruchlose, aber einst so kräftige Mutter überleben.

Aber noch ein anderer Beweggrund war es, der mich veranlaßte, in diesem Kreise gerade diesen Gegenstand zu behandeln. Es lag mir nämlich an, einen Stoff zu finden, in welchem sich einerseits mein liebes Stammland Würtemberg, und anderseits die Stadt, die ich seit einer Reihe von Jahren mit Freuden mein neues Vaterland nenne, brüderlich die Hände reichen, — einen Stoff, der zugleich in eigenthümlicher Bestimmtheit den Unterschied der Nationalcharactere beider Länder, sowie ihre Verwandtschaft und Zusammengehörigkeit darzulegen im Stande wäre. Ich glaubte ihn in der Geschichte des genannten Vereins zu finden. Denn in ihm sind schwäbische und baslerische Elemente in einem Bunde zusammengetreten, von dem unzweifelhaft gilt, was von guten Ehen das Sprichwort sagt: daß sie im Himmel geschlossen seien. In dem Spiegel dieses Vereins erschien mir die baslerische Gemüthsart vorzugsweise als der mütterliche Schooß, der nicht sowohl berufen sei, aus sich selbst heraus folgenreiche Ideen hervorzubringen, dagegen um so mehr die Aufgabe und das Geschick habe, anderswoher fruchtbare Ideen aufzunehmen, in sich zu pflegen, zu verarbeiten, ihnen Leiblichkeit zu geben und sie in geordneter, wohlorganisirter That erscheinen zu lassen. Daß in dieser Beziehung, wie in mancher andern, der baslerische Charakter viel Aehnlichkeit mit dem englischen habe, ist sonst schon auch bemerkt worden. Anderseits erschien mir bei der Betrachtung der Geschichte des fraglichen Vereins die schwäbisch-deutsche Gemüthsart eine solche zu sein, die zwar in sich selbst eine immer reich sprudelnde Fülle von Ideen, Theorien und Gedanken hegt, aber die Gabe weniger besitzt, den Ideen einen Leib, den Gedanken die That, den Theorien eine wohlorganisirte Praxis zu geben. Lassen

wir aber beide Elemente, wie es in der deutschen Christenthums-Gesellschaft geschah, in schönem Bunde zusammenkommen, — von dorther Ideen und fruchtbare Gedanken, von hier das Leib und Leben gebende Organisationstalent, — so wird die Frucht dieses Bundes eine inhaltsreiche That sein, zu welcher keines von beiden Elementen für sich allein gekommen wäre.

Doch ich halte Sie nicht länger mit allgemeinen Reflexionen auf, und eile zur Sache selbst.

Es war in den Jahren 1779 und 1780, daß ein Augsburger Prediger in Deutschland, Holland, England und der Schweiz eine folgenreiche Reise machte. Es war dieß der bekannte Dr. Johann August Urlsperger. Sein Vater war Hofprediger an dem sittenlosen herzoglichen Hofe zu Stuttgart gewesen, mußte aber wegen seiner freimüthigen Zeugnisse gegen das herrschende zuchtlose Wesen des Hofes fliehen, und wurde bereitwillig von der lutherischen Gemeinde in Augsburg aufgenommen. Auch sein Sohn, Dr. Johann Urlsperger, begleitete ihn und wurde nachmals Senior der evangelischen Geistlichkeit in Augsburg. Letzterer war ein helldenkender, gelehrter und philosophisch gebildeter Theolog, der mit der Schärfe seines erleuchteten Geistes die Tiefen des göttlichen Worts durchforschte, und was er als Wahrheit erkannt hatte, mit furchtloser Freimüthigkeit lehrte, sollte es auch mit dem Wortlaut der symbolischen Bücher nicht gerade zusammenstimmen. Damit verband er eine lebendige, innige Frömmigkeit, der es vor Allem um die wahre Gottseligkeit in der That und im Leben zu thun war bei sich und Andern. In Beidem aber — in seiner freien, geistreichen, theologischen Forschung, wie in der damit verbundenen practischen Frömmigkeit — stand Urlsperger damals sehr vereinzelt da. Die protestantischen Länder hatten in religiöser Beziehung eine traurige Zeit in den beiden letzten Jahrhunderten durchlaufen. Aus der Scylla geistleerer Orthodoxie waren sie in die Charybdis flacher Auf-

klärerei und aufgeblähter Vernünftelei hinüber gerathen. Aus jener hatte sie Spener's und Franke's practische Schule, — aus dieser Zinzendorf's enges Rettungsboot nicht zu befreien vermocht. Die protestantische Kirche lag weit und breit — hier in den Banden des Rationalismus, dort in der Zwangsjacke einer leblosen Orthodoxie. Einen Geist, wie Urlsperger war, drückte dieser trostlose Zustand wie der Alp, und kräftig und gediegen, wie er war, brach er sich freie Bahn. Der falschen Aufklärung gegenüber stand er freudig und kühn für die ewige Wahrheit ein, wie er sie im Worte Gottes und in den Grundartikeln seiner Kirche gefunden hatte, — und der starren und erfrornen Orthodoxie gegenüber kämpfte er theils für die freie, vom Geiste Gottes geleitete Forschung, theils für die Nothwendigkeit lebensinniger und glaubensfreudiger Gottseligkeit. Aber bald fühlte er, daß eines Einzigen Kraft für diesen gewaltigen Kampf nicht gewachsen sei, und so entstand in seinem regen Geiste der große Gedanke, in allen protestantischen Ländern die spärlichen noch glimmenden Kohlen eines wahren Christenthums aufzusuchen, sie in lebendige Berührung miteinander zu bringen und so ein Feuer anzublasen, das nach und nach die ganze Christenheit zu neuem Leben erwärmen sollte. Dieser Gedanke bewegte ihn Tag und Nacht; erst theilte er ihn dem kleinen Kreise lebendiger Christen aus seiner Gemeinde mit, und fand freudige Aufnahme; dann legte er ihn — freilich nur gelegentlich — in einigen seiner theologischen Schriften dar; und endlich ließ es ihm keine Ruhe mehr, er übergab seine Gemeinde einem wackern Gehülfen, griff zum Wanderstab und durchzog sechszehn Monate lang freudigen Geistes die Länder der protestantischen Christenheit. Am meisten und vor Allem zog ihn England an, wo schon seit hundert Jahren eine Gesellschaft bestand, — die Gesellschaft zur Beförderung christlicher Erkenntniß, — deren Idee und Zweck ihm zum Vorbild und, wie er hoffte, zum Anknüpfungspunkt diente. Damals stand an der deutschen Kirche in London

ein frommer Prediger Lampert, der mit lebendigem Interesse den Gedanken Urlsspergers aufgriff und mit des Letzteren Hülfe den ersten Verein aus Engländern und Deutschen gründete. Allein schon wenige Monate nach dem Abgang Urlsspergers von England starb Lampert, und obwohl sein Nachfolger eine Zeitlang noch die Sache aufrecht hielt, so erlosch doch bald das schwache Fünklein wieder. — In Holland, wohin der unermüdete Augsburger Senior nun sich wandte, fand er zwar viele edlere Naturen, die sich des schönen Gedankens freuten, — aber es wollte sich nichts zusammenthun, nichts organisiren. Auch in Ostfriesland und dem westlichen Theil von Deutschland leuchteten ihm da und dort fröhliche Angesichter entgegen, wenn er mit beredter Zunge seine großen Ideen darlegte; aber man wußte des Fadens Anfang nicht zu finden. Den Schluß seiner Reise machte sein Besuch in Basel im Frühjahr 1780.

Stehen wir hier einen Augenblick stille und fragen nach dem religiösen Zustand unsrer Stadt in jener Zeit.

Hier kömmt mir ein kleiner Aufsatz vom Jahr 1783 zu gute, den ich in dem Archiv der deutschen Christenthums-Gesellschaft gefunden, und der sichtbar aus einer mit den Verhältnissen nicht unkundigen Feder geflossen ist.

„Schon viele Jahre hindurch", heißt es darin, „hatte das Christenthum einen freien Lauf in Basel. Seit ungefähr zwanzig Jahren kamen nach und nach verschiedene christlich gesinnte Prediger ins öffentliche Lehramt, die das Evangelium von Jesu frei und rein verkündigten. Seit langer Zeit hielten erweckte Christen Versammlungen unter sich, denen auch von der Obrigkeit Duldung zuerkannt wurde, nur mit der billigen Einschränkung, daß solche nicht zwischen den Stunden des öffentlichen Gottesdienstes und zum Nachtheil desselben gehalten werden sollen. Die erweckten Christen theilt man in Pietisten, Herrnhuter und Separatisten. Diese drei Parteien stehen einander nicht im Wege, streiten auch nicht miteinander; doch hat jede ihre besondern Einrichtungen. Die Separatisten belau-

fen sich in und außer Basel auf 20—30 Personen, und nehmen eher ab als zu. Die Zahl der Herrnhuter wurde vor etlichen Jahren in Stadt und Land auf 600 geschätzt, jetzt dürften sie sich nur auf etwa 300 belaufen. Der Pietisten sind etwa 150. Letztere haben die Einrichtung unter sich, daß sie in fünf verschiedenen Versammlungen von Mannspersonen ihre Erbauungsstunden halten, worunter eine aus lauter ledigen Männern besteht, die zugleich alle Fremde sind. Alle diese Versammlungen kommen den ersten Sonntag jeden Monats in Eine zusammen, die von Pfarrer Meyenrock (Pfarrer in St. Alban) schon seit etlichen zwanzig Jahren gehalten wird. Außer diesen giebt es ebensoviele Versammlungen für das weibliche Geschlecht.

„Außer sieben christlichen Lehrern (d. h. Predigern) in der Stadt und Einem nahe bei der Stadt sind auch Andere in dem Vortrage des Wortes Gottes meist erbaulich. Die Menschen dieser Welt sind des Guten so gewohnt, daß ein bloß moralischer Vortrag in Predigten den Meisten nicht anständig sein würde. . . . Die Anzahl der Erweckten mag in Stadt und Land auf 1000 Seelen sich belaufen, — ein Segen, der sich noch von einem mit Geisteskraft begabten und noch bei sehr Vielen in gesegnetem Andenken stehenden Landprediger (d'Annone?) herschreibt. Nach dessen Tod zog sich das Licht mehr in die Stadt und verbreitete sich auf eine ganz sichtbare Weise. So viel Feuer ehedessen auf dem Lande glühete, so viel zerstreute sich in andere Gegenden, und Finsterniß kam an die ehemaligen Lichtstellen, — eine wichtige Lection für die delicaten Basler, die viel Honigseim zertreten, weil sie fast satt sind . . ." —

So stand es in jener Zeit mit unsrer Stadt, als 1780 Dr. Urlsperger, die Seele voll umfassender Plane für die evangelische Kirche, hier eintraf. Die Ersten, an welche er sich wandte, waren die wärmsten Träger des damaligen christlichen Lebens in Basel, der treugesinnte Dr. und Professor Herzog,

der würdige Pfarrer Burckhardt zu St. Peter und der gemüthlichernste Pfarrer Meyenrock zu St. Alban. Bei ihnen fanden seine reichen Ideen freudige und warme Aufnahme; und durch ihre Vermittlung zündete der Funke auch schnell in den verschiedenen christlichen Kreisen der Stadt. Vorzugsweise waren es die obengenannten „Pietisten", die in ihrer freiern und für das Ganze der Kirche wärmer fühlenden Weise von dem Gedanken Urlspergers lebendig ergriffen wurden, während die Separatisten und die Herrnhuter um einer gewissen Engherzigkeit willen meist kälter und fremder ihm gegenüber standen.

Schon am 30. August 1780 sammelte sich — nach Urlspergers Abreise — im Hause des Prof. Herzog ein Kreis von Freunden, der sich förmlich zu einem Verein constituirte. Und dieß war die Geburtsstunde der Gesellschaft, die so viele Jahre hindurch mit ruhiger Kraft, Würde und Besonnenheit sich erhielt und für die Wiederbelebung eines ächt christlichen Sinnes und Wirkens so Erfreuliches auszurichten berufen war. Merkwürdig ist aber auch hier, daß das eigentlich bewegende Element des neuen Vereins abermals ein Deutscher, ein Schwabe war: es war der Handlungsbeflissene Liesching aus Stuttgart. Denn während der wackere Herzog, als Präsident, und der edle, muntere 60jährige Greis Hans Brenner aus Kleinbasel, als Cassier, das organisirende und moderirende Princip in der Gesellschaft waren, war Liesching als Geschäftsführer und Correspondent das bewegende Princip in ihr; und als dieser nach wenigen Jahren in seine Vaterstadt zurückkehrte, trat ein Landsmann von ihm, Namens Schäufelin aus Notzingen (Würtemberg), in seine Stelle und blieb fast 30 Jahre hindurch, wenn auch nicht ohne allerlei Eigensinnigkeiten, das Haupttriebrad der Gesellschaft.

Doch es ist Zeit, den eigentlichen Zweck und die innere Organisation der Gesellschaft näher zu entwickeln.

Nach dem ursprünglichen Gedanken des Stifters trug sie

anfangs den Namen: deutsche Gesellschaft zur Beförderung reiner Lehre und wahrer Gottseligkeit. Dieser Name schon stellte den Doppelzweck dieses Vereins deutlich ins Licht. Allem Irrwahn in der Lehre, sowohl durch Unglauben als Aberglauben, sollte sie durch Verbreitung reiner Lehre entgegenarbeiten. Zu dem Ende war es dem theologisch fein gebildeten Stifter hauptsächlich um Abfassung und möglichst weite Verbreitung tüchtiger theologischer Lehrschriften zu thun. Er selbst hatte schon früher für diesen Zweck im Verein mit einigen wenigen Freunden theils selbstverfaßte Werke, theils ältere aus der Spener'schen Schule hervorgegangene Schriften weithin, namentlich in die protestantischen Gemeinden in Oberöstreich, zu verbreiten gesucht; und so sollte es nun ein Hauptaugenmerk des Vereins sein, theils schon vorhandene bewährte Schriften reinen Lehrinhalts als guten Samen weithin auszustreuen, theils tüchtige Theologen zur Abfassung neuer, den Zeitbedürfnissen angepaßter Werke zu bewegen und sie dann um einen möglichst billigen Preis in die Welt hinaus zu senden. Gerade dieß aber erregte, nachdem die Gesellschaft sich bereits auszubreiten angefangen hatte, auf vielen Seiten den Verdacht, als sei es bei ihr auf Lehrzänkereien und Religionsstreitigkeiten abgesehen, und entfremdete ihr manche Gemüther, die sonst mit Freuden ihre Entstehung begrüßt hätten. Eine solche polemische Richtung lag aber so wenig im Character der Gesellschaft, daß gerade sie, bei aller Abwehr eines hohlen Indifferentismus in religiösen Wahrheiten und einer flachen Neologie, den allergrößesten Werth auf jene christliche Freisinnigkeit legte, welche die Lehrunterschiede in außerwesentlichen Punkten willig duldet und freigiebt, und, ohne Rücksicht auf die Confessionen, auf die Formen des öffentlichen Gottesdienstes und auf andere Nüancen des kirchlichen Lebens, alle diejenigen als Brüder anerkennt, welche (wie es irgendwo heißt) „die heilige Schrift als das wahre und ewig bleibende Wort Gottes anerkennen; die Lehre vom Sündenfalle und vom

allgemeinen menschlichen Verderben, von der Gottheit Christi, seinem verdienstlichen Leben, Leiden und Sterben, von der Wirksamkeit des heiligen Geistes zur Bekehrung des Sünders, von der Rechtfertigung allein durch den Glauben und der endlichen Vollendung der Gläubigen im ewigen Reiche Gottes anerkennen." Diese edle christliche Freisinnigkeit, die diese Gesellschaft charakterisirt, hat sie zu allen Zeiten auch unter schweren Umständen treu bewahrt, und deßhalb aus Katholiken, Reformirten und Lutheranern wahre und achtungswürdige Mitglieder in sich aufgenommen. Gleichwohl fand man, um auch den Schein von theologischer Zanksucht von sich zu entfernen, schon in den ersten Jahren für gut, den Namen zu verändern in: deutsche Gesellschaft zur Beförderung christlicher Wahrheit und Gottseligkeit, der ihr hinfort auch verblieb.

Die andere Seite des dem Verein zu Grunde liegenden Zweckes ist die rein practische, die „Beförderung wahrer Gottseligkeit." Es ist hier der Ort zu bemerken, daß ebenso dem Stifter als dem in des Stifters Geiste fortan wirkenden Vereine selbst, alles Trübe und Unklare, alles Schiefe und Krankhafte eines falschen Pietismus von Anfang an fremd war und blieb. Nicht nur daß sich beide, der Stifter und sein Verein, feierlichst und wiederholt gegen allen Vorwurf von Sectirerei, Schwärmerei und heuchlerischem falschem Pietismus verwahren, sondern auch die thatsächliche Haltung des Vereins, sein klarer, besonnener und stiller Entwicklungsgang und die ihn zu verschiedenen Zeiten tragenden und repräsentirenden Persönlichkeiten zeugen stärker als selbst seine ausdrücklichen Verwahrungen dafür, daß jener Vorwurf ihm nicht gelte. Um so entschiedener aber drang er auf eine lebendige, gesunde, thatkräftige Gottseligkeit, auf ein persönliches Ergreifen und Aneignen des Heils in Christo und vor allem auf die Liebe, die des Gesetzes Erfüllung ist. Dieser Sinn des Vereins leuchtet ganz besonders aus den „Grundgesetzen" hervor,

welche gleich im Anfang, vielleicht von Urlsperger selbst, für die Glieder der Gesellschaft aufgestellt und gedruckt wurden. Ich kann mich nicht enthalten, einige Züge daraus hervorzuheben. Es heißt darin:

„1) Wir verbinden uns vor dem Herrn auf das Heiligste, daß wir Alle, die wir als Glieder der Gesellschaft kennen, ganz vorzüglich lieben, und ihnen nie anders, denn als Brüdern und Schwestern, unangesehen des Standes, begegnen wollen; dabei es jedoch ewig fern von uns sein solle, andere Mitchristen, die nicht in dieser Verbindung mit uns stehen, im Mindesten geringer zu achten als uns.

2) Wir wollen täglich, ein Jeder in seinem Kämmerlein, zu einer gewissen festgesetzten Stunde zu Gott beten für alle Menschen, und für das Reich Christi insonderheit; für alle Obrigkeiten und die Landesobrigkeit vorzüglich; für alle Lehrer in Kirchen und Schulen, aber für die an dem Orte wo wir leben, hauptsächlich; für das Wachsthum unsrer Gesellschaft und das leibliche und geistliche Wohl aller Glieder, auch in manchen Vorfallenheiten namentlich.

3) Wir verpflichten uns, die Heilighaltung des Sonntags uns möglichst angelegen sein zu lassen, auch deßhalb an diesem Tage keine Besuche, in wiefern die gewöhnlichen Visiten darunter verstanden werden, weder zu geben, noch anzunehmen. Dagegen aber

4) vornehmlich dem öffentlichen Gottesdienst und der Predigt des göttlichen Wortes, ohne besondere Anhänglichkeit an Einige der ordentlich berufenen Lehrer, fleißig abzuwarten, auch zum Oeftern an diesen Tagen das heilige Nachtmahl zu genießen. . . . .

5) Wollen wir uns in unsern Häusern die so heilsame Hausandacht, Fleiß, Ordnung und Gewissenhaftigkeit in unsern Berufsgeschäften, vordersamst aber eine christliche Erziehung unsrer Kinder . . auf das Eifrigste empfohlen sein lassen, auch darin mit Rath und That einander brüderlich an die Hand gehen.

6) Sollen die brüderlichen Bestrafungen bei uns in hohen Ehren gehalten werden.

7) Wir kommen monatlich einmal an einem bestimmten Tage, — jedoch ein jedes Geschlecht besonders, damit wir nicht ohne Noth dem Lästerer ins Urtheil fallen, — in kleinen Gesellschaften zusammen, da es dann einem Jeden, der auch nicht Mitglied der Gesellschaft ist, wann es ihm beliebt, erlaubt sein soll, dieser Versammlung vom Anfang bis zum Ende beizuwohnen und unsere Weise mitanzusehen, zum offenbaren Beweis, daß wir weder etwas Heimliches haben, noch auch unsrer Versammlung uns schämen dürfen.

8) Die Absicht unsrer Versammlungen soll auf alle Zeiten sein und bleiben, die Wohlfahrt der Kirche und des Staates sowohl, als aller und jeder Menschen Gotte miteinander flehentlich im Namen Jesu vorzutragen, durch gemeinschaftliches Lesen und Betrachten des göttlichen Wortes uns in guten Gesinnungen zu stärken, die brüderliche Eintracht zu befördern, und durch einen verborgenen Beitrag der Armen zu gedenken.

9) Wir geloben, wöchentlich einmal unser Leben und unsern Wandel nach dem Worte Gottes genau zu prüfen und was dawider gefehlt worden ist, Gott in Christo Jesu demüthig abzubitten, dabei aber auch den ernstlichen Vorsatz zu fassen, es aufs Künftige durch Gottes Gnade zu verbessern und frömmer zu werden.

10) Wir wollen alle Tage etwas aus Gottes Wort lesen und darüber in der Stille nachdenken.

11) Es macht sich jedes Mitglied auf Seele und Gewissen verbindlich, sich weiter für kein Mitglied der Gesellschaft mehr auszugeben, sobald es in irgend eine offenbare Sünde oder Laster, welches doch Gott in Gnaden verhüten wolle, verfallen wäre." —

Diese Grundsätze, zu deren Beobachtung sich die Glieder der Gesellschaft vor Gott vereinigten, zeugen unwidersprechlich von dem tief innigen Ernst der Gottseligkeit, der sie beseelte, und es ist nicht zu verwundern, daß aus einem in solcher geistlichen Uebung stehenden Bruderverein kräftige und gesunde Christen voll lebendiger Thatkraft hervorgiengen. Die Kraft war nicht zersplittert durch eitle und unnöthige Fragen, sie wurde vielmehr erhöht durch jene geistige Macht der Liebe, die den verbrüderten Vielen möglich machte, was den isolirten Einzelnen unmöglich ist.

Diese vereinte Liebeskraft, die in der persönlichen Gottseligkeit des Einzelnen ihre Wurzel und Festigkeit hatte, suchte auch gleich von vorneherein in speciellen Gebieten christlicher Wohlthätigkeit die Objecte ihrer Aeußerung. Sie richtete — und dieß war ausgesprochener spezieller Zweck — ihr Augenmerk auf die christliche Erziehung der ärmern und verwahrlosten Jugend, namentlich verwaister Kinder, auf die Verbreitung gesunder erbaulicher Schriften, auf Unterstützung protestantischer Gemeinden, die unter Katholiken wohnten, selbst auf Erweiterung der Gränzpfähle der christlichen Kirche unter den nichtchristlichen Völkern. Wir sehen, es war in dem Mutterschooß der Gesellschaft die ganze Reihe blühender Töchter noch beschlossen, die nachmals aus ihr hervorgingen und ihre selbstständige Existenz gründeten.

Dieß Alles aber war nur möglich bei einer wohlgegliederten Organisation der Gesellschaft. Diese Organisation hervorzurufen, dazu war Basel, wie früher bemerkt, in providentieller Weise ganz besonders ausersehen und befähigt. Denn jener glückliche Tact, jene ruhige Umsicht und Gewandtheit im Organisiren, Leiten und Reguliren von Gesellschaftsverhältnissen ist ein Vorzug, der ebenso in dem Naturell des Baslers, als in seinen politischen und kirchlichen Institutionen seinen Grund haben mag.

Der Verein bestand aus zwei Klassen von Mitgliedern,

aus Versammlungs- und Ehrenmitgliedern. Die ersteren, welche natürlich den Kern der Gesellschaft bildeten, waren wiederum entweder arbeitende oder blos beitragende Mitglieder. Die arbeitenden bildeten den Ausschuß, an dessen Spitze ein Vorsteher, gewöhnlich ein Geistlicher, stand, während ein Anderer das Protokoll führte, ein Dritter der Cassier war unter Beihülfe eines Controleurs, die übrigen aber die umfassende Correspondenz, die Abschrift der Umlaufsschreiben und dergleichen besorgten. Sie Alle waren nicht zu einem Geldbeitrag verpflichtet. Anderseits legten die beitragenden Versammlungsmitglieder nicht selbst Hand an die Geschäfte, wohnten aber allen Versammlungen bei, nahmen an allen Angelegenheiten der Gesellschaft lebendigen Antheil, bekamen alle Gesellschaftspapiere zu lesen und hatten in den Berathungen Sitz und Stimme. Dagegen waren sie verpflichtet, einen selbstbeliebigen Geldbeitrag zu Bestreitung der Correspondenz, des Versammlungslocals u. s. w. in die Kasse zu steuern. — Die Ehrenmitglieder entrichteten beim Eintritt in den Verein auch eine Steuer nach beliebiger Größe, erhielten die Protokolle zu lesen und besuchten die Versammlungen, hatten aber keine Stimme in den Berathungen.

Die Hauptversammlung wurde jeden ersten Sonntag des Monats nach der Abendkirche gehalten. Sie wurde mit Gebet begonnen, worauf wo möglich ein Geistlicher eine kurze Betrachtung eines Bibelabschnittes folgen ließ. Daran schloß sich das Vorlesen der Berichte von den auswärtigen Schwestergesellschaften; die wichtigeren darin vorkommenden Punkte wurden besprochen, eingegangene Vorschläge untersucht und geprüft, die reifgefundenen Erfahrungen angemerkt, und Alles dann in ein „kernhaftes Protokoll" gebracht, welches nachher allen übrigen Vereinen auswärts abschriftlich zugesandt wurde. Die Versammlung schloß wieder mit Gebet. Alles geschah bei offenen Thüren, so daß Jedermann „sich ihre Weise ansehen konnte."

Außerdem wurden auch jeden Sonntag und Donnerstag einfache Erbauungsstunden gehalten, die aber nur von eigentlichen Gesellschaftsmitgliedern besucht werden konnten. — Wünschte aber Jemand in den Verein aufgenommen zu werden, so hatte er sich bei dem Geschäftsführer zu melden, welcher die Sache dem Ausschuß vorlegte; dieser zog über den Wandel und Sinn des Anfragenden Erkundigungen ein, und ließ ihm dann den Entscheid mittheilen. Wer unordentlich wandelte oder ein Vierteljahr lang die Versammlungen ohne Noth mied, wurde nach vorangegangener brüderlicher Ermahnung ausgeschlossen.

In dieser wohlgegliederten Ordnung des Vereins, so nothwendig zu seinem glücklichen Bestand und so zweckmäßig sie auch war, lag freilich noch nicht die Gewähr eines fröhlichen Gedeihens und ausgebreiteten Wirkens. Dazu bedurfte es noch eines frischen bewegenden Princips, das alle in ihm verschlossene Keime befruchtete und zum fröhlichen Emportreiben weckte. Dieses bewegende Element waren von Anfang an, wie wir schon berührten, fast ohne Unterbrechung Schwaben. Ueberdieß wurde gleich in den ersten Jahren seines Bestehens ein würtembergischer Candidat der Theologie, Namens Schmid, berufen, der als Geschäftsführer die immer mehr sich ausbreitenden Angelegenheiten des Vereins besorgte, und ein frisches Regen und Bewegen in seine Wirksamkeit brachte. Freilich setzte noch eine Reihe von Jahren hindurch der ehrwürdige Stifter der Gesellschaft selbst alle Mittel, die ihm zu Gebote standen, in Bewegung, um die Sache zu befördern, zu beleben; und seiner unermüdlichen Thätigkeit war es zu danken, daß schnell nacheinander in mehreren bedeutendern Städten Deutschlands und der Schweiz Schwestervereine sich bildeten. In Stuttgart, Nürnberg, Frankfurt, Bremen, Berlin, Braunschweig, St. Gallen, Bern, Chur, und vielen anderen Orten erhoben sich blühende Gesellschaften, und die großartige Idee wurde von Vielen, je weniger Befriedigung sie in dem gegenwärtigen Zustand der Dinge fanden, mit um so freudigerer

Begeisterung begrüßt. Hatte doch schon mehrere Jahre vor dem Entstehen des Vereins der Lehrer Herders, der vielgeschmähete edle Diacon Trescho in Möhrungen (Preußen), in einer seiner Schriften ausgerufen: „wäre denn nicht auch einmal durch ganz Deutschland eine allgemeine Gesellschaft für's Christenthum in diesen seltsamen Zeiten möglich und nöthig einzurichten? Könnte nicht in einer der berühmtesten Hauptstädte, z. B. Hamburg, Leipzig oder sonstwo der allgemeine Sitz derselben stattfinden, wozu reine Lehrer ihre gemeinsamen Ueberlegungen und Beiträge zur Aufrechthaltung des evangelischen Christenthums hinschicken und zu weiterem Gebrauch empfehlen könnten?" So klagte und fragte dieser würdige Mann schon im Jahr 1776, und mit welcher Freude vernahm er die Kunde von der Verwirklichung seines Wunsches! Wie es ihm ergieng, so ergieng es Vielen, und schon 1784 konnte man in einem Bericht der Gesellschaft sagen: „wir sehen fürstliche und gräfliche Personen, Freiherren, Edelleute, Minister, Staatsbeamte, Generale und andere höhere und niedere Militärpersonen, Consistorial- und andere Räthe, Doctores, Professores und andere berühmte Gelehrte geistlichen und weltlichen Standes, von allerlei Rang, unter unsern Gliedern, obwohl es uns an vielen rechtschaffenen und würdigen Gliedern aus allen bürgerlichen Ständen, von den höchsten bis zu den niedrigsten herab, nicht fehlet, welche Alle durch das Band der brüderlichen Liebe, ihrer übrigen Verschiedenheit ungeachtet und unbeschadet, auf das innigste miteinander verbunden sind."

Der Verein mußte seiner Natur und seinem Zwecke nach es auf möglichste Ausbreitung anlegen. Ausbreitung aber muß jedem Verein gefährlich werden, wenn nicht zu gleicher Zeit die sich fort und fort mehrenden Elemente desselben durch eine glückliche Organisation möglichst zusammen gehalten werden, und in Einem Geist und nach Einem Plane in einander wirken. Zu diesem Ende wurde auch in dieser Gesellschaft von Anfang an darauf Bedacht genommen, vorerst

alle die einzelnen zerstreuten Vereine in brüderliche Berührung mit einander zu bringen und darin zu erhalten. Das nächst liegende Mittel hiezu war Correspondenz. Um diese aber möglichst dem Zwecke anzupassen, durfte sie nicht etwa blos durch einzelne Briefe und Zuschriften vermittelt werden, sondern, damit Alle mit Allen in geistigem Verbande ständen, wurden von jedem einzelnen Verein sogenannte „Protokolle" eingerichtet, in welche nicht blos die Verhandlungen einer Zusammenkunft in möglichst körniger Weise niedergelegt, sondern auch Briefe (meist im Auszug) aufgenommen wurden, die von Mitgliedern des Vereins einliefen und wichtigere Momente enthielten. Diese „Protokolle", welche durch eine solche Zusammensetzung ein höchst merkwürdiges Charakterbild jener Zeiten darstellen, wurden dann an alle verbrüderten Vereine abschriftlich mitgetheilt, und beförderten so eine Gemeinschaft der weitverzweigten Christenthumsfreunde untereinander und eine Bekanntschaft mit den religiösen und sittlichen Zuständen, Bestrebungen und Bedürfnissen jener Zeit, wie sie durch nichts Anderes wäre zu gewinnen gewesen. Man kannte und liebte sich, ohne je sich auf Erden zu sehen, man fieng wieder an, an das Vorhandensein einer „Gemeinschaft der Heiligen" zu glauben, und der Einzelne fühlte sich stark durch das Bewußtsein seiner Zusammengehörigkeit mit einer ganzen Heerschaar Gleichgesinnter. Hier, hier liegt die größte Bedeutung dieses unscheinbaren Vereins.

Je weiter sich aber der Verein verzweigte, desto mehr wurde das Bedürfniß gefühlt, ein Centrum zu haben, in welchem alle Radien zusammenlaufen, und von wo aus die Leitung und der Pulsschlag für das Ganze ausgienge. Am nächsten wäre es gelegen, den Wohnort des Stifters Augsburg, oder da sich dort verhältnißmäßig wenig Theilnahme zeigte, das nicht sehr fern liegende Nürnberg dazu zu wählen. In letzterem Orte war allerdings ein blühender u thätiger Verein fast zu gleicher Zeit mit dem in Basel

den; allein sobald die Frage nach einem Centrum unter den verschiedenen Vereinen einmal angeregt war, lenkte sich allgemein und ungetheilt der Blick auf Basel. Von dem besonnenen Charakter dieses Vereins aber zeugt der Umstand, daß er nicht eher den Antrag annahm, als bis sich alle einzelnen Vereine freudig und einstimmig dafür erklärt hatten. Dieß geschah im Jahr 1783; wo es in einem Briefe von auswärts unter Anderem heißt: „Basel muß das Centrum sein,

1) weil Dr. Urlsperger mit seinem Anliegen zuerst in Basel Gehör fand;
2) die Basler bliesen die Posaune so lange, bis sich auch Andre zu ihnen versammelten;
3) sie sparten bisher keinen Fleiß, keine Arbeit und keine Kosten zum Besten der Anstalt;
4) sie haben rechtschaffene Männer von allen Ständen und darunter solche, die mit ihrem Segen die Sache vorzüglich unterstützen können und wollen;
5) sie wohnen in einem Orte der Freiheit, wo ihnen die wenigsten Hindernisse in den Weg gelegt werden."

Jetzt war Alles wohl organisirt, und von diesem Zeitpunkt an blüht der Verein mit sichtbarem Gedeihen und rasch empor. Eine Particulargesellschaft um die andere entstand; Alles, was religiös angeregt und sonst von den Schiefheiten der Zeit nicht angesteckt war, griff zu und trat in die Gesellschaft ein; von allen Seiten liefen inhaltsreiche Briefe ein; die Protokolle wurden immer reichhaltiger und lebendiger, die Wirksamkeit nach allen Richtungen hin kräftiger. Und so ergriffen war ein Bündtner von dem, was in Basel vorgieng, daß er damals selbst in Versen seine Freude kund that und schrieb:

„Wie bricht doch Gottes Reich so glorreich an mit Macht,
Worüber jeder Christ, ja gar der Himmel lacht!
In was für güldne Zeit sind wir doch aufbehalten!
Zwar will das Christenthum an manchem Ort erkalten,
Doch brichts mit Macht und Glanz an andern Orten aus,
Und füllt recht wunderschön so manche Stadt und Haus.
Des Herrn Urlspergers Rath wird reiche Früchte tragen!
O was für Wunderding' hört man von Basel sagen?
Wie heilig ist die Stadt! hier ist des Himmels Pfort!
Neun Lehrer lehren dort das theure Lebenswort!
Es sind an diesem Ort schon über tausend Seelen,
Die sich den Gott am Kreuz zu ihrem Herrn erwählen. . .
O Brüder, welche Schaam durchdringet unsre Seel!
Was sind wir gegen euch allhier in Kedars Höhl! u. s. w."

Auch begannen jetzt reichliche Beiträge für die Zwecke der Gesellschaft zu fließen; nicht nur in die aufgestellte Kasse in dem Versammlungshause wurde manche schöne Gabe gelegt, sondern auch sonst liefen erfreuliche Steuern ein. So sandte ein Freund aus Preußen einen Beitrag von 100 Reichsthalern ein mit der Zuschrift: „für die Hirtenknaben in Basel zu den Schleudersteinen gegen Goliath." —

Bald erkannte man jetzt in Basel, daß es bei dieser Ausdehnung der Gesellschaft nicht länger möglich sei, die Mittheilung der Protokolle durch bloße Abschriften zu bewerkstelligen, und so entstand der Plan, dieselben in Auszügen mit anderen litterarischen Beiträgen der Presse zu übergeben. Dieß gab den jetzt noch bestehenden „Sammlungen für Liebhaber christlicher Wahrheit" ihren Ursprung, die unter dem Titel: „Auszüge aus dem Briefwechsel der deutschen Gesellschaft thätiger Beförderer reiner Lehre und wahrer Gottseligkeit" zum erstenmal im Jahr 1784 erschienen. Diese Zeitschrift, meines Wissens die erste dieser Art in Deutschland, enthielt und enthält zum Theil noch nach ihrer eigenen Angabe „1) Auszüge aus erhaltenen Aufsätzen; 2) Ge-

denken über gewisse Schriftstellen und Gegenstände des Christenthums; 3) Aufgaben und Fragen, zu deren Beantwortung die Gesellschaftsmitglieder aufgefordert werden; 4) interessante Neuigkeiten, welche die Ausbreitung und die Schicksale des Reiches Christi betreffen; 5) Lebensläufe, einzelne merkwürdige Begebenheiten, Gebetserhörungen und letzte Lebensumstände begnadigter Kinder Gottes; 6) Verhängnisse gerechter Gerichte Gottes über rückfällige und andere in der Ruchlosigkeit verstockte Menschen; 7) Empfehlung guter und Warnung vor schädlichen Schriften; 8) das wesentliche aus erhaltenen Briefen und Protokollen, das unter obige Rubriken nicht wohl geordnet werden kann." —

Diese Zeitschrift, meist von dem jeweiligen theologisch gebildeten Geschäftsführer redigirt, regte nicht nur in ihrer Art neues christliches Leben an, sondern weckte auch an vielen Orten eine religiöse Thätigkeit, die sich in der mannigfaltigsten Weise äußerte. Worauf es dabei die Gesellschaft vornehmlich anlegte, das war die Vereinigung der Kräfte zu größeren Werken christlicher Liebe. Was den Einzelnen nicht möglich war, das konnte durch die Concentration der Kräfte jetzt geschehen, und was dem Einzelnen in zu weiter Ferne lag, das war dem Ganzen doch nahe gerückt. So konnte, um nur ein Beispiel zu erwähnen, in den letzten 15 Jahren des vorigen Jahrhunderts von der Gesellschaft durch die Hand des trefflichen Kaufmanns Kißling in Nürnberg für die evangelischen Gemeinden Oberöstreichs, die er alljährlich in Geschäften besuchte, mehr ausgerichtet werden als jetzt der gesammte Gustav-Adolphverein für dieselben thut, indem die deutsche Christenthums-Gesellschaft durch ihn nicht nur Tausende von größeren und kleineren Erbauungsschriften und Bibeln dorthin sandte, sondern auch Schulen baute, Lehrer und Prediger unterstützte, und manches protestantische Waisenkind der römischen Kirche aus den Händen riß.

Einen Charakterzug dieser Gesellschaft darf ich hier um

so weniger unberührt lassen, je mehr sich dieselbe eben dadurch von andern Vereinen, und namentlich von dem eben genannten, sich fast überstürzenden deutschen Gustav-Adolphverein unterscheidet: — ich meine jene besonnene, in sich selbst kräftige Ruhe, die sich weder durch die Unscheinbarkeit der gegenwärtigen Zustände entmuthigen, noch durch treiberische Aufmunterungen sich zu einem übereilten Wirken verlocken läßt. „Quod cito fit, cito perit" — schrieb damals warnend ein ehrwürdiger Freund der Gesellschaft aus Stuttgart. Es ist nicht zu verkennen, daß zu dieser besonnenen Ruhe auch die providentielle Stellung des Vereins gerade in Basel wesentlich beigetragen habe; denn es ist überhaupt nicht Basler Charakter, im Anfang hitzig zuzufahren, Lärm zu schlagen und groß Wesen zu machen, — und dann eben so schnell zu ermüden. Aber auch den anderen Fehler, — den des Verzagtwerdens über die langsame Entwicklung, — hat die Gesellschaft glücklich überwunden, und hat sich das weise Wort gemerkt, das der ehrwürdige Trescho schon im Anfang an das Centrum in Basel schrieb: „daß man sich doch nur nicht durch die Unscheinbarkeit der Sache irre machen lasse! Denn diese Gesellschaft wird wohl das Gerüste sein, während die Nachkommen den eigentlichen Bau aufführen!"

Der fromme Mann hat prophetisch wahr gesprochen. Auf dem Grund-Mauerwerk dieser Gesellschaft erhob sich durch die Hand der Nachkommen nach und nach ein schöner Bau mit verschiedenen Kammern und Gemächern, in welchen nun die mancherlei Familien der christlichen Vereine ihre getrennte und doch zusammengehörige Haushaltung führen. Diese Entfaltung des Baues in seine verschiedenen Abtheilungen noch kurz zu zeigen, ist der Rest meiner Aufgabe.

Es war im Jahr 1798, daß von dem hiesigen „Centrum" der Candidat Friedr. Steinkopff aus Stuttgart berufen

wurde, um als Geschäftsführer oder „Secretär" die jährlich sich mehrenden Angelegenheiten der Gesellschaft zu leiten. Mit ihm hatte Schwabenland ein neues Element der Bewegung an den Verein abgetreten. Durch ihn und seinen Landsmann, den obenerwähnten kräftig eingreifenden Handlungsdiener Schäufelin, erhielt die Sache des Vereins einen neuen Schwung, ohne aus seinem besonnenen Gang heraus zu kommen, in welchem ihn der baslerische Ausschuß festhielt. Insbesondere aber war es der damals in England neuerwachte Eifer christlicher Wohlthätigkeit, von dessen Wellenschlag auch die deutsche Christenthums-Gesellschaft nicht unberührt blieb. Was dort in großem Maßstab jetzt zu geschehen anfieng, das weckte hier die Nacheiferung im Kleinen, und wenn die deutsche Gesellschaft nicht gleichen Schritt halten konnte mit jenen englischen Bestrebungen, so rief man doch die deutsche Liebe zum Wetteifer auf. Wie in England, so war auch auf deutschem Boden die erste Frucht dieser neuen Regung das Entstehen einer Missionsschule in Berlin, im Februar 1801, durch den dortigen Pastor Jänike. Dieser war Mitglied der deutschen Christenthums-Gesellschaft, und angelehnt auf ihre gesammte Mithülfe begann er das schöne Werk und setzte es fort, so lange er lebte. Wir können getrost sagen: die Mutter hat ihr erstes Kindlein geboren, das, wenn auch ein von ihr abhängiges, doch selbstständiges Leben führte. Eine Reihe tüchtiger Missionäre gieng aus Jänikes Schule hervor, deren Werk in Indien und Afrika unvergessen bleiben wird. Gleichwohl war das Leben dieser Missionsschule ein verkümmertes. Denn ob sie schon im Schooße der über ganz Deutschland verbreiteten Muttergesellschaft ruhete und von ihr gepflegt wurde, so fehlte ihr doch in ihrer nächsten Umgebung (in Berlin) der nährende Boden, der ihr Dasein auch über den Tod ihres Pflegers Jänike hinaus gefristet hätte. Berlin war damals im Ganzen von der seichtesten Aufklärerei aufgeblasen und hatte kein Verständniß für höhere religiöse Bestrebungen, — Jänike

stand fast allein. Dieß, zusammen mit den bald eintretend
Zerrüttungen der bürgerlichen Verhältnisse Preußens durch d
französische Gewaltherrschaft, ließ dieß erste Kindlein unser
Vereins nicht zu fröhlichem Gedeihen kommen.

Inzwischen wurde Steinkopff im Jahr 1801 nach Lo
don an die Savoy-Kirche als deutscher Prediger berufen, -
ein Ereigniß, das auch für unsern Verein in mehrfacher B
ziehung von weit- und tiefgreifenden Folgen war. Denn e
stens wurde dadurch der nun zu einer gewissen Reife gelang
Verein in die innigste und unmittelbarste Verbindung m
Englands großartigen Bestrebungen wie Mitteln gebracht, -
ein Umstand, der uns bald in seiner Wichtigkeit erscheinen wir
zweitens aber brachte Steinkopff als seine Ersatzleute zw
Männer nach Basel und in den Verein, durch deren Wirksam
keit unleugbar diese Gesellschaft ihre ganze Bestimmung erfüll
und erreichte. Als nämlich Steinkopff, bereits zur Wa
nach London berufen, von Basel nach Stuttgart reiste, u
mit den Seinigen seine Angelegenheiten zu besprechen, legte
gelegentlich einem seiner Universitätsfreunde die Frage vor,
er ihm nicht einen jungen, gebildeten Christen wüßte, der a
Secretärsgehülfe für die deutsche Gesellschaft in Basel pass
möchte. Dieser Universitätsfreund aber stand damals als V
car in der Nähe von Schorndorf und hatte unter seiner gei
lichen Pflege einen jungen Mann, der als Cameralist in d
Schreibstube des dortigen rauhen Stadtschreibers arbeitete u
eben, von einer unverstandenen Sehnsucht tief bewegt, an Ve
änderung seiner Lage dachte. Diesen schlug der Freund m
freudiger Zuversicht dazu vor, und schon das erste persönlic
Zusammentreffen mit dem jungen Cameralisten bestimmte Stei
kopff, ihn geradezu mit sich zu nehmen. Es ist dieß uns
würdiger, wohlbekannter Freund C. F. Spittler. Zu F
ward sofort die Reise nach Basel angetreten. Der Weg führ
über Tübingen. Schon unterwegs bewegte sich das G
spräch der Beiden um die weitere Sorge wegen eines Ersa

mannes für das eigentliche Secretariat der Gesellschaft, der ein Theologe sein mußte. Steinkopff hatte wohl einen jungen Mann im Auge, aber der hatte noch ein Jahr lang mindestens im theologischen Seminar zu Tübingen zu studiren, ehe man über ihn verfügen konnte! So langen die beiden Reisenden in Tübingen an, und einer ihrer ersten Gänge ist ins Seminar. Merkwürdig war es, daß ihnen beim Eintritt in den Hof eben jener junge Student entgegentrat, von dem Steinkopff gesprochen hatte, — ein schmächtiges, demüthiges, freundliches Männlein mit einem großen Pack Bücher unter dem Arm, die er emsig aus der Universitäts-Bibliothek nach Hause schleppte. Diesem freundlichen Studenten übergab nun Steinkopff seinen jungen Begleiter, während er selbst andern Geschäften nachgieng. Zwischen Spittler aber und dem Studenten wurde in jenen stillen Nachmittagsstunden ein Freundschaftsband geschlossen, der auch vom Tode nicht gelöst ward. Der Student war Blumhardt.

Im gleichen Jahre 1801 kam Steinkopff nach London; an seine Stelle, die er in Basel leer ließ, konnte für den Augenblick Niemand gefunden werden, der da getaugt hätte. Spittler aber, der inzwischen allein die Geschäfte führte, hielt sein Auge fest und unverwandt auf den jungen Mann gerichtet, mit dem er an jenem Nachmittag im Seminar zu Tübingen so selige Stunden verlebt hatte. Er wartete nur auf den Zeitpunkt, wo Blumhardt die Universität verlassen sollte; und siehe, im Frühjahr 1803 trat Letzterer wirklich als Secretär an Steinkopffs Stelle und arbeitete von nun an mit seinem Freunde Spittler an der Sache des Vereins. Mit diesem Zeitpunkt tritt ein unverkennbarer Wendepunkt in der Geschichte desselben ein. Es war die Periode der Verzweigung in gesonderte, aus ihm hervorgehende Vereine. Während nämlich von England her durch Steinkopffs Vermittlung nicht blos materielle Mittel, sondern vornehmlich reichhaltige, ermunternde und zur Nacheiferung spornende Nach-

richten über die dortige christliche Thätigkeit hieher kamen, war in der Person unsers würdigen Spittler ein Mann zur Sache getreten, der einen überfließenden Reichthum von Gedankenformen für christliche Wohlthätigkeit in seinem Gemüthe trug, und der zugleich Ausdauer genug besaß, um einen hundertmal mißlungenen Versuch zum hundert und erstenmal mit gleicher Frische wieder zur Hand zu nehmen. Es ist nicht zu läugnen, diese übersprudelnde Fülle von Entwürfen für christliches Wirken, die in diesem edlen Gemüthe lebt, dieser Drang, nach allen Seiten hin neue Formen der Wohlthätigkeit zu schaffen und zu verwirklichen — es hätte unter andern Verhältnissen etwas Abentheuerliches daraus werden können; aber theils im Umgang mit dem besonnenen, ruhig abwägenden Blumhardt, in dessen Gemüth alle Plane und Entwürfe des Freundes erst einen Kühlproceß durchmachen mußten, theils in der moderirenden Atmosphäre Baslerischer Ruhe und Nüchternheit war der centrifugalen Kraft des würdigen Mannes eine centripetale Gegenkraft entgegengesetzt, durch deren beiderseitiges Zusammenwirken erst jene gesegneten Wirkungen entstehen konnten, die jetzt noch in dieser Stadt vor unsern Augen stehen.

Das erste Werk, das durch dieses Zusammenwirken verschiedenartiger Kräfte aus der deutschen Christenthums-Gesellschaft hervorging, war die hiesige ehrwürdige Bibelgesellschaft. Es war im Jahr 1804, daß durch mehrere treffliche Männer in England, unter denen unser Steinkopff in erster Linie steht, die große brittische Bibelgesellschaft gestiftet wurde. Ein Brief von ihm in demselben Jahr schlug zündend in den ihm so innig befreundeten Christenthums-Verein in Basel und in Nürnberg, und in beiden Städten entstand zu gleicher Zeit und unter gleichen Umständen eine Bibelgesellschaft. Hier (in Basel) waren es mit geringer Ausnahme die Mitglieder des Ausschusses der deutschen Gesellschaft, die sich auch an die Spitze des neuen Vereins stellten. Der Vorstand von jener, Professor Herzog, wurde auch Vorsteher von diesem.

Auch dieser neue Verein entlehnte von der deutschen Christenthums-Gesellschaft den Grundsatz der Centralisation. Es sollte eine einzige, ganz Deutschland umfassende Bibelgesellschaft sein, die sich nur in viele Particularvereine verzweige. Deswegen wurde gleich im Anfang ihr der Name „deutsche Bibelgesellschaft" beigelegt. Anfangs schien es nun, als wolle sich das Centrum dieses neuen Vereins von Basel weg nach Nürnberg verrücken, wie ja auch dort die erste Auflage von 3000 Exemplaren des N. Testaments, unterstützt durch englisches Geld, bewerkstelligt und der obengenannte Name „deutsche Bibelgesellschaft" mit Zustimmung aller Particularvereine gebraucht wurde. Allein schon im Anfang des Jahrs 1806 gieng das Centrum auch dieser Gesellschaft auf Basel über, wo sich ein Mann, dessen Name noch von Vielen mit dankbarer Rührung genannt wird, der würdige Pfarrer Huber zu St. Elisabeth, mit ebenso warmem Interesse als sachverständiger Einsicht derselben annahm, aber leider nur zu kurz für sie wirken konnte. So stand denn die neue Tochter der ehrwürdigen Mutter in erfreulicher Kraft da, und nur mit Dank gegen Gott muß es gerühmt werden, daß sie bis zu dieser Stunde in wachsender Lebensfülle emporgeblüht ist. —

Als am Charfreitag des Jahrs 1800 Blumhardt, damals Student, am Sterbebette seines Vaters kniete, sprach dieser, indem er seinem Sohne die Hände auflegte, die prophetischen Worte: „Dich wird der Herr segnen und mit seines Geistes Gaben so ausrüsten, daß du einst ein gesegnetes Werkzeug der Gnade für die Heiden werdest." — Ein paar Jahre später richtete Steinkopff im Namen der Londoner Missions-Gesellschaft an ihn die Frage, ob er nicht als Missionär unter die Heiden zu gehen Freudigkeit hätte. Kränklichkeit des Leibes hinderte ihn daran; aber sein Herz war und blieb in Liebe den Heiden zugewandt. Als er Secretär der deutschen Christenthums-Gesellschaft dahier war, begannen durch ihn im stillen Kreise des Vereins die monatlichen Missions-

stunden; in der Zeitschrift des Vereins, den obenerwähnte
„Sammlungen", wurden von ihm mit Vorliebe Missionsnach
richten mitgetheilt; einige wackere junge Leute wurden von hi
aus in das Institut von Jänike geschickt und reichliche Be
träge für dasselbe gesammelt. Was Wunder, daß auch zw
schen ihm und Spittler hundertmal die Missionssache bespr
chen wurde. Doch war es nicht Blumhardt, sondern der reich
und fruchtbare Geist Spittlers, in welchem der Gedanke en
stand, eine *Missionsschule* auch hier zu gründen. Blum
hardt wies es lächelnd als unausführbare Idee zurück. Die
schon in den Jahren 1805 und später. In dem Briefwech
sel beider Freunde von 1807 bis 1815 kehrt je und je m
Wärme derselbe Gedanke wieder. Blumhardt war inzwische
Pfarrer, Gatte und Vater geworden, und obgleich seine Lie
zur Mission sich auch da noch in der Herausgabe von Schri
ten, die darauf Bezug haben, in gleicher Frische bethätigt
so war doch jede Spur des Gedankens, noch in andrer Wei
für die Mission zu arbeiten, aus seinem Gemüthe verschwun
den. Aber in seines Freundes Seele haftete der alte Pla
noch so fest als je; und es bedurfte nur noch eines *Impul
ses* und einer *schicklichen Gelegenheit*, um mit demselbe
als mit einem fertigen Entwurf hervorzutreten. Beides, de
Impuls und die Gelegenheit, blieb nach Gottes Leitung nic
aus. — Es war im Jahr 1814, daß ein burschikos-deutsch
thümlicher Mann, halb herren- halb vagabundenmäßig aus
sehend, mit einem Empfehlungsschreiben von Goßner in de
Hand, zu Spittler ins Zimmer trat, ihn über die Arbeiten de
deutschen Gesellschaft ausfragte und dann um irgend eine Be
schäftigung bei derselben ansuchte. Es war dieß jener merk
würdige feurig kräftige *Kellner*, der in den Jahren französi
scher Zwingherrschaft Postdirector in Braunschweig war, un
dort theils durch Verweigerung schamloser Brieferöffnungen
theils durch unverhaltene deutschthümliche Aeußerungen de
Grimm der wälschen Gewalthaber auf sich zog. Er wurde i

mannes für das eigentliche Secretariat der Gesellschaft, der ein Theologe sein mußte. Steinkopff hatte wohl einen jungen Mann im Auge, aber der hatte noch ein Jahr lang mindestens im theologischen Seminar zu Tübingen zu studiren, ehe man über ihn verfügen konnte! So langen die beiden Reisenden in Tübingen an, und einer ihrer ersten Gänge ist ins Seminar. Merkwürdig war es, daß ihnen beim Eintritt in den Hof eben jener junge Student entgegentrat, von dem Steinkopff gesprochen hatte, — ein schmächtiges, demüthiges, freundliches Männlein mit einem großen Pack Bücher unter dem Arm, die er emsig aus der Universitäts-Bibliothek nach Hause schleppte. Diesem freundlichen Studenten übergab nun Steinkopff seinen jungen Begleiter, während er selbst andern Geschäften nachging. Zwischen Spittler aber und dem Studenten wurde in jenen stillen Nachmittagsstunden ein Freundschaftsband geschlossen, der auch vom Tode nicht gelöst ward. Der Student war Blumhardt.

Im gleichen Jahre 1804 kam Steinkopff nach London; an seine Stelle, die er in Basel leer ließ, konnte für den Augenblick Niemand gefunden werden, der da getaugt hätte. Spittler aber, der inzwischen allein die Geschäfte führte, hielt sein Auge fest und unverwandt auf den jungen Mann gerichtet, mit dem er an jenem Nachmittag im Seminar zu Tübingen so selige Stunden verlebt hatte. Er wartete nur auf den Zeitpunkt, wo Blumhardt die Universität verlassen sollte; und siehe, im Frühjahr 1803 trat Letzterer wirklich als Secretär an Steinkopffs Stelle und arbeitete von nun an mit seinem Freunde Spittler an der Sache des Vereins. Mit diesem Zeitpunkt tritt ein unverkennbarer Wendepunkt in der Geschichte desselben ein. Es war die Periode der Verzweigung in gesonderte, aus ihm hervorgehende Vereine. Während nämlich von England her durch Steinkopffs Vermittlung nicht blos materielle Mittel, sondern vornehmlich reichhaltige, ermunternde und zur Nacheiferung spornende Nach-

richten über die dortige christliche Thätigkeit hieher kamen, war in der Person unsers würdigen Spittler ein Mann zur Sache getreten, der einen überfließenden Reichthum von Gedankenformen für christliche Wohlthätigkeit in seinem Gemüthe trug, und der zugleich Ausdauer genug besaß, um einen hundertmal mißlungenen Versuch zum hundert und erstenmal mit gleicher Frische wieder zur Hand zu nehmen. Es ist nicht zu läugnen, diese übersprudelnde Fülle von Entwürfen für christliches Wirken, die in diesem edlen Gemüthe lebt, dieser Drang, nach allen Seiten hin neue Formen der Wohlthätigkeit zu schaffen und zu verwirklichen — es hätte unter andern Verhältnissen etwas Abentheuerliches daraus werden können; aber theils im Umgang mit dem besonnenen, ruhig abwägenden Blumhardt, in dessen Gemüth alle Plane und Entwürfe des Freundes erst einen Kühlproceß durchmachen mußten, theils in der moderirenden Atmosphäre Baslerischer Ruhe und Nüchternheit war der centrifugalen Kraft des würdigen Mannes eine centripetale Gegenkraft entgegengesetzt, durch deren beiderseitiges Zusammenwirken erst jene gesegneten Wirkungen entstehen konnten, die jetzt noch in dieser Stadt vor unsern Augen stehen.

Das erste Werk, das durch dieses Zusammenwirken verschiedenartiger Kräfte aus der deutschen Christenthums-Gesellschaft hervorging, war die hiesige ehrwürdige Bibelgesellschaft. Es war im Jahr 1804, daß durch mehrere treffliche Männer in England, unter denen unser Steinkopff in erster Linie steht, die große brittische Bibelgesellschaft gestiftet wurde. Ein Brief von ihm in demselben Jahr schlug zündend in den ihm so innig befreundeten Christenthums-Verein in Basel und in Nürnberg, und in beiden Städten entstand zu gleicher Zeit und unter gleichen Umständen eine Bibelgesellschaft. Hier (in Basel) waren es mit geringer Ausnahme die Mitglieder des Ausschusses der deutschen Gesellschaft, die sich auch an die Spitze des neuen Vereins stellten. Der Vorstand jener, Professor Herzog, wurde auch Vorsteher von [illegible]

Auch dieser neue Verein entlehnte von der deutschen Christenthums-Gesellschaft den Grundsatz der Centralisation. Es sollte eine einzige, ganz Deutschland umfassende Bibelgesellschaft sein, die sich nur in viele Particularvereine verzweige. Deswegen wurde gleich im Anfang ihr der Name „deutsche Bibelgesellschaft“ beigelegt. Anfangs schien es nun, als wolle sich das Centrum dieses neuen Vereins von Basel weg nach Nürnberg verrücken, wie ja auch dort die erste Auflage von 3000 Exemplaren des N. Testaments, unterstützt durch englisches Geld, bewerkstelligt und der obengenannte Name „deutsche Bibelgesellschaft“ mit Zustimmung aller Particularvereine gebraucht wurde. Allein schon im Anfang des Jahrs 1806 gieng das Centrum auch dieser Gesellschaft auf Basel über, wo sich ein Mann, dessen Name noch von Vielen mit dankbarer Rührung genannt wird, der würdige Pfarrer Huber zu St. Elisabeth, mit ebenso warmem Interesse als sachverständiger Einsicht derselben annahm, aber leider nur zu kurz für sie wirken konnte. So stand denn die neue Tochter der ehrwürdigen Mutter in erfreulicher Kraft da, und nur mit Dank gegen Gott muß es gerühmt werden, daß sie bis zu dieser Stunde in wachsender Lebensfülle emporgeblüht ist. —

Als am Charfreitag des Jahrs 1800 Blumhardt, damals Student, am Sterbebette seines Vaters kniete, sprach dieser, indem er seinem Sohne die Hände auflegte, die prophetischen Worte: „Dich wird der Herr segnen und mit seines Geistes Gaben so ausrüsten, daß du einst ein gesegnetes Werkzeug der Gnade für die Heiden werdest.“ — Ein paar Jahre später richtete Steinkopff im Namen der Londoner Missions-Gesellschaft an ihn die Frage, ob er nicht als Missionär unter die Heiden zu gehen Freudigkeit hätte. Kränklichkeit des Leibes hinderte ihn daran; aber sein Herz war und blieb in Liebe den Heiden zugewandt. Als er Secretär der deutschen Christenthums-Gesellschaft dahier war, begannen durch ihn im stillen Kreise des Vereins die monatlichen Missions-

drängtvoller Kirche getauft wurde. Es ist dieß der jetzt in Jerusalem wirkende Judenmissionar *Ewald*.

Allein ein schmerzlicher Umstand zerstörte nach kurzer Zeit die liebliche Pflanzung. Der wackere, sonst so besonnene Mann, welcher im Auftrag der Christenthumsgesellschaft als Hausvater die Judenkinder leitete und erzog, gerieth für eine Zeitlang in die Labyrinthe des Separatismus und Mysticismus, und noch ehe er sich wieder zurecht fand, war die Anstalt aufgelöst. Diese Erfahrung wirkte lähmend auf diesen ganzen Zweig christlicher Wirksamkeit. Es dauerte mehrere Jahre, ehe mit neuer Energie der Gedanke, für Israel etwas zu thun, wieder aufgenommen wurde. Erst im Jahre 1834 gelang es, einen innerlich gesunden, selbstständigen Verein ins Leben zu rufen, der jetzt unter dem Namen „Verein der Freunde Israels" neben den andern Töchtern der Muttergesellschaft in unsrer Stadt eine erfreuliche Wirksamkeit entfaltet.

Doch am wenigsten dürfen wir derjenigen Tochter der deutschen Christenthumsgesellschaft vergessen, die nun seit 30 Jahren im Segen blüht, und selbst wieder die fruchtbare Mutter zahlreicher Töchter geworden ist, — ich meine die Anstalt in *Beuggen zur Bildung von Armenschullehrern und zur Rettung verwahrloster Kinder*.

Als im Jahr 1818 der selige Blumhardt in Angelegenheiten der Mission eine Reise durch Deutschland und Holland machte, da klagten seine an Spittler gerichteten Briefe vielfach über den traurigen religiösen Zustand vieler Gegenden des Vaterlandes. Da war denn der stehende Refrain in des Freundes Antwort: „wir sollten eben auch Missionarien für die Heimath haben!" — Und sprach Blumhardt von zahlreichen Jünglingen, die sich da und dort zum Missionsdienst melden, die aber der nöthigen intellectuellen Gaben ermangeln, so hieß es in Spittlers Briefen: „und wir können und müssen sie doch brauchen!" Diese Gedanken krystallisirten sich in diesem Geiste bald und schnell zu einem neuen, wohlgeordneten Plan. Um

ner Zeit geschah es, daß Spittler an einem heitern Sommerabend mit seinem Freunde, dem damaligen Schulinspektor Zeller in Zofingen, auf einem der schönsten Punkte am Rhein, wie kürzlich die Allgemeine Zeitung die Pfalz nannte, in lebhaftem Gespräche auf und ab gieng. Das war genau der rechte Mann, um neue Glut für den erfaßten Plan in Spittlers Gemüth zu gießen, zugleich aber die werthvollsten Winke über Gestalt und Einrichtung einer solchen Anstalt zu geben. Während Zeller immer neues Licht und Feuer in seines Freundes Gemüth goß, ahnete er so wenig, als dort Joseph vor Pharao, daß das Gespräch mit dem Worte endigen würde: „weil denn dir Gott solches alles hat kund gethan, so ist keiner so weise und so verständig als du; .. Du sollst über das Haus gesetzt sein!“ — Auch hier wollen wir nicht weiter ins Einzelne gehen. Es sei genug zu sagen, daß auch Zeller nur nach langem Widerstreben dem unabweislichen Bitten seines Freundes nachgab, ja daß er, als er einst von der Schweizerseite her das Schloß Beuggen besah, in die Worte ausbrach: „da möcht' ich nicht todt sein!“ — „und ich auch nicht“, erwiederte seine würdige Hausfrau. Spittlern aber gelang es, nicht nur Zeller, sondern auch sonst viele Freunde für die Sache zu gewinnen, und so steht jetzt die schöne Anstalt als eine weitere Tochter der Muttergesellschaft blühend da.

Noch könnten die Fäden ohne viel Mühe aufgefunden werden, an denen auch noch einige andere christliche Vereine, wie die Taubstummen-Anstalt im Pilgerhof zu Riehen und die Anstalt auf Chrischona mit der deutschen Christenthumsgesellschaft zusammenhängen. Allein es wird Ihnen, meine Herren, nicht entgangen sein, daß in der Entwicklungsgeschichte dieses Vereins sich nach und nach das Leben desselben in die Person eines einzigen Mannes zusammenzieht, während der Verein als solcher mehr verschwindet. Es ist ihm darin gegangen wie es bei alternden Personen zu gehen pflegt. Die Funktionen der meisten Lebensgebiete des Leibes hören nach und nach auf,

drängtvoller Kirche getauft wurde. Es ist dieß der jetzt in Jerusalem wirkende Judenmissionar Ewald.

Allein ein schmerzlicher Umstand zerstörte nach kurzer Zeit die liebliche Pflanzung. Der wackere, sonst so besonnene Mann, welcher im Auftrag der Christenthumsgesellschaft als Hausvater die Judenkinder leitete und erzog, gerieth für eine Zeitlang in die Labyrinthe des Separatismus und Mysticismus, und noch ehe er sich wieder zurecht fand, war die Anstalt aufgelöst. Diese Erfahrung [illegible] auf diesen ganzen Zweig christlicher Wirksamkeit, [illegible] rte mehrere Jahre, ehe mit neuer Energie der Geda[illegible] Israel etwas zu thun, wieder aufgenommen wurde. E[illegible] ahre 1834 gelang es, einen innerlich gesunden, selbst[illegible] Verein ins Leben zu rufen, der jetzt unter dem Namen [illegible] in der Freunde Israels" neben den andern Töchtern [illegible] tergesellschaft in unsrer Stadt eine erfreuliche Wirksamk[illegible] tet.

Doch am wenigsten [illegible] wir derjenigen Tochter der deutschen Christenthu[illegible] aft vergessen, die nun seit 30 Jahren im Segen blüht, und [illegible] st wieder die fruchtbare Mutter zahlreicher Töchter geworden ist, — ich meine die Anstalt in Beuggen zur Bildung von Armenschullehrern und zur Rettung verwahrloster Kinder.

Als im Jahr 1818 der selige Blumhardt in Angelegenheiten der Mission eine Reise durch Deutschland und Holland machte, da klagten seine an Spittler gerichteten Briefe vielfach über den traurigen religiösen Zustand vieler Gegenden des Vaterlandes. Da war denn der stehende Refrain in des Freundes Antwort: „wir sollten eben auch Missionarien für die Heimath haben!" — Und sprach Blumhardt von zahlreichen Jünglingen, die sich da und dort zum Missionsdienst melden, die aber der nöthigen intellectuellen Gaben ermangeln, so hieß es in Spittlers Briefen: „und wir können und müssen sie doch brauchen!" Diese Gedanken krystallisirten sich in [illegible]

bald und schnell zu einem neuen, wohlgeordneten

Die

Stadt Basel und ihr Bischof.

Von

Leonhard Oser, S. M. C.

Die

Stadt Basel und ihr Bischof.

Von

Leonhard Oser, S. M. C.

die Bischöfe traten in diesen Städten an die Stelle der alten Herzoge und Grafen, waren nicht Eigenthümer, sondern Administratoren und verwalteten dieselben im Namen des Reichs; sie gehörten ihnen nicht ganz, mit allen Regalien. Den Hochstiften ist nie eine Reichsstadt vergabt worden, der Kaiser hat auch das Recht nicht gehabt, eine solche dem Reiche zu entfremden — was wäre sonst dem Kaiser im Reich übrig geblieben? Die Städte blieben dennoch Reichsstädte, und die Bürger derselben haben recht gehabt, das durch Usurpation ihnen auferlegte Joch abzuschütteln. — Dieser Ansicht ist auch unser Geschichtschreiber Ochs.

Die Neuern kommen meistens darin überein: Der Kaiser hat kraft seiner Machtvollkommenheit den Bischöfen in den Städten diejenigen Rechte eingeräumt, welche früher kaiserliche Beamte ausübten, und als sich die weltlichen Beamten zu erblichen Vasallen emporschwangen, so benützten dieß die Bischöfe, um auch ihre Rechte zu erweitern; die Städte hingegen haben ihre Rechte nach und nach, theils durch Begnadigung der Kaiser, theils durch Kauf und Verträge erworben und sich so zu freien Städten emporgearbeitet. — Diese Ansicht läßt sich überall geschichtlich nachweisen und soll dieß auch hier in Bezug auf Basel versucht werden.

Die Stadt Basel hat ihr Aufblühen neben ihrer wichtigen geographischen Lage großentheils dem Umstande zu verdanken, daß sie ein Bischofsitz war.

Hier wie in andern bischöflichen Städten siedelten sich von selbst eine Menge von Bewohnern an, theils freie, theils unfreie, theils freiwillig, theils durch Amt und Hofdienst dahin gewiesen. Durch die zunehmende Bevölkerung wurden Handel und Gewerbe befördert, dem dadurch erzeugten Reichthum folgten nach dem Geiste jener Zeit die Anlage von Kirchen und Klöstern, welche wiederum Mittelpunkte regen Lebens und mannigfaltiger menschlicher Thätigkeit wurden.

Die oberste Klasse der Bewohner waren die Ministerialen

Gotteshausdienstmannen, auch Edelknechte, milites, Ritter
mt, der nachherige niedere Adel. Der eigentliche Adel
it in der ältern Zeit auf dem Lande, und auch später nur
eise in den Städten gewohnt zu haben, wenn ihn Ge-
r oder Feste und Vergnügungen dahin riefen. Eine zweite
e bildeten die regimentsfähigen Geschlechter, anderwärts
izier, bei uns Bürger von der hohen Stube oder Achtbür-
jenannt. Sie lebten vom Handel, dem Wechsel der Mün-
Bearbeitung der edeln Metalle, oder waren Grundbesitzer.
dritte Klasse bildeten die Handwerker, anfangs hörig und
ill in den Vorstädten wohnend, nur nach und nach, hier
r, dort später sich zur Freiheit und Theilnahme an der
erung emporschwingend.

Zur Zeit der alten Gauverfassung hatten die Städte, zum
l unbefestigt, ihre Localobrigkeiten, welche aber unter den
jrafen standen. Ihr Aufblühen und Befestigung, also Ab-
ßung nach außen, mußte bald eine Veränderung der Ver-
ıg nach sich ziehen. Deutsche Könige und Kaiser haben
Städte in Immunitäten verwandelt, d. h. sie haben die
chaftlichen Rechte, die ihnen selbst, oder andern Herren,
sondere geistlichen, zustanden, dahin erweitert, daß diese
mit ihren Feldmarken aus aller Unterordnung unter die
jrafen und ihre Unterbeamten ausgeschieden wurden, daß
lediglich herrschaftliche (königliche oder bischöfliche) Local-
keit die Herrschaft überkam, welche bisher getheilt war
jen einer rein herrschaftlichen Ortsbehörde (Schultheiß,
, Richter) und dem Gaugrafen. Am frühesten scheinen
Könige zu Gunsten einzelner Bischöfe solche Erweiterung
Rechte zugegeben zu haben. Anfangs traten sie wahrschein-
ıur an die Stelle der alten fränkischen Herzoge und Gra-
ls Administratoren im Namen des Königs. Darin stim-
alle spätern Schriftsteller überein, daß erst unter den Ot-
n die Bischöfe weltliche Gewalt erlangt hätten. Otto I.
im Jahr 953 seinen Bruder Bruno zum Erzbischof von

Köln ein, und machte ihn zwei Jahre nachher, nach Ableben Herzog Conrad's von Lothringen, an dessen statt zum Herzog; im Jahr 954 verordnete der gleiche Kaiser seinen Sohn Wilhelm zum Erzbischof von Mainz und zugleich zum Herzog von Thüringen und Hessen. Diese und noch andere Vorgänge hatten zur Folge, daß nach und nach alle Bischöfe dasselbe erstrebten, um so mehr, da die weltlichen Kronvasallen dahin trachteten, ihre Lehen erblich zu machen.

In Folge dieser Immunitätsverhältnisse, welche für die Herrschaft und die Einwohner nur ersprießlich waren, ging die königliche Gewalt rücksichtlich des Orts auf die Herrschaft über, der Ort selbst trat aus dem juristischen Verband mit dem Gau, und wurde selbst eine localisirte Grafschaft.

In Basel war der Bischof wohl schon vor Ende des eilften Jahrhunderts dominus civitatis im damaligen Sinne des Worts. Er baut im Jahr 1077 die neue Stadtmauer, stiftet im Jahr 1084 das Kloster St. Alban und übergibt demselben die Civilgerichtsbarkeit von der alten Stadtmauer bis an die Birs. Unter den Zeugen der Urkunde finden wir einen vicedominus und schon zwei Hofämter, dapifer und pincerna. Nach Ochs ist Bischof Adalberus von Frohburg der erste gewesen, der im Jahr 1135 sich dei gratia, und die Stadt urbs nostra genannt hat.

II. Kampf der Gemeinde gegen ihre Herrschaft.

In der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts beginnt in den rheinischen, bischöflichen Städten ein Kampf der Gemeinde gegen ihre Herrschaft, welcher den Zweck hat, das Ansehen derselben ganz zu vernichten, oder doch zur Unbedeutendheit herabzusetzen, die öffentliche Gewalt in die Hände des Stadtraths zu bringen und die Städte zu selbstständigen, nur dem Kaiser unterworfenen Gemeinden zu machen.

Im Jahr 1161 wurden in Trier die eigenmächtigen

Verbindungen der Bürger verboten und der Erzbischof und Pfalzgraf zur Uebung der bisherigen Rechte durch Reichsschluß angewiesen. In Köln entstanden Streitigkeiten über die Grenzen der kaiserlichen, erzbischöflichen und bürgerlichen Gerichtsbarkeit, so daß der Kaiser Friedrich I. im Jahr 1180 befehlen mußte: daß kein Theil den andern beeinträchtige, und das Herkommen überall berücksichtigt werde. Im Jahr 1182 erklärte der gleiche Kaiser: Trient sei eine bischöfliche Stadt, habe also kein Recht, eigenmächtig Bürgermeister zu wählen, oder Steuern auszuschreiben, auch dürfe sie den Bischof nicht zwingen, daselbst zu wohnen. Im Jahr 1214 verordnete Friedrich II.: in Straßburg soll keiner Gericht halten, oder einen Rath setzen, ohne Willen des Bischofs.

Auch in Basel finden wir gleichzeitig oder bald nachher die gleichen Erscheinungen. Damals regierte Bischof Heinrich von Thun. Die nähern Umstände der Bewegung lernen wir nur theilweise aus einer Urkunde kennen, die wir hier der Kürze wegen weglassen, indem wir auf Ochs (I. 285) verweisen. Wahrscheinlich hatten die Bürger oder ein Theil derselben gegen den Willen des Bischofs, der sich dadurch beeinträchtigt hielt, einen Stadtrath aufgestellt. Bischof Heinrich wandte sich deßwegen persönlich an den König Friedrich II. nach Ulm, brachte die streitige Frage vor die ganze Reichsversammlung und verlangte dringend ein Urtheil: Ob der König, oder irgend ein anderer, in der Stadt, welcher er vorstehe, das Recht habe, ohne seinen, des Bischofs, Willen einen Stadtrath einzusetzen? Der König fragte den Erzbischof von Trier um seine Meinung, welche dahin ging: Der König könne und dürfe in der Stadt des besagten Bischofs von Basel, gegen dessen und seiner Nachfolger im Fürstenthume Zustimmung und Willen, einen Stadtrath weder geben, noch einsetzen. Nach gehaltener Umfrage bei sämmtlichen anwesenden Fürsten und Herren wurde die Meinung des Erzbischofs von Trier durch allgemeine Zustimmung zum Beschluß erhoben,

worauf der König den bisherigen Stadtrath absetzte und sein Privilegium zurücknahm und cassirte, auch den Baslern verbot: irgend einen Rath zu wählen, oder neue Einrichtungen zu treffen ohne Zustimmung und Willen ihres Bischofs, bei Vermeidung allerhöchster Ungnade.

Diese Urkunde ist ausgestellt zu Ulm im Jahr 1218, als Zeugen erscheinen mehrere Bischöfe, Aebte, Herzoge, Grafen, Edle und kaiserliche Beamte. Aus derselben ersehen wir, daß der Bischof nicht erst durch sie dominus civitatis wird, sondern daß er auf's neue feierlich als solcher bestätigt wird; ja der König selbst nicht das Recht prätendirt, ohne den Willen des Bischofs, Veränderungen in der Verfassung vorzunehmen; ferner, daß dieselbe nicht erschlichen war, sondern nach Umfrage und reiflicher Berathung gegeben wurde. Ueber das Privilegium, das der König zurücknahm, werden wir vielleicht immer im Dunkeln bleiben.

Daß aber diese Bewegungen in den bischöflichen Städten allgemein waren, beweist die Verordnung König Heinrichs, Sohn Friedrichs II., welche er auf dem Reichstage zu Worms im Jahr 1231 gegen alle diejenigen ergehen ließ, welche in den Städten ohne Bewilligung ihrer Herren, communiones, constitutiones, conjurationes, colligationes eingehen würden. Im Jahr 1232 gab der Kaiser selbst zwei Gesetze, im Januar von Ravenna und im Mai von Udine aus, deren Hauptinhalt folgender ist: In keiner Stadt dürfen die Bürger aus eigner Macht Genossenschaften, eidliche Verbindungen, Zünfte und dergleichen errichten. Der König wird hierzu die Erlaubniß nicht ohne Einwilligung des Herrn der Stadt, der Herr der Stadt nicht ohne Befragung des Königs ertheilen. Freibriefe, welche diesem widersprechen und alle in den Städten ohne Zustimmuug der Erzbischöfe und Bischöfe eingesetzten Behörden sind aufgehoben.

III. Rechte des Bischofs.

Der Bischof hatte in der Stadt alle Hohheitsrechte oder Regalien, welche zur Landeshohheit gehören, nämlich:

1. Den Bezug eines Bodenzinses auf St. Martinstag von allen Häusern der größern Stadt, mit Ausnahme der Dienstmannen, Geistlichen und bischöflichen Beamten.

2. Das Recht, Steuer und Gewerf auf die von Basel zu legen. (In der Handfeste oder Verfassung verspricht er jedoch, dieß nicht ohne Einwilligung der Gemeinde zu thun.)

3. Den Bannwein (Weinbann) von Ostern bis Pfingsten; d. h. niemand durfte innert dieser Zeit ohne seine Bewilligung Wein ausschenken.

4. Den großen und kleinen Zoll, genannt den Bischofszoll oder Pfundzoll; ferner alle Gelöthe und Gewichte, alle Maße, trocken und naß, das Müttamt in dem Kaufhause, den Zoll von Holz, und die davon fallenden Bußen und Strafen.

5. Das Münzregale.

6. Die Rathsbesetzung, nämlich das Recht, der Bürgerschaft jährlich einen Bürgermeister und Rath zu geben.

7. Alle Ordnungen der Stadt, denen man nachleben soll, von Wein, Brot, Salz, Fisch und anderm, was zur Nahrung gehört, zu machen.

8. Das weltliche Gericht oder Schultheißenamt.

9. Zünfte zu errichten und Zunftordnungen zu machen.

10. Das Mühlenumgeld, das Vicedom- und Brotmeisteramt und alle von diesen Aemtern fallenden Strafen.

11. Den Fuhrwein, eine Abgabe von Wein, so in der Stadt ausgeschenkt, oder auf dem Markt verkauft wurde.

12. Der Rath durfte keine Neuerungen ohne des Bischofs Willen machen.

13. Mußte eine Stadt Basel dem Bischof berathen und beholfen sein gegen jedermann.

14. Der Bischof hatte zwei Theile an den Strafgeldern der kaiserlichen Vogtei.

15. Das große Gescheid im ganzen Bann (Weichbild).

16. Mußte man alle Gefangenen in des Bischofs Hof liefern.

Neben seinen Rechten bestätigte der Bischof aber auch der Stadt ihre Gewohnheiten und Herkommen.

Außer diesen Rechten in der Stadt war der Bischof auch noch Herr der mindern Stadt, welche ganz, und eines nicht unbedeutenden Gebietes, welches nachher theilweise in den Besitz der Stadt Basel kam.

IV. Aufblühen der Städte. Der Rath. Die Handfeste.

Die Hohenstaufen sind wegen ihres Verfahrens gegen die Städte oft und hart getadelt worden, aber die Geschichte zeigt uns, daß letztere in diesem Zeitraum in Bezug auf staatsrechtliche Stellung, Macht und Reichthum schnelle Fortschritte machten, auch entstunden damals viele neue, andere erhielten Stadtrechte, oder Erweiterung derselben; deßwegen blieben auch die Städte diesem Kaiserhause unwandelbar treu, während die meisten Fürsten und Prälaten wankten; die Entwicklung derselben ging ununterbrochen fort, auch wußte der Kaiser Uebergriffen der Bischöfe ebenfalls zu begegnen und sie in gebührende Schranken zu halten, so daß letztere oft auch mit der Erweiterung der Stadtrechte durch den Kaiser unzufrieden waren. Daß aber erstere streng auf Ordnung hielten und nicht duldeten, daß ein Theil den andern benachtheilige, diente nur zu Heil und Aufblühen der Städte.

Der Rath ist ursprünglich in allen Städten eine vom Herrn gesetzte und über die Gemeinde gebietende, nicht von der Gemeinde gewählte Obrigkeit, noch weniger eine von der Gemeinde abhängige bloße Behörde. Er hatte die Verwaltung des Gemeindevermögens, die Polizei und eine Polizeigerichtsbarkeit, unabhängig vom Stadtgericht.

Genauere Kunde von einem eigentlichen Stadtrathe in bischöflichen Städten finden wir erst im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts, nach den oben erwähnten kaiserlichen Gesetzen; durch dieselben wurde die Entwicklung des Städtewesens keineswegs gehindert, sondern nur in eine ruhige, gesetzliche Bahn geleitet. Schon das war für beide Theile ersprießlich, daß dadurch die Gemeinde über ihre staatsrechtliche Stellung zu ihrem Herrn in's Klare kam; im Interesse der Bischöfe selbst aber lag es, den Flor ihrer Residenzen zu befördern; sie wollten nicht hemmen, nur Meister sein in ihrem Eigenthum. Nach den bekannten Vorgängen mußte aber ein Fortschritt geschehen; früher bildeten wahrscheinlich die consules oder Gerichtsbeisitzer unter dem Vorsitze eines bischöflichen Official's den Stadtrath. Nun lag es in der Zeit, daß ein eigentlicher Stadtrath gewählt werde, aber nicht bloß als eine vom Herrn abhängige, administrative Behörde, sondern als eine solche, welche die Rechte der Gemeinde dem Herrn gegenüber vertreten sollte. Da aber die Bischöfe, auf die kaiserlichen Gesetze gestützt, vielleicht allerlei Uebergriffe in die Rechte der Gemeinde versuchten, so finden wir in den meisten bischöflichen Städten noch manche Schwankungen, bis endlich der Herr und die Gemeinde sich verständigten. Diese Verständigung mag vorzugsweise in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts zur Zeit des großen Zwischenreichs stattgefunden haben, da die Umstände festes Zusammenhalten geboten.

In Basel selbst finden wir im Jahr 1225 die erste Spur eines Raths, und im Jahr 1252 die früheste Spur eines Bürgermeisters; aber erst um das Jahr 1262 die Gewißheit einer eigentlichen Verfassung, Handfeste genannt. Es war dieß ein eigentlicher Vertrag zwischen Bischof und Stadt, in welchem beide Theile einander ihre Rechte gewährleisteten und einander Hülfe versprachen. Alle Urkunden vor dem Erdbeben sind verloren gegangen; aus den spätern sehen wir, daß Heinrich von Neuenburg, der im Jahr 1262 Bischof

wurde, die erste gab; da im Jahr 1263 die Stadt Straßburg durch Vergleich mit ihrem Bischof eine ähnliche erhielt, so mag das Beispiel der größten Nachbarstadt auf die kleinere eingewirkt haben. Jeder neuerwählte Bischof gab der Stadt eine solche Handfeste. Er verspricht darin seinen lieben Bürgern jährlich einen Bürgermeister und Rath zu geben. Dann folgen Bestimmungen, wie der Rath erwählt werden soll. Der abtretende Rath wählte zwei Gotteshausdienstmannen und vier Bürger von der hohen Stube; diese sechs wählten noch zwei Domherren. Dann schwuren sie mit einander einen Eid „einen Rath von Rittern und von Bürgern zu kiesen"; später, als die Zünfte in den Rath gelangten, kam noch der Zusatz: „und von den Handwerken." „Darnach sollen sie kiesen, einen Bürgermeister auf ihren Eid, einen neuen Mann, säßhaft in der Stadt, der nicht des vergangenen Jahres Bürgermeister ist gewesen." Hernach bestätigt ihnen der Bischof „all ihr Recht, Freiheit und gute Gewohnheit" und die „Gesetzte, die man da nennt Zünfte, wie sie von seinen Vorfahren gegeben wurden" und sagt: „er habe ihnen gelobt zu rathen und zu helfen wider jedermann, der sie beschweren wollte"; und verspricht: „weder Steuer noch Gewerf zu fordern, wider ihren Willen." Am Ende spricht er aus: „sie hätten ihm geschworen zu rathen und zu helfen wider jedermann und dem Gotteshause seine Rechte zu behalten, so fern sie immer können; auch hätten sie geschworen, daß ihrer keiner soll eine Verbindung eingehen, denn vor Uns, dem Vogt, dem Rathe und aller der Gemeinde und mit Unser und ihrem Wissen und Willen. Wer dawider thäte, wäre meineidig und friedbrüchig." Diese „Gesetzte" sollen alle Frohnfasten auf dem Hofe der Gemeinde verkündigt werden.

Jede Handfeste war mit dem Siegel des Bischofs, des Capitels und der Stadt versehen. Die Kieser wählten den Bürgermeister aus Dreien, welchen der abgehende Rath des Tags vorher vorgeschlagen hatte. Der Rath schwor: Unsern

rn dem Bischof, unsern Herrn den Domherren, den Got-
hausdienstmannen, den Bürgern. Die Gemeinde schwor dem
rgermeister und Rath. Der Bischof beschwor die gegebene
ndfeste. Ueber die Zahl der Rathsglieder ist nichts festge-
t, vielleicht waren anfangs acht Ritter; nachher vier und
t Bürger von der hohen Stube (Achtbürger).

V. Die Handwerker.

Die Handwerker bilden in allen Städten die dritte und
lreichste Klasse der Einwohner. Sie sind ursprünglich über-
hörig, stammen ab theils von Hörigen des Königs, der
rche, oder von Hörigen des Adels, welche letztere auf der
tersten Stufe der Unfreiheit standen, und anfangs in den
rstädten wohnten. Diese Hörigkeit muß man sich aber nicht
schroff und abgeschlossen denken, an manchen Uebergängen
d Anknüpfungspunkten mit höherstehenden Klassen fehlte es
h in ältern Zeiten nicht. Bei den Stämmen deutscher Na-
n finden wir nirgends starres Bleiben beim Alten, sondern
mer und überall reges, geistiges Leben und Fortschreiten
n Vollkommnern. In den ältern Zeiten waren die meisten
nwohner hörig, theils hofhörig, theils schutzhörig; da aber
Theil der hörigen Fiscalinen und Ministerialen sich über
Freien hinauf zum Stande der Ritterbürtigkeit und nach-
igen niedern Adel emporschwangen, da ferner viele persön-
Freie sich unter den Schutz des Königs oder der Kirche be-
en, dadurch dinglich unfrei wurden, unter dem Hofrecht
den, anfangs dem Ehzwang und Besthaupt unterworfen
ren, von dem sie nur nach und nach befreit wurden, so
nte die Scheidewand, welche die städtischen Handwerker von
er Klasse trennte, ihnen nicht unübersteiglich erscheinen, be-
ders wenn wir annehmen, daß manche arme Freie sich von
r Hände Arbeit ernährten und Heirathen unter beiden Klas-
nichts seltenes waren.

Die ersten Spuren der Erleichterung und gleichsam den ersten Schritt zur Befreiung von der Hörigkeit finden wir in einer Urkunde vom Jahr 1111. Kaiser Heinrich V befreit darin die Einwohner von Speier auf gehabten Rath und bittliches Ansuchen seiner Fürsten vom sogenannten Buttheil „a lege nequissima et nefanda, videlicet a parte illa, quae vulgo Budtheil vocabatur." Dieß war eine Abgabe, welche in Sterbefällen die Hörigen, auch die Schutzhörigen entrichten mußten; sie wird auch Hauptrecht, Besthaupt, Gewandfall genannt; starb das Weib, so gehörte dem Bischof das Bett oder das beste Gewand, starb der Mann, so nahm der Vogt das beste Stück Vieh. Diese Urkunde wurde veranlaßt dadurch, daß die Zahl der Freien sich sehr vermindert hatte, weil viele in Fehden umkamen, andere sich mit Hörigen verheiratheten, wodurch ihre Kinder in den Stand der Hörigkeit zurücksanken. Eine solche Befreiung von einem Herkommen, das der Kaiser selbst nur mit Abscheu nennt, mußte natürlich auch von andern Städten gesucht werden. Lehmann (Chronik von Speier) spricht nur von Lüttich, wo es der Bischof selbst abschaffte und von Worms, wo Friedrich I die Stadt davon befreite. Daß wir nirgends bestimmte, allgemeine Berichte über Aufhören der Hörigkeit finden, beweist, daß die Handwerker nur nach und nach aus derselben heraustraten, in Folge der vorhergegangenen Befreiung der Schutzhörigen. Zwei Momente sind es, welche den Handwerker höher stellen mußten: der steigende Wohlstand, erworben durch Kunstfleiß und ehrliche Arbeit, dann zweitens seine Wehrhaftigkeit. Wie er aus dem Stande der Hörigkeit heraustrat, so mußte er auch helfen die Stadt vertheidigen, wodurch sein Selbstgefühl erhöht wurde.

VI. Die Zünfte.

Die Zünfte verdanken ihre Entstehung dem im Mittelalter überall sich zeigenden Trieb, sich in Corporationen oder Bru-

derschaften zu vereinigen; ohne Zweifel entstanden sie erst als die Handwerker von der Hörigkeit entbunden waren, in ältern und größern Städten im zwölften, in neuern und kleinern im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts. Aus den oben angeführten kaiserlichen Urkunden sehen wir, daß die Handwerker anfangs willkürlich, ohne Berechtigung sich vereinigt, welcher Mißbrauch vom Kaiser abgestellt und in bischöflichen Städten dem Bischof allein das Recht eingeräumt wurde, Zünfte zu bewilligen und eine solche Bewilligung wurde nicht als bloße Form, sondern als Hochheitsrecht angesehen. Anfangs waren die Zünfte bloße Handwerksinnungen, ohne politische Bedeutung, sie beschränkten sich aufs Gewerbswesen, Ausübung und Polizei der Berufe und auf die Kriegsverfassung. Daß aber jede einzelne Zunft mit ihrem Banner auszog, mußte denselben den Weg in den Rath bahnen.

In Basel haben wir vor der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts keine Spur von Zünften, obschon die ältesten vielleicht bald nach dem Jahre 1218 mögen gestiftet worden sein, denn daß die ältesten uns bekannten Urkunden der Metzger und der zu Spinnwettern von Bischof Lütold von Aarberg im Jahr 1248 ertheilt worden sind, beweist nicht, daß sie der Stiftung nach die ersten sind. In der Stiftungs-Urkunde der Schneider vom Jahr 1260 heißt es: Beinahe jede Klasse von Menschen in unsrer Stadt, welche mechanische Künste treiben und gemeiniglich Handwerksleute genannt werden, die Schneider ausgenommen, habe Brüderschaften, welche Zünfte genannt werden. Also scheint die Mehrzahl derselben vor dem Jahr 1260 gestiftet worden zu sein. Die ersten Urkunden werden ertheilt mit Rath des Capitels und der Ministerialen, die der Gärtner im Jahr 1260 und der Weber im Jahr 1268 auch noch mit Bewilligung des Raths und der Gemeinde. Also damals schon eine Erweiterung der bürgerlichen Rechte. Die vier ersten Zünfte, nemlich Kaufleute, Hausgenossen, Weinleute und Krämer, sind ohne Zweifel auch die ältesten dieser Corpora-

tionen, sie wurden später bis in die neuern Zeiten Herrenzünfte genannt, weil ihre Repräsentanten im Rathe dem vornehmern gewerbtreibenden Stande angehörten und deßwegen in den Rathsbesetzungen unter dem Titel Herr erscheinen, während die Handwerker Meister genannt wurden.

VII. Theilnahme der Handwerker an den Rechten der Gemeinde.

Die Handwerker erlangten den Eintritt in die Bürgerschaft und Theilnahme an der Regierung nach gewaltigen und langwierigen Kämpfen, Unruhen und Revolutionen. Die Ursachen sind auf der einen Seite — roher Uebermuth und innere Zwiste unter den Rittern oder Geschlechtern, Rechtsverletzungen und Gewaltthätigkeiten aller Art den Handwerkern gegenüber; auf der andern Seite — steigender Wohlstand, wachsende Volkszahl, dadurch erzeugtes und erhöhtes Selbstgefühl, gerechter Unwille wegen erlittener Kränkungen und Rechtsverletzungen bei den Handwerkern. Aber erst mußte ihr Zustand durch Zunfteinrichtungen geordnet sein, ehe sie selbstständig auftreten konnten. Daher finden wir erst am Anfange des vierzehnten Jahrhunderts Versuche nach größerer Selbstständigkeit im Jahr 1304 zu Speier, 1308 zu Straßburg und das Gelingen im Laufe des Jahrhunderts 1324 zu Hagenau, 1330 zu Speier, 1332 zu Straßburg und Mainz, 1336 zu Zürich, Basel und Worms, 1358 zu Frankfurt, 1368 zu Augsburg. Obschon auch hier das Einwirken der einzelnen Städte auf einander sichtbar ist, so ist das Resultat doch verschieden. In einigen Städten scheinen die Geschlechter gemeinschaftliche Sache mit den Handwerkern gegen die Rittergeschlechter gemacht zu haben, in andern wurden theils die Rittergeschlechter, theils die Patrizier, ganz oder theilweise vertrieben, in andern theilten sie sich mit den Handwerkern in die Regierung oder vermischten sich mit ihnen zu einer Masse.

In Basel weiß man nicht einmal genau das Jahr, in welchem die Zünfte in den Rath gelangten, doch ist augenscheinlich, daß auch in unserer Stadt wie anderwärts, das Faktionswesen der Ministerialen denselben den Weg ebnete; schon im Jahr 1249 waren die Ministerialen in zwei Faktionen gespalten, Papageie und Sterne (das Wappen ihrer Gesellschaftshäuser), im Jahr 1272 wurden letztere vertrieben, nachher finden wir die frühern Gegner Rudolfs von Habsburg als Anhänger Oestreichs gegen ihren eigenen Herrn feindselig. Nach Albrechts Ermordung im Jahr 1308 werden daher die Schaler und Mönche für vierzehn Jahre aus der Stadt vertrieben. Im Jahr 1337 schloß das Domcapitel durch einen Wahlspruch jeden Bürger, der nicht vom ritterlichen Stamme war, also auch die Bürger der hohen Stube, vom Eintritt in das Capitel aus. Wir können daraus schließen, daß die Handwerker kurz vorher ihren Eintritt in den Rath erwirkt hatten, vielleicht waren die Achtbürger auf ihrer Seite. Im Jahr 1354, als die fünfzehnte Zunft der Fischer und Schiffleute gestiftet wurde, saßen die Handwerker schon darin. Es sind von da an: Ein Bürgermeister von Rittern, ein Oberstzunftmeister (vom Bischof gewählt), vier Ritter, acht Bürger von der hohen Stube und fünfzehn von den Zünften.

Durch den Eintritt der Zünfte in den Rath ist jedoch die Stellung desselben der Gemeinde gegenüber unverändert geblieben, er ist immer noch gebietende Obrigkeit, nicht bloß vollziehende Behörde, der äußere oder große Rath und der Sieg des demokratischen Princips ist ein Ergebniß späterer Bestrebungen. Dem Bischof gegenüber tritt derselbe jedoch immer entschiedener auf, und wie in allen Städten bald darnach strebend, sich von seinem Herrn unabhängig zu machen.

VIII. Basels Streben nach politischer Selbstständigkeit.

Das Streben der Stadt Basel nach politischer Unabhängigkeit war kein isolirtes, sondern in engem Zusammenhange

mit dem Bestreben anderer deutschen Städte. Die Stellung der größern Städte brachte es mit sich, daß sie sich nach und nach zu bedeutenden, selbstständigen Reichsständen emporschwingen mußten. Sie hatten den Vorgang weltlicher und geistlicher Fürsten vor sich, und so sehen wir im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts alle das Gleiche anstreben und beinahe alle kamen zum Ziele, nur einige theils früher, theils vollständiger, als andere.

Die Einwohnerschaft der Städte bildete eine compakte Masse, anfangs nur auf ihre eigene Stadt beschränkt, die Mehrzahl derselben gewerbtreibend, ohne durch Lehen in fremde Interessen verflochten zu sein, trug die Bedingung künftigen Wohlstandes in sich und war gleichsam mit ihrer Stadt zu einem Ganzen verwachsen; ihre Fehden waren anfangs mehr vertheidigend, als angreifend, sie ergänzte sich durch häufige Einwanderung, blühte empor durch eine geregelte Finanzverwaltung und Einfachheit des Lebens, während geistliche und weltliche Herren theils durch Fehden, theils durch eine glänzende Hofhaltung oder schlechte Finanzverwaltung verarmten. Die Städte traten also an die Stelle derselben und erwarben meist friedlich, was jene verschleuderten. Man kann ihnen nicht vorwerfen, sie hätten sich auf Kosten von Kaiser und Reich bereichert, die Kaiser hatten damals wenig mehr zu verschenken, sie erwarben meist aus zweiter Hand.

Man hat in spätern Zeiten das Streben der bischöflichen Städte damit erklären wollen, daß man sagte: ihre Bürger hätten das bischöfliche Joch ungerne getragen, und als etwas Ungerechtes angesehen, allein obschon man es anfangs als etwas Unerhörtes ansah, daß Geistliche weltliche Herrschaft haben sollten, so gewöhnte man sich doch bald daran, wie an alles Bestehende. Erst mit der Reformation kam die Ansicht auf: Christi Reich sei nicht von dieser Welt, also gebühre den Bischöfen kein weltliches Regiment. Uebrigens finden wir auch in kaiserlichen Pfalzstädten die gleichen Erscheinungen.

Eine große Veränderung in der Stellung der Ministerialen zur Stadt bahnte sich in dieser Periode an. Je mehr Theilnahme die Handwerker an der Stadtverwaltung erringen, je mehr entfremden sich erstere dem Bürgerthum, ihre vermittelnde Stellung nimmt ein Ende. Sie sondern ihr Interesse von dem der übrigen oder eigentlichen Bürger immer mehr ab, betrachten sich nur als Ministerialen des Palatinus oder der Kirche, wohnen abwechselnd in ihren Höfen in der Stadt, oder auf ihren Schlössern, verwandeln sich so selbst nach und nach in sogenannte Ausbürger und verzichten entweder freiwillig auf die Theilnahme an der Stadtverwaltung, oder verlieren ihre Rechte durch Gleichgültigkeit, Nachläßigkeit oder Wegzug.

Auch in Basel hielt das Emporkommen der Zünfte mit dem Entfremden der Ministerialen vom städtischen Gemeinwesen gleichen Schritt. Daß letztere als Corporation zu Grunde gehen mußten, hat seinen Grund in dem oben angedeuteten Faktionswesen derselben.

IX. Basels Aufblühen.

Die Hauptepoche der innern Entwicklung und Ausbildung Basels ist unstreitig die Zeit vom großen Erdbeben im Jahr 1356 bis zum Jahr 1400. Es ist für uns kaum begreiflich, daß es möglich war, unter so ungünstigen Umständen so ungemeine Kraft zu entwickeln. Die Stadt war in Trümmern, alles mußte gleichsam neu geschaffen werden; die Stadt hatte mit innern und äußern Feinden zu kämpfen, zweimal kamen fremde Horden (Gügler, Engländer) in unsere Nähe, sie hatte eine Menge Fehden mit benachbarten Edelleuten, welche ihr abgesagt hatten, mit Oestreich, ja sogar mit dem Bischof zu bestehen, viele Ritter aus alten Stadtgeschlechtern hatten ihr abgesagt, und sich zu ihren Feinden geschlagen und dennoch geschahen in diesem Zeitraum die meisten und wichtigsten Erwerbungen. Sieht man auf alles, was in dieser Periode geleistet wurde, so kann man unsern Voraltern das Zeugniß nicht-

licher Kraft und einer tüchtigen Gesinnung, welche keine Vergleichung zu scheuen hat, nicht versagen.

Sechs und zwanzig Jahre nach dem großen Erdbeben, nach langen innern Gährungen und Unruhen, nachdem die meisten Ministerialen gezeigt hatten, daß ihnen die Lehen des Bischofs oder Oestreichs lieber seien als ihre Vaterstadt, im Jahr 1382 gelangten endlich die Meister der Zünfte, neben den Rathsherren bleibend in den Rath, nach dem sie schon bei hundert Jahren ein eigenes Collegium unter dem Vorsitze des Oberstzunftmeisters gebildet hatten und bei wichtigen Anläßen um ihre Meinung und Einwilligung befragt worden waren.

Damals waren die Geschlechter von der hohen Stube noch blühend, auch den Zünften nicht abgeneigt, wenigstens hat man keine Spur davon, auch ihnen nicht so fernstehend, als die Ministerialen; weil aus den vier ersten oder Herrenzünften manche bei ihnen das Stubenrecht erwarben. Beide Klassen schlossen sich also um so inniger an ihr Centrum, die Vaterstadt an, je mehr die Ministerialen sich derselben entfremdeten, indem ihre Liebe durch kein fremdartiges Interesse geschwächt war und sie durch Vergrößerung der städtischen Macht ihre eigene wachsen sahen.

Die Bürger von den Zünften durch die unaufhörlichen Kriegszüge in beständiger Aufregung gehalten, von den Ministerialen gehaßt, von den Bürgern der hohen Stube in ihrem Streben wenigstens nicht gehindert, mußten natürlich ihre Ansprüche immer höher steigern; sie waren es hauptsächlich, welche ihre Vaterstadt gegen verrätherische Anfälle schützen mußten, also wuchs auch ihr Muth, ihre Kraft, ihr Ansehen sowie das eigene Gefühl ihrer Wichtigkeit, und so erreichten sie endlich ihr Ziel, nachdem im Jahr 1374 sogar der Bischof (Johann von Vienne) selbst die Stadt belagert, Hartmann Rot von der hohen Stube der bisherigen Uebung zuwider zum Bürgermeister gewählt, der Oberstzunftmeister Wernherr Erimann wegen Bestechung abgesetzt worden war und im Jahr 1376

nannte böse Faßnacht die Stadt in große Bedrängniß
hatte — um so mehr, da sie der Zahl nach das Ueber-
n Rath hatten.

Behörde war nun folgendermaßen zusammengesetzt:
ermeister, ein Oberstzunftmeister, vier Ritter, acht
von der hohen Stube, fünfzehn Rathsherren und fünf-
ster von den Zünften, vierundvierzig Personen. Der
eister war anfangs nicht der erste in der Gemeinde, in
kunden wird ihm der Vogt, sogar der Schultheiß vor-
Er war vom Ritterstande und nur dreimal wich man
ern Gährungen von dieser alten Uebung ab. Die
unftmeisterwürde scheint erst nach Errichtung der Hand-
richtet worden zu sein, weil in ihr derselben nicht ge-
wird, der Bischof ernannte ihn gewöhnlich aus den Bür-
er hohen Stube.

Der Einfluß, den nun die Zünfte im Rath ausübten,
sich schon im Jahr 1385; es war dieß zur Zeit der höch-
Gewalt des Hauses Oestreich in unserer Stadt, ein Jahr
der Schlacht bei Sempach. Da der Bürgermeister ein
steriale, häufig auch Dienstmann Oestreichs war und der
stzunftmeister vom Bischof ernannt wurde, errichtete der
die Stelle eines Ammeisters, der keine fremden Lehen ha-
durfte, als drittes Haupt. Als nach der Schlacht bei
pach die Vogtei in beiden Städten in die Hände des Raths
und die Gefahr verschwunden war, ging diese Stelle im
1390 zwar wieder ein, wurde aber im Jahr 1410 bei
amaligen Wirren im Reich und als man mit dem Bischof
t der streitigen Bürgermeisterwahl unzufrieden war, aufs
errichtet und erst als Bischof Humbert den Rath beim
r zu Constanz verklagte, stund derselbe davon ab. Schon
n Jahren 1374, 1387 und 1388 hatten die Kieser gegen
Herkommen Bürger von der hohen Stube zu Bürgermeistern
lt und nun verpfändete der Bischof im Jahr 1524 dem
das Recht die Stelle eines Oberstzunftmeisters zu besetzen.

X. Erste Spuren eines großen Raths.

In diesem Zeitraume bildete sich nach und nach ein neues Element der Verfassung aus, der äußere oder große Rath. Der Rath war, wie schon oben gesagt, nicht bloß vollziehende Behörde, sondern die Gemeinde gebietende Obrigkeit, aber dennoch war die Gemeinde nicht ganz ohne Vertretung. Anfangs repräsentirte ohne Zweifel das Collegium der Zunftmeister die Gemeinde und als diese selbst als ordentliche Mitglieder in den Rath traten, wurde der alte oder abgetretene Rath bei wichtigen Verhandlungen und Wahlen zugezogen, bald auch wollte der Rath in Betracht der bedenklichen Lage, in welcher die Stadt damals war, die Verantwortlichkeit nicht allein auf sich nehmen und berief zu wichtigen Geschäften die Gemeinde selbst, d. h. die Zunftvorgesetzten, auf jeder Zunft sechs alte und sechs neue, die Sechser genannt und nachher immer gleichbedeutend mit Gemeinde gebraucht. Anfangs wurden sie vielleicht getrennt auf den betreffenden Zünften befragt, nachher versammelten sie sich alle in einem Kloster, noch nicht im Rathause. Ihre Mitwirkung war nur berathend. Im Jahr 1385 finden wir die erste Spur einer solchen Zusammenberufung und ein Jahr nachher wurde erkannt: „Das Ammeisterthum soll nie mer abgelassen werden, es wäre denn, daß neue und alte Räthe, neue und alte Sechser gemeinlich, oder der mehrer Theil unter ihnen bekennent, daß man davon ablassen solle.“ Uebrigens lag es ganz in der Befugniß des Raths, die Sechser zu berufen, kein Gesetz bestimmte damals die Grenzen seiner Gewalt.

XI. Erwerbung der Reichsvogtei.

Ungeachtet der bedrängten Lage der Stadt, welche sogar nach der sogenannten bösen Faßnacht im Jahr 1376 in die Reichsacht verfiel und sich nur mit großen Opfern davon loskaufen konnte, war der Rath keineswegs muthlos, sondern nur

um so entschiedener im Kampfe für die Erlangung der Freiheit und Bekämpfung der Feinde, unter welchen jetzt die gefährlichsten die Herzoge von Oestreich waren, daß er bald nach dem Erdbeben darauf dachte durch wichtige Käufe und Erwerbungen seinem Ziele der Unabhängigkeit der Stadt sich immer mehr zu nähern. Im Jahr 1380 trat Basel in den Löwenbund und 1385 in den schwäbischen Städtebund.

Herzog Leopold war Reichsvogt in der großen Stadt und hatte einen Untervogt in der St. Alban-Vorstadt, die kleine Stadt war ihm verpfändet und keine Urkunde sicherte die große Stadt vor der Gefahr vom Bischof ebenfalls an den Herzog verpfändet zu werden. Aber eine höhere Hand wendete dieses Unglück von unserer Vaterstadt ab. Leopold fiel bei Sempach den 9. Juli 1386, zehn Jahre nach der bösen Faßnacht; unter den 675 Edlen, welche mit ihm fielen, waren vierzehn Ritter und Edelknechte aus der großen Stadt und acht aus Kleinbasel, darunter drei Bärenfelse, von denen Lütold Reichsvogt der kleinen Stadt war. Die Eidgenossen sagten: Gott sei zu Gericht gesessen über den muthwilligen Trotz der Herren vom Adel. Hätte Leopold gesiegt, dann war es vielleicht um die Selbstständigkeit von Basel geschehen. Weislich benützte der Rath die Bestürzung seiner Feinde und schickte schleunigst Gesandte nach Prag, welche schon am 1. August von König Wenzel die ihm heimgefallene Vogtei in beiden Städten erhielten, jedoch auf Wiederlösung um tausend Gulden, deren jedoch später nie mehr Erwähnung gethan wird. Das Amt der Reichsvogtei war an sich von wenigem Belang; der Vogt hatte den Vorsitz im Blutgericht und den Beisitz am Schultheißengericht, sammt einem Antheil an den Strafen; aber durch diese Erwerbung wurde die Macht des Rathes vergrößert und Oestreichs Einfluß hört wenigstens von dieser Seite auf.

XII. Erwerbung von Kleinbasel.

Noch wichtiger als die Reichsvogtei war die Erwerbung von Kleinbasel. Der Herzog von Oestreich war dem Bischof Johann von Vienne im Jahr 1374 in seinem Krieg gegen Basel beigestanden, der Bischof hatte ihm 30,000 Gulden als Beitrag an die Kriegskosten versprochen, konnte aber diese Summe nicht aufbringen, daher verpfändete er dem Herzog um gedachte Summe seine Stadt Minderbasel. Eilf Jahre lang ließ der Herzog den Baslern seine Nachbarschaft oft und hart fühlen, bis es ihnen endlich nach seinem Tode gelang den 8. October 1386 die kleine Stadt um 7000 Gulden von seinen Söhnen einzulösen. Nachdem die Pfandsumme bis auf 21,000 Gulden erhöht worden war, kam es endlich zur gänzlichen und unwiderruflichen Vereinigung der kleinen mit der großen Stadt ohne Vorbehalt der Wiederlösung, wofür der Rath noch 7,300 Gulden und für das schon verpfändete Schultheißenamt 1,500 Gulden bezahlen mußte, im Jahr 1392.

XIII. Bischöfliche Verpfändungen an die Stadt.

In dieser Periode geschah eine Reihe Verpfändungen von Regalien des Bischofs an die Stadt, von denen wohl das Schultheißenamt die wichtigste war. Im Jahr 1385 wurde dasselbe sammt dessen weltlichem Gericht von Bischof Imer von Ramstein mit Zustimmung des Capitels der Stadt um 1000 Gulden von Florenz versetzt und dabei auch der Stadt überlassen, das Schultheißenamt und Gericht der mindern Stadt von den Erben Herrn Konrads von Bärenfels, denen es versetzt war, um 100 Mark löthigen Silbers zu lösen, und beide solang, bis sie wieder um diesen Pfandschilling gelöst würden, innezubehalten und zu nießen, wozu sich auch die Stadt Basel wegen Wiederlösung verpflichtet hat. Das Schultheißenamt der mindern Stadt ging, wie wir oben gesehen haben, mit derselben durch Kauf an die mehrere über; auf das der mehrern

aber entlehnte später Johann von Fleckenstein noch 1000 Gulden, dergestalt, daß dasselbe mit 2000 Gulden sollte gelöst werden. Zwei Jahre früher hatte der Probst und Convent zu St. Alban seine weltliche Gerichtsbarkeit, welche sich von der alten Stadtmauer bis an die Birs erstreckte, aus Dankbarkeit für Schutz und Schirm der Stadt als Geschenk abgetreten, so daß sie sich im Jahr 1386 der Ausübung der hohen und niedern weltlichen Gerichtsbarkeit zu erfreuen hatte, eine wichtige Erwerbung für unser Gemeinwesen. Doch führte dieß in spätern Zeiten zu vielfachen Competenzstreiten in Bezug auf das geistliche oder bischöfliche Hofgericht, wie wir später sehen werden.

Die Bischöfe, welche damals häufig in Geldverlegenheit waren, entlehnten von der Stadt oft Geld und gaben dafür Regalien in Versatz, welche sie nie mehr einlösen konnten und so frühe schon faktisch ihre Oberherrlichkeit über die Stadt einbüßten. Schon im Jahr 1330 hatte der Bischof Johann von Chalons dem Rath auf fünfzehn Jahre den Bannwein um 300 Mark Silber versetzt; im Jahr 1350 verkaufte Bischof Johann Senn von Münsingen denselben auf Wiederkauf hin um 1,700 Gulden von Florenz.

Im Jahr 1373 versetzte Bischof Johann von Vienne der Stadt seinen in Basel habenden großen und kleinen Zoll, mit Zustimmung des Capitels gegen 12,500 Gulden, jedoch auf Wiederlösung. Bischof Konrad Mönch von Landskron nahm noch fernere 2,223 Gulden rheinisch darauf auf; Bischof Johann von Fleckenstein beschwerte ihn noch ferner, und nahm auf denselben, so wie auf den Bannwein, das Schultheißenamt und die Festen Wallenburg, Homburg und die Stadt Liestal zusammen noch 6,000 Gulden auf, dergestalt, daß die von Bischof Johann von Vienne und Konrad Mönch um 16,823 Gulden verpfändeten Zölle und Bannwein mit fernern 1000 Gulden sollten beschwert und in Zukunft mit 17,823 Gulden sollten gelöset werden und zwar sammethaft mit

Abbezahlung auch derjenigen Summen, für welche die übrigen oben angegebenen Pfandschaften verpfändet worden. Endlich hat auch Bischof Friedrich ze Rhyn auf diesen Zoll und Bannwein noch 800 Gulden aufgenommen, so daß diese beiden Pfänder mit 18,623 Gulden künftig sollten gelöst werden. Die Herren von Ramstein hatten auf diesen Zoll jährlich 270 Gulden rheinisch Zins zu fordern und diese Summe wurde mit 4,050 Gulden rheinisch im Jahr 1385 von der Stadt Basel ihnen abgelöst.

Im Jahr 1373 verpfändete Bischof Johann von Vienne mit Zustimmung des Capitels seine Münze zu Basel, der Stadt um 4,000 Gulden von Florenz, ohne einer Wiederlösung zu erwähnen.

Bisher hatte der Rath blos dahin getrachtet, Herr in seiner eigenen Stadt zu sein und hatte deßwegen die kleine Stadt mit der großen zu einem Ganzen mit gleichen Rechten verschmolzen. Jetzt handelte es sich darum, Land zu erwerben, über das der Rath als Oberherr gebieten konnte; er that dieß nicht aus Herrschsucht, sondern nothgedrungen, um nicht einen mächtigen Pfandherrn als Nachbar zu bekommen, denn schon einmal war Oesterreich in kurzem Besitz dieser Aemter. Im Jahr 1400 verpfändete Humbert von Neuchatel in Burgund mit Bewilligung des Capitels der Stadt Basel die Festen und Städtlein Wallenburg, Homburg und Liestal mit aller Zubehörde und Gerechtigkeit, um 22,000 Gulden, gibt auch dabei der Stadt Macht, alle darauf stehende Pfandlehen abzulösen und 1000 Gulden zu verbauen, alles mit vorbehaltener Wiederlösung. Auf diese Städte hat Bischof Johann von Fleckenstein noch 4,000 Gulden aufgenommen und fernere 1,000 Gulden zu verbauen vergönnt, so daß die Auslösungssumme auf 28,000 Gulden stieg, jedoch sollten diese Pfänder nicht theilweise, sondern alle vorher erwähnten zusammen mit 47,823 Gulden von Florenz abgelöst werden.

So war die Stadt schon im Jahr 1400 im Besitz der

meisten und wichtigsten Hochheitsrechte, ja sogar eines kleinen Gebietes, aus Gehorchenden wurden Befehlende; und da man sich nach und nach mit dem Gedanken vertraut machte, immer im Besitz dieser Pfänder zu bleiben, weil die Gesammtablösung derselben je länger je unwahrscheinlicher wurde, so sank die Macht des Bischofs in der Stadt mit der Zeit zur bloßen Schattengewalt herab.

Auch in anderer Beziehung sehen wir die wachsende Macht und Selbstständigkeit des Raths. Früher hatten die Bischöfe große, öffentliche Bauten ausgeführt; um das Jahr 1077 erweiterte Burckhardt von Hasenburg die Stadt und umgab sie mit Mauern und Thürmen; im Jahr 1225 baute Heinrich von Thun die Rheinbrücke; die Gewölbe über den Birsig sind auch von den Bischöfen gebaut worden. Hingegen war es der Rath selbst, der vom Jahr 1386 bis 1398 die Stadt erweiterte und mit neuen Befestigungen umgeben ließ, als ein äußeres Zeichen, daß er von jetzt an weder bischöflichen Schutzes noch bischöflicher Hülfe benöthigt sei.

Im fünfzehnten Jahrhundert blieb in der Stadt wenig mehr zu erwerben übrig, als das Vicedom- und Brotmeisteramt (Aufsicht über Müller und Bäcker), im Jahr 1404 pfandweise erworben, und der Fuhrwein oder Bodengeld, eine Abgabe auf den Wein, welchen die Zunft zu Weinleuten im Jahr 1436 kaufte. Außerhalb der Mauern kam die Stadt im Laufe des Jahrhunderts nach und nach in den Besitz der übrigen Theile des nachherigen Kantons, wovon wir nur die Erwerbung der Herrschaft Farnburg als eigen, und die Rechte der Landgrafschaft Sißgau als Lehen erwähnen, im Jahr 1461.

Erhaltung des Bestehenden, Befestigung seiner Herrschaft, Vermehrung seiner Kraft waren die Grundsätze, nach denen der Rath handelte.

XIV. Die Bischöfe entfremden sich der Stadt.

Dieses Streben muß dem Rathe in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts in solchem Maße gelungen sein, daß

nem Vorfahren Arnold von Rothberg der Grund zu Streitigkeiten gelegt wurde, welche fortan nie mehr ruhten. Endlich sollten durch ein Schiedsgericht im Jahr 1466 die streitigen Punkte beigelegt werden.

Der Bischof wählte zwei Schiedsrichter aus dem Rath, welche weder seine, noch des Stifts Männer waren: Bernhard von Laufen und Hans Germenstein, der Rath hingegen zwei aus des Bischofs und seiner Stift Männer: Thüring von Hallwyl, Landvogt in Vorderöstreich und Heinrich Reich von Reichenstein.

Beide Partheien erschienen zu Basel in des Bischofs Hof in der großen Stube vor diesen vier Sätzen und zwar der Bischof persönlich, von Seite des Capitels: Hans Werner von Flachsland, Domprobst, nebst noch einigen Würdenträgern und Rechtsgelehrten; von Seite der Stadt: Herr Hans von Bärenfels, Ritter, Altbürgermeister, nebst noch einigen Rathsherren und dem Stadtschreiber.

Der Bischof gab 32 Klagepunkte ein; wir geben sie nur im Auszug. Die meisten Punkte betreffen die Gerichte. Der Bischof klagt: „Basel hätte die Unzüchter (Gericht für Fried, Frevel und Schulden) aufgerichtet, wenn nun der Bischof sein Schultheißengericht, so der Stadt versetzt sei, lösen wolle, so erleide er merklichen Abbruch, ebenso sei dieses Gericht dem geistlichen und Erzpriestergericht ein Abbruch, er begehre, daß dasselbe gänzlich abgeschafft werde. Von der Vogtei gebühre dem Vogt ein Theil, dem Bischof zwei Theile, er begehre, daß man ihm seine zwei Drittel gebe. Man solle die Domherren, geistliche Personen u. s. w. nicht vor das weltliche Gericht ziehen, ebensowenig ihr Gesinde, und ihren Knechten erlauben, wie vor Alters lange Messer zu tragen. Testamente und letzte Willen soll man vor dem geistlichen Gericht, vor Notarien und Beichtvätern machen dürfen. Wenn Streit entstehe über Gaben vor dem geistlichen Gericht beschehen, so sollen sie vor dem geistlichen Gericht ausgetragen werden. Wenn Kauf oder Ver-

f vor dem geistlichen Gericht beschehen, es sei über liegend
r fahrend, zwischen Geistlichen oder Weltlichen, sollen selbige
ı geistlichen Gerichte unterworfen sein, ebenso verbriefte Schul-
. Priester u. s. w. sollen nie, weder in bürgerlichen noch
nlichen Sachen vor das weltliche Gericht gezogen werden.
m Bischof und Stift soll das Umgeld in der Stadt verab-
zt werden. Wer einen andern vor das geistliche Gericht zieht,
nicht gezwungen werden davon abzustehen. Das bischöfliche
fgericht ist das älteste, niemand soll gehindert werden an
selbe zu appelliren. Alle Personen, so zum geistlichen Ge-
t gehören, sind wach- und aller Auflagen und Beschwerniß
und soll ihnen vor das weltliche Gericht nicht geboten
den. Die weltlichen Amtleute sollen nicht mehr in der ver-
benen Geistlichen Häuser gehen, um dort zu inventiren,
dern dieß soll durch geistliche Amtleute geschehen. Jährlich
man auf den Hof kommen zu schwören, beim Eid, diese
ung sei seit Jahren ziemlich in Abgang gekommen, in Zu-
ft soll dem Gebote nachgelebt werden. Der Eid bei der
zimentsbesetzung soll beschworen und nichts wegelassen wer-
. Der Bürgermeister soll inskünftige wieder, wie vor al-
durch die Kieser gewählt worden. Die Gesetze sollen nicht
jährlich auf dem Hof gelesen, sondern alle Quartal dem
lke geöffnet werden. Dem Bürgermeister und Zunftmeister
ihr alter Sold, nemlich 100 Gulden und 50 Gulden ge-
en werden. Zunftmeister und Vasallen sollen in bischöfli-
ı Sachen im Rath nicht abtreten. Dem Bischofe sollen die
lichen Geschenke wieder gegeben werden, nämlich, wenn er
außen in die Stadt komme am ersten Tag vier Stadt-
nen, nachher vierzehn Tag lang, täglich zwei Kannen.
s Bischofs und der Stift Leute sollen in der Stadt um
ulden nicht vor dem weltlichen Gericht gedrängt werden.
wird Zollfreiheit für die Diener der Domherren verlangt,
n sie für ihre Herren Zehnten u. s. w. führen. Domherren
ihre Diener und Amtleute sollen ungehindert in der Stadt

ihren Wein, Frucht u. s. w verkaufen können. Der Bischo
habe das Recht, bei seinem ersten Eingang in die Stadt, daß
er in der Hausgenossen Zunft eine Person geben möge, di
daselbst das Wechselrecht und Zunft haben soll, darum dies
Person einem Herrn von Basel seine Insiegel von Silber ge-
macht zu bezahlen schuldig sei; auch sei vor Zeiten diese Zunf
also angesehen gewesen, daß wer sie kaufen wollte, habe sechzig,
siebenzig ja mehr Gulden zahlen müssen, und nur solche hät-
ten das Wechselrecht gehabt, welche Mitglieder der Zunft ge-
wesen seien, hingegen vernehme der Bischof, daß viel un
mancherlei Volks sich unterstehe, das Wechselrecht zu treiben
die das Recht nicht haben und daß einer um vier oder fün
Gulden die Zunft kaufen könne, welches ein Abbruch der Stif
und der Zunft sei, er fordere die Stift und Zunft bei ihre
Gerechtigkeit und altem Herkommen zu lassen. Dem Bischof
gehöre der Zehnten von allem Holzgeschirr, das in der Stadt
verkauft wird (das Besenamt genannt), nun verbiete man den
Fremden zu verkaufen, die andern Zünfte thäten das Gleiche,
zum Nachtheil der Stift und des gemeinen Mannes, dieß soll
abgestellt werden. Vor Altem hätten die Zünfte zu den Jahr-
zeiten und Seelenmessen Kerzen gegeben, jetzt nicht mehr, der
Bischof begehre, daß dieser Gebrauch wieder eingeführt werde.
Der Markt sei zu Zeiten des Concils vom Münsterplatz auf
den Barfüßerplatz, und nachher auf den Kornmarkt verlegt
worden, der Bischof begehre, daß der alte Zustand wieder her-
gestellt werde. Vor Altem seien auch der Verkäufler Häuslein
am Münster gestanden, die Haken seien noch am Münster,
dieß soll wieder hergestellt werden, wie vor dem Concil." End-
lich wird verlangt: „Sollen alle und jede des Bischofs und
der Stift Gerechtigkeit durch Bürgermeister und Rath hinfür
gehalten werden."

Der Rath verantwortete sich Punkt für Punkt:

„Die Stadt habe die Vogtei vom H. Reich, nicht von de
Stift und habe die Stift keinen Theil an den Besserungen d

Vogtei. Das Unzüchtergericht sei lange bestanden, ehe das Schultheißenamt an die Stadt verpfändet worden sei. Die Geistlichen werden nur dann vor das weltliche Gericht gezogen, wenn wolle Gefährde gebraucht werden um den Schuldnern das Ihre zu entziehen. Was der Geistlichen Gesinde betreffe, so sei unbillig, daß weltliche Personen, weil sie in geistlichen Häusern wohnen, sollten befreit sein. Lange Messer zu tragen, werde den Weltlichen in der Stadt erlaubt, man gebe aber zu bedenken, ob solches viel zum Frieden beitrage. Der Rath wolle nicht aufrechte und ziemliche Testamente verbieten oder hindern; aber grobe und unziemliche arge List und Gefährde, dadurch die rechten Erben ihrer Freunde Guts beraubt worden seien, die habe eine Stadt nach ihrer Schuldigkeit fürzusehen sich unterstanden. Was nach dem gemeinen Recht vor geistliche Gerichte gehöre, lasse die Stadt geschehen, was aber Kaufen und andere Sachen anbetreffe, so sei dieß unbillig, da die Stadt das Schultheißenamt und Gericht mit allen Rechten und Nutzungen theuer von der Stift käuflich an sich gebracht habe. Obschon Ansprachen um Schulden eher vor's weltliche Gericht gehören, so habe man doch die, welche sich dem geistlichen Gerichte unterworfen, vor dasselbe gewiesen. Was das Vorladen der Geistlichen vor das weltliche Gericht betreffe, wolle eine Stadt Basel, was in diesem Stücke ziemlich, billig und recht sei, sich nicht entziehen. Die Stadt sei vor und nach dem Erdbeben genöthigt gewesen Umgeld auf Korn, Wein u. s. w. zu legen, wegen großer Unkosten, die sie besonders der Stift und Bisthums wegen in ihren Kriegen gehabt hätte, und seien dazu vom Heil. Römischen Reich gefreit. Was vor's geistliche Gericht gehöre, oder Schmach und Frevel, die inwendig auf Burg beschehen, da lasse man es bei der alten Ordnung bewenden, was aber auswendig und in der Stadt und Gebiet beschehen, gehöre billiger vor's weltliche Gericht. Das geistliche Gericht in Sachen die davor gehören zu gebrauchen, sei nie verboten worden; an den Bischof zu appelliren sei eine Neuerung, nur

in geistlichen Sachen sei er Oberer, nicht in weltlichen. Von den Personen, die zum geistlichen Gericht gehören, seien einige ganz weltlich und auch zünftig, also sei es billig, daß wenn sie den Nutzen haben, sie auch ans gemeine Beste beitragen." Daß an Schwörtagen so wenig Leute auf den Hof kommen zu schwören, wird damit entschuldigt: „Daß viele in den Gotteshäusern beim Gottesdienst seien, doch wolle der Rath das Beste thun, daß jedermann gehorsam werde." Die übrigen Punkte der Handfeste und das Verlesen derselben betreffend, behauptet der Rath: „Es werde so gehalten, wie es von den Vorfahren zu ihnen gekommen sei und werden es ferner so halten. Der Sold des Bürgermeisters und Oberstzunftmeisters gehe den Bischof nichts an, es geschehe aus ihren Mitteln. Das Abtreten des Oberstzunftmeisters und der Vasallen geschehe nach altem Herkommen. Mit dem Schenkwein werde es gehalten wie vor Alters und sei dieß Herkommen, nicht Pflicht. Was die Domherren mit eigenen Leuten einführen, davon geben sie keinen Zoll, was sie aber verlohnen, davon müssen sie Zoll geben; wegen Verkauf von Wein und Frucht wisse die Stadt Basel nicht, daß denselben Unrecht geschehen, übrigens habe man gemeine Ordnungen u. s. w. Wegen der Hausgenossenzunft wisse eine Stadt Basel nicht, daß einem Herrn von Basel Eintrag geschehen sei. Wenn Fremde das ganze Jahr feil haben dürften, so wäre dieß ein Abbruch der Zünfte, welche die bürgerlichen Lasten tragen müssen, dieselben würden zu Grunde gehen, was der Stift weder zur Ehre noch Nutzen gereichen würde." Was die Bezündung der Kirchen mit Kerzen anbetrifft, so wird die Säumniß von Seiten des Raths und der Zünfte eingestanden und versprochen dieß in Zukunft besser zu halten. „Der Markt auf Burg sei theils von den Vätern des Concilii, theils von den Geistlichen im Münster selbst abgethan worden, wegen Störung des Gottesdienstes, auch hätten die armen Leute geklagt, daß sie ihre Waaren so weit hinauftragen müssen; was die Häuslein am Münster anbetreffe,

so gelte dieß auch von ihnen, überdieß seien auch in diesen Häus-
lein so viele grobe und sündliche Sachen vollbracht worden,
daß es weder göttlich, noch ziemlich wäre, sie daselbst zu las-
sen." Die Antwort schließt: „Wisse eine Stadt Basel nichts
anders, als daß sie sich gegen seine Gnaden und die Stift bis-
her gehalten, als sich gebührt habe, jedoch die benannten spän-
nigen Stück bis auf ihren Ursprung in ihrem Werth ausgestellt."

Nun gab die Stadt auch eine Gegenklage ein, in sechs Ar-
tikeln, worauf der Bischof Antwort gab. Es trifft hauptsäch-
lich das geistliche Gericht und am Ende eine Schuldforderung
von Gulden 2,400, deren Bezahlung die Stadt verlangt, wo-
von aber der Bischof ganz nicht unterrichtet sein will.

Beide Theile unterstützten vor den Sätzen mit Repliken
und Dupliken ihre Rechte. Dieser Handel verzog sich bis zum
Jahr 1471. Der Bischof behauptete vor den Schiedsrichtern:
„Daß eine Stadt Basel mit Grund und Boden, mit geistlichen
und weltlichen Rechten einem Bischof und seiner Stift mit
Recht, Natur und Eigenschaft zugehöre, also ein Bischof ein
natürlicher Herr von Basel sei;" welches aber die Stadt in
ihrer Gegenwart nicht nur dem Bischof kräftiglich widerspro-
chen, sondern gründlich dargethan, „daß sie als eine freie Stadt
des Heiligen Römischen Reichs einem Bischof im Weltlichen
auf keine Weise unterthan sei."

Also leugnete Basel schon damals, lange vor dem Ein-
tritt in den Schweizerbund die bischöfliche Hochheit über die
Stadt, so sehr hatten sich die Zeiten geändert. Basel erwies
ferner die Rechtmäßigkeit seiner Schuldforderung, und die
Schiedsrichter ließen es bei den vornehmsten Punkten der Stadt
Basel Gerechtsame und besonders bei dem bewenden, worauf
die Stadt selbst angetragen hatte. Letztere gieng also siegreich
aus dem Kampfe hervor.

Einen andern schweren Streit zwischen diesem Bischof und
der Stadt im Jahr 1477 übergehen wir und melden nur, daß
der Bischof wegen beleidigender Reden gegen den Rath sich

endlich bequemen mußte vor Bischof Alexander, Legaten des Papstes Sixtus IV, und dem Bürgermeister einen Widerruf zu thun, worauf sich der Rath zufrieden gab.

Johann von Benningen starb im December 1478, sein Nachfolger Caspar ze Rhyn wurde schon im Januar 1479 Bischof und nahm den Streit nach kurzer Pause auf's neue und mit größerm Eifer wieder auf.

Sein Streben war die verpfändeten Regalien wieder einzulösen; er fing mit dem Schultheißenamt an und hinterlegte deßwegen im Jahr 1481 in Gegenwart von Zeugen 2000 Gulden rheinisch bei einem Basler Wechselherren, um das weltliche Gericht, so der Stadt um diese Summe versetzt war, zu lösen. Die Stadt protestirte, weil anbedungen war, daß sämmtliche Pfandschaften miteinander und nicht vereinzelt gelöst werden sollen, ließ auch dem Bischof durch den Bürgermeister Rot antworten: „Wenn er, der Bischof, der mit einem Eide beschworenen Handfeste, welche er nicht mehr halten wolle, ein Genüge leisten werde, so werde man dann auch der Wiederlösung statthun.“ Bald hernach ließ die Schneiderzunft ohne Vorwissen des Raths vom Bischof ihre Stiftungsurkunde erneuern und als der Rath sich dawidersetzte und behauptete, dieses Recht stehe dem Bischof nicht zu, stellte derselbe die gleiche Behauptung auf, wie sein Vorgänger, gestützt auf die obenerwähnte Urkunde vom Jahr 1218; er allein sei Herr der Stadt, der Rath sei nicht befugt Statute und Satzungen zu machen u. s. w. Im Jahr 1481 kam es zu einer gütlichen Zusammenkunft. Der Bischof gab zweiundfünfzig Klageartikel ein, die meisten wörtlich übereinstimmend mit den frühern. Der Rath behauptete: „Er sei nicht schuldig die Lösung des Schultheißenamtes anzunehmen, und ob es je wäre, würde diese Lösung mehr Irrung und Widerwärtigkeit, denn Gutes und Freundschaft bringen; übrigens, wenn es auch gelöst würde, so stehe der Stadt nichtsdestoweniger das weltliche Gericht zu, was schon im Jahr 1417 vom Bischof Humbert anerkannt worden.“

Auch dießmal gab die Stadt eine Gegenklage in vierundzwanzig Artikeln ein. Die ersten sind Wort für Wort gleich, wie die frühern gegen Bischof Johann von Venningen. Dann beklagt sich eine Stadt Basel, „daß der Bischof ihr wolle Eintrag thun, daß sie als eine freie Stadt des Heiligen Römischen Reichs und ehrbare Commune von Kaisern und Königen dazu befreit, kein Recht habe, Ordnungen, Satzungen, Statuten u. s. w. ohne des Bischofs Willen für sich zu machen, begehre also eine Stadt Basel, der Bischof solle sie bei ihren Ordnungen u. s. w. lassen. Ferner habe das Domcapitel ein Statut gemacht, daß von der Stadt Kindern niemand in ihr Capitel soll aufgenommen werden, da doch die Stadt vorher solches Recht gehabt, der Bischoff mit seinem Capitel solle verschaffen, daß man davon abstehe." Der Bischof antwortete: „Er wisse nicht, daß der Stadt in ihren Freiheiten Abbruch geschehe, möchte aber sein, daß eine Stadt allerlei vornehme, das sie nicht befugt sei. Was die Domherrenstellen anbetreffe, so sei dieses Statut seit hundert Jahren her also gefunden." Ein versuchter Vergleich kam nicht zu Stande, weil beide Partheien auf ihren Behauptungen blieben. In dieser Verlegenheit wandte sich der Rath an den Kaiser Friedrich III, der damals in Straßburg war und wirkte eine förmliche Citation an den Bischof aus, sich innerhalb 45 Tagen vor dem Kaiser zu stellen. Der Bischof gab der Citation keine Folge, sondern wandte sich an die Eidgenossen und begehrte von ihnen Hülfe und Rath. Es kam zu Delsberg zu einer gütlichen Zusammenkunft, wo aber nichts ausgerichtet wurde; ebensowenig im Jahr 1483 in Basel mit Zuziehung von drei östreichischen Räthen. Die Stadt wandte sich nun auf's neue an den Kaiser und bat: Der Kaiser möge einen Befehl an den Bischof abgeben, die Stadt Basel in ihren Rechten und Gewohnheiten nicht mehr zu turpiren. Kaiser Friedrich willfahrte der Stadt und sandte ein ernstliches Mandat an den Bischof, worin er ihm befiehlt: Daß er sein unbilliges Fürnehmen abstellen und einer Stadt Basel als

einer Stadt des Heiligen Römischen Reichs in ihren Rechten und Freiheiten bei Strafe 60 Mark Goldes keinen weitern Eintrag thun solle.

Ein fernerer Grund der Unzufriedenheit der Stadt war, daß der Bischof ihr einen gewissen Adam Walch als Oberzunftmeister aufdringen wollte. Der Rath protestirte: „Walch sei kein Bürger und gebe sich für einen Edelmann aus, beides sei gegen die bisherige Ordnung, auch sei Walch der Stadt mit Urphede verhaftet.“

Nach einem glücklichen Feldzuge in den Niederlanden, wozu die Stadt Basel 150 Mann geschickt hatte, brachte ihr Hauptmann, Peter Offenburg, als Geschenk einen Freiheitsbrief zurück, ausgestellt von Kaiser Friedrich III, den 19. August 1488 zu Antwerpen, welcher gleichsam der Handfeste entgegengesetzt war, und wovon wir nur zwei Punkte anführen: „5) Sie haben das Recht alle mit Steuern zu belegen, die bei ihnen säßhaft sind, Weltliche und Geistliche. 6) Zu allen Zeiten mögen sie ordnen, setzen und entsetzen, was sie gedenken der Stadt Nutzen zu sein.“

Ungeachtet dieser Urkunde ruhte der Streit doch nicht, sondern wurde vor den Eidgenossen, vor Kaiser und Kammergericht mit wenigen Unterbrechungen und ohne Ergebniß bis zum Jahre 1500 fortgeführt, in welchem Jahre dem Bischof Caspar wegen seines übeln Haushaltens von dem Capitel der Domherr Christoph von Utenheim zu einem Coadjutor gegeben und letzterm die Verwaltung des Bisthums aufgetragen wurde. Dem abgetretenen Bischof wies man einen Sitz in Delsberg an, wo er im Jahr 1502 starb.

XVI. Basels Eintritt in den Schweizerbund.

Sein Nachfolger war der Coadjutor Christoph von Utenheim. Als dieser fromme und würdige Prälat zur Regierung kam, war der Riß zwischen Hochstift und Stadt schon unheilbar und es hätte auch ohne die Reformation zu einem

vollkommenen Bruche kommen müssen. Zwei Umstände trugen dazu bei der Stadt den Sieg zu erleichtern. 1) Der Eintritt in den Schweizerbund. 2) Die gänzlich veränderte Stellung der Ministerialen zu Rath und Gemeinde, wodurch, sowie durch den langjährigen Besitz der verpfändeten Regalien und den kaiserlichen Freiheitsbrief die bisherige Handfeste als eine leere Förmlichkeit erschien.

Schon in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts, zur Zeit Bischofs Johann von Vienne hatten sich viele Ritter sehr feindselig gegen die Stadt gezeigt und derselben abgesagt; im Jahr 1414 zur Zeit des zweiten Ammeisterthums und in den Jahren 1444 und 1445 zur Zeit des Armagnakenkrieges ebenfalls; unverkennbar war die feindselige Gesinnung, oder wenigstens Gleichgültigkeit gegen das Wohl der Stadt, ohne daß deßwegen die Geschichte etwas von besondern Verdiensten, die sie sich um das Hochstift erworben hätten, zu rühmen weiß. Der Genuß ihrer östreichischen oder bischöflichen Lehen schien ihnen Hauptsache zu sein. Daher hatten im Laufe der Zeiten die in Basel angesessenen Rittergeschlechter so sehr abgenommen, daß man genöthigt war im Jahr 1485 mit Hartung von Andlau und im Jahr 1495 mit Imer von Gilgenberg zu unterhandeln, sich in der Stadt niederzulassen, um der Uebung gemäß einen Bürgermeister aus dem Ritterstande an die Spitze des Raths stellen zu können. Im Jahr 1499 verließen wieder eine Anzahl Edelleute die Stadt, angeblich um dem Zahlen der ausgeschriebenen Kriegssteuer zu entgehen. Mehreremale war auch die Bürgermeisterstelle nur mit einem Statthalter besetzt.

Im Jahr 1500 saß nur ein Ritter (Kilchmann) im neuen Rath, im Jahr 1501 gar keiner. Grund genug, um, wie es schon vor mehrern Jahren im Rathe hieß, „sich nach einem Rucken umzusehen.“ Dieser Rucken war die Eidgenossenschaft, in deren Bund Basel im Jahr 1501 aufgenommen wurde. Im Jahr 1502 wurde ein Bürgermeister von den Achtbürgern und ein Statthalter desselben von den Zünften gewählt.

Vor Rath wurden die bischöflichen Forderungen reiflich erwogen, auch Dr. Amerbach zu Rathe gezogen; die zweite Zusammenkunft wurde angenommen, aber mit Bewilligung des Bischofs wieder nach Baden ausgeschrieben, weil Dornach ein offener Ort sei, Dr. Amerbach den Gesandten zugegeben und eine Instruktion ausgefertigt, was die Gesandten dem Bischof wegen des Bürgerrechts und der Religionsänderung antworten sollen. In Ansehung der bischöflichen Gegenforderungen sollen sie Frist begehren, weil sie Sachen betreffen, die vor mehr als hundert Jahren verhandelt wo[illegible]n seien und man mit großer Mühe nachsuchen müsse.

XX. [illegible]itte Tagsatzung.

Auf der folgenden [illegible]atzung wurde dieser Aufschub bewilligt, aber auf des [illegible] persönliches Begehren nicht bis Michaelis oder Gallitag, wie [illegible]el vorschlug, sondern bloß bis den ersten August n. st. [illegible] wieder nach Baden.

Diese Zeit benützte [illegible]el, um die bischöflichen Forderungen durch Dr. Amerbach und Dr. Johann Nervius, Stadtadvokaten von Straßburg berathen zu lassen. Jeder dieser beiden Gelehrten gab im Oktober 1584 sein juridisches Bedenken ein. Das des Dr. Nervius enthält eine ausführliche Deduktion über sämmtliche bischöfliche Anforderungen und zeigt aus den baslerischen Dokumenten und erhaltenen kaiserlichen Freiheiten, daß in dieser bischöflichen Handlung sowohl, als auch in andern Ansprüchen an die Stadt Basel, niemand anders competenter Richter sein könne, als der Schultheiß und das Stadtgericht der Stadt Basel, in welchem Falle aber dieses Gericht aller Pflicht, damit es gemeiner Bürgerschaft zu Basel zugethan, erlassen werden und dagegen schwören müsse, daß es sich in den Sachen, die rechtlich vor dasselbe kommen, durchaus unpartheiisch aufführen wolle.

Das so späte Eintreffen dieser beiden Gutachten [illegible] die Zusammenkunft bis zum 22. November 1584.

Diese dritte Tagsatzung währte vom 22. Novem[illegible]

[illegible] December. Der Bischof erschien wieder persönlich mit seinem Kanzler, die Deputirten des Capitels wechselten ab. [illegible] über Bürgerrecht und Religion unterhandelt, dann [illegible] die Gesandten der Stadt ihre schriftliche Antwort auf [illegible] und Capitels Forderungen. Der Bischof [illegible] die Stadt replicirte, der Bischof duplicirte, die Stadt triplicirte, der Bischof endlich quadruplicirte. Der Kürze wegen geben wir nur einen Auszug aus der Antwort Basels: [illegible] gebühre dem Bischof nicht, wegen der Landgrafschaft [illegible] den Aemtern Sißgau, Wallenburg, Homburg, Liestal und Bühlinsdorf Wiederlösung und Aufkündung anzubieten, weil es nothwendig zur Erhaltung gemeiner Ruh und Einigkeit auch [illegible] ewigen Zank und Haders, daß man Sachen, die vor hundert und mehr Jahren geschehen nicht wieder erwecke, [illegible] natürlichen Vernunft und Billigkeit heilsamlich [illegible] gemeinem Recht verordnet, daß ein Jeder, so an jemand Forderungen habe, dieselbe innerhalb 30 bis 40 Jahren vornehme und vollführe. Es sei auch in löblicher Eidgenossenschaft [illegible] wieder üblich und die Rechtsverständigen schließen gemeinlich dafür, daß die Käufe mit einem Vorbehalt des Wiederkaufs ergangen über 30 oder 40 Jahren nicht mehr aufgelöst werden mögen, und der Verkäufer, so seine Rechtsame [illegible] lange Zeit nicht wieder an sich gebracht hat, keinen weitern Zugang haben soll. Eine Stadt Basel habe an diese Aemter [illegible] als ihr Eigenthum angesehen, große Summen verwendet; durch die Aufkündung wäre nun alle Mühe, Arbeit und Unkosten vergebens, auch habe Basel noch allerlei Dörfer und Höfe sammt Zubehör und Gerechtigkeit in und neben obgemeldten Herrschaften an sich gekauft und seit der Zeit mit [illegible] gemeldten Herrschaften dermaßen vermischt und vereinigt, daß eine Abtheilung und Sonderung unmöglich sei, und wenn diese Herrschaften wieder Ihro Fürstlichen Gnaden zugestellt würden, würde eine solche Vermengung zwischen Ihro Fürstlichen Gnaden und der Stadt tägliche und unablässige Spänne

tag den bischöflichen Bodenzins mit großem Gepränge durch seine Stadtknechte hatte einziehen lassen, denselben von nun an nicht mehr einziehen. Gegen dieses protestirte der Coadjutor sogleich und gab im folgenden Jahre eine Anzahl Klagartikel wider die Stadt, ähnlich den frühern: Aus der Antwort des Raths heben wir bloß hervor: „Den Bodenzins habe man dem Bischof nie gesperrt, sondern allein den Dienern verboten, ihn einzusammeln. Daß der Bischof habe eine Klausel setzen lassen „in unserer Stadt Basel" könne eine Stadt nicht leiden und sei auch von den Eidgenossen abgeredt, daß ein Bischof dieser Klausel sich ferners nicht bedienen soll. Was die Handfeste und ihren Anhang anbetreffe, so habe sich dieselbe, weil der Bischof die Regierung dem Coadjutor übergeben, geändert und wolle eine Stadt für ohnehin weder jetzt, noch in das künftige gar keine Handfeste mehr annehmen, sondern mit der Hülfe Gottes bei ihrem angenommenen Gebrauch den Rath zu besetzen, verbleiben." Der Rath verlangte ferner: „Das Consistorium soll aus der Stadt und den Aemtern entfernt werden."

XVII. Die Reformation. Folgen derselben. Das Domcapitel.

Im Jahr 1527 starb Bischof Christoph und der Coadjutor legte seine Verwaltung nieder. Das Capitel wählte in Delsberg den Custos Philipp von Gundelsheim, der auch den 23. September mit vierzig Pferden in Basel einritt, um es bald hernach für immer zu verlassen. Unter ihm siegte endlich nach langen innern Kämpfen und Stürmen, im Jahr 1529 die Reformation, das Pabstthum wurde abgeschafft und der reformirte Gottesdienst eingeführt. Das Domcapitel, viele Geistliche, Weltliche, Professoren und Studenten verließen die Stadt. Das Consistorum wurde nach Altkirch verlegt.

Schon im folgenden Jahre erneuerte dieser Bischof seine alten Streitigkeiten mit der Stadt Basel, sowohl wegen der

[illegible]en, Handfesten genannt, gegeneinander aufgerichtet und [illegible] geschworen, so haben doch solche Handfesten nicht [illegible] als sein Leben gewährt und sind durch seinen Abgang [illegible]. Da nun jetzigem Herrn nie eine Zusage beschehen, [illegible] Basel nicht verbunden, mit ihm eine Handfeste oder [illegible] aufzurichten. Auch habe der Bischof kein Recht [illegible] in Basel einen Bürgermeister und Rath „eigends Ge[illegible]" zu setzen, oder eine Stadt dahin zu dringen, daß dieselbe [illegible] Bürgermeister und Rath begehren muß, sondern ist Er, Herr Bischof das zu thun schuldig gewesen, im Fall und wann die Stadt dieses von ihm begehrt hat, ist also in der Stadt Willkühr und Gefallen gestanden, zu fordern oder nicht zu fordern. Diese Uebung sei nunmehr längst erloschen und [illegible] Bischofs Forderung unbegründet.

[illegible] 5) Wegen der Domkirche und was davon abhängt. Die Domherren und Capläne seien in den Unruhen im Jahr 1529, [illegible] ihnen vom Rath und Bürgerschaft aller Fried, gute Rath und Freundschaft verheißen und geleistet worden, auch ihnen kein [illegible] geschehen, fortgegangen, sich in ein fremdes Bisthum nach [Frei]burg im Breisgau begeben, das Domstift unversehen ge[lassen], einen Rath seiner Gerechtigkeit, so er an Leihung der [Pf]ründen, so in des Papsts Monat fallen, gehabt, entsetzt, den Domherren und Caplanen, so in der Stadt geblieben, ihre [Pf]ründen abgestrickt, welcher Ursachen halben und weitern [Scha]den zu verhüten, ein Rath alle Zins und Zehnten, so in der Stadt und Landschaft Basel dem Stift zugehörig gewesen, in Verbot gelegt und ihren gesetzten Pflegherren befohlen hat, den abgetretenen Geistlichen nichts davon folgen zu lassen. Dann dieweil diese den zu Basel gebliebenen Priestern ihre [Pf]rund und Nutzung außerhalb der Stadt und dero Land fal[lend], abgestrickt und fürgewandt, wie die ihres Verbleibens halben deren unfähig seien, so werden hergegen die abgewiche[nen] Geistlichen von wegen ihrer Entäußerung der zu B[asel] [fal]lenden Nutzung gleichermaßen sich untüchtig ge[macht] [an]ders dieweil die Stift und deren Güter auf

Basel und nicht anderswohin gewiedmet sind, und unleugbar, daß durch Hinziehen sie, die Domherren sich selbst entsetzt haben. Die Kirchenzierden so verdorben, und die Häuser, so unbesetzt und baufällig, habe der Rath verkauft, das Münster zu Verkündigung des Wortes Gottes und Austheilung der Sakramente bisher stätig gebraucht, das erlöste Geld zur Verbesserung der Stift Hauptgut, zur Unterhaltung der zurückgebliebenen Geistlichen und Prediger, zur Aeufnung der Schulen, Erhaltung der Armen und zum Kirchenbau angewandt, und das um so vielmehr, weil die Stift und deren Güter gen Basel, davon sie den Namen hat und nicht anderswohin gehören. Werde also der Stift Einkommen gemeiner Stadt Seckel nicht zugezogen, auch mit der Stadt Güter und Einkommen nicht vermengt, sondern besonders verrechnet und verwahrt, die Domherren seien also ihres Klagens selbst Ursach. Eine Stadt Basel hingegen sei durch den gemeinen Reichs- und Eidgenössischen Land- und Religionsfrieden zu diesem befugt gewesen, glauben also nicht, daß der Herr Bischof und das Capitel Ansprüche an sie habe, glauben eher, daß die Herren vom Capitel schuldig seien, die Stadt wegen ihren Ansprachen unklagbar zu machen, bitten deßwegen die Herren Unterhändler freundlich, daß sie die Herren vom Capitel zu gebührlicher Wiederherstellung jetzt gedachter Rechtsame gütlich weisen.

Bei den Gegenantworten müssen wir noch kürzer sein. Bischof und Domcapitel sagen dagegen: 1) Die Pfandschaften seien von Zeit zu Zeit erneuert worden. 2) Des Bischofs Amtmann und Fiskal sei, als er den Bodenzins nach altem Brauch aufheben sollen, gefänglich eingezogen, also der Fürst seiner Rechte gewaltsam entsetzt worden. 3) Der Fürst gestehet keineswegs, daß Bürgermeister, Zunftmeister und Rathsbesetzung von einem Bischof zu begehren, in der Stadt Basel freien Willkühr und Gefallen stehen solle, denn der Fürst diese hohe Freiheit nicht von der Stadt Basel, sondern von römischen Kaisern und Königen habe. 4) Das Domcapitel sei des G

nachdem die Stadt Straßburg und Markgraf Ernst von Baden um ihre Vermittlung angesprochen worden waren, kam es im Jahr 1543 zu einem vorläufigen Vergleich. Das Begehren der Domherren um Einsetzung in den vorigen Stand wurde bestimmt abgelehnt, es war nun zu spät. Hingegen verglich man sich über folgende Punkte: „Die Capitularen sollen ihren Briefe behalten; die Briefe, welche Basel noch in Händen hat, sollen inventirt und das Inventarium dem Capitel zugestellt werden. Für die Besoldung der Geistlichen im Münster und etlicher Professoren wird aus den Einkünften des Capitels jährlich 800 Pfund bewilligt. Die Häuser, welche noch nicht verkauft sind, sollen dem Capitel zurückgestellt werden. Wegen der schon verkauften, sowie der verkauften Kirchengeräthe, soll es bis zur Rechnung sein Bewenden haben. Der Kirchenschatz soll inventirt, mit drei Schlüßeln beschlossen, dem Bischof einer, dem Capitel der andere, der Stadt der dritte und jedem Theil ein Jventarium zugestellt werden. Basel will bis zu einem allgemeinen Concil mit Verleihung der Pfründen, welche in des Papsts Monat ledig werden, stille stehen, des Rechts unbeschadet."

Oft noch waren Zusammenkünfte und Unterhandlungen, wo man sich nicht vergleichen konnte, sondern den Abschied gegenseitig ad referendum nahm. Der letzte Abschied, der von beiden Theilen unterschrieben wurde, ist der vom 8. Februar 1556, daraus nur Folgendes; „Beide Theile behalten ihre Briefe und geben dem andern Theile glaubhafte Abschriften. Basel überliefert dem Capitel alle Zinse, Zehnten, Renten und Gülten, welche ihre (der Stadt) Schaffner eingezogen haben, ebenso alle Erstanzen zu freiem Eigenthum, dafür soll das Capitel der Stadt geben jährlich 950 Stück, nemlich in Geld 700 Pfund, Wein 90 Saum, Dinkel 150 Vierzel, Hafer 10 Vierzel, zur Erhaltung ihrer Kirchendiener (den Pfarrer zu St. Theodor ausgenommen), der Lehrer an hohen und niedern Schulen, sowie zur Ausrichtung des Almosens. Dagegen will das Dom-

Baden auszuschreiben und verabscheideten, daß beide Partheien auch wegen des Zolls, Münze, Bahnwein, Schultheißenamt, Fuhrwein, Vicedom, welcher in den dießmal eingelegten Schriften nicht gedacht werden, mit nöthigem Bericht und Instruktion erscheinen sollen.

Den 18. Januar ertheilte der große Rath dem kleinen Vollmacht in dieser Sache ferner zu handeln.

XXI. Vierte Tagsatzung.

Auf der vierten Tagsatzung vom 17. Februar bis 8. Merz n. st. wurde weitläufig über alle gegenseitigen Ansprachen verhandelt und den Schiedsrichtern die Vermittlung übergeben. Es wurde nun von denselben beschlossen: Daß der Bischof und das Domcapitel ihre Pfandschaften und Ansprachen an die Stadt Basel schätzen, sowie die Stadt Basel die Einkünfte und den Ertrag ihrer in Handen habenden bischöflichen Pfandschaften schriftlich vorlegen sollen.

Der Bischof gab ein:

	Gulden.	Ba[tzen]
Der Zoll und Bahnwein seien um 14,200 Florenzergulden versetzt, à 25 Batzen angeschlagen	23,666.	1[0]
dazu geschlagen à 15 Batzen	3,623.	–
hingegen mehr werth, nämlich . . .	180,000.	–
Die Münze sei versetzt um 4000 Florenzer	6,666.	1[0]
hingegen mehr werth, nämlich	8,000.	–
Das Schultheißenamt sei versetzt um 2000 fl. hingegen werth	20,000.	–
Das Vicedom und Botmeisteramt, versetzt um 400 fl., hingegen werth	2,000.	–
Der Fuhrwein versetzt um 600 fl., hingegen werth	1,000.	–
Binningen und Bottmingen versetzt um .	400.	–
hingegen werth	2,000.	–
Die Landgrafschaft Sißgau, Wallenburg, Homburg, Liestal und Füllinsdorf seien versetzt um 31,550 fl., hingegen werth	[illegible].	–

welches Schloß im Kanton St. Gallen in der Nähe des Bodensees an einer reizenden Stelle liegt, eine neue Linie.

Jakob Christoph, geboren den 11. Mai 1542, studirte zu Freiburg im Breisgau und wurde Domherr zu Basel und Constanz. Bei der Wahlversammlung im Juni 1575 zu Delsberg hielt er eine ergreifende Rede über die Wiederherstellung des [illegible] Glaubens in der Baslerdiöcese, wodurch seine [illegible] zu Thränen gerührt, ihn den jüngsten von allen in seinem dreiunddreißigsten Jahre zum Bischofe wählten. Aber er nahm die Wahl nur unter der Bedingung an, daß seine Kollegen ihm die Erlaubniß zur Errichtung eines Bundes mit den katholischen Eidgenossen gäben, um desto kräftiger gegen Basel auftreten zu können. Dieß wurde gewährt und die Sache geheim gehalten.

Dieser Bund mit den VII katholischen Ständen wurde im [illegible] September 1579 in Luzern geschlossen und im Januar [illegible] zu Pruntrut feierlich beschworen.

Der Bischof fing gleich beim Antritt seiner Regierung damit an, seine reformirten Unterthanen im Birseck und Laufenthal wegen ihres Bürgerrechts mit Basel und ihres Glaubens zu bedrängen, wahrscheinlich um einen Bruch zu provociren, so daß Basel sich genöthigt sah, sich klagend an die Eidgenossen zu wenden und endlich gegen den Rath des Dr. Amerbach, dem Bischof das Recht vorschlug.

Dieß war, was der Bischof wollte; das Bisthum war ökonomisch in sehr bedrängten Umständen und er hoffte durch die Drohung die verpfändeten Regalien und Lande einlösen zu wollen, von Basel eine große Summe zu erpressen, um sein Bisthum wieder in blühendern Zustand zu versetzen, was ihm endlich auch gelang.

XIX. Schiedsgericht. Erste Tagsatzung.*)

Es wurden nun Sätze oder Schiedsrichter ernannt, welche sich den 16/26 Dezember 1583 in Baden im Aargau versammelten.

*) Nach dem heutigen Sprachgebrauch: Conferenz.

Die Schiedsrichter waren, a. Auf der Seite Basels: Hans Keller, des Raths von Zürich, Obmann; Hans von Wattenwyl, Schultheiß von Bern; Hans Conrad Meyer, J. U. D., Bürgermeister von Schaffhausen. b. Auf Seite des Bischofs: Ludwig Pfyffer, Ritter, Schultheiß und Bannerherr von Luzern; Hans zum Brunnen, Landammann von Uri; Hans von Landen, genannt Hayd, Ritter, Schultheiß von Freiburg. Gemeinschreiber des Schiedsgerichts war: Stadtschreiber Gerold Escher von Zürich. Deputirte von Basel: Bürgermeister Bonaventura von Brunn; Oberstzunftmeister Lux Gebhardt; Remigius Fäsch und Wolfgang Sattler, beide des Raths; Basilius Amerbach, J. U. D., als Rechtsanwalt (auch Dr. Nervius von Straßburg wurde consultirt), Notarius Kuder, Schreiber. Von Seite des Bischofs erschienen: Der Bischof Jakob Christoph persönlich, für sich und das Domcapitel, Domherr Franz von Appener; Marx Tegginger, Bischof von Lydda, Suffragan, Dr. Theol. und Scholastikus, Renardus Kienovandt Göldlin von Tiefenau, und der bischöfliche Kanzler Dr. Juris Angerer als Schreiber.

Anfangs erhob sich ein kleiner Streit, welcher Theil seine Klage zuerst einführen solle; endlich führte Basel, weil der Bischof darauf beharrte, seine Klage zuerst ein, betreffend das Bürgerrecht und den Glauben der Laufenthaler.[1])

Der Bischof antwortete: Er habe nicht nur allein wegen des Bürgerrechts und der Religion, sondern noch andere Beschwerden, welche er schriftlich eingab.

1) Beklagt er sich: Eine ehrsame Stadt Basel habe vor vielen Jahren die Landgrafschaft Sißgau pfand- und lehenweise von dem damals regierenden Herren und dem Domcapitel erhalten, aber dieses Lehen seit Jahren nicht erneuern lassen,

1) Diesen Streit berühren wir hier nicht, weil er schon früher behandelt wurde, siehe: Band III. Das Basler Bürgerrecht im Bisthum von Karl Lichtenhahn, J. U. D.

ch seit fünfzig und mehr Jahren alle Zins, Zehnten, Renten der Gülten einem ehrwürdigen Domcapitel und dessen Aemtern ständig, jährlich in besagter Landgrafschaft und andern von m Stift versetzten, wiederlössigen Herr- und Landschaften als allenburg, Homburg, Liestal und Fühlinsdorf eingenommen; wollen deßwegen Ihro Fürstlichen Gnaden mehrgedachter adt Basel die Lösung der obgemeldten Landgrafschaft, sammt n drei Aemtern und Füllinsdorf hiemit aufgekündet, das Geld geboten und beineben alles, was Brief und Siegel vermag, nach ligen Dingen zu erstatten willig sein und angeboten haben. Und len hiemit die übrigen Pfandschillinge, als der kleine und oße Zoll, Münz, Bahnwein, Schultheißenamt, Fuhrwein, lerdom u. s. w. laut Inhalt habender Briefe vorbehalten und hro Fürstliche Gnaden, Dero Nachkommen und dem Stift an r künftigen Lösung unabbrüchig sein.

Der 2te Punkt betrifft den bischöflichen Bodenzins, wel-er seit der Reformation nicht mehr eingezogen worden und n der Bischof auf's neue anspricht.

3) Verlangt er die Restitution von Binningen und Bott-ingen, so weiland Bischof Philipp ohne Wissen und Willen . E. Domcapitels verpfändet habe.

4) Klagt er wegen der Regimentsbesetzung und verlangt seine alten Rechte wieder eingesetzt zu werden.

5) Verlangt er Restitution des Münsters, der Höfe, Häu-r, des Kirchenschatzes und der Ornate, deren sie seit 54 Jah-n entsetzt gewesen.

6) Wegen streitigen Landmarken zwischen Mönchenstein, enach und Arlesheim.

Letztlich wollen Ihro Fürstliche Gnaden und Stift neben er Domprobstei alle andern Herrlichkeiten, Gerechtsame und sprachen jeztmalen nicht angezogen, vorbehalten und nichts urch Stillschweigen begeben haben.

Basel nahm diese Sache ad referendum und von den ern Säzen wurde eine Zusammenkunft nach Dornach auf en 4. Merz n. st. 1584 ausgeschrieben.

Vor Rath wurden die bischöflichen Forderungen reiflich erwogen, auch Dr. Amerbach zu Rathe gezogen; die zweite Zusammenkunft wurde angenommen, aber mit Bewilligung des Bischofs wieder nach Baden ausgeschrieben, weil Dornach ein offener Ort sei, Dr. Amerbach den Gesandten zugegeben und eine Instruktion ausgefertigt, was die Gesandten dem Bischof wegen des Bürgerrechts und der Religionsänderung antworten sollen. In Ansehung der bischöflichen Gegenforderungen sollen sie Frist begehren, weil sie Sachen betreffen, die vor mehr als hundert Jahren verhandelt worden seien und man mit großer Mühe nachsuchen müsse.

XX. Zweite und dritte Tagsatzung.

Auf der folgenden Tagsatzung wurde dieser Aufschub bewilligt, aber auf des Bischofs persönliches Begehren nicht bis Michaelis oder Gallitag, wie Basel vorschlug, sondern bloß bis den ersten August n. st. 1584 wieder nach Baden.

Diese Zeit benützte Basel, um die bischöflichen Forderungen durch Dr. Amerbach und Dr. Johann Nervius, Stadtadvokaten von Straßburg berathen zu lassen. Jeder dieser beiden Gelehrten gab im Oktober 1584 sein juridisches Bedenken ein. Das des Dr. Nervius enthält eine ausführliche Deduktion über sämmtliche bischöfliche Anforderungen und zeigt aus den baslerischen Dokumenten und erhaltenen kaiserlichen Freiheiten, daß in dieser bischöflichen Handlung sowohl, als auch in andern Ansprüchen an die Stadt Basel, niemand anders competenter Richter sein könne, als der Schultheiß und das Stadtgericht der Stadt Basel, in welchem Falle aber dieses Gericht aller Pflicht, damit es gemeiner Bürgerschaft zu Basel zugethan, erlassen werden und dagegen schwören müsse, daß es sich in den Sachen, die rechtlich vor dasselbe kommen, durchaus unpartheiisch aufführen wolle.

Das so späte Eintreffen dieser beiden Gutachten verzögerte die Zusammenkunft bis zum 22. November 1584.

Diese dritte Tagsatzung währte vom 22. November bis

m 7. December. Der Bischof erschien wieder persönlich mit
inem Kanzler, die Deputirten des Capitels wechselten ab,
erst wurde über Bürgerrecht und Religion unterhandelt, dann
iben die Gesandten der Stadt ihre schriftliche Antwort auf
s. Bischofs und Capitels Forderungen. Der Bischof ant-
ortete, die Stadt replicirte, der Bischof duplicirte, die Stadt
iplicirte, der Bischof endlich quadruplicirte. Der Kürze we-
n geben wir nur einen Auszug aus der Antwort Basels:

1) Es gebühre dem Bischof nicht, wegen der Landgrafschaft
d den Aemtern Sißgau, Wallenburg, Homburg, Liestal und
ihlinsdorf Wiederlösung und Aufkündung anzubieten, weil es
thwendig zur Erhaltung gemeiner Ruh und Einigkeit auch
schneidung ewigen Zank und Haders, daß man Sachen, die
r hundert und mehr Jahren geschehen nicht wieder erwecke,
ndern aus natürlicher Vernunft und Billigkeit heilsamlich
ich gemeines Recht verordnet, daß ein Jeder, so an jemand
orderungen habe, dieselbe innerhalb 30 bis 40 Jahren vor-
hme und vollführe. Es sei auch in Löblicher Eidgenossen-
haft hin und wieder üblich und die Rechtsverständigen schließen
meinlich dafür, daß die Käufe mit einem Vorbehalt des Wie-
rkaufs ergangen über 30 oder 40 Jahren nicht mehr aufge-
ben werden mögen, und der Verkäufer, so seine Rechtsame
lange Zeit nicht wieder an sich gebracht hat, keinen weitern
gang haben soll. Eine Stadt Basel habe an diese Aemter
elche sie als ihr Eigenthum angesehen, große Summen ver-
endet; durch die Aufkündung wäre nun alle Mühe, Arbeit
d Unkosten vergebens, auch habe Basel noch allerlei Dörfer
d Höfe sammt Zubehör und Gerechtigkeit in und neben ob-
meldten Herrschaften an sich gekauft und seit der Zeit mit
n bemeldten Herrschaften dermaßen vermischt und vereinigt,
ß eine Abtheilung und Sonderung unmöglich sei, und wenn
iese Herrschaften wieder Ihro Fürstlichen Gnaden zugestellt
ürden, würde eine solche Vermengung zwischen Ihro Fürst-
ichen Gnaden und der Stadt tägliche und unablässige Spänne

und Unruhen erwecken. Ferner würden dadurch die Grenzen des Eidgenössischen Bundes geschwächt werden. Sowohl Basel als die Eidgenossenschaft habe in frühern Zeiten von benachbarten Herren, besonders den Grafen von Thierstein viele Unruhe auszustehen gehabt, habe auch diese Herrschaften nicht wegen großen Gewinns oder Nutzen erworben, sondern um den Ihrigen und dem Lande Ruhe zu verschaffen. Dieß alles hätten Ihro Fürstlichen Gnaden Vorfahren wohl eingesehen, bitten also Ihro Fürstlichen Gnaden Ihre angemaßte Ansprach fallen zu lassen und hoffen, die Herren Unterhändler werden den Bischoff der Billigkeit nach dahin vermögen.

2) Den Bodenzins betreffend, gehe diese Ansprache gemeine Stadt und Obrigkeit nichts an, sondern allein die Hauseigenthümer; so Ihro Fürstliche Gnaden Ansprache zu haben glauben, sollen Dieselben Ihr Recht vor Schultheiß und Gericht suchen und die Obrigkeit werde verschaffen, daß dem Bischof nach Brauch und Ordnung des Gerichts gutes und unpartheiisches Recht erfolge.

3) Belangend Binningen und Bottmingen, bezog man sich vorerst auf die Verjährung. Ferner habe man Binningen vor fünfzig Jahren nicht wegen einiger Nutzung, sondern schädlicher Leute wegen zu Handen gebracht, denn dieweil dieß Dörflein zunächst an der Stadt gelegen, haben sich daselbst viel boshafte Leute eingeflickt, mit Angreifen, Morden und andern Unthaten Tag und Nacht die Leute belästiget, auch sei ihnen schwer zu wehren gewesen, weil sie sich aus einer Herrschaft in die andere geflüchtet, auch die bischöflichen Vögte etwas weit entsessen, daher durch Bischof Philipp Hochseliger Gedächtniß Hingebung dieser Unrath abgestellt; hoffen daher Ihro Fürstliche Gnaden, sowie das Capitel werden auch dieser Ursachen wegen, damit Mord, Raub und andere Unthaten ferner verhütet werden, Ihre Forderung fallen lassen.

4) Wegen Regimentsbesetzung und Handfeste. Obgleich die Herren Bischöfe und eine Stadt Basel mehrmalen Verein-

ungen, Handfesten genannt, gegeneinander aufgerichtet und
erseits geschworen, so haben doch solche Handfesten nicht
er als sein Leben gewährt und sind durch seinen Abgang
chen. Da nun jetzigem Herrn nie eine Zusage beschehen,
ei Basel nicht verbunden, mit ihm eine Handfeste oder
ommniß aufzurichten. Auch habe der Bischof kein Recht
bt in Basel einen Bürgermeister und Rath „eigends Ge-
s" zu setzen, oder eine Stadt dahin zu dringen, daß dieselbe
ihm Bürgermeister und Rath begehren muß, sondern ist
Herr Bischof das zu thun schuldig gewesen, im Fall und
n die Stadt dieses von ihm begehrt hat, ist also in der
dt Willkühr und Gefallen gestanden, zu fordern oder nicht
ordern. Diese Uebung sei nunmehr längst erloschen und
Bischofs Forderung unbegründet.

5) Wegen der Domkirche und was davon abhängt. Die
herren und Caplane seien in den Unruhen im Jahr 1529,
on ihnen vom Rath und Bürgerschaft aller Fried, gute Rath
Freundschaft verheißen und geleistet worden, auch ihnen kein
geschehen, fortgegangen, sich in ein fremdes Bisthum nach
burg im Breisgau begeben, das Domstift unversehen ge-
n, einen Rath seiner Gerechtigkeit, so er an Leihung der
inden, so in des Papsts Monat fallen, gehabt, entsetzt, den
herren und Caplanen, so in der Stadt geblieben, ihre
inden abgestrickt, welcher Ursachen halben und weitern
den zu verhüten, ein Rath alle Zins und Zehnten, so in
Stadt und Landschaft Basel dem Stift zugehörig gewesen,
Verbot gelegt und ihren gesetzten Pflegherren befohlen hat,
abgetretenen Geistlichen nichts davon folgen zu lassen.
n dieweil diese den zu Basel gebliebenen Priestern ihre
nd und Nutzung außerhalb der Stadt und dero Land fal-
, abgestrickt und fürgewandt, wie die ihres Verbleibens
en deren unfähig seien, so werden hergegen die abgewiche-
Geistlichen von wegen ihrer Entäußerung der zu Basel
nden Nutzung gleichermaßen sich untüchtig gemacht, beson-
dieweil die Stift und deren Güter auf eine Stadt

... gewiedmet sind, und unleug
... die Domherren sich selbst entsetzt
... so verdorben, und die Häuser, so
... der Rath verkauft, das Münster
... Gottes und Austheilung der
... gebraucht, das erlöste Geld zur
... zur Unterhaltung der zurück
... der Prediger, zur Aeufnung der Schu
... und zum Kirchenbau angewandt,
... weil die Stift und deren Güter gen
... Namen hat und nicht anderswohin gehö
... Einkommen gemeiner Stadt Seckel n
... der Stadt Güter und Einkommen n
... verrechnet und verwahrt, die D
... Klagens selbst Ursach. Eine S
... durch den gemeinen Reichs- und Eidgen
... friedens zu diesem befugt gewe
... der Herr Bischof und das Capitel
... eher, daß die Herren vom Ca
... die Stadt wegen ihren Ansprachen unkl
... deswegen die Herren Unterhändler freu
... vom Capitel zu gebührlicher Wied
... Rechtsame gütlich weisen.

... müssen wir noch kürzer
... dagegen: 1) Die Pfandschaf
... erneuert worden. 2) Des Bisch
... als er den Bodenzins nach alt
... eingezogen, also der F
... entsetzt worden. 3) Der Fürst ge
... Zunftmeister und Raths
... zu begehren, in der Stadt B
... stehen solle, denn der Fürst b
... der Stadt Basel, sondern von römisch
... 4) Das Domcapitel sei des

wissens halben ausgewandert und habe die wahre Stift nicht verlassen; denn dieselbe bestehe nicht fürnehmlich auf dem steinernen Gebäude und Platz in der Stadt Basel, sondern bestehe auf den Personen.

Basel replicirte und blieb 1) in Bezug auf die Pfandschaften auf der frühern Behauptung, sie seien verjährt. 2) Wolle es nicht glauben, daß der bischöfliche Fiskal gefangen genommen worden sei, sei es aber geschehen, so werde es nicht ohne Ursache geschehen sein, und so etwas unziemliches begegnet, würde der Bischof es nicht haben erliegen lassen, sondern mindestens den gemeinen Eidgenossen fürgebracht haben. 3) Aus den Dokumenten gehe hervor, daß sie schon zu Zeiten Friedrichs II und Carls IV Rathsbesetzungen gehabt, aus denen sie der Bischof nun verdrängen wolle. 4) Wegen des Domcapitels und seiner Ansprache wiederholt Basel seine frühere Aussage. Auch Basel habe als freie Stadt ihrem Gewissen nach die Kirchenordnung eingerichtet, könne nicht zugeben, daß die Kirchengüter den Geistlichen gehören, sondern der ganzen Gemeinde. Das Almosen sollte zu Basel und nicht zu Freiburg ausgerichtet werden, weil der größte Theil der Stifter zu Basel gewohnt habe.

Der Bischof duplicirt und widerspricht: 1) Der angeblichen Verjährung, leugnet, 2) daß die Handfeste nur eine zeitliche Verständniß mit dem regierenden Herrn und Bischof aufgerichtet gewesen, der Buchstabe gebe es klar zu verstehen, daß sie vielmehr ein schuldiges Begehren und darauffolgende Bestätigung der vom Bischof und Capitel empfangenen Freiheiten der Stadt Basel sei. Die Verjährung wird auch hier bestritten.

Nachdem nun jeder Theil noch einmal das Wort ergriffen, ohne etwas neues vorzubringen, auch die übrigen Pfandschaften, als Zoll u. s. w. weil der Bischof dieselben für jetzt nicht ansprach, sondern sich nur eine künftige Wiederlösung vorbehalten hatte, gar nicht erwähnt wurden, beschlossen die Herren Sätze auf den 7/17 Februar 1585 eine vierte Tagsatzung nach

abziehen lassen, bis dieselben im Jahr 1606 ins Stocken geriethen und erst im Jahr 1670 wieder aufgenommen wurden, als das Capitel schon im Sinne hatte, von Freiburg wegzuziehen. Basel berief sich nun auf Verjährung und den westphälischen Frieden und machte der ganzen Sache ein Ende, als der Rath im Jahr 1693 beschloß, alle fernern Briefe des Domcapitels unbeantwortet zu lassen.

Daß Basel den Kirchenschatz bis zu einer rechtlichen Auseinandersetzung als Pfand zurückbehielt, ist natürlich, warum es aber mit solcher Hartnäckigkeit die Auslieferung desselben als einen Theil der Schuldsumme zu 8000 Gulden angeschlagen, verweigerte, ist nicht abzusehen, da er für Protestanten ohne Zweck war, es wurde auch seines Besitzes nie froh, sondern hütete ihn als todten Schatz in einem Gewölbe des Münsters, bis derselbe im Jahr 1826 nach dem Tode des letzten Fürst-Bischofs, Freiherrn von Neveu und Stiftung des neuen Bisthums in Solothurn, auf's Rathhaus versetzt, einige Jahre hernach das Schicksal aller verborgenen Schätze theilte.

XXIV. Schluß.

So erlangte endlich im Jahr 1585 die Stadt Basel, nachdem sie das ganze fünfzehnte Jahrhundert hindurch einen Grad von Selbstständigkeit behauptet hatte, der an Unabhängigkeit gränzte, und von Kaiser und ihren Mitständen während dieser ganzen Periode als eine Stadt des Heiligen Römischen Reichs angesehen worden, auch im Jahr 1501 ein gleichberechtigter Mitstand der achtunggebietenden schweizerischen Eidgenossenschaft geworden war, ihre vollkommene Selbstständigkeit als freie Stadt des Reichs, nur den Kaiser als ihren Oberherrn anerkennend, ohne ihm jedoch zu schwören. Die bittern [illegible] des Bischofs gegen die Stadt in seinem Briefe an das [illegible]tel fallen in sich selbst zusammen, wenn man bedenkt, [illegible]schöfe, häufig in Geldverlegenheit, gerade von Johann [illegible]an, dennoch immer wieder bei der Stadt entlehn-

Der Bodenzins, Bürgermeister- und Raths-
setzungen seien Herrlichkeiten, so nicht zu würdi-
n, sondern den Herren Sätzen zu erwägen an-
imgestellt.

	Gulden.	Batz.
Summa der Versatzungen . . .	68,906.	5
Jetziger Zeit aber werth	713,000.	—
Oder mehr als die Pfandsumme . .	644,093.	10
Das Domcapitel forderte	147,359.	—

mmt Rückgabe des Kirchenschatzes und der
rnate.

Die Stadt Basel gab ein:

	Gulden.	Batz.
Der Bischofszoll sei versetzt um 12,500 Flo-renzergulden à 2 fl.	25,000.	—
Der Bahnwein um 1,700 Florenzer . .	3,400.	—
dann sei auch auf dem Zoll gestanden, so die Stadt hernach abgelöst, 4,050 Florenzergulden	8,100.	—
rner seien diese Pfandungen zu dreienmalen schwert worden mit rheinischen oder Goldgul-n à 21 Batz.; zusammen	5,632.	—
Summa . . fl.	42,132.	—

Den Bahnwein, d. h. die Gerechtigkeiten zu gewissen Zei-
n gewissen Personen das Weinschenken zu verbieten, habe
asel nicht im Brauch, falle ihnen also keinen Nutzen davon.

Der Bischofszoll habe im Jahre 1434 etwa 800 Florenzer
ihrlich eingetragen, wollen ihn jetzt für 1,200 Gulden anschla-
n. Die Münze sei der Stadt ganz unnütz, sie hätten zu ge-
einer Nothdurft und ehrenhalber mit großem Verlust lange
eit gemünzt, übrigens sei ihre Stadt Gold und Silber zu
münzen vom Kaiser genugsam befreit, also die bischöfliche Ver-
fändung ihnen ganz unnütz.

Das Schultheißenamt sei versetzt um 1000 Florenzergul-
en und 1000 rheinische Gulden (à 21 Batzen), zusammen
Gulden 3,400.

Dieses Schultheißenamt enthalte, daß der Bischof von

juridische Recht anzurufen, auch wenn der Rath glaub
kanonische Recht sei ganz auf seiner Seite.

Darum ist zwar der Bischof zunächst der gew
Theil, weil er, was er auch gegen Papst und Capitel
machte, mit der erhaltenen großen Geldsumme sein B
gleichsam neu gründen und seine ihm neugeschenkten U
nen wieder in den Schooß der römischen Kirche zurü
konnte. Aber auch der Stadt mußte daran gelegen s
hangenden Streit einmal in's Reine zu bringen, sei e
Krieg oder Frieden, und sie zog das letztere ebenfalls v
gleichen Gründen, wie der Bischof und so noch ist die S
der bischöflichen Ansprüche nicht zu theuer erkauft. A
Stadt Basel gewann, indem sie das, was sie eine lan
nur pfandweise und defacto besessen hatte, von jetzt an
als volles Eigenthum besaß. In Bezug auf ihre Mi
steht sie rein da und kann ihr nichts vorgeworfen wer
sie schützte die Laufenthaler, solange sie es rechtlich
Daß nachher der Bischof seine Unterthanen zwang, sic
neue unter das römische Joch zu beugen, hat Basel r
verantworten.

oder zweihundert Jahren gefordert sein, niemalen gehört worden und habe Herr Bischof zu bedenken, daß seine Vordern jährlich den ganzen Rath und alle, so einige, auch die geringsten Aemter in der Stadt Basel getragen zu Gast haben und jedem jährlich auf Lichtmeß eine Wachskerze verehren müssen, die Unterlassung dieses Gebrauchs nütze dem Bischof mehr als der Rappenzins, oder die Rathsbesetzung, welches bischöfliche Recht hier nochmals in Abrede gestellt wird.

Summa aller Pfandungen ohne Binningen:

in Hauptgut Gulden 108,282.

Zins à 5% Gulden 5,414.

Basel wundert sich übrigens der hohen bischöflichen Schatzungen und führt Beispiele an von Herrschaften, die, viel mehr werth, als die betreffenden, bedeutend wohlfeiler verkauft worden seien.

Die Forderungen des Domcapitels seien auch viel zu hoch, und wenn die Nutzung höher sei, als früher, so sei dieß der guten Haushaltung der Pfleger zu danken; dafür habe man auch große außerordentliche Ausgaben, Reparatur des Münsters, Unterhaltung der Kirchen, Schulen und Armen u. s. w.

Die Herren Sätze schlugen nun einhellig folgendes gütliche Auskunftsmittel vor: Die Stadt Basel soll Sr. Fürstlichen Gnaden für alle und jede Ihrer Ansprüche geben Gulden 200,000, dem Domcapitel Gulden 50,000 Basler-Währung à 15 Batzen, davon soll jedoch abgehen alles, was Ihre Fürstliche Gnaden oder das Domcapitel der Stadt jetziger Zeit an Hauptgut und Zinsen schuldig sind, darunter auch die 4000 Gulden auf die Herrschaft Pfeffingen stehend, begriffen.

Hierauf erklärte der Bischof, daß er den Herren Sätzen zu Ehren in solche Vergleichungsmittel einwillige, die Basler Gesandten nahmen dieselben zur Ratifikation ad referendum.

Zur endlichen Erledigung dieser Angelegenheit ward eine

fünfte Tagsatzung auf den 21. März ausgeschrieben, mit dem Anhang, daß beide Partheien mit vollkommnem Befehl und Gewalt alsdann erscheinen sollen.

Am 18. März wurde wieder großer Rath gehalten und von demselben alles dem kleinen Rath anheimgestellt. In der Instruktion wurden die Gesandten angewiesen, in die Vermittlungsvorschläge einzuwilligen, jedoch sollten sie vorher noch trachten die Ablösungssumme zu vermindern.

XXII. Fünfte Tagsatzung.

Dieselbe währte vom 21. März bis 1. April. Vom Burgerrechte wurde zuerst gehandelt, doch waren die Gesandten angewiesen, diesen Punkt nicht abzuschließen, bis sie wissen, daß der Bischof die Artikel wegen den Pfandschaften ohne Grübeln annehmen wolle. Umsonst suchten die Basler Gesandten die Ablösungssumme zu vermindern und drangen am Ende nur noch auf einen günstigen Termin zur Bezahlung, wie auch auf eine gültige Ratifikation des Vertrags. Das Domcapitel hingegen that Einsprache und verlangte mehr. Endlich wurde der schon auf der vorigen Tagsatzung entworfene Vertrag von Stadt und Bischof angenommen. Was den Zahlungstermin anbetrifft, so soll Basel bis nächste Pfingsten 50,000 Gulden bezahlen. Zugleich soll Abrechnung geschehen, wieviel Basel noch nachzuzahlen habe. Von der noch fehlenden Summe soll Basel auf St. Martinstag in diesem laufenden Jahre den halben Theil, die andere Hälfte auf St. Martinstag des Jahres 1586 in baarem Geld ohne Zins bezahlen und dafür jetzt Ihro Fürstliche Gnaden eine gebührende Verschreibung geben, dafür soll Ihro Fürstliche Gnaden der Stadt mit Treue überantworten alle Briefe, Siegel und Schriften, so zu dieser Handlung gehören, damit nach ihrem Gefallen als freiem Eigenthum zu schalten und zu walten.

Die Stadt Basel soll ferner alle Zehnten, Renten, Gülten und Güter, so sie nach dem Abzug des Capitels zu Handen

genommen, ferner als Eigenthum genießen, und dafür demselben geben 50,000 Gulden auf nächste Pfingsten, hingegen soll der Herr Bischof aus seinen 200,000 Gulden dem Domprobst geben 3000 Gulden und das Capitel aus seinen 50,000 Gulden auch 3000 Gulden zu Handen der Domprobstei zuschicken. Die Stadt soll das Münster, sowie die Höfe und Häuser, so sie bisher inne gehabt, als ihr eigen Gut brauchen, die Höfe und Häuser jedoch, so der Bischof und das Capitel inne haben, sollen ihnen bleiben.

Dem Bischof und Domcapitel wird ferner ihre bisherige Zollfreiheit für ihre Güter gewährleistet.

Der Bischof und die Gesandten von Basel nahmen den Vertrag an und gaben einander die Hand darauf. Die anwesenden Domherren nahmen denselben, insofern er das Capitel betraf, ad referendum. Nachher übergab der Rath von Basel den Herren Sätzen zu Ehren den Domherren noch einen Hof, neben dem Domhof, der Roten-Hof genannt, zur Bewahrung ihrer Früchte. Aber die Abrechnung geschah nicht auf die an beraumte Zeit.

XXIII. Endliche Ratifikation und Abrechnung.

Es hatte sich nemlich niemand gemeldet, weder vom Bischof noch Capitel, das Geld zu erheben. Ueber die Ursache dieser Stockung gibt uns das bischöfliche Archiv Auskunft. Das Domcapitel war nicht nur mit seinem Separatvertrag unzufrieden, sondern auch in seiner Mehrheit in Opposition mit dem Bischof in Bezug auf den Hauptvertrag. Dieß sehen wir aus einem Bericht über das Bisthum vom Fürsten eigenhändig verfaßt und dem Capitel in der Woche Quasimodo vorgelegt, worin gezeigt wird, wie das Hochstift anfangs blühend gewesen, wie aber Basel eine Gerechtigkeit nach der andern an sich gezogen. Nun folgen Klagen über Willkür der Basler gegen frühere Bischöfe von Johann von Vienne an, und Bedauern, daß das Archiv verbrannt sei, man so viele Rechte nicht mehr

nachweisen könne. Ferner wird nachgewiesen und mit Zahlen belegt, wie das Bisthum unter den letzten Bischöfen Philipp und Melchior immer mehr verarmt sei, könne man nun die jährlich immer auflaufenden Zinse nicht bezahlen, so würde Basel nach Inhalt der scharfen Verschreibungen um ein kleines Geld das Stift einnehmen und gänzlich verschlucken, was auch wahrscheinlich seine Absicht sei. Es sei in alle Ewigkeit nicht möglich, die Pfandschaften einzulösen. Gesetzt aber, es wäre möglich, so würden sie dem Stift wenig Nutzen bringen. Hätten die Basler die Bischöfe früher auf alle Art gekränkt und ihnen Abbruch gethan, so würden sie es jetzt noch mehr thun. Ohne Krieg könne man nicht dazu kommen. Früher sei eine Stadt Basel dem römischen Kaiser unterworfen und katholisch gewesen, ob man glauben werde, daß sie jetzt, da sie dem Kaiser und der katholischen Religion entfremdet, sich unterwerfen werde. Nun sei sie mit den Eidgenossen verbunden, was dabei für das Stift zu erwarten wäre, sei die Rechnung bald zu machen. Mit Krieg sei nichts zu erhalten, da dieß mächtigen Potentaten gegen die Eidgenossen übel ausgeschlagen, so aber Gott eine Strafe über die Eidgenossen verhängen, und sie zertrennen sollte, werden die, so obsiegen, seien es die Eidgenossen, oder andere Potentaten, das mit dem Schwert Errungene dem Stift nicht mehr einräumen, sondern für sich behalten. Man ersehe übrigens bei allerlei Stand, auch katholischen Obrigkeiten, daß sie der Kirche soviel möglich abnehmen und an sich ziehen. Daß aber das Stift auf eine ungewisse, ja unmögliche Hoffnung warten und dieß unerhoffte Glück, für die Pfandschaften die 200,000 Gulden ausschlagen solle, können Ihro Fürstliche Gnaden und alle des Stifts Liebhaber nicht rathsam erkennen. Das Domcapitel sollte eher an — als abnahmen, so doch die Basler vor vielen Jahren dem Stift zu stark, das Stift hingegen zu schwach gewesen, auch nicht zu hoffen sei, daß es an Gewalt oder Vermögen über kurz oder lang zunehmen werde. Für das Stift sei kein anderer Weg, dem androhenden Verderben zu entrinnen und Ihro

irstliche Gnaden könnten es vor Gott dem Allmächtigen,
ie auch der Posterität nicht verantworten, wenn Sie von
esem Vertrage abweichen würden, dieweil das Stift an Zeit=
hem und Geistlichem erbessert, den Baslern aus den Zähnen
rissen und von drohendem gewissem Untergang bewahrt, die
tholische Religion zuvorderst aufgerichtet und dagegen allein,
as man fast in 250 Jahren nicht gehabt, seitunder nicht
ibe, noch ewiglich überkommen möge, hingeben würde. Ihro
irstliche Gnaden bittet das Capitel väterlich, es möge auf
das Ungewisses und Unmögliches hoffen und warten, son=
rn allein die Lage und Wohlfahrt des Stifts vor Augen
iben und gibt demselben mit allem Ernst zu bedenken, was
r eine Verbitterung der Gemüther entstehen dürfte, so dieser
ertrag hinterstellig gemacht würde. Endlich erinnert der
ischof das Capitel, daß Er die Schuldenlast dem Stift nicht
ufgeladen, auch nicht seines Gewinnes oder Privatvortheils
egen auf diesen Vertrag dringe, sondern allein um dem Stift
t helfen.

Der Bischof wollte sich also zuerst mit dem Capitel und
m Papst in's Reine setzen, ehe er den Vertrag besiegelte und
it Basel abrechnete. Deßwegen schrieb er dem päpstlichen
untius in Luzern den ganzen Hergang der Sache, und wie
ne Schuldenlast von 112,000 rheinischer Gulden das Stift
schwere, bittet ihn, ihm die Bewilligung des Papstes zu ver=
haffen, oder so dieselbe nicht erhältlich, möge er ihm beholfen
in, das Stift von seiner Schuldenlast zu erledigen. Das=
lbe habe Gott zu danken, daß es durch ein solches unverse=
nes Mittel, d. i. den baselischen Traktat, der Schuldenlast
itlediget, gleichsam von neuem gestiftet und zugleich, wie
nem Leib durch Abschneidung eines kranken Gliedes, also
ich dem Stift auf diesem Wege, ohne allen Schaden und
achtheil geholfen werde.

Unter den Domherren waren besonders zwei entschiedene
auptgegner des Vertrags, und sie scheinen hauptsächlich durch

Jodocus Lorichius, Prof. Theol. in Freiburg, in ihrer Opposition bestärkt worden zu sein, welcher vom Papst beauftragt worden war, gemeinschaftlich mit dem Bischof von Askalon, Weihbischof von Constanz, den Bischof von dieser Sache abzumahnen und abzuschrecken.

Dieser Lorichius verfaßte einen Bericht an den apostolischen Commissär, Johann Baptist de Nobilibus, Erzpriester von Vercelli, welcher durchaus feindselig gegen den Bischof abgefaßt ist, und worin er auch den Commissär tadelt, derselbe habe sich geneigter gezeigt, des Bischofs Handlungen zu entschuldigen und zu verfechten als sich gebühre, und behauptet: es gebühre sich nicht, ohne des Papstes Einwilligung, so viele geistliche Sachen zu alieniren, es sei gegen die heiligen Kirchensatzungen; es sei thöricht, das um 200,000 Gulden zu geben, was auf 1,200,000 Gulden geschätzt sei; es sei ungebührlich, so viele geistliche Sachen durch Weltliche, zum Theil ketzerischen Glaubens vermitteln und entscheiden zu lassen (Okt. 1586).

Papst Sixtus V. selbst hatte den Bischof und das Domcapitel alles Ernstes ermahnt, nichts zu alieniren, was zur Folge hatte, daß der Fürst den Papst vom ganzen Hergang der Sache in Kenntniß setzte, und ihn über die Nothwendigkeit des Vertrags aufklärte.

Das Domcapitel gab zuletzt seine Einwilligung zur Ratifikation des Hauptvertrags, mit der Bedingung jedoch, daß päpstliche und kaiserliche Einwilligung eingeholt werden müsse und klagt: daß der partheiische Gemeinschreiber Gerold Escher von Zürich den Spruch das Capitel betreffend, verdunkelt und auf den Vortheil der Basler gerichtet habe, weßwegen es sich demselben nicht unterwerfen werde.

Nach einer langedauernden Correspondenz zwischen dem Fürsten, dem Nuntius und einigen römischen Cardinälen schrieb endlich am 4. April 1587 Jost Segisser, Ritter, von Luzern, päpstlicher Gardehauptmann und Schwager des Fürsten,

Er habe nach langem und ernstlichem Anhalten er-
der Papst dem Nuntius durch den Cardinal de Mon-
fnen lassen, er solle dem Fürsten Bescheid geben, je-
esonderen Ursachen nicht schriftlich, sondern mündlich.
dieser Bescheid bejahend lautete, sehen wir daraus,
ischof im Jahr 1587 die Verhandlungen wieder an-
d vom August bis December 119,000 Gulden bezog.
rechnung hingegen verzog sich bis ins Jahr 1589,
zeigte, daß die Stadt nach Abzug von etwa 40,000
chulden dem Bischof noch 40,000 Gulden schuldete,
ihm eine Verschreibung auf Martinstag à 5% ver-
usstellte. Dieß geschah den 4. April 1589, worauf
f die kaiserlichen Bullen nebst allen auf diese Hand-
üglichen Schriften auslieferte und den großen Ver-
Baden mit seinem großen, sowie des Capitels klei-
gel besiegelte. Die Stadt Basel gebrauchte ihr Se-

waren die Verhandlungen nicht zu Ende. Basel
die Ratifikation der Eidgenossen, aber der Bischof
ich standhaft, weil im Formular eine Strafe von
ulden für die nichthaltende Parthei festgesetzt war,
n gehorsamen Theil die Hälfte, die andere Hälfte
ossen der 12 Orte anheimfallen sollte. Dieß, behaup-
irst, sei gegen seine Ehre und Reputation; ebenso
uch die Generalquittung nicht ratificiren, weil über
ang die Hauptverschreibung von 40,000 Gulden ver-
n könnte. Die Ratifikation unterblieb also, sowie die
: und Papst.

Bischof verkaufte seine Verschreibung dem Abte von
n, dem Basel dieselbe verzinste, und im November
letzten Termin abzahlte.

Domcapitel setzte seine Unterhandlungen fort, ver-
rere Höfe und den Kirchenschatz, und wollte sich erst
n 6000, dann 8000 Gulden von den 50,000 Gulden

[illegible] 1606 ins Stocken ge-
[illegible] aufgenommen wurden,
[illegible], von Freiburg wegen
[illegible] Verjährung und den wei-
[illegible] ganzen Sache ein Ende,
[illegible], alle fernern Briefe des
[illegible]fen.

[illegible] zu einer rechtlichen Aus-
[illegible]behielt, ist natürlich, warum
[illegible] die Auslieferung desselben
[illegible] zu 8000 Gulden angeschla
[illegible]geben, da er für Protestanten
[illegible] seines Besitzes nie froh, son-
[illegible] in einem Gewölbe des Mün-
[illegible]526 nach dem Tode des letzten
[illegible] Neven und Stiftung des neuen
[illegible] Rathhaus versetzt, einige Jahre
[illegible]enen Schätze theilte.

[illegible] Schluß.

[illegible] Jahr 1585 die Stadt Basel, nach
[illegible] Jahrhundert hindurch einen Grad
[illegible] hatte, der an Unabhängigkeit
[illegible] Mitständen während der
[illegible] Stadt des Heiligen Römischen
[illegible] Jahr 1501 ein gleichberech
[illegible]den schweizerischen Eid-
[illegible] vollkommene Selbständigkeit
[illegible] den Kaiser als ihren Ober
[illegible] zu schwören. Die bitter
[illegible] Stadt in seinem Briefe an das
[illegible] zusammen, wenn man bedenkt,
[illegible] Verlegenheit, gerade von Johann
[illegible] wieder bei der Stadt entlehn-

ınd verpfändeten. Basel hatte das Recht, sich auf kaiser-
Freiheitsbriefe, besonders auf den Friedrich's III vom
: 1488 zu berufen, um sich, gleich den meisten bischöflichen
›ten im Reich, der Schattengewalt des Bischofs, der im-
ort Rechte prätendirte, welche er schon längst verpfändet,
verkauft hatte, gänzlich zu entledigen. Auch mochte Ba-
'n guten Treuen bei den meisten Pfandschaften an eine
ährung glauben.

Von protestantischer Seite ist das Benehmen des Standes
l in Bezug auf die Laufenthaler getadelt worden, weil der
)of letztere mit List und Gewalt zur römischen Kirche zu-
ührte. Man hat dem Rath Schwäche vorgeworfen und
kräftige Benehmen Berns entgegengehalten, welches die
ıstertḥaler in ihrem Bürgerrechte und reformirten Glauben
zur französischen Staatsumwälzung schützte. Aber Bern
der mächtigste Stand der Eidgenossenschaft und dem Bi-
gegenüber in einer ganz andern Stellung als Basel, wel-
eine ehemalige bischöfliche Stadt, viele bischöfliche Rechte
nd außerhalb der Stadt nur pfandweise inne und dem
)of im Jahr 1521 einseitig allen Gehorsam aufgekündet
. Auch hatten die frühern Bischöfe das Bürgerrecht der
enthaler nie anerkannt, sondern immer dagegen protestirt.
Wirft man die Frage auf: warum der Rath, da er die
ängte Lage des Hochstifts und seiner Finanzen wohl ken-
ımußte, nicht von sich aus Unterhandlungen mit den frühern
)öfen anbahnte, was jedenfalls ehrenvoller und ersprießli-
gewesen wäre, so ist die Antwort: die Protestanten hofften
ein unpartheiisches Concil, und einem Rath von Basel
es gewiß Ernst, wenn er dahin trachtete, daß das Stift
erschrenzet" beieinander bleiben möge. Als nun das Concil
Trient sich als das Gegentheil erwies, wäre es im wohl-
ındenen Interesse Basels gewesen, durch freundliches Ent-
ıkommen dem Streite ein Ende zu machen und zu trach-
sich mit dem Bischof gütlich zu verständigen, statt das eid-

genössische Recht anzurufen, auch wenn der Rath glaubte, das historische Recht sei ganz auf seiner Seite.

Darum ist zwar der Bischof zunächst der gewinnende Theil, weil er, was er auch gegen Papst und Capitel geltend machte, mit der erhaltenen großen Geldsumme sein Bisthum gleichsam neu gründen und seine ihm neugeschenkten Unterthanen wieder in den Schooß der römischen Kirche zurückführen konnte. Aber auch der Stadt mußte daran gelegen sein den hangenden Streit einmal in's Reine zu bringen, sei es durch Krieg oder Frieden, und sie zog das letzere ebenfalls vor, aus gleichen Gründen, wie der Bischof und so noch ist die Tilgung der bischöflichen Ansprüche nicht zu theuer erkauft. Auch die Stadt Basel gewann, indem sie das, was sie eine lange Zeit nur pfandweise und defacto besessen hatte, von jetzt an dejure als volles Eigenthum besaß. In Bezug auf ihre Mitbürger steht sie rein da und kann ihr nichts vorgeworfen werden, — sie schützte die Laufenthaler, solange sie es rechtlich konnte. Daß nachher der Bischof seine Unterthanen zwang, sich auf's neue unter das römische Joch zu beugen, hat Basel nicht zu verantworten.

Die historische

twicklung des Psalmen-Gesangs

in

unserer reformirten Kirche.

Von

Adolf Sarasin.

Die historische Entwicklung des Psalmen-Gesangs in unserer reformirten Kirche.

Die Erörterung der Frage, auf welchem Wege die deutsche reformirte Kirche zu dem ausschließlichen Gebrauche der Lobwasser'schen Psalmen gekommen ist, deren Gebrauch fast bis in unsre Tage hineinreicht, hat nicht nur für den Hymnologen, sondern auch für den Geschichtforscher eine mannigfache Bedeutung. Es handelt sich hier um eine Thatsache, die auf einer geschichtlichen Basis ruht, deren Anschauung von vielfachem Interesse ist.

Mit dem Siege der Reformation erwachte auch der Kirchengesang aus dem Munde des Volkes. Chöre von Priestern hatten wohl unter den erhabenen Kreuzgewölben des Mittelaltars lateinische Hymnen gesungen; das Volk war meist stumm geblieben. Die Reformation aber öffnete der Laien Mund zum heiligen Gesange, und Dr. Martin Luther war es, der zuerst in die Saiten der Davidsharfe griff. Er, der große hochbegabte Luther, der dem deutschen Volke eine deutsche Bibel gab; er stimmte auch neue Lieder an und alles Volk sang ihm nach.

Luthers Lieder bilden den Grundton des geistlichen Volksgesangs, wie er in den ersten Jahrzehnten der Reformation

tönte. Aber es war kein von ihm willkührlich angeschlagener Ton, wie er etwa nur der Ausdruck seines eigensten Wesens hätte sein können; — er stimmte denselben nach drei Saiten, die in den Herzen der Christheit noch klangen. — Die Psalmen Davids, sie sind das erhabene Lied, dessen Klang nie ganz hatte verstummen können in der Christenheit und das in den Tagen der Reformation wieder lauter und mächtiger erwachte. Was der Psalter Luthern war, braucht nicht gesagt zu werden. Darum mußte sein Herz dafür erglühen, daß auch in dem Gesange der Kirche und des Volks des Psalters Licht und Kraft wieder erwache. „Ich bin Willens", schrieb er an Georg Spalatin, „nach dem Exempel der Propheten und der alten Väter der Kirche, deutsche Psalmen für das Volk zu machen, das ist, geistliche Lieder, daß das Wort Gottes auch durch den Gesang in den Leuten bleibe. Wir suchen also überall Poeten — ich bitte Euch, daß Ihr hierinnen mit uns Hand anleget und einen von den Psalmen zu einem Gesange zu machen sucht, wie Ihr hier ein Muster habt. Ich wollte aber, daß die neuen Wörterlein vom Hofe wegblieben, damit die Worte alle nach dem Begriff des Pöbels ganz schlecht und gemein, doch aber rein und geschickt herauskämen, hernach auch der Verstand fein deutlich und nach des Psalms Meinung gegeben würde."

Dem Manne, der so sprach, hatte die Bedeutung des Volksgesanges nicht können unbekannt bleiben. Schon vor ihm waren weltliche Volkslieder in geistliche Lieder umgedichtet, und so der tief ergreifende Ton der Volksmelodien in den geistlichen Gesang hineingetragen worden. In Luthers Liedern ist ein Klang von der Innigkeit, ein Glanz von der ruhigen Klarheit des Volksliedes.

Aber nicht nur der Ton und die Melodie des Volksliedes war in seine Seele gedrungen; auch die Majestät der alten Hymnen; die mit der Herrlichkeit der alten Choräle so mächtig emporstiegen, gleich den mit Laub und Blumen gekrönten Säulen der alten Dome und die so voll und schön sich voll-

ldeten wie die Chorgewölbe der gothischen Kirchen. Luther chte diese lateinischen Hymnen in seiner lieben deutschen prache aus des Volkes Mund ertönen zu lassen — auch das lang ihm. In den Psalmen, dem Volksliede und den Kir- nhymnen, tönen die drei Saiten, deren Klänge in Luther frischem, neuem Liede sich verjüngten.

Im Jahre 1523 dichtete Luther das Lied, das also beginnt:

Nu frewt euch lieben Christen Gmein,
Und laßt uns fröhlich springen,
Das wir getrost und all in ein,
Mit Lust und Liebe singen:
Was Gott an uns gewendet hat,
Und seine süsse Wunderthat,
Gar thewr hat ers erworben.

Es ist ein Lied von zehn Strophen, in welchem die Botschaft es Evangeliums mit so inniglicher Klarheit verkündigt wird. In demselben Jahre sang er auch nach dem XII Psalm das ächtige Klaglied, das also beginnt:

„Ach Gott vom Himmel sich darein,
Und laß dich deß erbarmen,
Wie wenig sind der Heilgen dein
Verlassen sind wir Armen."

Einmal ergoß sich nun die Stimme des Liedes reichlich aus dem Munde des Mannes, der, wie Cyriacus Spangenberg sagt, „sieder postel Zeit unter den Meistersängern der beste und kunstreichste gwesen ist." Im Jahre 1524 dichtete Luther siebenzehn Lieder." Es befinden sich darunter drei Psalmen. Der 14te:

Es spricht der Unweisen Mund wohl u. s. w.

Dann nach dem 46sten Psalm, jenes Trost- und Kampf- ed der Reformation, heute noch in geistigen Kämpfen der rotestanten Streit-Gesang:

Ein feste Burg ist unser Gott,
Ein gute Wehr und Waffen.

Und dann nach dem 67sten Psalm, das Bitt- und Danklied:

Es wolt uns Gott genedig seyn
Und seinen Segen geben,

Unter diesen siebenzehn Liedern des Jahres 1524 befanden sich dann auch Bearbeitungen deutscher geistlicher Lieder wie das „Christ lag in Todesbanden" und lateinische Gesänge wie: „Nun komm der Heiden Heiland" nach dem veni redemtor gentium von Amabrosius.

Auf fliegenden Blättern gedruckt, durchflogen diese Lieder Teutschland und wurden bald an allen Enden gesungen. Sie wurden gesungen in Kirchen, aber auch in Häusern und Werkstätten, auf Märkten, Gassen und Feldern. Waren es doch in den Jahren 24 und 25 vier Buchdrucker in Erfurt, welche emsig daran arbeiteten, daß diese geflügelten Samenkörner getragen würden von dem Winde der Reformation in alle Lande deutscher Zunge. Das oben angeführte Lied: Nun freut euch lieben Christengmein, war sonderlich ein Samenkorn, aus dem gar gute Frucht hervorsproßte; es soll besonders viel gewirkt haben, „daß es denen, die sonst den Namen Luther nicht hören mochten, das Herz abgewann." Ein Jesuit aber hat geklagt, daß Luthers Lieder mehr Seelen hingemordet hätten, als Schriften und Deklamationen.

Neben Luther standen aber auch andere Männer Gottes, wie mit ihm kämpfend so auch mit ihm singend aus glaubensvoller Brust, freie schöne Lieder. So Dr. Justus Jonas, Luthers treuer Freund, der im Jahr 1524 nach dem 123sten Psalm auch schon sein erhabenes Lied anstimmte:

Wo Gott der Herr nicht bey uns hält,
Wenn unser Feynde toben,
Und er unser Sach nicht zufellt
Im Hymel hoch dort oben,
Wo Er Israel Schutz nit ist
Und selber bricht der Feynde List,
So ists mit uns verloren.

So hatte auch Paul Speratus, der nach schweren Käm-
en und heißen Erlebnissen im Jahr 1523 nach Wittenberg
Luther kam und Preußens Reformator wurde, schon im
ihre 1523 sein weitschallendes Lied gesungen, in welchem er
solcher Kraft und Einfalt sein evangelisches Glaubensbe-
mtniß ablegt:

Es ist das Hayl uns kummen her
Von Gnad und lauter Güten;
Die Werk helfen nymmer mer,
Sie mögen nicht behüthen;
Der glaub sihet Jesum Christum an,
Der hat gnug für uns alle gethan,
Er ist der Mittler worden.

Einstimmend in den Gesang der Streiter im Norden ließ
r Meistersänger Hans Sachs auch schon im Jahre 1524
n Nürnberg her, gleich einem aufweckenden Morgengesang
n Reformationslied ertönen:

Wach auf in Gottes Namen
Du werde Christenheit!

Liebesgesänge des Volkes hatten sich in dieser neuen Zeit
ihm zu Liedern von höherer Liebe gestaltet: In den Ton:
Bach' auf meins herzen Schöne," sang er

Wach auff, meins herzen Schöne,
Du Christenliche Schaar,
Und hör das süß Gethöne
Das rayn Wort gottes klar,
Das yetzt so lieplich klinget,
Es leucht recht als der helle Tag
Durch Gottes Güt herdringet!

Aus Liedern in dem Jahre 1523 und 24 gesungen, bil-
e sich das erste evangelische Gesangbuch, das im Jahre
24 mit acht Liedern hervortrat, von Luther und Speratus
faßt: Etlich christlich Lieder Lobgesang und Psalm, dem rai-

nen rt Gottes gemeß . . . . in der Kirchen zu singen, wie es dann n Tayl berayt zu Wittenberg die Uebung ist.

demselben Jahre trat in Erfurt eine größere Sammlun Liedern hervor, unter dem Titel: Enchiridion oder andbüchlein, eynem yezlichen Christen fast nuzlich bei z haben, zu stetter übung und Trachtung geistlicher Gesenge und Psalmen, rechtschaffen und kunstlich verteutscht. Noch dasselbe Jahr brachte mehrere Ausgaben dieses Büchleins, die folgenden Jahre re evangelische Gesangbücher.

Wie bei uns in n die Reformation im Ganzen später sich anbahnte so auch die Stimmen des evangelischen Gesanges bei uns ; allmälig sich Bahn brechend. So wurden im benachbar nd befreundeten Mühlhausen schon im Jahre 1523 bei den fentlichen Gottesdiensten von Knabenchören deutsche Psalmen gesungen. In Basel ertönten sie zuerst in der St. Martins Kirche, welche durch Oekolampad der Mittelpunkt des neuen Lebens geworden war. Am Ostertage des Jahres 1526 war das in mehreren Kirchen Basels geschehn. „Also," sagt Wurstisen, „daß viel Leuten vor Freuden die Augen überschossen, gleich wie vor Zeiten in Wiederbauung der Stadt Jerusalem beschehen." Nur für kurze Zeit konnten hierauf in jenen ersten Tagen des Kampfes und des Wankens die deutschen Psalmen zu St. Martin unterdrückt werden, sie brachen bald wieder hervor. Oekolampad hatte zwar auch wegen dieses Schrittes den Zorn seiner Gegner zu ertragen. Aber bereit und gerüstet nach allen Seiten hin, die gute Sache zu vertheidigen, zeigte er in einer Supplication an den kleinen Rath: daß der Lobgesang, ein Werk der Engel, auch den Menschen gebühre; in ihm werde gefunden eine Erquickung des Geistes, eine Anreizung zum Gebet, eine Vorbereitung zu andächtiger Anhörung des Wortes Gottes. Nicht nur der Clerisey oder den Schülern; männiglich sei ten. In Zürich hatte die Reformation früher als n

eine siegreiche Stellung eingenommen. Aber hier war fürs erste für den Kirchengesang kein günstiger Boden. Zwingli wird von Manchen als ein entschiedener Gegner des Kirchengesanges dargestellt. Es wird ihm nachgeredet, er habe denselben sogar lächerlich zu machen gesucht, und habe einmal dem Magistrat eine Abbitte um Abschaffung des Kirchengesanges singend vorgetragen und als er gefragt wurde, was das bedeuten solle, geantwortet: Dieses sei eben nicht sonderbarer als wenn man Gott seine Bitten mit Gesang und Orgelspiel vortrage. Es charakterisirt sich aber diese Notiz um so mehr als eine unbegründete Sage, da auch behauptet wird, Zwingli habe das vor dem Magistrat in Basel und nicht in Zürich gethan. Das aber ist gewiß, daß am 9. Christmonat des Jahrs 1527 die Orgeln im Großen Münster zu Zürich abgebrochen und alles Singen in den Kirchen von selbiger Zeit an mehr als für ein halbes Jahrhundert unterlassen wurde.

Als hingegen in Basel im Februar des Jahres 1529 die Reformation endlich über ihre vielen und starken Gegner den Sieg errungen hatte, so ertönten am Sonntage darauf in allen Kirchen Basels aus dem Munde alles Volkes teutsche Psalmen, Gott zum Preis! —

Wurde in Zürich die Orgel im Jahr 1527 abgebrochen, in Bern wurde sie 1528 zerstört. Bekannt ist's, wie der Organist der St. Vicenzen Kirche die dortige schöne Orgel dadurch zu retten suchte, daß er sich erbat, noch einmal auf derselben spielen zu dürfen, ehe man sie zusammenschlage. Er spielte nach der Melodie des Judas-Liedes: O du armer Judas, was hast du gethan. Aber so rührend er spielte, die Orgel war dem Untergange geweiht und wurde zerstört. In Basel mußte die Orgel nur für eine Zeit verstummen, um später wieder zu erwachen!

Was waren aber das für Psalmen, die an jenem Sonntage im Februar 1529 und auch fortan in den Kirchen Basels gesungen wurden? Lobwassers Psalmen, welche später

in den Kirchen der Reformirten beinahe zur Alleinherrschaft gelangten, sind erst späteren Ursprungs und wurden erst gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts eingeführt: Das ist eine Frage, welche wir näher zu beleuchten gedenken.

Ein neues Leben war damals erwacht! ein geistiger Verkehr voll Leben und Frische verband den Norden mit dem Süden; Luthers Wort und Lied flog mit Blitzesschnelle von Wittenberg auch bis Basel! In Basel fanden Luthers Wort durch die hier so mächtig lebende und wirkende Buchdruckerei ein schnelles Echo. Kaum war Luthers Neues Testament in Wittenberg gedruckt, so hatte es Froben in Basel schon nachgedruckt! Auch jene Erstlinge von Psalmen und Liedern, von denen wir oben redeten, haben gewiß auch bei uns ihren schnellen Nachklang, ihre geschwinde Verbreitung gefunden. Diese Psalmen Luthers, Öhlers, Greiters u. s. w. begegnen uns in den ältesten reformirten Gesangbüchern: in ihnen eine erste Stellung einnehmend. Im benachbarten, befreundeten Straßburg kam im Jahre 1525 ein merkwürdiges Büchlein heraus: „Stroßburger kirchen ampt, nemlich von Insegnung d'Eleüt, vom Tauf und von des herrn nachtmal, mit etlichen Psalmen, die am end des büchleins ordentlich verzeychnet sein." Mit einer Vorrede des Buchdruckers Wolfgang Köpphel. Dieses Büchlein faßt 25 Lieder in sich. Es befinden sich darin neun von Luther, Öhlers Psalmen sind aufgenommen, auch die von Dachstein und Greiter. Auch das in den Jahren 37, 38, 40 in Zürich bei Froschauer erschienene Gesangbuch von Zwick bringt in seiner ersten Abtheilung, den Psalmliedern, von jenen Psalmen Luthers und Öhlers. Daß diese Psalmen in Basel, Schaffhausen, St. Gallen im 16ten Jahrhundert, ehe sie von Lobwasser verdrängt wurden, einen tiefen Fuß gefaßt hatten, beweist der Umstand, daß sie bis ins 18te Jahrhundert hinein, neben Lobwasser in den Psalmbüchern erscheinen, unter dem Titel: die alten Psalmen, noch ein eigenes Ansehn, eine eigene Bedeutung sich erhaltend — das sie wohl haupt-

Wie'ß Gott gefelt, so gfelts mir auch
Und laß mich gar nit irren.

Besondere Beachtung verdient auch Blaarers Pfingstlied: uchz, erd! und Himmel, dich ergell! mit seinen zehn phen; — wo ein gewisser Schwung mit einer eigenen In- t verbunden ist: z. B. in der dritten.

O wie ein gnadrych Jubeljar,
In dem uns yetz wirt offenbar
Die Lösung Gott's uff Erde!
Der Hall gadt durch die ganzen Wält
Das uns der lieb Gott nit mit Gält
Noch keim zytlichen Werde
Gelöset hat vons Tüffels Rut.
Sunder mit fins Suns Tod und Blut
Der hat das Rych yngnommen,
Sin geist schickt er vons Vatters Hand,
Ders Sigel syn sol unnd das Pfand,
Das wir sind nahe kommen.

Durch seine Naivität hat auch der neunte Vers einen eigenen Reiz:

Du bist der läbend Brunnen Qual,
Der Gotts Statt durchflüßt überal,
Erquickst das dürstig Gmüte!
Durch dich bestadt des Vaters Buw,
Du wilt und gibst, daß man dir truw
Du bist die Gottesgüte.
Ein yrrdisch Gschirrle sind wir weich,
Brechend gar lycht von jedem Streich,
Du selbs wüllst uns bewaren
Uns brennen wol in dinem Fhür,
Das uns nit schad der Fynd unghür,
So wir von hinnen faren.

In einem ähnlichen Tone wie Ambrosius, wenn auch et- schwächer, sang sein Bruder Thomas Blaarer, Bür-

kam, sie hervor zu suchen.
in seinem „Deutschen Kirchen
Gesangbuches und Anderes,
bekannt gemacht. Staunend
und nicht gekannt.
Unter diesen reformirten
Brüderpaar. Ambrosius
Blaurer, wie sie sich damals
Ambrosius Blaarer (
gewesen — war durch Luth
hatte das Kloster verlassen
neues Leben anzünden; a
seiner Reformatoren. Der
in einem Liede über Const

Constanz, o we,
Dem Rich mit e
Du hast im Gei
Ein bösen Sin e
Durch Luthers
Gen Zürch und
Des hastu grob
Darzu din Ehr

Aber die „Antwurt

Constanz, du bi
Darumb laß di
Er hat uff sich
Tröwung wird
Dir schadt kein
Kein Gwesser v
Din Velß nit la
Hast Frid in G

Von den Liedern d
etwas von dem Ton und
lieder: z. B. wenn er an

Wie'ß Gott gefelt, so gfelts mir auch
Und laß mich gar nit irren.

Besondere Beachtung verdient auch Blaarers Pfingstlied: **juchz, erd! und Himmel, dich ergell!** mit seinen zehn **phen;** — wo ein gewisser Schwung mit einer eigenen In- **it** verbunden ist: z. B. in der dritten.

O wie ein gnadrych Jubeljar,
In dem uns yeß wirt offenbar
Die Losung Gott's uff Erde!
Der Hall gadt durch die ganzen Wält
Das uns der lieb Gott nit mit Gält
Noch keim zytlichen Werde
Gelöset hat vons Tüffels Rut.
Sunder mit sins Suns Tod und Blut
Der hat das Rych yngnommen,
Sin geist schickt er vons Vatters Hand,
Ders Sigel syn sol unnd das Pfand,
Das wir sind nahe kommen.

Durch seine Naivität hat auch der neunte Vers einen **z** eigenen Reitz:

Du bist der läbend Brunnen Qual,
Der Gotts Statt durchflüßt überal,
Erquickst das dürstig Gmüte!
Durch dich bestadt des Vaters Buw,
Du wilt und gibst, daß man dir truw
Du bist die Gottesgüte.
Ein yrrdisch Gschirrle sind wir weich,
Brechend gar lycht von jedem Streich,
Du selbs wüllst uns bewaren
Uns brennen wol in dinem Fhür,
Das uns nit schad der Fynd unghür,
So wir von hinnen faren.

In einem ähnlichen Tone wie Ambrosius, wenn auch et- schwächer, sang sein Bruder **Thomas Blaarer**, Bür-

germeister zu Constanz. Während diese Brüder predigten, wirkten, dichteten, suchte ihre Schwester durch Werke christlicher Krankenpflege dem Herrn zu dienen. Nach ihrem Hinschied sang Ambrosius: „Ein schön Klaglied über den Tod seiner Schwester Jungfrau Margareten Blaurerin."

Neben den Brüdern Blaarer hat in dieser ersten Zeit unter den Reformirten sich besonders Johannes Zwick für das Kirchenlied hervorgethan. Nicht nur hat er selbst eine Anzahl von Liedern gedichtet; er hat auch eine Sammlung von Liedern veranstaltet, die mit ihrer Vorrede für die reformirte Kirche eine wichtige Erscheinung war.

Sollen wir zuerst von seinen eigenen Liedern reden, so haben diese mehr den Charakter schlichter Einfalt. Derselbe stellt sich uns besonders in seinem Liede: „Ein gsang des jungen volks zuom guoten jar", vor die Augen. Da wird allen verschiedenen Altern und Ständen ein Verslein gesungen: z. B. „den Hußhaltern:

Eim yeden Huß und was darinn,
Dem wünschend wir ein rechten Sinn
Zu Gottes Priiß und Err allzyt,
Der Huß und Hoff und alles git. Allelujah!

Den Armen wird gesungen:

Es geb üch Armen, Gott der Herr
Das täglich Brot und was üch mer
An Lyb und Seel gar vil gebrist
Voruß Gedult durch Jesum Christ. Allelujah!

Den Rychen wird gesungen:

Die zytlich Gut und Rychthum hond,
Daby in großen Sorgen stond,
Die teilind uß und rüstind sich,
Daß sie vor Gott ouch syend rich.

Dieses Lied tönte durch mehrere Jahrhunderte hindurch in mehreren unserer reformirten Kirchen. Aber die Krone von

Zwicks Liedern ist ohnstreitig sein „Gsang uff den Uffarttag Christi." — Ein Lied von eigenem Schwung und in sich rund und vollendet, um so beachtungswerther, da der große Liederschatz der Protestanten unter den Himmelfahrtsliedern nur wenige ächte Edelsteine aufzuweisen hat. — Wir können uns nicht enthalten, wenigstens eine Strophe mitzutheilen (die zweite):

Drumb sey Gott Lob, der Wäg ist gmacht
Und staat der Himmel offen!
Christus schlüßt uf mit großer Pracht
Vorhin wars all's verschlossen.
Wers gloubt, des Herz ist fröudenvol,
Darby er sich doch rüsten sol
Dem Herren nachzufolgen.

In den Würtemberger Gesangbüchern hat sich dieses Lied erhalten bis auf diesen Tag; auch das neue hat dasselbe als eine unantastbare, kostbare Reliquie fast ungeschmälert in seiner alterthümlichen, süddeutschen Form aufgenommen.

Doch wir haben nun auch das Zwickische Gesangbuch selber ins Auge zu fassen, da es in der Geschichte unserer reformirten Lieder eine wichtige Stelle einnimmt. Das Zwickische Gesangbuch führt folgenden Titel: Nüw Gesangbüchle von vil schönen Psalmen und geistlichen Liedern, durch etliche Diener der Kirche zu Constanz und anderstwo merklichen gemeret, gebessert und in geschickte Ordnung zusamen gstellt, zu übung und bruch jrer ouch anderer christlichen Kirchen. Die erste Auflage war, wie aus der Vorrede zu Dachsers Psalmen hervorgeht, schon im Jahre 1538 gedruckt; die zweite erschien 1540.

Zwicks Psalmbuch zerfällt in drei Theile. — Der erste enthält die alten Psalmen, die wir schon kennen. Der zweite „die geistlichen Gsang und Christlichen lieder, deren etliche in der kirchen vor oder nach den predigen, etliche aber allein usserhalb, an statt der üppigen schandtlichen wältliederen gesungen werdend." Der dritte Theil faßt „etliche ganz Christliche und

gschriftmäßige gsang" in sich, „welche doch in der kirchen nit gebrucht werdend."

Wir finden in dieser Sammlung die Hauptlieder, welche damals in der lutherischen Kirche vorhanden waren, in ein schönes Bändlein zusammengebunden. Von reformirten Liedern finden wir außer Zwick und Blaarer eines von Claus Keller, von Matthys Schiner, dem Formschneider, Graf Jörg von Wirtemberg; auch Leo Juds neunten Psalm:

Dir o Herr will ich singen
Uß ganzem Herzen mein

und „Huldry Zwingli's geistlich Lied um Hülf und Bystand Gottes in Kriegsgfaar." Es beginnt: „Herr nun heb den Wagen selb," und schließt mit der Strophe:

Hilff, daß alle Bitterkeit
Scheide ferr und alte Trüw
Wiederkehr und werde nüw
Daß wir
ewig lobsingend dir.

Die Vorrede zu diesem Buche Zwicks ist besonders bezeichnend, darum weil sie, wie schon ihr Titel besagt, geschrieben ist: Zu Beschirm und Erhaltung des ordentlichen Kirchengesangs.

Zwick hat sein Gesangbuch, hat den Kirchengesang überhaupt bereits gegen starke Vorurtheile, die sich bei den Reformirten, zumal in Zürich, wider denselben erhoben hatten, zu vertheidigen. Er schließt, nachdem er die Vorurtheile mit Milde und Klarheit widerlegt und beseitigt hat mit den Worten:

„Summa des alles ist die, daß Gsang nit muoß syn von nöten, dann es ist nit gebotten: das Gsang aber mag syn, denn es ist nit verbotten. Item, daß der Bruch des Gsangs recht mag syn, die Mißbrüech sind nimmer recht. Daß gloubige Menschen alle usserliche Ding zu Gottes Lob, ihrer und des Nächsten Besserung bruchen und richten mögend, und sind dannocht geistlich Lüt. — Es hat nicht wenig Unrath angericht,

aß man in allerlei Sachen, ein Jeder nach seinem eigenen Willen gericht und geurtheilt hat und in Huffen hinein verworfen, was eim nit gfallen, on allen Unterschied des Guten oder des Bösen. — Ein böß fleischlich Verein-Gsang macht das Herz nicht von nüwem fleischlich und unrein, aber es hilft dem bösen Fleisch und der Unreinigkeit herfür. — Ein böß falsch geistlich und abgöttisch Gsang macht nit Abgötterei, und ein falsch andächtig Herz von nüwem, es bewegts aber dazu, und hilft im herus zu dem, dazu es sunst von Natur geneigt ist — also ists hinwieder daß gute Wort und Gsang nutzlich sind, zu Gutem reitzend und Ursach gebend."

Je mehr aber bei den Reformirten sich Vorurtheile gegen den Kirchengesang erhoben und geltend machten, um so lieber mußte man das Angesicht zu den Psalmen hinrichten, diese könnte man ja glauben, mit um so größerer Sicherheit brauchen zu dürfen; und je größer auch und bitterer der Zwiespalt wurde zwischen Lutheranern und Reformirten, um so lieber mochten auch manche Reformirte in diesem Theile des Cultus etwas Eigenes haben, das ihnen der Bibel und dem Urchristenthum näher zu liegen schien.

So richteten sich mit dem fortschreitenden sechzehnten Jahrhundert die hymnologischen Bestrebungen der Reformirten immer mehr auf den Psalter, und schon in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts tritt ein Versuch nach dem andern auf, den ganzen Psalter für Gesang einzurichten. Schon 1538 war in Straßburg eine Psalmbearbeitung von Jakob Dachser herausgekommen, „in Gesangweis sammt genotirten Melodeyen gemacht." In Antwerpen kamen 1540 flamländische Umdichtungen aller Psalmen, Volksweisen angepaßt, heraus. In Nürnberg erschien im Jahre 1542 durch Hansen Gamersfelder „der ganz Psalter in Gesangweis" gestellt. Es waren diese Versuche ohne tiefer greifende Bedeutung geblieben. Aber die ähnliche Arbeit von Burckhardt Waldis war von größerem Einfluß. Aus dem reichen Kranze sind zwar nur einzelne Zu-

welen in die schönen frühern Psalmen-Kränze der Reformirten eingeführt worden; aber dennoch bleibt uns des Burckhardt Waldis Psalter, eine höchst interessante und liebe Erscheinung, auch schon um ihrer Entstehung willen, als edle Frucht heißer Anfechtung und süßen Trostes aus dem Worte Gottes.

Burckhardt Waldis war, wie er selber zu seiner Vorrede zu seinem Psalter beschreibt, in einer Lage, „daß er selber und alle die Seinen und sunst jeder männiglich an ihm ganz und gar verzagt hatten — war fast in die dritthalb Jahr in schwerem Gefängniß und Rachen des Todes; mit großer Beschwerung verhafft, dazu mit scharfer Tortur und Bedräuung peinlich ersucht und angegriffen.“ — Da dichtete er nach heiliger Schrift großentheils seinen Psalter, „die langweilige und beschwerliche Gedanken und teuflische Anfechtung damit zu vertreiben, oder je zum Theil zu vermindern. — Dann die Psalmen gemeiniglich der Art und Natur sind, daß sie dem Menschen im Glück und im Unglück das Herz und die Affekten rühren.“ — Seinen geliebten Brüdern, Hansen und Bernharden Waldis, Burgern zu Allendorf verdankte er seine Rettung. Er beschreibt in seiner Vorrede gar rührend, wie sie von ihren lieben Weibern und Kindern und all den Ihren getrennt, zu Wasser und zu Lande über 200 Meilen gemacht, in so fremde, unbekannte und weit abgelegene Lande und in solche beschwerliche und fehrliche Sachen also tief eingelassen und in so große Gefahr Leibs und Lebens sich begeben mögen, auf daß sie ihren lieben und leiblichen Bruder wiederumb sehen und mit göttlicher Hülf los und ledig machen möchten. — Zum Danke widmet Burckhardt seinen Brüdern seinen Psalter, der zu Frankfurt im Jahre 1553 herauskam; damit sie und die Ihren auch neben ihm, desto mehr Ursach hätten Gott dem Herrn mit gedachten Psalmen für solche und andere Wohlthat zu loben und zu danken.

Des Waldis Psalter enthalt 156 Psalmlieder. Einen Theil derselben paßte er bereits vorhandenen Formen und Me-

lodien an, zu einem andern scheint er selber neue geschaffen zu haben. Diese Lieder fanden großen Beifall. Schon im sechzehnten Jahrhundert gingen ihrer siebenunddreißig meist mit ihren Singweisen in den Kirchengesang über. Besonders fand sein 121ster und 122ster Psalm viel Anklang und weite Aufnahme. Der 121ste und 132ste Psalm wurden auch unter unsere alten Psalmen aufgenommen. Der 121ste Psalm hebt also an:

Wann ich in Angst und Nöthen bin
Und all mein Trost ist gar dahin,
So heb' ich auf mein Augen hoch
Zum Herrn um Hülf und dank ihm noch,
Und wart bis mir geholfen werd.
Von dem Gott Himmels und der Erd.
Er halt mich auf der rechten Bahn
Und wird mein Fuß nicht glitschen lan,
Der Herr ist's, der mich selbst behüt,
Obgleich der Feind trotzt, tobt und wüt.
Der Israel schützt und vertritt
Der wacht allzeit und schlummert nicht

In demselben Jahr, als der Psalter des Burckhardt Waldis ans Licht trat, wurde in Genf durch Calvin der Gesang der Psalmen eingeführt, nachdem vorher in den französischen reformirten Kirchen die zehn Gebote und das Glaubensbekenntniß gesungen worden war. Die Psalmen führte Calvin ein, weil von dem Singen derselben in der heiligen Schrift die Rede ist. Es waren die Psalmen, wie sie der französische Dichter Marot bearbeitet hatte, und wie sie nachher von Beza vervollständigt wurden. Diese Psalmen Marots mit den sie begleitenden, in ihrer Art einzigen Melodien, hatten in Frankreich tiefen Eindruck gemacht; hatten in den Herzen der Reformirten tiefe Wurzel gefaßt. Calvin verpflanzte diesen edlen, in Frankreich entsprossenen Zweig nach Genf. Er wurde zu

einem Baume, der die reformirte Kirche für mehr als zwei Jahrhunderte überschattet hat. — Höchst merkwürdig ist der Ursprung dieses Liederstroms, der durch die Länder jubelnd so viel anderes in sich verschlang. — Er entsprang am Hofe Franz I.

Clement Marot war Kammerdiener König Franz I. — Der Theologe Batable soll diesen hochbegabten Dichter bewogen haben, sein Talent nicht mehr an die Welt zu verschwenden und Calvin gab ihm die Psalmen im lateinischen Text. Da bearbeitete Marot zuerst dreißig Psalmen und widmete sie dem König Franz. Dieser fand an dem Geschenke hohes Gefallen und als Kaiser Karl V zu Anfang des Jahres 1540 nach Paris kam, um sich nach den Niederlanden zu begeben, überreichte Marot, durch den König dazu aufgefordert, dem Kaiser seine Psalmen und auch dieser ermunterte ihn zur Fortsetzung des Werkes. 1542 wurden dreißig Psalmen Marots gedruckt: man sagt in 10,000 Exemplaren. Die Tonkünstler beider Fürsten beeiferten sich diese Psalmen in Musik zu setzen. Sie machten zuerst am Hofe ungemeines Glück und wurden von den Einen mit Ernst, von den Andern um sich Gunst zu erwerben, gesungen. Die Gemahlin des Dauphins Heinrich tröstete sich an diesen Psalmen über die Unfruchtbarkeit ihrer damals bald zehnjährigen Ehe; die Schwester des Königs, Margaretha von Navarra, pflegte zu sagen, sie habe durch jene Psalmen die Gnade des Herrn und Fruchtbarkeit vom Himmel für sich herabgefleht. Dem König Franz selber brachten sie auf dem Todbette noch Stärkung. Hingegen die Günstlinge des Dauphins, nachmaligen Königs Heinrich II, und seine Maitresse suchten sich dadurch bei ihm in Gunst zu setzen, daß sie gleiche Liebe für die Psalmen heuchelten. Es wurden diese Psalmen zu häuslicher Erbauung gesungen und ihnen Melodien weltlicher Lieder angepaßt. Das geschah namentlich auch am Hofe. Der Dauphin Heinrich sang den 42sten Psalm nach der Weise eines Jagdliedes. Diana von Poitiers den 130sten

nach der Melodie eines Tanzliedes. Die Königin, die den 6ten Psalm den übrigen vorzog, sang ihn nach einer Melodie über den „Gesang der Possenreißer.“ Auch die nicht lange zuvor in Antwerpen erschienenen flämischen Psalmen waren Volksmelodien angepaßt gewesen. Die Sorbonne merkte wohl in diesen Psalmen eine gefährliche Macht und suchte sie zu verbieten — vergebens — der Hof liebte sie, die Reformirten ergriffen sie mit Freuden; sie hatten für viel Volk eine hinreißende Kraft. Beza erzählt davon in seiner Kirchengeschichte also: Im Jahre 1557 geschah es, daß Einige auf der Wiese, dem öffentlichen Platze der Universität sich versammelten und anfingen von jenen Psalmen zu singen. — Bald gesellten sich Viele von denen, welche hier spazierten und bei öffentlichen Spielen sich erlustigten, zu ihnen, und Viele sangen mit. Das wurde mehrere Tage hindurch fortgesetzt; die Gesellschaft wurde immer größer; der König von Navarra und Edelleute waren unter ihnen und sangen mit. Und wenn sonst da, wo eine große Menschenmenge beisammen ist, leicht Verwirrung entsteht; hier zeigte sich eine solche Achtung, ein solches Zusammenwirken, daß jeder der Anwesenden hingerissen wurde. Solche, die nicht mitsingen konnten, stiegen auf die Mauern, um den Gesang zu hören und bezeugten, daß es Unrecht sei eine so gute Sache zu verbieten. Man konnte kaum Psalmen genug drucken, so sehr waren sie begehrt.

Was die Dichtung dieser Psalmen anbetrifft, so ist in manchen derselben ein Schwung und eine Innigkeit; überhaupt waltet in ihnen eine eigene Anziehungskraft. Sehr beachtungswerth ist auch der große Reichthum, der in der Mannigfaltigkeit der Rhythmen waltet.

Daß nicht nur in diesen Dichtungen Marots, sondern auch in den Melodien und vielleicht noch mehr in diesen eine siegende Macht lag und wie sie gleichsam einen Zauber ausüben, beweisen schon jene Gesänge auf der Universitätsmatte in Paris. Die Geschichte der Entstehung dieser mächtigen und tiefen Melodien ist

zum Theil noch unenthüllt. Man wollte den Claude Goudimel für den eigentlichen Schöpfer dieser Melodien halten. Aber wenn man auch diesem Meister mehr zu verdanken hat als die einfachen Tonsätze mancher Psalmen — das hat er in trefflicher Weise jedenfalls geleistet; so hat er die Arbeit nicht allein gethan; es ist in Lausanne ein Zeugniß Bezas aufgefunden worden, in welchem dieser erklärt, daß Wilhelm Franc der erste gewesen sei, welcher die Psalmen in Musik gesetzt habe, wie man sie in den reformirten Kirchen singt. — Und wenn es eine unbezweifelte Thatsache ist, daß die ersten, von Marot in französische Verse gebrachten Psalmen, Anfangs nach weltlichen Weisen gesungen wurden, so werden diese dann auch allgemach mit den Psalmen sich verbreitet haben und waren aufs Engste mit ihnen verwachsen, nicht mehr von denselben zu trennen. Zum kirchlichen Gebrauch aber waren diese Volksmelodien dann erst reif, als ihnen durch eine Ueberarbeitung dasjenige mit weiser Hand genommen worden ist, was noch zu sehr an ihre frühere Bestimmung erinnerte, und der Würde kirchlicher Feier entgegen sein konnte. Das scheint auch Calvin selbst anzudeuten, wenn er sagt, die Musik sei so moderirt worden, daß sie dem Inhalte der Lieder Nachdruck und Majestät verleihe und selbst in der Kirche gesungen werden könne! — Diesen Dienst mögen Franc und Goudimel geleistet haben. Unangenehm mag es berühren, wenn man vernimmt, daß durch neuere Forschungen, die noch von Thibaut so bestimmt behauptete Ansicht, daß Goudimel der Urheber der herrlichen Psalmmelodien sei, fallen muß und dann vollends behaupten hört, daß ihnen weltliche Melodien da zu Grunde lagen, wo man lediglich den reinen erhabenen Ausdruck religiöser Begeisterung empfunden hatte. — Aber man wird diesen Fund neuerer Forschung nicht dadurch beseitigen können, daß man von einer Unmöglichkeit redet. Im Gegentheil wird man den Uebergang von der Melodie des Volksliedes zu der der Kirchenlieder um so möglicher finden müssen, je mehr man bedenkt, wie in manchen weltlichen Volks-

odien etwas unaussprechlich Tiefes und Herzbewegliches liegt, hes gar viel tiefer geht als die zu ihnen gehörenden Worte, ihren oft seltsamen Sprüngen und worin eine Sehnsucht aben liegt und ein Ernst, der von den Worten des Textes nelweit entfernt ist. — Auch das sollte dem Dienste der he geweiht und in ihr geheiligt werden. Auch bei den rischen Chorälen ist, wie wir Anfangs gesehen haben, das slied ein wichtiges Element gewesen.

So tönen denn auch in den Psalm-Liedern der Reformir-ene drei Saiten, welche Luther für die deutsche Gemeinde ngen ließ. Jene Psalmensaiten von der Harfe Davids, die e des Volksliedes und die Saite des alten kirchlichen Cho-esangs, die durch Frans und Goudimel hinzugethan wurde.

Das Ansehen, welches Calvin in der reformirten Kirche ß, die wunderbare Macht jener Melodien, das Bedürfniß men zu singen, mußte denselben auch in den übrigen refor-en Kirchen Eingang verschaffen, sobald zu den Melodien des französischen ein deutscher Text vorhanden war. Es ; hiezu eines bedeutenden Talents und einer sehr geschick Hand bedurft, das aber leider für dieses Werk nicht vor-en war. Der Professor zu Königsberg, Ambrosius wasser, hatte es zu „seiner eigenen Uebung und Kurz-" unternommen, die Psalmen Marots und Bezas zu über-n, so daß man sie zu ihren Melodien singen konnte. Im re 1573 wurde seine Arbeit gedruckt, die er acht Jahre er seinem Fürsten schriftlich übergeben hatte, nicht damit gedruckt werde, sondern damit der Herzog sie habe und

Von den aus den französischen Psalmenbüchern herüber-ommenen Melodien getragen, verschafften sich die Lobwasser-n Psalmen bald Eingang in den deutschen reformirten Kir-, trotz dem, daß sie so unendlich weit hinter Marots und as Arbeit zurückstanden.

Auch in Basel, auch in den übrigen Schweizerkirchen wur-bald Lobwassers Psalmen gesungen. Die alten Psalmen

hatten aber zu tiefen Fuß gefaßt, als daß sie sobald ganz zu verdrängen waren. Wir finden sie noch in reichlicher Zahl in den reichen Zugaben zu Lobwassers Psalmen von 1616, 1634, 1666 u. s. w. Auch eine schöne Sammlung lutherischer und reformirter Lieder war beigegeben; meist das Beste, was bis zu Rist's und Gerhardts Tagen in dem Schatze der deutschen Kirchenlieder zu finden war. Aber schon gegen das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts wurde in den neu herauskommenden Liederbüchern dieser Schatz immer dünner — die Lobwasserschen Psalmen waren fast zur Alleinherrschaft gekommen. Zum Schaden der Kirche, zum Nachtheil der religiösen und ästethischen Bildung haben die Lobwasser'schen Psalmen im vergangenen Jahrhundert, mit den unaussprechlichen Härten und Ungereimtheiten, die auch manches Bessere in ihnen sehr ungenießbar machen, geherrscht, bis sie zuerst, wie in Bern durch andere bessere Psalmbearbeitungen verdrängt wurden; bis die herrlichen geistlichen Lieder, welche inzwischen Deutschland immer reichlicher erfüllt hatten, sich zuerst in den Anhängen zum Psalmenbuche immer mehr wieder in den Vordergrund drängten und im Verlauf der ersten Hälfte unseres gegenwärtigen Jahrhunderts über die Lobwasser'schen Psalmen einen vollständigen Sieg davon trugen. Eine Erscheinung, die wir mit um so größerer Freude begrüßen, da die Bedeutung des geistlichen Liedes, das im Volks- und Kirchengesang auf die religiöse und ästethische Bildung der Nation so mächtig einwirkt, von keinem tiefer Blickenden zu verkennen ist.

Die

te Berufung der Jesuiten nach Luzern

und die

Stiftung des borromäischen Bundes.

Von

Dr. Wilh. Theod. Streuber.

Die erste Berufung der Jesuiten nach Luzern und die Stiftung des borromäischen Bundes.[1]

Es gehört zu den Vorzügen, welche die spätern Geschlechter vor den lebenden voraushaben, daß sie die Ereignisse in ihrer Vor- und Nachwirkung übersichtlicher auffassen können und daher auch ein unbefangeneres Urtheil zu sprechen im Stande sind. Denn keine Erscheinung läßt sich aus sich selbst begreifen; jede steht im Zusammenhang mit dem, was schon früher da gewesen ist. Nichts ist daher mehr geeignet zur Erklärung der Ereignisse der Gegenwart zu dienen, als die Vergangenheit, und so hat denn eine tiefere Betrachtung der Ereignisse unserer Tage, die noch in Aller Munde sind, uns hingeführt zu ähnlichen Erscheinungen des 16ten Jahrhunderts. Wie in unsern Tagen die Berufung eines von der Aufklärung des vorigen Jahrhunderts geächteten Ordens in einen Vorort der Schweiz und die Stiftung eines Schutzbündnisses zwischen VII katholischen Ständen der Eidgenossenschaft in enger Verbindung und unmittelbarer Folge stehen, so treten uns in dem

---

1) Diese Darstellung lag zwei öffentlichen Vorlesungen zu Grunde, die der Verfasser im Auftrage der historischen Gesellschaft am 2ten und 9ten Februar 1848 gehalten hat.

Jahrhundert der Glaubensspaltung zwei ganz ähnliche und ebenfalls in Wechselwirkung stehende Erscheinungen entgegen, die Berufung der Jesuiten nach Luzern und die Stiftung des sogenannten borromäischen Bundes. Ja es läßt sich schwerlich läugnen, daß diese Erscheinungen ohne Einfluß auf die Gegenwart gewesen seien; denn wenn der Jesuitenorden nicht einst heimisch in Luzern gewesen wäre und so manche Denkmäler seiner frühern Wirksamkeit hinterlassen hätte, wäre man kaum nach dem, was Bildung und Wissenschaft seit den 270 Jahren seiner ersten Berufung geleistet, im Jahr 1844 auf den Gedanken verfallen, demselben eine neue Stätte zu bereiten.

Und dennoch troß dieser äußern Aehnlichkeit der Erscheinung, ja troß manchen innern Beziehungen, stehen die Ereignisse, von denen ich sprechen will, in ganz anderer Weise in der Geschichte da, als die Ereignisse des Tages sich dem Blicke darstellen wollen. Andere Ursachen, andere Anläße, andere Beweggründe, andere Gesinnungs- und Handlungsweise, andere Folgen sind damals zu Tage getreten. Es liegt nicht in meiner Absicht, zwischen den beiden Erscheinungen eine Parallele zu ziehen; ich habe mir bloß vorgenommen, auf beglaubigte Quellen hin eine geschichtliche Darstellung der mit den Ereignissen unserer Tage so ähnlichen Erscheinungen des 16ten Jahrhunderts zu geben. Ich bespreche daher zuerst die Ursachen, Veranlassungen und die Art und Weise der ersten Berufung der Jesuiten nach Luzern im Jahr 1574, und sodann zweitens, als Folge davon, die Stiftung des unter dem Namen „borromäischer Bund" bekannten Schutzvertrages.

I.

Die Berufung des jugendlich aufstrebenden und mächtig um sich greifenden Jesuitenordens nach Luzern und bald darauf nach Freiburg, ja nach der Schweiz überhaupt, ist kein vereinzelt dastehendes Faktum, keine gegen den Geist der Zei

durchgeführte Handlung, sondern sie steht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Weltereignissen und ist getragen von dem Geiste des Zeitalters.

Es ist bekannt, daß schon damals, als Luther und Zwingli gegen die Ausartungen des Papstthums auftraten, und Lehre und Cultus zu reformiren begannen, in der katholischen Kirche selbst eine Partei war, die sich Reformen nicht abgeneigt zeigte. Allein diese Partei war theils nicht von jenem Glaubenseifer beseelt, der sich über alle äußern Rücksichten hinwegsetzte, theils wurde sie wirklich durch die gewaltsame Weise, mit der an vielen Orten (auch zu Basel) das Bestehende beseitigt, Schätze der Kunst zertrümmert, Männer der Wissenschaft geächtet, Güter der Kirche eingezogen, und die kirchlichen Reformen überhaupt mit den politischen vermengt wurden, verletzt und dem von Luther ausgegangenen Reformationswerke daher durchaus abhold. Jene Partei wollte allerdings an Abschaffung der eingerissenen Mißbräuche Hand anlegen; allein die Reformen sollten auf ruhigem, gesetzmäßigem Wege, innerhalb der Schranken der katholischen Kirche, vor sich gehen. Als Repräsentant dieser Richtung im Reformationszeitalter, die übrigens selbst von Kardinälen und Päpsten mehr oder weniger getheilt wurde, gilt mit Recht der ebenso gelehrte als kluge und vorsichtige Erasmus.[1] Wie weit die Reformpläne der katholischen Kirche gediehen waren, ersieht man daraus, daß kaum ein Jahr nach dem Tode jenes von ganz Europa verehrten Mannes Papst Paul III sich durch vier damit beauftragte Kardinäle ein eigenes Gutachten über die Verbesserung der Kirche (de emendanda ecclesia) überreichen ließ. Es mag dahin gestellt sein, wie ernst es dem Papste mit den beabsichtigten Reformen war; gewiß ist, daß die unaufhaltsame Ausbreitung der Lutherischen und Zwinglischen Reformation über germanische,

---

1) Man sehe des Verfassers Abhandlung „Erasmus von Rotterdam zu Basel“ in dem von ihm herausgegebenen Basler Taschenbuch auf das Jahr 1850.

slavische und romanische Nationen den Katholicismus nöthigte, aufrichtig an seine Restauration zu denken.

Und dieß geschah wirklich.

Es ist eine merkwürdige Fügung der Weltgeschichte, daß der Katholicismus, der durch die Macht der Wahrheit besiegt schien, die scheinbar erstorbene Lebenskraft von Neuem anzuregen wußte, das Dogma im Geiste des Jahrhunderts regenerirte und eine Reform ins Leben rief, welche den Forderungen der Zeitgenossen im Allgemeinen entsprach. Diese große und erfolgreiche Umgestaltung geschah in dem Tridentinischen Concil. Rom ward von da an noch einmal eine erobernde Macht; es machte Entwürfe, es fing Unternehmungen an, wie sie von diesen sieben Hügeln in der alten Zeit, in den mittlern Jahrhunderten ausgegangen waren. [1])

Die Mittel, deren sich das restaurirte Papstthum bediente, um sein System wieder zur Herrschaft zu bringen, sind bekannt. Wie einestheils die Inquisition bestimmt war, alle Regungen des Protestantismus in katholischen Ländern zu erdrücken, so waren es besonders die Orden der Jesuiten und Kapuziner, [2]) welche in protestantischen Ländern, jene bei den Gebildeten, diese bei dem gemeinen Manne, mit ungemeinem Glück das verloren gegangene Ansehen und die beseitigten Lehren des Papstthums wieder herzustellen unternahmen. Und wo diese geistigen Kräfte nicht ausreichten, da gesellte sich eine dritte Macht hinzu, der weltliche Arm mäch-

1) Worte Rankes: die römischen Päpste II. 20. 1. ꝛc., der auch im Folgenden zu Grunde gelegt ist.

2) Die Wirksamkeit der Kapuziner war in der Schweiz von der größten Bedeutung. „Die Kapuziner sind unentbehrlich“, schreibt der päpstliche Nuntius, „denn da sie überall Klöster haben, sprechen sie, ohne Aufsehen zu erregen, mit Jedem, und befördern so ohne Schwierigkeit jede Bestellung; sie sind lauter rechte Arme des Nuntius, d. h. die tüchtigen unter ihnen, die schmiegsamern und brauchbarern Italiener. Auf die Deutschen kann man sich nicht so völlig verlassen, weil sie mit dem Volk und dessen liederlichen bequemen Sitten anhängen.“ Relation des Bischofs von Venafro, Schreibers Taschenbuch IV. Jahrg. S. 34. 90; V. Jahrg. S. 227.

tiger für die römisch-katholische Kirche neu gewonnener oder begeisterter Fürsten.

Es gränzt wirklich ans Wunderbare, mit welcher reißenden Schnelligkeit der Jesuitenorden bald nach der Mitte des 16ten Jahrhunderts in Spanien, Italien, Frankreich, den Niederlanden, England, Schweden, Polen, Deutschland und Oestreich sich verbreitete und überall dem Protestantismus die Herrschaft streitig machte. Im Jahr 1551 hatten die Jesuiten noch keine feste Stätte in Deutschland: im Jahre 1566 umfaßten sie Baiern und Tirol, Franken und Schwaben, einen großen Theil der Rheinlande, Oestreich; in Ungarn, Böhmen und Mähren, waren sie vorgedrungen. Auf den Universitäten nahmen sie die Katheder ein und betrieben nicht nur theologische Disciplinen, sondern auch andere Wissenschaften, alte Sprachen, Astronomie 2c., lasen mit dem größten Fleiße auch während der Ferien und hielten glänzende öffentliche Disputationen ab.

Nicht geringere Sorgfalt widmeten sie der Leitung der niedern oder sogenannten lateinischen Schulen, weil sie den Grundsatz hatten, daß auf den ersten Eindruck, den der Mensch empfange, für sein gesammtes Leben das Meiste ankomme. Es folgte Armenschule, Kinderlehre, Katechisation. Der berühmte Katechismus des Canisius hat seine Geltung bis auf unsere Tage erhalten. Alles das trieben sie mit jener bestechenden Frömmigkeit, die mehr auf der Aeußerlichkeit, als auf der Tiefe des Gemüths beruhte, und mit jener Gelehrsamkeit, die, für praktische Resultate genügend, den freien Schwung des Geistes durch strenge Methode zu ersetzen suchte. In alter wie in neuer Zeit war es nicht der Geist, sondern einzig und allein die Methode, durch welche die Jesuitenschulen Erfolge errangen. Und damals waren sie wirklich ungeheuer. Man fand, daß die Jugend bei ihnen in einem Halbjahr mehr lerne, als bei Andern binnen zwei Jahren; selbst Protestanten riefen ihre Kinder von entfernten Gymnasien zurück und übergaben sie den Jesuiten.

in Aufnahme gekommen waren. Diese Osterspiele wurden mit großen Kosten gegeben, dauerten oft zwei bis vier Tage und zogen von allen Orten ungemein viel Volk herbei in die Stadt. Welche Wichtigkeit ihnen beigelegt wurde, ersieht man daraus, daß man meinte, die heilige Jungfrau wäre nur darum bei Kappel in den Wolken erschienen und hätte den Sieg verliehen, weil man kurz vorher die Passion mit so vieler Andacht gespielt habe. Bekannt ist auch, in welchen Ehren die Faßnacht bei den Luzernern stand. Durch Freudenfeuer auf den Plätzen der Stadt und durch Tänze um dieselben wurde sie eingeweiht. Mahlzeiten, Umzüge und Vermummungen folgten. Knaben und Mädchen eilten auf die Musegg; da wurde getanzt, Fackeln wurden angezündet, große Weinfässer hinaufgefahren und alle Schranken der Freude geöffnet. Die größte Lust lag aber in dem sogenannten Larvenlaufen. Die ganze Stadt schien dann einem Tanzsaale zu gleichen, so neckte und schwärmte Alles darin herum. Der Umzug des lustigen Bruders Fritschi, der aus einer historischen eine dramatische Person geworden, war in der ganzen Eidgenossenschaft weltberühmt und hat sich drei Jahrhunderte hindurch erhalten. Selbst in der Geschichte Basels ist es aufgezeichnet, wie dieser Bruder Fritschi einst im Jahr 1508, kurz nach dem Beitritt Basels zur Eidgenossenschaft, von den Baslern aufgehoben und nach ihrer Stadt gebracht wurde, wo er zu den heitersten Festen Anlaß gab und zuletzt von zweihundert Luzernern, an deren Spitze beide Schultheißen und achtzehn Rathsherren standen, wieder abgeholt wurde. [1])

Bei dieser Anlage des Volkscharakters wurden die Vergnügungen des Volkes nun desto ungebundener, je weniger Halt die Sittlichkeit überhaupt hatte und je weniger Anregung für den geistigen Menschen die leeren Ceremonien des Gottesdien-

1) J. v. Müller Geschichte der schweiz. Eidgenossenschaft V Buch, 2 Cap. Glutz-Blozheim Geschichte der Eidgenossenschaft S. 297. Ochs V. S. 270.

gen Eidgenossen Eingang zu verschaffen versuchten. So kamen als päpstliche Nuntien hintereinander in die Schweiz Franz Buonhomi, Felicianus Ninguarda und Giacomo Battista Santorio. Ihnen aber hatte der Kardinal Borromeo bereits dergestalt vorgearbeitet, daß aus temporären Sendungen ein bleibender Aufenthalt für dieselben wurde und Luzern der Sitz einer ständigen Nuntiatur. Das war ein Hauptziel, auf welches Borromeo hinsteuerte; Jesuiten und Kapuziner sollten die Schwierigkeiten besiegen, die sich dessen Verwirklichung entgegenstellten.

Luzern, war der erste eidgenössische Stand, in welchem der Jesuitenorden Aufnahme fand; es dauerte nicht lange, so zog er auch in Freiburg und Pruntrut ein, an welch letzterem Ort die Reaktion an dem Fürstbischof Jakob Christoph Blarer einen äußerst thätigen Mann gefunden hatte. Größer war das Widerstreben im Wallis, wo die Kämpfe das ganze erste Viertel des 17ten Jahrhunderts hindurch fortdauerten. Immerhin aber war die Einführung der Jesuiten in die Schweiz die Folge der großen katholischen Gegenreformation, und der glaubenseifrige Borromeo hat dazu den Grund gelegt und den Anstoß gegeben.

Die nächste Veranlassung zu der Berufung des Ordens nach Luzern gab ein wirkliches Bedürfniß, der trostlose Zustand, in dem sich Volk, Kirche und Schule daselbst befanden.

Wie in allen katholischen Kantonen der Schweiz die letzte Zeit des 16ten Jahrhunderts eine Zeit allgemeiner Sittenentartung war, die besonders durch die fremden Kriegsdienste hervorgerufen wurde, so auch in Luzern. Dem Luzernervolk ist überhaupt ein angeborener Hang zu Vergnügungen eigen. Die Mysterien, jene mittelalterlichen kirchlichen Schauspiele, die besonders in der Passionswoche und zu Ostern in den Kirchen aufgeführt wurden, fanden nirgends in der Schweiz größere Theilnahme als zu Luzern, wo sie seit dem Jahr 1480

des Rathhauses. In Schwärmen strichen die Seelen derer, die im Krieg ihr Leben verloren oder vor ihrem Ziele gestorben, mit lustigem Saitenspiel Nachts durch Stadt und Land und ließen sich als Freunde der Lebenden gerne in deren Wohnungen hinab. [1])

Aus dieser Sittenlosigkeit der Priesterschaft machen die Zeitgenossen denn auch kein Geheimniß. So schreibt der Stadtschreiber Rennwardt Cysat von Luzern selbst: „Der geistlich Standt fürte ein gar verrucht Leben im Concubinat, welches ganz gemein und bei jnen schier ungeschücht und für kein Sünd geacht, desgleichen mit spilen, zutrinken und andern Leichtfertigkeiten Tag und Nacht, den Layen glich, auch etlich schier mehr, denn die Layen."

Außer diesem allgemeinen Zerfall der Sittlichkeit bringen die päpstlichen Nuntien noch andere Klagen über die Entartung des kirchlichen Lebens vor. Von den Satzungen des Tridentinischen Concils wollte man in der Schweiz nur so viel aufnehmen, was sich auf rein kirchliche Dinge bezöge (quoad Sacramentalia); [2]) daher der beständige Kampf des Nuntius, der dieselben in jeder Weise durchzuführen suchte, gegen die Collaturrechte der Regierungen; daher auch als eine der wichtigsten Aufgaben der Nuntiatur die Aufrechthaltung der geistlichen Gerichtsbarkeit bezeichnet wurde. Hiezu kam noch die

---

1) Joh. Andres politische Denkwürdigkeiten des Kantons Luzern. S. 44 ff. 51 ff. Bulliemin II. 189.

2) Des Ritters Lussi Instruktion auf Trient war: Er sich nit witer inlassen solle, denn das zu guter Reformanz wahrer alter katholischer christlicher Religion und Glauben zu befördern dienstlich: Mehreres werden meine Herren nit einwilligen, was zum Abbruch ihrer Frybeiten und habenden Gerechtsamen, auch löblich alten hergebrachten Bräuchen zu Nachtheil, Aenderung und Verkleinerung reichen möge. Balthasars Helvetia VII. 204 ff. — Der päpstliche Nuntius schreibt noch 1612: „Ueberhaupt werden in der Schweiz die Canones viel zu wenig berücksichtigt; man übertritt sie, weil man sie nicht kennt. Statt dessen berufen sich die Schweizer immer nur auf frühere Beispiele und sind davon nicht abzubringen, da sie fürchten betrogen zu werden. Doch geht es auch in dieser Beziehung weit besser als früher." Schreibers Taschenbuch IV. 36.

n der Klöster, sowohl Mönchs- als Nonnenklöster, [1]) in
Ordensregeln und Clausur nicht beobachtet wurden. Wie
ach in dieser Beziehung die Entartung war und wie
die strengen Maßregeln, die doch seit der Jesuitenberu-
ngewendet wurden und sonst nicht vergebens waren, ge-
t hatten, sieht man daraus, daß noch im Jahr 1612
pstliche Nuntius Folgendes schreiben konnte: „Es schien
schicklich, daß in Luzern unter meinen Augen die Fran-
r ein loses Leben führten, und so hielt ich eines Tages
ion in ihrem Kloster. Ich stellte die Clausur her, ord-
as gemeinsame Leben und andere höchst nothwendige
wieder an, und gebot bei Strafe der Excommunikation,
e Brüder nur bei einigen besondern Gelegenheiten mit
sollten speisen dürfen. Denn alles Unheil war aus der
i und aus den Gelagen entstanden, welche in dem
: gehalten wurden; oft sah dasselbe mehr einem Wirths-
als einem Wohnsitz der Enthaltsamkeit ähnlich. End-
ß ich die sämmtlichen Fratres meine Verordnungen be-
en und sie durch die Regierung bedrohen, man werde
venn sie nicht gehorchten, von Sr. Heiligkeit bessere
e ausbitten.“ [2])

So zeigten sich denn überall in dem sittlichen Leben so-
des Volkes als der Geistlichkeit tiefe Uebelstände, die
nde Abhülfe verlangten.

ber nicht nur mit dem geistlichen Stande, auch mit dem
lwesen war es jämmerlich bestellt zu Luzern. Zwar
bis zum Anfang des 16ten Jahrhunderts die Schulen
l, auch in der Schweiz, gänzlich darnieder; aber während
ese Zeit sie sich zu heben begannen, während in Bern

---

ie Franziskaner Conventualen und die Barfüßer hatten die Aufsicht über viele
nenklöster ihres Ordens, welche indeß mehr Hurenhäusern als Klöstern glichen.“
ation des Bischofs von Venafro, Schreibers Taschenbuch IV Jahrgang S. 92.
gleiche auch S. 37 und Andre politische Denkwürdigkeiten S. 46.
obigem Orte.

Heinrich Wölflin die erste schweizerische Schule für literæ humaniores errichtete, während Zürich nicht zurückzubleiben trachtete und in Basel Schulmänner von europäischem Rufe, wie ein Glarean, Oporin, Thomas Plater mit großem Erfolge wirkten, war Luzern bis gegen Ende des Jahrhunderts hinter allen jenen Bestrebungen zurückgeblieben. Seitdem Oswald Geißhüsler, von Erasmus Myconius getauft, ein geborner Luzerner und nachmaliger Antistes der Kirche zu Basel († 1552), als Lehrer an der Stiftsschule 1519 bis 1523 Bildung und Humanität verbreitete, aber als ein Ketzerfreund und Lutheraner seine Vaterstadt auf immer verlassen mußte, ist bis zu der Berufung der Jesuiten, trotz vielen Versuchen, keine Hebung des Jugendunterrichtes zu Stande gekommen. Kaum befanden sich ein oder zwei Schulmeister in der Stadt, welche die Jugend deutsch und lateinisch lesen und schreiben lehrten und etwa auch „im Geistlichen" etwas unterrichteten. Es geschah dieß auf dem Stift St. Leodegar, wo sich ein Ueberbleibsel einer alten Benediktinerschule erhalten hatte. Wer mehr wissen wollte, mußte auf ausländische Schulen gehen, und die vornehmen Luzerner schickten auch wirklich ihre Söhne nach Frankreich, Italien und Deutschland „in die Studia." Aber auch das brachte großen Nachtheil, wie Cysat erzählt. „Dann obglich etliche ihr Zit wohl angelegt, herrliche und gelehrte Lüt worden, auch der Religion kein Schaden gelitten, noch empfangen, so habent dagegen doch vill ander ihr Zit mehr zu weltlichem Kurzwyl, dann zu den Studiis angewendt und doch vil Geld und große Unkosten mit ihnen ufgegangen; und so sie dann anheimisch worden, geistlich oder weltlich, die Studia hingeworfen, frömde verwöhnte Sitten in Kleidung, Essen, Trinken, Spilen und derglichen Sachen, so der Obrikeit und des Vaterlands löblichem alten Herkommen, Sitten und Gewohnheit ganz entgegen und zuwider, uf und in Gang bracht, wölliches alles ehrliche und in Studiis geübte Lüt, neben der Obrikeit vorab, sehr bedurt habent."

Dieß verursachte dem ehrsamen Rath viel und mancherlei
ichdenken; er war darauf bedacht, dem Mangel abzuhelfen
d für seine Stifter und Gotteshäuser gelehrte Lehrer zu ge-
nnen. Deßhalb suchte er einen Mann nach Luzern zu ziehen,
allerdings geeignet gewesen wäre, dem Schulwesen aufzu-
fen. Es war dieß Heinrich Loriti, genannt Glareanus,
oren zu Mollis im Kanton Glarus 1488, einst ein Freund
Erasmus, ebenso gelehrt und erfahren in den Humani-
sstudien, als dem alten katholischen Glauben treu ergeben.
haber eines Pensionats zu Paris, dann zu Basel, wo er
liebsten verweilte, war er 1529 beim Ausbruche der Re-
nation von da weggezogen und hatte sich, wie Erasmus,
Freiburg im Breisgau angesiedelt. Hier lebte und lehrte
noch dreißig Jahre als Professor der Poesie an der Universität,
Vorsteher eines blühenden Pensionats, beschäftigt mit dem
idium des griechischen und römischen Alterthums, in ver-
nlichem Briefwechsel mit gleichgesinnten Freunden, wie dem
ühmten schweizerischen Geschichtschreiber Gilg Tschudi, seinem
ndsmanne, geachtet, seiner wissenschaftlichen Verdienste we-
ı, von allen, selbst von denen, welche seine religiöse Unduld-
nkeit und tiefgewurzelte Abneignung gegen das Reforma-
nswerk beklagten. Allein Glarean war nicht geneigt, der
nladung des Rathes von Luzern Folge zu geben.[1]) Eben-
wenig Glück hatte der auch von andern Rathsfreunden und
n Studiis geübten Ehrenpersonen" unterstützte Versuch, an-
re gelehrte Männer für Luzern zu gewinnen.

Der Rath sah sich daher im Jahr 1567 veranlaßt, mit
n übrigen katholischen Orten gemeinsam zu berathen, wie
an doch eine christliche Schule und ein Seminarium in dem
aterlande aufrichten möchte, damit die Jugend nicht allein in
ünsten, sondern auch in guten Sitten und Gottesfurcht er-

1 Diese von Cysat erhaltene Notiz fehlt in der sonst schätzbaren Monographie H. Schreibers: Heinrich Loriti Glareanus, seine Freunde und seine Zeit. Freiburg 1837.

zogen würde. Als Ort für diese Schule wurde die Stadt Rapperswyl vorgeschlagen, ein schutzverwandter Ort unter dem Schirm von Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus. Auf dieses hin bot der Bischof von Konstanz sogleich an, ein Bedeutendes an die Kosten beizutragen, wenn das Seminarium in Konstanz aufgerichtet würde; allein es dünkte die VII katholischen Orte doch besser, dasselbe innerhalb ihres Kreises, in dem genannten Rapperswyl oder zu Freiburg im Uechtland, zu haben; sie meinten, der Herr Bischof und Cardinal sei vermöge des Tridentinischen Concils schuldig, selbst ein Seminar zu Konstanz aufzurichten. [1]) Es wurde daher vorläufig Anfrage gethan, ob die Geistlichen und Gotteshäuser Luzerns wie die der übrigen gemeinen Herrschaften nach Gebühr dazu steuern wollten. Dieß geschah im Jahr 1570.

So standen die Sachen, als der Mann damit betraut wurde, welcher, wie wir gesehen haben, der geistige Mittelpunkt der katholischen Partei war und der evangelischen Lehre eine plangemäße Bekämpfung entgegensetzte. Welches Feld für die unermüdliche Thätigkeit eines Borromeo! Seine bekannte so erfolgreiche Reise in die Schweiz fällt in das Jahr 1571. Es war Ende Augusts, als er nach dem Besuche der heiligen Oerter unserer lieben Frauen zu Einsiedeln und Bruder Klausens Kapelle nach Luzern kam und in dem Franziskanerkloster abstieg. Sogleich nahm er während seines dreitägigen Aufenthalts daselbst die Gelegenheit wahr, das zerrüttete Hauswesen der Väter zu ordnen und der Obrigkeit, so wie den Geistlichen freundlich zu zusprechen. Er schied mit dem Versprechen, sich das Wohl der Luzerner angelegen sein zu lassen.

---

1) In Beziehung hierauf schrieb noch der Bischof von Venafro im Jahr 1612: „Der Nuntius muß den Bischof ohne Unterlaß antreiben, doch endlich einmal das Seminar zu bauen, dessen Gründung schon unter dem Cardinal Altemps beschlossen worden. Wahrhaftig, es ist eine Schande, daß es noch nicht vorhanden ist, während in Pruntrut schon ein so schönes fertig da steht." Schreibers Taschenbuch IV. Jahrgang S. 31. 94.

Borromeo gründete, wie bekannt, das nach seinem Namen benannte und noch heutzutage vorhandene helvetische Collegium zu Mailand, ein Gegenstück zu dem deutschen Collegium in Rom, beide „besondere Stützen des Glaubens und Rüsthäuser der wahren Religion", wie sie ein späterer päpstlicher Nuntius nennt. Das helvetische Collegium sollte geistliche Hirten bilden, die geeignet wären, sowohl die christliche Heerde des Alpenlandes zu weiden, als auch mit geistigen Waffen erfolgreich die Zwinglische und Calvinische Häresie zu bekämpfen. Denn schon lange hatte sich diese jenseits des Gotthard, in den sogenannten ennetbergischen Vogteien, festgesetzt. Die evangelische Gemeinde zu Locarno zog vor, Heimat und Vaterland zu verlassen, als von ihrer Ueberzeugung zu weichen; im Mai 1555 hatte sie zu Zürich freundliche und liebevolle Aufnahme, eine zweite Heimat, gefunden. Aber trotz aller Bemühungen der katholischen Orte, unter denen sich Luzern besonders streng bewies, konnte die Anhänglichkeit an die evangelische Lehre nicht mit einem Mal ausgereutet werden; noch lange Zeit nach der Auswanderung, bis in das letzte Viertel des Jahrhunderts, zeigten sich Spuren davon.[1]) Der Cardinal Borromeo gedachte daher, wie er für das Livinerthal in Poleggio ein Priesterseminar errichtet hatte, so in Locarno ein Jesuitencollegium zu gründen. Er wollte die beiden Propsteien San Antonio zu Lugano und Santa Caterina zu Locarno, welche dem mittlerweile vom Papste aufgehobenen Humiliatenorden angehörten, dazu verwenden. Pius IV hatte die beiden Pfründen zu seiner Verfügung gestellt, und die Mehrheit der Orte im März 1569 diese Anordnung genehmigt, mit dem

1) Man sehe das treffliche Werk von Ferd. Meyer: die evangelische Gemeinde in Locarno, ihre Auswanderung nach Zürich und ihre weitern Schicksale. Zürich 1836. Die Bd. II. S. 313 angeführten Berichte bestätigt Cysat von seinem Standpunkt aus, indem er sagt: „da aber noch stäts der Zyt her etwas hinterlassenen Gestanks dieses Unkruts auch durch tägliche Pratik der Sektischen viel kaltmüthige Herzen und by vilen wenig chatolischen Wesens gespürt worden." Businger am angeführten Orte S. 275.

zogen würde. Als Ort für diese Schule wurde die St
Rapperswyl vorgeschlagen, ein schutzverwandter Ort un
dem Schirm von Uri, Schwyz, Unterwalden und Glar
Auf dieses hin bot der Bischof von Konstanz sogleich an,
Bedeutendes an die Kosten beizutragen, wenn das Seminari
in Konstanz aufgerichtet würde; allein es dünkte die VII k
tholischen Orte doch besser, dasselbe innerhalb ihres Kreises,
dem genannten Rapperswyl oder zu Freiburg im Uechtlan
zu haben; sie meinten, der Herr Bischof und Cardinal
vermöge des Tridentinischen Concils schuldig, selbst ein S
minar zu Konstanz aufzurichten. [1]) Es wurde daher vorläuf
Anfrage gethan, ob die Geistlichen und Gotteshäuser Luzern
wie die der übrigen gemeinen Herrschaften nach Gebühr da
steuern wollten. Dieß geschah im Jahr 1570.

So standen die Sachen, als der Mann damit betra
wurde, welcher, wie wir gesehen haben, der geistige Mitte
punkt der katholischen Partei war und der evangelischen Leh
eine plangemäße Bekämpfung entgegensetzte. Welches Fe
für die unermüdliche Thätigkeit eines Borromeo! Sei
bekannte so erfolgreiche Reise in die Schweiz fällt in das Ja
1571. Es war Ende Augusts, als er nach dem Besuche d
heiligen Oerter unserer lieben Frauen zu Einsiedeln und Br
der Klausens Kapelle nach Luzern kam und in dem Fra
ziskanerkloster abstieg. Sogleich nahm er während seines dre
tägigen Aufenthalts daselbst die Gelegenheit wahr, das zerrütte
Hauswesen der Väter zu ordnen und der Obrigkeit, so wie d
Geistlichen freundlich zu zusprechen. Er schied mit dem Versp
chen, sich das Wohl der Luzerner angelegen sein zu lassen.

---

1) In Beziehung hierauf schrieb noch der Bischof von Venafro im Jahr 1612: „D
Nuntius muß den Bischof ohne Unterlaß antreiben, doch endlich einmal das S
minar zu bauen, dessen Gründung schon unter dem Cardinal Altemps beschlo
worden. Wahrhaftig, es ist eine Schande, daß es noch nicht vorhanden ist, w
rend in Pruntrut schon ein so schönes fertig da steht."
IV. Jahrgang S. 31. 94.

Jahren 1583 und 84 unternahm er eine Pilgerfahrt nach
ısalem, von der er glücklich zurückkehrte. Mit dem Cardi-
Borromeo war er gut befreundet und pflegte ihn öfters zu
chen, wenn er als Beamter in den italienischen Vogteien
te. So heißt es namentlich in der von seinem Schwieger-
ıe und Enkel verfaßten Biographie,[1]) als er 1580 Land-
: zu Lauis (Lugano) war, habe er „mit selbiger Gelegen-
mehrmalen Anlaß und füglichen Zugang zu dem heiligen
ländischen Erzbischof und Cardinal Borromeo, seinen wohl-
nnten und großen Patronen, bekommen, mit diesem inbrün-
:n Eiferer zur Vermehrung der Ehren Gottes und Beför-
ıng des Nebenmenschen Seelenheils vertrauliche Conversa-
ı und gottselige Gespräch gepflogen, wie dem zur selbigen
t, leider! mehr ärgerlichen, als geist- und auferbaulichen
m und Wandel der Priesterschaft in unsern Landen und den
aus erfolgenden großen und schädlichen Mißbräuchen und
en Uebeln abgeholfen und die erforderliche Verbesserung zu
rk gerichtet werden möchte." Damals kamen sie überein,
Kapuziner zu berufen, welche für die Urkantone die glei-
t Dienste leisteten, wie die Jesuiten für Luzern und Frei-
g, und Lussi erbaute den Kapuzinern sogar auf eigene Ko-
ı ein Kloster zu Stanz.

Als die schweizerischen Abgesandten nun einen definitiven
scheid über das projektirte Jesuitencolleginm zu Locarno ver-
:gten, erklärte der Cardinal Borromeo, Ihro Heiligkeit habe
eits die Incorporation der fraglichen Propsteien bewilligt,
ɒ er, der Cardinal, erwarte nur noch, daß der Jesuiten-
ovinzial die nöthigen Personen dazu schicke. Zu einer Steuer
ıne sich aber Ihro Heiligkeit nicht entschließen,[2]) auch wünsche

---

In der Helvetia Band VII (Aarau 1832) S. 337 ff.

Zur Erklärung hier eine Stelle aus der Information des Cardinals d'Aquino, Bi-
schofs von Venafro (Schreibers Taschenbuch V. S. 233): „Ich habe den Leuten
oft die Geldnoth des heil. Vaters zu Gemüthe geführt, z. B. die Kosten wegen
Ungarns und Venedigs, die Schulden, welche Se. Heiligkeit Clemens VIII gemacht,

sie, daß die Incorporation der Propsteien nur mit Gunst und
Willen der weltlichen Personen des Fleckens, da die Propsteien
gelegen, geschehen möge. — Das war nun freilich eine fatal
Sache. Der Vogt zu Locarno, Urs Wyß von Solothurn, hatt
nämlich die dortige Propstei einem siebenjährigen Knaben au
der Familie der Orelli verliehen, dem dafür 500 Kronen ver-
sprochen wurden, und die Tagsatzung hatte diese Verleihun
bestätigt. Der Propst zu Lugano lehnte sich gleichfalls gege
den frühern Beschluß von 1569 auf; auch die Landschaft ka
dafür ein, daß die Pfründe unverändert bleibe. Sechs katho-
lische Orte stimmten für Bestätigung des ersten Beschlusses
die vier evangelischen Städte, Zürich, Bern, Basel und Schaff-
hausen, hingegen sammt Glarus und Solothurn für Beibehal-
tung der Propstei. Der Landvogt zu Baden, Heinrich Flecken-
stein von Luzern wollte für erstere Meinung den Ausschlag ge-
ben; allein die Gegenpartei anerkannte dieß nicht, da er nu
der acht alten Orte Beamter sei, nicht sämmtlicher zwölf.
Genug, die Sache blieb stecken, und es scheiterte der Plan ei-
ner Jesuitenberufung nach Locarno.

Trotz den mißlungenen Versuchen in Rapperswyl und
Locarno ein Seminar aufzustellen, gab der Rath der Stadt
Luzern dennoch den Plan nicht auf, „dergleichen etwas Christ-
liches und ihrer Republik Löbliches und Nützliches anzurichten."
Unterstützt von andern gelehrten und erfahrenen Personen

---

die Staatsactionen, welche er ausgeführt hat; ich zeigte, daß ich wohl wiße, wi
übel die Dinge ständen, und wie daß gleichwohl Alles von allen Enden bis na
Indien zum heil. Vater um Geld rufe. Mehrmals brachte ich angesehene m
Leute damit so weit, daß sie mir eingestanden, sie hätten das größte Mitleid m
unserm Herrn. Es ist auch in der That arg, daß dieses Volk bei jeder Gelegen
heit meint, der Papst sei gewissermaßen verpflichtet, sie mit Geld zu unterstütz
und daß sie im Interesse des heil. Stuhles keinen Fuß regen, wenn sie nicht v
von jedem andern Hofe aus mit Geld überschüttet werden, so daß sie dann d
nie zufrieden sind. Auch mußte man bei jedem Anlaß bedeutend den Beutel öffn
indem ich die Ansicht, als hätte das Papstthum große Einkünfte, gar zu tief ein
wurzelt fand." Vergleiche III. Jahrgang S. 333 ff. 342.

dmete er geraume Zeit demselben sein Nachdenken. Endlich
urde 1573 ein Vorschlag vor den innerlichen und im Früh-
jr 1574 vor den zwiefachen Rath gebracht und beschlossen:
f die vielfaltige Berühmung der würdigen Societet Jesu,
s Nutz und Frucht sy allenthalben in der Christenheit, hier
sseit und jenseit Meeres, schaffe, anfangs Mittel zu suchen,
h derselbigen Hilf zu werben." Der Rath wurde um so
hr zu diesem Beschluß bewogen, als die Luzernischen Schu-
 sich damals ohne Lehrer befanden. Die Sache wurde vor-
lich betrieben durch Jost Sägisser, einen Luzernischen
elmann und Bürger, päpstlichen Gardehauptmann und ac-
ditirten Agenten des apostolischen Stuhls zu Luzern; ferner
rch Seckelmeister Jost Holdermeyer und Schultheiß Lud-
g Pfyffer. Man beschloß jedoch zuerst von einem gewis-
 Junker Hans Ehrenberger, der in dem Gotteshaus Ein-
deln wohnte und mit dem Thun und Lassen der Societät
su genau bekannt war, Erkundigungen einzuziehen. Denn
 Gesellschaft, die mit einer ausgebildeten Lehre und Verfas-
ng in Deutschland auftrat, erschien noch immer als eine
mdartige, keineswegs allgemein bekannte. Die Mitglieder
rselben waren meistens Spanier, Italiener, Niederländer;
nge Zeit kannte man den Namen ihres Ordens nicht; man
nnte sie nur spanische Priester.[1] Die Empfehlungen des Jun-
 Hans Ehrenberger nun fielen sehr zu Gunsten des Ordens
s. Er machte, wie es heißt, den Herren des Raths eine
lche empfehlende und gefällige Relation und Information,
ß sie von Stund an solche Personen bei sich zu haben und
lch Werk in Ausführung zu bringen sich gänzlich entschlossen
aben. Sie fertigten daher den Gardehauptmann Sägisser
it Credenz, Instruktionen und Befehlen nach Rom ab, um
ie päpstliche Heiligkeit, Gregor XIII, zu bitten ihnen behülf-
ich zu sein, daß ihnen etliche Personen der Societät Jesu zu-

1) Ranke römische Päpste II. 35.

geschickt werden, die sie mit großem Verlangen erwarten. Ihro Heiligkeit nahm ein hohes Gefallen an diesem Begehren, lobte die Herren des Raths deßwegen, ermahnte sie bei solchem Fürnehmen zu beharren und fortzufahren, und veranlaßte den General des Ordens, Eberhard Mercurianus, zu dem Befehl an den Provinzial in Oberdeutschland, daß er etliche Personen missionsweise nach Luzern schicke. Jost Sägisser brachte das Schreiben des Jesuitengenerals nach Luzern, und die Herren daselbst hatten eine solche Freude daran, daß sie es eiligst mit einem eigenen Boten an den Provinzial, Paul Hoffeus oder Hofer, nach Augsburg abfertigten. Dieser säumte nicht alsbald drei Missionarien abzusenden, und so langten am 7. August 1574 zwei Patres, Namens Liebenstein und Leyner, und ein Coadjutor, Namens Brülisaner, in Luzern an. Sie nahmen ihren Aufenthalt bei dem Schlüssel auf dem Barfüßerplatz, wo sie auch ihren Schulunterricht eröffneten. (In dem ersten Jahr ihres Aufenthalts belief sich ihre Haushaltungsrechnung auf 683 Gulden.) Cysat führt als Stifter und Gutthäter folgende Personen an; als erste Stifter die gnädigen Herren der Stadt, Ludwig Pfyffer, Ritter, Schultheiß und Pannerherr; Niklaus Clooß, Hauptmann; Wendel Pfyffer, Hauptmann; Jost Holdermeyer, der Zeit Seckelmeister; Rudolf Feer; Heinrich Fleckenstein, Ritter; Gilg Grebel; Rudolf Pfyffer; Hans Kraft, Stadtschreiber und Haushalter bis Ende Augusts 1575; sodann als nachfolgende Stifter und Gutthäter 1576: Jost Sägisser, Hauptmann und Ritter; Rennwart Cysat, Stadtschreiber und Haushalter von 1575 an; Wilhelm Tugginer, Hauptmann und Ritter von Solothurn, Gardehauptmann zu Paris; Beat Jakob Feer, Hauptmann; Jost Pfyffer, Altschultheiß; Hans Pfyffer, Hauptmann; Jost Pfyffer, Hauptmann; Christophel Sonnenberg; ferner die königl. Regimenter in Frankreich und die Stifte, besonders Münster. Es war demnach besonders die Familie Pfyffer, welche sich durch Spenden an die Jesuiten auszeichnete, und obenan steht

ıentlich der angeführte Schultheiß Ludwig Pfyffer, Herr
Altishofen, Ritter und Pannerherr, einer der hervorragend-
Männer Luzerns und der Eidgenossenschaft in damaliger
(geb. 1524 gest. 1594). Nüchtern, kühn, kaltblütig, um-
ig, gottesfürchtig und streng, vereinigte er alle Eigenschaf-
eines tüchtigen Kriegsobersten. Sein größter Ruhm war
Rettung des königlich französischen Hofes vor dem Prinzen
Condé und den Hugenotten durch den denkwürdigen Rück-
von Meaux, in welchem er, aus den 6000 ihm unterge-
n Schweizern ein undurchdringliches Viereck bildend, den
ig, die Königin und die schönsten Frauen Frankreichs, nach
tündigem Marsche und fortwährender Abwehr heftiger
erangriffe, sicher und wohlbehalten nach Paris zurückbrachte.
Danke dafür schlug ihn Karl IX zum Ritter und hängte
vor dem Thore von Paris sein eigenes Ordensband um
Hals. Aber auch seinem Vaterlande leistete Pfyffer wich-
Dienste. Als Gesandter gieng er zu Kaisern, Königen
Fürsten; den Armen spendete er mildthätig von seinen
thümern, dem katholischen Glauben war er eifrig und
ergeben und für die Schulanstalten seiner Vaterstadt suchte
as Möglichste zu thun; deßhalb begünstigte er eben die
ührung der Jesuiten. Es gab in der Eidgenossenschaft
nanden, der durch Reichthum, Ruhm und die Gunst ge-
ter Häupter so hoch gestiegen wäre. Die Fremben hie-
ihn auch nur den Schweizerkönig.

Aus der Geschichte der nach Luzern gekommenen Jesuiten-
sion ist Folgendes bekannt. Die Obrigkeit dachte daran,
Societätsgebäude aufzuführen und beschloß den 20. Novem-
1574, das Haus der Beginen im Bruch sammt dem Kirch-
und einem Stück Garten zu solchem Zweck einzuräumen.
er Beschluß kam aber, obwohl 1576 bestätigt, „um vieler
hwerlichkeit willen" nicht zur Ausführung. Auch mit den
ılen wollte es nicht nach dem Wunsche der Obrigkeit gehen.
sich nämlich 1575 eine ansteckende Krankheit zu Luzern

geschickt werden, die sie mit großem Verlangen erwarte Ihro Heiligkeit nahm ein hohes Gefallen an diesem Bege ... lobte die Herren des Raths deßwegen, ermahnte sie bei ... chem Fürnehmen zu beharren und fortzufahren, und veran... den General des Ordens, Eberhard Mercurianus, zu dem Befehl an den Provinzial in Oberdeutschland, daß er etliche Personen missionsweise nach Luzern schicke. Jost Sägisser brachte das Schreiben des Jesuitengenerals nach Luzern, und die Herren daselbst hatten eine solche Freude daran, daß sie es eiligst mit einem eigenen Boten an den Provinzial, Paul Hoffeus oder Hofer, nach Augsburg abfertigten. Dieser säumte nicht alsbald drei Missionarien abzusenden, und so langten am 7. August 1574 zwei Patres, Namens Liebenstein und Lehner, und ein Coadjutor, Namens Brülisaner, in Luzern an. Sie nahmen ihren Aufenthalt bei dem Schlüssel auf dem Barfüßerplatz, wo sie auch ihren Schulunterricht eröffneten. (In dem ersten Jahr ihres Aufenthalts belief sich ihre Haushaltungsrechnung auf 683 Gulden.) Cysat führt als Stifter und Gutthäter folgende Personen an; als erste Stifter die gnädigen Herren der Stadt, Ludwig Pfyffer, Ritter, Schultheiß und Pannerherr; Niklaus Clooß, Hauptmann; Wendel Pfyffer, Hauptmann; Jost Holdermeyer, der Zeit Seckelmeister; Rudolf Feer; Heinrich Fleckenstein, Ritter; Gilg Grebel; Rudolf Pfyffer; Hans Kraft, Stadtschreiber und Haushalter bis Ende Augusts 1575; sodann als nachfolgende Stifter und Gutthäter 1576: Jost Sägisser, Hauptmann und Ritter; Rennwart Cysat, Stadtschreiber und Haushalter von 1575 an; Wilhelm Tugginer, Hauptmann und Ritter von Solothurn, Gardehauptmann zu Paris; Beat Jakob Feer, Hauptmann; Jost Pfyffer, Altschultheiß; Hans Pfyffer, Hauptmann; Jost Pfyffer, Hauptmann; Christophel Sonnenberg; ferner die königl. Regimenter in Frankreich und die Stifte, besonders Münster. Es war demnach besonders die Familie Pfyffer, welche sich durch Spenden an die Jesuiten auszeichnete, und obenan steht

Rathe zu Luzern war daran gelegen, die Jesuiten-
heit endlich einmal ins Reine zu bringen, und deß-
ß er im Jahr 1577 eine Einladung an den Provin-
eutschen Provinz, Paul Hofer, in Augsburg, sich nach
verfügen, um selbst einen definitiven Beschluß voll-
helfen. Hofer erschien in Begleitung einiger Ordens-
irklich im Mai des genannten Jahres zu Luzern, und
vischen ihm und den Regierungsabgeordneten folgen-
hlag zu Stande. 1) Das Collegium soll mit Predi-
stern, Schulmeistern und Dienern oder Helfern aus
Personen bestehen. 2) Die Schulen sollen in vier
bgetheilt, mit wenigstens ebenso viel Lehrern, keine
rier angenommen, sondern die studia humanitatis
id diese Autoren gelesen werden: Grammaticalia cum
Ciceronis, poetæ, grammatica græca cum facili
authore græco, copia verborum, compendium ali-
storicæ, de conscribendis epistolis; item faciliores
Ciceronis etc. cum eiusdem libris philosophicis;
les historicos. 3) Für die Schule soll ein besonde-
bestimmt und zu den vier Classen drei Böden ge-
rden, nicht zu weit vom Collegium. 4) Der Pro-
bietet sich, innerhalb der nächsten zwei Jahre zehn
herzugeben, und hernach mehr, bis die Zahl der
voll sei. 5) Die Obrigkeit verschreibt der Societät
Collegium ein jährliches Einkommen von 2000 Gul-
bar zu den vier Frohnfasten in landläuflicher Münz
rung, und verspricht in Zeiten der Theurung gnädige
ung zu thun. 6) Sollten es zufällig einmal weniger
zig Personen sein, so wird das Einkommen nicht ge-
, vorausgesetzt, daß alle Funktionen und Geschäfte
richtet würden; sollten es aber mehr sein als zwanzig,
die Regierung auch nicht verpflichtet, das Einkommen
hren. 7) Der Provinzial nimmt das Anerbieten der
n Behausung für ein Collegium an und verlangt un-

widerrufliche Uebergabe, wenn der Gesellschaft binnen 10 bis 12 Jahren nicht eine andere genügende neugebaut oder angewiesen werde. Er bittet ferner um Hausrath für zwanzig Personen und Bestreitung der Kosten für Doktor und Apotheker. 8) Wegen der Kirche begnüge man sich einstweilen mit der im Bau begriffenen, habe aber die Hoffnung auf den Bau einer größern, verlange eine Kanzel zu versehen und wünsche noch einen Garten vor der Stadt. 9) Sie begehren, daß meine gnädigen Herren sie bei ihren Freiheiten und Bräuchen bleiben lassen und schirmen, und daß es ihnen unbenommen sei, zu Sterbenszeiten die Schulen offen oder beschlossen zu halten. 10) Endlich wünschen sie, daß meine gnädigen Herren keinen Abtrünnigen ihrer Societät in dem Luzernergebiet dulden, und daß sie ihre Briefe und Schreiben nach Augsburg mit Boten oder sonstiger Gelegenheit befördern möchten.

Auf die meisten dieser Punkte antwortete die Regierung bejahend oder gab doch wenigstens genügende Zusicherungen. In Beziehung auf die Schulen hätte sie zwar gerne noch etliche Classen mehr gehabt, damit auch Dialektik, Rhetorik und etwas **ex Sacris** hätte gelehrt werden können. Der Provinzial wollte aber nicht darauf eintreten, wenn nicht das Collegium auf dreißig Personen vermehrt würde, wozu vor der Hand keine Nothwendigkeit wäre. Ferner verlangte der Rath, daß bis Ostern 1578 die Zahl der zehn und bis Ostern 1580 die Zahl der zwanzig Personen vollständig wäre, versprach angehends eine Bibliothek aufrichten zu helfen und wegen Kirche, Predigt und Garten nach bestem Vermögen Fürsehung zu thun und Ordnung zu geben. Auch war er erbietig, die Societät bei ihren Freiheiten, Regeln und Instituten bleiben zu lassen, da der Provinzial erklärte, je freier man sie lasse, desto williger seien sie zu dienen und mehr zu thun, als ihnen zugemuthet oder sie schuldig wären; er erwarte jedoch, daß sich die Societät im Namen der anwesenden Patres gutwillig erzeige, meinen gnädigen Herren in wichtigen Sachen, was zu der Ehre Gottes

Nächsten Heil dienlich, so viel ihnen zustehe, hilflich itlich zu sein. Dagegen versprach der Provinzial, als der Dankbarkeit jährlich eine Wachskerze, mit des Stifsappen geziert, dem regierenden Schultheißen Luzerns er gnädigen Herren Handen zu überantworten, ferner len Priestern der Societät, diesseits und jenseits des , an dem ersten Stiftungstage drei Messen lesen zu lasden Stifter und alle Jahre von den Priestern des Col- eine Messe für das Seelenheil der Stifter, seien sie oder todt.

emit war der gegenseitige Vertrag zur Einführung der haft Jesu nach Luzern abgeschlossen. Der denkwürdige gstag fällt auf den 20. Mai 1577. Nicht ohne große igung, nach jahrelangen Versuchen, konnte der Beschluß rk gesetzt werden, gemäß welchem die Jesuiten zuerst in ebiete der Eidgenossenschaft Fuß faßten.

ogleich wurde nun Anstalt getroffen, der Gesellschaft ver- er Maßen das neue Gebäude, genannt Schultheiß Rit- au, in der mindern Stadt Luzern sammt dem beiliegen- rten zu übergeben und zu einem Collegium einzurichten. r dieß das schönste Haus in Luzern. Schultheiß Lukas r hatte es einst gebaut in der Absicht, daß es von kei- ndern in der Schweiz übertroffen werden sollte. Aber Märtyrers Blut klebte an seinen Mauern, und das war se Vorbedeutung für das Jesuitencollegium. Ritter hatte nlich zu dem Bau von Zürich einen ebenso geschickten etzen, als eifrigen Protestanten beschickt, einen Freund zers, Hans Motschon, genannt Meister Hans von Trient. Der Schultheiß hatte ihm versprochen, so sein Wesen still und bei ihm selbst behalte, solle ihm Arges noch Nachtheiliges widerfahren. Als er ihm aber n von 113 Kronen auszahlen sollte, verklagte er ihn th als einen Ketzer und wirkte ein Todesurtheil gegen . Hans Lintz, der weder Lutheraner, noch Zwinglianer

heißen wollte, sondern nur Christ, starb mit den Worten: „Jesu von Nazareth, erbarm dich meiner; um deines Namens willen will ich gern diesen Tod leiden!“ (1559). Schultheiß Ritter folgte ihm binnen Jahresfrist vor den Richterstuhl Gottes. Der Rath mußte sein Haupt im Tode noch um 4000 Kronen strafen, weil er mehr Holz in den Waldungen der Stadt gefällt hatte, als ihm erlaubt war. Zugleich nahm er den unvollendeten Bau zu seinen Handen und bestimmte ihn für ein Rathhaus. Das ist die Geschichte des Jesuitencollegiums zu Luzern, ehe die Jesuiten einzogen.[1])

Die erste Societätscolonie bestand im Laufe des Jahres 1577 aus sieben Personen: dem P. Martinus Laubenstein (oder Liebenstein), als Rektor und Prediger; dann den P. P. Christophorus Ziegler, Robertus Andrenus, Johannes Bredanus, Gregorius Hofferus, Bartholomeus Brülisaner, Coadjutor, und einem Koch, F. Fridericus Delphensis. Am Vorabend der heil. Weihnacht des Jahres 1578 verließen diese Societätsglieder ihre bisherige Wohnung zum Schlüssel und bezogen das neue Societätsgebäude. Die Schulen aber blieben noch längere Zeit an diesem Orte, bis endlich auch die Einrichtung des durch die Freigebigkeit des Schultheißen Ludwig Pfyffer zu Stande gekommenen Gymnasiums vollendet war. Eine Societätskirche oder Capelle wurde den 25. August 1578 von dem Weihbischof zu Constanz, Balthasar, Bischof zu Askalon, eingeweiht. Später wurde eine größere Kirche auf der Stätte des ehemaligen Gesellschaftshauses zum Affenwagen gebaut und endlich 1667 die gegenwärtige schöne Jesuitenkirche aufgeführt.

Auch an reichen Vergabungen fehlte es nicht. Der König von Frankreich schenkte z. B. 12,000 Gulden, der Herzog von

---

1) Man sehe Miscellanea Tigurina II. Theil I. Ausgabe. Zürich 1723. S. 62 f. — Bulliemin Geschichte der Eidgenossen, deutsche Uebersetzung II. S. 31 f. Josias *Simleri* vita Bullingeri Tigur. 1575. fol. 32. b. Joh. Haller Fortsetzung von Bullingers Chronik. 33. Buch.

Savoien 8000, der Bischof von Basel 2000, der Schultheiß Ludwig Pfyffer 5000, Papst Gregor XIII 800 Kronen für eine Bibliothek (3000 Gulden waren von der Regierung zu einer solchen angewiesen). Durch diese und noch andere Vergabungen erreichte der Jesuitenfonds 1580 bereits die Summe von 40,000 Gulden. Und hiebei blieb es nicht; denn 1587 z. B. schenkte König Philipp II von Spanien 12,000 Gulden; der König von Frankreich und der Herzog von Savoien zahlten jährliche Pensionen; Luzernische Familien stifteten Stipendien; neu in den Orden eintretende Novizen brachten Aussteuern mit, die Väter erhielten überdieß Erbschaften und erwarben sich liegende Güter, Häuser, Höfe, Aecker, Wiesen und Alpen. Außer dem Fundationsgute von 40,000 Gulden, wozu 1599 aus sämmtlichen Gütern der Kirchen und Capellen der Landschaft noch 12,000 hinzukamen, damit auch Rhetorik, Philosophie und Moraltheologie gelehrt würde, war alles Vermögen in den Händen der Jesuiten selbst. Jenen Fond von 52,000 Gulden aber verwaltete das Seckelamt der Stadt.

Doch genug jetzt von den äußern Verhältnissen; sehen wir nun, welches die Folgen des Wirkens der Jesuiten in Luzern waren, ob sie den Erwartungen entsprachen, die man von ihnen gehegt hatte, ob die allgemeine Sittlichkeit Fortschritte machte, in Kirche und Schule Verbesserungen eintraten? Hören wir darüber zuerst den schon öfters angeführten gewichtigen Zeitgenossen. Der Stadtschreiber Rennwart Cysat schreibt: „Sidhar und der Zyt sy hie gewesen, — ist erstlich Anno 1576 das Concubinat durch die weltlich Oberkeit ußgelöscht und abgestellt, wird auch keinem Priester kein beneficium vergönnt, er habe denn Gelübd gethan, demselbigen zu geleben. — In den weltlichen Freuden ist stattliche Reformatz beschehen, das leichtfertig Gsind ab den Gassen gschafft, unnütz und ärgerlich Getümmel, Gsang oder Wesen Nachts verboten, Larven und Butzenlaufen abgestellt rc. Im Gottesdinest, Kilchgang und allem Thun und Lassen wird mehr und großer Eifer und An-

dacht gespürt, sind sunderbar geistlich Bruderschaften und Gesellschaften Weibs= und Mannspersonen entstanden, viel Gottseligkeit geübt. Die Patres werden in der Stadt so hoch als möglich ist von menglichen geliebt und geehrt, in allen Sachen ihres Raths gepflegt, in verwirrten Sachen Lütterung zu finden, die Gewissen zu entbinden, Zwietrachten zu vereinbaren; ja auch der Rath und die Obrigkeit selbst in fürfallenden Sachen gebrauchen sich des Raths dieser Väter, und wo sie Personen um Mißhandlung strafen, schicken sie die zu ihnen gan beichten. Ein jeder dunkt sich selig und glückhaftig, welcher sie in seinem Haus mit Refektion oder sonst mit Freundschaft und Liebe verehren oder doch auf das wenigst Conversation und Kundsame mit ihnen gehaben kann."

Die päpstlichen Nuntien zeigen sich ebenfalls sehr zufrieden mit der Wirksamkeit der Väter Jesuiten. So fällt der Cardinal d'Aquino folgende merkwürdige und bedeutsame Urtheile: „Die Jesuiten thun gute Dienste. — Ohne die Anwesenheit der apostolischen Nuntien und ohne den Beistand der Väter Kapuziner und der Jesuiten, die auf Anrathen eben dieser Nuntien eingeführt wurden, hätte sich die Schweiz schon zu dieser Stunde (1612) ganz und gar der Reformation zugewendet. — Die Jesuiten haben große ansehnliche Collegien in Konstanz, Luzern, Freiburg und Pruntrut. Sie verbinden Jugenderziehung, Predigt, Beicht, Verwaltung der Sakramente mit einem exemplarischen Lebenswandel. Ich sage weiter nichts, als daß sie dasselbe thun in Italien und sonst überall und daß sie wirklich die stärkste Stütze sind, welche das arme Deutschland noch aufrecht hält, das ohne ihre unablässige Sorgfalt nicht auf dem Punkte stände, wo es jetzt steht. — In Luzern versehen sie, zwar gegen ihre Regel, aber auf den Wunsch der Regierung und in Ermanglung anderer tüchtiger Leute die Beicht in zwei Nonnenklöstern (Rathhausen und Eschenbach). Se. Heiligkeit hatte ihnen dieses Amt auf fünfzehn Jahre übertragen und es ihnen nach deren Ablauf zu

einer Zeit wieder um eben so viel Jahre verlängert, so gern
e auch dessen überhoben sein möchten.[1]) Ein Hauptgeschäft des
Nuntius ist und bleibt die Bekehrung .... So lange ich in
uzern war, unterhielt ich beständig viele Convertiten; ich gab
nen monatlich eine gewisse Summe zur Verköstigung, und
eß sie inzwischen durch Jesuiten katechisiren, was zu großer
rbauung gereichte.[2])"

Es läßt sich daher nicht läugnen, das Auftreten der Je-
uiten zu Luzern wirkte reformatorisch, es war von den heil-
amsten Folgen für die allgemeine Sittlichkeit, es half den
Kirchen- und Schulbedürfnissen auf genügende Weise ab. Der
weck, den man sich bei der Berufung derselben vorgesteckt,
urde vollkommen erreicht. Damit soll jedoch nicht gesagt
in, daß dieselbe nicht auch ihre Nachtheile gehabt hätte. Diese
aten nicht augenblicklich, sondern erst in der Folge hervor,
nd es mag nicht ungegründet sein, wenn nach zweihundert
ahren ein Luzernischer Geschichtschreiber die Bemerkung machte,
aß durch die begonnene Sittenstrenge, durch die Beschränkung
er dem Luzernervolke angeborenen Fröhlichkeit, durch Ueber-
eibung von Andächteleien auch der mannhafte frohe Muth und
er kriegerische Geist erschlaffte, die Stadt sich entvölkerte, die
Klöster sich anfüllten, der geistliche Stand übergroß ward, an-
ere öffentliche Institute, wie Spital und Zeughaus, nicht

1) Was die Jesuiten einmal hatten, ließen sie nicht so bald aus den Händen. Noch um die Mitte des 17. Jahrhunderts waren die beiden Klöster der Visitation des Abts von St. Urban entzogen und standen unter der Leitung des Nuntius und der Jesuiten. Der französische Gesandte in der Schweiz, La Barde, beschwert sich heftig darüber in einem Schreiben vom 11. Juni 1649. (... deux Monastères de filles du Canton de Lucerne de l'ordre de Citeaux, que le Pape contre tout droict et raison et contre la volunté des Réligieuses a eximez et soubstraicts de la Jurisdiction du Général de Citeaux, et les a soubsmis au St. Siége pour les faire visiter et conduire par le Nunce et par les Jésuites). Er wünscht, um dem großen Einfluß des päpstlichen Nuntius in der Schweiz entgegenzuarbeiten, daß Frankreich den Cistercienser-General unterstütze. — Archiv für schweiz. Geschichte herausgegeben von der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz Bd. V. S. 364 ff.

2) Schreibers Taschenbuch V. Jahrgang S. 227. III. Jahrgang S. 292. IV. Jahrgang S. 94. 88. 33.

mehr beschenkt wurden, und was das Wichtigste ist, das Mißtrauen und die Spannung gegen die evangelischen Miteidgenossen über die Maßen zunahm.

Es ist besonders dieser letzte Punkt, der für uns von Interesse ist und der Jesuitenberufung nach Luzern eine eidgenössische Bedeutung gibt. Nicht daß die Jesuiten erst die Ursache der Zerspaltung der Eidgenossenschaft geworden wären, diese war schon da und lag viel tiefer; ihr Einfluß auf die Ereignisse, als mehr im Geheimen denn öffentlich wirkend, ist auch nicht mit historischer Sicherheit im Einzelnen nachzuweisen; allein, den allgemeinen Bestimmungen des Ordens gemäß, konnte ihr Wirken bei den damaligen politischen Verhältnissen keine andere Folge haben, als die Befestigung der confessionellen Scheidewand zwischen den Eidgenossen; waren sie ja doch die dienstwilligen Werkzeuge, deren sich das Papstthum überall mit so großem Erfolge zur Verwirklichung seiner weitaussehenden Pläne bediente. Die Reformation hatte allerdings die Eidgenossenschaft in zwei feindliche Theile getrennt; allein nach und nach hatte doch wieder eine gewisse Duldsamkeit Platz gegriffen. Denn die katholischen Eidgenossen haßten an der Reform weniger die Ketzerei, als die Zerstörung der alten Einigkeit und ruhmvollen Vergangenheit, und die reformirten gingen nicht über die Bestimmungen des Landfriedens von 1529 und 1531 hinaus, der festgesetzt hatte, daß kein Theil den andern von seinem Glauben treiben solle. Nun aber wurde das Prinzip der katholischen Restauration auch in die Schweiz hineingetragen, und bald zeigte es sich hier, wie anderwärts, daß dasselbe sich nicht auf Abwehr beschränke, sondern auf Angriff gerichtet sei.

Doch die nähere Erörterung dieser wichtigen Erscheinung führt zu Ereignissen, die auf verschiedene und tiefe Weise in das Leben der Eidgenossen eingriffen und zuletzt in dem Abschluß eines Schutzbündnisses durch die katholischen Orte einen eigenthümlichen Ausdruck und Vereinigungspunkt fanden.

II.

Wenn es wahr ist, (und es kann daran kein Zweifel sein), ß die Reformation neben dem vielen Trefflichen, das sie s gebracht und gesichert, auch ihre unverkennbaren Nachtheile tte, und daß sie namentlich der politischen Einigung des utschen Reiches einen harten Stoß versetzte, so trifft derselbe achtheil vielleicht in noch höherem Grade bei der schweizeri- en Eidgenossenschaft zu. Die Reformation hat freilich die litische Entzweiung derselben nicht erst geschaffen; die Eifer- cht und die Zwietracht, gleichsam ein Erbtheil des Bundes, uchs in dem Maße, als sich der Zirkel über die ursprüngli- en drei Länder hinaus erweiterte; die Entzweiung war be- its im 15. Jahrhundert so weit gekommen, daß ein blutiger ürgerkrieg die Fluren des Vaterlands verheerte und auf dem age zu Stanz (1481) vollends die Eidgenossenschaft ausein- der zu fallen drohte. Allein die Reformation hat die Kluft ch erweitert und befestigt, und zwar nicht allein dadurch, ß Messe und Bilder abgeschafft und in Beziehung auf das, as zu glauben und nicht zu glauben sei, auf die heil. Schrift, ls auf den einzigen Grund, zurückgegangen wurde, sondern uch dadurch, daß sie durch die eingeführte größere Sittenstrenge llem und jedem S ö l d n e r d i e n s t e sich feind zeigte. Zwingli, essen schönster Ruhm ist ein „rechter Eidgenoß" gewesen zu in, hat nie aufgehört dagegen zu kämpfen, und auch später chten die Städte den Ländern in Erinnerung zu bringen, aß das Gold der Könige die Zwietracht nähre und diese das Vaterland an den Rand des Verderbens bringe. Freilich lei- er vergebens; denn je mehr gerade die Städte ihr Gebiet den Werbungen verschlossen, desto emsiger stellten Spanien und Frankreich den armen Söhnen des Gebirgs die Lockungen des Kriegsdiensts dar, und desto glücklicher waren sie damit.

So hatte denn allgemach eine gegenseitige Entfremdung immer mehr überhand genommen. Das ohnehin schwache Band,

welches die Eidgenossen zu einem gemeinsamen Bunde ver-
einigte, schien gänzlich gelockert. Die alten Bünde waren sei
Einführung der Reformation in die Städte nicht mehr be
schworen worden. Die eifrigen Katholiken entsetzten sich ob
dem Gedanken, daß die Ketzer in ihrer falschen Religion ei
nen gültigen Eid schwören könnten, und die Reformirten ver
sicherten, es sei ihnen unmöglich, die heil. Jungfrau und di
Heiligen als Zeugen anzurufen. Vergebens hatten theils wohl
gesinnte Männer, wie ein Gilg Tschudi (1555), theils unpar
teiische Stände, wie Appenzell und Glarus (1572), Versuch
gemacht, einen Bundesschwur zu Stande zu bringen. Den
noch gelobten sich die Eidgenossen, die Bünde, auch ohne si
beschworen zu haben, getreu zu halten, und es ist möglich
daß sich das Mißtrauen nach und nach gelegt hätte, wenn di
römische Curie nicht durch ihre Nuntien und diese durch di
Jesuiten dem Katholicismus einen geistigen Haltpunkt gegeben
hätten, der ihm früher mangelte, und wenn nicht aller Zünd
stoff, durch den damals ganz Europa in Gährung kam, von
der selbstsüchtigen Politik fremder Monarchen in die enge
Marken unseres Vaterlandes wäre hineingetragen worden.

Es soll jetzt unsere Aufgabe sein zu zeigen, welche Rich
tung und welcher Ausfluß diese confessionelle Entzweiung de
Eidgenossenschaft in politischer Beziehung genommen hat, sei
dem der neu erwachte Geist des regenirten Katholicismus b
ihr Eingang und Pflege gefunden hatte.

Unter allen auswärtigen Monarchien, welche auf die Ge
schicke der Eidgenossenschaft einwirkten, war **Frankreich** das
jenige Land, das seit mehr als einem halben Jahrhundert de
unheilvollsten Einfluß ausgeübt hatte; Frankreich, das, vo
herrschsüchtigen Parteien zerrissen und durch die Gräuel blut
ger Religionskriege geschändet, den katholischen oder den refor
mirten Schweizern Gold über Gold bot, wenn sie sich unte
seine Fahnen reihten. Die **heilige Ligue** war 1576 vo
Herzog Heinrich von Guise gegen den König Heinrich II

zunächst zur Aufrechterhaltung der katholischen Religion geschlossen worden, jedoch mit der tiefer gehenden Absicht zu verhindern, daß nach dem Tode des kinderlosen Königs die Krone an den dem reformirten Glauben ergebenen Heinrich von Navarra fiele, und sich selbst auf den Thron zu setzen. Das ganze katholische Europa kam durch diese heilige Ligue in Bewegung. Papst Sixtus V stellte den Franzosen den Herzog von Guise als den Judas Maccabäus dar, den der Himmel zu ihrer Rettung bestimmt habe.[1]) Heinrich III, hiedurch in große Bedrängniß gerathen, bat seine treuen Eidgenossen durch seinen Botschafter Fleury, kraft abgeschlossenem Bündniß, zunächst um einen Zuzug von 6000 Mann Hülfstruppen.

Dieses Bündniß hatte der König in Folge der beständigen Bedrohung der Stadt Genf durch den unternehmenden Herzog von Savoyen, Karl Emanuel, am 22. Juli 1582 zu Solothurn abgeschlossen. Alle Stände waren demselben beigetreten, ausgenommen Zürich; Bern und Basel jedoch erst später und nur mit dem Vorbehalt, daß ihre Truppen nicht wider die Reformirten gebraucht, sondern in diesem Falle zurückberufen werden sollten.[2]) Mit Ausnahme von Luzern und Uri, die schon für die Ligue gewonnen waren, bewilligten nun auch sämmtliche Kantone die Werbung, und es zogen wirklich Anfangs Mai 1585 zwei Regimenter aus, das eine unter Hans Heid, Schultheiß zu Freiburg, das andere unter Rudolf Reding, Landammann zu Schwyz. Die katholischen Kantone erklärten aber ebenfalls ausdrücklich, sie stellten dem Könige zwar Mannschaft, aber keineswegs zur Untertreibung der katholischen und Pflanzung einer neuen Religion, und während die Regimenter über Genf nach Lyon rückten, strömten dem Herzog von Guise andere auf andern Wegen zu. Wie in ganz Europa hatte man auch in der Schweiz für und wi-

---

1) Er schleuderte im September 1585 sogar den Bannstrahl über Heinrich von Navarra als einen Rebellen. — 2) Ochs VI. 288.

der Partei ergriffen, so daß sowohl zu Hause die Erbitterung gesteigert wurde, als auch auf dem Felde Eidgenossen gegen Eidgenossen, Katholiken gegen Katholiken gegen einander die Waffen zu erheben bereit waren. Es kam jedoch zu keinem Treffen. Der schwache Heinrich III ließ sich von Guise bereden, der Streit werde ja nur um der heiligen Religion willen geführt; wenn er die frühern Toleranzedikte widerrufe, so habe die Feindschaft ein Ende. So geschah es, und hiemit war die Losung zur Ausrottung der heldenmüthigen Ueberreste jener glaubensfreudigen Calvinisten gegeben, welche der Pariser Bluthochzeit und den Bedrängnissen aller Art seither entgangen waren.

Heinrich von Navarra, der sich dadurch in seinen rechtmäßigen Ansprüchen auf den französischen Thron bedroht sah, sammelte, was sich aus der allgemeinen Verfolgung rettete, um sich und sandte Hülfe suchende Boten an die Königin Elisabeth von England, an die protestantischen Fürsten Deutschlands und an die reformirten Schweizerstädte. In seinem Namen erschien Anton von Vienne, Herr von Clermont und Freiherr von Coppet, am 16. September 1585 vor Rath zu Bern, setzte die Lage der Dinge auseinander und erklärte, sein Herr wäre entschlossen unbilliger Gewalt mit nothwendigem Widerstand zu begegnen und richte deßhalb an die Stadt Bern die ernste und fleißige Bitte, sich zu Erhaltung des Rechtes der Krone Frankreich und Abwehrung der Guisianischen Anschläge gutwillig und hülflich zu erzeigen. Da Heinrich noch eine Conferenz mit der Königin Mutter in Aussicht gestellt hatte, gaben die Herren von Bern eine ausweichende Antwort: es wäre ihnen die eingerissene Zwietracht und der zu besorgende Krieg in Treuen Leid, sie hätten aber noch zur Zeit die gute Hoffnung, es werde Gott der Allmächtige solches Alles zum Besten und die streitigen Sachen aus Unfriede in einen erwünschlichen Frieden verwenden, welchen zu befördern sie auch ihres Theils, so fast möglich, nach Mitteln zu trachten be-

n. [1]) Indessen wurde zu Anfang des folgenden Jahres
Seiten der vier evangelischen Städte doch eine Gesandtschaft
Paris abgeordnet, die den Auftrag hatte, für die bedräng-
ligionsverwandten Fürbitte beim König und bei der Köni-
utter, der berüchtigten Katherina von Medicis, einzulegen.
Unter solchen Verhältnissen versammelten sich die vier
lischen Städte im October 1585 zu Aarau, wo sie ge-
ich in wichtigen Angelegenheiten ihrer Confession zusam-
kommen pflegten. Die Ereignisse in Frankreich waren
n eidgenössischen Bund äußerst bedrohlich; sie konnten
Tag die herrschende Spannung zum Ausbruch bringen,
ann wäre es um die dritthalbhundertjährige Eidgenos-
ft geschehen gewesen. Die vier Stände beschlossen da-
inen letzten Versuch zu wagen, um die alte brüderliche
eit wieder herzustellen und die ehemalige eidgenössische
wieder zu erwecken. Eine Botschaft von zwölf Abge-
en, je drei aus jeder Stadt, sollte sich in die fünf alten
und sodann auch nach Glarus, Freiburg und Solothurn
n, um den Miteidgenossen daselbst in aller Freundlichkeit
schwebenden Kriegsempörungen und Anschläge der Für-
orzustellen, sie zu beharrlicher Ruhe und eidgenössischer
haftigkeit zu ermahnen und zu erforschen, wessen sie, die
lischen Städte, im Fall der Noth sich von den katholischen
zu versehen hätten. In diese Gesandtschaft wurden ge-
von Zürich: Hans Heinrich Thoman, Hans Keller, des
, und Heinrich Holzhalb des großen Raths; von Bern:
i Gasser, Jakob Wyß, des kleinen, und Benedict von
, des großen Raths; von Basel: Pannerherr Oberried,
ius Fäsch und Jakob Hoffmann, alle des Raths; von
hausen: Conrad Meyer, Bürgermeister und Georg Mä-
Unterschreiber, beide der Räthe. Mit einer schriftlichen
ktion von ihren Obern versehen, trafen sie Sonntags den

---

[1]) Stettler nüchtländische Chronik II. 291 f.

7. November 1585 in der Stadt Luzern zusammen, wo sie gastfreundlich empfangen wurden, und hielten dann Tags darauf vor kleinen und großen Räthen ihren Vortrag. Dieser Vortrag ist ein so wichtiges und für unsre Zeit bedeutsames Aktenstück, daß wir es für angemessen halten, auf den Inhalt desselben etwas näher einzugehen.

Der Sprecher der evangelischen Gesandtschaft begann damit, auf die Befreiung der Eidgenossenschaft von fremdem Druck und auf die Ursachen der gegenwärtigen Entzweiung hinzuweisen. „Nun aber hören und vernehmen wir sonderlich, daß König, Kaiser, Fürsten, Potentaten und Herren gemeiner Eidgenoßschaft, unangesehen weß Religion und Glaubens ein jeder sei, ganz feind, abhold und aufsätzig sind und die Freiheit nit gönnen, denn freie Völker zu sein ihnen gar widrig aus Furcht sie bei ihren Unterthanen auch desto minder Gehorsam behalten mögen, und brächten uns derwegen gern wieder unter das Joch der Knechtschaft und Dienstbarkeit, und wie ihnen der Mund stets noch unserm Land schmatzget, da sie beredt, der Mehrtheil viel sei ihr Eigenthum, müße ihnen wiederum werden, das können sie nit bergen noch inbehalten. Und damit wir in einer löblichen Eydgenoßschaft solcher Landen und Freiheiten wiederum entsetzt, beraubt und entnommen, sind jetzt viel Zeit, Jahr und Tag mancherlei und viel böser Anschläg und Praktiken gemachet und für die Hand genommen, dann sie verhofft haben, daß man durch innerliche Uneinigkeit das bisher aufrichtige herzliche Vertrauen nun zertrennen und Zwietracht, in summa alles Uebels unter uns sei, gemeine Eydgnoßschaft allgemach zu Abfall brüderlicher Liebe brächte und den Bund oder desselbigen Glieder einstheils geringer machte, die übrigen gar unter das Joch stürzte ..... Das ist der Anfang für eins nur zu viel war, daß der Eckstein zu solcher Trennung schon gesetzt und viel dahin gerathen, daß sie mit gemeiner Eidgenoßschaft aufgerichteten Bündnussen kein benügen, sich täglich an neue Potentaten, Fürsten und Herren

anhängig machen, durch Mieth und Gaben bestechen lassen, ihrer wenig zu Herzen führen, wohin, wie weit oder was Urtheils ihnen selbst, uns oder unsern Nachkommen daraus entspringen möchte, daneben mit ihren Eid- und Bundgenossen oder benachbarten Wohlfahrt wenig achten, mit welchen eintretenden Bündnissen die Fürsten und Potentaten beherzigt werden, daß sie viel schädlicher Neuerungen wider aufgerichtete Verträge, Brief und Siegel anrichten."

Nach diesem allgemeinen Eingang folgt eine ins Einzelne gehende Vertheidigung gegen die den evangelischen Städten zur Last gelegten Beschwerden. Der erste Vorwurf, daß sie sich mit deutschen oder wälschen Fürsten in besondere Bündnisse eingelassen, wird geradezu von der Hand gewiesen; sie wären vielmehr gesinnt, „unsern gemeinen öffentlichen Bund, so wir zusammen gelobt und geschworen, treulich, ehrbarlich, standhaft, mit redlicher, mannlicher Tapferkeit, unzerbrochenlich zu handhaben; denn kein Volk unter der Sonnen, mit denen wir lieber begehren zu hausen, zu handeln, Lieb und Leid zu leiden, die einander auch baß anstehen, dann ihr unser treue, liebe, alte Eidgenossen." Daher ihre Bitte, inskünftig nicht mehr aus sonderm Gefallen und eigens Willens, sondern nur mit gemeinem Rath mit fremden Fürsten Bündnisse abzuschließen.

Der zweite Punkt betraf den Vorwurf, die Gesandtschaften der evangelischen Städte hätten einer Versammlung der Hugenotten unter dem König von Navarra zu Mantua beigewohnt und allda Rathschläge zur Unterdrückung der Katholischen gefaßt. Auch dieser Vorwurf wird als völlig ungegründet dargestellt.

Ein dritter Punkt betraf die als Sitz der Ketzerei bei den Katholiken so sehr verhaßte Stadt Genf, welche, von Savoyen beständig bedroht, von der Königin von England dagegen und den Pfalzgrafen bei Rhein dem Schutze der evangelischen lebhaft empfohlen, im August 1579 mit Solo

einen Schirmtraktat, im October 1584 mit Zürich und Bern ein Schutzbündniß abgeschlossen hatte und vom König Heinrich III sogar in Protektion war genommen worden.[1]) In Beziehung auf diesen Punkt beriefen sich die Gesandtschaften der evangelischen Städte auf den Tagsatzungsabschied von 1557, worin das zwischen Bern und Genf geschlossene Burgrecht war gebilligt worden, und stellten übrigens vor, daß Genf „ein Wehr, Vormauer und Schlüssel der ganzen Eidgenossenschaft ist, und wann die verloren, sollt man nit mehr unser Vaterland beschlossen, sondern auf der allergefährlichsten Seite offen nennen." Des geschehenen Vergleichs thäten sie aber hiemit öffentlich Bericht und wollten ihnen auch auf Begehren eine Abschrift davon zurücklassen.

Die letzten Punkte, welche erörtert wurden, betrafen verschiedene den Evangelischen ihrer Confession wegen zur Last gelegte Beschwerden. Es seien von katholischen Geistlichen schändliche Schmachbüchlein gegen sie in den Druck ausgegangen, darin sie Ketzer und Abgötterer, ihr Glauben ein falscher, neuer, ihre Kirchendiener falsche Lehrer und Verführer genannt würden; in der evangelischen Confession sei nichts Gewisses, noch Gründliches, man schmähe die hochgelobte Jungfrau Maria, man halte nichts auf gute Werke, man sei um Religionssachen Niemand weder Treu noch Eid oder Pflicht schuldig zu halten, und bei Uebung mehr als einer Religion könne gemeiner Friede überhaupt nicht bestehen, noch erhalten werden. Diese Beschwerden sind von der Art, daß wir zu ihrer Beleuchtung noch auf einige andere Vorgänge aufmerksam machen müssen,

---

1) Der Papst hatte durch ein Breve vom 30. Mai 1579 seine Anhänger in der Eidgenossenschaft um des Bluts und der Thränen Christi willen erinnert, sich mit dieser dem römischen Stuhl so verhaßten Stadt nicht zu befreunden, anbei der Krone Frankreich schriftlich und durch den Mund des päpstlichen Legaten sich dieser Stadt anzunehmen verboten. Die guisische Faktion verlangte 1585 ausdrücklich die Aufhebung des der Stadt vom König zugesagten Schirms. Genf erließ 1579 eine Schutzschrift. Vergleiche Hottinger III. 910.

die mit dem zusammenhängen, was früher ist dargestellt worden. Wie leicht ersichtlich, war man damit auf das eigentlich theologische Gebiet gerathen, und es unterliegt keinem Zweifel, daß vorzugsweise die Jesuiten es waren, von denen diese Polemik gegen die Reformirten ausgegangen war.

Seit dem Jahr 1581 nämlich hatten sich durch die Bemühungen des apostolischen Nuntius Buonomi, Bischofs von Vercelli, die Jesuiten auch zu Freiburg niedergelassen und unter ihnen ein Mann, den der Orden als einen Stern erster Größe noch heutzutage zu verehren pflegt, Canisius. Dem Scharfblick dieses Mannes entging es nicht, welche Macht die Presse sei. Während in Genf, Zürich und vorzüglich in Basel die Buchdrucker sich durch ihre Thätigkeit und Gelehrsamkeit einen europäischen Namen erworben hatten, bestand in keinem einzigen katholischen Stande der Schweiz eine Druckerei. Diesem Mangel abzuhelfen, war die erste Sorge des P. Canisius. Alsbald wurde daher in Freiburg eine Druckerei errichtet und unter Mitwirkung von Canisius von dem Propst Sebastian Werro im Jahr 1585 ein Buch unter dem Titel: „Fragstücke des christlichen Glaubens an die neuen Sektischen“ herausgegeben, welches eine Uebersetzung einer Schrift des berühmten schottländischen Jesuiten Hayus und eine scharfe Bekämpfung der reformirten Lehre enthielt. Ich kann nicht umhin, aus einer im Jahr 1586 erschienenen Gegenschrift eine Stelle anzuführen, um ein Beispiel von der kräftigen Weise zu geben, in welcher damals die altprotestantische Polemik geführt wurde. „Desselbigen haben sie nun aber (die Jesuwider) das vergangne Jar ein sonders augenscheinliches Probstuck zu Freyburg in Ychtland an tag gegeben. Dahin sie sich dann nächst vergangener Jaren eingedrungen, freilich des Vorhabens nicht, den Friden und die Einigkeit, sondern viel mehr die Trennung und Zerstörung einer gantzen löblichen Eydgnoschafft, mit practicieren, schreiben und lästeren nach allem jrem vermögen auf das fleissigest zu befürdern, wie

sie dann dasselbige im brauch haben in allen Landen, inn denen sie sich eintringen. Auff welches End hin sie dann auch newlich ein newe Truckerey zu Freiburg haben auffgericht, damit sie jren Kaht und Wust desto ehe und mehr mit hauffen in ein Eydgnoßschafft außtrucken, Zanck und Zwitracht anrichten und entlich alles mit Mord und Blut erfüllen mögen. Und das haben sie genugsam erzeigt grad mit der ersten Frucht, welche sie auß jrer new angestellten Truckerey verschinenen Jars herfür getruckt. Nemlich mit den schönen Frag Stücken des Christlichen glaubens an die Newen Sectischen, das ist, alle Evangelische Predicanten gestellet. Welches Buch dermassen gesteckt voller arglistiger, fauler unverschampter Lugen und Lästerungen ist, daß jemands möchte wunder nemmen, welcher Teuffel sie jnen allsammen inn Sin geben habe."

Eine andere religiös-politische Streitschrift aus dem gleichen Jahr 1586 drückt sich folgendermaßen aus:

„Es hat ime auch der Papst zu Rom unter allen andern seinen adhærenten kein dienstlicher Instrument und Werkzeug wünschen noch erwählen können, ein solche Tragödiam und erschröcklich Blutbad hin und wieder anzurichten, dann das letzte Stichplatt ins Teuffels Carnüffelspiel, namblich die vermaledeyten geistlosen Jesuwitter: welche nicht allein mit ihrem namen und Lehren, sonder auch mit raht und that ihres eußersten vermögens dahin trachten, damit sie sich in allen Dingen unserm Herren und Heyland Christo Jesu zuwider setzen und verhalten. Dann dieweil weder die Liebe, noch die Warheit (welches doch die rechte gemerck und kennzeichen sind der Jüngern Christi) nit dem geringsten nicht bei ihnen gespürt, sonder vielmehr nur Mordt- und Todschlag, Krieg und Blutvergießen, und alles Unheyl durch sie gesucht wird: Wer wollte oder könnte sie für die heilige und geistliche Personen halten, für welche sie sich unterm falschen Schaffbeltz bei dem einfältigen Mann mit süssem Geschwätz und prächtigen Worten dargeben und verkauffen? Wer wollte nicht augenscheinlich

:hen und gleichsam mit Henden greiffen, daß eben sie die
echten Seelenmörder und Ertzdiebe sind, welche alle Welt voll
lufruhr und Zweytracht, voll Krieg und Kriegsgeschrey füllen,
nd allgemach ein Statt nach der anderen, ein Volk, ein
andt, ein Königreich wider das andere zu verhetzen und durch
r vielfeltig offentlich und heimlich practicieren viel unschuldigs
Blut vergießen gerüst sind? Allein darumb und von dessent-
vegen, damit ihrs heiligen Vatters, des Antichrists zu Rom
Abgötterey und vermeinter Primat entweder noch etwas länger
inausgeführt und erhalten werde, oder doch mit erschröcklichem
Undergang und entlichem Verderben so viel unschuldiger Chri-
en zu Boden falle."[1])

Daß jenes „Freiburgische Fragbuch" nun unter den von den
vangelischen Gesandten in ihrem Vortrag bezeichneten „schänd-
iche Schmachbüchlin" zunächst gemeint war, hat der im
Namen derselben später verfaßte ausführliche „Gegenbericht"
nzweifelhaft dargethan.[2]) Allein wir haben noch einen andern
nverdächtigen Zeugen, aus dessen Bericht hervorgeht, daß
ie Jesuiten vorzüglich die Anstifter der Vorwürfe waren, über
ie sich die Evangelischen zu beklagen hatten. Andreas Ryff,
es Raths der Stadt Basel, als der glückliche Beendiger eines
rohenden Zwiespalts zwischen Stadt und Land in wohlver-
ientem Ansehen und Ehren, und als Chronist ebenfalls nicht
hne Verdienst, berichtet in seinem „Zirckell der Eydtgnoßschaft"
ber die Veranlassung zu der Abordnung der Gesandtschaft von
Seiten der vier evangelischen Städte Folgendes:

„Anno 1585 haben die vier evangelischen Stätte, Zürich,

---

1) Ein sehr Nohtwendige and Ernstliche Warnung und Vermanungsschrifft an die drey-
zehen Ort der loblichen Eydgnoßschafft sampt alle andere derselbigen Bundsgenossen
und Mitverwandte — jetzund und neulich aus sonderlichen Ursachen der ganzen
Teutschen Nation so wol, als gemeiner Eydgnoßschafft zu gutem in Truck verfer-
tiget durch Eusebium Philadelphum. MDLXXXVI.

2) Gegenbericht der Vier Evangelischen auff der siben Päpstischen Ort fürbrachte Ant-
wort Seite 7.

Bern, Basel und Schaffhausen, in die neun katholischen Ort ihre Gesandten geschickt umb etwas Mißverstandts willen in der Religion, dan man wordt berichtet, Ihre Meß Priester und newen Ordensleüth geben in ihren Predigen für, wie wir Evangelische Maria die Mutter Gottes und die Heiligen lästeren, schänden und schmähen sollten, damit sie dan den gemeinen Mann gar wider uns verhetzen, deßgleichen sehe man wohl, daß sie unsere Eydgnossen sich täglich an viel fremde Potentaten henken, uns schier über die Achseln ansehen, daß also man besorgt mitter Zeit ein Trennung geben möchte. Derohalben sahe man um mehr Friedens und Einigkeit willen für gut an, von Ort zu Ort solches fründlich zu verantworten und sie des Widerspiels zu berichten und darneben sie eydgnossisch zu verwarnen auf das Vaterland und seine Wohlfahrt ein trew Aufsehens zu haben und sich mit fremden Potenten nicht zu tief zu verstigen."

Wir sind also über die Quelle und die Natur der den Evangelischen gemachten Anschuldigungen hinlänglich unterrichtet; kehren wir nach dieser Abschweifung zurück zu dem Vortrag, welchen die Rathsgesandten der vier Städte gehalten und sehen wir, wie sie sich gegen diese ihren Glauben im Allgemeinen betreffenden Vorwürfe verantwortet haben.

Hier treffen wir zuerst auf eine Ansicht, die bei allen ähnlichen Gelegenheiten geltend gemacht wurde, daß nämlich der Glaube eine freie, treue Gabe Gottes sei, durch den heil. Geist den Menschen eingegossen, daß er nicht durch die Macht und den Zwang von Potentaten, geistlichen oder weltlichen Menschen gegeben werden könne, auch die Gewissen mit Krieg, Wehr und Waffen nicht mögen gezwungen werden. Die Gesandten berufen sich dann ferner, um den Ungrund der ihnen gemachten Vorwürfe, namentlich die Schmähung der Heiligen und der Jungfrau Maria nachzuweisen, auf ihre durch den Druck bekannt gemachte helvetische Confession und versichern, wie einst die Reformatoren, wenn sie aus göttlicher heiliger Schrift,

alten und neuen Testaments, eines andern und bessern belehrt werden könnten, so wollen sie dasselbe gern hören und mit Dankbarkeit annehmen. Sie stellen auf rührende Weise vor, daß man, wiewohl in dem äußerlichen Gottesdienst verschiedener Ansicht, doch in dem Hauptstück des christlichen Glaubens zusammenstimme, „als da wir all glauben an einen einigen Gott und seinen einigen Sohn, unsern Herrn Jesum Christum." Sie zeigen endlich, daß viele Städte und Länder im Reich deutscher Nation in beiden Religionen sich freundlich mit einander halten und vertragen können, daß die Uneinigkeit einst Griechenlands Untergang und Unterjochung unter den macedonischen König Philipp herbeigeführt und daß in neuerer Zeit „der Christen zwieträchtig und widerwärtig Leben" die Türken zu Herren großer Landen und Königreiche gemacht habe.

Die Schlußermahnungen gehen daher dahin:

1) sich mit den Botschaften von Fürsten, Herren und Potentaten nicht mehr einzulassen. „Dann wann die fremden Cardinäl und Bischof, und auch dergleichen weltliche Gesandte, die durch unser Land gezogen sind, da man gleich einerlei Verstand und Religion gehabt, haben sie viel Unraths angericht, und eine böse Letz gelassen und ist etlicher Potentaten Geschwindigkeit dahin gericht, daß sie den Anlaß unserer Zertrennung zu Handen nehmen, unter dem Schein und Fürbingen der katholischen Religion und ist ihnen aber im Grund an der Religion nit viel gelegen, dann hiemit uns in Uneinigkeit gegen einander zu bringen, ob sie hierdurch möchten Gelegenheit finden, uns aneinander zu hetzen. Und da ihnen solche Anschläg gelingen (davor der gnädig Gott gnediglich sein wölle) können ihr, unser lieb alt Eydgnossen so wohl als wir ermessen, was Jammer, Angst und Noth daraus erfolgen würde, wann ein Theil unterstünd den anderen der Religion und andern Sachen halber mit Gewalt unter zu drücken, dann solche Sachen suchen großen Anhang, Hilf und Beistand anderer Völker, denen wir in einer Eydgnoßschaft nichts zu

genießen hätten, und würde der obliegenden Parthey eben der Nutz daraus erfolgen, daß sie ein kurze Freud mit ewigem Leid beweinen müssen, das keinswegs zu bedenken ist, daß bei den Verhassern unserer löblichen Freiheiten einig Verschonen sein würde, denn ein Theil zu zwingen und den andern Fried zu lassen. Es gibt in solchen Anstößen gemeiniglich ein gemein Wetter."

2) „Sei zu Erhaltung der Freiheit unsers Vaterlands nothwendig, daß wir alle als Glieder eines Leibs einander in Treuen meinen, des andern Leid, Schaden und Beschwerden nit verrathen und verschätzen, sondern nit anders halten, dann ob es ihn selbst anträfe und zu Erhaltung des ganzen Leibs dienstlich sei, zu allen Theilen Schmachbüchlin, auch alle Ehr berührende und schmähliche Reden bei gebührenden ernsthaften Strafen unter den Unterthanen abschaffen, einander vergangener Sachen verzeihen, was jeder gern von dem andern überhept wär, sich desselben auch fleissen, an der heiligen Gott wohlgefälligen Einigkeit, so zwischen uns sein soll, steif und stät verharren und bleiben und fürohin, wie oben auch gebeten, kein Ort ohn der andern Vorwissen und gemeinen Rath mit keinen Fürsten hoch oder nieder Stands kein Verständnuß, Vereinigung, Burgrecht noch Bündnuß nit machen, noch annehmen."

3) „Daß wir vor Gott, unserm himmlischem Vater also gegen einander entschließen, glauben und versprechen, daß wir gemeiniglich und sonderlich unser Eyd und Bündnussen, Verträg, Land= und Religionfrieden treulich aufrecht und redlich halten, einander, wie unsere frommen Vorältern gethan, in allen Nöthen tapferlich zustahn und wider meniglich schützen, schirmen und handhaben wöllen, nit trotzen, fahen, zwingen noch angreifen, sondern je die einen für die andern Gott bitten, daß er die nider verständigen gnediglich erleuchten wölle, und uns sonst mit Leistung guter Freundschaft und christlicher Liebe (dieweil Christus unser Haupt und Seligmacher ist) erbauen und allerseit bestes Vermögens verschaffen, daß die Laster abgetrieben werden.

„Im Fall aber sich begeben würde (das Gott wende), das
ich wär, die wären uns ingemein oder insonderheit unser
idleut oder Güter unter dem Namen oder Schein der katho-
)en oder reformirten Religion beleidigen, zwingen, tringen
r angreifen wollte, sollen wir alsdann mit unser gemeinen
dgnoßschaft Macht, Leibs und Guts denen, so also anfech-
oder angriffen wären, ohne verzogenlich zuzuziehen und
olfen und berathen sein, unsers Vermögens schützen und
rmen, ihren Feind und deren Anhängen und Zugehörigen
idigen und vertreiben, nach Laut der geschwornen Bünden,
wir uns dann desselben hiemit gegen euch frei anerbietend
zu euch keines andern versehen; dann daß ihr solches ge-
uns auch jetzt gleichfalls verheißen und thun werden.

„Wir sollen und wöllen auch kein Nachbaren oder Fürsten,
uns gute Freund und Nachbarschaft beweisen, uns noch un-
Zugehörigen wider rechts und billichs mit beleidigen noch
greifen, in kein Weis noch Weg bekümmern, angreifen noch
ziehen, sondern ihnen, den ihren gute Freund und Nach-
schaft allweil, sie also in gutem Willen beharren, leisten."

Das sind die Punkte, welche die Gesandtschaft der vier
ngelischen Städte dem Ermessen der katholischen Eidgenossen
eim stellte. Sie bat schließlich noch, diese ihre Heimsuchung
beschehene Ersprachung guter, freundlicher, treuer eidge-
ßischer Wohlmeinung im besten zu verstehen und aufzuneh-
und erklärte sich freundlicher, willfähriger schriftlicher Ant-
rt gewärtig.

Nachdem die Gesandten, wie gemeldet, am 8. November
st zu Luzern ihren Vortrag gehalten, begaben sie sich von
nach Sarnen und traten am 12. vor der Landsgemeinde
Stanz auf. Den 15. eröffneten sie vor der Landsgemeinde
Altorf ihren Auftrag; den 17. zu Schwyz vor dem dreifachen
drath und den 19. zu Zug von Ammann und dem zwei-
en Rath von Stadt und Amt. Aller Orten wurden sie
nfrei gehalten, mit Wein beschenkt und mit andern Ehren-

bezeugungen aufgenommen. Sie hinterließen an jedem Orte eine Abschrift ihrer Anrede, die dreizehn Folioseiten lang war.[1]

Die Antwort der katholischen Stände ließ geraume Zeit auf sich warten. Zuerst gieng diejenige von Appenzell und Glarus ein, die sehr wohlwollend ausfiel.[2] Die sieben Orte dagegen gaben aufs Neue den Einflüsterungen von außen Gehör, und es kann kaum ein Zweifel sein, daß die Väter Jesuiten bei der Abfassung der Antwort betheiligt waren; denn es gab bei dem niedrigen Stande der Bildung der katholischen Geistlichkeit Niemanden, der gelehrt und schriftkundig genug gewesen wäre, um eine Erwiderung, wie die eingelaufene, abzufassen. War die Sprache der evangelischen Gesandtschaft nach damaliger Art etwas weitschweifig und verworren,[3] so war sie doch treu, ehrlich und wohlmeinend; die Antwort der Katholischen dagegen ist ein ausführlicher theologischer Traktat, auf fünfundvierzig großen Folioseiten geschrieben,[4] nicht ohne Bitterkeit und Schärfe, eine Widerlegung, die Punkt für Punkt durchgeht, keine Zugeständnisse macht, kein freundliches Entgegenkommen darbietet, sondern im Gegentheil Vorschläge bringt, von denen vorauszusehen war, daß sie nun und nimmermehr angenommen würden. Der Hauptinhalt dieser Vertheidigung ist folgender.

Wie Gott der Allmächtige unsere löbliche Eidgenossenschaft wunderbarlicher Weise durch den Anfang dreier frommer kleinfügiger Männer in höchste Würde, Freiheit und glückseligen Wohlstand gebracht und aus dem Rachen großer Fürsten und Herren errettet, so hat er nicht mit dreien, ja was noch mehr ist,

---

1) Ochs VI. 302. Im Druck sind es zwölf Seiten in Quart.

2) Kurz, eidgenössisch und ohne einige Vermerkung der Alteration. Stettler II. 269.

3) Hottinger bemerkt, daß von den zu München 1588 gedruckten Vorträgen namentlich der evangelische unfleißig und unverständlich sei gedruckt worden, daß Sachen eingerückt wurden, welche in dem geschriebenen Exemplar nicht waren und daß hinwieder der Mönchische Buchdrucker mehreres ausgelassen.

4) Gedruckt zweiundvierzig Seiten in Quart. Hottinger III. 929 nennt die Antwort acre et prolixum, scharf und weitläufig.

ht mit Personen hohen Standes und Namens oder sonst
blichen tapfern Leuten, sondern durch einen einzigen,
hlechten, gelübdlosen Menschen diesen starken Bund,
r allen Potentaten, Fürsten und Herren, wie gewaltig sie
gewesen, erschrockenlich war, wiederum zerreutet und zer-
rennet, und ist hiemit der Saamen alles Uebels unter uns
ekommen. (Das war eine jedenfalls nicht zur Versöhnung
immende Anspielung auf Zwingli und die Reformation.)
uf die von den Evangelischen gemachte Definition des Glau-
ens wird erwidert: daß es nicht einem jeden freigelassen sein
ll zu glauben, was und wie er will, sondern nur das, was
ie heilige Kirche Gottes lehre; es gebe daher nur einen ein-
igen selig machenden Glauben, nämlich den römischen katholi-
hen, außerhalb dieses Glaubens könne noch möge Niemand
lig werden; dieser allein sei in heiliger göttlicher Schrift,
lten und neuen Testaments, dermaßen gegründet, daß auch
ie Pforten der Hölle nichts dawider vermöchten. Daraus
ird denn die Schlußfolgerung gezogen, und als einziges Mit-
l, die Einigkeit wieder herzustellen, den evangelischen Eidge-
ossen die freundliche Bitte ans Herz gelegt, daß sie wiederum in
en Weg und in die Fußstapfen ihrer frommen Voraltern, in
en wahren allein seligmachenden katholischen römischen Glau-
en, zurückkehren möchten. — Der Dringlichkeit, mit welcher
ieses Begehren gestellt wird, kann man nicht gerade alle Wohl-
einenheit absprechen; wenigstens kann man ein gewisses weh-
üthiges Gefühl nicht bergen, wenn man die Vorstellungen liest,
nit denen an die „glückseligen und güldenen Jahre" erinnert
vird, wo der katholische Glaube noch ganz und einhellig in
en eidgenössischen Ländern war.[1])

---

1) Der Gegenbericht der Evangelischen weiß aber auch hierauf Antwort. Er sagt, an der eingerissenen Uneinigkeit tragen jene so wenig Schuld, als Elias der Prophet an der Trennung Israels und Christus sammt den heiligen Aposteln an der Zwie-tracht und Uneinigkeit, so der Religion halben in der Welt sich erhebt. Wie damals, also noch bis auf diesen Tag tragen Schuld an der Trennung der Eidgenossenschaft

Nachdem nun diese Antwort in den Collegien von Luzern und Freiburg fertig geworden, ließen die sieben Orte die vier evangelischen Städte wissen, daß sie Willens wären, auf gleiche Weise, wie sie, eine Gesandtschaft abzuordnen und vor ihren Räthen einen Vortrag zu halten. So groß war schon die Spannung, daß Zürich deßhalb für nöthig fand, seine Bürger auf allen Zünften ernstlich ermahnen zu lassen, der zu erwartenden Rathsbotschaft alle Zucht und Ehre zu beweisen, sie nicht zu bel[illegible] und schänden, weder mit Worten, noch [illegible] wurde sogar allen Schulmeistern in laten[illegible] en Schulen eingeschärft, die Knaben anzuweisen, [illegible] Gassen züchtig zu benehmen; den Frauen und Töc[illegible] wurde geradezu verboten, sich auf der Straße sehen zu l[illegible]

Am 4. April 1586, als [illegible] n Ostermontag, erschien die zahlreiche Gesandtschaft z[illegible] der Stadt Zürich, wurde freundlich empfangen und [illegible] n Ehren folgenden Samstags vor Rath begleitet, wo [illegible] rag angeordneter Maßen ohne Störung Statt fand. [illegible] an hatte jedoch, wie berichtet wird, an ihrem Trotz ein [illegible] llen. „So Ihr, unsere Eidgenossen, also mit uns daran wollet," sprach Bürgermeister Kambli zu der Botschaft, „so muß ich wohl im Namen Gottes meine alte Sempacher Helleparte hinter dem Bett wieder hervorsuchen, die mir sonst lieber dahinter läge." Der Gesandte von Luzern erwiderte zwar, er hoffe, es werde der seinigen auch noch nicht bedürfen; allein dennoch schied man von einander ohne brüderliche Aussöhnung.

---

diejenigen, so sich der Wahrheit des heiligen Evangeliums so heftig und mit s[illegible] großer Bitterkeit widersetzen und dieselbige mit Gewalt begehren unterzudrucken. Au[illegible] Zwingli sel. werde unbillig und unwahrhaftig beschuldigt, da er als ein treuer un[illegible] redlicher Eidgenoß eine ganze Eidgenossenschaft mit höchstem Ernst und vielfälti[illegible] vermahnet, die geschworenen Bünde steif und treulich an einander zu halten un[illegible] darwider nüt zu handlen, dieweil doch dieselbigen bei und neben dem hei[illegible] gelio wohl beston mögen. — Gegenbericht S. 2 und 3.

on Zürich nahm die Gesandtschaft ihren Weg nach Schaff-
, von da nach Basel und zuletzt nach Bern. Es ist nicht
essant zu vernehmen, wie es ihr in unserer Stadt er-
ist und zu hören, was unser wackere Chronist, Andreas
n seiner naiven Art darüber erzählt.
Auf diesen Bericht (der Evangelischen) haben die sieben
sche Orth, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug,
g und Solothurn ein Antwort schriftlich gestellt, die-
auch in die vier evangelischen Stätt durch ihre Gesandte
th und Burger gebracht. Die seynd nun auf Sonntag
wdo den 11. Aprillen 1586 Abends mit 30 Pferden in
zar ungestümen Wind und bösen Wetter zu Basel ein-
. Der Rath hat sie zum Storchen freundlich empfan-
d Gott willkommen heißen sein, in 30 Kanten jedem
zwei Kannen mit Wein verehren lassen und gut Ge-
t geleistet.
Morndrigs hat man sie auf ihr Begehren für den gro-
th begleitet, da ihr schriftlich Antwort (so der Statt-
r von Luzern verlesen) angehört, welche Antwort allein
VII Orthen obgemeldt gegeben, dann Glaris und Ap-
haben auf Mitfasten ihr Antwort zu Baden gegeben,
nan zufrieden. Diese Antwort ist weitläufig, dann sie
Bögen überschrieben inhaltet, da ich um geliebter Kürze
die Sach einstell, sag allein so viel dazu, daß es schier
und wägerer gewesen, es wär alles unterlassen worden;
r Antwort ist uns keinsweg rathsam anzunehmen; man
bis zu gelegener Zeit der Antwort genommen zu be-

Aus dem Roth hat man sie wieder in d'Herberg beglei-
von dannen ins Zeughaus, demnach auf den Imbis
afran. Da ist ihnen eine herrliche Mahlzeit zugerüst
, zehn Tisch, ohne der Stattknechte, hat man fürstlich
t; die so aufgewartet (dorund ich auch gewesen) sind
nz weiß mit schwarz sammeten Leibgolleren bekleidet

gewesen, obgleich wohl ihr Antwort nicht gar früntlich g
sen, so ist man doch gut Schweiz mit einander gewe
Sie sind Morndrigs nach Bern verritten."

So waren denn die Versuche der evangelischen Städt
Wiederherstellung der Einigkeit und zur Kräftigung des
einanderfallenden Bundes vollständig gescheitert. Statt
einander genährt zu haben, waren die Eidgenossen getren
als je; die Confessionsunterschiede, die von Seiten der K
liken mit aller Schroffheit waren hervorgehoben worden,
nen jede Einigung unmöglich gemacht zu haben; die poli
Trennung der Eidgenossenschaft, befördert durch die Erei
des Auslandes, schien ihrem Ziele immer näher zu kom
zumal da jetzt auch der päpstliche Stuhl neue Anstrengu
machte, den Erfolg seiner Bemühungen durch Erricht
einer ständigen Nuntiatur zu sichern.

Als nach dem Tode Gregors XIII (10. April 1585)
ehemaligen Schweinehirten und Barfüßermönche, Felix Pe
nun Sixtus V, die dreifache Krone aufs Haupt gesetzt w
ließen ihm die katholischen Orte durch eine gewöhnliche
dienzbotschaft nicht nur die Füße küssen und Gehorsam
sprechen, sondern auch den gefährlichen Zustand der kat
schen und den täglich zunehmenden Wohlstand der protest
schen Kantone angelegentlich vorstellen. Es wurde daher
vorzügliche Sorge des eifrigen Mannes, zu seinen geli
Söhnen und Vertheidigern der Kirchenfreiheit,[2] wie e
katholischen Eidgenossen nannte, einen neuen Nuntius
senden, der daselbst in dem gleichen Geiste wirken sollte,
cher den heiligen Vater beseelte.

Dieser Mann war Gio. Battista Santorio, B
von Tricarico, Haushofmeister des Papstes. Er kam

---

1) Die Mahlzeit kostete 280 Pfund. An Weinen verschiedener Gattung wurde
Maaß getrunken. Dchs VI. 304.

2) Dilecti filii, filii carissimi, defensores ecclesiasticæ libertatis. Oftgeb
tulatur in den Bullen.

mbers (um Michaelis) 1586 in Luzern an und fand den
n durch die Jesuiten und die Umtriebe des stets mit vol-
and Gold spendenden spanischen Gesandten, Pompejus
Croce (zum Creutz, wie er bei den Chronisten heißt),
ßen vorbereitet, daß er unverzüglich den Plan ins Werk
konnte, die katholischen Eidgenossen zu einem besondern
zu vereinigen und dadurch die allgemeinen Bünde, in
: auch die Evangelischen eingeschlossen waren, zu beseiti-
Auf seine Einladung kamen am Sonntag nach Leodegar,
eiligen Beichtigers Sancti Francisci Tag, den 5. Okto-
586, in Luzern zusammen, von Luzern: Ludwig Pfyffer,
:, Pannerherr, der Zeit Schultheiß; Heinrich Fleckenstein,
:, alter Schultheiß; Sebastian Beer, Pannerherr; Niko-
Clooß und Jobst Holdermeyer, alle des Raths; von Uri:
Jakob Träger, Ritter, der Zeit Statthalter, und Mel-
Spitz, des Raths; von Schwyz: Christoffel Schorno,
:, Pannerherr und Caspar ab Yberg, beide neu und
ndammann; von Unterwalden ob dem Wald: Johannes
her, Landammann, und von Unterwalden unter dem
: Johannes Wasser, Ritter, Pannerherr und Landam-
; von Zug: von Stadt und Amts wegen, Heinrich Elß-
des Raths; von Freiburg: Pankraz Wild und Martin
ow, beide Seckelmeister und des Raths; von Solothurn:
an Schwaller, Schultheiß, und Wolfgang Tägerscher,
Raths. Diese bevollmächtigten Sendboten von Städt und
n der VII katholischen Orte löblicher Eidgenossenschaft
eine gemeinschaftliche Berathschlagung, begaben sich
f in die Pfarrkirche, empfingen das hochwürdige Sakra-
aus der eigenen Hand des päpstlichen Abgeordneten und
ren mit aufgehobenen Fingern und gelehrten Worten ei-
ffentlichen Eid auf folgende Punkte:

1. Als den alten katholischen römischen Religionsbekennt-
zugethan, als wahre herzliche Brüder versprechen sie,
em wahren ungezweifelten alten apostolischen römischen

katholischen christlichen Glauben vollkommenlich beständig und festiglich zu verharren, darin und darbei zu leben und zu sterben, ihre Nachkommen festiglich und unwiderruflich hiezu zu binden und zu verpflichten, und wenn einer der VII Orte von dem katholischen Glauben abtreten wollte, diesen zu nöthigen dabei zu bleiben, so wie die Urheber des Abfalls nach Verdienst zu strafen.

2. Versprechen sie, daß sie alle einander bei demselben wahren Glauben mit aller Macht und Vermögen schützen und schirmen wollen, wider alle, die sie antasten werden; im Falle feindlichen Angriffs daher einander zu Hülfe zu ziehen, und im Falle einem der VII Orte andere unleidliche Sachen begegnen sollten, dadurch er gezwungen würde, zuerst zu den Waffen zu greifen, demselben ebenfalls Beistand zu leisten.

Dessen zum Zeugniß wurde ein Bundesbrief ausgefertigt, mit aller sieben Orte gewöhnlichem Sekret Insiegel versehen und der Schwur beigefügt, alles und jedes, das dieser Brief ausweise, fest und stet zu halten, demselbigen nachzukommen und zu geleben, getreulich und ohne Gefahr.

Das ist der Bund, welchen man im Verlaufe der Zeit den goldenen oder den borromäischen nannte, weil er im Geiste Borromeos geschlossen und Borromeo später zum Patron desselben erklärt wurde. Der heilige Vater und der savoyische Gesandte beglückwünschten Luzern darüber; das Ziel, das sich der heilige Erzbischof von Mailand bei seiner Reise durch die Schweiz einst vorgesteckt hatte, schien erreicht zu sein. Donnerstag nach Katharinä nämlich (Ende Novembers) trug der Bischof von Tricanico Rath und Hundert zu Luzern vor: „Ihro päpstliche Heiligkeit habe sich hoch erfreut, daß die VII katholischen Orte sich mit einem engern Band zu Beschützung der katholischen Religion vereiniget. Aus dieser und andern bewegenden Ursachen hätte sie sich entschlossen, das Nunciat in der Eidgenossenschaft, so jetzt seit einiger Zeit unterlassen worden, dieser Nation zu Nutz und Ehren wiederum

hten. Er werde sich befleißen, auch auf die Verwal-
istlicher Sachen Aufsicht zu haben, um größerm Un-
d Aergerniß vorzubeugen." — Das haben die Her-
Luzern zu Gnaden auf- und angenommen, (so besagt
Rathsbuch), und seit dieser Zeit ist die Nuntiatur in
weiz stehend geworden.[1]) Eine enge Vereinigung aller
hen Eidgenossen zu Schutz und Schirm ihres Glaubens
ständiger Nuntius als geistiger Wächter über densel-
das waren also die politischen Erfolge der Bemü-
des regenirten Katholicismus in der Schweiz, und für-
nehr konnte die römische Curie nicht verlangen.
liegt nicht in meiner Aufgabe, die Ereignisse weiter
lgen und ferner nachzuweisen, welches die Folgen des
ischen Bundes für das Staatsleben der Eidgenossen-
varen; mein Zweck ging bloß dahin anzuzeigen, auf
Weise er mit der allgemeinen katholischen Reaktion und
ufung der Jesuiten zusammenhing. Eines entwickelte
dem andern, wie Anstoß, Mittel und Folge. Nach-
h Appenzell Innerrhoden und katholisch Glarus dem
rtrage beigetreten, hat er, als treffliches Werkzeug der
nden Pläne Roms und lästiger Stein konfessionellen
, Jahrhunderte fortgewuchert und die Herzen der Eid-
einander entfremdet.[2]) Aber den protestantischen
, obschon sie die stärkern waren,[3]) fiel es deßwegen
a, ihre katholischen Miteidgenossen des Abfalls vom
zu beschuldigen und sie deßhalb mit Krieg zu überziehen;

---

jasars Helvetia VIII. S. 85.

rneuerung desselben fällt auf den 3. Oktober 1655, das Jahr vor der ersten
ht bei Villmergen.

erücksichtige die merkwürdige Aeußerung des Nuntius, Bischofs von Venafro:
katholischen Kantone gelten bis jetzt für kriegerisch-mächtiger als die reformir-
bgleich diese an Leuten und Geld noch einmal so stark sind. Da jedoch die
iken ihre alte Tapferkeit nicht mehr besitzen, so müßten sie, ohne besondere
Gottes, den Ketzern unterliegen, zumal diese auch gelehrtere Leute haben
iger und anstelliger sind." Schreibers Taschenbuch V. Jahrg. S. 227.

sie betheuerten vielmehr, diese in ihren guten Rechten unge-
kränkt zu lassen und die beschworenen Bünde gegen sie stet
und fest halten zu wollen. Noch weniger kam den evangeli-
schen Eidgenossen in den Sinn, daß das Dasein der Jesuiten
in Luzern, Freiburg und Pruntrut die Ruhe und Sicherheit
des Landes störe, und daß sie deßhalb mit Gewalt wegzutreiben
seien. Der damaligen Eidgenossen starker Arm würde sich nimmer
gegen schwache Ordensleute erhoben haben. Sie waren zu sehr
von der Wahrheit ihres Glaubens überzeugt und hatten ein
zu festes Vertrauen auf den Herrn Jesus Christus, als daß
sie nicht geglaubt hätten, an ihrer auf einen unerschütterlichen
Felsen gegründeten Kirche müße sich jeder Sturm brechen und
jede drohende Welle scheitern. Daher überließen sie getrost die
Antwort auf die Deduktionen und Sophismen der Jesuiten
ihren Theologen, und diese Männer, mit gleicher Glaubens-
treue ausgerüstet und festgewurzelt in der Lehre heiliger Schrif-
ten, erhoben das Schwert des Geistes und widerlegten mit
Gründen der Ueberzeugung. Sie gebrauchten keine andern Waf-
fen, als jene, mit denen der schlichte sächsische Mönch vordem den
Stuhl Petri erschüttert hatte. Und obschon bald darauf (12. Mai
1587) die katholischen Stände mit Spanien einen Bund ab-
schlossen und auf diese Weise die schweizerische Nationalität der
fremden Politik zum Opfer brachten und dem mächtigen Hause
Oestreich alle Pforten der Alpen öffneten, ergossen sich die evan-
gelischen Städte nicht in Anschuldigungen über Verrath am
Vaterlande und befehdeten nicht mit Wort und Schrift die
angesehensten Männer ihrer souverainen Mitstände, sondern auf
ihre gute Sache vertrauend, hielten Obrigkeit und Volk nur
um so fester zusammen und fanden in solcher Einigung selbst
eine festere Stütze, als in dem Anschluß an König von Frank-
reich oder Heinrich von Navarra. Es erinnert uns an das
erhabene Beispiel großer Völker des Alterthums, wenn wir
lesen, auf welche Art z. B. der mächtige Stand Bern damals
diese schweren Prüfungen ertrug. Im Mai des Jahres 1587

hlt der Chronist) beschied Bern von jedem Kirchspiel der
schaft zehn ehrbare Männer in die Kammer des großen
es und ließ ihnen durch den Schultheißen von Mülinen
Beisein des kleinen und etlicher Verordneter des großen
es ganz väterlich und wohlmeinend den vorschwebenden
gen Krieg in der Nachbarschaft, die starken Werbungen
Praktiken fremder Fürsten und Herren, den großen An-
z des Papsts und Königs von Spanien, die Unterdrückung
schwächern Parteien, den Aufsatz, welchen eine gemeine
genossenschaft von unterschiedlichen Orten her verspüret, das
verständniß wegen der jüngst in Mühlhausen ausgebroche-
Unruhen, auch die harte, theure Zeit [1]) und überhaupt
das, was den Lauf der Dinge betrübt, gefährlich und
sorglich machen könnte, mit vielen eifrigen und bewegli-
Worten vortragen. Daran knüpfte der Schultheiß von
linen die Ermahnung, sie sollten nun in Betrachtung des-
alles mit aller Tapferkeit und standhaftem Entschluß zu-
erst zu der Ehre Gottes, und demnach der Obrigkeit, und
Erhaltung des gemeinen Wohlstands des Vaterlands setzen,
nder tapfer zustehen, im Fall der Noth sich ihren schuldi-
Pflichten nach beweisen, und zu allen Zeiten, Tags oder
hts, feindlichem Zwang und Gewalt unerschrocken zu be-
nen gerüstet sein. Demnach sollten sie auch wohl zu Her-
führen die schwere unerhörte Theurung, durch welche viele
redliche Leute, die dem Vaterland zu dienen geneigt, ver-
et, also daß sie das Ihrige zu thun nicht vermöglich,
en es dann auch gebührende Handreichung von den Reichen
thun anständig und gebührlich wäre. Und dann sollten sie

---

[1]) Die Jahre 1586 und 1587 zeichneten sich durch Theurung aus. In Basel kostete 1586 das Vierenzel Korn 8 Pfund 5 Schilling, eine Höhe die seit 50 Jahren niemals dagewesen; der Saum Wein kostete 5 Pfund 19 Schilling. Im Jahr 1587 gerieth das Korn, allein der Wein nicht, so daß der Preis des Saums auf sechs, 1588 auf sieben, und 1589 sogar auf 8 Pfund stieg, während er in guten Jahren nicht höher war, als 2 Pfund.

schließlich und als Hauptsache Gott den Allmächtigen wohl vor Augen haben, sich aller Laster und Ueppigkeit, des Wuchers, der Uebernehmung der Armen, der unziemlichen Schwüre, Völlerei und dergleichen Untugenden, entschlagen, die Kirchen und Predigten fleißig besuchen, und mit nüchternem, züchtigem Handel und Wandel, mit inbrünstigem Gebet in Reue, Bekehrung und Abstand der Laster, die drohende und wohl verdiente Strafe Gottes abwenden.[1])

So handelten damals die Eidgenossen. Unsere Zeit hatte andere Grundsätze, die Politik unserer Tage befolgte andere Maximen. Wohl ihnen, wenn sie nach dritthalbhundert Jahren vor dem unbestechlichen Richterstuhl der Geschichte ebenso bewährt dastehen, wie jene des 16. Jahrhunderts heutzutage! Der Sterblichen Dichten und Trachten hat jeweilen in schwierigen Lagen Mittel und Wege ersonnen, wie sie Scharfsinn und Klugheit, Selbstsucht und Leidenschaft eingaben; das Urtheil der Nachwelt aber wird nicht bestimmt durch wandelbare Menschensatzungen und Menschengunst, sondern durch das ewige Gesetz, das da sagt, daß Gerechtigkeit ein Volk erhöhe und allein Bestand habe vor dem Herrn.

---

1) Stettler Nüchtländische Chronik II. 314.

Basels Anstalten

zur

terstützung der Armen und Kranken

während des Mittelalters.

Von

Dr. D. A. Fechter.

Basels Anstalten zur Unterstützung der Armen und Kranken während des Mittelalters.

Wenn ich heute Ihre Aufmerksamkeit für eine kurze Zeit auf
ine Frage lenken möchte, die in unsrer Zeit durch die Ver-
ältnisse in vielen Staaten in den Vordergrund gedrängt wor-
en ist, auf die Frage nach den Abhülfsmitteln für das Elend
nd auf die Unterstützung der Hülflosen in der Gesellschaft,
geschieht dieß, wie es schon der Zweck unsers Vereines ver-
ngt, vom Standpunkte der Geschichte aus. Ich möchte es
ämlich versuchen, Ihnen in einigen Umrissen diejenigen An-
alten und Einrichtungen vorzuführen, welche unsre Vaterstadt
ährend des Mittelalters zur Unterstützung der Hülflosen besaß.
Wenn auch die Notizen, die ich Ihnen bieten kann, von nicht
hr großem Umfange sind, so sind vielleicht doch einige Daten
arinn zu finden, welche entweder ungekannte Anstalten in die
Geschichte einführen oder über den Ursprung und das Wesen
ndrer neues Licht verbreiten, und dem Charakter des in unsrer
Vaterstadt herrschenden Wohlthätigkeitssinnes eine weiter in die
Geschichte hinuntergehende Grundlage bereiten.

Liefert auch die Beantwortung der Frage, auf was für
eine Weise im Mittelalter dem menschlichen Elende geholfen

wurde, für die Lösung der Frage in heutiger Zeit keinen unmittelbaren Beitrag — denn wie ganz anders sind nicht die Verhältnisse unsrer Zeit, die Vertheilung der Arbeit und Aehnliches der Art im Vergleich mit jenen Zeiten? — so darf doch Eines in Vergleichung gezogen werden, ich meine der Sinn, mit dem geholfen wurde, der Geist, aus dem jene Anstalten hervorgingen. Wenn man nicht mit Unrecht behauptet, daß in unserm Zeitalter, sowie durch speculative, egoistische Berechnung der Einen die Armuth Andrer herbei geführt worden ist und wird, so in manchen Staaten auf dem Wege von allerlei Theorien, durch den kalten berechnenden Verstand der Armuth in sofern gesteuert werden soll, als die menschliche Gesellschaft sicher gestellt werden muß: so ist es hingegen ein wohlthuendes, erhebendes Gefühl, das aus den Anstalten des Mittelalters uns entgegentritt — es ist der Hauch der Liebe, der oft bis zur Begeisterung sich steigernden Gottes- und Menschenliebe, der uns aus diesen Anstalten entgegenweht, der Geist der Hingebung, der in dem Leben und Kirche durchdringenden Glauben vom seligmachenden Verdienste der guten Werke wurzelte; die Hospitäler waren „Gotteshäuser". Damals sproßte die Hülfe mehr auf dem Boden der Religiosität, heutzutage auf dem des berechnenden Verstandes; heute soll der Staat durch Institutionen helfen; damals that es die Kirche durch den lebendigen Glauben und den Geist der Hingebung.

Das Gebot Gottes: „liebe deinen Nächsten wie dich selbst," hatte den Jüngern Jesu zur Pflicht gemacht, das menschliche Elend nach all den mannigfaltigen Seiten hin zu heilen oder doch wenigstens zu erleichtern. Darum hatte schon frühe die Kirche die Erfüllung dieses Gebotes der Nächstenliebe denjenigen vorzugsweise zur Pflicht gemacht, die ihr Leben ausschließlich dem Dienste Christi und der Verwirklichung seiner Gebote widmeten. Seitdem geistliche Gemeinschaften, Stifter und Klöster entstanden waren, haben Kirchenversammlungen und Päpste denselben geboten, durch Errichtung von Anstalten

Aufnahme frommer armer Pilger und Wallfahrer, von Lange die Länder voll waren, für arme Kranke und Sieche zu sorgen, und mitleidige Christen haben aus edeln Beweggründen, oder weil sie glaubten den Himmel damit zu verdienen, für solche Zwecke Stiftungen errichtet. Die Kirche ging in Aufstellung solcher Anstalten voran, und als das Städtewesen erstarkt war und blühte, folgte auch das städtische Gemeinwesen diesen Bestrebungen. Immerhin aber blieb das kirchliche, das religiöse Element und durchdrang alle Anstalten dieser Art. Diesen Gang nahmen nun auch die Anstalten für Kranke und Gebrechliche in unsrer Vaterstadt.

Sehen wir uns nun nach den ältesten Spuren der Anstalten für Hülflose um, so sind es die mit den Klöstern verbundenen Hospitäler, die uns zuerst begegnen. Das älteste Kloster, das Basel besaß, war bekanntlich das Chorherrenstift am Münster. Nach den von ihrem Stifter Chrodegang von Metz 750 gegebenen Regeln oder Canones lebten die Kanoniker bis ins eilfte und zwölfte Jahrhundert in klösterlicher Zucht in einem Hause beisammen, das sich an die Kathedrale lehnte. Die Räumlichkeiten dieses alten Klosters bei unsrer Kathedrale sind da zu suchen, wo jetzt der neuere Theil des Kreuzganges sich befindet. Die von Chrodegang gegebenen Regeln enthielten unter Anderm auch die Bestimmung, daß das Kloster einen Raum enthalten sollte, welcher zur Aufnahme der Armen bestimmt war; der zehnte Theil der Einkünfte war für ihren Unterhalt bestimmt, und ein Bruder mit der Verpflegung der Hülfsbedürftigen betraut. Jährlich waren sämmtliche Brüder verpflichtet, die Fußwaschung an diesen Unglücklichen zu verrichten. Wenn wir diese Bestimmungen der Canones von Chrodegang angeführt haben, so geschieht es nicht, um die speciellen Nachrichten über das mit unserm Domstifte verbundene Hospital folgen zu lassen; denn diese gehen uns völlig ab: sondern blos um den Schluß daraus zu ziehen, daß wohl in den ersten Zeiten ein solches Hospital mit unserm Chorherrenstift

mochte verbunden gewesen sein, welches dann die älteste A
stalt der Art in unsrer Vaterstadt war.

Klarer fließen die Nachrichten für die bald darauf folgen
Zeit, das heißt für die Zeiten der Gründung des Cluniace
serklosters St. Alban. Es gab eine Zeit, wo die Länder v
von Pilgern waren, welche Rom und die geweihten Orte besu
ten. Da der öffentlichen Herbergen anfangs keine und spät
auch nur wenige waren, so war es Pflicht der Klöster, di
frommen Pilger und namentl die armen um Gottes will
zu beherbergen. Zu diesem Zwecke hatte nun auch das Kl
ster St. Alban einen Spittel erbaut. Wenn dieser Zweck
nes Spittels auch der ursprüngliche mochte gewesen sein,
scheint dieses Haus doch eine weitere Bestimmung erhalten
haben. Der Propst von St. Alban stand zu seinen Leute
die von Cunos Thor bis an die Birs wohnten, gewissermaße
in einem patriarchalischen Verhältnisse. Als Grundherr di
ses Gebietes hatte er nicht blos die niedere Gerichtsbarkei
sondern stand auch noch an d Spitze vorsorglicher Anstalte
sorgte für Verhütung von Feuersgefahr, für Sicherheit d
Früchte des Feldes. Und so mag es denn mit dieser Sei
der Thätigkeit des Klosters nicht unübereinstimmend erscheine
wenn dasselbe zur Aufnahme der Hülflosen seines Zwing u
Bannes ebenfalls bestimmt war. Die erste Nachricht von der
selben fällt in das Jahr 1278, bei Erwähnung einer St
tung **hospitali S. Albani et pauperibus et infirmis in eode
hospitali degentibus ad sustentationis commodum et nece
sariorum penuriam relevandam**; und zwei Jahre darauf
hält das Kloster Zehnden im Banne von Hofstetten, Leime
Metzerlen, Muspach, Binningen mit der Bestimmung, daß d
Genuß derselben nicht für die Conventualen bestimmt sei, so
dern für die Armen in ihrem Spitale. Dieses Spital bilde
in der Nähe des „Fridenthores" die Ecke zwischen der Straß
die ins Kloster hinunter führt und derjenigen,

es genannte Thor führte (das Haus „zum schönen Eck.") [1] Bei em großen Brande der 1417, von der Lamparter- (Streit-) asse bis in die Vorstadt St. Alban hinaus die Häuser verehrte, wurde auch dieses Spital in Asche gelegt, worauf die Hofstatt verkauft wurde und die Anstalt eingegangen zu sein cheint. Man mußte das Eingehen derselben um so weniger ermissen, da von andrer Seite her durch das „neue Spital" für die Bedürfnisse damals schon gesorgt war.

Dieses Hospital von St. Alban beherbergte aber auch, wie us obiger Bestimmung hervorgeht, ursprünglich unter seinem Dache die Siechen und Aussätzigen; denn unter den infirmi, welche in der oben angeführten Stiftung neben den Armen genannt werden, sind, wie aus einer bald anzuführenden Stelle ervorgeht, auch die Aussätzigen begriffen. Ursprünglich lag ieses Hospital außerhalb der Stadtmauern, als aber (wahrcheinlich im dreizehnten Jahrhundert) die Vorstadt durch eigene Ringmauern der Stadt einverleibt worden war, scheint das Leprosarium oder Siechenhaus vor das Fridenthor an den Platz der bisher „der Rebgarten" hieß, verlegt worden zu sein. Fortan bekam dann diese Straße den Namen Malatz oder Maletzgasse, Vicus Leprosorum. [2]) Hat ja auch, seit dem das Siechenhaus in St. Jakob bestand, der Weg von da nach Brüglingen denselben Namen erhalten. [3])

Ein zweites Hospital stand in Verbindung mit dem Augustiner Collegiatstift zu St. Leonhard, das 1139 mit der 1033 geweihten Parochialkirche verbunden wurde. Wann dieses Hospital (Hospitale pauperum) gegründet worden, auch darüber ind keine Nachrichten auf uns gekommen; daß es aber 1290

1) St. Alb. Registr. Man sol wissen, daß daselbst ist vor zytten ein spital St. Albans gsin, dorin man die armen lüt nach ordnung des ordens von Cluniax beherbergt, und war begabt mit zinsen und gült ꝛc. Derselbe spital nach dem grosen brand der vorstatt zergangen ist und die hofstatt verkauft.

2) Domus sita extra fridentor in loco quondam dicto der Rebgarten, nunc vero die Maletzgassen.

3) 1284. ii jugera juxta viam Leprosorum versus brugliugen.

schon lange bestanden und durch besondere Stiftungen von Seiten der Bewohner Basels in seinem Bestehen gesichert war geht aus dem Urbarium dieses Stiftes, das 1290 begonnen wurde, hervor. Unter andern Liegenschaften besaß dieses Hospital auch seine eigenen Gärten [1]) auf Kohlenhäusern. Die Gebäulichkeit desselben befand sich unten am St. Leonhardsberg gegen die Suterstraße hin in dem später genannten Hause zum Horn; noch jetzt hat das Haus Nro. 701 den Namen zum alten Spital.[2]) Die Verwaltung besorgte ein **magister hospitalis**. Im Hospitale selbst befand sich eine Kapelle und ein Altar, an dem gestiftete Seelenmessen,[3]) wahrscheinlich von einem Geistlichen des St. Leonhards Stiftes, gehalten wurden. Die Verpflegung der armen Pilger (denn solche scheinen vorzugsweise in diesem Hospitale Aufnahme gefunden zu haben) besorgte eine Samnung (Convent) von Beguinen oder sogenannten armen Schwestern, mit einer Meisterin an ihrer Spitze, die mit der Ausübung der Pflichten der Nächstenliebe die Uebungen in der Gottseligkeit verbanden und namentlich den Anniversarien, welche an dem Altar des Hauses stiftungsgemäß gehalten wurden, beizuwohnen hatten. An milden Stiftungen für die Zwecke dieser Anstalt fehlte es nicht, selbst die kleinen Bedürfnisse fanden ihre Berücksichtigung; so erhielt sie sogar 1379 eine Stiftung **pro carbonibus ministrandis peregrinis et advenis personis venientibus seu quæ devenerunt in idem hospitale**. Dieses Haus blieb noch einige Zeit nach Gründung des großen Spitals seinem Zwecke erhalten (nach 1290 kommt noch im St. Leonhards Jahrzeitenbuch ein **Dietericus Werner, magister hospitalis nostri** vor), blieb später ein Aufenthaltsort einer Beguinensamnung [4]) bis zu derjenigen

---

1) Orti siti retro ortos hospitalis nostri.

2) 1296. hospitale pauperum sub pede montis. S. Leonh.

3) 1290. Domus der Hullerin dat pro anniversaris in hospitali nostro.

4) 1360. Beginæ s. conversæ exsistentes in antiquo hospitali pauperum Basiliensi 1340. Die erbarn frowen und schwestern des Convents in dem alten Spital

:it, als die Beguinen nach langen Streitigkeiten endlich Basel
rlassen mußten. Anderthalb Jahrhunderte, während welcher
ben diesem aus alten Zeiten herstammenden Spitale ein
veites neues gegründet wurde, hieß jenes das alte Spital.

Auch in der Nähe von St. Leonhard bestand eine ähnliche
nstalt, wie bei St. Alban, bis in die zweite Hälfte des drei-
hnten Jahrhunderts, ich meine ein Leprosarium, eine Anstalt
ir Aussätzige. Von dieser Anstalt aber weiß man bestimmt,
ß sie nicht eine Stiftung der Augustiner von St. Leonhard
ar, sondern ein von demselben unabhängiges „Gotteshaus";
nn auch Anstalten der Art haben diesen Namen. Der Name
sselben, wie er in dem Urbarium vorkommt, ist: domus in-
morum leprosorum oder auch nur bald domus infirmorum
er domus infirmariæ, bald domus leprosorum oder infec-
rum, Namen, wie sie die später gegründete Leproserie von St.
cob führt. Es stand in der Nähe des Spitals von St.
onhard (domus infirmariæ sita sub monte St. Leonhardi
rca fontem ejusdem montis), ursprünglich also vor der bis an
n Birsig reichenden ältesten Stadt und blieb auch noch bis tief
s dreizehnte Jahrhundert hinein an dieser Stelle; denn selbst
n dreizehnten Jahrhundert noch war in der dortigen Gegend,
ie eine Notiz ausdrücklich sagt, die Bevölkerung gar nicht
ht. Das Haus selbst hatte die Anstalt vom St. Leonhards-
Stifte zu Erbe und mußte dem Stifte dafür jährlich zwei
Solidi geben und einen Schnitter stellen. Die Verwaltung
ieses Siechenhauses war in die Hände von zwei Procuratoren
gt, die im Namen der Siechen selbst ihr Amt bekleideten
(1265 waren es zwei Achtbürger Joh. de Bernwart und Joh.
ictus de Stetten). Denn als dieses alte Siechenhaus ver-
assen wurde, baten die Siechen durch ihre Schaffner das Stift,
ß sie, die Siechen, dieses verlassene Haus verleihen dürften.

---

zu St. Leonhard. 1379. pauperes sorores congregationis conversarum degen-
tes im alten Spital (1297 hospitale pauperum in Basilea scilicet novum, 1265
hospitale novum.)

Dieß geschah im Jahr 1265.[1]) Wir haben dadurch ein
tum gewonnen, das uns zeigt, bis wie lange das alte
chenhaus bei St. Leonhard bestand, und wann diese
außerhalb der Stadt nach St. Jakob versetzt wurde.
kommt noch, daß ebenfalls im Jahre 1265 der Schulher
St. Peter, Mag. Johannes, eine Stiftung macht, schlechtw
die **Leprosi** und ohne den Zusatz, welcher Leproserie. Da
aber die Sondersiechen, 1284 der **vicus Leprosorum** bei
lingen vorkommen und in dem Urbarium von 1290 jenes
der Aussätzigen unten am St. Leonhardsberg bezeichnet
domus, quæ *quondam* dicebatur domus infirmorum, so lie
Schluß nicht sehr ferne, daß nicht lange vor 1265 die A
für die Aussätzigen von St. Leonhard an die Birs v
wurde. Es fällt diese Veränderung in diejenige Zeit, in
cher auch das neue Spital errichtet wurde. Das al
St. Leonhard gelegene Siechenhaus, besaß wie das St.
hards-Spital auf Kolenhäusern seine Gärten; sie ware
kannt unter dem Namen, „die Gärten der Aussätzigen"
leprosorum oder **infirmorum**) und blieben später noch
Zeit lang dem Gotteshause zu St. Jakob; denn noch im
zehnten Jahrhundert werden sie unter diesem Namen aufge
nachdem schon lange das Siechenhaus an die Birs verlegt
Wenn wir über die fernere Geschichte des Siechenhause
St. Jakob schweigen, so geschieht es darum, weil das
jahrsblatt vom Jahre 1843 dieselbe schon auf treffende
erzählt hat. Neben diesen genannten Anstalten für die Au
gen befand sich wenigstens im fünfzehnten Jahrhundert

---

1) **1265. Albertus Præpositus S. Leonh. et Conventus etc. etc. . . . quo
nostri Joh. de Bernwart et Joh. dictus de Stetten procuratores Lepr
domum prope fontem S. Leonh., quam idem infecti ab ecclesia nos
mine census duorum solidorum et uno messore jure here ditario poss
in manus nostras resignarunt et ab eadem domo ipsis infectis dantu
solidi divisim in jejuniis IV. temporum, supplicantes nomine dictor
prosorum, ut candem domum Chunrado magistro vigili arum ac ux
Heilke possidendam concederent. . . . Actum ante Capellam S. Oswald**

e andre vor dem Spahlenthor in Verbindung mit der hei-
zen Kreuzkapelle. Kapellen des heiligen Kreuzes be-
iden sich in manchen Städten außerhalb der Thore und wa-
n vorzüglich dazu bestimmt, die Pilger zur Verrichtung ihrer
ndacht aufzufordern. Daß gerade in Verbindung mit einer sol-
en Kapelle, wie die oben angegebene, eine Anstalt namentlich
r angesteckte Pilger verbunden war, darf um so weniger be-
mden. Ein eigener Geistlicher hatte dort den Gottesdienst
besorgen. Die einzige Notiz, welche ich von dieser Anstalt
getroffen habe, fällt in das Jahr 1480 und betrifft eine
iftung für die Leprosi ante portam Spalentor juxta Ca-
llam S. Crucis. In eben derselben werden auch die Leprosi
S. Jacobum bedacht.

Die umfassendste Anstalt zur Aufnahme von Kranken und
ülflosen aber war das neue oder große Spital oder
e es auch heißt, das Spital der Dürftigen, das Spi-
l der armen Lüten, hospitale pauperum, hospitale pau-
rum domus Basiliensis, eine Schöpfung der zweiten Hälfte
s dreizehnten Jahrhunderts. Den Namen „das neue oder
as große Spital" hatte diese Anstalt in den ersten Zeiten im
egensatz zu der ältern bei St. Leonhard; von seiner Lage
r hieß er auch das Spital an den Schwellen. Aus
m entstand endlich diejenige Anstalt durch den Gemeinsinn
r Bürger, die in mehr als einer Hinsicht eine Zierde unsers
ädtischen Gemeinwesens darf genannt werden. Ueber den
rsprung und den Stifter dieser Anstalt ist keine Urkunde mehr
rhanden; denn das Erdbeben und namentlich der große Brand
m Jahr 1417, dessen wir schon erwähnt haben, hat die Ur-
nden dieser Stiftung uns zerstört. Dennoch aber halte ich
für möglich mit ziemlicher Genauigkeit einen kleinen Kreis
n Jahren abzugrenzen, in welchen die Gründung desselben
llt, wenn wir die Thatsache festhalten, daß zu der Zeit, in
lcher noch die beiden Spitäler, das zu St. Leonhard und das
den Schwellen bestanden, dieses von jenem durch das Bei-

wort das neue oder große unterschieden wird. In der U
kunde der Errichtung der Gärtnerzunft vom Jahre 1260 kom
nämlich die Bestimmung vor, daß wenn die Gärtner Verboten
feil hätten, dieses in den Spittel gegeben werden sollte. Hi
noch keine Unterscheidung eines neuen oder alten. Fünf Jah
später 1265 hingegen macht der oben genannte Schulhe
von St. Peter Magister Johannes eine Stiftung für d
neuen Spittel. Es muß also der Ursprung dieser Anstalt
die Jahre 1260 bis 1265 fallen; und das ist wieder diesel
Periode, in welche die Errichtung des Gotteshauses von S
Jakob an der Birs fällt. In andern Städten knüpft sich d
Ursprung solcher Spitäler an die Namen begüterter Bü
ger, welche zu ihrem Seelenheile und zur Erleichterung d
menschlichen Elendes Häuser zu solchen Anstalten gestiftet u
mit Einkünften dotirt haben. Auf den Namen des Stifters u
sers neuen Spitales muß unsre Geschichte verzichten. Den
daß etwa der Rath der Stadt, dessen erste Anfänge weni
Jahre vor diese Zeit fällt und dessen Befugnisse damals noch
enge Grenzen eingeengt waren, der Gründer dieser Anstalt wa
daran ist wohl nicht zu denken. Es war das neue Spital e
Gotteshaus, das ursprünglich eine Stellung wie ein Klost
oder eine Beguinensamnung hatte.

Und eine Samnung von armen Schwestern und Brüde
war wirklich mit dem Spitale verbunden. Es war eine schö
Blüthe, die auf dem religiösen, kirchlichen Boden des Mitt
alters sproßte, daß Frauen und Männer, um ihr Seelenh
zu schaffen, die Werke der Menschenliebe und Barmherzigk
sich zum Zwecke ihres Lebens machten. Und wenn auch uns
Kirche nach ihren Dogmen ihre volle Billigung den Bewe
gründen dieser Hingebung versagen muß, so müssen wir u
doch freuen, daß unser Zeitalter dieser Hingebung noch j
manche Anstalten zu verdanken hat, welche das menschliche Ele
zu erleichtern bestimmt sind, und dahin gehört auch das gro
Spital. — In demselben befand sich nämlich etwa anderth

derte eine Samnung von armen Schwestern [1]) oder
n und eine entsprechende Brüderschaft, welche die
n und Kranken verpflegten. Die Bischöfe von Basel
stanz versprachen denjenigen Ablaß, welche als Con-
traten. Wie jede andre Samnung oder ein anderes
aus hatte diese Samnung von armen Schwestern und
ihre Schaffner (procuratores), ursprünglich zwei an
l [2]), welche des Hauses Einkünfte im Namen der Sam-
rwalteten und dieselbe vorkommenden Falls vor Gericht
1. Sie handelten im Namen der Samnung, nicht etwa
ien des Raths. In den Jahren 1300 und 1321 tauscht
: Spital mit St. Leonhard Einkünfte ab, dieß ge-
urch Hans Hug zem Rosse, Schaffner und Pfleger des
ze Basel, „mit gemeinem rat und willen des
ls brüdere und swestere." Ja, als 1314 Johan-
Colmar, ein Caplan im Münster, die erste Caplanei
Elisabeth stiftete, wo schon 1301 der Spital seinen Be-
platz hatte, so giebt er das jus præsentandi dem Spi-
:r de consilio fratrum dicti hospitalis, während 1469
hl eines andern Kaplans durch den Rath und den Spi-
er vollzogen wird.

i weitem der größte Theil der hiesigen armen Schwestern
guinen war von der dritten Regel des heil. Franziscus und
ye Weise den Franziscanern affiliirt. Diesem Verhältnisse
s Spital zu Anfang des XV. Jahrhunderts Vieles zu ver-
Denn als im Jahr 1409 die Beguinen nach langem Streite
en wurden, und der Rath sechszehn eingezogene Häuser dem
zutheilte; als ferner die Väter des hiesigen Concils mit
ng von Abgeordneten des Raths eine Reformation der
Barfüsser vornahmen und einen nicht unbedeutenden

---

[1] Samnung der armen Schwestern im näwen Spital. Im Spitalmemorial von
heißen sie wirklich Beguinen.

[2] Conradus dictus Zer Kinden miles et Heinricus dictus Ysenlin cives,
ratores hospitalis pauperum in Basilea.

pitale benannten Ordensbrüder vom heiligen Geiste
wurde dieselbe Einrichtung in vielen Städten deut-
welscher Zunge nachgeahmt, und es traten in die
aft des heil. Geistes, getrieben vom Drange der
iebe, selbst Personen aus den höhern Ständen ein.
n es, daß in so vielen Städten die Spitäler und die
rselben „zum heiligen Geist" genannt wurden. Diesen
er finde ich nebst diesem Orden erst im Laufe des
Jahrhunderts in unserm Spitale. Ich vermuthe,
e erst nach Vertreibung der Beguinen bei der Neor-
dieser Anstalt und der Aenderung seiner Stellung
n Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts ins Leben

nicht leicht ein Spital, das blos für die leibli-
nisse seiner Bewohner sorgte, ohne auch die geist-
ücksichtigen; waren ja diese Anstalten auf dem Bo-
entsprossen, und ist ja doch der geistliche Trost den
ines solchen Hauses ein unabweisbares Bedürfniß,
n die Ferne nachzugehen nicht im Stande sind.
daß schon von Anfang an eine Kapelle oder kleine
n Altare und Kaplane, mit dem Spitale verbun-
rund mehr, durch den die Anstalt den Namen
erdiente. An diesem Altare wurden die Jahr-
die z. B. schon vor der Mitte des vierzehn-
die Brüderschaften verschiedener Handwerker
Weberknechte, 1352 die Schneider und Kürsch-
heil ihrer dort verstorbenen Handwerksge-
einzelne Personen halten ließen. Im fünf-
rt versahen ein Leutpriester (schon 1413)
den Gottesdienst in der mit dem Spitale
,[1] welcher nun ei des heiligen

Das ... seinem Nachbarn,
Spitals ... zu vermauern,

mochte verbunden gewesen sein, welches dann die älteste Anstalt der Art in unsrer Vaterstadt war.

Klarer fließen die Nachrichten für die bald darauf folgende Zeit, das heißt für die Zeiten der Gründung des Cluniacenserklosters St. Alban. Es gab eine Zeit, wo die Länder voll von Pilgern waren, welche Rom und die geweihten Orte besuchten. Da der öffentlichen Herbergen anfangs keine und später auch nur wenige waren, so war es Pflicht der Klöster, diese frommen Pilger und namentlich die armen um Gottes willen zu beherbergen. Zu diesem Zwecke hatte nun auch das Kloster St. Alban einen Spittel erbaut. Wenn dieser Zweck eines Spittels auch der ursprüngliche mochte gewesen sein, so scheint dieses Haus doch eine weitere Bestimmung erhalten zu haben. Der Propst von St. Alban stand zu seinen Leuten, die von Cunos Thor bis an die Birs wohnten, gewissermaßen in einem patriarchalischen Verhältnisse. Als Grundherr dieses Gebietes hatte er nicht blos die niedere Gerichtsbarkeit, sondern stand auch noch an der Spitze vorsorglicher Anstalten, sorgte für Verhütung von Feuersgefahr, für Sicherheit der Früchte des Feldes. Und so mag es denn mit dieser Seite der Thätigkeit des Klosters nicht unübereinstimmend erscheinen, wenn dasselbe zur Aufnahme der Hülflosen seines Zwing und Bannes ebenfalls bestimmt war. Die erste Nachricht von demselben fällt in das Jahr 1278, bei Erwähnung einer Stiftung **hospitali S. Albani et pauperibus et infirmis in eodem hospitali degentibus ad sustentationis commodum et necessariorum penuriam relevandam**; und zwei Jahre darauf erhält das Kloster Zehnden im Banne von Hofstetten, Leimen, Metzerlen, Muspach, Binningen mit der Bestimmung, daß der Genuß derselben nicht für die Conventualen bestimmt sei, sondern für die Armen in ihrem Spitale. Dieses Spital bildete in der Nähe des „Fridenthores" die Ecke zwischen der Straße, die ins Kloster hinunter führt und derjenigen, welche durch

nannte Thor führte (das Haus „zum schönen Eck.")[1] Bei
großen Brande der 1417, von der Lamparter- (Streit-)
bis in die Vorstadt St. Alban hinaus die Häuser ver-
, wurde auch dieses Spital in Asche gelegt, worauf die
itt verkauft wurde und die Anstalt eingegangen zu sein
t. Man mußte das Eingehen derselben um so weniger
ssen, da von andrer Seite her durch das „neue Spi-
für die Bedürfnisse damals schon gesorgt war.
Dieses Hospital von St. Alban beherbergte aber auch, wie
obiger Bestimmung hervorgeht, ursprünglich unter seinem
: die Siechen und Aussätzigen; denn unter den infirmi,
e in der oben angeführten Stiftung neben den Armen ge-
t werden, sind, wie aus einer bald anzuführenden Stelle
rgeht, auch die Aussätzigen begriffen. Ursprünglich lag
Hospital außerhalb der Stadtmauern, als aber (wahr-
lich im dreizehnten Jahrhundert) die Vorstadt durch eigene
mauern der Stadt einverleibt worden war, scheint das
osarium oder Siechenhaus vor das Fridenthor an den
der bisher „der Rebgarten" hieß, verlegt worden zu sein.
in bekam dann diese Straße den Namen Malatz oder Ma-
sse, Vicus Leprosorum.[2] Hat ja auch, seit dem das
enhaus in St. Jakob bestand, der Weg von da nach Brüg-
n denselben Namen erhalten.[3]
Ein zweites Hospital stand in Verbindung mit dem Au-
er Collegiatstift zu St. Leonhard, das 1139 mit der 1033
ihten Parochialkirche verbunden wurde. Wann dieses Ho-
l (Hospitale pauperum) gegründet worden, auch darüber
keine Nachrichten auf uns gekommen; daß es aber 1290

---

t. Alb. Registr. Man sol wissen, daß daselbst ist vor zytten ein spital St. Al-
ins gsin, dorin man die armen lüt nach ordnung des ordens von Cluniax beher-
rgt, und war begabt mit zinsen und gült ꝛc. Derselbe spital nach dem großen
rand der vorstatt zergangen ist und die hofstatt verkauft.
omus sita extra fridentor in loco quondam dicto der Rebgarten, nunc vero
ie Maletzgassen.
284. ii jugera juxta viam Leprosorum versus bruglingen.

Theil der Zinsen, Renten und Gülten, welche mit der Einfachheit des dem Orden vorgeschriebenen Lebens unverträglich schien, denselben weggenommen und dem Spitale zugewiesen hatten,[1]) welche fortan besonders unter dem Titel des hintern Amtes verwaltet wurden, — da scheint auch diese milde Anstalt in eine andere Stellung getreten zu sein.[2])

Seit dieser Zeit nämlich kam diese Anstalt unter die unmittelbare Aufsicht und Leitung des Rathes. Der Rath stellte zwei, später vier Pfleger auf, drei aus seiner Mitte, einen aus den Bürgern. Seit jener Zeit werden keine Beguinen mehr genannt, welche die Pflege der Kranken und Gebrechlichen übten; wohl aber waren Jungfrauen und eine Brüderschaft darinn, welche diesem Geschäfte sich widmeten. Bischöfe und eine Reihe von Päpsten und 1439 der General-Legat des hiesigen Concils munterten zu diesem Werke der Barmherzigkeit immer wieder durch Ablaßbriefe auf; selbst solche wurden von diesem Ablasse nicht ausgeschlossen, welche sich anheischig machten, nur einige Tage in der Woche das Geschäft der Krankenpflege zu übernehmen. Es gab nämlich bei uns im Verlaufe des fünfzehnten Jahrhunderts und bis zur Reformation einen Orden, in welchen diejenigen als Confessi eintraten, die sich in unserm Spitale der Verpflegung der Kranken widmeten; sie hießen die Religiosen des heiligen Geistes (**Religiosi S. Spiritus**); das Spital selbst hatte den Namen: Spital zum heiligen Geiste und St. Michael (**hospitale S. Spiritus**). Seitdem nämlich um das Jahr 1200 zu Rom das große Spital des heil. Geistes geweiht war, in welchem zur Besorgung der Kranken die von

---

1) 1450. Z. B. erscheint vor Gericht der Spitalmeister: im namen des ampts der gülten und zinsen, so vor ziten der hiesigen Barfüsser ze Basel gewesen und aber nu zemol an den spital verschafft sind.

2) 1413. **2da. Feria ante St. Hylarii** hand rate und meister nüw und alt erkent, daz man hinanthin den zwein spittalspflegern und unserm stattschriber ir yeglichem alle fronvasten X ß., item ze winachten ein fuder holtzes zem guten jar und ze Ostern ein lamb, ob sy es nemmen wellent, von dem spital geben sol umb iren kumber und arbeit, so sy über jar von des spittals wegen haben miessent.

als die Beguinen nach langen Streitigkeiten endlich Basel
en mußten. Anderthalb Jahrhunderte, während welcher
diesem aus alten Zeiten herstammenden Spitale ein
s neues gegründet wurde, hieß jenes das alte Spital.
luch in der Nähe von St. Leonhard bestand eine ähnliche
t, wie bei St. Alban, bis in die zweite Hälfte des drei-
n Jahrhunderts, ich meine ein **Leprosarium**, eine Anstalt
ussätzige. Von dieser Anstalt aber weiß man bestimmt,
e nicht eine Stiftung der Augustiner von St. Leonhard
sondern ein von demselben unabhängiges „Gotteshaus";
auch Anstalten der Art haben diesen Namen. Der Name
en, wie er in dem Urbarium vorkommt, ist: **domus in-
um leprosorum** oder auch nur bald **domus infirmorum
lomus infirmariæ**, bald **domus leprosorum** oder **infec-**
, Namen, wie sie die später gegründete Leproserie von St.
führt. Es stand in der Nähe des Spitals von St.
ard (**domus infirmariæ sita sub monte St. Leonhardi
fontem ejusdem montis**), ursprünglich also vor der bis an
birsig reichenden ältesten Stadt und blieb auch noch bis tief
reizehnte Jahrhundert hinein an dieser Stelle; denn selbst
eizehnten Jahrhundert noch war in der dortigen Gegend,
ine Notiz ausdrücklich sagt, die Bevölkerung gar nicht
Das Haus selbst hatte die Anstalt vom St. Leonhards-
: zu Erbe und mußte dem Stifte dafür jährlich zwei
l geben und einen Schnitter stellen. Die Verwaltung
Siechenhauses war in die Hände von zwei Procuratoren
, die im Namen der Siechen selbst ihr Amt bekleideten
waren es zwei Achtbürger Joh. **de** Bernwart und **Joh.
s de Stetten**). Denn als dieses alte Siechenhaus ver-
wurde, baten die Siechen durch ihre Schaffner das Stift,
ie, die Siechen, dieses verlassene Haus verleihen dürften.

St. Leonhard. **1379. pauperes sorores congregationis conversarum degen-
s im alten Spital (1297 hospitale pauperum in Basilea scilicet novum, 1265
spitale novum.)**

Theil der Zinsen, Renten und Gülten, welche mit der Einfachheit des dem Orden vorgeschriebenen Lebens unverträglich schien, denselben weggenommen und dem Spitale zugewiesen hatten,[1]) welche fortan besonders unter dem Titel des hintern Amtes verwaltet wurden, — da scheint auch diese milde Anstalt in eine andere Stellung getreten zu sein.[2])

Seit dieser Zeit nämlich kam diese Anstalt unter die unmittelbare Aufsicht und Leitung des Rathes. Der Rath stellte zwei, später vier Pfleger auf, drei aus seiner Mitte, einen aus den Bürgern. Seit jener Zeit werden keine Beguinen mehr genannt, welche die Pflege der Kranken und Gebrechlichen übten; wohl aber waren Jungfrauen und eine Brüderschaft darinn, welche diesem Geschäfte sich widmeten. Bischöfe und eine Reihe von Päpsten und 1439 der General-Legat des hiesigen Concils munterten zu diesem Werke der Barmherzigkeit immer wieder durch Ablaßbriefe auf; selbst solche wurden von diesem Ablasse nicht ausgeschlossen, welche sich anheischig machten, nur einige Tage in der Woche das Geschäft der Krankenpflege zu übernehmen. Es gab nämlich bei uns im Verlaufe des fünfzehnten Jahrhunderts und bis zur Reformation einen Orden, in welchen diejenigen als Confessi eintraten, die sich in unserm Spitale der Verpflegung der Kranken widmeten; sie hießen die Religiosen des heiligen Geistes (Religiosi S. Spiritus); das Spital selbst hatte den Namen: Spital zum heiligen Geiste und St. Michael (hospitale S. Spiritus). Seitdem nämlich um das Jahr 1200 zu Rom das große Spital des heil. Geistes geweiht war, in welchem zur Besorgung der Kranken die von

---

1) 1450. J. B. erscheint vor Gericht der Spitalmeister: im namen des ampts der gülten und zinsen, so vor ziten der hiesigen Barfüsser ze Basel gewesen und aber nuzemol an den spital verschafft sind.

2) 1413. 2da. Feria ante St. Hylarii hand rate und meister nüw und alt erkent, daz man hinanthin den zwein spittalspflegern und unserm stattschriber ir yeglichem alle fronvasten X ß., item ze winachten ein fuder holzes zem guten jar und ze Ostern ein lamb, ob sy es nemmen wellent, von dem spital geben sol umb iren kumber und arbeit, so sy über jar von des spittals wegen haben miessent.

ne andre vor dem Spahlenthor in Verbindung mit der hei-
gen Kreuzkapelle. Kapellen des heiligen Kreuzes be-
unden sich in manchen Städten außerhalb der Thore und wa-
en vorzüglich dazu bestimmt, die Pilger zur Verrichtung ihrer
Andacht aufzufordern. Daß gerade in Verbindung mit einer sol-
hen Kapelle, wie die oben angegebene, eine Anstalt namentlich
ür angesteckte Pilger verbunden war, darf um so weniger be-
remden. Ein eigener Geistlicher hatte dort den Gottesdienst
u besorgen. Die einzige Notiz, welche ich von dieser Anstalt
ngetroffen habe, fällt in das Jahr 1480 und betrifft eine
Stiftung für die **Leprosi ante portam Spalentor juxta Ca-
pellam S. Crucis**. In eben derselben werden auch die **Leprosi
ad S. Jacobum** bedacht.

Die umfassendste Anstalt zur Aufnahme von Kranken und
Hülflosen aber war das neue oder große Spital oder
wie es auch heißt, das Spital der Dürftigen, das Spi-
tal der armen Lüten, **hospitale pauperum, hospitale pau-
perum domus Basiliensis**, eine Schöpfung der zweiten Hälfte
des dreizehnten Jahrhunderts. Den Namen „das neue oder
das große Spital" hatte diese Anstalt in den ersten Zeiten im
Gegensatz zu der ältern bei St. Leonhard; von seiner Lage
her hieß er auch das Spital an den Schwellen. Aus
ihm entstand endlich diejenige Anstalt durch den Gemeinsinn
der Bürger, die in mehr als einer Hinsicht eine Zierde unsers
städtischen Gemeinwesens darf genannt werden. Ueber den
Ursprung und den Stifter dieser Anstalt ist keine Urkunde mehr
vorhanden; denn das Erdbeben und namentlich der große Brand
vom Jahr 1417, dessen wir schon erwähnt haben, hat die Ur-
kunden dieser Stiftung uns zerstört. Dennoch aber halte ich
es für möglich mit ziemlicher Genauigkeit einen kleinen Kreis
von Jahren abzugrenzen, in welchen die Gründung desselben
fällt, wenn wir die Thatsache festhalten, daß zu der Zeit, in
welcher noch die beiden Spitäler, das zu St. Leonhard und das
an den Schwellen bestanden, dieses von jenem durch das Bei-

Theil der Zinsen, Renten und Gülten, welche mit der Einfachheit des dem Orden vorgeschriebenen Lebens unverträglich schien, denselben weggenommen und dem Spitale zugewiesen hatten,[1]) welche fortan besonders unter dem Titel des hintern Amtes verwaltet wurden, — da scheint auch diese milde Anstalt in eine andere Stellung getreten zu sein.[2])

Seit dieser Zeit nämlich kam diese Anstalt unter die unmittelbare Aufsicht und Leitung des Rathes. Der Rath stellte zwei, später vier Pfleger auf, drei aus seiner Mitte, einen aus den Bürgern. Seit jener Zeit werden keine Beguinen mehr genannt, welche die Pflege der Kranken und Gebrechlichen übten; wohl aber waren Jungfrauen und eine Brüderschaft darinn, welche diesem Geschäfte sich widmeten. Bischöfe und eine Reihe von Päpsten und 1439 der General-Legat des hiesigen Concils munterten zu diesem Werke der Barmherzigkeit immer wieder durch Ablaßbriefe auf; selbst solche wurden von diesem Ablasse nicht ausgeschlossen, welche sich anheischig machten, nur einige Tage in der Woche das Geschäft der Krankenpflege zu übernehmen. Es gab nämlich bei uns im Verlaufe des fünfzehnten Jahrhunderts und bis zur Reformation einen Orden, in welchen diejenigen als Confessi eintraten, die sich in unserm Spitale der Verpflegung der Kranken widmeten; sie hießen die Religiosen des heiligen Geistes (**Religiosi S. Spiritus**); das Spital selbst hatte den Namen: Spital zum heiligen Geiste und St. Michael (**hospitale S. Spiritus**). Seitdem nämlich um das Jahr 1200 zu Rom das große Spital des heil. Geistes geweiht war, in welchem zur Besorgung der Kranken die von

---

1) 1450. J. B. erscheint vor Gericht der Spitalmeister: im namen des ampts der gülten und zinsen, so vor ziten der hiesigen Barfüsser ze Basel gewesen und aber nu zemol an den spital verschafft sind.

2) 1413. 2da. **Feria ante St. Hylarii** hand rate und meister nüw und alt erkent, daz man hinanthin den zwein spittalspflegern und unserm stattschriber ir yeglichem alle fronvasten X ß., item ze winachten ein fuder holtzes zem guten jar und ze Ostern ein lamb, ob sy es nemmen wellent, von dem spital geben sol umb iren kumber und arbeit, so sy über jar von des spittals wegen haben miessent.

hunderte eine Samnung von armen Schwestern [1]) oder
inen und eine entsprechende Brüderschaft, welche die
tigen und Kranken verpflegten. Die Bischöfe von Basel
Constanz versprachen denjenigen Ablaß, welche als Con-
eintraten. Wie jede andre Samnung oder ein anderes
eshaus hatte diese Samnung von armen Schwestern und
dern ihre Schaffner (procuratores), ursprünglich zwei an
Zahl [2]), welche des Hauses Einkünfte im Namen der Sam-
g verwalteten und dieselbe vorkommenden Falls vor Gericht
aten. Sie handelten im Namen der Samnung, nicht etwa
Namen des Raths. In den Jahren 1300 und 1321 tauscht
neue Spital mit St. Leonhard Einkünfte ab, dieß ge-
ht durch Hans Hug zem Rosse, Schaffner und Pfleger des
als ze Basel, „mit gemeinem rat und willen des
tals brüdere und swestere." Ja, als 1314 Johan-
von Colmar, ein Caplan im Münster, die erste Caplanei
St. Elisabeth stiftete, wo schon 1301 der Spital seinen Be-
nißplatz hatte, so giebt er das jus præsentandi dem Spi-
eister de consilio fratrum dicti hospitalis, während 1469
Wahl eines andern Kaplans durch den Rath und den Spi-
eister vollzogen wird.

Bei weitem der größte Theil der hiesigen armen Schwestern
Beguinen war von der dritten Regel des heil. Franziscus und
olche Weise den Franziscanern affiliirt. Diesem Verhältnisse
das Spital zu Anfang des XV. Jahrhunderts Vieles zu ver-
en. Denn als im Jahr 1409 die Beguinen nach langem Streite
ieben wurden, und der Rath sechszehn eingezogene Häuser dem
tale zutheilte; als ferner die Väter des hiesigen Concils mit
ehung von Abgeordneten des Raths eine Reformation der
gen Barfüsser vornahmen und einen nicht unbedeutenden

---

376. Samnung der armen Schwestern im nüwen Spital. Im Spitalmemorial von
345 heißen sie wirklich Beguinen.

294. Conradus dictus Zer Kinden miles et Heinricus dictus Ysenlin cives,
procuratores hospitalis pauperum in Basilca.

Theil der Zinsen, Renten und Gülten, welche mit der Einfachheit des dem Orden vorgeschriebenen Lebens unverträglich schien, denselben weggenommen und dem Spitale zugewiesen hatten,[1]) welche fortan besonders unter dem Titel **des hintern Amtes** verwaltet wurden, — da scheint auch diese milde Anstalt in eine andere Stellung getreten zu sein.[2])

Seit dieser Zeit nämlich kam diese Anstalt unter die unmittelbare Aufsicht und Leitung des Rathes. Der Rath stellte zwei, später vier Pfleger auf, drei aus seiner Mitte, einen aus den Bürgern. Seit jener Zeit werden keine Beguinen mehr genannt, welche die Pflege der Kranken und Gebrechlichen übten; wohl aber waren Jungfrauen und eine Brüderschaft darinn, welche diesem Geschäfte sich widmeten. Bischöfe und eine Reihe von Päpsten und 1439 der General-Legat des hiesigen Concils munterten zu diesem Werke der Barmherzigkeit immer wieder durch Ablaßbriefe auf; selbst solche wurden von diesem Ablasse nicht ausgeschlossen, welche sich anheischig machten, nur **einige Tage** in der Woche das Geschäft der Krankenpflege zu übernehmen. Es gab nämlich bei uns im Verlaufe des fünfzehnten Jahrhunderts und bis zur Reformation einen Orden, in welchen diejenigen als Confessi eintraten, die sich in unserm Spitale der Verpflegung der Kranken widmeten; sie hießen die Religiosen des heiligen Geistes (Religiosi S. Spiritus); das Spital selbst hatte den Namen: Spital zum heiligen Geiste und St. Michael (hospitale S. Spiritus). Seitdem nämlich um das Jahr 1200 zu Rom das große Spital des heil. Geistes geweiht war, in welchem zur Besorgung der Kranken die von

---

1) [illegible] erscheint vor Gericht der Spitalmeister: im namen des ampts der gülten und zinsen, so vor ziten der hiesigen Barfüsser ze Basel gewesen und aber [illegible] an den spital verschafft sind.

2) [illegible] Feria ante St. Hylarii hand rate und meister nüw und alt erkent, daz man [illegible] den zwein spittalspflegern und unserm stattschriber ir yeglichem alle [illegible] X ß., item ze winachten ein fuder holtzes zem guten jar und ze Ostern ein [illegible], ob sy es nemmen wellent, von dem spital geben sol umb iren kumber und [illegible], so sy über jar von des spittals wegen haben miessent.

sem Spitale benannten Ordensbrüder vom heiligen Geiste
traten, wurde dieselbe Einrichtung in vielen Städten deut-
er und welscher Zunge nachgeahmt, und es traten in die
rüderschaft des heil. Geistes, getrieben vom Drange der
lenschenliebe, selbst Personen aus den höhern Ständen ein;
aher kam es, daß in so vielen Städten die Spitäler und die
irchen derselben „zum heiligen Geist" genannt wurden. Diesen
amen aber finde ich nebst diesem Orden erst im Laufe des
nfzehnten Jahrhunderts in unserm Spitale. Ich vermuthe,
iß derselbe erst nach Vertreibung der Beguinen bei der Reor-
anisation dieser Anstalt und der Aenderung seiner Stellung
i der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts ins Leben
:treten sei.

Es gab nicht leicht ein Spital, das blos für die leibli-
en Bedürfnisse seiner Bewohner sorgte, ohne auch die geist-
chen zu berücksichtigen; waren ja diese Anstalten auf dem Bo-
m der Kirche entsprossen, und ist ja doch der geistliche Trost den
nglücklichen eines solchen Hauses ein unabweisbares Bedürfniß,
:m sie selbst in die Ferne nachzugehen nicht im Stande sind.
nd so kam es, daß schon von Anfang an eine Kapelle oder kleine
:irche mit einem Altare und Kaplane, mit dem Spitale verbun-
:n war: ein Grund mehr, durch den die Anstalt den Namen
lottes haus verdiente. An diesem Altare wurden die Jahr-
iten gehalten, die z. B. schon vor der Mitte des vierzehn-
n Jahrhunderts die Brüderschaften verschiedener Handwerker
. B. 1340 die Weberknechte, 1352 die Schneider und Kürsch-
:r) zum Seelenheil ihrer dort verstorbenen Handwerksge-
ossen und andre einzelne Personen halten ließen. Im fünf-
:hnten Jahrhundert versahen ein Leutpriester (schon 1413)
ebst vier Kaplänen den Gottesdienst in der mit dem Spitale
erbundenen Kirche,[1]) in welcher nun ein Altar des heiligen

---

[1]) Die Kirche lag gegen den Spitalgarten. 1397. Das Fünferamt gebietet einem Nachbarn, alle Lichter gegen und in den Garten des Spitals neben der Kilchen zu vermauern.

Geistes, einer der heil. drei Könige, ein dritter des heil. Antonius (die Investitur dieser Kapellanie hatte der bischöfliche Generalvikar) ein vierter des heil. Kreuzes und ein fünfter des heil. Valentin aufgestellt waren. Der Leutpriester, zu dem der Rath jetzt den Vorschlag machte, verwaltete im Spitale die Sacramente, hörte Beichte, segnete zu Lichtmeß die Kerzen, am Palmsonntag die Palmen, am Ostertag das Fleisch, den Käse, die Fladen und Eier. Bei St. Elisabethen lag der Kirchhof des Spitals; für diese Kapelle wurde 1314 ein eigner Priester als Kaplan durch eine Stiftung aufgestellt, während früher diese Kapelle keinen eignen Kaplan hatte. Unter seine Verrichtungen gehörte auch die, zu wiederholten Malen des Jahres mit geweihtem Wasser die Gräber zu besprengen.

Die Einkünfte, aus welchen diese Anstalt der Menschenliebe erhalten wurde, waren neben den vom Rathe und vom Concil ihr zugewiesenen Einkünften milde Stiftungen hiesiger Bürger, unter denen manche sogar den ausgesprochenen Zweck hatten, die dürftigen Bewohner des Hauses an gewissen Tagen in ihrer Nahrung besser zu stellen; so z. B. stiftete 1330 Wernher, der Münzmeister, Einkünfte, um den Siechen, so im Spital liegen, am Sonntage gebratenes Fleisch und in den Fasten Fische zum Nachtessen zu geben; so verordnete der später noch zu nennende Junker Conrat zem Haupt 1439 in einer Stiftung, daß jeden Mittwoch den Dürftigen Reismuß und Gebackenes mit Eiern gegeben werde zum Imbis und Nachtmal und in den Fasten ein Reismuß mit Mandelmilch und ein Pfeffer von Feigen und Meertrauben. Eine andere Quelle waren die Beiträge der Brüderschaften der Handwerker, welche für ihre Genossen Betten in dem Spitale kauften; [1]) eine dritte die milden Beiträge, welche der Almosensammler des Spitals heim brachte, wenn er, die Klingel in der Hand, durch einen

---

1389 wurde der Spital vom Generalvikar des Baslerisch- und Constanzischen Bischofs geweiht im Namen der vier Evangelisten.

1) So zahlten z. B. 1340 die Weberknechte jährlich 5 Pfund für zwei Betten.

m für jeden Tag der Woche angewiesenen Theil der Stadt gangen war und die milden Gaben in Empfang genommen atte. Ebenderselbe Klingler hatte die Befugniß, je den zwei- n Sonntag am Rindermarkte, wo die Brotkarren standen, n Brot für das Spital zu nehmen, während der Klingler es Gotteshauses zu St. Jakob von diesem Rechte den andern Sonntag zu Gunsten seines Hauses Gebrauch machte. Von enten aus dem Spitale wurden ferner, zur Zeit als die Stra- en der Stadt noch nicht gepflastert waren, dieselben viertel- ährlich gesäubert, wofür ihm jährlich zwölf Pfund vergütet urden.[1]

Hatten ursprünglich die Spitäler die Bestimmung, hülf- ose Fremde, namentlich fromme Pilger aufzunehmen, so ge- taltete sich im Laufe der Zeit ihr Zweck allmählig in so fern nders, daß sie vorzüglich arme Kranke der Gemeinde auf- ahmen. Ihr ursprünglicher Zweck wurde aber dennoch nicht nberücksichtigt gelassen, ja sogar durch neue Stiftungen gleich- am wieder ins Gedächtniß zurückgerufen. So geschah es, daß uch mit dem neuen oder großen Spitale eine Elenden-Her- erge verbunden war, d. h. eine Fremdenherberge; denn elend edeutet so viel als fremd (fremde Weine hießen elende Weine nd einen ins Elend stoßen so viel, als in die Fremde hinaus- toßen). Sie lag hinter dem Spitale in der Straße, die man im Agtoten", später im „Magdon", und noch später im „Magtun" nannte.[2] Zwei Männer waren es vorzüglich, welche um diese Stiftung sich verdient machten: Herr Hans Wyler und Cunrat em Haupt. Jener suchte 1413 die hinter dem Spitale liegende nd mit demselben verbundene Anstalt dadurch zu erweitern, daß r noch ein zweites ebendaselbst gelegenes Haus zu diesem Zwecke tiftete und ferner noch die ehemalige Trinkstube der Schmiede

---

1) 1377 dem Spital drei Pfund ze schorende und ze rumende in den gassen. 1378 III libr. ad purgandam civitatem.

2) Spitalmemorial 1345: Ellende herberg hinder dem Spital. 1410 e hus gelegen hin- der dem Spital im magdon neben der ellenden herberg....

am innern Spahlenthor „uff der alten stette ringmuren zu einer armen ellenden herberge frömder bylgeren und arme ellende lüte ze beherbergen got und allen sinen heilgen ze lobe"; dafür überließ das Spital ihm das Haus zum schwarzen Bären auf St. Petersberg zu Gundolzbrunnen, das ehemals von einer Sammung armer Schwestern bewohnt worden und nach der Vertreibung der Beguinen an das Spital gefallen war. Es hat dieses Haus zum Bären die Sammung der gottgeweihten Schwestern enthalten, welcher Margaretha zum goldenen Ring, jene Gottesfreundin, welche in der Geschichte dieser Sekte eine Rolle spielt, angehörte, und mit welcher Niclaus (zem goldenen Ringe?), das verborgene Haupt der Gottesfreunde in Verwandtschaft stand. [1])

Noch größeres Verdienst aber erwarb sich der Junker Cunrat zem Haupt, aus einer Familie der Achtbürger entsprossen, deren ursprünglicher Wohnsitz das Haus zum Haupt unter den Krämern war. Junker Cunrat, der sich schon früher durch milde Stiftungen um das Spital verdient gemacht hatte und später die Kapelle der Gerber auf dem Kirchhofe zu St. Peter stiftete und mit einer Pfründe ausstattete, gab, obschon er einen eignen Sohn und Stiefsöhne hatte, im Jahr 1441 den Hof der Mönchen, in der nach demselben genannten Mönchengasse auf St. Petersberg für eine Elenden-Herberge. Dieses Gesesse war ursprünglich ein bischöfliches Lehen; im Jahr 1329 empfing es z. B. Lütold Mönch, Ritter, als Lehen aus der Hand des Administrators des Baslerbistums, Johannes, des Bischofs von Langres. Es war der Mönchen Hof, wo Kaiser Albrecht im Jahr 1308 sein Quartier nahm, wo der Baslerische Bischof Otto vergebens ihn um die Belehnung mit den Regalien bat; denn der Kaiser war auf Bischof und Stadt erbost, weil ihm diese in der Besitznahme Liestals und Homburgs zuvorgekommen waren; es war das Gesesse, in das nach Ausbruch des Krieges eben derselbe Bischof Otto

1) Das Haus zum goldenen Ring stand auch gerade neben dem zum schwarzen Bären.

mit dem Banner eindrang, die dem Kaiser zugethanen Bewohner desselben vertrieb, ihre Habe der Plünderung Preis gab. Es war von Adelheid Mönch von Ratzenhausen durch die Hand von Hans Rych, Hans von Ratzenhausen und Hans von Stöffen im Jahr 1421 in den Besitz von Cunrat zem Haupt übergegangen. Mit der Vergabung dieses Gesesses der Mönche verband Cunrat auch noch diejenige seines ganzen Hausraths, mit der Bestimmung, daß bei etwaigem Aufhören dieser Anstalt das Ganze dem Spitale anheim fallen sollte. Damit nicht zufrieden, stiftete er überdieß in der neuen Elenden-Herberge die Kapelle des heiligen Michael und stattete dieselbe mit einem Pfründvermögen von 1000 Gulden aus. Der Anstalt stand ein Meister vor, und vom Rath aufgestellte Pfleger leiteten die Verwaltung; die Collatur der Kaplanei wurde vom Rathe durch die Pfleger ausgeübt. Um der Anstalt die nöthigen Geldmittel zu verschaffen, verordnete später der Rath, daß jede Fronfasten zu Gunsten dieses Hauses eine Collekte in den Pfarrkirchen veranstaltet werden sollte.

Eine ähnliche Anstalt befand sich auch in der kleinen Stadt schon in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts in dem Hause zum Silberberg neben dem Hause zum Tutenkolben an der Rheingasse, gegenüber dem Hause zum Kaiserstul.[1] Im Jahr 1400 scheint die Anstalt noch nicht bestanden zu haben; denn in einer Urkunde dieses Jahres, welche eine Zinsforderung auf diesem Hause bestätigt, wird dasselbe noch nicht als Elenden-Herberge bezeichnet, während die auf dem Umschlag befindliche Ueberschrift aus der letzten Zeit des fünfzehnten Jahrhunderts von ihm sagt: ex parte domus ze der ellenden herberg, ex parte domus zem silberberg. Eine Erweiterung sollte die Anstalt durch die Stiftung von Junker Ludwig Kilchmann und seinen Vater Hans Kilchmann, Ritter, erhalten,

---

1) 1424 domus zer ellenden herberg, olim appellata zem Stall, an der Ringassen juxta domum zem Tutenkolben ex opposito domus zem Kaiserstal (Nro. 36.)

denselben, der an der Spitze von 500 Bäslern mit König Ludwig vor Genua zog. Diese nämlich stifteten 1502 ihren der Nicolauskapelle gegenüber gelegenen Seßhof nebst dem darinn befindlichen Hausrath zu einer Elenden-Herberge „für arme „bilger, geistliche und weltliche, frowen und mannen, junge „und alte, so herberg und des heil. Almusens begeren." Die Meister der drei Gesellschaften der kleinen Stadt wurden zu Pflegern durch das Testament bestimmt und das Vermögen 1523 ausgeliefert. Doch aus unbekannten Gründen wurde die Stiftung nach des letzten Kilchmanns Tode nicht vollzogen.

Einen ähnlichen Zweck, den die genannten Elenden-Herbergen verfolgten, hatte auch die Stiftung der Antonierherren. Es war im eilften und zwölften Jahrhundert, als eine epidemische Krankheit, welche wie Brand die ergriffenen Glieder dörrte und schwärzte und Antoniusfeuer genannt wurde, viele Menschen dahin raffte. Wer davon befallen wurde, rief die Hülfe des heil. Antonius an; viele Kranke strömten nach St. Didier-la-Mothe, wo die Gebeine dieses Heiligen angeblich ruhten, um durch das Gebet in der Nähe der heiligen Reliquien der Hülfe um so sicherer zu sein. Bei dem Gotteshause zu St. Didier bildete sich nun zur Verpflegung der fremden Antoniuskranken eine Hospitalbrüderschaft, die ihres Heiligen Namen trug und 1298 sich unter die Chorherren der Augustinerregel stellte. An vielen Orten der Christenheit wurde dieses Institut nachgeahmt, und als das Antoniusfeuer aufgehört hatte, wandte sich die Sorge der Antoniusherren auf die Pflege andrer kranken Pilger. Die einzelnen Gotteshäuser dieser Brüderschaft standen alle unter dem Abte von St. Didier; jedes einzelne Kloster hatte einen Comthur, der später Präceptor genannt wurde; ein schwarzer Mantel mit einem blau emaillirten Kreuze war ihre Ordenstracht. In der Folge der Zeit wurden aber nach und nach die Antonierherren ihrem ursprünglichen Berufe untreu; die Verpflegung der Kranken hörte auf und die meisten vertauschten dieselbe gegen ein still beschauliches Leben.

Von diesen Antonierherren, oder wie sie das Volk nannte,
›nierherren, hatte Basel zwei Ansiedelungen, die eine in
: Vorstadt zu Kreuz, die andere im Kleinbasel an der Rhein-
sse; beide gaben ihrem Hofe den Namen Tönierhof. Für
sern Zweck lenken wir die Aufmerksamkeit blos auf die erste
der größern Stadt; denn die wenigen Bewohner des andern
ofes jenseits haben sich nicht mit der Aufnahme von kranken
:emden befaßt, sondern scheinen blos ein beschauliches Leben
führt zu haben. Während diese erst im Jahre 1462 in
leinbasel sich ansiedelten und unter dem Präceptor von Con-
nz und Freiburg standen, waren die Antonierherren in der
orstadt zu Kreuz schon im Jahr 1300 in Basel und dem
ause der Herren zu Isenheim untergeordnet.[1]) In ihrem
ofe war eine Kapelle, welche nach St. Peter gehörte und
ı Hospital für Fremde, so daß also diese Herren ihrem ur-
rünglichen Berufe näher stehen blieben.[2]) Zur Bestreitung
r Unkosten ihrer Anstalt scheinen sie die Mildthätigkeit des
ristlichen Volkes bei Festen in Anspruch genommen zu haben
ıd dadurch vielleicht den Opfern der Domkirche Eintrag ge-
an zu haben; denn im Jahr 1304 sah sich der Bischof Peter
n Basel veranlaßt, den Brüdern des heil. Antoniusordens
verbieten, auf dem Münsterplatze (atrium) und in den be-
chbarten Straßen an Festtagen Almosen zu heischen.[3])

Eine unversiegbare Quelle von Hülfsmitteln zur Linderung
s Elendes aber wurde durch die Lehre der Kirche von der
rdienstlichkeit der guten Werke und deren Wirkungen eröffnet.
itte dieser Glaube schon manche der früher genannten Anstalten
r Milderung des Elendes ins Leben gerufen, so rief er nament-
) noch jene vielen einzelnen Stiftungen hervor, welche am

Domus in Suburbio ze Crütze ex oppos. domus dominorum ze Isenheim, quæ dicitur Tönierhof.

1462. Hospitium peregrinorum ad S. Antonium.

Er nimmt ihnen: exquestoriam sive licentiam petendi in atrio ecclesiæ nostræ vel etiam in vicis seu constratis circa ipsum atrium in festivitatibus et aliis feriis.

Todestage des Wohlthäters von den Gotteshäusern jährl unter die Armen, je nach dem Willen des Stifters, theils Geld, theils in Lebensmitteln, theils in Kleidungsstücken v theilt wurden. Natürlich kann es nicht unser Zweck sein ein V zeichniß dieser Stiftungen zu geben; hingegen können wir es nicht versagen, beispielsweise einige anzuführen, aus denen milde Gesinnung und der vorsorgliche Sinn auf wohlthu Weise hervorleuchtet. So wurde am Todestag der Kaise Anna, den 16. Februar, vom Domstifte Brot unter die Arm vertheilt. So machte 1265 Johannes, Schulherr zu St. P ter, eine Stiftung, aus der den Armen Schuhe gegeben wer sollten; 1280 ein Geistlicher, Namens Heinrich, der sich noch um die Schule des Stiftes von St. Leonhard ver gemacht hatte, und als Custos der Constanzerkirche starb, ßig Mark, aus deren Zinsen fronfastentlich den armen Sch lern Brot vertheilt wurde; 1350 eine Stiftung, aus der jäh lich vor der St. Oswaldskapelle die Armen gespeist wurd Agnes von Liebenberg verordnete jährlich an ihrem Tode tage vier Viernzel Korn in Brot zu verbacken und an die Ar men auszutheilen. Dergleichen Spenden in Brot wurden viele an Todestagen der Stifter an den Gräbern der Vers benen vollzogen. 1382 gaben Johannes Stammler, der Kräm und seine Wittwe dreihundert Gulden an die Zunft der Krämer welche vor der von den Krämern gestifteten St. Andreaskap die Spenden auszutheilen hatte; Frau Clara zum Luft stifte eine Summe, um eine arme Tochter in die Ehe auszustatten andere Stiftungen hatten den Zweck, verschämte Arme und Kindbetterinnen zu unterstützen. Niclaus Berner, Vater und Sohn, jener vor, dieser unmittelbar nach dem Erdbeben stifteten Summen, aus welchen armen Schülern graues Tuch zu Röcken gekauft werden sollte; dieselben wurden am Tage Aller Heiligen den 1sten November unter die Armen durch den Schaffner der Quotidian vertheilt: eine Stiftung, in der wahrscheinlich die älteste Spur der bis auf unsre Zeit noch bestehenden Vertheilung

s Schülertuchs zu suchen ist. Die zu Almosen bestimmten
iftungen, die an die Kathedrale geknüpft waren, wurden
hrscheinlich durch das sogenannte „Almosen auf Burg"
equirt, das im fünfzehnten Jahrhundert genannt wird. Ne-
: diesen Spenden, die sich in der Regel an diejenigen Kir-
n und Klöster knüpften, welche die Jahrzeit des verstorbe-
ı Wohlthäters begingen, bestand noch ein sogenanntes „ge-
iner armer lüten almusen" das in Kleinbasel vor der
. Niclauskapelle ausgetheilt wurde, und auch die Spend
Kleinbasel, das Almusen im mindern Basel,
r das groß Almusen von St. Niclaus genannt wird.
iß gerade mit dem heil. Niclaus, dem gefeierten Bischof von
yra, diese Stiftung in Verbindung gebracht wurde, findet
nen Grund in der Legende, welche ihn wegen seiner Mild-
itigkeit und Gutherzigkeit rühmt und ihn täglich die Armen
:isen und tränken läßt. Weiß ja nicht heutzutage noch man-
s Kind von dessen aus dem Verborgenen ihm zukommenden
:schenken zu erzählen. Deßwegen bettelten auch die Armen
f den Straßen ihr Almosen, „durch St. Claus." Diese Spende
nd nicht unter der Verwaltung der Kirche, sondern unter
:i Pflegern, von denen zwei aus dem Rathe, der dritte aus
: Bürgerschaft gewählt war.[1]) Aus dieser Art der Ver-
ıltung geht zugleich hervor, daß diese Anstalt, wenigstens in
:ser Form, nicht vor der Vereinigung der kleinen mit der
oßen Stadt (1389) bestanden haben kann. Die älteste Spur,
: mir von derselben vorgekommen ist, fällt ins Jahr 1391.[2])
ie Pfleger hatten die Kapitalien zu verwalten, aus deren
insen den Armen zu bestimmten Zeiten die Spenden sollten
ısgetheilt werden; selbst solche Stiftungen wurden ihrer Ver-
altung übergeben, aus deren Ertrag andere Gotteshäuser die
spenden vertheilen mußten. Wurde eine Spende an dem von

1) 1439 Pfleger des almussens zc St. Niclaus: Claus Schmidlin und Peter Ludin, beide der Räten, und Hans Becherlin, Burger.

2) 1391 nimmt der Rath von dem Almusen anent Rins 300 fl. umb 20 fl. Zins auf.

deren Stifter bezeichneten Tage an die Armen bei irgend einem Gotteshause ausgetheilt, so wurde sie Tags zuvor von einigen armen Schülern in beiden Städten unter Angabe des Namens des Stifters ausgerufen. Zur Zeit der Reformation (im Jahr 1527) wurden nun das gemeine Almosen bei St. Niclaus, die Spenden der Kirchen und Klöster eingezogen (blos den Carthäusern wurde 1532 erlaubt ihre Privatspenden fortzuführen) und aus denselben nach vorangegangener Uebereinkunft mit den Gotteshäusern das tägliche Almosen gebildet, aus dessen Mitteln die Armen der Stadt täglich beim Klange der sogenannten Mußglocke ihr Muß und Brot abholten. Zu eben demselben Almosen wurden etwas später die Hälfte des Erlöses aus den Ornamenten der Kirchen (516 Pfund), die Schirmgelder der Johanniter und der Ritter des deutschen Ordens, und der Gotteshäuser St. Blasien und Lützel, das Vermögen der Kapelle zum heil. Kreuz vor dem Spahlenthor (554 Pfund) und das Vermögen der Brüderschaften Basels, deren es damals sechs gab, geschlagen. Diejenigen aber, welche als notorisch Arme das tägliche Almosen genossen, mußten ein Schildlein am Arme tragen; keinem so Bezeichneten durfte in Wirths- und Weinhäusern etwas verabreicht werden. Zu Ende des Mittelalters d. h. 1523 machte noch Peter Weissenburger eine Stiftung von 4000 Gulden, die er dem Rathe übergab mit der Verpflichtung, jährlich die 200 Gulden Zins unter die Armen auszutheilen, was er eine lange Reihe von Jahren that.

Einen Theil der Unterstützung der Armen übernahmen endlich auch im Mittelalter die Zünfte und die Brüderschaften. Die Zünfte ursprünglich aus Brüderschaften entstanden, die nicht blos zum Schutze des gemeinsamen Gewerbs sich zusammengethan hatten, sondern deren Zweck ursprünglich eben so sehr, wo nicht in höherem Grade, religiöse Zwecke, die Ausübung der Pflichten der Nächstenliebe gegen die Vereinsgenossen waren, hatten selbst, als sie politische Bedeutung erlangt hatten, doch lange nicht ihre frühere Thätigkeit, die

Beiträge

zur

aterländischen Geschichte.

Herausgegeben

von der

historischen Gesellschaft zu Basel.

Fünfter Band.

Basel,
Schweighauser'sche Verlags-Buchhandlung.
1854.

Zum Schlusse ist endlich noch einer wohlthätigen Sitte zu erwähnen, welche die Klöster beobachteten; sie übernahmen nämlich in mancher Hinsicht diejenigen Leistungen, welche in späterer Zeit das Pfrundhaus für alte gebrechliche Leute übernahm. Sehr häufig kam es nämlich vor, daß alte Leute, die keine Familie hatten, welche ihre Verpflegung besorgen konnte, insofern sie noch etwas Vermögen besaßen, für ihre alten Tage dadurch für Unterkommen und Pflege sorgten, daß sie gegen Hingabe des Ihrigen sich in ein Kloster verpfründeten und in den zum Kloster gehörigen Gebäulichkeiten Wohnung erhielten. Dergleichen Pfrundkäufe sind in den Klosterarchiven noch viele vorhanden; greise Männer fanden in Frauenklöstern, greise Frauen bei Männerklöstern ein Unterkommen. Andere ließen sich in ihren eigenen Wohnungen von einem Kloster aus mit den leiblichen Bedürfnissen versehen, nachdem sie in einer testamentarischen Verfügung ihr Vermögen nach ihrem Absterben dem Kloster hatten zufallen lassen.

Beiträge

zur

vaterländischen Geschichte.

Herausgegeben

von der

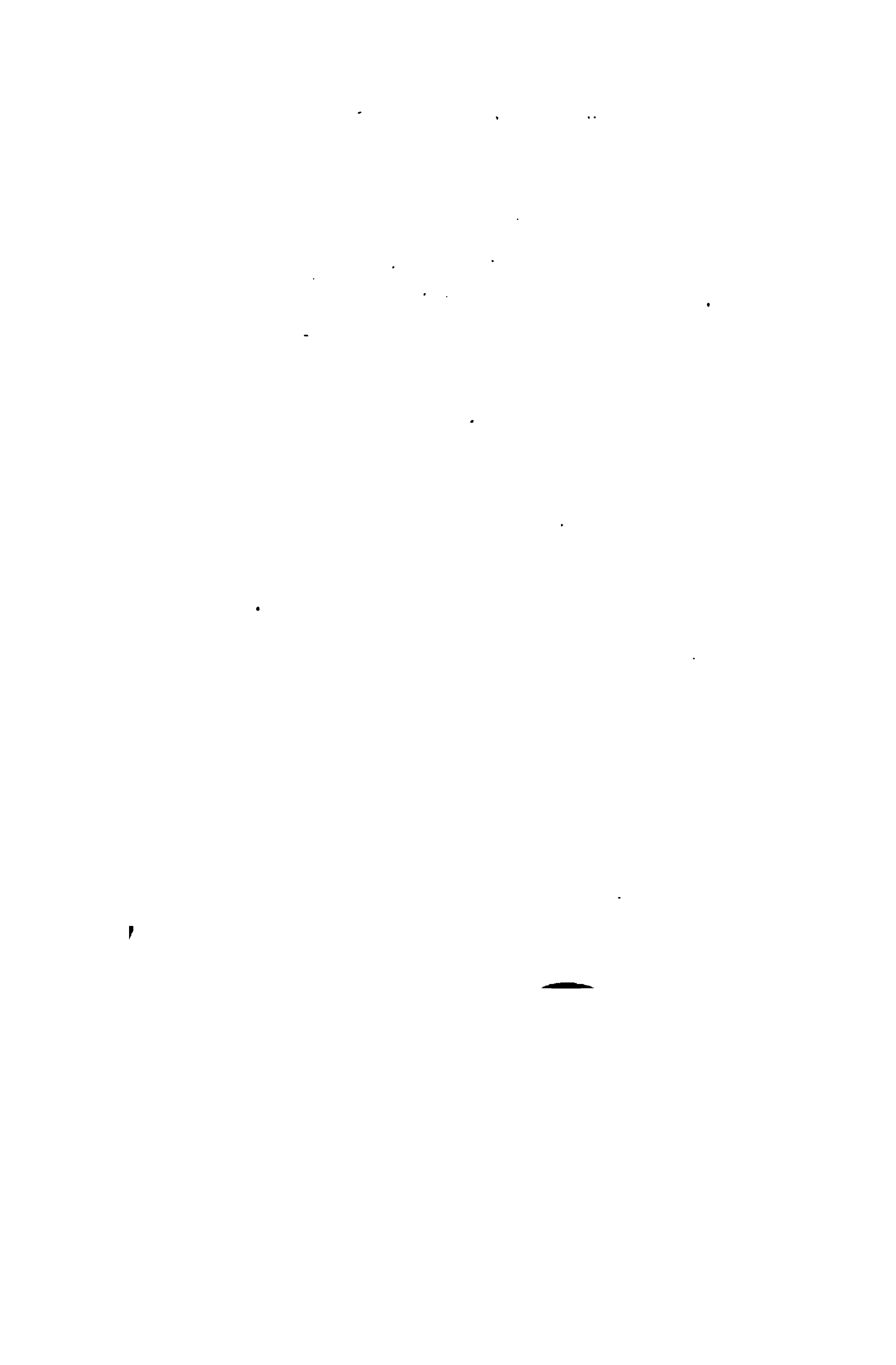
historischen Gesellschaft zu Basel.

Fünfter Band.

Basel,
Schweighauser'sche Verlags-Buchhandlung.
1854.



Inhalt.



Vorbericht.

Die historische Gesellschaft zu Basel übergiebt hiemit als ein Zeichen ihrer fortgesetzten Thätigkeit den Geschichtsfreunden den fünften Band ihrer Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Die Vorträge, welche darin enthalten sind, beziehen sich wie früher nicht nur auf die Geschichte unsrer Vaterstadt, sondern auf die des ganzen Schweizerlandes und sind theils im Kreise der Gesellschaft selbst, theils im Auftrage derselben vor einer gemischten Zuhörerschaft gehalten worden.

In den drei Wintersemestern vom 17. Oktober 1850 bis 17. März 1853, seit dem Erscheinen des vierten Bandes, sind von 20 Mitgliedern 24 Vorträge gehalten worden, wovon zwei öffentlich. Wir stellen dieselben zusammen, indem wir sie auf einander folgen lassen, nach der Zeit, in welche die Begebenheiten fallen, von denen sie handeln, zuerst die schweizerischen, dann die außerschweizerischen.

Schweizerische Vorträge.

1850—1853. (außer den in diesem Bande abgedruckten).

Herr Theophil Burckhardt: Ueber Stift und Kirche St. Leonhard in Basel.

Herr L. A. Burckhardt, J. U. D.: Geschichte und Beschreibung des Dominikanerklosters in Basel (wird abgedruckt werden im sechsten Heft der Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Basel).

Herr Professor Andreas Heußler, J. U. D.: Die Entwicklung der schweizerischen Unterthanenverhältnisse.

Herr Professor Streuber: Ueber Celio Secundo Curioni und seine Familie (abgedruckt im Basler-Taschenbuch von 1853).

Herr Antistes Burckhardt: Die Gegenreformation im Bisthum Basel oder wie die mit Basel verburgerrechteten Aemter Zwingen, Pfeffingen und Birseck, nachdem sie während 60 Jahren der reformirten Kirche angehört hatten, wieder römisch-katholisch geworden sind.

Herr Kandidat Oser: Das Alumneum in Basel.

Herr J. Rud. Burckhardt, J. U. D.: Leben und Tod des Abenteurers Johann Rudolf Merian.

Außerschweizerische Vorträge.

1850—1853.

Herr Dr. Von Speyr: Ueber Demosthenes.

Herr Dr. J. J. Bachofen: Die Gräber des Alterthums.

Herr Professor Jacob Burckhardt: Geschichte der Staatsgewalt im spätern römischen Reich (abgedruckt in des Verfassers: die Zeit Konstantins).

Herr Professor Müller: Die Religion und Kultur der Muyskas auf der Hochebene von Bogota.

Herr Professor Hagenbach: Der Kinderkreuzzug zu Anfang des dreizehnten und die betenden Kinder zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts in Schlesien (abgedruckt in der Christoterpe von 1853).

Herr J. Rud. Burckhardt, J. U. D.: Ueber eine Souveränitätsübertragung in Dänemark im Jahr 1660 und Reisebemerkungen eines Baslers aus dieser Zeit.

Herr Pfarrer Sarasin: Ueber Gerhard Tersteegen.

Herr Karl Bernoulli: Die Schreckenszeit unter Robespierre.

Derselbe: Der Sturz Robespierre's.

Herr Rektor Dr. Heußler: Ueber die Stellung der deutschen Volksschule zur Kirche in den letzten Jahrzehnten.

Die Zahl der ordentlichen Mitglieder, welche der Reihe nach Vorträge halten, hat sich seit 1850 von 34 auf 47 vermehrt. Herr Professor Schenkel trat aus, weil er Basel verließ. Auch hat die Gesellschaft den Tod von Herrn Professor Fischer zu beklagen. 15 Mitglieder traten neu ein. Hingegen ist die Zahl der korrespondierenden Mitglieder, 14, sich gleich geblieben. Die Gesellschaft hat im Lauf der drei letzten Jahre die Herren Archivdirektor Mone in Karlsruhe, J. Trouillat,

Maire und Archivar in Pruntrut und Joseph Berg
kaiserlichen Rath in Wien zu Ehrenmitgliedern er
durch den Tod dagegen den Herrn Kirchenrath Dr.
hofer in Stein am Rhein verloren, so daß sich nu
Zahl derselben auf 16 beläuft.

Der Bestand der Mitglieder ist nunmehr folgend

Ordentliche Mitglieder: 47.

1. Herr J. U. D. Bachofen.
2. " Karl Bernoulli.
3. " Architekt Dr. Berri.
4. " Antistes Burckhardt.
5. " J. U. D. August Burckhardt.
6. " Rathsherr Emanuel Burckhardt.
7. " Professor Jacob Burckhardt.
8. " Fiskal J. R. Burckhardt, J. U. D.
9. " Theophil Burckhardt.
10. " Kandidat Burtorf
11. " Pfarrer Cherbuin.
12. " Dr. Fechter.
13. " Professor Gelzer.
14. " Professor Gerlach.
15. " Professor Girard.
16. " Professor Grimm.
17. " Professor Hagenbach.
18. " Kandidat Heß.
19. " Rektor Dr. Heußler.
20. " Professor Heußler.
21. " Dr. J. A. Mähly.
22. " Rathsherr Peter Merian.
23. " Dr. J. J. Merian, d. Z. Schreiber.

Erzbischof Andreas von Krain

und

er letzte Concilsversuch in Basel.

1482—1484.

Von

Jac. Burckhardt.

Vorgelesen in der historischen Gesellschaft zu Basel, November 1850.

Erzbischof Andreas von Krain

und

der letzte Concilsversuch in Basel.

1482 — 1484.

Es mochte im Februar des Jahres 1482 sein, gegen
)e jenes für unsere Stadt so glänzenden Jahrhunderts ju-
dlicher Entschlossenheit und kriegerischer Größe, bald nach
r Reihe von Siegen der Schweizer und ihrer Verbündeten
r den mächtigsten Fürsten des Abendlandes, — da kam ein
ıder Prälat von Rom her über die Alpen, zunächst gen
n. Er hieß Andreas, war von Geburt ein Slavonier,[1])
es Ordens aber ein Dominikaner und hatte sich zu einer
eutenden diplomatischen Stellung bei dem bedächtigen Kaiser
edrich III. emporgeschwungen; ein Verhältniß, welchem er
lleicht seine in den letzten Jahren[2]) erfolgte Erhebung auf
ı erzbischöflichen Stuhl des Krainer Landes[3]) verdankte.
ıßerdem nannte er sich mit Recht oder Unrecht Cardinal,

---

1) J. H. Hottinger, hist. eccles. N. T. Saec. XV, p. 403—412, in der Gegen-
schrift des Inquisiters Kremer wird ihm Slavonica ves[illegible]
litas, pernicies, zum Vorwurf gemacht. Der Erzbisch[illegible]
der Folge mit St. Hieronymus, welcher sein Landsm[illegible]
2) Bei Hottinger l. c. 419 wirft ihm der Inquisit[illegible]
Sixtus IV. (regierte seit 1471) diesen und diesen
3) Mit der Residenz in Laybach (Aemona).

Maire und Archivar in Pruntrut und Joseph Bergn
kaiserlichen Rath in Wien zu Ehrenmitgliedern ern
durch den Tod dagegen den Herrn Kirchenrath Dr. K
hofer in Stein am Rhein verloren, so daß sich nu
Zahl derselben auf 16 beläuft.

Der Bestand der Mitglieder ist nunmehr folgende

Ordentliche Mitglieder: 47.

1. Herr J. U. D. Bachofen.
2. „ Karl Bernoulli.
3. „ Architekt Dr. Berri.
4. „ Antistes Burckhardt.
5. „ J. U. D. August Burckhardt.
6. „ Rathsherr Emanuel Burckhardt.
7. „ Professor Jacob Burckhardt.
8. „ Fiskal J. R. Burckhardt, J. U. D.
9. „ Theophil Burckhardt.
10. „ Kandidat Burtorf
11. „ Pfarrer Cherbuin.
12. „ Dr. Fechter.
13. „ Professor Gelzer.
14. „ Professor Gerlach.
15. „ Professor Girard.
16. „ Professor Grimm.
17. „ Professor Hagenbach.
18. „ Kandidat Heß.
19. „ Rektor Dr. Heußler.
20. „ Professor Heußler.
21. „ Dr. J. A. Mähly.
22. „ Rathsherr Peter Merian.
23. „ Dr. J. J. Merian, d. Z. Schreiber.

Erzbischof Andreas von Krain

und

der letzte Concilsversuch in Basel.

1482 — 1484.

Es mochte im Februar des Jahres 1482 sein, gegen
ıde jenes für unsere Stadt so glänzenden Jahrhunderts ju-
ndlicher Entschlossenheit und kriegerischer Größe, bald nach
ıer Reihe von Siegen der Schweizer und ihrer Verbündeten
er den mächtigsten Fürsten des Abendlandes, — da kam ein
mder Prälat von Rom her über die Alpen, zunächst gen
ırn. Er hieß Andreas, war von Geburt ein Slavonier,[1]
nes Ordens aber ein Dominikaner und hatte sich zu einer
deutenden diplomatischen Stellung bei dem bedächtigen Kaiser
iedrich III. emporgeschwungen; ein Verhältniß, welchem er
elleicht seine in den letzten Jahren[2] erfolgte Erhebung auf
n erzbischöflichen Stuhl des Krainer Landes[3] verdankte.
ußerdem nannte er sich mit Recht oder Unrecht Cardinal,

---

1) J. H. Hottinger, hist. eccles. N. T. Sacc. XV, p. 403 – 412, in der Gegenschrift des Inquisiters Kremer wird ihm Slavonica vesania, durities, crudelitas, pernicies, zum Vorwurf gemacht. Der Erzbischof entschuldigt sich in der Folge mit St. Hieronymus, welcher sein Landsmann gewesen.

2) Bei Hottinger l. c. 419 wirft ihm der Inquisitor vor, er habe dem Papst Sixtus IV. (regierte seit 1471) diesen und diesen Bischofseid geschworen.

3) Mit der Residenz in Laybach (Aemona).

mit dem Titel von San Sisto. Wo und in welchen Geschäften er sich unterweges mochte aufgehalten haben, wußte man nicht; später verlautete etwas von einigem Anhang, den er in Florenz [1]) besitze.

Jedenfalls mußte er den Bernern schon durch die kaiserlichen Geleitsbriefe, die er vorzeigen konnte, ganz gut empfohlen sein; es wurde ihm gestattet, vor „gesessenem Rath“ [2]) sich über seine Absichten auszusprechen und er erhielt ein freundliches Empfehlungsschreiben an die Regierung von Basel [3]). In der Schweiz muß er auch irgendwo seinen spätern Sekretär, Peter Numagen von Trier, bisher in Zürich wohnhaft, in seine Dienste genommen haben [4]). Endlich erschien der Erzbischof in Basel selbst und miethete sich (damals oder später) im Hause genannt „zum König“ in der mindern Stadt ein. Schicklicher wäre es gewesen, wenn er nach Art der zu Prälaten erhobenen Mönche die Gastfreundschaft seines Ordens im Predigerkloster in Anspruch genommen hätte. Aber er lebte in Plänen und Aussichten, welche ihm nicht gestatteten, sich an die Hausregel oder gar an die Politik der Söhne des heil. Dominicus zu binden; und wenn er in einer seiner spätern

---

1) Hottinger l. c. 397.

2) Stettler Chronik I, p. 283.

3) Später, ja zu spät, scheinen die Berner Basel gewarnt zu haben, wenn Anshelm, Berner-Chronik I, p. 269 so zu verstehen ist. Es scheint (ibid.) sogar, als ob sich Andreas in Bern als päpstlicher Legat geberdet hätte, wenigstens wird er „päpstlicher Heiligkeit zu Ehren“ so gut empfangen.

4) Von diesem wichtigsten Zeugen, dem Privatsekretär des Erzbischofs, weiß ich nicht mehr beizubringen, als was er selbst sagt. Er war von Trier gebürtig und heißt bei Hottinger Notarius et Sacellanus ecclesiae Tigurinae; wie er zum Erzbischof gelangt, läßt er selbst absichtlich im Unklaren. „Meine Lehrpraeceptores, sagt er, lobten den Erzbischof sehr, so daß ich die größte Bewunderung für ihn faßte. Als wäre von ihm das sicherste Heil zu erwarten, bewogen sie mich durch vieles Mahnen, mich an ihn anzuschließen.“ Aber dieses Verhältniß war „ein oft unterbrochenes“; Numagen glaubte bald zu bemerken, daß der Erzbischof nicht ganz bei gesunden Sinnen sei und in blinder Leidenschaft seinem Verderben entgegen gehe. Er theilte seine Befürchtungen den genannten

Streitschriften [1]) die Verbrechen des Ordens nur um seines
eiligen Stifters willen verschweigen will, dann aber gleich-
»ohl auf das bitterste über seine Mitbrüder herfällt, so dürfen
›ir glauben, er habe nie große Freundschaft mit ihnen gehabt.

Er muß sich gleich nach seiner Ankunft an den Rath ge-
›andt haben; wenigstens sagt unser Oeffnungsbuch schon zum
)ienstag nach Oculi (12. März), daß man darüber berieth,
›as man ihm des Conciliums wegen antworten solle; darauf:
›as man mit den Priestern — ohne Zweifel über diese An-
elegenheit — reden wolle. In der ersten officiellen Erzäh-
ıng des Rathes [2]) sind natürlich diese ersten, gewiß nicht
nwichtigen Wochen von Krains Aufenthalt mit Stillschwei-
en übergangen; es heißt nur, er habe am Fest von Mariä
Verkündigung (25. März) im Münster während der Messe
des ampts) ein Concil angesagt. Aber sein Sekretär erzählt [3])
ıehr: im Chor des Münsters habe er scheußliche Dinge gegen

„Lehrern" mit, erhielt aber die Antwort: das verstehe er eben nicht besser; ins-
geheim sei der Kaiser Friedrich mit dem Erzbischof einverstanden, der ja als sein
Gesandter schon in hohen Geschäften gebraucht worden sei. So ließ sich dann
Numagen immer wieder brauchen und verfaßte ein Aktenstück nach dem andern
im Auftrage des Erzbischofs, namentlich die bedenkliche Citation an Sixtus IV.
„Denn ich bin ein öffentlicher Schreiber und leihe meine Feder nach rechts und
links; ich gehorche und lebe von der Bezahlung meines Gehorsams. Als kaiser-
licher Notar mußte ich vollends gerne für den schreiben, der sich einen kaiser-
lichen Gesandten nannte, bis ich erfuhr, daß er nicht mehr in kaiserlichen Gunsten
sei. Ich bin allgemeiner und öffentlicher Diener aller Leute und schreibe für
Alle um gebührenden Lohn." Den weitern Deductionen des erschrockenen Notars,
wodurch er sich von aller Verantwortlichkeit loszureden sucht, wollen wir nicht
nachgehen. Seine Person interessirt uns wenig, gerne aber wüßten wir, wer
jene Lehrer gewesen sind? — Laut J. v. Müller (V, p. 286, Nota 111) wurde
Numagen n a c h m a l s Schreiber beim großen Münster in Zürich, wo er 1514
starb. — Aus seinen Papieren stellte er dasjenige zusammen, was bei J. H. Hot-
tinger: Historiae ecclesiasticae Novi Testamenti Saeculum XV., Tiguri
1656, pag. 347—604 abgedruckt ist.

1) Hottinger l. c. p. 422 seq.

2) Staats-Archiv, Urkunde vom 7. Juni 1482, den Bescheid des Rathes an Hugo
von Landenberg.

3) Hottinger l. c. p. 355.

Papst Sixtus IV. vorgebracht und dann auf alberne Weise ein heiliges Concil der heiligen katholischen Kirche versprochen aufzurichten. So war denn das gewichtige Wort öffentlich ausgesprochen; des folgenden Tages [1]) erschien der Erzbischof im Rath mit der officiellen Anfrage, ob man ihm als einem Diener und Rath kaiserlicher Majestät Sicherheit des Aufenthaltes gewähren wolle. Er entfernte sich, ohne eine Antwort abzuwarten.

Abgesehen von dem Geheimnißvollen und Ueberraschenden, was in der ganzen Erscheinung liegen mußte, war die Sache, welche der Erzbischof vertrat, von der Art, daß sie die größte Aufregung auch außerhalb Basels veranlassen konnte. Ein kaiserlicher Minister — denn als solchen hatte er sich ja ausgewiesen — vom päpstlichen Hofe zurückkehrend, beruft eine antipäpstliche Kirchenversammlung! Wie konnte er das anders wagen, als wenn der Kaiser selbst die Hand im Spiel hatte? Niemand zweifelte daran, von den Herrn des Rathes bis zum Sekretär Peter Rumagen, der von seinen uns unbekannten Gönnern mit diesem Argument immer von Neuem zum Eifer für die Sache seines Dienstherrn angespornt wurde. Und wie süß klang noch der Name Concilium trotz bitterer Erfahrungen in den Ohren deutscher Nation! — Doch die Münze hatte ihre Rückseite, wenn man die Lage der Dinge im Ganzen und die Charaktere der Hauptpersonen im Einzelnen erwog. Es ist deßhalb unsere nächste Aufgabe, den Erzbischof Andreas, den Papst Sixtus IV., die Stellung und die Wünsche Basels, die damaligen Gedanken der katholischen Welt in Betreff der Concilien, vor Allem aber die Sinnesweise Kaiser Friedrichs III. in diesem Betracht zu schildern.

Es ist ein merkwürdiges Schauspiel, die deutschen Kaiser von Karl IV. an vor den unbedeutendsten Päpsten im Staube knien zu sehen, während die französischen Könige das Papst-

---

1) S. die eben angeführte Urkunde.

:hum mit Füßen treten dürfen, während sogar die kleinern talienischen Fürsten einem Bannstrahl nach dem andern fröh- ich und ungestraft trotzen. Karl IV. gewinnt durch die rück- ichtsvollste Unterhandlung, durch persönlichen Besuch den wignonesischen Papst für die Nachfolge seines Sohnes Wenzel m Reich; Bernabò Visconti dagegen zwingt die päpstlichen 'egaten, ihre pergamentne Bannbulle aufzuessen.

Es war aber diese fast ununterbrochene demüthige Freund- chaft der Luxemburger und der nächstfolgenden Habsburger ıit dem Papstthum nichts anderes als eine ganz natürliche, urch Erfahrung und Noth gebotene Politik, an welcher, beim icht besehen, nicht die Kaiser, sondern die Fürsten als Re- räsentanten der deutschen Stammesverschiedenheiten und Stammesfeindschaften Schuld waren. Man war durch eine reihundertjährige Zwietracht belehrt, daß jeder Streit zwischen Kaiser und Papst von den Fürsten zum Vorwand einer Reichs- evolution benutzt werden könne; man wußte, wie oft das Papstthum solcher Verhältnisse sich nicht bloß beiläufig bedient, ondern sie geradezu hervorgerufen hatte. Nun war unter udwig dem Baiern die schon längst vorhandene Thatsache andgreiflich zu Tage getreten, daß der päpstliche Trotz, den ıan so bereitwillig unterstützt hatte, in seinen Folgen nicht loß dem Kaiser, sondern der deutschen Nation überhaupt elte; von da an übernahmen Kurfürsten und Reich die noth- vendige Vertheidigung gegen das Papstthum, nur ohne folge- echte Beharrlichkeit. Das Kaiserthum aber ließ die Fürsten ıachen und nahm das Sichere für das Unsichere, die Freund- chaft mit dem immerhin mächtigen Kirchenhaupt für die ge- ahrvolle Verfechtung weltlicher Oberherrlichkeit. Und so ıaturgemäß war dieses Verhältniß, daß selbst das große Schisma nichts daran änderte; man möchte glauben, Kaiser Sigismund habe nur deßhalb so sehr alle Kräfte an Bei- egung desselben gewendet, um wieder einen Papst zu haben, an den er sich halten, mit dem er gut Freund sein könne.

Doch uns beschäftigt vorzüglich sein zweiter Nachfolger, Kaiser Friedrich III. Sein oft und bisweilen sogar mit Vorliebe geschilderter Charakter [1]) ist bekannt genug; wir haben es hier nur mit seiner kirchlichen Gesinnung zu thun. Von Jugend auf zu strenger Religiosität erzogen, begegnet er uns frühe auf einer Wallfahrt nach dem heiligen Lande; sein ganzes Leben hindurch verliert er die Verehrung vor der sichtbaren Kirche und ihrem Oberhaupt nicht aus den Augen; selbst an ascetischen Zügen fehlt es seiner sonderbaren Physiognomie nicht. Als er Paul II. in Rom besuchte [2]), erstaunten die Italiener, als sie ihn im Lateran vor den Apostelschädeln sich unter andächtigen Gebeten niederwerfen und auf die Brust schlagen sahen. Aber schon beim Concil von Basel zeigt sich seine Sinnesweise in der Art, wie er den Conciliumspapst zu Gunsten des römischen Papstes fallen ließ. Hier ist offenbar nicht bloß Antipathie gegen die Kurfürsten, welche neutral bleiben wollten, auch nicht bloß die Schlauheit und Menschenkenntniß seines Geheimschreibers Aeneas Sylvius im Spiel, sondern ein dogmatisches Vorurtheil, wobei er sich kein Gewissen daraus macht, die Räthe des Erzbischofs von Mainz mit 4000 Goldgulden zu bestechen. Mit allen Kräften arbeitet Friedrich dahin, dem Papst durch Wiederbewilligung der Reservationen und Annaten möglichst hohe Einkünfte aus deutschen Landen zu verschaffen; für eine Reform der Kirche zeigt er weder Sympathie noch Verständniß. Bei seiner ersten Romfahrt ist er päpstlicher gesinnt als Aeneas selber und leistet vor seinem Einzug in den Kirchenstaat bereitwillig einen Treueid, den Jener für eine Neuerung erklärt. Bei der Wahl Calixt III. (1455) umgeht Friedrich mit allem Fleiß die Gelegenheit, dem neuen Papst Beschränkungen aufzulegen; Aeneas machte ihm sogar begreiflich,

---

1) Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Ref. Bd. I.
2) Infessura bei Eccard, corp. hist. med. aevi, II, col. 1893.

apst und Kaiser müßten gegen das Volk zusammenhalten,
dem dieses seinen König immer hasse. Wenn in solchen
illen die deutschen Fürsten anderer Meinung waren, so
ßte man sie meist durch persönliche Rücksichten wieder zum
chweigen oder zur Beistimmung zu bringen. Endlich er-
igt der glückliche Geheimschreiber die dreifache Krone, und
on nach wenigen Monaten wagt er gegen seinen kaiserlichen
önner, weil dieser den Fürstentag in Mantua nicht besuchen
ll, die derbsten Vorwürfe des Geizes und der Gleichgültig-
t gegen die Vertheidigung des Glaubens; Friedrich
nmt Alles ruhig hin. Zu dem stärksten Eingriff in die
utschen Dinge, als Pius II. den Erzbischof Diether von
ainz bannte und absetzte, gab Friedrich sofort seine Zu-
nmung. Um seinen feindlichen Verwandten Erzherzog Sigis-
und vom Banne zu befreien, verstand er sich sogar zu einem
ßfall vor dem päpstlichen Legaten. Später schwieg er dazu,
s Paul II. ungefragter Weise über die Krone Böhmen ver-
gen, Georg Podiebrad absetzen und Kasimir von Polen
setzen wollte. Seb. Frank [1]) sagt: Hat ye ein Keyser mit
n Bäpsten umb künden gehn, so hats Keyser Fridrich der
itt gekündt.

Wer diese Präcedentien des Kaisers einigermaßen zu ken-
n und zu beurtheilen im Stande war, der wußte auch, daß
zbischof Andreas eher an jedem Andern als an Fried-
h III. einen Rückhalt haben könne. Und abgesehen von
er kirchlichen Ueberzeugung, hätte schon das Kühne und Ge-
agte des Schrittes nie in Friedrichs Art gelegen. Wohl
üttelte er dann und wann seine Ketten, wie er denn gegen
aul II. einmal ein schüchternes Wort über die Möglichkeit
nes allgemeinen Concils in Constanz fallen ließ [2]), aber
ne ernstliche Absicht dieser Art — so viel wissen wir — kam
icht in seine Seele.

1) Dritte Chron. fol. 245, a.
2) Pfister, Geschichte der Deutschen III, 514.

Anders schien es sich bei Erzherzog Sigismund, dem Herrn der vorderöstreichischen Lande, zu verhalten, auf welchen auch, wie wir sehen werden, sogleich einiger Verdacht fiel. Er hatte durch die Feindschaft und den Bann Pius II., der ihm die Schweizer auf den Hals geladen, so viel gelitten und sogar den reichen Thurgau verloren; er hatte schon damals durch den berühmten Gregor von Heimburg an ein allgemeines Concil appelliren lassen; sollte er nicht aus alter Feindschaft gegen den römischen Stuhl den Erzbischof von Krain wenigstens begünstigt oder aufgemuntert haben? Es war ganz begreiflich, daß man in Rom etwa an ein Verhältniß dachte, wie es im Jahr 1414 zwischen Johann XXIII. und Friedrich mit der leeren Tasche eingetreten war. Allein wir finden, daß eine Vermuthung dieser Art zwar am Anfang geäußert, bald aber gänzlich aufgegeben wurde. Der gealterte Fürst, dem inzwischen das ungeheure Schicksal des burgundischen Hauses einen andern Maßstab menschlicher Dinge beigebracht haben mochte, war in kurzem von allem Verdacht freigesprochen. Eine gewisse Theilnahme an dem Loos des Erzbischofs mag ihm immerhin geblieben sein, wenigstens wurden laut dem Oeffnungsbuch zwischen ihm und dem Papst und dem hiesigen Rath Briefe über die Sache gewechselt, und einer der wichtigern Conferenzen, den 22. Okt. 1482, hat er hier persönlich beigewohnt [1]).

Fragen wir weiter: wie stand es mit der Popularität und dem möglichen Erfolge eines Concils in dem damaligen Augenblick? — so findet sich für's Erste, daß die tiefern Geister, diejenigen Männer, welche wegen ihrer **positiven** religiösen Richtung als Vorläufer der Reformation bezeichnet werden, von einem Concil kein großes Heil mehr erwarteten. Für einen Johann Wessel von Gröningen [2]) z. B. sind die Concilien bereits nicht mehr die wahre Reprä-

1) Staats-Archiv, Appellation vom 28. Oct. 1482.

2) Ullmann: Reformatoren vor der Reformation II, 536 seq.

ntation der kirchlichen Einheit [1]; die Christen in Indien, elchen die Dekrete von Basel und Constanz nicht zugekommen nd, gelten ihm doch als Glieder der wahren katholischen Kirche; allerdings kann aus einem Concil der Geist Gottes den, aber es ist dieß keine Nothwendigkeit, auch Viele nnen irren, nicht bloß Einer; — vollends aber löst sich bei Wessel die übernatürliche Geltung eines Concils in Staub uf vor seiner großartig durchgeführten Idee eines allgemeinen riesterthums, welches, von bischöflichen Weihen unabhängig, len Gläubigen angehört. — Manche der innerlich frömmsten Menschen jener Zeit mögen vor lauter sorgenvollem Nachenken über die höchsten Fragen des Heils die Concilsfrage hr Lebenlang gar nicht in's Auge gefaßt haben. Ein merkürdiges Zugeständniß werden wir aus dem Munde desjenien Dominikaners und Inquisitors vernehmen, welcher zuerst em Erzbischof entgegentrat. Von da an mehrt sich bis zur Reformation das Mißtrauen der Denkenden gegen die allgeeinen Kirchenversammlungen. Die Protestanten selbst haben ine einige Zeit hindurch sehr nachdrückliche Hoffnungen damit verknüpft, die aber schon vor dem Tridentinum wieder deutend gedämpft waren.

Daß das Papstthum den Concilien nicht Freund war, ersteht sich von selbst. In der zweiten Hälfte des XV. Jahrunderts kam ihm dabei die Reaktion der Ermüdung zu Statten, welche auf die großen kirchlichen Erschütterungen seit em ersten Schisma nothwendiger Weise gefolgt war. Pius II. ußte vor allen Sterblichen am besten, welche Mühe es geostet hatte, die Absichten des Concils von Basel zu vereiteln, nd so faßte er sich denn ein Herz und erließ im Jahr 1460 ie Bulle Execrabilis etc., worin es dem Geist der Rebellion

---

1) Während Gregor von Heimburg (appellatio, in den Paraleip. ad chron. Urspergense, p. 408) noch ausruft: Quis dubitat, sacra concilia vicem Christi gerere, quae et coetui apostolico successisse comprobantur? Siquidem orbis major est urbe.

und dem Bestreben, einer verdienten Strafe zu entgehen, beigemessen wird, wenn Jemand von dem Papst an ein künftiges Concil appellire. Wer sich dessen schuldig mache, sei ipso facto im Bann, und wäre es ein König, ein Kaiser, ja der Papst selbst. Es ist keine Frage, daß sich mit der Agitation zu Aufrichtung eines Concils unermeßliches Unheil stiften ließ und daß das Concil eine Waffe war, die man nicht in Jedermanns Händen lassen durfte. Andererseits aber war der römische Stuhl verpflichtet, die öffentliche Meinung nicht auf's Aeußerste zu treiben. Einstweilen vermieden die Päpste auch schon den Namen. Als Pius II. 1459 wegen der Türkengefahr jene große Versammlung in Mantua hielt, blieb er vorsichtig bei der Benennung conventus [1]).

Für eine Menge von sehr verschiedenen Mißvergnügten aber war seit den Tagen von Constanz und Basel die Appellation an eine allgemeine Kirchenversammlung das natürlichste Drohungsmittel gegen das noch immer so übermächtige Priesterfürstenthum von Rom. Es giebt eine bunte Reihe, wenn man die nächsten Vorgänger unseres Erzbischofs auf diesen Pfaden zusammenrechnet. Wir wollen nicht davon reden, wie noch während des Concils von Basel die deutschen Kurfürsten 1446 binnen zehn Monaten ein neues Concil nach einer deutschen Stadt berufen sehen wollten, oder wie das Concil von Basel gar nicht sterben wollte und erst in den Versammlungen von Lausanne und Lyon seine letzten Züge that, wobei die Berufung eines neuen Concils nach einer französischen Stadt die letzte, freilich vergebliche Bedingung des abdankenden Felix V. war. Aber auf Gregor von Heimburg ist zunächst hinzuweisen, dessen ganzes späteres Leben mit Verfechtung der gravamina deutscher Nation, mit Appellationen vom Papst an die allgemeine Kirche dahinging. Unmittelbar nach jener Bulle Execrabilis im Jahr 1461 appellirte doch der be-

1) Gregorii Heimburg appellatio, in den Paraleip. ad chron. Ursp. p. 408.

ängte Kurfürst Diether von Mainz feierlich an ein Concil.
leiter ist zu erwähnen, daß nach dem Tode Pius II., vor
r Wahl Pauls II., die Cardinäle selber in ihrem merk-
ürdigen Programm zu einer fast constitutionellen Aenderung
s Papstthums die Bedingung eines binnen drei Jahren abzu-
ltenden Concils voranstellten. Paul II. stößt freilich diese
onstitution ohne Bedenken um, allein das Drohen mit einem
oncil war in Rom selber schon so beliebt, daß selbst die von
m abgedankten und deßhalb erzürnten Abbreviatoren, viel-
icht im Trotz auf die Mitwissenschaft mancher Geheimnisse,
m damit zu kommen wagten [1], womit freilich ihr Wort-
hrer, der Geschichtschreiber Platina, übel genug anlief.
a ließ es sich noch eher hören, wenn der Utraquist
eorg Podiebrad an ein künftiges Concil appellirte, als
n Paul II. absetzen und sein schönes Böhmen an Kasimir
n Polen schenken wollte, oder wenn Ludwig XI. bei dem
amlosen Kriege Sixtus IV. gegen das mit Mühe den
leuchelmördern entgangene Haus Medici von fern mit einem
oncil drohte. [2]

Die damalige religiöse Stimmung, namentlich Deutsch-
nds, hat Ranke [3] meisterhaft geschildert. Es sind merk-
ürdige Contraste in jenen Jahren beisammen; auf dem römi-
en Stuhl sitzt ein Frevler nicht ohne Großartigkeit; Bruder
laus versöhnt bloß allein durch seine Persönlichkeit die ha-
rnden Eidgenossen; ein anderer heiliger Einsiedler [4], der
er wahrscheinlich nicht die reine Höhe des Niclaus von
r Flüe erreichte, läßt sich aus Calabrien nach Frankreich
ifen, um einem sterbenden Tyrannen das Leben zu verlängern.
s ist schwer zu sagen, ob ein Concil in diesem Augenblick

1) Rejecti a te, dilabemur passim ad reges, ad principes, eosque adhortabimur, ut tibi concilium indicant. Platina: Vita Pauli II.

2) Ranke, die römischen Päpste, Bd. III, Anhang, S. 5.

3) Deutsche Geschichte I, 237 seq.

4) Comines VI, 8.

möglich und zweckmäßig gewesen wäre oder nicht. Auf den Erzbischof, der sich gegen jede Abweichung von der katholischen Lehre so sehr verclausulirt, kommt es hiebei nicht an; wäre die Sache wirklich einmal im Zuge gewesen, so wären auch ohne seinen Willen reformatorische Tendenzen aller Art zu Tage getreten. Der erste Anblick lehrt allerdings, daß im Jahr 1482 die Massen noch auf das vollständigste in dem bisherigen System lebten, was aber in Norddeutschland in dem Jahre, da Luther gegen Tezel auftreten mußte, noch immer eben so sehr der Fall war. Die Gährung in den Gebildeten dagegen war im Jahr 1482 unstreitig noch nicht so weit fortgeschritten als im Jahr 1517; dazwischen liegt nämlich die ganze Wirkung des erneuerten Humanismus. Dieser Geist mußte erst zur Reife herangewachsen sein, worauf später die Massen der reformatorischen Bewegung von selbst zufielen.

Der Erzbischof hat es zunächst mit zwei Städten zu thun, auf deren kirchliche Stimmung wir wenigstens einen Blick werfen müssen. Bern mit seiner stolzen, kriegerischen Haltung, war recht eigentlich die Stadt des heiligen Betruges und der Befangenheit. Wie Vieles hatte man sich von den Deutschherren gefallen lassen! Schon lange vor dem Jetzer-Handel, mitten im 15. Jahrhundert, finden wir eine nicht minder ärgerliche Spuckgeschichte; ein wimmerndes Gespenst erpreßt Geld zu Seelenmessen und Wallfahrten. Ein italienischer, im Land angesessener Curtisan, Garriliati, hätte es mit Banndrohungen bald durchgesetzt, daß der große Hadrian von Bubenberg auf dem Schindanger wäre beerdigt worden, weil ihn Jemand von der Familie der Gemahlin desselben einst beleidigt hatte; Bern war so gut, den Papst deßhalb mit Geld zum Nachgeben zu bringen. Kurz vor Ankunft des Erzbischofs im Jahr 1478 wurde vom Leutpriester zu Bern auf Verfügung des Bischofs von Lausanne das bekannte große Anathem über die Engerlinge ausgesprochen; konnte man sie nicht vertilgen, so wollte man ihnen wenigstens die Meinung

i. Mit Papst Sixtus IV., der keine Schmeichelei sparte,
man in engerm Bündniß; leider ging das Banner, das
r Stadt schenkte, unterweges verloren. Was unter solchen
änden der Rath von Bern dem Erzbischof für Eröffnun-
machen und gestatten konnte, wollen wir nicht errathen.
ıg, daß man sich in der Folge bei Sixtus IV. schriftlich
ıuldigen mußte „wegen dem von Crain erbottener Ehre" [1]).
Anders standen die Dinge in Basel, wo vom großen
il her ein Andenken geblieben war, an welches man ge-
gerne appelliren hörte.

Wie in so manchen deutschen Städten, welche um ein
stift herum groß geworden, so war auch hier der Gegen-
gegen die weltlich-geistliche Uebermacht des Bischofs ein
näßiger und bewußter [2]). Der Bischof wohnte schon vor-
veise außerhalb der Stadt und selbst des Sprengels, in
„fürstlich schönen" Schloß zu Pruntrut; durch das Be-
n der Curie, ihre Sporteln und ihre Gerichtsbarkeit aus-
nen [3]), fühlte sich die Stadt beständig gereizt; über das
an sich mißliche Statut der Domherrn, kein Baselkind
sich aufzunehmen, kam es im Jahr 1474 zu sehr ernst-
: Streitigkeiten [4]). Mit dem Bischof Caspar ze Rin,
ssen Zeit das Auftreten Krain's fiel, stand man gleich
Anfang an in schlechtem Verhältniß. Wenn sonst Je-
Lust hatte, auf die Nothwendigkeit einer Reform des
s hinzuweisen, so gab z. B. der Scandal der Klingen-
: Nonnen [5]) (1480) allein schon den erwünschten Anlaß.
die Universität war bereits eine Werkstätte geistiger Be-
ng, wenn auch einer befangenen; als großentheils städti-

---

nsheim I, p. 270.
ır dieß ganze Verhältniß vgl. Leonh. Oser, „die Stadt Basel und ihr
ischof," im 4. Bande der „Beiträge" der hiesigen historischen Gesellschaft.
chs IV, p. 51, 52.
chs IV, p. 343.
Wurstisen, alte Ausg p. 463.

sches Institut theilte sie nicht gerade nothwendig die Interessen der Curie. Der gemeine Mann aber, welcher einst einen Legaten in den Rhein geworfen und Jahrzehnde hindurch dem avignonesischen Interdikt getrotzt hatte, gedachte gerne des reichlichen Verdienstes, den das große Concil in die gute Stadt Basel gebracht. Und auch die Regierung hatte noch in der letzten Zeit Alles gethan, um den Verkehr und die Bevölkerung nach Kräften zu steigern; sie hatte die Bürgeraufnahmen auf alle Weise erleichtert, selbst für Geächtete; sie hatte die Messen durch Wettspiele fröhlich und anziehend zu machen gesucht und schon bei der Stiftung der Universität auf die Steigerung der Population hingewiesen [1]). Damit ist noch nicht gesagt, daß sie schon deßhalb blindlings sich in das Wagstück eines Concils müßte hineingeworfen haben, wie ihr der officielle Geschichtschreiber des Papstthums [2]) vorwirft: „Die Basler waren von Gewinnsucht geplagt; sie hofften viel Geld zu machen, wenn eine große Versammlung von Bischöfen zu Stande käme." Die Quelle, aus der hier Raynaldus schöpft, drückt sich mäßiger aus: „Die Basler, sagt Jakob von Volterra (ibid.), handelten weniger aus Haß gegen den Papst als im Hinblick auf ihren Nutzen."

Sehen wir uns endlich nach dem Papst und dem Erzbischof selber um.

Nach den großen Concilien hatte sich das Papstthum in gewisser Beziehung neu etablirt. War die alte Achtung der abendländischen Nationen vor dem römischen Stuhl auch wesentlich geschwächt, so hatte man doch vermöge der Concordate den Forderungen der Reformfreunde theils die gefährlichsten Spitzen abgebrochen, theils, wie gerade in Deutschland, die Bestrebungen derselben fast völlig vereitelt. Das Papstthum aber, des ewigen Schwankens der schismatischen Zeiten endlich

---

1) Ochs IV, p. 65. 110, 205.
2) Raynald. XIX, ad A. 1482.

überhoben, schloß vor Allem ein ganz neues Verhältniß mit
dem Kirchenstaat.

In anderer Weise denn je vorher geberden sich Nicolaus V. und seine Nachfolger als Landesherrn und italienische Fürsten; ihr Territorium zu beherrschen und auszubeuten, diese Macht mit der Herrschaft über die allgemeine Kirche in Zusammenhang zu bringen, wird jetzt ihr Hauptbestreben. Aber das italienische Fürstenthum des 14. und 15. Jahrhunderts ist keine der edlern sittlichen Erscheinungen der Geschichte. Emporkommen, herrschen, sich behaupten ist für diese feinen, gebildeten Fürsten der eine Zweck, der jedes Mittel, den Verwandtenmord, den heillosesten Druck, eine bis zum wahren Kunstwerk-gesteigerte Falschheit rechtfertigt. Die Herrschaft selber wird dann wohl benützt zu den Zwecken partiellen öffentlichen Gedeihens, zum Schutz der Künste und Wissenschaften, zum feinsten Luxus des Lebens und der Bildung, aber auch zur maßlosesten Ausschweifung und zur principmäßigen Verhöhnung aller göttlichen und menschlichen Rechte. Im Bewußtsein höchster Schlauheit, getrieben vom Ehrgeiz, wird der italienische Fürst zum politischen Künstler und Planmacher; unbelästigt von allem Rechtsgefühl, schließt man Liguen und Bündnisse, schon mit der Absicht, im gegebenen Moment die Verbündeten zu verrathen, die ja in ihrem Herzen auch nichts Besseres vor haben. Gehen die Dinge dann gar zu bunt durcheinander, so benützt man wenigstens die Stunde und fischt im Trüben.

In diese, wie Leo nicht mit Unrecht bemerkt, halbsaracenische Regierungs- und Lebensweise ließen sich nun auch die Päpste nur allzu tief ein. Ohne auf die ungeheuere Einbuße an moralischem Kredit zu achten, fuhren sie überdieß fort, ihre geistlichen Waffen auch zu weltlichen Zwecken und zwar auch zu den frivolsten zu benützen. Man kann es begreifen, wenn ein Papst die Venezianer oder Florentiner bannt, weil er mit ihnen Krieg führt; gar zu stark aber war es z. B.,

als Pius II. die Contrebande mit fremdem Alaun unter die Todsünden setzte, um seinen Alaungruben bei Tolfa das Monopol zu verschaffen. Das Beste vielleicht, was sich von ihnen melden läßt, ist das freilich vergebliche Betreiben einer allgemeinen europäischen Unternehmung gegen die Türken. Nicolaus V. und selbst der so kalte Pius II. waren hierin voll guten Willens, und wenn der Letztere in einer augenblicklichen Noth den Ertrag einer Türkensteuer zur Unterstützung der aragonesischen Partei in Neapel mißbrauchte, so hat er dieß später gebüßt; er ist an dem Schmerze gestorben, den ihm die Ohnmacht Europa's gegen die Türken verursachte. Calixt III. stellte wenigstens zum Türkenkrieg von 1455 eine Flotte. In der schon genannten Wahlkapitulation Paul's II. bedingen sich die Cardinäle aus, daß der Papst mit aller Anstrengung einen Bund der christlichen Fürsten zu Stande bringe. Auch Sixtus IV. hat wenigstens den geflüchteten griechischen Fürsten durch Pensionen das Leben gefristet, sonst aber die Türkensteuer der Christenheit arg veruntreut. Wohl liefen Flotten aus, doch nur zum Schein; das Geld kam in die Hände der Nepoten. Namentlich in seinen letzten Jahren hatte Sixtus für nichts mehr Sinn, als für den um ihretwillen unternommenen Krieg gegen Florenz, und als 1480 die Fahne des Propheten auf den Thürmen Otranto's, auf apulischem Boden wehte, war sein nächster Gedanke die Flucht nach Frankreich, wozu es indeß nicht kam. Bei der Nachricht vom Tode Mohammed's II., des großen Eroberers, hielt er dann die Römer für ihren Schrecken schadlos durch eine Dankprocession zwischen St. Peter und der Engelsburg [1]).

Neben den löblichen Bestrebungen des damaligen Papstthums überwiegen jedenfalls im Ganzen die Schattenseiten. Rom beugte damals seine Stirn vor keinem noch so begrün-

---

1) Infessura, Diarium urbis Romae bei Eccard corpus historicum medaevi II, col. 1901.

eten Recht, sondern nur vor der Gewalt, vor dem Gelde und ie und da vor der höhern Bildung. Ein neuerer Forscher [1]) at sich die Mühe genommen, bloß aus den Papieren der in Rom stehenden Deutschordensgesandtschaft die Aussagen hierüber zusammen zu stellen. Man erstaunt, selbst einen sonst in nehr als einer Beziehung achtungswerthen Papst wie Nicoaus V. auf den schamlosesten Gelderpressungen zu betreten, m von einem so finstern und selbst bösartigen Geldmenschen vie Martin V. zu schweigen. Um das Geringste durchzuetzen, muß Alles bestochen werden, Papst, Cardinäle, Kanzeipersonal; bei allen Anlässen muß man tausende von Goldtücken, Kleinodien, kostbare Stoffe, Pferde, links und rechts verschenken. Der Ordensgesandte in seiner Verzweiflung wünscht [2]) wieder ein Schisma herbei, weil dann der Papst, em man gerade anhänge, sich billig zeigen müsse, damit man ich nicht an den andern wende. Die Aemter, und zwar nicht loß die päpstlichen Hofämter, sondern Bisthümer, Pfründen n der ganzen Christenheit werden mit der ungescheutesten Simonie verkauft, soweit nicht Concordate hemmend dazwischen treten. Jene Bullen mit ihrem einfachen Bleisiegel und ihrer rothgelben Schnur, ja auch jene mit der niedlichsten italienischen Hand geschriebenen Pergamentzettel, Breven genannt, haben je nach Umständen enorme Kanzleitaxen auf sich. Der Ablaß, die Jubileen bringen Haufen Geldes ein. Und diese Regierung, die von dem Glauben an die heiligen Stätten Rom's, an seine Apostelgräber und Reliquien lebt, hat dann doch kein rechtes Herz zu ihrer Hauptstadt; beim geringsten Anlaß zieht der ganze Hof von dannen; sobald die Pest ausbricht, schließen sich Martin V., Nicolaus V. in feste Castelle ein und lassen Niemanden mehr vor sich [3]).

---

[1]) Voigt, in Raumers Taschenbuch Jahrgang 1833: Stimmen aus Rom im 15. Jahrh. p. 53 ff.

[2]) l. c p. 176 seq.

[3]) l. c. p. 159.

Diesem Hofe ausschließlich eigen ist ferner der Nepotismus, das Bestreben der Päpste, ihren Verwandten Reichthümer und hohe, wo möglich landesherrliche Stellungen in oder außerhalb dem Kirchenstaate zu Wege zu bringen. Ganz besonders lockend, aber auch schwierig, war die Verwendung des Königreichs Neapel zu solchem Zwecke, auf welches der Papst bekanntlich eine sehr schwankende Oberlehnshoheit besaß, ein Recht, das gerade hinreichte, um die Dinge in einer beständigen Unruhe zu erhalten. Auf den großen Alfons von Aragonien war sein unehelicher Sohn Ferrante gefolgt; Calixt III. sucht mit den zweideutigsten Mitteln, aber ohne Erfolg, seinen Nepoten Pietro Borgia auf den Thron zu schieben. Pius II. verglich sich darauf mit Ferrante; er macht auch hier eine Ausnahme zum Guten. Aber der Nepotismus kömmt immer wieder, trotz der Verwahrungen der Cardinäle in der schon genannten Wahlkapitulation Pauls II. Mit Sixtus IV. würde, wie wir sehen werden, diese große Papstsünde ihren Gipfel erreicht haben, wäre nicht ein Alexander VI. auf ihn gefolgt.

Verweilen wir noch einen Augenblick bei dem bunten Leben der Hauptstadt der Christenheit, wie es der Notar Stefano Infessura halb lateinisch, halb italienisch in Form eines Tagebuches schildert. In dem nur sehr schwach bevölkerten Umfang der Mauern des Servius Tullius und des Aurelian herrscht noch ein fröhliches Faustrecht; Große und Geringe tragen bei zu dem gewaltsamsten Zustande. Bei Processionen streiten sich verschiedene Orden bis auf's Blut, wer das Sanctissimum zu tragen habe. Mit furchtbaren Hinrichtungen sucht man wenigstens die Ordnung des Schreckens aufrecht zu erhalten; die Glieder der Geviertheilten werden an Pontemolle, Campo Fiore, Monte Mari(o) und Porta San Giovanni aufgehängt. Während Pius II. auf dem Convent zu Mantua unsere Hochschule stiftete, geschah es zu Rom unter der Statthalterschaft des Cardinals Nicolaus von Cusa,

iß Mörder und Banditen diesem die Freigebung eines der
hrigen vorschreiben durften. Besonders entsetzlich sind die
ämpfe der vornehmen Familien unter einander, darunter
B. das Haus Orsini, welches über 3000 bewaffnete An-
inger gebot. Oft nimmt der Papst selber Partei und ver-
gt eine Hinrichtung über die andere. Allein auch wenn er
rieden stiften will, wie Paul II. zwischen den Häusern
affarelli und Alberino, so küßt und versöhnt man sich zwar
r seinen Augen, aber nach zwei Tagen fangen die Mordthaten
ieder an. Bisweilen, wie im Kampf der Familien Santa
roce und Della Valle, tritt die Unerbittlichkeit der Blut-
iche auf das Schrecklichste hervor. Dazwischen thut Ma-
nna della consolazione am Fuß des tarpeischen Felsens
Zunder; der Schädel des heiligen Andreas kommt nach
om; Heiligsprechungen, Processionen, wobei der Papst selber
e Hostie trägt, sollen den verwilderten Charakter des Volkes
indigen. Heilige Mönche predigen auf dem Capitolsplatz,
rieden und bewirken massenweise Versöhnungen des Augen-
lickes. Aber auch mit Vergnügungen suchten der Papst und
ine Nepoten das Volk wenn nicht zu veredeln, doch zu ge-
innen. Infessura zählt Carnevalslustbarkeiten, Turniere
uf Piazza Navona, Wettrennen mit allen möglichen Thieren,
uch eine Cavalcade gefangener Türken auf Kameelen auf, so-
ar eine dramatische Vorstellung, die alte Weltherrschaft Rom's
ersinnlichend, ein Gegenstand, womit man das mittelalterliche
Rom nicht in Trübsinn, sondern in ein gewisses Hochgefühl
erſetzte.

An dieses schließen wir noch eine versöhnende Seite dieses
ganzen eigenthümlichen Lebens und Treibens an, für welches
onst keine besondere Sympathie zu verlangen wäre. Die
Päpste sind meist unsittlich, vielleicht sogar ungläubig, ihre ganze
Umgebung im höchsten Grade verdorben, aber das damalige
Rom ist eine der Geburtsstätten der sogenannten Renaissance,
der neueren, durch das Alterthum befruchteten Anschauungs-

und Darstellungsweise in Kunst, Literatur und Leben; und diese Renaissance ist eine der bedeutendsten Erinnerungen der heutigen Nationen.

Florenz überstrahlt zwar mit seinem mediceischen Zeitalter in jeder der genannten Beziehungen die Stadt der Päpste; aber auch diese hat Theil an der unvergänglichen Größe der folgenden Leistungen; daß hier unter ganz ausnahmsweisen Bedingungen der Boden sich vorbereitete für einen Raphael und Michel Angelo, könnte uns, historisch erwogen, allein schon mit gar Manchem versöhnen. — Allerdings stehen die römischen Leistungen des 15. Jahrhunderts den florentinischen einstweilen nach; aber wie gerne verweilt doch der Blick auf den stattlichen Kirchenfronten und Klosterhallen, womit damals Baccio Pintelli der verkommenen Ruinenstadt eine neue Physiognomie gab! oder auf den naiven Sculpturen eines Mino da Fiesole und den prachtvollern eines Antonio Pollajuolo. Namentlich in hunderten von edel-prächtigen Marmordenkmälern lebt diese spätere Zeit des 15. Jahrhunderts unvergänglich vor unsern Augen. Von mehr als einer Wand herab sehen uns die anspruchlosen Malereien früherer umbrischer Meister an; mit Pietät erkennen wir darin die Verheißung, die in Raphael erfüllt wurde.

Aber auch in andern Cultur-Beziehungen nimmt das damalige Rom nächst Florenz die höchste Stelle ein.

Es war um den damaligen päpstlichen Hof herum eine bedeutende intellektuelle Bewegung, bei der man allerdings nicht nach unmittelbaren, in die Augen fallenden Resultaten fragen darf, denn das Schwergewicht der höhern literarischen Produktion fällt auch damals durchaus auf Toscana und Oberitalien. Immerhin aber brachten viele der geistreichsten Männer des Inlandes und des Auslandes einige Zeit in Rom zu, sei es um der Studien oder der Geschäfte willen; bei Nicolaus V., bei Pius II. mochte das Bedürfniß geistigen Umganges die Berufung dieses und jenes Gelehrten oder Schrift-

stellers veranlassen; und so konnte sich mitten unter drohenden Gefahren, zwischen den wildesten Leidenschaften ein hochgebildetes Publikum in Rom sammeln. Es ist ein ruhmvolles Zeugniß für die Tendenzen dieser Gesellschaft, daß nicht in Florenz und Venedig, auch nicht jenseits der Alpen, sondern in Rom und in dem sabinischen Felskloster Subiaco, dem Heiligthum St. Benedicts, eine ganze große Anzahl antiker Classiker zuerst im Druck erschien. Die Drucker waren Deutsche: Schweinheim und Pannartz; der Beförderer und Aufseher ein Corse: der Bischof von Aleria; die Abnehmer aber und die Familie Massimi, welche das Lokal zur Druckerei hergab und die Unternehmung beschützte, dürfen wohl auch auf einen Theil der Ehre Anspruch machen. Freilich besaß man auch zu Rom, namentlich durch die Bemühungen der letzten Päpste, den nöthigen Stoff zu einem solchen Unternehmen: eine unvergleichliche Sammlung von Handschriften, welche noch jetzt den Kern der Vaticana ausmacht.

Mag nun auch bei diesem gebildeten Treiben einige Affectation mit untergelaufen sein, so war doch schon viel damit gewonnen, daß höhere Bildung in Rom als nothwendige Empfehlung galt, sobald nicht Macht und Intrigue das große Wort führten. Platina [1]) schildert uns z. B. die Abbreviatoren der päpstlichen Kanzlei als ein Collegium der trefflichsten, gelehrtesten Leute. „Da waren, sagt er, die erfahrensten Juristen; da waren Dichter und Redner, welche der Curie eben so viel Glanz verliehen, als sie von ihr empfingen." — In diesem oder einem ähnlichen gesellschaftlichen Kreise dürfen wir wohl Pomponius Lätus aufsuchen, dem Platina später sein Haus auf dem Quirinal vermachte, mit dem Lorbeerhain, aus welchem diese Poeten ihre Preiskränze pflückten. Mit der orthodoxen Gesinnung wurde es dabei nicht sehr genau genommen; die Päpste übersahen es schon, daß man dem classi-

1) Vita Pauli II.

schen Alterthum näher stand als dem Evangelium und der Kirche, wenn sie nicht gar selber dergleichen Ansichten theilten. Nur Paul II. muß es einst bei dem Ueberhandnehmen dieses philosophischen Heidenthums bange geworden sein; er ließ sogar Verfolgungen eintreten. Mit seiner venezianischen Kaufmannsbildung liebte er es, Edelsteine zu sammeln und begriff vom Alterthum wenigstens die Schönheit der Statuen, die man ausgrub und deren er eine ziemliche Anzahl in seiner gewöhnlichen Residenz, dem Palazzo di Venezia am Fuß des Capitols, aufstellte. Er war ein prächtiger großer Mann, der es nicht verschmähte, sich bei öffentlichen Functionen zu schminken und auf alle Weise zu putzen; schon bei seiner Wahl hätte er sich gerne Formosus genannt, wovon ihn die Cardinäle nur mit Mühe abbrachten.

Er starb 1471 nach reichlichem Genuß von Wassermelonen und Franz von Savona, General des Minoritenordens, wurde auf den Stuhl Petri erhoben; es ist Sixtus IV. In der Sacramentskapelle der St. Peterskirche sieht man ein herrliches erzgegossenes Grabdenkmal von Pollajuolo's Hand; die liegende Gestalt mit dem harten, schwer zu deutenden Mönchsantlitz ist umgeben von den Figuren der Wissenschaften, welche Sixtus besaß und der Tugenden, die ihm fehlten. Mit einer ganzen Anzahl von Nepoten aus den Familien Riario und della Rovere, Leute, deren Verwandtschaftsgrad mit ihm zum Theil in merkwürdiger Ungewißheit lag, nahm er vom päpstlichen Stuhl und dessen Genüssen Besitz. Als der mächtigste dieser Nepoten erschien dem Hofe zunächst Pietro Riario, der sogenannte Cardinal von San Sisto, dann nach dessen Tode (1474) sein Bruder Girolamo Riario, von welchem man nie recht gewußt hat, ob er als Neffe, Sohn oder etwas Anderes dem Papste nahe stand. In Kurzem war es eine anerkannte Sache, daß Sixtus deßhalb Papst sei, damit Girolamo irgendwo in Italien ein Fürstenthum gründen könne, was letzterm endlich in der Romagna mit Imola und Forli wenigstens für die

Zeit seines Lebens (er starb 1488) gelungen ist. Auch die übrigen Nepoten bekamen Würden, Cardinalshüte u. s. w.; Girolamo Riario's Interesse aber war es, welches im Ganzen den Papst und den Kirchenstaat, unter Beiziehung auch der geistlichen Machtmittel leitete. Ihn muß bestechen, wer ein Amt will, z. B. eine Anstellung in der Rota [1]), oder einen Cardinalshut [2]); an ihn wendet man sich, bevor man dem Papst etwas vorzutragen hat [3]). Ihm zu Liebe wurde jener entsetzliche Kampf gegen die Medici unternommen, wobei der heilige Vater der Christenheit als Mitschuldiger eines wahren Banditenstreiches [4]) erschien, nämlich der Verschwörung der Pazzi im Jahr 1478. Die Feinde der Medici wollten die Verfassung von Florenz umstürzen; Ferrante von Neapel und Sixtus IV. mußten wünschen, Toscana von dem engen Bündniß mit Mailand und Venedig abzuziehen, der geheime Gedanke des Papstes aber war, daß Girolamo Herr von Florenz werden sollte. Als der große Lorenzo Medici durch ein Wunder den Mörderdolchen entkommen war, bekämpfte ihn der Papst mit all der Kriegsmacht, welche gegen die Türken, die an allen Küsten schwärmten, so viel nöthiger und nützlicher angewandt gewesen wäre. Gegen die Florentiner und Alles was zu ihnen hielt, wurde der Kirchenbann geschleudert, womit freilich in Italien nicht mehr so viel auszurichten war als nördlich von den Alpen. Darauf erweckte Sixtus dem mit Florenz verbündeten Herzogthum Mailand gefährliche Feinde an den Genuesen und an den Schweizern, mit welchen letztern er nach dem Siege bei Giornico einen bleibenden Soldvertrag abschloß. Auf diesem Punkte schlugen allerdings die Dinge um; Lodovico Moro, der kaum mit Hülfe des päpstlichen Feldhauptmanns Robert von Sanseverino die Herrschaft in Mailand usurpirt

[1]) Infessura l. c. 1924.
[2]) Ibid. l. c. col. 1912.
[3]) Ibid. l. c. col. 1922.
[4]) Ibid. l. c. col. 1899

hatte, fiel alsbald vom Papste ab und schloß mit Lorenzo Medici und mit Ferrante, welcher ebenfalls der päpstlichen Politik müde geworden, ein Schutzbündniß (1479—80). Sixtus aber, der noch Venedig für sich hatte, fuhr gleichwohl fort, mit allen Mitteln für Girolamo zu arbeiten; es tauchte das Project auf, den Herzog von Ferrara zu verjagen und dessen Land mit den Venezianern zu theilen. Der Krieg, der sich hieraus entwickelte, umfaßte mit seinen Nachwirkungen, wie wir sehen werden, die ganze übrige Lebenszeit des Papstes.

Neben diesem rücksichtslosen politischen Frevelmuth hatte Sixtus sehr viele Gelehrsamkeit, Kunstsinn, Baugeist, Bildung und eine gewisse Gutmüthigkeit, mit welcher sich auskommen ließ, sobald man nicht die speciellen Zwecke Sr. Heiligkeit durchkreuzen wollte. Es war viele Naivetät in ihm; „Wanderer," heißt es in der Inschrift des von ihm erbauten Ponte Sisto, „der du Xystus IV. diese Brücke verdankst, bitte Gott, daß er uns diesen pontifex optimus maximus lange Jahre erhalte! Hast du so gebetet, so wandle im Frieden, wer du auch seiest." Seine Religion darf man sich wohl nicht als heterodox, wohl aber als dasjenige Element vorstellen, welches in seinem Wesen am schwächsten repräsentirt war. Wenn er Zeit und Laune hatte, so segnete [1]) er wohl Galeeren, Fahnen und Kanonen ein, die in den Krieg abgingen, er hielt Processionen und Functionen ab wie ein anderer Papst [2]). Noch in seiner letzten Krankheit will er nicht gestatten, daß Rocca di Cacce an einem Marienfesttag gestürmt werde [3]). Aber der römische Notar meint, Gebet und Segen dieses „gottlosen Tyrannen" seien nicht erhört worden. Ueberhaupt schildert er [4]) seine Simonie, seine Raubsucht, seinen Kornwucher, die Verworfenheit seiner Justiz, die alle Verbrechen mit Geld ab-

1) Infessura l. c. col. 1896, 1900, 1926.
2) Ibid. col. 1901.
3) Ibid. col. 1932.
4) Ibid. col. 1939 seq.

ufen ließ, mit den schwärzesten Farben. Stefano Infessura
tte freilich auch die schrecklichsten Gräuel des Kampfes zwi-
en Orsinen und Colonnesen in den Jahren 1482—84 mit
nen Augen ansehen müssen.

An diesen Hof kam zwischen 1480 und 1482 der Erz-
chof von Krain als kaiserlicher Gesandter [1]), in speciellen
schäften, die uns nicht näher bezeichnet werden. Gegen
de 1481 oder zu Anfang 1482 muß er einen heftigen Ver-
ß mit dem Papst und seinem Nepoten gehabt haben; ent-
der hatte ihn der Ingrimm über die Entweihung des Heilig-
n übernommen, oder er war bei seinen Bemühungen um
en Cardinalshut gescheitert [2]), — kurz, er muß allerlei Un-
bsames über den Papst, den Nepoten und den ganzen Clerus
äußert haben. Infessura oder ein an jedenfalls unrechter
telle (im Juli 1482, da Andreas schon längst in Basel war)
gebrachtes Einschiebsel [3]) erzählt, der Erzbischof von Granea,
serlicher Gesandter, sei von Girolamo eingesteckt und vom
pst seines Erzbisthums entsetzt worden. Nach seiner eignen
zählung muß der Erzbischof in Rom eine Sprache geführt
ben [4]), die den Ohren eines Sixtus IV. ebenso fremd als
berlich klingen mußte. Sixtus hatte zwar [5]) als früherer
rofessor an verschiedenen Universitäten Italiens eine Menge
te Bekannte, die ihm etwa einmal auf die Achsel klopfen
nnten, und Johann Wessel z. B. hat im Gespräch mit ihm
e edelste Freimüthigkeit an den Tag gelegt; aber unser
ndreas lernte den Papst erst in höherem Alter, gegen das

---

1) Seine Vollmachtschreiben oder Pässe in 2 Vidimus im hiesigen Staats-
archiv, datirt Grätz 17. August 1479 und Neustadt 24. Februar 1480.

2) So Raynaldus ad 1482. S. unten.

3) Infessura l. c. col. 1907. Der Erzbischof von Gran (lat. Strigonium) kann
hier um so weniger gemeint sein, da er (s. unten) in dieser Sache ausdrücklich
auf Seiten des Papstes stand.

4) Bei Hott. l. c. 577 sagt er selbst: primum secrete et deinde coram tes-
tibus.

5) Ullmann, Reformatoren vor der Reformation II, 358.

Ende seiner Regierung kennen, wahrscheinlich also in einer Stimmung, da man sich möglichst ungern die Wahrheit sagen läßt. Gleichwohl fragte er ihn [1]), wenn wir seine Worte buchstäblich nehmen dürfen, ganz naiv: „warum segnest und fluchst Du für Geld? warum verkaufst Du Pfründen? warum giebst Du die geistlichen Gnaden nicht umsonst? warum duldest Du Mörder, Knabenschänder, Rechtsverkäufer, Nonnenverführer, Ignoranten, Fresser, Säufer, Jäger, Gaukler, Spieler? warum beförderst Du sie auf Kosten der Guten, und läßest sie die Schafe Christi weiden? Dazu allein hast Du also diesen heil. Stuhl gekauft, um wieder zu verkaufen und die Deinen zu bereichern auf Unkosten, ja zum Untergang der Kirche?“ — Doch wir dürfen annehmen, daß das Stärkste, was hier dem heil. Vater in's Ohr (secrete) soll gesagt worden sein, doch erst in Basel dem zitternden Sekretär Peter Numagen in die Feder dictirt wurde, als der Erzbischof in der Stube des Hauses „zum König“ in der mindern Stadt einstweilen sicher und geborgen saß, wie er wenigstens glauben mochte. Er erzählt auch, daß Sixtus ihn ob dieser Reden verachtet und verhöhnt habe. Er behauptet, das sardanapalische Losungswort des heil. Vaters zu kennen: Unser Leib wird Asche, unser Geist wird zergehen wie weiche Luft; darum freuen wir uns der Güter, die wir haben; jubeln wir, so lange das Fest währt; muthig auf zum Genuß!

Wie Andreas wieder los kam, welchen Weg nach der Schweiz er eingeschlagen, wissen wir nicht genauer. Alle seine Lebensumstände vor dem Auftreten in Basel sind dunkel.

Es läßt sich vor der Hand nichts Näheres beibringen zu dem oben Gesagten: der Erzbischof fand einigen Anhang in Florenz (wovon noch weiter die Rede sein wird) und er gewann die Berner für sich [2]).

---

1) Editio 2da bei J. H. Hottinger Hist. eccles. N. T. Saec. XV, p. 370

2) Laut Numagens (bei Hott. l. c. p. 355) müßte diese Wirkung auf die Berner

Indem ich nun zu den Thaten und Erlebnissen des Erz-
schofs in Basel übergehe, muß ich von vornherein bekennen,
ß die vorliegenden Akten kein vollständiges Bild der Ka-
strophe ergeben. Es sind fast nur die Urkunden des hiesigen
rchives, ergänzt durch die bei Hottinger abgedruckten Streit-
hriften und Briefe, woraus wir schöpfen können, also lauter
fficielles und Halbofficielles, und auch dieses nichts weniger
s vollständig, da uns z. B. die Correspondenz mit den eid-
nössischen Orten über diese Sache gänzlich fehlt [1]). Wo
d vollends die Briefschaften des Erzbischofes selber hinge-
mmen? Hat man sie zernichtet oder an Innocenz VIII. aus-
liefert, der später seinen Geschäftsträger Mansella [2]) er-
ächtigte, deren Auslieferung unter Androhung des Bannes
verlangen? Wenn irgendwo, so mußten sich hier jene ge-
imen Zusicherungen vorfinden, die das kühne Auftreten des
zbischofs rechtfertigten, und Schriften dieser Art hat wohl
r Rath von Basel, der von allen Compromittirten am
isten gefährdet war, zu rechter Zeit bei Seite gebracht. So
hen wir nun wohl allerlei Hände, welche dem Unglücklichen aus
m Dunkel beifällig zuwinken, aber wir erkennen keine Persön-
hkeiten, und bestreben uns vergebens, ein Ereigniß vollständig
's Licht zu bringen, dessen Spuren man schon vor vierthalb
ahrhunderten mit allem Fleiß verwischt hat. Vergebens
agen wir uns z. B.: wer die praeceptores waren, welche
m oft schwankenden Peter Numagen immer wieder bewogen,
n Dienst des Erzbischofs zu verharren, oder wer unter der
iesigen und der Berner Bürgerschaft dem Erzbischof eine be-

---

erst nach der Concilsankündigung im Basler Münster (25. März 1482) erfolgt sein; allein dieß bezieht sich wohl nur auf eine fortgesetzte Correspondenz mit Bern und stößt das Zeugniß Stettler's, daß Andreas schon vorher in Bern gewesen, nicht um.

[1]) Leider reicht auch die Knebel'sche Chronik nicht bis auf die betreffenden Jahre herunter; die Weinheimsche aber steht uns nicht zu Geboten.

[2]) Breve vom 15. Dezember 1484 im Staatsarchiv.

nach Basel, und zwar mit dem wörtlichen Auftrag, wenigstens die Verhaftung des Erzbischofs (captura) zu verlangen.

Was Friedrich dem Barfüßer, der als sein Gesandter nach Rom gegangen und als päpstlicher Gesandter zurückkam, für gute Worte gab, ist nicht bekannt; einstweilen aber lief er keine Gefahr, wenn er nach seiner Manier des Zuwartens und Zusehens den Dingen ihren Gang ließ. Und so schrieb er von Wien unterm 21. Juli [1]) an Andreas, „seinen lieben Getreuen", er habe erfahren (was er schon lange wußte), wasmaßen derselbe in Basel mit aller Macht ein Concilium zu versammeln strebe; dergleichen sei aber notorisch nur seine, des Kaisers Sache; er verlange deßhalb ernstlich, daß der Erzbischof — nicht etwa die Sache aufgebe, sondern ihm brieflich zu wissen thue, mit wessen Autorität und Hülfe er sich dessen unterfange.

Eben so unbestimmt lautete das kaiserliche Schreiben an den Rath von Basel, zwei Tage später ausgestellt [2]). Die Stadt solle ja sich vorsehen, „auff was gruntt, rat, hilff, beistand vnd anhanng" der Erzbischof sein Wesen treibe und ob und wer von geistlichen und weltlichen Fürsten und andern namhaften Personen des heil. Reiches mithalte; dieses möge man ihm genau melden.

Während aber diese Briefe geschrieben wurden, hatte Andreas in Basel bereits alle Brücken hinter sich verbrannt. Zu seinem Concil war bisher aus der ganzen Christenheit kein einziger Prälat herbeigekommen und von den weltlichen Potentaten kein einziger Gesandter.

Den 3. Juli [3]) saß der Rath wieder über die Concilssache; den 8. Juli schickte er drei seiner Mitglieder an den Erzbischof,

---

1) Hottinger l. c. p. 555.

2) Staats-Archiv. Urkunde, Wien 23. Juli (Phinztag nach St. Margreth) 1482, im Orig. und in einem Vidimus.

3) Oeffnungsbuch.

esens auf die Länge zu verdecken. Dem Secretär Rumagen
urde es schon um diese Zeit klar [1]), daß sein Patron im
opfe nicht ganz richtig sei (cerebro laesus), daß er seiner
bst nicht mächtig, keiner Erwägung fähig, für keinen Rath
hr empfänglich sei, und Ansichten dieser Art mußten bald
ch unter den Mitgliedern der Regierung rege werden.
ndreas mit seiner fatalen Beredsamkeit gab vielleicht unwill-
rlich manchen Aufschluß über seine römischen Schicksale,
obei man den Papst und seinen Nepoten wohl auf das
ußerste verachten, zugleich aber den Redner als einen Un-
icklichen kennen lernte, welcher über irgend einer furchtbaren
ränkung einen Theil seiner Verstandeskräfte mochte einge-
ßt haben.

Damit wäre nun auch für uns das höhere psychologische
nteresse an dem Manne dahin. Allein wir werden das merk-
ürdige Schauspiel genießen, unsere Stadt in einen zwar nur
rgamentenen, aber doch sehr drohenden Kampf mit der römi-
en Curie verflochten zu sehen, aus welchem sie sich, alle
mstände erwogen, nicht mit Unehren gezogen hat. Den
aiser dagegen werden wir in seiner Schwäche, die Curie in
rer quälerischen Unversöhnlichkeit kennen lernen.

Es versteht sich von selbst, daß man in Rom sehr bald
achricht von dem Unterfangen des Erzbischofs hatte. Nur
ar Sixtus IV. nicht genug orientirt, um sich gleich an die
chten Leute zu wenden; er glaubte, Bischof und Domkapitel
ürden die Sache abthun können. Diesen meldete er nun,
orin der Erzbischof sich verfehlt habe und verlangte einst-
eilen nur beiläufig (27. April) vom Rath, den Bischof nö-
igenfalls bei Ausführung der päpstlichen Befehle zu unter-
ützen [2]). Diese letzteren kennen wir nicht; vermuthlich han-
elte es sich um Verhaftung oder gar um Auslieferung. Bischof

---

1) Bei Hott. l. c. 356.

2) Staats-Archiv. Breve vom 27. April 1482.

Caspar ze Rin hatte bei seinem schlechten Verhältniß zur Stadt und zum Kaiser [1]) durchaus keine Ursache, dem von der Stadt begünstigten kaiserlichen Minister besonders gewogen zu sein, und so weit wir ihn als Bischof kennen, mochte von allen deutschen Prälaten keiner weniger Beruf verspüren, ein Concil zu unterstützen. Wahrscheinlich gehorchte er dem päpstlichen Ansuchen ohne weiteres Bedenken; er wandte sich mit irgend einer uns unbekannten Forderung an den Rath, und dieser berieth (circa) Montag nach Cantate (6. Mai) ernstlich, „ob man dem Erzbischoff das geleyt erstrecken wölle [2]).“ Einstweilen entschied man in bejahendem Sinne; wer aber zwischen den Zeilen liest, bemerkt, daß schon um diese Zeit dem Rath nicht mehr ganz wohl bei der Sache war. „Der Erzbischof, heißt es in einem bereits angeführten Schreiben an die Eidgenossen [3]), habe sich einige Zeit in Basel aufgehalten, ohne daß man auf ihn Acht gegeben; erst als er gegen den Papst geredet, habe der Rath dieses mißfällig bemerkt und ihn darob zur Rede stellen lassen, worauf man nicht mehr über ihn zu klagen gehabt habe.“ Allein hier wird vertuscht, daß Andreas nicht erst jetzt, sondern schon den 25. März eine Philippica gegen den Papst hielt, und daß man allerdings von da an gern oder ungern Notiz von ihm nehmen mußte. Wie und womit er dann im April oder Mai von Neuem öffentlich gegen den Papst auftrat, bleibt unbekannt. „Er erbiete sich, heißt es weiter, zu Rechte zu stehen vor den Fürsten oder vor einem Concil; auf die Fürsprache der Sorbonne könne er rechnen; übrigens würde er für seine Sache auch durch's Feuer gehen. Er habe „„ettlicher großmechtiger Verstentnisse““, was man freilich nicht wissen könne.“ So viel aber wußte der Rath

---

1) Ochs IV, p. 361.

2) Oeffnungsbuch.

3) Staats-Archiv. Urkunde vom 7. Juni 1482, in welcher das Schreiben, aber ohne Datum, wiederholt ist.

us, daß Kaiser Friedrich jedenfalls nicht unbedingt mit
Unternehmen einverstanden sei. Der Erzbischof hatte an
Kaiser geschrieben und die Antwort erhalten, der Sache
ze stand" und an den kaiserlichen Hof zu kommen; er
entweder ehrlich genug, oder auch gezwungen gewesen,
Rath von diesem Bescheid des Kaisers Kenntniß zu geben.
Der Rath fragte nun beim Kaiser an und erhielt die
nung: sich der Sache nicht weiter anzunehmen, bis der
er sie ausdrücklich empfehle; sie trage „ihr merklichs" auf
Es ist nicht schwer, Friedrich III. hier zu durchschauen.
weiß recht gut, daß Niemand als er, der römische Kaiser,
s Oberhaupt der Christenheit, die Befugniß hat, ein Concil
versammeln; einen Streit auf Tod und Leben mit Sir-
us IV. verabscheut er; im Stillen wäre es ihm aber doch
cht unangenehm, wenn der Papst einigermaßen für die Ver-
ftung seines Gesandten gezüchtigt würde; und so ruft er
ar Andreas von Basel ab, läßt es aber darauf ankommen,
dieser gehorchen wird oder nicht. Der Rath läßt dann
a. O.) verlauten, Andreas habe wirklich die Reise nach
en vor; ob man daran glaubte oder nicht, ist eine andere
ge.

So ist von allen Parteien niemand recht entschlossen und
schieden als der Papst, der somit schon den Sieg in den
nden hatte. Andreas hatte Anfangs Mai sein Concil förm-
angesagt [1]). Wir wissen aber nicht, ob er zu rechter Zeit
h nur die wichtigsten Fürsten, Prälaten, Orden und Uni-
sitäten eingeladen hatte [2]); jedenfalls wird ihm das thätigere
stliche Kabinet zuvorgekommen sein.. Sixtus IV. wußte,
es galt, „den Anfängen zu widerstehen"; an Schreiben

Pronunciavimus Maii initio, sagt er in seinem Brief an Bischof Castrar, bei
Hott l. c. 594.

Die Bannbulle bei Wurstisen p. 468 wirft ihm allerdings die Ver-
er Schmähschriften an alle Fürsten und Christgläubigen vor.

indubitatum congregandi concilii locum cognovimus) [1]. Um nun ohne Weiteres an das alte Concil von Basel, als wäre es nur unterbrochen, nicht beendigt [2]), anzuknüpfen, hat sich der Erzbischof hieher begeben und am Feste von Mariä Verkündigung (25. März) im Münster ein allgemeines Concil unter Eingebung der siebengestaltigen Gnade des heil. Geistes angesagt. Im Verlauf wird schon sehr speciell auf das Sündenregister des römischen Hofes hingewiesen und der Papst, wenn er das Concil nicht besuche oder beschicke, mit einstweiliger Entziehung des Gehorsams, wenn er es aber gar hindern wolle, mit Absetzung bedroht.

Den folgenden Tag, wenn wir das Datum XII. Kal. Augusti richtig deuten, ließ Andreas seine lange Invective oder sogenannte Appellation gegen Papst Sixtus IV. öffentlich in der Stadt anschlagen. Schon in den ersten Worten dieses schrecklichen Aktenstückes redet er denselben Sixtus, von dem er noch Tags zuvor den Besuch seines Concils verlangte, gar nicht mehr als Papst an; so wie nach Absterben eines Papstes der Cardinal Kämmerer mit dem silbernen Hammer an die Stirn der Leiche schlägt und sie dreimal ruft, aber nicht mit dem Papstnamen: Clemens XIV.! Gregori XVI.! sondern mit dem Namen, den der Verstorbene früher geführt, ehe der heilige Geist ihn zum Statthalter Christi erhoben: Lorenzo Ganganelli! Mauro Capellari! — so ruft der zornige Erzbischof seinem Feind entgegen: „o Francesco von Savona, vom Barfüßer-Orden, Sohn des Teufels, der du zu deiner Würde nicht durch die Thür, sondern durch das Fenster der Simonie hineingestiegen! Du bist von deinem Vater dem Teufel und deines Vaters Willen begehrst du zu thun!“ In diesem bis auf Luther nicht mehr erhörten Styl wird dem heiligen Vater

---

1) In der folgenden Invective heißt es (Hott. l. c. p. 377) von unserer Stadt quae ab olim pro concilio militat.

2) Hottinger l. c. p. 389 u. 391 in der Invective gegen Sixtus IV.

gefragt, aber nicht was geantwortet wurde. Dem Propst Landenberg und dem Bürgermeister von Zürich aber schlug man [1]) ihr Ansinnen ab, mit dem Bemerken: man wolle gern mit den Eidgenossen weiter verhandeln und Sr. Heiligkeit nachgeben so weit mit Ehren möglich [2]).

Allein Sixtus stand bereits im Begriff, einen neuen Boten zu entsenden, den Barfüßer Antonius Gratia Dei, welcher ein Beglaubigungsschreiben allgemeinen Inhalts [3]) an den Rath von Basel mitbekam, dessen nächste Mission aber anderswohin ging. Schon in der Wahl des Boten offenbarte sich eine überlegene Schlauheit; Gratia Dei war nämlich als Gesandter Kaiser Friedrich's und Erzherzog Maximilian's nach Rom gekommen, vielleicht um wegen der Behandlung Krain's Beschwerde zu führen; der Barfüßer aber mochte sich dem Papst Sixtus, schon als seinem ehemaligen Ordensbruder, viel näher fühlen, als seinem kaiserlichen Committenten. Als man sich seiner Gesinnungen versichert hatte, schickte man ihn mit zwei andern Mönchen zunächst an den Hof von Insbruck, zum Erzherzog Sigismund, um zu vernehmen, ob Andreas mit dessen Mitwissen gehandelt habe. Die päpstliche Vollmacht für Gratia Dei ist vom 1. Juni datirt, diejenige für die beiden Andern [4]), obwohl sie alle am gleichen Tage von Rom abgereist sein mögen, erst vom 27. Juni. Diese Beiden waren Peter von Kettenheim, Prior von Veltpach und Anton de Rupe (de la Roche?), Prior des Cluniacenser Klosters Aigues-mortes (Diöcese Besançon). Der Erzherzog gab ohne Zweifel beruhigende Versicherungen; auf diesen Fall war Gratia Dei angewiesen, nach Wien zum Kaiser zu gehen, Kettenheim aber

---

[1]) S. die eben angeführte Urkunde.

[2]) Wurstisen, p. 466, hat eine etwas verschiedene Antwort: der Rath beruft sich auf eine Gesandtschaft, die er an den Kaiser abgeordnet und deren Rückkehr man abwarten müsse. Allein das Oeffnungsbuch sagt vor dem 9. Sept 1482 nichts von Botschaften nach Wien in dieser Sache.

[3]) Hottinger l. c. p. 570.

[4]) Staats-Archiv. In einem Vidimus vom 11. Sept. 1482.

dieses Blatt weggenommen und dem Rheinzöllner eingeschärft, keine ähnlichen Blätter mehr am Zollhaus zu dulden. Der Rath mochte schon damals ahnen, daß dieß ihm einst zur Vertheidigung gereichen könnte [1]).

Jetzt war die Gefahr auch für Basel bedeutend gestiegen. Den 30. Juli [2]) wurde im Rath verhandelt „von des Erzbischofs wegen"; den Beschluß kennen wir nicht. Wahrscheinlich war es um dieselbe Zeit, daß Andreas sein Mahnschreiben an Bischof Caspar von Basel [3]) erließ, dem er es sehr übel nimmt, daß er bisher nicht einmal in die Stadt gekommen, um sich wenigstens die Sachen persönlich anzusehen. Daß der Bischof denselben abgeneigt sei, wolle er nicht glauben, auch wenn man es ihm sage; sollte aber durch den Bischof oder auf seinen Antrieb ein Versuch gemacht werden, ihn, den Erzbischof, von Basel zu vertreiben, so werde er jenen excommunicieren als einen Heiden und Zöllner. Es ist überflüssig beizufügen, daß mit einem solchen Aktenstück dem Erzbischof wieder eine Thür mehr verschlossen war.

Doch es ist Zeit, unsere Blicke wieder nach Rom zu lenken und die Umstände zu betrachten, unter welchen Sixtus IV. noch Zeit behielt, um Legaten zu unterrichten und abzusenden [4]). Die Venezianer und Girolamo Riario hatten sich, wie oben bemerkt, über den Sturz des Hauses Este und die Wegnahme des Herzogthums Ferrara verständigt, wobei natürlich der Nepot schließlich auch Venedig zu überlisten hoffte. Allein der damalige Herzog Ercole d'Este war der Schwiegersohn Ferrante's von Neapel, und was noch mehr sagen wollte, der große Lorenzo Medici hatte sich seiner Sache angenommen und auch den Usurpator von Mailand, Lodovico Moro, nebst eini-

---

1) Wie denn auch in einer Urkunde vom 2. Juli 1483 geschah. (Staats-Archiv.)

2) Oeffnungsbuch.

3) Bei Hott. l. c. p. 593, ohne Datum.

4) Vgl. Roscoe l. c. II. 10 seq. Anshelm l. c. mischt die Ereignisse chronologisch unrichtig durcheinander.

n kleinern oberitalischen Fürsten dafür gewonnen. Feldherr
ses Gegenbundes wurde Federigo, Herzog von Urbino.
on Süden her rückte schon ein neapolitanisches Heer in den
rchenstaat, nahm Terracina und kam bis in die Nähe von
om [1]. In solchen drohenden Augenblicken pflegten in dem
ttelalterlichen Rom auch die einheimischen Parteiungen heftig
fzuflammen; kein Wunder, daß auch dießmal plötzlich Orsinen
d Colonnesen sich in Waffen gegenüberstanden, erstere be-
nstigt von dem ihnen befreundeten Nepoten und vom Papst,
tere nebst dem Hause Savelli sofort auf das wüthendste
rfolgt und den einrückenden Neapolitanern in die Arme ge-
eben. Girolamo, der neben dem herbeigerufenen, aber bald
rch Gift aus der Welt geschafften Roberto Malatesta die
ertheidigung Rom's im Juni und Juli leitete, erlaubte sich,
s Getreide, welches die Römer nach der Stadt retten woll-
n, zu seinem eigenen Vortheil wegnehmen und verkaufen zu
ssen. Seine und Virginio Orsini's Leute, welche ihr Haupt-
artier im Lateran hatten, spielten auf den Reliquienbehäl-
rn mit Karten und Würfeln. Wir verdenken es Infessura
icht, wenn er die zufällige Einäscherung ihres Lagers beim
ateran und der Porta Asinaria (den 13. Juli) für ein von
ott und den Aposteln gesandtes Strafgericht erklärt. Zwar
efreite die Niederlage des neapolitanischen Heeres bei Cam-
omorto (21. August) den Kirchenstaat von der feindlichen
nvasion, allein es blieb in dem kranken Körper ein zehrendes
ieber zurück, nämlich die dauernde Fehde des Nepoten gegen
as Haus Colonna, welche in den folgenden zwei Jahren zu
inem wahren Vertilgungskrieg ausartete.

Der Augenblick war für das Unternehmen des Erzbischofs,
politisch gesprochen, so günstig als kaum ein anderer in den
letzten Jahrzehnden des 15. Jahrhunderts gewesen wäre.

Allein Sixtus hatte mitten im Kriege mit der Liga Zeit

---

[1] Für das Folgende Infessura, col. 1902 seqq.

und Besinnung für Alles gehabt. An demselben Tage, da Andreas zu Basel seine donnernde Appellation gegen ihn erließ, den 21. Juli, entsandte er von Rom aus [1]) den Legaten Angelus, Bischof von Suessa unweit Capua und von Camin in Pommern. Das Beglaubigungsschreiben an die Basler ist nur ganz allgemein gehalten; ohne Zweifel aber brachte der Bischof von Suessa die vom 16. Juli (also drei Tage nach dem Brand des Lagers beim Lateran) datirte Bannbulle mit. Wir kennen dieselbe nur in dem Auszug bei Wurstisen (pag. 468); im Original ist sie unter den Urkunden unseres Archives nicht mehr zu finden. Der Excommunicationsstyl ist der gewöhnliche; zwei Punkte aber erregen ein besonderes Interesse. Es wird dem Erzbischof vorgeworfen, daß er sich ohne Recht einen Cardinalstitel und zwar den von San Sisto anmaße, und hier war Andreas offenbar nicht mit der Wahrheit umgegangen. In seiner Erwiederung an den Inquisitor Krämer [2]) sagt er: „unsere Würde haben wir allerdings vor Gott nicht verdient, aber wir haben sie erhalten auf Berufung, Anlockung und Ersuchen hin (sed vocati, sed allecti, sed rogati obtinuimus). Mit welchem Rechte wir den Cardinalshut tragen, wird die heil. Synode entscheiden.“ Hier liegt ein Geheimniß, über welches weder Sixtus noch Andreas aufrichtig sein konnten. Man mochte den letztern während seiner Unterhandlung in Rom zu irgend einem Zwecke mit der Hoffnung auf den rothen Hut geneckt und hingehalten haben [3]); vielleicht als sich das zerschlug, redete Andreas unvorsichtig heraus und darauf war seine, jedenfalls kurze Haft erfolgt. Daß er sich nun gleichwohl jenen Titel gab, mochte geschehen, um seinem

---

1) Staats-Archiv. Breve von diesem Tage. Das schöne Siegel des Bischofs nennt auch seinen Geschlechtsnamen: Angelo Geraluna.

2) Hott. l. c. p. 536. — Datirt vom 18. Sept. 1482, fälschlich 1483.

3) Bei Hott. l. c. p. 577; im Brief an den Kaiser vom 10. Aug. 1482 nennt er sich cardinalis utique creatus.

oncil ein besseres Ansehen zu verschaffen, oder auch bloß aus
kränktem Trotz und Ehrgeiz.

Wichtiger ist der zweite Punkt; der Papst verlangt näm-
h nicht mehr officiell die Auslieferung; er will sich begnügen,
enn Andreas in einem Kloster oder sonstwo auf Wasser und
rod eingesperrt wird; thue er dann sichtbare Buße, so möge
m ihm zwar nicht die Freiheit, aber doch den Genuß der
akramente vergönnen.

Mit dieser Bulle und jedenfalls noch mit weitern Auf-
igen, reiste Bischof Angelus, dessen Credenzbreve, wie gesagt,
m 21. Juli datirt ist, von Rom ab. Ob er zuerst zum
iiser ging, um diesem zu sagen: Andreas sei ein Betrüger
d die päpstliche Majestät erkenne keinen Richter auf Erden,
e Raynaldus (ad. A. 1482) erzählt, ist nicht näher zu be-
tigen. Bei dieser Sendung lernen wir jedenfalls den Papst
ündlich kennen. Den folgenden Tag [1]) instruirt er insge-
im einen Barfüßer von der Observanz, Emerich de Kemel,
n er selber als einen seiner erprobtesten Unterhändler belobt,
e Schritte des Bischofs Angelus von Suessa, seines so eben
tsandten Legaten a latere, zu inhibiren, sobald derselbe —
od absit — nicht ganz richtig (minus recte procedere) ver-
hren würde. Der Bischof soll in diesem Falle dem Barfüßer
horchen und sich aller weitern Maßregeln enthalten. Waren
Basler etwa gar zu hartnäckig oder zu gut unterstützt,
ließ man den Bischof fallen und schob die Sache auf die
nge Bank. Es ist selten erhört aber bequem, einem Ge-
ndten die Desavouirung für gewisse Fälle auf dem Fuße
lgen zu lassen. Wir können nicht wissen, ob nicht der Legat
d der Mönch ganz harmlos neben einander über den Apennin
ritten sind. Sixtus hätte sich aber wenigstens vor den Bas-
rn scheuen dürfen, welchen ja im Verlauf der Ereignisse die
iden Vollmachten vorgelegt werden mußten. Eine Nachdati-
ung von vierzehn Tagen z. B. hätte den stärksten Anstoß beseitigt.

1) Breve vom 22. Juli bei Hott. l. c. p. 584.

So sind nun nicht weniger als fünf päpstliche Geschäftsträger auf dem Wege und auf Umwegen nach Basel begriffen. Den Propst Landenberg hatte man abgewiesen; dafür sollte man nun ein Kreuzfeuer von Bullen, Breven, Anträgen und Eröffnungen auszustehen haben, das nur je nach Umständen dadurch gemildert wurde, daß ein Gesandter die Desavouirung des andern in der Tasche trug. Wir werden sehen, daß nicht bloß Bischof Angelus, sondern auch der Prior Kettenheim sich darüber zu beklagen hatte. Leider sind die Data der Ankunft und der Verrichtungen dieser Boten in Basel aus unserm schweigsamen Oeffnungsbuch und den sonstigen Quellen nur theilweise genau zu entnehmen. Wir wissen nicht einmal, wie rasch die Bannbulle nach Basel gelangte.

Einstweilen schrieb Peter Numagen im Namen des Erzbischofs unterm 10. August eine blumenreiche Antwort an den Kaiser [1]. Ob Andreas wirklich voller Schrecken über jenen unbestimmten kaiserlichen Brief vom 21. Juli war, ob Numagen wirklich nur aus Mitleid mit dem Unglücklichen zur Feder griff, mag dahingestellt bleiben. Genug, daß dem Kaiser gesagt wird, es seien jetzt nicht mehr Briefe, sondern ein Concil vonnöthen; ein solches aufzubieten sei nicht bloß der Kaiser berechtigt, so wenig als man auf einem Schiffe frage, wer der Retter sein dürfe, wenn der Untergang drohe. Dergleichen sei die Pflicht jedes Christen . . . et si aliter non potero, saltem usque in mortem proclamare. Dann wird aber doch dem Kaiser die Pflicht eingeschärft, das von einem beliebigen „Christen" berufene Concil zu fördern und zu schützen, worauf eine glühende Lobrede auf die Concilien überhaupt folgt. „Hätte man sich zu einem Concil vereinigt, Constantinopel wäre nicht an die Türken gekommen, und die Christenheit ginge nicht ihrem Untergang entgegen." Jetzt sei zu fürchten, daß die Laien einmal den übermüthigen Clerus mit dem Schwert ver-

---

1) Hott. l. c. p. 556. An S. Lorenzen-Tag 1482.

gen möchten. Er, der Erzbischof, stehe auch gar nicht so
lein mit seinen Bestrebungen; er habe den Beifall mächtiger
ute, auch vieler Prälaten und einiger Könige und Fürsten,
ren geheime aber sichere Boten bei ihm gewesen seien [1]).
Italien weiß und wünscht es, Deutschland erwartet es, Eng-
nd fragt danach, Frankreich sehnt sich danach, Spanien preist
, jedes Menschenkind billigt es." Darauf wird der Kaiser
i den Schrecken des jüngsten Gerichtes um Hülfe und Theil-
ihme beschworen und im Weigerungsfall mit derselben Er-
mmunication bedroht, welche der heilige Ambrosius dem
oßen Theodosius angedeihen ließ. Gegen Ende des Schrei-
ns ist so wehmüthig von Untergang und Tod um der guten
ache willen die Rede, daß man versucht ist, die vorhergehen-
n Behauptungen einer allgemeinen Theilnahme für sehr
bertrieben zu halten. Wer insgeheim im Hause „zum König"
Klein-Basel aus- und einging, können wir allerdings nicht
ntroliren; die wichtigern Fürstenhöfe aber wußten um diese
eit wohl schon lange, was von Andreas zu halten sei und
er vollends an Friedrich III. in diesem Tone schrieb, kannte
n oder sich selbst nicht mehr.

Aus all den bisher erwähnten Manifesten der erzbischöf-
chen Schreibstube spricht troß all dem begeisterten Bombast,
it dem sie erfüllt sind, eine angstvolle Ahnung, welche sich
ohl erleichtert gefühlt hätte, wenn statt des dumpfen Schwei-
ns ringsum irgend eine principielle Entgegnung erfolgt
äre. Eine solche kam endlich, und zwar an demselben Tage,
a der Erzbischof an den Kaiser geschrieben hatte.

An der Rheinbrücke zu Basel las man ein gedrucktes
Placat [2]) des Glaubensinquisitors für Oberdeutschland, Hein-

---

1) Dunkle Stelle: Seine Sache: antequam urbem exissem, a multis amplexa est, et ante quadriennium provisa. — Ibid. p. 560.

2) Ein Exemplar dieses gewiß höchst seltenen Druckes, sowie auch eines der letzterwähnten Invective findet sich im hiesigen Staats-Archiv. Abdruck bei Hottinger l. c. p. 395 seq.

rich Institoris (Krämer), Predigerordens wie Andreas selbst, datirt von Schletstadt, den 10. August 1482. Der Verfasser muß schon vorher von Rom aus für diesen und ähnliche Fälle instruirt gewesen sein, nach der speciellen Kenntniß der Sache zu urtheilen, welche er an den Tag legt. Der damalige Mönchsstyl, welcher gleich drei Hauptirrthümer des Gegners statuirt und sie mit den drei Reihen von Zähnen in dem Schlund des Thieres bei Daniel vergleicht, das da war gleich einem Bären — überhaupt die ganze liebliche Ausdrucksweise und selbst die theologische Exposition, die sich daran knüpft, darf uns hier nicht weiter beschäftigen. Aber ein ahnungsvolles Wort [1]) wenigstens, das dem Inquisitor Ehre macht, dürfen wir auch nicht übergehen: Clamat mundus pro concilio, sed quomodo congregabitur, ubi dispersi sunt lapides sanctuarii eius et obscuratum est aurum, mutatus est color optimus? Cuiusmodi reformatio? Dic, ubi obedientia principum? ubi zelus fidei? Et quia ista deficiunt, quaeso, ex conciliis cuiusmodi reformatio proveniet? Quis profectus ecclesiae ex concilio Basiliensi? Antipapam sibi creando prorupit. Ecclesiam per concilium reformare non poterit omnis humana facultas; sed alium modum altissimus procurabit, nobis quidem pronunc incognitum, licet, heu! prae foribus existat, ut ad pristinum statum ecclesia redeat. Inzwischen verspricht der Verfasser, um sich vor der Hand kurz ausdrücken zu dürfen, einen baldigen Tractat über die Concilsfrage, ohne daß etwas davon verlautete, ob er sein Wort gehalten hat. Einige seiner weitern Auseinandersetzungen sind, wenn auch nicht neu [2]), doch bedenklich genug, wie er z. B. auf die Klagen des Erzbischofs über die Simonie des Papstes erwiedert: ein Papst könne gar keine Simonie begehen, sintemal ihm das Geld der Geistlichen eo ipso und das der Laien

---

1) Hottinger l. c. p. 413.

2) Vgl. Gieseler Kirchen-Geschichte II, III, §. 101.

enigstens zum Besten der Kirche gehöre; oder wie er die
ppellation vom Papst an Gott deßhalb für nichtig erklärt,
eil Beide ein und dasselbe Consistorium, dieselbe Curia aus-
achten. Schließlich erbietet sich der Inquisitor, vor jeder
niversität Deutschlands, Frankreichs und Italiens öffentlich
er privatim mit dem Erzbischof zu disputiren und ihn als
nen infamem schismaticum et haereticum zu überführen. Es
heint, als hätte er sich nicht ungern auch vor der Facultät
on Basel hören lassen. Aber der Erzbischof zog es vor,
hriftlich zu antworten. Peter Numagen bekam ein ganzes
uch [1]) zu schreiben, worin man dem Inquisitor nichts schuldig
lieb. Hatte dieser gefunden, man müßte den Erzbischof eigent-
ch zu Tode steinigen, so wünscht nun letzterer dem unseligen
etzer Heinrich Krämer einen Mühlstein an den Hals und
aß er versenket würde in's Meer, wo es am tiefsten ist. Dann
gießt er sich in eine Fluth von Vorwürfen gegen den Do-
inicaner-Orden überhaupt, dem sie beide angehörten und nicht
inder gegen die Barfüßer; wer aber im Jahr 1482 es so
efliſſentlich mit diesen beiden Mächten verdarb, statt sie an
ch zu ziehen, der war ohne Weiteres verloren und wir sind
rechtigt, mit Peter Numagen selber an seinem Verstand zu
veifeln. Wenn der Lector der Barfüßer zu Basel gegen
ndreas predigte, spottete und schalt, so war es politisch, ihn
on seinem Orden zu trennen, nicht den ganzen Orden darob
ı verdammen. Im Uebrigen verräth der Erzbischof oder sein
Sekretär hier eine große kirchengeschichtliche Belesenheit, von
er ich freilich nicht weiß, ob sie ihnen angehört oder von den
ublicisten der letzten Concilien entlehnt ist. Am Ende bricht
as Schreiben in eine pathetische Aufforderung an die ganze
hristenheit aus, wobei besonders die Türken eine Rolle spie-
en, deren drohendes Vorrücken sammt der Eroberung von

---

1) Im Abdruck bei Hottinger l. c. p. 422—555. Datum sub secr. nro. in civ. Basiliensi anno 1483, 18. Sept. Ich stehe nicht an, 1482 zu corrigiren.

Constantinopel wiederum als göttliche Strafe für die Unterdrückung des Concils von Basel dargestellt wird. Die Antwort war gleich hier zu erwähnen, obgleich an dem vermuthlichen Tage der Publication, 18. Sept. 1482, die Dinge bereits eine ganz andere Gestalt gewonnen hatten.

Es wäre interessant, das Schwanken der hiesigen Stimmung bei Rath und Bürgerschaft in diesen kritischen Wochen des Juli und August zu kennen. In Betreff des Rathes meldet Ochs [1]), ich weiß nicht nach welcher Quelle, derselbe habe die Sache sehr geheimnißvoll behandelt und sogar in der Folge einige seiner Mitglieder bestraft, weil sie den Häling nicht gehalten hatten [2]).

Der Clerus benahm sich, seiner spätern Handlungsweise nach zu urtheilen, vorsichtig und zuwartend; nur der Bischof Caspar und die Barfüßer hatten bereits offen gegen Andreas Partei genommen. Der Barfüßerlector [3]) schmähte gegen letztern von der Kanzel herab; dabei brachte er Dinge gegen ihn vor, wobei die Frauen erröthen mußten; er pflegte wie wüthend aufzuhüpfen; mit verdrehten Augen, mit schwellenden Adern stieß er sein Geschrei aus, daß es wiederhallte; mit gewaltigem Lärm schlug er die Hände über dem Kopf zusammen, dann ließ er sie donnernd auf das Kanzelbrett niederfallen, endlich sträubten sich die Haare, die ihm die Tonsur übriggelassen, stracks empor; er hatte dann, wenn wir Andreas glauben dürfen, das Ansehen eines Besessenen. „Ich will nach Rom!“ war der Schluß seiner Reden, sei es, weil er es in dem compromittirten Basel nicht mehr aushalten wollte, oder weil er den Erzbischof bei dem Papst als Patron der Barfüßer erst recht nach Verdienst anzuklagen gesonnen war. —

---

1) IV, p. 385.

2) Das Oeffnungsbuch hat zum 27. August (Dienstag nach Bartholomäi) die dunkle Notiz: von des anbringen wegen herr Burkart Steren antreffend das concilium. Und als der statschriber des anbringens halb des Erzbischoffs halb verhordt ist —

3) Schrift gegen Heinr. Institoris, bei Hott. l. c. p. 430.

ei der Bürgerschaft endlich mag troß des sonst großen Ein=
ısses der Barfüßer, noch lange eine günstige Stimmung für
ndreas überwogen haben.

Diese aber sollte nun auf die Probe gestellt werden. Von
r Bannbulle gegen Andreas hatte wahrscheinlich schon Eini=
's verlautet; jeßt erschien einstweilen, gegen Ende August,
r Prior von Aigues=mortes in Basel; den 27. berieth der
ath: „ob man mit ihm reden wölle"[1]); — wir kennen
eder Anfrage noch Antwort. Aber wenige Tage darauf
men noch andere päpstliche Unterhändler zum Vorschein, mit
n zweideutigsten und drohendsten Eröffnungen. Ein unbe=
eiligter Beobachter, dem an der Ehre Basels nichts gelegen
äre, hätte daraufhin der Stadt rathen müssen, den Erzbischof
ıbedingt Preis zu geben und den ganzen Conflict in Rom
it Gold zuzudecken. Sehen wir zu, wie Basel sich benahm.

Den 3. September 1482[2]) traten vor den Rath der
rior Kettenheim, der Propst Landenberg und Deputirte von
ürich; Kettenheim stellte sich und seinen Gefährten als Ora=
res Sr. Heiligkeit vor und producirte ein Breve darüber;
ınn zählte er die ganze schiefe Schlachtordnung von päpst=
hen Abgesandten in dieser Sache auf, zuerst den Prior von
igues=mortes, dann den ebenfalls anwesenden Landenberg
ıd den Gratia Dei, welcher einstweilen noch beim Kaiser sei,
origens bald nachfolgen werde; drittens verkündete er die An=
ınft eines Bischofs, ohne ihn zu nennen; derselbe werde mit
och größern Vollmachten versehen sein. Wir wissen schon,
:r so geheimnißvoll angekündigte war Bischof Angelus von
:uessa, dem aber bereits Pater Emerich Kemel mit dem ge=
:imen Desavouirungsbreve folgte. Das Begehren Ketten=
:im's ging (außer einem uns unbekannten Antrag in Sachen
:r Klingenthaler Nonnen[3]) weiter als die Bannbulle, die er

---

1) Oeffnungsbuch, zu Dienstag vor Bartholomäi.

2) Staats=Archiv. Urkunde vom 3. Sept. 1492.

3) Oeffnungsbuch.

rich Institoris (Krämer), Predigerordens wie Andreas selbst, datirt von Schletstadt, den 10. August 1482. Der Verfasser muß schon vorher von Rom aus für diesen und ähnliche Fälle instruirt gewesen sein, nach der speciellen Kenntniß der Sache zu urtheilen, welche er an den Tag legt. Der damalige Mönchsstyl, welcher gleich drei Hauptirrthümer des Gegners statuirt und sie mit den drei Reihen von Zähnen in dem Schlund des Thieres bei Daniel vergleicht, das da war gleich einem Bären — überhaupt die ganze liebliche Ausdrucksweise und selbst die theologische Exposition, die sich daran knüpft, darf uns hier nicht weiter beschäftigen. Aber ein ahnungsvolles Wort[1]) wenigstens, das dem Inquisitor Ehre macht, dürfen wir auch nicht übergehen: Clamat mundus pro concilio, sed quomodo congregabitur, ubi dispersi sunt lapides sanctuarii eius et obscuratum est aurum, mutatus est color optimus? Cuiusmodi reformatio? Dic, ubi obedientia principum? ubi zelus fidei? Et quia ista deficiunt, quaeso, ex conciliis cuiusmodi reformatio proveniet? Quis profectus ecclesiae ex concilio Basiliensi? Antipapam sibi creando prorupit. Ecclesiam per concilium reformare non poterit omnis humana facultas; sed alium modum altissimus procurabit, nobis quidem pronunc incognitum, licet, heu! prae foribus existat, ut ad pristinum statum ecclesia redeat. Inzwischen verspricht der Verfasser, um sich vor der Hand kurz ausdrücken zu dürfen, einen baldigen Tractat über die Concilsfrage, ohne daß etwas davon verlautete, ob er sein Wort gehalten hat. Einige seiner weitern Auseinandersetzungen sind, wenn auch nicht neu[2]), doch bedenklich genug, wie er z. B. auf die Klagen des Erzbischofs über die Simonie des Papstes erwidert: ein Papst könne gar keine Simonie begehen, sintemal ihm das Geld der Geistlichen eo ipso und das der Laien

---

1) Hottinger l. c. p. 413.

2) Vgl. Gieseler Kirchen-Geschichte II, III, S. 101.

enigstens zum Besten der Kirche gehöre; oder wie er die
ppellation vom Papst an Gott deßhalb für nichtig erklärt,
eil Beide ein und dasselbe Consistorium, dieselbe Curia aus-
achten. Schließlich erbietet sich der Inquisitor, vor jeder
niversität Deutschlands, Frankreichs und Italiens öffentlich
der privatim mit dem Erzbischof zu disputiren und ihn als
nen infamem schismaticum et haereticum zu überführen. Es
heint, als hätte er sich nicht ungern auch vor der Facultät
on Basel hören lassen. Aber der Erzbischof zog es vor,
hriftlich zu antworten. Peter Numagen bekam ein ganzes
uch [1]) zu schreiben, worin man dem Inquisitor nichts schuldig
lieb. Hatte dieser gefunden, man müßte den Erzbischof eigent-
ch zu Tode steinigen, so wünscht nun letzterer dem unseligen
etzer Heinrich Krämer einen Mühlstein an den Hals und
aß er versenket würde in's Meer, wo es am tiefsten ist. Dann
rgießt er sich in eine Fluth von Vorwürfen gegen den Do-
ninicaner-Orden überhaupt, dem sie beide angehörten und nicht
ainder gegen die Barfüßer; wer aber im Jahr 1482 es so
eflissentlich mit diesen beiden Mächten verdarb, statt sie an
ich zu ziehen, der war ohne Weiteres verloren und wir sind
erechtigt, mit Peter Numagen selber an seinem Verstand zu
weifeln. Wenn der Lector der Barfüßer zu Basel gegen
Andreas predigte, spottete und schalt, so war es politisch, ihn
on seinem Orden zu trennen, nicht den ganzen Orden darob
u verdammen. Im Uebrigen verräth der Erzbischof oder sein
Sekretär hier eine große kirchengeschichtliche Belesenheit, von
er ich freilich nicht weiß, ob sie ihnen angehört oder von den
Publicisten der letzten Concilien entlehnt ist. Am Ende bricht
as Schreiben in eine pathetische Aufforderung an die ganze
hristenheit aus, wobei besonders die Türken eine Rolle spie-
n, deren drohendes Vorrücken sammt der Eroberung von

---

[1]) Im Abdruck bei Hottinger l. c. p. 422—555. Datum sub secr. nro. in civ. Basiliensi anno 1483, 18. Sept. Ich stehe nicht an, 1482 zu corrigiren.

vielleicht nicht kannte; er verlangte, Andreas möge sofort dem Papst ausgeliefert oder einstweilen zu dessen Disposition hier in Haft gesetzt werden. Der Rath erwog die Sache; er berieth, vielleicht in derselben Sitzung, u. a.: „was man der bepstlichen Bottschafft schenken wölle", freilich auch „um eines Nugken wegen." [1]) Nach zwei Tagen erhielt Kettenheim den Bescheid, man wolle wenigstens die Ankunft des ungenannten Bischofs abwarten. Kettenheim verlangte in übermüthigem Ton unbedingtes Nachgeben; der Rath aber berief sich auf die Weisung Kaiser Friedrichs, „ohne seine weitere Verfügung in dieser Sache nichts zu thun." Jetzt fuhr der Prior auf „wie eine Natter" und drohte ganz offen mit geistlichen Strafen. Damit, meinte der Rath, müsse er offenbar seinen Auftrag überschritten haben; man appellire daher im Namen der Stadt gegen alle Censuren, die der Prior etwa erlassen möchte, an den heiligen Vater.

Damit war endlich der Erzbischof von Krain mit seinen Invectiven gegen Sixtus IV. ein für allemal desavouirt; im Uebrigen aber zeigt sich die Absicht, ihn persönlich zu schützen und zugleich in Rom selber zu unterhandeln, um nicht hülflos den Chikanen herumziehender Legaten anheimgegeben zu sein. Einstweilen aber hielt Kettenheim sein Wort; „er schlug mornderigs wider die Stadt Interdict auff, welches doch nicht gehalten ward, dann der Rath appellirt darwider . . . für den Bapst . . . und ward diese Appellation in offnen Truck gegeben" [2]). Um so schleuniger mußte die Stadt aber auch für persönliche Verfechtung ihres Rechtes Sorge tragen. Es wurden Abordnungen an den Papst, den Kaiser, den Bischof von Basel und den Bischof „der erst kommen soll", nämlich Angelus von Suessa, beschlossen, und von da an konnte man wissen, daß

---

1) Oeffnungsbuch zu einem zweifelhaften Datum, entw. 31. August od. 9. Sept.

2) Dieß nur bei Wurstisen p. 470. Die Zeitangabe des Interdicts (6. Sept.) läßt Zweifel zu.

Bei der Bürgerschaft endlich mag trotz des sonst großen Einflusses der Barfüßer, noch lange eine günstige Stimmung für Andreas überwogen haben.

Diese aber sollte nun auf die Probe gestellt werden. Von der Bannbulle gegen Andreas hatte wahrscheinlich schon Einiges verlautet; jetzt erschien einstweilen, gegen Ende August, der Prior von Aigues-mortes in Basel; den 27. berieth der Rath: „ob man mit ihm reden wölle" [1]; — wir kennen weder Anfrage noch Antwort. Aber wenige Tage darauf kamen noch andere päpstliche Unterhändler zum Vorschein, mit den zweideutigsten und drohendsten Eröffnungen. Ein unbetheiligter Beobachter, dem an der Ehre Basels nichts gelegen wäre, hätte daraufhin der Stadt rathen müssen, den Erzbischof unbedingt Preis zu geben und den ganzen Conflict in Rom mit Gold zuzudecken. Sehen wir zu, wie Basel sich benahm.

Den 3. September 1482 [2]) traten vor den Rath der Prior Kettenheim, der Propst Landenberg und Deputirte von Zürich; Kettenheim stellte sich und seinen Gefährten als Oratores Sr. Heiligkeit vor und producirte ein Breve darüber; dann zählte er die ganze schiefe Schlachtordnung von päpstlichen Abgesandten in dieser Sache auf, zuerst den Prior von Aigues-mortes, dann den ebenfalls anwesenden Landenberg und den Gratia Dei, welcher einstweilen noch beim Kaiser sei, übrigens bald nachfolgen werde; drittens verkündete er die Ankunft eines Bischofs, ohne ihn zu nennen; derselbe werde mit noch größern Vollmachten versehen sein. Wir wissen schon, der so geheimnißvoll angekündigte war Bischof Angelus von Suessa, dem aber bereits Pater Emerich Kemel mit dem geheimen Desavouirungsbreve folgte. Das Begehren Kettenheim's ging (außer einem uns unbekannten Antrag in Sachen der Klingenthaler Nonnen [3]) weiter als die Bannbulle, die er

1) Oeffnungsbuch, zu Tienstag vor Bartholomäi.
2) Staats-Archiv. Urkunde vom 3. Sept. 1482.
3) Oeffnungsbuch.

traute, oder weil Lorenzo Medici, trotz des Kriegszustandes mit dem Papste wenigstens den Bann vermeiden wollte. Florenz hatte sich zwei Jahre vorher die Lösung vom unbilligsten Interdict durch lästige Demüthigungen erkaufen müssen, um den sehr empfindlichen Hemmungen des Verkehrs zu entgehen, und dieser Probe wollte man sich nicht leichthin noch einmal aussetzen. Nur insgeheim und ganz behutsam durfte einstweilen Andreas unterstützt werden; erst wenn ihm etwas gelungen, wenn der Papst in Schrecken gerathen war, wollten sich auch seine verbündeten Gegner zum Concil bekennen. Eine Position, auf welche sich der Erzbischof von Krain, der die unbeständige italienische Politik kennen mußte, vernünftiger Weise nie hätte einlassen sollen.

Baccio Ugolini kam jedenfalls zu spät, und es ist kaum zu erklären, weßhalb ihn Lorenzo nicht schon im Mai nach Basel schickte, als er, Lodovico Moro und Ferrante von Neapel ihre Gesandten vom römischen Hofe zurückzogen. Baccio's Vollmacht, die wir nicht kennen, war gewiß eine sehr zweideutige; er sollte je nach Umständen als florentinischer Ambassador beim Concil oder aber nur als Vermittler zwischen dem Concil und dem Papste auftreten, anderer Möglichkeiten nicht zu gedenken. Ob er dem Erzbischof Geld mitbrachte, wissen wir nicht, da er selber davon stille schweigt.

Unterm 20. Sept. 1482 schreibt er an Lorenzo Magnifico seinen ersten Bericht. Gleich nach seiner Ankunft in Basel, den 14. desselben Monats, habe er sich beim Erzbischof einführen lassen „durch einen Bürger, der ein Freund eueres Hauses ist, Namens Giovanni Hermin," d. h. den Rathsherrn Hans Irmy, welcher, wie so viele hundert Kaufleute in allen Städten Europa's, mit dem Hause Medici in Geschäftsverbindung stehen mochte. Der Erzbischof machte persönlich noch immer einen recht günstigen Eindruck auf den Florentiner durch seine Weltkenntniß und Entschlossenheit; selbst daß er einem Bettelorden angehört, erscheint nur als ein Vortheil

ehr [1]). Die Lage der Stadt und die Gesinnung der Bürger
erden über alle Maßen gelobt. Doch im Wesentlichen äußert
ch Baccio ausnehmend kühl. „Ich glaube ihm nicht mehr
s nöthig ist; vom Kaiser kann er keine Zeile vorweisen,
elche dessen Theilnahme an der Sache bezeugte; von Frank-
rich und andern Ländern, namentlich von Savoyen redet er
ohl viel, aber ich glaube was ich sehe." Auch die tiefe
Sorge, in welcher sich die Regierung bereits befindet, entgeht
em Beobachter nicht. Noch immer ist keine Antwort vom
Kaiser da, an welchen schon vor mehrern Wochen ein Ge-
andter und seitdem noch ein Kurier mit Briefschaften abge-
angen; erst gestern (also 19. Sept.) hat man noch den Stadt-
chreiber Leonhard Grieb [2]) abgeordnet, um dort über das In-
erdict zu klagen und dem Kaiser mit der ihm drohenden
Schmach bange zu machen, wenn das Concil anderswo und
hne sein Zuthun zu Stande käme. Baccio hat aber auch
chon selber diesen Fall in's Auge gefaßt und dem Erzbischof
as für Spanien und andere wichtige Länder viel bequemer
elegene Pisa vorgeschlagen, worauf Andreas ebenfalls ein-
ugehen geneigt scheint; „denn er ist der Mann, Alles zu
hun, wenn er nur den Papst und den Grafen (Girolamo
Riario) verderben kann." — In Erwartung der kaiserlichen
Antwort haben die beiden Italiener noch nicht für gut ge-
unden, sich dem Rath officiell zu erkennen zu geben; ihr Ge-
folge wartet noch irgendwo außerhalb der Stadt; doch ahnt
Baccio, daß er bald zum öffentlichen Auftreten werde gedrängt
sein, auch ohne Mitwirkung des mailändischen Abgeordneten,

---

1) Wahrscheinlich weil damals die Eifersucht zwischen Dominicanern und Francis-
canern den höchsten Gipfel erreicht hatte, so daß jede kirchliche Bewegung leicht
in eine Concurrenzfrage der beiden Orden umschlagen konnte. Die Geschichte
Savonarolas und der Jetzerhandel zeigten, daß die Dominicaner ihre einzelnen
Mitglieder sonst mit aller Anstrengung beschützten. Baccio wußte aber wohl
noch nicht, wie und womit Andreas seinen Orden von sich entfremdet hatte.

2) Vgl. auch das Oeffnungsbuch zum 8. Dec.

weil der Erzbischof ohne Zweifel den Baslern schon von seiner Ankunft einige Kunde gegeben, so daß ein verlängertes Incognito die Gesandtschaft in einen übeln Verdacht bringen könnte.

Baccio ignorirte oder wußte in diesem Moment noch nicht, daß der Rath die Idee eines Concils schon völlig aufgegeben hatte und in Betreff des Erzbischofs überhaupt keine Hoffnungen mehr hegte. In diesen Tagen ging Hans Irmy mit geheimen Aufträgen nach Rom ab [1]), und zwar ohne Baccio's Vorwissen und also auch wohl nicht über Florenz. Es mochte dem Rath ob der Verwicklung in die Interessen der italienischen Liga einigermaßen bange geworden sein; man konnte nicht wissen, wie bald man würde im Stich gelassen werden.

Bischof Angelus kam inzwischen in die Nähe, aber nicht sogleich nach Basel selbst. Wahrscheinlich war er in Zürich, wo ihn die Boten der Stadt trafen; einstweilen hörte er den Rath nicht an, nahm von dessen Appellation an den Papst keine Notiz, machte vielmehr mit Kettenheim gemeinsame Sache und ließ das von dem letztern ausgesprochene Interdict an den Pforten der Kathedrale von Besançon, der Metropole auch unseres Bisthums, so wie an andern Stellen in der Nachbarschaft öffentlich anschlagen. Dem Rath blieb nichts übrig, als noch einmal [2]) gegen Kettenheim und den Bischof von Suessa an den Papst zu appelliren, und darauf zu beharren, daß damit allen subalternen Legaten und Geschäftsträgern „die Hände geschlossen seien“.

---

1) Diese erste Reise, welche er laut Obigem nach dem 14. Sept. antrat, wird dadurch bewiesen, daß das Oeffnungsbuch seine Abreise nach Rom am 29. Octbr. als eine zweite bezeichnet: ad curiam recesserunt. Auch spricht eine Urkunde vom 24. Sept. von der ersten Abreise.

2) Staats-Archiv. Urkunde vom 24. Sept. 1482. Wenige Tage zuvor (18. Sept.) hatte Andreas seine Antwort an den Inquisitor ausgeben lassen. (S. oben.) Auf diesen selben 18. Sept. gibt das Oeffnungsbuch die Notiz: Botten in facto concilii und nennt darauf eine Commission von neun Personen, darunter den Stadtschreiber, der Tags darauf an den kaiserlichen Hof abreiste.

Als sich diese Gefahren über Basel zusammenzogen, war s von höchstem Werthe, sich der Einigkeit der Bürger und :s Clerus mit dem Rathe, überhaupt einer Solidarität der anzen Einwohnerschaft zu versichern. Das Concil war aufegeben; es handelte sich bloß noch um den Schutz für einen Verfolgten und um die Unantastbarkeit des Asylrechtes, welches ie Stadt in Anspruch nahm; besonders aber um die Fortauer des Gottesdienstes, dessen Unterbrechung eine üble Gähung hervorrufen konnte. Die Geistlichkeit, wenn sie nur zuammenhielt, hatte dabei nichts zu befürchten; der Rath ging e sofort um ihre Adhäsion an; einen allgemeinen Vorbehalt hrer Obedienz gegen den Papst konnte man ihr schon geatten [1]). Rathsdeputirte zogen in den letzten Tagen des September und in den ersten des October von Kirche zu Kirche, von Stift zu Stift, von Kloster zu Kloster. Die Geistichen und Mönche empfangen sie im Kapitelsaal, in der Sakristei, im Kreuzgang; nach meist kurzem, stündigem oder intägigem Bedenken geben sie in der Regel ihre Adhäsion ind lassen eine notarialische Urkunde darüber aufsetzen. So var es zu St. Alban, zu St. Martin, bei den Augustinern, u St. Leonhard, bei den Predigern; die Bevollmächtigten on St. Theodor und von den Carthäusern kamen sogar zum Notar in's Haus; auf dem (offenen?) Fischmarkt geschah die Adhäsion des Johannitercomthur's Bero von Melchingen. Wer da zögerte, der wurde vor Rath entboten und zur Eile ingehalten [2]). Vor Allem aber hatte man sich des Domkapitels, des Stifts von St. Peter und der Universität vergewissert. Den 5. October wiederholten die Rathsdeputirten vor allen versammelten Doctoren, Magistern und der ganzen Universität, in Gegenwart der Domherrn und Kapläne der hohen Stift, ihre Appellation und erhielten völlige Beistimmung.

---

1) Staats-Archiv. Urkunde vom 26. Sept.

2) Oeffnungsbuch zu St. Franzentag, 4. Oct.

Das Capitel von St. Peter hatte gleich von Anfang an den Rath unterstützt und Einen der Seinigen werden wir bald als Gesandten der Stadt auf dem Wege nach Rom finden [1]. Eine ausweichende Antwort, welche sich die künftige Handlungsweise vorbehielt, gaben nur die Ordensgenossen Sixtus IV., die Barfüßer [2]).

Aus diesen Tagen, vom 30. September, ist das zweite Schreiben Baccio's an Lorenzo datirt. Er findet in den ersten Zeilen, die Dinge ständen gar nicht so schlimm, rückt aber in der Folge mit sehr schweren Bedenken heraus. Die Legaten liegen noch immer in Zürich, weil sie sich noch nicht in das vom Interdict aufgeregte Basel hineinwagen. „Dieß ist freilich die Meinung von uns Concilisten; sie selber denken vielleicht anders und zögern nur mit dem Stoß, um uns desto stärker zu treffen . . . Die Bürger haben das beste Zutrauen zum Concil und wenn der Kaiser sie nicht zwingt, so glaube ich nicht, daß sie uns je werden fallen lassen, da ihnen so viel Nutzen und Ehre bevorsteht." Darauf ist von einem Gesandten die Rede, welchen die Basler an den Erzherzog Sigismund geschickt hätten und welcher mit einem sehr günstigen Bescheide zurückgekehrt sein soll (wahrscheinlich ein leeres Gerücht). „Das Nähere weiß ich noch nicht, denn man ist hier viel verschwiegener als bei uns, und hält streng auf die öffentliche Ehre (molto rigidi observatori dell' honore publico); jener Freund des mediceischen Namens aber, welcher hier war (Hans Irmy), ist jetzt auf einer Gesandtschaftsreise abwesend, so daß wir es schwer haben, Geheimnisse zu fischen." In der That wußte Baccio nicht Alles; der Rath hielt ihn, wie man sehen wird, in der Täuschung, als hoffte er noch ernstlich auf das Concil, und verhehlte ihm, daß Irmy nach Rom gegan-

1) Im Staats-Archiv eine große Menge von Adhäsions-Urkunden vom 23. Sept. bis Mitte Oct. 1482.

2) Ibid. Urkunde vom 25. Sept.

gen war. Daß aber vom Kaiser noch immer keine Antwort kommen will, giebt dem Florentiner doch zu denken, obschon er es durch den Kriegszustand in Süddeutschland erklärt; es gilt ihm für kein gutes Zeichen, daß der Erzbischof noch immer seine wesentliche Hoffnung auf den Kaiser setzt, und er spricht immer dringender von einer Uebersiedelung nach Pisa. Um einstweilen der schon halb verlorenen Sache einige Haltung zu geben, hat er es gewagt, — wahrscheinlich den 29. Sept. — sich dem Rath officiell vorzustellen und seine Creditive abzugeben, wobei seine lange Rede zu Empfehlung des Concils und des Erzbischofs sehr gut aufgenommen wurde. Er versprach goldene Berge, Hülfleistungen von Seiten der Liga, baldige Ankunft toscanischer Bischöfe u. s. w., und glaubte wirklich damit einen bedeutenden Eindruck gemacht zu haben. Aber in einem Postscriptum vom 30. Sept. offenbart sich einige Enttäuschung. Vier Deputirte des Rathes haben ihm inzwischen einen Gegenbesuch gemacht und unter sehr verbindlichen Redensarten sich dahin geäußert, daß man beim eifrigsten Verlangen nach Reform gleichwohl gegen den päpstlichen Stuhl die beste Gesinnung hege, und daß alles Bisherige nur mit dem Willen des Kaisers geschehen sei, von welchem man in kürzester Frist neuen Bescheid erwarte. Sobald derselbe anlange, werde ihm, dem florentinischen Gesandten, davon Meldung geschehen, damit er dann erst die Sendung der toscanischen Prälaten und Ambassadoren nach Basel einleiten möge. Trotz diesem sehr merkbaren Rückzug erscheint dem Briefsteller doch die Stimmung im Ganzen noch immer vortrefflich; die Doctoren der Universität lesen mit größtem Eifer die Schriften, welche Baccio dem Rath übergeben hat; der Papst ist nördlich von den Alpen noch verhaßter als im Süden. Ganz außer sich vor Freuden ist vollends der Erzbischof, der den Florentiner gar nicht mehr aus den Augen lassen will und tausendmal des Tages die Hände gen Himmel hebt, um

Gott für die Ankunft desselben zu preisen. Baccio sagt: ich leite und beherrsche ihn unbedingt.

Man sieht, der Rath fühlte sich trotz der Ankunft des Gesandten, trotz der Adhäsion der Basler Geistlichkeit nichts weniger als geborgen. Und die üble Ahnung täuschte ihn nicht.

Der Bischof Angelus, ohne sich um die Schritte der Stadt irgend zu bekümmern, kam im Lauf des Octobers wirklich nach Basel; zugleich bemühte sich Bischof Caspar ze Rin hieher; eidgenössische Gesandte erschienen, wahrscheinlich als Vermittler; endlich trieb Neugierde oder alte Theilnahme unter mehrern geistlichen und weltlichen Herrn den Erzherzog Sigismund nach unserer Stadt. Der Rath empfing diese Alle auf dem Rathhaus in feierlicher Sitzung den 22. October. Bischof Angelus verlangte wieder die Auslieferung des Andreas; der Rath wünschte Bedenkzeit; der Legat drang auf sofortigen Entschluß; vergebens machte man ihm begreiflich, daß die Boten der Stadt schon in Rom und Wien seien, daß er selber versprochen habe, die Stadt zu nichts Unbilligem drängen zu wollen; er ließ sich auf gar nichts ein, sondern beschied den Rath von Basel binnen 30 Tagen vor den päpstlichen Stuhl, und bedrohte ihn dabei erst noch, auch in der Zwischenzeit mit den geistlichen Censuren weiter zu verfahren. Dabei sparte er die Schimpfwörter nicht; er nannte die Basler übermüthig, tollkühn, verbrecherisch, arme Schlucker, welche Gott und seinem Statthalter zu widerstreben wagten; nur auf hohes Bitten der eidgenössischen Abgesandten ließ er sich zu einem Aufschub von 15 Tagen bewegen. „So sollen wir nun," sagt der Rath in der betreffenden Urkunde [1]), „doppelt Rede stehen, zu Rom und vor ihm, ein Zwang, gegen welchen wir abermals an den heil. Vater appelliren." — Die steigende Angst des Erzbischofs, die Spannung der benachbarten Gegenden

---

1) Staat's-Archiv. Urkunde vom 28. Okt. 1482.

gen war. Daß aber vom Kaiser noch immer keine Antwort kommen will, giebt dem Florentiner doch zu denken, obschon er es durch den Kriegszustand in Süddeutschland erklärt; es gilt ihm für kein gutes Zeichen, daß der Erzbischof noch immer seine wesentliche Hoffnung auf den Kaiser setzt, und er spricht immer dringender von einer Uebersiedelung nach Pisa. Um einstweilen der schon halb verlorenen Sache einige Haltung zu geben, hat er es gewagt, — wahrscheinlich den 29. Sept. — sich dem Rath officiell vorzustellen und seine Creditive abzugeben, wobei seine lange Rede zu Empfehlung des Concils und des Erzbischofs sehr gut aufgenommen wurde. Er versprach goldene Berge, Hülfleistungen von Seiten der Liga, baldige Ankunft toscanischer Bischöfe u. s. w., und glaubte wirklich damit einen bedeutenden Eindruck gemacht zu haben. Aber in einem Postscriptum vom 30. Sept. offenbart sich einige Enttäuschung. Vier Deputirte des Rathes haben ihm inzwischen einen Gegenbesuch gemacht und unter sehr verbindlichen Redensarten sich dahin geäußert, daß man beim eifrigsten Verlangen nach Reform gleichwohl gegen den päpstlichen Stuhl die beste Gesinnung hege, und daß alles Bisherige nur mit dem Willen des Kaisers geschehen sei, von welchem man in kürzester Frist neuen Bescheid erwarte. Sobald derselbe anlange, werde ihm, dem florentinischen Gesandten, davon Meldung geschehen, damit er dann erst die Sendung der toscanischen Prälaten und Ambassadoren nach Basel einleiten möge. Trotz diesem sehr merkbaren Rückzug erscheint dem Briefsteller doch die Stimmung im Ganzen noch immer vortrefflich; die Doctoren der Universität lesen mit größtem Eifer die Schriften, welche Baccio dem Rath übergeben hat; der Papst ist nördlich von den Alpen noch verhaßter als im Süden. Ganz außer sich vor Freuden ist vollends der Erzbischof, der den Florentiner gar nicht mehr aus den Augen lassen will und tausendmal des Tages die Hände gen Himmel hebt,

Gott für die Ankunft desselben zu preisen. Baccio sagt: ich leite und beherrsche ihn unbedingt.

Man sieht, der Rath fühlte sich trotz der Ankunft des Gesandten, trotz der Adhäsion der Basler Geistlichkeit nichts weniger als geborgen. Und die üble Ahnung täuschte ihn nicht.

Der Bischof Angelus, ohne sich um die Schritte der Stadt irgend zu bekümmern, kam im Lauf des Octobers wirklich nach Basel; zugleich bemühte sich Bischof Caspar ze Rin hieher; eidgenössische Gesandte erschienen, wahrscheinlich als Vermittler; endlich trieb Neugierde oder alte Theilnahme mit mehrern geistlichen und weltlichen Herrn den Erzherzog Sigismund nach unserer Stadt. Der Rath empfing diese Alle auf dem Rathhaus in feierlicher Sitzung den 22. October. Bischof Angelus verlangte wieder die Auslieferung des [illegible]; der Rath wünschte Bedenkzeit; der Legat drang auf sofortigen Entschluß; vergebens machte man ihm begreiflich, daß die Boten der Stadt schon in Rom und Wien seien, daß er selbst versprochen habe, die Stadt zu nichts Unbilligem drängen zu wollen; er ließ sich auf gar nichts ein, sondern beschied den Rath von Basel binnen 30 Tagen vor den päpstlichen Stuhl, und bedrohte ihn dabei erst noch, auch in der Zwischenzeit mit den geistlichen Censuren weiter zu verfahren. Dabei sparte er die Schimpfwörter nicht; er nannte die Basler übermüthig, tollkühn, verbrecherisch, arme Schlucker, welche Gott und seinem Statthalter zu widerstreben wagten; nur auf hohes Bitten der eidgenössischen Abgesandten ließ er sich zu einem Aufschub von 15 Tagen bewegen. „So sollen wir nun," sagt der Rath in der betreffenden Urkunde [1], „doppelt Rede stehen, zu Rom und vor ihm, ein Zwang, gegen welchen wir abermals an den heil. Vater appelliren." — Die steigende Angst des Erzbischofs, die Spannung der benachbarten Gegenden

---

1) Staats-Archiv. Urkunde vom 28 Okt. 1482.

t ihn als seinen homo, für welchen die Stadt bis auf
Verfügung haften müsse.
eichzeitig erging auch an Andreas selber ein Schreiben [1])
mlichen Tage, worin ihm der Kaiser ganz kühl bemerkt,
ternehmen sei ohne jeglichen Grund göttlicher und mensch-
lechte begonnen und er möge sich nur völlig nach den
ingen richten, welche ihm Gratia Dei machen werde.
dlich erging noch ein kaiserliches Kreisschreiben an's
vorgeblich vom 3. October, worin unter ähnlichen Aus-
, wie im Brief an die Basler, männiglich zur Fahn-
nd Verhaftung des Erzbischofs, wo es auch sei, aufge-
und dessen freies Geleit für ungültig erklärt wird [2]).
fenbar hatte Gratia Dei im Namen des Papstes dem
einigen Schrecken eingejagt; kein Wunder, daß der
che Gesandte in Wien, der vielleicht ohnedieß etwas
t auftrat, neben den römischen Einwirkungen hatte
zen müssen. Namentlich werden der Erzbischof von Gran,
chof von Forli und ein gewisser Thomas von Cilly
che bezeichnet, welche durch ihren frommen Eifer die
(ohne Zweifel beim Kaiser) wesentlich gefördert hätten.
der ebengenannten Briefe waren auch nach Rom ab-
n und hatten natürlich großes Wohlgefallen erregt;
Thätigkeit des Gratia Dei hatte zudem der Cardinal
urnay die anerkennendsten Berichte an den Papst ge-

n die gleiche Zeit war auch Rathsherr Hans Irmy von
urückgekehrt, wahrscheinlich ebenfalls mit übler Bot-
Der Papst, welcher einen seiner Boten gegen den an-
instruiren im Stande war, hatte ohne Zweifel einen

. l. c. p. 573. Auch dieses Schreiben wurde erst den 18. Dec. förmlich ab-
en, was aber eine schon Ende Octobers gegebene Notiz nicht ausschließt.
ts-Archiv. Urkunde vom 18. Dec. 1482.
ts-Archiv. Breve v. 28. Dec. 1482. Der Cardinal von Tournay hieß Federicus
lugny in Burgund. Vgl. Onuphr. Panvinius, Epitome pontif. rom. p. 327.

21. und 23. Juli, worin Andreas noch immer als „lieber Getreuer" um Auskunft ersucht und der Rath ganz höflich zur Vorsicht ermahnt wurde. Jetzt, da der Erzbischof unrettbar compromittirt war, jetzt hatte der Kaiser den Muth, ihn erst recht tief von sich hinunter zu stoßen. Von den betreffenden zwei Schreiben [1]) des Kaisers — das deutsche ist vom 19. October, das lateinische vom 20. — hat allerdings erst Pater Anton Gratia Dei bei seiner Ankunft im December das Letztere förmlich überreicht, aber den wesentlichen Inhalt mußte man bereits zu Ende October oder Anfang November in Basel kennen, wenn der Gesandte der Stadt beim Kaiser, Lienz Grieb irgendwie Zugang bei Hofe und die Mittel zu Depeschen besaß. Es regnet auf einmal Vorwürfe über Andreas; derselbe habe schon am römischen Hofe nach seinem eigenen thörichten Kopf, gegen kaiserlichen Befehl gehandelt; nur aus Gnade und aus Rücksicht auf ihn, den Kaiser, habe der Papst den Erzbischof freigelassen; er sei abberufen worden, habe auch versprochen zu kommen, sei aber abseits nach Basel gegangen, und habe daselbst aus Leichtsinn, Bosheit und Rachsucht ein Concil zu versammeln gesucht, da doch — nächst dem Papste! — dieß nur ihm, dem Kaiser zustehe. Damit allein schon habe er eine Majestätsbeleidigung begangen — (welche der Kaiser freilich schon den 21. Juli hätte rügen müssen) — vollends aber dadurch, daß er sich fälschlich für einen noch im Dienste stehenden kaiserlichen Gesandten ausgegeben und ein beständiges Einverständniß mit dem Kaiser vorgespiegelt habe. Sollte der Erzbischof sich nicht fügen, sollte er, wie er dem Kaiser selber gemeldet, sein Heil anderswo von Neuem versuchen wollen, so befiehlt der Kaiser den Baslern, ihn zu Vermeidung weiterer Gefahr zu verhaften als einen Schismatiker, Rebellen und Majestätsverbrecher, den kein freies Geleit schützen könne. Der Kaiser

---

1) Beide im Staats-Archiv, das letztere auch bei Rott. l. c. p. 574.

eclamirt ihn als seinen homo, für welchen die Stadt bis auf veitere Verfügung haften müsse.

Gleichzeitig erging auch an Andreas selber ein Schreiben [1]) vom nämlichen Tage, worin ihm der Kaiser ganz kühl bemerkt, ein Unternehmen sei ohne jeglichen Grund göttlicher und menschicher Rechte begonnen und er möge sich nur völlig nach den Eröffnungen richten, welche ihm Gratia Dei machen werde.

Endlich erging noch ein kaiserliches Kreisschreiben an's Reich, vorgeblich vom 3. October, worin unter ähnlichen Ausrücken, wie im Brief an die Basler, männiglich zur Fahnung und Verhaftung des Erzbischofs, wo es auch sei, aufgeordert und dessen freies Geleit für ungültig erklärt wird [2]).

Offenbar hatte Gratia Dei im Namen des Papstes dem Kaiser einigen Schrecken eingejagt; kein Wunder, daß der aslerische Gesandte in Wien, der vielleicht ohnedieß etwas leinlaut auftrat, neben den römischen Einwirkungen hatte interliegen müssen. Namentlich werden der Erzbischof von Gran, er Bischof von Forli und ein gewisser Thomas von Cilly ils solche bezeichnet, welche durch ihren frommen Eifer die Sache (ohne Zweifel beim Kaiser) wesentlich gefördert hätten. Copien der ebengenannten Briefe waren auch nach Rom abegangen und hatten natürlich großes Wohlgefallen erregt; iber die Thätigkeit des Gratia Dei hatte zudem der Cardinal von Tournay die anerkennendsten Berichte an den Papst geandt [3]).

Um die gleiche Zeit war auch Rathsherr Hans Irmy von Rom zurückgekehrt, wahrscheinlich ebenfalls mit übler Botchaft. Der Papst, welcher einen seiner Boten gegen den anern zu instruiren im Stande war, hatte ohne Zweifel einen

---

1) Hott. l. c. p. 573. Auch dieses Schreiben wurde erst den 18. Dec. förmlich abgegeben, was aber eine schon Ende Octobers gegebene Notiz nicht ausschließt.

2) Staats-Archiv. Urkunde vom 18. Dec. 1482.

3) Staats-Archiv. Breve v. 28. Dec. 1482. Der Cardinal von Tournay hieß Federicus von Clugny in Burgund. Vgl. Onuphr. Panvinius, Epitome pontif. rom. p. 327.

Bescheid gegeben, welcher die Sache nur noch mehr verwirren mußte. In dem vorliegenden Falle konnten auch Haufen Goldes, die man dem Nepoten Riario hingelegt hätte, nicht helfen; Sixtus IV. konnte als Papst sich nur mit dem völligen Verderben des Erzbischofs begnügen. Auch Unwahrheiten sparte er dabei nicht; ein Breve vom 19. September 1482 an Albert von Sachsen, Administrator von Mainz, klagt den Erzbischof todeswürdiger Verbrechen an, nur durch apostolische Milde sei ihm damals das Leben geschenkt worden [1]). Wir wissen bereits, daß diese Verbrechen in unvorsichtigen Reden bestanden hatten.

Aber auch jetzt gab die Stadt Basel nicht nach; der Kaiser hatte die Verhaftung nur bedingungsweise befohlen, und so blieb Andreas einstweilen noch auf freiem Fuße. Allein die Drohungen des Bischofs von Suessa hatten doch so viel bewirkt, daß man den Tag nach jener letzten Appellation, den 29. October, den Hans Irmy von Neuem und zwar im Begleit des Propstes von St. Peter und Doctor des geistlichen Rechtes Georg Wilhelmi nach Rom entsandte [2]). Nochmals glaubte man den Kampfplatz recht weit von Basel hinweg, an den Fuß des vaticanischen Hügels verlegen zu können.

Einstweilen aber kam es darauf an, den hiesigen Clerus auch für die letzte Appellation zur Adhäsion zu bewegen. Der Rath hatte sich, wie es scheint, einen erfahrenen Canonisten von der Universität, Doctor Johannes Bez von Durlach, zu Hülfe genommen, welcher den 31. October [3]) die im Kapitelhause des Münsters versammelten Deputirten der meisten geistlichen Corporationen und der Universität zu diesem Schritt aufforderte.

---

1) Raynald. XIX. ad 1482.

2) Zwei Urkunden von diesem Tage im Staats-Archiv. — Oeffnungsbuch I, Mittwoch nach Simon und Judä.

3) Staats-Archiv. Urkunde v. 31. Oct. 1482. Im folgenden Jahre (Ochs IV, 407) nahm die Stadt den Doctor Johann Bez zum ständigen Consulenten mit 120 Gulden Jahresbesoldung an.

iesmal ließ sich schon eine größere Zaghaftigkeit bemerken;
esorgnisse vor Absetzung, Noth und Wirren wurden laut,
och adhärirten die Anwesenden einstweilen für ihre Person.
en folgenden Tag [1], hinter dem Hochaltar des Münsters,
aben dann auch die Corporationen als solche ihre Zustimmung,
ber mit Vorbehalt der Zurücknahme, wenn binnen einem
Monat keine Ausgleichung zu Stande komme.

Dieses Schwanken hatte der Bischof Angelus, welcher
ch seither wieder aus der Stadt entfernt hatte [2], voraussehen
üssen, und nun benützte er den Augenblick. Ob er eine
hnung hatte von dem Damoklesschwert, das über seinem
genen Haupte hing, wollen wir nicht entscheiden. Einstweilen
tzte er seinen Umtrieben die Krone auf, indem er in unserer
mgegend überall die Excommunication, d. h. die Aufforderung,
Basel auf alle Weise zu schädigen, veröffentlichte und den
Rath auf den 21. November zu sich nach Rheinfelden entbot,
ährend doch die Sache schon doppelt in Rom anhängig war.
Unterm 18. November protestirte und appellirte der Rath aber-
mals gegen ihn [3], allein die Umstände und Stimmungen
aren in den letzten Wochen viel drohender geworden. Den
1. November finden wir doch zwei Basler Rathsherren im
of des Wirthshauses zum Mond in Rheinfelden mit dem
Schultheiß und dem Stadtrath von Rheinfelden als Zeugen
Gegenwart des Bischofs Angelus versammelt; sie protestiren
eutsch und lateinisch: der Legat sei ihr Richter nicht, seine
isherigen und künftigen Censuren seien null und nichtig, da
ie Sache zu Rom anhängig sei; sie wären nicht um seinet-
willen, sondern nur aus Reverenz gegen den heiligen Stuhl
vor ihm erschienen — immerhin aber w a r e n sie doch erschie-

1) Staats-Archiv. Urkunde vom 1. Nov.

2) Ob zwangsweise? Hat O ch s IV, 386 eine zweideutige Stelle bei W u r st i s e n p. 470 mißverstanden?

3) Staats-Archiv. Urkunde vom 18. Nov.

nen, wenn auch nur, um nicht die Meinung aufkommen zu lassen, als habe Basel irgendwie mit dem Papst gebrochen.

Ueberdieß war der welsche Bischof in seinen Plackereien ganz unerschöpflich. Er hatte sich zu gleicher Zeit hinter den schwachen Caspar ze Rin gesteckt, welcher unterm 23. November[1]) von dem Clerus der Stadt verlangen mußte, den folgenden Sonntag (24. Nov.) die letzterlassene Excommunication des Legaten von den Kanzeln zu verlesen. Ob dieß irgendwo, ausgenommen etwa bei den Barfüßern, geschehen sei, ist nicht bekannt; einige muthige Corporationen aber: St. Leonhard, St. Alban, St. Ulrich, die Augustiner, die Prediger, dann auch S. Peter und S. Martin protestirten unterm 1. December förmlich gegen eine solche die Gewissen beschwerende Zumuthung.

Inzwischen war allerdings der Monat abgelaufen, den Bischof Angelus dem Rath am 28. October zur Frist gegeben hatte; es war in Basel eine Krisis eingetreten, an deren Heftigkeit wir trotz der nur indirekten Nachricht nicht zweifeln können. Sonntag den 24. November[2]), an dem Tage, da die Excommunication hätte sollen verlesen werden, erschienen Deputirte des Rathes vor den Deputirten einer Anzahl geistlicher Corporationen im Kapitelhause des Münsters und redeten zu diesen: die Zeit verrinne, sie müßten bei ihrer Adhäsion verharren, sich auf den Schutz des Rathes verlassen und auch der letzten Protestation vom 18. November beitreten, sich auch um das Interdict nichts kümmern, so wolle man es ihnen in Treuen gedenken; — sonst gebe es eine brave aber etwas rohe (aliqualiter grossa) Masse in der Stadt Basel, welche dergleichen übel aufnehmen und dem Clerus böse Stunden bereiten könnte. Der Rath habe es sich seither gefallen lassen, daß gewisse geistliche Personen den bisherigen Appellationen widersprochen und sich entzogen hätten; man müsse aber dafür

---

1) Staats-Archiv. Urkunde vom 1. Dec. 1482.

2) Staats-Archiv. Urkunde vom 24. Nov. 1482.

orgen, daß der übrige, getreue Clerus sein Genüge (complacentiam) dabei habe. — Auf diese Rede hin beriethen sich die Geistlichen und antworteten dann durch den Chorherrn Johann von Gengenbach von St. Peter: dem hohen Rath von Basel und dem Frieden der Stadt zu Liebe wollten sie das Interdict nicht beobachten, bis sowohl vom Papst als vom Kaiser (an den man ebenfalls eine neue Gesandtschaft abgeordnet haben muß) Antwort da sei; denn (!) wollten sie anders handeln, so wären sie in Lebensgefahr. Die Urkunde schließt dann mit den vorsichtigsten Indemnitätsclauseln.

Man kann hieraus schließen, bis zu welchem Grade die Spannung der ganzen Einwohnerschaft gestiegen sein mußte.

Mochte es aber auch gelingen, einstweilen die Beobachtung des Interdictes den meisten Stiften, Pfarreien und Klöstern Basels zu verleiden, indem man die Betreffenden auf die Stimmung der Gemeinde aufmerksam machte, so ließ sich doch ein solcher Zustand der Spannung nicht verewigen. Außerhalb der Stadt galt eben doch das Interdict bei allen Denen, welche ein Interesse hatten, der Stadt zu schaden; von Seiten des Kaisers hatte man sich nicht des geringsten Beistandes zu getrösten; sodann waren auch die eidgenössischen Orte, bereits damals der bedeutendste Rückhalt Basels, mit in das päpstliche Interesse gezogen. Die Boten derselben haben wir schon mehrmals in unserm Rathhause angetroffen, ohne daß die Quellen uns ihre Eröffnungen genauer angäben; wir dürfen aber nicht daran zweifeln, daß sie namentlich Ende Octobers sehr nachdrücklich die Versöhnung Basels mit dem Papste verlangten und ihre Fürbitte beim Legaten der Stadt hoch anrechnen mochten.

Auch die allgemeinen politischen Verhältnisse Italiens kommen für diese Zeit der nahenden Katastrophe sehr nachdrücklich in Betracht. Gegen Ende des Jahres 1482 bemerkte nämlich Sixtus, daß Venedig aus dem gemeinsamen Kriege gegen Ferrara den Vortheil für sich allein behalten wolle; zugleich fand das Haus

Aragon einen geheimen Zugang zu Girolamo Riario, und dieser bewog nun den Papst, zunächst mit Ferrante von Neapel Frieden zu schließen und dann sogar der Liga zu Gunsten des Hercules von Ferrara beizutreten [1]). Von diesem Augenblick an haben die Venezianer ganz Italien gegen sich und werden von demselben Papst, der bisher zu Allem geholfen, später sogar mit Bann und Interdict verfolgt, nicht nur südlich, sondern auch nördlich von den Alpen, wie an einem auffallenden Beispiel gezeigt werden wird. Eine andere wesentliche Seite dieses politischen Umschwunges war die wenigstens indirekte Befreundung des Papstes mit Lorenzo Magnifico, welcher nun höchst wahrscheinlich das Concil von Basel ganz im Stillen fallen ließ, worauf Baccio Ugolini ohne Zweifel aus Basel verschwand. Nach dem 18. December, an welchem Tage wir ihm zum letztenmal begegnen, ist von ihm nicht mehr die Rede. Auch der Erzpriester Bartholomäus von Piacenza, dessen Verrichtungen nicht näher bekannt sind, wird um diese Zeit seinen Abschied genommen haben.

Der Rath von Basel konnte sich Glück wünschen, daß er auf die politischen Combinationen Italiens kein Vertrauen gesetzt hatte. Es ist wohl glaublich, daß diese Ereignisse auf das Schicksal des Concils und des Erzbischofs einigen Einfluß ausübten, ja man darf annehmen, daß die ohnehin schwankende Sache damit den entscheidenden Stoß erhielt.

Auch Sixtus IV. scheint in vollem Bewußtsein dieses Zusammenhanges gehandelt zu haben; er konnte jetzt ganz unmittelbar auf sein Ziel lossteuern. Von Wien her empfing er die besten Versicherungen; ein Schreiben Friedrichs III., das er in vollem Consistorium der Cardinäle vorlesen ließ, lautete

1) Laut Daru, histoire de Venise, tom. II, p. 518, waren dem unersättlichen Girolamo die Herrschaft über Faenza und Rimini und eine Vermählung des Erben von Ferrara mit seiner Tochter, nebst dem Commando einer Armee und 100,000 Dukaten in Aussicht gestellt worden.

:müthig-ergeben, daß man unterm 29. December im väter-
wohlwollendsten Tone darauf antworten [1]) konnte. Auch
ɔen andern Höfen war sicherlich dem Erzbischof das Wasser
ı längst abgegraben; die Eidgenossen waren gewonnen;
lieb noch übrig, den Unruhestifter in Person auf immer
hädlich zu machen. Da die Stadt trotz aller Bullen und
ven nicht zur Verhaftung desselben schreiten wollte, suchte
tus auf alle Gefahr hin einen andern weltlichen Arm zur
führung seines Machtgebotes; er schrieb [2]) dem Grafen
vald von Thierstein, als Pfalzgrafen (palatinus) des Dom-
:s, er möge sich nach Basel begeben und als Richter gegen
reas verfahren. Entweder wußte man in Rom nicht, wie
htlos die stiftischen Behörden gegenüber der stolzen Stadt
en, namentlich in diesen Jahren des Haders mit Bischof
par [3]), oder man wollte nur auf den Fall einer gewalt-
en Intervention eine Behörde haben, an welche der Ge-
jene abgeliefert werden konnte.

Leider fehlen uns gerade für die entscheidenden Tage der
n Decemberhälfte 1482 die nähern Nachweisungen über
, was in und um Basel vorging. Unser Oeffnungsbuch
ıält hier so viele Räthsel als Zeilen. Da wird zum
)ecember (Montag nach Andreä) angemerkt: es seien Boten
: Erzbischof zu ordnen; dem Bischof zu Rheinfelden wolle
ı bis Montag (also bis zum 9. Dec.) antworten. — Der
: Gedanke geht hier sogleich auf Bischof Angelus von
essa, dem wir schon im Wirthshaus zum Mond in Rhein-

Raynald. XIX, ad a. 1482.

Raynald. XIX, ad a. 1482 ohne Datum. Man kann zweifeln, ob unter dem Oswald, Grafen von Thierstein, Herrn zu Pfeffingen, welcher den 18. Dec. der letzten großen Versammlung beiwohnte, Oswald der Aeltere, Landvogt im Sundgau, Elsaß und Schwarzwald, Marschall in Lothringen († 1487) oder dessen gleichnamiger Sohn verstanden ist. S. Wurstisen p. 16, wo die Stammtafel des Hauses Thierstein mitgetheilt ist.

) S. Oser, in den Beiträgen, Bd. IV, p. 265.

felden begegnet sind; aber eine Zeile weiter merkt sich der Stadtschreiber an: „Gedenck uff Donstag vor Lucie nechstkünftig (12. Dec.) ze nacht zu Rinfelden zu sin vnd dem bischoff von Sitten antwurt ze geben." Dieß ist Niemand anders als Jost von Sillinen, Bischof von Sitten und Grenoble, der bereits die Berner in päpstlichem Sinne bearbeitet hatte. Warum der Stadtschreiber mehrere Tage vorher sich eine bestimmte Winternacht zu dieser Unterhandlung anmerkte, was für briefliche Eröffnungen Sillinen vorher dem Rath gemacht haben muß, wie lange der Bischof von Suessa sich noch mit ihm zu Rheinfelden befand — dieß Alles sind uns Geheimnisse. Ebensowenig wissen wir, was für Mittheilungen der von Wien zurückgekehrte Abgesandte (Lientz Grieb) um die Zeit von Maria Empfängniß (8. Dec.) dem Rathe gemacht hat; wir erfahren aber unter demselben Datum, daß endlich der Pater Anton Gratia Dei, aus einem päpstlichen Diplomaten wieder in einen kaiserlichen verwandelt, von Wien aus in Basel eingetroffen war, und daß man berieth, „was man ihm schenken wölle" und „was Bottschafft man mit (?) Im nach Rom schicken wölle."

Eine bedenkliche Geschichte fiel wahrscheinlich in diesen Tagen vor. Ein Priester zu Rheinfelden hatte das öffentlich angeschlagene Interdict des Angelus weggerissen und war darüber auf Requisition desselben verhaftet worden, hatte aber entweichen können und vierzig wilde Bursche gesammelt, mit welchen er dem Bischof bei seiner Abreise von Rheinfelden auflauern wollte. Nur sehr ernste Drohungen baslerischer Abgeordneten konnten diese Leute von ihrem Vorhaben abbringen. Den Bischof Angelus verliert man aus dem Gesicht bis zum Weihnachtstage, an welchem wir ihm zu Ruffach wieder begegnen werden [1]).

Offenbar stand der Rath zwischen zwei Feuern; die Ein-

1) Rumagen bei Hott. l. c. p. 587.

herrschaft wollte kein Interdict, wobei es sich jedoch fragte,
sie auch für den Erzbischof und seine persönliche Sicherheit
irde einstehen wollen; von außen aber kamen wahrscheinlich
n Tag zu Tag dringendere Mahnungen zur Nachgiebigkeit.

Dem Ehrenpunkt endlich konnte sein Genüge wenigstens
nigermaßen geschehen, wenn Kettenheim und Angelus von
uessa von Rom aus desavouirt wurden. Möglich, daß Jost
n Sillinen von der bedrohten Stellung des letztern unter-
htet war und den Basler Stadtschreiber in diesem Punkte
ruhigen konnte, — jedenfalls ist der große Staatsactus [1]),
elcher den 18. December zu Basel auf dem Rathhause vor-
ng und den wir nun erzählen müssen, kein improvisirter ge-
:sen; es sind ihm Unterhandlungen aller Art vorangegangen.

Vornehmlich aber hatte sich außer Gratia Dei, der hier
s kaiserlicher und päpstlicher Orator zugleich genannt wird,
i ganzer Schwarm päpstlicher Geschäftsträger auf Basel
edergelassen. Sie alle wohnen der Rathssitzung des denk-
irdigen 18. Decembers — in pretorio et stuba eius maiori —
i: Jost von Sillinen, Anton de Rupe, Prior von Aigues-
ortes, und Bruder Emerich Kemel. Außerdem waren anwe-
nd Herzog Philipp von Savoyen, Graf von Bresse und
ugey, Markgraf Rudolf von Hochberg, Graf von Neuen-
:rg, Herr von Röteln und Susenburg, Oswald Graf von
hierstein, Herr von Pfeffingen, Pfalzgraf der hohen Stift [2]),
laude de Thoulongeon Herr von Thoulongeon la Bastye
id Champlitte Baron von Bourbonancy, Guillermus de
upeforti (Rochefort?) Ritter und Doctor beider Rechte, als
ath und Gesandter Erzherzog Maximilian's, sodann Baccio
golini von Florenz und Bartholomäus von Piacenza [3]), als

---

1) Staats-Archiv. Das große Instrumentum incarcerationis vom 21. Dec. 1482, und die Erzählung Numagens bei Hottinger l. c. p. 567 seqq.

2) Liegt eine Absicht darin, daß das Instr. incarc. diesen mit Stillschweigen über-geht, etwa um ihm nicht die Ehre anzuthun?

3) Das Instrum. incarc. zählt den Piacentiner auffallender Weise nicht an dieser

Gesandte der italienischen Liga, Albin von Sillinen, Bruder des Bischofs Jost, Heinrich Haßfurter, Altschultheiß von Luzern, Dr. Bernhard Oigli, Vicar des Bischofs von Basel, Matthias Molitoris, Propst von St. Martin zu Colmar, Peter Brunstatt, Propst von St. Leodegar zu Luzern, Johann vom Stall, Protonotar von Solothurn, endlich viele andere Prälaten, Ritter, Edle, Geistliche, Deputirte der Universität, andere Doctoren aller Facultäten, kurz angesehene Leute aller Art, wahrscheinlich so viele der Saal zu fassen vermochte. Der Erzbischof Andreas wurde erst später hereingerufen; einstweilen mochte sich diese erlauchte Versammlung mit wunderlichen Augen messen. Die großen Herrn hatte ohne Zweifel die Neugier hergeführt; den Gesandten Maximilian's irgend ein Auftrag, den wir nicht kennen; den Grafen von Thierstein eine Prätension, die ihm der Papst aufgedrungen; die eidgenössischen Boten ein vielleicht sehr bestimmtes Vermittlungsinteresse; — wie manche aber unter den Uebrigen mochten sich früher mehr oder minder behutsam mit Andreas eingelassen haben, und jetzt mit der höchsten Spannung den Entscheid über sein Schicksal abwarten! Besonders gerne möchten wir die Züge des Baccio Ugolini in dieser bedeutenden Stunde uns vorstellen können, auf welchen gewiß mancher stechende Blick gerichtet war.

Zuerst trat Pater Gratia Dei auf und erzählte von seinen bisherigen, schon oben erwähnten Verrichtungen in dieser Sache, was maßen er vom Hofe von Inspruck aus nach Wien reisend, den Prior von Aigues-mortes und den Propst Kettenheim einstweilen nach Basel vorausgeschickt, mit dem Befehl,

---

Stelle, sondern unter den Boten und Commissarien des Papstes auf. Man möchte glauben, er habe sich, wie z. B. Gratia Dei in der Zwischenzeit in einen päpstlichen Geschäftsträger verwandelt. Allein Numagen nennt ihn nicht unter den Nuntien, sondern weiter unten ohne nähere Bezeichnung, und Wurstisen zählt ihn noch zum 18. Dec. neben Baccio Ugolini als Gesandten der italienischen Liga auf.

daselbst auf ihn zu warten, um dann zu Dreien gemeinschaftlich die apostolischen Aufträge auszurichten. Nun aber habe Kettenheim, vielleicht in der Meinung, dem Papst einen Dienst zu erweisen, ein Interdict in der Stadt anschlagen lassen, wie man aus den Klagen des Rathes vernehme. Darauf sei Krain mit seinen neuen Invectiven herausgerückt, was den Papst genöthigt habe, verschiedene neue Gesandte zu schicken, die inzwischen ebenfalls mit dem Rath verhandelt hätten. Diesen, als den spätesten Gesandten, wolle er, Gratia Dei, gerne nachstehen und ihnen auf keine Weise entgegentreten, überhaupt seine päpstliche Vollmacht (wofür er denn auch das schon etwas alte Breve vom 1. Juni vorwies) nur soweit geltend machen, als es zur Zier seiner Rede (in decorem orationis) zweckdienlich scheine. Nun wendet er sich zur Sache selbst; es folgt eine Fluth von Schmähworten gegen den Erzbischof und der Ausdruck der stärksten Verwunderung gegen die Basler, die sich von ihm täuschen lassen, dazwischen auch noch ein Wort der Rührung für den „frommen, gelehrten Papst, der vor Alter und Heiligkeit schon ganz schwach sei" (tamque senio quam sanctitate confectum). Dann ließ Gratia Dei den Erzbischof hereinrufen; Andreas erschien und nahm einen besondern Platz ein, der nicht als eine Armensünderbank, sondern als ein honorabilis locus bezeichnet wird. Die Spannung mag keine geringe gewesen sein; die meisten Anwesenden wußten oder ahnten, daß sie ihn zum letztenmal sähen. Gratia Dei aber legte drei Briefe des Kaisers vor und ließ dieselben ablesen; es waren die uns bereits bekannten Schreiben vom 20. October an den Erzbischof und an den Rath, und das Kreisschreiben an's Reich vom 3. October. Möglich, daß sie in dieser Fassung erst jetzt den Betreffenden ostensibel zukamen, allein in der zweimonatlichen Zwischenzeit hatte gewiß die Hauptnachricht, nämlich der Bescheid des Kaisers an die Basler, den Erzbischof im gegebenen Falle zu verhaften, schon längst, vielleicht in den letzten Tagen des

Octobers Basel erreicht. Das Kreisschreiben an's Reich, ebenfalls ein Verhaftsbefehl, konnte vollends nicht vom 3. October bis zum 18. December ausschließlich im Brevier eines Barfüßers verborgen gelegen haben; eine Vordatirung, wenn man es doch erst nach dritthalb Monaten versenden wollte, hätte keinen Sinn gehabt. — Den letztern Brief hatte Gratia Dei lauter und nachdrücklicher verlesen lassen. Jetzt nahm er selber wieder das Wort und redete den Erzbischof an, zuerst, wie er meint, in Güte und aus herzlichem Mitleid für den ehemaligen Mitmönch. „Die Stifter unserer beiden zur Armuth gegründeten Orden, St. Franz und St. Dominicus, haben sich in Christo innigst geliebt. Wir beide kennen uns längst von unsern Gesandtschaften her und haben uns gegenseitig Gefälligkeiten erwiesen; desto schmerzlicher ist es mir, Eurer Vergehen wegen hier gegen Euch auftreten zu müssen. Brüderlich ermahne ich Euch, guter Pater, erkennt doch Eure Irrthümer und daß ihr übel und unklug gehandelt.“ Andreas möge zum Heil seiner Seele vor dieser erlauchten Versammlung bekennen, daß die Beschuldigungen gegen „seinen Wohlthäter“ Papst Sixtus und das Vorgeben kaiserlicher Connivenz [1]) lauter Lügen gewesen seien. Daraufhin wird ihm eine möglichst leichte Strafe in Aussicht gestellt [2]), wofür Gratia Dei sich persönlich bei Papst und Kaiser mit allen Kräften zu verwenden verspricht.

Der Redner hatte es dem Delinquenten, ganz besonders aber den Baslern leicht machen wollen; diese erscheinen hier bloß als die armen Verführten, und wenn einstweilen der unverschämte Kettenheim mit seinem vorlauten Bann halb und halb desavouirt wird, so gilt dieß stillschweigend bereits auch dem Bischof Angelus von Suessa, der ja das Interdict des erstern sogleich anerkannt hatte.

---

1) De imperatoris favore, woraus man entnehmen kann, daß Andreas wenigstens zu Anfang Friedrich III. ausdrücklich mit in's Spiel zog.

2) Leniorem . . . emendationem.

Andreas aber, wenn wir dem Augenzeugen Peter Numagen Glauben schenken, hatte ob der Rede des Barfüßers alle Fassung und Besinnung verloren. Vor der Hand stammelte er: dem Kaiser sei er immer gehorsam und ergeben gewesen und habe deshalb die Rede mit großer Beglei gehört. Alles was er unternommen, sei in guter Absicht geschehen, gar nichts aber aus Haß gegen den Papst, für den er mehr gethan habe als irgend ein Mensch auf der Welt (??). Er sei auch kein Ketzer noch Schismatiker, denn was er gethan, das habe er zum Besten der allgemeinen Kirche gethan. Der Kaiser kenne ihn als einen gerechten Mann und wisse, daß er in Rom oft mit Cardinälen und Andern über eine Reform der Kirche verhandelt habe.

Darauf schöpfte er Athem und begann von Neuem: „Der Eifer für dein Haus, o Gott, verzehret mich!“ Dann kommen Fragmente derselben Gedanken und in denselben Ausdrücken, denen man schon in den oben erwähnten Streitschriften begegnet: er wolle, so viel an ihm liege, ein Concil halten und müßte er darob sein Blut vergießen; die Türkennoth zwinge, das Constanzer Decret (frequens conciliorum etc.) berechtige dazu, vollends da jetzt die Kirche übler angesteckt sei als vor dem Concil zu Constanz und die heilsamen Beschlüsse von Basel noch nicht in's Werk gesetzt seien. Auf den Fall des Irrthums habe er sich schon längst dem Urtheil des Kaisers, des Königs von Frankreich und des künftigen Concils unterworfen und zu seiner Fürsprecherin die Universität Paris ausersehen. Den Papst habe er nicht verläumdet; was er gegen denselben gesagt und geschrieben, sei wahr und weltbekannt.

Noch einmal schöpfte er Athem und redete dann weiter: „Ich habe die Basler nicht betrogen und gegen den Kaiser nichts gethan. Uebrigens verlange ich, um Euch zu antworten, zwei oder drei Tage Bedenkzeit.“

Dieses ganze Auftreten macht einen bangen, kümmerlichen Eindruck; freilich vielleicht sprach der Erzbischof besser

und unser Erzähler giebt uns hier nur ein dürftiges Excerpt.

Dem Barfüßer aber kam es zu dieser Stunde auf Styl und Beredsamkeit nicht mehr an; daß Andreas die Berufung des Concils und die Schmähungen gegen den Papst nicht zurücknehmen wollte, erbitterte ihn auf das Höchste. Seine Erwiderung beginnt mit einem wilden Gebet: „Wenn Dieser, o Gott, in guten Treuen gehandelt hat, dann laß mich zu Schanden werden! wie lange willst du deinen Statthalter auf Erden durch diesen bösen und dummen Menschen zerfleischen lassen?“ u. s. w. Dann widerlegt er unter nachdrücklichen Schimpfwörtern die Rechtmäßigkeit eines Concils mit beständiger Beziehung auf die Rede des Erzbischofs, und macht dessen Anerbieten, für die Concilsidee zu sterben, völlig wett: „damit Ihr sehet, daß die heil. Kirche Gottes noch Doctores hat, die um der Wahrheit willen keinen Zweikampf scheuen, so will ich lebendig verbrannt werden, wenn ich nicht beweise, daß Ihr geirrt habt.“ Mit dem nun folgenden Beweis selber brauchen wir uns um so weniger aufzuhalten, da der Schluß der Rede von dem Gebiet der Dialektik weit abseits auf das Thatsächliche führt. Gratia Dei will nämlich auf das allzuspäte Begehren um Bedenkzeit gar nicht eintreten; er befiehlt dem Erzbischof, sammt seinen Mitschuldigen allen Plänen auf ein Concil und allem Schmähen gegen den Papst unbedingt zu entsagen; dem Rath aber befiehlt er, laut Inhalt des kaiserlichen Schreibens und zugleich auf das Begehren Seiner Heiligkeit, den Erzbischof sofort zu verhaften und seine Mitschuldigen — si qui sint — zu verabschieden durch Entziehung des freien Geleites.

Gratia Dei war hier schon weiter gegangen als der Kaiser, genau genommen, verlangt hatte; in dem Schreiben von Wien war die Verhaftung nur anbefohlen für den Fall, daß Andreas von Basel fort wollte, um seine Pläne anderswo weiter zu führen. Die päpstlichen Gesandten aber verlangten noch mehr,

mlich die Auslieferung an sie, sintemal der Papst des Erz-
chofs Richter sei. Wir werden sehen, daß dieser Streit
ischen Papst und Kaiser über das Forum des Unglücklichen
s zum Tode desselben fortdauerte.

Nun verlangte der Rath eine Bedenkzeit von drei Tagen [1])
d erhielt sie, obwohl nur mit Mühe. Andreas aber wurde
rläufig sogleich in sichern Gewahrsam gebracht [2]).

Am folgenden Tage, den 19. December, unterzeichnete
irtus IV. in Rom das Bündniß mit der Liga gegen Venedig!

In Basel schien die Sache mit der Verhaftung des Erz-
schofs so gut als entschieden. Von den vornehmen Gästen
ochte niemand mehr an dem Schicksal des Unglücklichen
veifeln; daß sie sogleich abreisten, möchte man schon daraus
hließen, daß bei der nicht minder feierlichen zweiten Ver-
mmlung ihrer nicht gedacht wird.

Den 21. December nämlich erschienen die päpstlichen und
iserlichen Gesandten abermals in öffentlicher [3]) Rathssitzung
nd zwar außer den genannten auch der eben von einer Reise
ngetroffene Johanniter-Comthur Cencio [4]) Orsini, dessen wei-
rn Auftrag wir nicht kennen. Sie begehrten abermals einen
ntsprechenden Bescheid, worauf der Protonotar Nicolaus Rüsch
nen auf lateinisch antwortete: Man sei von den Irrthümern
es Andreas und von der Falschheit seines Vorgebens kaiser-
icher Zustimmung überzeugt, sintemal die Briefe Sr. Majestät
arüber Aufklärung gegeben; man sei zum willigen Gehorsam

---

1) Das Instrum. incarc. sagt: duorum vel trium dierum.

2) Ibid. — Numagen bei Hott. p. 583 schweigt davon und behandelt auch das folgende nur kurz. In den Rechnungen zum Jahre 1483 kommt ein Posten von 38 Schillingen vor, für zwei Knechte; „so Craynensem gehütet in sinem Hus." Da sich dieß unmöglich auf die bloß dreitägige Zwischenhaft beziehen kann, welche vielleicht in einem wohlverwahrten Zimmer des Rathhauses ausgestanden wurde, so muß man annehmen, daß Andreas schon vor dem 18 Dec. eine Art Hausarrest gehabt habe, wovon sonst nichts gemeldet wird.

3) Unten wird adstans populus erwähnt.

4) So Wurstisen. Bei Numagen heißt er Servicius de Ursinis.

entschlossen; „abgesehen (nonobstantibus) von den in ungerechter und übereilter Weise gegen die Stadt geführten Beleidigungen und Processen, erbieten sich meine Herren von Basel, den von Krain zu verhaften und in enger Gewahrsame zu halten, nur wollen sie von allen geistlichen Censuren und Interdicten los und ledig sein." Diese Erklärung wurde zugleich den Legaten schriftlich übergeben. Sie entfernten sich damit zu einer Besprechung, erschienen aber bald wieder. Jost von Sillinen hielt eine deutsche Rede, welche in den umständlichsten Ausdrücken den Dank der Gesandten aussprach und mit dem Versprechen schloß: er werde es namentlich beim Papst zu rühmen wissen. Dann dankte auch Gratia Dei in sehr verbindlichen Worten (suavissimis verbis) an den Rath und das umstehende Volk, worauf der unglückliche Erzbischof wiederum hereingeführt wurde. Der Protonotar Rüsch hielt ihm vor, daß er sich mit Unrecht für einen kaiserlichen Gesandten und Commissär ausgegeben und damit den Rath betrogen habe; wenn man ihn deßhalb in's Gefängniß lege, so möge er dieses um so weniger übel nehmen, da man gerne anders verführe. Andreas antwortete: weil der Kaiser es so verlange, so gebe er sich völlig zufrieden, und auch wenn die Stadt Basel von sich aus so verfügt hätte, so würde er nicht widerstreben. Hierauf ergriffen ihn auf Befehl des Bürgermeisters die zwei obersten Stadtknechte (duo supremi famuli civitatis) mit Hülfe der übrigen (cum aliis) in Gegenwart und mit Beifall der anwesenden Gesandten.

Noch denselben Abend [1]), etwa vier oder fünf Stunden nachher, während der Dämmerung wurde der Erzbischof öffentlich (publice) aus dem Rathhause „in den Thurm" geführt und daselbst, nach Aussage der Rathsurkunde, wenigstens einstweilen in Eisen gelegt [2]); später wurde er viel milder

---

1) Das oben angeführte sog. Jahrzeitenbuch der hiesigen vaterländ. Bibl. (O. 1) setzt die Verhaftung erst auf den heil. Dreikönigsabend 1483, gewiß mit Unrecht.
2) Ferris strictissime positus . . . est.

halten. (S. unten.) Der Thurm war der sogenannte
ellmersthurm oder Spahlenthurm, der betreffende Raum der
genannte Saal. Alle Parteien ließen über den Hergang
rmliche Instrumente aufsetzen; außerdem sorgten die Gesandten
afür, daß derselbe weit und breit bekannt wurde[1]). Die
Stadt ihrerseits gab den Eidsgenossen Nachricht[2]).

Das Motiv der Verhaftung, wie es der Rath angab,
war unläugbar falsch. Daß Andreas den Kaiser nicht für sich
atte und außer dessen Dienst handelte, wußte man schon lange;
odann hatte der Kaiser selber die Verhaftung nicht einmal
nbedingt verlangt. Allein der Rath mochte den Erzbischof
achgerade als einen Menschen kennen gelernt haben, der die
Gefahr nicht werth war, welcher man sich um seinetwillen
ussetzte. Von wie vielen Seiten her war die Stadt bedroht!
Wie manche Winke zur Flucht mochte man dem Erzbischof
wohlmeinend ertheilt und ihn harthörig gefunden haben! Und
war nicht eine einstweilige Haft vielleicht die einzige Art, ihn
persönlich zu sichern und für ihn die Zeit der Rettung abzu-
warten? Und da in dieser Geschichte so Vieles dunkel und
geheimnißvoll bleibt, sind wir nicht verpflichtet, von der Hand-
lungsweise unserer Vorfahren statt des Schlimmsten wenigstens
das Mittlere, wenn nicht das Beste zu vermuthen? Das
Basel des XV. Jahrhunderts verdient in so mancher
Beziehung seine unvergängliche Ehrenkrone; seine Krieger und
Staatsmänner, auch wenn ihr Name im Dunkel bleibt, haben
so große Thaten, so richtige Erkenntniß der Zeiten für sich;
sollen wir nun ihren Namen der Sympathie für einen so zwei-
deutigen Menschen aufopfern, wie Andreas von Krain war?

Einstweilen nahm der Rath auch die Habe des letztern
zu Handen. In Gegenwart von Rathsmitgliedern wurden[3])

---

1) Hinc inde evulgarunt. Rumagen bei Hott. l. c. p 583.

2) Oeffnungsbuch, zu Ende 1482.

3) Staats-Archiv. Ein papierner Zettel.

im Hause „zum König" in der mindern Stadt an der h.
Weihnacht und am folgenden Tage, 26. Dec., Thüren, Ki
und Kasten geöffnet und von dem hiezu speciell beeidigten N
Jost Seyler ein Inventar niedergeschrieben. Kasse, K
barkeiten und Garderobe erscheinen für einen Geschäftsträ
des armseligen Friedrich III. fast zu bedeutend, als daß
nicht florentinische Nachhülfe vermuthen sollte. Die Ur
erwähnt eine Anzahl Kleinodien, zwei silbervergoldete Sch
eine silberne Brille (speculum oculorum), das noch vorha
große Siegel, und an Gelde 535 Stück Ducaten und ung
(Gold-) Gulden nebst 80 Stück rheinischen. Wir möchten
Kostbarkeiten, welche mit der Zeit doch verschwunden
gerne verschmerzen, hätten wir dafür noch die Säcke
mit den Briefschaften, welche entweder vernichtet
Rom ausgeliefert wurden. Unter dem übrigen
fanden sich z. B. zwei rothe Cardinalshüte, zwei
zwei Töpfe Butter, zwei Käse, eine halbe Wagenlast
Weines und — ein Frauenschleier (pepulum mulieris),
licher Weise das Andenken des einzigen glücklichen
nisses, das der leidenschaftliche Priester in seinem Leben
kostet hatte.

Aber außer diesem Nachlaß harrte der Stadt noch
andere Belohnung für ihre Nachgiebigkeit. Bischof Ang
von Suessa, der sich inzwischen in's Elsaß gezogen, hatte
nach der Verhaftung des Andreas fortgefahren, die Stadt
seinem Interdict zu molestiren[1]. Jetzt thaten sich die
lichen Unterhändler gegen ihn zusammen; Pater Emerich
zog das auf diesen Punkt versparte Desavouirungsbreve
vor und man beschloß, der Thätigkeit des Angelus —
ad Basileenses — ein Ende zu machen. Als man sich
einem geeigneten Menschen umsah, um dem
artigen Bischof die unangenehme Botschaft beizubringen,

---

1) Das folgende nach Numagen, bei Hott. l. c. p. 583 seq.

an auf Peter Rumagen, der ja ohnedieß als bisheriger
ecretär des Andreas [1]) etwas gut zu machen hatte. Man
ollte ihn aber doch nicht allein gehen lassen; die Stadt gab
m zur Aufsicht (superintendendi gratia) den Doctor Bez mit.
n demselben Weihnachtstage, da man in Klein-Basel die
asten des Andreas ausräumte, kamen Rumagen und Bez
it dem welschen Bischof im Barfüßerkloster zu Ruffach zu-
mmen. Rumagen erzählt uns von ihrer Verhandlung nur
viel, als zur Verherrlichung seines Eifers und seiner Ge-
hicklichkeit dient, und auch dieses in einem fast burlesken Styl.
uessa wollte ihn gar nicht anhören, aber Rumagen fuhr auf
n los: „Ehrwürdiger Vater, verirt uns nicht weiter!" „Ich
egehre Euch nicht zu veriren, sagte Jener; wartet aber ein
enig, mein Notar wird gleich da sein." Darauf gingen Bez
nd Rumagen verdrießlich weg, wurden aber des Abends
ieder geholt. Diesen und den folgenden Tag redete man
in und her über die Formsache; Rumagen verlangte z. B.
ür die Aufrichtung eines Instrumentes ein Trinkgeld, während
er Bischof meinte, das sei ein Geschäft im Namen des apostoli-
hen Stuhles, der da nichts bezahle, wogegen Peter Rumagen
ch darauf stützte, daß die Legaten in Basel ihn ja auch um
Bezahlung in Dienst genommen hätten. Darauf stand der
Bischof ganz heiter auf und ließ Wein bringen, „und wir
ranken alle". Bez saß mit dem Kanzler oder Notar des
Bischofs im Gespräch, Rumagen stand bei dem Bischof selbst.
Er machte demselben jetzt auf sehr verbindliche Weise bemerk-
ich, wie ungern man ihn zu Basel in der Rathssitzung vom
18. Dec. vermißt habe, wo er als Vater, Rathgeber und Vor-
stand hätte auftreten können. Von den Baslern, die ihm ja
durch Abmahnung jener wilden Schaar das Leben gerettet,
hätte er sicherlich nichts für seine Person zu fürchten. Der
Bischof bemerkte hierauf etwas absurd, dieses Wohlwollen sei

[1]) Wahrscheinlich hatte er schon seit dem Herbst dessen Dienste verlassen.

ein erheucheltes und man wolle ihn damit wie die Maus in die Falle locken. Er, welcher zu strafen verpflichtet sei, könne sich im Kreise der Bestraften nie sicher fühlen. Rumagen wird hierauf gemüthlich, dreist und endlich grob. Das sei, meint er, italienische Manier; ein Deutscher vertraue sich auch Solchen an, denen er abgesagt. Dann setzt er dem Bischof das Rechtmäßige des ganzen baslerischen Verfahrens und das Heillose seiner geistlichen Censuren auseinander, wobei er nicht nach dem Rechte, sondern vorschnell „nach der Hitze seines Kopfes" verfahren sei; ja im Verlauf des Gespräches schreibt er den bischöflichen Ränken keinen andern Beweggrund zu, als das Gelüste nach dem Cardinalshut, appetitum capelli. Ganz natürlich erwiedert ihm Angelus, das sei erlogen, was indeß Peter Rumagen nicht hindert, in seiner Exposition fortzufahren. Dagegen bemerkt ihm Angelus, er habe neue Aufträge und Vollmachten bekommen. Diese aber sind nach Rumagens Ansicht unkräftig, weil man bei deren Abgang zu Rom von seiner confusen Handlungsweise noch nicht informirt gewesen. Das imponirt scheinbar dem frechen Bischof. „Nichts mehr von dem!" ruft er aus; „ich wundere mich, daß ein Geist wie du hier zu Lande versauert; warum gehst du nicht nach Italien? Da würdest du erst zum Manne erwachsen!" Aber Peter Rumagen merkt den Hohn nicht, sondern setzt sich erst recht auf das hohe Pferd. „Die Italiener", raisonnirt er, „passen nicht zu meiner Lebensweise; sie sind neidisch, arglistig, betrügerisch und deßhalb auch mißtrauisch. Zudem werden in Deutschland die Esel besser tractirt als in Italien die Deutschen." „Gott verzeihe dir", erwiedert Angelus; „wenn du Italien kenntest, du dächtest anders." Während sie so unter Lachen redeten, wurde es Nacht; man speiste zusammen und ging mit freundlichem „Gutenacht!" auseinander. Den folgenden Morgen begehrt Rumagen nochmals von dem Bischof die Sporteln für seine Bemühungen, er als Legat diene ja auch wohl nicht umsonst. „Wäre ich zu den Füßen unseres heilig-

len Vaters, ich weiß, er würde nichts umsonst von mir ver-
ngen. Euch aber leiste ich vollends nichts gratis, da Ihr
m Aergerniß des apostolischen Stuhles trotzig und leicht-
tig und zu Eurem eigenen Verderben Eure Flüche daher-
let gegen die gehorsamen Söhne des apostolischen Stuhles."
r Bischof sagt darauf ganz kurz: „Du lügst!" Peter
magen aber wirft ihm die Lüge mit verstärkter Umschreibung
s Gesicht zurück und schließt: „So kehrten wir wieder nach
asel, und brachten unsern Herren die angenehme Botschaft."

Diese Unterhandlung, deren Resultat nicht einmal genauer
erlautet, hätte können übergangen werden, wenn es nicht
interessant wäre, noch an einem Beispiel mehr die Menschen-
behandlung kennen zu lernen, von welcher die Stadt sich mußte
mißhandeln lassen.

Der Papst muß übrigens sichere Kenntniß von der Kata-
strophe seines Gegners gehabt haben, noch ehe dieselbe ihm
direkt nach Rom gemeldet sein konnte. Das Dankschreiben
Sixtus IV. an den Kaiser vom 29. Dec. erwähnten wir bereits;
in Breve voll gnädigster Anerkennung an Gratia Dei vom
8. Decbr. sagt: Die Arbeit geht zu Ende. Dieses Breve [1])
deutet stillschweigend die neue Sachlage an; man weiß
n Rom ganz wohl, daß über der Alternative: „Gefängniß
der Auslieferung", der Kaiser mit dem Papst uneins werden
muß, und nimmt nun den geschickten Gratia Dei wieder als
römischen Geschäftsträger in Anspruch, ohne vor der Hand
jene Frage zu berühren. „Was deine Besoldung anbelangt",
heißt es am Ende, „so schreiben wir unserm geliebten Sohn
Bruder Emerich, Minoriten von der Observanz, unserm Com-
missar, daß er dich aus unsern Geldern, die er mit sich führt,
nach Schicklichkeit bezahle. Verharre ohne Furcht und Wanken,
wir lassen dich nicht im Stiche." Zu Anfang des Jahres 1483
bekamen auch der Kaiser und der Erzherzog Maximilian n

1) Staats-Archiv. – Orig.

besondere päpstliche Dankbriefe für die inzwischen nach Rom gemeldete Gefangennehmung[1]).

Es gab aber verschiedene Methoden, sich der päpstlichen Gunst zu versichern. Dieser und Jener mochte mit zarter, zuwartender Behandlung der Geschäfte, mit möglichster Vermeidung von Wagestücken sich am besten zu empfehlen meinen; der Bischof von Suessa dagegen versuchte es mit der Frechheit. Daß ihn Sixtus in gewissen Fällen desavouiren würde, wußte er vielleicht schon lange, daß aber eine bedeutende Beförderung seiner harrte, wenn er die Auslieferung erzwang, war nicht minder gewiß; möglicher Weise hatten ihm wirklich, wie er sich rühmte, neue Instructionen neuen Muth gemacht, auch mochte er durch die vermuthliche Abreise des Gratia Dei, Sillinen, Kemel und de la Roche freiere Hand bekommen haben.

Sehr bald begehrte er in der That von der Stadt Basel die Auslieferung des Gefangenen an den Papst, und drohte[2]) im Weigerungsfalle mit einer in seinen Händen befindlichen bulla cruciata oder Kreuzbulle, welche den Ersten Besten zur Execution gegen die ungehorsame Stadt aufgerufen hätte. Der Rath appellirte auch hiegegen unter dem 4. Febr. 1483[3]), mit Berufen auf ein inzwischen eingelaufenes Begehren des Kaisers, bis zu seiner Verständigung mit dem Papst den Erzbischof gefänglich aufzubewahren. Außerdem muß der Propst Georg Wilhelmi laut einer Notiz vom Januar oder Februar[4]) eine unangenehme Begegnung mit Bischof Angelus gehabt

---

1) Raynaldus l. c.

2) Laut Wurstisen wäre schon am Dreikönigstage, 6. Jan. 1483 die schärfste Excommunication wirklich erfolgt. Allein der Rath (s. die nächste Urkunde) spricht noch den 4. Febr. bloß von Drohungen, und diese mögen allerdings schon von 6. Jan. eingelaufen sein.

3) Staats-Archiv. Urkunde vom 4. Febr. 1483. Die Angabe des Raynaldus, a. a. O., wonach die Basler erst durch den Gefangenen selbst wären bewogen worden, den Streit vom päpstlichen Tribunal vor das kaiserliche zu ziehen, hat geringe Wahrscheinlichkeit.

4) Oeffnungsbuch.

[...]rden. Daß der Stadt hiebei nicht wohl zu Muthe war, [...]chen wir aus der neuen Abordnung, welche man nach Wien [...]ſchte [1]).

Das Allermerkwürdigste aber ist, daß Sixtus IV. zur [...]chen Zeit, da sein Legat mit einer Kreuzbulle drohte, näm-[...] den 7. Febr. 1483 [2]), eine Absolutionsbulle an die Basler [...]eß, welche zwar einstweilen zurückbehalten, aber später in [...]e Bulle seines Nachfolgers [3]) aufgenommen wurde. Die [...]nze Einwohnerschaft von Basel wird „auf ihr demüthiges [...]ehen" wieder in denjenigen Stand der Unschuld versetzt, den sie vor der Aufnahme des Andreas inne hatte. Ueber die etwa während des bisherigen Interdictes vorgekommenen Com-petenzfälle wird ein silentium perpetuum verfügt. Habe und Gelder des Gefangenen werden sogar der Stadt als Zuschuß an die Atzungskosten desselben zuerkannt.

Vom Elsaß aus klang es aber ganz anders als von Rom aus. Bischof Angelus erließ jetzt in der That, vielleicht zwischen dem 4. und 12. Febr. [4]), seine Kreuzbulle, — denn daß er eine solche wirklich besaß, giebt jener nämliche Sixtus ein paar Wochen später selbst zu [5]). Vielleicht hatte er sie dem Legaten schon im vorigen Jahr in Gestalt eines Blanketts für alle Fälle mit auf den Weg gegeben. Die Publication erfolgte zu Rheinfelden, Konstanz und anderswo durch öffentlichen Anschlag. Inhalt und Wirkung waren von

---

1) Ibid.

2) VII Id. febr. pontif. anno XIImo, welcher annus von der Wahl (9. Aug. 1471) an gerechnet, erst den 9. Aug. 1483 abläuft; es ändert nichts, wenn man (nach der Art de vérifier les dates, unt. d. Art. Sixte IV.) das Jahr seiner Bullen vom 25. Merz an zählt. Vom 1. Jan. an kann man hier nicht rechnen, weil sonst die Absolutionsbulle in eine Zeit fiele, da Krain noch nicht in Basel war.

3) Staats-Archiv. Bulle: „Rationi congruit," 12. Sept. 1484. (Orig.)

4) Indem der Rath noch den 4. Febr. nur über Drohungen klagt, den 12. [...]reits eine Botschaft nach Rom schickt.

5) Staats-Archiv. Breve vom 17. Merz in einer Urkunde des [...] Straßburg, 3 April.

... Stadt, die so viele Feinde besaß,
... ermächtigt und aufgefordert,
... der Basler zu fahnden, Handel
... handeln, keine Schulden an sie zu
... nach der Stadt zu verkaufen; ja
... reich sollten in Interdict sein, da
...ben.

... ich dieses heillose Interdict in den
... und Anhänger [2]; hie und da wurde
... Kauf verweigert, wo Basler hin
... das Interdict gegen sie und schloß sie
... Der Rath mußte bereits auf Ver
... der Stadt selber Bedacht nehmen
... Sorge war, zeigte sich urplötzlich, als
... Schloß Mönchenstein erschienen, um
... ihre nächste Veste wegzunehmen
... m Schlosse zu: sie sollten das Schloß
... ihrer, oder sie müßten darüber
... aus dem Schloß: „Das Schloß ist
... geht nicht zu nahe her oder wir
... geburzelet." Die Solothurner ant-
... Krieg." „Das wollen wir auch thun",
... Also lagen Jene drei Tage vor
... dann mit Schande wieder heim.
... der Stadt verging, läßt sich nur er
... legat hatte sich speciell in das be
... die Menschenfurcht der hiesigen
... versucht und dieselbe zweimal [4] vor
... nicht näher, wie viele ihm gehorchten
... handelt: ob man mit der Priesterschaft

...
... Gmeinschen Chronik
... Merz
... Merz ... einmal ...

den wölle? und: weß man sich zu Inen versehen sölle? —
ereits aber hatte man „vmb Faßnacht" [1]), also vor dem
2. Febr.[2]), eine neue Gesandtschaft nach Rom geschickt, und
eser war es gelungen, den Papst zu einer Inhibition der
Bannbulle zu vermögen. Sixtus erließ unterm 17. Merz ein
Breve an den Legaten, dessen Empfang dieser in einem offenen
Schreiben ad Alamanniam, unter dem Datum „Straßburg,
n Hause unserer gewohnten Residenz, den 3. April 1483"
nzeigt[3]). Der Papst meldet ihm mit dürren Worten: „Halt
ne mit der Publication der Kreuzbulle bis auf weiteres
Bescheid von Uns; Wir hoffen nämlich, den ehemaligen Erz-
ischof von Krain ohne weiteren Lärm, absque alio tumultu,
n Unsere Hände zu bekommen, und werden Dir später melden,
as Du zu thun hast." Die Tücken des Bischofs von Sessa
nd aber noch nicht erschöpft. Indem er das Breve publicirt
nd zur Nachachtung empfiehlt, muß er doch bemerken, daß
ie Unterschrift des Brevensecretärs „L. Griffus" nicht von
erselben Hand sei wie das Breve selbst. Bekanntlich aber sind
Breven und Unterschrift insgemein von demselben Schreiber
eschrieben, und die Bemerkung, ob wahr oder falsch, hat
chwerlich einen andern Zweck als den, für alle Fälle einen
leinen Verdacht an der Echtheit des Breve zu constatiren.

Wer aber gab dem Papst jene kühne Hoffnung auf baldige
Auslieferung? Unsere Quellen fließen von hier an immer
spärlicher und wir werden noch auf andere Fragen die Ant-
wort schuldig bleiben. Hier aber haben wir noch eine Spur,
welche uns wenigstens der Annahme überhebt, als hätte der
Basler Abgeordnete in Rom aus Furcht die Auslieferung ver-
sprochen; was zu Grunde lag, war vielmehr die Schwäche
Kaiser Friedrichs III. Den 21. Merz erließ dieser ein Kreis-

1) Wurstisen l. c.
2) Auf welchen 1483 der Aschermittwoch fiel.
3) Staats-Archiv. Urkunde mit schönem Siegel.

[illegible] an das Reich, worin bitterlich über Angelus von [illegible] (der Concipient sagt: von Sweden) geklagt wird, als [illegible] verlange, den gefangenen Erzbischof „aus vnnser vnd des heil. Reichs Statt vnd gerichten vnd deutscher Nacion in welsche Lannde zufüren", und auf geschehene Weigerung hin die Basler mit Bann und Erlaubniß zur Fahndung beschwere, [illegible] als kristen lewten zugedulden swer ist". Es wird [illegible] allen Gliedern des heil. röm. Reiches bei einer Strafe von 100 Mark löthigen Goldes verboten, dem Bischof von „Sweden" irgend Glauben und Gehorsam zu schenken, oder die Basler zu meiden, als welche fromme Christen und dem Papst wie dem Kaiser gehorsam seien. Bisher lautet Alles [illegible] tapfer, allein der Schluß des Circulars zeigt uns den wahren Wärmegrad des kaiserlichen Gemüthes in dieser Sache: Wenn der Papst, heißt es, selber die Auslieferung verlangen sollte, so wollen wir uns „darinne auf Sr. Heiligkeit Ersuchen gebürlich halten" — eine der fatalsten Wendungen jenes be[illegible] Kanzleistyles, welcher die deutschen Aktenstücke der ganzen Reformationszeit entstellt.

Genug, Kaiser und Papst suchen beide dem Legaten das Handwerk zu legen, wenn auch Sixtus die Sache an sich lässig betreibt und Friedrich seine Mitwirkung in Aussicht stellt. Aber der Legat kümmert sich um Beide nichts; er weiß wohl, daß er schließlich des Papstes Willen thut, wenn er die Basler zur Verzweiflung bringt. Den 3. Mai 1483 erläßt er eine drohende Citation an den gesammten Clerus der Stadt, sich auf den [illegible] Mai in Mainz einzufinden, um daselbst ein förmliches Glaubensbekenntniß — quid de fide catholica sentiamus — abzulegen. Er stützte sich dabei auf eine Generalclausel, welche in der (uns unbekannten) Kreuzbulle enthalten sein sollte. Aber während man nicht ganz sicher war, was die Eidgenossen

1) Staats-Archiv. Urkunde, Wien vom 21 Merz 1483.

u sagen würden [1]), war doch Stadt und Clerus jetzt einig; ganze Basler Geistlichkeit, den 13. Mai [2]) im Capitelhause Münsters versammelt, protestirte in genere gegen die ation und in specie gegen jede Beziehung der Clausel auf als gute Katholiken seien sie keinem Legaten Rechenschaft r ihren Glauben schuldig und würden bei weiterm Nachen nur weitere Beschwerden zu gewärtigen haben. Sie elliren von all' diesem unbefugten Treiben an den Papst. fenbar hatte man wieder bessern Muth seitdem der Erzhof gefangen war; von den ängstlichen Reservationen des vember ist keine Rede mehr. Nur die Barfüßer vermissen : auch dießmal; vielleicht thaten sie wirklich dem Legaten Gefallen, eine Abordnung nach Mainz zu schicken. Sie d die Clientel ihres Klosters waren fast die einzigen Menschen Basel, welche überhaupt das Interdict beobachteten. Schon erhaltenes Namensverzeichniß [3]) verbreitet einen unverkennen Duft von Klostersuppen; da werden aufgezählt:

Lienhart Mornach sin hußfrow vnd tochter,
Steffan Strin vnd sin hußfrowe,
Hugly Kümmy der gremper vnd sin hußfrowen vnd tochter,
Der blind Hännslin vnd sin hußfrow,
Stoffel Lüder sel. verlassene wittib,
Agnes Kleinmännin die gerwerin,
Götpfridin die wittibe,
Brendlinen die wittib,
Die alt von Busch vnd Ir Jungfrowe,
Die Mentzerin, und:
Peter Scherers hußfrowe an der Rinbruck.

anz sonderbar nehmen sich in dieser Gesellschaft andächtiger eiblein ein paar Herren von der hohen Stift aus, der Dechan

---

1) Staats-Archiv. Urkunde vom 13. Mai 1483.

2) Oeffnungsbuch.

3) Oeffnungsbuch zum Juni 1483.

Adelberg von Rotperg, der Thumpropst Hartmann von Hallwyl, der Vicariatsofficial Matthäus Müller, dann Arnold Rych, Anton von Regißheim (Rixen), Hartmann von Eptingen und der Propst von St. Alban, Bernhard Müller. Hier, bei urtheilsfähigen Männern, wäre auch die geschichtliche Betrachtung zu einem viel strengern Urtheil genöthigt, als z. B. bei den Clarissen im Gnadenthal, welche unter der geistlichen Direction ihrer Ordensverwandten, der Barfüßer, standen. Uebrigens fürchtete man sich auch vor diesen letztern nicht. „Als sie", erzählt Anshelm [1]), „mit beschloßnen Thüren Meß hielten, hielt ihnen hargegen die Stadt ihren Bettelsack dermaßen verstrickt (d. h. man verbot ihnen das Terminiren), wo ihnen ihre Günstigen nit hätten Spys-Meß über die Muren yn, und durch heimlich Weg hättint gereicht, daß sie by ihrer Meß wärint verdorben."

Indeß war der Zustand doch ein so unbequemer und gefährlicher, daß man auf irgend eine Weise heraus zu kommen suchen mußte. Auch der schweizerischen Verbündeten war man bei dem alle Begriffe verwirrenden Interdict durchaus nicht mehr sicher; in der gleichen Sitzung, da von einem sonst nicht näher bezeichneten Fluchtversuch des Erzbischofs die Rede ist, wurde im Rathe auch gefragt: wes man sich zu den Eydgenossen versehen sölle [2]). Wenn wir Anshelm's Nachricht [3]) mit Recht auf diese Zeit beziehen, so waren durch Hugo von Landenberg, spätern Bischof von Constanz, in päpstlichem Auftrag sowohl Venedig als Basel zu gleicher Zeit bei den Eidgenossen verklagt und die Beobachtung des Interdictes gegen

---

1) Anshelm I, p. 272.

2) Oeffnungsbuch, Mai oder Juni 1483. Ebendaselbst heißt es auch: von Hans Irmy's wegen als der nit vollritten ist. Wahrscheinlich hatte man damals wegen neuer Gesandtschaften nach Rom und Wien noch nicht zum Beschluß kommen können.

3) Anshelm I, p. 269. 270.

ide¹) verlangt worden. Den Bernern insbesondere mußte
r bekannte Jost von Silllnen, Bischof von Sitten, etwas
ähnliches beibringen, worauf sie sich, wie oben bemerkt, bei
irtus IV. förmlich wegen des feierlichen Empfanges ent-
uldigten, den sie einst dem Erzbischof Andreas hatten an-
deihen lassen. Außerdem nennt Anshelm einen Bischof von
poleto als päpstlichen Legaten bei „gemeinen Eidgenossen“,
ne dessen Verrichtung näher zu bezeichnen. Die Schweizer
iben nach und beschlossen, „die zwo verklagten Städt in allem
sie siner Heiligkeit und der heiligen Kilchen widrig gefunden
urdint, nach irem Vermögen ernstlich (zu) hindern und
(zu)wysen.“ In der That „ernstlich“ genug ging man da-
i zu Werke; zwei venezianische Gesandte, junge Nobili,
urden von den Schwyzern und Glarnern verhaftet und zu
desen lange Zeit gefangen gehalten, indem man sich mit der
leisung Sixtus IV. beruhigte, daß man denselben das ver-
ihene Geleit nicht zu halten brauche. Und doch waren die
chweizer kurz vorher noch mit den Venezianern verbündet
wesen und hatten ihnen sogar Werbung gestattet. Basel
tzte geradezu Alles auf's Spiel, wenn es sich einer ähnlichen
erfeindung mit den Eidgenossen blosstellte. Venedig in
iner unangreifbaren Stellung, welche durch die glänzenden
rfolge im ferraresischen Kriege noch fester wurde, konnte dem
nterdict freilich ganz anders entgegentreten. Der Rath der
ehn verhinderte nach Kräften die Publication; ein paar Mönche,
e sich ganz schüchtern dahin vernehmen ließen, daß selbst ein
ngerechter Bann in Wirksamkeit bleibe, wurden aus dem
ande gejagt; ja mit Beirath der Bischöfe des Gebietes und
er Rechtsgelehrten appellirte man vom Papst an ein künftiges
oncil. Diese Appellation fand sich eines Morgens an den
forten der Kirchen von Rom angeheftet, wofür der Papst

---

¹) Gegen Venedig war eine furchtbare Excommunication ergangen unterm 25. Mai
1483. S. Daru, a. a. O. S. 521.

einige unachtsame Nachtwächter hängen ließ. Der Patriarch von Aquileja, Cardinal Barbo, mußte sogar ein Concil berufen, welches den Papst Sixtus IV. vorlud [1]). Es ist schwer zu sagen, was hätte geschehen können, wenn dieser Versuch mit demjenigen des Andreas von Krain zusammengetroffen wäre.

Die Appellation der Basler ist eine viel demüthigere; sie geht an den Papst selber. Um den 15. Juni wird berathen: ob man ein bottschafft gen Rom der appellacion halb senden vnd was man Jr befelhen welle. Anfang Juli heißt es wiederum: Von der bottschafft wegen gen Rom, besonders Heinr. Zeyglers halb vnd sym vollen Gewalt [2]); — laut einer unklaren Andeutung verreiste aber Rathsherr Heinr. Zeygler erst den 1. August nach Rom. Von der Rückkehr der ersten, schon um Fastnacht abgegangenen Gesandtschaft haben wir keine Spur.

Es war hohe Zeit, wieder einen Schritt zu thun; Bischof Angelus von Suessa hatte in Rom den Lohn seiner Beharrlichkeit davongetragen: während die andern Legaten gänzlich vom Schauplatz verschwinden, fängt der Papst wieder an, ihn auf das Nachdrücklichste zu unterstützen. Der Kaiser sollte zunächst indirect, durch eine Aufregung im Reiche, so weit geängstigt werden, daß ihm dann der Beschluß der Auslieferung, die er dem Papst von Weitem hoffen ließ, im gehörigen Augenblick durch Sturmlaufen leichter abgenöthigt werden konnte. Vom päpstlichen Cabinet aus wurden jetzt einzelne Reichsstände mit Geld und andern Mitteln dahin gebracht, daß sie die excommunicirten Basler „mit Gewalt darzudringen" mußten, Andreas an jenen oder einen andern Legaten, d. h. aus deutscher Jurisdiction nach Italien auszuliefern. Friedrich

---

1) Laut Anton. Sabellicus, Historia rerum Venetarum, Dec. IV. lib. II p. 1044 betrieben die Venezianer diese Sache selbst durch eigene Gesandte an die wichtigern Höfe des Nordens.

2) Das folgende: „die XIII darzu haben" bedeutet, daß man den Rath in pleno dabei haben wollte.

jammert dieß in zwei kläglichen Schreiben vom 24. Aug.[1])
i die Erzbischöfe Johann von Trier und Hermann von Köln,
hne die betreffenden Reichsstände oder sonst irgend etwas
Genaueres anzugeben[2]). Er schließt: Dieses wäre ein schwerer
all, und noch bei keines Kaisers Zeiten vorgekommen. „Aber
hne Deiner Lieb und anderer Fürsten Hülfe können Wir es
icht hindern.... Ließe man den Legaten weiter hanthieren,
wäre damit ein „„Eingang““ gemacht, daß Papst und
emde Nationen täglich mit ähnlichen Forderungen kommen
önnten. Vermeint aber der Papst den von Crayn mit Recht
u strafen, so sind Wir willig, „„Im den zurecht zu halten““
nd was richterlich geurtheilt wird, auch richtig zu exequiren.“
Hiemit war noch immer nicht deutlich ausgesprochen, daß der
Gefangene in Deutschland selber zu bestrafen sei.

Von hier an verlassen uns die Urkunden für volle acht
Monate; der Streit mit dem Bischof von Basel hätte diese
Zeit schon hinlänglich ausgefüllt. Das Oeffnungsbuch zeigt
uns jedoch, daß beständig auch wegen Andreas nach allen
Seiten verhandelt wurde. Wir müssen diese Notizen einst-
weilen in ihrer dunklen, abgerissenen Form hinnehmen und
uns hüten, Alles errathen zu wollen. Zu Mittwoch nach
Galli (22. Oct.) heißt es: „Von des abschieds zu Rom. Deß-
glichen das breve der priesterschafft zenb'antwurtten vnd die
keyserl. Geschrifft an die Cardinalen zu senden.“

Wahrscheinlich war zu Rom ein neuer drohender Bescheid
ergangen; die Basler hatten es gewagt, von dem unzugäng-
lichen Papst sich an die Cardinäle zu wenden und diesen ein
Schreiben des Kaisers, möglicher Weise eine Appellation gegen
die bisherigen Proceduren, zu übermachen. Wir wollen nicht
übersehen, aber auch kein zu großes Gewicht darauf legen,
daß der Papst mehrere Cardinäle noch vom ferraresischen Krieg

---

1) Staats-Archiv. Urkunden Grätz, 24. Aug. 1483.

2) Aus den nachdrücklichen Mahnungen an die beiden Kurfürsten selbst möchte man schließen, diese seien mit unter jenen Ständen gewesen.

her gefangen hielt [1]) und gewiß mit einem beträchtlichen Theil des heil. Collegiums in üblem Vernehmen stand. Das römische Volk z. B., als in der colonnesischen Fehde seine Deputation an den Papst gehen sollte, beschloß, für den Fall, daß die Thüren verschlossen wären, eine Appellation an die sämmtlichen Cardinäle, ließ sich aber freilich wieder abschrecken.

Zu Simon und Juda (28. Oct.) heißt es weiter: „Botten in causa Craynensis hr. Hanns von Berenfelß, Heinr. Isenlin, Bernhart von Louffen, Heinr. Zeygler, T.(Peter? Thomas?) Syrlin, Heinr. Riecher, Zschekenbürlin, und der Statschriber." Mit wem conferirt wurde [2]), bleibt ungewiß; ohne Zweifel geschah es in Basel selbst, da die wichtigsten Mitglieder des Raths mit bei dieser Commission waren.

Am Rande aber wird abermals bemerkt: „Von einer bottschafft gen Rome vnd was man der bevelhen wölle." Was würde die geplagte, zu immer höher steigenden Opfern genöthigte Stadt gesagt haben, wenn man ihr von dem Kinde des mansfeldischen Bergmanns erzählt hätte, das in diesen Tagen zu Eisleben auf die Welt kam? Wenn man einen Augenblick den Vorhang der Zukunft hätte wegziehen und wie Anchises in der Unterwelt die folgende Generation vor dem erstaunten Blick hätte können vorbeischweben lassen?

Den 2. Dec. liefen, vielleicht durch einen und denselben Boten, von Heinr. Zeygler sowohl als von den Cardinälen Antworten ein. Daß Actenstücke letzterer Art später zernichtet wurden, kann uns am allerwenigsten befremden.

Zu Anfang des Jahres 1484 mischt sich sogar Erzherzog Sigismund wieder ein [3]). Es ist die Rede von einem „Fürdernusse" (d. h. einer Eröffnung) desselben an den Papst, „Craynensis halber".

---

1) Infessura l. c.

2) Etwa mit Krain selber?

3) Laut Ochs IV, 403 wünschte derselbe damals zugleich ein besonderes Bündnis mit der Stadt.

Ebendaselbst wird gemeldet, es seien baslerische Gesandte m kaiserlichen Hofe zurückgekehrt und hätten im Rath erzählt, das Inen begegnet ist, des ersten: Craynensis halb", dann ich wegen anderer Angelegenheiten.

Ja zum 18. Merz (Donnerstag nach Reminiscere) erfahren ir, daß nicht nur auch Zeygler von Rom zurückgekehrt war, ndern daß eine päpstliche Botschaft erwartet wurde und durch nf Herren vom Rath empfangen werden sollte. Dann ist benda) in sehr dunkler Art vom Erzbischof von Krain und m 200 Gulden die Rede [1]). Zu Montag nach Palmarum 2. April) ist nochmals die Rede „von der bepstlichen Legation herkommen solt". Wann dieselbe wirklich eintraf, ist unkannt. Hat sie der Papst, damals auf das dringlichste mit r Fehde gegen die Häuser Colonna und della Valle beschäftigt, vielleicht bis Ende April in Rom aufgehalten? Nachm nämlich Sixtus [2]) vergeblich den Kaiser, den Erzherzog igismund und den Herzog von Savoyen für seine Ansicht er die Auslieferungsfrage zu gewinnen versucht, nachdem ahrscheinlich die Maßregeln gegen die Basler im Reiche nicht n gewünschten Erfolg gehabt, erließ er den 30. April zwei chreiben, das eine an den Kaiser, gegen welchen in lauter lgemeinen Ausdrücken das Gericht über den Erzbischof für n apostolischen Stuhl in Anspruch genommen wird, das ndere Schreiben aber an die Basler [3]), deren Beharrlichkeit, e wir nun hören werden, wenigstens einen halben Sieg wongetragen. „Kaiserlicher Majestät zu gefallen, welche sehr rlange, daß der Erzbischof in Basel gerichtet werde, beaufage er damit seinen Gesandten, den Bischof von Castello, nd den Bischof von Basel; das geschehe auch zugleich der Stadt zu gefallen, für welche so flehentlich gebeten worden sei; ieselbe möge nun auch den genannten Commissarien alle

---

1) Von der IIcc Gulden wegen Craynens. worden Kut.

2) Raynaldus l. c.

3) Staats-Archiv. Breve vom 30. April 1484.

wünschbare Hülfe bei dem Proceß leisten; erst nach vollzogener Strafe werde dann der Bischof von Castello die Stadt von allen Censuren entbinden und absolviren. Es wird also ein Mittelweg eingeschlagen; nicht der Kaiser richtet den Gefangenen, sondern der Papst, aber nicht in Rom, sondern in Basel.

Von den Verrichtungen des Bischofs von Castello in unserer Stadt verlautet indeß gar nichts, und läge nicht das Originalbreve in unserm Archiv, so könnte man seine Ankunft gänzlich bestreiten. Ob er nur überhaupt für klug fand, einen regelmäßigen Proceß einzuleiten? Es ging mit dem Leben Sixtus IV. damals zu Ende. Welch ein Zustand in der heiligen Stadt [1])! Sixtus schickt Mörder und Brandstifter herum, welche ungefragt auch Kirchen plündern; er läßt den Protonotar Colonna martern und hinrichten troß geheimer Ueberzeugung von dessen Schuldlosigkeit; der einzige Trost der Weiber und Kinder der Ermordeten ist ihr Aberglaube, ihre Quäler todtbeten zu können. Der Nepot brandschatzt links und rechts, um sich für den Todesfall des Papstes einen Sparpfennig zu sichern; einem verdächtigen Anhänger droht er: ich verbrenne dich in deinem Hause! worauf dieser seinen Pallast vermauert und befestigt. Endlich, den 12. August, fährt der heilige Vater in seinen Sünden dahin; den letzten Stoß hatte ihm der Friedensschluß zwischen Lorenzo Medici und den Venezianern gegeben, der ohne sein Zuthun und ohne daß ein neues Fürstenthum für den Nepoten dabei abfiel, zu Stande gekommen war.

In Basel scheint man noch zu Ende August die fröhliche Kunde vernommen zu haben; wenigstens wird [2]) nach Bartholomäi (25. Aug.) eine neue Gesandtschaft nach Rom instruirt und ein Geschenk an den neuen Papst, den man noch nicht kannte, beschlossen. Den 29. Aug., vielleicht an demselben

---

1) Infessura col. 1912 seqq.

2) Oeffnungsbuch.

;age, hatte das Conclave Gian Battista Cibò von Genua, en sog. Cardinal von Melfi, auf den geschändeten Stuhl Petri rhoben, es ist der mehr indolente als gutartige Innocenz VIII. Im Tage seiner Krönung selbst (12. Sept.) erließ er eine örmliche Absolutionsbulle (rationi congruit) an die Basler [1]), velche nur eine Copie jener zurückbehaltenen Bulle seines Vorgängers ist. Aber auch diese Bulle wurde zurückbehalten und rst im December, bei gänzlich veränderten Umständen, dem Nuntius Mansella mitgegeben.

Ein Hoffnungsstrahl mußte in den Kerker des Gefangenen dringen; insofern sein Streit mit Sixtus IV. ein persönlicher gewesen, war er mit dem Tode desselben abgethan. Auch die Stadt hatte wahrscheinlich einige Kenntniß von der günstigen Stimmung des neuen Papstes.

Da merkt unser Oeffnungsbuch folgende Worte an: „Nota: vff Sampstag nach Martini (13. Nov.) 1484 am Morgen frůg umb ein uren nach mittnacht:“ Was ereignete sich da? Am folgenden Morgen wurde Andreas in seinem Kerker erhängt gefunden.

Hören wir einstweilen den officiellen Bericht.

Drei Tage nach dem Ereigniß, Dienstag 16. Nov. 1484, in der mittlern Rathstube auf dem Rathhaus, in Gegenwart des Rathes, mehrerer Deputirten des Clerus, Notarien und Zeugen, nahm der Stadtschreiber Rüsch das Wort und erzählte nach kurzer Erwähnung der bisherigen Schicksale des Erzbischofs wie folgt: Derselbe sei in seinem Kerker beständig, Tag und Nacht, durch je zwei deßhalb besonders beeidigte Bürger bewacht worden. Leider aber, „durch Insprechung böses Rates“, habe er letzten Freitag den 12. Nov., etwa um Mitternacht, während die Hüter schliefen, sich an einem Strick erhenkt. Darob sei der Rath „mergklich vnd hoch erschrocken“ und habe davon „nicht klein mißfallen, vnd billich“ empfunden,

---

1) Vrgl. S. 81. Anm. 2 u. 3.

auch die Hüter aus solchem Gemach genommen und bis auf weitere Strafe in ein anderes gelegt. Die Leiche aber habe man hängen und das Gefängniß verwahren lassen, „damit sinthalb kein Enderung beschehe, bis weiter darin gehandelt wurde" u. s. w. Darauf lud der Stadtschreiber alle Anwesenden, auch die Notare und Zeugen, ein, sich mit dem Rath auf den „turn genannt Hellmersturn" (den Spahlenthurm) zu verfügen, wo bisher Krain gefangen war, wo seine Leiche hing und wo die verhafteten Knechte — mit Namen Hüglin Wechter der Fischer und Erhart Wishor der Metzger — noch lagen. Man begab sich nach dem Thurm hin und begann in dem „Stüblin" mit dem Verhör der Letztgenannten. Sie hatten den Erzbischof in den letzten drei Monaten gehütet und ihn ohne Erlaubniß des Zunftmeisters oder des Thurmhüters Johann Wisnecker nicht verlassen dürfen. Sie mußten dafür sorgen, daß er weder Messer noch Waffen bei sich habe; nur zur Essenszeit gab der Thurmhüter das nöthige Besteck her. Nie kam Jemand zu dem Gefangenen hinein als Johann Jude, der Leutpriester von St. Peter, um seine Beichte zu hören. Jetzt feierlich befragt sagte Hüglin Wechter aus, sie hätten am Erzbischof nie Etwas bemerkt, was ihren Argwohn hätte erregen können. Derselbe habe gefastet, gebetet, gebeichtet wie ein anderer frommer Christ; ja Freitag und Samstag habe er bloß Wasser und Brod genossen, und so auch noch den letzten Freitag. In dieser Nacht habe er noch freundlich wie immer mit ihnen geredet bis zur dritten Stunde der Nacht; da sei der Thurmhüter mit Ampel und Licht gekommen um nachzusehen, ob sie schon zur Ruhe seien. Als er sie noch am Feuer sitzend fand, fragte er den Erzbischof: Herr, wann wollt Ihr schlafen? Der Erzbischof fragte: wie spät es sei? Dann ging der Thurmhüter, gute Nacht wünschend, von ihnen und schloß hinter sich. Die Knechte kleideten den Gefangenen aus, er legte sich zu Bette, sie deckten ihn zu, löschten das Licht und legten sich ebenfalls schlafen. Nach einer Stunde hörte

man ihn des Wasserabschlagens wegen aufstehen, wie oft des Nachts geschah; er legte sich wieder. Alles schlief weiter. Aber Samstag früh in der Dämmerung, als Hüglin Wechter aufstehen wollte, um Feuer anzumachen, sah er den Erzbischof stehend am Fenster, wo er sonst zu beten pflegte. Auch jetzt glaubte er, derselbe bete. Der andere Hüter, der das Bett des Erzbischofs leer sah, fragte Wechtern, wo derselbe sei und erhielt die Antwort: er betet am Fenster. Beide blieben länger liegen, um ihn nicht zu stören. Erst als es ihnen zu lange dauerte, standen sie auf und fanden, daß er sich mit einem Seil[1]) an das Eisen, „damit das Vensterlin vermacht ist", gehängt hatte. Voller Schrecken meldeten sie dem Thurmhüter, was geschehen, und wurden (wie gemeldet) gleich darauf selber in ein anderes Gefängniß gebracht. — Erhart Wishor schloß sich dieser Aussage wörtlich an. — Darauf begab sich die ganze Gesellschaft in das Gemach, wo Krain noch hing, und verificirte die Identität des Leichnams, welcher bei der Winterkälte ganz gut erhalten sein konnte. Sie fanden ihn „bloßhäuptig in einem Unterhembd, auch einem wißen Rock vnd einem schapperat bredigerordens darob", barfuß, den rechten Fuß noch auf einen Schemel gestützt, den linken schwebend; um den linken Arm, zunächst der Hand, war ein „Vacillet" gebunden.

Und so ließ man ihn hängen noch mehrere Wochen lang. Alles was dazwischen geschah, liegt in tiefem Dunkel. Aus den Notizen unserer Rechnungsbücher[2]) ersieht man, daß bei jener Leichenschau mit Thymian geräuchert wurde, und daß zwei Boten eilends nach Rom laufen mußten[3]). Der Tod des Erzbischofs soll, nach Wurstisen, verheimlicht worden sein, bis die Antwort da war. Dieß ist trotz der vielen Mitwisser ganz wohl denkbar und stimmt mit dem Lobe der Verschwiegen-

---

1) Laut Wurstisen „an dem Seil, so er aus dem Spannbett gezogen."
2) Ich verdanke dieselben ohne Ausnahme der Gefälligkeit des Herrn Dr. Fechter.
3) Sie erhielten 32 Pfund für die Reise.

heit, welches Baccio Ugolini den damaligen Baslern ertheilt, genau zusammen. Auf dem Bruch des Hälings (Silentium) standen überdieß zu jener Zeit sehr hohe Strafen, wie das Beispiel des Rathsherrn Claus Murer beweist, welcher in demselben Jahr 1484 wegen Ausschwatzens in Sachen des Erzbischofes in eine Buße von 2000 Gulden verfällt wurde[1]).

In Rom befand sich, wie wir wissen, bereits eine Basler Gesandtschaft und zwar Rathsherr Heinrich Zeygler[2]). Derselbe hatte sich bei Innocenz VIII. trefflich in Gunst zu setzen gewußt; ihm verdankte es Basel vielleicht, daß die Absolutionsbulle wenigstens bereit lag[3]). Nachher muß er den Papst noch vollständiger mit den Baslern versöhnt haben. Innocenz schrieb an den Rath[4]) unter dem 30. Nov. in folgenden Ausdrücken:

„Der geliebte Sohn Heinrich Zeygler, euer Bote und Gesandter, hat Uns euern Brief überreicht und eure Aufträge fleißig, getreulich und mit aller Umsicht ausgerichtet. Wir haben daraus eure große Ergebenheit ersehen und sind gesonnen, dieß zu vergelten. Wir haben den Gesandten sowohl als die Bürgerschaft mit väterlichem Wohlwollen umfaßt, im Hinblick auf euch selber und auf die Rechtschaffenheit Jenes, und nun bestätigen Wir freundlich (humanissime) die geistlichen Gnaden, welche unser Vorgänger trefflichen Angedenkens, Papst Sixtus, der Stadt und der alldort blühenden Universität aus apostolischer Freigebigkeit ertheilt hatte. Damit aber alles bequemer und nach Gottes Wohlgefallen zum erwünschten Ende geführt werde, senden Wir an euch, nebst euerm Gesandten,

---

1) In der That kam er mit fl. 200 und Stillstellung bis auf Wiederwahl weg. Ochs IV, S. 405 gibt nur diese Notizen ohne nähere Zeitbestimmung.

2) Den Rechnungsbüchern zufolge scheint er die Reise mehrmals hin und zurück gemacht zu haben.

3) Als Geschenke nach Rom verzeichnen die Rechnungsbücher u. a. zum Jahr 1484 53 Pfund für ein Trinkgeschirr und 35 Pfund „umb zeltner."

4) Staats-Archiv. Original.

[d]en geliebten Sohn Benedict Mansella, Archidiacon von Aquino, [d]ecretorum Doctor, Unsern Kammerherrn, an Tugend und [G]elehrsamkeit durchaus erprobt [1]). Diesem sollt ihr in Allem, [w]as er in Unserm Namen berichten wird, vollen und zweifel[l]osen Glauben schenken" u. s. w. Basel möge sich Ihm, dem Papst, bei diesem Anlaß recht ergeben zeigen, „damit Wir die Stadt fortan für eine ganz besondere Tochter der heiligen [r]ömischen Kirche halten und (soweit es mit Gott erlaubt ist) [t]äglich mit größern Gnaden bedenken können".

Welche Sache hier in Frage steht, ist klar; welches das „erwünschte Ende" sein sollte, das müssen wir erst zu errathen suchen. Die Boten mit der Nachricht vom Selbstmord des Erzbischofs hatten am 30. Nov. offenbar Rom noch nicht erreicht, sonst wäre in ganz andern Ausdrücken von ihm die Rede. Das Mittel, durch welches Heinrich Zeygler den Papst so völlig gewonnen, muß eine andere, frühere Nachricht gewesen sein. Was hatte der Rath damals versprochen? Mit den bis jetzt vorhandenen Quellen wird man hier nie über Vermuthungen hinaus kommen; offenbar aber erwartet der Papst etwas sehr Bedeutendes.

Außer Zeygler und Mansella jedoch blieb auch dieß Breve noch vierzehn Tage in Rom liegen und erhielt den 14. Dec. folgendes Postscriptum:

„Geliebte Söhne rc. Als Unser Nuntius sammt euerm Gesandten am Vorabend ihrer Abreise waren, kam eure Nachricht von dem verdammlichen und entsetzlichen Tode jenes Elenden (miserrimi illius hominis). Dieß war für Uns über allen Ausdruck schmerzhaft, indem Wir gemäß Unserer väterlichen Liebe seine herzliche Buße und Bekehrung gewünscht hatten. Er aber hat nun nach dem unerforschlichen und schrecklichen Rathschluß Gottes in seiner Ungerechtigkeit und Un-

---

1) Laut dem sogenannten Jahrzeitenbuch war er von Pontecorvo gebürtig und seines Ordens ein Barfüßer.

bußfertigkeit gesammelt den Zorn auf den Tag des Zorns. Obschon jetzt die Sache gänzlich verändert ist, haben Wir doch nach der Milde und Güte des apostolischen Stuhls, bewogen durch die Fürbitte, welche der ehrwürdige Bruder Marcus, Bischof von Praeneste, Cardinal vom Titel San Marco und Patriarch von Aquileja, für euch einlegte, Unsern Nuntius mit denselben Gnaden an euch zu senden beschlossen." Darauf wird völliges Zutrauen und Gehorsam gegen Mansella anempfohlen.

Vom folgenden Tage, 15. Dec., ist das Creditiv des letztern datirt [1]). Es enthält den Befehl, die ihm mitgegebene Absolutionsbulle (Rationi congruit, vom 12. Sept.) zu vollziehen, zugleich aber den Baslern gemäß mitgegebener Instruction eine „heilsame Buße" aufzulegen. „Damit du", heißt es weiter, „gewisse Schriften, welche dem wegen Schisma's überführten und verurtheilten Andreas, weiland Erzbischof von Krain, verdammten Angedenkens, gehörten, um so bequemer (commodius) zum Nutzen des apostolischen Stuhles an dich nehmen könnest, ertheilen Wir dir hiemit die Vollmacht zur Excommunication gegen alle Die, welche jene Schriften etwa zurückhalten oder verbergen möchten."

Betrachten wir diese ganze Correspondenz etwas näher, so werden wir zunächst zugeben können, daß bei Abfassung des Breve's vom 30. Nov. die Boten mit der Nachricht vom 13. d. M. wirklich noch nicht eingetroffen waren; die damalige Unsicherheit in Italien würde noch eine viel längere Zögerung erklären.

Welches war aber das Versprechen, das die Basler dem Papst durch Heinrich Zeygler gegeben? Ich glaube, die Auslieferung des Erzbischofs nach Italien. So lange Sixtus IV. lebte, hatten sie sich beharrlich dagegen gesträubt; Innocenz VIII. aber verhieß vielleicht mit den besten Worten eine milde, bloß temporäre Haft oder gab andere Zusicherungen, bei welchen

---

1) Staats-Archiv. Copie.

ich ihr Gewissen beruhigen konnte. Denn soviel ist ja klar, daß politische Ehre und politisches Gewissen in diesem Handel keine leeren Worte waren, indem sonst die Stadt sich zwei schwere Jahre durch einfache Inconsequenz und Nachgiebigkeit gegen Sixtus hätte ersparen können. Ob Innocenz Wort gehalten hätte, mag auf sich beruhen. Es ist ihm offenbar nicht recht, daß Andreas sich seinen Händen entzogen hat.

Es hat sich aber ein Fürbitter eingestellt, den wir schon bei einem andern Anlaß genannt haben, Cardinal Marco Barbo, Patriarch von Aquileja, Nepot weiland Papst Pauls II. Er hatte gegen Sixtus auch ein Concil versammelt, nur auf einem festern Boden und in einer unangreifbaren Position. Nach dem Tode des Sixtus, als alle Feinde von dessen Person und Haus tobend frohlockten, trat Marco Barbo als einer der mächtigsten Cardinäle in das Conclave; auf verhältnißmäßig leichte Bedingungen hin [1]) hätte er, schon fast im Besitz der Hälfte aller Stimmen, die dreifache Krone erhalten können. Er ging ihr mit einer Art von Stolz aus dem Wege. Wenn irgend Jemand, so konnte Er dem neuen Papste imponiren. Es wäre interessant zu wissen, wie die Basler Gesandtschaft mit ihm in Verbindung gekommen war, ob Basel etwa in Venedig selbst um Fürsprache hatte unterhandeln lassen.

Wer durchaus Verdachtsgründe suchen will, mag sie in dem Aufschub von 14 Tagen finden, welcher zwischen dem Brief und der Nachschrift in der Mitte liegt. Allein in Ermanglung aller nähern Kenntniß von Zeyglers Verrichtungen und Zwecken in Rom ist man zu keinen positiven Vermuthungen berechtigt.

Welcher Art endlich die Schriften waren, an deren Auslieferung dem Papst so viel gelegen scheint, wurde schon oben angedeutet.

Und nun erlaube man uns noch einen Schritt weiter auf dem Felde der Hypothesen. Der Erzbischof Andreas erhenkte

---

1) Vgl. Conclavi de' Pontefici Romani, bei Anlaß Innoc. VIII.

sich, weil ihm durch irgend eine mitleidige Seele sein wahr-
scheinliches Schicksal, die Auslieferung, kund geworden war.
Will man statt dieser Auslieferung bloß an lebenslängliche
Haft in einem Predigerkloster diesseits der Alpen[1]) denken, so
war schon dieß im Stande, den stolzen Prälaten, der seinen
Orden so unversöhnlich beleidigt hatte, in die tiefste Ver-
zweiflung zu stürzen.

Wir gelangen zum letzten Akt dieses denkwürdigen Drama[illegible].

Der Nuntius Mansella, vom Rathsherrn Zeygler be-
gleitet, kam Anfangs Januar 1485 nach Basel[2]). Er nahm
sein Absteigequartier bei Heinrich Rich; die Stadt machte ihm
sogleich ein Geschenk von 10 Pfund 8 Schilling „[illegible]
vnd siben", und präsentirte ihm eine Schachtel mit Confekt.

Keine Quelle sagt es, und doch dürfen wir es sicher an-
nehmen, daß man ihn auf den Spahlenthurm führte und ihm
den erhenkten Erzbischof zeigte. Nur auf ihn hatte man
gewartet; der Papst sollte sich durch die Augen seines Ge-
sandten von dem letzten Schicksal jenes Unglücklichen über-
zeugen. Die Rechnungsbücher merken ausdrücklich an, man
habe „Craynensem" noch einmal besehen und dabei für 7 Schill.
Thymian und Räucherharz verbraucht.

Auch ein Maler wurde auf den Spahlenthurm geführt,
um den Erzbischof „abzeconterfeyen im Leben und wie er
sich gehenkt hat". Ob das Bild, welches ihn lebendig dar-
stellte, erst jetzt aus der Erinnerung oder schon früher gemalt
wurde, bleibt dahingestellt; vorhanden ist keines mehr. Der
Maler erhielt 2 Pfund.

---

1) Laut der Bulle: „Rationi congruit" hatte Sixtus IV. [illegible]
verlangt, daß er in aliquo certo monasterio ad poenitentiam [illegible]
includi debere . . .

2) Die Rechnungsbücher geben an: 5 Schilling Reitgeld einem [illegible]
Liestal, dem Legaten und H. Z. (Zeygler) entgegen [illegible]

Und nun konnte man sich, es war am 12. Jan.[1]) 1485,
Leiche entledigen. Hören wir die Rechnungsbücher:

10 Schilling dem nachrichter, Craynensem abzeschniden.

6 Schilling dem todtengreber, Craynensem har ab zu tragen uff dem prett.

Ein kirchliches Begräbniß durfte nämlich dem so vielfach
bannten nicht zu Theil werden. Man steckte den Körper
ein Faß, welches verpicht und mit einem aufgenagelten
ttel versehen in den Rhein geworfen wurde. Der Zettel
thielt die Nachricht, wessen Justiz über den Todten ergangen
Das Rechnungsbuch fährt fort:

6 Schilling umb handschuh, um nagell, hammer, hartz vnd brieff an zuschlagen an das vaß.

5 Schilling Craynensem in den Rin zeführen.

Ob es öffentlich bei Tage oder insgeheim geschah, wird
ht gemeldet. Wir wissen nicht einmal, wann die Bürger-
aft den Tod des Erzbischofs erfuhr, und ob sich bei diesem
laß irgend eine Aufregung zeigte.

Jetzt konnte der Nuntius zur Absolution schreiten[2]), nach-
n zuerst pro forma drei Tage lang Interdict gehalten, d. h.
Gottesdienst, das Glockenläuten u. s. w. eingestellt wor-
n war.

Am 23. Jan. wurden auf dem Münsterplatz[3]), zunächst
r der Kirche, eine Bühne errichtet, auf welcher Mansella im
riesterornat erschien, begleitet von Notarien. Vor ihm ver-
mmelten sich Rector, Doctoren, Magister und Studenten der

---

1) Mittwoch vor Hilarii, nach Wurstisen. Die Rechnungsposten sind vom 15. Januar, Samstag nach Hilarii datirt, als dem Tage der Auszahlung. — Bestimmt irrig ist das Datum bei Stumpf, welcher den 23. Januar als den Tag angibt, an welchem man Andreas erst erhängt gefunden, während es der Tag der Absolution war.

2) Hierüber die Urkunde vom 23. Jan. 1485, datirt im Münster. –

3) Wurstisen und das sogenannte Jahrzeitenbuch sagen: "
Mit den Worten der Urkunde: „in porticu cathe
nicht der Kreuzgang, sondern das große Portal geme

sich, weil ihm durch irgend eine mitleidige Seele sein wahrscheinliches Schicksal, die Auslieferung, kund geworden war. Will man statt dieser Auslieferung bloß an lebenslängliche Haft in einem Predigerkloster diesseits der Alpen [1]) denken, so war schon dieß im Stande, den stolzen Prälaten, der seinen Orden so unversöhnlich beleidigt hatte, in die tiefste Verzweiflung zu stürzen.

Wir gelangen zum letzten Akt dieses denkwürdigen Dramas.

Der Nuntius Mansella, vom Rathsherrn Zeygler begleitet, kam Anfangs Januar 1485 nach Basel [2]). Er nahm sein Absteigequartier bei Heinrich Rich; die Stadt machte ihm sogleich ein Geschenk von 10 Pfund 8 Schilling „umb tuch vnd siden", und präsentirte ihm eine Schachtel mit Confect.

Keine Quelle sagt es, und doch dürfen wir es sicher annehmen, daß man ihn auf den Spahlenthurm führte und ihm den erhenkten Erzbischof zeigte. Nur auf ihn hatte man ja gewartet; der Papst sollte sich durch die Augen seines Gesandten von dem letzten Schicksal jenes Unglücklichen überzeugen. Die Rechnungsbücher merken ausdrücklich an, man habe „Craynensem" noch einmal besehen und dabei für 7 Schill. Thymian und Räucherharz verbraucht.

Auch ein Maler wurde auf den Spahlenthurm geschickt um den Erzbischof „abzeconterfeyen im Leben und ouch als er sich gehenkt hat". Ob das Bild, welches ihn lebendig darstellte, erst jetzt aus der Erinnerung oder schon früher gemalt wurde, bleibt dahingestellt; vorhanden ist keines mehr. Der Maler erhielt 2 Pfund.

---

1) Laut der Bulle: „Rationi congruit" hatte Sixtus IV. selbst anfänglich nur verlangt, daß er in aliquo certo monasterio ad penitentiam peragendam includi debere . . .

2) Die Rechnungsbücher geben an: 5 Schilling Reitgeld einem Zunftmeister gen Liestal, dem Legaten und H. Z. (Zeygler) entgegen.

Und nun konnte man sich, es war am 12. Jan.[1]) 1485, der Leiche entledigen. Hören wir die Rechnungsbücher:

10 Schilling dem nachrichter, Craynensem abzeschniden.

6 Schilling dem todtengreber, Craynensem har ab zu tragen uff dem prett.

Ein kirchliches Begräbniß durfte nämlich dem so vielfach Gebannten nicht zu Theil werden. Man steckte den Körper in ein Faß, welches verpicht und mit einem aufgenagelten Zettel versehen in den Rhein geworfen wurde. Der Zettel enthielt die Nachricht, wessen Justiz über den Todten ergangen sei. Das Rechnungsbuch fährt fort:

6 Schilling umb handschuh, um nagell, hammer, hartz vnd brieff an zuschlagen an das vaß.

5 Schilling Craynensem in den Rin zeführen.

Ob es öffentlich bei Tage oder insgeheim geschah, wird nicht gemeldet. Wir wissen nicht einmal, wann die Bürgerschaft den Tod des Erzbischofs erfuhr, und ob sich bei diesem Anlaß irgend eine Aufregung zeigte.

Jetzt konnte der Nuntius zur Absolution schreiten[2]), nachdem zuerst pro forma drei Tage lang Interdict gehalten, d. h. der Gottesdienst, das Glockenläuten u. s. w. eingestellt worden war.

Am 23. Jan. wurden auf dem Münsterplatz[3]), zunächst vor der Kirche, eine Bühne errichtet, auf welcher Mansella im Priesterornat erschien, begleitet von Notarien. Vor ihm versammelten sich Rector, Doctoren, Magister und Studenten der

---

1) Mittwoch vor Hilarii, nach Wurstisen. Die Rechnungsposten sind vom 15. Januar, Samstag nach Hilarii datirt, als dem Tage der Auszahlung. — Bestimmt irrig ist das Datum bei Stumpf, welcher den 23. Januar als den Tag angibt, an welchem man Andreas erst erhängt gefunden, während es der Tag der Absolution war.

2) Hierüber die Urkunde vom 23. Jan. 1495, datirt im Münster. — Staats-Archiv

3) Wurstisen und das sogenannte Jahrzeitenbuch sagen: vor dem Münster. Mit den Worten der Urkunde: „in porticu cathedralis ecclesie" ist also nicht der Kreuzgang, sondern das große Portal gemeint.

Universität, Propst und Domherrn der hohen Stift nebst dem bischöflichen Vicar Bernhard Oüglin, viele andere Geistliche und Ordensleute, sowie die ganze Einwohnerschaft der Stadt, Männer und Weiber; Bürgermeister und Rath kamen daher „mit schwartzen vnd grauwen röcken, barhoupt vnd vmbgurttet“ [1]. Das Wort nahm Johann Bez von Durlach [2], im Namen des Rathes und der Bürgerschaft; er ersuchte den Nuntius, alle Anwesenden zu absolviren, mit dem Vorbehalt: „soweit sie dessen bedürften“. Darauf wurde eine schriftliche Erklärung des Rathes verlesen, worin noch schärfer gegen die Rechtmäßigkeit des Interdictes protestirt wird, ungefähr wie bei jener Absolution vom Jahre 1348 [3]) wegen der Parteinahme Basels für Ludwig von Baiern. „Wir haben“, hieß es, „den Sohn der Ungerechtigkeit nicht gehegt in der Absicht, Etwas gegen den Willen des Papstes Sixtus zu freveln, glauben auch gar nicht, irgend Etwas begangen zu haben, was Schande, Excommunication oder Interdict auf uns bringen dürfte; nur auf den Fall hin, daß wir irgend einer Excommunication unterlegen sein könnten und das Interdict ein berechtigtes wäre, bitten wir demüthig um Absolution“ x. Mit der Wahrheit war es hier, was das Verhältniß zu Sixtus IV. betraf, nicht genau genommen, aber der Nuntius begehrte es nicht besser. Er selber erzählt in der Urkunde: „wir fanden solches Ansuchen gerecht und der Gewährung würdig“. Von einem papierenen Zettel, den er in der Hand hielt, las er mit lauter Stimme die Absolutionsformel ab; dann verließ er die Bühne und führte die Rathsherrn, jeden

---

1) So das Jahrzeitenbuch.

2) Die Urkunde nennt ihn Joh. Ursi, d. h. Bär = Betz, und nennt ihn Rector der Universität. — Im Jahr 1485 war er mit unbekannten Aufträgen in Rom und kam laut einem päpstlichen Breve an den Rath vom 3. Dec. 1485 mit geheimen Aufträgen Innocenz VIII. zurück.

3) Albert. Argentin. ad h. a. —

einzeln, an der Hand in die Kirche[1]), worauf er mit dem ganzen Clerus, dem Rath und dem Volk in den Chor hinauf zog und das Te Deum anstimmte, während alle Glocken der Stadt läuteten. Es folgte die Messe vom heiligen Geist, zwischen welcher er vor dem Hochaltar stehend das päpstliche Breve und die große Absolutionsbulle vorlas und dem Volk auf deutsch vorsagen ließ. Auch in den andern Kirchen der Stadt wurde für die Publication gesorgt[2]).

Mit der Abreise Mansella's, für dessen Zehrung die Stadt eine Rechnung von 156 Pfd. berichtigen mußte, könnten wir diese Darstellung schließen. Der genauere Werth der Absolution ist nicht einmal zu bestimmen, da man nicht weiß, ob Basel noch im Jahr 1484 in politischer und commercieller Beziehung durch das Interdict litt. Immerhin war es ein zweideutiger Zustand gewesen, der sich jeden Augenblick zur Gefahr entwickeln konnte und dessen Aufhören überaus wünschbar sein mußte.

Allein es handelt sich hier noch darum, die Anklagen zu erörtern, welche mehr oder weniger deutlich von einer Ermordung des Erzbischofs im Gefängniß sprechen.

Der älteste bekannte Verdacht dieser Art findet sich bei Anshelm a. a. O., dessen bunte, unklare Ausdrucksweise sich hier selber verantworten mag: „Wie nun die von Basel ... den Erzbischoff also inbschlussent, daß er starb, da ward die Sag: er hätte sich selbs oder wäre heimlich ertödtet, oder hinweg gefertiget, und zu Sicherung ein Faß, als (ob) der Lyb darin wäre, den Rhyn abgeflötzt, und also mit ihm der Span versenkt.“ Ein ganzer Knäul von Hypothesen, wovon die erste, die sich als Gewißheit giebt, als die schlimmste er-

---

1) Das sogenannte Jahrzeitenbuch, welches diesen Umstand anführt, meint damit offenbar nur die Räthe.

2) In den Rechnungen: 4 Pfund umb den Proceß der Absolution. — Ferner wurden 2000 Exemplare des Ablasses bei Martin Flach gedruckt.

scheint: daß nämlich Andreas im Gefängniß allmälig zu Tode gequält worden sei.

Etwas später spricht Stumpf[1]) einen allgemeinen Zweifel aus, wie es doch möglich gewesen, daß ein so wohl bewachter Gefangener sich das Leben nehme, und schließt: „Vil meintend, der Papst hette Im den Strick bezalt; doch bleib es dabei."

Wurstisen begnügt sich im Text klüglich mit dem Ausdruck, man habe den Erzbischof „hangend gefunden". Nur am Rande heißt es: „Der von Crain hencket sich selbs."

Man darf nicht zweifeln, daß diese Andeutungen der wahre Wiederhall gleichzeitiger Gerüchte sind. Etwas der Art war sogar nach Rom gedrungen; die bessere vaticanische Handschrift von Stefano Infessura's Tagebuch soll[2]) die Worte enthalten: hunc novatorem merita affectum poena urgente Sixto (sic) male periisse. — Es hätte auch sonderbar zugehen müssen, wenn ein Ereigniß wie dieses nicht Phantasien aller Art hervorgerufen hätte.

Es fällt uns nicht ein a priori zu behaupten, die damaligen Leiter der Stadt wären zu moralisch, zu unschuldig gewesen, um den Erzbischof nöthigenfalls insgeheim erwürgen zu lassen. Das 15. Jahrhundert erzog Menschen mit andern Nerven als die unsrigen sind. Wenn ein Volk unaufhörlich die Hand am Schwert halten, sich seines Lebens wehren muß, so bildet sich unter dem ewigen Belagerungszustand eine andere Werthschätzung alles Thuns und Lassens aus, als in der laulichen Temperatur eines von außen garantirten Weltfriedens. Auf den Schlachtfeldern des Herzogs von Burgund hatte die damalige Generation ihre Lebensstimmung erhalten, als Mitkämpfer gegen einen Feind, der im Falle des Sieges Basel ohne Gnade in einen Aschenhaufen würde verwandelt haben. Und diese Männer hätten wohl auch mit Andreas von Krain,

---

1) Chronik, Buch XII, S. 407.
2) Laut Raynaldus.

Paracelsus in Basel.

Von

Prof. Dr. Friedrich Fischer.



Als wesentlicher Nachtrag zu Seite 25 und 26 dient folgende Stelle aus *Jac. Volaterrani* Diarium romanum, auf dessen Abdruck bei Muratori (Scriptores, vol. XXIII) ich zu spät aufmerksam geworden bin:

Desselben Tages (13. Juni 1481) wurde Andreas, Erzbischof von Krain, in die Engelsburg geworfen. Man giebt als Ursache an, daß er sowohl über den Papst als über Einige, die bei demselben große Gunst und Einfluß genießen, sich unvorsichtig geäußert habe. Er war drei Jahre hindurch Gesandter des römischen Kaisers Friedrich gewesen; seine Einkerkerung erfolgte, sobald die Nachricht von der Aufhebung seiner Vollmacht (muneris depositi) einlief. Doch wurde er nach einigen Tagen auf Bitten des Cardinals von St. Angelo (Juan Michiel von Venedig, Bischof von Verona) wieder frei gelassen und reiste bald darauf mit höchster Erbitterung nach Deutschland zurück.

(Col. 136. E. — Eine unbedeutende letzte Erwähnung ebenda, Col. 175. A.)

Paracelsus in Basel.

Von

Prof. Dr. Friedrich Fischer.



Paracelsus in Basel.

Die Namen schon, die er zum Theil sich selbst gegeben,
:zeichnen den Mann, dessen näheres Verhältniß zu Basel den
egenstand nachstehender Abhandlung bildet: Philippus, Au-
volus, Theophrastus, Paracelsus, Bombastus ab Hohenheim.
Am eigensten gehört ihm der auffallendste, der wahrschein-
h erst durch ihn bezeichnend geworden ist, Bombast; es war
in Familien-Name. Er stammte aus dem schwäbischen Dy-
ıstengeschlechte der Bombaste von Hohenheim, deren Wappen
h in Siebmachers Wappenbuche, Theil II. tab. 87 findet,
rch seinen Vater Wilh. Bombast, einen Anverwandten des
roßmeisters der Johanniter, Georg Bombast v. Hohenheim.
ein Vater hatte sich 1492 in Einsiedeln, oder vielmehr eine
Stunde davon, auf dem sogenannten Hohen Neste bei der Teu-
lsbrücke über die Sihl als Arzt niedergelassen und sich mit
er Aufseherin des Krankenhauses der dortigen Abtei verhei-
athet, aus welcher Ehe im Jahr 1493 Paracelsus entsprang.
Später, 1504, zog der Vater nach Villach in Kärnthen, wo er
.534 verstarb. Philippus war Taufname, dessen er sich am
eltensten bediente, so daß derselbe nur durch seinen Grabstein
n Salzburg bekannt ist; ebenso Theophrastus, vom Vater, der
centiat der Medicin war, in ärztlichem Geiste und nicht ohne

Anspruch auf Gelehrsamkeit gegeben. Für diesen Namen wehrt sich Paracelsus, als ihm durch das Recht der Taufe zugehörig: et naturæ et baptismatis jure Theophrastus nominor. Dagegen hatte er sich den Titel Aureolus aus Mißverstand eines Büchertitels seines berühmten Namensverwandten: extant aureoli Theophrasti libri, den er falsch construirt, selber beigelegt; und ebenso den andern: Paracelsus, dessen Deutung noch zweifelhafter ist. Am nächsten läge an den Arzt Celsus zu denken und „Mehr als Celsus" zu übersetzen, da er auch sonst παρά gern als Steigerungspartikel gebraucht, z. B. in den Büchertiteln Paramirum, Paragranum, Paradoxis; dem steht jedoch entgegen, daß er wahrscheinlich den Namen jenes berühmten römischen Arztes gar nicht gekannt hat, indem nach Dr. Locher kein Citat desselben in seinen Schriften vorkommen soll, mir auch keines aufgestoßen ist. So wird es wahrscheinlicher, daß es eine bloße Uebersetzung des Geschlechtsnamens „Hohenheim" sein soll; wobei er wohl auch an seine Geburtsstätte, das Hohe Nest, gedacht haben mag, „woraus", wie Thom. Erastus sagt, „ein so schlimmer Vogel hervorgegangen ist."

Es war ein gährendes Genie, ohne wissenschaftliche Bildung, durch magische und alchemische Studien angeregt. Er rühmt sich zwar in der Vorrede zum Spitalbuche, daß er auf deutschen und italienischen Universitäten studiert: „in dem Garten, wo man die Bäume verstümmlet", „und war der Hohen Schule nicht kleine Zier;" weiß aber keine einzelne Schule zu nennen. „Daß ihn sein Vater im 16ten Jahre auf die Universität Basel geschickt habe," ist eine Notiz von Lessing, „Paracelsus" p. 8, deren Bestätigung ich nirgends finden kann. In der hiesigen Matrikel kommt sein Name weder um 1509, noch später, vor; was freilich bei der Mangelhaftigkeit derselben nichts beweist. Indeß ist nicht wahrscheinlich, daß der Vater, der längst nach Kärnthen übergesiedelt war, den Sohn so weit verschickt haben sollte. Ohne Zweifel hatte Paracelsus all seine medicinische Kenntniß, wie sein bißchen Latein vom

Vater, der den Ruf von Gelehrsamkeit in der Schweiz hinterließ und daher von Thom. Erastus ein fremder Pädagog genannt wird. Vielleicht hat er auch die nahe bei Villach gelegene Klosterschule zu St. Andrä im Lavanthale unter dem Bischof Eberhard Paumgartner besucht, den er unter seinen Lehrern nennt. Lateinisch, sagt Conr. Geßner, hat er nichts geschrieben, weil er die Sprache nicht verstund. Das ist zu viel gesagt! Meist zwar sind seine lateinischen Schriften von Schülern, namentlich von Oporin, übersetzt und letzterer, der ihm linguae latinae nur perexiguam cognitionem zugesteht, bemerkte (nach Jociscus) oft mit Erstaunen, wie Paracelsus alle diese Uebersetzungen, wenn sie auch noch so confus aufgefaßt und wiedergegeben waren, unbedenklich billigte. Indessen sind nicht bloß in seine deutschen Schriften lateinische Phrasen und Floskeln in Menge und mit ziemlichem Verstande eingestreut, sondern ganze Schriftstücke und Briefe gehören unzweifelhaft seinem eigenen, schwülstigen und mangelhaften, zum Theil selbstgemachten Latein an. Die Latinität war eben damals leichter zu erwerben, als jetzt. Auch hatte Paracelsus nach Oporin ein so glückliches Gedächtniß, daß er ganze Stellen aus Galen auswendig hersagen konnte.

In die alchemischen und magischen Studien wurde er in dem Laboratorium des Siegmund Fugger zu Schwatz eingeführt, und dort mag er auch die physicalischen und kabbalistischen Schriften des berühmten im Jahr 1516 zu Würzburg verstorbenen Abts von Sponheim, Joh. Tritthemius, den er unter seinen Lehrern aufführt, kennen gelernt haben; vielleicht im Manuscripte, denn die **Polygraphia cabbalistica** ist zwar 1518 zu Oppenheim, die **Philosophia naturalis** dagegen erst 1595 im Druck erschienen. Oeffentlich wird der Abt diese geheimnißvollen Studien, die ihn bereits zu Lebzeiten in üblen Ruf gebracht und ihm viel Verdrießlichkeiten bereitet hatten, nicht vorgetragen haben. Es wäre interessant, zu wissen, woher Paracelsus sein pantheistisches, naturphilosophisches und alchemistisches

System, wie seine mystische Sprache geschöpft hat: den Iliaster, die Scheidung des Ideos und Limbus, Limbus major und minor, Macrocosmus und Microcosmus, seine drei Elemente &c.; ob und wie weit er diese Ideen und Worte vorgefunden, wie weit er dagegen sie selbst gemacht und erfunden hat. Am ausgebildetsten soll sich sein System in den Schriften des Basilius Valentinus wieder finden; daher auch die Sage bei G. Stolle (Anl. zur Historie der med. Gelartheit 1731) stammt, „Sein Vater habe ihn dem Basilio Valentino, einem berühmten Chemico, in die Information gegeben. Von diesem habe er gelernt, daß man von den meisten Körpern Wasser, Oel und Salz separiren könne, worauf er nachmals diese drei Dinge zu principiis der Körper gemacht und alle Krankheiten ohnmittelbar auf eins derselben referirt.“ Valentinus wäre freilich in keinem Falle der unmittelbare Lehrer des Paracelsus gewesen, denn er soll als Benedictiner-Mönch zu Erfurt um 1415 gelebt haben. Es scheint indeß wahrscheinlicher zu sein, daß dieser Bas. Valentinus eine bloße Mystification des Herausgebers seiner Werke, Johannes Thölden, war, der sie vielmehr den Paracelsischen Schriften nachgebildet hat.

Von der Philosophie seiner Zeit, der Aristotelischen, wußte er nichts, als: daß Aristoteles ein störriger Mann und scharfer Phantast gewesen sei.

Im Grunde war er fahrender Quacksalber und Charlatan, der sich eine Anzahl Geheimmittel bei Alchemikern und Aerzten, wie „bei Landfahrern, Nachrichtern und Scheerern, bei Gescheidten und Einfältigen,“ wie er selber sagt, gesammelt hatte, sie aber für sich behielt, so daß er z. B. die Bereitung seines Laudanum keinem seiner Schüler geoffenbart, sondern das Geheimniß mit ins Grab genommen hat. Diese Mittel, welche zum Theil aus den stärksten metallischen Giften, z. B. Antimon, Quecksilberpräparaten, bestunden, hat er mit großer Kühnheit angewendet, so daß die Sage gieng, keiner seiner Patienten erlebe das andere Jahr. Er schwatzt zwar unendlich

viel von seinen Quintessenzen, Arcanen, Magisterien, Magnalien und giebt umständlich ihre Bereitungsart an; allein die Recepte sind so wirr und wunderlich, die Mischungen und Operationen so bunt und umständlich: Destillationen, Sublimationen, Calcinationen, Reverberationen, insbesondere aber Putrefaction in Roßmist, daß Niemand sie nachmachen und erproben konnte, so wenig er sie je vorgemacht haben wird; wie schon Winter von Andernach 1571 bemerkte. Die wunderbarlichsten Dinge der Art hat er in der Zuschrift de rerum natura in neun Büchern seinem Freunde, dem Ehrsamen Johannes Winkelsteiner zu Freiburg im Uechtland, aufgebunden, von dem er freilich wußte, „daß er gerne etwas Newes und Wunderbarliches in der Kunst hörte." Er scheut sich z. B. nicht, freilich unter Anempfehlung tiefster Geheimhaltung, „damit es nicht unter die Sophisten und Spötter komme," ihm das Recept zur Generation von homunculis mitzutheilen. „Nun sein Proceß, Lib. I., ist also, daß sperma hominis in verschlossenen Cucurbiten ventre equino putreficirt werde; denn die Fäulniß ist der Anfang aller Zeugung, wie durch die Pflanzenkeimung erwiesen wird. Diese Putrefication dauert auf vierzig Tag oder so lang, bis er lebendig werde und sich bewege oder rege. Nach solcher Zeit wird es etlicher Maßen einem Menschen gleich sehen, doch durchsichtig und noch ohne corpus. So er nun nach diesem täglich mit dem arcano sanguinis humani gespeist und ernährt wird, bis wieder auf vierzig Tage, und in steter gleicher Wärme Ventris equini gehalten, wird ein recht lebendig, menschlich Kind daraus mit allen Gliedmassen, doch viel kleiner, und soll hernach nit anders, als ein anderes Kind groß gezogen werden. Aus solchen homunculis werden dann Zwerglein und andere dergleichen Wunderleuthe."

Seine fahrende Lebensweise, welche ebenso sehr seine Schuld, als sein Unglück war, entschuldigt er nicht übel in seiner Defension wegen Landfahrens. „Nun wie kann ich wider das sein oder das gewaltigen, das mir zu gewaltigen unmöglich ist?"

„Oder was kann ich der Prädestination geben oder nehmen
„Mein Wandern, so ich bisher (1538) vollbracht habe, hat
gleich dem wol erschossen; Ursach halben, daß keinem sein
rer hinder dem Ofen wächst." „Ein Arzt soll Landfah
seyn! Ursach, die Krankheiten wandern hin und her" und
andere an andern Orten. „Wer die Natur durchforschen w
der muß mit den Füßen ihre Bücher treten."

Meist hat er sich in Noth und Elend umhergetrieben, u
sein ärmlicher Aufzug war bereits hinreichende Veranlassun
ihm Verachtung zuzuziehen, die er bitter empfindet, wenn
ausruft: „Hab keine Acht meines Elends, du Leser: laß m
mein Uebel selber tragen."

Allein verdientere Verachtung hat ihn wegen seines Le
benswandels getroffen, der unsauber und schmutzig war, w
die Gesellschaft, in der er sich gefiel. „Hättest du ihn gesehen
schreibt Dr. Heinrich Bullinger an Thom. Erastus, so
du ihn nicht für einen Arzt, sondern für einen Fuhrmann ge
halten. Auch fand er an der Gesellschaft von Fuhrleuten ein
sonderliches Vergnügen. Daher paßte er, während er hier im
Storchen logierte, auf die ankommenden Fuhrleute; und mit
diesen fraß und soff der schmutzige Mann, so daß er manchmal
vom Weine betäubt, sich in den nächsten Rachen legte und sei
nen garstigen Rausch ausschlief." Das war freilich erst um
Jahr 1535, nachdem er von Basel aus sieben Jahre lang im
Elsaß, Schwaben und der Schweiz herumgeirrt war.

Mit alle dem war es ein geistreicher Mensch, voll refor
matorischer Ideen, die freilich zum Theil bloß durch den Geist
des Widerspruchs gegen das Hergebrachte und die Sucht, Auf
sehen zu erregen und recht neues und absonderliches vorzubrin
gen, ihm eingegeben waren. Es ist hier nicht der Ort, in sei
nen Gedankenkreis einzugehen und die von ihm ausgegangenen
Ideen und Anregungen der Reihe nach aufzuzählen. Ich
mich begnügen, die von ihm hier in Basel vorgetragenen
so weit sie zugleich in sein hiesiges Schicksal eingegriffen

gelegentlich anzuführen. Indessen kann man von Jedem, der mit der Entwicklungsgeschichte der neuern Medicin vertraut ist, sei er nun Bewunderer oder Verächter des Mannes, hören: daß fast bei jedem Fortschritt, den die Medicin im 16. und 17. Jahrhundert gemacht hat, eben immer Paracelsus Einem wieder entgegen kommt, als unmittelbarer oder mittelbarer Urheber der Reform oder wenigstens als Vorgänger, der die Idee dazu concipirt und ausgesprochen hatte. Selbst die neuesten Fortschritte oder Verirrungen der Medicin, wie z. B. die Homöopathie von Hahnemann, die Krankheitsindividuen von Schönlein, finden ihre Vorbilder bei Paracelsus.

Dieser Gaben, wie seines reformatorischen Berufs, war er sich nun auch in vollem Maße bewußt und hielt mit dem Bekenntniß seines Werthes nicht zurück, sondern sprach es mit maßlosem Selbstruhme aus: „Mir nach“, ruft er in der Vorrede zum Paragranum aus, „mir nach, Avicenna, Galenus 2c. Mir nach und nit ich euch nach, ihr von Paris, Montpellier, ihr von Schwaben 2c. Du Italia, du Athenis! Mein ist die Monarchei.“ „Euer wird keiner im hintersten Winkel bleiben, an den nicht die Hunde 2c.“ Dabei war er, wie man sieht, ebenso maßlos in der Grobheit. „Von der Natur“, sagt er selbst, „bin ich nicht subtil gesponnen; auch ist nicht meines Landes Art, daß man etwas mit Seidespinnen erlangte.“

Aus den gegebenen Andeutungen begreift sich, wie seine Persönlichkeit ebenso viel Eckel und Widerwillen von der einen, als Glauben und Bewunderung von der andern Seite erregen mußte. Es giebt daher nicht leicht eine wissenschaftliche Erscheinung, welche so widersprechend ist aufgefaßt und beurtheilt worden. Während, um nur die Hauptschriftsteller zu nennen, der hier zurückgebliebene Sohn des in der Reformationsgeschichte berüchtigt gewordenen und als Professor der Theologie hier gestorbenen Andr. Carlstadt, Adam von Bodenstein, ihn den Monarchen der gewissen gegründeten Medicin nennt, dessen hinter ihm liegende handschriftliche Schätze, den Para-

minum, das Spitalbuch ꝛc. herauszugeben er sich zur Gewissenssache macht; läßt Thomas Erastus oder Lieber von Ober-Baden, gestorben als Professor der Medicin an hiesiger Universität, in seinen Dispp. de medicina nova Ph. Paracelsi, Basil. 1572, fast kein gutes Haar an dem Manne, den er als vagirenden, aller wissenschaftlichen und sprachlichen Bildung baaren Charlatan, Krankenmörder, Castraten und Säufer behandelt, indem er ihm nur zwei Dinge zugesteht, Chemie und Magie. Ebenso verschieden lauten die Urtheile in neuerer Zeit. A. F. Bremer in seiner Disp. de vita et opinionibus Th. Paracelsi p. 1. 2. Hauniæ 1836, sieht nur in Hahnemann, mit dem er ihn wegen des gleichen Widerspruchs gegen die Allopathie zusammenstellt, einen noch grundloseren Charlatan. Dagegen stellt ihn M. B. Lessing in der besten Monographie, die wir über Paracelsus haben, Berlin 1839, als großartige und fruchtbringende Erscheinung in der Geschichte der Medicin, ja als Zierde des deutschen Vaterlandes hin, die er mit Staunen und Ehrfurcht betrachtet. Doch ist seine Hochstellung nicht so unbedingt, wie bei dem neuesten Lobredner des Paracelsus, Hrn. Dr. Locher in Zürich, der ihn in seiner Denkschrift zur Feier des Zürcher Jubelfestes vom 1. Mai 1851 den Luther der Medicin und den grösten Schweizer Arzt nennt. Vielleicht mit ebenso viel Recht, als J. G. Zimmermann von Brugg „von der Erfahrung“ 1763 das harte Urtheil über ihn fällt: „Er lebte wie ein Schwein, sah aus wie ein Fuhrmann, fand sein großes Vergnügen in dem Umgang des liederlichsten und niedrigsten Pöbels und war die meiste Zeit seines ruhmvollen Lebens hindurch besoffen. Auch scheinen alle seine Schriften im Rausche geschrieben.“

Wir können indeß den Werth oder Unwerth der Persönlichkeit dahin gestellt sein lassen; genug: Paracelsus hat gewirkt und zwar sehr einflußreich. Daß Jac. Böhme seine naturphilosophischen Ideen und Floskeln „den Salliter der Natur,“ „die Signaturen, wodurch er den Dingen in's Herz sieht“ u. dgl. bei Paracelsus aufgelesen und dieser dadurch ein Vor-

ıfer des deutschen Pantheismus geworden ist; daß die Ro-
kreuzer seine Werke vorzugsweise ihren alchemischen Studien
Grunde gelegt, und daß seine dynamische Naturansicht: „es
nichts corporalisch, es lebete denn und hätte einen Spiritus
ihm", auf Leibnitz, der im Jahr 1666 von einer alchemischen
sellschaft in Nürnberg besoldet war, transspirirt haben konnte:
alles will ich nur als Nebenwirkung berühren. Seine
uptwirkung war die Stiftung der chemischen, oder wie sie
mit einem Paracelsischen Worte nannte, der spagirischen
hule, welche darauf ausgieng, an die Stelle der langen zu-
mmengesetzten Recepte einfache Mittel oder specifica zu setzen,
unkräftigen und eckelhaften Decocte, Infusionen und Sy-
e der Galenisch-Arabischen Schule durch kräftigere Pflan-
extracte, Essenzen und Tincturen zu verdrängen; mit beson-
er Vorliebe aber und nicht immer mit der gehörigen Vor-
t die ungleich kräftigeren Mineralmittel anwendete. Spa-
isch nannte sich die Schule, denn σπᾶν, ausziehen und ἀγεί-
ν, sammeln und verdichten, sollten die chemischen Mittel zur
winnung des wirksamen Princips der Arzneistoffe sein. Der
gezeichnetste Kopf dieser Schule war der Däne Peter Seve-
ı, um den allein der Kanzler Baco den Paracelsus benei-
te. Auch eine spätere medicinische Schule, die dynamische,
t viel aus seinen Sprüchen über die Wirksamkeit der Lebens-
aft oder des Archeus geschöpft, und der Stifter dieser Schule,
r Holländer van Helmont, spricht mit großer Anerkennung
d Hochachtung von den Gaben, Einsichten und chemischen
itteln des Paracelsus.

Dieser Mann nun taucht im Jahre 1526 hier auf. Wo-
r er gekommen, weiß man nicht. Zehen Jahre zuvor, 1516,
tte er sich, nachdem er vorher den unglücklichen Feldzug Kai-
r Maximilians gegen Mailand mitgemacht hatte, in Holland
ter das gegen Schweden bestimmte Heer Christians II. von
änemark anwerben lassen, wahrscheinlich als Feldscheer, und
ar bis nach Stockholm gekommen, dessen Belagerung er bei-

wohnte. Er nennt Stockholm gelegentlich eines Wundtrankes, den er von einer edlen Frau daselbst gelernt, versetzt es aber nach Dänemark. Dort abgedankt, besah er sich die Bergwerke Schwedens und fand Gelegenheit, mit einem tartarischen Fürsten nach Rußland zu kommen und will mit ihm selbst in Constantinopel gewesen sein. Wahrscheinlich hat er sich in Litthauen, Polen und Preußen umhergetrieben und gilt von diesen Aufenthalten, wenn er in einem Fragment de morbo gallico sagt: expellebant me ex Lituania, Borussia, Polonia.

Er muß indeß mit einigem Rufe in Basel aufgetreten sein; denn er fand sofort eine Anstellung als Stadtarzt, und zwar auf Empfehlung Oecolampads. Jociseus, Professor in Straßburg, der diese Thatsache in seiner an der dortigen Academie 1569 gehaltenen Leichenrede auf Oporin aus dem Munde des letztern berichtet, fügt bei: „Oecolampad habe den Paracelsus, der beim Beginn der Reformation hieher gekommen, im Namen der Religion aufgenommen und dem Magistrat empfohlen." Es mag das mitgeholfen haben; aber sicherlich genügte die Hinneigung zur Reformation weder bei Oecolampad, noch weniger bei dem damaligen Rathe, zu einer medicinischen Anstellung. Vielleicht hatte Paracelsus schon einige Zeit vorher sich hier aufgehalten und durch glückliche Kuren, wie sie ihm zu gelingen pflegten, Aufsehen erregt. Die Stelle, die er erhielt, war wohl die, welche nach Lutz Geschichte der Universität Basel p. 75 im Jahr 1504 gegründet wurde, wo der Magistrat sich verpflichtete, zur Hebung der Universität einen Doctor in der Arzneiwissenschaft besonders zu besolden. Die Anstellung mag um die Mitte des Jahrs 152 erfolgt sein. Unsere Kenntniß von dieser bereits im Jahr 152 erfolgten Anstellung beruht auf der Titulatur, die Paracelsus sich in einer Zuschrift an den Zürcher Arzt Christoph Clauser datiert vom 10. November 1526, giebt, indem er sich Physicus et Ordinarius Basiliensis nennt. Ohne Zweifel war die Stelle wie sie zur Hebung der Universität gestiftet war, mit einem Lehramt an der Universität verbunden, hatte aber noch ih

›nderen städtischen Obliegenheiten, welche ungefähr denen
jetzigen Physicats entsprochen haben mögen; denn die Lehr-
le an der Universität hat Paracelsus erst im Juni des nächst-
genden Jahres angetreten. Das Recht dazu war wohl erst
der Regenz zu erwerben, welche dem neuen Collegen nicht
Freundlichkeit entgegen kam. Jociscus fährt zwar in obi-
Stelle fort: Dissipata tunc plane erat Academia et pro-
sores partim ejecti, partim sua sponte urbe cesserant;
ille igitur auxilio Oecolampadii medicam in Academia
fessionem obtinuit; läßt somit Paracelsus unmittelbar mit
er Anstellung durch den Rath in das academische Lehramt
rücken. Es ist das jedoch offenbar eine auf eigene Hand
ebene Erklärung, wie aus der unrichtigen Schilderung des
tandes der Universität hervorgeht, deren Auflösung erst im
rnung 1529 eintrat. Die Universität war allerdings zum
eil in sich gespalten, die Reformation hatte manchen Riß
die geschlossene Phalanx der altgläubigen Herrn gebrochen,
colampad war 1524 als Lector der heil. Schrift hereinge-
mmen; allein die Mehrzahl hielt nur um so eifriger zusam-
n. Die Zulassung der Docenten aber war, wie Lutz l. c.
giebt, in den Händen der Regenz, welche aus Rector und
crector, je drei Mitgliedern der drei oberen Facultäten und
f Mitgliedern der Artisten-Facultät bestund oder bestehen
te; wiewohl die von ihm citirte Stelle aus einer Urkunden-
umlung der Universität nur von zeitweisem Ersatze handelt:
od si in locum cedentium vel decedentium doctorum alii
tempore fuerint surrogandi, tales ex illis facultatibus,
quibus praecedentes fuerunt, per concilium Universitatis
gantur — qui etiam dominis cancellario, rectori ac con-
ibus rationabiliter displicere non possint. Kanzler war
Wirklichkeit bis zum Jahr 1529 der Bischof und blieb es
jage noch geraume Zeit hernach. Jene vom Rath gestiftete
besoldete medicinische Stelle mag verwickelteren Rechts-
hältnissen unterlegen haben.

Als Stadtarzt oder Physicus ruhte er nicht lange, sich den Haß zunächst der Apotheker auf den Hals zu ziehen, indem er in einem Schreiben an den Rath auf eine Visitation der Apotheken drang und diesen Vorschlag folgender Maßen motivirte: „Dieweil ich von Ewer Gnaden bestellt, weiß ich mich pflichtig, all Mängel und Gebrechen, so nachtheilig seyn, anzuzeigen. Daß ich denn auch wissen mög, (ob) dieselbigen Apotheker kein heimlich pakt mit etlichen Doctoren und Aerzten haben, daß sie ihrer Apotheken zu Tag und Nacht trewlich warten; demnach ihre Apotheken visitiren, ob sie deren, wie sichs gebürt, gerüst und versehen seyen, Arm und Reich in ziemblicher Tax ihrer Waaren unüberschätzt zu halten. Denn es sich viel begiebt, daß Doctor und Apotheker pakt und geding mit einander machen. Die Apotheker spielen gar gerne den Arzt, da doch derjenige, der einen Fisch sieden kann, kein Fischer und der, welcher Wein trinken möge, kein rebmann sey."

In letzterer höchst unklarer Wendung, welche nicht gegen das Medicastriren der Apotheker geht, sondern ihnen die Bereitung der Arzneistoffe abspricht, berührt er unwillkürlich einen zweiten bedeutenderen Zankapfel, wodurch er Aerzte und Apotheker gegen sich aufbringen mußte, nemlich seine Verwerfung des ganzen damaligen Arzneischatzes, den er einen „Suppenwust" nannte und an dessen Stelle er seine chemischen Präparate oder vielmehr seine Geheim-Mittel setzte. „Die Apotheker sind meine Feinde", sagt er freilich in einer spätern Schrift, „weil ich ihre Büchsen nicht leere; meine Recepte sind einfach und simpel und bestehen nicht aus 40 oder 60 Ingredienzen, wie der Galenischen Doctoren ihre; aber meine Pflicht ist, den Kranken zu helfen und nicht die Apotheker reich zu machen."

Die Masse des Arzneimittels hielt er nur für die äußere Hülle, worin die Quintessenz oder das wirksame Princip verborgen liege. „Die Quintessenz sey allein die Natur, Kraft, Tugend und Arzney, die in dem Ding ist, wie in einer Herberg." „Sie ist die Farben, das Leben und die Eigenschaf

des Dings." Sie ist ein Spiritus, gleich dem Spiritus vitæ;" immerhin jedoch „eine Materien, die da corporalisch wird ausgezogen aus allen Dingen; jedoch nur aus den unempfindlichen, denn der Spiritus vitæ der empfindlichen Dinge ist tödtlich. Drum ist einverstanden, daß aus menschlichem Fleisch und Blut keine quinta essentia gezogen werden kann." Schade drum! denn „so wir möchten das Leben des Herzens ohne Zerstörung herausziehen, so wollten wir ungezweifelt ohne Tod und Krankheit leben in Ewigkeit."

Für die Gewinnung dieser Quintessenzen kennt und nennt er immer nur den einen Weg, das Feuer; denn seine spagirische Kunst, wie die damalige Alchemie überhaupt, gebrauchte bloß den feurigen Proceß. Die Scheidungen und Auflösungen durch Säuren, die wohl auch bei ihm vorkommen, sind bloße vorläufige Putrefactionen zum Behuf der Destillation. „Durchs Feuer soll der Arzt bewährt werden", schreibt er im Paramirum, „denn das Feuer bewährt die Substanzen und stellt sie lauter und klar für." „Im Feuer ist der Schulmeister und nicht im Arzt." „Wie die Hennen", heißts im Paragranum, „die figurirte Welt in der Schaalen durch ihr Brüten verwandelt in ein Hähnlein, also durch die Alchymie werden gezeitigt die Arcana. Was macht die Trauben zeitig? Nichts als die natürliche Alchymie. Also ist der Alchymist der Rebmann, indem so er Wein macht." Den anderen Hauptzweck der Alchymie, die Verwandlung der unedlen Metalle in edle, namentlich das Goldmachen, hat er wohl auch versucht; ist jedoch so ehrlich die Erfolglosigkeit des Versuchs zu gestehen. „Aurifices inane stramen triturant. Er habe es bloß dahin gebracht, durch Tincturen einen Goldkalch zu setzen, aber nicht fix, sondern ein fliegendes, unzeitiges Ding; in den Tugenden könne er nicht sagen, daß dieselbigen auch graduirt worden, allein von dem sage er, was die Coloration antrifft." „Drum so mag ich billig", fügt er im Paragranum hinzu (Huser I. 224), „von der Alchymie so viel schreiben, daß ihr nicht ein Aergerniß sollt nehmen in dem,

daß weder Gold noch Silber dir draus werden will. Sondern daher betrachtet, daß dir die Arcanen eröffnet werden und die Verführung der Apotheker erfunden wird, wie bei ihnen der gemeine Mann beschissen und betrogen wird und geben ihm um einen Gulden, nehmens um einen Pfenning nicht wieder."

Obige Stellen sind allerdings aus spätern Schriften genommen. Daß indessen die Ausziehung der Quintessenz aus den Arzneikörpern durch Feuer und die Verwerfung der gangbaren materia medica als bloßen Koths bereits hier in Basel sein Lieblingsthema gewesen, geht aus der an den Zürcher Arzt Clauser mit der oben citirten Zuschrift gerichteten Abhandlung de gradibus et compositionibus receptorum hervor. Die Quintessenz ist nach Lib. III. die forma specifica, wie es die alte Physik nenne, das accidens elementale. Sie allein bringt Gesundheit, stärkt, sie ist der Ares naturæ; die übrigen Stoffe seien die bloße Relollea naturæ, welche höchstens abführt. Auch proclamirt er sich auf diese Entdeckung hin in der Zuschrift an Clauser bereits als Monarchen der Medicin: Sed qua potestate in hac nostra Monarchia me exerceam, hic habe. Doch hat er noch die Bescheidenheit, die Monarchie bloß für Deutschland anzusprechen und den Arabern den Avicenna, den Pergamensern Galen, den Italern Marsilius (hier hätte er den Celsus nennen müssen, wenn er den Namen gekannt hätte), den Griechen den Hippokrates zu lassen, indem er den Satz aufstellt, daß jedes Land seine eigene Medicin haben müsse. Die Schrift de gradibus hatte er dem Zürcher Arzte dedicirt, damit dieser sie zum Druck befördern möchte; ein Mittel, wozu er, da er keinen Verleger fand, auch bei andern Schriften griff, jedoch ebenso vergeblich. Eine einzige Schrift ist ihm geglückt bei Lebzeiten in Druck zu bringen, die Chirurgia magna zu Ulm, und Adam von Bodenstein muß sich noch 1572 an die Hülfe des Raths von Mühlhausen wenden, um den Paramirum in Druck zu bringen.

Ebenso schlecht, als durch solche anmaßliche Neuerungen bei seinen medicinischen Collegen oder vielmehr dem Einen, Oswald Bär, dem letzten und ersten Rector vor und nach der Reformation, empfahl er sich durch seine Hinneigung zur Reformation der Universität überhaupt, die in ihrer Mehrzahl an dem Katholicismus festhielt (Ludw. Bär, Prof. der Theologie, Ambrosius Pelargus, Lesemeister der heil. Schrift, Augustin Marius, Prediger am Münster, der gebildete Heinr. Glarean, Joh. Teufel genannt Silberberg, früher Mediciner, dann Jurist, Claudius Cantiuncula u. a.) und die Majorität mag sich um so erbitterter gegen seinen Eintritt in die Universität gestemmt haben, je mehr er von der reformatorischen Minderheit und namentlich von Oecolampad begünstigt wurde. In seinen gedruckten Schriften spricht sich freilich nirgends viel Theilnahme und Eifer für die Reformation aus und die wenigen Ausfälle gegen die Mißbräuche des katholischen Ritus sind mit einer Mäßigung und Besonnenheit gehalten, die ihm sonst nicht eigen war. Es ist indeß zu beachten, daß er Katholik geblieben ist und sich die Rückkehr in katholische Länder, namentlich nach seiner zweiten Heimath Kärnthen, offen erhalten mußte. Hier in Basel und mündlich wird er sich schon offener und unverholener ausgelassen haben. In den Stellen, welche gewöhnlich für seine reformatorischen Tendenzen angeführt werden, klingt bloß allgemeine philosophische Gesinnung, ein wenig Mystik und ein leiser Spott hindurch. De origine morborum invisibilium cap. 4. „Der Körper in der Erden, der Heilig im Himmel. Will dich ein Heiliger erhören und gesund machen: ich setz, es mög so seyn, so ziele er dich nicht auf sein Grab, sondern das Ziel steht in deinem Herzen. Wie kannst du den Heiligen näher finden, dann stand grad still? Wir können zu keinem Heiligen kommen, sie müssen nur zu uns." Und Fragm. medica (Hus. I. 138) „Die Heiligen sind im Himmel und nicht im Holz." „Das Nachtmahl ist einfältig beschehen; nun ist eine elevatio daraus geworden." „Es sey schöner, lieplicher und

feiner, als an dem Tisch sitzen; so soll es doch nit seyn, es sey wie hüpsch es wolle, denn die Zauberei fallt drein."

Daß ihm die Anfeindung in Basel zunächst von katholischer Seite kam, geht daraus hervor, daß der Titel Luther der Medicin ihm schimpfweise gegeben wurde. „Mit was Spott habt ihr ausgeschrien, ich sey Lutherus medicinæ (Fragm. zum Paragr. Huf. I. 43.) mit der Auslegung, ich sey Häresiarcha. Ich bin Theophrastus und mehr als die, mit denen ihr mich vergleichet. Ich bin derselbige und monarcha medicorum dazu. Dem Luther sind meistens Schwärmer, Schälke und Buben feind. Warum muß ich ein Luther heißen? Ihr thuts nicht zu ehren, sondern ihr verachtet den Luther. Aber ich weiß niemand, der Luthero feind sey, als dem er die Küche verbösert hat. Ich laß Lutherum sein Ding verantworten und will das meinige auch verantworten. Wer dem Luther feind ist, eine solche Rotte ist auch mir gehaßt. Und wie ihr von ihm meinet, meinet ihr auch von mir: dem Feuer zu!"

Oecolampad und seine Freunde werden sich indeß nicht lange des neuen Genossen erfreut haben, denn es war der bloße Widerspruchsgeist, der ihn der Reformation zugeführt hatte; dagegen hat er an dem neuen religiösen Geist und Ernst, der an die Stelle der gestürzten kirchlichen Formen getreten war, keinen Theil genommen. Sein Widerspruchsgeist führte ihn vielmehr bald über die Reformation hinaus. „Item", sagt Oporin von ihm, „beten habe ich ihn nie gesehen, noch gehört. Auch kümmerte er sich nicht um den Gottesdienst; ebenso wenig um die evangelische Lehre, welche gerade damals bei uns aufkam, und worauf von unsern Predigern ernstlich gedrungen wurde. Er drohte vielmehr einmal, er werde noch den Luther, wie den Pabst, nicht minder als jetzt Galen und Hippokrates, zur Ordnung weisen. Auf den Kern der Schrift sey noch keiner eingedrungen; sie hiengen noch alle zwischen Rinde und Haut."

Seine hiesigen Gegner hatten selbst zu dem Mittel der Verketzerung gegriffen und ihn, wie er an verschiedenen Stellen

klagt, der Zauberei, der Magie und Necromantie beschuldigt und selbst Oporin spricht die Fabel nach: er habe in dem Griff seines Degens einen dienstbaren Geist eingeschlossen gehabt. Paracelsus gab einer abergläubischen Umgebung sicherlich Anlaß genug zu solcher Beschuldigung, indem er in seiner mystischen Sprache unendlich viel von Geistern, Gestirnen und magischen Wunderkräften schwatzt; allein seine Geister, Gestirne und Wunderkräfte sind Naturkräfte, nur mystisch gefaßt und personificirt und mit höchst außerordentlichen und magischen Wirksamkeiten ausgestattet, so daß er einmal de origine morborum invisibil. lib. IV. den kühnen Gedanken ausspricht: „es werden sich noch alle Ding, die Zauberisch, Herisch, Teuflisch zu seyn das gemeine Volk vermeint, natürlich erklären lassen und in natürlichem Grund erfunden werden.“ Er war sogar über manchen Aberglauben seiner Zeit hinaus, so daß er z. B. den astrologischen Einfluß der Gestirne rundweg läugnet: „Die Gestirne gewaltigen gar nichts in uns, sie incliniren nichts, sie sind frey für sich selbst, und wir sind frey für uns selbst.“ „Das lächerliche Schreiben der Astronomen, die da setzen, wie die Gestirne den Menschen machen, dasselbige wollen wir lassen eine gute Fabulam seyn.“ Dagegen schrieb er, neben dem daß er die Kräfte der Dinge Gestirne nannte, den Sternen wieder so wunderbare physische Einflüsse zu, z. B. Erzeugung von Krankheiten und insbesondere der Pest, daß auch dieser Aberglaube bei ihm nur die veränderte naturphilosophische Form erhielt. Immerhin klang seine Redeweise so mystisch, magisch und astrologisch, daß Bullinger an Thomas Erastus schreiben konnte: „Ich habe mehrmal mit ihm über verschiedene Dinge, auch theologische und religiöse gesprochen, aber in allen seinen Reden nichts von Frömmigkeit bemerken können, wohl aber viel Magie, wovon er langes und breites schwatzte, ohne daß ich etwas davon verstand.“

All die widerstrebenden Abneigungen, welche seinem Eintritt in die Universität, wie seiner städtischen Anstellung ent-

gegengestanden haben mögen, gelang es ihm zu überwinden durch einzelne glückliche Curen. Daß ihm solche namentlich auch in Basel glückten, muß Thomas Erastus wider Willen bekennen. Dasselbe bezeugt Oporin nach aller Enttäuschung, wenn er sagt: außer des wunderbaren Geschicks und Glücks in der Medicin habe er keinerlei Tugend und Gelehrsamkeit in ihm finden können. Auch Conrad Geßner, nachdem er ihn als gänzlich haltlos bezeichnet hat, bald Theolog, bald Arzt, bald Magier, oft Zech- und Spielgenosse, fügt bei: „Doch höre ich, daß mancher in verzweifelten Krankheiten von ihm gerettet und namentlich bösartige Wunden von ihm glücklich sind geheilt worden." Was seinen ärztlichen Ruf für Basel begründete und ihm neues Wunder wirkendes Vertrauen erweckte, war die glückliche Heilung, die ihm gleich zu Anfang seines hiesigen Aufenthaltes an dem Buchdrucker Froben gelang. Dieser wurde, nach dem Berichte des Erasmus an den Carthäuser Emsted, Epp. Lib. XXIII, ein Jahr vor seinem Tode, also 1526, von einem schmerzhaften Podagra befallen, welches den Knöchel des rechten Fußes einnahm, worin von einem frühern Sturze her, den Froben 1521 von den höchsten Stufen auf einen Ziegelboden gethan hatte, eine leidende Empfindlichkeit zurückgeblieben war. Zuerst wurden einheimische Aerzte gebraucht, welche das Uebel nur verschlimmerten, indem sie, uneinig über die Natur desselben, bald dieses, bald jenes Mittel anwandten. Das Uebel war bereits so schlimm geworden, daß die Aerzte von einer Amputation des Fußes sprachen. Da kam von anderwärts her ein Arzt — Erasmus spricht den Namen nicht aus — der den Schmerz so weit stillte, daß er erträglich wurde und Schlaf und Eßlust zurückkehrte. — Durch welches Mittel, wird nicht gesagt und ist also wohl blosse Vermuthung, wenn Adam und nach ihm die Andern das bekannte Laudanum nennen. Endlich wurde Froben so weit hergestellt, daß er zweimal zu Pferd nach Frankfurt reisen konnte, also in der Herbstmesse 1526 und der Frühlingsmesse 1527; nur hatten die Zehen des rechten Fußes

Flexionsfähigkeit verloren, auch trat später Lähmung in
i Fingern der rechten Hand ein. Sonst befand Froben sich
)l, gieng, wie gewöhnlich, trotz der Abmahnung von Eras-
s und dem Arzte, aus, kleidete sich auch nicht wärmer, indem
für Schande hielt bei seinem Wohlbefinden den Anschein der
ınkheit an sich zu tragen.

Diesen Erfolg benützte Paracelsus, sich auch an Erasmus
machen, dessen Kränklichkeit und Sorglichkeit um seine Ge-
dheit zu dem Versuche einlud, indem er sich ihm in einer
inischen Zuschrift als Arzt anbot.[1]) Erasmus aber hatte
hen Glauben an den fremden Doctor gefaßt, daß er den
ıbastischen Unsinn, von dem der Brief strotzt, für tiefe Weisheit
ım, und die Orakelsprüche, ungeachtet er gesteht kein Wort
von zu verstehen, durch sein Krankheitsgefühl bestätigt fand.[2])
ıs jämmerliche Latein konnte er dem ärztlichen Styl, wie
wunderlichen Manier des Mannes zu gut halten; dagegen
ten die Vertraulichkeiten, die sich der zweifelhafte Wunder-
ctor gegen ihn erlaubte,[3]) den vornehm abgeschlossenen Mann
widern müssen, wenn Hülfsbedürftigkeit und Glauben ihn
ht blind gemacht hätten.

Die Correspondenz, die übrigens bloß aus der Zuschrift
s Paracelsus und der Antwort des Erasmus besteht, ist mehr-
h abgedruckt, bei Huser, Par. Opp. Straßb. 1616. I. Thl.
443 sq., bei M. Adam, vitæ med. germ. Heidelb. 1620.
36 sq.

Im Juni 1527 endlich gelangte er dazu, seine Vorlesun-
n zu eröffnen und kündigte dieses Ereigniß durch ein lateini-
es Programm an, datirt den 5. Juni (Nonis Junii), welches

---

[1]) Si, optime Erasme, mea praxis specifica tuæ excellentiæ placuerit, curo ego, ut habeas et medicum et medicinam.

[2]) Aenigmata tua non ex arte medica, quam nunquam didici, sed ex misero sensu verissima esse agnosco.

[3]) Scio corpusculum Mesuaticas tuum non posse sufferre coloquintidas. Scio, quæ corpusculo tuo valeant in vitam longam.

auch zu auswärtiger Verbreitung bestimmt war; denn er ladet alle Liebhaber der apollischen Kunst, welche, was an dieser Wissenschaft ist, in kurzer Zeit von Grund aus lernen wollen, ein, sich sofort zu ihm nach Basel zu verfügen. Er werde dem göttlichen Amte der Medicin das alte Ansehen wiedergeben und die Wissenschaft von schweren Irrthümern reinigen. Nicht den Vorschriften der Alten habe er zugeschworen, wie die meisten Aerzte der Zeit, welche ängstlich an den Worten des Hippokrates, Galen und Avicenna hangen, als ob es Orakelsprüche von Apollos Dreifuß wären, wovon keinen Finger breit abgewichen werden dürfe. Daraus erwachsen, wenn's Gott gefällt, erlauchte Doctoren, aber keine Aerzte. Er werde sich nur auf das stützen, was er theils durch die Indication der Natur der Sache, theils durch eigenen Geist gefunden und durch lange Uebung und Erfahrung erprobt habe. Uebrigens um mit wenigen Worten seine Lehrweise zu bezeichnen, schließt er: „Ich, durch reichliche Besoldung meiner gnädigen Herrn berufen, werde in täglichen zwei Stunden, sowohl über die ausübende als über die einschauende (inspectivæ) Medicin, Physik und Chirurgie Paragraphen (libros), deren ich selber Urheber bin, mit größtem Fleiß und höchstem Nutzen der Zuhörer öffentlich erklären; nicht nach anderer Weise aus Hippokrates oder Galen erbettelt, sondern durch die höchste Lehrmeisterin, Erfahrung und Arbeit, erworben. Doch um unser Vorhaben den Studierenden noch deutlicher vorzulegen, mag beispielsweise beigefügt werden, daß wir in der Lehre von den Complexionen und Humoren keineswegs den Alten nachtreten, welche fälschlicher Weise alle Krankheiten von jenen herleiten."

Mit den Complexionen und Humoren griff er die herrschende Galenische Medicin in ihrem Mittelpunkte, ihrem physiologischen Principe an. Die Humore sind die vier Cardinalsäfte des Leibes: Wasser, Blut, gelbe und schwarze Galle. Ihr Ebenmaß galt für Gesundheit, Störung des Gleichgewichts und Ueberwiegen des einen Elements war Krankheit. Die gestör-

ı Complexionen äußerten sich durch Kälte oder Wärme, durch
uchtigkeit oder Trockenheit, und waren durchs Gegentheil zu
rieren. Ein höchst einfaches System, welches länger als je-
ʒ andere die medicinische Welt beherrscht hat. An die
:elle der Humore setzte Paracelsus bekanntlich seine drei
ıbstanzen, S. S. M., unsichtbare Elemente, welche mit den
:ichnamigen Mineralien nichts als den Namen gemein haben:
ulphur das basische, verbrennliche, das da rauchet; Mercurius
s flüchtige, luftige, das da entweichet; Sal die Einheit, aber
ʒ besondere, die beiden andern verbindende Substanz ge-
cht, die als Asche zurückbleibt. In der Krankheit werden
: Principien männisch, es fährt in sie ein astron, der Geist
r Krankheit, und die Krankheit bildet sich zu einem After-
ɔen, zu einem zweiten Menschen im Menschen aus." Die ge-
n die gestörten Complexionen und ihre Qualitäten gerichtete
ur durch contraria verachtete er als bloß symptomatisch, das
ıs der Krankheit nicht berührend. „Gegen dieses, das in der
ochfarth der Principien besteht, wodurch der Sulphur entzün-
:t, der Mercurius sublimirt, das Sal zertrennt wird, muß
urch specifica eingeschritten werden, welche das ens oder astron
er Krankheit mit der Art an der Wurzel abhauen." Dem
Widerspruch zu lieb werden diese specifica als similia be-
ichnet, was nur auf das zertrennte Sal paßt, das durch die
onsolida, namentlich durch die Quintessenz des Goldes, das
urum potabile, ersetzt werden soll. Sonst sollen die specifica
en Krankheitsstoff wegtreiben, wie „Antimon läßt nichts Un-
eines bei dem Reinen."

So lehrete er, wie Wurstisen sagt, den Galenischen ganz
widerwärtig; die er noch überdem recht absichtlich und öffent-
ich vor den Kopf stieß, durch einen Luther nachgeahmten Act,
indem er die Schriften Avicennas und Galens, sagt man, feier-
lich auf der Universität verbrannte. „Ich hab die Summa der
Bücher", erzählt er selbst, „in St. Johannis Feuer geworfen,
auf daß alles Unglück mit dem Rauch inn Lufft gang." Es

wird wohl eben nur eine Summa, ein Compendium, gewesen sein; denn die Schriften Galens und Avicennas selbst hat er wohl nie besessen, selbst bevor er noch von seiner Liberey sagen konnte, daß sie nicht sechs Blätter vermöge und er in zehn Jahren kein Buch angesehen habe.

Er trug, wie aus den von Schülern, meist von Oporin lateinisch nachgeschriebenen und von Huser, Par. Opp. B. I. gesammelten Collegienheften hervorgeht, vor: 1. Die Chirurgie der Wunden, worin er manche gesunde Ansicht entwickelt, z. B. über die Heilkraft der Natur oder den Magen der Wunden, die sich selbst ihr Fleisch von innen heraus bereitet und bloß defensive Cur erfordert. Doch will er Mittel haben, um den Wunden auf curative Weise Fleisch oder vielmehr Nahrung zur Fleischbereitung einzuflößen. 2. Einen zweiten Gegenstand seiner Vorträge bildeten die tartarischen Krankheiten, die er erfunden; wie denn seine Weisheit überhaupt aus dem Tartarus stammte, sagt Thom. Erastus. 3. Privatim in diebus canicularibus, welche damals schon feriæ waren, trug er vor die Beurtheilung des Urins und Pulses, wie die Kennzeichen der Todesphysiognomie.

Die Paracelsischen Vorträge fanden, wie selbst Gegner und Enttäuschte bezeugen, viel Zulauf und Beifall, wenigstens eine Zeit lang. Er lehrte, sagt Jociscus, zuerst mit großem Beifall und zahlreichem Zulauf von Anhängern, selbst von Seiten solcher, welche im Lobe der Weisheit und ausgezeichneter Gelehrsamkeit in der gleichen Kunst standen. Er machte es einerseits seinen Studenten sehr leicht, indem er deutsch vortrug, sie des Studiums der alten Sprachen, der Philosophie und der medicinischen Literatur entband und ihnen dagegen auf dem allerkürzesten Wege die Eröffnung der tiefsten und wirksamsten Geheimnisse der Kunst versprach. Auf der andern Seite mischte er aber in seinen Unterricht und deutschen Vortrag wieder gerade genug unverständliche, krause Metaphysik und Terminologie, um das Nachdenken zu beschäftigen, das er durch einzelne Geistesblitze reizte.

Sein Ruf konnte in Basel im Jahr 1568 noch nicht ganz
rklungen und umgeschlagen sein, wenn Petrus Ramus in sei-
r freilich sehr declamatorischen Oratio de Basilea sagen durfte:
In Theophr. Paracelsus hatte die Basler Academie einen
utsch redenden Professor der Medicin, der in die innersten
ngeweide der Natur so gänzlich eingedrungen war, die Kräfte
d wirksamen Eigenschaften der Metalle und Pflanzen mit so
ßerordentlicher Geistesschärfe erforscht und durchschaut hatte,
m Behuf der Heilung aller Krankheiten, auch der verzwei-
ten und nach menschlicher Meinung unheilbaren; daß man
gen möchte: mit ihm erst sei die Medicin in die Welt ge-
mmen.“ Beweisender noch als diese Redeübung ist der Um-
ind, daß sich nach Abgang des Paracelsus seine Schule hier
hielt, ja sich ihm vermittelst der nachgeschriebenen Manuscripte
rtgehend neue Schüler bildeten, von Adam von Bodenstein
elleicht bis zu Turneißer herunter. So haben seine Basler
chüler das harte Urtheil nicht um ihn verdient: „Und aber
tend Euch vor den Auditoribus, so ich zu Basel verlassen
b, die mir haben die Federn vom Rock gelesen, mir gedient
d gelechlet, und wie die Hündlein umbgestrichen und ange-
ngen. Die seind und werden Erzschelmen; sie sind zu früh
s der Schule kommen.“

Am engsten von allen hatte sich Johannes Oporinus an
n angeschlossen, der nachmalige Professor des Griechischen,
36—38, und spätere berühmte Buchdrucker, Sohn des wahr-
einlich für die hiesige Kunstentwicklung höchst bedeutend ge-
esenen Malers Hans Herbst, von dem leider keine bezeichnete
rbeit mehr vorhanden ist. Oporinus war des Schuldienstes, den
als Jüngling noch unter zwanzig Jahren, weil ihm die Mit-
l zum Studieren fehlten, zuerst im Kloster St. Urban und
chmals wegen Hinneigung zur Reformation hier angenom-
en hatte, müde, um so mehr, da er im zwanzigsten Jahre
e Wittwe seines Freundes, des mit ihm aus gleichem Grunde
eher gezogenen Luzerner Canonicus Xylotectus geheirathet

und seine Bedürfnisse in Mißverhältniß mit seinem Schulein-
kommen gebracht hatte. Da, im Jahr 1527, als er auf eine Ände-
rung seines Lebensplanes dachte, rieth ihm, wie Jociscus berichtet,
Oecolampad, die Medicin zu ergreifen, „besonders da gerade Pa-
racelsus da war, der, in dem Zeitraum eines Jahres einen aus-
gezeichneten Doctor der Kunst fertig zu liefern, stolz sich rühmte."
Oecolampad hatte also noch im Jahr 1527 den Glauben an
den vielversprechenden Doctor nicht verloren. „Oporin befolgte
den Rath Oecolampads und schloß sich aufs engste an Para-
celsus an, indem er nicht bloß seine Vorträge auf's Fleißigste
besuchte und lateinisch nachschrieb, sondern auch als Famulus
und Secretär in seine Dienste trat und seine anderweitigen In-
spirationen zu Papier brachte; ja ihm bei seinem Abgang von
hier nach dem Elsaß folgte und es dort zwei Jahre bei ihm
aushielt, immer in der Hoffnung, in die Geheimnisse der Kunst,
welche der Doctor mit vollen Backen ausposaunte, einzudrin-
gen oder wenigstens hinter das Geheimniß des laudanum, das
ihm förmlich versprochen war, zu kommen." Jociscus [illegible]
an, daß Oporin bereits hier zu Paracelsus gezogen und wäh-
rend dessen hiesigen Aufenthalts, der auf zwei Jahre [illegible]
wird, die Wohnung mit ihm getheilt habe, mit Verlassung [illegible]
nes eben erst oder vielmehr zwischen hinein (1527) ihm [illegible]
getrauten Weibes; was ihm freilich bald nach dem [illegible]
Schritt nicht schwer gefallen wäre, da es eine morosa [illegible]
stera vetula war, die er nur seine Xanthippe nannte, von [illegible]
er gleich Socrates philosophiren gelernt habe. Es ist [illegible]
doch entschieden ein Irrthum von Jociscus; denn Oporin [illegible]
giebt bei Thom. Erastus sein Zusammenleben mit Para[illegible]
nur auf zwei Jahre an, welche mit den zwei im Elsaß [illegible]
brachten zusammen fallen. Der Schritt, ihm nach dem [illegible]
zu folgen, wäre auch — die abstoßende Kraft der Frau [illegible]
erwogen — schwer begreiflich gewesen, wenn Oporin die [illegible]
fahrungen des Zusammenlebens mit dem schmutzigen [illegible]
schon hier gekostet hätte. „So sehr," schreibt Oporin [illegible]

ſtus, „war er während der zwei Jahre, die ich mit ihm zu-
nengelebt, ganze Tage und Näch[illegible] dem Trunk und Rauſch
egeben, daß man kaum die eine oder die andere Stunde
nüchtern finden konnte.“ Vielleicht daß dieſe Untugend erſt
Elſaß ſich bis zum Scandal entwickelte, denn „früherhin,“
Oporin, „freilich nur bis zu ſeinem 25ſten Jahr, hatte er
des Weines gänzlich enthalten.“ Auch ſonſt verfiel er in
ſchmutzigſte Lebensweiſe, gieng der ſchlechteſten Geſellſchaft
, brachte ganze Nächte mit Bauern zu, denen er volle Fla-
ı vortrank. Der Schmutz ergriff ſeine eigene Perſon. „Die
e Zeit, die ich mit ihm zuſammengelebt,“ fährt Oporin fort,
er ſich Nachts nie ausgezogen, was ich der Betrunkenheit
rieb; denn meiſt kam er nur betrunken in ſpäter Nacht zu
ſe und warf ſich angezogen, wie er war, auf's Lager, den
en in der Hand, der, wie er ſelber rühmte, einem Scharf-
er gehört hatte. Oft erhob er ſich Nachts und wüthete
dem Degen ſo durchs Zimmer, daß ich mehr als einmal
meinen Kopf fürchtete. Item von Geld war er oftmals
tblößt, daß ich wußte, er beſaß keinen Pfennig mehr, am
gen aber zeigte er mir den Beutel wieder vollgeſpickt, ſo
ich mich oft wunderte, woher ihm das Geld kam.“ — Wie
celſus ſeine Schriften concipirte, geht aus Oporins Schil-
ng ſeiner Leiden als Secretair hervor: „Beim Dictiren
er gewüthet wie von der Bremſe geſtochen, und geſchrien
von den Furien getrieben. Uebrigens ſey er nie als wohl-
trunken an die Entwicklung ſeiner Myſterien gegangen; dann
habe er den Griff ſeines Degens, in deſſen Höhlung ein
lbarer Geiſt eingeſchloſſen ſeyn ſollte, mit den Händen er-
n und ſeine Einbildungen ausgeſpieen.“

Mit der Gläubigkeit Oporins erlaubte er ſich wohl auch
lt. Dieſer hatte ſich einmal drei Tage lang aller Speiſen
Getränke enthalten, weil Paracelſus den Spruch gethan:
ı könne das Temperament eines Menſchen nur dann aus
Urin erkennen, wenn dieſer durch dreitägiges Faſten urina

alcali geworden. Nach absolvirter Casteiung brachte Oporin dem Meister ein Schälchen solches Alcalis. Der aber lachte ihn nur aus, nannte ihn einen leichtgläubigen Narren und warf die Schaale mit dem alcali an die Wand.

Nach zweijähriger Dienstzeit schied Oporin, des Meisters und der medicinischen Studien satt, und brachte nichts zurück, als ein Restchen Laudanum, das ihm Paracelsus zum Abschied geschenkt hatte. Das sollte ihm jedoch noch gute Dienste leisten. Er hatte es fast vergessen, da zog er sich durch eine nächtliche Flucht vor seiner Xanthippe eine furchtbare Entzündung der ganzen Körperoberfläche und namentlich des Kopfes zu, so daß er bewußtlos vor der Thüre seines Vaters gefunden wurde. Nach Hause zurückgebracht und eines Tages von seiner Frau allein gelassen, erinnerte er sich des Laudanums, kroch zu dem Queersacke, worin es lag, und verschluckte drei Pillen. Sofort verfiel er in einen tiefen Schlaf und seine Frau soll ihn bei der Rückkehr aus der Predigt, statt todt, wie sie gehofft, sagt Jociscus, genesen und die Geschwulst verschwunden gefunden haben. So schnell als Jociscus die Erfolge in der Erzählung züsammengezogen hat, wird's nicht gegangen sein; indessen scheint dieses Laudanum denn doch ein sehr wirksames Mittel gewesen zu sein. Für Opium spricht die jedesmal eingetretene schmerzstillende und einschläfernde Wirkung.

Den ersten Stoß, nachdem Paracelsus im Juni kaum sein Lehramt mit Zulauf und Beifall angetreten hatte, gab ihm der plötzliche Tod Frobens, der, von einem Schlagfluß getroffen, wie es scheint, von einer Leiter (in sublimi nescio quid agens) auf den Boden herabgestürzt war und sich den Kopf gefährlich verletzt hatte. Der Schlag hatte die ganze rechte Seite gelähmt; zwei Tage lang lag er bewußtlos; nur sechs Stunden vor seinem Tode kehrten schwache Spuren von Bewußtsein zurück, die er bloß mit der linken Hand und dem linken Auge kundgeben konnte. Die Zunge blieb gelähmt. So unschuldig die Mittel des Paracelsus, womit er ihn ein Jahr zuvor von

r Gicht befreit, an diesem Schlagfluß gewesen sein mögen, konnte es nicht fehlen, daß die Catastrophe der Gefährlichkeit rselben zugeschrieben wurde. Er selbst empfand den Schlag sehr f. Er hatte gerade einen Ausflug nach Zürich gemacht und it der dortigen Studentenschaft lustige Tage verlebt. „In- ssen, während ich so bey Euch der Laune lebe und den Geist spanne," schreibt er unterm 13. November 1527 dem orna- ssimo studiosorum Tigurinorum Cœtui, die er im Contexte ch combibones optimi anredet, „stirbt an dem genannten alle der, der sage ich, den ich wie meine Augen geliebt mein ster Freund in Basel, Johannes Frobenius." Den Anfall, n er in seiner Weise demotinus lapsus nennt, hielt oder be- ichnete er wenigstens als identisch mit dem frühern, wovon ihn curiert, ja identisch mit dem Sturz von 1521: demo- no lapsu, quo tamen etiam secundario decubuerat.

Die Lehrthätigkeit des Paracelsus in Basel kann nicht über n Jahr gedauert haben; sie fand ein plötzliches Ende durch n bekannten Proceß mit dem Domherrn Cornelius v. Lichten- ls. Nach der gewöhnlichen Darstellungsweise lag das Un- cht auf Seiten des Domherrn und fällt auf das hiesige Ge- ht der Vorwurf, die Kunst und ihre wunderbaren Leistun- n zu handwerksmäßigem Preise herabgeschätzt, ja um den rmlich bedungenen Lohn verkürzt zu haben. Der gangbare ericht, wie er von Oporin, aber durch das Medium von Jo- seus, stammt, lautet folgendermaßen: „Paracelsus hatte wäh- nd seines zweijährigen Aufenthalts in Basel seine ärztliche unst so wohl erprobt, daß er wegen seiner glücklichen Curen den verzweifeltsten Krankheiten in allgemeiner Bewunderung und. Da befand sich ein gewisser Canonicus, Edler von Lich- nfels, in kläglichen Gesundheitsumständen. Den stellte Theophr., chdem er mit ihm um den Preis von 100 fl. übereingekom- en war, die der Domherr freiwillig anerboten und mit Ver- nügen bezahlen zu wollen versprochen hatte, mit drei Pillen ines Laudanums vollkommen wieder her. Der so schnell und,

wie ihm schien, mit so geringen Mitteln hergestellte Canonicus hielt den Vertrag nicht. Er hätte verdient die Qualen der Krankheit länger zu dulden. Theophrastus gieng vor Gericht. Da wurde die gewöhnliche und von dem Rath geordnete und vorgeschriebene Taxe gesprochen. Theophrastus nahm höchlich übel, daß auf seine Kunst ein so geringer Preis gesetzt worden, und schimpfte auf den Richter. Seine Freunde, die wegen Beleidigung der Obrigkeit Strafe für ihn fürchteten, riethen ihm zu fliehen und auch Oporin ließ nicht nach darauf zu dringen. So entwich er nach dem Elsaß, indem er seine chemischen Geräthschaften für Oporin zurückließ."

Wenn ein freiwillig von dem Domherrn angebotener und förmlich eingegangener Vertrag auch nur mündlicher Art vorgelegen hätte, so hätte der Domherr sicherlich sehr Unrecht gehabt, die Bezahlung zu weigern und ebenso das Gericht, auf die Medicinaltaxe zu erkennen. Indessen stellt sich nach andern Berichten, welche Wurstisen hatte, der Handel ganz anders heraus. Er erzählt ihn gelegentlich der Bischofswahl im Hornung 1527, wobei er Cornelius von Lichtenfels als abwesend genannt hatte. „Der ermahnet mich einer Geschichte, welche sich nicht lange hernach im Jahr 28 der mindern Zahl zugetragen. Der Domherr klagte in einer Gesellschaft über Magenweh und sagte vor Theophrastus, er wollte einem 100 fl. schenken, der ihn davon befreite. Theophrastus erwischete diese Rede und schickte ihm drei Pilluln Laudanum. Der Thumbherr, der darauf gar wohl geschlafen, schickt ihm des andern Tags 6 fl. Theophrastus, unzufrieden damit, klagt auf die ganze Summe und wird abgewiesen. Drauf warf er böse Karten aus und mußte flüchtig werden."

Wenn man sich erinnert, wie Paracelsus sich an Erasmus gemacht hat, so wird man diese Version glaublicher und den Richterspruch gerechtfertigt finden.

Indessen dem sei, wie ihm wolle: über den Vorwurf, daß Paracelsus durch die hier erfahrene Unbill wieder in's Land-

:erleben hinausgestoßen worden und darüber zu Grunde
ıngen sei, kann man sich jedenfalls beruhigen; denn abge-
n davon, daß über der Reformation die Universität ein Jahr
ıuf doch auseinander gieng, war das ganze Auftreten des
:acelsus der Art, daß er sich an keinem Orte mehr als ein
r Jahre halten konnte.

Es ist eine sehr gemischte Empfindung, womit die Per-
lichkeit Theophrasts den unbefangenen Beurtheiler erfüllt.
ın kann trotz seiner Gaben und Ideen keine Achtung, ja
t einmal ein rechtes Interesse für ihn fassen und doch kann
n ihn auf der andern Seite auch nicht geradezu verachten
stehen lassen, dazu hat er zu bedeutend gewirkt. Jeden-
s scheidet man mit Theilnahme und Mitleid von dem um-
gejagten verlassenen Manne, in dem eine so bedeutende Gei-
kraft zu Grunde gegangen, wenn man ihn im Jahre 1541
h seinem noch vorhandenen Testament zu Salzburg wieder
ıet, „schwachen Leibes, an einem Raißpetl sitzend," vor dem
:arius Hans Kalbsohr, der ihn übrigens mit großer Hoch-
:ung behandelt, im Begriff seine Lebensrechnung abzuschließen.
h da war er bloßer Wanderer und sollte in einem Stüb-
ı des Wirthshauses zum weißen Rosse sterben. Doch war
wie das Inventarium seiner Verlassenschaft ausweist, in
er Zeit nicht ganz ohne Mittel, vielmehr mit Kleidern,
ɔarzen und rothen, zum Theil pelzbesetzten Röcken, wohl ver-
n, selbst mit Hemden nach damaligem Bedürfniß. Auch
sich noch ziemliche Baarschaft vor, 15 Goldgülden, 1 Du-
n, 5 goldene, 6 silberne Ehrpfenning. Sogar Kleinodien
:en die Noth überdauert, goldene und silberne Kettlein, ein
ıer Vorrath von silbernen und vergoldeten Trinkgeschirren
endlich selbst „ein Peutelein mit 44 alten heydnisch Pfenning."

Theodor Falkeisen.

Von

Rathsherr Eman. Burckhardt, J.U.D.



Theodor Falkeisen.*)

Ein anschauliches, nicht bloß dem Juristen verständliches
ild baslerischer Strafjustiz aus der zweiten Hälfte des 17ten
ahrhunderts darzustellen, ist die nächste Aufgabe dieser Arbeit.

An das rechtliche Interesse dieses Processes knüpft sich
er auch ein geschichtliches. Spiegeln sich in jedem Crimi-
lfalle Züge aus dem Character des Zeitalters, welchem er
gehört, so gilt dieses in erhöhtem Maße bei Staatsver-
echen. In dieser Beziehung wirft der Abenteurer Falkei-
n nicht nur manches Licht und manchen Schatten in die in-
ren Zustände Basels zur Zeit „der Aemtersucht“, sondern
ingt uns auch Aufschlüsse über die Verhältnisse der Eidgenossen-
jaft zum deutschen Reiche, mit denen die bisher herrschenden
nsichten, als ob durch die Sendung des Bürgermeisters Wett-
ein nach Wien im Jahre 1650 die letzten Gegner der im
estphälischen Friedensschlusse anerkannten Unabhängigkeit der
Schweiz zum Schweigen gebracht worden wären, sich nicht
ehr vereinigen lassen.

*) Als Quellen wurden benützt Rathsprotokolle, Missivenbücher, eine Familienchronik, hauptsächlich aber die in unserem Staatsarchive befindlichen, an 700 Seiten umfassenden „Acta und Examina in causa Theodor Falkeisens, so wegen Hochverraths enthauptet worden 1671.“

Unser Held entstammte 1630 einer geachteten Familie Basels; sein Vater war der Raths- und Lohnherr Peter Falkeisen, seine Mutter eine geborene Ryff.

Als puer bonae spei der Schule entlassen, lernte er die Buchdruckerei bei den Gebrüdern König, verbrachte dann mehrere Jahre bei den berühmten Elzevir in Amsterdam und Leyden, mit deren Verlagswerken er England, Frankreich und Italien bereiste. 1659 kehrte er in seine Vaterstadt zurück, verehlichte sich mit der Tochter des Rathsherrn Augustin Schnell und begann im Hause zur Taube seinen Beruf als Buchdrucker und Buchhändler.

Das erste Werk, welches aus seiner Presse hervorgehen sollte, war eine neue Auflage der 1617 in Heidelberg cum notis Pauli Tossani erschienenen heiligen Schrift, vermehrt durch die auf der Dordrechter Synode genehmigten Noten und Glossen französischer, niederländischer und englischer Theologen, wofür er vom Churfürsten der Pfalz, als damaligem Reichsvicare, sich ein dreißigjähriges Privilegium ertheilen ließ.

Schwierigkeiten und Hindernisse mancherlei Art traten jedoch dem Drucke dieses kostbaren Unternehmens störend entgegen. Die Buchdrucker Decker und Werenfels bestritten Falkeisen das in Frankfurt erworbene Meisterrecht und wiegelten ihm die Gesellen auf; die mit Bürgermeister Wettstein nahe verwandten Buchhändler König, welche ebenfalls eine Tossanische Bibel verlegt hatten, fochten ihm das erhaltene Reichsprivilegium an, als sub et obreptitie erlangt; ein ausgezeichneter Corrector, Magister Hoffmann, trat auf Anstiften der Geistlichen, die an der Ausgabe der Gebrüder König gearbeitet, aus Falkeisens Dienst. Die Theologen, die zu dem Werke ihre Mitwirkung versprochen, säumten in Lieferung des Manuscriptes, so daß die Gesellen oft feierten, tranken, spielten und ihren Muthwillen trieben; endlich wurden durch eines Setzers Nachläßigkeit die Columnen falsch berechnet, so daß sieben Bogen zu Maculatur verwandelt werden mußten.

Durch den erlittenen Schaden und die damit verbundenen Prozesse, Säumnisse und sonstigen Plackereien erschöpften sich die Mittel Falkeisens; sein Kredit litt Noth.

Die Herren Elzevir entzogen ihm die in Commission gegebenen Classiker, der Papierfabrikant wollte kein Papier, der Gießer keine Lettern mehr liefern; selbst die Theologen begehrten von dem Herrn Vetter „genugsame Versicherung, ob er zur Vollendung des hoch importirlichen Werkes mit den betreffenden Mitteln der Nothdurft nach versehen sei."

Falkeisen unter der Last dieses Mißgeschickes, griff zu dem Gegengifte des Trunkes. Allabendlich finden wir ihn in einem Weinhause am Fischmarkt, im Kreise lustiger Genossen, die Pein der Vergangenheit, die Verzweiflung der Zukunft in einem seligen Rausche vertrinken. In solchem Sinnentaumel mußte endlich bald die letzte Springfeder von Selbstachtung und sittlicher Kraft erlahmen, und binnen Jahresfrist stand der junge Mann am Scheidewege zwischen Selbstmord und Bettel.

Da sprang ihm sein Schwager Mangold hülfreich bei, indem er unter Einschuß einer bedeutenden Summe, zur gemeinschaftlichen Herausgabe des biblischen Werkes sich mit ihm verband. An der Seite dieses fleißigen und nüchternen Kaufmannes ließen sich wieder glücklichere Tage, eine ruhigere Abwicklung des ferneren Lebens gewärtigen. Leider begann während einer längeren Abwesenheit Mangolds der alte Kitzel zum Schwelgen, Spielen, Wetten, Pferdehalten und allerlei Extravagantitäten wieder mächtig sich zu regen.

„Ich muß mit Leidwesen erfahren", schreibt ihm Mangold im Merz 1662 von Venedig, „daß er abermalen aus den Schranken der Gottesfurcht, Fleiß, Nüchternheit und gutem Gouverno thut ausweichen und das alte Leid mit Ueberfluß des Trunkes, Rößeln und Reiten, mit Versäumniß der edlen Zeit und des obliegenden Werkes auf's neue thut anfangen. Ich will der Hoffnung leben, er werde von dieser Unordnung abstehen, sein selbst, Weib und Kind in Acht nehmen, Ehre und Reputation

und mein auf gut Vertrauen habendes schweres Interesse besser in Obacht nehmen."

Vergebens waren diese wohlmeinenden Warnungen; die Gemeinheit hatte den edlern Theil Falkeisens überwuchert, unaufhaltsam eilte er dem Strudel innerer Verwüstung, vielleicht dem Wahnsinne entgegen. Sein Gebahren auf der Frankfurter Messe jenes Jahres beschritt wenigstens das Gebiet der Unzurechnungsfähigkeit in einem Maße, daß der Rath eine nähere Information bei Freunden und Nachbarn für nöthig erachtete.

Ich führe einige dieser Depositionen zur näheren Charakterisirung Falkeisens wörtlich an.

Herr Daniel Obermeyer, der Apotheker, erklärt: auf der Messe hätte sich Falkeisen nicht anders denn Rittmeister tituliren lassen, habe beständig Pferde gekauft und getauscht, Druckergesellen gastirt und unter Anderm mit Rittmeister Finsler von Zürich eine große Wette eingegangen, mit 30 Mann der Basler Compagnie bei Cappel im Zürichgebiet ihn mit seinen 100 Müllerbuben und Wirthssöhnen von Zürcherkavalleristen zu Boden zu reiten, und dessen solle Herr Capitain Escher judex sein.

Bonaventura von Brunn, des Stadtgerichts, deponirte, daß Falkeisen beabsichtigt habe, von der Messe heimkehrend, mit Pomp in Basel einzureiten, voraus ein Trompeter in schwarz und weißer Livree, nach diesem zwei Handpferde in polnischen Decken, drittens eine Kutsche von zwei Falken gezogen, darin Falkeisen sitzen wollte, und endlich eine Calesche mit seinen Freunden. Der bestellte Kutscher sei jedoch zurückgetreten, da er gemerkt, daß Falkeisen um etwas geschossen sei.

Paulus Löchlin, der Spezierer, ergänzt diese Kundschaft dahin, Falkeisen sei gleich einem landfahrenden Marktschreier mit 5—6 Pferden, einer Meerkatz und einem Affen von Frankfurt nach Hüningen gekommen, habe sich mit diesem Train ins Wirthshaus gelegt und dorten allerlei Schabernack getrieben. Den Abel Socin z. B. hätte er mit Pistolen in der Hand

gezwungen mit ihm Schmollis zu trinken, dann sei er zum Geistlichen des Ortes gegangen und unter dem Vorgeben, daß er nicht wohl disponirt sei, habe er den ehrwürdigen Mann verleitet, trotz des Fasttages mit ihm Fleisch zu essen und bedenklich viel Wein zu trinken. Von Hüningen sei er nicht eher nach der Stadt gekommen, als bis Pferd und Wagen verpraßt gewesen.

Onofrio Meltinger, der Pastetenbeck, gibt zu Protokoll: Falkeisen habe einen jungen von Mechel, so bei ihm die Druckerei erlerne und die Trompete blase. Wenn Falkeisen nun im Rausche, was bald täglich geschehe, nach Hause komme, müsse gedachter Junge, bis selbiger entschlafen, ihm eins aufblasen, und wann er wieder aufwache von Neuem anfangen, was zur Störung der Nachbarschaft oft die ganze Nacht durchwähre. Als er sich hierob kürzlich bei Falkeisen beklagt, habe dieser ein Musqueton ergriffen und nach ihm gezielt, worob er in großen Schreck gefallen, bis Falkeisen ihm lachend bemerkt, ob er denn glaube, daß er das Pulver an einem Schwaben versudlen wolle, und ob er nicht sehe, was er statt des Feuersteins auf dem Hahn habe; wie er nun solches besichtigt, sei es seines Bedunkens ein Stück Käse gewesen.

Meister Raymspeck, der Reitsattler, endlich bezeugt, wie Falkeisen oft des Nachts mit einer Schärpe um den Leib und einem Morgenstern in der Hand in den Straßen und auf dem Münsterplatz herum gallopire. Kürzlich sei Deponent nach Binningen gegangen, da sei auch Falkeisen daher geritten kommen, habe gar bedenkliche Künste mit seinem Pferde gemacht und erzählt, daß sein Gaul darum so wohl parire, weil er ihm nur Baurenkalender zu fressen gebe. In dem Wirthshause habe er vielerlei Thorheiten verübt, mit dem Terzerol unter den Tisch geschossen und im Heimreiten sein Pferd dergestalt tribuliert, daß sein Compagnon, der Spitalmeister, ihm bemerkt, dieser tolle Reiter werde wohl bald sein Gast im Irrenhause sein.

Bei dieser Lage beschloß der Rath:

„Den Häuptern ist Gewalt gegeben auf alle Weise Weg zu trachten, daß Falkeisen zur Haft gebracht werde, sollte sich dabei auch ein Unglück begeben, so sollen dies in Allem entschuldigt sein und nichts zu verantworten hal

Oberstzunftmeister Socin ließ Falkeisen hierauf zu sich scheiden, allein dieser hatte einen Wink erhalten, daß Musquetiere am Schlüsselberg seiner warteten, „um ih steinernes Röcklein anzulegen." Er ging nicht. Der knecht wurde nun beanftragt, denselben zu verhaften Stadtlieutenant Ritter nebst einem Dutzend Soldaten geben. Als sie jedoch zur Wohnung Falkeisens kamen, dieser in der Hausflur mit Papierballen und Macula Schanze aufgeworfen, hinter der er mit seinen bis an Zähne bewaffneten Druckern unter der Drohung stand, niglich, der ihn angreife, todt zu schießen. Blutvergießen vermeiden, zog sich der Oberstknecht so lange zurück, bis Falk eisen und seine Gesellen sich so viel Muth zugetrunken, sie ohne Gegenwehr überrumpelt und auf den Spahlenthurm gebracht werden konnten.

Mangold, inzwischen von Venedig herbeigeeilt, begehrte vom Rathe Inventirung und Liquidation des gemeinsamen Geschäftes, und die hiemit beauftragten Deputaten der Kirchen und Schulen fanden, daß Falkeisens Vermögen bei vielen tausend Gulden nicht hinreiche zur Deckung seiner Schulden, und verglichen diese Sache mit Zuziehung der beidseitigen Freund schaft dahin, daß das biblische Werk sammt Druckerei Mangold zufalle für seine Forderungen, ein Compromiß, den der Rath im August 1662 bestätigte.

Der Familie selbst wurde aufgegeben sich zu berathen wie der Verhaftete für die Zukunft unschädlich zu machen sei. Sein Schwager Daniel Burckhardt, Schultheiß zu Liestal war der Ansicht, ihn den Erbfeind der Christenheit, den türkischen Kaiser in Dalmatien sehen zu lassen; auch Mangold meinte, daß wenn ihn die gnädigen Herren nach Venedig li

rten, wollte er schon Sorge tragen, daß er nach Candia förbert werde und keinen Menschen mehr überreite, welches otum dem Schwiegervater Aug. Schnell überaus wohl ge:l. Capitain Miville dagegen, der Ehefrau Vogt, bemerkte, ıß die Insel Candia, nun in die sieben Jahre von den Türn blokirt, jeden Tag in deren Gewalt kommen könne, mit ner Stimme vermöge er daher nicht gutzuheißen, seiner ogtsbefohlenen Ehemann in einem unchristlichen, sklavischen rilio und Seelengefahr zu wissen. Endlich ward man eins, e Bestrafung Falkeisens dem Rathe anheimzustellen.

In dieser Behörde hatte der Verhaftete durch sein rücksichtsses Urtheil und die Ungebundenheit seiner Zunge über öffentshe Dinge viele Feinde, besonders war ihm Bürgermeister Wettstein, den er öfters als Urheber der herrschenden Kornenrung bezeichnet, wenig gewogen. Falkeisen hatte daher n strenges Urtheil zu gewärtigen, nämlich eine der in der Reformations- und Polizeiordnung von 1637 angedrohten Strafen; „wofern," heißt es dort über boshafte Fallitten, einer muthwilligerweise, durch übermäßige Pracht, übel Hausalten, und unordentlich Verschwenden zu Verderben gerathen nd bei 4000 fl. und darüber nicht bezahlen kann, der soll von Stadt und Land verwiesen oder nach Gestalt der Sache auf ie Galeeren verschickt werden."

Er supplicirte demüthig um eine bloße Verbannung nach em ihm bekannten Holland, wo er am ehesten sein Brot zu nden hoffe, und wirklich erkannte der Rath in diesem Sinne, eniger aus Milde gegen Falkeisen, als auf Bitten der Geistchkeit, die den damals üblichen Galeerenstrafen abhold waren.

Ende Oktober 1662 beschwor, besiegelte und unterzeichnete er Verurtheilte hierüber folgende Urphede: „daß ich nicht llein die Gefangenschaft und Alles so mir dieser Sache halber egegnet, zu ewigen Zeiten in Unguten nimmer ahnden, äfren, noch rächen, sondern demjenigen, so mir auferlegt, nämich 6 Jahre in den vereinigten Niederlanden zu Wasser oder

zu Lande in Diensten mich gebrauchen zu lassen und außer selbigen aller Fürsten und Herren Dienste mich zu müßigen, getreulich nachkommen werde. Alles mit dem ausgedruckten Beding, dafern ich dieser meiner geschwornen Urphede zuwiderhandle, alsdann meine gnädigen Herren mich aller Strenge und Ungnad nach abzustrafen befugt sein sollen."

Nachdem er vom Rath noch ein Viatikum von 100 Thalern, sowie den Befehl erhalten hatte, seinen Weg nach Holland, nicht durch die Pfalz zu nehmen, verließ er Basel und begab sich geraden Wegs nach Heidelberg, zunächst zu seinem Freunde und Landsmanne Emanuel Frobenius. Dieser berühmte Bereiter hatte sich zu wiederholten Malen in Basel um Errichtung einer academischen Reitbahn beworben, stets aber abgewiesen, verließ er grollend seine Vaterstadt und siedelte nach Heidelberg über, wo ihn der Churfürst zum Oberstallmeister ernannte. Frobenius, dem Falkeisens Sache eine erwünschte Gelegenheit kleinlicher Rache und Ränke war, führte den Verbannten bei dem churfürstlichen Kanzler und geheimen Rathe Johann Ludwig Mieg ein, einem Manne, der mit Nachdruck die Rechte und Privilegien seines Herrn und Fürsten zu wahren wußte. — Carl Ludwig hieng bekanntlich bis zum Eigensinne an dem Reichsvicariate. Fest entschlossen, dieses Ehrenamt seinem Hause zu retten, hatte er seit dem Todesjahre Ferdinands III. mit Baiern Streit, das nicht minder halsstarrig dieses Amt beanspruchte. Die beiden Höfe schimpften sich über diese Frage in juristischen Deductionen, man fieng sich gegenseitig die Gerichtsboten auf, protestierte gegen die Decrete des obersten Reichsgerichtes und als man 1658 in Frankfurt zur Wahl des Kaisers schritt und bei diesem Anlasse der bairische Gesandte Dr. Oexel über das streitige Reichsvicariat zu Ungunsten des Churfürsten sprach, warf der aufbrausende Carl Ludwig dem Sprecher das Dintenfaß ins Gesicht, durch welches undiplomatische Benehmen es mit Baiern beinahe zu einem Kriege gekommen wäre.

r stolze, in allen Händeln auf seine Rechte eifersüchtige
:st mußte sich empfindlich verletzt fühlen, als ihm Kanz-
:g berichtete, Basel habe einen Akt seines Reichsvika-
as an Falkeisen verliehene Druckprivilegium nicht allein
andern zugesprochen, sondern dem Privilegierten auch
)urchlaucht Lande verboten. Carl Ludwig ertheilte dem
nten sofort Schutz und Aufenthalt in Heidelberg, und
zu dessen Gunsten ein Schreiben „an seine besonders
Freund und Gevattern, Bürgermeister und Rath zu Basel,
förderung des heilsamen und nützlichen Bibeldruckes,
h daß unser Vicariatsprivilegium an den Tag komme,
ber zu verhüten, daß durch Meldung einer andern Per-
s der wir das Privilegium gnädigst ertheilt, kein In-
tät begangen werde."

:r Rath entgegnete diesem Schreiben, „daß die in dem
ucke eingetretene Stockung allein Falkeisen durch sein
)eues, heilloses und verschwenderisches Leben verschuldet,
er unter Mangold's Leitung das Werk wieder rüstig
ite, hoffentlich würde Ihro Durchlaucht nicht entgegen
ß dasselbe unter Mangold's Namen, dem es jetzt satis
oso titulo zugesprochen, herausgegeben werde. Nim-
r könne man doch zugeben, daß der heiligen Bibel Titel-
it dem Namen eines Verwiesenen, an Gott und seiner
it untreuen, meineidigen Menschen beschmutzt und wider
ahrheit und Ehre einer als Verleger genannt werde,
ien Heller von dem Seinigen je daran verwandt habe."
ieses Schreiben scheint der Churfürst Falkeisen mitge-
u haben, denn wenige Wochen darauf überreichte er
en als Antwort eine ausführliche und gelehrte Deduc-
rift, in welcher er darzuthun suchte, „wie ihm verläum-
r Weise Prodigalität zur Last gelegt worden und unter
)rwande der Verrücktheit, er eine 23wöchentliche Haft
hen hatte, während welcher nie ein Verhör mit ihm
mmen, noch irgend eine Verantwortung ihm gestattet

wurde. Ferner hätte man ihn seiner Bücher, Schriften und sonstigen Beweismittel beraubt, durch falsche Rechnungen Mangolds vom Bibeldruck und Privilegium verdrängt und unter Bedrohung der schrecklichen Galeeren ihm endlich eine beschwerliche Urphede abgedrungen, und den Aufenthalt in der Pfalz verboten." Schließlich bat er den Churfürsten „als Verleiher des Privilegiums und somit als **judex competens** in dieser Sache um Justiz gegen seinen Widerpart."

Carl Ludwig war von dem Rechte Falkeisens so überzeugt, daß er die genannte Deductionsschrift dem Rathe in Basel durch Johann Wendel Nagel, **notarius cæsareus**, überreichen ließ, nebst einem nachdrücklichen Intercessionsschreiben, diesen seinen Hofgerichtsprokuratoren im Namen Falkeisen's anzuhören und ihm mit schleuniger Rechtshülfe zu begegnen, „damit er nicht auf andere Mittel zum Schutze der ertheilten Reichsprivilegien zu gedenken veranlaßt werde."

Der ganze Handel wurde nun im Mai 1664 in beiden Räthen wieder aufgenommen, die übersandte Streitschrift verlesen, Nagels Klage und Mangolds Antwort angehört, die eingelangten Bücher und Rechnungen von Delegirten auf's genaueste untersucht, und nachdem sich Falkeisens Unrecht noch klarer befunden, der alte Spruch bestätigt und das Ergebniß dem Churfürsten mitgetheilt mit dem Bemerken, „daß Falkeisen doch angehalten werde, seiner geschwornen Urphede redlich nachzukommen, und nicht durch Beharrung in seinem gottlosen Beginnen sich die Gnadenthür gänzlich versperre, auch möchten Ihro Durchlaucht geruhen allen denen, so aus Unwissenheit und verkehrter Barmherzigkeit sich Falkeisens annähmen, keine widrigen Impressionen und ungleiche Gedanken einzubilden gegen unsern frommen, christlichen und Gerechtigkeit liebenden Stand und dero gnädigstes Mißfallen zu bezeigen ob solchen Obrigkeit und unschuldige Angehörige anzapfenden Improzeduren."

Falkeisens Unmuth kehrte sich nun zunächst gegen seinen An-
Wendel Nagel, den er der strafbaren Connivenz mit Bürger-
r Wettstein, sowie der Bestechung durch Mangolds ita-
he Weine und sonstige Gaben vis attractivæ verdächtig
Prävaricator verhaften ließ. Nagel wußte jedoch aus
Gefängnisse zu entweichen und flüchtete nach Basel, wo
ich dem Rathsprotokolle „um Schutz und Schirm, wo
ch um ein Dienstlein sich bewarb." — „Allein proditio-
amo, proditionem odi, es hätte doch ein gar sonderbares
en genommen, wenn man eines Fremden Dienste bedürf-
wesen in einer Zeit, wo die Stadtsöhne nur durch In-
n und Praktiken Aemter zu erlangen im Stande waren."
Mit diesen Worten äußert sich Falkeisen in seiner bald
diesem Vorfalle erschienenen „Deductio apologethica, oder
rhaftem Bericht, wie Theodor Falkeisen von seinen
fugten Mißgönnern, durch abscheuliche Verläumdung,
sames Gefängniß und andere ganz unchristliche Verfol-
an dem höchst nützlichen Drucke der heil. Schrift muth-
g gehindert, ungehört verdammt und des Seinigen be-
t worden."

Diese Schmähschrift sandte er nicht allein an die Häupter,
und viele Bürger, sondern auch an verschiedene Stände
idgenossenschaft und Höfe Deutschlands, so daß der Rath
edrungen fühlte, dem ungünstigen Einflusse dieses vielver-
ten Libelles durch den Druck eines ausführlichen Gegen-
tes entgegenzuwirken. Carl Ludwig selbst scheint nach
basleriſchen Berichte zurückhaltender gegen Falkeisen ge-
n zu sein, wenigstens schrieb dieser an einen Freund:
n auch der Rath mich so schwarz gemacht, daß der Chur-
billiger Weise einen Abscheu vor einer so abgemalten Ge-
haben muß, so irren die gnädigen Herrn doch, wenn sie
n, mich durch ihre Scharteke extrema unctione gesalbt
en, ich will den Mangold mit seiner erschlichenen Bibel
attsam tribulieren und auch dem Rathe als Helfershelfer
llerlei Stöck und Blöck in den Weg stoßen."—

zu Lande in Diensten mich gebrauchen zu lassen und außer selbigen aller Fürsten und Herren Dienste mich zu müßigen getreulich nachkommen werde. Alles mit dem ausgedruckten Beding, dafern ich dieser meiner geschwornen Urphede zuwider handle, alsdann meine gnädigen Herren mich aller Streng und Ungnad nach abzustrafen befugt sein sollen."

Nachdem er vom Rath noch ein Viatikum von 100 Thalern, sowie den Befehl erhalten hatte, seinen Weg nach Holland, nicht durch die Pfalz zu nehmen, verließ er Basel und begab sich geraden Wegs nach Heidelberg, zunächst zu seinem Freunde und Landsmanne Emanuel Frobenius. Dieser berühmte Bereiter hatte sich zu wiederholten Malen in Basel um Errichtung einer academischen Reitbahn beworben, stets aber abgewiesen, verließ er grollend seine Vaterstadt und siedelte nach Heidelberg über, wo ihn der Churfürst zum Oberstallmeister ernannte. Frobenius, dem Falkeisens Sache eine erwünschte Gelegenheit kleinlicher Rache und Ränke war, führte den Verbannten bei dem churfürstlichen Kanzler und geheimen Rath Johann Ludwig Mieg ein, einem Manne, der mit Nachdruck die Rechte und Privilegien seines Herrn und Fürsten zu wahren wußte. — Carl Ludwig hieng bekanntlich bis zum Eigensinne an dem Reichsvicariate. Fest entschlossen, dieses Ehrenamt seinem Hause zu retten, hatte er seit dem Todesjahre Ferdinands III. mit Baiern Streit, das nicht minder halsstarrig dieses Amt beanspruchte. Die beiden Höfe schimpften sich über diese Frage in juristischen Deductionen, man fieng sich gegenseitig die Gerichtsboten auf, protestierte gegen die Decrete des obersten Reichsgerichtes und als man 1658 in Frankfurt zur Wahl des Kaisers schritt und bei diesem Anlasse der bairische Gesandte Dr. Oexel über das streitige Reichsvicariat zu Ungunsten des Churfürsten sprach, warf der aufbrausende Carl Ludwig dem Sprecher das Dintenfaß ins Gesicht, durch welches undiplomatische Benehmen es mit Baiern beinahe zu einem Kriege gekommen wäre.

innende chevalereske Persönlichkeit eine Commission an die
tadt Frankfurt abzulocken, kraft welcher Mangold aufgefor-
rt wurde, binnen vier Wochen auf dem Römer zu erscheinen, und
h mit seinem Gegner über die streitige Bibel zu vergleichen.

Der Rath aber untersagte Mangold nicht allein Rede und
ntwort in dieser schon längst erledigten Sache vor einem nicht
mpetenten Richter zu geben, sondern berieth auch in außer-
dentlicher Sitzung, welche Schritte zu thun seien, gegenüber
esem kaiserlichen Beschlusse, der Ehre, Ruhm und Wohlfahrt
nsers Vaterlandes, sowie die im westphälischen Frieden erlangte
remption und Freiheit, in neue und höchste Verwirrung zu
ingen drohe. Von allen Seiten ward geklagt, wie trotz der
endung Wettsteins und Zweyers nach Wien um Vollzug des
riedens und trotz der erlangten kaiserlichen Mandata cassa-
ria Kammergericht und Reichsstände in ihren alten Turba-
onen und Vexationen noch lange fortgefahren, so daß nicht
llein 1654 der Wachterische Prozeß, unterstützt von Trier und
Mainz abermals aufgetaucht, und Basler-Güter wiederum mit
rrest belegt worden, sondern zur Stunde noch der Reichstag
nter dem Vorwande der Friedensschluß sei nur unter gewissen,
e erfüllten Bedingungen, rechtskräftig und der Kaiser zur Er-
ssung der betreffenden Dekrete ohne Zustimmung der Reichs-
ände unbefugt gewesen, den Befehlen des ohnmächtigen Reichs-
berhauptes keine Folge leisteten.

Oberstzunftmeister Socin machte darauf aufmerksam wie
inter dem gleichzeitigen Auftauchen der Prozesse Wachters,
Gontiers und Falkeisens ein gemeinsamer Plan und höhere
Instigation stecken müsse, und sprach seine tiefe Entrüstung aus,
aß man die erworbene Integrität nicht allein gegen abgesagte
einde Basels, wie Wachter und Gontier nun zum dritten Male,
ondern nun auch gegen eigene Bürger wie Falkeisen verthei-
igen müsse.

Ein rechtsverständiges Rathsglied bemerkte, wie Zweifel
nd Bedenken über den Inhalt des Friedens sich auch anderer

wurde. Ferner hätte man ihn seiner Bücher, Schriften u[illegible] sonstigen Beweismittel beraubt, durch falsche Rechnungen Ma[illegible] golds vom Bibeldruck und Privilegium verdrängt und [illegible] Bedrohung der schrecklichen Galeeren ihm endlich eine beschw[illegible] liche Urphede abgedrungen, und den Aufenthalt in der P[illegible] verboten." Schließlich bat er den Churfürsten „als Verl[illegible] des Privilegiums und somit als judex competens in [illegible] Sache um Justiz gegen seinen Widerpart."

Carl Ludwig war von dem Rechte Falkeisens so üb[illegible] daß er die genannte Deductionsschrift dem Rathe [illegible] durch Johann Wendel Nagel, notarius caesareus, üb[illegible] ließ, nebst einem nachdrücklichen Intercessionsschreiben, [illegible] seinen Hofgerichtsprokuratoren im Namen Falkeisen's [illegible] und ihm mit schleuniger Rechtshülfe zu begegnen, „damit e[illegible] nicht auf andere Mittel zum Schutze der ertheilten [illegible] privilegien zu gedenken veranlaßt werde."

Der ganze Handel wurde nun im Mai 1664 in [illegible] Räthen wieder aufgenommen, die übersandte Streitschrift [illegible] Nagels Klage und Mangolds Antwort angehört, die [illegible] langten Bücher und Rechnungen von Delegirten auf's [illegible] untersucht, und nachdem sich Falkeisens Unrecht [illegible] befunden, der alte Spruch bestätigt und das Ergebniß [illegible] Churfürsten mitgetheilt mit dem Bemerken, „daß Falkeisen [illegible] angehalten werde, seiner geschwornen Urphede redlich [illegible] kommen, und nicht durch Beharrung in seinem gottlosen [illegible] nen sich die Gnadenthür gänzlich versperre, auch [illegible] Ihro Durchlaucht geruhen allen denen, so aus [illegible] und verkehrter Barmherzigkeit sich Falkeisens annähmen, [illegible] widrigen Impressionen und ungleiche Gedanken ei[illegible] gegen unsern frommen, christlichen und Gerechtigkeit [illegible] Stand und dero gnädigstes Mißfallen zu bezeigen ob [illegible] Obrigkeit und unschuldige Angehörige anzapfenden [illegible] zeduren."

Falkeisens Unmuth kehrte sich nun zunächst gegen seinen Ant Wendel Nagel, den er der strafbaren Connivenz mit Bürgermeister Wettstein, sowie der Bestechung durch Mangolds italische Weine und sonstige Gaben vis attractivæ verdächtig Prävaricator verhaften ließ. Nagel wußte jedoch aus Gefängnisse zu entweichen und flüchtete nach Basel, wo nach dem Rathsprotokolle „um Schutz und Schirm, wo möglich um ein Dienstlein sich bewarb." — „Allein proditionem amo, proditionem odi, es hätte doch ein gar sonderbares Ansehen genommen, wenn man eines Fremden Dienste bedürftig gewesen in einer Zeit, wo die Stadtsöhne nur durch Intriguen und Praktiken Aemter zu erlangen im Stande waren."

Mit diesen Worten äußert sich Falkeisen in seiner bald nach diesem Vorfalle erschienenen „Deductio apologethica, oder wahrhaftem Bericht, wie Theodor Falkeisen von seinen unbefugten Mißgönnern, durch abscheuliche Verläumbdung, grausames Gefängniß und andere ganz unchristliche Verfolgung an dem höchst nützlichen Drucke der heil. Schrift muthwillig gehindert, ungehört verdammt und des Seinigen beraubt worden."

Diese Schmähschrift sandte er nicht allein an die Häupter, Räthe und viele Bürger, sondern auch an verschiedene Stände der Eidgenossenschaft und Höfe Deutschlands, so daß der Rath sich gedrungen fühlte, dem ungünstigen Einflusse dieses vielverbreiteten Libelles durch den Druck eines ausführlichen Gegenberichtes entgegenzuwirken. Carl Ludwig selbst scheint nach diesem baslerischen Berichte zurückhaltender gegen Falkeisen geworden zu sein, wenigstens schrieb dieser an einen Freund: „Wenn auch der Rath mich so schwarz gemacht, daß der Churfürst billiger Weise einen Abscheu vor einer so abgemalten Gestalt haben muß, so irren die gnädigen Herrn doch, wenn sie glauben, mich durch ihre Scharteke extrema unctione gesalbt zu haben, ich will den Mangold mit seiner erschlichenen B[illegible] noch sattsam tribulieren und auch dem Rathe als Helfe[illegible] noch allerlei Stöck und Blöck in den Weg stoßen." —

Umgange gestanden, in den markgräfischen Hof und von da nach Durlach gebracht worden. Durch Vermittlung des Rathsherrn Hans Zäslin wurden sie dort erhoben und der Streit mit Lothringen beigelegt.

Dieser Vorfall findet hier eine Erwähnung, weil weder Ochs noch irgend einer der Basler Chronisten dessen gedenken, anderseits aber auch, um die Behauptung zu begründen, daß des Herzogs Fürsprache dem Rathe höchst bedenklich erscheinen mußte; hatte doch erst vor Kurzem Herzog Carl beabsichtigt, Wachter seine Prätensionen gegen Basel abzukaufen, der Plan war aber an den hohen Forderungen Wachters gescheitert, und so lag der Schluß nahe, daß Lothringens Fürst in Falkeisens Handel eine wohlfeilere Gelegenheit gefunden, seinem alten Grolle gegen Basel in neuen Reibungen und Zänkereien Luft zu machen.

Dem lothringischen Abgeordneten wurde der Bescheid ertheilt: „Wenn Falkeisen ein gutes Gewissen habe, so möge er nach Basel kommen und sich an den Ort einstellen, wo Personen, so relegirt gewesen, sich nach Herkommen einzufinden hätten."

Wenige Monate später gerieth Basel in einen verdrießlichen Streit mit Baden wegen eines zu Weißweil errichteten Zolles und der Beschlagnahme baslerischer Schiffe. Man vernahm, daß Falkeisen sich in den Umgebungen des Markgrafen aufhalte und denselben zu diesem ungerechten Zwiste besonders berede. Die Sache kam im Rathe zur Sprache und einstimmig wurde nun beschlossen: „da Falkeisen im Verkleinern und Verläumden unsers Standes, in Fastidien und Machinationen gegen Obrigkeit und Angehörige bei allen Fürsten und Potentaten in Deutschland und Welschland fortfahre, so soll derselbe ins Recht gerufen werden."

Dieses feierliche Rufen abwesender Missethäter und der damit zusammenhängende Acht- und Bannprozeß ist eine der wenigen Formen, die sich vom alten Gerichtsverfahren bis an's Ende des letzten Jahrhunderts allgemein erhalten haben, und erst durch das Aufkommen von Amtsblättern und verbreiteten

nde chevalereske Persönlichkeit eine Commission an die
t Frankfurt abzulocken, kraft welcher Mangold aufgefor-
wurde, binnen vier Wochen auf dem Römer zu erscheinen, und
it seinem Gegner über die streitige Bibel zu vergleichen.
Der Rath aber untersagte Mangold nicht allein Rede und
ort in dieser schon längst erledigten Sache vor einem nicht
tenten Richter zu geben, sondern berieth auch in außer-
licher Sitzung, welche Schritte zu thun seien, gegenüber
kaiserlichen Beschlusse, der Ehre, Ruhm und Wohlfahrt
Vaterlandes, sowie die im westphälischen Frieden erlangte
tion und Freiheit, in neue und höchste Verwirrung zu
ı drohe. Von allen Seiten ward geklagt, wie troz der
ng Wettsteins und Zweyers nach Wien um Vollzug des
ıs und troz der erlangten kaiserlichen Mandata cassa-
Kammergericht und Reichsstände in ihren alten Turba-
und Verationen noch lange fortgefahren, so daß nicht
1654 der Wachterische Prozeß, unterstüzt von Trier und
abermals aufgetaucht, und Basler-Güter wiederum mit
belegt worden, sondern zur Stunde noch der Reichstag
dem Vorwande der Friedensschluß sei nur unter gewissen,
üllten Bedingungen, rechtskräftig und der Kaiser zur Er-
der betreffenden Dekrete ohne Zustimmung der Reichs-
unbefugt gewesen, den Befehlen des ohnmächtigen Reichs-
ıptes keine Folge leisteten.
berstzunftmeister Socin machte darauf aufmerksam wie
dem gleichzeitigen Auftauchen der Prozesse Wachters,
rs und Falkeisens ein gemeinsamer Plan und höhere
tion stecken müsse, und sprach seine tiefe Entrüstung aus,
ın die erworbene Integrität nicht allein gegen abgesagte
Basels, wie Wachter und Gontier nun zum dritten Male,
nun auch gegen eigene Bürger wie Falkeisen verthei-
nüsse,
n rechtsverständiges Rathsglied bemerkte, wie Zweifel
denken über den Inhalt des Friedens sich auch anderer

ten oder Werken sich wider dieses Urtheil setzet, soll gleich dir in ebenmäßige Strafe fallen."

Wenige Wochen nach dieser Achtserklärung ritt Falkeisen mit einem glänzenden Gefolge französischer und markgräflicher Offiziere in Basel ein. Auf der Rheinbrücke bäumte sich sein Pferd so gewaltig, daß ihm der Federhut in den Strom fiel. Ein Freund rief ihm darob warnend zu: „zurück Falkeisen, das sind böse Zeichen"; aber lachend jagte der Geächtete durch die Straßen nach dem Gasthofe zum Storchen, wo ein üppiges Mahl der stolzen Gesellschaft harrte.

Binnen einer halben Stunde wurden auf Befehl der Häupter die Thore geschlossen, der genannte Gasthof durch die Guarnison umringt und Falkeisen durch die Rathsherren Stähelin und Fäsch verhaftet und auf den Spahlenthurm gebracht.

Am mondrigen Rathstage ward beschlossen: „Die Herren Sieben sollen den Verhafteten mit Zuziehung Dr. Megerlins besprechen und ihre Verrichtung wieder referiren; der Rathsknecht aber Falkeisen wie einen Gefangenen tractiren, ohne der Häupter Erlaubniß Niemand zu ihm lassen, auch des Tags mehr nicht denn eine Maas Wein (Mittags eine halbe und Abends eine halbe) ihm zu geben, und außer dem Gewöhnlichen nicht mehr als vier Batzen per Tag ihm passiren zu lassen."

Hier beginnt nun der eigentliche Prozeß, zu dessen Verständniß ich einige wenige Andeutungen vorausschicke.

Die Justiz in Malefizfällen ist mit der einzigen Ausnahme des oben geschilderten Acht- und Bannprozesses ausschließlich in den Händen des Rathes.

Die Häupter lassen die Verbrecher verhaften und auf den Spahlenthurm, die Bärenhaut oder das Eselsthürmchen setzen unter die Aufsicht der Rathsknechte und Stadtdiener; Besuche und Briefwechsel der Gefangenen überwacht der Bürgermeister. Die Untersuchung wird von sieben, vierteljährlich wechselnden Rathsgliedern geführt, den Herren Sieben. Das

hema des betreffenden Verhörs wird in Form von Frag-
ücken durch die Stadtconsulenten entworfen und vom Rathe
:nehmigt.

Der Rathsschreiber oder der erste Canzlist führt bei diesen
ramen das Protokoll; dieselben sind äußerst tumultuarisch,
der der sieben frägt die Kreuz und Queer, bunt durcheinander,
lbst der Schreiber erlaubt sich Fragen. — In wichtigen Fäl-
n wird den Siebnern noch einer oder gar beide Stadtcon-
lenten beigegeben, so daß dem Inquisiten zehn Inquirenten
egenüber stehen und bei diesem Mißverhältniß der Waffen
em Angeklagten kaum etwas anders als die Rolle des zu
:ode gehetzten Wildes übrig bleibt.

Seine Antworten werden im indirecten sogenannten rela-
ven Style niedergeschrieben, und die Treue dieses nacherzäh-
:nden Protocolles von niemanden unterzeichnet. Die ganze
:hätigkeit der Herren Sieben ist auf ein Geständniß als re-
ina probationum gerichtet; ohne Verzicht ist eine Verurthei-
ıng unzuläßig. Wenn das Geständniß nicht von der Zunge
erunter will, wird auf die Folter erkannt. Nicht als ob
ıan einem auf der Folter Geständnisse abgepreßt hätte; weder
ier noch anderswo durfte während der Torquirung verhört
verden, sondern sobald der Inquisit den Willen ausdrückte zu
ekennen, wurde er befreit und in dem gewöhnlichen Verhör-
immer vernommen. Selbst dieses nach der Folterung ab-
elegte Geständniß war ohne Bedeutung, wenn es nicht frei-
villig innerhalb dreier Tage wieder bestätigt wurde. Nur
n Prozessen gegen Hexen und Zauberer glaubte man von
dieser Form abweichen zu dürfen, „weil die Delinquenten mit
dem Teufel in einem Pact ständen."

Die protocollirten Verhöre werden jeweilen in der näch-
sten Rathssitzung verlesen und von den Stadtconsulenten neue
Fragestücke zu Handen der verhörenden Sieben verfaßt. Ist
endlich das Material erschöpft und ein Geständniß abgelegt,
so überweist der Rath die Akten den Juristen um ein Gut-

achten, das er als maßgebend für sein Urtheil benützt. Diesem Urtheile geht getreu dem inquisitorischen Principe, das keine sich gegenüberstehenden Partheien kennt, weder eine Anklage, noch eine Vertheidigung voran; ebenso giebt es keine Appellationen in Strafsachen.

An dieses schriftliche und geheime Verfahren knüpfte sich zum Schlusse noch ein öffentlicher Act. Bei Todesurtheilen nämlich wurde der Malefikant am Exekutionstage mit feierlichem Gepränge ins Rathhaus gebracht und sein Geständniß und das vom Rathe gefällte Urtheil öffentlich vor gehegtem Hofgerichte im Hofe des Rathhauses verlesen, worauf der Oberstknecht vom Vogte begehrte, daß dieses Urtheil vollzogen und hierauf der Vogt den Delinquenten dem Scharfrichter übergab.

Ich kehre nun zum Prozesse Falkeisens zurück. Nachdem er beim ersten Verhöre die Herren Inquirenten höhnisch begrüßt und sich für die Gunst bedankt, „doch auch einmal vernommen zu werden, eine Ehre, die ihm während seiner ersten Gefangenschaft nie zu Theil geworden,“ begehrte er schriftliche Mittheilung der Fragestücke, nicht um zu libelliren, wohl aber um sich zu bedenken, und desto gründlicher Antwort zu geben.

Auf die Weisung „es sei nicht Styli, Personen, die in criminalibus gefangen säßen, dergleichen schriftliche Trölereien zu gestatten, ist er zu keiner Antwort mehr zu bringen, sondern verlangte zwei Tage Bedenkzeit, während welcher Zeit er in den Eichwald' (ein aus eichenen Balken gezimmertes Blockhaus) gelegt wurde.

Im zweiten Verhöre aufgefordert, Gott und seiner vorgesetzten Obrigkeit zu Ehren über jeden Punkt richtige Antwort zu geben, erklärte er auf die erste Frage: Warum er seiner leiblich geschworenen Urphede zuwider sich nicht nach Holland begeben, sondern nach der ihm ausdrücklich verbotenen Pfalz? er sei sich des Inhalts der Urphede nicht recht bewußt gewesen. Durch seine 23wöchentliche unschuldige Gefangenschaft bestürzt,

'ch falsche Verläumbungen seiner Vocation entsetzt und seiner
lichen Fortun beraubt, mit einem barbarischen Exilio be-
ht, hätte er nicht mehr gewußt, was er thue und in diesem
rübten halbtodten Zustande die Urphede beschworen, von der
trotz allen Ansuchens nie eine Copie habe erhalten können.
Heidelberg angekommen, hätten ihn Frobenius und Kanzler
ieg bewogen dort zu bleiben und ihn beim Churfürsten ein-
ührt, der ihm bemerkt: er glaube nicht, daß der löbliche
agistrat in Basel jemand eine Urphede schwören lassen könne,
ı er für verrückt im Kopfe ausgebe, auch befremde er sich
ht wenig, daß man ihm anderer Herren Gebiet verboten
be. Was ist Euere Meinung über diesen Casus? habe er
einem anwesenden Professoren der Heidelberger Universität
jagt und dieser geantwortet: **Extra territorium jus dicenti
n paretur; idem est etsi supra Jurisdictionem suam ve-
; jus dicere.**

Und so sei er weniger auf seinen Wunsch als auf des
urfürsten Begehren in Heidelberg geblieben.

Frage: Warum er beim Churfürsten gegen seine Obrig-
t Recht gesucht, seinem bürgerlichen Jahreid zuwider den
hier ausgetragenen Bibelprozeß neuerdings resuscitirt und
ürgermeister und Rath in offenem Drucke auf das ärgste
rklagt, verläumbet und verschrieen habe?

Antwort: Die Freiheit der Bürger zu Basel, die ein je-
eiliger Oberstzunftmeister auf Johann Baptistä auf allen
hrenzünften verkünde, sei ihm nie gehalten worden; man hätte
m das Recht verweigert, denn sein ganzer Handel sei den
ath nie etwas angegangen, sondern Sache des Stadtgerichts
wesen; die mit der Liquidation beauftragten Deputaten der
irchen und Schulen seien nicht im Stande anderer Leute Ver-
ögen in Ordnung zu bringen, sei doch das Kirchengut seit
eißig Jahren selbst in der bedenklichsten Unordnung und ver-
ınde ihr Schreiber, der Präceptor der Rechenkunst auf Burg
n einer kaufmännischen Buchführung gerade so viel als ein
linder von den Farben.

Er nähme kein Wort seiner Deductionsschrift zurück; quod scriptum est, scriptum est, dieselbe sei von den ersten Juristen Heidelbergs verfaßt; er wiederhole im Gegentheil, er sei das Opfer von Feinden, die eine starke Säule an Raths-proceribus und Potentaten gehabt, und gleich dem unschuldigen Lamm im Aesop müsse er dem Wolfe das Wasser betrübt haben, obgleich er sehr weit unten getrunken.

Frage: Warum er sich herausgenommen, seine calumniose Scharteke beim kaiserlichen Hofe zu produciren, und dabei die zu Münster ausgewirkte Exemption auf das frevent-lichste angetastet und Arreste gegen Basel ausgebeten habe?

Antwort: In Speyr hätte er eines Tages Lucas Gontier und Florian Wachter getroffen, die ihn animirt die Sache so anzugreifen; auch sie wollten ihre Prozesse mit Basel wieder aufnehmen, Gontier bei Würtenberg, Wachter bei Churpfalz. Sie hätten ihm zu diesem Zwecke drei regensburgische und frankfurtische Reichsschlüsse mitgetheilt, auch sonst ihm Instruktionen an die Hand gegeben. Der chursächsische Agent Jonas Schrimpf sowie mehrere Reichskammergerichtsmitglieder hätten ihm zu diesem Schritt ebenfalls gerathen, denn man müsse einen so fetten Bissen wie Basel noch lange nicht fahren lassen.

Der kaiserliche Fiscal in Frankfurt, den er mit einem mit Ducaten gefüllten Pokale begrüßt, hätte ihm dann ein Fürschreiben nach Wien verschafft, und so sei es ihm gelungen, vom Kaiser eine Commission gegen Mangold auszuwirken. Bei Ueberreichung dieses Decretes habe ihm der Reichshofrath Schütz gesagt: man wolle jetzt den Baslern schon weisen, ob sie eximpt vom Reich und Recht und nicht zu pariren schuldig seien.

Frage. Warum er sich auch bei Zürich, Bern und Schaffhausen über Rechtsverweigerung beklagte?

Antwort: Weil der verstorbene Bürgermeister Wettstein seine vielfachen Schreiben dem Rathe gar nicht mehr vorge-

t, sondern stets mit der Bemerkung, es sei nur etwas von
:isen, sie weggeschoben habe. Zürich wenigstens sei auch der
ht gewesen, daß man ihm Unrecht gethan, denn am kai-
hen Hofe habe man ihm ein Schreiben gezeigt von einem
tehenden Zürcher, worin es geheißen: „Züric ne se mê-
pas de cette affaire, car ces Messieurs de Bâle atta-
ont des épines."

Frage: Warum er den Herzog von Lothringen um Hülfe
n Basel angegangen, und ob er sich bei Baden-Durlach
auch beklagt?

Antwort. Devallée, Lothringischer Commissair, hätte seine
rift gegen Basel gelesen und eines Tages in Frankfurt zu
gesagt: voici une affaire pour mon maitre, il vous don-
ı beaucoup d'argent pour sa prétension. Und bald da-
sei er zum Herzog nach Lüneville beschieden worden, habe
mündlich seinen Streit mit Basel vorgetragen, worauf
Herzog erwiedert: en vérité ces Messieurs de Bâle m'ont
ı fait beaucoup de tort, mais il faut que je paye pa-
ce comme vous; peut-être qu'il viendra bientôt un jour
evanche; si alors je vous peux faire quelque aide, vous
ez qu'à demander.

Darauf hätte er ihn gebeten, mit einem freundlichen, nicht
ohlichen Schreiben bei seiner Obrigkeit für ihn zu inter-
:en.

Der Oberst Jormann sei mit demselben nach Basel ge-
zen, aber vom Rathe abgewiesen worden. In Durlach
:gen hätte er sich nicht in die Händel dieses Hauses mit
el gemischt.

Frage. Wie er bei so gestalteten Sachen trotzig und
htig in die Stadt hätte einreiten können, und nicht in
m Trauerkleide, wie es einem Geächteten gezieme, wer ihn
u verleitet?

Antwort. In Bartenheim habe er kürzlich den Oberst-
tenant Hentz genannt Laroche getroffen, der ihm angeboten,

achten, das er als maßgebend für sein Urtheil benützt.
sem Urtheile geht getreu dem inquisitorischen Principe,
keine sich gegenüberstehenden Partheien kennt, weder ein
Klage, noch eine Vertheidigung voran; ebenso giebt es
Appellationen in Strafsachen.

An dieses schriftliche und geheime Verfahren knüpft
zum Schlusse noch ein öffentlicher Act. Bei Todesurt
nämlich wurde der Malefikant am Exekutionstage mit
lichem Gepränge ins Rathhaus gebracht und sein Gestä
und das vom Rathe gefällte Urtheil öffentlich vor geh
Hofgerichte im Hofe des Rathhauses verlesen, woran
Oberstknecht vom Vogte begehrte, daß dieses Urtheil voll
und hierauf der Vogt den Delinquenten dem Scharfr
übergab.

Ich kehre nun zum Prozesse Falkeisens zurück. Na
er beim ersten Verhöre die Herren Inquirenten höhnis
grüßt und sich für die Gunst bedankt, „doch auch einmal
nommen zu werden, eine Ehre, die ihm während seiner
Gefangenschaft nie zu Theil geworden," begehrte er schri
Mittheilung der Fragestücke, nicht um zu libelliren, wohl
um sich zu bedenken, und desto gründlicher Antwort zu g

Auf die Weisung „es sei nicht Styli, Personen, di
criminalibus gefangen säßen, dergleichen schriftliche Tröl
zu gestatten, ist er zu keiner Antwort mehr zu bringen,
dern verlangte zwei Tage Bedenkzeit, während welcher Zeit
den Eichwald (ein aus eichenen Balken gezimmertes
haus) gelegt wurde.

Im zweiten Verhöre aufgefordert, Gott und seiner v
setzten Obrigkeit zu Ehren über jeden Punkt richtige An
zu geben, erklärte er auf die erste Frage: Warum er
leiblich geschworenen Urphede zuwider sich nicht nach
begeben, sondern nach der ihm ausdrücklich verbo
er sei sich des Inhalts der Urphede nicht recht
Durch seine 23wöchentliche unschuldige Gef

plication an Colbert, Residenten der französischen Regie-
in Ensisheim, welche schwere Klagen über Basel propter
gatam justitiam enthielt, sowie das Gesuch den Verbann-
als Unterthan in Frankreichs mächtigen Schutz und Schirm
nehmen, „nam sub Lyliis Augusti Gallicarum regni
t justitia et triumphat innocentia."

Zugleich mit diesem Funde berichtete der Rathsknecht dem
e, daß Falkeisen gestern Abend ein so großes Feuer im
in angefacht, daß er ihn ersucht hätte, kein Unglück anzu-
ı. Auf diese bescheidene Warnung sei Falkeisen mit den
ten aufgebraust „der Thurm müsse bis auf den Boden
nterbrennen; er habe nun lange genug in diesem Loche ge-
, wo einem die Ratten nächtlicher Weile fast auffräßen;
Geduld sei zu Ende; die Obrigkeit tractire ihn nicht wie
Christen, sondern wie einen Schelmen, er aber sei kein
, wie diejenigen, die den Stadtwechsel, die Münz und das
haus bestohlen, es handle sich nur um ein paar Worte,
ge des Bürgermeisters Krugen Drathzug wieder in Asche
zuvor." Dann hatte er „Verrath, Bürger herbei!" zum
er hinausgerufen, ob welchem Geschrei sich allerlei be-
ich Volk gesammelt, so daß er für nöthig befunden, Falk-
durch den Wachtmeister und vier Soldaten ans Eisen schlie-
zu lassen; diese habe er zu Zeugen aufgefordert, daß er
hiesige Regiment nicht als seine Obrigkeit anerkenne, son-
den Kaiser, den König von Frankreich, die Churpfalz
Baden.

Im nämlichen Augenblicke sei auch unten Feuer ausge-
en durch Ofengluth, die Falkeisen in den Abtritt gewor-
wahrscheinlich in der Absicht, um bei der entstandenen
irrung zu entweichen oder sich befreien zu lassen.

Auf diese Eröffnungen hin faßte der Rath den Bescheid:
Verhaftete solle durch zwei unparteiische Geistliche besucht,
hm das Gewissen gerührt werden, dann solle er nochmals
die Herren Sieben mit Zuziehung der Stadtconsulenten

umständlich befragt, und wenn er mit runder Bekenntniß, namentlich über das bedenkliche auf ihm entdeckte Schreiben an Colbert nicht heraus will, ihm der Meister Jacob vorgestellt und wenn er auf dieses hin in seiner Verstockung beharren sollte, durch den Nachrichter angegriffen und mit einfachem und doppeltem Gewicht aufgezogen und seine Aussagen in nächster Rathssitzung verlesen werden." — Der Zuspruch der abgeordneten Geistlichen war fruchtlos. — Hierauf wurde zu der sogenannten Territion oder geistigen Folter geschritten. Der Scharfrichter erschien und begleitete den Verhafteten in die Folterkammer, wo unter mündlicher Drohung der leiblichen Folter und Vorzeigung der Marterinstrumente er nochmals zum Geständnisse aufgefordert wurde. Als dieses Mittel fehlschlug, wurde Falkeisen angegriffen und mit auf den Rücken gebundenen Händen in die Schwebe gezogen. Hier begann er über Gewalt und Unrecht zu schreien: „Ihr Schelmen," rief er, „sehet zu, was ihr thut, es wird euch noch theuer zu stehen kommen," und als dem Seile ein Ruck gegeben wurde, drohte er Dr. Megerlin „entweder dein Kopf oder der meine muß noch wackeln."

Auf diesen Trotz hin wurde ihm Gewicht an die Bein gehängt. Da bat er bald jammernd, man solle ihn herunter lassen, er wolle sagen, was er wisse.

Von der Folter befreit, gab er über das Schreiben an Colbert an: Frobenius und der churbrandenburgische Resident in Frankfurt hätten ihm gerathen, sich an Colbert zu wenden und ihn zu veranlassen, den Baslern unter dem Vorwande der herrschenden Seuche den Paß nicht aufzuthun, bis ihm Recht werde. Colbert hätte ihm begegnet: faites-moi un mémoire de votre affaire; Kanzler Sprenger in Heitersheim habe dann die Beschwerdeschrift aufgesetzt, die Falkeisen persönlich Colbert in Philippsburg überreichte; während des Lesens hätte der Graf ausgerufen: mort de Dieu, il faut pendre une douzaine de ces gros bougres de Bâle, ihn sofort

)ffizier der Reiterei ernannt, und ihm eine Freicom-
offerirt, um die Herrenzüg und alles was man von
'n auf französischem Boden antreffe, unter dem Vor-
der Pest aufzufangen oder niederzuschießen.
er Kanzler Sprenger hätte überdieß auch nach Luzern
i Herrn von Sonnenberg geschrieben, damit er mit
des Nuntius seine Sache bei den katholischen Eidge-
„dergestalt incaminire, daß sie der Stadt Basel alle zu-
sein möchten."
rage. Warum er seine Obrigkeit Diebe und Schelmen
ten?
ntwort. Weil sie keinen bessern Namen verdiene. Er
urch Freunde stets erfahren was in Basel vorgehe; wenn
hm von Bürgermeister Wettstein geschrieben, habe sein
pondent nur einen Bart mit Dinte gemalt mit der Bemer-
es seien noch mehr solcher schwarzbärtigen Diebe im Rathe.
er doch selbst gesehen, wie der Rathsbott Köllner einem
n Rathsherrn ins Gesicht geworfen, er hätte den Stadt-
bestohlen und wie dann männiglich geglaubt, man werde
rläumder hängen, habe man ihn zum Stadtrenter pro-
. Ob denn die Proposition schon vergessen sei, die Dr.
r erst vor vier Jahren wegen des Practicirens und der
fresserei gethan. Der Kammergerichtsaßessor Jungmann
dieselbe in Copie besessen und im Sauerbrunnen zu
lbach an der Mittagstafel verlesen mit allerlei Rand-
z. B. wie Bürgermeister Wettsteins Tochtermann Lud-
rug allen Gesetzen zum Hohn in den Rath geschmuggelt
t. Die anwesenden Bürger von Basel, die der Assessor
hätte veriren wollen, hätten aber von Herzen zugestimmt
meint, man müsse sich zur Zeit schämen, ein Basler zu

igennutz, Mieth- und Gabennehmen, Mißbräuche und
r in Bestellung und Verwaltung gemeiner Einkünfte,
ich in der Pflege der Justiz und dem Schutze gemeiner

bürgerlicher Freiheiten seien so allgemein im Schwange, daß die Geistlichkeit offen auf den Kanzeln dagegen eifere; über fünfzig Jahre lang sei keine Rechnung abgelegt worden; der große Rath sei von aller Theilnahme am Regiment ausgeschlossen und der kleine sei nichts als ein Burckhardtischer Familienrath. Zwei Häupter, der Stadtschreiber und sonst ein halb Dutzend Rathsglieder gehörten allein dieser hochfahrenden Familie an; die Bürgerschaft wurde von Jahr zu Jahr mißwollender und über kurz oder lang müsse es losgehen.

Frage. Was er damit gemeint, er habe Basel bis jetzt geschont, aber seine Geduld sei jetzt zu Ende; es beträfe nur ein paar Zeilen, so liege der Bürgermeister Krugen Drathzug wieder in Asche?

Antwort. Der Vicomte de Lequoi hätte ihm geschrieben, er beabsichtige dem Bürgermeister Krug den Drathzug in Brand zu stecken, weil er ihm die Fischweiden entzogen; er wisse auch einige Personen, die sich erboten Basel an vier Orten anzuzünden; von Hägenheim aus sei zu diesem Zwecke vor kurzem recognoscirt worden, wo man am besten zukomme; zur Zeit dürfe er aber die Namen der Verschwornen nicht nennen.

Frage. Warum er die Obrigkeit nicht für die seinige anerkenne, sondern den Kaiser, den König von Frankreich, die Churpfalz und Baden?

Antwort. Es sei im Zorn geschehen, er habe Unrecht gethan, er meine es gut mit seiner Vaterstadt, man solle ihm nur einen Plan geben, wolle dann zeigen, wo man Basel Schaden thun könnte; auch sei er erbötig zu eröffnen, was der Abt von St. Blasien von dem neuen Tractat gemeldet, den man mit ihm getroffen; überhaupt Dinge und Anschläge offenbaren, die Basel nützlich sein können, aber nur unter dem ausdrücklichen Beding der Gnade und Verzeihung für alles bisher Geschehene.

Auffallender Weise schließt hier die durchaus unvollständige Untersuchung, sei es, daß der Rath fand, es sei Stoff

vorhanden, um Falkeisen den Hals zu brechen, oder aber
wiederholte Begehren des Herzogs Mazarin, Comman-
t der französischen Truppen im Elsaß um Auslieferung
sens, als französischem Offiziere, den Rath zu einem
eide drängte.

kurz die Akten wurden den Herren Juristen „um ihr
lich Bedenken“ zugestellt, die nach wenigen Tagen ihr
ndsiebenzig Seiten umfassendes Gutachten dem Rathe ein-
. Dieses Aktenstück ist ein sprechendes Zeugniß der nie-
Stufe der Strafrechtswissenschaft jener Zeit, insofern man
aupt von einer solchen reden kann.

Während in der Doctrin sich das Strafrecht noch zu kei-
elbständigen Disciplin herausgearbeitet und auf der Uni-
it dasselbe nur im Schlepptau der Pandecten eine stief-
rliche Berücksichtigung fand, galten in der Praxis mit
gesetzlicher Autorität die **Practica rerum criminalium**
Benedict Carpzow. In den zahllosen Präjudicien dieses
s, in dem Allegatenschwall von Quellen und Schrift-
n, die der Verfasser gelesen und nicht gelesen, verstanden
icht verstanden, fand man das Vademecum für alle mög-
Fälle des damaligen Lebens.

Unbekümmert um den Mangel an klassischer Bildung und
schem Sinne zum Verständniß der verschiedenen Quellen
igte sich ehrfurchtsvoll die Criminalpraxis über ein Jahr-
rt lang bei dem Nimbus dieses angesehenen Namens.

Nach Carpzow fielen Falkeisen eilf verschiedene Verbrechen
ast: muthwilliger Banquerott, Meineid, Verläumdung
Obrigkeit, Herausgabe eines Schmachlibells, widerrecht-
Arrestbegehren gegen Mitbürger, Angriffe auf der Eid-
enschaft und der Stadt Basel freien Stand, Nachdruck,
iration mit Basler Feinden, trotziger Eintritt, Drohun-
nd aufrührerisches Geschrei und Verhehlung gefährlicher
äge. — „In gegenwärtigem Casu,“ so schließt das Con-
, „darf man sich nicht lange bedenken, welches das für-

bürgerlicher Freiheiten seien so allgemein im Schwange
die Geistlichkeit offen auf den Kanzeln dagegen eifere
fünfzig Jahre lang sei keine Rechnung abgelegt worden
große Rath sei von aller Theilnahme am Regiment
schlossen und der kleine sei nichts als ein Burckhardtis
milienrath. Zwei Häupter, der Stadtschreiber und
halb Dutzend Rathsglieder gehörten allein dieser
Familie an; die Bürgerschaft wurde von Jahr zu Jahr
wollender und über kurz oder lang müsse es losgehen.

Frage. Was er damit gemeint, er habe Basel bis
geschont, aber seine Geduld sei jetzt zu Ende; es
ein paar Zeilen, so liege der Bürgermeister Krugen
wieder in Asche?

Antwort. Der Vicomte de Lequoi hätte ihm
er beabsichtige dem Bürgermeister Krug den
Brand zu stecken, weil er ihm die Fischweiden
wisse auch einige Personen, die sich erboten Basel an
anzuzünden; von Hägenheim aus sei zu diesem
kurzem recognoscirt worden, wo man am besten
Zeit dürfe er aber die Namen der Verschwornen nicht

Frage. Warum er die Obrigkeit nicht für die
erkenne, sondern den Kaiser, den König von Frankreich,
Churpfalz und Baden?

Antwort. Es sei im Zorn geschehen, er habe
gethan, er meine es gut mit seiner Vaterstadt, man
nur einen Plan geben, wolle dann zeigen, wo man
Schaden thun könnte; auch sei er erbötig zu eröffnen,
Abt von St. Blasien von dem neuen Tractat
man mit ihm getroffen; überhaupt Dinge und
fenbaren, die Basel nützlich sein können, aber
ausdrücklichen Beding der Gnade und Verzeihung
bisher Geschehene.

Auffallender Weise schließt hier die
dige Untersuchung, sei es, daß der Rath

Nachdem das Ministerium nun „im jus divinum, das ist der heiligen Schrift und den besten Theologen nachgeschla-n," fand dasselbe Falkeisen ebenfalls des Hochverraths, des 'eineids, und Beraubung seiner Nebenmenschen schuldig.

Es fühlte sich jedoch gedrungen zu bemerken, „daß der 3erhaftete nicht alle Zeit bei rechter Vernunft gewesen, ind erinnerte, daß wenn eine solche Verirrung seines Ge-müthes vorhanden sei, die ihm die Erkenntniß seiner selbst ind die Buße unmöglich machte, ein milderes Urtheil als as der Herren Juristen anzurathen Ursache wäre, da hristliche Obrigkeiten nicht der Seelen Untergang und Ver-erben suchen sollen."

Die Juristen waren über diese theologischen Bedenklichkei-t ungehalten und fertigten dieselben in einem zweiten Gut-jten mit den Worten ab: „Obschon mit Falkeisen nicht jeder Zeit Alles nach der Richtschnur einer gesunden Vernunft her-egangen, so seien das nur vorübergehende Ausbrüche seines holerischen Humors und seiner allzugroßen Phantasie gewesen. Solche abscheuliche Händel und Machinationen konnten nur on einem klugen und arglistigen Menschen angestellt werden; abe doch ein hoher Potentat von ihm bemerkt: wenn der ein Narr sei, möchte er gerne die Witzigen zu Basel kennen lernen."

„Daß die Theologen jetzt etwas anders an ihm bemerk-en, sei nur die Furcht vor dem obschwebenden Tode, wie das emeiniglich pflege zu geschehen, wodurch aber die Execution eineswegs verhindert werde, sonderlich wann es sich um ein grausames Verbrechen, wie das crimen læsæ majestatis andle. Die widrige Opinion, es solle kein Maleficant hin-erichtet werden, er sei erst bußfertig, sei ein papistischer Aber-laube, bei uns Evangelischen dagegen werde an einem ganz erstockten Sünder die Execution um seiner Hartnäckigkeit illen nur um so mehr beschleunigt. Habe doch der Verhaf-te auf die Frage, warum er in der Pfalz verblieben, ge-ntwortet: er sei dazu prädestinirt gewesen, und so mit un-

„nehmste der begangenen Verbrechen und Laster sei, denn [illegible]
„crimen læsæ majestatis den anderen dermaßen vorleuch[illegible]
„daß alles nur zu dem Ende gerichtet zu sein scheint, [illegible]
„Falkeisen seine Rachgierigkeit gegen seine Obrigkeit erzei[illegible]
„und an ihr seinen Muth kühlen könne." Die Strafe [illegible]
des Hochverraths ist nach Inhalt der „kaiserlichen Re[illegible]
„und der heuttägigen allgemeinen Gewohnheit in Euro[illegible]
„daß ein solcher Malesicant auf den Richtplatz geschleift, [illegible]
„glühenden Zangen gepfetzt, verviertheilt, sein Weib [illegible]
„Kind an den Bettelstab gewiesen, all sein Hab und G[illegible]
„confiscirt und nach seinem Tode sein Gedächtniß verban[illegible]
„wird. — Es mag jedoch zur Milderung seiner Strafe [illegible]
„nen, daß Gott die Stadt Basel in ihrem Glücke und fri[illegible]
„lichen Stand bißhin erhalten, daß all der Feinde Ansch[illegible]
„nicht weiter als in Wort und Schrift haben ausbrechen [illegible]
„nen, und alle Machinationen des Verhafteten zu Wasser [illegible]
„worden; daher schließen wir, daß Falkeisen bloß auf [illegible]
„Richtplatz geschleift, und an den Galgen gehängt werde. –
„Es wollten denn meine gnädigen Herren ihm soviel [illegible]
„erweisen, daß er nur mit dem Schwert vom Leben zum To[illegible]
„gebracht werde."

Die sämmtlichen Akten wurden nun auch dem Mini[illegible]
rium mitgetheilt zur Eingabe eines Gutachtens.

Die Obrigkeit nämlich in ihrer Anschauungsweise [illegible]
Gottes Dienerin und Werkzeug fühlte sich nicht allein beru[illegible]
das weltliche, sondern auch das geistliche Schwert zu han[illegible]
haben. Bei allen Verbrechen daher, wo Staat und Kir[illegible]
Recht und Religion sich berühren und durchkreuzen, wie b[illegible]
Hochverrath, Meineid, bei der Ketzerei, dem Schisma, der [illegible]
stasie und Simonie, Zauberei, Kirchendiebstahl, Ehebruch [illegible]
wurden nicht allein die Juristen über den Bruch [illegible]
Rechtsordnung, über das Verbrechen um ihr Urtheil [illegible]
sondern auch die Geistlichkeit über die Verletzung [illegible]
Gebotes, über die begangene Sünde zu Rath[illegible]

Nachdem das Ministerium nun „im jus divinum, das ist der heiligen Schrift und den besten Theologen nachgeschla- n," fand dasselbe Falkeisen ebenfalls des Hochverraths, des eineids, und Beraubung seiner Nebenmenschen schuldig.

Es fühlte sich jedoch gedrungen zu bemerken, „daß der Verhaftete nicht alle Zeit bei rechter Vernunft gewesen, nd erinnerte, daß wenn eine solche Verirrung seines Ge- müthes vorhanden sei, die ihm die Erkenntniß seiner selbst nd die Buße unmöglich machte, ein milderes Urtheil als as der Herren Juristen anzurathen Ursache wäre, da hristliche Obrigkeiten nicht der Seelen Untergang und Ver- erben suchen sollen."

Die Juristen waren über diese theologischen Bedenklichkei- t ungehalten und fertigten dieselben in einem zweiten Gut- hten mit den Worten ab: „Obschon mit Falkeisen nicht jeder Zeit Alles nach der Richtschnur einer gesunden Vernunft her- egangen, so seien das nur vorübergehende Ausbrüche seines holerischen Humors und seiner allzugroßen Phantasie gewesen. Solche abscheuliche Händel und Machinationen konnten nur on einem klugen und arglistigen Menschen angestellt werden; abe doch ein hoher Potentat von ihm bemerkt: wenn der ein Narr sei, möchte er gerne die Witzigen zu Basel kennen lernen."

„Daß die Theologen jetzt etwas anders an ihm bemerk- en, sei nur die Furcht vor dem obschwebenden Tode, wie das emeiniglich pflege zu geschehen, wodurch aber die Execution eineswegs verhindert werde, sonderlich wann es sich um ein o grausames Verbrechen, wie das crimen læsæ majestatis andle. Die widrige Opinion, es solle kein Maleficant hin- erichtet werden, er sei erst bußfertig, sei ein papistischer Aber- laube, bei uns Evangelischen dagegen werde an einem ganz erstockten Sünder die Execution um seiner Hartnäckigkeit willen nur um so mehr beschleunigt. Habe doch der Verhaf- te auf die Frage, warum er in der Pfalz verblieben, ge- ntwortet: er sei dazu prädestinirt gewesen, und so mit un-

„serer christlichen Religion nur sein Gespött getrieben, werde „sich also hoffentlich um so besser zum Tode schicken."

„Bei etlich Jahren," so schließt das Bedenken, „haben sich „immer mehr rebellische Gemüther allhier in Basel bemerken „lassen, also ist von Nöthen, ein rechtes Exempel mit einer „ernstlichen Strafe zu statuiren, denn gleich wie ein Rebell, „wenn er lange ungestraft bleibt, andern zu gleicher Wider- „spenstigkeit und Verachtung der Obrigkeit ein böses Exempel „und Anlaß giebt, also soll eine scharpfe Strafe am Falkeisen „seine Genossen von ihrem bösen Vornehmen nicht allein ab- „schrecken, sondern auch Basel bei diesem Anlaß seine im Mün- „ster anerkannte Freiheit vor ganz Europa sehen lassen und „ins hellste Licht stellen."

Unter dem Eindrucke dieses Gutachtens supplicirte die beidseitige Verwandtschaft ebenso vergebens um ein mildes Ur- theil, als die Frau des Inhaftirten erfolglos mit ihren vier Kindern fußfällig im Rathe um Gnade bat.

Am 6. December 1671 ergieng folgender Spruch:

„Weil Theodor Falkeisen das crimen læsæ majestatis „vielfältig begangen, soll derselbe mit dem Schwert vom Leben „zum Tode gerichtet, und dieses auf mondrigen Tag und zwar „in Betrachtung der Ehren Freundschaft und ihrer Fürbitte, „Morgens vor Tag im Werkhof exequirt werden. Dieses Ur- „theil ist Herren Antisti, um wegen der Prediger Anstalt zu „machen, in der Stille zu notificiren; wegen des Nachrichters „soll der Oberstknecht die Sorge tragen, und der Lieutenant mit „einem Dutzend Soldaten der Sache beiwohnen; sonst außer „denen, die dazu gehören, Niemand eingelassen, im Uebrigen in „Allem bei dem Eide Häling gehalten werden."

Man fürchtete nämlich Theilnahme für Falkeisen von innen und von außen.

Ohne die übliche, feierliche Urtheilsverkündigung im Hofe des Rathhauses wurde Falkeisen am folgenden Morgen vor Tagesanbruch, bei Fackelschein, in aller Stille ohne das Läuten

der Pabstglocke, im Werkhofe enthauptet, und um 10 Uhr sein Schmachlibell auf dem heißen Steine am Markte durch den Henker öffentlich zerrissen und verbrannt.

Abends schlugen über dieses unerhörte Verfahren entrüstete Bürger die Namen der vier Häupter an den Galgen, zur nämlichen Stunde als der Rathsschreiber das Distichon in das Rathsprotokoll aufzeichnete:

Carnificis Theodorus obit Falkisius ense,
Sic pereant hostes, o Basilea tui!

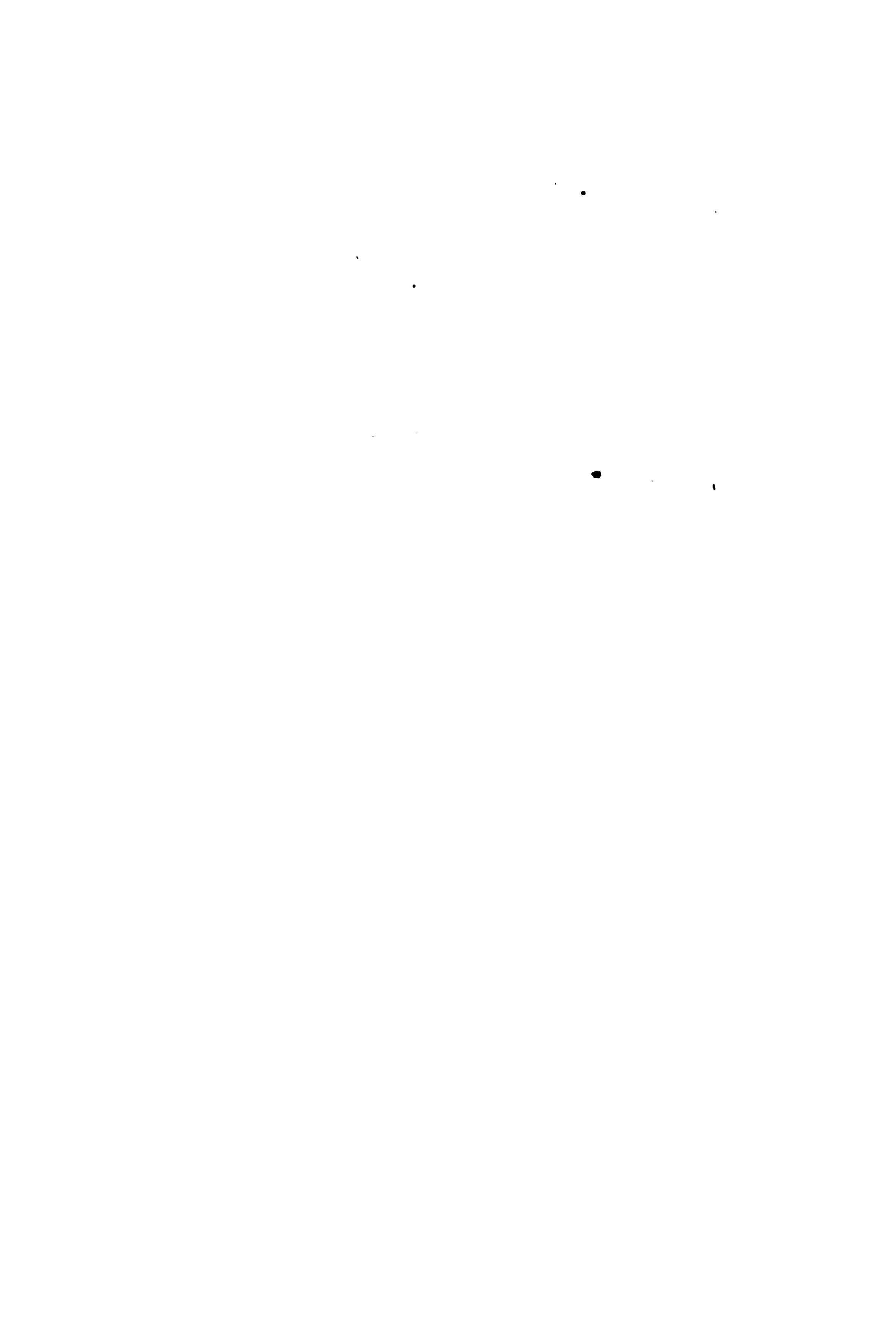
Gertrud-Anna,

Gemalin Rudolf's von Habsburg.

Eine historisch-genealogische Untersuchung

von

Dr. Remigius Meyer.



Gertrud=Anna,

Gemalin Rudolf's von Habsburg.

Die Abhandlung, die ich mir heute in Ihrem verehrlichen
ise vorzutragen erlaube, kann, ich will es gern zugeben, ihrem
alte nach nicht auf ein allgemeines Interesse Anspruch
hen; und das Resultat meiner Untersuchung, mag es aus=
n wie immer es wolle, und wäre mir selbst gelungen, das=
aufs Glänzendste zu rechtfertigen, verändert nicht im Min=
n, wie so viele in neuerer Zeit über die vaterländische
chichte angestellte Forschungen, die Vorstellungen, welche
von den frühern politischen sowohl wie socialen Zuständen
res Vaterlandes mit der Muttermilch, schon eingesogen
n. Und gleichwohl ist Rudolf von Habsburg durch seine
seines Geschlechtes Geschichte eine so hervorragende Per=
ichkeit, daß es verzeihlich erscheinen kann, wenn wir über
rein persönlichen Verhältnisse ins Klare kommen wollen;
auch das Grabmal in unserm Münster, unter welchem
die Königin Anna ruhte, fordert uns auf: über die Per=
dieser Fürstin, ihre Herkunft, die Dauer ihres Verhält=
s zu ihrem Gemale uns aufzuklären. Wem endlich Alles
s gleichgültig wäre, den würden wir bitten, den ganzen
trag als eine kleine Abschlagszahlung an eine längst verfallene
uld, oder für einen Lückenbüßer gelten zu lassen.

Seit Langem herrscht ein Streit über die Frage: Ob König Rudolf nur Einmal oder aber mehrmals sich vermält habe? und die, welche für das Letztere sich entscheiden, sind wieder unter sich darüber uneinig: ob man im Ganzen zwei oder gar drei Gemalinen Rudolfs anzunehmen habe?

Zu Denen, welche nur Eine Gemalin dieses Fürsten kennen, gehört vor Allen Franz Guillimann in seinen **Habsburgiacis**. Da sagt er im sechsten Buche: [1] Rudolf habe im Jahre 1245 sich vermält mit G e r t r u d, der Tochter des Grafen Ludwigs von Froburg, einer Schwester Rudolfs des Propsts von Zofingen, ferner der Grafen Hermann von Hohenberg und Hartmann von Froburg; und, fährt Guillimann fort: diese Gertrud sei die Mutter aller Kinder gewesen, die dem Könige geboren worden seien [2]). Von einer andern Gemalin als dieser, weiß er nichts, sagt wenigstens nichts von ihr.

Woher Guillimann die Nachrichten über die Verhältnisse Gertruds geschöpft habe, sagt er in seiner am Ende des XVI oder zu Anfang des XVII. Jahrhunderts geschriebenen, König Rudolf II. gewidmeten Schrift nicht; er läßt uns darüber im Dunkeln; vielleicht folgte er in dieser Annahme dem Aegidius Tschudi, oder aber für Beide floß eine uns nun verborgen gebliebene Quelle. Tschudi redet über Gertruds Abstammung noch viel bestimmter als Guillimann, indem er sich auf folgende Weise ausdrückt: „**Anno Domini 1245** im Frühling ver„mächelt sich Graf Rudolf von Habsburg harnach Künig mit „Gräfin Gertruden von Froburg und Hochenberg, bi Dero „Er harnach alle sine Kinder, so er überkommen, gezüget hat. „Diese Gräfin, fährt er fort, wird von etlich Unwüssenden „Anna von Hochenberg, von Andern: Anna von Heyerloch ge„nannt; es ist aber Frau Anna von Heyerloch, nachdem Er „ze Künig gekrönt, sin ander Egemachel gewesen, dero Er dry

---

[1]) Habsburg. l. VI. pag. 84 b.

[2]) ibid. ex qua quotquot habuit liberos suscepit.

„gehept, und allein bi disem sinem ersten Eegemachel, Gräfin „Gertruden, harnach Küngin, Kinder gezüget, die ein geborne „Gräfin von Froburg und Hochenberg gewesen, Graf Ludwigs „Tochter, und Grafen Hermanns von Hochenberg, und Graf „Hartmanns von Froburg und Rudolfs von Froburg Propsts „von Zofingen Schwester, die Alle Graf Ludwigs Kinder „gewesen." [1])

Tschudi eben so wenig wie Guillimann nennt uns die Quelle, woher er das Alles wisse; und wenn wir uns nun selbst nach den Gründen dieser Behauptungen umsehen, so stoßen wir auf zwei Umstände, von denen der Eine oder der Andere, oder Beide zusammen möglicher Weise den verdienstvollen Forscher auf diese hier zu widerlegende Meinung gebracht haben.

Abt Gerbert in seiner **Crypta nova S. Blasiana** führt zwei Urkunden an, an welchen neben andern Sigillen auch dasjenige Gertrubs der Gemalin Rudolfs von Habsburg hängt. Die eine Urkunde ist vom Jahre 1266, die andere vom Jahre 1271; beide datiren also aus der Zeit vor Rudolfs Erhebung zur Königswürde. Auf beiden Sigillen, die bei Gerbert abgebildet sind, ist ein Vogel dargestellt, den zwar der St. Blasische Gelehrte nicht für einen Adler, sondern nur für einen Falken will gelten lassen. Wenn wir nun allerdings zugestehen müßen, daß der Adler in fast allen sonst bekannten Siegelbildern eine andere Gestalt habe, so scheint es doch für die Künstler jener Zeit eine fast starke Zumuthung, wenn von ihnen verlangt wird, sie sollen in ihren Siegelbildern eine Genauigkeit beobachten, die höchstens der Naturforscher ansprechen dürfte. Dieses Vogelbild aber, sei es nun Adler oder Falke, im Siegel der Gräfin Gertrud von Habsburg bleibt etwas auffallend trotz der Erklärungen, welche Gerbert in Beziehung auf dasselbe zu geben versucht [2]). Da nun die Froburgischen Grafen

[1]) Tschudi I. 3. pag. 141 a.

[2]) „Die Hohenberge hätten unter anderm auch einen Adler im Wappen geführt (wäh„rend es doch eben nicht ein Adler, sondern ein Falke sein soll), und Falken seien

in der That einen Adler im Wappen führten, so gewänne Tschudi's Annahme durch diese Siegel eine Art von Beglaubigung, wenn nicht weit triftigere Gründe dagegen sprächen. — Der andere Grund, von dem ich angedeutet habe, er möchte Tschudi bewogen haben festzusetzen: Rudolfs Gemalin Gertrud sei dem Froburgischen Grafenstamme entsprossen, ist der, daß wirklich im XIII. Jahrhundert eine Gräfin Gertrud von Froburg urkundlich vorkömmt; aber diese ist nicht eine geborene Froburgerin, sondern die Gemalin Friedrichs oder vielleicht besser Ludwigs von Froburg, eine Schwester von König Rudolfs Vater Grafen Albrecht dem Weisen von Habsburg; in diesem Falle beruhte Tschudi's Annahme auf einer Verwechslung.

Tschudi nennt nun aber König Rudolfs Gemalin Gertrud nicht nur eine Gräfin von Froburg, sondern auch von Hohenberg, wobei er ohne allen Zweifel an die Grafen von Homburg denkt, die wir zu den ältesten und mächtigsten Dynasten im Frickthal und im Sißgau zu zählen haben; denn an der Verschiedenheit der Namen Hohenberg, Homberg, Homburg dürfen wir uns nicht im Mindesten stoßen. Es wird allgemein angenommen, daß die Grafenhäuser der Froburger und Homburger einem gemeinsamen Stamme angehört haben, eine Annahme, die wir hier nicht näher zu erörtern haben, sondern nur bemerken wollen, daß sich dafür der gelehrte Zurlauben [1]) ausspricht, und daß die von Tschudi angeführte Urkunde [2]) dafür Zeugniß ablegt. In dieser heißt es: **Sciant omnes quos nosse fuerit oportunum, quod nobilis vir Ludovicus Comes de Vroburc per manum filiorum suorum Rudolphi præpositi Zovingensis, Hermanni Comitis de Hochinberc et Hartmanni omnia etc. vendidit.** Durch diese Verbindung nun der beiden Geschlechter Froburg und Homburg, so wie durch den

„von solchen geführt worden, die an Fürstenhöfen das Jagdwesen zu besorgen ge-„habt hätten."

[1]) Le soleil adoré par les Taurisques sur le mont Gotthardt. Zur. 1782. p. 17.

[2]) Tschudi I. 141.

und Rath der Stadt Freiburg durch Beisetzung der Siegel aller Genannten bekräftigt wird. Diese Urkunde, in welcher die Brüder der Gräfin Gertrud: Albert, Burkart und Ulrich genannt werden, zeigt uns aufs Unzweideutigste, daß sie nicht unserm Sißgauischen Stamme angehört habe; denn um diese Zeit finden wir, außer einem Grafen Ludwig, nur noch einen Hermann; vielleicht beide Nachkommen jenes Froburgischen, von Tschudi erwähnten Hermanns, der schon um 1259 nicht mehr am Leben war.

Wenn ich im Bisherigen glaube dargethan zu haben, daß Guillimanns und Tschudi's Behauptungen von einer Verwandtschaft der Gemalin Rudolfs von Habsburg mit den Grafen von Froburg sich nicht länger festhalten lasse, so gestatten Sie mir nun zur Erörterung des Verhältnisses der Gräfin Gertrud zur Königin Anna überzugehen.

Während, wie am Eingang dieser Untersuchung bereits erwähnt worden ist, Guillimann und Mehrere nach ihm festsetzten, Rudolf habe sich nur Einmal vermält, setzten Andere, wie ebenfalls schon bemerkt worden ist, zwei, endlich Tschudi selbst drei Gemalinen König Rudolfs fest; ich glaube im Stande zu sein nachzuweisen, daß bei der Verschiedenheit dieser Behauptungen die Wahrheit sich in der Mitte befinde.

Sei nun Rudolf zweimal oder dreimal vermält gewesen, so steht fürs Erste fest, daß Gertrud Gräfin von Hohenberg die erste seiner Gemalinen war; dagegen ist von keiner Seite ein Zweifel erhoben worden. Ueber die Zeit dieser Vermälung besitzen wir, so viel mir wenigstens bekannt ist, keine urkundliche Nachricht. Tschudi und nach ihm Guillimann setzen, wie wir gesehen haben, dieselbe ins Jahr 1245; und um Vieles werden sie in dieser Angabe nicht irre gehen, denn die Geburt des ältesten der Söhne Rudolfs, die Geburt Albrechts des spätern Königs fällt in das Jahr 1250. Diese Gertrud erscheint nun ferner in jener früher erwähnten Urkunde vom Jahre 1271 und zuletzt in einer im Kloster Engelberg vor-

handenen, wohlerhaltenen und besiegelten Urkunde, die also lautet: G(ertruda bei Tschudi) Comitissa de Habsburc, de Kiburc, Alsatiæque Lantgravia, nutu Dei in Reginam Romanorum electa, Burkardo ministro suo, cæterisque ministris ac hominibus vallis Uraniæ suam gratiam. Cum nos dilectos in Christo regulares monachos in Engloberc ordinis S. Benedicti cum personis et rerum omnium facultatibus in nostram protectionem et tuitionem receperimus specialem, universis vobis præcipimus et mandamus, quatenus dictam protectionem nostram taliter observare velitis, sicut nostram diligitis gratiam et amorem, maxime in Alpibus secundum quod hactenus regio Imperio tuebantur, et prout in suis privilegiis sunt ab eodem Imperio privilegiati. Datum in Bruggo Anno domini MCCLXXIII VI Idus Octobris.

Diese merkwürdige Urkunde, in welcher Gertrud sich Gräfin von Habsburg und Kiburg, Landgräfin in Elsaß und überdieß nutu Dei in reginam Romanorum electa nennt, ist vom 10. October datirt, also nur neun Tage nach Rudolfs Erwählung zum Könige, welcher Akt auf Sonntag den ersten October des Jahres 1273 fällt. Aus der kurzen Zwischenzeit zwischen dieser Erhöhung Rudolfs und dem Ausstellungstage der Urkunde erklärt es sich denn auch hinlänglich, warum wir auf dem Siegel, wodurch dieselbe bekräftigt wurde von der neuen Würde, deren Gertrud in dem zu Gunsten Engelbergs ausgestellten Instrumente erwähnt, noch nichts entdecken können; dasselbe zeigt nämlich den nach rechts schreitenden (nicht sinistrorsum, wie das Urkundenbuch Engelbergs irrthümlich angiebt) Habsburgischen Löwen in einem mit dreizehn Lilien übersäeten Felde; die Umschrift lautet: S' Gerdr' d'Habsb' et Kib'. Comt' Alsac' Langraie, und enthält also nur diejenigen Titel der Gemalin Rudolfs, welche derselben **vor** der Königswahl zustanden.

Der Ort, in welchem die erwähnte Urkunde am 10ten October ausgestellt wurde, nämlich die Stadt Brugg, wird als

damaliger Aufenthaltsort Gertruds noch in den Colmarischen Annalen erwähnt, wo es heißt: **Uxor Rudolfi, filia Burchardi de Hohenberc, quando rex misit pro ea, domum regebat in Brucco.** Gleich nach der Ausstellung dieser Urkunde muß die Königin ihre Reise angetreten haben, um dem Wunsche Rudolfs gemäß mit ihm zusammenzutreffen, denn, obgleich sie noch in Beuggen im Ordenshause der teutschen Ritter sich auf die ihrem Range zukommende Weise bewirthen ließ, traf sie dennoch schon am zwölften Oktober [1]) in unsrer Vaterstadt ein, wo Geistliche und Weltliche wetteiferten, sie aufs Festlichste zu empfangen.

Von hier reiste die Königin über Colmar und Straßburg rheinabwärts. An welchem Orte sie mit ihrem Gemale zusammengetroffen sei, darüber lassen uns die gleichzeitigen Nachrichten im Dunkeln [2]). In Aachen wurden nach **Albertus de Argentina** [3]) Beide gekrönt und zwar nach Lichnowsky am vierundzwanzigsten October, nach Andern einige Tage später. [4])

Der Name Gertruds kömmt zum letzten Male vor in jener oben erwähnten, unmittelbar nach Rudolfs Erhebung zur königlichen Würde ausgestellten, an die Männer von Uri gerichteten Urkunde. Wir dürfen hier die Bemerkung nicht unterdrücken, daß keiner der gleichzeitigen Chronisten, weder **Albertus de Argentina**, noch die Annalen von Colmar, noch endlich das **Chronicon Colmariense** den Namen Gertruds jemals erwähnen. Wo sie von der Gemalin Rudolfs bis zu seiner Thronbesteigung reden, da nennen sie dieselbe entweder schlechthin **uxor Rudolphi**, oder sie setzen dazu: **filia Burchardi de Hohenberc** [5]) oder: **Alberti soror comitis de Hohenberg.** [5])
Es darf uns dieses kaum befremden, daß der Name einer blo-

---

[1]) **Basileam venit quarto Idus Octobris. Chronic. Colm. pg. 50 ap. Boehmer.**
[2]) **Ibid. 49, 50.**
[3]) **Alb. Argent. pg. 100, l. 47.**
[4]) **Chronic. Colm. pag. 50.** – Brinkmeyer, Chronol. **pag. 246.**
[5]) **Chronic. Colmar. pag. 50. — Alb. Argent. pag. 100, l. 46.**

ßen Gräfin von Habsburg in weitern Kreisen bis dahin nie genannt worden war, und wir können höchstens erwarten, daß der nunmehr zur Königin Erhobenen eine größere Aufmerksamkeit werde zu Theil geworden sein. Aber auch hier täuschen wir uns, denn der Name Gertruds, den wir nur aus wenigen Urkunden zwischen 1266 und 1273 kennen, von denen einige angeführt worden sind, tritt uns ferner nicht mehr entgegen.

Dagegen wird nun mit Einemmale Rudolfs Gemalin Anna genannt, und wir werden jetzt zu untersuchen haben, ob diejenigen Recht haben, welche in Gertrud und Anna zwei verschiedene Personen erkennen wollen, wie z. B. Tschudi thut, oder aber diejenigen, welche festsetzen: Rudolfs Gemalin habe bei ihrer Krönung einen andern Namen angenommen, und sich fortan Anna genannt.

Ueber diesen Punkt sollte man am ehesten in den neuesten Forschungen über die Geschichte des Hauses Habsburg vom Fürsten Lichnowsky sichere Aufschlüsse finden; aber derselbe überhebt uns in demjenigen, was er uns darüber mittheilt, keineswegs weiterer Nachforschungen. Zwar sagt Lichnowsky von der Königin: Sie veränderte der Sitte der römischen Königinnen gemäß ihren Taufnamen Gertrud nunmehr in den der Königin Anna [1]) und fügt in einer Anmerkung bei [2]): „Urkundlich erwiesen ist diese Namensveränderung, so wie auch die früherer Königinen, worauf sich aber die Sitte gründete, konnte ich nicht erforschen." Als Beweise für die Namensveränderung werden folgende angeführt: Im Mainzer Copialbuch soll eine Urkunde stehen, nach welcher König Rudolf am Krönungstage gemeinschaftlich mit seiner Gemalin, der Königin Anna beurkunden: Es solle dem Erzbischof Werner von Mainz an seinem Rechte nicht schaden, daß er auf ihre Bitte, um Zwietracht zu

---

[1]) Lichnowsky, Bd. I. l. 3. pag. 102.
[2]) Ibid. Anmerkung 37 zum 3ten Buch.

erhüten, dem Erzbischof Engelbert von Köln den Vorrang ngeräumt.[1] Ferner in einer andern undatirten Urkunde, elche Lichnowsky ins Jahr 1273 setzt, weist König Rudolf iner Gemalin Anna tausend Mark jährlicher Einkünfte auf erschiedene Güter an.[2] Beide Beweisstücke sind aber für uns ur in einer solchen Form vorhanden, daß Niemanden kann ıgemuthet werden, darauf hin allein jeden Zweifel zu unterrücken[3]; daher ich ohne Bedenken die begonnene Untersuchung ortsetze.

Während der Name Gertruds zum letzten Male am zehnen October 1273 vorkömmt, so erscheint der Name Anna's, enn wir die erst erwähnten unbestimmten Angaben Lichnowskys nberücksichtigt lassen, zuerst in folgender Stelle: **Anna Dei racia Romanorum regina, viris providis et honestis Ruolfo ministro de Stouffach et Wernhero de Sewon miistro salutem.** Die Urkunde, welche den genannten Männern Billigkeit gegen das Frauenkloster in Steinen anempfiehlt, trägt as Datum des vierten Septembers: **anno regni memorati omini nostri Regis** ***secundo***, was dem Jahre 1275 entspricht. wischen beiden Urkunden liegt nun allerdings ein Zeitraum on beinahe zwei Jahren, innerhalb welcher die erste Gemalin Rudolfs konnte gestorben sein, und der König sich zum zweitenmale mochte vermählt haben. Aber! dürfen wir hier wohl ragen: Wie kömmt es wohl, daß keiner der betreffenden Chroisten nur mit Einer Silbe des Todes der königlichen Gemain erwähnt, und eben so wenig einer in dieser Zeitfrist erolgten zweiten Vermälung König Rudolfs? Wie erklären wir dieses Stillschweigen derselben Chronisten, die uns doch die Reise der zur Königin erhöhten Gräfin von Habsburg und ihren feierlichen Empfang in Rheinfelden, Basel, Colmar und

---

[1] Reg. N. 154.

[2] Lichnowsky, Reg. C. N. 5.

[3] Lichnowsky nennt als Erzbischof von Köln: Siegfried von Westerburg, während in den Regesten derselbe Engelbert genannt wird.

Straßburg nicht nur einfach melden, sondern auch wie viel Fässer Wein und andere Dinge der Art an jedem dieser Orte ihr geschenkt worden seien? Diese Chronisten, die uns die Krankheit des fünfjährigen Sohnes des Königs und das Wochenbette der Königin nicht veschweigen, sie sollen uns nun auf einmal nichts vom Tode derselben melden? und dann bald darauf die Königin Anna vorführen, als verstände sich von selbst, daß sie des Königs Gemalin sein dürfe, ohne daß man uns zum Hochzeitfeste geladen hätte.

Meiner innersten Ueberzeugung nach ist es sehr schwer, dieses Verhalten der Chronisten mit der Meinung derer zusammenzureimen, welche in Anna eine zweite Gemalin des Königs annehmen, und schon um diese Schwierigkeit zu überwinden, würde ich mich entschließen können, die Ansicht derer zu theilen, welche in Gertrud und Anna dieselbe Persönlichkeit erblicken, wenn auch diese Ansicht nicht durch andere gewichtige Gründe unterstützt wurde.

Dieser Gründe gibt es nun aber mehrere, sei es, daß wir gleichzeitige Schriftsteller Zeugniß ablegen lassen, sei es, daß wir aus Urkunden und Siegeln uns wollen Belehrung verschaffen.

Daß Gertrud eine Gräfin von Hohenberg gewesen sei, ist oben urkundlich festgestellt worden; dasselbe sagt uns nun auch **Albertus de Argentina** von Anna der Gemalin Rudolfs. Wenn ferner Gertrud jener Urkunde zufolge eine Schwester Albrechts von Hohenberg war, so war dieß auch **Anna de Hohenberg soror Alberti de Hohenberg** nach dem Zeugnisse desselben Chronisten, was auch Ottokar in seiner Reimchronik bestätigt. Wahrlich, ein seltenes Zusammentreffen! wenn Gertrud und Anna als zwei verschiedene Personen gedacht, beide aus demselben Geschlechte Hohenberg hergestammt wären, beide einen Bruder Namens Albrecht gehabt hätten! Fast müßten sie dann Schwestern gewesen sein.

Der Reimchronist Ottokar in folgender Stelle scheint uns
falls einen Beleg liefern zu wollen, daß Anna und Ger-
zwei Namen derselben Person seien. [1] Er sagt:

Ain Weib het er Eleich
Gehabt von seiner jugent
Nempt Ew alle dew Tugent
Die man pruefen soll an Frawen
Die lie sie an ir schawen
Got hiet in paiden gegeben
Daz sew mit Massen chunden leben
(Wan daz ist guter Weibe Recht)
Von Hairloch Graf Albrecht
Ir zu Prueder waz bechannt
Anna so waz sy genannt
Und um ir raines leben
Het In Got paiden gegeben
Den Wunschss hie auf Erden
Er lie von Im geporen werden
Drey Sun und funff Tochter.

Der Dichter in unserer Stelle sieht jedenfalls Anna als die
e Gemalin Rudolfs an, was etwa nicht nur aus der Er-
nung der drei Söhne und fünf Töchter (worauf wir zu-
kommen werden) gefolgert wird, sondern weil er ausdrück-
von Rudolf in Beziehung auf Anna sagt: „Ain Weib
er Eleich gehabt von seiner Jugent." Wie hätte aber von
a in unserer Redeweise übersetzt gesagt werden können: sie
Rudolfs Jugendliebe gewesen, wenn er sich erst nach Ger-
s Tode etwa um 1275 in seinem siebenundfünfzigsten Al-
jahre mit ihr vermält hätte?

Wenn ich in obiger Stelle das Zeugniß eines Mannes
erufen habe, dem vielleicht nicht Jedermann aufs Wort
uben möchte, so will ich dagegen nunmehr einen Zeugen

---

[1] Gerbert. Grypta. pag. 13.

vorführen, der nicht zurückzuweisen sein wird, und den man als unverwerflich wird anerkennen müssen; es ist dieß, um mich kurz zu fassen, die Königin Anna selbst, die sich uns aufs unzweideutigste zu erkennen gibt.

Vom Jahre 1277 nämlich findet sich eine in Rheinfelden ausgestellte Urkunde, worin Folgendes steht: **Et nos A. Dei Gratia Rom. Regina ad petitionem ipsius Heinrici Marchionis de Hacberc, avunculi nostri dilecti sigillum nostrum duximus apponendum**; der Inhalt der Urkunde ist ein an sich ganz gleichgültiger; aber merkwürdig ist das Siegel, womit die Königin dieselbe bekräftigen ließ. Es zeigt nach Hergotts Zeugniß [1]) in der Umschrift den Namen Gertruds und nicht Annas, wie man erwarten sollte, so daß demnach die Königin auch nach ihrer Namensveränderung neben dem wohl gewöhnlich gebrauchten Majestätssiegel, noch gelegentlich des frühern Siegels, das sie als Gräfin von Habsburg geführt hatte, sich zu bedienen pflegte.

Zu den bisher angeführten Gründen kommt nun endlich derjenige, den wir dem Verhältnisse entnehmen können, in welchem wir die Königin Anna zu den Söhnen und Töchtern König Rudolfs stehen sehen.

Daß Gertrud die Mutter der Söhne und Töchter König Rudolfs gewesen sei, ist allgemein anerkannt und von Niemanden in Abrede gestellt worden; ja Tschudi selbst, der doch in Gertrud und Anna, wie wir oben gesehen haben, aufs Bestimmteste zwei Gemalinen Rudolfs erblickt, sagt ausdrücklich: „daß König Rudolf allein bi disem sinem ersten Egemachel „Gräfin Gertruden, hernach Künigin Kinder gezüget." [2]) Von der Mehrzahl der eilf Kinder, die aufgezählt werden, nämlich von sieben, können wir mit Sicherheit behaupten, daß dieselben im Jahre 1273, als in welchem Gertrud zum letzten Male ur-

---

[1]) Hergott. Geneal. dipl. I. pag. 126.

[2]) Tschudi I. l. 3. pag. 141 a.

ndlich erscheint, schon am Leben gewesen seien. [1]) Ein Sohn,
r nur wenige Wochen lebte, wurde im Jahre 1276 geboren;
ist derjenige, der bei seiner Mutter Anna in derselben Gruft
ne Ruhestätte fand. [2])

Der oben erwähnte Ottokar in seiner Reimchronik nennt
ın aber Anna geradezu die Mutter von drei Söhnen und
nf Töchtern; ja er schildert lebhaft den Schmerz, den die
önigin bei der Nachricht des im Jahre 1281 im Rheine bei
oblenz oder Breisach ertrunkenen Hartmanns empfunden habe,
folgender Stelle:

Do die Kunigin die Brief laz
Daz ir Sun wer tod
Do hub sich Jamer und Not
Ez erczaigt ir geperde
Irs Herczen peswerde
An geperd und an stim.
Vor grosses Jamers grim
Viel sy dickh en Amacht.

Es ist gewiß Jedermann einleuchtend, daß der Dichter in
iesen Worten den Gemüthszustand der **leiblichen Mutter**
)artmanns darlegen will, und daß dabei nicht im Entfernte-
ten an eine Stiefmutter gedacht werden darf. So sehr nun
iieses Zeugniß Ottokars für die Identität Gertruds und Annas
prechen würde, da die Geburt des im Jahre 1281 ertrunke-
ıen Hartmanns etwa um 1259 gesetzt werden muß; so darf ich
ıicht verschweigen, daß gegen dasselbe bedenkliche Einwendun-
jen gemacht werden können, und zwar ist die allerbedenklichste
)iejenige, daß Anna schon todt gewesen sei, als Hartmann auf
o unerwartete Weise sein Ende fand.

---

[1]) Albrecht geboren 1250 — Hartmann geb. um 1259 — Rudolf geb. 1270 — Mechtild vermält 1273 — Anna (oder Catharina) vermält 1276 — Hedwig vermält 1278 — Clementia vermält 1281.

[2]) Carl geboren und gestorben 1276.

Wir finden nun zwar den Todestag Annas sehr verschieden angegeben. Zuerst wird als solcher der 24. Februar 1281 angesetzt, dann der 18. April desselben Jahres und endlich gibt das Wettinger-Necrologium, jedoch offenbar unrichtig den 16. Februar des Jahres 1291 an; einer der beiden Februartage würde sehr gut zu der Nachricht der Colmarischen Annalen passen, nach welcher die Leiche Annas am 20. März im hiesigen Münster beigesetzt worden wäre. Auch Hartmanns Todestag ist, wie der Ort, an welchem er verunglückte, ungewiß; während nämlich das Wettinger-Necrologium den 31sten Mai dafür ansetzt, sagt ein Anonymus in seinem Briefe über diesen Vorfall an König Eduard I. von England, mit dessen Tochter Hartmann sich verlobt hatte, Folgendes:

A son tres cher Seignor saluz et révérence com à son Seignor:

Sire le dimanche devant Noël esteit Arthman le fiz le Rei de Alemaigne à un chastel ke a nom Brisac e est sur le Rin, e ileuc se mist en un batel pur aler ver son Père, avalant le Rin, une obscurté sorvint si grand de que les mariners estéent si abay, ke il ne se savéent aider. Si hurta lor batel à une souche, e nea Arteman e tout le plus de sa compaigne. [1])

Nach dieser Angabe würde Hartmanns Tod auf den 21sten Dezember 1281 fallen [2]); nach den Colmarischen Annalen fiele der Tod Hartmanns erst in das Jahr 1282. [3])

Welches nun aber von den angeführten Tagen der wahre Todestag Hartmanns sein möge, so viel scheint höchst wahrscheinlich, daß Hartmann die Mutter überlebt habe, und die Stelle bei Ottokar, die uns so wohl zur Unterstützung unserer Behauptungen hätte dienen können, muß wohl lediglich als eine poetische Licenz an-

---

[1]) Gerbert. Crypta, p. 115.

[2]) Im Jahr 1281 fällt Weihnachten auf einen Mittwoch.

[3]) Ann. Colm. ed. Bœhm, pag. 17.

gesehen werden, dergleichen auch noch Poeten in unseren Tagen sich wohl zu erlauben pflegen.

Wenn aber Ottokar die Anna für die Mutter der Söhne und Töchter König Rudolfs ansieht, so sollte man wohl glauben können, er habe in dieser Beziehung nur aussagen dürfen, was damals Jedermann geglaubt habe. Doch sind wir noch im Stande, selbst dieses Vorwerk Preis zu geben, ohne die Festung selbst in Gefahr zu bringen; denn die Söhne Annas in eigener Person müssen uns Succurs herbeiführen.

In einer in Wien am 9ten Februar 1281, also zur Zeit, wo die Königin ihrem Ende nahe war, ausgestellten Urkunde nennen Rudolfs Söhne Albrecht und Hartmann die Sterbende auf folgende Weise: **Serenissima Domina et genitrix nostra Anna Dei gratia Roman. Regina** [1]) und in einer spätern Urkunde von 1296 drückt sich der einzig noch lebende Sohn Albrecht auf dieselbe Weise aus, wenn er sagt: **Anna claræ memoriæ Romanorum regina, genitrix nostra carissima.** In diesen Stellen wird genitrix wohl kaum anders als auf die leibliche Mutter können bezogen werden; dieß aber zugegeben, dann ist auch zugegeben, daß Anna und Gertrud eine und dieselbe Person gewesen sei; denn Albrecht ist geboren im Jahre 1250 und Hartmann um 1259. Gertrud erscheint noch urkundlich vor Ende des Jahres 1273. Anna, wenn wir die von Lichnowsky angeführten Stellen als ungenügend bei Seite lassen, Anna erscheint zuerst 1275.

Somit glaube ich nun meiner Aufgabe die Identität Gertruds und Annas nachzuweisen, Genüge geleistet zu haben und es bliebe mir einzig noch übrig zu zeigen, daß für dergleichen Namensveränderungen auch sonst noch Beispiele sich vorfinden. Vorerst kann man sich nicht erwehren an die analogen Namensveränderungen zu denken, die bei Personen, welche ins Kloster treten, stets vorgenommen werden; ferner an die An-

---

[1]) Herrgott I. pag. 126. Gerbert. Crypta, pag. 12.

nahme eines neuen Namens bei der Wahl eines Papstes. In beiden Fällen liegt dieser Veränderung des Namens wohl der Gedanke eines Scheidens aus dem frühern, als niedriger angesehenen Standes zum Grunde; dasselbe möchte auch der Fall bei dem Krönungsakte königlicher Frauen gewesen sein.

Daß Frauen unter verschiedenen Namen in der Geschichte vorkommen, dafür besitzen wir fürs Erste nun schon viele Beispiele. So heißt die Gemalin des nur Einmal vermälten in der Schlacht an der Unstrut im Jahre 1075 gefallenen Markgrafen Ernst von Oestreich bald Suanehilde, bald Mechtild, bald Adelheid, welchem Beispiele leicht noch andere anzureihen wären. [1]) Von deutschen Königinen sind mir nur noch zwei Beispiele bekannt; zuerst von der Gemalin Heinrichs II. oder des Heiligen, der h. Cunigunde; von ihr sagt **Hermannus Contract.** in seiner Chronik [2]) zum Jahre 1038: **Eliphtruda quæ et Cunigundis regina, uxor Henrici regis XV Cal. Augusti obiit.** Das zweite Beispiel finde ich in der zweiten Gemalin Rudolfs von Habsburg, des Pfalzgrafen Ottos von Burgund Tochter, welche bald Elisabeth, bald Agnes genannt wird; und so werden merkwürdig genug gerade diejenigen Königinen für Gertrud=Anna einstehen müssen, die wie diese mit der Geschichte König Rudolfs und der Geschichte unserer Domkirche so enge verknüpft sind.

Es möge mir nun noch gestattet sein, am Schlusse meiner Untersuchung die Erzählung vom Tode Annas und der feierlichen Beisetzung ihrer Leiche im Chore unseres Münsters nach gleichzeitigen Berichten, vorzüglich nach dem **Chronicon Colmariense** folgen lasse.

Im Jahre 1281 fiel die Königin (**regina Rudolfi**) zu Wien in eine schwere Krankheit, weßhalb sie ihren Rath und Beichtvater zu sich beschied und so zu ihm redete: Ich

---

[1]) Gerbert famil. comit. de Rheinfelden in hist. Rud. Suev. pag. 145.

[2]) Herm. Contr. ap. Urstis. pag. 322.

hle, daß der Tod sich mir nahet, und bitte Euch daher: Ihr
ollet mir beistehen, daß mein Körper und Geist zum Himmel
richtet seien. Er erwiederte: Löset so viel Ihr könnet Euer
erz los von allen Euern Freunden, von allen irdischen Schä-
n, von allem Glanze dieser Welt und gelobet Euch mit Gott
nd mit den Menschen auszusöhnen. Von Herzen gerne, ent-
gnete sie, will ich thun, wie Ihr sagt. Hierauf machte sie
r Testament und wählte sich im Münster zu Basel eine ge-
eihte Grabstätte (**ecclesiasticam sepulturam**). Sie gab aber
iesem Orte den Vorzug vor andern, weil König Rudolf so-
ohl, als die vor ihm gewesen, der Kirche von Basel öfter
chaden zugefügt und die Bischöfe daselbst beunruhigt hatten.
ie verordnete in ihrem Testamente, wie behauptet wird, es
llten dem Münster vier Pfründen zufallen, um auf solche
Weise Gott und die Menschen zu versöhnen.

Hierauf starb die Königin, und nachdem ihre Eingeweide
eraus genommen worden, wurde der Leib mit Sand und Asche
usgefüllt, das Angesicht mit Balsam überdeckt, dann der ganze
Körper mit Wachstuch umgeben, und hierauf mit kostbaren,
eidenen Gewändern bekleidet; ihr Haupt wurde mit weißem
Seidenstoffe verschleiert und darüber eine vergoldete Krone ge-
ßt; man legte sie sodann in einen aus Buchenholze verfer-
gten Sarg, der mit Eisen verschlossen wurde. Nachdem Alles
ieses geschehen, wurde sie mit vierzig Pferden nach Basel ge-
ührt und mit ihr, wie man glaubte, viel Geld. Es begleite-
n sie zwei Predigermönche, zwei des Ordens der mindern
Brüder, und von ihren Frauen so viele, als drei Wagen fassen
ochten. Allen diesen schlossen sich etwa vierhundert Männer
homines) an.

Der König hatte dem Bischoff (Heinrich von Isni) auf-
etragen, die verstorbene Königin feierlich zu bestatten. Der
Bischof lud demnach sowohl die Ordens- als auch die Welt-
eistlichen nach Basel ein. Es kamen ihrer ungefähr zwölf-
undert, die Alle mit Kerzen in den Händen, mit kostbaren

Gewändern angethan, der Königin in Prozession feierlich ent-gegenzogen, und sie ins Münster brachten. Während drei Bi-schöfe den Gottesdienst versahen, wurde der Leichnam der Kö-nigin in erhöhter Weise ausgestellt und allen Anwesenden ge-zeigt. Nach vollendeter Messe wurde derselbe durch Aebte zur Grabstätte getragen und unter vielem Weinen der Edeln be-stattet. Der Bischof lud darauf alle Geistlichen zum Male ein, und ordnete alles Nothwendige an.

Ob unter dem Anordnen alles Nothwendigen, womit die Colmarische Chronik ihren Bericht schließt, auch die Errichtung eines der hohen Stellung der Verstorbenen würdigen Grabmals zu verstehen sei, lassen wir dahingestellt, so viel aber sei hier noch zu bemerken gestattet, daß das Grabmal der Königin, wie wir es in unsern Tagen erblicken, aus viel späterer Zeit (wenn auch nicht aus der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts, wie Lichnowsky angibt) herstammt, als ihr Todesjahr 1281 ver-muthen ließe. Wenn uns bewährte Kenner der mittelalterlichen Kunst nicht zum Voraus hievon zu überzeugen vermöchten, so trägt das Grabmal noch ein anderes Merkmal an sich, woraus bewiesen werden kann, daß dasselbe ziemlich später und zwar wohl erst nach vorhergegangener Zerstörung eines ältern Denk-mals während des großen Erdbebens im Jahr 1356 in seiner jetzigen Gestalt ist errichtet worden. Die Beweise für den weit spätern Ursprung des jetzigen Denkmals finde ich in den Wappen, welche dasselbe umgeben. Es sind nämlich um dieses Denkmal herum fünf Wappen angebracht; zu den Häuptern des Bildes der Königin der Habsburgische Löwe; zu den Füßen das Hohenbergische Wappenschild — auf der vordern Seite stehen drei Wappen: in der Mitte das Reichswappen, und zwar weist dasselbe, da Rudolf nur König war, den einköpfigen Adler. Diese drei bisher erwähnten Wappen sind richtig an-gebracht; dagegen aber ganz unrichtig und sinnlos die beiden noch unerwähnten, welche rechts und links vom königlichen Wappenschilde stehen. Es sind dieß die Wappen von Oestreich

nd Steiermark, welche die Königin Anna nicht im Mindesten
was angehen. So lange nämlich die Königin lebte, stand
eder Oestreich noch Steiermark in irgend einer Beziehung zum
abshurgischen Grafenhause, so wie auch zur Königswürde in
iner nähern als alle andern Herzogthümer und Reichslande.
rst im Dezember 1282, also anderthalb Jahre nach Annas
ode belehnte König Rudolf seine Söhne Albrecht und Rudolf
uf dem Reichstage zu Augsburg mit den Herzogthümern Oe-
treich und Steiermark; die genannten Söhne des Königs sind
aher die ersten Habsburger, die sich Herzoge von Oestreich
nd Steiermark zu nennen das Recht haben; König Rudolf
elbst hat dieses nie gethan und hätte es niemals thun können
Nun aber wird der Schluß kaum unrichtig sein, wenn wir be-
aupten, daß in der ersten Zeit nach der Erhebung der Habs-
urger die Verhältnisse noch viel zu neu und zu allgemein be-
annt gewesen wären, als daß irgend Jemand zu einem solchen
Fehler hätte Hand bieten dürfen, und daß darum das An-
ringen dieser unpassenden Wappen in eine Zeit muß gesetzt
werden, in welcher das Habsburgische Geschlecht schon längst
m Besitze der erwähnten Herzogthümer sich befunden hat,
nd daher eine derartige Ungenauigkeit eher erwartet werden
onnte.

Die Leiche der Königin, nachdem sie fast während eines
alben Jahrtausends in unserm Münster ihre Ruhestätte ge-
unden hatte, ist schon im Jahre 1770 nach St. Blasien ab-
geführt und später, wenn ich nicht irre, wieder nach Wien, wo
Anna ihr Leben beschlossen hatte, zurückgebracht worden. Die
Erhaltung des Denkmals aber, welches ihre Nachkommen ihr
etzten, wird, ich bin es überzeugt, jederzeit von unsern Behör-
en als eine Ehrensache angesehen werden. Wo aber immer
ie Ueberreste der Gemalin jenes in unserm Vaterlande so her-
vorragenden Mannes, jener Fürstin, die unserer Vaterstadt die
Ehre, ihr eine Ruhestätte zu gewähren, zugedacht hatte, wo
mmer ihre Gebeine ruhen mögen, wir scheiden von ihr, die

von den Schriftstellern jener Zeit ihrer trefflichen Gemüther wegen so hochgestellt worden ist, mit dem Wunsche, den unsre Voreltern ihr in die Gruft nachsandten:

Requiescat in pace.

Der

und Zürichs mit den vier Waldstätten

vom 1. Mai 1351.

Mit Bemerkungen über die ältesten Verhältnisse von Uri und Schwyz.

Von

Dr. **Andr. Heusler,** J. U. Dr. u. Professor.



Der Bund Zürichs mit den vier Waldstätten

vom ersten Mai 1351.

Der nachfolgende Aufsatz wurde vor einem gemischten Publikum vorgetragen am 1. Mai 1851, am Tage, an welchem die Schwesterstadt Zürich das fünfhundertjährige Gedächtnißfest ihres ewigen Bundes mit den vier Waldstätten Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden feierte. Die Arbeit hält sich im Allgemeinen an die durch die neuern Forschungen, namentlich von Professor Hottinger gewonnenen Resultate, von dessen Beurtheilung sie jedoch mehrfach abweicht. Ob ich den merkwürdigen Mann, um den sich die Ereignisse hauptsächlich drehen, richtig aufgefaßt, mögen Sachkundige entscheiden. Die wenigen beigefügten Anmerkungen beleuchten einige spezielle Punkte, welche im Text nur angedeutet werden konnten. Die etwas ausführliche Erörterung über Uri und Schwyz möge man mir zu gute halten, die Untersuchung ist durch Herrn Kopp's Absprechen nach meiner Ueberzeugung noch lange nicht abgeschlossen.

In fast zweihundertjährigem Kampfe hatten sich die beiden großen Gewalten des Mittelalters, Kaiserthum und Papstthum, gegenseitig innerlich aufgerieben. In dem Zwischenreiche hatte zwar Deutschland die Erfahrung gemacht, daß es ohne Kaiser oder mit dem bloßen Schatten eines Kaisers nicht bestehen

14

könne, und der neugewählte König Rudolf von Habsburg hatte in der Begründung einer eigenen Hausmacht das unerläßliche Mittel erkannt, der Würde Ansehen zu verschaffen; aber die Art, wie er und sein Sohn Albrecht diesen Zweck verfolgten, hatte bei den Wahlfürsten solche Besorgnisse erregt, daß es ein Jahrhundert lang Grundsatz wurde, keinen Habsburger mehr zu wählen. Könige aus verschiedenen Häusern folgten, und noch war es ungewiß, ob es den Luxemburgern gelingen werde, die Krone bei ihrem Stamme zu behaupten, und ob bei öfterm Dynastieenwechsel, zwiespältigen Wahlen u. s. w. das Kaiserthum je wieder zu einer wirklichen Macht sich erheben werde. Sollte aber Letzteres nicht geschehen, so stand in Frage, wer dessen Erbschaft antreten würde. Denn der vielfach durch Erbtheilungen zersplitterten Fürstenmacht stand eine junge, frisch aufblühende Kraft gegenüber, das Städtewesen, das seit einem Jahrhundert zu einer Macht sich entwickelt hatte, welche schon manchen Fürsten furchtbar geworden war. In dem Norden Deutschlands, in den Häfen der Ost- und Nordsee verwirklichte damals die deutsche Hansa ein Ideal, an welches dreihundert Jahre später Wallenstein zu denken wagte, und das heute nur in der politischen Dichtung existirt, eine deutsche Flotte. In den Rheingegenden rang der rheinische, in den obern Landen der schwäbische Städtebund mit abwechselndem Erfolge gegen die Macht der Fürsten, denn jede Stadt war eine fast unbezwingliche Festung, und zur Aufstellung geworbener Heere boten Gewerbfleiß und Handel nie erschöpfte Hilfsmittel.

In diesen obern Landen hatten zwei Umstände zur größern Zersplitterung beigetragen, das Erlöschen des Hauses Zähringen und die Auflösung des Herzogthums Schwaben. Aber seit einem Jahrhundert hatte das Haus Habsburg mit Beharrlichkeit und Glück seine Besitzungen im Elsaß, in Helvetien und Schwaben ausgedehnt, und durch Erwerb von Oestreich, Steyermark und Kärnthen sich zu einem der mächtigsten Fürstenhäuser erhoben. Jenseit Rheins kamen neben ihm nur

häuser in Betracht, die Grafen von Würtemberg
rkgrafen von Baden, in der deutschen Schweiz aber
meisten noch übrigen gräflichen oder freiherrlichen
lich oder faktisch unter seinen Schutz sich gestellt, in
chen Schweiz dagegen standen die Grafen von Sa-
selbständiger Gewalt da. Auch die geistlichen Herr-
ten entweder unter Oestreichs Kastvogtei Schutz ge-
er waren dem selbständigen Freiheitsstreben ihrer
enüber in politische Unbedeutendheit versunken. Die
bten voran mit dem festen, jenen Zeiten eigenthüm-
gersinn. Basel zuerst hatte sich Bündnissen rheini-
angeschlossen, bald auch waren andere gefolgt, und
zur Erhaltung des Landfriedens und zur Sicherung
es waren theils unter den Städten untereinander,
erbindung mit den östreichischen Vögten und andern
abgeschlossen worden. Achtung gebietend stand be-
rn da, vor andern Städten stark durch einen durch
ürger vermittelten Territorialbesitz und als Haupt
en Eidgenossenschaft, zu der die Städte Solothurn,
Biel, Murten, Peterlingen, Laupen, u. a. gehörten.
neben diesen nach dem Geiste jener Zeit rüstig auf-
städtischen Bundesgenossenschaften hatte sich am Fuße
rdt, an den Ufern des Vierwaldstättersees der Kern
nossenschaft der Länder gebildet, von welchem es
h ungewiß scheinen mochte, ob er zu größerer Ent-
langen werde. Ueber den Anfängen dieser Eidgenos-
webt noch immer mannigfaches Dunkel. Eine uralte,
sten Heldenzeit selbst herstammende Volkssage hat
it wundervollem poetischem Dufte umwebt. Gilg
at dann mit meisterhafter Hand es unternommen,
mit urkundlich ermittelten Thatsachen in Uebereins-
zu bringen, und seine Auffassung ist während fast
underten in gleichsam unbestrittenem Besitze geblieben,
Allen schon von unsern Kinderjahren her lieb und

geläufig, und als Jünglinge haben wir uns der Bearbeitung derselben in Joh. Müllers Geschichtswerke und in Schillers Drama gefreut. Aber seit sechszehn Jahren hat eine unbarmherzige Kritik jene ganze Auffassung in Frage gestellt, und auf Professor Kopps Anregung hin haben neue Forschungen zu wesentlich abweichenden Resultaten geführt. Es ist hier der Ort nicht, diesen Streit und dessen Ergebnisse näher zu erörtern, nur so viel kann herausgehoben werden. Wenn die ältere Anschauung von bloß freiwilligem Anschluß der drei Länder Uri, Schwyz und Unterwalden an das Reich, und von deren ursprünglicher Reichsunmittelbarkeit gänzlich beseitigt worden ist, so ist auch die östreichische Behauptung von erblichen Grafschaftsrechten über die drei Länder theils entschieden widerlegt, theils wenigstens sehr zweifelhaft. Gewiß ist, daß Oestreich keinerlei erbliche Hoheitsrechte über Uri ansprechen konnte, und daß die von ihm über Schwyz und Unterwalden angesprochene höhere Jurisdiktion schon zu den Zeiten Friedrichs II. bestritten war, ebenso ist aber auch gewiß, daß es in diesen beiden Ländern eine untergeordnete Jurisdiktion über gewisse Besitzungen besaß. Der Streit über diese schon zu den Zeiten der großen Parteiung zwischen Friedrich II. und dem päpstlichen Stuhle bestrittenen Verhältnisse scheint, vielleicht mit Unterbrechungen, Menschenalter hindurch gedauert zu haben, bis er bei Anlaß der streitigen Königswahl zwischen Ludwig dem Baier und Friedrich von Oestreich in ein bestimmteres historisches Licht tritt. Der Sage von den Bedrückungen der Vögte fehlt allerdings jede urkundliche Beglaubigung, indeß trifft dieselbe mit den in neuester Zeit ausgemittelten Verhältnissen so auffallend zusammen, daß man wohl zu der Annahme berechtigt ist, das Haus Habsburg habe nicht nur seine Ansprüche auf Schwyz und Unterwalden rücksichtslos durchzuführen, sondern auch in Uri willkührliche Uebergriffe ins Werk zu setzen versucht, und gerade hiedurch dem Widerstande nachhaltige Kraft gegeben. Im Jahre 1315 zeigte dann die Schlacht von Morgarten den

ig Ludwig, welchen bedeutenden Bundesgenossen er in die-
Bergvölkern gegen seinen Gegenkönig Friedrich erhalten
e, zugleich aber wirkte nun Ludwig auf die Länder als
igender Vermittler ein, im Jahre 1334 kam durch ihn ein
de zwischen Oestreich und den drei Ländern zu Stande, und
Habsburgischen Rechte in Schwyz und Unterwalden wur-
urkundlich festgesetzt. (S. Anmerkung 1.) So schien der
it ausgeglichen, und der im Jahre 1332 erfolgte Abschluß
; Bundes der drei Länder mit Luzern vermochte denselben
wieder anzufachen. Ein Bund einer Stadt mit den Fein-
ihres Fürsten inmitten des Krieges wäre zwar nach den
riffen unserer Zeit kaum weniger als Hochverrath. Die
hauung jener Zeit war eine andere, Luzern glaubte seiner
ht durch Vorbehalt der Rechte Oestreichs ein Genüge zu
, und die Herzoge selbst scheinen dem Bunde keine vorwie-
e Bedeutung beigelegt zu haben. Denn in den darauf fol-
en Verhandlungen zwischen der Stadt Luzern und der
schaft Oestreich tritt der Bund gar nicht als Hauptbeschwerde
Streitpunkt hervor, und auch in dem im Jahre 1336 von
Schiedsrichtern aus Basel, Bern und Zürich gefällten
iche wird des Bundes mit den drei Ländern gar nicht spe-
erwähnt, sondern nur ausgesprochen, daß alle seit Anfang
Krieges abgeschlossenen äußern oder innern Verbindungen
sin" und daß die persönlichen Abhängigkeitsverhältnisse
den Zustand wie vor dem Kriege hergestellt sein sollen.
obschon die Stadt Luzern den für abgethan erklärten Bund
den Waldstätten aufrecht erhielt, so störte das doch das
ensverhältniß nicht, sei es weil die Fortdauer des Bundes
den Herzogen von Oestreich geheim gehalten ward, sei es,
diese ihre Aufmerksamkeit den größern Verhältnissen des
es zuwendend, eine Verbindung, die ohnehin mit dem Frie-
ustand einen großen Theil ihrer Bedeutung verlor, nicht
r beachteten. Gelang ihnen überhaupt die Kräftigung
Vermehrung ihrer Herrschaft, so konnten sie jene entlege-

nen Bergthäler einstweilen sich selbst überlassen, und den günstigen Augenblick zu erneuerter Geltendmachung ihrer Ansprüche erwarten.

Aus diesem einschläfernden Friedenszustande trat der Bund der vier Waldstätte heraus durch den am ersten Mai 1351 mit der Stadt Zürich geschlossenen Bund.

Wo die Limmath aus dem von der rhätischen Grenze bis nahe zu den Vorbergen des Jura sich in schmalem Bogen hinstreckenden See hinaustritt, hatten schon die Römer einen militärischen Posten, und Turicum, Zürich, war wohl damals schon ein nicht ganz unbedeutender Ort. Unter den fränkischen Königen stand hier eine königliche Burg. außerhalb der Grenzen derselben lag das große Münster, schon zu Karls des Großen Zeiten reichbegütert, und Ludwig der Deutsche gründete diesem gegenüber das Frauenmünster, dem zwei seiner Töchter als erste Aebtissinnen vorstanden. Diese beiden Stifte mit ihren Angehörigen, die Burg mit ihren unfreien Reichsleuten, und eine Markgenossenschaft freier Alemannen am Zürichberge sind die Bestandtheile, welche vom neunten Jahrhundert an allmählig zu einem Ganzen, der Stadt Zürich, zusammenschmolzen.

Ueber dieses Ganze hatte, wann istnicht bekannt, die Aebtissin des Frauenmünsters herrschaftliche Rechte erworben, das Schultheißengericht, Münze, Zölle, Marktrecht. Der Kastvogt des Stiftes übte im Namen des Kaisers die oberste Gewalt; diese Vogtei war zuletzt erblich im Hause der Herzoge von Zäringen und wurde 1218 an das Reich gezogen. Schon im zwölften Jahrhundert findet sich in Zürich ein Rath, welcher allmählig der Aebtissin gegenüber eine selbständige Stellung und Bedeutung einnahm. Unter diesen Verhältnissen entwickelte Zürich schon frühe eine große Bedeutung als Handelsstadt, als Tauschplatz zwischen Deutschland und Italien. Im dreizehnten Jahrhundert trat die Stadt in den unmittelbaren, nicht

durch die Abtei vermittelten Schutz des Reiches.
kung 2.) In zahlreichen Fehden mit dem benach-
bewährte und stählte sie ihre Kraft, und durch
en mit andern Städten sicherte sie das Errungene.
Rudolf, der als Graf ihr Kriegshauptmann ge-
, mit vermehrten Freiheiten begünstigt, schloß die
bald nach dessen Tode 1291 einen Bund auf drei
Uri und Schwyz, die mit dessen Hause in Span-
nicht in offener Feindschaft standen. Indeß scheint
iesem vorübergehenden Verhältnisse keine bleibende
t entwickelt zu haben, und im Anfange des vierzehn-
nderts sehen wir Zürich in naher Freundschaft zu
ıd zweifelhaft gegen die Waldstätte. Im Jahre 1313
er Oestreichs Schirm und nahm Theil an dem An-
die Schwyzer am Morgarten zurückschlugen. Welche
n aber von Oestreichs Macht drohte, konnte es im
ermessen, als König Ludwig die Reichsvogtei über
an Oestreich verpfänden wollte. Es entging dieser
ch Berufung auf seine Privilegien und durch freund-
ndung der Waldstätte.

se Zeit fällt eine wichtige Entwickelung in der Ge-
deutschen Städtewesens, es ist das Streben des
standes nach politischer Berechtigung. Von Alters
die eigentliche Burgerschaft der Städte aus zwei
n Rittern und den Burgern im engern Sinne, auch
oder Achtbürger genannt; die Handwerker dage-
meist hörige Leute. Aber das den Untenstehenden so
Streben nach besserer Stellung mußte auch die Hand-
so mehr ergreifen, als viele derselben sich durch
bereits behaglichen Wohlstand erworben hatten. In
Städten hatten sie ein Mittel dazu in der Grün-
Genossenschaften oder Zünften gefunden; solche Ge-
n mit Polizei-Aufsicht über die Führung und zum
es Gewerbes unter Leitung eines von der Stadt-

herrschaft gesetzten Meisters waren in Straßburg z. B. uralt, in der Schweiz kommen sie zuerst in Basel in der Mitte des 13. Jahrhunderts urkundlich vor, mit gewerblicher, kirchlicher und militärischer Bedeutung. Die Stadtherrschaft, in Basel also der Bischof, scheint diese Bildung begünstigt zu haben, vielleicht auch, um sich der aufstrebenden Burgerschaft gegenüber auf die Zünfte zu stützen. In Zürich dagegen hatte der Rath schon frühe die Aufsicht über die Handwerke an sich zu bringen gewußt, und als Organ der altberechtigten Burger suchte er das Aufkommen der Zünfte zu verhindern, und hatte daher als ewiglich zu haltendes Gesetz bei den Heiligen geschworen, und in den Richtebrief aufgenommen, daß niemand werben noch tuon soll eine Zunft, Meisterschaft noch Gesellschaft, dem Dawiderhandelnden soll man sein bestes Haus niederbrechen, und er soll der Stadt zehn Mark Buße bezahlen.

Dieser ewige Damm gegen eine Strömung, welche man vielleicht hätte leiten, nicht aber unbedingt aufhalten können, wirkte wie alle solche Vorkehren, er hielt zurück, bis die Bewegung zum Durchbrechen desselben stark genug war. Ringsum drangen in dieser Zeit die durch die Zunftverbindung gestärkten Handwerker mit ihren Forderungen nach besserer Stellung mehr oder weniger durch, sie erhielten entweder Beisitz im Rathe, oder sonst in verschiedenen Formen Antheil an der Leitung des gemeinen Wesens; so in Freiburg im Breisgau 1293, in Speier 1304, in Hagenau 1324, in Straßburg und Mainz 1332, auch in Basel wahrscheinlich um das Jahr 1335. Der tiefere Grund und die sachliche Berechtigung zu diesen durch mancherhand Kämpfe und Unruhen sich hindurchwindenden Bewegungen lag in der Bedeutung, in dem Wohlstand, wozu sich die Handwerker emporgearbeitet hatten, den Vorwand dazu gaben theils Bedrückungen der Geschlechter gegen die Handwerker, theils Unordnungen in der Verwaltung des gemeinen Wesens. Die Chronisten bringen ausführliche Schilderungen von Beidem, wie vieles daran wahr sei, mag dahin gestellt bleiben, liegt es

ch in der menschlichen Natur, daß die einmal im Kampfe
tbrannte Leidenschaft zwar manche Seelenkraft hebt und stärkt,
n natürlichen Sinn für Wahrheit und Gerechtigkeit aber
wächt und trübt.

Jedermann begreift, daß auch Zürich von dieser in deut-
en Städten allgemeinen Strömung nicht unberührt bleiben
nnte. Bei großer Strebsamkeit und geistiger Empfänglichkeit
d Erregbarkeit hat der zürcherische Charakter zugleich etwas
rtes und Starres, und zeigt seine Kraft gerne in konsequen-
n Festhalten und Aufdiespitzetreiben eines einmal gefaßten
edankens. Die Handwerker in Zürich begannen sich zu füh-
; zahlten, wachten, kämpften sie doch gleich andern Burgern
r das gemeine Wesen, hatte doch Rudolf von Habsburg
anche ihres Standes durch freundlichen Umgang ausgezeich-
t. Jahrelang mögen sie mit Neid und Sehnsucht auf ihre
erufsgenossen in andern Städten gesehen, mögen den Wunsch
ch Vereinigung in Zünften und nach politischer Berechtigung
se, vielleicht auch laut ausgesprochen haben, der in dem
ichtebriefe aufgeworfene Damm, der zu den Heiligen geschwo-
ne Eid stand ihnen unerschütterlich entgegen, bis sich zuletzt
Mann aus der berechtigten Burgerschaft, ein Mitglied des
athes fand, der ihnen den Weg zum Siege bahnte.

Dieser Mann war Rudolf Bruno oder Brun, jeden-
lls einer der bedeutendsten Männer der Schweizergeschichte,
ssen Charakterbild aber keineswegs feststeht. Tschudi und be-
nders Joh. Müller umgeben dasselbe mit vielen düstern
chatten, welche Neuere, namentlich Hottinger und Bluntschli
ieder auszutilgen versucht haben. Lassen Sie mich Ihnen den
lann in seinen Handlungen vorführen.

Rudolf Brun gehörte einem Geschlechte Zürichs an, dessen
litglieder die Tradition schon zu einer Zeit im Rathe sitzen
ßt, wo noch urkundliche Belege für die Existenz dieser Be-
rde selbst fehlen; im 13. und 14. Jahrhundert werden wie-
rholt Brune als Mitglieder des Rathes genannt, von Alters

her war auch das Geschlecht reichbegütert. Ueber Rudolfs frühere Lebensverhältnisse ist wenig bekannt, er soll um 1285 geboren sein, und wäre demnach zur Zeit der Neuerung ungefähr fünfzig Jahre alt gewesen, wie lange er schon im Rathe gesessen weiß man nicht, nur soviel ist gewiß, daß er im Jahre 1330 um 550 Pfund gebüßt worden, „in der Sache wegen der Frauen von Lungkofen", und daß Räthe und Burger bei Eiden erkannt hatten, daß ihm diese Buße niemals und unter keinerlei Vorwand wieder erstattet werden solle.

Der eigentliche Verlauf der Revolution, die man die Brunische Neuerung zu nennen pflegt, ist nun nicht näher bekannt, der von Tschudi und Joh. Müller berichtete Hergang steht in wesentlichem Widerspruche mit urkundlich ermittelten Thatsachen. So viel ist gewiß. Zu dem in der Zeit liegenden politischen Streben gesellten sich zwei Beschwerden über die Stadtregierung, daß das gemeine Gut vergeudet und keine Rechnung abgelegt werde, und daß der Arme kein Recht finde gegen den Reichen. Zur Beschwichtigung der letztern Beschwerde hatten Räthe und Burger 1335 beschlossen, eidlich zu beschwören, daß keiner unter ihnen während der nächsten fünf Jahre von einer Partei Mieth oder Gaben nehme, um für sie vor Gericht zu reden. Aber damit wurde der Sturm nicht abgewendet, zwischen dem 16. Mai und 18. Juni 1336 erfolgte die Regimentsänderung, welche, wenn auch nicht zuverläßig, so doch glaubwürdig folgendermaßen berichtet wird. Am 7. Juni gab es einen großen Auflauf, in der Barfüßerkirche trat eine große Gemeinde zusammen, ernannte Rudolf Brun zum Bürgermeister, vorerst mit unbeschränkter Gewalt, und beschloß die Einleitung einer neuen Verfassung, und Bestellung eines neuen Rathes. Der alte Rath fügte sich, und die Veränderung war allgemein anerkannt.

Bis zum 16. Juli war die neue Verfassung entworfen, genehmigt und beschworen, sie heißt: der geschworene Brief, und ist wahrscheinlich ganz das Werk Rudolf Bruns selbst.

ntschli nennt sie ein politisches Meisterwerk. Meisterhaft in Thät hüllt sie in gewisse demokratische Formen die unbeänkte Gewalt des Einzigen. Der Bürgermeister ist der ttelpunkt der ganzen Verfassung: und aber sonderlich von n Dingen soll man einem Burgermeister, welche jemer ster werdend, aber sonderlich nu diesem Meister so genambt ist, schweren, also, dass sin Eide vor allen en angange, und dass man Im warte, und gehorsam sige allen Sachen untz an sin Tode. — Vier seiner Freunde den eventuell als dessen Nachfolger bezeichnet. — Der lebenslichen Gewalt des Burgermeisters ist ein halbjährlich wechder Rath beigeordnet. In diesem sind die beiden Hauptandtheile der Gesammtburgerschaft vertreten. Die alte Burgerft ist in der Constaffel vereinigt, si sollend einem Burgerster wartend sin und der Statt Panner. Die Handwerker in dreizehn Zünfte getheilt, jede mit eigenem Panner. Der th besteht aus dreizehn Rathsherren von der Constaffel und izehn Zunftmeistern. Erstere werden gewählt durch den Burmeister und sechs von ihm bezeichnete Wähler, sie waren ganz seine Kreaturen; den dem Burgermeister zugethanen nften wurde überlassen, ihre Zunftmeister selbst zu wählen, sie aber unter ihnen selbst „stößig" wurden, so legen sie e Mißhellung dem Burgermeister vor, der ihnen aus ihrer itte einen Meister setzet „wen er will." — Die Amtsdauer ist von einer Sonnenwende zur andern, die Austretenden d nicht sofort wieder wählbar. Findet aber der Burgermeir, daß der (nach seinem Sinn gewählte) „angend Rat itziger und bescheidener Lüten notdürfftig wære" so setzt aus dem abgehenden Rathe einen, zwei oder drei in den neuen ath „durch dass man desto fürer Witze und Wissheit zu ürich an einem Rat finden moege." Eines großen Rathes ird nur beiläufig erwähnt. Von einem unabhängigen Richramte ist keine Spur. Diese Verfassung gilt ewig, beschworen ird sie jährlich zwei Mal von allen Burgern, wobei wieder-

holt wird, daß der dem Burgermeister gethane Eid Allem vorgehen soll. Später wurde noch beigefügt, daß wer die Eidesleistung versäume, sein Bürgerrecht verliere und kein Recht finden soll. — Jeder Knab wenn er zwanzig Jahre alt wird, oder Jüngere, wenn es dem Burgermeister gut dunket, sollen den Eid schwören. — Vorbehalten werden die Rechte des Reiches und der beiden Gotteshäuser; Aebtissin und Probst erklärten ihre Zustimmung.

Der gewandte Volksführer hatte somit seine unbeschränkte Gewalt auf Gewissen und Leidenschaft des Volkes begründet. Aber jeder Revolution sitzt die Reaktionsangst im Nacken, und nöthigt sie oft wider Willen zur Härte und Ungerechtigkeit. Die gestürzten Räthe erschienen gefährlich, sie mußten deßhalb unschädlich gemacht werden. Es geschah das in Form von Strafurtheilen, in welchen sie im Allgemeinen der Rechtsverweigerung, harter Reden gegen die armen Leute, und des übeln Haushalts beschuldigt wurden, ohne daß irgend ein Vergehen näher bezeichnet wurde. Zeitweise Verbannung und Eingränzung der Gefährlichsten in bestimmte Bezirke, strenge Ueberwachung der in der Stadt Zurückbleibenden war die sogenannte Buße, zu der sie verurtheilt wurden, erstere sollten ohne Willen des Burgermeisters weder von ihren Gütern veräußern, noch ein anderes Burgrecht annehmen, letztere müssen versprechen, was sie von Umtrieben der Verbannten erfahren, dem Burgermeister anzuzeigen; mit Ausnahme der Anhänger Bruns werden alle alten Räthe mit ihren jetzt lebenden Söhnen unfähig erklärt, in den Rath, in die Constaffel oder Zünfte einzutreten. In den ausgestellten Urpheden verpflichten sich die Gestraften zur Einhaltung dieser Bußen, unter Androhung schwerer Strafen, auch erklären sie, selbst einzusehen, daß die neue Verfassung besser sei als die ältere, endlich schwören sie dem Rathe und den Gerichten gehorsam zu sein, vorab aber dem Burgermeister getreulich zu warten bis an seinen Tod.

[illegible] Brun [illegible] das von ihm begründete [illegible] im April des folgen- [illegible] Bestätigung des geschwo- [illegible]

[illegible] die [illegible] Räthe glaubten sich [illegible] gebunden, und ihr Haß [illegible] die [illegible] Burgermeister wurde durch [illegible] sie waren, nur noch [illegible] gereizt. [illegible] nach Rapperschwyl, wo sie bei [illegible] Grafen [illegible], (von der jüngern habsburg- [illegible]enburgischen [illegible] nur einen Zufluchtsort, sondern [illegible] Beistand [illegible] fanden. Von diesem [illegible] Punkte aus [illegible] mit Beihilfe der in Zürich zurück- [illegible]bliebenen [illegible] Bruns Werk wieder umstoßen zu können. [illegible] bildete sich [illegible] ein sogenanntes äußeres Zürich, und zwi- [illegible] diesem und dem inneren Zürich, welches die Güter der [illegible]wiesenen einzog und dieselben des Todes würdig [illegible], [illegible]brannte eine heftige Fehde, in welcher der Graf [illegible] [illegible]absburg fiel, worauf im November 1337 durch [illegible] [illegible] und Herzog Albrecht von Oestreich ein Friede [illegible] [illegible] Aeußern von Zürich und der Stadt vermittelt [illegible] [illegible]eußern sollten 600 Mark Silbers bezahlen und [illegible] [illegible]ahren eine Meile weit von der Stadt leben, [illegible] [illegible] mit Beschlag belegtes Vermögen zurück[illegible] [illegible] Sühne gebrochen, so helfen der Kaiser, der [illegible] [illegible]rafen von Habsburg dem Gehorsamen [illegible] [illegible]amen. So erhielt Rudolf Brun, gegen [illegible] [illegible] Härte gegen die gestürzten Regenten, [illegible] [illegible]aisers und Oestreichs für seine politische Sch[illegible].

Indeß dauerte diese Sühne nicht lange, die Aeußern [illegible] [illegible] die versprochene Buße nicht, der Kaiser ermächtigte Zürich [illegible] ihr Besitzthum zu greifen. Im Jahre 1340 kam in [illegible] [illegible]gsfelden unter Vermittlung der Königin Agnes von Un[illegible] [illegible] Herzogs Friedrich von Oestreich und der Städte Kon[illegible]

St. Gallen, Lindau, Ravensburg, Ueberlingen, Freiburg i. B., Schaffhausen und Rheinfelden ein neuer Friede zu Stande, in welchem sich die Aeußern an die Gnade des Bürgermeisters ergaben, der ihnen ihr Gut ließ, die Verbannung aber nicht aufhob. Vom Jahre 1343 an wurden dann die meisten Verwiesenen wieder in die Stadt gelassen, gegen die Zusicherung, die Neuerung stet zu halten, und der Stadt zu warten, doch also daß des Burgermeisters Eid allen andern vorgehe. Die Uebrigen blieben verbannt, und stellten darüber anerkennende Urkunden aus.

In der Zwischenzeit hatte Brun sich auch nach außen zu stärken gesucht. Im Jahr 1338 hatte er den Städten St. [illegible] und Lindau gegen die Grafen von Werdenberg Hilfe ge[illegible] im Jahr 1340 einen Bund mit Konstanz und St. Ga[illegible] vier Jahre geschlossen, so wie 1342 ein ewiges Burg[illegible] dem Johanniterhause Wädenschweil. Mit Herzog [illegible] von Oestreich stand er in gutem Einvernehmen, 13[illegible] er ihm Hilfe in einer Fehde gegen den Herrn von La[illegible] und 1347 unterlegten die beiden Städte Zürich und [illegible] einen zwischen ihnen waltenden Streit dem Entscheide der östreichischen Vögte. 1349 bestätigte Kaiser Karl IV. alle Frei[illegible]heiten, sowie die Verfassung der Stadt.— Auch mit den Grafen von Habsburg-Rappersweyl war 1343 ein Friede geschlossen worden.

So schien Rudolf Brun in seiner Gewalt befestigt, [illegible] keiner Seite her mehr einer Gefahr ausgesetzt zu sein. In ih[illegible]rer verzweifelten Lage faßten die Gegner einen verzweifelten Entschluß. Ein nächtlicher Ueberfall mitten im Frieden [illegible] zu Stande bringen, was offene Gewalt nicht vermochte. Der verschuldete Graf Hans von Habsburg, Sohn des oben [illegible]wähnten, wurde durch das Versprechen, seine Pfänder zu lösen, für die Verschwörung gewonnen, der auch befreundete [illegible]leute beitraten. Aber der Bürgermeister wurde von Allem [illegible]her unterrichtet, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß er [illegible]

ı in Handen hatte, ja vielleicht den Ausbruch der Ver-
rung gerne sah, um die Feinde nachher um so sicherer
chten zu können. Auf St. Matthias Abend, den 23. Fe-
: 1350, sollte der Plan zur Ausführung kommen. Der
von Habsburg und mehrere Edle kamen diesen Abend
der Stadt, im nächtlichen Ueberfall sollten der Bürger-
:r und seine wichtigsten Anhänger ermordet, und dann die
t den von außen herbeieilenden Bewaffneten übergeben
:n. Aber die Wachsamkeit und Kraft des Bürgermeisters
:elte das Unternehmen, in kurzem aber erbittertem Kam-
vurden die Verschworenen entweder erschlagen oder gefan-
genommen, unter letztern der Graf Hans von Habsburg.
ist die Mordnacht von Zürich. Ungefähr dreißig der Ge-
nen wurden theils durch das Rad, theils durch das Schwert
richtet, eine Strenge, die nach allem Geschehenen in jener
wohl nicht befremden kann. Den Grafen Hans von Habs-
behielt Brun in Gefangenschaft; lebend konnte er ihm
nützen als todt.

Der Bürgermeister verfolgte seinen Sieg; sechs Tage nach
Mordnacht zog er mit seinen Bundesgenossen von Schaff-
n gegen Rapperswyl, das sich ihm nach dreitägiger Bela-
ıg ergab, und ihm zu Handen der Stadt Zürich mit
ehalt hergebrachter Freiheiten huldigte.

Der Kampf um die neue Verfassung, um Bruns gleich-
fürstliche Gewalt war somit vollständig ausgefochten, das
e Zürich war nicht nur gedemüthigt, es war vernichtet,
bedeutendste Beschützer der Aeußern war gefangen, seine
t war im Besitze des Bürgermeisters.

Bis dahin scheint Alles im Verfahren des Bürgermeisters
seiner Gegner klar und leicht zu begreifen, nun aber be-
: eine Reihe diplomatischer Verhandlungen, zu deren Ver-
niß der genügende Schlüssel noch zu fehlen scheint.

Die zunächst zu fürchtenden Feinde waren besiegt, aber
icht konnte ein mächtigerer Gegner sich derselben annehmen,

und welche Bundesgenossen hatte Rudolf Brun gegen diesen?
Der Bürgermeister hatte bisher Oestreichs Freundschaft zu ge-
winnen gewußt, aber die Gefangenhaltung des Grafen Hans
mußte verwandtschaftliche Theilnahme, die Wegnahme des durch
seine Lage so wichtigen Rapperswyls konnte ernstere Beden-
ken erregen. Wird aber Brun sich dieser Gefahr gegenüber
nach andern Bundesgnossen umsehen? wie er früher mit den
Städten am Bodensee sich verbunden hatte, und noch jetzt sich
ihrer Freundschaft erfreut, wird er nun etwa sich auch am
Oberrheine um Verbündete umsehen, wo die Städte Straßburg,
Freiburg, Basel schon früher als Zürich oder gleichzeitig ihre
Verfassung auf Theilnahme der Zünfte begründet hatten? –
Gerade mit diesen gerieth er zuerst in Zwist. Elsässische Edel-
leute hatten in Streithändeln mit Zürich sich durch Niederwer-
fung und Beraubung zürcherischer Kaufleute selbst Recht zu
schaffen gesucht, und die Städte Basel und Straßburg wurden
von Zürich beschuldigt, durch Kaufen der weggenommenen
Waaren oder sonst Vorschub geleistet zu haben; um sich bezahlt
zu machen nahmen daher die Zürcher 100 Basler und 70 Straß-
burger, die nach Einsiedeln wallfahrteten, gefangen. Unterhand-
lungen zwischen den drei Städten führten zu keinem Ergebniß,
da Zürich zu hohe Entschädigungsforderungen stellte. Die
Königin Agnes von Ungarn, welche die Geschäfte des Her-
zogs in diesen Landen leitete, suchte diesen Zwiespalt zu be-
nutzen, und auf ihren Rath schlossen die östreichischen Amtleute
am 23. April 1350 einen Bund mit den Städten Straßburg,
Basel und Freiburg im Breisgau, auf fünf Jahre, in welchem
ausdrückliche Hilfe mit Macht gegen Zürich versprochen wird,
„umbe den grossen Gewalt und das Unrecht als die von
Zürich unser von Strasburg und von Basel burgere und
lüte gevangen hant.“ Aber die kluge Königin meinte deßhalb
nicht sogleich zum Schwert greifen zu sollen, es genügte ihr,
sich die drei Städte verbunden zu haben, sie setzte die Unter-
handlungen fort und auch Brun bemühte sich noch immer,

estreichs Freundschaft zu gewinnen. Am 6. Juli legte die
önigin den Streit Zürichs mit Straßburg und Basel gütlich
, und ein sechsjähriger Bund zwischen Oestreich und Zürich
ir seinem Abschlusse nahe, ja er wurde am 4. August von
ite der Stadt Zürich bereits besiegelt. Sei es aber, daß
estreich durch die bisherigen Unterhandlungen den Bürger=
ister nur habe hinhalten wollen, sei es, daß das nun fol=
ide Losbrechen Zürichs den endlichen Abschluß verhinderte,
n Seite Oestreichs wurde der Bund nicht vollzogen. Mit
n Hause Habsburg=Rapperschwyl war inzwischen unter Ver=
ttlung der Königin Agnes vergeblich unterhandelt worden,
run, des langen Wartens müde, zog mit seinen Bundes=
nossen von Konstanz und St. Gallen in die March, verwü=
te das Land, nahm und schleifte die auf dem jenseitigen
iken Seeufer gelegene Burg Alt=Rapperschwyl, und ließ sich
n den Bewohnern der March huldigen. Aber eben dieser
ıg war zugleich ein direkter Angriff gegen Oestreich, von
elchem die Grafen von Habsburg die Burg und das Land
Lehen hatten; mag nun beabsichtigte Feindseligkeit oder blo=
s Mißverständniß, wie die Zürcher später behaupteten, obge=
altet haben, genug, in den spätern Beschwerden ist die
erwüstung der March und das Brechen von Alt=Rapperschwyl
ie Hauptbeschwerde Oestreichs.

Nun erst finden sich die ersten Spuren, daß Zürich sich
n die Freundschaft der Waldstätte umsah. Unmittelbar vor
r Eroberung von Alt=Rapperschwyl hatte Brun den Schwy=
rn die Zusage gegeben, entweder die Burg ihnen unschädlich
haupten oder schleifen zu wollen. Gegen Weihnachten zog
nn Brun nochmals nach der Stadt Rapperschwyl, schleifte
e Burg, brach die Ringmauern der Stadt und soll sogar die
tadt selbst gänzlich verbrannt haben. Ob er dadurch Ener=
e zeigen und schrecken wollte, oder ob er bereits jede Hoff=
ng auf Frieden für erloschen ansah, ist nicht ausgemacht.
ber von allen Seiten erhob sich nun eine feindselige Stim=

mung gegen Zürich, Oestreich, die Grafen von Habsburg, zahl-
reiche Grafen und Herren gaben ihren Unwillen laut zu er-
kennen, Zürich mußte einem schweren Kriege entgegensehen.

In dieser Gefahr fand Zürich Freunde und Helfer.
drei Länder Uri, Schwyz und Unterwalden hatten vor z
Jahren den Bernern in der Noth von Laupen gezeigt,
treue Freunde werth seien. An sie wandte sich R. Brun
schloß am ersten Mai 1351 einen ewigen Bund mit den
Orten Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden. Gegen
Hilfe innerhalb eines Kreises zwischen Aar, Rhein, Th
Gotthardt wird zugesichert, sobald der Bundesgenosse au
Eid erkennt, daß Hilfe nöthig sei; Streitigkeiten u
Bundesgenossen selbst werden schiedsrichterlich ausgetra
Eidgenossen gewährleisten die Verfassung von Zürich,
besondere die Gewalt des Bürgermeisters R. Brun
sich allein schon die Bundeshilfe anzusprechen das Recht hat;
sonst behält sich jeder Theil vor, nach Ermessen neue Bünd-
nisse einzugehen.

Es ist höchst wahrscheinlich, daß bei Abschluß dieses Bun-
des der Bürgermeister Brun zunächst nur an seine gegenwär-
tige Gefahr dachte, sein späteres Benehmen zeigt das nur
deutlich genug, daß aber die Waldstätte auf Abschluß für ewige
Zeiten drangen; diese waren ja zunächst nicht unmittelbar be-
droht, vielmehr seit bald zwanzig Jahren unangefochten ge-
blieben, wohl aber konnte Oestreich die alten Ansprüche in
günstig scheinendem Augenblicke wieder hervorziehen. War
daher den Ländern überhaupt wichtig, durch Zürichs Fall Oest-
reichs Macht nicht verstärkt zu sehen, so mußte ihnen doch
gleich auch daran liegen, Garantieen zu erhalten, daß
überstandener Gefahr Zürich sich nicht etwa wieder mit Oest-
reich gegen sie verbinde. Schwerlich wußte wohl Brun
er that, als er diesen Bund abschloß, und richtiger als Bl
welcher auch hier wieder den weiten Blick des „großen St
mannes“ bewundert, urtheilt wohl Hottinger, welcher auch

ın sei gleichsam wider Willen, theils durch äußere Gefahr,
ls durch innere Parteien dazu getrieben worden.

Herzog Albrecht kam in diese vordern Lande; noch suchte
ın durch Boten und Geschenke ihn zu beschwichtigen, aber
Forderungen des Herzogs schienen zu hart, das Schwert
:d gezogen. Bemerkenswerth ist nun hier der Mahnbrief
östreichischen Vogtes an die Stadt Freiburg im Breisgau,
ı 27. Augùst 1351, es wird darin gesagt, die Zürcher ge-
ıden ein, sich mit den Waldstätten, den Feinden des Her-
s verbunden zu haben, aber es sei das nur geschehen wegen
östreichischen Bundes mit den drei Städten; ebenso wird
ıen Mahnbriefen von 1354 und 1355 behauptet, es sei deren
: Zürich Entschuldigung, nach offenem Leumden, sie hätten
en Bund einzig und allein wegen des Bundes Oestreichs
jenen Städten abgeschlossen. (S. Anmerkung 3.) Der Her-
zog nun mit seinen Bundesgenossen vor Zürich, und auch
Städte leisteten Zuzug mit ganzer Macht. Aber auch Zü-
hatte Zuzug von seinen neuen Eidgenossen erhalten. In
Thal setzten diese ungleich mehr ein, als Zürich; bei Letz-
n handelte es sich um eine größere oder geringere Entschä-
ıng, bei den Waldstätten dagegen um ihre Unabhängigkeit.
nn der Herzog glaubte nun den Augenblick gekommen, die
:n Ansprüche seines Hauses, selbst die von Kaiser Ludwig
l4 beseitigten auf grafschaftliche Gewalt in Schwyz und Un-
valden, wieder aufzufrischen. Neue Vermittlungsversuche
den daher auch bei Brun leichten Eingang, und es gelang
ı, die widerstrebenden Waldstätte zu vermögen, die ganze
gelegenheit Schiedsrichtern anheimzustellen, als deren Ob-
nn die Königin Agnes von Ungarn bezeichnet wurde. Zur
llziehung des Spruches stellte Zürich sechzehn seiner ange-
ensten Bürger als Geißeln Die Länder hatten damit Alles,
s sie seit hundert Jahren errungen, dem Entscheide der Schwe-
r ihres Gegners anheimgestellt, und der Spruch fiel am
ölften Oktober 1351 gänzlich zu ihren Ungunsten aus. Nicht

nur wurden Oestreich die Rechte und Gerichte der Grafschaft in Schwyz und Unterwalden, wovon man seit Menschengedenken nicht mehr gehört hatte, wieder zuerkannt, die Eidgenossen sollten noch überdieß diesen Spruch gleichsam zur Anerkennung östreichischer Hoheit jährlich beschwören; der Stadt Zürich wurde volle Entschädigung für den sowohl in Alt- als Neu-Rapperschwyl und sonst vor Beginn des Krieges verübten Schaden auferlegt. Der Spruch wurde von Zürich angenommen und beschworen, ob auch von den Waldstätten, wie Tschudi behauptet, ist nicht ganz sicher. Jedenfalls begann der Krieg bald wieder von Neuem, sei es nun wegen Zürichs Weigerung den gefangenen Grafen Hans von Habsburg freizugeben, sei es aus andern Gründen, und er wurde mit um so besserm Erfolge geführt, als Herzog Albrecht wieder nach Wien gereist war. Noch in das Jahr 1351 fallen die erste Besetzung des Thales von Glarus durch Zürich und die drei Länder, und dann die Schlacht bei Tättwyl. Um Weihnachten hatten 1300 Zürcher unter dem Bürgermeister Brun einen Streifzug über Baden bis in die Nähe von Brugg gemacht, von da zogen sie gegen Mellingen, und wollten nun über Baden nach Zürich zurück. Aber zwischen Mellingen und Baden war ihnen der Rückweg durch ein herzogliches Heer von viertausend Mann, worunter auch Basler, verlegt. Brun, der die Sache für verloren hielt, verließ seine Schaar, angeblich um für die Rettung der Stadt besorgt zu sein. Rüdger Maneß nahm dann das Treffen auf, das bei Tättwyl stattfand, und im entscheidenden Augenblick durch Zuzug der verburgrechteten Wädenschwyler zu Gunsten der Zürcher ausschlug, die einen ruhmvollen Sieg erfochten und mehrere feindliche Banner erbeuteten. Auch im Jahr 1352 wurde fortdauernd mit Glück gekämpft, am vierten Juni nahmen Zürich und die drei Länder das Land Glarus in ewigen Bund auf, freilich auf ungleiche Bedingungen, dann zogen die Eidgenossen vor die Stadt Zug, nöthigten diese durch ihre Lage zwischen Zürich und Schwyz so wichtige Stadt zur Ueber-

gabe, und nahmen dann am siebenundzwanzigsten Juni die Stadt sowohl als das äußere Amt in ihren ewigen Bund. Inzwischen hatte Herzog Albrecht Allem aufgeboten, um das Verlorene wieder zu gewinnen, mit Hilfe zahlreicher Fürsten und Grafen, so wie mancher Reichsstädte sammelte er ein Heer von dreißigtausend Mann und legte sich vor Zürich. Aber die durch eidgenössischen Zuzug verstärkte Stadt behauptete sich nicht nur, die Belagerten machten auch Ausfälle mit abwechselndem Glücke, drei Wochen schon dauerte die Belagerung, und die Schwierigkeit, das Belagerungsheer in dem verheerten Lande zusammenzuhalten, wurde immer größer. Da vermittelte der Markgraf Ludwig von Brandenburg am ersten September 1352 eine neue Richtung, welche für die Eidgenossen ungleich günstiger war, als der Spruch der Königin Agnes; von Grafschaftsrechten über Schwyz und Unterwalden ist keine Rede mehr, auch der den Zürchern auferlegte Schadensersatz fällt weg, dagegen verpflichten sich die Eidgenossen, fürbas hin mit Landen, Städten und Leuten des Herzogs sich nicht mehr zu verbinden, und das im Kriege eingenommene herauszugeben, Zug und Glarus insbesondere versprechen, dem Herzog nach Herkommen und Recht zu dienen. Die Eidgenossen behielten ihre Bünde, Rechte und Freiheiten vor. Alle Gefangenen sollen losgelassen werden. In Folge dieses Friedens gab Zürich den Grafen Hans frei, und auch die von der Stadt gestellten Geiseln kehrten zurück. Aber über der fernern Vollziehung dieses Friedens entstanden sofort neue Irrungen. Zug und Glarus, zu frischer Huldigung gegen Oestreich aufgefordert, wollten es nur thun unter Vorbehalt ihrer Bünde mit den Eidgenossen, wenn nicht diese selbst etwa sie ihres Eides entbinden, der Herzog aber forderte unbedingte Huldigung, die Eidgenossen aber, in der Meinung, die alten Bünde seien im Frieden vorbehalten und nur der Abschluß neuer sei untersagt, unterstützten die beiden Länder in der von ihnen gestellten Bedingung.

Herzog Albrecht suchte nun höhere Hülfe, er wandte sich an Kaiser Karl IV. um Beistand in seinen Rechten. Der Kaiser kam im Oktober 1353 selbst nach Zürich, um den Streit zu vermitteln. Er zeigte sich zuerst freundlich gegen Zürich, und bestätigte Zürichs und Uris Freiheiten. Aber seine Vermittlungsversuche scheiterten an der Beharrlichkeit, womit die Eidgenossen ihre Bündnisse vorbehielten, während der Herzog von Oestreich dem Kaiser unbedingt Alles anheimstellte. Karl IV. verlangte auch von den Eidgenossen unbedingte Unterwerfung unter seinen Spruch, ohnehin seien die Bünde unbefugt, weil ohne Zustimmung des Reichsoberhauptes abgeschlossen. Nach langem Unterhandeln, wobei die Waldstätte mit Zug und Glarus zum Loskauf der Rechte Oestreichs sich erboten, erklärte der Kaiser am vierundzwanzigsten Juni 1354 gegen Zürich den Reichskrieg. Die Blüthe deutscher Fürsten mit ihren Rittern, zahlreiche Reichsstädte mit ihren Schaaren sammelten sich vor Zürich, ein Heer von vierzigtausend Bewaffneten zu Fuß und viertausend berittenen Helmen. Aber schon nach vier Wochen zog dasselbe wieder ab. Joh. Müller sagt: „Dieser Krieg, es „ist fast ungereimt eine solche Reise Krieg zu nennen, wurde „wie die meisten ähnlichen Unternehmungen des gesammten „Reiches mit erstaunlichem Glanz und Gepränge unternommen, „kraftlos geführt, und hörte von selbst auf." Dieser Ausgang ist verschiedenen Ursachen zugeschrieben worden, man hat von Rangstreit unter den Fürsten gesprochen, besonders aber von dem Unmuthe der Städte, denen das auf Zürichs Münstern aufgesteckte Reichsbanner anschaulich gemacht habe, daß sie im Grunde gegen ihr eigenes Fleisch und Blut kämpften, und daß Zürich bloß das Kleinod städtischer Kraft, das Bündnißrecht vertheidige. In neuester Zeit hat Hottinger die Vermuthung aufgestellt, der Bürgermeister Brun habe, besorgt vor dem Einflusse des demokratischen Geistes der Eidgenossen, geheime Einverständnisse gehabt und Versprechen gegeben, welche den Abzug bewirkt hätten. Bruns späteres Benehmen scheint das Einzige, was für diese Vermuthung spricht.

Noch ein Jahr lang setzte Herzog Albrecht die Fehde fort,
er auch seine Geduld und die Hilfsmittel seiner vordern
nde waren erschöpft; er versuchte nun durch List zu erreichen,
ıs der Gewalt nicht gelungen war, der Bund sollte getrennt
rden. Das in Zeit von drei Jahren drei Mal belagerte
irich hatte durch Verheerung der Umgegend, durch Unterbre-
ıng des Verkehrs unzweifelhaft mehr gelitten als die Bun-
sgenossen im Gebirge, deren muthige Jugend an das blutige
affenspiel sich gewöhnt, und in der Lust der Kriegsabenteuer
ıd dem Ruhme kühner Thaten reichen Ersatz für die Gefah-
n und Mühsale des Krieges gefunden hatte. Niemand mag
h daher wundern, wenn Zürich lebhafter nach Frieden sich
hnte als seine Eidgenossen. Eine neue Friedensverhandlung
ard unter Leitung des Kaisers in Regensburg angesetzt, wo-
i die Bünde der Eidgenossen vorbehalten wurden. Ob nun
er Brun auf eigene Faust hin oder mit Vollmacht der Eid-
nossen gehandelt, ist aus den Akten nicht ganz klar, genug,
schloß am fünfundzwanzigsten Juli 1355 einen Frieden mit
estreich, welchem Rückgabe der eingenommenen Lande, ohne
orbehalt des Bundes, ja sogar Hülfe zugesagt war, um die-
ben dem Herzoge gehorsam zu machen, ebenso versprach Zü-
h, dem Herzog zu helfen, um in „seinen Waldstätten"
rweigerte Gefälle einzutreiben, endlich sollten die streitigen
echte des Herzogs in seinen Waldstätten dem Entscheide
n drei durch Oestreich und drei durch Zürich zu ernennenden
chiedsrichtern unterworfen werden, die, wenn sie uneinig wären,
ıen Verhörer als Obmann zu bezeichnen hätten. Die Bünde
urden zwar vorbehalten, aber mit Ausnahme der Bestim-
ungen dieses Friedens. Von allen sechzehnjährigen Zürchern
urde dieser Friede beschworen, und sollte alle zehn Jahre aufs
eue von Zürich eidlich bekräftigt werden. Durch diesen Frie-
n wurden also nicht nur Zug und Glarus preisgegeben, auch
e Rechte der Waldstätte wurden aufs Höchste gefährdet, und
r Entscheid über dieselben dem Einverständnisse Bruns mit

dem Herzoge anheimgestellt. Laut sprach sich der Unwille der Eidgenossen gegen diesen schmählichen Frieden aus, sie hatten der von so vielen Feinden bedrängten Stadt Zürich treuen Beistand geleistet, zum Danke dafür sollte nicht nur das jüngst Errungene preisgegeben, es sollten auch die seit Jahrzehnten verschollenen Ansprüche Oestreichs wieder hervorgezogen, und dem unbeschränkten Ermessen eines so zweideutigen Freundes überlassen werden. Ihre Vorstellungen bewirkten, daß Zürich, wohl bloß zum Scheine, den Kaiser um Aenderung der anstößigen Artikel angehen ließ, und der Kaiser gab ausweichenden Bescheid. Aber Brun ging noch weiter, er schloß am neunundzwanzigsten April 1356 ein fünfjähriges Bündniß mit Oestreich, in demselben wird unter Bestätigung jenes Friedens gegenseitige Hilfe zugesichert, der Bund der vier ältern Orte allein wird vorbehalten, Oestreich dagegen verpflichtet sich zu Gewährleistung der Verfassung von Zürich und der Gewalt des Bürgermeisters. Endlich im Jahre 1359 setzte Brun dieser Politik die Krone auf, er schloß mit Herzog Rudolf von Oestreich und dessen Brüdern einen Vertrag, durch welchen er als ihr geheimer Rath schwor, ihren Nutzen auf jede Weise zu fördern und ihren Schaden heimlich und öffentlich zu wenden, für seine bereits geleisteten und noch zu leistenden Dienste empfing er tausend Gulden als Geschenk und hundert Gulden als lebenslänglichen Jahresgehalt. Er starb im darauf folgenden Jahre.

Wenn aber Oestreich glauben mochte, durch Gewinnung des Bürgermeisters von Zürich den Bund selbst getrennt zu haben, so hatte es damit noch nicht viel gewonnen. Die Waldstätte, von Zürich verlassen, verzagten deßhalb nicht, namentlich trat nun Schwyz als rüstiger Vorkämpfer für den Bund auf, seine Treue und Mannhaftigkeit schützte das durch arglistige Staatskunst bedrohte Werk. Als Oestreich, in Kraft des Friedens mit Zürich, Zug und Glarus besetzen wollte, kam es demselben zuvor, besetzte beide Länder und erneuerte die Eide. Brun, vielleicht durch eine Partei in Zürich gehindert, durfte

es nicht wagen, dem Frieden und Bunde mit Oestreich gemäß, dem Herzoge Hilfe zu leisten, nach langen Verhandlungen, wurde ein Waffenstillstand vermittelt, nach welchem die Länder Zug und Glarus ihre Steuern wie von Alters her zahlen, der Herzog aber einen Bürger von Zürich zum Vogt von Glarus und einen Landmann von Schwyz zum Ammann von Zug setzen solle. (Siehe Anmerkung 4.) Dieser Waffenstillstand wurde zu verschiedenen Malen verlängert, bis nach dreißig Jahren neue Anlässe zu Reibungen eintraten, und bei Sempach und Näfels die entscheidenden Schläge fielen. Nach Bruns Tode aber näherte sich Zürich wieder mehr und mehr den Eidgenossen, im Jahre 1365 lehnte es die vertragsmäßige Beschwörung des unehrenhaften Friedens von 1355 ab, und 1370 verwies es die trotzigen Söhne des Bürgermeisters Brun, die den Marktfrieden am Schultheißen Gundoldingen von Luzern gebrochen hatten, aus der Stadt, und befestigte durch den wichtigen Pfaffenbrief die Verbindung mit den Eidgenossen, im Jahre 1373 endlich wurde die von Brun so weit ausgedehnte bürgermeisterliche Gewalt in die Schranken einer demokratischen Verfassung gewiesen.

So erstarkte in der Gesinnung der Bürgerschaft Zürichs die Hinneigung und Liebe zu den Eidgenossen gleichsam im Kampfe mit dem Begründer des Bundes selbst. Zürichs Beitritt zum Bunde hatte in den Eidgenossen des Hochgebirgs die schlummernde Riesenkraft geweckt, diese trat mit so unwiderstehlicher Gewalt hervor, daß der Bürgermeister selbst vor derselben erschrack, und in Oestreichs Reihen übertretend sich die Aufgabe stellte, sie wieder zu mäßigen und zurückzuhalten. Auch bei spätern Staatsmännern von Zürich hat sich Bruns Streben wiederholt, wonach Zürich nicht politisch in der Eidgenossenschaft aufgehen, sondern neben ihr oder vielmehr zwischen ihr und Oestreich, bald auf den Bund, bald auf Oestreich sich stützend, den einen durch das andere beschränkend, groß und angesehen

sein sollte, so handelte später Bürgermeister Schön, so Rudolf Stüßi. Auch Zürichs größter Held, Hans Waldmann, war einer ähnlichen Richtung nicht ganz fremd, ja der edelste und reinste von Zürichs Staatslenkern, Ulrich Zwingli, ließ sich durch den Gedanken an Zürichs politische Größe mehr hinreißen, als einem kirchlichen Reformator geziemen mochte. Dieses Haschen nach Idealen der Größe ohne die entsprechende gehaltene Kraft, dieses Aufregen von Volksleidenschaften hat dem Bunde sowohl als dem Stande Zürich schwere Leiden bereitet, Zürichs größte Männer sind ihm als Opfer gefallen, Waldmann auf dem Schaffot, Stüßi und Zwingli im siegloser Bürgerkriege durch die Hand der Eidgenossen, und nur zu schnell folgte jeweilen einer übermüthigen Verehrung der Undank der Entmuthigung; nach dem alten Zürcherkrieg mußten Zürichs schwertgeübte Vorkämpfer die Böcke in der Verbannung, sein federgewandter Wortführer F. Hemmerlin bei den Franciscanern in Luzern ihren Eifer für Zürichs Sache büßen, und nach dem Kappeler Kriege wurde Zwingli von seinem eigenen Volke und großen Rathe nicht undeutlich den „harverloffenen aufrühreriſchen Schwaben, Pfaffen und Schreiern" beigezählt. Als die Eidgenossenschaft aus der beschränkten Unschuld der stillen Thäler des Hochgebirges heraustrat, erhielt sie in Zürich ein Element geistiger Regsamkeit, einer idealen, aber die eigene Kraft nicht ruhig bemessenden, sich häufig selbst überhebenden Strebsamkeit, ein Element der ungezügelten Bewegung, womit die Gefahr des Aufreibens edler Kräfte verbunden war. Wie das Uhrwerk des Pendels, so bedurfte der junge Bund einer mäßigenden Kraft. Die ruhige, gehaltene Kraft, die Besonnenheit und Umsicht, der umfassende staatsmännische Blick allein konnten vor den zahllosen Klippen bewahren, durch welche die Eidgenossenschaft in der Brandung der Zeit sich hindurchschiffen mußte, — das war Berns Aufgabe. (S. Anmerk. 5.)

Anmerkungen.

Anmerkung 1 zu Seite 205. — Die Verhältnisse der
nder Uri und Schwyz zum Hause Habsburg habe ich in
ei Aufsätzen des schweizerischen Museums von Gerlach, Hot-
iger und Wackernagel beleuchtet. (Die Anfänge der Freiheit
n Uri, in Bd. I, 1837 und: Die Rechtsfrage zwischen Schwyz
d Habsburg, Bd. III, 1839.) Die Literatur über diese Frage
seitdem angeschwollen, aber noch immer glaube ich wesent-
he, in jenen beiden Aufsätzen behauptete Punkte festhalten zu
llen. In Betreff Uris hat namentlich Herr von Gingins im
rchiv für schweizerische Geschichte, Bd. I die Ansicht durchzu-
hren gesucht, die Schenkung von 853 beziehe sich nicht auf
s Land Uri, sondern auf einzelne Güter und Rechtsame in
mselben, und auch die Immunität habe sich deßhalb nur auf
:se Güter erstreckt, noch im dreizehnten Jahrhundert biete
her Uri in Bezug auf höhere Gerichtsbarkeit keineswegs das
ild eines geschlossenen Ganzen, sondern einer Zerstückelung
s Gebiets (morcellement de territoire). Ich halte aber aus
lgenden Gründen diese Ansicht für unrichtig:

1) Die von Hrn. von Gingins angeführte Urkunde von
i2, wonach Bürglen und Silinen erst damals der Abtei zu-
:len, muß offenbar durch eine Urkunde von 857 berichtigt
erden, wonach dieselben schon vor letzterem Jahre der Abtei
hörten, und von derselben unter Bedingung des Rückfalls
nweg verliehen wurden. (S. beide Urkunden im Geschichts-
eund, Bd. VIII, S. 5 u. 6.)

2) Daß im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert geistliche und weltliche Herren Besitzungen in Uri hatten, und Uebergabsurkunden vorkommen, in denen der Aebtissin gar nicht erwähnt wird, ist noch kein Beweis für den Satz des H. v. G. In Basel z. B. kommt Aehnliches vor (s. Ochs I. p. 325, 335. 337) und doch war der Bischof unbestreitbar Herr der Stadt. Ich mache auch aufmerksam auf die Urkunde von 1250 (bei Schmid Gesch. von Uri II. S. 198), wonach die Aebtissin Grundbesitz entweder „jure hereditario pro annuo censu" oder aber „libere et absolute jure proprietario perpetuo possidendum" zu übertragen pflegte. Bei den öftern Geldverlegenheiten der Aebtissin (Hottinger spec. tig. p. 222) konnte in vier Jahrhunderten manches Gut in fremde Hände gekommen sein, besonders da auch die Landleute das jus emendi et vendendi hatten (Kopp Urkunden I, S. 93.)

3) Die Reichslehen der Grafen von Rapperschwyl und der Freien von Schnabelburg lagen im obern Theile des Landes, in der Genossame Göschenen, von welcher ich schon im Museum S. 210 bezweifelt habe, ob sie einen Theil der Schenkung von 853 gebildet habe.

Zu diesen negativen Gründen kommen noch folgende positive:

4) Die Urkunde von 853 spricht ganz allgemein von dem pagellus Uroniæ. Ist nun die Hypothese des Hrn. v. G. richtig, daß Uri als Einöde königliches Kammergut gewesen, und daß einzelne Waldstrecken schon vor 853 an freie und unfreie Colonen ausgegeben worden, so ergibt sich des Weitern aus der Urkunde von 853, daß die Immunität sowohl auf Freie als auf Unfreie ausgedehnt, mithin beide Klassen der Gerichtsbarkeit des Stiftsvogtes unterworfen wurden. Es ist daher nicht nothwendig, für die Urbauern, colons défricheurs, mit Hrn. v. G. (S. 56) eine besondere von der Stiftsvogtei getrennte Reichsvogtei anzunehmen, und auch den Beweis, daß diese Leute, sowie die Leute von Wettingen der jurisdictio or-

naria des Landgrafen oder Landrichters unterworfen waren,
it Hr. v. G. (S. 64. 65) nicht geführt. Vielmehr ist ver-
öge des Immunitätsprivilegiums das Gegentheil anzunehmen.

5) Die Besitzungen des Klosters werden mit den Grenzen
s Landes als zusammenfallend angesehen. Dieses geschieht
imentlich in dem Briefe Rudolfs von Schwaben von 1003
er 1063, welcher die Grenzen zwischen Uri und Glarus aus-
jeidet. Gegen die Aechtheit dieses Briefes sind freilich von
Meyer von Knonau (Museum III, S. 354) und Blumer
Archiv III, S. 11) gewichtige Bedenken erhoben worden, wo-
gen Kopp (Gesch. der eidgen. Bünde II, S. 282) ihn nicht
inz verwerfen zu können glaubt. Daß er aus dieser Zeit ist,
bt auch Meyer v. Knonau zu. Für unsere Frage scheint
ir das entscheidend. Mag man durch Unterschiebung des Brie-
s einen Betrug in Bezug auf die Grenzmarken beabsichtigt
iben, die Urkunde beweist jedenfalls aufs Klarste, daß we-
gstens nach der Ansicht jener Zeit die Grenzen des Landes
id die Grenzen der Besitzungen der Abtei eines und dasselbe
aren.

6) Im dreizehnten Jahrhundert sehen wir die Einheit der
hern Jurisdiktion, wie mir scheint unzweifelhaft, in der uni-
ersitas vallis Uraniæ repräsentirt, das beweist nameutlich
e Urkunde vom 20. Mai 1258 (bei Kopp Urkunden I, S. 10).
ier handelt es sich um Leute, welche Erblehen von der Abtei
itten, und um einen Spruch über Verlust dieser Erblehen.
s war also ohne Zweifel der Immunitätsrichter, welcher
rach, und schon deßhalb ist es nicht glaublich, Graf Rudolf
ibe hier als Landgraf gehandelt, wie Kopp (Gesch. II, S. 276)
inimmt, denn dem Grafen war die Ausübung von Amts-
andlungen auf Immunitätsboden untersagt. Zu dieser uni-
ersitas gehören aber, wenigstens gegen das Ende des Jahr-
underts, auch die Freien von Attinghausen, sie verwahren
290 und 1291 (Gesch.-Freund III, S. 231 und VIII, S. 35)
as Siegel der Gemeinde, und im Jahr 1294 ist W. v. At-

von Zürich einem Freigelassenen des Edeln von Attinghausen dasselbe Recht ertheilt, „als andern unsers gotteshauses frigen luten.“ Diese freien Gotteshausleute sind aber offenbar keine andern als die, welche in der Urkunde von 1317 als an die Abtei jure servitutis pertinentes bezeichnet werden, und es scheint sich also zu ergeben, daß bereits im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts der ursprüngliche Unterschied zwischen freien und unfreien Gotteshausleuten sich verwischt hatte, und daß man Hörigkeit an die Abtei und Freiheit für ein und dasselbe nahm, gerade wie in Zürich von Hörigkeit der Bürger noch 1284 die Rede ist, wo die Stadt schon bedeutende Freiheit genießt. Ja noch im Jahre 1382 wird ein Burger von Zürich Eigenmann des Gotteshauses genannt (Gesch.-Fr. II, S. 16). Wie aber häufig Formen, die keinen rechten Sinn mehr haben, stehen bleiben, so auch hier; die Uebergabe an die Abtei Zürich blieb als Form der Freilassung stehen, nachdem Karl IV bereits 1354 die Leute von Wettingen andern frien Leuten (d. h. den Gotteshausleuten von Zürich) in Bezug auf Besitz und Erbe gleichgestellt h ae (Tschudi I, S. 430), und als im Jahr 1359 das Land Uri alle Leute, Besitzungen und Rechte des Klosters Wettingen um 8448 Gulden auskaufte, so gibt Wettingen seine Leibeigenen nicht etwa an das Land Uri, sondern an die Aebtissin von Zürich auf und diese übernimmt dieselben, und verspricht, daß sie beliben sülent bi der friheit und aller rechtung, als ander Lüt die unser Gotshus in demselben Lant ze Ure herbracht hat. (Schmid Gesch. von Uri II, 232. Gesch.-Fd. V, 260. VIII, 60.) Dieses geschah, als Uri mit Zürich schon in ewigem Bunde stand und entscheidende Kämpfe gegen Oestreich durchgefochten hatte. Hätte es nun in Uri eine nur einigermaßen zahlreiche Klasse von Freien gegeben, die nicht Gotteshausleute waren, so ist nicht einzusehen, warum man für die Freilassung die Form der Uebergabe an das Gotteshaus gewählt hätte. Auch diese Thatsache scheint

ur gegen eine nur irgendwie namhafte Zerstückelung der Verhältnisse zu sprechen.

9) Endlich ist noch als auf eine starke Anzeige für ursprüngliche Einheit des Landes auf die Thatsache hinzuweisen, daß das ganze Land (der jetzige Bezirk) Uri nur eine ungetheilte Allmend besitzt (vergl. Kopp Gesch. II, 210. 330).

Was sodann die Verhältnisse von Schwyz betrifft, so habe ich in meiner Abhandlung, „die Rechtsfrage zwischen Schwyz und Habsburg," die beiden Fragen: welches war diese Rechtsfrage? und wie ist sie zu entscheiden? auseinander gehalten. Die seither erschienene Litteratur über den Gegenstand hat mich in der über die erste dieser beiden Fragen ausgesprochenen Ansicht nur bestärkt, wogegen ich allerdings die versuchte Lösung der zweiten Frage für mangelhaft erkenne. Ich möchte die Vogtei der Grafen von Habsburg über das Thal Schwyz nicht mehr bestreiten. Die weitere Frage aber, wie verhielt es sich mit den von Habsburg angesprochenen Grafschaftsrechten, scheint mir noch immer ihrer Lösung nicht näher gebracht zu sein. Gehörte Schwyz zur Landgrafschaft Aargau oder Zürichgau? es sind meines Wissens weder für das Eine noch für das Andere entscheidende Beweise vorgebracht worden; für eine schon früher erworbene Exemtion vom Grafschaftsverbande spricht jedenfalls die bekannte Urkunde von Faenza, welche ihrem Wortlaute nach nicht eine Befreiung gewährt (wie die von Heinrich VII. für Uri von 1231), sondern eine schon bestehende Befreiung anerkennt. Ob man nun diese Thatsache durch die geistreiche Hypothese von Dr. Bluntschli, daß die Centgerichtsbarkeit dem Hause Habsburg zugehört habe, die Gaugerichtsbarkeit dagegen in den Wirrsalen der Zeit gleichsam abhanden gekommen sei, oder auf andere Weise erklären wolle, mag dahin gestellt bleiben. Will man freilich in dem großen Kampfe zwischen Kaiser und Papst weiter nichts erblicken, als einen mit dem Kirchenbann zu bestrafenden Eidbruch Friedrichs II. (Kopp Gesch. II, 324), so wird man

allerdings über die Rechtmäßigkeit jener Urkunde bald im Reinen sein, sowie überhaupt ein Prozeß bald entschieden sein wird, wenn man, wie Herr Kopp, alle für Habsburg sprechenden Urkunden für rechtskräftig, alle gegen dasselbe lautenden für Eingriffe in dessen Rechte erklärt. Wenn die bestimmteste Anerkennung einer bereits hergebrachten Reichsangehörigkeit weiter nichts sein soll, als eine Verleitung zum Abfall vom rechtmäßigen Herrn, so darf man wohl auch fragen, warum denn Friedrich nicht eine gleiche Urkunde dem ebenfalls von Habsburg abgefallenen Luzern und überhaupt andern Unterthanen der jüngern Habsburger ertheilte? Es will mir scheinen, eine solche Geschichtschreibung suche die schwierigen Fragen zu zerschneiden, statt sie zu lösen. Die Unwahrscheinlichkeit, daß Friedrich II. durch jenen Brief in die Rechte der Landgrafschaft Aargau, die seinen treuen Anhängern, den ältern Habsburgern zugehörte, eingegriffen habe, ist von mir (Museum III p. 281) hervorgehoben, und wie es scheint, auch von Kopp eingesehen worden, denn in seiner Geschichte gibt er diesen Gesichtspunkt ganz auf. — Ob jener Brief von 1240 ein Eingriff in die Vogteigewalt war, oder ob die Vogteigerichtsbarkeit neben einer Exemtion in Bezug auf den Grafschaftsverband existiren konnte, das ist die Frage. Bluntschli ist letzterer Ansicht, und jedenfalls spricht dafür die Analogie der Städte, welche unbeschadet ihrer Unterwerfung unter das bischöfliche Schultheißengericht, doch als unmittelbar unter dem Reiche stehend angesehen wurden.

Der Abfall des Landes von Habsburg (1248) die Wiederunterwerfung desselben, der Uebergang von der jüngern an die ältere Linie mochten in diesem Verhältnisse an und für sich nichts ändern. Zu König Rudolfs Abrundungspolitik paßt es nun vollkommen, daß er sich mit der Vogtei über Schwyz nicht begnügte, sondern dieses Land in Zusammenhang mit seinen übrigen Herrschaften zu bringen suchte; zu diesem Zweck wurde der landgrafschaftliche Verband wieder in Anwendung zu bringen gesucht und gegen diese Zumuthung besonders er-

h der Widerstand der freien Männer von Schwyz. Für
Ansicht scheinen mir folgende Thatsachen zu sprechen. Es
innt, daß die Freiheit der bischöflichen Städte nicht in
nabhängigkeit von den Bischöfen, sondern in der Un-
fung unter die Bischöfe und in der Befreiung von
äußern Gerichtsbarkeit bestand, der Stolz des Bürgers
s, nur in seiner Stadt und vor seinen Mitbürgern zu
stehen zu müssen. Das war nach der Ansicht des Mittel-
kein geringes Privilegium, und auf dasselbe machten
die Leute von Schwyz Anspruch. Sie weigerten sich, einen
r außerhalb ihres Thales anzuerkennen. Meines Wis-
ist aber keine Urkunde bekannt, aus welcher sich eine
lichtung der Leute von Schwyz zum Besuche auswärtiger
hte erweisen ließe. Ja Rudolf selbst scheint geneigt gewe-
sein, diesen Anspruch anzuerkennen, dafür spricht wenig-
der von Bodmann herausgegebene Brief oder Briefsent-
(Kopp Urk. I, S. 30), der jedoch nicht vollzogen wurde,
Rudolf zur Beschwichtigung der Unzufriedenheit genug
m glaubte, wenn er den freien Leuten von Schwyz zu-
e, daß ihnen kein Unfreier zum Richter gesetzt werden
— Allein das genügte nicht, und kaum haben die Länder
niß von Rudolfs Tode, so erfolgt ihr ewiger Bund
1. August 1291. In diesem Bunde werden die Rechte
Herrn vorbehalten, von eigener Wahl der Richter ist
Rede, nur will man sich keine erkauften oder fremden
r aufdringen lassen, auch nicht außer Landes Recht suchen,
n innerhalb seines Thales den Richter weisen, dem man
sam sei. Und wie im Bunde mit Zürich vom 16. Oktober
die Gewohnheit als vor des Königs Zeiten als maß-
d für das Verhältniß zwischen Herrn und Eigenmann
nmen wird, so darf wohl auch geschlossen werden, daß die
r diese beiden Punkte als wohl hergebrachte Gewohnheit
hteten. J. Müller konnte daher mit Recht fragen: Wo
is Aufrührische?

Was aber die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten betrifft, so sind sowohl aus der Zeit Rudolfs (Tschudi I, S. 18[illegible]) als später (Kothing das Landbuch von Schwyz S. 265 und Kopp Urk. II, S. 150) Urkunden vorhanden, welche zeigen, mit wie großer Selbständigkeit das Land Schwyz in innern Verwaltungsfragen handelte. Und wenn Kopp bei Anlaß der Hofstreitigkeiten von Küssenach (Urkunden II, S. 39) aus dem dort beobachteten Verfahren zu folgern scheint, jenes Verfahren in Schwyz sei ganz unbefugt gewesen, so vergißt er eben, daß die Universitas hominum de Switz liberæ conditionis nicht mit der gleichen Elle zu bemessen ist, wie die Dorfleute von Küssenach. — Bei Zusammenstellung von Urkunden sollte man eben vorgefaßten Meinungen nicht allzuviel Spielraum gestatten.

Diese letztere Bemerkung gilt auch in Bezug auf die Verhandlungen unter Kaiser Heinrich VII. In seiner neusten Schrift (Urkunden II, S. 55) wiederholt Kopp seine frühern Behauptung, daß Heinrich durch die Urkunde vom 3. Mai 1309 (Tschudi I, 246) ohne Grund und unbefugt die Herzoge ihres angestammten Rechtes beraubt habe, und er erklärt das aus den feindlichen Absichten des Königs gegen die Herzoge überhaupt. — Nun ist aber zu bemerken, daß Heinrichs Stellung zu den Herzogen zu jener Zeit allerdings nicht freundlich, aber auch nicht gerade feindselig war; er beobachtete mehr noch eine abwartende Stellung, von welcher aus er zum Frieden oder zum Kriege übergehen konnte. Er hielt zurück mit dem Urtheil gegen die Königsmörder, mit Belehnung der Herzoge, aber es ist keine Thatsache bekannt, welche als positive Feindseligkeit gegen sie gedeutet werden könnte. Die Geschichtschreiber sind sonst darüber einig, Heinrich als einen edlen und gerechten Fürsten anzuerkennen (selbst Lichnowsky Gesch. d. H. Habsburg III, 20), nur auf schlagende Beweise sollte man daher annehmen, daß er hier wissentlich Unrecht gethan habe. Viel eher müßte man vermuthen, Heinrich habe, da er ohnehin mit Oestreich in

nung war, dem Vorgeben der drei Länder einseitig
r geschenkt, und sich dadurch zu jenem angeblichen Un-
verleiten lassen. Da er aber schon am 17. September
f sich mit den Herzogen aussöhnte, und von da an mit
lben in freundlichem Verhältnisse blieb, so sollte man
en, er hätte sich gedrungen fühlen sollen, dieses angeblich
elle Unrecht nach besserer Einsicht wieder gut zu machen.
Vorstellungen von Seite der Herzoge fehlte es nicht (Kopp
II, 59 Anm. 2), auch war Heinrich durch sein Wort nicht
den, da er sein Privilegium nur unter Vorbehalt belie-
Widerrufs ertheilt hatte. In den Augen des Königs
aber die Sache lange nicht so klar und unzweifelhaft, wie
Professor Kopp annimmt. Denn als Leopold, der den
z nach Italien begleitete, als Anerkennung seiner Dienste
ereinsetzung seines Hauses in dessen Rechte in den Wald-
n begehrte, ertheilte Heinrich einen höchst merkwürdigen
eid. Durch Urkunde vom 15. Juni 1311 (Kopp Urk. II,
erklärte nämlich Heinrich, er sei über die Rechte der Her-
und des Reiches in jenen Ländern nicht vollständig im
n, und übertrug daher die Untersuchung der Sache Schieds-
rn, welche bei Nachbarn und Bekannten sorgfältige Nach-
ung halten sollen, und nach deren umfassendem Berichte
e Herzoge in den Besitz aller der Rechte wieder einsetzen
, welche sie von altersher erblich besessen, oder in derem
em Besitze Rudolf noch als Graf, oder Albrecht noch als
g auf Grund der Grafschaft oder der Erbschaft gewesen,
welche jene beiden Könige oder die jetzigen Herzoge käuf-
n sich gebracht, jedoch so, daß auch die Herzoge die Rechte,
em Reiche dort zustehen, demselben einräumen sollen. Da
s zum 25. Juli 1312 über diese streitige Frage zu keinem
heide gekommen war, so versprach Heinrichs Sohn, Jo-
König von Böhmen, seinen Vater zu mahnen, oder als
svicar in Deutschland selbst Ausrichtung zu schaffen. In-

deß geschah das nicht, und Heinrich starb noch vor Austrag der Sache.

Der unbegreifliche Schluß auf Habsburgische Grafschaftsrechte in Uri, welchen Kopp (S. 56, Anm. 2) aus diesem Briefe zu ziehen scheint, kann hier mit Stillschweigen übergangen werden; in der Hauptsache meint er, es sei „mit der größten Schonung für König Heinrich, der ein begangenes Unrecht gut zu machen hatte, die Wiederherstellung der Rechte des Hauses Habsburg in den Waldstätten eingeleitet" worden. Daß aber die Zusage dieser Wiederherstellung von einer vorgängigen sorgfältigen Untersuchung abhängig gemacht wird, daß dabei ausdrücklich die Rechte des Hauses und die von Rudolf und Albrecht als König ausgeübten Rechte unterschieden werden, daß auch Leopold zu Anerkennung der Reichsrechte verpflichtet wird, das Alles wird dabei gänzlich übersehen. Will man nichts in die Urkunde hineinlesen, das nicht darin steht, so hat dieselbe keinen andern Sinn als: Heinrich hält die Ansprüche der Herzoge für unerwiesen, und will sie deßhalb untersuchen lassen. Weitere Hintergedanken bei Heinrich zu vermuthen, ist kein Grund da, denn er war zu dieser Zeit mit den Herzogen aufs Beste befreundet und blieb es bis zu seinem Tode.

So ist des edeln und gerechten Kaisers letztes Wort in dieser Frage ein non liquet. Sein bekannter Charakter wie seine Verhältnisse zu Oestreich lassen annehmen, dieses non liquet sei ein aufrichtiges gewesen, vielleicht auch daß der kaiserliche Schiedsrichter, der Reichsvogt E. von Bürglen sich mit dem herzoglichen, sei es über die Streitfrage selbst, sei es über Wahl eines Obmanns, nicht verständigen konnte. Der Schluß, die Sache sei schon damals verwickelt und unklar, Oestreichs Rechtstitel keineswegs unzweifelhaft gewesen, erscheint mir deßhalb als gerechtfertigt.

In der That bemerkt man, wie selbständig schon fast hundert Jahre früher im Jahre 1217 die Stellung des Landes

Schwyz war, (und zwar nach der für Habsburg günstigen, deutschen Uebersetzung der damaligen Urkunde, und ganz abgesehen von der Darstellung Tschudi's), wie das Land Schwyz ohne irgend eines Herrn Zuthun drei Jahre lang mit Einsiedeln und Rapperschwyl Fehde führt, bis zuletzt beide Theile an Rudolf von Habsburg (des Königs Großvater) kamen, wie dieser alsdann als Vogt der Leute von Schwyz nicht etwa einen Entscheid gab, sondern mit Abthun der alten Rechtstitel einen neuen Zustand vermittelte, und wie in diesem Briefe von einer landgrafschaftlichen Jurisdiktion nur gar keine Spur sich findet, so ist man wohl zu der Annahme berechtigt, daß schon zu der zäringischen Zeit, und vielleicht gerade in Folge der eigenthümlichen Stellung der Zäringer, die Verhältnisse des Landes Schwyz zum Reiche von besonderer Art waren. In diese verwickelten Verhältnisse konnte Friedrich II. so oder anders eingreifen, ohne gerade ein Recht zu verletzen (er und sein Sohn Heinrich haben z. B. bei Uri verschiedentlich verfügt), und unter seiner Regierung konnte sich ein Recht und eine Gewohnheit bilden, und eine den Habsburgern unerwünschte, aber deßhalb noch nicht gerade rechtswidrige Entwicklung eintreten. Rudolf und Albrecht traten als Könige dieser Entwicklung entgegen, und riefen dadurch den Widerstand der Länder hervor, aber diese gingen in dem Bunde von 1291 wie von 1315, in den Friedbriefen von 1318—1322, in dem Privilegium von 1309 wie in der Huldigung von 1323 nicht weiter, als daß sie sich Befreiung von auswärtigen Gerichten und Nichtannahme von Richtern, die ihr Amt erkauft oder nicht Landleute waren, zusicherten oder zusichern ließen. (S. die betreffenden Aktenstücke bei Kopp Urkunden I, S. 32. 103. Tschudi I, 246. 276. Amtliche Sammlung der ältern eidg. Abschiede, Beil. 1—12.) Das Recht der Herzoge, die Richter zu setzen, wird nirgends bestritten, vielmehr im Friedbriefe von 1318 nach bisheriger Gewohnheit ausdrücklich vorbehalten, und auch der durch den Markgrafen von Branden-

burg 1352 vermittelte Frieden räumt den Herzogen ihre Nutzen, Gerichte und Rechte ein, und läßt sie ihre Aemter besetzen und entsetzen als von Alters her (S. Tschudi I, 419). In Unterwalden verfügt noch 1361 Herzog Rudolf über die Meierämter von Alpnach und Giswyl (Kopp Gesch. II, 209. 210).

Die eigentliche Streitfrage war also: hatte Habsburg vermöge der Landgrafschaft das Recht, das Land Schwyz zum Besuche auswärtiger Gerichte anzuhalten?

Unbefangene, von vorgefaßten Meinungen nicht ausgehende Kenner des deutschen Rechts und der Geschichte mögen entscheiden, ob diese Frage dadurch gründlich beantwortet wird, daß man alle von der einen Partei ausgehenden Akten als vollgültige Beweise, alle von der andern ausgehenden als nichtssagend ansieht, und alle von unbetheiligten Richtern kommenden Entscheide als unbefugte Rechtsverletzungen erklärt. Das aber ist im Wesentlichen Herrn Kopps Beweisführung! In seiner verdienstvollen, manche scharfsinnige und treffliche Ausführung enthaltenden „Rechtsgeschichte der schweizerischen Demokratieen" scheint mir Herr Blumer gerade diese Streitfrage, wie sie sich aus den angeführten Urkunden zu ergeben scheint, nicht scharf genug aufgefaßt zu haben, so daß er sogar unter Grafschaft auch die verschiedenen Vogteien verstehen will (S. 208). Ich beharre bei der Ansicht, daß man nur dadurch zu einer richtigen Würdigung des ganzen Streites gelangt, wenn man jene Streitfrage fest im Auge behält.

Anmerk. 2 zu S. 207. In der Geschichte der Abtei Zürich (S. 60 mit der dazu gehörenden Anmerk. 3) nimmt zwar Herr G. v. Wyß an, auch die Stadt Zürich habe 1218 eine Urkunde zu Anerkennung ihrer Reichsunmittelbarkeit von Friedrich II. erhalten. Es ist das durchaus unerwiesen, und es kann gerade eben so gut angenommen werden, Friedrich II. sei von der Ansicht ausgegangen, die Stadt als Theil und Anhängsel der Abtei be-

irfe keines besondern Privilegiums, sie sei schon von selbst des
·r Abtei gewährten Rechtes theilhaftig. Nach Wyß und Meyer
›n Knonau im Archiv I, 89 ist übrigens die oben aus Bluntschli
Rechtsgesch. I, 150) aufgenommene Angabe zu berichtigen, daß
·r Rath schon im zwölften Jahrhundert vorkomme; die be-
effende Urkunde rührt nicht, wie Bluntschli annimmt, von
einrich VI. 1190, sondern von Heinrich VII. um 1220 her.
·s ist das für die Frage vom Alter der Stadträthe überhaupt
ichtig, um so mehr als auch die von Bluntschli citirte Ur-
unde Philipps von Schwaben für Speier vom Jahr 1198 sich
ffenbar nicht, wie er nach Eichhorn irrig annimmt, auf König,
ondern auf Kaiser Heinrich V, d. h. auf Heinrich VI. be-
eht. Von Stadträthen im Anfange des zwölften Jahrhun-
erts ist also keine Rede.

Anmerkung 3 zu Seite 219. Die hieher gehörigen
Stellen sind namentlich auch für Basel interessant genug, um
ie, da sie bisher in der Schweiz noch weniger beachtet wurden,
us Schreibers Urkundenbuch der Stadt Freiburg i/B. mit-
utheilen. In dem Bündniß der Herzoge von Oestreich mit
en Städten Straßburg, Basel und Freiburg vom 23. April
nd 14. Mai 1350 heißt es (Schreiber I, S. 402): „Wir die
orgenanten amptlüte zo eim teil, und wir die egenanten
rie stette zem andern teil sint ouch bedenthalb gemeinlich
bereinkomen, umbe den grossen gewalt und daz unrecht,
ls die von Zürich unser von Strasburg und von Basel bur-
ere und lüte gevangen hant, daz wir darumbe einander
eraten und beholfen süllent sin mit macht, als unsern eren
'ol anstat, und were, daz wir darumbe einen gezog für
wurdent tuonde, do söllen wir nüt von dannen scheiden,
ir komen sin denne gemeinlich und einhelliclich über ein.
Veri ouch, daz wir mit gemeinem rate von dannen zie-
ende würden, so söllent wir zuo enander sitzen und ge-
einlich ze rate werden, wie wir den crieg und die sache
esetzent und besorgent, nach unser aller nutz und ere,

und nach notdurft unser herschaft von Oesterich und des landes, e wir dannan komen, ane alle geverde, aber die von Friburg sint nüt gebunden, jeman ze lantweri do ze lassende, si tuon es denne gerne. Waz ouch criege und misschelle von der sache wegen umb die von Zürich uf stan möchte, es were von inen oder von irn eitgenossen, und helfern, in dirre verbuntnisse zit, und dar nach, dar umbe süllent wir ouch iemer enander beholfen und geraten sin ewichlich mit macht, gen allen dien, so sich von derselben sachen wegen wider uns iemer sasten, und uns darumbe angriffen und nötigen wolten, wie verre und wie nach die gesessen werint.

Im Mahnbrief vom 27. August 1351, welcher merkwürdiger Weise bloß der Beschwerden der Herzoge gegen Zürich, Luzern, Schwyz und Unterwalden, nicht aber auch gegen das ebenfalls im Kriege begriffene Uri erwähnt [1]), heißt es dann (l. c. I, 412): Wir habent uns ouch sonderlich erkent und die vorgenanten von Zürich, das si gebrochen hant herr herman von Hünwile, der mins herren diener ist, sin hus ze Raprochtzswile, und habent im ouch sin guot darinne genomen, und ouch sin boum abgeschlagen, desselben ouch die von Zürich veriehen hant, das si im es darumb getan habent, von der buntnusch wegen, so min herre zuo üch getan hab. Dieselben von Zürich hant ouch veriehen, das si sich gebunden habent zuo den von Lucern und den waltstetten, die unserm obgenanten herren von Österrich das sin nement und ouch vorhabent, und ouch sin offenen vient sint, ouch von der buntnusch wegen, so unsrer herre, der Hertzog zuo üch hat.

Und in dem Mahnbrief vom 13. Juli 1354 (Schreiber I, 429) heißt es: Da ist derselben von Zürich entzschuldigung

[1]) Dieses Nichterwähnen Uri's ist ein fernerer Beitrag zu dem oben (Anm. 1, [illegible]) gegebenen Nachweis, daß Oestreich im vierzehnten Jahrhundert keine Ansprüche auf Grafschaftsrechten an Uri gemacht hat.

ıeine rede, nach gesamnotum geschrey und offennum
von anegange der sache also gestanden und har-
daz si dieselben buntnuzz ze schaden unserer her-
von Oesterich, umb nicht anders taten und getan
ənn allein dar umb, daz sich derselb unser herre der
vormals zuo üch verpflichtet und verbunden hatte
schaden. Und wan der ietzgenant unser herre von
ich und die sinen, von der egenanten buntnuzz we-
ə er zuo üch tet, grozzen schaden und bresten en-
n und genomen hant, von den obgenanten von Zürich
n eidgenozzen, darumb vormals von unserr herschaft
ouch erkennet ist, und ir gemant wurdent, do ze
helfe, als ir ouch tatent mit gantzer macht, wider
ən sache, dü aber darnach beret und gezogen wart
ichtung, dü doch nüt volfürt wart, und an dien vor-
n von Zürich und iren eidgenozzen abgieng. — Mit
me des letzten Satzes sagt der Mahnbrief von 1355
rtlich dasselbe (Schreiben I, 433). Diese so bestimmt
olte Behauptung, Zürich selbst erkläre, es habe den Bund
Waldstätten nur wegen jenes Bundes Oestreichs mit
i Städten abgeschlossen, ist jedenfalls sehr auffallend.
nur ein falsches Vorgeben von Seite der herzoglichen
oder darf man annehmen, der Bürgermeister sei durch
Bund, der ihm einige Nachgiebigkeit gegen die Städte
gte, so sehr gegen Oestreich erbittert worden, daß er
che gegen dasselbe kann? Was soll dann aber das Be-
jenes Bündnisses zwischen Zürich und Oestreich am
ußt?

ımerkung 4 zu S. 225. Diese Darstellung ist ganz
chudi. Blumer (Rechtsgesch. der schweizer. Demokra-
229) hat aber gezeigt, daß die von Tschudi gegebenen
len zweifelhaft sind. Die Sache selbst unterliegt indeß
ens für Zug keinem Zweifel, ist aber vielleicht zehn
später vorgefallen. Bei Glarus scheint die Sache noch

dunkler zu sein (vergl. Blumer im Archiv I, 66.) Ohne sich wesentlich gegen die Wahrheit zu verstoßen, hat Tschudis Darstellung am meisten Rundung und Zusammenhang, daher ich derselben im Vortrage folgen zu dürfen glaubte. Schwyz war zu dieser Zeit bei dem Abfalle Zürichs unbezweifelt der Vorkämpfer der jungen Eidgenossenschaft. Daher ist es nicht zu verwundern, daß dreißig Jahre später zur Zeit des Streites von Sempach die Eidgenossen bei Freund und Feind „Schweizer" geheißen werden (vgl. Schreiber Urkundenbuch II, 48, Tschudi I, 534, ferner Halbsuters Lied bei Tschudi I, 530, und Hagen östr. Chron. in Leo's Universalgeschichte II, 322).

Anmerkung 5 zu S. 226. Ich habe diesen Gedanken schon früher in den Betrachtungen über den Bund der Stadt Bern (Beiträge der Basl. histor. Ges. III, 181 ff.) angedeutet und theilweise ausgeführt. Es soll damit der Eigenthümlichkeit Zürichs und seinen Verdiensten um die Eidgenossenschaft nicht im mindesten zu nahe getreten werden. Wenn Schwungkraft und Schwerkraft gleich nothwendig sind, um das Weltensystem vor Zusammenstoß oder Auseinanderfahren zu bewahren, wenn die Feder so gut wie der Pendel zum regelmäßigen Gange des Uhrwerks erforderlich sind, so ist auch Zürichs Stellung eine nicht minder bedeutungsvolle als Berns. Bemerkenswerth und im Zusammenhange ohne Zweifel mit der geistigen Eigenthümlichkeit Zürichs ist es dann auch, daß der im Vortrage hervorgehobene monarchische Charakter der brunischen Verfassung in Zürichs Geschichte wiederholt zu Tage tritt. Wie in keiner andern Schweizerstadt, so tritt in Zürich häufig die Herrschaft hervorragender Persönlichkeiten, thatkräftiger Herrschernaturen hervor, deren bedeutendste nicht einmal geborne Zürcher waren. In Bern treten die Individualitäten weniger hervor, das Staatswesen bewegt sich mehr in den Traditionen eines umsichtigen Senats.

Zwingli's politisches Wirken

bis zur

Schlacht bei Pavia.

Von

Dr. Balth. Reber.

Zwinglis politisches Wirken bis zur Schlacht bei Pavia.

Es ist merkwürdig, wie die drei großen Reformatoren
s sechszehnten Jahrhunderts in ihren Reformationsthaten
s Gepräge ihres eigenthümlichen Volkscharakters darstellen:
ther, der Deutsche; Zwingli, der Schweizer; Calvin, der
anzose. Der deutsche Luther ist der geistigste, er ist möglichst
iner Idealist. Er fordert nur den Glauben in seiner Pau-
isch tiefen Bedeutung, die Hingabe der Seele an Gott, an
n Gott der Bibel, Staatsleben und Volksleben werden dann
on von selbst sich reformiren, Politik und gesellschaftliche Sit-
n müssen dann auch christlich werden, wenn das Herz nur
st christlich neu geboren ist.

Der Schweizer Zwingli, schon praktischer, ein echter Re-
blikaner ohne Falsch, läßt es nicht nur bei der Glaubens-
edigt bewenden, er fordert zugleich Werke, augenblickliche
erke, und eben als christlicher Republikaner das Werk ent-
iedener Staatsverbesserung.

Der Franzose Calvin, noch praktischer als Zwingli, viel-
icht allzupraktisch, wie die Franzosen denn leicht übertreiben
Guten, wie im Bösen, er läßt es nicht nur nicht beim Glau-
n, auch nicht beim Staat bewenden, er will das gesellschaft-

liche, das Volksleben bis in den Schooß der Familie hinein, alsobald auch, man kann sagen überapostolisch umschaffen.

Indeß die drei Reformatoren werden seltener mit einander verglichen; ist von Vergleichung jener Heroen der Neuzeit die Rede, so theilen meist nur Luther und Zwingli allein diese Ehre, weil beide deutsch, beide gleichzeitig, während Calvin schon einer fremdern Sphäre und Zeit angehört. Und in Bezug auf jene Zwei wird dann in der Regel behauptet, Luther habe die Reformation religiös viel gründlicher angefaßt, Zwingli hingegen mehr mit klar vernünftigem, klassisch gebildetem Geist. Und das soll zugegeben werden: Ja, was namentlich bei Luther den Ursprung der Reformation bedingte, jenen heilig sittlichen Abscheu vor dem Ablaßhandel, den hatte Zwingli nicht in dem Grade, er hatte nicht jenes zermalmende Gefühl von der Verderbniß und Verdammenswürdigkeit der menschlichen Natur, wie Luther dieses Gefühl bis zur Todesangst im Erfurter Kloster besonders durchempfunden, und eben deßhalb dann über die Sündenvergebung um Groschen und Thaler so empört war, während er nur durch die eigenste schmerzlichste Erfahrung die Gewißheit sich errungen hatte, daß allein Gottes freie grenzenlose Gnade in Christo dem Sünder verzeihe; also das soll zugegeben werden, Zwingli's Seele fühlte nicht, wie diejenige Luthers, die Sündenangst der menschlichen Natur, diese Angst trieb ihn nicht zur Reformation; aber eine andere Angst hat ihn dazu getrieben, auch eine Sündenangst: der Schmerz um die Sünden seines Volks!

Luthers Reformation war allgemein menschlich religiös. Sie entsprang aus seinem Gefühl von göttlicher Erlösungsnothwendigkeit der, ohne das, verdammten menschlichen Natur.

Zwingli's Reformation war schweizerisch religiös. Er [illegible] das politisch moralische Verderben seines Volks, und [illegible] dasselbe retten durch eine reinere Religion.

Luther wollte die Menschheit retten durch die Reformation.

gli wollte seine Schweizer retten durch dieselbe.
: wollte die Menschheit retten nur für die Ewigkeit.
gli seine Schweizer auch schon für diese Zeit.
eine Christenglaube war bei Zwingli Hauptziel, wie
; aber der patriotische Schweizer wollte, daß sein
das er stolz war, durch diesen Glauben nicht nur
rn auch zeitlich wieder groß und glücklich werde, wie
es gewesen. Und wie ihm hier für dieses hohe Ziel
ation das Mittel war, so ward ihm wiederum der
Staat das Mittel zu seinem höchsten Ziel, zur Vol-
r Reformation, denn er hatte Recht: nur ein poli-
zenes Volk kann vollkommen evangelisch gediegen
eitliches Heil des Staats kann ein Volk, als Volk,
aft zum ewigen Heil führen.
des Vaterlandes war also für Zwingli nicht nur
her, sondern auch, und vorzugsweise, ein religiöser
rtikel. Und auf diese eigenthümliche vaterländische
t Zwingli's, die er vor den andern großen Refor-
raus hat, und als Schweizer, sehr begreiflich, voraus
ite, auf diese richten wir nun unsere besondere Auf-
t.
gli, zu Wien klassisch wissenschaftlich, zu Basel auf-
logisch gebildet (durch Thomas Wittenbach von Biel),
bis 1516 Pfarrer zu Glarus, trat hier mit dem
n noch sehr leis auf und rüttelte noch kaum an den
en der römischen Kirche [1]), wie er's denn auch in
ßten Abschnitt der schweizerisch-italienischen Feldzüge
äpstlich-schinnerschen Partei hielt gegen Frankreich,
daß er sogar während einer Reihe von Jahren für
ste vom Papste eine Pension zu beziehen bekam (50

Hott. 6, 346.
von Schuler und Schultheß 1, 354.

Zwingli, zu Glarus, beschäftigte sich vorzugsweise mit den politischen Zuständen seines Vaterlandes, wie das bereits aus seiner päpstlichen Parteinahme sich entnehmen ließ. Diese Zustände waren wirklich gerade damals auf dem Höhepunkt der Spannung, zumal für einen Schweizer von Zwingli's vaterlandsliebenden Feuergeist, für einen Zwingli zwischen 20 bis 30 Jahre erst alt. Und diese seine Jugend macht es denn auch erklärlich, warum er sich damals mit dieser einen Hälfte seines Strebens begnügte; für die andere, größere Hälfte, für sein religiöses Eingreifen mochte er sich noch zu unreif fühlen. Zwingli, in jener so gewaltigen Zeit der Schweiz, wirkte durch Schrift und That. Um 1510 schrieb er ein derbes Gedicht: „Fabelisch gedicht, von einem Ochsen und etlichen Thieren u. s. w." [1]), worin er den Ochsen (seine Schweizer) warnt, vor dem Leopard (dem französischen Königsthier) und ihnen dagegen mehr den Hirten (den Papst) empfiehlt. Am allerliebsten wäre ihm freilich, wenn seine Schweizer von allen diesen auswärtigen Fürstenkriegen sich frei hielten, wie er das am Schluß dieses Gedichts und noch bestimmter in einem andern gleichzeitigen Gedicht (um 1510) ausspricht: „der Labyrinth" [2]), dessen Hauptsinn: Wie Theseus das Ungeheuer Minotaurus im Labyrinth von Creta todtschlug, so sollten die Schweizer (aber auch die auswärtigen Fürsten) das Ungeheuer der Kriegslust in ihrem Herzen ertödten. Die beiden Hauptgedanken, welche Zwingli in diesen frühen Gedichten schon ausspricht, sind auch seine politischen Leitsterne geblieben bis an das Ende seiner Laufbahn. Zwar in den letzten Jahren seines Lebens, als er selbst auswärtige, sogar französische Verbindungen suchte, von den Gefahren der Reformation geängstigt, da scheint er diesen Sternen untreu geworden zu sein; aber es scheint nur so. Gegen Frankreichs Lohnkriege und überhaupt für Dahein-

---

[1]) Zw. Werke. von Schuler und Schultheß 2 (2) 257.
[2]) Zwingli's Werke von Schuler und Schultheß 2 (2) 245.

bleiben der Schweiz hat er von Jugend auf bis zu seinem Tod fortgewirkt. Frankreich trieb's damals in der Schweiz wirklich über die Maßen frech mit seinen Pensionen oder Jahrgeldern, wodurch es die Einflußreichen bestach und so durch sein sündlich Gold gerade die Lenker des Staats aller vaterländischen Gesinnung entfremdete, von andern Lastern gar nicht zu reden, welche durch den Geldgenuß und die Geldgier gepflanzt wurden; noch frecher aber trieb es Frankreich mit dem armen Volk, welches durch reiche Soldverheißungen auf die Schlachtfelder gelockt, dann in der Regel, nach vollbrachter That, noch dazu oft mit schnöden Schmähworten, dem Elend überlassen wurde, so daß die verzweifelten Bauern öfters zu den Waffen griffen wider ihre Großen in den Städten, welche sie so schändlich an Frankreich verkauften, und noch dazu ihre alten Freiheiten ihnen zu schmälern anfingen, damit das Volk ihren sie mästenden Kriegsbeschlüssen nicht hemmend entgegentrete. Daß also ein Zwingli von Anfang an entrüstet mit Frankreich brechen mußte, ist natürlich, daß er aber nicht ebenfalls gleich anfangs für völliges Zurücktreten der Schweizer von allen diesen auswärtigen Kriegsschauplätzen gestimmt war, sondern dem Papst sich politisch günstig zeigte, das war wieder für damals sehr begreiflich: der Bund mit dem Papst war ein Krieg gegen das verhaßte Frankreich; der Bund mit dem Papst war für ihn, den noch gut Katholischen, eine heilige Sache, wie er ja auch der heilige Bund hieß; endlich brachte dieser Bund, statt elenden Geldes, dem Vaterland würdige Eroberungen. Als Zwingli später auch religiös mit dem Katholizismus brach, wie er früher schon politisch mit Frankreich gebrochen hatte, so ergab sich's von selbst, daß er dann gegen alles dieses Auswärtige sich stemmte.

Zwingli wirkte auch durch die That im Sin
ligen Politik gegen Frankreich und
den drei großen Feldzügen nach Mai
prediger der Glarner, dem Feldzug

Schweizer Mailand, ohne Schwertstreich beinah, für die heilige Ligue eroberten und Frankreich hinausschreckten, welchen herrlichen Feldzug er seinem Freund Vadian (von St. Gallen, später dort Bürgermeister, damals Professor in Wien) begeistert beschreibt (4. Oktober 1512)[1]. Dann machte er mit den Feldzug von 1513, in welchem durch den blutigen Sieg bei Novara das im Jahr vorher so leicht Eroberte, gegen Frankreich schwer behauptet wurde und endlich den Feldzug von 1515, in welchem das im Jahr 1513 schon schwer behauptete Mailand durch die ruhmvolle Niederlage bei Marignano wieder an Frankreich verloren ward. Bullinger[2] rühmt sehr Zwingli's aufopfernden Muth in diesen beiden letztern Feldzügen, sowie auch Werner Steiner[3] (von Zug) über eine seiner warmen Vaterlandspredigten im letzten Feldzug wahrhaft begeistert ist.

Zwingli ging von Glarus, wo seit dem Siege Frankreichs bei Marignano vor dem Uebermuth der französischen Parti seines Bleibens nicht mehr war[4], nach Einsiedeln, als Leutpriester, von 1516 bis 1518.

Und hier kam nun der große Wendepunkt in seinem Leben.

Hier sah er auf der einen Seite auf seinem damals und dort wahrhaft heidnisch-schauerlichen Gipfelpunkt den ganzen Götzenprunk des katholischen Aberglaubens, und auf der andern Seite strömten eben gerade hieher, nach dem weltberühmten Gnadenorte, die Träger der größten vaterländischen Sünden, hier sah er der klaffenden Wunde der Schweiz erst bis auf den Grund, denn ihm, dem Leutpriester beichtete man, und was das schrecklichste: Hier sah er, wie die Frevler, von der frevelhaften Religion schmeichlerisch entsühnt, nur noch frevlerischer von dannen schritten. Er selbst sagt darüber: „Es haben

---

[1]) Zwingli's Werke von Schuler und Schulthess 4, 167 und 7, 7.

[2]) Bullinger Reformationsgeschichte Manusc. 1, 4.

[3]) Kirchhofer Wern. Steiner S. 8.

[4]) Zwingli's Werke von Schuler und Schulthess, [illegible]

e Laster in dem Götzenberühren Trost gesucht."[1]) „Ja, ich
:f sagen, daß die größten Wucherer, Räuber, Todschläger
ı der gebrauchten Ohrenbeicht gemeinlich nur haben ein Herz
ıommen; denn keiner hat sich gebessert."[2]) In Italien bei
ı Feldzügen hatte Zwingli nur die äußern Ausbrüche des
ıweizerischen Verderbens geschaut, das war nur die Vorschule;
r, in Einsiedeln befand er sich auf der hohen Schule dieses
ends. Und so war für Zwingli, den indeß auch, wissen=
ıftlich wie theologisch, und zugleich an Männlichkeit, stärker
wordenen, der unwiderstehliche Anstoß gegeben, der immer
thig ist, um bei einem Menschen etwas Neues, Entscheiden=
;, zum Durchbruch zu bringen. Der Jammer seines Schwei=
volks und welche Religion! Der Drang, sein Volk zu ret=
, hat den Kirchenreformator in ihm geboren. Er sagte:
ıa ich sah, daß alle Welt ungerechter Kriege und gräulichen
utvergießens voll, alles durch Raub, Schmach, Diebstahl,
ord befleckt und unsicher sei, so habe auch ich die Hand an
ı Pflug gelegt und meine Stimme so erhoben, daß selbst das
ẓige Rom und der Götze, welcher daselbst verehrt wird (so
r er auch dickes Fleisch ist), es vernehmen mußte.[3])

Also, was für Luther Tetzel war und dessen Ablaßkram,
ꞩ war für Zwingli das glänzende Schweizer=Elend von Ein=
ıeln. Der Schweizer=Ablaßkrämer Samson war für Zwinglis
formations=Entwicklung von untergeordneter Bedeutung.

Er hatte bisher gegen die politische Verkehrtheit seines
lks vergebens angekämpft. Jetzt hatte er die rechte Waffe
unden gegen jedes Verderbniß, — gegen das der Kirche wie
ꞩ Staats: das Schwert des heiligen Geistes im Evangelium,
d so kam auch erst jetzt, da seine Kirchenreformation in
hwung gerieth, zugleich sein Kampf für die Staatsreforma=
n recht ins Leben.

An Valent. Compar von Uri. Auszug von Usteri und Vögelin 1, 485.
Usteri und Vögelin, 2, 181.
Auszug von Usteri und Vögelin, 2, 597.

Aber nicht in Einsiedeln selbst. Hier auch schon [1], aber es war nicht der gehörige Ort. Denn das konnte das versunkene Einsiedeln nimmermehr werden: der Berg Gottes für das Panier der Reformation, damit das Schweizerland um dieses Panier sich schaare. Das sollte Einsiedeln werden, und das ward es: die geistige Geburtsstätte des Reformators, indem es jenen heiligen Zorn für die Sache Gottes (und auch das Vaterland war für Zwingli eine Sache Gottes) in seinem Herzen erfachte, jenen Zorn, den Vater des Muthes, der die Welt überwindet.

Aber das Panier der Reformation konnte nur aufgepflanzt werden zu glücklicher freier Entfaltung in einer gebildeten Stadt, und je bedeutender diese Stadt für die Schweiz, desto weiter leuchtend mußte das Banner flattern ins Vaterland hinein. Und Gott führte seinen Zwingli geradezu in die erste Stadt der Schweiz, in den politischen Vorort der alten Eidgenossenschaft, damit dieselbe von nun an sich erhebe zum Vorort des religiös wie politisch aus dem Geist des Evangeliums neu zu schaffenden Schweizerlandes. Aber das herrliche Werk ist nur stückweis gelungen, das Schicksal wohl aller Menschenthaten.

Zwingli ward nach Zürich berufen als Leutpriester am großen Münster Ende des Jahrs 1518.

Wie freuten sich darüber ahnungsvoll namentlich die Schweizer Studenten in Paris. Glarean (von Glarus) schrieb seinem Zwingli [2]: „Alle Schweizer-Jünglinge, so viel ihrer hier sind, jauchzen vor Freude, besonders die Zürcher."

Der Rath zu Schwyz [3]) (Schirmort von Einsiedeln) schrieb dem gen Zürich scheidenden Zwingli: „Wiewohl wir zum Theil betrübt in euerm Abscheiden von den Unsern zu Einsiedeln, jedoch so haben wir dagegen Freud mit Euch in Allem, das Euch

---

[1]) Mykon. bei Hottinger 6, 352.

[2]) Zwingli's Werke von Schuler und Schultheß 7, 63.

[3]) Hottinger Zwingli, S. 80.

zu Nutz und Ehren dient." Ein merkwürdiger Abschiedsgruß von dem Ort, der später gegen Zwingli so fanatisch-katholisch Feuer und Flammen spie.

Man darf aber ja nicht glauben, Zürich sei damals eine verhältnißmäßig frömmere Stadt gewesen, als andere, und Zwingli habe daher seinen guten Samen nur auszustreuen brauchen aufs harrende fruchtbare Erdreich, nein, im Gegentheil, Zürich gehörte zu den verrufensten Städten weit und breit. Zwingli selbst sagte es den Zürchern von der Kanzel ins Gesicht, ein Jahr nachdem er ihr Pfarrer geworden: „Als er früher einmal nach Zürich gekommen, habe er ein so schandlich Leben daselbst gefunden, daß er in ihm selbst gesprochen und Gott gebeten habe, er mög in behüten, daß er nit in dieser Stadt Pfarrer müsse werden!" Und etwas später wünscht ihm ein Freund Glück dazu: „Deine Zürcher, nur zu Krieg und Mord geboren, Thiere mehr als Menschen, haben sich dem Evangelium und Christus verpflichtet. Wahrlich, Gott ist mächtig, der aus solchen Steinen dem Abraham Söhne erwecken kann! [1])" Bullinger [2]) gibt den Grund an von Zürichs Lasterhaftigkeit: „So war Zürich vor der Predigt des heil. Evangeliums wie etwan in Græcia Corinthus war (die liederlichste Stadt Griechenlands in späterer Zeit) diewyl da Tagleistungen gehalten wurdend und vyl frömds volk dahin kam, auch der Fürsten und Herren Boten da lagend." Sebastian Wagner (der Reformator von Schaffhausen) stellt Bern bedeutend über Zürich: „Die Berner scheinen mir nicht so unsittlich zu sein, wie die Zürcher; ihre Art sich zu kleiden, ihr ganzes Benehmen hat noch etwas von der alten schweizerischen Einfachheit. [3])

Und dennoch brachte es Zwingli dazu, man darf wohl sagen: der fromm gewaltige, daß von 1519 bis 1523, in vier

---

[1]) Hottinger Zwingli, S. 85 und 86.

[2]) Bullinger Reformationsgeschichte (J. 1526) 1, 220.

[3]) Wagner an Zwingli (1528). Bei Hottinger 6, 353.

kurzen Jahren Zürich kirchlich und politisch reformirt in die Eidgenossenschaft hineinleuchtete, während hier noch fast überall dichte Finsterniß, an wenigen Stellen kaum Dämmerung herrschte.

Was war eigentlich die Macht der Reformation? Es ist das eine Frage, zu deren Beantwortung Bücher geschrieben worden sind; aber es gibt ein Schlagwort, welches alles zusammenfaßt: die Bibel. Dem durch den überladenen lateinischen Katholizismus ermüdeten Volk wurde die einfache deutsche Bibel gepredigt; wir machen uns keinen Begriff davon, was diese urkräftige, diese urwahre Poesie Gottes (wenn man so sagen darf) zauberisch wirkte auf die matten Gemüther, dieser himmlische Regenstrom aus der Wolke der Zeugen Gottes auf die dürren Herzen! Die Persönlichkeit der Reformatoren war die zweite Macht; aber es war auch eine Macht. Zwingli eroberte Zürich unaufhaltsam in herrlichem Sturm. Warum bot ihm St. Gallen zuerst die reformirte Schwesterhand trotz dem mächtigen Kloster in seinen Mauern? weil hier ein Brudergeist Zwingli's waltete: der starke Vadian, Arzt und Bürgermeister. Warum zögerte Basel länger? Oekolompad war ein Hausschein, aber keine Sonne wie Zwingli. Warum noch länger Schaffhausen? Sebastian Wagner wurde sehr gefährlich, da kam der wiedertäuferische Bauernaufruhr, die Regirung siegte und der Gefährliche wurde verbannt; Erasmus Ritter aber war kein Ritter gleich Zwingli. Bern wäre wohl noch lange nicht reformirt worden, bei seinem allzusanften Berchtold Haller, wenn nicht fromme entschiedene Staatsmänner den Sieger von Zürich dorthin berufen hätten; Zwingli kam, sah und siegte auch in Bern. Ja, die Staatsmänner, das war die dritte Macht; welch ein prächtiger Kranz in Zürich um Zwingli her! An ihrer Spitze Marx Röust, Bürgermeister, der Vater, und nach ihm sein Sohn Diethelm! der St. Galler Vadian war auch nur ein Staatsmann, aber unter dem Talar des Bürgermeisters schlug ein apostolisches Herz, und dieser Bürgermeister war Professor gewesen des Klassizismus zu Wien. Basel

hatte auch einen, aber nur einen, den trefflichen Adelberg Meyer, Bürgermeister. Schaffhausen kaum einen nennenswerthen. Und endlich das Volk. Das Volk hat in Basel und in Schaffhausen endlich durchgebrochen, so auch in Glarus, Appenzell, zum Theil auch in Graubündten.

Zwingli, groß vor allen den genannten Reformatoren, größer selbst als Luther in manchen Dingen, z. B. in der Lehre größer als er, daß er die einfach evangelische Bedeutung des Abendmahls zu behaupten wagte (die neuere Zeit hat auch allgemein für Zwingli entschieden durch die Union) und größer als Luther im Wandel, daß er tolerant war und dennoch dem Deutschen die Bruderhand bieten wollte, während dieser eine solche Liebe, ohne den rechten Glauben, eine verfluchte Liebe nannte[1]); also der große Zwingli wußte schnell seine Zürcher Staatsmänner zu gewinnen und sein Volk zu begeistern, wodurch hauptsächlich? weil er die Hauptmacht, die Bibel, handhabte mit musterhafter Klarheit: Inter docendum ordo palmam ferebat[2]) (die Klarheit war seine Palme), und das war damals die Hauptsache.

Es war am Neujahrstage 1519, Zwingli's 36tem Geburtstag (geb. 1. Januar 1484), da betrat er zum erstenmal in Zürich die Kanzel des Großmünsters und verkündigte der Gemeine: „Er werde hinfort die heiligen Schriften, und zwar vorerst die des N. Testaments, in ihrem Zusammenhang erklären. Gleich Tags darauf, am 2. Januar, war Sonntag: „Es war ein groß Geläuf, insonders von dem gemeinen Mann"[3]), und da begann er nun mit dem Matthäus: „Zum Ersten las er den Text als sofern er wollt, darnach legte er denselben aus aufs allerköstlichste, nach dem Evangelio und den Propheten, und am Sonntag darnach rezitirte er allweg mit kurzen Worten die nächst vorgehende Predigt, und sprach dann: Nun fol-

---

[1]) Hagenbach Reformationsgeschichte 2, 220.
[2]) Mykon. bei Hottinger, 6, 356.
[3]) Bullinger Reformationsgeschichte, 1, 6.

get von Wort zu Wort u. s. w.", nach der Schilderung bei Bernhard Weiß, eines Zeitgenossen[1].)

Und nun, gleich auch in der ersten Predigt nahm er zum Himmel die Erde, sein Schweizerland, in die Hand: „Die Laster ..... Pensionen vnd kriegen straafft er auch, vnd daß man die Eidtgnoßschaft frei zu behalten sich beflisse, der Fürsten und Herren Bullen ußschluge!" [2])

Es war auch hohe Zeit, daß Zwingli auf's Vaterland schaute, er durfte nicht damit warten, denn neue große europäische Verwicklungen bereiteten sich vor, und den Schweizern, die seit dem Schlag bei Marignano (1515) sich wieder erholt hatten in den paar Jahren der Ruhe, ihnen zuckte es wieder in allen Gliedern nach Krieg.

Dem Volk zunächst mehr als den Regierungen. So zogen dem Herzog Ulrich von Würtemberg, der durch Ermordung eines Hutten die ganze große Familie dieser Ritter, durch Mißhandlung seiner eigenen Gemahlin den Zorn ihrer mächtigen Brüder, der Herzoge von Baiern, durch Eroberung der Reichsstadt Reutlingen die Rache des Schwäbischen Bundes gegen sich aufgeregt hatte und der durch dieses alles zusammen und noch dazu mit Hülfe seines von ihm hartgedrückten Volkes aus seinem Land gejagt worden war, diesem Herzog Ulrich also zogen gegen den Befehl der Tagsatzung im Frühjahr 1519 vierzehntausend Mann schweizerische Freischaaren zu. Am unwilligsten war Zürich; es bot schon dreitausend Mann auf, die Ungehorsamen damit heimzuholen [3]); da kamen sie noch von selbst. Aber: „die Hauptleute, Fähnriche und Aufwiegler zum Würtembergerzug sollen gestraft werden in maßen und so tapfer, daß sie gestraft seien." [4]) Und so geschah's; die Zürcher Reis-

---

[1]) Weiß bei Hottinger, 6, 356.
[2]) Bullinger Reformationsgeschichte 1, 6.
[3]) Hottinger, 6, 215.
[4]) Zürcher Beschlüsse bei Hottinger 6, 215.

er wurden härter gestraft als die der übrigen Orte. Man
t schon hier die Wirkung von Zwingli's Kanzelkraft.

Uebrigens ist hier zu beachten, daß Zwingli ein warmer
nn des Volks gewesen ist, nicht nur auf der Kanzel, in
n Schriften, in größern Verhältnissen, sondern auch unter
Kanzel im gewöhnlichen Lebensumgang. Ohne solche Tu-
erreicht man in einem echten Freistaat nichts Rechtes.
war an geistreichem Gespräch anmuthiger, als mans aus-
chen kann," sagt sein Freund Mykonius [1]) (von Luzern)
ihm; aber selbst einer seiner bittersten Feinde, Salat [2])
h von Luzern) muß gestehen: „Er war von einer geschwin-
Vernunft, weltlich, wohlgesprächig, schimpfig (scherzhaft)
spitzfindig." Und so hat er selten an festlichen Schmäu-
gefehlt, aber nicht um zu zechen (sagt abermals sein Freund),
ern eben um hier die Rathsherren zu treffen und mit ihnen
Staat zu reden." [3])

Der Fall mit dem Herzog von Würtemberg war nur ein
spiel. Das europäische Hauptgewitter hatte aber auch schon
nnen am Horiznnt.

Und hier meinten nun doch auch die Schweizer Regierun-
sie müßten sich einmischen, und sie haben sich leider ein-
ischt so tief, daß sie beinah von den Blitzen erschlagen wur-
Nur Zürich nicht, Dank seinem Zwingli.

Aber Anfangs war auch Zürich dabei.

Der alte Kaiser Maximilian war schon im Januar 1519
nsmüd in den Sarg gesunken, den er bereits Jahre lang
süchtig mit sich herumgeführt.

Zwei Hauptbewerber traten auf: Franz I von Frankreich
Carl I von Spanien (Maximilians Großsohn). Die Schwei-
wiewohl seit 1516 mit Frankreich im ewigen Frieden, hat-
gewaltig Angst davor, daß diese seit Marignano nun auch

Mykonius bei Hottinger 6, 347.
Sal. bei Hottinger 6, 362.
Mykonius bei Hottinger 6, 363.

im Süden ihrer Alpen so furchtbar gewordene Macht, nun sogar noch kaiserlich werdend, auch in Deutschland mächtig, daher sie allmächtig umfassen würde. Schnell eine Tagsatzung nach Zürich (Merz 1519); besonders das staatskluge Bern that nöthlich: „drum land uns nit warten, bis unß die seel ußgabe"[1], schrieb es an den Zürcher Tag. Die Schweiz beschloß ein Schreiben an die Kurfürsten, um Carl zu empfehlen.

Aber Zwingli trat nun hier dazwischen mit noch dringendern Worten, als bisher: „Man solle d'wederer Part nüt annemmen, Fürsten Fürsten sein lassen, und sy Eidtgnoßen bleiben, fleißig lugen, daß sie ihre Freyheit behaltind, und sich nit so vil gegen Fürsten und dem Reich aufthun und entbieten. Carolus sey ein junger Fürst; Hispanier ein Reichgierig, unrühwig, hochmüthig, muthwillig volck. Es stande darauff, daß dieser Fürst vnderstahn werde die teutsche Nation gar zu beherrschen, schedigen vnd vnder den scheine deß glaubens vnderzutrucken vnd deß göttlichen Worts zu berauben." Daß Zwingli wirklich damals, 1519, schon also ahnungsvoll gesprochen, bezeugt Bullinger mit Nachdruck.[2]) Der Hohepriester weissagte, noch staatsklüger als Bern; freilich diesem lag damals am Evangelium noch nichts, wie bereits den Zürchern. Auch das Zürcher Volk sprach Zwingli nach und fand es namentlich unklug, den König von Frankreich zu reizen; „mit dem man einen Frieden hette und der nachbaur weere.[3])

Aber der Cardinal Schinner und andere Franzosenfeinde „tribend die sach so ernstlich mit in den Seckel tüpfen, schmirtend den Karren dermaßen, daß er gahn mußte."[4]) Das Schreiben gerieth aber wirklich so, daß sich erfüllte, was mancher sagte: „Die Churfürsten wurdend dise geschrifft, alß ein unvernünfftige, päurische, hochmüthige geschrifft verachten."[5])

[1]) Berns Brief bei Hottinger, 6, 9.

[2]) Bullinger Reformationsgeschichte, 1, 11.

[3]) Bullinger, oben.

[4]) Bullinger Reformationsgeschichte, 1, 14.

[5]) Bullinger, oben.

Schweizer thaten darin sehr deutsch auf einmal, sprachen
ihrer Treue am Reich, von ihrer Freude und ihrem Stolz,
ie noch das Recht hätten, den Reichsadler ob ihren Wap-
zu führen (April 1519). Die Kurfürsten antworteten
und kühl, besonders der bedeutendste, Friedrich der Weise
Sachsen, fast spöttisch, freut sich über die Schweizerische
e an deutscher Sache als über eine vorzüglich angenehme
gkeit.[1])
König Carl von Spanien wurde gewählt, als Kaiser
V (Juni 1519).
Eine kolossale Macht: Sein Scepter reichte von Amerika,
Süd- und Mittel-Europa bis über Ungarn, die Sonne
in seinem Reich nicht unter.
Als Enkel Mariens von Burgund, (Tochter Carls des
ien, Kaiser Maximilians erste Gemahlin) griff er nach
Herzogthum Burgund, unter König Ludwig XI französisch
rden.
Als Kaiser und Oberlehnsherr von Mailand griff er nach
Herzogthum Mailand, seit der Schlacht bei Marignano
r französisch geworden.
Und jetzt stieg das Kriegsungewitter am Horizont sturm-
l an des Himmels Mitte und entlud sich am wüthendsten,
nals, wie früher, über Ober-Italien.
Und dieses Gewitter war's, in welches die Schweiz sich
Neue hineinziehn ließ, eben Zürich ausgenommen.
König Franz, um Mailand bangend, drang darauf, daß
1516 mit der Schweiz geschlossene ewige Friede verengert
e zu einem förmlichen Bündniß. Seine Gesandten ver-
ndeten die wohlklingendsten Worte und „der unrüwig
zos gegen einer der Zyt feilen Eydgnoßschaft syne von
den und Fienden wohl getrottete Täschen gübiger us
t', dann finer Vorfahren nie keiner hat gethan."[2]) Und

[1]) ttinger, 6. 9. 10.
[2]) shelm 6, 25.

tüchtig half auch der erste Reisläufer der Schweiz, der Berner Albrecht von Stein, der Hauptverführer zu dem schändlichen Frieden mit Frankreich zu Galera vor der Schlacht bei Marignano, und der damals plötzlich wieder so Reichgewordene. Aber dem Stein von Bern gegenüber, an welchem die Eidgenossenschaft schier zerschellen sollte, stand der Eckstein von Zürich, Zwingli. Abermals: „so prediget er gar streng wider daß verbinden mit Fürsten und Herren, sagt, daß es were ein verlieren Eidtgnößischer Freiheit."[1])

Der Bund mit Frankreich, welcher zwischen den zwölf Orten (ohne Zürich) zu Luzern mit Frankreich geschlossen wurde am 5. Mai 1521, lautete: [2])

So lang der König lebt und drei Jahr darüber.

Zur gegenseitigen Beschirmung beider Staaten in ihrem wirklichen Besitzstand.

Der König darf Freiwillige ausheben von sechstausend Mann bis auf sechzehntausend Mann.

Die Pensionen, im ewigen Frieden festgesetzt für die Orte, werden erhöht von zweitausend Kronen auf dreitausend Kronen für jeden Ort.

Der König verspricht den Schweizern auch Frankreichs Hülfe für den Fall der Noth.

Hierauf Bestürmung Zürichs durch die zwölf Orte und Frankreich, sich nicht auszuschließen, sie, der erste Ort der Eidgenossenschaft (sagte der Franzose Lameth).[3])

Zürich, die Stadt, für sich entschlossen, fragte noch bei den Landgemeinden an.

Rathsboten ritten hinaus und lasen den Bauern die Bundesartikel vor und dann eine Anleitung (eine Kritik) über den Bund, wahrscheinlichst aus Zwingli's[4]) Herz und Feder.

---

[1]) Bullinger Reformationsgeschichte 1, 20.
[2]) Ansh. und Bullinger 6, 31 ꝛc. 1, 19.
[3]) Hottinger, 6, 38.
[4]) Hottinger, 6, 40 (60).

Da heißt es, z. B. in Betreff der Dauer des Bundes
lang der König lebt und darüber): „Unsere Vordern ha-
nd ihr Blut vergossen darumb, daß sy möchtend frei sein,
eignend und verschrybend wir unß jetzt gegen einen Herrn,
nn der König ist ein junger Mann, daß er noch dreißig,
rzig Jahr lebe, die Zeit alle, vnd erst nach seinem Tod
ißtend wir also sein eigen sein. Und nit allein die Zeit deß
nigs, sondern für und für müßtend wir eigen sein der Cron
ankreich. (Zwingli weissagte hier wiederum, denn so kams
Ganzen durch diesen Bund, bis zur französischen Revo-
tion.)

In Betreff der Werbung der sechstausend bis sechzehn-
usend für Frankreich heißts: „Laut desselben Artikels hat
r König an vnser Eidtgnoßschaft leuten mehr beherrschung,
nn die Eidtgnoßschaft selbs .... daß mit der Zeit nüt an-
rs bringt, dann daß eins jeden Bidermanns Sohn und Knecht
ehr auf den König haltend vnd lugend wie sy ihm dienend,
nn wie sy einer Eidtgnoßschaft anhangind. Ist aber solches
it ein schweres?"

In Betreff der Hülfe von Seite des Königs an die Schweiz
ißt es: „Wird also von den sachen geredt: Ja wir müssend
n ruggen suchen! gleich als wenn in der vile der Pundtge-
ossen und dergleichen der Sig stande, vnd nit allein in der
and Gottes; vnsere vorderen habend große thaten gethan mit
enig volck, und dasselbig zugeschriben der gerechtigkeit und
Gott allein.

In Betreff der Geldspendungen heißt es: „Was guth und
elt vnß der König gibt, deß sey so vil es wolle, daß somli-
hes für den König ist, dann er vnderstaht damit sich selbs,
ein Reich u. s. w. in frid zu setzen, und den krieg und ver-
urst der leuhten auf vnß z'trächen (zu übertragen)."

Die Anleitung schließt: „Ihr alten und vätter wöllind
edencken die sachen, und ihr die jungen auf die alten und ver-
ändigen acht haben und losen, dann die sach ist schwer. Vnd

berührt nicht nur vnß die jetztund sind, sondern vnsere kind, kindtskind, und all vnser nachkommen, und wollend also zu Gott hoffen, er verleihe vnß sin wisheit vnd gnad, dardurch das beste werde." [1])

Die Nachtheile des französischen Bundes von 1521 für die Schweiz springen durch diese Kritik in die Augen.

Und so wurde denn das Beste.

Die Gemeinden mit wärmstem Dank für das Verfahren des großen Raths, weil er bei ihnen angefragt, stimmten schriftlich fast alle gegen den französischen Bund. Die von Grüningen: „Sie seien nun doppelt gern treue Angehörige Zürichs." Ebenso die von Küßnacht: „Damit ein redlicher Vater seiner Söhne Meister bleibe." Aus der Umgegend der Stadt: „Wir danken euch, ein Biedermann möchte kaum genug Kinder schaffen, um sie den Franzosen zuzuschicken." Horgen: „Nicht nur die welschen, auch die deutschen Franzosen seien aus Stadt und Land fortzuschicken, Räthe, Bürger und Bauern." Also sprachen auch die Zünfte in der Stadt.[2])

Demnach die Antwort an Frankreich: „Daß man den Friden, zu Freiburg auffgericht (den ewigen Frieden von 1516) steiff halten, aber endlich ihres Vaterlandes warten und mit der Hilff Gottes aller Fürsten und Herren müßig gahn wölle."[3])

Es war Zwingli's erster politischer Sieg, nachdem ihm bereits auch schon ein schöner religiöser Sieg gelungen war, nämlich die Vertreibung des Ablaßkrämers Samson aus der Schweiz (1519).

Anshelm sagt: „Zürich wäre auch gekauft worden, wo der fest Zwingli durch die gewaltige Kraft des Evangeliums nit so festen Widerstand gethan hätte, ihme zu tödtlicher Fiendschaft und Verfolgung; dann geredt ward, — wo er disen Bund ge-

[1]) Bullinger Reformationsgeschichte, 1, 21—23.

[2]) Schreiben der Zürch. Landleute nach Hottinger 6, 38 (58) und 41 u. 42.

[3]) Bullinger Reformationsgeschichte, 1, 23.

', er wäre Bischof in der ganzen Eydgnoßschaft

seiner religiösen Thaten, die, außer der Geschichte
ı, erst im Stillen der Zürcher Gemüthrr wirkten,
;u offener Feindseligkeit gegen den Katholizismus
:ren, wurde Zwingli damals noch ziemlich in Ruhe
ın betrachtete ihn als einen von Luther Verführten
sich also im religiösen Zorn mehr gegen diesen
ınnten ihn z. B. in verschiedenen Schweizergegen-
en Kanzeln: „Lotter" oder „Martin Trüb" oder
unkel" u. s. w.[2]) Die ersten ihn persönlich treffen-
ungen kamen von diesem politischen Sieg Zwingli's.
:h selbst gingen Schmähworte, wie sie gegen diese
entlich im alten Zürichkrieg (Mitte des fünfzehnten
ts) gewöhnlich gewesen: „Die Zürcher wärend Key-
steckte in ihnen (ihnen im hintern) der Pfawen-
tolze Helmfeder der östreichischen Herzoge). Der
ıer war überaußtreffenlich gehasset und gescholten,
t seinen predigen die vereinigung gehindert u. s. w."
mmen Pensiöner und Kriegsleuht", die früher sei-
ten begierig nachgelaufen, schalten ihn jetzt Ketzer,
die sich bisher um den Glauben blutwenig geküm-
ı, sie wollten jetzt den wahren alten Glauben schir-
ihnen aber nit vmb den Glauben, sonder vmb den
zu thun." So außer Zürich und in Zürich. Hier
„in Wirthshäußeren, vff den Bruggen und offenen
ser sprüch heimlich vffgeschriben:

Zwingli und sein Rott
Sind heilig vor Gott
Wie Judas der Zwölff-Bott.
Der war ein verrähter und Dieb
Gang hin und hab den Zwingli lieb.

---

27. — [2]) Hottinger 6, 374.

Diesem „Lästerspruch“ setzten Zwingli's Freunde den ent-
gegen:

> Zwingli und Evangelisch Rott
> Sind fromm Christen vor Gott.
> Der Gottlos mach darauß ein Spott
> Ist vor Gott ein mörder und dieb;
> Die Zwinglis Parthei hat Gott lieb.[1])

Diese bedeutendsten Zeiten für Zürichs religiöse und Staats-
Größe (wenn man nämlich in letzterer Beziehung nicht bloß
auf den glücklichen Erfolg, sondern hauptsächlich auf den Schwung
der politischen Gedanken schaut), sie waren auch die schönsten
zwischen Regierung und Volk, welche Zürich wohl je erlebt
hat. Nicht nur hier, beim Bund mit Frankreich, 1521, hat
die Regierung sich gestärkt in ihrem Volk, sondern auch nach
dem zweiten Religionsgespräch, als der entschiedenen Refor-
mation gegenüber die Eidgenossen noch in Masse gegen Zürich
sich erhoben, auch während des wiedertäuferischen Bauernauf-
stands 1525, und das treue Volk hat bei allen diesen drohen-
den Anlässen seiner Regierung mit starken Armen über die
Klippen hinweggeholfen. Es war das ein herzliches inniges
Zusammenhalten ohne Beispiel anderswo in der Eidgenossen-
schaft in dem Grade. In großen Zeiten erst wachsen Regie-
rung und Volk zusammen zu einem organisch lebendigen Staat.

Im September 1521 zogen zwölftausend[2]) Schweizer nach
Mailand zu dem Heer des französischen Feldherrn Lautrec[3])
gegen des trefflichen Pescara[4]) sich heranwälzende kaiserliche
Schaaren. Kein Zürcher unter den Zwölftausend.

Und doch zogen in demselben Monat September gegen
dreitausend Zürcher ebenfalls über die Alpen nach Italien.[5])
Es war eine traurige Nothwendigkeit, die Zwingli tief schmerzte.
Aber es war auch die letzte für lange Zeit. Und dieser Zug

---

[1]) Bullinger Reformationsgeschichte 1, 24. — [2]) Hottinger 6, 59 (70).
[3]) Hottinger 6, 58. — [4]) Hottinger 6, 58 und 73. — [5]) Hottinger 6, 57. 58.

schon im Herzen wenigstens meist evangelischen
in ganz besonders auffallender Weise gerade dem
hülfe. Damals nämlich, als die Schweizer so ge-
:en in Mailand, von 1512 bis 1515, hatte Papst
iem kriegerischen Vorfahr, Julius II, klug folgend,
d mit den Gewaltigen geschlossen im Jahr 1514
tigt) auf so lang der Papst lebt und ein Jahr dar-
a nun Leo, bei dem neu ausbrechenden Kampf um
ich auf des Kaisers Seite schlug,[2]) und deßhalb von
sen angegriffen ward,[3]) so forderten die päpstlichen
nius, Bischof von Veroli, und Cardinal Schinner
ıgsatzung zu Luzern die vertragsmäßige Hülfe. Die
Schweiz wies den Papst ab, natürlich, weil mit
nun verbündet, und so mußten die Legaten ihr Heil
ızigen nicht französischen Zürich versuchen. Zwingli
aller Macht, zeigte zuerst, wie man jetzt sehe, wo-
Verbindungen mit Fürsten führen, in welche Verle-
ben weil „jeder Bidermann achtete, was zuegesagt,
;ehalten werden." Doch Zwingli, in gutem Sinne
radikal, predigte geradezu: „Ich wöllt daß man
ıapsts vereinigung ein loch gestochen, und dem boten
ıen g'geben hätte heim zu tragen. Ueber einen thier-
Volf sturmte man, und den wolfen, die lüt verder-
nieman recht weeren. Sy tragind billich rote huet
(er meinte namentlich den Veroli und Schinner);
te man sy, so fallind ducaten und kronen herus;
sy, so rünnt dines suns, brueders, vaters und gue-
bluet herus."[4])

ıie Zürcher Regierung beschloß: „Was sy schuldig
wöllind sy halten, und deßhalben auch dem Papst

5. — [2]) Hottinger 6, 52. und Bullinger Reformationsgeschichte 1, 24.
end. ɛc.
formationsg. 1, 25. — [4]) Ebendaselbst.

Ihre Hauptthat war, daß sie für den Papst die fra
gewordenen Städte Parma und Piacenza einnahmen,
Schwertstreich, Städte, die von Alters her der Kirche gehört
sollten.[1]) Da starb Papst Leo (1. December 1521[2]). Di
cher glaubten damit auch ihre Bundespflicht erstorben und
heim. Aber wie wars mit dem Sold? Leo schuldete vi
zwanzigtausend Gulden.[3]) Sein Nachfolger, Hadrian V
bald fertig: Er gab bis zur Bezahlung den Zürchern e
Städte Parma und Piacenza zum Pfand. „Daß wa
ein geschwind römisch Päßli" (Versuch, zu passiren, d
schlüpfen), sagt Bullinger.[4]) Die Zürcher mahnten und
ten. Endlich antwortete Clemens VII (Hadrian starb
1523): „Obwohl der päpstliche Stuhl arm sei, so wolle
doch bezahlen, aber erst, wenn sie sich wieder auf den
Weg kehren. Er erbarme sich über ein so ehrlich, ch
fromm, weis und vernünftig Volk, das sich so leicht und
durch einen einzigen Menschen hätte verführen lassen."
Zürcher Schuldenbote in Rom, am Grüt, klagt: „Es
wahrlich jedermann, wo ich zu den Leuten komme: Ach
wie jetzt ein solch ehrlich Volk je in diesen Fall kommen.
Herren! Man sagt uns Ketzer, das ist so gemein, daß ich
thu, als hör' ich es nicht."[5])

Zwingli gab dagegen dem Zürcher großen Rath
wirklich erzgroben Entwurf zu einer Antwort ein nach
des Hauptinhalts: „Dem Papst sei der Glaubensvorwand
sehr gelegen, um nicht zu bezahlen;" dann, dieselbe Wa
enthaltend, höflichere Entwürfe. Alles umsonst. Die
verzog sich bis über Zwingli's Tod hinaus. Und die vie

---

[1]) Hottinger 6, 78.
[2]) Hase Kirchengeschichte, 322.
[3]) Zwingli's Werke von Schuler und Schultheß 2 (2) 387.
[4]) Bullinger Reformationsgeschichte, 1, 30. 31.
[5]) Zwingli's Werke von Schuler und Schultheß 2 (2) 387—389.

anzigtausend Gulden sind heut noch nicht bezahlt. Und Parma
d Piacenza sind heut noch Zürichs Pfandeigenthum! [1])

Aber jetzt war Zürich diesen unseligen auswärtigen Ver-
tnissen wirklich entrückt.

Die zwölf Orte geriethen immer unseliger hinein; denn,
s seinen Schweizern, steigerte sich vom ersten Feldzug an
t jedem folgenden Frankreichs Unglück in reißendem Fort-
ritt, bis zur Schlacht bei Pavia, dem Todesstreich für Frank-
chs Macht in Mailand.

Gleich im Feldzug von 1521 verlor Frankreich Mailand
die Kaiserlichen. Die Franzosen hatten sich dort, auf ihre
eise, durch Frechheiten gegen die Frauen und dann durch ein
loses Schreckenssystem gegen die erzürnten Einwohner, gründ-
verhaßt gemacht.

Da wollten, bei so schlechtem Anfang, einige Orte, beson-
rs Schwyz, schon lauer werden gegen den französischen Bund. [2])
lein König Franz wußte alle schnell wieder zu ködern. Im
nuar 1522 bat er die Eidgenossenschaft zu Gevattern bei
: Taufe seines dritten Sohnes, Carl, Herzogs von Angou
ne. Sie sandten den Schutheiß zu Käß von Luzern und
ndammann Troger von Uri nach St. Germain. „Dem Götti
ich ihres Lands Bruch wurden ingebunden zwey gulden Pfen-
ng von jedem Ort, zwanzig Dukaten haltende.“ [3])

Und so stießen, bereits im Januar 1522, wieder sechzehn-
usend Schweizer zu Lautrec in Italien. Man belagerte Mai-
nd, Pavia, ohne Erfolg. Das französisch-schweizerische Heer
ußte zurück bis Monza, nördlich von Mailand. Die Schwei-
er da, gelangweilt, weil schon ein Vierteljahr im Feld bei
hlechter Besoldung, forderten trotzig die Heimkehr oder —
wegen der Beute) noch lieber eine Schlacht. Und so haben

Zwingli's Werke von Schuler u. Schultheß 2 (2) 390—397.
Hottinger 6, 83.
Anshelm 6, 173.

sie denn die tollkühne Schlacht bei Bicocca ertrotzt, am 27ten April 1522.

Bicocca war ein Jagdpark zwischen Mailand und Monza; zwanzigtausend Kaiserliche standen im Park unter Prosper Colonna, Pescara und Frundsberg; der Park war von allen Seiten geschützt durch Gräben und kleine Flüsse, vor der nördlichen Fronte gegen Monza zog ein Hohlweg sich hin. Von Monza kam Lautrec gegen diese Fronte daher, mit der französisch-schweizerischen Hauptmacht, während eine kleinere französische Heerabtheilung abgeschickt ward, die Kaiserlichen im Rücken, von Mailand her, zu fassen; dort führte eine Steinbrücke über einen Fluß in die Südseite des Parks. Der Aprilmorgen graute. Die Schweizer (achttausend Mann waren bei Bicocca) stürmten heran, viele vor Ungeduld noch nüchtern, in zwei großen Sturmhaufen, einer von den Städten unter Albrecht von Stein, dem Berner, der andere von den Ländern unter Erni Winkelried, jeder Haufe hundert Mann breit; sie stürmten mit weitgreifenden Schritten. Die Franzosen, wider Willen, wurden mitgerissen. Die Ersten des französischen Adels, um nicht feig zu erscheinen, drängten sich in ihre Linien. Lautrec sprengte heran: sie möchten nur warten, bis der geordnete Angriff im Rücken des Feindes mit ihrem Hauptangriff von vorn zusammentreffe. „Bey Gotts Wunden und Lyden" fluchten sie ihm entgegen.[1] „War ytel frevel und taubsucht."[2] „Die Hauptlüt, die Junkherren, die Pensioner, die Trippelsöldner sölltint herfür treten und nit allwegen hinten nacher schreyen", brüllten die Schweizer, und hoben alle Steine vom Boden auf, mit deren Schleuderung den Angriff zu beginnen (wie bei Cappel die Katholischen,[3]) es war hauptsächlich Gebrauch der Länder). Der alte Lapalice: „Gott erbarm sich eures Wahnsinns!" Aber Gott erbarmte sich nicht. Der Länderhaufe ist voraus. Eine Salve von Geschütz des Par-

---

[1]) Anshelm 6, 160.

[2]) Bullinger Reformationsgeschichte 1, 36. — [3]) Hottinger 7, 380.

s, tausend Mann liegen zerschmettert. Die Länder wanken auf
: Städter zurück, diese aber drücken vorwärts, und beide
aufen untereinander stehen schon dicht an dem vordern Hohl-
:g des Parkes, unter dem gähnenden Geschütz, noch vor dem
eiten Schuß. Sie wollen die jenseitigen Verschanzungen des
arks erklettern, erspringen, sie waren zu hoch, so hoch über
ien, kaum konnten die hohen Mannen mit den Spitzen ihrer
igen Lanzen bis hinauf reichen. Und das war der Augen-
ck für Pescara und seine viertausend trefflichen, zu raschem
uern ganz neugeübten spanischen Schützen (die später bei
ivia auch so viel zum Sieg beitrugen). Sie, selbst verdeckt,
geln jetzt mit ihren Kugeln „aus den Handbüchsen, ob vier-
isend."[1]) Ganze Rotten stürzten. Winkelried, indem er mit
waltigem Speerstoß Frundsbergs Seite anbohrt, fällt er von
:len Kugeln durchbohrt, eben so fällt Albrecht von Stein im
igelregen; diese zwei unbändigsten Reisläufer ihrer würdig
einer der unbändigsten Schweizerschlachten, einem zweiten
t. Jakob. Die Schweizer zurück. Die Schlacht ist verloren.
er Angriff von hinten kam nun zu spät. Von den achttau-
id Schweizern lagen dreitausend todt; darunter siebzehn der
rnehmsten Hauptleute. Sie ziehen heim in grimmigem Zorn,
r Feldzug für Frankreich war abermals verloren.

Das Mißlingen von 1521 war ein geringes Unglück ge-
esen für die Schweiz im Verhältniß zu diesem Schlag von
522. Und waren damals schon, wie bemerkt, einige Orte
uer geworden gegen Frankreich, namentlich Schwyz, so wur-
n sie jetzt gar kalt, das franzosenhitzige Bern ausgenommen.[2])
Das schien Zwingli eine gute Zeit.

Stets fortschreitender Reformationssieger in Zürich (in dem-
:lben Monat April 1522, in welchem bei Bicocca so unglück-
ich, aber für Zwingli's höhere vaterländische Zwecke so heil-
am gekämpft ward, hatte er seine Regierung zum ersten küh-

---

[1]) Anshelm 6, 161. — [2]) Hottinger 6, 118 2c.

nen offenen Kampf gegen ihre oberste Kirchenbehörde, den Bischof von Constanz, vermocht), also Zwingli, der fortschreitende Reformationssieger in Zürich und bereits vollendeter politischer Sieger daselbst, er, dessen liebender Geist von Anbeginn die ganze Schweiz umfaßte, er machte sich augenblicklich daran, in die frische Wunde von Bicocca den Balsam seiner vaterländischen Ermahnungen zu träufeln, um solche Wunden für immer zu heilen, sie für die ganze Schweiz zu heilen, wie er sie für Zürich geheilt, im Hintergrund dann die noch höhere Hoffnung hegend, die politisch geheilte Schweiz auch religiös um so leichter heilen zu können.

Schwyz, von allen französisch verbündeten Orten, hatte sich also seit 1521 der guten Politik Zürichs am meisten genähert. Schwyz war der Haupt-Kanton unter den Ländern, und Zwingli galt noch viel damals in Schwyz, von Einsiedeln her; wir haben ja der Schwyzerregierung warme Theilnahme für Zwingli bei seinem Abschied nach Zürich vernommen.

Er hörte, daß an einem Sonntag, Ende Mai 1522 die Landgemeinde zu Schwyz berathen wolle über den Bund mit Frankreich; am Mittwoch vor diesem Sonntag hörte er das; für einen Zwingli immer noch Zeit genug: „Ich hab alle Ding müssen in dryen Tagen erylen, dichten, schryben, lassen drucken; dann ich ersts vernam die künftigen gmeind uf den sunntag am mittwoch darvor" sagt er am Schluß des Eingangs der Schrift:

Ein göttlich vermanung an die eersamen, wysen, ernvesten, ältisten eidgnossen zue Schwyz, daß sy sich vor frömden herren huetind und entladind, Huldrychi Zwinglii, einfaltigen verkünders des evangelii Christi Jesu.[1])

Ggeben zue Zürich am 16ten tag mayens im jar 1522. Deß walt gott! (Also kaum 3 Wochen schon nach Bicocca.

Es ist das die Hauptschrift Zwingli's in Betreff seiner Ansichten über die auswärtigen Kriegsdienste, wie Bullinger sagt: „Seine gründ die er wider dise sachen im Lehren geführt

[1]) Zwingli's Werke von Schuler und Schultheß 2 (2), 286 u. s. w.

, sind (alle) begriffen in dem teutschen Büchli, daß er an von Schweitz geschriben und trucken lassen."¹)

Hier das Wichtigste daraus.

„Gnädigen lieben herren, ammann, rat und gmeind zue hwyz!"

Nach einigen Worten warmer Theilnahme wegen ihres hadens und Schmerzens „gott erbarms!", „daß jr nun us tlicher gschrift und meinung aller frömbden herren änig (frei) rden möchtind, hat mich große lieb die ich von kindstagen üch gehebt (dann ich us der grafschaft Toggenburg bürtig) deßhalb üch zum teil gewärtig syn schuldig bin" (Schwyz d Glarus seit fast hundert Jahren mit Toggenburg im Land- ht) „zwungen min ängstliche meinung zue entschließen, ee der st überhandneme; sust ze besorgen ist, es werdind die herren, uns mit ysen und hallbarten nie hand mögen gwünnen, t weichem gold überwinden, das gott welle wenden!"

Nach diesem Eingang beginnt er nun:

„Gott hat alle Menschen aus Erde geschaffen, daß der sprung der materi jn demuetigte" und damit die Menschen ht „zwiträchtig werden, von einer mueter glych geboren und närt." Daß Gott alle Menschen von einem Vater Adam at wellen lassen kummen ist auch allein von einigkeit wegen schehen." Daß Gott diesen Vater Adam nach seinem Bild staltet, ist auch geschehen „daß, wie die dry personen, vater, n und geist, ein einiger gott sind, also auch der menschen le- n eins, fridsam und glychhellig wäre." Ja, ist diese leibliche burt und Ursprung nicht stark genug, uns zu vereinigen, so nmt dazu noch die viel stärkere geistliche Wiedergeburt in risto, „der gar innenklich den himmelischen vater gebeten, h. 17, 11: Vater, heilig, behuet, die du mir ggeben hast in nem namen, daß sy eins syind, glych wie wir."

„So nun wir christen durch so gewaltige mittel vereinbart rdend; wannen kummt es denn, daß in einer eidgnoßschaft

¹) Bullinger Reformationsgeschichte 1, 20.

so großer zwitracht um frömder herren willen erwachset? Ant-
wurt: Darus, daß die recht pietas, das ist andacht und recht
anbeten gottes in uns erlöschen ist, daß wir jn verachtend glych
als ein alter schlafender Hund."

Da war's bei unsern Vätern anders: „Unser vordern
hand us dheiner andren dann göttlicher kraft jre fyend über-
wunden und sich in fryheit gesetzt; hand ouch söliches allweg
an jn trüwlich erkennt mit großer dankbarkeit und liebe" wie
die Kinder Israel nach dem Durchgang durchs rothe Meer
Gott lobsangen (Exod. 15, 1. 2); „darzue hand ouch unser
vordren nit um lon christenlüt zue tod geschlagen, sunder um
fryheit allein, damit jr lyb, leben, wyber, kinder eim üppigen
adel nit unterworfen wäre." Gott selbst ist solcher echter Fry-
heit hold, er hat ja die Israeliten aus Egypten erlöst und
später sie vor dem Königthum gewarnt; auch Paulus spricht
(1 Cor. 7, 21): „Magst du aber fry werden, niet dich dessel-
ben noch viel mee."

Und darum, weil unsere Väter so fromm waren: „darum
hat jnen gott allweg sig gemeert. Ja, wo sy jr vaterland be-
schirmt hand und fryheit, als zum Morgarten, zue Sempach
ze Näfels in Glaris; da vierthalb hundert mann fünfzehn
tusend eines tags zum elften mal anggriffen, und zum letzten
in die flucht geschlagen; by denen auch jr frommen von Schwyz
dryssig man ghebt hand, u. s. w."

Dagegen heut zu Tage:

„Nun aber, nachdem sy erfeißtet und groß worden in zyt-
lichen rychtagen und eeren, wie söllte dann uns nit ouch schand
und schaden von gott zuegeschriben werden, so wir unser namen
so wyt usspreitend mit sölichem pracht: Nieman mag uns wi-
derston" (dies und das folgende geht auf Bicocca); „glych als
ob wir mit dem tod ein bund heigind gemacht, glych ja als
ob wir ysin syend, und andre menschen kürbsin. Ja frylich
schenkt er uns den hochmuet nit. Wir habend in menschen ge-
dächtniß ze Napels, Novarien, Meiland größeren schaden

rren dienst empfangen, denn diewyl ein eidgnoßschaft
:n ist; und sind in eignem krigg allweg sighaft gsyn, in
m dick siglos."

nd uns ist ganz recht geschehen: „Es soll ouch ein jed-
die gefärd des kriegs an im selbs bedenken, wenn mit
handlet wurd, als er mit andren christenmenschen hand-
ß, wo ein frömder versöldeter dir in din land gewaltig-
ze, din matten, acker u. s. w. gschandte, din vee hinweg-
allen husrat hinweg foumete; dine sün erschlagen hätt,
chtren schmächte, din liebe husfrowen, herfür gonde und
fuessen fallende, dir und ir gnad begerende, mit den
hinstiesse; und dich frommen alten knecht, in dinem eig-
is vor forcht verborgen ligenden, herfür zuge und dich
ich erstäche; und zum letzten erst hus und hof verbrannte.
:intest du, wo sich der himmel nit ufthät und für spuwte,
as erdrych nit sich zerrisse und sölche böswicht verschluckte,
re dhein gott; und so du aber derglychen thuest eim an-
meinst du, es sye kriegsrecht?"

s wird noch ärger uns ergehen, als es uns schon er-
:

Es ist kein volk noch küngrych nie mit kriegen ufkommen,
it mit kriegen sye wieder verderbt. Das bewärt das
raels, Lacedämonii, Athener, Persä, Macedonier, Assyrii,
und die Römer, dero gbiet rycher und stärker denn je
syn ist."

loch ists bei uns nicht so weit: „Gott kann das bös zu
nutz keeren; als ouch in gegenwärtigem schaden (Bi-
verhoff ich, er werde uns durch denselben zue beßrung
."

ber wenn wir uns nicht bessern lassen dadurch, dann ists
it uns aus:

Man mueß etwann die rueten bruchen, und hilft die ruet
mt es zueletzt an den nachrichter (Henker) zum dickeren

Nach dem äußern Unglück, durch diese fremden Kriege hervorgebracht, schildert nun Zwingli auch noch kurz das innere Unheil derselben.

„Wyter schadend die herren gemeiner gerechtigkeit, daß jr gaben eins jeden manns, seye wie wys er welle, vernunft und frommkeit verblendend, als die da sagend: Wir muessend aber herren han; wir sind ein arm volk, hand ein ruhes land. Ist war, so man sich nit vernuegen will zimlicher narung und bekleidung. Wenn aber dheiner sich wyter strackte, denn er bedeckt hat, dörft es der worten nit. Dann einer eidgnoßschaft jr land, ja, es ist fruchtbarer, schöner, mannhafter lüten, dann kein land uf dem erdboden keins sye. Mee, so verblend uns der herren gelt, daß man um die oberkeit gar nüt gibt, daß die reiser mit gewalt werdend die oberkeit under sich zwingen und hansen wie sy wend. Die dritt farlichkeit ist, daß man bös sitten mit frömdem gelt und krieg heim bringt und pflanzet. Das sehend wir eigenlich; dann die unseren nie heim kummen sind us frömden kriegen, sy habend mit jnen etwas nüwes bracht an kleidung jr selbs und jrer wybren, an spys, an trank unmäß, nüw schwür. Es wird ouch alle frowenzucht deß schwächer und unfrömmer. Ein wyb ist von Natur blöd und begirig nüwer und hübscher dingen, zierden, kleidern und kleinoten. Es ist ouch zue besorgen, es werde mit der zyt vil abgon an mannliche, denn sänft leben wirt nit gern verlassen. Wer groß lybding hat (spricht man), der stirbt nit gern. Hannibal der schädlichest fyend der Römeren, hat nit mögen überwunden werden, ee er den Züg ließ erwybschen, und ward gemeinlich geredt: Hannibal hätte gen Capua ein züg der mannen gefürt, und fuerte ein züg wyberen widerum dannen. Die letst zu farlichkeit ist, daß man besorgen mueß, man kömme zum letsten in der herren hände, eintweders dero, die fründschaft mit uns hand, oder aber dero, die uns fyend sind. Denn was ist uns zue förchten, da hochfart, linde, nyd und zwitracht so stark sind; wir wurdind sprechen mit dem propheten Hierem. 9, 1: Wer

ıinem houpt wasser geben, und minen ougen ein bron-
r trähen, daß ich tag und nacht beweine die umkummnen
volks."
lso die fremden kriege führen zum äußern wie zum in-
ıntergang.
Darum, frommen, wysen, getrüwen, lieben eerenlüt von
z! ermanen ich üch durch das lyden und erlösen Jesu
, unsers herren, durch alle eer, so der allmächtig gott
frommen vordern je bewisen hat, durch den schweiß und
ıyt, die sy gehabt habend um unser fryheit willen. Hue-
ch vor der frömden herren gelt, das uns umbringen

Huet dich, Schwyz, vor frömden herren;
Sy brächtend dich zue uneeren."

ıd wirklich, Zwingli hatte durch diesen raschen heilsamst
ıden Balsam auf die noch ganz frische Wunde von Bi-
(die Schlacht am 27. April und das Schreiben am 16.
ıen jetzt nicht nur (wie früher) Zürcherischen, nein, den
llgemeiner vaterländischen politischen Triumph: „Ward
Meyen Gmeind" (von Schwyz, wie wir schon ange-
tonangebendem Ort in den Bergländern) „die sach
fürtragen, vnd nach viel red vnd widerred und gro-
ampf ward die sach dahin bracht und gemehret, daß man
Meyenlandtsgemeind vom Jahr 1522 schwur aller Her-
issig zegahn vff 25 Jahr lang." [1])
ıarmen Dank empfing Zwingli dafür von „Balthasar
r, Landschreiber zu Schweiz:
leinem lieben christlichen Bruder:
arob ich nicht wenig erfreut, üch dessen billig hohen
ıage" (zugleich bittet ihn Stapfer um evangelische Bü-
zu Frucht mir und meinem Husvölkli.")[2]) Dat. Schweiz
t. 1522.

ıer Reformationsgeschichte 1, 37.
li's Werke von Schuler und Schultheß 7, 235 rc.

Im Jahr 1523 hatten zehntausend Schweizer, im Jahr 1524 ein frischer Zuzug von achttausend für Frankreich gekämpft.[1]) Und sie kamen viel elender zurück als von Bicocca; keine solche Mordschlacht, aber furchtbare Krankheiten hatten sie noch mörderischer aufgerieben. „Nicht vber vier tausent mochten anheimisch werden."[2]) „Und da die knecht gen Fryburg und Bern kamend, kauft man ihnen Schuh, und gab man ihnen zu essen, denn mancher in zwölf Tagen wenig warmes gessen und kein Schuh gehan,"[3]) „Waren so arbeitseelig (in Noth und Mühsal), daß man sie zu Bern und Freyburg, mit Leiterwägen, krank, sterbend, ja auch etliche todten vnder ihnen vermenget, mit einem gantz kläglichen anblick heimführen, alle Spittäl und gemeine Herbergen vberladen, sie artznen, speisen, beschuhen, und mit wolgeladenen Schiffen fortschicken mußte."[4])

Und noch Verhängnißvolleres stand bevor. Man stand an der Schwelle des Jahrs 1525.

Da warnte noch einmal der treue Zwingli.

Aber die Stimmung der Eidgenossen gegen ihn und Zürich war seit 1522 bedeutend bitterer geworden.

Zunächst aus politischen Gründen: Bullinger sagt: „Und je mehr vnfahls die Eidtgnossen mit ihr Vereinigung bey dem König hattend, je feinder sy den Zürichern, und je vngeschickter sy wider den Zwingli wurdend."[5]) Anderseits wurde auch Zürich wieder strenger in seiner gesunden Politik, je mehr dieselbe, im Blick auf jene Unfälle, sich rechtfertigte: Im Jahre 1523 ward, nach geleistetem feierlichem Eid gegen alle Pensionen von Seiten der Bürgermeister und Räthe, auf die Uebertretung die Todesstrafe gesetzt.[6]) Und das waren keine leeren Worte: In diesem Jahr wurde zu Zürich wirklich Conrad

---

[1]) Hottinger, 6, 128—150.

[2]) Stettler (zu 1524) S. 633.

[3]) Hauptmann Schönbrunners von Zug Tagebuch, bei Hottinger 6, 150.

[4]) Stettler (zu 1524) S. 633.

[5]) Bullinger Reformationsgeschichte 1, 24.

[6]) Hottinger Zwingli, S. 233.

rlust von Mailand, 1522 die Niederlage von Bicocca,
r schon schwerer, als der erste). Die beiden Schläge von
waren: der mächtigste französische Prinz, Herzog Carl
ourbon, ging zum Kaiser über und der Feldzug in Mai-
ing zum drittenmal verloren. Franzens Mutter war
e Stern über Frankreich in diesem Jahre. Louise von
en, eine wunderschöne Dame,[1]) wünschte den Bourbon
athen, dieser aber fand ihre Sitten nicht schön genug
en Geschmack, darum ärgerte sie ihn nun mit Hülfe des
, ihres Sohns, zum Land hinaus. Am Verlust des
zs war auch sie Schuld; sie brachte ihren Günstling,
miral Bonnivet, zum Oberbefehl, ein prächtiger schön-
r Held im Damenzimmer,[2]) aber keiner auf dem Schlacht-
Kein Wunder, daß dieser Unstern, Louise, auf ihrem
bette, vor dem großen Kometen von 1531 so erschrack,
ihn, durchs Fenster erblickend, ausrief: „Er verkündigt
ein Verdammungsurtheil![3])

m Jahr 1524 drei Schläge für Frankreich: der Feldzug
iland durch Bonnivets Ungeschick ging zum viertenmal
n; der erste Schlag. Bayard, der Ritter ohne Furcht
adel, fiel auf dem Rückzug; er starb als ein frommer
n Gegenwart des edeln gerührten Pescara, dessen fürch-
Schützen ihn tödtlich getroffen; er hielt sein Schwert
h hin, betend, als ein Crucifix, erst mit dem letzten Hauch
es ihm; er ward zu Grenoble in der Dauphiné wie
nig begraben; der zweite Schlag. Und jetzt war für die
lichen nicht Mailand mehr der Kriegsschauplatz, Frank-
and ihnen offen; Bourbon und Pescara greifen Mar-
n, im August 1524; der dritte Schlag.

chon im Mai 1524 waren die zum viertenmal besiegten
sen und Schweizer wieder heimgekehrt.

---

rd histoire de François I., bei Hottinger 6, 124.
rd bei Hottinger 6, 231.
rd bei Hottinger 7, 348.

Im Jahr 1523 hatten zehntausend Schweizer, im Jahr 1524 ein frischer Zuzug von achttausend für Frankreich gekämpft.[1]) Und sie kamen viel elender zurück als von Bicocca, keine solche Mordschlacht, aber furchtbare Krankheiten hatten sie noch mörderischer aufgerieben. „Nicht vber vier tausent mochten anheimisch werden.“[2]) „Und da die knecht gen Fryburg und Bern kamend, kauft man ihnen Schuh, und gab man inen zu essen, denn mancher in zwölf Tagen wenig warmes gessen und kein Schuh gehan,“[3]) „Waren so arbeitseelig (in Noth und Mühsal), daß man sie zu Bern und Freyburg, mit Leiterwägen, krank, sterbend, ja auch etliche todten vnder ihnen vermenget, mit einem gantz kläglichen anblick heimführen, alle Spittäl und gemeine Herbergen vberladen, sie artznen, seubern, beschuhen, und mit wolgeladenen Schiffen fortschicken mußte.“[4])

Und noch Verhängnißvolleres stand bevor. Man stand an der Schwelle des Jahrs 1525.

Da warnte noch einmal der treue Zwingli.

Aber die Stimmung der Eidgenossen gegen ihn und Zürich war seit 1522 bedeutend bitterer geworden.

Zunächst aus politischen Gründen: Bullinger sagt: „Und je mehr vnfahls die Eidtgnossen mit ihr Vereinigung bey dem König hattend, je feinder sy den Zürichern, und je vngeschickter sy wider den Zwingli wurdend.“[5]) Anderseits wurde auch Zürich wieder strenger in seiner gesunden Politik, je mehr dieselbe, im Blick auf jene Unfälle, sich rechtfertigte: Im Jahr 1523 ward, nach geleistetem feierlichem Eid gegen alle Pensionen von Seiten der Bürgermeister und Räthe, auf die Uebertretung die Todesstrafe gesetzt.[6]) Und das waren keine leeren Worte: In diesem Jahr wurde zu Zürich wirklich Conrad

---

[1]) Hottinger, 6, 128—150.
[2]) Stettler (zu 1524) S. 633.
[3]) Hauptmann Schönbrunners von Zug Tagebuch, bei Hottinger 6, 150.
[4]) Stettler (zu 1524) S. 633.
[5]) Bullinger Reformationsgeschichte 1, 24.
[6]) Hottinger Zwingli, S. 233.

nur aus diesem Grund, enthauptet;[1]) später (1526) so-
:r der angesehensten Rathsherren, Jacob Grebel, von
st Bullinger gesteht, daß er „sonst ein alter, Ehrbarer,
ınd in der Stadt gar ein ansehnlicher wolgeachter Mann

Natürlich wurden durch solche Strenge gegen bei
rlaubtes die wegen ihres Unglücks schon gereizteren
ssen noch mehr gereizt; es gingen Stimmen wie: Soll
t Schweiß und Blut errungene Vorrecht, der Glanz
eschlechter dem Neid eines vom Staub aufgekrochenen
gen zum Opfer fallen? Für Staatsdienste, Wunden
n mehr wegen roher langweiliger Prediger?"[2])
) dazu kam nun noch:

hrend die katholische Schweiz in Italien Niederlagen
derlagen erlitt, schritt in dem daheimgebliebenen, poli-
stolz aufrecht stehenden Zürich die Reformation von
Sieg. Durch die beiden großen Religionsgespräche,
und Ende 1523, war diese in Zürich, Stadt und Land,
:; der große Rath von Zürich mit der Bibel in der
ar Bischof der Kirche geworden statt des Bischofs zu
und des Papsts. Und so trat Zürich seinen Eidge-
un nicht mehr bloß politisch, sondern auch kirchlich ab-
n, feindselig gegenüber, eine durch und durch neue
velt in Mitten der alten, mittelalterlichen Schweizer-
jetzt sah man's, daß der Zwingli nicht bloß ein vom
: Luther Verführter sei, und jetzt gings nicht mehr al-
tisch, sondern auch religiös über ihn selbst los: Er ist
en Tüflen besessen; er ist glych dem Tüfel Jobs
: der Welt; er geht umher glych einem wüthenden
:r fuert ein gwalt und Rat zu Zürich ganz by der
nd hat sie schon ganz wächsin gemacht u. s. w."[4])

---

he Rathsprotokolle bei Hottinger 6, 121.
Reformationsgeschichte, 1, 220.
, 6, 172.
Gerichtsschreiber von Luzern, bei Hottinger 6, 423.

der gassen um, hofieren (Damenständchen bringen); ich syg ein
spiler u. s. w., das doch alles, üwer eer vor, erstunken und
erlogen ist.

Zürich 3 Tag Höwmonats 1523.

Huldrych Zwingli, üwer wysheit williger diener.'

Es stand also zwischen Zürich und den Eidgenossen jetzt
viel schlimmer, als um 1522, da Zwingli seine „vermanung'
wegen Bicocca erließ. Aber sein Herz konnte es nicht lassen:
Als nun, wie bemerkt, im Mai 1524 von den achtzehntausend
nach Mailand Gezogenen nur viertausend zurückkamen und auch
diese, wie jämmerlich! Eine größere Niederlage, als selbst bei
Bicocca! Zwingli hoffte von diesem noch größeren Elend jetzt
bessern Erfolg, und so wagte er's, trotz den viel ungünstigern
Umständen gegen ihn, im Vertrauen auf die entgegengesetzt auch
viel günstigeren Umstände des schreienderen Jammers, er wagte
es, noch einmal zu ermahnen. Eilig machte er sich daran, wie
das erstemal, damit wieder die nahen Mai-Landsgemeinden in
den Ländern (wie damals die von Schwyz) von ihm angeregt,
vaterländische Beschlüsse faßten, und dießmal hoffentlich dau-
ernde. Aber, um die Wirkung seiner Druckschrift ja nicht zu
hemmen, schrieb er ohne seinen Namen, sagte sogar, um die
Aufmerksamkeit ganz von sich abzulenken: Er, der Schreiber,
wohne gegenwärtig gar nicht in der Schweiz. Und er schrieb
dießmal an alle Eidgenossen, um auch da nicht irgend Anstoß
zu geben (wie das erstemal bei Bern). Die Schrift enthält
natürlich viel Aehnliches, wie die von 1522, wie ja Bullinger
diese, als alle Hauptgedanken Zwingli's über diesen Gegen-
stand zusammenfassend, darstellt; aber die von 1524 bringt
zugleich allerlei Neues; Zwingli's vaterlandsliebende Phan[illegible]
entdeckt immer wieder frische Quellen der Ermahnung [illegible]
Unterschied ist hauptsächlich zwischen dieser zweiten [illegible]
jener ersten, daß die erste vorzugsweise von [illegible]
fahren durch die fremden Kriege gesproch[illegible]
mehr vom innern Unheil:

d so wurde Zwingli, in Folge dieses politischen Haupt-
er Eidgenossen gegen ihn und Zürich, im Jahr 1523
Tagsatzung zu Baden verklagt, nicht etwa seiner Ke-
egen, sondern „daß er prediget hatte, die Eidtgenossen
ind daß Christenlich Blut und Fleisch.“ Diese Anklage
rch die Abschiede dieses Badener Tags vor die Räthe
antone. Im Juli 1523 versammelte sich die Tagsatzung
s zu Bern, und dorthin sandte nun Zwingli seine:
uldigung etlicher Huldrychen Zwingli zuegelegter artik-
h unwärlich:[1]) Edlen, strengen, frommen, wysen, gnä-
jünstigen, lieben herren! Ich will zum ersten die wort
chieds setzen: wie daß der Zwingli prediget hab. „wir
en verkoufind das christenlich bluet und essind das chri-
fleisch.“ Das habe er nicht gesagt; von den Eidgenossen rede
r „väterlicher fründlicher maß; „hab ich sie genämt, so hab
uhen burst nit ufgerichtet; denn mir von eim kind har wy-
n ist, wo man unserm vaterland übel geredet hat.“ Sonst
o von Lastern zu reden war, „hab ich weder Dalmatier
gelländer benamset“ (sondern die rechten Leute), „und hab
in einem stäten bruch; man sölle an der kanzel nieman
das hat gott nie geboten, aber der papst.“ Das habe
gt in der Fastenzeit 1522: „Es schiltet menger das
en übel, das doch gott nit verboten hat; aber menschen-
erkoufen und ze tod schlahen halt er nit für eine große
Also das habe er gesagt, sonst nichts. „Noch hab ich
as alls in eim stäten bruch, daß ich in aller straf red:
ner mann, nimm dich deß nit an!“ Und er überläßt
Tagherren, ob sie das auch auf sich anwenden dürfen.
berührt er überhaupt noch andere Anklagen gegen ihn;
„Ich hab in disem jar vier kind gehabt“ (Zwingli hei-
die Anna Reinhart erst 1524);[2]) ich gange nachts uf

---

[1]) 's Werke von Schuler und Schultheß 2(2), 299 ꝛc.
[2]) er, 6, 381.

dren allweg glück und heil ggeben hat. Wo der eigen
wär, so wär ein eidgnoßschaft für und für mee ein
schaft weder bündnuß ze nennen gewesen. Und daß e
Herzen usgelöscht werd, so verschaffend, daß das göttl
trülich by üch geprdget werde; damit werdend ir üwer
behalten, und obs glych dem tüfel leid wär. Darum lo
gottswort, denn das wirt üch allein widerum zerecht
Amen.

Uf mentag nach dem maytag (ersten Mai) im 1524
Allein diese zweite „vermanung" hatte nicht ein
schwache wirkung jener ersten, sie ging ganz spurlos

Vierzehntausend Schweizer[1]) eilten im Sommer un
jahr 1524 abermals dem König von Frankreich zu. Aber
außer sich jetzt über den Einfall der Kaiserlichen in
genes Königreich, hatte auch in der Eidgenossenschaft
ben mit allem Zauber seines Goldes, mit allem Zauber
welschen Schmeichelkünste: „Wir möchtend in doch der ge
schaft (von 1522) genießen lan."[2]) Und so gingen sie dem
wohl von Gott gewarnt durch die bisherigen Unfälle, u
seinem Schweizer Propheten (Zwingli) gewarnt, blin
Verhängniß von Pavia entgegen.

Ja, das Spätjahr 1524 und Anfang 1525 waren
Schweiz wildere auswärtige Kriegszeiten, als sogar di
gen Jahre. Wie nach Süden die vierzehntausend Ma
eilten nach Norden, dem Herzog Ulrich von Würtemb
zehntausend Schweizer. Frankreich, alle Hebel in Be
setzend gegen den Kaiser, wollte ihm auch in Würteml
thun geben, welches seit der Vertreibung des Herzog
haben im Jahr 1519 davon gesprochen) vom Schw
Bund an die Herrschaft Oesterreich gekommen war, u
dieser Politik Frankreichs in Süd und Nord mußte si
Schweiz aus den Fugen gehen. Und hier nun besonder
ten sich Zwingli und sein Zürich fest. Ulrich war re

[1]) Hottinger 6, 154.

[2]) Tagsatzungsabschiede bei Hottinger 6, 153.

,Ein trüw und ernstlich vermanung an die frommen eid-
en. [1])

Ich mueß in üwerer gefarlichkeit mit üch reden. Nun
üwer wysheit wol was der fromm brueder Claus von
walden geredt hat von einer eidguoßschaft: daß die kein
noch gwalt gwünnen mög denn der eigen nutz."

Und nun schildert Zwingli das Verderben des Vaterlan-
urch den Eigennutz (hier die Habsucht, die Geldgier, Ge-
rde).

Z. B.: „Mit arbeit will sich nieman mer nären; man
die gneter verstuden und wuest ligen, daß man nit ar-
hat; wiewol man volks gnueg hätte, darzue ein guet
h. Treit es nit zimmet, imber, malwasi, nägelin, pome-
n, syden und söliche wyberschleck; so treit es anken, milch,
schaf, veh, landtuech, wyn und korn überflüssig."

Ihr aber, statt der arbeit, die da ist „ein guet göttlich
, nachzugehen, läuft der fremden Herren Geld nach. Was
ihr davon? „daß etlich das gelt, etlich aber die streich uf-
mueßend. Und wo ein frommer mann ein redlichen sun
en hat, leitend im den die houptlüt, daß er in die aller-
n gefärd hungers, töden, krankheiten, schützen und schlach-
efuert wird. Und so er sin erübriget gelt rechnet, hätt er
n mit dröschen mee fürgeschlagen, obendrin ohne Gefahr
hen zu werden; dieses widerfährt ihm aber meistens, und
ich erst sin armer alter vater, den er mit siner arbeit
erzogen han, ouch in bettel wird gericht. Aber drum, die
gelt secklend, denen manglet daby nüts."

Und dieser vaterlandmörderische Eigennutz kann durch nichts
dem Herzen gerissen werden, als durch die Reformation
Religion, welche Zwingli aber nicht als etwas neues hin-
sondern umgekehrt, als eine Rückkehr zur Religion der
:: „Hangend dem alten waren gott an, der üweren vor-

---

[1] ngli's Werke von Schuler und Schultheß 2 (2) 314 rc.

dren allweg glück und heil ggeben hat. Wo der eigennutz ie wär, so wär ein eidgnoßschaft für und für mee ein bruderschaft weder bündnuß ze nennen gewesen. Und daß er in den Herzen usgelöscht werd, so verschaffend, daß das göttlich wort trülich by üch geprdget werde; damit werdend ir üwer warheit behalten, und obs glych dem tüfel leid wär. Darum losend dem gottswort, denn das wirt üch allein widerum zerecht bringen. Amen.

Uf mentag nach dem maytag (ersten Mai) im 1524sten jar."

Allein diese zweite „vermanung" hatte nicht einmal die schwache wirkung jener ersten, sie ging ganz spurlos vorüber.

Vierzehntausend Schweizer[1]) eilten im Sommer und Spätjahr 1524 abermals dem König von Frankreich zu. Aber Frankreich, außer sich jetzt über den Einfall der Kaiserlichen in sein eigenes Königreich, hatte auch in der Eidgenossenschaft geworben mit allem Zauber seines Goldes, mit allem Zauber seiner welschen Schmeichelkünste: „Wir möchtend in doch der gevatterschaft (von 1522) genießen lan."[2]) Und so gingen sie denn, obwohl von Gott gewarnt durch die bisherigen Unfälle, und von seinem Schweizer Propheten (Zwingli) gewarnt, blind dem Verhängniß von Pavia entgegen.

Ja, das Spätjahr 1524 und Anfang 1525 waren für die Schweiz wildere auswärtige Kriegszeiten, als sogar die vorigen Jahre. Wie nach Süden die vierzehntausend Mann, so eilten nach Norden, dem Herzog Ulrich von Würtemberg vierzehntausend Schweizer. Frankreich, alle Hebel in Bewegung setzend gegen den Kaiser, wollte ihm auch in Würtemberg zu thun geben, welches seit der Vertreibung des Herzogs (wie wir haben im Jahr 1519 davon gesprochen) vom Schwäbischen Bund an die Herrschaft Oesterreich gekommen war, und über dieser Politik Frankreichs in Süd und Nord mußte schier die Schweiz aus den Fugen gehen. Und hier nun besonders zeigten sich Zwingli und sein Zürich fest. Ulrich war [illegible]

[1]) Hottinger 6, 154.

[2]) Tagsatzungsabschiede bei Hottinger 6, 153.

rden während der Verbannung aus seinem Land und hoffte er sicher auch auf Zürich. „Er kam gen Zürich und ent- t sich da etliche Zeit (Winter 1524 auf 1525) und ging ßig zur Kirchen in die predig, es wandlet auch Zwingli zu t u. s. w."[1]) Es war eine große Versuchung; Zwingli, sönlich, war sehr für den Herzog, auch wegen seines Cha- ters: „Fürwahr, ein Mann von durchdringendem Geist, von hem Entschluß, ungebeugtem Muthe," so schildert er ihn dem nzösischen Gesandten Maigret.[2]) Aber der Zürcher Rath b der Nicht-Einmischung treu und Zwingli, die Seele die- Politik, ebenfalls. Zwingli predigte sogar gegen jede Wer- g für den reformirten Herzog Ulrich.

Nach dem Schlag bei Pavia wurden jene Zehntausend ist zurückgerufen, sogar aus dem schon halberoberten Stutt- dt. Ulrich kam erst zehn Jahre später wieder in sein Land, deutscher Hülfe.

Und nun unser letzter Blick: Gen Süden.

Anfangs ging dort für König Franz alles endlich wieder nal unerwartet gut.

Marseille, durch die Kaiserlichen vom August 1524 an sieben Wochen umsonst belagert, wurde gerettet durch die pferkeit seiner eigenen Bewohner, sogar der Frauen (lang 3 eine Schanze, die sie errichtet, die Damenschanze), und uptsächlich durch des Königs Franz rasches Nahen mit vier- tausend Mann, worunter eben jene vierzehntausend Schwei- . Franz hatte sich wieder selbst an die Spitze des Heeres tellt, wie vor zehn Jahren, da es bei Marignano so glän- d gelungen war. Und wirklich, wie bemerkt, die Sonne von arignano begann ihm wieder zu leuchten. Die Kaiserlichen lassen Marseille und eilen nach Mailand zurück; Franz sucht ien vorauszueilen. Ein Wettlauf zweier Heere. Und Franz

---

[1] Bullinger Reformationsgeschichte, 1, 151.
[2] Zw. Werke von Schuler und Schulthess 8, 418.

gelingts, vor dem Feind besetzt er die Hauptstadt Mailand, freilich damals nur ein ungeheures Grab; die Pest, seit vier Monaten, hatte dort und in der Umgegend hundertvierzigtausend Opfer verschlungen;[1]) aber es war doch ein moralischer Erfolg.

Allein jetzt beging Franz den größeren unter den beiden Hauptfehlern, die er in diesem Feldzug begangen.

Statt die todmüden Kaiserlichen (sie hatten schon vor Marseille sehr gelitten), welche bereits die Waffen wegwarfen, zu verfolgen und zu vernichten, wendet er sich nach Pavia, wohin sich der Spanier Leyva geworfen, um vorher noch diese wichtige Stadt zu belagern und zu erobern. Als Pescara Pavia's Belagerung erfuhr, jauchzte er: „Soldaten, wir waren besiegt, jetzt sind wir Sieger!"[2])

Dieser größere Hauptfehler des Königs Franz war: übertriebene Langsamkeit. Der zweite wird sein: Vorschnelligkeit. Zweimal hat ihm in diesem seinem unseligsten Feldzug der Gott des Krieges gelacht, so hell wie kaum bei Marignano, aber er hat dieß Lachen in Weinen verwandelt, rein durch seine Schuld.

Die Belagerung von Pavia begann am 27. Oktober 1524.

Während König Franz vor Pavia sich abarbeitet den Winter hindurch bis in den Februar 1525 hinein, und noch dazu sich schwächt durch Entsendung von zehntausend Mann nach Neapel, die Feinde dahin zu locken, was aber nicht gelingt; während dessen stärken sich die Kaiserlichen namentlich durch Frundsberg, den König der deutschen Landsknechte.

Sie lagern zu Lodi, östlich von Pavia, zweiundzwanzigtausend Mann stark.

Franzens Lager: Im Südosten von Pavia, Fronte ostwärts gegen Lodi, sich ausbreitend links nordwärts in den

---

[1]) Hottinger 6, 157.

[2]) Jovius bei Hottinger 6, 158.

östlich von Pavia gelegenen großen Thiergarten, mit
rn viereckig umgeben, sechzehn italienische Meilen im Um-
dreißigtausend Mann stark.

Die Seele der Kaiserlichen ist der Markgraf von Pes-
Er ordnet folgenden Angriffsplan für die Nacht vom
uf den 24. Februar 1525. Der 24. Februar schon ist
ckt gewählt, ein Glückstag für des Kaisers Heer, es ist
V Geburtstag.

Ein Scheinangriff in der Nacht auf das französische La-
n Süden soll ihre Aufmerksamkeit ablenken vom Haupt-
ff; dieser wird von Norden geführt gegen den Park; nach
ißung von dessen nördlicher Mauer, innerhalb desselben,
nigung mit der Besatzung von Pavia. So die Franzo-
auptsächlich abgeschnitten von ihren Rückzugsbrücken über
Tessin, welcher westlich an Pavia vorbeifließt.

Der nächtliche Scheinangriff im Süden des französischen
's lenkt wirklich all' ihre Aufmerksamkeit dorthin.

Aber im Norden war lange Arbeit bei der Parkmauer
en Hauptangriff. Erst am Morgen des 24. Februar ist
rchbrochen. Das kaiserliche Hauptheer marschiert herein.
König Franz hält auf einem Hügel. Er flehts mit dem
des Feldherrn. Eiligst auf. Einige Tausend läßt er hier
Behauptung des Lagers und zur Beobachtung Pavias.
dem ganzen übrigen Heere nordwärts in den Park, vor
inie her das Geschütz, so gestellt aufs vortrefflichste, daß
e ganze linke Marschlinie der Kaiserlichen bis Pavia zu
h, indeß das feindliche Geschütz, mühsam über die Park-
r nachgeschleppt, von der raschen Vorhut der Franzosen
uchbar gemacht wird.

Die Franzosen meinten: „sie hättens schon im Sack."

In Wahrheit, sie hattens. Die Kaiserlichen, vom franzö-
n Geschütz in ihrer linken Marschflanke immer furchtbarer
igt, waren der Niederlage nah. Hier war die Sieges-
des Königs Franz.

Wäre er hier langsam gewesen!

Er aber, im Ungestüm bricht seines Geschützes Kraft. Er stürmt vor mit allen Schaaren, vor das Geschütz, den Sieg selbstritterlich zu vollenden. Sein Geschütz muß schweigen.

Pescara, leicht wie der Blitz, auf fliegendem Pferd, wo die Kugeln nicht mehr schmettern, hat sein Heer wieder in seiner Hand, er läßt's Front machen plötzlich gen Osten gegen die Franzosen (bis dahin waren sie stets südwärts gerade auf Pavia, um dem Geschütz zu entkommen). Also bringen die Kaiserlichen, jetzt sie in Ordnung, in einer neuen, auf die Feinde los, welche bereits ihrerseits aufgelöst sind in die Unordnung des Siegestaumels.

Und die Schlacht war schnell entschieden.

Der linke Flügel der Franzosen (südlich im Lager, die Franzosen hatten ihre Front ja nach Westen gekehrt während des Kampfs) wird zuerst vernichtet durch Frundsbergs gewaltige deutsche Landsknechte. Hier fanden die furchtbaren schwarzen Banden für immer ihr Grab.

Aber der rechte nördliche Flügel war der Franzosen Hauptmacht.

Hier kämpfte die Reiterei (die Gensdarmen), die Schweizer hier, und an Aller Spitze, der König.

Die Reiter litten schrecklich von den Feuerschützen Pescara's, welche hinter den Gebüschen des Parks hervor sie niedermetzelten. Der greise Latremoille fiel (70 Jahre alt): „Der alte Lorbeerbedeckte Feldherr!“ Lapalice fiel, der große Marschall, wie ihn die Spanier nannten.

Aber doch: Noch immer hielt sich hier die Schlacht und die Schweizer halfen viel dazu.

Da, es war des Königs eigener Schwager, der Herzog von Alençon, der Reiteroberste, dieser flieht plötzlich: frappé d'une terreur panique, reißt seine Reiter mit, die Weichenden, die Kaiserlichen verfolgen, und Beide: Verfolgte und Verfolger brechen mitten in die rechts kämpfenden Schlachthaufen

er Schweizer. Sie wanken; aber jetzt erst. Und sie wanken nur. Doch da stürmen die Deutschen noch daher unter Frundsberg, voll Triumph über der Schwarzen Untergang, auch Pescara kämpft auf diesem Knotenpunkt der letzten großen Entscheidung, also gewaltig, daß er schwerverwundet hinweggetragen werden muß (von Schweizern verwundet). Da erliegen die wankenden Schweizer diesem allseitigen Drange, hauptsächlich dem keilförmigen Andrang der Frundsberger. Aber feig sind die Schweizer nicht gewesen bei Pavia. Ihr Oberst, Johann von Dießbach von Bern, sucht und findet den Tod.

Einzig unüberwältigt kämpft noch mit einem kleinen Heldenhaufen König Franz. „Solches Elend kann ich nicht überleben," ruft Bonnivet und stirbt wie der Berner. Der König ist weit erkennbar: Sein silberschimmernd Gewand, sein prächtiger Helmbusch, seine ganze adeliche Gestalt. Ihm stürzt das Pferd und auf ihn eine Wucht Feinde, ihn zu fassen; ein Spanier packt seinen Helmbusch, ein Stoß vom wüthenden König, er taumelt zurück mit den bloßen Federn in der Hand. Pomperant drängt sich durch: „Der König solle sich an Bourbon ergeben." (Pomperant als Freund Bourbons hatte mit ihm Frankreich verlassen.) Der König will nichts vom Verräther Bourbon; er fordert den Vicekönig von Neapel. Lanoy erscheint, empfängt des Königs Schwert und reicht ihm alsbald ein anderes.

Zehntausend vom französischen Heer decken das Schlachtfeld; darunter sechstausend Schweizer. Außerdem viertausend Schweizer gefangen, die bald wieder entlassen wurden. Sie kamen heim im elendesten Zustand.

Die Kaiserlichen verloren nicht tausend Mann. Aber Pescara. Er starb an seinen Wunden zu Mailand, Ende November 1525, erst 36 Jahre alt. Ariost, der große Dichter, hat dem großen Helden eine lateinische Grabschrift gesetzt.

Ein herrliches Geburtstagsgeschenk hat der sterbende Held seinem Gebieter zu Füßen gelegt; den Sieg bei Pavia. Durch denselben blieb Mailand spanisch trotz allen spätern Versuchen des Königs Franz, nach seiner Befreiung aus der Madrider Gefangenschaft. Im spanischen Erbfolgekrieg (1714) kam Mailand an Oesterreich und ist also in der Familie geblieben (mit kurzer Ausnahme) bis heute.

„Bald," erzählt nun Bullinger,[1]) „kam daß geschrei von dem gefangenen König und der schweren Niderlag in die Eidgnoßschaft, iedermann war vast traurig und bekümberet und große klag entstuhnd voñ wittwen und weisen, vil verfluchtend die französische vereinigung, die Pensionen und Blutgelt. Die von Lucern schribend gen Zürich an einen Ehrsammen Rath und klagtend ihren großen erlittenen schaden und unfahl."

Dieses Benehmen Luzerns zeugt mehr als alles übrige von dem augenblicklichen zerschmetternden Eindruck der Schlacht bei Pavia in der Schweiz; denn Luzern stand damals, als Haupt der Katholischen, Zürich am allerschroffsten gegenüber von allen Orten; dort herrschte, außer Salat, dem erzkatholischen Landschreiber (wir kennen ihn als Beschimpfer Zwinglis), der Schultheiß Hans Hug[2]), ein gewaltiger Reisläufer und Pensionenreicher, der Franziskanerprediger Thomas Murner, welcher Zwingli den Tod geschworen, „der Läckersbub", wie diesen Murner Leonhard Tremp von Bern, Zwinglis Schwager[3]) nannte, und Stadtpfarrer Bodler, dem sogar der sonst Johanniter-Comthur Schmied von Küßnacht bei Zürich den Namen „Bodenleer"[4]) gab.

Zürich theilte aber auch aufrichtig Luzerns außerordentlichen Schmerz: „Sy wurdend von den Züricheren beklagt."[5])

Und nun, um zum letztenmal ins furchtbar blutende größere Vaterland hineinzureden in dieser Angelegenheit:

---

[1]) Bullinger Reformationsgeschichte, 1, 160.

[2]) Hottinger 7, 154 2c. — [3]) Hottinger, 7, 80.

[4]) Bullinger Reformationsgeschichte, 1, 32. — [5]) Derselbe 1, 160.

¹)„Stuend Zwingli, am Sonntag nach Fridolini (6. März,
ᵢchen nach Pavia) an die kanzel, und prediget vom alten
der eidgnoßschaft wie einfalte und fromme lüt vor zyten
ˈen, die grosse sig und treffliche gnad von gott gehebt.
ıd habe sich das volk verkeert, darum strafe uns gott so
ich."

Und nun spricht er von dem neu aufgekommenen Adel
Jensiöner und Hauptleute, viel schlimmer als der, den die
: aus dem Lande gejagt.

„Die tretind so kostlich in syden, silber, gold und edelge-
n, mit ringen und kettinen heryn, daß es vor sonn und
ein schand sye, geschwigen vor gott und menschen; einer
ben guldin und underhalb sydin, der ander underhalb gul-
nd oben sammetin oder damastin; und das alles sye also mit
l löcheren verfensteret (zerschnitten), daß es ein spott sye,
man sy also nun lasse vor den augen offenlich herum
ten.

Biderben lüt ich mueß jezund sagen und offenlich üch an-
ı, wem die houptlüt glych syend, und gilt mir gar glych,
lich lüt daran ein beduren haben wurdind. Sy sind den
ern glych, so das vech gen Constanz trybend; die trybend
ˀech hinaus, und nemend das gelt darum, und kummend
das vech wider heim; farend dann widerum us, und
ıd im also für und für.

Denen hat es usgenommen ein fart (bei Bicocca, 1522;
ußten die Hauptleute hervor, wir sahens, und siebenzehn
ngesehensten sind auch geblieben) allweg gelungen, daß
den schlachten und geschütz (nit weiß ich, wohin sie sich
ıd) widerum heim kummend und bringend die wätschger
:isen) voll gelts. Und die houptlüt verfürind glych wie
y wöllend, so zücht man die huetli vor jnen ab.

Werke. von Schuler und Schultheß 2 (2) 350, nach Bullinger Reformationsge-
ichte, 1, 161.

Ir wüssend, daß ich üch im anfang min hals daran gesetzt hab, die vereinigung mit dem könig (1521) werde die eidgnoßschaft bringen in groß lyden. Also sag ich iez uf ein nüws, daß es noch nit us ist, und noch wirs (wirrer, schlimmer) gan muoß; daran setz ich üch lyb und leben, es sye dann, daß man sich ändere, und es werde nit mögen gehulfen werden, wir nemind dann widerum an unserer vorderen frommkeit, unschuld und einfaltigkeit. Sunst werdind wir für und für rysen (sinken, ja zerschmettern).

Gott redt: Thuo den bösen in mitts under dir dannen. Dorum, will man zu ruowen kummen, muoß man das schlechtlich und kurzum thuon. Kurzum muesse man die rychen (Reichthümer), mit pensionen und houptmannsgelt zemmen gelegt, zerbrechen wie die scherhüfen (Maulwurfshügel) uf den matten."

„Zum letzten vermanet er das volk zum emsigen gebet, daß uns gott ein rechten verstand verlyhe, damit wir das thüegind, das gott gefallt."

Und jetzt durfte Zwingli also sprechen. Die Eidgenossenschaft schwieg. Denn Gott selbst hatte dießmal allzulaut gesprochen. Und nun (mit einer kleinen Ausnahme im Jahr 1527, da Frankreich abermals zu werben wagte),[1] nun blieb die Schweiz für eine größere Dauer von Jahren, als seit langem vorher, gegen außen geschlossen in Betreff solches Reislaufens um Blutgeld.

Es kam nun die Zeit der Eidgenössischen, nicht bloß mehr Zürcherischen Reformation.

Zwingli riß Bern hin zum entschiedenen Evangelium 1528, und so auch zur reformirten Politik: „Da kundtend die von Bern dem König in Frankreich die Pensionen sambt der Vereinigung ab."[2] Basel, Schaffhausen folgten; St. Gallen war diesen schon vorausgeeilt, u. s. w.

---

[1] Bullinger Reformationsgeschichte 1, 227. — [2] Ebendas. 1, 268.

Und die Katholischen?

Stettler[1]) sagt: „Nach und nach tröcknet ein heilsam Li-
-Oel alle feuchtigkeit und geschwulst (der Wunde von Pa-
) solcher massen auff, daß man weder schmertzen noch schweiß
)ürete."

Hier, bei den Katholischen, hielt es doch wenigstens zehn
)re bis zum Jahr 1536.[2])

Und daß nicht auch hier, in der einen Hand das Evan-
um, in der andern das Schwert, wenigstens dem Unfug mit
ı Ausland, ein Ende gemacht wurde, daran wahrlich war
ingli nicht Schuld. Wäre es nach ihm gegangen im ersten
ppeler Krieg, so wäre es da schon gelungen, nämlich, wie
ıgt, wenigstens die politische Reformation wäre gelungen.
er es ging nicht nach ihm; das im Grund auf Zürich nei-
he Bern trat dazwischen. Wäre es nach ihm gegangen im
:iten Cappelerkrieg, auch da noch wäre es gelungen mit der
itischen Reformation. Bern trat noch heftiger dazwischen.
d so gelang es nicht. Aber Zwingli hat gethan für seine
ße Sache, was ein Mensch thun kann. Er hat sein Leben
ür geopfert.

Stettler (zu 1525) S. 652.
'ulliemin 8, 217.

Aktenstücke zur Geschichte

der

Reformation in Basel,

aus dem

Staatsarchiv in Bern.

Mitgetheilt

von

Wilhelm Vischer.

Aktenstücke zur Geschichte der Reformation in Basel, aus dem Staatsarchiv in Bern.*)

I.

Berichte der bernischen Gesandten in Basel über den Fortgang der Reformation daselbst.

Alle von der Hand des Niclaus Manuel, 1528 im Dezember und 1529 im Januar und Februar.

(Erste Mission im December und Januar.)

1.[1])

(28. December 1528.)

Den Edlen, strengen, vesten, frommen, fürnemmen und wyßen unßen genedigen Herren Schultheis und Rat der statt Bern.

Unßern willigen Dienst allzyt zuovor genedigen Lieben Herren. Alß wier am Samstag gan Baßel kummen sind wir be-

*) Diese Aktenstücke befinden sich im Berner Staatsarchive im deutschen Zeitungsmissivenbuch. Die Copien verdanke ich der Güte meines Freundes, des Staatsschreibers Moritz von Stürler, der sie im Jahre 1850 eigenhändig mit großer Genauigkeit gefertigt und dabei die Orthographie und Interpunktion der Originale vollständig beibehalten hat. Ich wiederhole ihm hier den herzlichen Dank für seine Bemühung.

W. V.

[1]) Im Zeitungsmissivenbuch Nr. 1.

richt, das, die verganne Nacht, die Inn der kleinen statt by den achtzig starck jmm Harnisch gestanden, welche der Meß begerend, deß sich die von Zünfften, jnn der großen statt, ob zwölff hundert starck, ouch jnn Harnisch unnd Gegenwer rüstend, wellche begerend deß Wort Gotes mit Abstellung der päpstlichen Meß, weliches Willens vil der größer teil in Baßel ist, in beden Stetten, ouch vernünfftig, herrlich und mechtig rich Personen. Aber am selbigen Abend stalltend wier sampt denen von Zürich ab, die kriegliche rüstung, das Jederman, jnn burgerlicher ruow hat mögen schlaffen, Doch sin wier gestern Suntag, verhinder, durch den gwalt, das wier Nitt Hand mügen für Rat kummen wie frünnttlich Ernstlich und trungenlich wier den Burgermeister unnd Zunfft Meister, dar umm gebetten ouch gewarnet hand, vor Unwillen und Uffruor zuo sind sy Ein Gemeinde, ab sölichem ufzug Nemmen möcht, Des ouch die gemeind sich gegen unnß mercklich beschwert erklagtend sorgende Ein groß unruow welche nitt an schaden zergan möchte, dann, sy besorgtend, böß bratticen unnd sechend mencherlei posstens hin unnd wider sunderlich gan enßenn (Ensisheim?), herum sy begertend, die schlüßel zuo den thoren, beden partyen, glich zuo übergeben, das habend wier ouch dermassen gehandlet, das, sy dißе vergangne Nacht, zuo beder part rüwig sind gweßen, Aber die so deß willens sind die meß abzuothuond hand von jerem teil dryßig man verordnet, die alle sachen uff ein hindersich bringen, söllend beraten, und von den drißigen, zwölf, die botschaft unnd werbung tuond an, Ein rat zuo Baßel und unß alß mittlende Personen, Und so Ein christenliche Supplicacion gestellt, das sy nitt lobwürdiger möcht erdacht werden, Alßo hand der gwalt unnd klein rat, hüt rat gehalten unnd verhört jerer gemeind anbringen, deßglich ouch unnß die parten, Alß sich aber red rat, und wider antwurt bis umm die zwey Nach mittag verzogen, habend wier zuo aller Syt den Handel bis uff morn angestellt guotten Hoffnung Ettwas nutzlichs zuo schaffen, dann die vom rat hand gwüsse mer, wie jnn der

t meydenburg, so ouch glich wie zuo Baßel ein Bistumm Ein sölche Zwytracht erstanden, darburch des Bischoff an-
zg unnd anhang uff brach sechshundert pferd, die nachts in Statt kummen, unnd den Evangelischen teil erwürgen sollten, habend die selbigen zweyhundertt pferd, Nachts ingelaßen, ;nnach die Schutz gäter fürgefellt, die übrigen duß beschloßen d sind bed partygen an ein andren geraten, der maßen, dz hundert personen dot blyben sind der selben uffruor, Welche , die vom gwalt dohin dringend, daß wier hoffend, unßer erhandlung werd Nitt unfruchtbar, sunder erschießlich sin, hilf deß allmechtigen, der Üch selig mach in Ewigkeitt um zuo Baßel uff der Kindlinentag Nach unßerm ußryten.

Lienhart Hüpschi allt Seckelmeister, Niclaus Manuel, Lienhart Willading, Üwer genaden Diener unnd gesantten.

2.

(29. und 30. December 1528.)

n Edlen Strengen Erenvesten frommen vürsichtigen, unnd wyßen Schultheißen unnd Rat der Statt B. unßern genedigen.

Unsern früntlichen gruos unnd willig dienst sind Üch zuo , jnn aller gehorsame bereitt genedigen Unnßer lieben her- Uff gestern hand die gesantten, von der gemeinde, der tt Baßell, an jeren gwallt unnd Rat laßen bringen, Ein r, namlich, dz alle die, so vom Bischoff unnd pfaffen be- huet werend, oder inen Sunst durch früntliche Sibschaff ver- t, deßglich ouch jere amptlüt, Söltennd vom Rat abtretten, in dißer gegenwürtigen Handlung Do stuondend ab bed

burgermeister, Ein obrister Zunfftmeister, welche Sind, von den fier Höptern der statt, die drü, Ouch stuonden hinfür, die zwen teil der Räten allt, unnd nüw, Alßo uff Ernstliche pitt deß Rates, hannd wier an denen von der gemeinde So vil erlangt, das der gantz rat Niemand abgesündrett, Sol anfangs bim Handell sitzen, bis das es dahin würde reichen, das Ein entlicher rechts, oder sunst Usspruch sölte gefelt werden, den sol es stan an Eim Rat unnd unß wer zuom abtretten erkennt werde. So vil und nitt mee ist gestern, den gantzen tag geschaffet, den der Hand ist unßers bedunckens uff zogen bis das ander Eidgnoßen ouch gan Baßel kemend, Alßo ist nechtig Schultheis Hug unnd der Spital meister von luczern kumen gan Baßel, unnd hüt Erschinen for rat Sich früntlichen zuo handlen Erbotten, Daruff wier angesuocht, dero man noch hinacht warten Syg, zuo handlen, ist unnßer antwurt gsin wer der meinung Syg, zuo frid unnd ruow zu hellfen, der Syg unß lieb unnd underworffen, Es möchtend aber Ettlich Eidgnoßen kumen, by denen wier nit sitzen Noch ützid mitt inen handlen wurden, hieby verstuondend sy billich, die von Unnderwalden, Demmnach hand die von der gemeinde, unnß in gheimd umm rat angesuocht, ob sy die siben Ortt, söllend laßen im Handel undertädiner syn, oder nitt, Diewil unnd sy doch inen die pündt mitt andren Eidgnoßen, Nitt hand wellen schweren, Ja ouch eben von deß glaubens wegen, darum dißer Handel jetz jnn übung stande, Denen hand wier geanttwurt, wier wellendz inen weder weren Noch raten, Sovil ist uff hütigen Zinstag verhandlett, dato Zinstag Nach unßerm Hinriten in dißem nüwen jar.

Genedig lieb Herren, Hüt uff mittwuch Nach dem wienacht tag, sind wier frü jnn Rat berüfft unnd hand funden, Ein Botten von Schwytz Namlich Joseph am Berg, von Zug götschi zhag, vor denen allen sampt dem rat sind bed partyen erschinen, mitt jngelegten Suplicationen, unnd zuo lest Nach red unnd wider anttwurt, hand sich der gröst teil Namlich die so die meß begerend abzuothuond biß uff morn genomen zuo bedencken

t, darum Enthaltend wier Uolrichen rot, üwern botten, üch imm was Nodt sin wirtt zuo berichten.

Dato wie obstat 1528 jar.

Der Zünfften Supplicacion stehend Wir üch hie inn ein abgeschrifft.

Uwer genaden dienenden gesantten Lienhart Hüpschi allt Seckelmeister, Niclaus Manuel Venner unnd Lienhartt Willading.

3.[1]

(1. Januar 1529.)

n Edlen strengen vesten frommen vürnemen fürsichtigen unnd wysen Schultheißen unnd Rat der statt Bern, unnsern genedigen lieben Herren.

Ein guot selig Jar wünschend wir üch mitt erbietung wil-er dienst, zuo allen Zyten, guedigen Herren hüt dato, hand er ümer schryben umm die Nünde stund vor mittag, unnd rend bed gluotwillig unnß ghorsam zuo Erzeigen, Es hat unß er der Burgermeister gestern bericht, Das die von Baßell n wegen Jerer großen schweren unnd aller sorglichesten ge-efften wegen, den an gesetzten tag zuo Baden habend uff ge-igen tag, üch unnd andren, by eignen darum gesantten bot-t, abgeschriben, Hieby laßend wirs deßhalb belyben, Aber türend, den Hanndel zuo Baßel, so wüßend das uff mittwuch

---

[1] Im Zeitungsmissivenbuch Nr. 1.

zuonacht kummen ist von schwytz Joseph am Berg, gesiern, der Bott von Ury, ouch Schultheis Hebold von Sollathurn, und Hans Hugi ouch sind vyer potten von Müllhußen, die, all in scheidens wyß, got well, das Es zuo guotem erschieß, dan die party, so des wort gotes ane zuosatz begert hand uff nechstin sich enttschloßen, der meinung das Burgermeister unnd Rat söllen beder stett gantze gemeind uff Ein begwemlichen platz versamlen, alda, beder partt Supplicazionen verhören und was demnach das meer unnder gemeiner Burgerschafft werde, der by manend sy unnß der pünden sy zuo hannthaben, Sölichs ha- bend wier, dem rat anzögt, und fürgehalten, was Jamers zu besorgen sy, so die gemeinde zuosamen söllte kummen, dan sol der größer und merertheil, wil die meß nütt dulden, wie wol sich der ander Huff berümcht fünffhundert starck syn, wirtt doch hin wider gerett Jero syge nitt über zwey hundert, Aber die meß abzuothuond sy Ein mechtige Zal, alß wol zuo vermuotten, die wil so Ein groß follk Inn beden stetten Baßel ist, Nun wil der groß teil die meß nitt lyden, so wil der klein Huff lyb unnd leben dar by laßen, Haruff unnßer von Zürich und Bern fürschlag ist, das sy die Meßbrediger unnd halter und die andrend so sy ein grüwell schelten offenlich vor allem folk, zuo tisputieren anhalten, das besche hie zwüschen Ostren und sunst ungeschmecht ouch burgerlicher frid belybe, unnd was den nach von Zunfft zuo Zunfft, das meer werde, dem söll das min- der folgen, Dwil sy doch hie vor ouch die pentzion uff und ab glicher gestallt gemeerett hettend, Das aber die übrigen Eidgnoßen keinß wegs hand wellen lyden, aber ſern Rat da- hin gesetzt das man, den Handel in verzug, uffschlag und anstand brechte, Jeder Bott hinder sich an syn Herren und Obren, was sy sich herüber berietend und Ein andren tag über dryg wuchen, ansetzte, Das wirtt aber zuo besorgen nitt mögen an der großen part funden werden, ouch zuo großen unruow mee dan zuo Milltikeit dienen, Haruff wartend wir nun wz vom rat angenomen, oder wyter gehandlet werde, Hiemit

lchen, Datum uff Frytag[1]) nach der gepurt cristi

Uwer dienenden gesantten,
Lienhart Hüpschi, Niclaus
Manuel unnd Lienhart
Willading Jetz zuo Baßel.

4.[2])

(3. Januar 1529.)

strengen vesten frommen fürsichtigen wyßen Herren
theis und Rat der Statt Bernn unßern genedigen
Herren.

Das Erst zu leßen[3]).

r früntlich gruos unnd willig dienst sind Üch allzyt
nedigen Herren üwer Schryben deß datum, wyst uff
tag Januari diß Jares habend wier empfangen,
nd deß Ersten, das der Handel zuo Baßell, so sorgk-
Ernsthafft, das nitt Ein Wunder ist, das sy Nie-
en tag gan Baden schickend, Aber Jer Fuoßpot, der
ung deß tags Üch zuo tragen, hat sich gesumpt unnd
ll übernacht blyben, der doch tag unnd Nacht solt
n, Aber berürrend den Houpthandel zuo Baßell, so
as Unnß der Burgermeister, do selbst, eroffnet hatt
at erkennt hab, wier söllend unnß Ein Tag oder
laßend beduren, ob man unnß Nitt berüff, Es be-
ter, unnd nitt arger meinung. Hieruff sind wier be-

---

[1]) Januar 1529.
[2]) Missivenbuch Nr. 1.
[3]) Briefe 4 und 5 waren im nämlichen Umschlag.

[illegible] zuo [illegible], das der Rat sechs man, [illegible] man vonn der gemeind [illegible] [illegible], die mittelweg suochend [illegible] [illegible] bringen sygend, Und [illegible] [illegible] allen Syten berüfft [illegible] [illegible] vom rat verordnet [illegible] [illegible], von Zürich Bern, Lucern [illegible] Schafhußen, Müllhußen, [illegible] [illegible] gefargten, Unnß Jere [illegible] [illegible] kurtzlich Inn, das die [illegible] [illegible] sin sölle, Unnd Nüt anders [illegible] gotes zuo bredigen In [illegible] [illegible] das sich alle bredicanten, [illegible] kumen söllen sich besprechen unnd [illegible], Etwas mangels, an deß [illegible] [illegible] so gelert hat, dem fragenten, [illegible] bericht geben, und Nemen, [illegible] — Zuom andren das, [illegible] meß zuo hallten, gezwungen werden, [illegible] beschwerte Conciențß der meß [illegible] [illegible] Jun [illegible], unnd anderschwoo Jnn Jer verwaltigung, Der von der meß [illegible] welte, dem solle syn pfrund Nüt [illegible] minder [illegible]. — Zuom dritten das Niemand die sinen [illegible] kind oder dienst zuo der meß und gleuben zwingen sölle, [illegible] das so hand, sy Unnß gebetten, uff morndrigen tag vor [illegible] versamlung dero gemeind so die meß nitt wellend, früntli[illegible] bitt zuo thuond sich obgehorter mittel zuo ersettigen laßen.

Nun um mittag sind zuo samen kummen wie dz dem [illegible] und unnß anbrach ist durch die verordnetten, by drü [illegible] inwießner Burger und hand dem Rat und unß [illegible] gnoßen und Schidlüten, fürgehallten, Man habe Jnen [illegible] ten um die Sybend Stund zuo den Barfuoßen, zuo sind, [illegible] Jnen nitt zuoglich sunder der platz, sy wellind nitt alßo, [illegible] werden, so denne syge ynen die Stund zuo früg, dan zuo unnen die Sibny ist zu Bern erst sechßy, dan [illegible]

ten, und einer den andren sechen. — Zuom andren so
n die schlüßel zuo den toren unpartyzisch verwart
or beschloßen verhüt werden, ouch wellend sy ver-
Das Innen weder Eid noch Gepot uff gelegt wer-
sy wellend Nitt von Einandren, Allßo, ist ynen jer
sagt, unnd sy uff hinach Suntag nach dem Nüwen
nandren gescheiden jmm friden.
efallend die obgeschribnen artickell dem Rat zuo Ba-
en Eidgnoßen gar nüt, Doch werdend wier morn
l wyter erfaren.
Suntag nach dem nüwen Jars tag tußend — vcxxviiij
Üwer genaden gesanten
jetz zuo Baßel.

5.[1])

(4. Januar 1529.)

ütigen tag genedigen Lieben Herren sind zuo den
zuo Baßel versamlet gestanden Die so die Meß be-
uothuond, Alß wiers achtend fil über drü thußend
burger, denen hat, der obrist Zunfftmeister do selbst,
r Räten anbringen unnd beger, sampt verletzyen
e vor in gschrifft zum kürtzisten verfasset, haruff sy
verordneten Reedner gantz züchtigerwyß geanttwurt,
Jer getrüw lieb Eidtgnoßen, Die ouch ungesundert
so jetz zuo gegen sind, sampt, den Boten von Straß-
inhellig vor Ougen stundend das sy Burgermeister
wellten, mitt Inen bitten, Das sy Got zuo Eren
nem burgerlichen Friden zuo Fürdrung Das Anbrin-
:er Supplicacion, wellten Erstatten, oder, wo das

[1]) missivenbuch Nr. 1.

nitt syn müglich funden wurd, Ein meres unnder jerem hu-
fen, und demnach, ouch under der wider partt die zuo den bre-
digern versampt, In der Stund warend zuo machen, und wo
sich befunde, dz Meer zuo sind, deß wier all aff jere Eidgno-
ßen, sy by dem selbigen vermög der Püntten wellten, han-
haben schüttzen unnd schyrmen, welcher pündten sy unnß hie-
mit welltend ermant haben unnd In Jer krafft sölichs by-
sunßt hand sy ouch kein mittell wellen annemen Noch Jemant
gewallt geben vollmechtig jeren Handell zuo füren, Harynn sind
ouch die botten von der Eidtgnoschaft all bittlichen gestallt by-
gestanden, unnd hat der pott von Zürich, Werdmüller Jnn un-
ßer Aller Namen, die red uff dem kantzel getan, demnach die
von straßburg ouch glycher gestallt, Aber sy sind by ob bestim-
ter anttwurtt belyben, mit Erbietung nütz gewalltigs noch un-
früntlichs an zuo fachen, glicher gestallt hand alle vorgemelt
gesantten, zuo den bredigern vor der andren parthy, ouch ge-
handlett, die wier achtend nitt über ciiij starck, Aber wie wol
sich die selbigen, biß här allweg zuom höchsten Erbotten hand,
Eim Burgermeister unnd Rat zuo fordrist jnn allen sachen ge-
horßam zuo synd unnd was sy machend wol verguot zuo haben,
Lyb unnd Guot darzuo zuo setzen, so hand sy doch hüt sich er-
lütret, das sy der fürgeschlagnen mittell keinß an nemen wel-
lend, strags blyben wie sy jetz vor inen habend, unnd daran
jer bluot unnd leben setzen, ouch dem rat den Handell nitt an-
ders vertrüwen zuo machen, über das der rat bed partygen und
wier mitt inen gebetten hand, was fürhin zuo lob und Er Got
sim Wort, unnd gmeiner statt Basell Nodt sunnd Erlich sy
werd, der meßen, unnd aller dingen halb, zuo vertruwen sampt
dem großen Rat, Jst es doch strags abgeschlagen, unnd als
handlend wier noch zuo frid, unnd hand bis har uns noch nit
gar erlütrett, domitt öb Ein Bluot vergießen druß wurde, das
wier nitt geachtet alß hettend wier den ein teil gesterckt und
uf gwißen, Doch werden wier zuo lest ob es nitt beßer werden
mag unßerm Befelch trüwlich gnuog thuon, Der Handell sie

ch, Got wend es zuom Besten, Der verlich vil gnad,
n zuo Baßel yn yl, Mentag nach dem nüwen Jars tag
Jar.

Uwer genaden diener Lienhartt Hüpschi der allt
Niclaus Manuel
unnd Lienhartt
Willading.

e fierden stund
h mittag.

6.[1)]

(6. Januar 1529.)

Edlen strengen fromen vesten fürnemen Ersamen unnd
yßen Herren Schultheiß unnd Rat der Statt Bern un-
ern genedigen lieben Herren.

unßern früntlichen Gruoß unnd willige Dienst sind Üch
allzyt bereitt, gantz willig, Genedigen lieben Herren, ge-
and sich Burgermeister unnd bed Rät, allt und nüw zuo
Einhellig erkentt, das sy wollen, daß das Ein hell Evan-
bredigen, jetz von stund an sin anfang, unnd fürgang
sölle, unnd demnach ouch zuoglich alle meßen Inn Baßel,
ne dry (die ein imm Münster der hochen stifft, die an-
Sant Peter, die dritt Inn der kleinen statt) söllend ab-
n, unnd keine wyter, weder Inn klöstren, pfarren, noch
kilchen gehallten söllend werden, dan allein dryg, an
impten orten, unnd sol das weren, bis uff nechst ku-
Sunttag nach trinitatis jnn dißem jar, wirt syn an
t achtag minder, dan fünff monet, Inn der Zyt unnd
selben tag söllend Beder meinung bredicanten, die Meß

[1)] ...itungsmissivenbuch Nr. 1.

rümer unnd schelter, Ein offenliche tisputation jn der Barfuo-ßerkilchen, vor mencklichem haben und nach, dem die [illegible], sol dz urteil die wal und Erkantnus, jnn Eins jeden Bur-gers Hertz stan, unnd von Zunfft zuo Zunfft, darum [illegible], was dan das meer mag werden das sol angenomen, unnd by selbigen gstrags nach gelept, von allen unnd jeden jnn jrer Statt, und Lanttschafft, Jnwonern, ouch jeder Zunfft, von Stund an, hierum Brief unnd Sigell vom Rat geben werden, uf d[illegible] sy sicher sigend, Das sölichs Erstattet unnd durch kein Mittel verhindrett werde.

Söliche Mittel hand Unß die rät laßen fürhalten, Namlich allen, so sich Scheidens wyß fürgebend daa zuo synd, mitt ern-suoch unnd frünttlicher pitt, das wier all unverscheidenlich mit dem Burgermeister unnd beden Räten, hütt früg, für jer ge-meinden kumen sy trungenlich bitten, Das sy söliche mittel gütlich annemen wellend, deß hand sych die von straßburg, Zü-rich, Schafhußen, Müllhußen, unnd wier zuo thuond, früntlich erbotten, Aber die von lucern, ury, schwytz, Zug und Solo-thurn hand vermeint sölichs were jeren Herren unnd obern [illegible] thuond nitt gefellig, und habind deß kein Befelch, harum sy [illegible] zuo gegen bittlicher gestallt Erschynen werdend, aber sunst nit verryten, sunders, zuo End der sach Erwarten, ob, das [illegible] wennde, uffruor unnd Übel sich erheben wurdind, sy zuo dem besten scheiden, sunst haben si sich ouch warlich züchtiger und früntlicher worten gebrucht, jedoch hüt frü hand sy sich [illegible] ben, mitt unnß zuo gand sampt und sunders, so ver wier all[illegible] wellind bitten das die gemeinde sich nitt welle widren sunder jeren Herren ghorsam syn, Das hand wir von Bern und Zürich zuo gesagt, Alßo sind sy mitt dem Burgermeister [illegible] unnd nüwen rat alsamenthafft vor den gemeinden Erschinen Da hand wier offenlich anne kantzel, so Ernstlich gebetten unnd dz folck ermant, jnnen ouch Lyb und Guot zuo zesetzen [illegible] gesagt, Namlich dem großen und meerentheil zuo den Barfuo-ßern, das sy solich Mittel mitt vor berürten anhengen, habend

-enomen und zuo gesagt zuo hallten, Deß glichs hats ouch die
-erpart, aber doch mit großem unwillen angenumen,
. so bald wier mögend werdend wier kumen mit hilf gotes
üch bewar, Dato zuo Baßell nüchten und ylendz uff der
gen dry küng tag unnm die fierde stund Nach mitag 1529 Jar.

Üwer genaden diener Liehart Hüpschi
Niclaus Manuel unnd
Lienhartt Willading.

7.[1]

(Zweite Mission im Februar.)

(13. Februar 1529.)

en Edlen, strengen, Erenvesten, fromen fürnemen unnd wyßen Schultheis unnd rat der statt Bern unnßern genedigen lieben Herren.

Unnßer früntlich unnd willig tienst sind üch zuo vor all-
t bereitt, genedig lieb Herren, wüßend das uff nechst ver-
lnener Mittwuch vom reygement zuo Baßel, ein offenlich
andat ußgangen ist innhaltende, das alle bild unnd meßen
werlich zuo haben, verbotten sind so wyt sich ier reygierung
rstreckt, unnd uff gestern hand sy ieren großen rat by dem
einen gehallten, do zuo samen geschworn, die Er gotes nach
geben sins heiligen wortes zuo üffnen, den gmeinen Nutz
nd Friden zuo pflantzen unnd uff hüt inn byweßen unßer
r Botten, von Zürich Bern, Fryburg, Solothurn, unnd Müll-
ßen, von Zunfft zuo Zunfft gangen, da alle iere Burger in
d genommen, der oberkeitt ghorsam zuo sin Lib unnd Guot zuo

---

[1] Im Zeitungsmissivenbuch Nr. 1.

allen dem zuo setzen so sy zuo Eren Gotes unnd Nutz der Stat werden thuon unnd laßen wider alle die so sy daran [illegible] oder hindren welltend, Das habend sy alle gemeinlich fründlich und allß gehorsam geschworen, und jero vil trungelich und Ernstlich begert, das sy in das cristlich Burgkrecht Zürich und Bern kumen mögend, was aber hieruff der rat handlen wirt man bald vernemen, Solichs habend wier Üch zuo erfröwen nit wellen sparen, bis zuo unnßer Heimmkunfft die dan wirt [illegible] sobald der Handel zuo solcher gestalt kumpt, das, Unnß der gewalt, abscheidet, öb got wil.

Es ist jnn dißem mitt eidtspflicht vereinbaren kein jnnert vonn Zünfften beschen, dan das Beger deß Burggrechten, [illegible] angezögt, unnd das sy schlechts nitt wellend mee die XII man so vom rat enttsetzt sind, wider am gwalt sechen, dan sy dem wort gotes widrig unnd Etlich dem Bischof verwant und belechnet sigend. —

Dato zuo Basel, Samptstag vor der allten Vaßnacht um die zwey Nach mittag 1529 Jar.

Üwere diener Bernhart tillman, unnd Niclaus Manuel.

Wir sind vom rat gebeten noch nitt abzuoscheiden unnd hand den Boten bezalt.

II.

re Documente, welche mit obigen Berichten zunächst in Verbindung stehen.

1.[1])

und Rat zuo Bern Den frommen, fürsichtigen, für-
, Ersammen, wysen, gemeinen Zunfftgnoßen zuom
sell, der Winlüt, zuom Saffran, der Reblüten, Schuo-
n, Gerbern, zuom Bären, der Gartnern, Metzgern,
ern, Webern, zuom Sternen, Himell, Spywettern,
isell unsern guotten fründen und getrüwenn liebenn
oßenn,

fründtlich gruoß willig diennst unnd was wir liebs,
s vermogenn zuovor fromm fürsichtig, fürnäm, Ersam,
rs guott fründ unnd getrüwenn liebenn Eydgnoßenn,
i üwer schrybenn[2]) ann unns unnd unnsern großen
ußgangenn alles Inhallts, doch mitt hertzlichem leyd
, unnd hieruff unnser treffennlich pottschafft zuo üch
tt, zuo den sachenn das best ze redenn unnd ze
das zuo frid, ruow unnd einigkeitt, ouch zuo erhalltung
dorts dienlich, harumb wir üch bittend Ir wellend
ten unnd unser potten zuo kunfft erwarten, sy werden
y üch sin, Wir haben ouch unnsern lieben Eydgnos-
meyster unnd Rat by Üch üwern Herren und Obern
otten geschryben[3]) wie wir üwer zwytracht lannd-
verstannden habind, unnd uff sollichs unnser pott-

---

[1]) Missivenbuch, R. pag. 130 b.

[2]) eiben, nebst der Supplik der Zunft Spywettern an die Regierung von
im hiesigen Zeitungsmissivenbuch Nr. 1.

[3]) iben vide Teutsches Missivenbuch, R. p.129 b.

schafft hinab verordnett unnd thünd in sollichem unnsern sch[illegible] denn kein meldung das Ir unns ützit deßhalb geschryben [illegible] bind, Darumb laßend Üch des nitt mercken. Gott bewar Üch.

Dat. in yl am wienacht aben 2c. xxviij°.

2.[1])

Statthalter u. R. z. B. an Hüpschi, Manuel.

Unnser früntlich gruoß und alles guots zuovor, Ersamen w[illegible] sen getrüwen lieben Mitbrüder, Wir haben üwer schryben [illegible] der kindlinen tag an unns ußgangen empfangen, darus [illegible] vermerkt das ob Gott wyll die unruow zu Basell diser Zyt [illegible] stillet sye, dwyl nun die Zyt hie ist das wir unnser Bott[illegible] gan Baden vertigen sollen, uff Sontag nechstkünftig da [illegible] schinen haben wir üch Her allt Seckelmeyster Hüpschi an [illegible] unsers Schultheisen der jetz mit lybs blödigkeit beladen [illegible] hin geordnett, unnd üch Her Manuel ouch so Ir doch die [illegible] angefengt, Harumb an Üch unser begär langett das Ir [illegible] den nechsten gan Baden fügend, denselbigen tag in unsern [illegible] men mit andern unnsern verordneten lut gestellter Instruction ze verstan, unnd daran nit sumig sin, dann unns allen [illegible] daran gelägen, Hiemit sind Gott bevolchen. Dat. Mittwuch [illegible] dem nüwen jngenden xxixten Jar.

3.[2])

Statthalter und Rat zuo Bern — Boten — Baden.

Unnser früntlich Gruoß unnd alles Guots zuovor fromen, fürnämen, Ersamen, wißen, lieben getrüwen Venner [illegible] unnd burger, Wir habenn üwer schriben deß Dat. wiß [illegible]

---

[1]) Im teutschen Missivenbuch, R. p. 133 a.

[2]) Im teutschen Missivenbuch, R. p. 136 b.

uch nechst verschinen belanngend das so ir zuo Basel biß der
denn stund gehandelt, wol verstandenn unnd nitt wenig be=
smbdens und bedurenns an denn Rätenn zuo Basell empfann=
n das sy üch allso hinderrucks den tag zuo Baden abgeschri=
n, unnd villicht dest schimpfflicher, so doch vil an Inen unnd
om höchstenn gelegenn sin will gehandelt wurd, Doch so ha=
nn wir nüdtest minder, unser pottschaft uff die angsatzte tag=
jstung zuo Baden abgevertigett üch hiemitt bevelchende nitt
verrucken biß die sachen zuo Basell zu enntlichem ußtrag kom=
:n, unnd ob sach das die vij ort mit Üch insöllicher unenig=
t handlen welten söllend Ir dheins wägs by Inen sitzen,
ch üzit mitt Inen hanndlen noch Iro beladen dwill und sy
nen von Basel die pünd nitt geschworenn haben Demnach
gegenn beydenn parthienn aller müg unnd arbeit bevlißen
mit sölliche unruow gestillet unnd burgerliche eynigkeit erhal=
t werde, doch nützit hanndlen noch mittlen, Das der eere
ttes unnd sinem Wort widrig sige, deß dapfferen erpietenns,
s wir zuo der ere gottes und den meren teill, der burger=
afft zuo Basell unnser lib unnd guot setzenn, unnd alles das
kattenn werden so die pünd vermög des buochstaben Inhall=
:, Deß mögenn sy sich unnd theyns andern zuo unns unge=
ifelt versächen unnd getröstenn Dann es je ein unbilliche sach
s der minder den meren theill beherschenn oder der merenn
ll dem mindern In ungöttlichenn dingenn volgen söllte, so
trags wider pünd sie, söllich unnser bevelch und lütrung
lend ir nitt allein denn Räten sonders allenn parthyenn In=
iderheit eroffnen und entdecken unnd allso alles das zethuond
zuo guotem der sach und zuo üffnung der eere gottes diennst=
h sin mag alls wir üch deß wol vertruwen, wellend unns
ch allweg jn Il berichtenn was Üch witers begegnet, Unnd
is die sibenn Ort daselbs verhanndlenn thuond Ir unnsern
nntz angenämen Willenn unnd gevallenn. Dat. ij Januarii
no 2c. xxix.

4.[1])

(6. Januar 1529.)

Schultheis u. R. z. Be. — Basell. Botten.

Unnser früntlich gruoß und alles guots zuovor, fürnämen Ersamen, wysen, sonders lieben getrüwen mitträt und burger Üwer zwyfach schryben, das Ein Sontags, das ander mentags nechst verschinnen ann Unns ußgangen, haben wir alles Inhallts verstanndenn, daruff wir üch guotter chrystenlicher manung fügen zuo wüssen das unns der Handell uffs höchst beherzigett, nüdtderster minder ist ann üch unnser ernstig pitt und begär das Ir üch darinnn mit allem Fliß und ernst arbeitten mitt andren guotwolligen botten, das der span zerleitt werde und bluot vergießen vermitten belybe. Doch allweg der Er gottes und sinem heilligenn Wort ane nachteyll und ane undertruckung deßelbigen, Alls Ir das ze thünde wyß und verständig gnuog sind, und bißhar gehandlet hand daran wir sonders wol gevallen haben, Hiemitt sind in schirm des Allmechtigen gesetzt, der verlich unns allen sinen göttlichen friden. Datum in Yl uff der H. iij küngen tag um die x stund vor Mittag anno rc. xxix.

5.[2])

(10. Februar 1529.)

Sch. u. R. z. B. — Fryburg, Soloturn.

Unnser früntlich rc. unns ist diser Stund ein missive[3]) [illegible] üwern und unnsern Eydgnoßen von Basell zuokomen lut in-

[1]) Im teutschen Missivenbuch, R. p. 139 b.

[2]) Ebend. R. p. 167 b.

[3]) Vide dieses Schreiben im Zeitungsmissivenbuch Nr. 1.

gter abschrifft, Uff sollichs wir unnser pottschaft von stund
gevertiget, pitten wir üch uffs allerhöchst, das Ir ouch ane
rzug üwer pottschafft verordnen und ylends wir auch than
nd ußsendend, dann es tuott nodt. Datum in Yl iiij stund nach
ittag uff der Aschermittwuchen anno xxix.

6.[1])

(24. December 1528.)

Instruction uff den Edlen fromen vesten fürsichtigen wysen
enhard Hüpschi allt Seckelmeyster, Niclaus Manuel Venyer
d des Ratz; Thiebold von Erlach und Lienhard Willading
r burgern, was sy zuo Basell handlen sollend.

Üch ist woll zuo wüssen wie an min Hrn gelangett, das
ermals sich ein unruow und zwyträchtigkeitt zuo Basel zuoge-
agen hab, welliches nun minen Herren von Hertzen und in
iwen leyd, haruff Ir abgevertiget syend mitt vollem ge-
allt und ernstlichen bevelch zwüschen beiden parthyen, namli-
n Burgermeystern und Rat eins, unnd gemeiner Burger-
afft so dem göttlichen Wort anhengig ist anders teylls alles
s ze handlen, reden, und thün was zuo Friden, ruowen und
igkeit ouch erhalltung des göttlichen worts erschießlich und
rderlich sin mag, vermog der pünden.

Mitt fürhallt, das min Hrn noch in früscher gedechtnuß
ben, wie dann Ir getrüw lieb Eydgnoßen von Basell oft-
aln Ir Ersame pottschafften zuo minen Hrn abgevertiget, in
ichen Hänndeln und välen, Da sy ouch landmers wyß ver-
ommen, das ettwas widerwertigkeitt hie vorhanden sin soll-
n, und besonders nechstverruckter tagen, Im Inderlappischen
rieg, deß min Hrn Inen hochen Danck sagen, mit Erpiettung
llichs umb sy früntlichen ze beschulden.

---

[1]) Im Instructionenbuch, A. p. 242 a.

Dwyl nun sich by unnd unnder Jnen ettwas zweyzaltigkeitt zuogetragen syend Jr guotten früntlichen wellmeinung und uß der geschwornen pünden pflicht zuo Jnen gesandt ze handlen und thün wie ob gseitt ist, Harum Jr sy zuo allen syten trungenlich pitten sollend, diß üwer sendung guotter meynung (alls es ouch beschicht) uffzenemen.

Unnd daby sy ermanen und pitten uffs höchst das sy alls die verständigen und hoch wysen, wellind ermeßen, das, wo sy allso zwyspaltiger und widerwertiger meynung blyben sollten nitt allein Jnen sonders gemeiner loblicher Eydgnoßschaft zuo verderplichem schaden reichen wurd, das sy ouch jngedenk sin wellend des evangelischen spruchs, Ein jedes rych in sich selbs zerteyllt, wirt erödet, das sy ouch wellen betrachten das durch einhäligkeitt kleinfüg ding zuo uffwachs, und durch zweyspaltung große Ding zuo abfal kommen ꝛc.

Zuodem das gemeiner Eydgnoschafft Erbfyend, ein lange Zyt har mit allem fliß und ernst mittel, weg gesuocht hatt, dardurch sy ein gemeinn Eydgnoschaft zertrantind, und zuo nüt brechtind, Das nun durch kein ander mittel mag füglichen, und geschwinder zuoweg bracht werden, dann durch burgerlich Uneinigkeitt, und besonders des glaubenshalb, Harumb sy Gott und sinem heilligen Wort die Eer bewysen wellind, und dießelbig by Jnen luter und ane alle vermischung menschlicher geschwindigkeitt, einmütigklich predigen laßind, Jn Betrachtung das der ewig Gott sinen Handell bißhar so wunderbarlich erhallten —

Das alles wüßend Jr ze mindern, meren, verbeßern und je nach gestaltsame der sachen, so üch begegnen werden handlen und thuon, was die notturfft erhöust und Jr woll konnend, ouch des volkommen gewallt und bevellch hand. Act. am wienacht aben anno ꝛc. xxviijº.

Statt(schriber) z. B.



Beiträge

zur

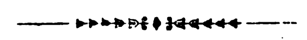
aterländischen Geschichte.

Herausgegeben

von der

historischen Gesellschaft zu Basel.

Sechster Band.





Basel,
Schweighauser'sche Verlags-Buchhandlung.
1857.



Inhalt.

Vorbericht.

Die historische Gesellschaft zu Basel übergiebt hiemit
n Freunden der vaterländischen Geschichte den sechsten
and ihrer historischen Beiträge. Die im vorigen Jahre
.r fünfhundertjährigen Erinnerung an das Erdbeben
rausgegebene Schrift: Basel im vierzehnten Jahrhun-
rt ist ebenfalls von Mitgliedern unserer Gesellschaft
rfaßt worden. Die im vorliegenden Bande abgedruck-
n Vorträge behandeln nicht nur die frühere Geschichte
r Stadt Basel, sondern auch die des gesammten schwei-
rischen Vaterlandes und sind theils im Schooße der
esellschaft selbst, theils in ihrem Namen vor einem ge-
ischten Publikum gehalten worden. In den vier Win-
rsemestern vom 20. Oktober 1853 bis 5. März 1857,
it dem Erscheinen des fünften Bandes, sind von 33
itgliedern 55 Vorträge gehalten worden, wovon 23
fentlich. Wir zählen dieselben in der chronologischen
eihenfolge auf, zuerst die über schweizerische Gegen-
ände, dann die über außerschweizerische.

Schweizerische Vorträge.

1853—1857 (außer den in diesem Bande abgedruckten).

Herr Dr. Fechter: Ueber die politische Emancipation der Handwerker in Basel und den Eintritt ihrer Zünfte in den Rath, (abgedruckt im schweizerischen Archiv).

Herr Kandidat Oser: Ueber die Juden in Basel vor der Zeit der Reformation.

Herr Dr. Theodor Meyer-Merian: Ueber die Pest und die Judenverfolgung in Basel und die Geißlerfahrten zur Zeit des Erdbebens (abgedruckt in der Schrift zur Erinnerungsfeier des Erdbebens: Basel im 14ten Jahrhundert).

Herr J. R. Burkhardt, J. U. D.: Ueber die baslerischen Chroniken der Familien Brand, Socin und Fäsch.

Herr Kandidat Buxtorf: Ueber Antistes und Professor Werenfels (abgedruckt als Schulprogramm).

Herr Professor Heußler: Ueber den Bauernkrieg von 1653 im Kanton Basel (besonders herausgegeben).

Derselbe: Versuch einer Bundesrevision im Jahr 1655 (als Universitätsprogramm herausgegeben).

Herr Pfarrer Karl Satorius: Ueber M. Johann Jakob Huber, Pfarrer und Dekan in Sissach und seine Sammlungen zur Geschichte der Stadt und Landschaft Basel.

Außerschweizerische Vorträge.

1853—1857.

Herr Kandidat Zimmermann, Dr. phil.: Ueber die tzifferung altägyptischer Schriftwerke.

Derselbe: Ueber das Todtengericht bei den alten gyptern.

Herr Professor Müller: Ueber den Höhendienst der en Hebräer.

Herr Dr. J. J. Bachofen: Ueber den Mythus des)ges.

Herr Professor Wilhelm Vischer: Ueber den Par= ß und seine Umgebung, (abgedruckt in den Verhand= igen der Philologenversammlung zu Altenburg).

Herr Dr. Von Speyr: Ueber das spätere Wirken Demosthenes.

Herr Dr. J. A. Mähly: Ueber die religiöse Be=)tigung des klassischen Alterthums.

Herr Professor Gerlach: Ueber die ätiologischen ythen (besonders abgedruckt).

Derselbe: Ueber die politischen Parteiungen in Rom : Zeit von Marius und Sulla (als Universitätspro= mm abgedruckt).

Herr Dr. J. J. Bernoulli: Ueber die Glaubwür= gkeit des Tacitus.

Herr Professor Roth: Ueber die Trojasage der 'anken (abgedruckt in Pfeiffers Germania).

---

3. Herr Dr. J. J. Bernoulli.
4. " Karl Bernoulli.
5. " Pfarrer Abel Burkhardt.
6. " J. U. D. August Burckhardt.
7. " J. U. D. Emanuel Burckhardt.
8. " Fiskal J. R. Burckhardt, J. U. D.
9. " J. U. D. Karl Burckhardt.
10. " Theophil Burkhardt.
11. " Kandidat Burtorf.
12. " Pfarrer Cherbuin.
13. " Dr. Fechter.
14. " Professor Floto.
15. " Professor Gelzer.
16. " Professor Gerlach.
17. " Professor Hagenbach.
18. " Kandidat Heß.
19. " Professor Heußler.
20. " Pfarrer Kündig.
21. " Dr. J. A. Mähly.
22. " Dr. J. J. Merian, d. Z. Schreiber.
23. " Dr. Remigius Meyer.
24. " Dr. Meyer-Merian.
25. " Professor Müller, d. Z. Seckelmeister.
26. " Kandidat Oser.
27. " Kandidat Ostertag,
28. " Pfarrer Preiswerk.
29. " Professor Reber.
30. " Reinisch.
31. " Dr. Mar. Rieger.
32. " Professor Riggenbach.
33. " Professor Roth.
34. " Kandidat Rumpf.
35. " Pfarrer Sarasin.
36. " Pfarrer Sartorius.

Herr Licentiat Schmid.
" Professor Stähelin.
" Pfarrer Ernst Stähelin.
" Professor Steffensen.
" J. U. D. Karl Stehlin.
" Pfarrer Stockmeyer.
" Dr. J. J. Vischer, Kriminalgerichtspräsident.
" Professor Wilhelm Vischer.
" Dr. Wilhelm Vischer.
" Professor Wackernagel, d. Z. Präsident der Gesellschaft.
" Dr. Wölflin.
" J. U. D. Karl Wieland.
" J. U. D. Wirz.
" Kandidat C. F. Zimmermann, Dr. phil.

Korrespondierende Mitglieder: 18.

Herr Geheimer Justizrath Professor Beseler in Greifswalde.
" Professor Jakob Burckhardt in Zürich.
" Pastor Johannes Geffcken bei St. Michael in Hamburg.
" Direktionsrath Julius Grimm in Wien, J. U. D.
" Professor Herzog in Erlangen.
" Dr. Ferdinand Keller in Zürich.
" Archivar Kothing in Schwyz.
" Professor Leist in Jena.
" Dr. Heinrich Meyer in Zürich.
" Professor Heinrich Michelant in Paris.
" Professor Planck in Kiel.
" Quiquerez, ancien préfet in Bellerive, Kt. Bern.
" Dr. Schärer in Bern.
" Professor Schenkel in Heidelberg.
" Staatsschreiber und Staatsarchivar Moritz von Stürler in Bern.
" Pfarrer Trechsel in Vechingen, Kt. Bern.

17. Herr Wunderlich, Mitglied des Ober-Appellationsge in Lübeck.
18. „ Zimmermann, Mitglied des Ober-Appellationsge in Lübeck.

Ehrenmitglieder: 22.

1. Herr Joseph Bergmann, kaiserlicher Rath in Wien.
2. „ Antistes Burckhardt in Basel.
3. „ Regierungsrath Chmel, k. k. Hof- und Staatsar in Wien.
4. „ Professor Hottinger in Zürich.
5. „ Dr. Hurter in Wien.
6. „ Andreas Köchlin in Mühlhausen.
7. „ Professor Kortüm in Heidelberg.
8. „ Archivar Krug in Basel.
9. „ Professor Matile in Philadelphia.
10. „ Rathsherr Peter Merian in Basel.
11. „ Archivar Gerold Meyer in Zürich.
12. „ Archivdirektor Mone in Karlsruhe.
13. „ Professor Dr. Franz Pfeiffer in Wien.
14. „ Professor Karl Schmidt in Straßburg.
15. „ Professor Schnell in Basel.
16. „ Professor Dr. Schreiber in Freiburg im Bre
17. „ Pfarrer Schuler in Aerlisbach, Kt. Aargau.
18. „ J. Trouillat, Maire in Pruntrut.
19. „ Professor Vuillemin in Lausanne.
20. „ k. k. Geheimrath und Minister Freiherr von berg in Wien.
21. „ Oberst L. Wurstenberger in Bern.
22. „ Georg von Wyß in Zürich.

Basel im Oktober 1857.

Der Schrei

Zur Entstehungsgeschichte

des

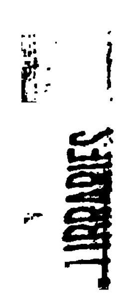
ewigen Bundes der Eidgenossen.

Die Chronik des weißen Buchs von Obwalden, zusammengestellt und verglichen mit den Berichten der übrigen Chronisten

von

Dr. Remigius Meyer.

Vorgetragen den 5. Februar 1857.



Zur Entstehungsgeschichte

des

:wigen Bundes der Eidgenossen.

---

ie Chronik des weißen Buchs von Obwalden, zusammen=
gestellt und verglichen mit den Berichten der übrigen
Chronisten

von

Dr. Remigius Meyer.

Vorgetragen den 5. Februar 1857.





Der zweite unsrer Zeugen: **Albertus de Argentina**, schweigt,
nach dem man es nimmt, entweder gänzlich über die eidge-
sischen Verhältnisse damaliger Zeit, oder aber er berichtet in
m Sinne, welcher der schweizerischen Auffassungsweise gün-
r ist, als diejenige des erstgenannten Chronisten. Wurstisen
lich, bisher, so viel mir bekannt ist, der einzige Heraus-
r des **Albertus**, schaltet eine Stelle ein, die er in den bei-
Handschriften, welche er seinem Texte zu Grunde legte,
t vorfand, sondern die er den in Basel im Jahr 1553 her-
gekommenen von **Cuspinian** edirten Fragmenten entnommen

Dieselbe berührt ebenfalls nur den Morgartenstreit und
et wie folgt: „**Lupoldus ascendit cum magno exercitu
sus Suiciam, volens fratri villas illas,** ***quae sunt de jure
erii***, **subjugare.**

Wenn die beiden zuerst angeführten Gewährsmänner un-
n Lande selbst angehören, so ist dieses bei dem dritten, bei
annes Victoriensis keineswegs der Fall. Derselbe war um
Zeit der Entstehung unserer ältesten eidgenössischen Bünde
rend eines Zeitraums von mehr als dreißig Jahren Abt
s in Kärnten gelegenen Klosters; nichts destoweniger dür-
wir ihn den frühern Zeugen an die Seite stellen; denn als
eordneter in den wichtigsten Angelegenheiten an die Her-
von Oestreich, ja an den König selbst, in vertrautester
bindung stehend mit Heinrich, Bischof von Trient, einst
ser Heinrichs Kanzler, mit Lüpold von Beltingen, dem Ver-
ten König Albrechts und noch andern hochgestellten Män-
, mußte Johann von Victring ganz besonders wohl unter-
et seyn über alle Vorgänge jener Zeit. Aber auch Er weiß
ts von jener nach hergebrachter Uebung erzählten Mißach-
 königlicher sowohl wie herzoglicher Rechte, nichts von ge-
tsamer Vertreibung der Vögte, was Alles er hätte wissen
sen, und als getreuester Anhänger des Habsburgischen Hauses
er unberührt noch ungerügt hätte lassen dürfen; dagegen ist
wohlbekannt der blutige Tod König Albrechts und die

schreckliche Blutrache, der Streit am Morgarten, sowie der Kampf des Adels wider das aufblühende Bern.

Aus dem bisher Angeführten haben wir ersehen, daß die Zeitgenossen der eidgenössischen Bünde ein gänzliches Stillschweigen beobachten über die Stiftung derselben und Alles was damit zusammenhängt; und wenn wir uns nun nach andern Quellen für unsere Geschichte umsehen, so finden wir uns genöthigt ein volles Jahrhundert zu überspringen; denn der nächstfolgende unserer Geschichtschreiber ist Conrad Justinger von Bern, Stadtschreiber daselbst von 1411 bis zu seinem im Jahr 1426 erfolgten Tode. Seine auf Befehl des Raths im Jahre 1420 geschriebene Chronik beginnt mit Friedrich des Rothbarts Erwählung zum römischen König und ist fortgeführt bis ins zweite Decennium des fünfzehnten Jahrhunderts. — Justinger nun ist der Erste, der jener Zerwürfnisse, welche dem Morgartenkrieg vorangingen, Erwähnung thut; ja welcher diesen Streit selbst damit in Verbindung bringt. Allein auch Er weiß noch keine Einzelnheiten zu erzählen, sondern er berichtet ganz im Allgemeinen über die Ursachen der Mißhelligkeiten in folgender Weise:

„Vor alten, langen Ziten, vorhin eh daß Bern wurde angefangen, hatten groß Krieg in dry Waldstädte, Ure, Switz „und Unterwalden, des ersten mit der Herrschaft von Kyburg, „darnach mit den Herren von Habspurg, und am letsten mit „der Herrschaft von Oesterich, und war der Kriegen Ursprung, „als die von Switz und Unterwalden zugehören sollten (als „man seit) einer Herrschaft von Habspurg, und Ure an das „Gottshus zu Frowen-Münster zu Zürich. Nu hattent sich die „von Ure von Altem har verbunden zu den Andern zwein „Waldstädten und war Sach des Kriegs, daß die Herrschaft „und ihr Vögte und Amptlüte, die in den Landen waren, über „die rechten Dienste, suchtent nüw Recht und Bünde (Fünde?). „Auch hieltent sie sich gar frevenlich mit frommer Lüten Wibern „und Döchtern, und wollten ihren Muthwillen an ihnen und

valt triben, das aber die ehrbarn Lüt nit wollten vertra-
und satztent sich wider die Amptlüte. Also stund groß
idschaft uf zwüschen der Herrschaft und den Ländern, und
ltent sich die Herren vast wider die Länder. Die von
itz hätten auch gern Hilff gesucht an dem römischen Riche,
in sie auch gehörtent, nach Inhalt ihr gut Briefen; darzu
von Switz vor alten Ziten thatent ein groß Hilff einem
ischen Kaiser gen Eligurt und an ander Ende, und warent
als mannlich, daß ihnen der Kaiser gab an ihr rothen
ner das heilig Riche, das ist, alle Wappen der Marter
rs Herren Jesu Christi. Und da nun die Herren von
spurg als lang Zit kriegt hattent an die obgenannten
ldstädte, daß sie am letsten müde wurden, da suchtent sie
f und Rat an die Herrschaft von Oesterich; das kam also,
die Herren von Oesterich dem von Habspurg ein Summ
des gabent um sin Rechtunge; und also gewann ein Herr-
ft von Oesterich Rechtung zu den Waldstädten. Was aber
Rechtung wäre, laß ich bliben, wenn ichs auch nit luter
den han. Wohl meint man, daß sie der Herrschaft gehor-
wurdent, nach Wisung der alten Rechtung, und ob fürer,
n meh angemutet wurde, damit wolltent sie nit ze tunde
en. Da um das etwas Zits gewärt, da suchtent der Herren
ptlüte aber nüw Fünde und frömde Anmutungen, die aber
Länder nit wolltent liden; also erhebent sich Krieg zwü-
n beiden Theilen lang Zit, und erwartent sich die armen
der wider die großen Herren alle, wann sie niemand hattent,
ihnen hilflichen war. Luzern, Glarus, Entlibuch, Unter-
n, und was an sie stieß, gehört alles der Herrschaft zu, und
ltent sie ganz mit Macht zwingen nach ihrem Willen."

„Dieß wärte als lang, bis man zalt von Gottes Geburt
5 Jahre" und nun folgt die Geschichte des Kampfes am
garten.

Etwa fünfundzwanzig Jahre nach Justinger berichtet der
erische Chorherr Felix Hämmerlin in seinem dialogus

schreckliche Blutrache, der Streit am Morgarten, sowie der Kampf des Adels wider das aufblühende Bern.

Aus dem bisher Angeführten haben wir ersehen, daß die Zeitgenossen der eidgenössischen Bünde ein gänzliches Still-schweigen beobachten über die Stiftung derselben und Allem was damit zusammenhängt; und wenn wir uns nun nach an-dern Quellen für unsere Geschichte umsehen, so finden wir uns genöthigt ein volles Jahrhundert zu überspringen; denn der nächstfolgende unserer Geschichtschreiber ist Conrad Ju-stinger von Bern, Stadtschreiber daselbst von 1411 bis zu seinem im Jahr 1426 erfolgten Tode. Seine auf Befehl des Raths im Jahre 1420 geschriebene Chronik beginnt mit Fried-rich des Rothbarts Erwählung zum römischen König und ist fortgeführt bis ins zweite Decennium des fünfzehnten Jahr-hunderts. — Justinger nun ist der Erste, der jener Zerwürf-nisse, welche dem Morgartenkrieg vorangingen, Erwähnung thut; ja welcher diesen Streit selbst damit in Verbindung bringt. Allein auch Er weiß noch keine Einzelnheiten zu erzäh-len, sondern er berichtet ganz im Allgemeinen über die Ursachen der Mißhelligkeiten in folgender Weise:

„Vor alten, langen Ziten, vorhin eh daß Bern wurde an-„gefangen, hatten groß Krieg in dry Waldstädte, Ure, Swiz „und Unterwalden, des ersten mit der Herrschaft von Kyburg, „darnach mit den Herren von Habspurg, und am letsten mit „der Herrschaft von Oesterich, und war der Kriegen Ursprung, „als die von Swiz und Unterwalden zugehören sollten (als „man seit) einer Herrschaft von Habspurg, und Ure an das „Gottshus zu Frowen-Münster zu Zürich. Nu hattent sich die „von Ure von Altem har verbunden zu den Andern zwen „Waldstädten und war Sach des Kriegs, daß die Herrschaft „und ihr Vögte und Amptlüte, die in den Landen waren, über „die rechten Dienste, suchtent nüw Recht und Bünde (Fünde?). „Auch hieltent sie sich gar frevenlich mit frommer Lüten Wibern „und Döchtern, und wollten ihren Muthwi

so ganz verschieden von denen, die wir von Jugend auf
haben; wenn wir Alles dieses wohl erwägen, so er=
wir billiger Weise und erstaunen um so mehr, wenn
n abermals vierzig Jahre später von Melchior Ruß
ingern an bis auf Tschudi und diejenigen, welche ihm
hlten Alle Geschichtsschreiber aufs Einläßlichste berich=
en, wie Alles zugegangen sei, ohne daß ein Einziger
en dem spätern Geschlecht sich nachzuweisen die Mühe
woher er nun auf Einmal so aufs genaueste unter=
ei? und wahrlich darnach zu fragen, ist eine redliche
befangene Kritik unserer Zeit gewiß berechtigt.
itten in den seit längerer Zeit und in den letzten Jahren
nderer Wärme geführten Streit zwischen den Verfechtern
schiedenen Ansichten in Beziehung auf die Geschichte der
ung des Schweizerbundes fiel nun zu Anfang des verflos=
ahres in einem Zeitungsblatte zuerst die Nachricht auf von
tdeckung einer neuen bisher unbekannten Quelle für un=
schichte; und wenn man die Eile und den Eifer zweier
is Allen sehr verehrten Gelehrten im schweizerischen
ah, wie jeder bemüht war, dem Andern die Ehre der
ung und der Bekanntmachung streitig zu machen, wäh=
r wahrscheinlich der Finderlohn keinem von Beiden ge=
o mochte wohl Mancher glauben, die Entdeckung der
ik des Weißen Buches im Archive von Obwal=
be nun endlich den Zeitpunkt herbeigeführt, in welchem
reit als abgeschlossen, und der Frieden zwischen den
iden Parteien als ratifizirt angesehen werden könne.
ese Chronik nun des Weißen Buches von Ob=
n mögen Sie mir gestatten, in Ihrem verehrlichen Kreise
rm und Inhalt näher zu betrachten und dieselbe mit
igen, später ausführlichern Berichten unserer einheimi=
hronisten zusammen zu halten.
abei darf ich sie nun nicht verschonen mit der Beschrei=
es äußern Aussehens und den Bemerkungen über die

Zeit der Abfassung des merkwürdigen Buches, wie dieses Alles aus der Feder des Herausgebers Junker G. von Wyß in seinem Vorberichte geflossen ist. Er bemerkt darüber Folgendes:

„Das sogenannte Weiße Buch im Archive Obwalden – „ein in weißes Leder gebundener Band alter Abschriften von „Dokumenten des vierzehnten bis siebzehnten Jahrhunderts – „besteht aus 260 Blättern eines starken Papiers, das als „Wasserzeichen bald eine aufgereckte Hand mit einem auf dem „Mittelfinger stehenden Kreuze, bald das Profil eines männ„lichen Kopfes mit einem am obern Ende besternten Stabe „darüber zeigt. Auf den Blättern ist durch je zwei feine Ver„tikal- und Horizontallinien ein mittlerer zu beschreibender öfter „linirter Raum begrenzt; auf dem obern der hiedurch entste„henden breiten weißen Ränder ist die Blattzahl in römischen „Ziffern (durch den ganzen Band von derselben Hand) einge„schrieben; jedoch fängt diese Nummerirung erst beim zwanzig„sten Blatte an, das mit 1 bezeichnet ist; die vorhergehenden „neunzehn Blätter, auf welchen theilweise Inhaltsverzeichnisse „des Bandes von verschiedenen Händen des fünfzehnten und „sechszehnten Jahrhunderts sich eingeschrieben finden, sind nicht „nummerirt. Der Band enthält, wie genaue Prüfung ergiebt, „Abschriften der eidgenössischen Bünde, Abschriften von Ver„trägen der Eidgenossen mit deutschen Herren und Städten, „mit Oestreich, Frankreich, Mailand, von Schiedsprüchen in „eidgenössischen und kantonalen Angelegenheiten, von March„briefen, Landsgemeindebeschlüssen u. s. f. aus dem vierzehnten „bis siebzehnten Jahrhundert. Ohne durchgehende chronologische „Reihenfolge sind diese Aktenstücke (die alle das öffentliche „Recht für Obwalden beschlagen) in den Band so eingetragen, „daß sie oft unmittelbar auf einander folgen, bald eine weiße „Seite, ein oder mehrere weiße Blätter zwischen je zwei Ab„schriften stehen. Das älteste Dokument eröffnet die Reihe auf „dem ersten, mit 1 nummerirten (eigentlich zwanzigsten) Blatt; „es ist der Bund der drei Länder von Brunnen vom 9. Chri-

nat 1315, überschrieben: „Hie vahent an die Bünd der
dgenossen". Am Schlusse aber giebt die Abschrift das un-
htige Datum: „der geben ward zu Ure in dem jare, do
in zelte von Gottes geburte her den drüzehen hundert jar
d darnach in dem sechszehnten jare." — Die jüngsten Ak-
stücke schließen die Reihe: die auf Blatt 227 und 228 b
henden Eide des Landshauptmanns, Bannerherrn und
hndrichs von Obwalden vom 16. April 1607. Zwischen
sen Anfangs- und Endstücken stehen die übrigen Abschriften
geordnet, daß eine chronologische Aufeinanderfolge zwar öf-
zu beginnen scheint, immer aber wieder unterbrochen wird.
ie Stücke selbst gehören in der großen Mehrzahl alle der
it vor 1474 an; von 83 Stücken sind nur 13 später,
riefe aus den Jahren 1481—1531 und obige Eidesformeln
n 1607. Briefe des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhun-
rts sind in ungefähr gleicher Zahl vorhanden, 17 Stücke
s dem Zeitraum von 1460—1474, worunter fünf aus dem
ztern Jahr; einige lateinische Briefe sind in deutscher Ueber-
zung wiederholt; der Bund Zürichs, Luzern und der Länder
t Glarus vom 4. Juni 1352 auf Blatt 10 u. f. f. ist
rchstrichen, weil der neue im Jahr 1450 errichtete, aber mit
n Datum des frühern versehenen Bundesbrief auf Blatt
u. ff. ebenfalls eingetragen worden. Die Hände, von wel-
n die Abschriften herrühren, sind verschiedene. Jedoch ist
itaus die größte Zahl aller Abschriften von einer und der-
ben festen und regelmäßigen Hand des fünfzehnten Jahr-
nderts, die am Eingange des Bandes mit der Abschrift des
indes von 1315 beginnt, Aktenstücke bis mindestens 1471
tragen und die meisten derselben über dem Eingange mit
em eigenthümlichen Handzeichen bezeichnet hat."

„Wie sich hieraus ergiebt, ist daß „Weiße Buch" als ein
annale zu betrachten, das zu Handen der Behörden und
mentlich des Landschreibers, die wichtigsten Urkunden des
entlichen Rechts für Obwalden gesammelt enthalten sollte,

„und zu diesem Zwecke um 1470 — vermuthlich von dem da-
„maligen Landschreiber — angelegt, sowie von Spätern fort-
„gesetzt wurde."

„In diesem Bande findet sich nun auch die (nachfolgende)
„kurze Chronik der Länder auf Blatt 208—220ᵃ eingeschrie-
„ben, und zwar von der nämlichen Hand, der, wie oben er-
„wähnt, die meisten Abschriften bis 1471 angehören. Die
„Chronik muß also um diese Zeit eingetragen worden sein, und
„dieß bezeugt auch ihr Inhalt; denn indem sie (Blatt 219)
„des Kapitulates der Eidgenossen mit Herzog Galeazzo Maria
„Sforza von Mailand vom 26. Januar 1467 (eingetragen auf
„Blatt 177) gedenkt, bezeichnet sie den Herzog mit den Wor-
„ten: „Der Herr . . . . . . der nu Herr ist". Sie muß
„also während der Regierungszeit des Herzogs und nach Ab-
„schluß des Kapitulates, d. h. in den Jahren 1467—1476
„eingetragen worden sein."

So weit habe ich geglaubt wörtlich den Bericht des Her-
ausgebers dieser neu aufgefundenen Chronik zu Ihrer Kennt-
niß bringen zu sollen. Wenn dann ferner in diesem Berichte
angedeutet wird, es möchte die Chronik Auszug oder Abschrift
einer ältern Handschrift sein, und namentlich die Aehnlichkeit
mit der Chronik von Petermann Etterlin sich hervorgehoben
findet, so gedenke ich darüber eine nähere Erörterung eintreten
zu lassen, und bemerke hier nur noch, daß Herr von Wyß seinen
Vorbericht damit abschließt, daß er sagt: über Denjenigen,
welcher die Chronik in das weiße Buch eingetragen habe, lasse
sich nichts Bestimmtes ausmitteln, vermuthlich sei es derselbe
Landschreiber von Obwalden gewesen, der das Weiße Buch
überhaupt angelegt habe.

Bevor ich nun an eine Zusammenstellung unserer Chronik
mit den Arbeiten der übrigen Chronisten derselben, so wie der
spätern Zeit schreite, sei es mir gestattet, noch auf einen im
Vorberichte des Herausgebers schon erwähnten Punkt zurück-
zukommen, da mir derselbe einiges Licht auf den größern oder

geringern Grad von Glaubwürdigkeit unsers Verfassers zu werfen scheint. Ich glaube nämlich den Umstand hervorheben zu dürfen, daß der Bund von 1315 unrichtig datirt erscheint, wenn es heißt: „der geben wart ze Ure in dem Jare, do man zelte von Gottes geburte her dan drüzehen hundert jar und darnach in dem sechzehenden jare.“ Was soll man bei diesem Fehler denken? Da man nicht einmal zur Annahme eines Schreibfehlers seine Zuflucht nehmen kann, indem das Datum nicht in Ziffern, sondern in vollständig ausgeschriebenen Worten sich ausgedrückt findet.

Man könnte möglicher Weise sich versucht finden, in der verschiedenen Art der Datirung von Urkunden und namentlich in der Verschiedenheit des Deutschen- oder Natal-Styls (der das Jahr mit dem 25. December begann) und des Burgundischen oder Incarnations-Styls (nach welchem das Jahr mit dem 25. März — dem Feste von Maria Verkündigung — begonnen wurde) man könnte, sage ich, in dieser verschiedenen Art der Datirung eine Erklärung finden wollen, und das um so eher, als wenigstens 1125 die Bestätigungsurkunde Heinrichs V. für Engelberg dieses Kloster als gelegen bezeichnet in provincia scilicet Burgundiae, und auch noch 1196 Pfalzgraf Otto von Burgund einen Grenzstreit zwischen Uri und Glarus schlichtet; aber auch gesetzt, es wäre diese Bezeichnung noch gültig gewesen für die spätern Zeiten, so würden wir darin kaum einen Ausweg finden, indem es feststeht, daß im ganzen Constanzerbisthum (und dieses erstreckte sich überall bis an das rechte Aarufer) der Deutsche oder Natalstyl der gebräuchliche war, während im Lausannerbisthum die Jahre nach Burgundischem oder Incarnationsstyl begonnen wurden. Doch selbst diese Burgundische Zeitrechnung zugegeben, würden wir nicht das 1316te Jahr herausbringen, und so bleibt uns kaum etwas anders übrig, als in Betreff dieses Datums eine bedenkliche Unwissenheit des Verfassers zu statuiren.

Da sich gegen die im Vorberichte des Herrn von Wyß

festgesetzte Abfassungszeit der Chronik des Weißen Buches, nach welcher dieselbe spätestens ins Jahr 1476 gesetzt werden muß, meiner unmaßgeblichen Meinung nach kein gegründeter Einwurf erheben läßt, so besäßen wir demnach in diesem Werke den ältesten bisher bekannten Bericht aus der Zahl derer, welchen wir die gewöhnliche Relation über die mit der Entstehungsgeschichte des Schweizerbundes zusammenhängenden Ereignisse zu verdanken haben. Denn der älteste bisher bekannte dieser Berichte, derjenige des Melchior Ruß (de Rubeis) des Jüngern, ist im Jahre 1482 angefangen worden, und demnach um einige Jahre jünger als unsere Chronik.

Betrachten wir nun den Inhalt unserer neu aufgefundenen Chronik genauer, und vergleichen wir sie mit den übrigen Schriften, die uns die Entstehungsgeschichte der Eidgenossenschaft in ausführlicher Darstellung erzählen, so finden wir bei unserm Chronisten die auffallendste Uebereinstimmung sowohl der erzählten Thatsachen als der Form der Darstellung mit der in Basel im Jahre 1507 erschienenen „Kronika von der loblichen Eidgnoschaft durch Petermann Etterlin, Gerichtschreiber in Luzern.

Zuerst die Uebereinstimmung beider Chronisten in Beziehung auf die erzählten Thatsachen.

Beide berichten wie Uri das erste unter den Ländern gewesen sei, welches seine Bewohner erhalten habe, — wie dann die Römer gen Unterwalden gekommen, und endlich bei ihrer Zeit aus „Schwedia" die Schwyzer, die vom römischen Reich begabet und gefreiet worden. — Im Berichte über diese Urgeschichte der Waldtstätte ist Etterlin bei weitem ausführlicher als der Chronist des Weißen Buches.

Beide erzählen dann, wie König Rudolf zur Macht gekommen, und die Länder durch seine weisen Räthe überredet habe, ihm unterthan zu sein zu des Reiches Handen, was ihnen dieselben gutwillig eingegangen wären.

Nach Rudolfs Tode, so berichten Beide weiter, seien die

zte hochmüthig und strenge geworden und hätten den Län-
n ungebührliche Zumuthung gemacht, bis des Königs Ge-
echt ausstarb (fügt das Weiße Buch hinzu) da seien Edel-
:e im Thurgau und Aargau gewesen, die auch gerne große
:ren hätten sein mögen, die hatten sich bei den Erben um
Vogteien beworben, und so sei ein Gesler (Grisler bei
erlin) Vogt zu Uri und zu Schwyz geworden, und einer
Landenberg zu Unterwalden. — Beide hätten aber bald
:r Gelübden: „daß sy die Länder mit trüwen sollten bevog-
zu des Richs Handen" vergessen, und seien noch strenger
übermütbiger geworden, als die frühern Vögte, hätten den
ten großen Drang angethan, Tag und Nacht darauf be-
)t, wie sie die Länder vom Rich ab ganz in ihre Gewalt
igen möchten; sie hätten Burgen und Häuser gebaut, von
aus sie die Länder als eigene Leute beherrschen konnten,
wo einer eine hübsche Frau oder eine hübsche Tochter ge-
t hätte, so hätten sie die auf ihre Schlösser geschleppt und
in behalten, so lang „inen das eben was" und wo einer
egen geredet habe, den hätten sie gefangen und ihm sein
;enthum genommen.

Nach dieser mehr allgemeinen Erzählung, welche beiden
:onisten gemeinsam ist, erzählen sie dann im Ganzen über-
timmend, die einzelnen Gewaltthaten des Landenberg im
lchthal, ohne jedoch den Namen des Mißhandelten zu kennen;
ter die Geschichte auf Alzellen, nur daß bei Etterlin der ge-
ıkte Ehemann, bevor er den Vogt erschlägt, die Worte
:cht: „ich will ihm das Bad gesegnen, daß es keiner mehr
t." Ebenso erzählen Beide die Geschichte des „Stoupachers"
Steinen und seiner tapfern Frau, das Zusammentreffen
ıufachers mit dem flüchtigen Manne aus der Melche von
erwalden und „einem der Fürsten" von Uri (Etterlin kennt
ern Namen nicht), die schwuren zusammen und (setzt das
ße Buch hinzu) „als die dry einander gesworen hatten, du
:hten sy und funden ein nid dem Wald, der swur auch zu

„und zu diesem Zwecke um 1470 — vermuthlich von dem da-
„maligen Landschreiber — angelegt, sowie von Spätern fort-
„gesetzt wurde."

„In diesem Bande findet sich nun auch die (nachfolgende)
„kurze Chronik der Länder auf Blatt 208—220a eingeschrie-
„ben, und zwar von der nämlichen Hand, der, wie oben er-
„wähnt, die meisten Abschriften bis 1471 angehören. Die
„Chronik muß also um diese Zeit eingetragen worden sein, und
„dieß bezeugt auch ihr Inhalt; denn indem sie (Blatt 219)
„des Kapitulates der Eidgenossen mit Herzog **Galeazzo Maria**
„**Sforza** von Mailand vom 26. Januar 1467 (eingetragen auf
„Blatt 177) gedenkt, bezeichnet sie den Herzog mit den Wor-
„ten: „Der Herr . . . . . . der nu Herr ist". Sie muß
„also während der Regierungszeit des Herzogs und nach Ab-
„schluß des Kapitulates, d. h. in den Jahren 1467—14[illegible]
„eingetragen worden sein."

So weit habe ich geglaubt wörtlich den Bericht des Her-
ausgebers dieser neu aufgefundenen Chronik zu Ihrer Kennt-
niß bringen zu sollen. Wenn dann ferner in diesem Berichte
angedeutet wird, es möchte die Chronik Auszug oder Abschrift
einer ältern Handschrift sein, und namentlich die Aehnlichkeit
mit der Chronik von Petermann Etterlin sich hervorgehoben
findet, so gedenke ich darüber eine nähere Erörterung eintreten
zu lassen, und bemerke hier nur noch, daß Herr von Wyß seinen
Vorbericht damit abschließt, daß er sagt: über Denjenigen,
welcher die Chronik in das weiße Buch eingetragen habe, lasse
sich nichts Bestimmtes ausmitteln, vermuthlich sei es derselbe
Landschreiber von Obwalden gewesen, der das Weiße Buch
überhaupt angelegt habe.

Bevor ich nun an eine Zusammenstellung unserer Chronik
mit den Arbeiten der übrigen Chronisten derselben, so wie der
spätern Zeit schreite, sei es mir gestattet, noch auf einen im
Vorberichte des Herausgebers schon erwähnten Punkt zurück-
zukommen, da mir derselbe einiges Licht auf den größern oder

ite Uebereinstimmung, wobei ich nur noch hervorhebe, daß
rlin bei Erwähnung der letztern Geschichte mit sich selbst
Widerspruch geräth, indem er den Vogt zu Sarnen als
hfolger jenes Vogtes erscheinen läßt, der auf Alzellen im
e erschlagen worden, und der an dem schlimmen Ende sei-
Vorgängers kein Exempel genommen habe, während Et-
n doch im Vorhergehenden meiner Auffassung nach zwei
hzeitige Vögte annimmt, nämlich den Landenberg für die
hichte, die sich im Melchthal zugetragen und einen Unbe-
nten für die Geschichte auf Alzellen.

Wenn ich bei allen angedeuteten Verschiedenheiten zwischen
en Relationen im Ganzen und Großen eine überraschende
reinstimmung der neu entdeckten Chronik des Weißen Bu-
mit dem längst bekannten Etterlin hinsichtlich der That-
en glaube dargethan zu haben, so bleibt mir nur noch
g zu erwähnen, daß die Uebereinstimmung Beider fast
hgehends, wo sie überhaupt in den gemeldeten Thatsachen
vorfindet, eine beinahe wörtliche ist. Diese wörtliche
reinstimmung tritt selbst da hervor, wo, wie namentlich in
Tellengeschichte Etterlin ein Mehreres berichtet als das
ße Buch, und zeigt sich auch darin, daß Beide häufig die-
n Abschnitte mit einem 2c. schließen. Um Sie jedoch da-
zu überzeugen, müßte ich, verehrte Freunde, Ihnen ge-
zu ganze Stellen aus beiden Chronisten vorlesen, was Sie
gerne erlassen werden.

Aus dem bisher Gesagten geht nun jedenfalls hervor, daß
spätere Etterlin entweder die Chronik des Weißen Buches
nnt und ausgeschrieben habe, oder aber, daß Beiden eine
re uns unbekannte Arbeit möchte vorgelegen haben, die von
en Verfassern benutzt worden wäre, worauf möglicher Weise
obenerwähnten 2c. 2c. hindeuten könnten. Der Herausge-
des Weißen Buches denkt an Egloff Etterlin, der seit
7 Stadtschreiber von Luzern war, und diese Stelle während
zehn Jahren bekleidete. Haller, der seiner erwähnt, weiß

festgesetzte Abfassungszeit der Chronik des Weißen Buches, nach welcher dieselbe spätestens ins Jahr 1476 gesetzt werden muß, meiner unmaßgeblichen Meinung nach kein gegründeter Einwurf erheben läßt, so besäßen wir demnach in diesem Werk den ältesten bisher bekannten Bericht aus der Zahl derer, welchen wir die gewöhnliche Relation über die mit der Entstehungsgeschichte des Schweizerbundes zusammenhängenden Ereignisse zu verdanken haben. Denn der älteste bisher bekannte dieser Berichte, derjenige des Melchior Ruß (de Rubeis) des Jüngern, ist im Jahre 1482 angefangen worden, und demnach um einige Jahre jünger als unsere Chronik.

Betrachten wir nun den Inhalt unserer neu aufgefundenen Chronik genauer, und vergleichen wir sie mit den übrigen Schriften, die uns die Entstehungsgeschichte der Eidgenossenschaft in ausführlicher Darstellung erzählen, so finden wir bei unserm Chronisten die auffallendste Uebereinstimmung sowohl der erzählten Thatsachen als der Form der Darstellung mit der in Basel im Jahre 1507 erschienenen „Kronika von der loblichen Eidgnoschaft durch Petermann Etterlin, Gerichtschreiber in Luzern.

Zuerst die Uebereinstimmung beider Chronisten in Beziehung auf die erzählten Thatsachen.

Beide berichten wie Uri das erste unter den Ländern gewesen sei, welches seine Bewohner erhalten habe, — wie dann die Römer gen Unterwalden gekommen, und endlich bei theurer Zeit aus „Schwedia" die Schwyzer, die vom römischen Reich begabet und gefreiet worden. — Im Berichte über diese Urgeschichte der Waldtstätte ist Etterlin bei weitem ausführlicher als der Chronist des Weißen Buches.

Beide erzählen dann, wie König Rudolf zur Macht gekommen, und die Länder durch seine weisen Räthe überredet habe, ihm unterthan zu sein zu des Reiches Handen, was ihm dieselben gutwillig eingegangen wären.

Nach Rudolfs Tode, so berichten Beide weiter, seien die

uß des Jüngern verweisen, der da, wo er von Tells Schuß det, bemerkt: „als Jr das hernach, wie es Jm ergieng, wer- et hören in einem liedt." Dieses Lied zwar findet sich in ussens Chronik nicht angeführt; aus welcher Ursache es uns renthalten wurde, bin ich nicht im Stande anzugeben; immer- n aber hat Melchior Ruß ein solches gekannt.

Wir kennen nun, wie eben bemerkt wurde, das Lied nicht hr, auf welches Melchior Ruß anspielt. Fast möchte man ely beistimmen, wenn er auf den Zusammenhang bei Ruß deutend, die Bemerkung einfließen läßt, es sei das wohl ein d gewesen, das einzig und allein zur Verherrlichung von ls Meisterschuß gedichtet worden sei. Ja selbst wenn Ruß ls in folgenden Worten erwähnt: Als ouch Wilhelm Tellen hach, der von dem Vogt bezwungen ward, daß er n eigen Kindt ein Oepfel ab dem Houpt müßt ießen, so mag man wohl in diesen Worten eine Reminis- an den Anfang des ihm vorliegenden Liedes finden.

In Rochholz eidgenössischer Liederchronik [1]) findet sich ein d überschrieben: die Eidgenossenschaft bis zum Jahre 1477, leider nicht in seiner ursprünglichen Gestalt uns vorliegt; selbe hat sehr große Aehnlichkeit mit einem „zu Bernn by cenz im Hof" gedruckten Liedes, das Hisely anführt [2]) und en Titel so lautet: „Ein hüpsch lied vom Ursprung der dgnoschaft und dem ersten Eydgnossen Wilhelm Thell ge- nt" 2c. Der Druck desselben fällt wahrscheinlich in die zweite fte des sechszehnten Jahrhunderts. Bei aller Aehnlichkeit er Lieder finden sich doch wieder bedeutende Abweichungen; e Lieder aber, sowohl das aus der Rochholzischen Samm- (das bei aller Ueberarbeitung dennoch nicht einen frühern rung verleugnen kann) als das in Bern im sechszehnten rhundert gedruckte, sind mir nun darum merkwürdig, weil

---

[1]) holz, pg. 206.

[2]) ly Guill. Tell pg. 654.

in denselben eine Stelle wörtlich vorkommt, die wir a
den obenerwähnten Dramen wieder finden, nämlich die V
bei Rochholz:

Trifft nicht dein allererster Schutz
Fürwahr, so ist es dir nichts nutz
Und kostet dir dein Leben,

in der ältern Fassung:

Triffst du jn nit des ersten Schutz
Fürwar es bringt dir keinen Nutz
Und kostet dich dyn Läben,

in den Dramen:

Triffst du den nit im ersten Schutz
Dir soll es bringen wenig Nutz

Diese Verse, die wir selbst bei Tschudi noch an
„dann triffst du in nit des ersten Schutzes, so kost es di
Leben" finden wir nun zwar weder in der Chronik des W
Buches, noch bei Etterlin, aber dennoch bei Beiden, wen
versteckt und gewöhnlich versteckter als bei Tschudi, An
an ältere Lieder, so wenn bei Etterlin die Geschichte Tel
geleitet wird mit einem Vers:

„Nun was ein redlicher Mann im Land"

im Weißen Buche:

„Nun was da ein redlicher Mann."

Weiter im Weißen Buche:

„Nu was der Tall gar ein gut Schütz
„Der hat auch hüpsche Kind",

bei Etterlin:

„Nun was der Tell gar ein gutter Schütz
„Hat auch darzu hüpsche Kind",

endlich bei Tschudi:

„Nun was der Tell ein gut Armbrust-Schütz
„Und hat hübsche Kind."

Die angeführten Stellen mögen genügen zur Begrü
der Behauptung, daß wie dem Melchior Ruß, so auch

en Chronisten als Quellen ihrer Berichte ältere Lieder vor-
n, die wir zum Theil nicht mehr kennen, oder die nur in
nigfach abgeänderter Gestalt auf uns gekommen sind. Da
t in solchen Dingen kaum eine mathematische Beweisfüh-
g verlangt werden kann, sondern es dem Gefühl eines Je-
überlassen bleiben muß, die Richtigkeit der aufgestellten Be-
ptung anzuerkennen oder nicht, so erlaube ich mir in meiner
ersuchung und Vergleichung der Quellen weiter zu schreiten.
Es ist im Vorhergehenden öfter, wenn auch nur beiläufig,
Chronik des Melchior Ruß gedacht worden; mit Recht
rde mich ein Vorwurf treffen, wenn ich es unterlassen sollte,
e höchst merkwürdige Arbeit mit den übrigen Berichten zu
gleichen.

Im Besitze der Familie Segesser von Bruneck in Luzern,
ndet sich [1]) Melker Ruß des Jüngern, Ritters und
richtschreibers zu Luzern Eidgenössische Chronik in Urschrift
handen. Sie besteht in 82 sehr eng geschriebenen Sei-
in groß Folio, jedoch hat das Original kein Titelblatt,
hl aber trägt obiger Titel eine aus dem Nachlasse des Herrn
ix Balthasar in die Stadtbibliothek übergegangene Abschrift.
Bekanntschaft mit dieser wichtigen Quelle für die Schwei-
geschichte verdanken wir dem um unsere Landesgeschichte
hlverdienten Luzernerischen Archivar Joseph Schneller, der
elbe im neunten Bande des Schweizerischen Geschichtsfor-
rs weitern Kreisen zugänglich gemacht hat.

Melk (Melchior) Ruß, der Jüngere, gehörte einem an-
hener, in früherer Zeit im Mailändischen Gebiete angese-
nen Geschlecht: de Rubeis oder de Castro S. Petri an,
um 1400 in Luzern sich einbürgerte. Unsers Chronisten
ter war der gleichnamige Stadtschreiber, ein begüterter, um
e Vaterstadt verdienter und wohlgelehrter Mann. Geboren
die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, brachte der jüngere

Haller Bibl. der Schw. Gesch. Bd. IV. pg. 166.

Ruß seine Jünglingsjahre zu seiner Ausbildung im A
zu; auch in unserer Vaterstadt, wo er in der Universi
trikel im Jahre 1471 aufgeführt ist als **Melchior Rus**
dens Basiliensis. In die Heimath zurückgekehrt, wur
die Stelle eines Gerichtschreibers zu Theil: „ünwer (
unwürdiger Burger und Schriber" heißt es in der De
seiner Schrift. In diesem seinem Amte muß er sich se
gezeichnet haben, denn im Jahr 1476 finden wir ihn
dem Schultheiß und Ritter Caspar von Hertenstein und
rich Haßfurter, jenen Männern, die wir bei Granson
Murten unter den Helden des Tages erblicken, auf eine
sandtschaftsreise an das Hoflager Ludwigs XI., und drei
später wieder an der Spitze einer Gesandtschaft an den K
Mathias Hunyad in Ofen, wo er nebst andern Gunstbezei
gen die Ritterwürde erhielt. Im Jahre 1499, während
Schwabenkrieges soll er in einem Gefechte bei Rheineck u
kommen sein.

Dieser in hohen Ehren stehende Mann unternahm
Jahr 1482 die Geschichte seiner Vaterstadt, sowie der mi
selben verbundenen Eidgenossen aufzuzeichnen. Die Gesch
beginnt mit dem Abschnitt: „Wie die Stadt Lutzernn un
„Gottshuss im Hoff harkummen und gebuwen sindt."
sollte bis auf die Zeit, in welcher der Verfasser schrieb,
geführt werden; allein mitten in einer Urkunde des Jahrs
hört dieselbe auf, und sowohl Haller als der Heraus
scheinen anzunehmen: der Rest sei verloren gegangen. Me
Ruß deutet uns an, daß er die Arbeiten früherer Chro
benutzt habe; einmal in der Zuschrift an den Rath erwäh
eines frühern Kanzlers der die Geschichten aufgezeichnet
wen er darunter verstehe, ob seinen Vater, den Stadtschr
oder den Egloff Etterlin, den Sammler des silbernen B
wissen wir nicht; mehr als einmal erwähnt er im Allgem
alter Bücher und Chroniken, die er benützt habe, um
Glaubwürdige in Einem Buche der Nachwelt zu überli

ist es, daß er den Justinger kannte und ihn mehr als
utzutage für erlaubt halten würden, zu Rathe gezogen
sonders in den Abschnitten, in welchen er die Kämpfe
mit König Rudolf und Herzog Albrecht erzählt, sowie
Berichte über die Niederlage der Zürcher vor Winter-
Wenn in diesen Abschnitten Melchior Ruß ohne weitern
für uns ist, so erscheint er dagegen in seiner vollkom-
Eigenthümlichkeit in der Erzählung des Krieges zwischen
und den Waldstätten, ohne aber ein bestimmtes Jahr
nselben anzugeben; wahrscheinlich fällt derselbe in die
er streitigen Königswahl zwischen Ludwig dem Baier
riedrich dem Schönen, und zwar in die Tage des Mor-
treits. Ueber diese Züge beider Theile gegen einander
wir, so viel mir bekannt ist, keinen so ausführlichen Be-
ls der ist, welchen wir in dieser Chronik finden.
eber die Zeit der Entstehung des eidgenössischen Bundes
e Chronik merkwürdig um ihrer Abweichung willen so-
von Etterlin und der Chronik des Weißen Buches, als
on dem spätern Berichte Tschudi's und Derer, die diesem
zählt haben. Die Ursachen des Streits zwischen den
ätten und Oestreich berichtet er wörtlich wie Justinger;
gemeinen Klagen über die Vögte und Amtleute, die über
hten Dienste hinaus „nüwe recht und nüwe fündt" such-
d sich frevenlicher (Schneller liest: treffenlicher) mit
er lüten und töchter hielten. Von allen den Erzählun-
er die Gewaltthat Landenbergs, des Vogts auf Alzellen,
taufacher, Walter Fürst, von dem Rütli, von der Ein-
der Burgen, der Verjagung der Vögte, von allem
auch nicht Ein Wort; wohl aber begegnen wir hier,
r der Bekanntmachung der Chronik des Weißen Buches
man sagen, begegnen wir hier zum ersten Male der
hte Tells, und zwar wagen wir zu behaupten, in einer
nglichern Gestalt, als wir sie bei den übrigen Chronisten

Zuerst geschieht des Wilhelm Tell an einer auffallenden Stelle Erwähnung, nämlich mitten in dem aus Justinger wörtlich entlehnten Bericht über der Vögte Gewaltthat und des Apfelschusses erwähnt, sowie des alten Liedes, dem er die Geschichte entnommen habe; dann nimmt Ruß wieder Justingers Bericht auf, und mit Justingers Worten weist auch der Gerichtschreiber von Luzern eine nähere Untersuchung über die gegenseitigen Rechte von sich; endlich kömmt er wieder auf die Geschichte Tells zurück, in einem Abschnitte überschrieben:

„Wie es Wilhelm Thellen ergieng uff dem Seew."

Hier finden wir nun mehrere Abweichungen von allen übrigen Relationen. — Vorerst ist in dieser Erzählung vom aufgesteckten Hute keine Rede; dann heißt es weiter: „Tell wollte „die Gewaltthat des Vogts, der hier noch keinen Namen hat, „zu rächen, fuhr gen Ure, und versammelte da die Gemeinde „und klagte Inen das mit weinenden Augen und mit jämmer„lichen Klagen, wie es Im ergangen was, und noch für „täglich gienge; das vernam der Landvogt und vieng In;" — In dieser Erzählung finden wir durchaus nichts von einem zweiten Pfeile und der damit verbundenen Drohung Tells, gegen welche der Vogt sich durch die Gefangenlegung des Schützen sichern will, sondern Tell wird gefangen, weil er das Volk aufzuwiegeln bemüht ist — „und vieng In", fährt Ruß fort, „und ließ Im ally vier zusammenbinden in der Meinung, daß „er ihn gon Schwyz in das Schloß im Sew füren wellt." Hier ist zwischen den verschiedenen Berichten die größte Verschiedenheit; während das Weiße Buch dem Vogte die Worte in den Mund legt: er wolle ihn an ein End legen, „daß er Sunen noch Man niemer me gesechi" aber durchaus darüber schweigt, wo dieser Ort sei, so bemerkt Etterlin, der Vogt habe wollen nach Schwyz fahren; Ruß nun spricht vom Schloß im Sew, wobei wir wohl an Schwanau im Lowerzersee denken dürfen. Die Spätern Alle nennen das Schloß bei Küßnacht als den Ort, wo Tell verwahrt werden sollte. — Die ge

ichung aber finden wir nun in dem Umstande, daß un-
Chronik uns meldet, wie Tell den Vogt von der Platte
rschossen habe.

Es kann hier nicht meine Aufgabe sein, diesen Bericht
irgend einen der andern kritisch beleuchten zu wollen; ich
lediglich die verschiedenen Berichte an, Jedermann über-
d, welchem von denselben er den Vorzug geben wolle.

Wir schließen die Reihe unserer Chronisten mit dem
en, bedeutendsten und mit Recht bekanntesten derselben,
Gilg Tschudi von Glarus dem Vater Eidgenössischer
ichtschreibung.

Tschudi, geboren im Jahr 1505, starb im Jahr 1572 und
verden nicht sehr irren, wenn wir die Abfassung seiner
nik um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts setzen,
ich er schon in seinen Jünglingsjahren mit vaterländischer
ichte sich beschäftigte. — Das Werk beginnt mit dem
e 1001 und ist bis auf seine Zeit fortgeführt, nämlich bis
Jahre vor seinem Tode. Die von unserm gelehrten Mit-
r Joh. Rudolf Iselin J. U. D. veranstaltete Ausgabe er-
t sich bekanntlich nur bis zum Jahre 1470; von den un-
ickten Fortsetzungen umfaßt nach Hallers Bericht der erste
die Jahre 1472 bis 1509 (das Jahr 1471 fehlt gänz-
und verbreitet sich über die Burgunderkriege, den Schwa-
ieg und einen Theil der Italienischen Feldzüge; Alles mit
rößten Unpartheilichkeit schildernd, eine Menge sonst gänz-
unbekannter Nachrichten enthaltend, die durch beigefügte
iden bekräftigt werden. Der zweite Band der Fortsetzungen
gen enthält keine umständliche Erzählung der Begebenheiten,
rn mehr das Material zu einer solchen, wie: öffentliche
nden, Abscheide, Briefe, Deklarationen u. s. w.

Daß Tschudi's Arbeiten nach seinem Tode nicht für Jahr-
erte unbekannt geblieben, ja vielleicht gänzlich verloren ge-
en sind, was bei dem engherzigen Sinne der später leben-
Glieder seiner Familie möglich gewesen wäre, verdanken

wir, wie sein Herausgeber bemerkt, einmal dem Umstande, daß Tschudi bei seinen Lebzeiten schon einzelne Theile seines Werks Freunden mitzutheilen pflegte, und zweitens, daß nach seinem Tode viele Geistliche aus dieser Familie in verschiedenen Klöstern Abschriften davon verfertigten, so daß sich solche in Pfäfers, Einsiedeln, Muri und Engelberg vorfanden.

Nach einer solchen, wie Haller sagt, vidimirten Abschrift des Klosters Muri, hat Iselin seine Ausgabe veranstaltet. Vergeblich waren alle Bemühungen des Herausgebers gewesen, Tschudi's eigene Handschrift benutzen zu können, vergeblich seine eigene Mühe, vergeblich seiner Freunde und hoher Patronen Fürwort; die Tschudische Familie gab nicht undeutlich zu verstehen, daß sie es ungerne sehe, daß bereits so viele Abschriften vorhanden seien, und nun gar noch das so hoch gehaltene Werk durch den Druck solle vervielfältigt werden. Iselin begann nun nach der ihm mitgetheilten Abschrift den Druck, setzte aber während desselben seine Bemühungen fort, von dem Besitzer der Originalien, Junker Tschudi von Greplang, die Erfüllung seiner Bitte zu erlangen; dieser aber erhob immer neue Schwierigkeiten und suchte dem Druck Hindernisse in den Weg zu legen; da verfügte sich Iselin selbst nach Greplang, wurde höflich empfangen, und nachdem er dem Besitzer der Originalhandschrift die feste Erklärung abgegeben, daß nunmehr nichts im Stande sein werde, den Druck zu verhindern, und ihm vorgestellt, wie es die Ehre der adelichen Familie und des Autors selbst nur erhöhen könne, wenn die gedruckte Ausgabe dem Original möglichst nahe komme, so wurde ihm nun vorerst gestattet während einiger Stunden Tschudi's eigenhändige Aufzeichnungen mit der Abschrift zu vergleichen, und zuletzt das Versprechen gegeben dieselben zu weiterer Benützung zu überschicken, welches Versprechen auch gehalten worden ist, was aber nur der Herausgabe des zweiten Bandes zu Gute kommen konnte.

Waren nun alle vorhergegangenen Plackereien wohl geeignet, unsern Iselin vielfach verdrießlich zu stimmen, so mußte

hn aufs Aeußerste zu rüsten, als ihm ein von hoher Hand kommener Brief im Vertrauen mittheilte, wie Einige zwei- wollen, ob Alles getreulich herausgegeben, und ob nicht e Stellen geändert oder ausgelassen worden seien? — Es mir unbekannt, ob der verdienstvolle Herausgeber von Tschu- Chronik es noch erlebt habe, was Haller weiter berichtet: ehemalige Besitzer der Urschrift (die zu Hallers Zeit nach ich kam) behaupte, in der Basler Ausgabe sei von Anfang bis auf den ersten eidgenössischen Bund, ungefähr ein hal- Foliant weggelassen, und im Fortgange weiche der Druck der Urschrift oft gar sehr ab, so daß das Werk sich nicht h sehe. Ueberhaupt sei Alles, was von 1000 bis 1370 delt, im Gedruckten gar nicht Tschudi's Arbeit, und seiner nicht würdig. Der wackere Iselin hat bei Anlaß des erwähnten Briefes aufs Kräftigste gegen jeden Vorwurf r Verunstaltung oder Weglassung protestirt, und selbst n jene Vorwürfe gegründet gewesen wären, auf wenn fielen denn anders zurück, als auf den beschränkten Sinn dessen, so lange und so beharrlich einer Benützung des Originals egengetreten ist.

Vielleicht bedarf diese längere Abschweifung von meinem ntlichen Thema eine Entschuldigung; ich fand eben darin n nicht unwichtigen Beitrag zur Gelehrtengeschichte des gen Jahrhunderts; und dann verdiente es sowohl der be- endste unserer Chronisten, als der Baslerische Herausgeber elben, daß die Umstände, welche die Publicirung des für vaterländische Geschichte so wichtigen Werkes begleiteten, Allen wieder ins Andenken zurückgerufen würden.

Es kann nun hier nicht meine Aufgabe sein, Tschudi's zu preisende Verdienste um die vaterländische Geschichte einander zu setzen. Ihnen allen, verehrte Freunde, sind die- n so gut wie mir, ja Manchem unter Ihnen besser als bekannt. Hat doch Keiner vor ihm im Schweizerlande die hichte seines Volkes in so erhabener Weise wie er erzählt;

und wenn seine Vorgänger in naiv kindlicher Weise zu ihren Lesern reden, wie ein Großvater im Sorgenstuhle zu den ihn umgebenden Enkeln, ihre Erzählung etwa mit den Worten beginnend: „Nun merkent Alle, die so diese Geschichte werden lesen oder hören“ und dann keine Ahnung davon haben, daß der Eine oder Andere fragen könnte: Woher sie das Alles wissen? so tritt uns dagegen Tschudi in ganz anderer Weise entgegen: als ein Mann, der zu Männern redet, die berechtigt sind, ihn zu erinnern, er möge ihnen seine Gewährsmänner nennen; und das thut er auch, indem er beinahe überall in seiner Chronik die Beweisstücke für seine Behauptung mittheilt; ich sage beinahe überall, denn gerade in der Periode, welche die Entstehung der Eidgenössischen Bünde behandelt, vermissen wir sie leider gänzlich und vermissen sie um so mehr aufs Schmerzlichste, als Er uns eine Menge einzelner Thatsachen berichtet, die Allen vor ihm unbekannt geblieben sind. Es kann dieß mit Recht auffallen, und dürfte dadurch erklärlich werden, daß zu der Zeit, in welcher Tschudi seine Chronik schrieb, um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts, die Geschichte der Gewaltthaten, die den Vögten im Allgemeinen zugeschrieben wurden, sowie die besondere Geschichte Tells der Art im ganzen Lande verbreitet war (wofür auch die Aufführung des lustigen Spiels von Wilhelm Tell in Zürich im Jahre 1545 zeugen würde), daß der Chronist eine weitere Begründung des Ganzen für überflüssig halten mochte.

Vergleichen wir nun Tschudi's Bericht über alle jene Vorgänge mit den Berichten der frühern Chronisten, so finden wir, daß er überall ein Mehreres weiß, sowohl in Bezug auf die Namen der handelnden Personen, als hinsichtlich der Zeitbestimmungen oder auch anderer Umstände.

Beginnen wir mit dem Ereignisse im Melchthal, so finden wir, daß weder die Chronik des Weißen Buches noch Etterlin einen Namen weder für den seines Augenlichtes beraubten Vater

ch für den flüchtigen Sohn wissen und einfach heißt der
rannische Vogt: Einer von Landenberg. — Bei Tschudi da-
gen heißt der Alte: Heinrich von Melchthal, der Sohn: Ar-
ld von Melchthal (spätere nennen sie von der Halden); der
ogt endlich heißt: Beringer von Landenberg. — Tschudi weiß
ner, was Keiner von den frühern auch nur andeutet, die
litische Gesinnung Heinrichs von Melchthal anzugeben, indem
von ihm sagt: „er sei wol geacht unter den Landlüten, ouch
llweg hantlich daran, daß man by des Lands Fryheiten bliben
nd sich vom römischen Rich nit trennen ließe." Dieser Gesin-
ng wegen ist der Vogt dem Manne feind, und während die
übern eben nur den Landvogt lüstern sein lassen nach dem
önen Zug Ochsen, macht sich bei Tschudi der Sohn eines ge-
ngen Vergehens schuldig „deß Er doch nit bekantlich, und
b es glich also gewesen, hett es uffrecht nit 5 Schilling
Straff uff Im tragen." — Nach Etterlin und dem Weißen
uch nimmt der Vogt dem alten geblendeten Manne seine
nze Habe; Tschudi begnügt sich ihn ein, wenn auch nicht
bedeutendes Schmerzengeld an den gelähmten Knecht zahlen
lassen.

In der Geschichte Staufachers erzählen Etterlin und die
hwaldner Chronik, daß als Geßler auf seine Frage: „Wes
ie hüpsch herbrig wäre," die Antwort erhalten hätte: „Gne-
iger Herr! sy ist üwer und min lechen," habe der Herr ge-
wiegen und sei fortgeritten. — Bei Tschudi dagegen weiß
tauffacher erstens, daß ihm der Vogt „uffsetzig was, von we-
en, daß er allweg hantlich darwider, daß man sich nit an die
ürsten von Oesterich ergebe, sunder bim Römischen Rich und
lten Fryheiten blibi;" dann läßt er den Geßler sagen: „Ich
in an mines Herrn des Königs statt Regent im Land, ich
will nit, daß Puren Hüßer buwind on min verwillgen, will
uch nit, daß Ir also fry lebind, als ob Ir selbs Herren
ind. Ich wird üchs understen zu weren" und dann erst sei
weiter gezogen.

Die Unterredung Staufachers mit seiner wackern Frau, so wie die Fahrt des Mannes nach Uri, um vertrauten Männern sein Herz auszuschütten, ist bei Tschudi, die größere Breite in der Erzählung abgerechnet, im wesentlichen gleichlautend mit dem Berichte seiner Vorgänger. Nur weiß Tschudi auch hier wieder, daß Walther der Vorname des Fürsten ist.

Während aber das Weiße Buch, sowie Etterlin ihren Bericht von der Zusammenkunft der drei Männer kurz schließen: jenes mit den Worten: „und swuren zusammen" und dieser hinzufügt: „daß sy wollten das Recht waren und das Unrecht „nyderdrucken," so beschwören nun bei Tschudi die Drei einen Bund, der so viele einzelne Punkte enthält, wie wir sie kaum in den geschriebenen Bundbriefen von 1291 und 1315 wieder finden.

Ferner weiß Tschudi, daß der gesammte Adel in Uri und Unterwalden (und er zählt die Geschlechter beider Länder alle mit Namen auf) für diesen neuen Bund einstehen wollen; und daß dieser Adel den Landleuten viel gutes erwiesen, habe den König und seine Söhne besonders verdrossen, weil sie geglaubt hatten, diese Adelsgeschlechter müßten vor allen andern an das Haus Oestreich sich anschließen, deswegen habe man ihnen die Reichslehen entzogen, sie Bauernadel gescholten, und der fromme Herr Werner von Attinghusen, damals Landammann von Uri, habe darüber sich öffentlich vor den Landleuten ausgesprochen.

Auch Tschudi läßt wie seine Vorgänger die Verschwornen öfter im Rütli zusammenkommen, setzt dann aber zuletzt einen bestimmten Tag fest, an welchem jeder der drei Eidgenossen neun oder zehn der vertrautesten Männer zu einer letzten Berathung mitbringen sollte, wobei dann der Neujahrstag des kommenden 1308ten Jahres als der Tag der Befreiung festgesetzt wurde.

Der Vorfall in Alzellen, dessen auch das Weiße Buch und Etterlin erwähnen, wird bei Tschudi, wenn auch ausführlicher,

im Ganzen in derselben Weise erzählt, wie bei Jenen.
hat auch hier Tschudi wieder für die handelnden Personen
Namen in Bereitschaft; der gekränkte Mann heißt: Cun=
vom Baumgarten; der Vogt ist Einer aus dem Geschlechte
Wolfenschieße, nach Tschudi ein Untervogt des Landenberg,
Etterlin dagegen derjenige, dessen Nachfolger Landenberg
e. Dann weiß Tschudi ferner: die Edelknechte von Wol=
ieß, des Erschlagenen Brüder, die zu denen gehörten,
e es mit dem Volke hielten, hätten erzürnet darüber, daß
Bruder zur Gegenpartei gehalten, gesagt: ihm wäre Recht
ehen, wie er es verdient hätte, und vergeblich habe Lan=
erg sie aufgefordert ihres Bruders Tod zu rächen.
Wir gehen über zum Berichte Tschudi's über die die Ge=
te Wilhelm Tells.
Hier hatte unser Chronist wohl neben den Tellenliedern
iders Etterlins Chronik vor Augen, mit welchem er fast
lich übereinstimmt. Doch fehlt es auch hier nicht an man=
ichen Zusätzen. So läßt Tschudi, was Keiner der Andern
itet, den Geßler dem Tell, der lieber sterben, als den
ß wagen will, erwiedern: „Das mußt du thun, oder du
das Kind sterben.“ Nach Tschudi ist ferner das Kind
mehr als sechs Jahre alt. Während endlich die andern
chterstatter mit Ausnahme von Ruß, den Tschudi zuver=
nicht gekannt hat, uns zwar auch melden: Tell habe den
in der hohlen Gasse bei Küßnacht erschossen, versichert
ıdi ganz bestimmt: Geßler habe nach Brunnen fahren
n, und von dort den Tell über Land durch Schwyz in sein
oß gen Küßnacht führen wollen.
Was die Einnahme der Burgen Rotzberg und Sarnen
fft, so findet die erstere bei den Chronisten der frühern Zeit
Erledigung in den wenigen Worten: „sie namen das
hloß) auf dem Rotzberg, das ward durch ein Jungfrauen
unnen.“ Tschudi erzählt die Geschichte ausführlich mit
ıns Allen wohlbekannten Umständen. — Die List, welche

und wenn seine Vorgänger in naiv kindlicher Weise zu ihren Lesern reden, wie ein Großvater im Sorgenstuhle zu den ihn umgebenden Enkeln, ihre Erzählung etwa mit den Worten beginnend: „Nun merkent Alle, die so diese Geschichte werdent lesen oder hören" und dann keine Ahnung davon haben, daß der Eine oder Andere fragen könnte: Woher sie das Alles wissen? so tritt uns dagegen Tschudi in ganz anderer Weise entgegen: als ein Mann, der zu Männern redet, die berechtigt sind, ihn zu erinnern, er möge ihnen seine Gewährsmänner nennen; und das thut er auch, indem er beinahe überall in seiner Chronik die Beweisstücke für seine Behauptung mittheilt; ich sage beinahe überall, denn gerade in der Periode, welche die Entstehung der Eidgenössischen Bünde behandelt, vermissen wir sie leider gänzlich, und vermissen sie um so mehr aufs Schmerzlichste, als Er uns eine Menge einzelner Thatsachen berichtet, die Allen vor ihm unbekannt geblieben sind. Es kann dieß mit Recht auffallen, und dürfte dadurch erklärlich werden, daß zu der Zeit, in welcher Tschudi seine Chronik schrieb, um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts, die Geschichte der Gewaltthaten, die den Vögten im Allgemeinen zugeschrieben wurden, sowie die besondere Geschichte Tells der Art im ganzen Lande verbreitet war (wofür auch die Aufführung des lustigen Spiels von Wilhelm Tell in Zürich im Jahre 1545 zeugen würde), daß der Chronist eine weitere Begründung des Ganzen für überflüssig halten mochte.

Vergleichen wir nun Tschudi's Bericht über alle jene Vorgänge mit den Berichten der frühern Chronisten, so finden wir, daß er überall ein Mehreres weiß, sowohl in Bezug auf die Namen der handelnden Personen, als hinsichtlich der Zeitbestimmungen oder auch anderer Umstände.

Beginnen wir mit dem Ereignisse im Melchthal, so finden wir, daß weder die Chronik des Weißen Buches noch Etterlin einen Namen weder für den seines Augenlichtes beraubten

nkunft auf dem Rütli fällt auf Mittwoch vor St. Mar-
}. — Tells Ungehorsam gegen Geßlers Befehle wird auf
ag nach Othmari, den 18. Wintermonat festgesetzt, und
rauf folgenden Montag muß Tell sich verantworten, und
ılgt der vielfachgebestrittene Apfelschuß. Endlich der Neu-
ıorgen des Jahrs 1308 bringt die Burgen in die Ge-
'er Waldstätte.

'ergönnen Sie mir, meine Herren, am Schlusse meines
ıgs noch einen kurzen Rückblick. Wir haben gesehen, wie
'ichzeitigen Chronisten uns nichts zu erzählen wissen von
dem, worauf alle Spätern die Stiftung des Schweizer-
gründen, wie der mehr als hundert Jahre später schrei-
Justinger ganz im Allgemeinen von Zerwürfnissen und
ithigen Vögten spricht, wie, je weiter wir uns von der
n welche die Vorfälle gesetzt werden, entfernen, die Nach-
eine bestimmtere Gestalt gewinnen, so daß Felix Häm-
uns schon eine bestimmte Thatsache zu erzählen weiß,
erade eine solche, welche die Spätern nicht mehr erwäh-
Dann folgen die Chronik des Weißen Buches, Etterlin
ʔelchior Ruß, der Letztere noch mit den wenigsten und
ten Berichten; jene schon alle Hauptgräuelthaten der
der Reihe nach aufzählend und endlich Tschudi, der an
ırlichkeit und Bestimmtheit die andern alle überbietet.

ch bin weit entfernt jetzt schon Folgerungen ziehen zu
dazu gehört noch ein gründlicheres Forschen; aber eben
em berechtigt uns die ganze Sachlage, ja sie fordert uns
m solchen auf. Mag man nun immerhin heute schon
Orthodoxie in diesen Dingen in Zweifel ziehen, ich muß
gefallen lassen; jedoch habe ich mir vorgenommen erst
'wissenhaft zu prüfen, bevor ich meine Ansicht feststelle.
ʒt nur so viel: so sehr ich einerseits glaube, man dürfe,
's Leichtsinns beschuldigt zu werden, seine Bedenken äußern
ɔie Geschichte, wie sie seit Tschudi's Zeit kristallisirt uns
t, und es sei noch Vieles ein tief verborgenes und wohl

verschlossenes Geheimniß; so weit bin ich davon ent
glauben, daß der Mann, der in unsern Tagen die Sc
geschichte in ausschließliche Pacht meint genommen zu
den passenden Schlüssel zu diesem Geheimnisse schon g
habe.

Zwei historische Lieder

(ein Loblied und ein Schmachlied)

auf

en Beitritt der Stadt Basel zur schweizerischen Eid-
genossenschaft.

Diese zwei Lieder verdanken wir der Gefälligkeit unseres [illegible]
mitgliedes, des Herrn Bibliothekar Dr. Franz Pfeiffer in Stuttgart.
selben im ersten Band der miscellanea historica von Oswald G
aufgefunden und unserer Gesellschaft zugeschickt hat. Ueber Oswald G
bemerkt Herr Dr. Pfeiffer das Folgende: Er war Wirtembergischer L
Leibmedikus zu Stuttgart, wo er am 31. December 1616 starb. Er
der gründlichsten Geschichtsforscher früherer Zeit. Seine Abschriften
kunden, Chroniken, Aktenstücken sind für jene Zeit auffallend genau u
und sind jetzt noch in mancher Hinsicht eine wichtige Quelle. Wenn
die nachstehenden Lieder an großen Verderbnissen leiden, so fällt d
sicherlich seinen Verlagen, nicht Gabelkover selbst zur Last.

Ein ander Lied.

:nd jr hören singen, und was geschehen ist,
von den verleugneten Christen, als man sie nennen ist,
wie sie seind abgefallen vom h. Römischen reich,
es ist sie worden rewen, das sag ich sicherlich.

ochs der was gar fraydig, zu Dornach vor dem Haus
mit seinen falschen Küen, da lebt er jnn dem daus
verreterey hat jm geholffen, das er gute waid da fand
niemand mocht genesen, den er da schlaffen fand.

st ain große schande, ja von der Schweizerku,
das sie das Lamb thut fliehen, das all zeit gern hett ru,
was will uß dem Kueschwantz werden, das wirt man bald
gewar,
Gott der wölle sie straffen, jnn diesem zukünfftigen jar.

art der falschen Schweizer, hat manich jar gewert,
das sie doch hand getriben, und Christi blut verzert,
geschwechet das hailige Reich, darzue den Adler gut,
ach, reicher Christ von Himel, behalt den Adler in deiner Hut.

von Basel ich doch maine, die theten den sachen nit recht
das sie sint abgefallen vom Reich und sind worden Schwei-
zerknecht,
r solt der würt jnnen werden, den sie hand begert,
r unglück wirt sich mehren, als mancher man begert.

Rotweil und die von Basel sind gezogen uß,
sie hand ain beut gewunnen, zu Bellis im Hünerhus,
man darf jn nimme kochen, sie sind zu tod geschlagen
zu Legon vor dem Wald, da hat man sie begraben (ein
grause).

Schweiz, Zug, Glaris, Ure und Underwalden die selben
auch main,
uß dem Kustal sind sie gezogen, jr hilff ist worden klain
der ochs hat sie betrogen, er hat sie bracht in not,
die haid zu Bellis grien, die ward von blut seer rot.

Viertausend sind tod bliben, das sag ich euch firwar,
uff montag vor halbfasten, jn dem 1503 jar,
die ku thet sehr bröllen, sie sahe kain ochsen mehr,
die waid was jr zergangen, sie trückt jr kindle sehr.

Ach Gott was sol ich sagen, es ist ain große not,
es sind der Schweizerknaben tausend bliben todt,
uff Zinßtag nach Letare, das sagt man euch offenbar fir
war (so!)
ain meyl vom Lugganersee, jm obgemeltem jar.

Abentheur hand sie begangen, es ist jn worden laid,
die Frantzosen hand sie empfangen, das ward denen von
Basel ungemait,
vierhundert sind todt bliben uff einer walstat gut,
der ochs hat sie betrogen, die kue sehr trauern thut

Das Kelblin thet sehr blerren, es riefft der muter zue,
da sprach ein edler Franzos, du rechte Schweizerku,
die waid darffstu nit suchen, gang hin zum Elsaß zu,
und wende dich jnn forchte, und schlaff ain gute ru.

Zwei historische Lieder

(ein Loblied und ein Schmachlied)

auf

en Beitritt der Stadt Basel zur schweizerischen Eid-genossenschaft.



An dem palmobent frue, zwo stunden vor mittag,
hört man die Kelber plerren, sie fierten ain große klag,
sie mießten wasser trinken, das that irem herze wehe.
der Kelber sind (im see) vertrunken uff 800 und gar vil
mehe
(die sum kan man nit wol sagen.)

Der ochs ist haimgezogen gar wider jnn sein Kustal,
sein hochmut ist jm glegen, er treibt nit groß geberd
den schwantz den laßt er hangen gar zu der erden [illegible],
man wirt dich bas versuchen, wehe dich du Schweizerland!
Amen.

Stuttgarter hs. f. off. Bibl. cod. hist. 8 16a s. 50—54
(= Osw. Gabelkovers miscellanea historica Bd. 1).

Ein ander lied
wie Basel ist Schweitzerisch worden.

Ein news lied hab ich mich bedacht
und wie sich der schimpf hat gemacht,
von denen von Basel zu singen,
sie haben gebrauchet krafft und macht,
und überkommen ain gmain Aydgnoßschaft,
es wolt jnen nit mißlingen.

ie hand getragen weder spieß noch stangen,
die Aydgnossen hand sie schon empfangen
zu Lucern jnn der werden statt,
die von Basel waren mutes frey,
sie namen Gottes hilff dabey,
mit den Aydgnossen sitzen sie jm rhat

as solt der Römisch könig han besunnen,
da mit Basel nit von jm wer kommen,
als sich das wol gezeme,
der Oesterreicher spott was so groß,
das die von Basel gar übel verdroß,
sie werden sich selbs lernen kennen.

ie von Basel hettens recht ermessen,
das sie der Aydgnossen Krieg sind still gesessen,
man wolts dabey nit lassen bleiben.
die künigischen triben deß übermuts so vil,
drumm jnen der stier helffen wil,
der Ber hat sein kurzweil triben.

Das möcht man denen von Basel übel reden,
das sie sich zu den Aydgnossen keren,
sie hand den weg gefunden,
die Oesterreicher wolten jrn spott nit lon,
sie wolten gar darvon nit ston,
zum Crucefix sind sie kommen.

Gemain Aydgnossen hand sich recht besunnen,
das sie Basel für ein Ort hand gnummen,
den schlüssel hand sie empfangen
damit sie jr land mögen bschliessen
das thut manchen Oesterreicher verdriessen,
sie haben groß verlangen

Zürch und Bern thue ich preisen schon,
sie hand Basel zu jnen glon,
zu streiten und zu fechten,
wie sie von alter her haben gethon,
Basel wil jnen bey gestohn
und wils jnen schon vergelten.

Lucern, du solt dich halten frey
du stehst dem Crucefix bey,
Uri, Schweiz und Underwalden wilt du nit lassen
Zug, Glaris, Zürch sieh dabey,
der Stier brüllt mit seinem geschrey
dorther uff freyer straßen.

Solothurn du solt dich wol gehaben,
Freiburg in Uechtland wil an dir nicht verzagen
St. Gallen und Appenzell,
Dockenburg frewt sich mit jren knaben,
das Thurgöw kompt dorthar getraben,
Schafhausen und Rotweil mit jren gezelten.

Basel du vil hohe kron,
du wilt den frummen Aydgnossen beystohn,
du hast dich zu jnen verbunden,
man wolt dich bey deiner trew nicht lon,
die du dem Suntgöw hast gethan,
es kompt noch zu guter stunden.

Es solt dem Breißgöw wol mißfallen,
das Basel ist zu den Aydgnossen gefallen,
die bruck hat es verloren,
sie ist jm ain starke maur gewesen,
Basel hat den Aydgnossen geschworen.

Der uns das liedlein hat gemacht,
und von newem gesungen,
Caspar Jöppel ist er genannt,
er hats (gar wol) gesungen uß freyem mut,
als noch mancher frommer Aydgnoß thut,
jnn gemainen aydgnossen landen.

Aus derselben Handschrift S. 54—57.

Die Reise

der

enössischen Gesandten nach Paris,

im Jahr 1663,

chwörung des Bundes der Schweiz mit Ludwig XIV.
von Frankreich.

Eine Vorlesung

von

Prof. **Balthasar Reber.**

Basel du vil hohe kron,
du wilt den frummen Aydgnossen beystohn,
du hast dich zu jnen verbunden,
man wolt dich bey deiner trew nicht lon,
die du dem Suntgöw hast gethan,
es kompt noch zu guter stunden.

Es solt dem Breißgöw wol mißfallen,
das Basel ist zu den Aydgnossen gefallen,
die bruck hat es verloren,
sie ist jm ain starke maur gewesen,
Basel hat den Aydgnossen geschworen.

Der uns das liedlein hat gemacht,
und von newem gesungen,
Caspar Jöppel ist er genannt,
er hats (gar wol) gesungen uß freyem mut,
als noch mancher frommer Aydgnoß thut,
jnn gemainen aydgnossen landen.

Aus derselben Handschrift S. 54—57.

Napoleonisches Talent, 36 Stunden konnte der Mann ar-
:n, brauchte dann aber 24 Stunden Schlafs für seinen ge-
tigen Körper, ein roher barscher Mensch, Kriegsminister
) allen Dimensionen; so schildert ihn Ranke.[1]) Und einen
mz von Feldherrn hatte Ludwig, wie seit der Römerzeit
die Revolution und ihr Kaiser einen solchen wieder gezeigt

Dieser Weltbeißer Ludwig brachte aber auch, wie Hugo
otius, der gelehrte Delfter, erzählt, gleich drei Zähne mit
der Geburt 1638, am 5. September, und dazu bemerkt er
:inem Brief an den berühmten Schwedischen Kanzler Oxen-
na, „das deute auf künftige Raubgier." Und als Ludwig
e Selbstregierung antrat, zwischen 1660 und 70, erschien
schreckhafter Komet, wie 1618 auch einer erschienen war,
dem dreißigjährigen Krieg, so daß die beiden blutigsten Kriegs-
elter der neuern Geschichte (vor der Revolution) aufgegan-
sind mit Kometen. Bern erschrack so vor Ludwigs XIV.
neten, daß es seine Unterthanen aufforderte, Buße zu thun,
Trunk abzusagen und allen Ausschweifungen und das Flu-
zu lassen.[2])

Ludwig XIV. mußte einen Kriegsbund schließen mit der
weiz. War je einem französischen König ein solcher noth-
dig gewesen, so ihm vor Allen.

Merkwürdig ists nun, daß noch keiner der bisherigen fünf
nde mit Frankreich auf solche Schwierigkeiten gestoßen war,
dieser sechste. Es war, als ob die gütige Vorsehung Alles
e thun wollen, was sie konnte, ohne Beeinträchtigung der
bstbestimmung der Menschen, um die Schweizer von diesem
'dngnißvollsten aller ihrer Bünde, die sie überhaupt je ge-
ffen, zurückzuhalten: Umstände aller Art, sowie die gewich-
en Warnungsstimmen aus verehrtestem Menschenmund,
ts fehlte. Noch nie, bei keinem Bunde noch hatte der gute

[1]) Ranke, franz. Gesch. 3, 392. 534. 535.
[2]) Vulliem. 10, 167. 168.

Genius der Schweiz als getreuer Eckart so herrlich Wache gehalten vor dem französischen Venusberge.

Der letzte Bund, der mit Heinrich IV. und Ludwig XIII. gieng im Jahr 1651 zu Ende. **De Labarde**, Marquis de **Marolles**, damals französischer Gesandter in der Schweiz, erschöpfte sich in Schmeicheleien, um schon 1650 eine Erneuerung des Bundes zuwege zu bringen: „Wie des jungen Königs Herz für die Eidgenossen schlage, so oft er lese von den Siegen seiner Vorfahren, mit Hülfe der Schweizer erkämpft. Die Schweizer und Franzosen so ganz für einander geschaffen seien, eine Brüderschaft auf Leben und Tod müsse sie verbinden u. s. w." [1]) Zu gleicher Zeit aber entließ Cardinal Mazarin, während Ludwigs XIV. Minderjährigkeit an der Spitze der französischen Regierung, er entließ die meisten Schweizerregimenter aus Frankreichs Dienst, nach Abschluß des westfälischen Friedens und nachdem sie noch, wie im dreißigjährigen Krieg, so bald darauf gegen den Aufstand der sogenannten Fronde zu Paris tüchtig waren gebraucht worden, Mazarin entließ sie ohne allen Sold, der dreißigjährige Krieg hatte die französischen Kassen geleert, so daß ein großer Theil der Entlassenen auf dem Heimmarsch vor Elend auf der Straße niederfiel. [2]) Die Schweizerregierungen ließen also den sentimentalen Herrn **De Labarde** schwatzen und verboten bei Todesstrafe in der ganzen Schweiz jede Werbung für Frankreich und verpflichteten sich sogar alle gegenseitig durch feierlichen Eidschwur, kein Kanton wolle einzeln für sich mit dem König wegen Bundeserneuerung unterhandeln. [3]) So energisch war die Gesammtschweiz seit ihrer Bundeszeit mit Frankreich noch niemals gegen diese Macht aufgetreten. Die Schweizer behaupteten, Frankreich schulde ihnen 70 Millionen Franks ins Ge-

[1]) Bull. 10, 17. 18.

[2]) Bull. 10, 10.

[3]) Bull. 10, 15.

illein für die letzten Jahre des dreißigjährigen Kriegs
ll., hauptsächlich an Sold, Bern z. B. forderte 600,000
s für bloßen Sold, und jenes solidarische Eidgelübde hatte
Sinn: Bis wenigstens die letzten 4 Millionen bezahlt sind,
Bundeserneuerung mit Frankreich.

So stand es um 1650. Gut für die Schweiz.

Es kam noch besser.

Der große Bauernkrieg brach aus 1653. Und da benahm
in Frankreich abermals sehr beleidigend. Schon das war
hbarlich, daß, als Bern wirklich in höchster Noth und
Basel von Frankreich nur einige hundert Mann Hülfe
ten, daß diese Regierungen keine erhielten[1]; da der
also mit 1651 abgelaufen war und noch nicht erneuert
n, so war freilich Frankreich buchstäblich damals gerade
nicht zu helfen verpflichtet; aber wahrhaft beleidigend für
egierungen war nun das, daß des französischen Gesandten,
jenes De Labarde, Sekretär, Baron, von Solothurn auf
auernversammlung nach Hutwyl kam, im Kanton Bern
r Grenze Luzerns, und im Namen seines Gesandten die
n als die guten und lieben Freunde Frankreichs begrüßte,
gerechte Sache belobte, ja versprach, sein Herr, der König,
Lust, ihrem, dem großen Bauernbund, beizutreten; sie sol-
es erste zwanzig Abgeordnete nach Solothurn schicken. Allein
auern gaben dem Herrn zu verstehen, sie wollten lieber
rer Sache allein Meister bleiben.[2]) Solches französi-
Benehmen mußte natürlich die Schweizerregierungen aufs
gewaltig erbittern, und am zornigsten darüber war Bür-
ister Wettstein von Basel.[3]) Und das war wiederum gut
ie Schweiz. Und dazu kam, daß die meisten Regierungen
Kantone durch die gemeinsame Gefahr dieses Aufstandes

---

[1] ull. 10, 57. 60 (144) vgl. mit Wettsteins Bedenken.
[2] ull. 10, 46. 47.
[3] Wettsteins Bedenken.

ihrer Bauern zum erstenmal seit der Religionsspaltung wieder recht zusammen gewachsen waren, wodurch das 1650 gelobte einheitliche Frontmachen gegen Frankreich begreiflich ehrlich frisch gestärkt werden mußte. Frankreich hatte durch jenes Benehmen wohl die Regierungen zahm machen wollen für den Bund, und eben das Gegentheil erfolgte.

Alles steigende gute Verhältnisse.

Da brach Solothurn zuerst seinen Eid und schloß einen Sonderbund mit Ludwig XIV. Und zwar eben dieser Bauernkrieg, sonst so günstig für die Stimmung der Schweiz gegen Frankreich, eben derselbe machte auch diesen Riß in die Schweizerphalanx. Und einmal eine Bresche, so gieng die Festung bald mehr und mehr zu Trümmern.

Solothurn gieng über, weil es namentlich vom stolzen Bern während des Bauernkrieges und besonders nach dem Sieg der Regierungen auf Tagsatzungen und sonst in der That ungerecht behandelt wurde; mit seinen Bauern war Solothurn auf gutem Fuße geblieben und als sie gegen andere Regierungen mitmachten, verharrte es in der Milde. Daher Beschuldigungen: Es mache gemeine Sache mit den Bauern, das faule Nest mit den Bauern unter der Decke, und dazu die derbe Forderung, an die gemeinsamen Kriegskosten bis [illegible] Gulden zu bezahlen.[1]) Anderseits zu diesen Fußtritten der Mitkantone die goldenen Küsse De Labarde's, der ja obendrein in ihren Mauern residirte; 1 Mill. Franken versprach er Solothurn auf der Stelle u. s. w. Solothurn schloß seinen Bund mit Frankreich 1653.[2])

Und nun giengs Schlag auf Schlag.

Das kam so:

Das Zusammenhalten der Schweizerregierungen in der Noth des Bauernkriegs hörte mit der Noth wieder auf, und

---

[1]) Bull. 10, 38. 79. 80 (191).
[2]) Bull. 10, 79 (190).

ge verhaltene Religionskrieg von 1656, der zweite Reli-
ieg der Schweiz, brach aus. Die Verhältnisse waren
menb, die Reformierten in den gemeinen Herrschaften zu-
ten zu sehr. Die Flamme wäre im 16ten Jahrhundert
bermals aufgelodert, aber die französischen Hugenotten-
eiteten die Kriegskräfte der Schweiz meist in jene Lager;
ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts wäre sie aufgelo-
a hielt der dreißigjährige Krieg ihr Schwert in der
, um nicht mit in denselben verwickelt zu werden, dar-
n der Bauernkrieg. Jetzt aber hemmte nichts mehr. Die
chen Orte hatten unter sich den alten Borromäischen oder
n Sonderbund und andere katholische Bünde mit dem
von Basel, mit Savoyen, mit Spanien, welche katho-
Bünde alle sie aufs Neue enger zu knüpfen sich anschick-
Da schlossen denn auch die Reformierten zum erstenmal
erbindung mit den reformierten Hauptmächten des Aus-
mit England und Holland. Ihr Gesandter, Joh. Jak.
r, Stadtschreiber von Schaffhausen, wurde vom Lord-
or Cromwell, dem großen Puritaner, entblößten Haupts,
issen: „Ich versichere Sie, daß gegenwärtig die Schweiz
allen Europäischen Mächten keine bessere Freundin hat,
igland. [1]) Die beiden Seemächte mit der reformierten
z schritten auch alsbald glücklich ein zum Schutz der von
in und Savoyen verfolgten Waldenser in Piemont. Die
erten Verbündeten boten der reformierten Schweiz Hülfs-
an für ihren Religionskrieg, England bis auf 20,000
sterl. [2]) Dieser reformierte Bund wurde geschlossen 1654.
ber nahmen nun die katholischen Orte furchtbar übel.
sollten mit der katholischen Welt in Bünden stehen dürfen
erzenslust, die Reformierten aber durchaus nicht ebenso
reformierten Welt. Und jetzt, wie Solothurn 1653 in

I. 10, 98.
l. 10, 110 (48).

seinem Grimm, so die übrigen katholischen Orte in ihrem Grimm folgten Solothurn 1654 und 1655 und schlossen ebenfalls ab mit Frankreich. Aber De Labarde hatte auch hier goldene Küsse vertheilt: 350,000 Franks kostete Frankreich die Erkaufung dieser übrigen katholischen Orte. [1])

Der verhängnißvolle Bund der Gesammtschweiz mit Ludwig XIV. schritt immer drohender heran.

Nur die reformierten Orte hielten noch, aber schwach; Bern, stetsfort für sein Waadtland vor Savoyen bang, hätte dieses gar zu gerne mit unter Frankreichs Schutz gestellt [2]), wie schon in den zwei vorhergegangenen Bünden [3]); und in Zürich kämpften zwei Parteien, der treffliche Bürgermeister Waser mit dem habsüchtigen Bürgermeister Hirzel, welcher für seine vielen Söhne und Tochtermänner mehr privatväterlich als landesväterlich zu sorgen suchte. [4]) Kurz: Die Schweizerfeste wankte und klaffte nach allen Seiten.

Da, während die katholischen Orte einer nach dem andern abfielen, um wenigstens die reformierten noch zu retten [5]), ja auch von den katholischen [6]) noch diesen und jenen, stemmte sich der völligen Zerstörung mit aller Kraft seiner frommen vaterländischen Seele der Schweizermann entgegen, dessen Stimme in der Eidgenossenschaft des 17ten Jahrhunderts den mächtigsten und reinsten Klang hatte, Bürgermeister Johann Rudolf Wettstein von Basel, indem er im Jahr 1654 an die reformierten Städte ein „Bedenken" erließ, „ob eine Eidgenossenschaft die zu Ende gelaufenen Bünde mit der Krone Frank-

---

[1]) Bull. 10, 104. 105 (38).

[2]) Bull. 10, 142.

[3]) Meyer, 1, 445. 446. 471.

[4]) Bull. 10, 142 (22).

[5]) Heußler, Wettsteins Eidgen. Wirken. 51.

[6]) Gegen den Schluß des Bedenkens von Wettstein merkt man, daß er erst an die Katholischen dachte.

erneuern soll." Wettstein, welcher die Selbstständigkeit
chweiz vom deutschen Reich auf dem westfälischen Frie-
ngreß 1648 ruhmvoll durchgesetzt, kämpfte hier consequent
ür die Selbstständigkeit der Schweiz von Frankreich. Es
er würdigste Schlußstein, den er seinem höchst würdigen
zerischen Staatsleben setzen konnte. Er war ein Sechs-
als er dieß Bedenken schrieb. Im Jahr 1666 starb er.
22 Tagsatzungen ist er erschienen, meist vermittelnd, ver-
d, wie es seines Basels Aufgabe war, nach dessen Bund-
mit den Eidgenossen von 1501.[1]) Wettstein war der
usengel der Schweiz.[2])

s ist wahrhaft providentiell, daß vor den beiden ver-
ßvollsten Bünden der Schweiz mit Frankreich, vor dem
mit Franz I., und vor dem sechsten, mit Ludwig XIV.,
hweiz so gewaltig gewarnt werden mußte gerade durch
den größten und frömmsten Eidgenossen ihrer Jahrhun-
durch einen Zwingli und durch einen Wettstein. Und
ine Bemerkung im Angesicht von Wettsteins Bedenken:
lis Schriften in der ersten Hälfte des 16ten Jahrhun-
und dieses Bedenken Wettsteins in der Mitte des 17ten
underts, das waren die Hauptverdammungsurtheile über
chweizersöldnerthum, mitten aus der Zeit dieses Söld-
ms selbst, bis zur Revolution. Zu Gunsten desselben
st so viel als Nichts erschienen. Nun könnte jedoch
li bei Manchem als ein etwas beschränkter Beurtheiler
en, weil Geistlicher und nicht Staatsmann seines Amts.
Wettstein, was will man dem anhaben? Hier ist ein
mann und der tüchtigste der damaligen Schweiz, und
der wärmste Freund seines Volks. Und der verdammt
öldnerthum zum Theil sogar noch härter. Bedarf man
h weiter Zeugniß? Eben das macht Wettsteins Urtheil

[1]) untschli Gesch. d. schweiz. Bundesrechts I, 174.
[2]) ußler, Wettst. 50.

so bedeutungsvoll: der Mund, aus dem es kommt. Es soll seit Wettstein vernünftigerweise dem Schweizersöldnerthum das Urtheil gesprochen sein für immerdar. Und Artikel 11 unserer Bundesverfassung von 1848 hat Gottlob endlich dieses Urtheil wirklich gesprochen: „Es dürfen keine Militärkapitulationen abgeschlossen werden."

Wettsteins Bedenken[1]) hat folgenden kraftvollen Hauptinhalt:

Zur Einleitung bemerkt er:

Bündnisse und Freundschaften mit benachbarten und andern Völkern sind vor Gott und Menschen ein gut Ding, denn sie sind eine Nothwendigkeit, besonders für ein Volk, das sich durch Tapferkeit seiner sieghaften Waffen in erwünschte Freiheit geschwungen, um durch seiner Nachbarn Beistand sich dauernd zu erhalten und auch sonst durch solche Freundschaft materielle Vortheile (er meint wohl durch Handel besonders) zu gewinnen. Schon ein Einzelmensch, der sich abschließt, gilt für einen unglückseligen Leutehasser, wie viel mehr würde ein ganzer Staat, der so handelte, für unglücklich und barbarisch gelten. Unsere Altvordern haben Bündnisse wohl zu schätzen gewußt; darum als sie der umwohnenden Städte und Länder Tugend und Redlichkeit erkannt, so schlossen zuerst die drei alten Orte ihren Bund zusammen und so giengs weiter bis zu den dreizehn Orten und sind so ein großer Leib und gewaltiges Regiment worden und haben dadurch ein solch Ansehen erreicht, daß sie nunmehr jeder Potentat in Europa der Eidgenossen Freundschaft werth hält. Damit ist aber nicht gesagt, daß jeder Bund gut ist, sondern nur die, welche um der Ehre Gottes willen gemacht werden und zu des gemeinen Wesens Wohlstand und zu der Unterthanen besonderm Nutzen. Ob nun der Bund mit

[1]) Basler vaterl. Bibliothek I. 53. a. H. 41. g. Beides Handschriften, wovon hauptsächlich die letztere benutzt ist. Gedruckte kurze Auszüge bei Bulliem. 10, 137—141. und Heußler Wettstein 51—54.

Kron von Frankreich, 1602 geschlossen, und der nun zu
geht und erneuert werden soll, ein solcher guter Bund
as soll jetzt durch Folgendes Jedermann selbst beurtheilen.
fordere ich vom Leser, daß er zur Lesung ein ebenso un-
nirtes Gemüth bringe, wie ich mit unpartheiischer Feder
schrieben, auf daß man nicht etwa der Speis schuld gebe,
sie in einen blöden und übel zugerichteten Magen kommt
aber dann etwas herb und sauerlecht würkt. Ich meines-
kann versichern, daß ich bei Erwägung der folgenden Motive
eit mein Gewissen Raths gefragt und stets gefunden habe,
s Niemanden ergeben sei, als dem gemeinen Vaterland."

Nun folgen fünfzehn Punkte, die hier ferner kurz zusam-
efaßt werden:

„Der Bund mit Frankreich zwingt uns zu mercenarischer
Leistung (für Geld), welche Art zu kriegen nicht allein
Gott und Gewissen, sondern auch wider die Ehrbarkeit
t, denn solche Soldaten laufen um geringen Geld in jeden
wie zu einem Gastmahl, während man sie zu ehrlichen
en auch um groß Geld nicht bringen kann, sie treiben den
wie ein Handwerk, und er ist doch nur extraordinairer
f; sie fragen nicht warum sie andere todtschlagen oder sich
todtschlagen lassen, sondern nur um den Preis, und das
eradezu Viehisch; sie sind nur leibeigene Knecht, daher sind
ines freien Volkes unwürdig und nicht zu den ehrlichen
en zu zählen."

„Daher bringen sie das Vaterland in Verachtung bei allen
den Nationen, ja bei den Franzosen selbst; ihre Geschicht-
iber reden von uns als von „erkaufftem Fleisch", wir seyen
die unvernünftigen Thier", und dergleichen Sachen könnte
noch einen ganzen Hauffen beibringen."

„Die andern Völker aber verachten uns nicht nur deßhalb,
ern sie hassen uns auch, weil wir so schlechte Bünde mit
n so schlimmen Volk machen. Insonderheit haßt uns

Oesterreich, wie diese Bünde der Erbeinigung zuwider laufen; Basel und Schaffhausen werden es zu entgelten haben."

Nach diesen Beweisen über die Schlechtigkeit des Bundes mit Frankreich, hergenommen aus dem Verderben, das er nach innen und außen der Schweiz droht, beweist Wettstein ferner die Schlechtigkeit des Bundes auch aus den Bundesbrüchen von Seiten Frankreichs:

„Und für alle diese Entwürdigung unser selbst und für alle diese Verachtung und Haß der Fremden, was haben wir? Frankreich bezahlt uns nicht einmal, bricht seine Bedingungen, zahlt keinen Sold an die Soldaten und keine bedungenen Gelder an die Regierungen, all die großen Summen stehen fort und fort aus sammt den Zinsen. Die Kaufleute werden gegen die Bedingungen mit neuen unerhörten Zöllen beschwert. Das wissen das die, so seit zwanzig Jahren am Regiment ebenfalls gesessen."

„Wollte ich alle Bundbrüche der Franzosen gegen uns erzählen, so würde mir die Zeit mangeln, wenn ich gleich von Sonnenaufgang bis zum Niedergang erzählte. Nur ein oder zwei Beispiele, die sich erst kurz ereignet: Als Bern in höchsten Aengsten ihrer innerlichen Unruhen vor etwa einem Jahr[1]) nur 200 in der Nähe gelegene Reiter vom König begehrte, wurden sie ihm ohnfreundlicherweis abgeschlagen; und obendrein hat der französische Gesandte zu Solothurn uns unter einander in die Haare gerichtet, und mit den rebellischen Bauern unter einer Decke gelegen; unsere frommen Altvordern hätten einen solchen Landtsverräther mit Hunden zum Land hinausheßen und ihm Ohren und Nasen schlitzen lassen, welches noch heutiges Tags als verdienter Lohn an ihm zu vollziehen wäre."

„Auch das ist ein Bundbruch Frankreichs, daß wir unsere

[1]) Diese Stelle weist auf 1654 hin als Zeit der Abfassung des Bedenkens.

, einmal im französischen Sold, gar nicht mehr mächtig
n können, daß man es uns, wenn wirs in höchsten Nö-
elbst brauchten, nicht wieder herausgiebt, auch wenn das
niß abgelaufen ist, indem die Minister sie durch Geld-
ßen in ihrem Bättelbienst festhalten, sobald wir dieselben
fordern und sie so an der Nasen und am Narren-Sayl
zichen so meisterlich, daß unserer Hauptleute Nasen durch
stätiges Herumziehen so ohnempfindlich geworden, daß sie
icht mehr riechen können, wie häßlich man mit ihnen um-
Dann wider den Bund werden unsere Soldaten auch
lhin vertheilt, nach Frankreich, Italien, Flandern, Cata-
u. s. w., so daß man sie auch darum nicht zurück ins
bringen kann."

Nachdem Wettstein so die Schlechtigkeit des Bundes mit
reich auch daraus bewiesen hat, weil Frankreich seinerseits
Bund schlecht hält, so beweist er nun endlich die Schlech-
des Bundes noch damit, daß er die schlechten Ursachen
wähnten französischen Bundbrüche hervorhebt:

Diese Bundbrüche der Franzosen aber kommen von ihrer
, welche unserer Schweizernatur so entgegengesetzt ist,
euer und Wasser. Weltbekannt ists ja, daß die Franzo-
in leichtsinniges unbeständiges treuloses Volk sind, wäh-
wir Eidgenossen stets den Ruhm gehabt, daß wir tapfere
e treue standhafte Leut seien wie irgend ein Volk unter
onne."

Der Bundbruch der Franzosen kommt aber auch aus
ebenso im Verhältniß zu uns verschiedenen Regiment.
eben in einem freyen Standt. Frankreich aber hat einen
zum Regenten. Die Potentaten sind aber freien Re-
en jederzeit aufsetzig gewesen, suchen sie zu unterdrücken
chten die Bünde mit freien Leuthen nicht."

Dazu kommt, daß Frankreich als zu mächtig mit uns
ächeren glaubt machen zu können was es will. Wir sind
die zwanzig Jahren traktiert worden. Ich will aber

hoffen uns werden die Augen einmal aufgehen, so daß wir endlich sagen nach dem alten Sprichwort: Gebrannte Kinder fürchten das Feuer."

„Die Franzosen halten es überhaupt für eine gemeine Staats-Regul, keine Bünde zu halten, insonderheit wenn es die Schweizer betrifft. Wenn wir die Bünde mit Frankreich nur um den zehnten Theil so gebrochen hätten, die Franzosen würden sie längst aufgehoben haben."

Somit hatte Wettstein die Schlechtigkeit des Bundes mit Frankreich bewiesen, also nach den drei Hauptgesichtspunkten hin: Er ist schlecht, weil er der Schweiz Unglück nach Innen und Außen bereitet, weil er von Frankreich schlecht gehalten wird, und weil Frankreich ihn bricht aus schlechten Ursachen. Demnach ein dreifach schlechter Bund. Und nun fordert Wettstein die Schweizer auf, keinen solchen Bund mehr zu schließen, und ermuthigt sie zugleich zu diesem Entschluß, indem er zuerst diejenigen widerlegt, welche Frankreichs Zorn fürchten, dann die, welche durch den Verlust von Frankreichs Schutz ihr Vaterland den Feindseligkeiten des Auslands preisgegeben fürchten und die welche Frankreichs Gold zu verlieren fürchten:

„Wenn wir auf solch Alles hin den französischen Bund doch erneuern, so haben wir schandtlich aus der Art geschlagen und sind unserer redlichen Voreltern pastart worden, denn wir haben sie einst, 1513, den französischen König Ludwig XII. mit seinem Bund tapfer abgewiesen."

Und nun die Ermuthigungen.

Was Frankreichs Zorn betraf, bemerkt er:

„Lassen wir uns doch ja nicht so erschrecken von Frankreich, weil der französische Gesandte vor den Herren von Bern geprahlt hat, sein Herr der König könne allen Potentaten und Ständen das Gesetz vorschreiben; denn wäre das wahr, so würde sein Herr der König und dessen Ambassador dem Herrn Protector zu London nicht vorn und hinten alles küssen. Frankreich schwebt überhaupt gegenwärtig allseits in Gefahren: Frank-

unter sich uneinig, voll innerlicher Unruhen (die Fronde),
ehmsten und geheimen Räth des Königs sind mit
ärger als die Raaben; die Engländer nehmen ihnen
iff weg; die Holländer zeigen Gewalt gegen Frank-
e deutschen protestantischen Fürsten haben im letzten
m dreißigjährigen) Frankreichs Treulosigkeit erkannt;
wedische Bündniß ist aus; Dänemark ist den Franzo-
r mit Gut noch Uebel bekannt; die Könige von Spa-
ihre alte und geschworne Feind; so wird Portugal
zosen wahrlich nicht allein auf den Beinen erhalten."
hier zu bemerken: Mag auch Wettstein, um die Schweiz
thigen, Frankreich schwächer hinstellen, als es in der
wesen, so war jedenfalls die Lage dieses Staats zu
t der inneren Fronde-Unruhen momentan kritisch genug.)
Betreff des Schutzes von Seiten Frankreichs be-
:

as alles (die Schwäche Frankreichs) können sich auch
en, die vielleicht doch vom Bund mit Frankreich noch
warten; wir würden uns ja nur an eine baufällige
hnen, und es käme so heraus, als suchten wir mit
mand, mit dem wir zu Boden fallen wollen. Darum
ir nicht so einfältig dem glauben, was ein jeder fran-
Charlatant oder spanischer Rodomont [1]) uns von ihren
sen daher schwätzen, als sollten wir uns ihres Schutzes
irmes trösten, die ja, wie wir vor einem Jahr gesehen,
rtwillen nicht ein Pferd sattelten."
Bezug aufs französische Gold bemerkt er:
o oft ich an die Wort Philippi Comminaei gedenke,
weysen Franzosen, muß ich Ihme über meinen Willen
geben und förchten, er habe nur zu wahr gesagt, die

---

sieht man, daß Wettstein auch die noch nicht ganz übergegangenen
lischen Orte im Auge hatte.

französischen Kronen werden den Schweizern mit der
ßen Schaden bringen, weil sie, die zuvor von Geld,
von Gold nichts gewußt, sehr begierig darnach werde
und daher allerhand factionen und innerliche Uneinig
von haben würden. Das schrieb er schon vor 20
was würde er erst jetzund sagen? Rom und Griechen
auch durch üppiges Wesen zu scheittern gangen; das
davon, daß wir Königen und Kaisern Geld leihen.[1]
unsere frommen Altvordern nicht heiliger vertraulicher
mit ich alles in ein Wort zusammenfasse, Eydtgeno
einander gelebt, ehe die spanischen Duplonen[2]) und fra
Pistohlen ins Land kommen sind und da man auf Herz
von Burgund kostlichen Diamant u. s. w. noch nichts
den, als aber jetzunder? Seitdem haben wir eine
bensordnung eingeführt, die Vertraulichkeit in Mißtra
gute Verständtnuß in Uneinigkeit, die Sparsamme in
und Kostlichkeit und das nutzliche Arbeiten in ein sch
Müssiggang verwandelt. Wir könnten also heutiges T
ebenso gut leben, wie vor den französischen und sp
Bündnussen, ja wir wären in einem glückseligeren We
wirs damals auch waren."

Nach diesen irdischen Ermuthigungen zur Aufgeb
dreifach schlechten Bundes mit Frankreich stellt Wettste
Schluß noch der Schweiz die Hauptermuthigung vor
gen, das Vertrauen auf Gott, und vor allem in diese
trauen soll sie ihren Entschluß fassen:

„Wir wären unglückselige Leuth, wenn wir keinen
Schirmherrn als den Franzosen hätten; aber Gott sey
dankt, wir haben seinen Schirm, Er hat uns mit nat

---

[1]) Bern z. B. hatte angelegt besonders in den Banken von Engl
Holland 8 Mill. Fr. und außerdem lagen 50 Mill. daheim in
Schatz. Bulliem. 10, 299. 300 (42).

[2]) Wiederum ein Wort für die Katholischen.

verken, Schantzen und Wassergräben so treuwlich umgeben,
so lang Er, der Allmächtige, ob Unß hält, wir uns keck-
ühmen dörffen, daß wir ohne frömbde Bundsgenossen in
ohnüberwindlich seind."

"Fassen wir also einen solchen Schluß, so der Eydtgenössi-
Nation anständig. Werden wir das thun, so seind wir
vert, daß wir Gottes Ehr, gemeines Vaterlandes Wohl-
und der Underthanen Nutzen vielmehr befördern, als mit
Bündtnuß."

Das war Wettsteins Bedenken.

Er fügt noch bei:

"Diesen Ursachen, die uns von der französischen Bündnuß
ecken sollten, hätten noch mehr können angehencket werden,
amblich, daß wir die Franzosen durch unsere Bündnussen
ütig und muthwillig machen, die sonsten, wann sie sich
ne starcke Schweitzerische armée nicht jederzeit zu verlassen
, öfftermalen weniger Krieg anfingen. Ferners wären
nambhaffte theologische Gründ beyzubringen gewesen, wei-
der heutiges Tags, bösem Gebrauch nach, politische Ur-
bey weltlichen mehr dann geistliche gelten, habe ich jener
ieber als dieser gedencken wollen."

Und leider mußte er noch etwas hinzufügen:

"Weilen aber wegen Unbeständigkeit dieser heuthigen Welt
rlich zu hoffen, daß, wenn schon noch wichtigere Bedenken
len, man den Bund aus der Acht lassen werde, insonder-
vann jeman denselbigen mit allerhand schönen Farben,
nblich mit Gold und Silber außstricht (herausstreicht),
ab ich mich dißfahls nicht überheben können, an Tag zu
wie man, so es ja an ein Bündniß machen gehen sollte,
em Ehrlichen tractiren könne."

Wettstein fordert wenigstens folgende fünf Punkte als
ste Nothwendigkeit:

"1. Man nehme die Pensionen nicht als Blutgeld, sondern
ehrlichem anständigem Titel.

2. Man schließe den Bund auf höchstens sechs bis acht Jahre ab. Sie sollen am allermeisten auf diesen Punkten dringen, sintemahlen die Frantzosen auf solche weiß die ganze Bündtnuß redlicher als zuvor niemahlen beobachten müssen; wie man auch früher mit Päpsten und französischen Königen nur auf zehn Jahre Bünde geschlossen hat und dabei sich besser befunden als bei vierzig, fünfzig oder mehr Jahren.

3. Man lasse die Religionsverwandten in Frankreich desselben genießen.

4. Man lasse sich von den Franzosen sattsame Caution geben.

5. Man könnte ihnen andeuten, daß wie Kayser Ferdinand III. den Herren Eydtgnossen die Ehren-Titul vermehret, also sie es in das künfftige auch thun, und dieselben, wie die Herren Staaten (die Generalstaaten von Holland), die sie Vos Seigneurées heißen, und die Herrschaft Venedig titulieren."

„Im Fahl man aber diese fünf Stuckh als nichtig verachtete, wird man weder gegen der ehrbaren Welt noch den Nachkömmlingen es verantworten können."

„Darum Ihr Eydtgnossen sehet Euch vor."

So weit Wettstein.

Was den fünften Punkt betrifft, den vermehrten Titel, so hatte der Kaiser früher, als sie noch Glieder des deutschen Reichs oder, wie seit dem Schwabenkrieg, 1499, wenigstens noch Verwandte des Reichs gewesen waren,[1]) der Kaiser hatte die Eidgenossen also damals, in den Staatsschriften an sie, tituliert: „Liebe Getreue"; seit dem westfälischen Frieden ganz unabhängig vom Reich geworden, hatten sie es durch eine Gesandtschaft an den Kaiser Ferdinand III., 1650, bei welcher Wettstein sich auch befand, neben anderen wichtigern Dingen erlangt, daß der Kaiser sie als nunmehr bloße Freunde des Reichs ferner titulierte: „Besonders Liebe", indem die Gesandt

[1]) Bluntschli Geschichte des schweiz. Bundesrechts I. 230. 242.

: dem Kaiser zu Wien vorstellte, „es werde den Schwei-
von den Venezianern und Franzosen vorgeworfen, daß
früheren Titel „Liebe Getreue“ eine Subjektion und Un-
irfigkeit auf sich trüge.“ [1])
Darauf bezieht sich Wettsteins Erwähnung von dem durch
inand den Eidgenossen vermehrten Titel. Frankreich titu-
sie stetsfort, auch nach dem westfälischen Frieden: „A nos
chers, grand amis et confederez les Bourgemaitres etc.
ligues Suisses etc.[2]) Wettstein meinte nun also, auch
kreich solle, seit der von Europa anerkannten völligen Sou-
ietät und Selbstständigkeit der Schweiz, ihren Titel ver-
en; er schlug „Vos Seigneuries“ vor als Beispiel, „Euer
lichkeit“,[3]) andere wollten „Excellence“[4]) oder „Euer
den.“[5]) Es wird sich zeigen, daß Frankreich auf dem bis-
en Titel blieb und nicht mehrte.
Zu gleicher Zeit aber, als Wettstein sein Bedenken schrieb,
n sich auch eine Menge anderer Federn in Bewegung, um
den Bund mit Ludwig XIV. zu schreiben. Alle in den
mierten Kantonen. Es gieng doch eine allgemeine Ahnung
) diese aufgeklärtern Orte, daß man hier etwas Hochgefähr-
} zu thun im Begriff stehe, etwas Gefährlicheres, als bei
frühern Bünden mit Frankreich. Man hatte keine be-
nte Handhabe der Gefahr, wie ja auch Wettstein die nicht
; es war eben eine allgemeine unerklärliche politische Be-
mung, wie eine solche noch nie einem Bund mit Frankreich
ngegangen. Gleichwie vor großen Erschütterungen in der
ischen Naturwelt die Menschen in räthselhafte Unruhe ge-
'n, so ists derselbe Fall vor großen Erschütterungen in der

Bluntschli Bundesrecht 1, 249. Füßli, Erdbeschreibung d. Schweiz 1, 36.
Füßli, Erdbeschreibung 1, 37.
Bulliem. 10, 143 (25).
Bulliem. 10, 149 (38).
Meyer Schweizergesch. 2, 455. 456.

Menschenwelt. Diese höchst fieberhafte Unruhe in den ver-
mierten Orten zeigte sich in der Legion von Schriften, welche
von 1654 bis 1658 über den Bund zum Vorschein kamen ne-
ben Wettsteins Bedenken. Vor keinem Bund mit Frankreich
war bisher auch nur von fern eine solche Fluth von Schriften er-
schienen. Nur der letzte Bund mit Frankreich vor der Revo-
lution, der von 1777, hat wieder Aehnliches hervorgerufen;
allein dieser spätern Bewegung lagen klare politische Ursachen
zu Grund, und nicht bloß dunkle Ahnungen, wie jetzt der Auf-
regung im 17ten Jahrhundert. Ueber diese große allgemeine
Schriftenfluth nun auch noch ein Wort. Doch das gleich im
zum Voraus: Wettsteins Bedenken ragt über dieser Fluth em-
por wie ein starker Fels über hohlem Wasserschwall; wohl
wird dieser Wasserschwall auch wirklich sehr schnell und hin
vorüberfließen.[1])

In Zürich hauptsächlich regte sich wieder Zwinglis und
Bullingers Geist, aber eben in ziemlich nebelhafter bloßer Er-
scheinung: Zürichs Geistliche voran, dann seine Gelehrten und
Schulmänner, Amtleute, überhaupt Patrioten, richteten Schrif-
ten an den Gesammtrath oder großen Rath, an den kleinen
Rath, an einzelne Regierungsglieder, theils als Korporation,
z. B.: Vorstellung der Zürcherischen Geistlichkeit durch Pfarrer
Ulrichen, 1655 an den großen Rath, im Namen des Mini-
sterii;[2]) oder einzeln als Privatleute, z. B.: Bedenken von
Amtmann Scheuchzer zu Cappel 1654.[3]) Vorstellung von
Joh. Casp. Waser, Professor Logicae in Collegio Carolino
in Zürich, 1657.[4]) Die Zürcher Pfarrer predigten auch ge-

[1]) Haller in seiner Schweizerbibliothek giebt wenig solcher Schriften an.
Aber z. B. nur die Basler Vaterländische Bibliothek nimmt auf:
H. 41. a. — H. 41. d. — H. 41. g. — I. 42. a. — I. 42.
(11 Schriften.) — I. 42. c. — I. 42. d. — I. 53. a.

[2]) I. 42. b. Erste Schrift.

[3]) I. 42. a.

[4]) I. 42. b. Fünfte Schrift.

·; so kommt eine Verantwortung eines Pfarrers vor
Rath vor wegen einer solchen gegen den Bund gehal-
·digt, 1657.[1])
Schaffhausen regten sich die Geistlichen ebenfalls über
·. Der dortige Synodus richtete eine Vorstellung
an den kleinen Rath, 1656.[2])
die Basler Geistlichen wollten den Bund beleuchten,
ttstein, der mächtige Bürgermeister, scheint sie abge-
n haben, wie Beides aus einem Brief hervorgeht,
dieser an seinen ältesten Sohn Johann Rudolf, Doct.
. der Theologie zu Basel, damals Rektor der Uni-
im Jahr 1656 schrieb[3]): „Baden, den 26. Julii 1656.
undlichen Gruß, geliebter Sohn Doctor. Es hat
en der vornehmsten Herren von Zürich einer gesagt,
von Tractation der französischen Pündtnuß geredt,
n ihre geistlichen Herrn ihnen in diesem passu viel
tigkeit, deme ich geantwortet, wir haben Gott ze dan-
dergleichen bei uns sich nicht befinde; hat er ferner
, die ihrigen berufen sich auf die unsserigen und be-
n, daß Dr. Wettstein der jetzige Rector zu Basel eben
ndern) ihrer Meinung seye, welches mich sehr be-
Möchte also wohl fürderlichste Nachrichtung haben
damit bewandt und was Du und Andere für Motiven
uch dergleichen Sachen anzenemmen und es nicht viel
r weltlichen Obrigkeit zu überlassen. Wurden gewiß
G(nädigen) Herren wann ihnen dergleichen Discursen
en sollten, darob ain schlechtes Gefallen haben. Dein
Vatter H. R. Wettstein." Man sieht dann auch noch
m Brief, daß Wettstein das Einmischen der Geistlichen

Sechste Schrift.
Vierte Schrift.
1. a. Aus Wettsteins Tagebuch S. 13. 14. — Heußler Wett-
53.

in diese politischen Bundessachen nicht leiden mochte; aber seit Zwinglis und der Reformatoren Zeit betrachtete nun einmal die reformierte Geistlichkeit der Schweiz überhaupt, besonders die Zürcherische, diese französischen Reisläufereien als auch in ihr Gebiet gehörig. Wettsteins Mißbilligung erscheint auffallend, da er selbst am Schluß seines Bedenkens den „bösen Gebrauch“ tadelt, daß heutiges Tags politische Gründe mehr gelten als geistliche. Allein diese aristokratische Zeit war die Zeit der äußersten Eifersucht der Regierungen auf ihre Autorität, alles sollte von ihnen, von oben herab ausgehen; wenn also Wettstein auch für theologische Gründe war in dieser Bundessache, so war er Manns genug, sie selbst vorzubringen, hätte ers für gut befunden, oder im Fall die Regierungen Aufklärungen von Seiten der Geistlichen wirklich bedurften, so sollten diese gehorsam warten, bis man sie zu ihren Vorstellungen aufforderte.* Und noch ein Grund, warum Wettstein gegen Einmischung der Geistlichen war, ist gewiß auch der gewesen: Eben weil sie im Namen der Reformation diese Dinge bekämpften, mußten sie natürlich die Katholischen stoßen; wie, das wird sich gleich zeigen; er aber, wie sein Bedenken dargethan, hoffte zum Theil gleichfalls auf Gewinnung noch einiger katholischer Orte; darum warnte er zugleich vor dem Bund dieser Orte mit Spanien.

Und nun noch Einiges vom Inhalt dieser Schriftenklasse.

Natürlich waren fast alle dieser Schriften über den Bund gegen den Bund gerichtet. Fast alle. Einige wenige doch auch für den Bund.

Der theologische Hauptgrund gegen den Bund ist immer der: „Frankreich sei eine papistische Macht und darum sollen die Evangelischen sich nicht mit ihm verbünden.“ Dann in einer Warnung von Zürcher Geistlichen an ihre Regierung bei dem Bund wird gesagt: „Daß man um ungwüssen guts willen und gut nit solle zulassen, daß in gefahr komme und gestürzt werde der, um welches willen Christus gestorben ist, Röm. 14.

zierungen sollen die Seelen ihrer anvertrauten thür
) Ferner das vorher angeführte Bedenken des Amt-
heuchzer zu Cappel, 1654, von Theologie strotzend trotz
'arrer, hat folgendes Vers-Motto:

„Laßt uns zusammenhalten
In Frid und Einigkeit
Wie unsre frommen Alten
Betrachten Bundt und Eydt
Laßt uns das Gelt nit nießen
Die Gaben machen blind
Daß wir nicht müssen büeßen
Und dienen zletzt dem Find."[2])

paar Schriften für den Bund stellen jenem Haupt-
gen denselben, daß Frankreich papistisch sei, als ihren
und entgegen: Frankreich bekämpft Spanien, und Spa-
noch viel papistischer als Frankreich, da es ja sogar in
) auch Evangelische Unterthanen giebt. Eine solche
ir den Bund war z. B. die vorher angeführte von
rof. Logicae in Zürich, 1657.[3]) Etwas komisch ist
Schrift für den Bund: „Beweißthum daß der Evan-
Stätten einer loblichen Eidtgnoßschaft Defension oder
ndt mit der Krone Frankreich nit wider Gott sei."
rift beginnt gleich so: „Wann der Defension oder
ndt u. s. w. wider Gott ist, so ist auch der Bundt
s mit den Männern Escol Aner und Mamre wider
'esen. Gen. 14, 13. Es ist aber der Bundt Abra-
: den Männern Escol Aner und Mamre nit wider
'esen. Ergo ist auch der Defension u. s. w. Bundt
nit wider Gott." Und nun kommt: „Probatio et de-

. a.

a.

b. Fünfte Schrift.

Menschenwelt. Diese höchst fieberhafte Unruhe in den re-
mierten Orten zeigte sich in der Legion von Schriften, welche
von 1654 bis 1658 über den Bund zum Vorschein kamen ne-
ben Wettsteins Bedenken. Vor keinem Bund mit Frankreich
war bisher auch nur von fern eine solche Fluth von Schriften er-
schienen. Nur der letzte Bund mit Frankreich vor der Revo-
lution, der von 1777, hat wieder Aehnliches hervorgebracht,
allein dieser spätern Bewegung lagen klare politische Ursachen
zu Grund, und nicht bloß dunkle Ahnungen, wie jetzt der Auf-
regung im 17ten Jahrhundert. Ueber diese große allgemeine
Schriftenfluth nun auch noch ein Wort. Doch das gleich
zum Voraus: Wettsteins Bedenken ragt über dieser Fluth
vor wie ein starker Fels über hohlem Wasserschwall;
wird dieser Wasserschwall auch wirklich sehr schnell und
vorüberfließen. [1])

In Zürich hauptsächlich regte sich wieder Zwinglis
Bullingers Geist, aber eben in ziemlich nebelhafter blasser
scheinung: Zürichs Geistliche voran, dann seine Gelehrten
Schulmänner, Amtleute, überhaupt Patrioten, richteten Schrif-
ten an den Gesammtrath oder großen Rath, an den klei-
Rath, an einzelne Regierungsglieder, theils als Korporation
z. B.: Vorstellung der Zürcherischen Geistlichkeit durch Pfarrer
Ulrichen, 1655 an den großen Rath, im Namen des Mini-
sterii; [2]) oder einzeln als Privatleute, z. B.: Bedenken
Amtmann Scheuchzer zu Cappel 1654. [3]) Vorstellung
Joh. Casp. Waser, Professor Logicae in Collegio Carolino
in Zürich, 1657. [4]) Die Zürcher Pfarrer predigten auch

[1]) Haller in seiner Schweizerbibliothek giebt wenig solcher Schriften
Aber z. B. nur die Basler Vaterländische Bibliothek wimmelt
H. 41. a. — H. 41. d. — H. 41. g. — I. 42. a. — I. 42.
(11 Schriften.) — I. 42. c. — I. 42. d. — I. 53. a.

[2]) I. 42. b. Erste Schrift.

[3]) I. 42. a.

[4]) I. 42. b. Fünfte Schrift.

:nsten Händedrücke nicht sparte [1]), oder, nach Wettsteins
tem Wort: Er strich mit allerhand schönen Farben, für-
blich mit Gold und Silber, den Bund heraus, und sein,
tsteins, Hauptbedenken aus. Denn wirklich, nach dem
gen Uebergang der Katholischen zu Frankreich, war von
Bedenkens Hauptwunsch, die Reformierten wenigstens vom
de ganz abzuhalten, kaum mehr die Rede.

Das aber wollten die Reformierten doch mit allem Ernst:
wollten keinen andern Bund mit Frankreich schließen, als
Grundlage jener fünf Punkte, welche dem Bedenken hinten
:fügt worden waren und von welchen Wettstein gesagt:
ı Fall man auch diese fallen lasse, so werde man es weder
der Mitwelt noch den Nachkommen verantworten können."
Hauptpunkt war, wie Wettstein besonders auf diesen zu
gen angerathen, daß die Reformierten nur auf sechs bis acht
re abschließen wollten, damit Frankreich den Bund treuer
e als die bisherigen, im Blick auf dessen solchergestalt stets
: bevorstehende Erneuerung. Allein hatten die Schweizer
n Kopf, so hatte Ludwig XIV. einen noch gewaltigern. Sie
n fünfzehn Jahre Bundesfrist. Nichts. Die Unterhandlungen
n sich von einem Jahr ins andere fort. Es kamen dabei
noch andere Dinge zur Sprache, als jene fünf Punkte.
wollten die Reformierten nicht gegen die Engländer und
nders nicht gegen die Holländer gebraucht werden, mit
n sie, wie gezeigt, seit wenigen Jahren erst ebenfalls in
bindungen getreten waren. Dann, und das war noch wich-
und zumal Wettstein erschien es wichtig, sie verlangten
Neutralität der zwischen Neuenburg und Frankreich gele-
n spanischen franche comté oder Freygrafschaft Hochbur-
.[2]) Wettstein betrachtete diese spanische Provinz mit Recht
ein Hauptbollwerk, als eine Schanze für die Westgränze

[1] Vulliem. 10, 141 (20) 142. 143. (24.)
[2] Vulliem. 10, 144. — Heußler Wettstein 26. 51. 53. 54.

der Schweiz gegen Frankreich, das seit der Erwerbung des Elsasses im westfälischen Frieden seine Ausdehnungslust nach Osten hin sehr bedenklich kundgab.[1]) Die Schweiz war seit 1511 durch feierliche Verträge, durch die damals erneuerte sogenannte Erbeinigung zur Vertheidigung der damals österreichischen und später spanisch gewordenen Freigrafschaft Burgund verpflichtet, im Fall dieselbe von irgend einem Feind angegriffen würde.[2]) Auch hatte die Schweiz bisher öfters durch ihr „treues Aufsehen" die Neutralität von Hochburgund in drohenden Kriegsfällen gesichert.[3]) Die Tagsatzung bezog für diese Dienste, die sie dem Lande leistete, seit 1511, jährlich 800 Goldstücke (Goldthaler).[4]) Also nicht allein die höhere Wettsteinische Politik, sondern auch überhaupt eine bestimmte klare Pflicht berechtigte die Schweiz, für die Schirmung der Freigrafschaft Burgund zu sorgen.

Aber Ludwig XIV. wollte durchaus keinen Bund, der ihn band, er wollte die gesammte Schweizerkraft haben ja eben um recht frei und ungehemmt seine großen Plane der Zukunft durchführen zu können. Hinsichtlich Burgunds bekam die Schweiz die lakonische Bemerkung: „Dieß Land habe die Neutralität gar nicht nöthig;" sie wurde der Landschaft verweigert „sous protexte qu'Elle n'en a besoing", heißt es in dem Briefe eines Schweizers aus Paris.[5]) Ja freilich hatte Burgund die Neutralität nicht nöthig, in Ludwigs Sinn nämlich: Ich erobere das Land ja doch nächstens und so nützt ihm euere Neutralität nichts; wie sich bald zeigte. Kurz: des Königs Kopf wurde immer härter und die Köpfe der Schweizer immer –

[1]) Heußler Wettst. 26.

[2]) Bluntschli Bundesrecht 1, 262.

[3]) Bluntschli dito. — Heußler Wettstein 26.

[4]) Vulliem. 10, 156. 157 (63). — Heußler Wettstein 54.

[5]) Aus dem Schreiben eines Schweizers von Paris, November 166[illegible] I. 42. d.

er. De Labarde banquettirte mit ihnen drauf los an den
erenzen zu Baden und zu Aarau, und benebelte sie.
ftein nicht; krank verließ er Aarau.[1]) In seinem Diario
Tagebuch über diese Verhandlungen sagt Wettstein in Be-
dieser Benebelungen: „Es sei gemeinlich Nachmittags
· Tische) bei den Sitzungen des Disputirens kein Ende ge-
n; und über De Labarde's Benehmen braucht er Aus-
-, wie „vnverschamter weiß" und „une effronterie extra-
naire."[2]) Im Juni 1658 aber unterzeichneten die refor-
en Orte und ihre Zugewandten den Bund mit Frankreich,
früher die katholischen. Die Hauptsache war gethan, der
ndsatz eines Bundes der Gesammtschweiz mit Frankreich
ich festgestellt.[3]) Allerlei streitige Punkte schwebten zwar
r noch, ihre Vereinigung sollte in Beibriefen dem Haupt-
e angeschlossen werden. So conferenzelte man noch volle
Jahre. Was nützte das jetzt, nachdem man Frankreich
etwa bloß einen Finger, sondern bereits die ganze Hand
en! In diesen Beibriefen ward von den berührten Haupt-
chen auch gar nichts zugestanden, sie enthielten im Ver-
iß zu diesen Wünschen nur Nebendinge. Wettstein in
n Tagebuch sagt über diese spätern Conferenzen, z. B.
einer solchen im Januar 1659 zu Aarau Folgendes: „Die
en von Bern sind mit einem weitläuffigen preambul oder
h Breyambel aufgezogen kommen, daß vast niemand gewust
s gehauen oder gestochen, brennt oder boret seye, ist doch
h dahin ausgeloffen, daß man wohl vermerkt, Sie moch-
owohl als Zürich Ihre Junkerli von Herzen gern beför-
und mit Louisblancs (Louisthaler zu 3 francs) und weyt-
ranzösichen Jüppen geziert sehen. Wir armen Tropffen

Heußler Wettstein 54.
Extractus aus Hrn. Bürgermeister Wettsteins Diario, Vaterl. Biblioth.
Basel, H. 41. a. S. 25. 26. 28 des Tagebuchs.
Wettst. Tagebuch, verschiedene Stellen.

ductio argumenti etc." [1]) Ueber diese letztere Schrift für den Bund fiel man nun aber grimmigst her, sie wurde ernst widerlegt[2]) und satirisch. Die satirische Antwort hat den Schluß: „Hiemit hat Author argumenti (der Verfasser der vorigen Schrift) für dißmahlen den Pundt der evangelischen Stätte loblicher Eydtgnoßschaft mit Frankreich erwisen aus dem Bund Abrahams mit den Amoritischen Männern Aner ꝛc., wie die Papisten das Meßopfer aus den Worten dieser Historie Gen. 14, 18: Aber Melchisedech, der König von Salem, trug Brot und Wein hervor. Und er war ein Priester Gottes des Höchsten."

„Zürich 1657."[3])

Noch ein Witz sei hier erwähnt aus einer Schrift gegen alle französischen Bünde überhaupt, aber aus dem 18ten Jahrhundert, wahrscheinlich von 1731; da heißts vom französischen Geld: „Die an die Stände u. s. w. ausgetheilten Dublonen oder Diablonen u. s. w."[4])

Und somit genug über diese allgemeine Schriftenfluth neben Wettsteins Bedenken, im Vergleich mit dessen Keulenschlägen diese Schwachgeburten alle, meist Handschriftliches, sehr wenig Gedrucktes, wie Seifenblasen verschwinden. Bemerkenswerth sind sie aber doch, weil sie, wie früher angedeutet, die allgemeine Aufregung bezeichnen.

So stemmte sich also Wettstein der völligen Zertrümmerung der Eidgenössischen Phalanx gegen Frankreich als letzter Hort kräftigst entgegen. Allein, wie schon erzählt, die katholische Schweiz fiel ganz ab, bereits 1655, und die reformirte wankte immer mehr, aus den angebenen Gründen, wozu kam, daß der französische Gesandte De Labarde auch hier

1) I. 42. b. Siebente Schrift.

2) Dito. Achte Schrift, eine ernste Widerlegung.

3) I. 42. a. — H. 41. a.

4) I. 42. b. Neunzehnte Schrift.

Dauer dieses Bundes der König von irgend Jemand an-
:iffen wird, so darf er zum Schutz seiner Lande 6000 bis
)00 Mann in der Eidgenossenschaft werben. Art. 6: Zieht
König selbst zu Feld, so darf er Mannschaft anwerben so
er will unter Eidgenössischen Hauptleuten. (Ludwig XIV.
in der That öfters selbst zu Feld.) Die folgenden Haupt-
kel setzen den Sold, die Jahrgelder, die Zollfreiheiten, die
fe des Königs für die angegriffene Schweiz u. s. w. fest.
es wie in den frühern Bünden, sowie gleichfalls die Vor-
lte Art. 23 und 24); diese Vorbehalte bedeuteten, daß man
n ältere Verbündete, dem jüngern Verbündeten, im Fall er
Angriff, nicht beistehen werde, eigentlich eine müssige Be-
nnung, da ja der ganze Bund nur für Vertheidigung, nicht
Angriff lautete, und zur Vertheidigung mußte man sich die
d reichen auch gegen diese vorbehaltenen ältern Verbünde-
im Fall von ihnen der Angriff ausgieng. [1]) Aber bei die-
Bund mit Ludwig XIV. ist diese Vorbehaltsbestimmung
halb hervorzuheben, weil die künftigen Bundbrüche des Kö-
: sich da am grellsten zeigten; also nicht bloß im Allgemei-
. wie Art. 1 und Art. 3 das festsetzen, sollen die Schweizer
zum Schutz von Frankreich und zu keinem Angriff gebraucht
den, sondern ganz bestimmt noch dazu dürfen sie zu keinem
;riff gebraucht werden gegen die namentlich Vorbehaltenen,
eben gerade gegen diese wurden sie von Ludwig XIV.
ptsächlich angriffsweis mißbraucht, nämlich gegen das
sche Reich, Oesterreich und Burgund, denn das waren die
den Eidgenossen namentlich vorbehaltenen ältern Verbün-
n. England aber und Holland durften die reformierten
e gar nicht einmal erst vorbehalten, diese gehörten gar nicht
den ältern Verbündeten, sondern nur jene vor 1521, dem
:n Bunde mit Frankreich, mit der Schweiz schon verbunden
esenen drei Mächte.

---

[1]) Meyer Schweizergesch. 1, 328 (§. 13). — Dito 2, 48 (§. 24).

Vor Abschluß dieses Bundes von 1663 hatten die Schweizer die Neutralität von Burgund verlangt von Frankreich, was also abgeschlagen wurde, und hier im Bundbrief behalten sie sich doch Burgund vor, das ist kein Widerspruch: Jene Forderung vor dem Bund bedeutete, daß Frankreich selbst das Land nicht angreifen dürfe, der Vorbehalt bedeutet, daß, nachdem Frankreich diese Bedingung verweigert hat, die Schweizer wenigstens ihm, Frankreich, nicht ihrerseits zum Angriff des Landes helfen wollen.

Der Bundbrief enthält 25 Artikel und 4 Beibriefe.

Die Beibriefe bestimmten mehreres im Bundbrief allgemein Gehaltenes näher, besonders für die reformierten Orte, z. B. in Betreff der Offizierswahlen, Gelder, Salz, Zölle (letzteres für das industrielle Zürich höchst wichtig),[1] Religionsfreiheit der reformierten Schweizertruppen in Frankreich. Das Bedeutendste war: Die Waadt wurde in diesen Schutzbund aufgenommen, bestimmter als das in den frühern Bünden geschehen[2] (höchst wichtig für Bern); und: im Fall von Religionskrieg in der Schweiz hilft der König keiner Partei, sondern er wird vermitteln (das erste Mal, daß Frankreich förmlich offiziell zum Vermittler in der Schweiz aufgestellt ward).

Dieser Bund der Schweiz mit Frankreich von 1663 hatte also, seinem Wortlaut nach, nichts Verfänglicheres als die früheren Bünde. Das Verhängnißvolle aber war, daß man es jetzt mit einem Bundesgenossen zu thun bekam, einem Kriegsfürsten, wie keiner seiner Vorfahren je gewesen, und der dabei, man erinnere sich an jenes Wort des deutschen Staatsmannes über ihn, dem Recht, den Verträgen anerkanntermaßen nichts nachfragte. Hatte es nun bisher schon, nach Wettsteins Bedenken, „bei den Franzosen für eine gemeine Staats-Regul gegolten, keine Bünde zu halten, insonderheit wenn es ihr

[1] Vergl. Valliem. 10, 142 (24).

[2] Vergl. Meyer I, 445. 471.

veizer betraf", unter den frühern verhältnißmäßig redlichen
igen, was mußte die Schweiz von einem Ludwig XIV. ge-
igen? Sie mußte schweren Druck in ihrem Innern, schwe-
Verwicklungen mit Europa entgegengehen, schwerern Ver-
nissen als je vorher. Das hatte Wettstein geahnt, dem
er steuern wollen, ein Prediger in der Wüste.

Die Schweiz hatte sich durch De Labarde's Gold- und
erfarben nicht nur Wettsteins Hauptbedenken, sondern so-
auch jene fünf Punkte und die andern Hauptpunkte, Alles
sie sich, hatten sich namentlich die Reformierten ausstrei-
lassen. „Unverantwortlich", wie Wettstein es gebrand-
't hat.

Aber vor den dreißig Jahren finstern Kriegsgewitters noch
ig Tage hellen Festglanzes: Die feierliche Beschwörung des
des in Paris von Seiten der Schweizergesandten und des
gs, während des Monats November 1663. Ihre Hin-
von Mitte Oktobers 1663 bis Anfang Novembers, der
desschwur in Paris mit allen Festlichkeiten während des
en Monats November, ihre Heimreise bis Mitte Decem-
Der König hatte sie durch De Labarde dazu einladen
1.[1])

Es war eine alte Sitte. Auch die frühern Bündnisse
n in Paris persönlich beschworen worden;[2]) die Bundes-
ssen lernten einander dadurch kennen, wie ja heutige Staats-
desgenossen sich gleichfalls gegenseitig besuchen, und Frank-
hatte dabei wohl auch den Zweck: die frommen Schweizer
einen dem König selbst geleisteten Eid fester zu binden,
durch des Staates und der Hauptstadt Größe und Pracht
mponieren, endlich auch, Europa den engen Bund mit die-
starken Kriegern recht anschaulich zu machen. Der vorige
dschwur in Paris mit Ludwigs XIV. Großvater, Hein-

Wettsteins Tagebuch, Schluß.
Bulliem. 9, 392.

rich IV., 1602, war besonders glänzend und gemüthlich gewesen, letzteres durch die gewinnende Art dieses Königs. Aber wie unter Ludwig XIV. Alles in Betreff dieser Bundesverhältnisse der Schweiz zu Frankreich auf dem Höhepunkt stand, so denn auch der Glanz dieses Bundesschwurs von 1663, bei unter Heinrich IV. war Armuth dagegen, freilich die Gemüthlichkeit fehlte. Und das auch gab diesem Schwur von 1663 besondern Glanz, daß zum ersten Mal alle dreizehn Orte um Frankreichs Thron sich Treue schwörend versammelten,[1]) bei den bisherigen Schwüren zu Paris hatte stets Zürich gefehlt. Dieser glänzendste aller Bundesschwüre zu Paris war aber auch der letzte. Die folgenden Bünde im 18ten Jahrhundert wurden in Solothurn beschworen in der St. Ursus-Kirche, zwar in Gegenwart des französischen Botschafters, doch vor dem gemalten Bildniß des Königs, welches in der Kirche über dem Portal befestigt war.[2]) Der Grund, warum diese spätern Bünde nicht mehr in Paris beschworen wurden, lag darin: Die Schweizerregierungen, trotz allen übertriebenen Festlichkeiten von 1663, fanden sich doch dießmal als jetzt, seit 1648, vollkommen souveräne Stände, offiziell nicht gehörig geehrt, und faßten daher schon zu Paris damals den Entschluß, künftig den Schwur einfach auf den Grenzen durch Commissarios schwören zu lassen.[3]) Zwar der französische Botschafter du Luc, der gleich den nächsten Bund von 1715, den katholischen Sonderbund (Trücklibund) in Solothurn beschwören ließ, gab nach seiner impertinenten Weise den Grund an: „Ich wollte S. Majestät die Beschwerde ersparen, so viele schmutzige (geldgierige) Bären am Fuße des Thrones zu sehn!“[4])

---

[1]) Zürcher Relation über den Bundesschwur in Paris I. 72 vaterl. Bibl. Basel S. 445.

[2]) Vulliem. 10, 639. — Monnard 12, 339, 340. — Meyer 2, 227.

[3]) Zürcher Relation über den Bundschwur 1663. S. 396. Manuscr. Vaterl. Bibl. Basel I. 72.

[4]) Vulliem. 10, 634 (18).

Wie über keinen bisherigen Bundesabschluß noch solche ...en von Schriften erschienen waren, als über den Abschluß ... Bundes, so auch in Betreff der dießmaligen Reise zum ...desschwur; keine der frühern Gesandtenreisen nach Paris ...e so vielfach beschrieben wie die von 1663. Die Berichte ...en natürlich von Mitgliedern der Gesandtschaften her, welche ...wegs schon das Wichtigste aufzeichneten, zunächst für ihre ...ischen Regierungen, als vorläufige Mittheilungen, ehe der ...elle Abschied einlief, und dann mit Muße zu Hause die ...e weiter ausarbeiteten, um die allgemeine Neugier über „sonderbahre, zuvor nit erhörte" Reise, wie die Gesandten ...lbst nannten, auch zu befriedigen. [1])

Der bekannteste Bericht ist von Georg Wagner, Statt...iber von Solothurn, Secretarius der ganzen Gesandtschaft, darum gewidmet „denen Großmächtigen, Wolgebornen, ...n, Gestrengen, Ehren Nothvesten, Frommen, Vornemmen, ...chtigen, Ehrsammen, Wolweisen, Herren, Herren, Bur...eistern, Schultheißen, Landtammann, Räthen, Burgeren, Landleuthen der Lobl. 13. und 5. zugewandten Orthen . w." Gedruckt, Solothurn Anno 1664. [2])

Weitläufiger und besser aber ist der Bericht der Zürcher ...ndtschaft. Handschrift, wie alle folgenden Berichte. Wahr...nlich von Rathssubstitut Joh. Heinr. Waser, Sekretarius Evangelischen Orte bei ihren „absonderlichen Conferenzen." ... sind besonders die verschiedenen Begrüßungsreden genau ...etheilt, sehr interessant wegen ihres Schwulstes. [3])

In den Berichten ist diese Entstehungsweise hin und wieder angegeben.

Parisische Reyß u. s. w., durch Joh. Georg Wagner, Ritter, Stattschreiber der damähligen Eydt- und Pundtsgnossischen Großpottschaft gewesten Secretarium. Soloth. 1664. 54 S. 4to.

Zürcherische Relation von der Eydgenössischen Gesandtschaftsreise nach Paris. Manuscr. 4to. S. 492. I. 72. Wohl eine Abschrift von der Relation, die Haller, Schweizer. Biblioth., angiebt V. Nr. 1221. Haller

Vor Abschluß dieses Bundes von 1663 hatten die Schweizer die Neutralität von Burgund verlangt von Frankreich, was also abgeschlagen wurde, und hier im Bundbrief behalten sie sich doch Burgund vor, das ist kein Widerspruch: Jene Forderung vor dem Bund bedeutete, daß Frankreich selbst das Land nicht angreifen dürfe, der Vorbehalt bedeutet, daß, nachdem Frankreich diese Bedingung verweigert hat, die Schweizer wenigstens ihm, Frankreich, nicht ihrerseits zum Angriff des Landes helfen wollen.

Der Bundbrief enthält 25 Artikel und 4 Beibriefe.

Die Beibriefe bestimmten mehreres im Bundbrief allgemein Gehaltenes näher, besonders für die reformierten Orte, z. B. in Betreff der Offizierswahlen, Gelder, Salz, Zölle (letzteres für das industrielle Zürich höchst wichtig),[1] Religionsfreiheit der reformierten Schweizertruppen in Frankreich. Das Bedeutendste war: Die Waadt wurde in diesen Schutzbund aufgenommen, bestimmter als das in den frühern Bünden geschehen[2]) (höchst wichtig für Bern); und: im Fall von Religionskrieg in der Schweiz hilft der König keiner Partei, sondern er wird vermitteln (das erste Mal, daß Frankreich förmlich offiziell zum Vermittler in der Schweiz aufgestellt ward).

Dieser Bund der Schweiz mit Frankreich von 1663 hatte also, seinem Wortlaut nach, nichts Verfänglicheres als die früheren Bünde. Das Verhängnißvolle aber war, daß man es jetzt mit einem Bundesgenossen zu thun bekam, einem Kriegsfürsten, wie keiner seiner Vorfahren je gewesen, und der dabei, man erinnere sich an jenes Wort des deutschen Staatsmannes über ihn, dem Recht, den Verträgen anerkanntermaßen nichts nachfragte. Hatte es nun bisher schon, nach Wettsteins Bedenken, „bei den Franzosen für eine gemeine Staats-Regel gegolten, keine Bünde zu halten, insonderheit wenn es die

[1]) Vergl. Vulliem. 10, 142 (24).

[2]) Vergl. Meyer 1, 445. 471.

: verdient es, ausführlich erzählt zu werden, nach dem
der Gesagten schon, dann aber noch besonders, weil sie ein
essantes Stück Culturgeschichte des 17ten Jahrhunderts
ilt.

Die Gesandten zum Bundesschwur wurden nach der Ue-
erwählt in den Städten von den großen Räthen, in den
'ern von den Landsgemeinden.

Zürich wählte einhellig Bürgermeister Johann Heinrich
er, der als erster Gesandter des Vororts „bei der ganzen
en Ambassade das Ambt eines Presidenten vertreten und
Wort geführt mit sonderbarem Vernüegen des Königs, der
zen Eydtgenössischen Herren Gesandten und deß ganzen
s." Waser machte Umstände, er war 63 Jahr alt und
haupt nicht für diesen Bund, wie früher bemerkt, allein er
) „gebäten sein Bestes zu thun." Die beiden andern Ge-
ten Zürichs waren Thomas Werdmüller und Conrad Werd-
er. Also drei „Pottschafter;" dazu acht „Edelleuth", Herren,
der Verwandtschaft der Gesandten: Söhne, Tochtermänner,
der, unter welchen jener Johann Heinrich Waser, Raths-
itut, der besondere Sekretarius der Evangelischen, und
rscheinlich Verfasser der Zürcher Relation; dann noch sechs
hworne Ueberreuter und Diener mit der Stattfarb" und
„bagage oder Trosselpferd mit Teppicken der Stattfarb
kt." Also von Zürich „Personen sammethafft 17."

Von Bern Schultheiß „Anthoni von Graffenriedt" und
ner Bucher; eilf „Edelleuth"; mit den Dienern, 25 Per-
1.

Außerdem hatten die zahlreichsten Gesandtschaften Frei-
: 17 und Solothurn: 20 Personen, unter welchen letztern
' Joh. Georg Wagner, Stadtschreiber, Sekretarius der
en Gesandtschaft und Verfasser des gedruckten Berichts für
dreizehn Orte u. s. w., sowie des Abscheids, und Joh. Phil.
er, Rathsherr zu Solothurn und Königl. französischer
llmetsch", der Dollmetscher der ganzen Gesandtschaft.

Von Basel Oberst-Zunftmeister Benedikt Sozin und Stadtschreiber Johann Rud. Burckhardt; fünf Edelleute, unter welchen jener Hauptmann Eman. Sozin des großen Raths, Verfasser des einen Basler Berichts; „sampt zwei Einspännigern, ein Reitschmid, ein Gutscher und ein Beyläuffer"; zwölf Personen. Nämlich die Basler Herren allein fuhren nach Paris in einer Kutsche, alle anderen Gesandtschaften ritten.

„In einer Summa Personen der ganzen Gesandtschaft" von allen 13 Orten und 5 Zugewandten: 222.

Im Jahr 1602 unter Heinrich IV. waren 42 Gesandte, „und was ein Jeder Gesandter von Söhnen, Brüdern, Tochtermännern oder sonst Verwandten bei ihnen gehabt", also ähnlich wie 1663; die Gesammtzahl scheint aber damals doch nicht so groß gewesen zu sein, wie jetzt.[2])

Waser, der Wortführer der Gesandtschaft, bekam von seiner Zürcherregierung „etliche **Formularia**" mit, Concepte für Begrüßungsreden unterwegs in Frankreich und in Paris, „provisionaliter entworffen darnach der **praesident** der Legation in der Materi und Form sich desto besser wüßte zu richten." Sie werden so eingeführt: „Wann den Gesandten „mit Verehrung des Wyns und Habers sollte Ehr bewissen" und sie „mit einer wolgezierten **oration** solten bewillkomet werden, so könte die in der formula der Danksagung vollgendergestalt beantwortet werden mögen"; und nun allerlei weitschweifige, zum Theil geschmacklose Rede-Entwürfe, welche Waser meist in seiner Tasche ließ und Besseres aus eigener Weisheit sprach.

Auch Reisgelder erhielten die Gesandten mit „von gemeiner Stat wägen", die aber lange nicht ausreichten.

Als Gepäck nahm Waser auf seinen „**bagage** oder Reiselpferden" unter anderm mit: Ein Paar neue Hosen, ein Pa

---

[1]) Bulliem. 9, 392.

[2]) Mühlhauser Bericht 1602. S. 17—20. H. 89.

:hosen, fünf Hemden, acht Fazenetli, und die gallisch-ger=
sche Pallas [1]) (ein deutsch=französisches Wörterbuch).
Die Reise sämmtlicher Gesandten begann um die Mitte
bers 1663. Zu Solothurn im September beim Bundes=
luß war festgesetzt worden: Jedes Ortes G:sandtschaft solle
Belieben reisen können, nur müßten sie alle auf Ende
bers zu Charenton, eine Stunde vor Paris, zusammen=
:n.
So bildeten sich zwei Reise-Gruppen; die eine zahlreichere,
unterwegs an die vorörtliche Zürcherische Gesandtschaft an=
:ßend, die Hauptgruppe, nahm einen westlicheren Weg über
:nburg, durch die Freigrafschaft Burgund und durch das
:ogthum Burgund; die andere, unterwegs an Basel sich
:ließend, nahm einen mehr östlichen Weg durch die Cham=
:e.
Zürich in Begleit von Evangelisch-Glarus, 23 Personen
mmen, brachen auf am 13. Okt. Basel erst am 17. Okt.
ich u. s. w. übernachtete zu Mellingen im Hirschen; es war
Samstag. Sonntags über Lenzburg, wo sie der Predigt des
rrherrn Joel Frey beiwohnten, nach Aarau zum Ochsen über
tag, woselbst sie „von der Stat wägen" durch „Herrn
:dtmann Schnautziger vergesellschaftet worden"; dann ins
:ptquartier nach Olten. Montags zu Mittag „in einem
:ren Wirtshauß Berner Gebiets bei der dürren Mülli" und
: Nacht zu Solothurn bei der Krone und beim Thurm.
:s Gesellschaftleisten wurde abgebeten." Hier stieß zu ihnen
:enzell Innerrhoden, Luzern und die Solothurner Gesandt=
ft. Bereits 57 Personen zusammen. Dienstags nach Biel.
:ttwochs wollten sie über den See, aber Sturm und Regen ver=
:ns, „alßo daß wir die gähe und gefahrliche Bergs Halden
Felsen Straaß mit höchster Gefahr an dem Port des Sees
:n und die Halden ab mit den Pferden vnß begeben müß=

[1]) Wasers Tagebuch bei Vulliem. 10, 148 (37).

ſen [1]), bis wir komen gen Neuwſtat." Sie hatten nicht al[le] Platz hier über Mittag, ein Theil ritt weiter bis ins Dorf Corneau. Ueber Nacht zu Neuenburg, allwo ſich auch einfanden Bern, Uri, Schwyz, die beiden Unterwalden, Zug, katholiſch Glarus, Freyburg, Abt von St. Gallen, (Ritter Fidel von Thurn, „Ihr Fürſtl. Gnaden Geheimbder Rath",) Baſel und Biel; die geſammte Reisgruppe, die ſich an Zürich anſchloß: 185 Perſonen. Sie wurden hier in Neuenburg, im Namen der Herzogin von **Longueville**, Gräfin von Neuenburg und Valendis, die zu Paris reſidirte, vom Kanzler Montmollin u. ſ. w. „mit weitläufigem zierlichem Discurs beneventirt, bey dem Nachtmahl durch beſagte und andere Herren der Statt erluſtiget, mit ſehr köſtlichem und kräfftigem Ehrenwein beſchenkt und vberdiß in allen Wirthshäuſern ſampt ihrem gantzen Comitat Koſtfrey gehalten. Welches die Herrn Eydtgnoſſiſche Ambaſſadoren nit allein der Fraw regierenden Wittib Hertzogin von **Longueville** zu Pariß mündlichen angerühmt und dero hochfleißigen Dank geſagt, ſondern auch Ihren allerſeits Herren und Obern zu gebührend nachdencklicher Erkandtnuß heimzubringen vbernommen." Dieſe Koſtfreiheit zu Neuenburg war ein Jubel für die Geſandtſchaften, und der Zürcherbericht bemerkt: „So ſonſt an keinem Orth der gantzen langen Reiſe außerthalb Baſſel beſchehen." Nämlich auf der Heimreiſe widerfuhr dieß den Zürchern zu Baſel noch einmal, es war aber wohlfeiler, nur 17 Perſonen, nicht 185. Die Reiſe gieng gleich folgenden Tages weiter nach der ſpaniſchen Freigrafſchaft Burgund; an der Grenze, bei Verrieres, ſind „wir zuvor kommen über einen hohen felßachten Berg; ohngefähr Veriere iſt auf dem Berg ein Eiſſerne Keten, die beyden Graffſchaften unterſcheidende." Zu Pontarlier in der Freigrafſchaft einige Tage raſtend, „weilen vnſſere Pferdt von Zürich ziemlich müed ge-

[1]) Vergl. den Mühlhauſer Bericht 1602. S. 4. H. 89: „ein durch [...] auß böſe vnd gefährliche gähe ſtraas."

habend Unß von Zürich und Evangelisch Glarus in Zeyt 2 Jesuiten und 2 Capuciner die Visite gegeben."
lins „verräumt wegen der großen Vielle Salzes, so all-
machet wird", antwortete Bürgermeister Waser auf die
ischen und lateinischen Grüße auch in beiden Sprachen.
le, Hauptstadt der Freigrafschaft „warend wir wohl, aber
ur traktiert." In den Dörfern nun aber da waren
ar vnsſauber und übel, sonderlich auch der Pferden hal-
ß für welche wir weder heuw noch außgetröschten Haber
ssen." Der Eintritt auf französischen Boden, in das
thüm Burgund war noch schlechter. Sie trafen auf einen
durch wellchen wir nicht ohn gefahr von einem Gleitß-
gefüehrt reiten müessen", dann „durch ein gar tieffes
und latachten Wäg sind wir kommen in das Hertzog-
Burgund gen Auxonne in die erste Stat deß König-
' Sie kamen allmählig hier an; Bern einen Tag vor
und der Gubernator der Stadt hatte dem Schultheiß
raffenried „das nächtliche Wort oder Kriegslosung an-
ot, so der Bernische Ambassador den Wachten selbiger
ison gegeben." Den vereinigten Gesandten stellte sich hier,
Pforte Frankreichs, vor „ein Königlicher ordinari Cam-
belmann, Herr D'Orsigny", in des Königs Namen, mit
öffnung, er habe Befehl, die Gesandten an allen Orten
Durchzugs mit gleicher Ehrerbietigkeit traktieren zu lassen,
ste „Ihre Majestät selbsten" Die Garnison und 200
r standen in Waffen, gaben eine Salve und lösten einige
. Der Gubernator aber empfieng sie mit einer schönen
n, welche begann: „Daß die Gesandten von souverainen
en wol benennet werden mögen sacrierte Persohnen,
ı schönen Titel u. s. w." Waser, für den Empfang
d, sagte „Hier, beim ersten Eintritt in dieses Königreich
wir zum Gruß Gott bitten, daß er den König, das
und Euch segne." Als sie Auxonne verließen, wieder
ꝛ der Garnison und Salven, aber sie waren wenig er-

baut; denn, heißt es: „Sonsten den Unkosten betreffend, haben wir die Zehrung in den Wirthshäußern neben dem großen Ueberlauff der Garnison Constafflern Spilleuthen und andern selbst wohlbezahlen müssen.“ Auf dem Weg nach Dijon abermals sehr böser Weg und Logis in „zerlöchereten Schafställen.“ Desto glänzender giengs aber nun in Dijon zu, der Hauptstadt des Herzogthums Burgund. Sie hielten auf einem „Bühelin“ vor der Stadt, um allesammt einzureiten. Herr D'Orsigny, der mit zwei Quartiermeistern stets vorauseilte, die Maires u. s. w. kamen entgegengeritten. Einzug mit gewaltigen Heerpauken und Trompeten, Losbrennung von viel Stücken und Mörslen, durch eine große Menge Bürgerschaft in Waffen und sonstige Volksmassen. Ueber dem Stadtthor in einem runden Schild die Wappen des Königs und des Prinzen von Condé, Gubernators von Burgund, und unten dran die Wappen der dreizehn Orte und Zugewandten, umgeben von Lorbeerkränzen. Vor der Herberge des Vororts Zürich, à l'Ecu de France, zogen dann die Bewaffneten noch besonders vorbei und gaben eine Salve. Und des andern Morgens wurden die Gesandten geweckt durch Trompeter und Trommelschläger, die man alle mit einem Stuck gelts abgefertiget.“ Dieses beständige Trinkgeldgeben, überhaupt das Zahlen war aber nicht die starke Seite der Schweizer, wie sichs bereits öfters gezeigt, auch in ihrer Freude über die Kostfreiheit in Neuenburg. Sie hielten daher jetzt diesen Morgen zu Dijon, weil sie sahen, in welchem stets großartigern Schnitt die kostbaren Empfangsfeste anschwollen, ehe sie hier weiteres der Art annahmen, eine Session im Losament von Zürich, wobei vorzüglich diese Frag auf den Plan kam: „alldieweilen man der Hoffnung gelebt, es wurde dise Großpottschaft auff dem Königl. Boden von den Gräntzen biß gen Pariß allerdings Kostfrey gehalten“, in welcher Sache aber auf besonders geschehene Anfrage bei Herrn D'Orsigny „genugsam verspürt werden mögen, daß es Königl. seyt nit also gemeynt sei“, sondern daß nur die „Compliment

egalia" das heißt der Ehrenwein u. s. w. und beson=
nigl. Festmahlzeiten in den Städten umsonst dargeboten
sollten, in Betracht dessen also fragte man sich, ob man
,großer Unkosten wegen sich „gegen Ihr Majest. dieser
. Freygebigkeit freundlich bedanken" solle mit der Be=
g, jeder Ort werde für sich die Reise als Privatper=
:infach fortsetzen. „Harentwegen gleichwol das Beden=
gefallen, Ihr. Majest. dörfften diesen Außschlag Ihrer
. wohlwöllenheit ohnbeliebig auffnemmen, dahero bliebs
3isherigen. Und so ließen sie sich ferner be-ehrenweinen
=banquettieren bis Paris und zahlten fürstliche Rech=
ı in den Wirthshäusern und Trinkgelder. Und die Herr=
nahm alsbald ihren Fortgang. Der Maire von Dijon
ı und in sehr zierlicher und weitläufiger Form, indem er
>genössischen Heldenthaten pries, lnd er sie ein zu einer
:it in das „Königliche Hauß." Waser dankte mit der
kung, Dijon, Hauptstadt des Herzogthums Burgund, sei
dgenossen stets freundlich gewesen, seit Ludwigs XI. Zei=
ihre Väter durch Dämpfung Carls des Kühnen diese
und Landschaft für Frankreich erobert. Sie wurden in
n in den Palast abgeholt. Ueber der Pforte die Wap=
n ein Rondelen gemahlt" wie überm Stadthor, im
al gerade ihnen gegenüber des Königs Bildniß und auch
:lorbeerten Wappen. Die Mahlzeit war eine „kostliche
)e" auf „silbern Geschirren"; auch alle Diener wurden
. Während des Mahls Donner „der Stuck auf St. Ni=
ı Thurm", die sonst nur bei des Königs und Guberna=
:ondé) Einritt gelöst wurden; zugleich von „Trommetern,
ıckeren, Tromenschlägeren, Pfyfferen sammt Schallmeyeren
)liches Getöß." Die Gesundheiten des Königs u. s. w. wie
rrn Eydtgnossen wurden „mit entblößtem Haupt und
ıgen getrunken." Das Gedränge des Volks war den
„gantz überlegen"; kein Platz mehr im Saal vor Zu=
auf Leitern waren draußen die Fenster vollgedrängt,

sen [1]), bis wir komen gen Neuwstat." Sie hatten nicht [illegible] Platz hier über Mittag, ein Theil ritt weiter bis ins Dorf Corneau. Ueber Nacht zu Neuenburg, allwo sich auch einige [illegible] den Bern, Uri, Schwyz, die beiden Unterwalden, Zug, [illegible] lisch Glarus, Freyburg, Abt von St. Gallen, (Ritter [illegible] von Thurn, „Ihr Fürstl. Gnaden Geheimbder Rath",) Basel [illegible] und Biel; die gesammte Reisgruppe, die sich au Zürich [illegible] schloß: 185 Personen. Sie wurden hier in Neuenburg, im Namen der Herzogin von Longueville, Gräfin von Neuenburg und Valendis, die zu Paris residirte, vom Kanzler Montmollin u. s. w. „mit weitläufigem zierlichem Discurs beneventirt, [illegible] dem Nachtmahl durch besagte und andere Herren der Statt [illegible] lustiget, mit sehr köstlichem und kräfftigem Ehrenwein beschenkt und vberdiß in allen Wirthshäusern sampt ihrem gantzen [illegible] mitat Kostfrey gehalten. Welches die Herrn Eydtgnossische [illegible] bassadoren nit allein der Fraw regierenden Wittib Hertzogin von Longueville zu Pariß mündlichen angerühmt und [illegible] hochfleißigen Dank gesagt, sondern auch Ihren allerseits Herren und Obern zu gebührend nachdencklicher Erkandtnuß heimzu bringen vbernommen." Diese Kostfreiheit zu Neuenburg [illegible] ein Jubel für die Gesandtschaften, und der Zürcherbericht [illegible] merkt: „So sonst an keinem Orth der gantzen langen [illegible] außerthalb Bassel beschehen." Nämlich auf der Heimreise [illegible] derfuhr dieß den Zürchern zu Basel noch einmal, es war [illegible] wohlfeiler, nur 17 Personen, nicht 185. Die Reise gieng [illegible] folgenden Tages weiter nach der spanischen Freigrafschaft Burgund; an der Grenze, bei Verrieres, sind „wir zuvor kommen über einen hohen felßachten Berg; ohngefähr Veriere ist [illegible] dem Berg ein Eisserne Keten, die beyden Graffschaften [illegible] scheidende." Zu Pontarlier in der Freigraffschaft einige Tage rastend, „weilen vnssere Pferdt von Zürich ziemlich müed [illegible]

---

[1]) Vergl. den Mühlhauser Bericht 1602. S. 4. H. 89: „ein [illegible] auß böse vnd gefährliche gähe straas."

tur. Jeder Ort 30 Flaschen köstlichen Weins. Ein-
um Morndrigen Imbismahl" in dem Bischofflichen
Vor demselben Besuche, Grüße und Wasers Dank.
m Formular in der Tasche hätte er danken sollen mit
, „der Freigäbigkeit, sage Gastgäbigkeit, der alten Gal-
s er aber wohl bleiben ließ. Beim Essen derselbe
auf und besonders Weiberunverschämtheit, wie zu
achmittags Exerzitien der Bürger, wobei der Major
te „mit einem verwunderlichen Exercitio des Spie-
der St. Stephanskirche zeigte man ihnen „Haar
ungfrau Maria (auch Milch von ihr), ein Ripp von
tiano und dergleichen Sachen mehr." Bei der Ab-
Valete „daß Erknallen etlicher Stucken." Sie kamen
nt und logierten „zum Schilt Jerusalem"; der Baillif
ie auch ganz Israelitisch: „daß die Einwohner eine
nd ab unsserer Ankonfft empfangen wie der Herr
Jacob alß er seines Sohns des Josseph's wiederum
vorden", worauf Waser „eine anmuthige Reflexion
Weiter nach Prouins, und da heißts nun gar: „so
" selbst „nit vngleich seyn soll, da man das berühmte
n rohten und weissen Rosen machet." Also immer
gelobte Land hinein, je näher Paris. Samstags den
her nach Charenton. Zürich also war drei Wochen
bis Paris. Basel und seine Begleitung waren schon
n 31. Okt.

auch ein Wort über Basels Reise die also weiter
r Langres in der Champagne gieng.

17. Oktober verreisten Herr Bened. Socin, Oberst-
r, und Stadtschreiber Joh. Rud. Burckhardt „in einer
mit vier Pferdten"; Herr Hauptmann Emanuel
Herr Krug zu Pferd u. s w., morgens früh „ins
nnen." Zu Mömpelgard stieß der Gesandte von
en zu ihnen. „Schlecht wetter und gar tief und bös
daß ihnen nach einigen Tagen in einem Walde die

baut; denn, heißt es: „Sonsten den Unkosten betreffend, haben wir die Zehrung in den Wirthshäußern neben dem großen Ueberlauff der Garnison Constafflern Spilleuthen und andern selbst wohlbezahlen müssen.“ Auf dem Weg nach Dijon abermals sehr böser Weg und Logis in „zerlöchereten Schaffereiten.“ Desto glänzender giengs aber nun in Dijon zu, der Hauptstadt des Herzogthums Burgund. Sie hielten auf einem „Bühelin“ vor der Stadt, um allesammt einzureiten. Herr D'Orsigny, der mit zwei Quartiermeistern stets voraneilte, die Maires u. s. w. kamen entgegengeritten. Einzug mit gewaltigen Heerpauken und Trompeten, Losbrennung von viel Stücken und Mörslen, durch eine große Menge Bürgerschaft in Waffen und sonstige Volksmassen. Ueber dem Stadtthor in einem runden Schild die Wappen des Königs und des Prinzen von Condé, Gubernators von Burgund, und unten dran die Wappen der dreizehn Orte und Zugewandten, umgeben von Lorbeerkränzen. Vor der Herberge des Vororts Zürich, à l'Image de Franco, zogen dann die Bewaffneten noch besonders vorbei und gaben eine Salve. Und des andern Morgens wurden die Gesandten geweckt durch Trompeter und Trommelschläger, die man alle mit einem Stuck gelts abgefertiget.“ Dieses beständige Trinkgeldgeben, überhaupt das Zahlen war aber nicht die starke Seite der Schweizer, wie sichs bereits öfters gezeigt, auch in ihrer Freude über die Kostfreiheit in Neuenburg. Sie hielten daher jetzt diesen Morgen zu Dijon, weil sie sahen, in welchem stets großartigern Schnitt die kostbaren Empfangsfeste anschwollen, ehe sie hier weiteres der Art annahmen, eine Session im Losament von Zürich, wobei vorzüglich diese Frag auf den Plan kam: „alldieweilen man der Hoffnung gelebt, es wurde dise Großpottschaft auff dem Königl. Boden von den Gränzen biß gen Pariß allerdings Kostfrey gehalten“, in welcher Sache aber auf besonders geschehene Anfrage bei Herrn D'Orsigny „genugsam verspürt werden mögen, daß es Königlicher seyt nit also gemeynt sei“, sondern daß nur die „Complimente

sagten, 300 Personen speist und jährlich 200,000 Fran=
nimmt. Auch die Gesandten wurden stattlich traktirt
ostfrei gehalten, „hingegen haben wir in die Kuche, stahl
nsten auch gebürende Rechnung gethan.“ Nach Troyes
sie drei Tage vor den Zürchern und deren Mitgesand=
Beim Nachtessen in ihrer Herberge „zum Straußenvogel“
en sich so viele Männer, Weiber, Kinder, Vornehme und
ye, herein, „und gebeten Ihnen zu erlauben, daß Sie unß
n sehen essen, daß wir im Gemach kein Platz mehr ge=
sondern eine Partei nach der anderen wiederum heraus=
lassen müessen.“ Folgenden Tags Gastmahl, wobei sich
ial, ehe sie saßen, „die Herren Gesandten die Händ ge=
n“; es war Samstag und sie wurden „mit Fischen und
kostlichen Suppen traktirt.“ Nach Tisch exerzierten eine
ignie „wohlangethauer Burgeren, so aber das Handwerk
oohl können“, nur ihr Offizier (wie bei den andern Ge=
l) „hat treffenlich wol ein gantze stund mit der piquen
lt, dergleichen nicht vil gesehen.“ Zu Nogent begrüßte
Baillif, der die anderen Gesandten kurz darauf so patriar=
anredete, gerade die frommen Basler u. s. w. sehr heid=
„Wie die alten Priester zu Memphis alle Jahre der
, dem Prinzip des Lebens, einen Festtag geweiht, nach
Exempel, hochgeehrte Herren, könnte billich gantz Frank=
uch Euch einen Taag zueignen, wyl Ihr schon nach dem
l Julii Cäsaris, des großen Römischen Monarchen, im
Buch seines Commentarii de Gallia für die mächtigsten
im Alpengebirg gehalten werdend u. s. w.“; dann das
inent „weil Ihr des gewaltigsten Königs der Gallier
schaft suchet, so entscheidet Ihr den alten Streit unter
rrühmtesten Geographis, ob Euer Land zu Gallien oder
utschland gehöre zu Gunsten Galliens u. s. w.“ Hier hatte
Herr Gion, so hieß der Baillif, den Nagel auf den Kopf
en. Zu Provins, dem kleinen Jerusalem, bekamen sie
dem Wein „36 Schachteln de Rose confite präsentirt“;

„diese und vorige verehrungen, wie nicht weniger die Spilleuth, connestables, Trompeter und dergleichen haben ein Gibbares gekostet"; dafür bekamen sie aber einen prächtigen langen Gruß vom Herrn **Lieutenant General Mitail**, worin wieder Cäsar und die Helvetier die Hauptrolle spielten; sie mußten die ganze Geschichte des Kampfes der Helvetier und Römer anhören; ferner „die vornehmsten Städte Eueres Landes haben all ihre Herrlichkeit den Königen von Frankreich zu verdanken, Zürich, Luzern u. s. w., welche alle ihre Freyheiten von den Königen **Carrolo Martello, Carolo** dem Großen und **Ludewico pio** empfangen; wer wollte sich darum verwundern, wann Ihr in so vilen schlachten unssere Gilgen mit Euwerm Blut Purpur Roth gemacht? U. s. w." Am 31. Oktober also schon kamen Basel und Begleitung nach Charenton „durch Gottes Sägen frisch und gesund." Sie waren vierzehn Tage unterwegs von Basel bis Paris.

Mittwochs angelangt, giengen sie gleich Donnerstags in die Kirche, eine Predigt zu hören, indem zu Charenton „die Protestirenden zu Pariß und nächstgelegenen Orten einen Tempel haben jhren Gottesdienst zu verrichten." Die folgenden Tage benutzten sie, um ihr Losament in Pariß zu besichtigen, „so vns der König assignirt, **l'hostel de flandre**, bey Evangelischen leüten, ob es guth und komblich sei."

Samstags darauf waren denn alle Schweizergesandte zu Charenton beisammen „Got seye ewig gedanket."

Gleich nach Aller Ankunft wurden sie durch zwei von „Königl. ordinari-Kammer Edelleuthe" **gentilshommes ordinaires du Roy** vorläufig im Namen des Königs bewillkommt, darauf vom Oberst und sämmtlichen Offizieren des Schweizerischen Garderegiments und vielen andern schweizerischen Bekannten. Zu den Evangelischen aber besonders kam alsbald auch Herr **Micheli** „Agent der Piemontesischen Thalleuthen", um die Waldenser ihnen zu empfehlen.

Sonntags den 4. Nov. wurden alle Evangelischen von einem Geistlichen abgeholt und fuhren zur Kirche, wo sie auf

hrenplätzen der Pfarrer und Gemeindeältesten sich nieder-
„an einem schönen bequemen Ohrt" gerade der Kanzel
ber. „Herr Pfarrer Baillé that die Predig auß dem
elio Joh. 3, Vers 16 bis 18 (Also hat Gott die Welt ge-
u. s. w.), welchen schonen Text er gar wohl außgelegt
n Papisten darbei nicht gefeyret." Auch der Marschall
renne war zugegen mit seiner Gemahlin, damals noch
olze Haupt der Calvinisten Frankreichs, leider nur noch
jahre, 1668 wurde er katholisch, um dem Drang seines
s nach Staatseinheit nicht im Wege zu stehn.[1] Nach
redigt, unter freyem Himmel vor der Kirche, „in Bey-
iner unzahlbaren menge Volks" wurden dann die Ge-
i von demselben Pfarrer Baillé noch besonders bewill-
: „Von allen Unterthanen des Königs," sagte er, „die
Euere Ankunft sich freuen, sind wir gewiß die allerfreu-
, und wenn wir auch diese Freude nicht mit so großem
hem Pomp auszudrücken vermögen, das Gefühl ist nur
tiefer. Wir schauen in Euch die Blüthe einer Nation,
it durch ganz Europa wegen ihrer Thaten; aber noch
freuen wir uns über Euch, daß Ihr auch Helden seid,
t Gott im Bunde stehn, daß ihr auch Helden seid der
chen Reformation. Ja, noch mehr: wir freuen uns
, als der Väter unserer ganzen französisch-evangelischen
, denn von Euch sind sie ausgegangen jene großen Män-
ie auch unsere Kirche auferbauten." Zum Schluß dann
die Freude über diesen neuen Bund mit Frankreich, wo-
aber der Redner nicht offen auszusprechen wagt, son-
nur durchschimmern läßt; daß er aus diesem Bund der
gelischen Schweiz auch neue Hoffnungen schöpfe für das
gelische Frankreich. Waser antwortete: „Wie es ihnen
ethan in Mitten einer so großen Evangelischen Gemein-
sich zu befinden, denn nichts ist erfreulicher, alß die Ge-
haft der Heiligen in der lieben Gleichförmigkeit deß Glau-

---

[1] anke franz. Gesch. 3, 344. 418.

Kutsche zerbrach; „sind derowegen unssere Herren Ehrengesandte zu Pferdt gesessen"; „die gautschen" wurde „mit großen Zeugen und Seilleren accomodiert" ins nächste Dorf geschleppt. Ankunft in Langres, wo Schaffhausen, Appenzell Außerrhoden und Stadt St. Gallen bereits angelangt waren. Hier [illegible] Mr. de Gaumont im Namen des Königs „sallutiert", um sie bis Charenton zu begleiten. Die Burgerschaft stand in Armis." Bankett: „Oben ist ein Sammeter Sessel en l'honneur du Roy gestanden, dabei zwei Helbardierer"; rechts davon die Gesandten und ihre Suite, links, ihnen gegenüber, die französischen Herren. Nach dem köstlichen Mahl wurden die Diener traktiert, also die Reitschmiede, Ueberreiter u. s. w. und auch bei ihren Gesundheiten „mit Stucken geschossen." Zur Abreise war die „raccomodierte Gutschen" wieder da. Weiter „in Gottes Namen" nach Chaumont; weil es finster geworden, Abends 7 Uhr, kamen etliche zu Pferd mit Fakeln ihnen entgegen; Geschützdonner von allen Bastionen; der Maire [illegible] dem Stadtthor wollte eben seine Rede anfangen „da dann gleich auf selbigem Bollwerk mit zwei Stucken ist Feuer gegeben worden, die Pferdt habend mächtig gescheucht und ist Herr Landtaman Rechsteiners von Appenzell Tochtermanns Pferd in einen graben gefallen, er hat sich käumerlich zuvor hinunder schwingen können"; in der Stadt „sind under allen Fenstern Liechter gewessen, so alles heiter gemacht; außer dem wein erhielten sie „in einem großen silbernen Bassin Rebhühner, Schnepfen, junge Häßlein, Endtlein u. s. w." geschenkt „alles schon zugerüst und gespickht, nur an Spis zu stecken" Tags darauf kamen sie ins Kloster Clairvaux, St. Bernhardi Ordens „da dann mit allen Glockhen, welches anstatt der Stuckhen, ist geleütet worden"; im Hof vor der Kirchthür salutierte sie der Abt sammt allen Conventualen „mit einer schönen und langen lateinischen Oration; in der Kirche zeigte er ihnen „das Begrebnus St. Bernhardi, den Schatz, dann die Bibliothek, die Bücher sind alle an Kettenen"; ein kostlich Kloster, das täglich

Zürcher-Vororts, dem schönen lustigen Sommerschloß
enden Frau du **Plessis Bellievre**, wo alle Gesand-
ersammelt hatten; die beiden Herren verkündigten des
große Freude über ihre Ankunft und wie er sie in
t Ungeduld erwarte; sie sollten sich jetzt nur noch drei
ruhen hier in Charenton. Sämmtliche Gesandte be-
dann die Herren hinaus bis an die Hausthür. Da,
n eben in die Kutsche steigen, trat noch zu ihnen Se-
agner von Solothurn und verlangte im Namen der
t die Königl. Gewährung der drei Punkte: „1) Beim
n Paris die Präcedenz oder das Reiten zur rechten
) Den Titel „Excellenz", wie er allen Botschafteren
und wie sie ihn bereits an den Grenzen von fast allen
Beamten empfangen. 3) Das Hutaufsetzen vor dem
die das den Gesandten eines souveränen Staates zu-
Die beiden Herren versprachen, diese neuen Wünsche
ig vortragen zu wollen und am Mittwoch sollten sie
ort haben. Nachmittags Begrüßung der Gesandten
n des Kanzlers, Präsident des Ministerraths, **Messire
éguier**, Herzog von Villemont; und den Evangelischen
wurden abermals die Waldenser in Piemont an-
gt durch den Besuch ihrer zwei Pfarrer, jenes Herrn
und des **Jean Leger**.
stags den 6. Nov. machte ihnen der geschickte Stifter
undes, Herr **De Labarde**, des Königs Gesandter in
eiz, seine Aufwartung.
twochs den 7. Nov. brachten die beiden **Introducteurs**
gs Antwort: „Alles solle so gehalten werden wie 1602
nrich dem 4ten; daher sollten sie beim Einzug nach
r rechten Hand reiten; der Titel „Excellenz" aber sei
ich bei den Gesandten eines Staates von so vielen
; und in Betreff des Hutaufsetzens vor dem König,
aus der französischen Geschichte mehrerer Autoren,
der König allein und „sonst Niemand von den Amb-

ständern" das Haupt bedeckt habe. Die Pille zu vergolden, verhieß aber der König solche außerordentliche andere Ehren beim Einzug u. s. w., wie sie noch keinem Gesandten, ja sogar keinem souveränen Fürsten selbst erwiesen worden. Die Gesandten, wiewohl „diesses Bescheids sich nicht ersetigende", waren doch nicht gleich auf ihre Antwort gerüstet, und so machten die beiden Herren sich schnell wieder nach Paris davon. Indessen wurden die Gesandten mit ihrer Antwort bis gegen Abend fertig: „Wegen der „Excellenz" beriefen sie sich wiederum auf die Königl. Beamten unterwegs, und hauptsächlich, wegen des Hauptbedeckens, fanden sie die Geschichtsstellen für 1602 gar nicht so klar, es heiße da zwar vom König in specie, er habe den Hut aufgehabt, aber unter den bloßen Vmständeren die entblößt gewesen, könnte doch kaum auch die damalige Ehrengesandtschaft mitverstanden gewesen sein; sie seien so viel als die Holländer und tausendmal mehr als die Herzoge von Parma, Mantua u. s. w., deren Gesandte doch alle den Hut aufbehielten; sie leisteten auch für den König weit mehr als alle diese, sie hätten also die Ehre des Hutaufsetzens durch die Darsetzung ihres Bluts wohl verdient; der König verliere ja dadurch gar nichts an seiner Majestät, im Gegentheil, das könnte seinem Ansehen schaden, wenn er mit einer geringgeschätzten Nation in solchen Bund träte, es sei jetzt aber überhaupt nicht mehr 1602, seit dem Frieden von Münster; selbst der Kaiser seitdem titulire sie höher, dem sie doch wahrlich nicht so treu dienten. Daher möge der König nur von den Circumstantiis, jenen verheißenen außerordentlichen Neben-Ehren allerlei fallen lassen und dagegen in den essentialibus, wie das Hauptdecken, Gewährung leisten." Mit dieser Antwort „kräftiglicher Substanz" eilte nun selbigen Abends noch der kluge Herr von Thurn, Gesandter des Abts von St. Gallen, mit Dollmetsch Vigier nach Paris in die Wohnung der Introducteurs. Es war bereits 9 Uhr. Der St. Galler sprach in der That höchst beredt, und die beiden Herren hinterbrachten es

iese Nacht dem König. Von Thurn aber kehrte sogleich
Charenton zurück, Herrn Vigier in Paris lassend, um
önigs letzten Bescheid folgenden Morgens zu melden.
s war nämlich eine höchst wichtige andere Frage wäh-
ieser Tage bei den Gesandten auch noch in Verhand-
wobei der St. Galler Gesandte ja nicht fehlen wollte.
weniger als drei Schreiber zankten miteinander darüber,
r von ihnen der allgemeine Gesandtschafts-Sekretair sein
welche Stelle jetzt erst, da die Gesandtschaft vor dem
zu erscheinen hatte, förmlich besetzt ward. Schindler,
hreiber von Baden, ein Schwyzer, wollte das Amt, weil
den Bundesverhandlungen zu Baden die Hauptmühe
; Wagner von Solothurn wollte es aber noch viel mehr,
r beim Abschluß zu Solothurn die Hauptsache gemacht;
von Zürich behauptete das erste Recht vor beiden, weil
kretair des Vororts sei, und aller Evangelischen oben-
Es kam zu einem kleinen Gesandtenkrieg deßwegen,
besonders Zürich und Solothurn sich rauften, bis end-
err De Labarde für seinen Solothurner Wagner die
zu entscheiden wußte.
aum war dieser Schreiber-Krieg zu Gunsten Frankreichs
den, so trat denn auch Herr Vigier, von Paris kom-
herein, Donnerstags den 8. Nov. und entschied den
imentenkrieg mit dem König gleichfalls natürlich für
eich: „Der König bleibt bei 1602; also kein Hutauf-
und keine Excellenz; haben die Königl. Beamten unter-
hnen diesen Titel gegeben, so geschah das ohne Befehl."
solchem nach allerhand wohlmeinende Discours under
schehen, auch die Erinnerung, daß Herr De Labarde
zu Solothurn ein gleiches vorläuffig angedeutet"; das
ten jetzt erst zum Trost ein, sowie auch, daß ihnen ja
ich über diese Dinge gar keine Instruktionen von ihren
und Oberen mitgegeben worden; daher „habend wir
nehrmaligem Umgang und satzamer Erdauerung thunlich

bens, man fühle sich da als eine gemeinsame geistliche Re-
blik, wo jeder Bürger dieselben Güter und Freiheiten genieße;
und er, Waser seinerseits sprichts nun offen aus, „er hoffe von
diesem Bund Günstiges für die Reformation Frankreichs, die
Tochter der Eydtgnössischen Kirchen; die Schweizerkrieger wer-
den sich, im Blick darauf, nur um so mehr anstrengen, dem
König mit neuer frischer Treue zu dienen; denn Euere Inten-
tion, das wissen wir, geht ja nur dahin, Gott zu dienen und
den König zu ehren, und so seid Ihr unserer Sympathie voll-
kommen würdig."

Freilich thut es wohl, wenn man in dem Phrasen[illegible]
dieser Reise einmal wahre gefühlte Worte zu hören bekommt,
aber mit Schmerz muß man sich abwenden auch von diesem
Genuß, wenn man bedenkt, wie diese arme Gemeinde und ihre
Brüder durch ganz Frankreich in wenigen Jahren dem Idol
übertriebenster Staatseinheit blutig geopfert werden sollten, dem
Idol, vor welchem Turenne aus eigener überpolitischer [illegible]
freiwillig zu knieen sich entschloß.

Nachdem sie, vom Pfarrer und den Aeltesten wieder bis zu
den Kutschen begleitet, heimgekehrt, „sind bald der Unsern
etlich gewahr worden der Behändigkeit der Beutelschneidern,
filous genannt;" zwei Zürchern wurden „dem einden sein Sack-
ührlein, dem andern sein Seckhel mit etlichen duplonen auf
dem Sackh entfremdet." Die etwas schwerfälligen Schweizer
scheinen überhaupt für diese Gauner sehr bequem gewesen zu
sein, denn sie wurden fortan in Paris bei jeder Audienz, so-
gar bei der vor dem König tüchtig bestohlen. An diesem Sonn-
tag wurden sie dann noch salutirt im Namen des Grafen von
Soissons, Generaloberster der Eidgenossen in Frankreich, und
im Namen der verwittweten Frau Herzogin von Longueville,
Gräfin von Neuenburg.

Montags den 5 November erschienen nun erst zum [illegible]
willkomm im Namen des Königs die beiden Introducteurs
Ambassadeurs von Berlize und von Bonneuil, in dem Hof-

ıd so: Freitags den 9. November der Einzug in Paris.
Lorgens 9 Uhr kam in Königl. Kutschen das Geleite an-
n, das sie in die Hauptstadt führen sollte, an der Spitze
is De Labarde und Präsident Servien, des Königs
te in der Schweiz und in Savoyen, sowie die beiden
ıcteurs und die beiden Kammerherren, die sie an den
n empfangen hatten, nebst 34 Edelleuten, Haushofmei-
nd Stallmeistern, alle „prächtig bekleydet und montirt";
ʒen zu Pferd, die Gesandten außerhalb Charenton er-
d, und „sobald dieselben bey der stell gewesen hat der
in die Weltberüehmte Statt Pariß angehebt."
oraus die beiden Kammerherrn, dann Dollmetsch Vigier,
iesem die beiden Introducteurs, anführend die Ueber-
und Dienerschaft in ihren Farben mit „dem silbernen
en Geleyt auf der einten Seiten der Mäntlen", sowie
paar der Edelleute aus der Verwandtschaft der Gesand-
erauf die Gesandten, Bürgermeister Waser zur Rechten,
Marquis De Labarde und so fort die französischen
links von den übrigen Gesandten; hinter dem letzten
der Gesammt-Secretarius Wagner, und am Schluß der
lische Secretarius Waser mit dem Landschreiber von Ba-
Bartholome Schindler. „Und ist man also, um 10 Uhr,
gewaltigem Trompetenschall in das Königl. Lusthauß
ınes, ein mit köstlichen in Gold und Silber gewobenen
en behängten und sonst mit allerhand Gemähl treffen-
ersehenen Pallast eingeritten." Man zeigte ihnen die
ichen Gemächer „ob deren Köstligkeiten sie sich genug-
verwundert", und beim Austritt aus dem Gemach des
ins, um 12 Uhr, in den großen Saal tretend, fanden
n prächtiges Fischmahl", es war Fasttag wie bei den
n zu Troyes; sie fasteten, indem vier Gänge, zu 100
n jeder Gang, aufgetragen wurden, „da man wegen
ısses der Speisen den Appetit verlohren; vnder anderen
wunderlich zu sehen, was für ein quantitet von Confekt

Zuckerwerk und Obsgewächs von Apfflen und Biren in großen Blatten mit pyramidischer Formb und Figur oder in Gestalt hochaufgeführter Felssen gebauwen dargestellt worden"; die Gesandten und die französischen Herren saßen einander gegenüber wie unterwegs und an den folgenden Gastereien. Tafelmusik, Gesundheiten, Gedräng, besonders von Frauen, denen man unter Tisch Zuckerwerk reichte, beim Aufstehen Preisgeben des Nachtisches, alles wie vorher und nachher, da denn, beim Preisgeben, „ein solche Confusion von der menge Volks entstanden, daß man mit grosser Mühe von dannen ab- und in den Gesaal hat kommen können." Beim Abschied von Vincennes ist ein Bericht: „An diß Ohrt pflegt man etwan auch einziehen große Herren und die, denen die Lufft zu Paris nicht wol bekommt." Um 2 Uhr ritten sie weiter, und es schlossen sich hier hinten an der Oberst und die Offiziere des Regiments Schweizergarden „mit breiten guldenen Schnüeren überall und in treffenlicher Kleidung alß blauwe Röck." Halt bei der vallée de Fecamps vor Paris, wo also, wie früher bemerkt, damals auch Räuber und Mörder noch hausten. Hier kam ihnen der Gubernator von Paris, Marschall d'Aumont, entgegen mit vielen „gewaltigen Edelleuthen und Cavalieren", so vom Pferd aus bekomplimendirend aus „besorgender Confusion", welcher nun Wasers rechte Seite einnahm, De Labarre behielt die linke, der Gesandte in Beider Mitte, und so fort bekam alle Gesandte in Mitten von zwei französischen Herren, als ein höherer Ehrenplatz denn bisher. So bis 50 Schritte vor die Stadt und das Thor St. Antoine „fortgeruckt." Wieder Halt. Hier erschien der Prevôt des marchands, Präsident des Pariser Stadtraths, Voisin, mit seinen Stadträthen oder Schöffen (Echevins) in ihren „Ceremonial-Habiten" von Sammt, blau und roth getheilt, als Farben von Paris; der Prevôt, ebenfalls vom Pferd herab, „so vil er wägen des getrangs hat welt exprimieren können", sprach seinen Gruß: „Unsere Stadt ist die prächtigste der welt, aber seidem Ihr gekommen, ist sie

prächtig geworden u. s. w." Waser konnte wegen des
ßlichen Gedrängs, des Kanonendonners und scheuer
kaum seinen Dank anbringen. Hierauf saßen De La-
und alle französischen Herren, die links geritten, in ihre
n und fuhren in die Stadt, ihre linken Plätze bei den
ten dem Prevôt und den Stadträthen abtretend. Und
r Einzug durch das Thor von St. Antoine, voraus jetzt
idert Schweizer mit fliegendem Banner und ihrem „ge-
chen Trommenstreich", durch ihren Lieutenant „in ge-
in Auffzug" angeführt. Da Kanonendonner von der
, Zeughaus und den Bollwerken ringsum, von letzteren
ten allein 30 Kanonen, dazu Trompetengeschmetter,
ielwirbel, und als sie sämmtlich innerhalb der Stadt
wurden diese Bollwerkskanonen umgekehrt und sandten
onnergrüße ihnen nach bis ins Quartier, „so sonsten
n geschehen pflegt." Und das Gedränge des Volks, zu
u Pferd, in Kutschen, letztere über 1000, von Vincennes
n bis in ihre Herbergen alle „Straßen Gassen Lauben,
n, auch die Dächer überfüllt, und hat man an etlichen
in die drei duplonen für ein Fenster geben." Sie
n, alles Volk sei vor dem Thor zusammengedrängt, und
„sich nicht gnugsam verwundern", daß die „quantitet"
Stadt noch größer war, „als ob gar Niemand wäre
gegangen"; da muß man in Wahrheit bekennen, daß
Stätt in Europa der Innwohneren halben einer Statt
vil nachgäben müessen", sie ist die Hauptstadt „auf dem
weitreychenden Kreyß des Erdbodens." Paris zählte
s wenigstens eine halbe Million Einwohner.[1]) London
aum so viel.[2]) Und „in solcher procession ist man
n ansehenlichen Platz, Place Royale, allwo Ludovici XIII.

---

[1]) Mühlhauser Bericht von 1602. H. 89. „Paris hat nach gemeiner red
)0000 Einwoher" S. 47.
[2]) Allg. Augsb. Ztg. 12. Dec. 1855 außerordentliche Beilage.

Erene Bildnuß zu Pferd" u. s. w., „gantz Nachts by hellem schyn vnzahlbarer Liechteren mit großem Frolocken des Volcks in die Gassen St. Martin angelangt und in dem Hauß der Madame de Brief abgestiegen, au pressoir d'Or oder bei den guldenen Troten, in einem schönen newen Hauß", zugleich Herberge für den Vorort Zürich, und darum zugleich „als Ort der gemeinen Versamblung" sämmtlicher Gesandten, welche Frau Wittwe de Brief „mit Außrüstung des Losaments, des Brennholzes in die Camin, Liechteren u. s. w. disen ihren werthen Gästen große Hoffligkeit erwisen", während des ganzen Aufenthalts. Die sechs oder sieben Herbergen der übrigen waren alle möglichst in der Nähe. Sie brauchten drei Stunden vom Thor bis zu den Herbergen. Der Gouverneur von Paris Marschall d'Aumont und Begleitung nahmen nun Abschied von ihnen; und alsbald sandte ihnen der Prevôt Hypokras, Confekt und flambeaux von Wachs als gewöhnliches Ehrengeschenk der Stadt Paris.

Und jetzt erst gieng das Glanzleben recht an.

Samstags den 10. Nov. gleich Morgens wurden sie im Namen des Kanzlers, Séguier, Präsident des Ministerraths, auf Sonntag, und im Namen des Grafen von Soissons, Generalobersten der Schweizertruppen auf Montag „zur Imbißmahlzeit" geladen, worauf der Prevôt und Stadtrath feierlich eintrat und den Gruß, der gestern so kurz abgethan werden mußte, ausführlich von sich gab: „Euere Vereinigung mit unserem unüberwindlichen Monarchen kann verglichen werden mit der Vereinigung der Engel und des allmächtigen Gottes zur harmonischen Regierung der Welt u. s. w." Waser dankte für den gestrigen prächtigen Empfang. Nach seinem Regierungsformular hätte er davon reden sollen „wie diese Stadt Paris nicht ohngleich seye dem Meer, welches seinen täglichen ab- und Zulauff hat u. s. w." Zugleich erhielten sie als abermaliges Geschenk vom Prevôt „18 Dutzend runder Trucken Confekt, treffliche Pasteten von westphalischem schinken

ein", welche Geschenke die drei folgenden Tage wieder-
urden, und, was sie besonders freute, „den Stattdieneren,
herzugetragen, keine Trinkgelder zu nemmen befohlen."
Vormittags 10 Uhr fuhren sie zum Minister des Aus-
en, de Lyonne, welchem Waser ihr Creditiv zu Handen
önigs überreichte, von Zürich im Namen aller Orte aus-
zt; der Minister eröffnete, daß der König sie morgenden
ags zur Bewillkommungs-Audienz empfangen werde und
te sie die Treppe hinunter, aber nur „biß unden an
necken", ohne sie in die Kutschen steigen zu sehen.
onntags den 11. Nov. vor der Audienz fuhren sie in
Kutschen zum Kanzler Séguier, der, selbst unwohl, sie
seinen Großtochermann in einer langen Gallerie von
ltem Schreinerwerck" bewirthen ließ, „und also schein-
tractiert, daß man in Wahrheit die Augen verlohren"
ncennes verloren sie nur den Appetit); und für die
ein gleich überschwänglicher Schmaus, besonders von
4 Violons des Königs „sampt andern, so man auff
sisch hautsbois nennt."
bends 3 Uhr, von den beiden Introducteurs des Am-
leurs beim Kanzler abgeholt, fuhren sie zur Audienz ins
e, „ein solch ansehnlich Gebäuw, deßgleichen in gantz
a nicht solle gesechen werden." Am Louvre paradierten
chweizer- und das französische Garderegiment, durch ihre
schritten sie bis unten an die große Treppe, wo der
z von Enghien, Prinz vom Geblüt, des großen Condé
und vier Marschälle von Frankreich sie empfiengen;
Duc", so heißt er kurzweg in einem Bericht, zur Rechten
s, mit Vortritt der beiden Introducteurs, so stiegen sie
n den Reihen der auf der Treppe paradierenden hundert
izer hindurch in den Saal der Leibgarden und von da
Audienz-Saal, in dessen Hintergrund der König „hin-
ölzernen Gätteren", balustres, sie erwartete, ihm zur
n sein Bruder, Herzog von Orleans, der Monsieur, zur

Linken der Prinz von Condé, die vornehmsten Kammerherren weiter hinten; der König und alle standen, er allein das Haupt bedeckt. Die Gesandten mußten sich durch ein außerordentliches Gewimmel von Edelleuten hindurcharbeiten, um durch die „den Seckelschneidern, **Coupeurs de Bourse** oder filous genandt, die auch hier Gelt und Zeigührlein etlichen abgenommen, vortheylhaffte wolgelungene preß“ in die Schranken **balustres** hineinzukommen. Der König gieng dem ersten Gesandten drei Schritte entgegen, und, mit entblößtem Haupt, gab er jedem der Gesandten die rechte Hand, und hörte nun „in recht Königlichem Ernsthafftem Ansehen“ d'un air plein **de Majesté et de Douceur**, sagt der französische Bericht, die Rede des Bürgermeisters Waser an, und „sobald die Rede angefangen, hat er den Hut aufgesetzt, die Herren Gesandten aber den Hut abgehalten“, sowie „alle Vmständer.“ Waser sprach „in hergebrachter Muttersprache,“ Vigier dollmetschte: „Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster und Christenlichster König, Allergnädigster Herr und Pundtsgnoß.“ Der Hauptinhalt war, „daß Gott dieses Bundeswerck sägnen wolle“, was freilich bei solchem Bund nicht in Erfüllung gehen konnte. Zugleich überreichte ihm Waser ein Memorial, worin alle alte Geldwünsche der Schweiz, auch Dinge enthalten waren, die bereits **De Labarde** in der Schweiz abgelehnt hatte, die man aber jetzt vom König selbst doch noch zu erlangen hoffte, z. B. die Neutralität von Hochburgund. Der König dankte „mit wenigen zwar, aber gantz kräfftigen Worten: On verra **par ma conduicte l'estime que je fais de votre** Nation.“ Bei der Abschieds-Reverentz redete der König den einen und anderen Gesandten an; z. B den von Schwyz, Reding, aus dieser Frankreich so ergebenen Familie, fragte er: „Was dachtet Ihr beim Einzug in Paris?“ „Ew. Maj., ich dachte an den Rückzug von **Meaux**, weil mein Urgroßvater Rudolf damals auch ein Hauptmann der 6000 Schweizer gewesen“ (der Rückzug von **Meaux** nach Paris im 16ten Jahrhundert rettete

Und so: Freitags den 9. November der Einzug in Paris.

Morgens 9 Uhr kam in Königl. Kutschen das Geleite an-
ihren, das sie in die Hauptstadt führen sollte, an der Spitze
rquis De Labarde und Präsident Servien, des Königs
andte in der Schweiz und in Savoyen, sowie die beiden
oducteurs und die beiden Kammerherren, die sie an den
nzen empfangen hatten, nebst 34 Edelleuten, Haushofmei-
n und Stallmeistern, alle „prächtig beklehdet und montirt";
stiegen zu Pferd, die Gesandten außerhalb Charenton er-
rtend, und „sobald dieselben bey der stell gewesen hat der
zug in die Weltberüehmte Statt Pariß angehebt."

Voraus die beiden Kammerherrn, dann Dollmetsch Vigier,
h diesem die beiden Introducteurs, anführend die Ueber-
ter und Dienerschaft in ihren Farben mit „dem silbernen
ulten Geleyt auf der einten Seiten der Mäntlen", sowie
Schaar der Edelleute aus der Verwandtschaft der Gesand-
hierauf die Gesandten, Bürgermeister Waser zur Rechten,
Marquis De Labarde und so fort die französischen
ren links von den übrigen Gesandten; hinter dem letzten
r der Gesammt-Secretarius Wagner, und am Schluß der
gelische Secretarius Waser mit dem Landschreiber von Ba-
Bartholome Schindler. „Und ist man also, um 10 Uhr,
r gewaltigem Trompetenschall in das Königl. Lusthauß
onnes, ein mit köstlichen in Gold und Silber gewobenen
piken behängten und sonst mit allerhand Gemähl treffen-
versehenen Pallast eingeritten." Man zeigte ihnen die
iglichen Gemächer „ob deren Köstligkeiten sie sich genug-
h verwundert", und beim Austritt aus dem Gemach des
phins, um 12 Uhr, in den großen Saal tretend, fanden
„ein prächtiges Fischmahl", es war Fasttag wie bei den
llern zu Troyes; sie fasteten, indem vier Gänge, zu 100
tten jeder Gang, aufgetragen wurden, „da man wegen
flusses der Speisen den Appetit verlohren; vnder anderen
wunderlich zu sehen, was für ein quantitet von [illegible]

[illegible] Condé, die vornehmsten Kammerherren [illegible]. Der König [illegible] alle standen, er allein das Haupt [illegible]. Die [illegible] zeigten sich durch ein außerordentliches [illegible] durcharbeiten, um durch die [illegible] Coupeurs de Bourse oder filous [illegible]. [illegible] Zugährlein etlichen [illegible] in die Schranken [illegible]. Der König gieng dem ersten [illegible] entgegen, und, mit entblößtem Haupt, [illegible] die rechte Hand, und hörte [illegible] Ansehen“ d'un air plein [illegible], sagt der französische Bericht, [illegible] an, und „sobald die [illegible], die Herren Gesandten [illegible] „alle Bundesländer.“ [illegible] Vigier vollmächtig: „[illegible] und Christenliche [illegible].“ Der [illegible] Bundeswerck tragen wolle“, [illegible] Erfüllung gehen [illegible] ein Memorial, worin [illegible] Dinge enthalten [illegible] in der Schweiz abgelebt hatte, [illegible] noch zu erlangen [illegible]. Der König dankte [illegible] Worten: On verra [illegible] l'estime que je fais de votre Nation“ [illegible] der König den einen [illegible] von Schwyz, Reding, [illegible] Familie, fragte er: „Was dachten [illegible]“ „Ew. Maj., ich dachte an [illegible] von Meaux, [illegible] mein Urgroßvater Rudolf damals [illegible] Schweizer gewesen“ (der [illegible] von Meaux nach Paris im [illegible] Jahrhundert [illegible]

IX. und den Hof vor den Hugenotten). Das gefiel Ludwig
aß er am nächsten Morgen beim Lever es rühmte, und
zte: Ihn selbst habe auch einmal als Kind ein Schweizer-
st gerettet, als er, in der Abenddämmerung einst, im Park
verirrt und in ein Bassin gefallen sei; fast ohnmächtig
jener ihn herausgezogen." [1]) Dann giengs, immer „der
und Waser voran, zurück durch den Saal der hundert
weizer zur Audienz bei „beyden, der Alten und jetzigen
Königin", jene Anna d'Austria, die Königin Mutter,
Maria Theresia, spanische Prinzessinnen, die sie ebenfalls
nd, mit vielen Hofdamen, empfiengen. „Allhie müßte einer
Redkunst wolerfahrener allen seinen Kräfften aufbieten,
n die der alten Frau Königin an der Stirn herfürscheinende
uth des Gemüeths als der Bekleydung; und danne die
nheit, Sittigkeit, prächtige Edelgestein, Perlen und anderen
hmuck, darmit die jetzige Gespihlin des großen Monarchen,
anderst als die hellglantzende Sonn an dem Firmament das
mer erleuchtet und die Augen verblendet hat, der Gebühr
sollte entworfen werden." Waser sprach einen einfachen
s. Nach seinem Regierungsformular hätte er sprechen
n „von einem Pellikan, der mit Besprengung seines Bluts
Erstgebornen Jungen erfrischet und lebendig machet u. s. w."
dem sie so die „vortrefflichen Matronen mit sonderlichem
k in Obacht genommen", giengs in ein oberes Zimmer zum
phin, erst zweijährig, bei ihm die Marquise von Montauzier,
vernante des Enfans de France, welchem Waser eine glück-
Zukunft anwünschte, worauf der Dauphin, „anfangs etwas
uthig und erschrocken (begreiflich vor den langen und brei-
eisgrauen Bärten), auff Zusprechen aber seiner Regiererin
ctiget, allen Pottschaftern sein Königliches rechtes Händlin
ben, und sie dieses geküßt, und er mit liebrycher Stimm
nsser etlichen Amy oder mon Ami, auch etwan adieu mon

---

[1] Conservateur suisse 7, 375.

un Schlag auf Schlag, außer zu **Soissons**, der bereits
en hatte, auch zu den Marschällen von **Turenne**, von
nt, von **Villeroi** und **d'Aumont**.

:m Grafen von **Soissons** standen neben der Tafel meh-
che voll goldener und silberner Geschirre; das Confekt
f der Tafel „in silbernen Körblinen, mit Perlen und
ien, sowie mit seidinen Bändlin von etlich 1000 Ellen
der Musiklärm war „so toll" während der Gesund-
aß man wohl merkte, sie dienten dem Generaloberst der
:rtruppen; und als am Schluß der Bernergesandte auch
mdheit der Kinder des Grafen ausbrachte, da wurden
als ein sehr köstlicher lebendiger Nachtisch die drei jun-
rlein zu einem lieblichen Schawessen aufgetragen,"
un auf der Tafel von einem Gesandten zum andern
d, sich auf Hand und Mund küssen ließen. Prinz Eugen
r kaum dabei, er war erst am 18. Okt. dieses Jahrs
)oren.

der Mahlzeit des Marschalls von **Turenne** wird be-
er selbst gepriesen, „deme die Freundt- und Liebligkeit
rsen angeboren, und die teutsche Sprach wol bekandt
ate er wohl von seinen Feldzügen in Deutschland her),
Martialische humor auß seinem heroischen ernsthafften
)erfür blicket." Nach dem Essen bei **Turenne**, Dien-
ar dann, wie schon bemerkt, ihre Audienz bei Condé,
die Schweizer die beiden ersten Feldherrn des Jahr-
an einem Tag bewundern konnten.

m Marschall von **Grammont** giengs besonders lustig
fanden zu ihrer großen Freude die Flaschen auf der
Schlachtordnung aufgestellt, mit zahllosen Fähnlein
'n, auf denen Sprüche standen, wie: „wenig essen, ta-
ken!" u. s. w. Besonders Champagner floß in Strö-
r den Schweizern schien er zu schwach und sah aus
sser, weßhalb sie ihm unter den Weinen den letzten
ben; der Aenisliqueur hingegen schien ihnen so beißend,

Linken der Prinz von Condé, die vornehmsten Kammerherren weiter hinten; der König und alle standen, er allein das Haupt bedeckt. Die Gesandten mußten sich durch ein außerordentliches Gewimmel von Edelleuten hindurcharbeiten, um durch die „den Seckelschneidern, Coupeurs de Bourse oder filoux genandt, die auch hier Gelt und Zeigührlein etlichen abgenommen, vorthehlhaffte wolgelungene preß“ in die Schranken oder balustres hineinzukommen. Der König gieng dem ersten Gesandten drei Schritte entgegen, und, mit entblößtem Haupt, gab er jedem der Gesandten die rechte Hand, und hörte an „in recht Königlichem Ernsthafftem Ansehen“ d'un air plein de Majesté et de Douceur, sagt der französische Bericht, die Rede des Bürgermeisters Waser an, und „sobald die ersten angefangen, hat er den Hut aufgesetzt, die Herren Gesandten aber den Hut abgehalten“, sowie „alle Umständer.“ [illegible] sprach „in hergebrachter Muttersprache,“ Vigier dollmetschte: „Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster und Christenlichster König, Allergnädigster Herr und Pundtsgnoß.“ Der Hauptinhalt war, „daß Gott dieses Bundeswerck sägnen wolle“, und freilich bei solchem Bund nicht in Erfüllung gehen konnte. Zugleich überreichte ihm Waser ein Memorial, worin allerlei alte Geldwünsche der Schweiz, auch Dinge enthalten waren, die bereits De Labarde in der Schweiz abgelehnt hatte, die man aber jetzt vom König selbst doch noch zu erlangen hoffte, z. B. die Neutralität von Hochburgund. Der König dankte „mit wenigen zwar, aber gantz kräfftigen Worten: On verra par ma conduicte l'estime que je fais de votre Nation.“ Bei der Abschieds-Reverentz redete der König den einen und anderen Gesandten an; z. B den von Schwyz, Reding, [illegible] dieser Frankreich so ergebenen Familie, fragte er: „Was [illegible] Ihr beim Einzug in Paris?“ „Ew. Maj., ich dachte an [illegible] Rückzug von Meaux, weil mein Urgroßvater Rudolf [illegible] auch ein Hauptmann der 6000 Schweizer gewesen.“ [illegible] zug von Meaux nach Paris im 16ten Jahrhundert

rief und Beibriefe hinaus. Man erhielt nichts als all=
e Versprechungen; wegen des Geldpunktes entschuldigte
t den König damit: Er habe die Finanzen im betrübte=
ıstand angetreten, 1661 sei bereits das Einkommen von
ınd 1663 vorweggenommen worden, „jetzt lege der König
ıand an, werde punctuellement, ja mehr halten, als er
chen, welches er (Colbert) oft repetirt." Es blieb also
ier in Paris einfach beim Bundbrief und den Beibriefen,
ıch hierbei beschlossen die Gesandten: „hat man es dar=
ıwenden lassen."

icht minder fanden Evangelische Konferenzen im Beson=
att, mit Lyonne, um für die Evangelischen in Frank=
nd Piemont bestimmte Erklärungen zu veranlassen. Zü=
Regierung hatte für diese Sache ihren Gesandten ein
ıft eindringliches Formular mitgegeben.[1]) Aber hier er=
ı sie noch weniger,[2]) obwohl vom Holländischen und Eng=
Gesandten unterstützt, wie auch Ludwigs XIV. baldige
zungen der Reformierten in Frankreich bewiesen.

nd so war für den „Hauptakt" des Bundschwurs nun
ls nichts mehr im Wege, für Frankreich wenigstens nichts

ıaher

Sonntags den 18. November Action deß Pundtschwurs
er Frawen Kirchen.

Es hatte daß hellscheinende Tagesliecht an dem Gestirn
awen Himmels sich noch nicht blicken lassen," da erdröhn=
on zur Begrüßung des feierlichen Tags die Kanonen der
ie, 35 Stück, so viel als Schweizergesandte waren. Und
ouvre bis zu Notre=Dame stellten sich die schweizerischen und
sischen Garderegimenter in Parade auf für die Auffahrt

ürcher Relation S. 447 u. s. w. I. 72.

. B. Bullinm. 10, 151. 152 (44. 45). Kürzerer Basler Ber. H. 89.
arisen Brief, I. 42 d. S. 148. 149.

des Königs. Die Gesandten wurden in Königlichen Kutschen in den Erzbischöflichen Palast, dicht bei der Kirche, abgeholt und warteten hier bis der König zur Kirche gefahren. Um 10 Uhr geschah das mit gesammtem Hofstaat „unter gewöhnlichem Beitrab der hundert Schweitzern, in etlichen überauß kostlichen und acht schwartz, graw, und anderfarbigen wundersswürdigen Pferden bespannten, den Alten Römischen Triumphwägen gleichsehenden Gutschen.“ Am Kirchenportal, von der hohen Geistlichkeit empfangen, wurde der König, zwölf Trompeter vor ihm her und vier Kriegsshelden, so bezeichnen die Schweizerberichte die vier heraults d'armes oder Wappenherolde, wahrscheinlich nach dem Gehör übersetzend, so wurde also der König in den Chor geführt, in dessen Mitte ein Thron mit Baldachin und vor demselben ein Betpult, alles mit violetem Sammt, mit goldenen Lilien durchstickt, überzogen. Der König trug ein schwarzseidenes silbergesticktes Kleid und Mantel. In den Chorstühlen rechts von ihm saßen die Königinnen nebst Hofstaat, sowie von fremden Gesandten am französischen Hof der Venetianische und Savoyische, weil ebenfalls mit der Schweiz in von Frankreich anerkannten Bündnissen stehend; sie hatten erst Schwierigkeiten gemacht, weil der Künig von ihnen bei diesem allerfeierlichsten Anlaß auch Hauptentblößung gefordert, und erst, als ihnen versichert worden, selbst **Monsieur** werde barhaupt erscheinen, nahmen sie Theil, den spanischen Gesandten aber hielt ein sehr gelegenes Unwohlsein ab. Die Chorstühle links vom König waren für die Schweizergesandten bestimmt, welche nun alsbald, von Condé im erzbischöflichen Palast abgeholt, erschienen. Das Schiff der Kirche war vollgedrängt von Volk. Zur Eröffnung stille Messe durch den Bischof von Chartres, während welcher die evangelischen Gesandten auf den Lettner abseits geführt wurden, und hier oben flüsterte ein Graf von Waldeck dem Baslergesandten zu: **Voicy un grand jour qui vous peut rendre heureux ou malheureux**; sehr wahr, zumal das Letztere. Nach der Messe begann die Schwurfeierlich

Der König stand auf, bedeckte sich, wie er auch also blieb, während des Schwurs, vor Gott. Neben ihn traten e, französischer Minister des Auswärtigen, und Wagner olothurn, schweizerischer Gesammtsekretarius, beide auf ımmtenen Kissen die pergamentnen Bundbriefe empor-, in beiden Sprachen verfaßt, Lyonne den mit den sil- Siegelkapseln der dreizehn Orte und Zugewandten, Wag- n mit den französischen goldenen Siegelkapseln. Zugleich die Gesandten vor den König. De Labarde, einleitend, :te von seiner Bundesarbeit in der Schweiz und wie jetzt Werk die Krone aufgesetzt werde durch diesen feierlichen r. Waser sagte, die Thaten der Schweizer während der ı Bünde seien die beste Bürgschaft für Frankreich, was hweiz auch in diesem Bund leisten werde, darum „vil zu reden ohnnothwendig," und wünschte vor Allem, der möchte ausfallen zu Gottes Ehren. Der König, nur erhieß der Schweiz im Fall der Noth die Hülfe Frank- mit aller Macht, und ließ das noch weiter ausführen den Alterspräsidenten des Ministerraths (Doyen du con- l'Ormesson, in Abwesenheit des kranken Kanzlers; dieser lte Herr, der „sein Bestes gethan," wegen Altersschwäche kaum verstanden wurde, hob seine Rede auf den Knieen as aber der König nicht duldete; er lobte den König wahr- ngeheuerlich, sowie auch dessen Vater Ludwig den XIII. Gerechten", der doch historisch eine Null gewesen, und die Verheißungen der gewaltigen Hülfe Frankreichs für hweiz des Breitern auseinander. Jetzt geschah der Schwur. hatte man bereits von d'Ormesson wenig verstanden, m nun das Gedränge so überhand, daß, wie es scheint, ıd etwas stürmisch abgethan werden mußte. Von der ırformel hörte man so viel als nichts, die doch gewiß vor- rlesen wurde, wie 1602, ebensowenig von Eidesworten der ıdten.[1]) Die Berichte schweigen von allem dem; nur das

[1]) ergl. Schaffhauser Bericht und Mühlhauser Bericht. 1602. H. 89. Der

sagen sie: Der Cardinal Barberini, Großalmosenier von Frank-
reich, legte ein offenes Evangelienbuch auf den Betpult vor
den König; Waser, sowie nach ihm alle Gesandte, berührten
das heilige Buch feierlich mit ihrer rechten Hand „und leisteten
also den Eidschwur dem König;" darauf that dasselbe der Kö-
nig „mit diesen deutlichen gesprochenen Worten: Et moi je
fais autant!" Der kurze Baslerbericht sagt: „Ich hörte nicht
auch den Eydt nicht verlesen, gieng also in dem getrenz zu,
macht dem König reverentz, legt die Hand auf das Evange-
lium, ohne Wort sprechen." Der Mann scheint von der heili-
gen Handlung nicht sehr erbaut gewesen zu sein. Nach dem
Schwur Te Deum mit begleitendem Kanonendonner. „So
hiemit disser Haupt-Actus in Gottes Namen vollbracht."

Dieser Haupttag der ganzen Pariser Reise wurde geschlos-
sen durch ein Gastmahl, das ihnen der König gab im erz-
schöflichen Palast, und wohin man sich aus der Kirche durch-
arbeiten mußte „in unsäglicher Confusion," Prinz Condé saß
Oben an. Der König selbst mit den Königinnen speiste in
einem andern Saal. Es war „ein recht Königliche Mahlzeit
zu vier Gängen." Beim dritten Gang, als die Gesandten über-
satt schon aufstehen wollten, da erschienen die Königinnen, und
„satzten sich auf einen erhabenen Ohrt" ein ebenso vortrefflicher
Anblick als die Vortrefflichkeit der Speisen; sie kamen, das
Außerordentliche zu schauen, denn alsbald erschien auch der Kö-

---

Schwur lautete: Ihr schwören und geloben zu Gott auf das heil. Evan-
gelium Im Nammen Euwerer Herren und Oberen, daß Ihr den Trac-
tat der Vereinigung, wie die mit Ihnen zu Sollethurn beschlossen und
allhie besiglet präsentirt wird, vollchommenlich und in guten treuen hal-
ten wollen, und darwider nimmer thun noch handlen, in kein weis noch
gestalt." Diesen Eid sprach der Dollmetsch deutsch vor, und die Gesand-
ten sprachen nichts anders nach, denn „Ja." (Schaffhauser Bericht. Der
Mühlhauser Bericht kürzer ungefähr ebenso. Wer den französischen Eid
vorgesprochen, sagt keiner der beiden Berichte. Das sagen noch beide:
Die Gesandten hätten ihre zween Finger aufs Evangelium gelegt.)

ie 1602 Heinrich IV., „stellte sich Oben an die Taaffel, seinen werthesten Gästen und allerliebsten Pundtsge- zu" und redete freundlich mit ihnen eine Viertelstunde, auptinhalts: „Wan seine Voreltern die Eydtgenössische je geliebet, so wolle Er Sy noch mehrer lieben!" Nach rzen Baslerbericht: „Er trankh uns zu, schwätzt ein we- d tratt wider ab."

ie Stadt Paris freute sich dieses Tags durch „Anzün- der Freudenfewren und Stucklössung."

nd Tags darauf gab der Prevot und Stadtrath (Eche- ihnen erst das rechte Fest im Namen der Stadt im Hôtel le oder Rathhaus auf dem Greve-Platz. Hier war die Tafel mit Springbrunnen von wohlriechendem Rosen- übersprengt, des Königs und der Kantone Wappen so- uf allen Tellern angebracht; aus den pyramidalischen hürmen des Nachtischs, „alß man solche verbrochen" flo- erall Waldvögelein hervor mit Schellen an den Füßen ein natürliche Musik angestellt," dadurch sie „mehr be- et" worden, als durch die trompetende, paukende kanonen- nde Tafelmusik. Das Volk indeß jubelte draußen auf Greve-Platz um die Brunnen, die weißen und rothen den ganzen Tag ausströmten; auch Brod und Fleisch usgetheilt und Geld ausgeworfen „so dem gemeinen Volk dächtnuß der Schweitzern hinderlassen."

m so stiller gieng es einige Tage später zu bei der fürstlichen e, der Herzogin von Longueville, Gräfin von Neuen- Es war die letzte Mahlzeit. Die Gesandten fanden sie Aufwartung in schwarzem Trauerkleid auf dem gleich- schwarz überflorten Bette sitzend, und konnten ihr nicht danken für die auf der Durchreise zu Neuenburg genos- Kostfreiheit. Und hier in Paris schien diese großmüthige n noch das in Neuenburg Begonnene übertreffen zu ; das bewies ihr Gastmahl, herrlicher als alle vorher- en: an Wildbrett und Geflügel 6 bis 700 Stück Bratis

(der gedruckte Bericht Wagners spricht von 6 bis
Druckfehler). Aber keine „Spilleuth", weil der
Dame wohl die Tafelmusik nicht schicklich erschien.
falls ein köstlicher Schlußring der langen Pariser Sch

Und nun der Königliche Schluß dieser Pariser
keiten: Eine prächtige Parade seiner Schweizerischen
zösischen Garderegimenter und der Garde-Reiter, bei
herrlichen **Gardes du corps**, 7000 Mann zusammen
zu Vincennes, den Schweizergesandten zu Ehren gea
stags den 20 November. Das Longuevillesche Fr
Tag darauf. Die Berichte von 1602 sagen vom
Park: Er sei so groß wie die ganze Stadt Paris, m
drei deutsche Meilen , ihn zu durchreiten; vor der
von Paris durch Heinrich IV. um 1590 sei er bel
von 3500 Stück Wild, worunter viel weiße Hirsche
hirsche, aber die Liguisten hätten alles Wild getödte
scheinlich um der Hungersnoth in Paris während j
gerungsjahre abzuhelfen.

Schon in der Morgendämmerung zogen die T
auf den Paradeplatz: „Daß finstere Gewülck der n
Nacht war noch nit allerdings vorbei, da die allein
nigs Hoffhaltung gehörigen Kriegsvölker auff Vi
marschiert." Bald darauf „erhebte" sich auch der
hin, bestieg draußen zuerst ein kleines weißgraues
ihm aber nicht zu gefallen schien, er vertauschte es
dunkelgelben oder Isabellfarbigen, wie kein alter
Kaiser oder irgend ein berühmter Kriegsheld der W
je ein schöneres bestiegen. Er selbst hatte einen b
gestickten „Kittel" an, und einen schönen schwarzen
„ein ponceau oder füwrfarbener Federbusch", so
man ihn weithin im Feld erkannte. Er stellte d
selbst in Schlachtordnung auf, nach der damaligen

[1]) Schaffhauser Bericht 1602 und Mühlhauser Bericht 1602.

olk in drei Reihen hinter einander, die Reiterei auf die
ı Flügel jeder Linie. (Das war auch die Ordnung der
·r in der zweiten Vilmergerschlacht 1712.) Während dessen
ı die Gesandten in Königlichen sechsspännigen Kutschen
zu Vincennes angelangt, und nach genossenem Frühstück
chloß „so aber des Namens eines rechten Imbismahls
werth gewesen," ritten sie dem König entgegen, der mit
ßtem Haupt ihnen seine Freude bezeugte, daß er ihnen
Haustruppen vorführen könne. Er durchritt mit ihnen
nien und stellte sich dann mitten vor der Front auf, ihm
Rechten der Hofstaat, aber Hutab, ihm zur Linken die Ge=
n, doch dafür Hutauf. Und nun ließ er jede Linie drei=
„losbrennen" als dreimalige Salve den Gesandten zu
ı. Hierauf Vorbeimarsch der Truppen. „Da dann die
rer aufs Köstlichste angethan und mit ansehenlichen Feder=
n dem König die Reverentz gemacht, ist wunderschön zu
gewesßt." Alles damit „die Herren Eydtgnossen Ihrer
n verdienstliches Wolhalten heimbbringen könnten." Sie
·n auch „dieselben nicht genugsamb ansehen noch verwun=
und haben offentlich bekendt, daß Sie aller Magnificentz
Gastmähleren und was Sie sonsten prächtiges in Pariß
n, in anschawung dieser gewaltigen und beförchtlichen
t, so einer gantzen Armee wegen Erfahrenheit der Offi=
und Soldaten zu vergleichen, gleichsamb vergessen hätten."
Nach der Musterung Abschiedsaudienz beim König im
ß von Vincennes. Waser wünschte nochmals, wie er das
zweimal bei den feierlichsten Gelegenheiten gethan, und es
bei ihm gewiß keine Phrase, zum dritten= und letztenmal
hte er Gottes Segen über das nun vollendete Bundes=
ft, um dem König es recht eindringlich zu machen, daß
: die treue Haltung des vor Gott beschworenen Bundes
vor Gott verantwortlich sei, und dankte dann kurz in ein=
kräftigen Worten für alles vom König den Gesandten Er=
ıe. Der König versicherte die Eidgenossenschaft seines

unerschütterlichen beharrlichen Wohlwollens, und reichte jedem Gesandten wieder die Hand wie bei der Bewillkommung; sie haben Abschied genommen, sagt der französische Bericht „avec des sentimens de tendresse incroyables.“

Nach seinem Regierungsformular hätte Waser seine Rede beginnen sollen also: „Der Menschenhässige Momus hat aus unzeytiger Courjosität gewünscht, daß eines yeden Menschen Hertz durch ein Fensterlin Ihme möchte offen stehen. Wir möchten wohl leiden, daß Ew. Königl. Majest. Unssere Hertzen gleichsam durch ein Fenster sehen könnten, um unsere Aufrichtigkeit und Dankbarkeit ins Gesicht zu fassen u. s. w.“ Dem König seinerseits würde aber wahrscheinlich ein solches Herzensfenster nicht bequem gewesen sein.

An den folgenden Tagen nahmen sie die üblichen königlichen Geschenke in Empfang und erstatteten die Curialia ab, Abschiedsbesuche, bei welchen letztern sie auch den Prinzen von gen zu sehen bekamen, indem der Graf von Soissons ihnen als seine fünf Söhne vorstellte, unter denen jener der jüngste war, erst vier Wochen alt. Beim Minister Lyonne aber des Auswärtigen hatten sie heftig zu klagen über einige in Druck ausgegangene famose Zeitungen und Schriften, welche zu Paris öffentlich verkauft wurden, des Inhalts, als ob die Schweizergesandten gekommen wären, dem König das juramentum fidelitatis, den Vasallen-Eid, wie Unterthanen, abzulegen. Schon bei ihrer Ankunft hatte, wie früher bemerkt, der Unfug angefangen, es war aber seitdem noch ärger geworden; besonders ärgerte sie ein eben erst erschienener neuer Calender mit einem Kupferblatt „darinnen vnser Gesandtschaft mit gantz ungebührlicher Postur und Bekleidung repräsentiert wurde.“ Lyonne tröstete zwar, man solle dergleichen „inconvenientzen“ zu Paris und andern großen Städten nicht achten; die spanische Gesandtschaft habe sich noch viel Aergeres gefallen lassen müssen. Die Schweizer aber fanden sich dadurch nicht getröstet und der Verfasser mußte ins Gefängniß, woraus er denn bald wieder durch die

dten Vorwort befreit ward, und zugleich mußten alle
ſchriften „supprimiert“ und in der Gazetten die Juso-
revociert werden.

ls Geſchenk vom König erhielten ſie durch Herrn De La-
und einige Schatzmeiſter Colberts jeder Geſandte der
n Orte eine vierfache goldene Kette mit Medaille oder
ning“, 1800 Franken werth, die Zugewandten etwas ge-
:, und ſo abwärts die Söhne und Tochtermänner der Ge-
ı noch geringere, die einfachen Diener 18 Franken. Wa-
er eine fünffache Kette mit Pfenning zu 2400 Franken
einem goldenen Medaillon, „in einer oval Form oder
Ründe“, darin des Königs Bildniß von 112 Diamanten
felt „ſo ein namhafftes geſchätzt worden, 1521 Franken oder
ut Gulden.“ Der goldene Pfenning, 18 Dublonen ſchwer,
auf der einen Seite den König und Dauphin mit den
dten im Moment des Bundſchwures und die Umſchrift:
ulla dies sub me natoque haec foedera rumpet.
n Berichten überſetzt:

So lang ich leb und mein Delphin,
Soll diſſer Pundt unbrüchig ſyn.

er andern Seite des Pfennings des Königs Bild. Als
ädigung für die Unkoſten der Reiſe oder als Reisgelder
en die Geſandten der dreizehn Orte jeder 1200 Franken
› ferner abwärts. Dieſe Geſchenke zuſammen koſteten den
117,000 Franken. Sie waren aber doch nicht recht zu-
ı damit: Baſel klagt: „Es ſind weder die Kettenen noch
edalien von Duplonengoldt, ſondern von ſchlechterm ge-
'; und in Betreff der Reisgelder heißts: „haben wir viel
Vnköſten gelitten und ein mehreres verthan“; z. B. Zü-
'kam ins Ganze an Reisgeld etwa 5000 Franken; hatte
lusgaben: Von Zürich bis Paris 1600 Gulden,
Aufenthalt in Paris . 1700 „
Heimreiſe . . . . . 800 „
Zuſammen über 4000 Gulden,

daß sie ihn ausspuckten, Wasser zum Ausspülen forderten und zornig wissen wollten, wer alle Schweizergesandten habe vergiften wollen. Dann lachten sie wieder aus vollem Halse, als nach Tische der Marschall ihnen „ein kurzweiliges Schauspiel, durch ein berühmten Comaediant, Namens Molière, fürstellen ließ," und legten einen Thaler (wohl einen Louisthaler zu vier Franken) zusammen, als Trinkgeld „für den Possenreißer."[1] „Letstlich dann noch ein kunstreiches Feuerwerk außerhalb dem Pallast zu großer Satisfaction."

Beim Marschall von Villeroi kam nichts Besonderes vor. Bei Marschall d'Aumont, es war ein Freitag wieder, so heißt es: „Daß die Mittel des Zeitlichen Wollebens nit nur in dem Geflügel des Lufftes, oder Thieren des Erdbodens, sondern auch in dem Grund des fischreichen Wassers zu finden, das hat Herr Marschall u. s. w. erwisen; z. B. wurde aufgetragen „ein Karpff, vil Duplon, darff nit sagen, ob es schon der gemeine Ruff war, etlich 100 Franken werth; auch ein Pastetenwerk mit wohlriechendem Wasser künstlich angefüllt, welches über sich in die Höhe gedrungen und wie ein lieblicher Tauw wieder herabgefallen." Der Wohlgeruch mochte nöthig sein, denn „nach der Mahlzeit bracht man Tabacpfeiffen, davon man trank." (Tabaktrinken damals der Ausdruck für Rauchen.)

Aber auch die Geschäfte „habend wir in wehrenden disen vilen Gastereyen gleichwohl nicht vnderlassen." Doch das ging nun bei solchen Magenstrapazen, wie sichs erwarten ließ. Während mehrerer Tage unterhandelten sie in des Kanzlers Haus mit einigen Ministern, Lyonne des Auswärtigen, le Tellier des Kriegs, Vater Louvois, welcher letztere erst später Kriegsminister wurde, mit Colbert der Finanzen, „einem der Oeconomey hochverständigen Kopff." Man verhandelte also über jenes Memorial, das noch einige Nebenwünsche der Schweiz enthielt über den

[1]) Vulliem. 10, 150.

Ein Pfund Rindfleisch . . . 2 alte Batzen.
Eine Maaß besten Weins . . 6 „ „
Ein Pfund frische Butter . . 4 „ „
100 Eyer . . . . 28 „ „
Eine zweispännige Kutsche täglich 10 alte Franken u. s. w.

In der Schluß-Session der Gesandten, bei Mad. de Brif,
ıldigte sich Bürgermeister Waser „wasehrn er wegen sei-
ohen Alters das nit verrichtet, was man von Ihme er-
t, wie dann der Willen gantz geneigt gewesen were, wann
ibskräfften mit denselben correspondiert hetten"; sie aber
n ihm herzlichst wegen „loblich vertrettener Commission"
ıahmen von einander freundlichen Abschied.

Die Rückreise geschah in vereinzelten Gesellschaften, still;
in ihren Heimatorten wurden sie meist laut und mit mili-
ıen Ehren empfangen.

Zürich reiste über Mümpelgard, und wunderte sich sehr
es weder von dem anwessenden Hertzog (von Würtem-
noch yemand von den seinigen nur nit visitiert worden."
r ward es in Basel entschädigt, dessen Gesandte bereits
r heimgekommen waren; „Sonntags den 16. Dez. waren
ur Kirchen geführt, und beim wilden Mann gastfrei ge-
ı." Zu Baden herbergten sie „im hinderen Hoff." Zu
) wurden sie militärisch empfangen durch die „Musque-
von der Schmiedenzunfft" und verschiedene Zünfte ga-
n sie, eine Nachfeier der Pariser Militärschauspiele und
haten.

Basels Bericht schließt:

„Gott sey gedankht, daß Er Uns so gnädiglich behüete
Ihme sey Lob, Ehr und Preyß gesagt von Ewigkeit zu
keit. Amen. An Gottes Segen ist Alles gelegen."

Diese Lobpreisungen galten der glücklichen Heimkunft von
Reise zum Bundschwur, nimmermehr diesem Bundschwur
Niemand war mißvergnügter über diese Hauptthat dieser
, als eben sie die Gesandten. Sie hatten auf diese Reise

ihre letzte Hoffnung gebaut, jene anderen Wünsche auch noch zu erlangen, die sie im Bundbrief und den Beibriefen nicht hatten erlangen können, und diese Hoffnung war völlig gescheitert. Und die größte Schuld suchten sie richtig da, wo sie war: bei sich selbst. „Sie hätten," heißts in den trüben Schlußbetrachtungen des Zürcherberichts, „zuvor zu Haus alle diese Sachen mit Frankreich abmachen und nicht erst darüber disputieren sollen vor des Königs Pforten;" und ferner: wie giengs zu bei den Geschäftszusammenkünften? „Mit Noth und keinem Lieb hat man die Gesandten zusammenbringen können; wenn die Einen um 7 oder 8 Uhr vorhanden, so kamen die Andern erst um 9 Uhr, und blieben doch nicht bei der Stell, giengen ihren Sachen nach, andere der Mäss u. s. w."; aber begreiflich that auch der König sein Bestes, die Geschäfte zu hemmen: „Königlicher Seiths hat man die Eydtgnössischen Gesandten von dem Ersten Tag an Ihrer Ankonfft mit alltäglichen Gastereyen aufgehalten, biß und mit dem Freytag vor dem Sonntag, da der Pundtschwuhr geschehen sollen, den man also wohl hindderhalten können." Und so kam es denn, wie es kam: Die Schweizer beschworen Alles, was der König wollte, der König aber nicht Alles, was die Schweizer wünschten. Am stärksten drückt sich über das eigentliche Mißlingen dieser Pariser Reise ein französischer Brief aus, von einem zu gleicher Zeit in Paris in andern Geschäften anwesenden Schweizer; der Name des Schreibers ist nicht genannt, sowie auch nicht an wen in der Schweiz der Brief gerichtet war. Datum: Paris, 24. Nov. 1663; also aus den Tagen, da die Gesandten im höchsten Saus und Braus schwelgten:

„Ich habe Ihnen über den guten Ausgang der Gesandtschafts-Verhandlungen zu berichten versprochen, allein ich habe mich getäuscht mit vielen Andern (**je me trouve trompé avec plusieurs autres**). Was die alten Schulden betrifft, so hat man keinen Heller baar erhalten, nur Versprechungen. Den Kaufleuten wegen der Zölle ist Alles bewilligt auf dem Pariser

doch nichts gehalten werden. Die Neutralität von Bur=
ber ist geradezu abgeschlagen worden (la Neutralité est
ment refusée à Bourgogne, soubs pretexte, qu'Elle
›esoing; wie davon früher schon die Rede war). Und
ısten unserer Religionsverwandten (Quant aux nos pau-
ens de la Religion), so hat man damit gar nicht ein=
r den König kommen dürfen und sich begnügen müssen,
'sandten von England und Holland durch ein denselben
ndigtes Memoire diese Sache zu übertragen. Ueberhaupt:
hämt sich dieser Gesandtschaft so und spricht von ihr mit
Verachtung, daß einem angst und bang werden könnte
ste on porte tout de honte et de mepris de cette
sade, que cela fait peur)." Der erbauliche Brief
: „Das Neueste ist, daß der König auf einen großen
sinnt, für den man im Stillen gewaltig rüstet; Jeder-
spricht davon, aber Niemand kanns ergrübeln, wem das
er gelten soll (on ne peut penetrer, ou se dechargera
peste)."

as war also die letzte Gesandtschaftsreise der Schweizer
aris, zur Beschwörung eines Bundes mit Frankreich,
leise von 1663, die glanzvollste aller bisherigen, aber
e schattenreichste.

ıd nun nach diesen letzten grellen Sonnenblicken unauf-
ı tobten die Gewitter los, welche dreißig Jahre lang,
ne Unterbrechung, Europas Grundfesten erschütterten,
s deren finsterem Schooß das Frankreich Ludwigs XIV.
ieng, mächtig, prächtig, wie vordem kein Europäischer
noch solche Höhe erschwungen. Alles mit Hülfe der
z. Zum Heile Frankreichs Alles, und Alles zu der
z Unheil. Die aufsteigenden Gewitter aber haben bereits
Schlußworten jenes Briefes von ferne zu donnern ange=

sagen sie: Der Cardinal Barberini, Großalmosenier von Frank-
reich, legte ein offenes Evangelienbuch auf den Betpult vor
den König; Waser, sowie nach ihm alle Gesandte, berühren
das heilige Buch feierlich mit ihrer rechten Hand „und leisten
also den Eidschwur dem König;" darauf that dasselbe der Kö-
nig „mit diesen deutlichen gesprochenen Worten: Et moi je
fais autant!" Der kurze Baslerbericht sagt: „Ich hörte nicht,
auch den Eydt nicht verlesen, gieng also in dem gedräng zu,
macht dem König reverentz, legt die Hand auf das Evange-
lium, ohne Wort sprechen." Der Mann scheint von der heili-
gen Handlung nicht sehr erbaut gewesen zu sein. Nach dem
Schwur Te Deum mit begleitendem Kanonendonner. „Ist
hiemit disser Haupt-Actus in Gottes Namen vollbracht."

Dieser Haupttag der ganzen Pariser Reise wurde geschlos-
sen durch ein Gastmahl, das ihnen der König gab im erz-
schöflichen Palast, und wohin man sich aus der Kirche durch-
arbeiten mußte „in vnsäglicher Confusion." Prinz Condé saß
Oben an. Der König selbst mit den Königinnen speiste in
einem andern Saal. Es war „ein recht Königliche Mahlzeit
zu vier Gängen." Beim dritten Gang, als die Gesandten über-
satt schon aufstehen wollten, da erschienen die Königinnen,
„satzten sich auf einen erhabenen Ohrt" ein ebenso vortrefflicher
Anblick als die Vortrefflichkeit der Speisen; sie kamen, das
Außerordentliche zu schauen, denn alsbald erschien auch der Kö-

---

Schwur lautete: Ihr schwören und geloben zu Gott auf das heil. Evan-
gelium Im Nammen Euwerer Herren und Oberen, daß Ihr den
tat der Vereinigung, wie die mit Ihnen zu Sollethurn beschlossen
allhie besiglet präsentirt wird, vollchommenlich und in guten treuen
ten wollen, und darwider nimmer thun noch handlen, in kein weg
gestalt." Diesen Eid sprach der Dollmetsch deutsch vor, und die Gesand-
ten sprachen nichts anders nach, denn „Ja." (Schaffhauser Bericht.
Mühlhauser Bericht kürzer ungefähr ebenso. Wer den französischen
vorgesprochen, sagt keiner der beiden Berichte. Das sagen noch
Die Gesandten hätten ihre zween Finger aufs Evangelium gelegt.)

doch nichts gehalten werden. Die Neutralität von Bur=
der ist geradezu abgeschlagen worden (la Neutralité est
ment refusée à Bourgogne, soubs pretexte, qu'Elle
esoing; wie davon früher schon die Rede war). Und
sten unserer Religionsverwandten (Quant aux nos pau-
ns de la Religion), so hat man damit gar nicht ein=
den König kommen dürfen und sich begnügen müssen,
sandten von England und Holland durch ein denselben
adigtes Memoire diese Sache zu übertragen. Ueberhaupt:
hämt sich dieser Gesandtschaft so und spricht von ihr mit
Verachtung, daß einem angst und bang werden könnte
ste on porte tout de honte et de mepris de cette
ade, que cela fait peur)." Der erbauliche Brief
„Das Neueste ist, daß der König auf einen großen
sinnt, für den man im Stillen gewaltig rüstet; Jeder-
pricht davon, aber Niemand kanns ergrübeln, wem das
r gelten soll (on ne peut penetrer, ou se dechargera
este)."

s war also die letzte Gesandtschaftsreise der Schweizer
aris, zur Beschwörung eines Bundes mit Frankreich,
eise von 1663, die glanzvollste aller bisherigen, aber
schattenreichste.

d nun nach diesen letzten grellen Sonnenblicken unauf-
tobten die Gewitter los, welche dreißig Jahre lang,
e Unterbrechung, Europas Grundfesten erschütterten,
s deren finsterem Schooß das Frankreich Ludwigs XIV.
ieng, mächtig, prächtig, wie vordem kein Europäischer
noch solche Höhe erschwungen. Alles mit Hülfe der
. Zum Heile Frankreichs Alles, und Alles zu der
Unheil. Die aufsteigenden Gewitter aber haben bereits
Schlußworten jenes Briefes von ferne zu donnern ange=

Briefe

von

ermeister Joh. Heinrich Wieland,

J. U. D.

aus den Jahren 1797—1803.

Briefe von Bürgermeister Joh. Heinrich Wieland, J. U. D.

Wenn ich mit diesem einige Briefe meines Großvaters, derselbe während der Jahre 1798—1803 geschrieben, theils Auszuge, theils vollständig der Oeffentlichkeit übergebe, so i ich wohl, daß ich damit kein neues Licht auf jene Ereig- während der helvetischen Republik werfen kann und daß Aktenstücke nicht hinreichen, um den einen oder andern Vor- schärfer und richtiger zu beleuchten, als dieß bis jetzt mög- gewesen. Auch kann ich wenig über die Wirksamkeit Wie- s zu jener Zeit berichten, die vielleicht des Interessanten iches bieten würde. Allein zu allem diesem sind die mir Gebote stehenden Materialien nicht hinreichend. Wieland t hat sehr wenig, beinahe nichts über sein Leben aufge- eben, und außer während seines Aufenthaltes in Paris 3 und in Wien während des Congresses durchaus keine ebücher geführt, sich im Gegentheil gesprächsweise oft sehr astisch über die geistreichen Leute geäußert, die mit ängst- r Genauigkeit alle ihre Handlungen Abends notieren. Was zu Gebote steht, sind Briefe, die Wieland an seinen Schwie- ater,. den Buchhändler und früheren XIII Herr Johannes weighauser, vom November 1797 — Hornung 1798 und Sommer 1802 — März 1803 geschrieben hat. Zu jener war er Stadtschreiber in Liestal, zu dieser Senator und

wozu dann noch Einiges kam, so daß die Ausgaben gegen
Gulden betrugen, also etwa 7000 Franken; den Ueberschuß
der Staatsseckel. Und auch die Ehrengeschenke durften sie
halten.

So viel von den Königlichen Geschenken. Dagegen mu
die Gesandten auch allerlei schenken, an Trinkgeldern in
Herbergen, den Königlichen Trompetern, Kutschern u. s.
auch für Verse und Lobsprüche, die ihnen „dedicirt" wu
lateinische und französische, welche den Bundschwur samm
Ceremonien besangen.[1]) Ein Dichter machte unter andern
Verse:

> Un „je vous hais" en France est plus charmant,
> Que n'est un „je vous aime" en Suisse.[2])

So heißts z. B. in der Zürcherrechnung: „Einem
macher widerum 1½ Gulden", und gleich darunter: „
Schumacher 2½ Gulden." Auch Ausgaben für Arme
vor, z. B. „Einer Gräfin auß Engelland 1½ Gulden",
merkwürdiges Almosen. Auch nahm sich ein Königlicher B
ter die Freiheit, die sämmtlichen Gesandten zu Pathen zu
ten „sie möchten sein Söhnlein durch den heil. Tauff zu e
Christen machen helfen", sie bestellten dazu sechs katholische
sandte. Kurz: Es waren gegen Ende der Trinkgelder
Ehrenausgaben so viel, daß sie, besonders weil sie keinen
meinen Seckel hatten, fast gar nicht Meister wurden, „i
folget, das es ohnordenlich hargangen, dennenjenigen, de
mehreres gebührt, weniger, und denen das weniger, das
rere, anderen gar nichts worden, und man alßo wenig
davon gehabt."

Bei diesen Geldsachen hier auch etwas von einigen
sen in Paris:

Ein Pfund Hausbrod . . . 1 alter Batzen.

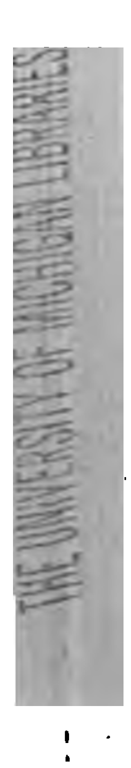
[1]) Haller Schweizerbibl. V. Nr. 1230 bis 1232.
[2]) Bulliem. 10, 148 (37).

tungen waren so sehr im Widerspruch mit dem damals
enden Geiste, daß man sich nur wundern muß, wie sie
ze sich halten konnten. Wenn es richtig ist, was Reng=
reibt, daß die französische Revolution schon fertig gewe=
vor noch die erste Zugbrücke der Bastille gefallen, so ist
verwundern, wie der neue Wein sich so lange in den
Schläuchen halten konnte. Trotzdem daß Wieland in den
gen Ideen aufgewachsen und großgeworden war, sehen
m nie zu den eigentlichen Radicalen, nie zu den soge=
n Patrioten, auch nicht zu der spätern sogenannten re=
nischen Parthei sich halten, die rücksichtslos das Central=
i durchführen wollte. Ich glaube, er verdankte diese
stellung, die freilich in solchen Zeiten eine gefährliche und
bare ist, seiner ruhigen Beobachtungsgabe, seinem nüch=
Sinne, seiner Mäßigung in jeder Beziehung und wohl
einen soliden historischen und juridischen Kenntnissen, die
igen mußten, daß Verbesserungen im staatlichen Leben
iber Nacht eingeführt werden können und daß auch hier
i der Natur, auf den Winter nicht gleich der Sommer
könne. Er besaß zwar wohl in hohem Grade die da=
elegante Bildung — war er doch längere Zeit in seiner
d Privatsekretär Pfeffels gewesen — allein er hatte auch in
gen die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, sich solides
es Wissen anzueignen. Und dabei ward er nicht vom
ze getrieben, seine Ansichten um jeden Preis durchzufüh=
in Streben war, seine Kenntnisse und seine Talente —
er sich wohl bewußt war — auf eine für seine Mitbür=
itzliche Weise zu verwerthen — um diesen Ausdruck zu
chen. Mag er auch früher beim Beginne dieser Epoche
nchem mitgewirkt haben, was uns jetzt als fehlerhaft
ien muß, so zeigt dagegen sein späteres Wirken, daß er
die Ereignisse eines Bessern vielfach belehrt wurde und
sich belehren ließ. Dürfen wir doch bei Beurtheilung
Männer nicht vergessen, daß die damalige Zeit von an=

ihre letzte Hoffnung gebaut, jene anderen Wünsche auch noch zu erlangen, die sie im Bundbrief und den Beibriefen nicht hatten erlangen können, und diese Hoffnung war völlig gescheitert. Und die größte Schuld suchten sie richtig da, wo sie war: bei sich selbst. „Sie hätten," heißts in den trüben Schlußbetrachtungen des Zürcherberichts, „zuvor zu Haus alle diese Sachen mit Frankreich abmachen und nicht erst darüber disputieren sollen vor des Königs Pforten;" und ferner: wie giengs zu bei den Geschäftszusammenkünften? „Mit Noth und keinen Lieb hat man die Gesandten zusammenbringen können; waren die Einen um 7 oder 8 Uhr vorhanden, so kamen die Andern erst um 9 Uhr, und blieben doch nicht bei der Stell, giengen ihren Sachen nach, andere der Mäss u. s. w."; aber begreiflich that auch der König sein Bestes, die Geschäfte zu hemmen: „Königlicher Seiths hat man die Eydtgnössischen Gesandten von dem Ersten Tag an Ihrer Ankonfft mit alltäglichen Gasterenen aufgehalten, biß und mit dem Freytag vor dem Sonntag, da der Pundtschwuhr geschehen sollen, den man alßo wohl hindderhalten können." Und so kam es denn, wie es kam: Die Schweizer beschworen Alles, was der König wollte, der König aber nicht Alles, was die Schweizer wünschten. Am stärksten drückt sich über das eigentliche Mißlingen dieser Pariser Reise ein französischer Brief aus, von einem zu gleicher Zeit in Paris in andern Geschäften anwesenden Schweizer; der Name des Schreibers ist nicht genannt, sowie auch nicht an wen in der Schweiz der Brief gerichtet war. Datum: Paris, 24. Nov. 1663; also aus den Tagen, da die Gesandten im höchsten Saus und Braus schwelgten:

„Ich habe Ihnen über den guten Ausgang der Gesandtschafts-Verhandlungen zu berichten versprochen, allein ich habe mich getäuscht mit vielen Andern (je me trouve trompé avec plusieurs autres). Was die alten Schulden betrifft, so hat man keinen Heller baar erhalten, nur Versprechungen. Den Kaufleuten wegen der Zölle ist Alles bewilligt auf dem Papier

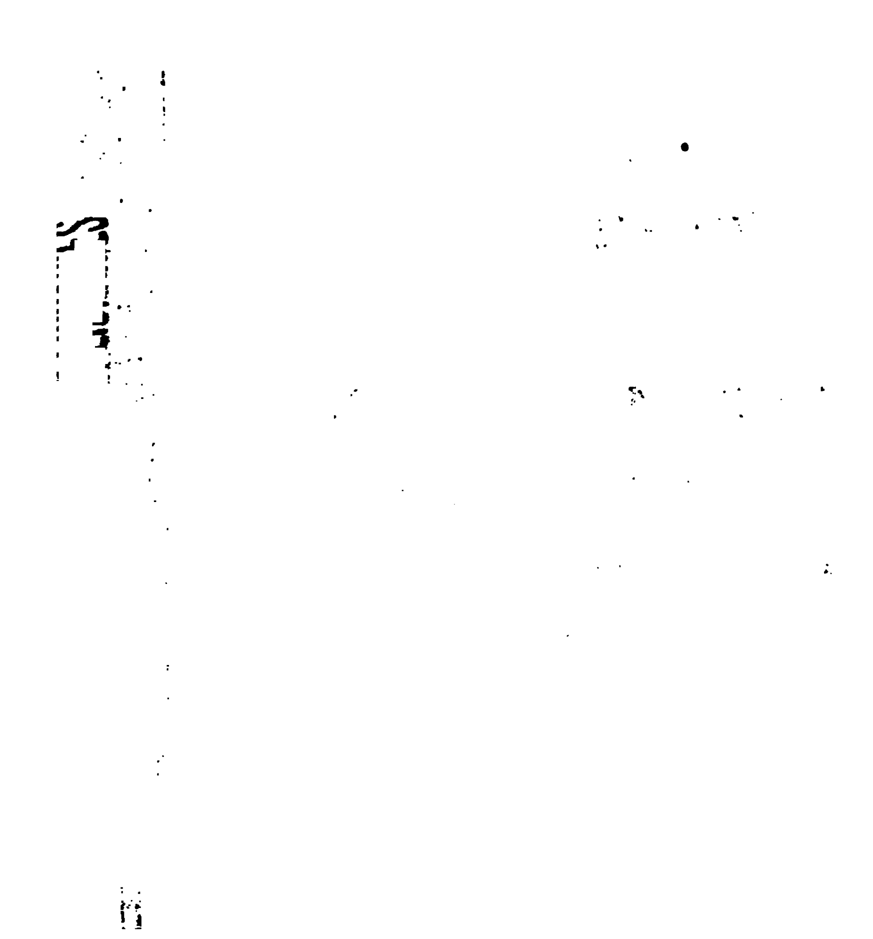
› dem freiheitsliebenden Einlader, Herrn F. L. Linder,
›aft auf Unterdrückung aller Monopolien, besonders im
andel zuträglich scheinen würde." Ernster drückt er sich
:m Briefe vom 4. Jenner 1798 aus:
Noch immer leben wir in unserer Clause ruhig und zu-
: und freuen uns jeden Abend, daß uns der Tag, den
› nur uns gelebt, doch so vergnügt und harmlos vorbei-
gen. Dieses stille eingezogene Leben, zu welchem die im-
:ohe, muntere Laune meiner lieben Gattin vorzüglich paßt,
on jeher das Ziel meiner Wünsche. Von Herzen möchte
inschen, daß ich die Lage unseres Vaterlandes so reizend
e meinige finden könnte, aber, wenn mich nicht alle Ah-
n trügen, so stehen uns böse Zeiten bevor. Ich sehe
Volksmänner ganz den Gang gehen, den die Orleansche
:i in Frankreich genommen oder, um ein treffenderes Bei-
aus der neueren Geschichte zu wählen, ich fürchte die
n erneuert zu sehen, welche Genua zur ligurischen Re-
umgewälzt haben. Anfangs suchte man Trennung, ja
öffentliche Anmaßung zu begünstigen, allein als sich die
heit des Volkes für die Verfassung vertheidigte, trat der
:bige Mann hinter dem Vorhange hervor und dictirte dem
Volke eine neue Regierungsform. Den gleichen Gang
man bei uns gehen wollen und, um doch égard gegen die
getreuen Freunde zu bezeugen, vielleicht nur zu lange für
Ruhe, den Weg der Verführung, der Aufwicklung und
ytracht wählen. Aber billig zerbricht man sich den Kopf
n giebt man sich so viele Mühe um uns unglücklich zu
n und wie kann unsere kleine Laufbahn die Beherrscher
roßen Republik so ernstlich beschäftigen. Enthusiasmus
Lenschen-Wohl und Menschen-Rechte! Wer wird sich so
nur träumen lassen? Aber 1) Intriguen von unseren
männern. 2) Was ich am meisten fürchte und am ge-
len glaube — Staatspolitik. Die französische Nation will
leinen Freystaaten umgeben sein, welche wie die Socii der



Wie wahr damals Wieland vorausgesehen, das haben die
n Ereignisse dargethan. Allein damals verharrte man
immer in Unthätigkeit, so daß Wieland in einem folgen-
Briefe schrieb: „Ich fürchte die Volksstimmung sei nun so
ıd, daß Ruhe und Ordnung schwer zu erhalten seien.
Mittel so den 31. December noch ohne Anstand besänftigt
t, sind dato unwirksam, entweder wird man alles cediren
ihnen die Hoffnung fremder Hilfe entziehen müssen." Nach
ekannten Vorgängen in der Kirche zu Liestal, als durch
robheit des einen Deputirten der Zweck der Gesandtschaft,
ätte beschwichtigen sollen, nun aber das Volk aufreizte,
lt wurde, schrieb Wieland: „Unumgänglich nothwendig
es aber sein einen Schritt gegen das Land zu thun und
mehr einzuräumen als sie vorher gefordert haben. Zum
rstand ist es zu spät; das ganze Land wird eine und die-
Meinung äußern und gewiß durch Gewalt oder durch
litische Kunstgriffe von Zwietracht und eingestreuten Schwie-
ten sich nicht irre machen lassen. Es ist nun zwar heute
dem gestrigen Sturm wieder alles ruhig und ich bin über-
, daß ohne den unzeitigen Eifer des Herrn Deputirten den
iger zu machen, welches die Liestaler, die seine eigene Mo-
ıt nur zu wohl kennen, nicht vertragen konnten, auch ge-
alles ruhig geblieben wäre."

Und am 14. Jenner schreibt er:

„Durch Versuche von Gewalt oder Aehnliches würde man
lben Erfolg wie in Frankreich erfahren und das neue Band
fester schlingen. Gerne hätte ich den Zeitpunkt einer Wie-
burt unserer morschen Staatsverfassung auf Tage aufge-
, wo mehr Aufklärung im Allgemeinen geherrscht hätte.
nun ist der Ball in Bewegung. Unaufhaltbar wird er
ortwälzen und ich wünsche nur, daß die Weisen und Guten
Volk sich von dieser Wahrheit überzeugen möchten, um statt
Widerstreben die Gewalt noch zu vergrößern oder durch
s Zusehen schlimmen Leitern Raum zu lassen, sich zu vereinigen



Wie wahr damals Wieland vorausgesehen, das haben die
n Ereignisse dargethan. Allein damals verharrte man
mmer in Unthätigkeit, so daß Wieland in einem folgen-
briefe schrieb: „Ich fürchte die Volksstimmung sei nun so
ıd, daß Ruhe und Ordnung schwer zu erhalten seien.
Mittel so den 31. December noch ohne Anstand besänftigt
, sind dato unwirksam, entweder wird man alles eediren
hnen die Hoffnung fremder Hilfe entziehen müssen.“ Nach
ekannten Vorgängen in der Kirche zu Liestal, als durch
robheit des einen Deputirten der Zweck der Gesandtschaft,
ätte beschwichtigen sollen, nun aber das Volk aufreizte,
lt wurde, schrieb Wieland: „Unumgänglich nothwendig
es aber sein einen Schritt gegen das Land zu thun und
mehr einzuräumen als sie vorher gefordert haben. Zum
rstand ist es zu spät; das ganze Land wird eine und die-
Meinung äußern und gewiß durch Gewalt oder durch
itische Kunstgriffe von Zwietracht und eingestreuten Schwie-
ten sich nicht irre machen lassen. Es ist nun zwar heute
dem gestrigen Sturm wieder alles ruhig und ich bin über-
, daß ohne den unzeitigen Eifer des Herrn Deputirten den
ger zu machen, welches die Liestaler, die seine eigene Mo-
t nur zu wohl kennen, nicht vertragen konnten, auch ge-
alles ruhig geblieben wäre.“

Und am 14. Jenner schreibt er:

„Durch Versuche von Gewalt oder Aehnliches würde man
lben Erfolg wie in Frankreich erfahren und das neue Band
fester schlingen. Gerne hätte ich den Zeitpunkt einer Wie-
burt unserer morschen Staatsverfassung auf Tage aufge-
, wo mehr Aufklärung im Allgemeinen geherrscht hätte.
nun ist der Ball in Bewegung. Unaufhaltbar wird er
ortwälzen und ich wünsche nur, daß die Weisen und Guten
Volk sich von dieser Wahrheit überzeugen möchten, um statt
Widerstreben die Gewalt noch zu vergrößern oder durch
s Zusehen schlimmen Leitern Raum zu lassen, sich zu vereinigen

Finanzminister in Bern; in beiden Anlässen war er al
im Falle genau zu beachten und die herrschende Stim
prüfen. Und als solche Zeugnisse sind diese Briefe i
von allgemeinem Interesse; in manchen Beziehungen
die Ansichten einer numerisch großen Parthei wiederg
aber bei dem wilden Toben der damaligen sich um d
schaft streitenden Partheien sich nicht geltend machen
Die meisten bis jetzt aus dieser Zeit erschienenen Brief
von Männern her, die auf irgend einem Partheistandp
befanden, sei es rechts oder links. Man wird aber a
Briefen selbst ersehen, daß Wieland gesucht hat sich n
Partheileidenschaft sein Sehvermögen trüben zu las
legte in diesen Briefen seine Befürchtungen und se
nungen nieder über Ereignisse, die damals das Vate
schütterten, theilte seine Ansichten mit über das, was zu
des Vaterlandes zu thun sei und was, um Uebel abz
hätte vermieden werden sollen. Wie richtig er zuwe
ausgesehen und wie leidenschaftslos er durchschnittlich a
im Sturme sich ausdrückte, das mögen die Briefe sel
sen. Einzelne Ereignisse bespricht er darin weniger,
bezieht sich meistens nur auf die gesammte öffentliche
ist dabei natürlich, daß in diesen Briefen eben auch
sönliche Stellung des Schreibenden besprochen wurde,
sichtlich habe ich einzelne davon mit aufgenommen,
nur dazu dienen können, denselben näher kennen zu le

Was die Stellung Wielands zur helvetischen Re
um dieß kurz zu besprechen anbelangt, so geht aus
vor, daß er von Anfang an, ein Beförderer, ein Freu
Umwälzung gewesen. Und wie hätte es auch an
können? Die Besten, die Edelsten der Nation nahmen
Theil und nicht aus selbstsüchtigen Absichten, sondern
einsahen, wie unendlich vieles faul sei im Vaterlande
nur eine gründliche Reformation in Haupt und Glied
lung und Besserung schaffen könne. Die damaligen

Absichten trachten Menschen-Wohl und Menschen-Glück
dern. Denn gewiß, ich mag es überdenken, wie ich
Stadtbürger kann dieß Opfer seinem bisherigen Pfleg-
ngen, ohne selbs etwas zu verlieren. Nur sollte man
en Theilen die Begriffe bestimmen, die man mit den
ken verbindet:

:eiheit im Gegensatz von Unterthänigkeit und mit al-
Ausdehnung, welche die französische Constitution vom
den Bürgern gestattet. Sie läßt sich zuverlässig mit
z und Gerechtigkeit vereinigen.

leichheit in Ansehung der Rechte, jeder in seiner Mu-
ät; daß der Basler in Liestal eben so wenig bürger-
chte treiben kann, als der Liestaler in Basel, hingegen
chwerden trägt, welche der Eingeborne duldet, Handel
verbe frei und von den Zunftrechten uneingeschrenkt.

ie Landversammlung auf eine vortheilhafte Wirk-
:ngeschrenkt, wie es die heutige Erkänntniß gethan hat,
: Gutes stiften, Beschwerden heben und Rechte begrün-
ı, ohne alles umzustoßen und sich zur Volksversamm-
constituiren.

:rzlich freue ich mich dieser Vereinigung und hoffe, daß
rtraulichkeit alsdann Stadt und Land verbinden wer-
:ide Theile haben Mangel an bürgerlichen Rechten; bei
ft Person und Eigenthum durch Gesetze geschützt und
ie der andere ist unwillkührlich repräsentirt.

oweit wünschte ich die fränkische Staatsverfassung zum
zu haben; aber wenn man weiters gehen, Directoren
nister ernennen wollte, so würde mehr durch die Neue-
:loren als gewonnen werden. Nur noch im Finanz-
ıuß auch geholfen, Ordnung eingeführt und genaue
g fachweise gehalten werden. Die Arbeiten der Com-
umfassen ein weites Feld, wo ich gerne, wenn nur die
ht zu kurz wäre, mein Schärfchen beitragen möchte.
ın mit allem Zutrauen wenig negotirt werden. Unsere

dern Anschauungen ausgieng, als die heutige. Daß er |
von manchen Lieblingsideen abgieng und namentlich einer
sichtslosen Durchführung der Centralisation eher entgegenarb
mögen seine spätern Briefe darthun und einzelnen Notiz
folge war er nicht unbetheiligt an dem von der Basler
tonal-Tagsatzung 1801 eingegebenen Verfassungs-Entwur
dem im föderalistischen Sinne abgefaßten Memoire. W
dieser Hinsicht manches vielleicht seinen Ansichten widerstr
ist dieß doch ein Beweis, daß er den Volkswillen ehren
und Jenen opponirte, die ihren doctrinären Ansichten zu
den demokratischen Anschauungen zuwider eine Aristokrat
Bildung und der Vernunft einführen wollten, wie Rengg
seine Freunde dieß versuchten.

Diese Worte mögen genügen, um den Charakter de
fassers der Briefe zu schildern, die ich ohne weitern Co
tar nur mit Angabe des Zeitpunktes, in welchem sie v
worden, mittheilen will.

Das Jahr 1797 traf Wieland als Stadtschreiber i
stal, wo er seit 1796 sich befand. Es war natürlich, |
hier das Herannahen eines Sturmes fühlen mußte, früh
deutlicher als es in der Stadt möglich war. Doch sch
ihm noch möglich durch zeitige und vernünftige Conces
denselben zu beschwichtigen. So schrieb er am 12. De
1797: „Noch sehe ich zwar nirgends Rauch und bin über
daß mit Abschaffung drückender Mißbräuche und lästiger
ordnungen allen Reclamationen ganzer Gemeinden könnt
gebogen werden. Allein freilich ist dieß die Meinung u
dießmaligen Steuermänner nicht. Sie warten lieber auf (
und schmeißen dann alles Ueberflüssiges und Nothwendige
Bord.“ Ueberhaupt war er mit dem Gebahren der Patr
Parthei nicht zufrieden und konnte nicht umhin, sich ü
lustig zu machen: „Wie ich höre, so schreibt er, soll am
jahrstag ein großes patriotisches Fest sein, wozu auch frei
liebende Landleute eingeladen werden. Es nimmt mich

wünschen, daß Ordnung bald hergestellt und die Anar-
richt allzusehr über Hand nehmen möge. Hier sind wir
und gesetzlich. Gehen Hand in Hand mit den Ausschüs-
welche die Ober-Amtlichen Verrichtungen nicht stören und
Ansehen nicht zu verdunkeln suchen. Die Gemeinde wird
es Herrn Schultheißen Bewilligung zusammenberufen, Er
vor und ich bin noch immer Lectory ornary.

„Morgen werden wir die Wahlmänner ernennen lassen
und über den Modum einverstanden, so daß die Ausschüsse
n bestätigt werden. Auf die Ernennung der 15 Reprä-
nten bangt mir mehr, besonders da die Feierlichkeit mit
Kanonen und des Freibriefes in die Queere kommen wird.
habe meine Secretariatsdienste anerboten und werde wahr-
lich Willfahr erhalten. Ich bin recht begierig die Stim-
; meiner alten Mitbürger in der Nähe zu sehen, denn auf-
g gesagt, muß ich bekennen, daß mir der Ton, worin das
its zum Bären Befehle zu ertheilen scheint, nicht behagt.
s in statu führt zur Anarchie. Erneuerung einer aus-
en Gewalt und Organisirung der National-Garde von
t und Land scheint mir dringendes Bedürfniß, besonders
en Zeitpunkt, wo fünfzehn der besten Volks-Anführer in
Stadt gehen werden."

Mit einem Briefe vom 1. Februar schließt sich die Reihe
Briefe.[1]) In demselben ist er noch sehr unentschlossen,
er bei einem etwanigen Rufe in die National-Versamm-
machen, ob er annehmen oder ausschlagen soll. Am
ebruar wählte man ihn in der Stadt in diese Behörde;
ihm diesen Ruf an und siedelte in die Stadt über.

Aus der nun folgenden Periode, die ihn zuerst in der
er National-Versammlung, dann als Präsident der Basler

---

[1]) Der Curiosität halber sei doch angeführt, daß Wieland in einem Briefe
hreibt, er habe während der letzten drei Tage keine Epistel senden kön-
en, da der Bote nicht in die Stadt gegangen.

Verwaltungs-Kammer, als Deputirten an die helvetisch
satzung im Spätjahr 1801, kurze Zeit auch als Regi
Statthalter von Basel, und in der Notablen-Versamml
bis er im Sommer 1802 als Senator nach Bern ka
ich zwei Briefe hervor, die er in seiner Stellung als P
der Verwaltungs-Kammer an den Director Legrand
den Senats-Präsidenten Ochs schrieb. Es hatte dam
gesetzgebende Rath die Ueberlieferung des Vermögens
licher Kantone an die Central-Kasse beschlossen. Er
daher sub 25. April an Ochs: er stellte ihm die gedrü
Basels vor in Folge des Durchmarsches von 50,000
sen, erinnerte ihn wie das Stadtvermögen nur durc
und Steuern aller Art langsam erworben worden sei
das Municipal-Eigenthum vom Staats-Eigenthum
trennt sei. „Soll unser gesellschaftlicher Vertrag, fuh
eine Ausdehnung erhalten, welche man billig unter
Bürgern als eine Verletzung der Rechte und der Billi
sehen müßte! Denn wenn diese rückwirkende Kraft i
meinen anerkannt wird, so stehen auch unsere Kern
auf der Waage und uns bleiben bloß die Augen, um
nusse der Freiheit und Gleichheit den Verlust unseres
laufe von Jahrhunderten mühsam erworbenen Eigent
beweinen. Ich nehme mir die Freiheit, Ihnen, Bür
dent, unsere gerechten Klagen vorzustellen und Ihrer
Vaterlandsliebe und Burgerliebe die Milderung ders
zuempfehlen. Freilich weiß ich, daß wir nun Helve
daß unser Basler Sinn als altmodisches Vorurthe
wird und daß brüderliche Theilnahme Tugend ist, a
der neue Stand nur durch Opfer bekannt wird, wer
lieben? Welcher gutgeartete Sohn wird auch, in R
erhoben, seines ehrlichen alten Vaters vergessen, bei
lange und so glücklich gelebt? Und wie selten theile
ihre Ersparnisse?“

Im nämlichen Sinne schrieb er am 27. April an

= Logik unserer Gesetzgeber ist wenigstens nicht in der Lehre Rechte noch der Billigkeit gegründet und noch nie ist einem ceinder eingefallen, auch das vorherige Vermögen in die ·llschaft zu ziehen."

Und am 29. April: „Sollte unsere Stadt Geld, Salz, hte, Zeughaus nach Aarau liefern, denen in der Folge noch Armengüter, für welche die Constitution keine Sicherheit ährt, nachwandern müßten, so kann Basel seine Straßen Spätweiden an die Neudörfer vermiethen. Ich beschwöre Bürger-Präsident, um reifes Nachdenken, Basels und Zü- s Schicksal liegt auf der Waage. Dieses haben Aristocra- unglücklich gemacht, sollten wohl Demokraten jenes in Ar- h stürzen wollen?"

In ähnlichen Ausdrücken ist ein Schreiben der Verwal- gs-Kammer an das Directorium abgefaßt, in welchem haupt- lich eine Darstellung der eigenthümlichen finanziellen Ver- nisse Basels niedergelegt ist. Allein alle diese confidentiellen offiziellen Bemühungen blieben ohne den von den Schrei- : gewünschten Erfolg. Die Republik brauchte Geld und ite sich wenig um die juristischen Erörterungen der Basler waltungs-Kammer kümmern. Es scheint mir übrigens be- nend für die damalige politische Auffassungsweise, daß Wie- die rechtlichen Grundsätze der Societät auf die Erörterung rtiger politischer Maaßregeln anwandte.

Die Reihe der Briefe aus Bern beginnt ein solcher vom August; es giebt derselbe aber sogleich eine klare Darstel- g der damaligen Verhältnisse, sowie auch seiner Stellung Föderativ-Parthei wie zu den Einheitsfreunden:

„Leider geht es von Tag zu Tag schlimmer, Unordnung Verwirrung nimmt überhand und mit Besorgniß oder fnung berechnet jeder, nach seinem Glauben oder seiner Lage, lange unsere Constitution noch erhalten werden könne. t einigen Tagen trägt man sich außert den bekannten Vor- en in Glaris, Bündten und Appenzell, auch mit Unordnun-

gen in den Kantonen Aargau, Baden und Bern. Und vor-
gestern erhielt man die Trauer-Post, daß die dreiortischen Milizen
den Posten an der Rengg auf dem Pilatusberg überfallen und
weggenommen haben. Der Vollziehungs-Rath eröffnete gestern
dem Senate diesen Vorfall, welcher allgemeine Trauer und
Bestürzung verbreitete. Man beschloß eine Commission zu er-
nennen, welche die Lage der Republik und die zweckmäßigen
Mittel, die Ruhe herzustellen, berathen und einen Bericht vor-
legen sollte. Unglücklicher Weise wurde ich, fast einstimmig,
zum Präsidenten durch das Stimmenmehr ernannt, ungeachtet
ich mich deutlich erklärt habe, daß ich das bisherige Benehmen
des vollziehenden Raths mißbillige, und in der vorigen Com-
mission bloß zur Genehmigung des Geschehenen gerathen habe,
weil es nicht mehr geändert werden könne.

„Man sieht fast allgemein ein, daß das Personal der Re-
gierung vielen Antheil an der mißlichen Lage des Vaterlandes
habe, allein es ist nun zu spät zu Hilfe zu kommen. Die re-
volutionären Maaßregeln helfen bloß für wenige Tage und
wer kann die Folgen vorausbestimmen, welche eine Abweichung
von der Constitution nach sich ziehen würde. Der Minister der
fränkischen Republik bleibt ganz in seiner diplomatischen Hülle
und ohne seine Einmischung kann ich wenigstens kein gedeihli-
ches Ende voraussehen. Die kleinen Kantone sind militärisch
organisirt und handeln mit Einigkeit und Freiheitsgefühl. Ihre
Sache ist die fast jedes Schweizers und nur die Selbstsucht
unserer Herrscher kann sich einigen Erfolg von dem Einheits-
Wesen versprechen. Laut den neuesten Nachrichten hat der
Congreß in Schwyz eine Deputation nach Bern ernannt. Der
Vollziehungs-Rath ist noch nicht entschlossen dieselbe anzuneh-
men, allein ich werde zum Gegentheil rathen. Der Krieg gegen
Brüder ist mir ein Gräuel. Seiner Dauer muß vorgebeugt
werden. Mein zweites Mittel ist eine Aeußerung der fränki-
schen Republik über unsere Constitution, wo ich deutlich erklä-
ren werde, daß das alte Föderativ-System unsere Ruhe sichern

, daß die Regierung keine Rechte zu behaupten habe und
wir die Verfassung nur als Palladium vertheidigen, weil
dieselbe von Frankreich gerathen und aufgedrungen wor-
Mein drittes wird schnelle Organisation der Kantone
und zwar ohne Correctur. Behalte ich meinen Credit
r und überlebt die Republik diesen Sturm, so muß das
-Wesen organisirt und bloß das Zutrauen des Volks die
e des Centrums sein. Freilich werde ich trachten, diesem
ägel zu beschneiden und den Kantonen ihre Haushaltungs-
gnisse zu erweitern. Könnte ich nur den Bürgern und
Kantonal-Behörden Weisheit und Mäßigung einhauchen.
hnen beruht das Glück der kommenden Geschlechter und
rhaltung des Vaterlandes."

Mit betrübtem Herzen berichtet er am 2. September, daß
genöthigt sei die fränkische Regierung um Vermittlung
chen. „Ich lasse Sie urtheilen, wie wehe es mir thun
, zu einem solchen Bekenntnisse unserer Ohnmacht und
irfniß zu stimmen, allein unsere Lage ist verzweifelt und
Mittel könnte noch helfen."

In einem folgenden Briefe vom 11. September setzt er
verzweifelte Lage noch näher auseinander, und legt auch
heimern Triebfedern des großen Aufstandes im Spätjahr
klar vor Augen:

Wenn es nicht Pflicht gegen Anverwandte und Freunde
in schlimmen wie in guten Umständen sich mitzutheilen
elbst die Verlegenheiten, in denen man sich herumtummelt,
ffnen, so würde ich mich kaum mehr entschließen können,
nur ein Wort über unsere politische Lage zu schreiben.
haben seit meiner letzten Zuschrift weder unsern Stand-
verändert noch irgend einen Theil unserer Kräfte ange-
it, um die überall sich mehrenden Schwierigkeiten zu be-
en. Ich weiß gar wohl, daß das Einheits-System dem
eizervolk nicht behagt und werde gewiß keine Gelegenheit
imen, um unsere Verfassung jener der vereinten Amerika-

gen in den Kantonen Aargau, Baden und Bern. Und vorgestern erhielt man die Trauer-Post, daß die dreiortischen Milizen den Posten an der Rengg auf dem Pilatusberg überfallen und weggenommen haben. Der Vollziehungs-Rath eröffnete gestern dem Senate diesen Vorfall, welcher allgemeine Trauer und Bestürzung verbreitete. Man beschloß eine Commission zu ernennen, welche die Lage der Republik und die zweckmäßigsten Mittel, die Ruhe herzustellen, berathen und einen Bericht vorlegen sollte. Unglücklicher Weise wurde ich, fast einstimmig zum Präsidenten durch das Stimmenmehr ernannt, ungeachtet ich mich deutlich erklärt habe, daß ich das bisherige Benehmen des vollziehenden Raths mißbillige, und in der vorigen Commission bloß zur Genehmigung des Geschehenen gerathen habe, weil es nicht mehr geändert werden könne.

„Man sieht fast allgemein ein, daß das Personal der Regierung vielen Antheil an der mißlichen Lage des Vaterlandes habe, allein es ist nun zu spät zu Hilfe zu kommen. Die revolutionären Maaßregeln helfen bloß für wenige Tage und wer kann die Folgen vorausbestimmen, welche eine Abweichung von der Constitution nach sich ziehen würde. Der Minister der fränkischen Republik bleibt ganz in seiner diplomatischen Hülle und ohne seine Einmischung kann ich wenigstens kein gedeihliches Ende voraussehen. Die kleinen Kantone sind militärisch organisirt und handeln mit Einigkeit und Freiheitsgefühl. Ihre Sache ist die fast jedes Schweizers und nur die Selbstsucht unserer Herrscher kann sich einigen Erfolg von dem Elitern Wesen versprechen. Laut den neuesten Nachrichten hat der Congreß in Schwyz eine Deputation nach Bern ernannt. Der Vollziehungs-Rath ist noch nicht entschlossen dieselbe anzunehmen, allein ich werde zum Gegentheil rathen. Der Krieg gegen Brüder ist mir ein Gräuel. Seiner Dauer muß vorgebeugt werden. Mein zweites Mittel ist eine Aeußerung der fränkischen Republik über unsere Constitution, wo ich deutlich erklären werde, daß das alte Föderativ-System unsere Ruhe sichere

e, daß die Regierung keine Rechte zu behaupten habe und wir die Verfassung nur als Palladium vertheidigen, weil dieselbe von Frankreich gerathen und aufgedrungen wor-
Mein drittes wird schnelle Organisation der Kantone und zwar ohne Correctur. Behalte ich meinen Credit er und überlebt die Republik diesen Sturm, so muß das z-Wesen organisirt und bloß das Zutrauen des Volks die e des Centrums sein. Freilich werde ich trachten, diesem Nägel zu beschneiden und den Kantonen ihre Haushaltungs-griffe zu erweitern. Könnte ich nur den Bürgern und Kantonal-Behörden Weisheit und Mäßigung einhauchen. ihnen beruht das Glück der kommenden Geschlechter und Erhaltung des Vaterlandes."

Mit betrübtem Herzen berichtet er am 2. September, daß genöthigt sei die fränkische Regierung um Vermittlung gehen. „Ich lasse Sie urtheilen, wie wehe es mir thun e, zu einem solchen Bekenntnisse unserer Ohnmacht und würfniß zu stimmen, allein unsere Lage ist verzweifelt und Mittel könnte noch helfen."

In einem folgenden Briefe vom 11. September setzt er verzweifelte Lage noch näher auseinander, und legt auch geheimern Triebfedern des großen Aufstandes im Spätjahr 2 klar vor Augen:

„Wenn es nicht Pflicht gegen Anverwandte und Freunde e, in schlimmen wie in guten Umständen sich mitzutheilen selbst die Verlegenheiten, in denen man sich herumtummelt, röffnen, so würde ich mich kaum mehr entschließen können, nur ein Wort über unsere politische Lage zu schreiben. haben seit meiner letzten Zuschrift weder unsern Stand-kt verändert noch irgend einen Theil unserer Kräfte ange-mt, um die überall sich mehrenden Schwierigkeiten zu be-pfen. Ich weiß gar wohl, daß das Einheits-System dem weizervolk nicht behagt und werde gewiß keine Gelegenheit dumen, um unsere Verfassung jener der vereinten Amerika-

Verwaltungs-Kammer, als Deputirten an die helvetisch
satzung im Spätjahr 1801, kurze Zeit auch als Regi
Statthalter von Basel, und in der Notablen-Versamml
bis er im Sommer 1802 als Senator nach Bern ka
ich zwei Briefe hervor, die er in seiner Stellung als P
der Verwaltungs-Kammer an den Director Legrand
den Senats-Präsidenten Ochs schrieb. Es hatte dam
gesetzgebende Rath die Ueberlieferung des Vermögens
licher Kantone an die Central-Kasse beschlossen. Er
daher sub 25. April an Ochs: er stellte ihm die gedrü
Basels vor in Folge des Durchmarsches von 50,000
sen, erinnerte ihn wie das Stadtvermögen nur durc
und Steuern aller Art langsam erworben worden sei
das Municipal-Eigenthum vom Staats-Eigenthum
trennt sei. „Soll unser gesellschaftlicher Vertrag, fuh
eine Ausdehnung erhalten, welche man billig unter
Bürgern als eine Verletzung der Rechte und der Billi
sehen müßte! Denn wenn diese rückwirkende Kraft i
meinen anerkannt wird, so stehen auch unsere Korn
auf der Waage und uns bleiben bloß die Augen, um
nusse der Freiheit und Gleichheit den Verlust unseres
laufe von Jahrhunderten mühsam erworbenen Eigent
beweinen. Ich nehme mir die Freiheit, Ihnen, Bür
dent, unsere gerechten Klagen vorzustellen und Ihrer
Vaterlandsliebe und Burgerliebe die Milderung ders
zuempfehlen. Freilich weiß ich, daß wir nun Helve
daß unser Basler Sinn als altmodisches Vorurthei
wird und daß brüderliche Theilnahme Tugend ist, a
der neue Stand nur durch Opfer bekannt wird, wer
lieben? Welcher gutgeartete Sohn wird auch, in R
erhoben, seines ehrlichen alten Vaters vergessen, bei
lange und so glücklich gelebt? Und wie selten theile
ihre Ersparnisse?"

Im nämlichen Sinne schrieb er am 27. April an

rteten. Allein man stritt nicht um Föderalismus, sondern
bessere Cantonal-Verfassungen. Hier war alles zu einem
jruche bereitet, auch Solothurn und Freiburg zu gleicher
nahme gestimmt, als wir die fränkische Vermittlung be-
ten und hiedurch einen Ruhestand bewirkten. In Zürich,
Usteri die Constituirende Commission präsidirte, kam die
rung auf den höchsten Punkt und ich stehe in banger Er-
tung, was der General Andermatt ausgerichtet habe. Die
dt hat ihre Thore den helvetischen Truppen geschlossen und
utirte anhergesendet. Auch die schweizerischen Deputirten
hier, allein man wird wenig schlichten, bis die Antwort
Paris anlangt, welche man Dienstags erwartet. Indessen
man sich nicht verhehlen, daß es hier bloß um Vorzüge
Städte gegen die Landgemeinden zu thun ist, und die Cen-
Regierung mitverflochten wird, weil sie sich gegen ihre
t zu einer Parthei herabgelassen hat. Der Senat hat in
Lage das schlimmste Spiel, entweder muß man durch
utionäre Maaßregeln die Vollziehung beseitigen, oder ab-
n bis die Volksstimme und fränkische Vermittlung einige
lieder zu einem Austritte vermögen. Wir hoffen das Letzte
besorgen bei dem Ersten Anarchie und Bürgerkrieg, denn
nicht fremde Gewalt oder Machtsprüche die nöthigen
nalen Einrichtungen unterstützen, so ist ein Aufstand des
Volkes gegen die Städte unvermeidlich. Auch bin ich zum
us gewiß, daß bei der dißmaligen Stimmung unseres
rlandes keine Personal-Abänderung den Streit beenden
keine allgemeine Constitution uns Ruhe verschaffen würde,
will von allen Seiten keine Aufopferungen bringen. Die
te wollen ihr Uebergewicht zugesichert haben, statt dasselbe
der Zeit oder dem Zutrauen zu erwarten. Das Volk will
nur Sicherheit seiner Rechte, es will selbst genießen. Kein
l will gehorchen, alles selbst herrschen. Nicht nur Kan-
, selbst Districte und Gemeinden wünschen unabhängige
le der Schweiz zu bilden. Und ohne Uebertreibung stehen

wir auf dem Punkte einer allgemeinen Auflösung, wenn Frank-
reich uns seine Vermittlung verweigert. So unbehaglich für
mich meine passive Rolle ist, so danke ich doch täglich Gott,
daß er mich vor dem Vollziehungs-Rath bewahrt hat. Den-
innigst ist meine Ueberzeugung, daß nur durch Terrorismus
dem täglich sich mehrenden Uebel könnte gesteuert werden.

„Ich hoffe, daß Basel sich ruhig verhalten und den allge-
meinen Erfolg abwarten werde. Sollte sich Frankreich günstig
für eine billigere Repräsentation der Städte erklären, so möchte
es Zeit genug sein auch unsere Vorstellungen einzugeben, denn
durch die nun bestimmte Trennung der Landgemeinden des Di-
strikts Basel bei der Erwählung in den Kantons-Rath hat die
Stadt auch gegen zwei Drittel der Landbürger zu kämpfen.
Ueber die gerichtlichen Einrichtungen mag ich nichts sagen, als
daß sie mir ganz nicht gefallen."

Die Einnahme von Bern durch die aufständische Armee
und die folgenden Ereignisse berichtet er ganz kurz und bezog
sich auf Briefe an einzelne Freunde, wie Gisendörfer, Stehlin rc.
welche mir jedoch nicht vorliegen. Er blieb übrigens am läng-
sten von allen Senats-Mitgliedern in Bern. Am 20. Sep-
tember schrieb er: „Ich fürchte die fränkische Regierung wird
sich nun die Mühe einer Vermittlung gar nicht mehr geben,
sondern einfach mit militärischen Mitteln Ruhe gebieten."

In einigen folgenden Briefen spricht er sich hauptsächlich
über seine Stellung aus zu diesen Ereignissen; er verspricht
seinem Schwiegervater keiner Regierung angehören zu wollen,
die dem Volke durch fränkische Bajonette aufgedrungen werde.

„Unzweideutig, schreibt er am 25. September, äußert sich
der Wille des helvetischen Volkes, ob derselbe aber werde ge-
achtet werden, wenn es nicht in den Plan paßt, macht mir
Kummer. Ich sehe keine Möglichkeit meinen Posten zu ver-
lassen, um den Willen der Nation gegen Parthei-Geist und
Leidenschaft geltend zu machen. Schon lange wollte eine Par-

fränkische Truppen fordern, und doch konnte ich beständig
:n Entscheid abwenden."

Daß Basel sich auch der Contre-Revolution angeschlossen,
14. September die alte Frei-Compagnie wieder errichtet,
Burtorfs Stelle den ehemaligen Oberstzunft-Meister Merian
Präsidenten der Municipalität ernannt und den Regie-
gsstatthalter Ryhiner aus der Stadt getrieben, mißbilligte
land sehr. „Alle diese Ereignisse schmerzen mich tief, die
:tre-Revolution und ihre Führer können mir kein Zutrauen
lößen." Er bittet seinen Schwiegervater doch allem aufzu-
:n, damit Basel auf dem frühern Pfade der Mäßigung
be.

Am 18. October, nachdem die Anerbietungen Bonapartes
nnt waren, schrieb er: „Es scheint das Loos unseres un-
klichen Vaterlandes zu sein, immer einen Theil seiner Uebel
h eigene Fehler zu veranlassen. Wahrscheinlich hätte diese
e Anstrengung des National-Gefühls einen günstigern Er-
erreicht, wenn Mäßigung und Klugheit Gehör gefunden
Reding, Hirzel, Zellweger, Salis und Merian ihre Em-
dungen dem allgemeinen Wohl aufgeopfert hätten. Was
erfolgen wird, das kann kein helvetischer Seher ergründen.
h meinem Urtheil ist noch nicht alle Hoffnung verloren,
n nur nicht unmächtiger Trotz den Einmarsch fremder Trup-
erzwingen und Bonapartes friedliche Vermittlung nicht
zuschlagen die Oberhand erhält. Schon lange habe ich die
inde derjenigen meiner Freunde geprüft, welche nichts von
einigung hoffen und gänzliche Zurückhaltung von den Ge-
ften angemessen erachten. Allein da ich dieselben nicht über-
;end gefunden und größten Theils die Dauer unseres Un-
ls daraus erkläre, so kann ich dieselben auch dießmalen nicht
lgen. Mit tiefem Schmerz erfahre ich, daß meine Mitbür-
meinen Ansichten wenig Gerechtigkeit angedeihen lassen und
sie, die meine ganze Laufbahn beurtheilen konnten, weniger
rauen gegen mich äußern, als ich in der übrigen Schweiz

zu finden das Glück hatte. Ich fühle die ganze Härte dieser Parthei-Wuth, allein ich würde mich sehr tadeln, wenn sie auf mein Betragen für die Zukunft Einfluß haben würde."

Die Nachricht vom Widerstand der schwyzerischen Tagsatzung gegen des Consuls Vermittlung erschien ihm nicht blos als eine thörichte Partheihandlung, sondern eigentlich als eine Vaterlandsverrätherei. „Mit offenen Augen, schreibt er, eilen wir aus Partheigeist und Personalhaß einem Abgrunde zu, welcher unser Vaterland verderben wird. Beide Partheien handeln mit gleicher Leidenschaft, und noch nie ist der Einfluß Gemäßigter geringer gewesen, als jetzt."

Und am 29. October schrieb er:

„Ungeacht wir hier, im Mittelpunct der Republik, unser Wesen treiben, so geschieht es öfter daß uns die Begebenheiten erst durch den **Nouvelliste Vaudois** bekannt werden. Besonders ist dieses mein Fall seitdem der Parthei-Haß so toll wieder angeblasen worden. Ich mag weder Dolder noch den fränk. Minister täglich besuchen. Mit Schmid, Rengger und Consorten habe ich ganz keinen Umgang. Ich erfahre also nur die Geschäfte des Senats, welcher sich selten versammelt, und bringe meine meiste Zeit in dem Cirkel meiner Familie zu. Wir erwarteten eine Vertagung des Senats, bei unsrer Rückkunft, allein weder die fränk. Behördten, noch unsre Bekehung, wollten diesem Vorschlag beystimmen. Wir sollen ferner als Schale einer faulen Nuß dastehen und eine Blöße decken, die das Geheimniß von ganz Helvetien ist. Ueber unser künftiges Schicksal bin ich mehr denn je in Sorgen. Meine einzige Hofnung, die in einer Vermischung der Parteyen bestand, ist vollkommen zertrümmert, die Aristocraten und Republikaner halten sich fester als je zusammen. Jene werden der fränkischen Vermittlung trotzen, keine Deputirte nach Paris senden und keine Stellen annehmen. Diese werden sich an die Stelle der Nation drengen, blos für sich sorgen und Staatswirtschaft, Polizey und Kriegswesen auf dem bisherigen Weg fortsetzen. So

einer solchen Verfassung aus mir werden wird, läßt sich voraussehen. Der Staarsinn unsrer Ehmaligen schadet mehr als beschrieben werden kann, weil Frankreich die Ja-ner dadurch zu unterstützen gezwungen wird. Die gleiche -fung muß auch im Innern erfolgen und die gemäßigten -en genöthiget werden, sich mit der herrschenden Partey zu -nen oder zurückzutretten. Seit einigen Tagen befinde ich in dieser peinlichen Lage. Die Vollziehung sucht mir eines erledigten Ministerien, der Polizey oder der Finanzen auf-ängen und mein Gefühl widersetzt sich, der Minister einer -ion und der College von verhaßten Männern zu seyn. Na-ch muß man diese Gründe übel aufnehmen und mich bey neuen Organisation bei Seite zu bringen trachten. In -en Tagen werden, Sie, mit den Mitgliederen der Tag-ng von 1801 und 1802 versammelt werden um über die -utation nach Paris zu entscheiden. Ich hoffe nicht daß die -mmung von Bern hiebey Einfluß finden und die Frage ver-end werde beantwortet werden. Die Absendung wenigstens einem Deputirten ist notwendig und seine Auswahl ist für Cant.-Organisation wichtig.

„Mit dem neuen Minister General Ney bin ich als Depu-r des Senats zu seiner Bewillkommung bekannt worden. wage es nicht ihn zu beurtheilen, doch finde ich denselben r Kriegs-Mann als Diplomat. Seine Aeußerungen sind bestimmt und wenn nicht die Behandlungs-Art einen un-stigen Einfluß auf seinen Caracter bewürkt, so halte ich es einen Vortheil daß Bonaparte in der dißmaligen Lage nur -en Agenten in der Schweiz angestellt hat. Verninac wird -ter Tage abreisen.

„30. October. Gestern ist General Ney nach Zürich abge-t und wird vermutlich selbs nach Schweiz gehen."

Zu dieser Zeit wurde ihm durch Senats-Decret das Fi-z-Ministerium überbunden. In der Hoffnung in diesem -ns etwas Ordnung schaffen zu können, und so seinem Vater-

lande und seiner Vaterstadt nützlich zu sein, unterzog er sich dieser höchst widerwärtigen Arbeit. „Ich vergrabe mich in die Acten des Departements um alles Widerwärtige um mich herum zu vergessen.“

Während einiger folgenden Briefe beschäftigte er sich mit der künftigen Organisation des Kantons Basel, wie sie sich wohl durch die Berathungen in Paris gestalten möchte. „Ein Repräsentativsystem, schrieb er am 2. November, wird ohne Zweifel genehmigt werden. Sollte dieses bloß auf Volksmenge eingeschrenkt bleiben, so ist die Stadt jeweilen überstimmt. Könnte man es aber dahin bringen, daß für die ehemaligen aristocratischen und gemischten Kantone Güterbesitz, Handel und Industrie, sowie Gelehrsamkeit zur Grundlage der Repräsentation gemacht würde, so wäre das Uebergewicht der Stadt in dem großen Rathe erworben.“ Es mag uns dieser Vorschlag etwas engherzig vorkommen, jetzt zu einer Zeit, wo man das allgemeine Stimmrecht &c. als Palladium der Freiheit proclamirt; allein damals noch fürchteten die bedeutendsten Republicaner, wie ein Rengger, sich vor dem allzugroßen Bauern-Einfluß und suchten sich dem gegenüber durch einen Wahl-Census zu schützen. Keine helvetische Verfassung wußte etwas von dem allgemeinen Stimmrecht, wie wir es heute in unsern Verfassungen sehen.

Doch daß er den Bauern-Einfluß nicht allzusehr fürchtete, im Gegentheil es für eine Nothwendigkeit ansah, die Stadt mit einem zahlreichen ackerbautreibenden Cantone zu umgeben, das zeigt seine Hoffnung, den District Rheinfelden mit Basel vereinigt zu sehen; und wie sehr er an diesem Projecte hieng, das mögen die harten Worte beweisen, die ihm in die Feder kamen, als er das Scheitern desselben vernahm. Die nämlichen Gründe sind jetzt nicht mehr oder nicht mehr in dem Maaße wie früher maaßgebend. Doch dürfte der Ausbruch des Aergers nicht ganz ohne Interesse sein: „Daß M. H. G. D. Herr Sarasin bewirken konnte, daß der District Rheinfelden

Cantone entzogen worden, das macht seinem Zunftgeiste
hre als seinem Verstande. In 10 Jahren wird der
-Einfluß auf die Wahlen zuverlässig in demjenigen
sein, in welchem wir den Schneider-Einfluß bei unserer
erfassung sahen. Da hingegen das Bedürfniß von Holz
treide sich täglich mehren, und länger als jede politische
ation dauern wird. Ich wenigstens möchte diesen klein-
n Staatsstreich bei unsern Enkeln nicht verantworten."
e folgenden Briefe enthalten beinahe fortwährende Kla-
r seine höchst peinliche Stellung: „Das Ministerium ist
chterliche Galeere und es kostet schreckliche Mühe um
Ordnung in diese Maschine zu bringen." Aus den all-
n Geschichten über die helvetische Republik, hauptsäch-
lier, ist es hinlänglich bekannt, in welch heillos ver-
stem Zustande die helvetischen Finanzen sich damals
n, so daß man Wieland's Klagen wohl begreifen kann.
nend für seine damalige sowohl als spätere Denkungs-
ndlungsweise scheint mir folgender Brief vom 12. Dec.:
eben an politischen Nachrichten sehr arm, ärmer aber
n an öconomischen. Kein Tag vergeht, der meinen
r für das künftige Fortkommen meines Vaterlandes nicht
und kein Geschäft wird untersucht und beendet, ohne daß
ze, daß so lange nicht für den Staat, sondern bloß für
lar-Interessen gesorgt worden. Gerne möchte ich jene
der gutmüthigen Personen, die sich zu Stellen in der
Ordnung der Dinge gebrauchen ließen, in mein geheimes
führen und ihnen die Summen vorrechnen, welche dem
erhalten worden wären, wenn sich rechtschaffene und
Beamte von Anfang an hätten anstellen lassen. Es
ald nur noch der Trost des Misanthropen."
le schöne Lehre, die in diesem Briefe enthalten ist, nie,
ter Umständen, die gegen unsern Willen entstanden sind,
z vom Dienste fürs Vaterland zu entziehen, war Wie-
Maxime auch in spätern Jahren noch. Und in einem

folgenden Briefe lesen wir: „Wenn nur die Consulta nicht zu zu lang debattirt, sonst weiß ich kein Geld mehr aufzubringen. Denn diese ewigen Verzögerungen sind für mich am lästigsten, da Niemand mehr zahlen und jeder nur ziehen will."

Ueber die Stimmung, die in der Schweiz herrschte, während Bonaparte der Consulta seine Meinung mit seiner schneidenden Schärfe eröffnete, und über Wieland's Ansichten in Bezug auf die neue Pariser Verfassung, darüber mag folgender Brief vom 26. December Auskunft geben.

„Die Aeußerungen des ersten Consuls sind äußerst bedeutend, und obschon ich mich gern mit den Bürgern der [illegible] Städte über den Sturz des Einheits-Sistems freuen möchte, so will mir doch das Lachen nicht recht von Herzen gehen. Ich fürchte es gehe uns wie im Jahr 1798. Man rathet zu einem Gebäude das sich nicht wird halten können und am Ende wird man uns beweisen, daß wir zum Selbsstehen vollkommen unfähig geworden. Im Siz der Regierung erfahre ich am wenigsten die Neuigkeiten des Tags. Meine Partey ist in Paris nicht repräsentirt. Dolder gleicht einem geschlagenen General. Die Jakobiner rühmen die Bemerkungen nicht so ihnen Bonaparte soll gemacht haben und auch die Aristocraten finden das Sistem politischer Gleichheit allzu unpolitisch, um über den Sturz ihrer Gegner laut zu lachen. Sowohl die Zuschrift des Consuls als seine Erleuterung gegen die Deputirten brachte mir die Göttergespräche meines Vetters in Weimar in Erinnerung, wo Momus jedem die derbsten Wahrheiten ins Angesicht sagt. Ueber alle derley Gegenstände sehe ich gleichgültig weg, weil die Personen im Ganzen ohne Bedeutung sind, allein der Grund der Sache behagt mir als Schweizer nicht. Ich ahnde ein böses Ende und besorge immer daß keine Partey und selbs die ruhigen Bürger, denen es blos um Ruhe und Sicherheit zu thun ist und die blos den Wohlstand des Vaterlands im Auge haben, ihre Rechnung bey der neuen Verfassung nicht finden werden. Die Cantonal-Organisation

[illegible]ssen viele Unzufriedenheit und ewige Keime zu Zänkereien [illegible]regen. Die Unabhängigkeit der Cantone wird diese Anstände [illegible] diplomatischen Negotiationen erheben. Der Vermittler wird [illegible]mer angerufen werden und die natürliche Central-Behördte [illegible]ben. Mit dieser politischen Abhängigkeit wird sich ein so [illegible]fallender Schutz der fränkischen Einsaßen verbinden, welcher [illegible]sre guten Zunftgenossen gewaltig einschrenken wird, und wenn [illegible] zu diesem eine Central-Post und Central-Salzregie und [illegible] planmäßiges Bestreben, unsre Handlung und unsre Fabri[illegible] zu schmälern gestellet wird, so darf der wahre Vater[illegible]sfreund nur mit Wehmut an die Zukunft denken. Gott [illegible]iß daß meine Bestimmung keinen Einfluß in mein Urtheil [illegible]. Ich habe mich bestrebet meine Pflichten zu erfüllen und [illegible]warte mit Begierde den Augenblick, wo ich die politische Lauf[illegible]n für immer verlassen kann. Aber an dem Wohlstand mei[illegible] Vaterlandes hange ich mit voller Seele und sehe mit ban[illegible] Ahndung dem Zeitpunkt entgegen, wo die endliche Bestim[illegible]ng unseres Schicksals wird entschieden werden. Die häufigen [illegible]eschäfte meines Departements verhindern mich gesellschaftliche [illegible]holung zu genießen. Alle Tage sitze ich bis 9 Uhr auf dem [illegible]reau um in den Stand zu kommen, eine Jahrrechnung ab[illegible]legen und der künftigen Behördte Rede zu stehen. Es ist [illegible]ändlich wie bisher gearbeitet und gehauset worden."

Daß hierin Wieland in vielen Punkten richtig vorausge[illegible]hen, haben die folgenden 10 Jahre unter der Mediations-Acte [illegible]inlänglich bewiesen. Die folgenden Briefe enthalten meistens [illegible]eußerungen der Freude, nun bald aus der Galeere befreit zu [illegible]werden. „Meine Lage wird täglich unausstehlicher, sowohl [illegible] den Bedürfnissen zu begegnen, als gegen 1000 Mißbräuche [illegible] Verschwendungen mich anzustemmen, welche man von der [illegible]höchsten Behörde her durchsetzen möchte. In einer äußerst wich[illegible]tigen Salznegotiation mit der fränkischen Regie hat man dem [illegible]Minister angezeigt, daß ich mich allein gegen die Entsprechung [illegible]setzte. General Ney hat sich deßhalb freundschaftlichst mit mir un-

terhalten und meine Weigerungsgründe bei einer Sache so über 2 Millionen beträgt pflichtgemäß befunden." — „Ich bin übrigens stolz darauf, meldet er am 27. Februar, daß bei diesen Salz-Entreprisen sich Niemand unterstanden hat, auch nur eine Offerte an mich ergehen zu lassen, da doch die Gewinne über 2 Millionen betrugen und jedermann wußte, daß ich allein zurückhielt."

Die Erlösung aus der Galeere kam übrigens noch schneller, als er gehofft hatte. Seine Berufung in die Regierungs-Commission machte eine baldige Abreise von Bern nothwendig, da mit dem 10. März die dießfallsigen Arbeiten beginnen sollten. Er schrieb darüber: „Wie dieß zu machen sei, weiß ich nicht, am 10. März soll ich dem Landamann d'Affry Archiv und Rechnung übergeben und am gleichen Tage in Basel sein bei Constituirung des Organisations-Comites; auch scheint mir die Constitution noch sehr dunkel und unvollkommen. Mir gefällt darin bloß die Beibehaltung der Zünfte ohne Handwerkszwang, es giebt dieß ein geräumiges Feld für Vogt und Armen-Unterstützung."

Der Briefwechsel schließt mit einem Briefe von Fraubrunnen, der gewissermaßen merkwürdigkeitshalber verdient angeführt zu werden. Er meldet darin, er sei glücklich mit seiner Familie zum Mittagessen dort angelangt, werde in Ballstall übernachten, am andern Tag hoffe er den Hauenstein zu übersteigen, zu Liestal Mittag zu machen und wenn kein Reise-Zufall stattfindet Abends 6 Uhr in Basel zu sein.

Seine Stelle als helvetischer Finanz-Minister und Senator vertauschte er nun mit derjenigen eines Basler Staatsschreibers, und von nun an wirkte er ausschließlich in seiner Vaterstadt, bis ihn die Ereignisse in den Jahren 1813—1815 wieder auf ein weiteres Arbeitsfeld riefen.

Beatus Rhenanus

von

Jacob Mähly, Dr.

„Non enim ex eorum numero sum, qui aliud blaterant, a
gestant; sentit animus cum calamo, lingua c

Rhena

Beatus Rhenanus.

Die Aufgabe einer Lebensbeschreibung würdig zu erfüllen,
von jeher für eines der schwierigsten Unternehmen gegol-
– und mit Recht; denn ein Leichtes ist es zwar und be-
höchstens einigen Fleißes, äußere, in der Zeit gegebene Le-
verhältnisse zusammenzutragen und, im höchsten Falle noch,
Trockene und Unkünstlerische einer solchen Masse durch hie
da eingestreute Notizen über den innern Kern und geistigen
lt des zu Schildernden flüssig zu machen und gleichsam
Staffage zu beleben — ein Anderes aber freilich ist es,
Object in eine solche Beleuchtung zu rücken, daß alle seine
le und Glieder nicht nur in höchster Klarheit und Durch-
gkeit vor uns stehen, sondern auch alle Farben der Umge-
an sich wiederspiegeln und uns deren Verhältnisse wie in
i Microcosmus schauen lassen. Denn nichts steht für sich
nzelt da, sondern ist geknüpft mit den Banden der Kind-
: an seine Umgebung und seine Zeit, mit den Banden der
vandtschaft an Aehnliches, was neben ihm sich hervorthut;
illerwenigsten läßt sich aus der Zeitgeschichte heraus ein
er Mann schälen, von dem man oft zweifeln kann, hat
Zeit ihn oder hat er seine Zeit geschaffen. Und wenn hier
Coincidenzpunkt seines Wirkens mit dem seiner Zeit oft
sucht einem Jeden vor die Augen tritt, so müssen wir bei
ern unsern Blick schon mehr schärfen, die, wenn gleich große
ıner, doch nicht so unmittelbar in das Getriebe des Zeit-

terhalten und meine Weigerungsgründe bei einer Sache so über 2 Millionen beträgt pflichtgemäß befunden." — „Ich bin übrigens stolz darauf, meldet er am 27. Februar, daß bei diesen Salz-Entreprisen sich Niemand unterstanden hat, auch nur eine Offerte an mich ergehen zu lassen, da doch die Gegenstände über 2 Millionen betrugen und jedermann wußte, daß ich allein zurückhielt."

Die Erlösung aus der Galeere kam übrigens noch schneller, als er gehofft hatte. Seine Berufung in die Regierungs-Commission machte eine baldige Abreise von Bern nothwendig, da mit dem 10. März die dießfallsigen Arbeiten beginnen sollten. Er schrieb darüber: „Wie dieß zu machen sei, weiß ich nicht, am 10. März soll ich dem Landamann d'Affry Archiv und Rechnung übergeben und am gleichen Tage in Basel sein bei Constituirung des Organisations-Comites; auch scheint mir die Constitution noch sehr dunkel und unvollkommen. Mir gefällt darin bloß die Beibehaltung der Zünfte ohne Handwerkszwang, es giebt dieß ein geräumiges Feld für Vogt und Armen-Unterstützung."

Der Briefwechsel schließt mit einem Briefe von Fraubrunnen, der gewissermaßen merkwürdigkeitshalber verdient angeführt zu werden. Er meldet darin, er sei glücklich mit seiner Familie zum Mittagessen dort angelangt, werde in Ballstall übernachten, am andern Tag hoffe er den Hauenstein zu überrücken, zu Liestal Mittag zu machen und wenn kein Reise-Zufall stattfindet Abends 6 Uhr in Basel zu sein.

Seine Stelle als helvetischer Finanz-Minister und Senator vertauschte er nun mit derjenigen eines Basler Staatsschreibers, und von nun an wirkte er ausschließlich in seiner Vaterstadt, bis ihn die Ereignisse in den Jahren 1813—1815 wieder auf ein weiteres Arbeitsfeld riefen.

Beatus Rhenanus

von

Jacob Mähly, Dr.



„Non enim ex eorum numero sum, qui aliud blaterant, aliu
gestant; sentit animus cum calamo, lingua cum

Rhenan

urt dem unermüdlichen Eifer Schöpflin's, der sie im Jahre
, mit der Bibliothek seines Landsmannes, wieder ans
t zog.

Beatus Rhenanus war geboren im Jahr 1485 zu
lettstadt im Elsaß, wohin sein Vater aus der Nähe, aus
inau, übergesiedelt war. Als Grund dieser Uebersiedlung
d angegeben die gefährliche Lage jener ersten Heimat, welche
ndig der Ueberschwemmung des Rheins ausgesetzt war.
s jetzige Rheinau liegt auch nicht mehr an derselben Stelle
milliaria supra Argentoratum) aus dem gleichen Grunde.
höpflin Alsat. illustr. p. 155). Ueberhaupt scheint der Rhein
er oberhalb und unterhalb Straßburgs vielen Schaden an-
chtet zu haben; so riß er im dreizehnten Jahrhundert das
rhalb belegene Dorf Honau und einen Theil des dasigen
ftes weg, und die geistlichen Herren verlegten den Stift nach
inau, von der Charybdis in die Scylla. „Und wärnt" —
it es in Königshavens Chronik von Schilter — von Ho-
e gezogen gen Rinowe, da derselbe Stift und Dummherren
int, und tut in der Rhin aber gar we und hat ein gros
von der Stadt gessen und isset in kurzer Zit gar me abe,
villicht nüt geschehe werent sü selige Münch blieben, also
vorderen."

Lange Zeit nachher, noch im Jahr 1749, sah man bei nie-
em Wasserstande die Gemäuer, Thür- und Fenstergestelle und
rmlein emporragen. [1]) Die Erinnerung an die Stadt der
er blieb in dem Namen Rhenanus, der schon vom Vater
enommen, nun auf den Sohn übergieng, obwohl es diesen
er reute, den Familiennamen Bild nicht wieder zu Ehren
racht zu haben. Die Latinisierung ist übrigens glücklich,
n „Bild" war früher ein gangbares Wort in der Bedeu-

[1]) Aug. Stöber Sagen des Elsasses S. 140—141. — Vgl. auch Dorlan: notices historiques sur l'Alsace et principalement sur la ville de Schlettstadt. Colmar 1843.

tung „Glück", während unser Sprachgebrauch nur noch
gation beibehalten hat, „Unbild." Der Vater war seine
werks Fleischer, erwarb sich jedoch durch Fleiß und g
hafte Sorge für seinen Haushalt nicht nur ein bedeutend
mögen, sondern auch die Ehrenstelle eines Bürgermeiste
treue Pflege der Mutter gieng dem jungen Beatus a
schon im Jahre seiner Geburt, 1485,[1]) starb diese,
lebenslängliche Wittwerthum seines Vaters brachte i
zweite. Um so mehr ist es bei Beatus anzuerkennen,
Gang seiner Entwicklung und sein inneres Leben du
Verwaistheit nicht gehemmt und verkümmert worden
gleich seiner Gelehrsamkeit hat auch sein Charakter u
moralische Persönlichkeit bei den Zeitgenossen, so viel
Spuren nachgehen können, die allgemeinste Anerkennun
den — ein Doppellob, das dem Erasmus selten zug
ist, jedenfalls vor dem Forum der unpartheiischen
nicht zugetheilt werden darf. — Seine erste Bildu
Rhenan dem Crato von Udenheim und hernach dem Hie
Gebwiler zu verdanken, die beide an der Schule in Sc
angestellt waren. Freilich war bei diesen Männern
und die Pflichttreue größer als die Gelehrsamkeit
Schüler hätte, auf ihre Anleitung und Disziplin e
schränkt, schwerlich über die breite Stufe der Mittel
jemals sich hinaufgeschwungen. Betrachtet man ind
Zeit in ihrer eigenen Beleuchtung und nicht in derje
welcher unser eigenes aufgeklärteres Jahrhundert uns
und eben auch oft für das gewissenhafte Urtheil verb
muß man sagen, daß jene Männer im Besondern v
waren, so wie im Allgemeinen die Schule in Schletts

[1]) Sein Geburtsjahr ist keineswegs, wie man hie und da ang
contravers (1474 oder 1487) da seine von einem Freunde
gefährten — Bertzius — gefertigte Grabschrift in Schlett
das Todesjahr als das Alter unzweifelhaft angiebt.

tenden Rang unter den ähnlichen Anstalten damaliger Zeit mmt. Es bietet sich hier ungesucht die Gelegenheit dar, Geschichte mit einigen Worten Erwähnung zu thun.

Schlettstadt, auf der Grenze des obern und unteren Els belegen, war im fünfzehnten Jahrhundert eine der beslicheren von den kleineren Reichsstädten des unteren Theils. erfreute sich eines blühenden Wohlstandes und dieser war tentheils die Folge des Transithandels mit Weinen, die in norddeutschen Gegenden abgeführt wurden, so wie auch her von den habsburgischen Kaisern erhaltenen Begünsti-en an Zöllen auf der Ill. So ist sich nicht zu wundern, sich Mittel zur Gründung und Erhaltung einer gelehrten le fanden; welche besondere Ursache indeß den Magistrat em Unternehmen bewog, ist nicht bekannt. Jedenfalls fand Stiftung schon vor 1460 Statt. Als erster Vorsteher der-n wurde aus Westphalen der bekannte Ludwig Dringen- berufen, der bis an sein Lebensende, ungefähr vierzig re, dort wirkte.

Obschon seine Unterrichtsweise schon vielfach von dem wohl-gen Einfluß des damals eben erwachenden Humanismus hrt war und vortheilhaft von der althergebrachten Mönchs-ode abwich, so war sie doch noch nicht zur Vollkommenheit hgedrungen und in manchen Stücken noch unter dem Bann, seit Jahrhunderten die Disziplin in seine starren, eisernen eln zwängte. Dringenbergs Nachfolger im Rektorat war der schon erwähnte Crato (Kraft) Hoffmann von Uden-l, — nicht verwandt mit dem Geschlecht des Baslerbi-es — der Lehrer Rhenans, welcher letztere ihm auch im ein mit andern dankbaren Schülern ein Denkmal in der he zu Schlettstadt setzte.[1]) Crato war nun aber so wenig

---

Vergl. Röhrich: die Schule in Schlettstadt; in Ilgens Zeitschrift von 1834 Band IV. Diesen Aufsatz hat der Verf. seitdem verändert und viel vermehrt in seinen „Mittheilungen aus der Gesch. des Elsasses“,

wie sein oben erwähnter College Gebwiler, der in Ba[illegible]
diert hatte, der Mann dazu, Dringenbergs Mängel [illegible]
Schulreformen zu beseitigen und alten Ballastes sich [illegible]
schlagen. Rhenan sammt Mitschülerschaft mußten noch
dem schweren Joch des **Alexander de villa Dei** seufz[illegible]
aus dessen **Doctrinale** ihre ersten Rudimente mühsam s[illegible]
Dieser Alexander, ein französischer Franciscaner aus de[illegible]
zehnten Jahrhundert, hatte in seinem erwähnten Lehrbu[illegible]
Burckhardt: **de lingaue latin. fat. I, 285** [1]) den ganzen [illegible]
grammatikalischer Regeln ohne System und Ordnung i[illegible]
nische Verse — man kann sich denken wie unsäglich ge[illegible]
lose — zusammengeschweißt. Sein Anfang lautete:

Rectis *as es, a* dat declinatio prima

Atque per *am* propria quaedam ponuntur Hebra[illegible]

Es hatte sich unter dem Einfluß der Mönche ein[illegible]
unbestrittene Geltung zu verschaffen gewußt, daß ni[illegible]
Commentare dazu verfaßt, ja im fünfzehnten Jahrhunde[illegible]
49 Auflagen gedruckt wurden, sondern daß selbst ein Com[illegible]
der sich erlaubte hie und da die schlechten Verse zu corrigie[illegible]
den Scholastikern sich den Ruf eines Ketzers zuzog, u[illegible]
vollends über Hermann Busch, der seine Abschaffung b[illegible]
und auch wirklich durch sein **vallum humanitatis** am
zu derselben beitrug, ein wahres Anathema ergieng. Ei[illegible]
aber muß es gewesen sein, daß es endlich verscholl, we[illegible]
bel sagen konnte: „O du bejammernswerthes, vernach[illegible]
Deutschland, das den Alexander, den Verderber seiner
schätzen kann." Kaum viel besser übrigens, wenigste[illegible]
geeigneter für die Jugend, als dieses **Doctrinale** sche[illegible]
Bücher zweier anderer Männer gewesen zu sein, welche
gleichfalls in der Schule Kurs hatten — des Petrus [illegible]

Straßb. 1855, I, 78 u. f. — Raumer: Geschichte der Pä[illegible]
p. 110 folgg.

[1]) Ibid. II, 407 seqq.

ich und des Tartaretus. Jener, sonst unter dem Namen
nn XXI. als Papst bekannt, von dem die Geschichtschrei-
gesagt haben, er sei ein besserer Arzt als Papst gewesen,
b außer medizinischen Schriften noch sogenannte sum-
e logicae, ein vollständiges System der Schlußmodi, und
aretus, gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts Rec-
der Universität Paris, gab dazu Expositionen. Trotz
n beengenden Fesseln machte Rhenan in seinen Kennt-
n solche Fortschritte, daß er neben seinem Lehrer und von
m auserwählt eine Art von Aufsicht und Controle über
ndern Schüler erhielt, ja sogar ermächtigt wurde, ihnen
seinem Wissen mitzutheilen und nöthigenfalls sie durch die
tmittel des strafenden Wortes sowohl, als durch anderwei-
argumenta ad hominem in Respekt zu erhalten. Sapidus,
deutsch „Witz", ein treuer Anhänger des Erasmus und
ud Rhenans, später als tüchtiger vielverdienter Schulmann
kannt, hat damals unter Rhenans Auspizien als jüngerer
schüler gedient. Ueberhaupt aber ist merkwürdig und rühm-
hervorzuheben, wie viele Männer neben Rhenan das kleine
lettstadt hervorgebracht hat, die durch alle Hemmungen eines
unvollkommenen Schulunterrichts sich hindurch gerungen
n zur Freiheit des Denkens und der Höhe reiner Wissen-
ft. Unter ihnen nimmt nun allerdings Rhenan die erste
lle ein — „litteratorum in oris his facile princeps," sagt
öpflin von ihm — aber Männer[1]) und Zeitgenossen wie
npheling, der oben erwähnte Sapidus, Majus, Spiegel,
hgio sind doch immerhin auf so beschränktem Kreise bedeu-
e Erscheinungen; und wenn Schlettstadt auch kein so zahl-
es Contingent stellen konnte, wie Erasmus in seinem En-
ium auf die Stadt es dichterisch beschreibt, wenn er sagt,
sie so viele hervorragende Geister auf einmal zu Tage ge-
ert habe, als viele andere überhaupt, oder daß für diese

Alsat. illustr. II. 386, siehe daselbst auch die übrigen Namen.

tung „Glück“, während unser Sprachgebrauch nur noch die Ne-
gation beibehalten hat, „Unbild.“ Der Vater war seines Hand-
werks Fleischer, erwarb sich jedoch durch Fleiß und gewissen-
hafte Sorge für seinen Haushalt nicht nur ein bedeutendes Ver-
mögen, sondern auch die Ehrenstelle eines Bürgermeisters. Die
treue Pflege der Mutter gieng dem jungen Beatus ab; denn
schon im Jahre seiner Geburt, 1485,[1]) starb diese, und das
lebenslängliche Wittwerthum seines Vaters brachte ihm keine
zweite. Um so mehr ist es bei Beatus anzuerkennen, daß der
Gang seiner Entwicklung und sein inneres Leben durch diese
Verwaistheit nicht gehemmt und verkümmert worden ist, daß
gleich seiner Gelehrsamkeit hat auch sein Charakter und seine
moralische Persönlichkeit bei den Zeitgenossen, so viel wir den
Spuren nachgehen können, die allgemeinste Anerkennung gefun-
den — ein Doppellob, das dem Erasmus selten zugekommen
ist, jedenfalls vor dem Forum der unpartheiischen Geschichte
nicht zugetheilt werden darf. — Seine erste Bildung hatte
Rhenan dem Crato von Udenheim und hernach dem Hieronymus
Gebwiler zu verdanken, die beide an der Schule in Schlettstadt
angestellt waren. Freilich war bei diesen Männern der Eifer
und die Pflichttreue größer als die Gelehrsamkeit und ein
Schüler hätte, auf ihre Anleitung und Disziplin einzig be-
schränkt, schwerlich über die breite Stufe der Mittelmäßigkeit
jemals sich hinaufgeschwungen. Betrachtet man indessen jene
Zeit in ihrer eigenen Beleuchtung und nicht in derjenigen, in
welcher unser eigenes aufgeklärteres Jahrhundert uns erscheint
und eben auch oft für das gewissenhafte Urtheil verblendet, so
muß man sagen, daß jene Männer im Besondern vortrefflich
waren, so wie im Allgemeinen die Schule in Schlettstadt ein

[1]) Sein Geburtsjahr ist keineswegs, wie man hie und da angeführt findet,
contravers (1474 oder 1487) da seine von einem Freunde und Studien-
gefährten — Bertzius — gefertigte Grabschrift in Schlettstadt sowohl
das Todesjahr als das Alter unzweifelhaft angiebt.

besonders anziehen mußte — wurden im größten Theil des
zehnten Jahrhundert keine Vorlesungen gehalten, und als
endlich nach der Vertreibung Fichet's, durch welchen die
versität einen kleinen Aufschwung erhalten hatte, um's Jahr
Georg Hermonymus von Sparta nach Paris kam und
Curs für Alterthumswissenschaft eröffnete, indem er seinen
er und Isocrates erklärte, so war er erstens einmal der
ge, welchem diese Lehrthätigkeit anheimfiel; dann aber hatte
Gegenstand an ihm keineswegs einen seiner Würde entspre=
den Vertreter gefunden. Erasmus wenigstens spendet ihm kein
wenn er sagt, er habe griechisch gestammelt und im Uebri=
weder lehren können, noch auch, wenn er es gekonnt hätte,
wollen.[1] Wenn übrigens selbst er, als Lehrer, es nicht
r seiner Würde hielt, durch seine saubere Hand sich Geld
verdienen, indem er selbst seinen Zuhörern gegen Honorar
mplare der behandelten Schriftsteller abschrieb, so kann den
aus noch viel weniger ein Vorwurf treffen, wenn er für
Beschäftigung in einer berühmten Druckerei Geld sollte
nommen haben. — Neben Georgius Hermonymus, und
rscheinlich mit mehr Erfolg, hörte Rhenanus zu Paris den
sein Verhältniß zu Erasmus bekannten und durch ziem=
allseitige Gelehrsamkeit ausgezeichneten Faber Stapulensis,
her Dialectik und Physik vortrug. Zu ihm muß Rhenan
sehr freundschaftlichen Beziehungen gestanden haben, wie
er es in einem Brief an Reuchlin selbst ausspricht; auch
briefliche Verkehr, welchen nach Beat's Rückkehr in seine
mat beide unterhielten, zeugt dafür. Durch ihn wurde Rhe=
wie in das Studium der Philosophie im Allgemeinen, so
das des Aristoteles im Besondern eingeführt, und die Ver=
ste seines Lehrers in beiden Richtungen schätzt er so hoch,
er ihn in jener für eigentlich bahnbrechend und für einen
aurator erklärt, in dieser aber seine Commentare den bisher

[1] „Non tam disciplina, quam patria clarus" urtheilt über ihn Rhenan in einem Briefe an Reuchlin.

maaßgebenden des Ammonius, Simplicius, Philoponus
zieht, ja diese fortan für überflüssig und beseitigt
der fehlen uns aber weitere Nachrichten über sein
seinen Studiengang zu Paris, während z. B. die
die Studiengeschichte seines spätern Freundes Amerbach
eigenen Briefen so reichlich fließen. Gewiß ist, daß
weiterung seiner Kenntnisse der Aufenthalt auf der
nicht fruchtlos blieb, denn in dem vorhin erwähnten
Reuchlin, den er im Jahr 1509 als 24 bis 25jährig
ling von Schlettstadt aus schreibt, zeigt sich schon
schaft über die lateinische Sprache, ein Urtheil über
keit bekannter Lehrer und eine Einsicht in die alte
welche nur wissenschaftliche Reife verleihen kann. —
Bleibens in Schlettstadt war übrigens nicht sehr la
nachdem er sich noch längere Zeit — einige Jahre —
burg, wir wissen nicht unter welchen Verhältnissen, au
finden wir ihn schon Anfangs des Jahres 1513 in
terstadt Basel. Dieß wenigstens ist das Jahr eines
welchen er an Matthias Schurer nach Straßburg sch
Sachen eines zu druckenden Schriftchens, das ihm
worden war. In diesem Jahre kam auch Erasmus nach
und die Bekanntschaft beider Gelehrten scheint gleich
Ankunft ins Leben getreten zu sein, denn in einem
des Erasmus an den Freiburger Juristen Zasius, ve
den Jahr (1514), läßt Rhenan diesen schon durch
seines Freundes grüßen, und das Jahr darauf ded
Erasmus den Commentar zum ersten Psalm. Wah
daß der Druck von Erasmus Adagia, um dessen wi

---

[1]) Bei Freherius script rer. germ. I 2, 573.

[2]) Nicht erst 1514, wie es in dem betreffenden Artikel der
clopädie heißt, und auch Stockmeyer meint (Basl. Buchtr
denn unter dem 22. Dez. 1513 adressiert Zasius an ihn
nach Basel.

Basel kam, die nächste Veranlassung zu ihrer Bekannt-
wurde, denn Rhenan setzte seine Pariser Beschäftigung
asel fort und besuchte fleißig die Buchdruckerwerkstätten; das
Haus, in welchem wir ihn finden, ist das des Johannes
bach. Im Uebrigen war dieß so wenig wie in Paris der
: seines Aufenthalts, dieser hatte einen rein wissenschaft-
Charakter und dient unserer Vaterstadt zur höchsten Ehre.
lich Rhenan wählte Basel, weil er hier seine Studien zu
llkommnen und eher als in Paris und Straßburg für
wissenschaftlichen Bestrebungen Nahrung und Anregung zu
n hoffen durfte. Eines solchen Rufes genoß damals Basel
mit Recht. Schon Reuchlin war im Jahr 1474 nach Basel
amen und schrieb auf Anregung Amerbach's sein lateini-
Wörterbuch,[1]) ein Grieche, Andronicus Contoblacas, hatte
ls den Lehrstuhl der griechischen Sprache inne, Basel allein
: allen deutschen Universitäten hat das Glück gehabt, die
chteten oder ausgewanderten Griechen, welche nach Frank-
ihre Sprache und Litteratur verbreiteten, innerhalb seiner
ern zu sehen. Zum Glanz und zur Förderung des wissen-
lichen Lebens trug allerdings die hier schnell in Blüte ge-
rene und von gebildeten Meistern eifrig, sogar mit Auf-
ung betriebene Buchdruckerkunst bei — und unter diesen
der erste Johannes Amerbach, an den sich nun Rhenan
loß. Erasmus Ankunft und die bald darauf erfolgende
lampad's erhöhten den Glanz, und die Opposition, die
gewissen Seiten her schon damals gegen die freieren Re-
en des Geistes, die jene Leute brachten und weckten, an-
fte, diente nur dazu, die Thätigkeit zu befördern und die
ker in beständiger Spannkraft zu erhalten. — Im Hause
rbachs hatte Rhenan das Glück, einen für seine Zeit aus-
chneten Mann als Lehrer von Amerbachs Söhnen zu fin-
— den Johannes Conon, dessen Interpretationen der grie-

Und schon vor Reuchlins hebräischer Grammatik war die Pellicans erschienen.

chischen Schriftsteller er nunmehr in Gesellschaft der Amerbache
anhörte.

Conon war gebürtig aus Nürnberg und gehörte dem Or-
den der Dominikaner an. Wir finden ihn aber zuerst in Ita-
lien als eifrigen Schüler des Musurus und Scipio. Durch
Vermittlung Reuchlins kam er hernach nach Basel und unter-
stützte hier zunächst durch seine gediegene Kenntniß der clas-
schen Sprachen den Amerbach, der ihn früher schon in Pa
getroffen hatte, in der Herausgabe der Kirchenväter.[1])

Rhenan stellt ihn als feinen Sprachkenner und glücklichen
Verbesserer über Reuchlin.[2]) Leider dauerte seine Wirksamkeit
nicht lange, am kürzesten für Rhenan, denn schon im Jahre
1513 starb er. Der dankbare Schüler ließ ihm auf das Grab[3])
die Worte setzen: Den Guten muß man auch nach dem
Tode Liebesgaben spenden (τοὺς ἀγαθοὺς καὶ θάνοντας ...
γετεῖν δεῖ). Das Verhältniß zu den Gebrüdern Amerbach blieb
auch nach Conon's Tode fortbestehen, und Bruno's Hinschied im
Jahre 1519 gieng unserem Rhenan sehr zu Herzen; es mag
aber einer kundigern Feder als die meinige vorbehalten bleiben,
hier noch etwaige Lücken zu ergänzen, und ich muß diese Hoff-
nung um so eher aussprechen, als jene Arbeit über Bonifazius
Amerbach, die ich hier im Sinne habe, gerade ihrer Gediegen-
heit wegen die Fortsetzung so schmerzlich vermissen läßt.[4])

---

[1]) Fechter in den Beiträgen der historischen Gesellsch. von Basel B.
p. 180 seq.

[2]) Rhenan in seiner Zuschrift an Carl V., vor der Ausgabe der Werke
Erasmus.

[3]) In der Predigerkirche. — Die vollständige Inschrift siehe bei
Basilea sepulta.

[4]) Besonders intim war — um hier einiges zu bemerken, das Verhältniß
zu Bonifazius Amerbach, dem berühmten Juristen. Er steht in
Reihe von Rhenanus Freunden jedenfalls oben an. Ihr gegenseitiger
Briefwechsel leidet kaum eine Unterbrechung. Alles Mögliche wird
mitgetheilt, was gerade einen jeden interessirte oder ihm begegnete.

Auch mit Froben hatte Rhenan viel zu verkehren; er wohnte speiste sogar lange Zeit in seinem Hause, obschon mit Unrechungen, denn im Jahre 1516 schreibt er an Erasmus, seiner Rückkehr aus Schlettstadt sei er nicht mehr Tischge- des Buchdruckers gewesen, und im folgenden Jahre be- er an denselben, Froben sei zu ihm in sein Haus gekom- Wo er einstweilen seine Wohnung aufgeschlagen hat, ich nicht ermitteln können, gewiß ist, daß er sich wieder Froben einlogierte, denn von den Briefen Zwingli's an ihn dem Jahre 1519 sind mehrere mit der Wohnungsadresse Sessel" bezeichnet, wie ja bekanntlich Froben's Haus hieß. mochte ihm am bequemsten geschienen haben, da Tisch und aufzuschlagen, wo er fortwährend beschäftigt und in Anch genommen war, sei es durch den Druck eigener, sei es Besorgung fremder Schriften, welche die Pressen der stätte bewegten. Besonders von Erasmus ist nicht leicht Werk herausgekommen, das nicht zuerst die Hände Rhe- s passierte und dessen Ueberwachung, Beförderung zum ck, Correctur nicht dem Freunde vom Verfasser selbst em- len war. Kleine Szenen zwischen beiden Männern, Rhe- und Froben, mag es wohl hie und da gegeben haben, denn er war im Feuereifer für den Glanz seiner Werkstätte etwas

gen über juridische Gegenstände neben Anliegen des gewöhnlichen Lebens, Bitten um Codices, Empfehlungen an berühmte Männer wie Zasius, Alciat, neben Ereiferungen über das Mißgeschick der Zeiten, Vorschläge zu Epitaphien für Vater Joh. Amerbach und Bruder Bruno, neben Besprechungen über Drucklettern, Auseinandersetzung interessanter Prozesse und Ansprechen um juridischen Beistand für bekannte Pesonen, neben der Bitte, den Schutzbefohlenen die Merkwürdigkeiten Basels, das Zeughaus (Arsenal) und die Holbeinischen Wandgemälde im Rathhaus zu zeigen u. a. m. Der Brief frühesten Datums (1515) ist griechisch geschrieben (von Rhenan) und gut stylisiert, leidet aber an einigen grammatikalischen Unrichtigkeiten, so ὥστε σὲ παροξύναι (statt παροξῦναι), φαῦλα ἂν δόξοι (statt δόξαι). οἷοπερ (statt οἵαπερ). ψῆφος προςτέτειται (statt προςτίθειται).

aufbrausend und wußte seinen Gleichmuth nicht immer
wahren, wenn ein Fehler vorfiel oder die Presse etwa
aus augenblicklichem Mangel an Beschäftigung stockte.
war jedoch milder Natur und setzte den Expectoration
guten Herrn kein Ungestüm entgegen. „Zwischen Frob
mir — schreibt er an Erasmus — wär' es beinah zum
gekommen. . . . . Außer Athem kommt er in mein Ha
bittet mich um Gottes Willen, ihm etwas zum Druck z
Denn das — fährt Rhenan fort — ist so seine Sitt
erst irgend ein Werk zum Druck zu verlangen, wenn si
beiter keine Beschäftigung mehr haben." Der Brief erzäh
weiter, wie Froben gescholten und ihm Vorwürfe gema
daß er gar nicht auf sein, Froben's, Interesse bedacht
ihm nur fliegende Blätter, statt großer Bände einhän
wie Rhenan auf diese Ausbrüche hin sich zusammengeha
den allzu eifrigen Drucker endlich durch Bitten und schm
Worte, aber auch durch Drohungen, zum Schweigen
habe. Im Folgenden liegt vielleicht auch ein kleiner
für Froben. Rhenan klagt nämlich über die kleinen
womit der Erasmische Hieronymus gedruckt wurde.
treibe das Glück, wie in allen irdischen Vorkommenhei
Spiel. Das Geschreibe von Betrügern und anderen
werde immer aufs sorgfältigste gedruckt und aufs schö
gestattet, während den gediegenen Werken von Gelehr
Spur von Sorgfalt zu Theil werde; es sei nicht ge
diese schon in den Verhältnissen des äußern Lebens ki
genug, jene dagegen aufs üppigste ausgerüstet seien
auch nach dem Tode, in ihren litterarischen Denkmäle
ten sie noch die Ungunst des Geschicks erfahren. —
wähnte Eigenthümlichkeit im Charakter Froben's ber
Rhenan's Amanuensis, Burer, indem er nach S
schreibt: Froben ist mir zwar lieb, aber seine Zunge
„**quod soleat nonnunquam ex eodem ore calidam**
diorem efflare." Was aber das Essen angeht, so r

Herrn bei Froben's zu Tische zu gehen, denn dort werde ausgezeichnete Tafel geführt. Von der Wohnung war mehr die Rede, denn Rhenan hatte sich eine andere ge- jet, die ihm und seinem Famulus gut zugesagt zu haben it — die Wohnung nämlich „zum Rosenberg" in Klein- l. Schon 1519 muß er diese bezogen haben, denn Burer ibt in diesem Jahre einen Brief an Rhenan „e Monte rio", worin er sich bitter beklagt über einen gewissen Schab- eine scabies, der in seinen Calender eingetragen habe, wie Rhenan dem Froben für die Kost während dreier oder vier re schuldig sei.[1])

Das Haus zum Rosenberg hatte die Aussicht auf einen gehörigen sehr anmuthigen Garten, daher der Eigenthü- ihm auch diesen Namen gab. Diese Annehmlichkeit reizte gens auch Andere, in dem Hause, sogar, wie es scheint, rrechtlich sich anzusiedeln. Wenigstens meldet Burer seinem n Angriffe, die diesen Charakter tragen. Beatus Rhenanus nämlich damals durch Nachrichten über seines Vaters be- lichen Gesundheitszustand bewogen worden, nach der Heimat eisen, und kam gerade recht, ihn vor seinem Hinscheid noch marmen, denn Tags darauf starb dieser. Seine Abwesen- aber setzte den Famulus in gewaltige Verlegenheit. Zwei fen nämlich — schreibt er ihm — von demselben Schlage ungefähr alle Priester unserer Zeit, kommen täglich mit elten und Schimpfen, weil wir nicht aus dem Hause weg- n, und behaupten, an sie sei auf kommende Frohnfasten Platz vermiethet, nicht an uns. Ich aber stemme mich aus i Kräften, mit Händen und Füßen dagegen und weiche nicht der Stelle, wenn ich nicht auf dem Wege Rechtens aus- ieben werde, oder Du anders entscheidest. Denn wir Stu- en — heißt es weiter — haben Privilegien von der löb-

Weiterer Aufschluß ist aus dem Briefe kaum zu erhalten, da das Detail uns dunkel bleiben muß.

lichen Universität Basel, nach denen wir befugt sind, aus
gemietheten Häusern nicht anders zu weichen, als wenn
genthümer sie beziehen will. — Wie es in dieser Ge
weiter ergangen, ist nicht bekannt, nur erfahren wir aus
Brief des Episcopius, der den Rhenan damals schon
kannte und oft zum Frühstück einlud, daß wirklich Lum
— so wird der Eigenthümer genannt — das Haus an
Pfaffen vermiethet habe. Des Briefstellers Urtheil über
Miethsherrn ergänzt übrigens auf wenig zweideutige W
Andeutungen Burer's. Sie seien, sagt er, Dirnenjäger
signes scortatores), die da wegen der isolierten Lage un
geringen Verkehrs auf der Straße ihre Wirthschaft um
gestörter zu betreiben hofften. — In der Werkstätte Fr
um auf diese zurückzukommen, scheint auch nicht gerade
Augenblick dem Dienst der Wissenschaft gewidmet gew
sein. Wenigstens wurde es oft dem Burer sehr unheiml
unbehaglich, um anderer Dinge willen, die daselbst ge
und getrieben wurden. Als Urheber des Scandals n
Galli lenones und findet sie deßwegen so unerträglich
sie ohne Scheu ihr schmutziges Handwerk selbst in Geg
von Knaben und jungen Leuten betrieben. Kurz vorher
das Verhältniß Burer's zu seinem Herrn sich auflösen
len, wir wissen nicht durch wessen Schuld oder auf welc
anlassung hin. In dieser Angelegenheit schreibt der F
an Rhenan, wenn er ihn durchaus aus seinem Dienst e
wolle, so möge er ihn wenigstens mit sechzig Goldgulden
stützen, um ihm dadurch einen Aufenthalt in Wittenb
Melanchthon zu ermöglichen. Wenn er beifügt, daß diese
dem Rhenan ja keinen Abbruch thue, ihm dagegen ei
trächtlichen Dienst erweise, so läßt sich daraus ein Sch
die günstigen Vermögensverhältnisse des zuerst Genann
hen.[1]) Das Verhältniß hielt sich indeß noch eine

[1]) Seine Hinterlassenschaft an Geld belief sich auf 8000 aurei
rer. german. script.)

stens bis der Druck des Vellejus beendet war. Später
wir den Burer als Schulmeister im Niedersiebenthal.
Um das Leben eines Gelehrten zu würdigen, ist unum-
ich nothwendig, auch auf diejenigen Kreise einen Blick zu
n, innerhalb deren sein wissenschaftliches Leben sich bewegt
urch die Ebenbürtigkeit mit andern Gleichgesinnten ein
ntsprechendes Feld der Thätigkeit, des geistigen Wetteifers
Besonders die Zeit, in welcher Rhenan lebte, bot Ge-
eit, ja drängte beinah jedem, welcher überhaupt an den
teressen Antheil nahm, die Nothwendigkeit auf, sich Ge-
ngsgenossen anzuschließen und an ihnen einen Halt zu fin-
denn die großen Fragen, welche damals die Welt beweg-
mußten auch an die stille Zelle des Gelehrten pochen und
erausrufen aus der Stickluft des todten Bücherkrams auf
ewegten Markt des Lebens, wo Kampf und Widerstand,
ei und Gegenparthei das Losungswort war. Die Refor-
nsideen, die damals anfingen in dem Chaos der Tradi-
zu gähren, rüttelten, wie sie zunächst ihr Entstehen dem
erwachenden wissenschaftlichen Streben verdankten, nun
die Gelehrten aus ihrer Ruhe auf und warben sie zu
mpfern; durch sie waren sie ins Leben gerufen, durch sie
n sie auch vertheidigt und in ihren Rechten gesichert sein;
der nicht taub war für die Stimme der Zeit und abge-
n den Interessen der Menschheit, konnte ihre Mahnung
hren; er mußte entweder als Freund wünschen, daß sie
rängen, oder als Feind, daß sie verstummten. Natürlich
e aber der damalige Gelehrtenstand die Schätze der Wis-
ift nicht ausschließlich im Geiste der Reformation oder
Kampfe gegen dieselbe aus, sondern betrieb auch, wie frü-
nd später, seine unabhängigen, von keiner Tendenz gelei-
oder dem Interesse einer Parthei geweihten Studien —
aber in Verbindung mit anders Gesinnten. Fassen wir
um Zwecke unseres speziellen Gegenstandes jene Verbin-
n oder Gesellschaften Gelehrter ins Auge, so scheint zu-

lichen Universität Basel, nach denen wir befugt sind, aus einmal gemietheten Häusern nicht anders zu weichen, als wenn der Eigenthümer sie beziehen will. — Wie es in dieser Geschichte weiter ergangen, ist nicht bekannt, nur erfahren wir aus einem Brief des Episcopius, der den Rhenan damals schon genau kannte und oft zum Frühstück einlud, daß wirklich Lumparter — so wird der Eigenthümer genannt — das Haus an jene Pfaffen vermiethet habe. Des Briefstellers Urtheil über diese Miethsherrn ergänzt übrigens auf wenig zweideutige Weise die Andeutungen Burer's. Sie seien, sagt er, Dirnenjäger (insignes scortatores), die da wegen der isolierten Lage und des geringen Verkehrs auf der Straße ihre Wirthschaft um so ungestörter zu betreiben hofften. — In der Werkstätte Frobens, um auf diese zurückzukommen, scheint auch nicht gerade jeden Augenblick dem Dienst der Wissenschaft gewidmet gewesen zu sein. Wenigstens wurde es oft dem Burer sehr unheimlich und unbehaglich, um anderer Dinge willen, die daselbst gesprochen und getrieben wurden. Als Urheber des Scandals nennt er Galli lenones und findet sie deßwegen so unerträglich, weil sie ohne Scheu ihr schmutziges Handwerk selbst in Gegenwart von Knaben und jungen Leuten betrieben. Kurz vorher schien das Verhältniß Burer's zu seinem Herrn sich auflösen zu wollen, wir wissen nicht durch wessen Schuld oder auf welche Veranlassung hin. In dieser Angelegenheit schreibt der Famulus an Rhenan, wenn er ihn durchaus aus seinem Dienst entfernen wolle, so möge er ihn wenigstens mit sechzig Goldgulden unterstützen, um ihm dadurch einen Aufenthalt in Wittenberg bei Melanchthon zu ermöglichen. Wenn er beifügt, daß diese Summe dem Rhenan ja keinen Abbruch thue, ihm dagegen einen beträchtlichen Dienst erweise, so läßt sich daraus ein Schluß auf die günstigen Vermögensverhältnisse des zuerst Genannten ziehen.[1]) Das Verhältniß hielt sich indeß noch eine Zeitlang

[1]) Seine Hinterlassenschaft an Geld belief sich auf 8000 aurei (Freher rer. german. script.)

nigstens bis der Druck des Vellejus beendet war. Später den wir den Burer als Schulmeister im Niedersiebenthal.

Um das Leben eines Gelehrten zu würdigen, ist unumgänglich nothwendig, auch auf diejenigen Kreise einen Blick zu rfen, innerhalb deren sein wissenschaftliches Leben sich bewegt durch die Ebenbürtigkeit mit andern Gleichgesinnten ein entsprechendes Feld der Thätigkeit, des geistigen Wetteifers det. Besonders die Zeit, in welcher Rhenan lebte, bot Genheit, ja drängte beinah jedem, welcher überhaupt an den Interessen Antheil nahm, die Nothwendigkeit auf, sich Genungsgenossen anzuschließen und an ihnen einen Halt zu fin-, denn die großen Fragen, welche damals die Welt beweg-mußten auch an die stille Zelle des Gelehrten pochen und herausrufen aus der Stickluft des todten Bücherkrams auf bewegten Markt des Lebens, wo Kampf und Widerstand, rthei und Gegenparthei das Losungswort war. Die Refortionsideen, die damals anfingen in dem Chaos der Tradinen zu gähren, rüttelten, wie sie zunächst ihr Entstehen dem dererwachenden wissenschaftlichen Streben verdankten, nun ch die Gelehrten aus ihrer Ruhe auf und warben sie zu rkämpfern; durch sie waren sie ins Leben gerufen, durch sie llten sie auch vertheidigt und in ihren Rechten gesichert sein; ner, der nicht taub war für die Stimme der Zeit und abgerben den Interessen der Menschheit, konnte ihre Mahnung rhören; er mußte entweder als Freund wünschen, daß sie rchdrängen, oder als Feind, daß sie verstummten. Natürlich ntete aber der damalige Gelehrtenstand die Schätze der Wisschaft nicht ausschließlich im Geiste der Reformation oder m Kampfe gegen dieselbe aus, sondern betrieb auch, wie früe und später, seine unabhängigen, von keiner Tendenz geleien oder dem Interesse einer Parthei geweihten Studien — m aber in Verbindung mit anders Gesinnten. Fassen wir n zum Zwecke unseres speziellen Gegenstandes jene Verbingen oder Gesellschaften Gelehrter ins Auge, so scheint zu-

nächst in Basel sich eine solche gebildet zu haben, der wenig-
stens Erasmus und Rhenan angehörten, denn in einem (Anno
1518) geschriebenen Briefe äußert sich der letzt Genannte bei
der Erwähnung von Erasmus Abreise von Basel in der Weise,
daß er sagt, das „Sodalitium litterarium" dieser Stadt sei
durch jenen Weggang sehr schmerzlich berührt worden; auf
keinen Fall aber trug dieses „Sodalitium" einen so ausgepräg-
ten Charakter, als dieß in den Gesellschaften von Beat's Vater-
stadt Schlettstadt und von Straßburg der Fall war. Denn
von diesen beiden wissen wir die Namen der sie constituirenden
Mitglieder; dort war das Haupt und die Zierde, wie er ge-
nannt wird, Jacob Wimpheling, ein bedeutend älterer Freund
Rhenans, der übrigens zu derselben Zeit mit ihm in Paris
studierte, ferner war dabei Paul Phrygionius, der Reformator
Schlettstadt's,[1]) unser Rhenan, Jacob Wolf, Martin Bucerus,[2])
der schon erwähnte Sapidus, Beatus Arnoaldus, Paul Volzius,
Johannes Gunther, Lazarus Schurer, Jo. Restatius, Martin
Egerinus, Jo. Majus, Lazarus Igerinus und Jo. Priscus.[3])
Unter diesen sind dem Rhenan aus alter Bekanntschaft die am
nächsten stehenden Wimpheling und Sapidus, und es wird ge-
rechtfertigt sein, hier einige Andeutungen über sie zu geben.
Der erst Genannte war zuerst Prediger in Speyer, hernach
Lehrer zu Heidelberg und kam mit den Augustinermönchen, die
ihm auf alle Weise zusetzten, so sehr in Conflict, daß er von
diesen der Ketzerei wegen sagar vor dem päpstlichen Stuhl

[1]) Ueber diesen lautet übrigens Rhenan's wissenschaftliches Urtheil nicht am schmeichelhaftesten: minime quidem malum — nennt er ihn in einem Briefe an Amerbach — tamen non eo judicio praeditum quo hic (in rebus philologicis) opus est.

[2]) Der unermüdliche Vermittler zwischen den deutschen und schweizerischen Reformatoren.

[3]) Vergl. Riegger, das Leben des Zasius S. 1220 und die Dedications-epistel von Spiegel an Jacob Villinger, Rathsherrn und Schatzmeister Carls V., vor dem Hymnus Prudent. de mirac. Christi.

rklagt wurde, ein Prozeß, der durch die Verwendung seines nflußreichen Verwandten Spiegel und Peutinger's keinen weiern Fortgang nahm. Die Ketzerei war übrigens eine sehr ischuldige und bestand lediglich darin, daß sein freier Geist)lechterdings die Ueberzeugung nicht in sich aufnehmen konnte, r heilige Augustin habe schon eine Kapuze getragen, wie seine Mönche. Trotz seiner freiern Denkungsart indessen konnte er r Reformation sich nicht in die Arme werfen, denn sein Stren nach Wahrheit lag in beständigem Conflict mit dem eben tief in ihm wurzelnden Respekt vor der Autorität der Kirche nd Tradition. Für uns mag noch die Notiz interessant sein, aß er in der Schweiz gewaltigen Lärm erregte durch eine schrift,[1] worin er, ein Anhänger des deutschen Kaiserthums, ie Schweizer glaubte ermahnen zu müssen, einmal zur Vernunft u kommen, und bei dieser Gelegenheit sie nicht gerade von der ortheilhaftesten Seite darstellte. Das Buch rief natürlich Geendemonstrationen hervor. Die am meisten patriotische wurde hm in Wien zu Theil, wo die studierende Schweizerjugend ein Autodafe über dasselbe verhängte. Glarean schrieb auf den Titel desselben bloß die Worte: Crescat, vivat, vigeat gloria Helvetiorum. — Eine ganz anders geartete Natur war Sapidus, der das Sprüchwort nomen et omen an sich bewahreitete. Mit großem Talent des Witzes und Spottes begabt, ichtete er diese zumeist gegen ernsthafte Dinge, welche er durch iese Waffen bekämpfen wollte, und sprach oft über religiöse Ceremonien und altkirchliche Institute mit so schneidender Schärfe, aß dem gut konservativen Wimpheling angst und bange ward und er ihn mit Verklagung vor dem Ketzergericht bedrohen mußte.[2] Sonst war er ein tüchtiger Schulmann und hatte im Jahre 1517 nicht weniger als neunhundert Zöglinge unter Zucht und Controle — (auch den Thomas Platter). — Mit

---

[1] Pro pace Christianorum et pro Helvetiis.

[2] Rhenan an Zwingli.

Erasmus stand er auf so vertrautem Fuß, daß er dem Oeco-
lampad einen Empfehlungsbrief an ihn mitgeben konnte; und
Zwingli hielt große Stücke auf ihn;[1]) er betrachtet ihn als
einen der Auserwählten, welche von Gott reichlich begabt sind
mit dem Talent für Sprachen und Auslegung, um segensreich
in ihrem Amte zu wirken. Dieser Stand, sagt er, ist im höch-
sten Grade nothwendig, und gleichwohl nie im Verhältniß zu
seinem Werthe honorirt.[2]) Sapidus scheint übrigens auch Mo-
mente gehabt zu haben, wo sein Beruf und seine Stellung in
Schlettstadt ihm wie ein Alp auf der Seele lagen. „Glück-
ihr — schreibt er in einem an Erasmus Freunde gericht-
Gedichte — und unter guten Sternen geboren, denen ein
ches Loos zu Theil wurde, in Basel zu leben, ich mühe m
einem unwissenden Schulvolk mein armes Leben ab!" —
ist von keinem Interesse, die Daten anzugeben, die uns
Rhenan bald in Schlettstadt im Kreise dieser Freunde,
wieder in Basel, bald weiter unten in Straßburg zeigen;
lassen sich zur Noth aus seinen und seiner Zeitgenossen Br
zusammenstellen, aber geben durchaus keinen Gewinn ab für
Geschichte seines Lebens. Daß bei der verhältnißmäßig
gen Entfernung beide Orte, der eine als seine Heimat, der a
als eine durch mehrjährigen Aufenthalt ihm wohlbekannte S
öfter von ihm besucht wurden, versteht sich von selbst. —
Otto von Brunfels, der durch seine Vertheidigung Hu
gegen Erasmus bekannt geworden ist und später als D
Medicinae in Basel sich aufhielt, ist noch ein Schreib
Rhenan vorhanden, worin er diesen um Aufnahme in di
lehrtengesellschaft zu Schlettstadt bittet: „Ich weiß nicht —
es — wie viel Dir an mir liegt, Du aber, um die Wa
zu gestehen, hast ganz Besitz von meiner Seele genom
Uebrigens kenne ich Dich nicht von Angesicht, aber wen
einmal das Glück hätte, Deine weisheitverkündenden Züg

---

1) In einem Briefe an Rhenan. 2) Also damals schon!

n fein gebildeten Geist in der Nähe zu sehen, und wenn
Theil nehmen dürfte an jenem so geselligen Schlettstadter
n und vor meinem Tode einmal von Angesicht zu Ange-
enen herrlichen Beatus zu sehen mir vergönnt wäre, so
: ich mich für glücklich und selig halten."

Der Gesellschaft zu Straßburg präsidirte ebenfalls Wim-
ng; die hauptsächlichsten Mitglieder derselben nennt Eras-
in einem Briefe an denselben,[1]) wo er sich in ungemeinen
erhebungen über sie ergeht und den Eindruck, den sie auf
emacht, als einen durchaus günstigen schildert. Auch Bea-
ühmt die freundliche Aufnahme, die ihm während des
ithalts einiger Tage in Straßburg zu Theil wurde. „Ich
sse nicht — äußert er sich[2]) — wie wohlwollend und gast-
lich die litterarische Gesellschaft mich aufnahm und mit
stattlichem Mahle sie mich bewirthete. Du kannst den-
nein lieber Luscinius, wie angenehm es mir sein mußte,
lle gelehrte, die Wissenschaft so hoch schätzende Männer
nmen zu sehen, die theils griechisch verstehen, theils unter
r Leitung glücklich nach jenem Verständniß hinsteuern."
s scheint darnach, daß Beatus nicht selbst eigentliches Mit-
war. Hören wir noch Erasmus darüber:[3]) „Glaube mir,

In fine lib. de copia rerum.

Beat. Rhen. an Luscinius; vor den zwei Brevets Leo's für Erasmus (vergl. Schöpflin II, 344 seqq.

Sämmtliche Namen siehe bei Koch, Mémoires de l'institut national, sciences politiques et morales, tom. IV, p. 336. Es waren darunter Sebastian Brant, Jacob Sturm, Matthias Schurer. Zu dieser rührigen Gelehrtengruppe, welche den Oberrhein von Straßburg aus bis nach Schaffhausen zum Mittelpunkte des oberen Deutschlands machte, gehörte auch der aus Straßburg gebürtige Johann Adelphus, ein Jugendfreund Rhenan's, über welchen, da er sonst wohl schwerlich einen Biographen finden wird, hier einige Notizen am Platze sein werden, welche ich der freundlichen Mittheilung des Herrn Prof. Aug. Stöber verdanke. Er gab Einiges von Erasmus

in keinem Gespräch, geschweige denn in einem Brief könnte ich das Vergnügen schildern, das ich empfand bei dem Anblick, der mir das Bild eines alten philosophischen Staates darstellte: so viele vortreffliche Männer von den edelsten Familien, die durch ihre ganze Haltung einen außergewöhnlichen Verstand, die größte Unbescholtenheit und eine völlig majestätische, aber mit wunderbarer Bescheidenheit gemischte Erhabenheit beurkundeten. Agamemnon glaubt bei Homer, er würde glücklich sein, wenn er zehn Nestore in seiner Umgebung hätte — um wie viel glücklicher ist unser hohe Kaiser Marimilian, der in einem Staate so viele Nestore, oder Scipione, oder Catone, oder wo möglich noch weisere und ehrenfestere zählt. Wenn ich die Würde und Gemessenheit jener Männer anstaunte, so glaubte ich völlig die alten Areopagiten zu sehen; sah ich auf den ruhigen, ernsten Charakter, so kamen sie mir wie lauter Fabiusse vor. Dann, wenn ich an die Mäßigkeit ihres Mahls, an die Nüchternheit und ärmliche Einfachheit ihrer ganzen Lebensweise dachte, so schwebte wieder das Bild der alten Lazedämonier vor meinem innern Auge. Hierauf, wenn ich gewahr wurde, in wie wunderbar glücklicher Mischung die Strenge durchhaucht war von

---

Schriften deutsch heraus, „Von bitt wegen und Angebung Beati Rhenany, meines insunders lieben Herrn und Schulgesellen“ wie er selbst sagt, (1520) — nachdem er früher schon Ge-ler's „Passion des Lebkuchens“, dann dessen „Pater noster“ edirt hatte. Er war später Stadtphysikus in Schaffhausen, das, gleich Basel und dem nördlichen Theil der Schweiz, mit dem Elsaß eng verbunden war. (Vergl. Wimpheling in seiner conclusio zu Peter Schott's Lucubratiunculis: „Ad omnes Helveticos id est Alsaticos, praesertim Argentinenses optimarum litterarum studiosos.“) Im Jahre 1535 ließ er (in Straßburg) sein aus dem Lateinischen übertragenes Leben Barbarossa's, mit Holzschnitten, erscheinen, und nennt in der Vorrede „Rohdissers Histery“ als von ihm verdeutscht, so wie er auch das baldige Erscheinen einer Lebensbeschreibung „Keiser Augusti“ ankündet.

Milde der Sitten, und diese Milde wieder gehoben war
h den Ernst, so stellte sich mir jene gepriesene Republik
ssilia dar, die in allen möglichen Lebensrichtungen römische
ht mit griechischer Urbanität verschmolzen hat u. s. w."
Wir erfahren auch, daß nicht nur wissenschaftliche Fragen
: überhaupt Gegenstände ernster Natur in diesem Kreise
andelt, sondern zur Erholung auch die leichten Musen, die
Gesangs, herbeigerufen wurden. Das Angeführte wird
igens genügen, auch aus dem Rhetorischen und Compliment-
gen der Schilderung eine sehr günstige Beurtheilung des
efstellers herauszulesen und uns selbst hoffentlich anzueig-
. Fast muß ich aber fürchten, daß uns mittlerweile unser
ntus beinah aus dem Gesicht entrückt worden ist, und um
Bild nicht zu sehr nach allen Gegenden hin zu verflüchti-
, wollen wir lieber in einem enger gezogenen Kreise, in Ba-
verweilen und hier und von hier aus die Fäden verfolgen,
den Mann mit Andern verknüpften. Seine eigentlich ge-
te Thätigkeit wird später zur Sprache kommen, so weit sie
r eine Frucht seines eigenen Geistes ist und in selbständi-
, rein wissenschaftlichem Boden wurzelt; hier mögen zu-
hst, im Anschluß an das Vorhergehende, seine weitern und
ern freundschaftlichen Beziehungen ihre Erledigung finden.
gleich wird sich, da auch diese mehr oder weniger durch die
tereignisse, die Reformation, bedingt sind, sein Verhalten zu
selben darthun und in natürlicher Folge die Hauptseiten sei-
Charakters entwickeln lassen, der, wie jeder andere seiner
t, an jenen Kämpfen seinen Probirstein finden mußte. Der
t und dem Rang nach steht die Freundschaft mit Erasmus
die erste da. Der Umgang war, aus einzelnen Ausdrücken
es zu schließen, so ziemlich ein täglicher, und wenn Jemand
Erasmus sich empfehlen oder einführen wollte, so geschah
am sichersten durch Vermittlung Rhenan's, wie z. B. bei
utinger. Kaum eine größere Arbeit des berühmten Gelehr-
ist aus seinen Händen, ist aus der Offizin des Druckers

hervorgegangen, woran Rhenan nicht direct oder in
durch Rath, durch gelehrte Unterstützung, durch genaue Fe
und Durchsicht Theil genommen hätte. Schon im Jahre
nennt Erasmus in dem Bericht an Leo X. über seinen
nymus als Mitarbeitenden den Beatus, „einen Jüngling
ausgezeichneter Gelehrsamkeit und richtigem Urtheil“, und
etwas von der Ferne aus zu besorgen war, was bei Era
Reisen sehr oft vorkam, so ging es durch Beatus Hän
sicher als durch Erasmus eigene. Darum durfte auch
wenn er dankbar sein wollte, sehr gut an den Bürger
von Basel schreiben, „daß er ihm für alle Zeichen der
sicht, Gefälligkeit, Dienstleistung, die er dem Beatus erwe
verbunden sei, als hätte er sie ihm selbst erwiesen.“
doch, wie Erasmus ihn selbst nennt, sein alter ego. Da
hältniß war ein so vertrautes, daß Beatus sogar in Ab
heit des Erasmus und ohne ihn vorerst anzufragen sich
kommen in seinem Rechte glaubte, Werke des Erasmus
seinem Belieben an Freunde öffentlich zu dediziren, so das
pendium der Theologie. Erasmus indeß nahm ihm die
weniger aber, als ob er es als einen Eingriff in seine R
betrachtet hätte, sondern weil die mit der Dedication b
Person ihm nicht die genehmste war. Und weil sich d
miliarität eines Verhältnisses sehr oft in Bekenntnissen
kundet, welche ihrer Natur nach mehr vor zwei Ohren a
die Oeffentlichkeit gehören, so haben wir auch in dieser
sprechende Zeugen, und so sprechend, daß wir sie gern
leiser und weniger geschwätzig wünschten — für unsern Ge
Erasmus litt bekanntlich an einem Uebel, das man nicht
gern zur Schau trägt, obwohl damals die Gelehrten be
davon heimgesucht waren. Dieses befiel ihn aufs heftig
seiner Reise nach Löwen — und nun die Beschreibung
ben mit allen Symptomen bis ins kleinste Detail in
Briefe an Rhenan, freilich den Leidensgenossen! Zwei,
oder moderne, Wöchnerinnen mögen einander mündlich all

...nenheiten und Zwischenfälle ihres Kindbetts vertraulich mit-
...en — in einem Briefe aber ähnliche Erscheinungen mit
... Aufwand des treffenden sprachlichen Ausdrucks zu schil-
..., dazu gehört mehr als antike Naivetät. Genug: Beatus
der Vertraute.[1])

Nicht nur als Gelehrten finden wir ihn von Erasmus
...t und geschätzt, sondern auch seine rein menschlichen Ei-
...schaften machten ihn dem Freunde angenehm. „Als Gesell-
...ter ist er der anmuthigste von Allen; denn wann lacht er
...? Ich will nicht gesund sein, wenn ich je in meinem Le-
...einen zuvorkommendern, leutseligern Charakter, einen fei-
... Geist getroffen habe.“ — Freilich, der Name des Eras-
... und seine geistige Ueberlegenheit, so sehr sie auch einen
...nz auf seine Umgebung warfen, trug doch oft dazu bei, den
...dschaftlichen Beziehungen zu ihm einen mehr oder weniger
...baren Stempel der Abhänglichkeit und Unselbständigkeit auf-
...cken, die auch dann ihm seine Parthei sicherte, wenn das
...t nicht so unbestritten auf seiner Seite war. Auch Rhenan
... sich die Unbefangenheit des Urtheils hier nicht immer be-
...rt, so in dem bekannten Streit des Erasmus mit dem Eng-
...er Lee. Mochten auch die Ausstellungen dieses jüngern
...hrten an den erasmischen Ausgaben des neuen Testaments
... oft ungegründet sein, so berichtigten sie immerhin hie und
... auch Fehler, die sich der große Mann hatte entschlüpfen
..., und deckten Lücken auf, die bei der Unvollkommenheit
... Menschlichen auch bei einem Erasmus sich vorfinden muß-
... Zudem erlitt der Glaube, zunächst an unbedingte kirch-
... Autorität, damals überall, und auch durch Erasmus, solche
...chtungen und Erschütterungen, daß man ihm natürlich auf
...schlichem, d. h. wissenschaftlichem Gebiete noch weit weniger

---

[1]) Er durfte es übrigens um so eher sein, da er, wie gesagt, selbst Zeit-
lebens am gleichen Uebel litt, so daß er „perpetuo urinam vasculo
vitreo excepit“ (Freher, script. rer. germ. s. voce Rhenanus).

glaubte huldigen zu müssen. Ein Auftreten gegen E
wo seine Leistungen mangelhaft waren, war daher im
rechtfertigt. Aber wie wurde es dem armen Lee an
Zasius, der Freiburger Rechtsgelehrte, nennt ihn einen
melsstürmer" gegen Erasmus, „den höchsten Gott",
vergleicht sein Auftreten mit dem des Caligula,
ganzen römischen Volk einen Nacken wünschte, um
nem Streiche ihn herunterhauen zu können. — „W
der anders — ruft er in einem Briefe an Eras
— als Tod dem gesammten Christenglauben, dem
ten Christenvolke, der allen Gelehrten, die von Dir
den Kopf abschlagen will?" — Etwas milder a
aber doch auch mit allzugroßer Connivenz gegen E
äußert sich Rhenan (an Spiegel im Jahre 1520)
mehr als heroische Bescheidenheit — sagt er. — Sei
Zeit kenne ich durch vertrauten Umgang den Erasm
wußte, daß er ein rechtschaffener Mann war, welcher
verachten(?) und Unrecht ertragen könne; aber jetzt h
mir noch glänzender erprobt, da er auf einen so un
und schnöden Angriff sich nicht mit denselben Waffen
allzugroßem Vertrauen auf seine Worte und Geleh
Geht mir weg mit euerm Rühmen des Sokrates, we
einst von irgend einem Kerl ins Gesicht spucken ließ,
zürnen. Ist es nicht noch viel größer, so bittere Schi
womit ein verworfener Lästerer nicht nur das Gesicht,
den Ruf des reinsten Mannes begeifert hat, hinzunehm
mit Schmähungen zu entgegnen?" — Auch Capito (K
ein weiterer Landsmann Rhenan's — er war aus
im Elsaß — ließ sich herbei, dem Erasmus zu Liebe
Opposition zu ergreifen; für das Ansehen Rhenan's
dieser Angelegenheit spricht der Umstand, daß Capito
nichts in die Welt hinausschicken zu wollen, was nic

¹) Epist. erudit. viror. de Lei virulentia.

Billigung erlangt habe. Wer zu jener Zeit in Basel
und nur einigermaßen eine über das Niveau der Alltäg-
it hervorragende Stellung einnahm, mußte mit hineinge-
werden in das Gewirr der Partheien, welche in Folge
irchlichen Neuerungen auch in unsrer Vaterstadt in hefti-
Kampfe begriffen waren. Erasmus Rolle in dieser hoch-
igen Angelegenheit ist bekannt und hat auch auf seine
dschaftlichen Verhältnisse gewirkt, indem sie dieselben theils
te, theils aber auch hier ihren bestimmenden Einfluß gel-
machte. Es kommt nun darauf an, seines Freundes Rhe-
Verhalten genauer zu fixieren: Gewiß ist, daß er sich in
Kampfe zwischen Aufklärung und dem Obscurantismus,
Prinzip in Basel besonders durch einzelne Scholastiker
Universität — Sophisten, wie man sie hieß — vertreten
e, entschieden auf Erasmus Seite schlug, der als der ge-
gste und einflußreichste Gegner jener Dunkelmänner be-
tet wurde, und zwar war Rhenan's Stellung hier nicht
eine Sache der Gefälligkeit und ihm durch die Autorität
s Freundes dictirt, sondern sie entsprang seiner Ueberzeu-
, die im Umgang mit seinen Freunden und in Folge frü-
Lebensverhältnisse schon längst in ihm gereift war und
schon offen sich ausgesprochen hatte. Für die Mißbräuche
heillose Zuchtlosigkeit, welche damals unter den Vertretern
Kirche eingerissen war, hatte er ein offenes Auge, und bei
genheit konnte selbst seine angeborene Milde und Friedens-
ihn am scharfen Aussprechen der Wahrheit und seines
rtheiischen Urtheils nicht hindern. So hatte er schon im
e 1510 in seiner Lebensbeschreibung Geiler's von Kaisers-
das Treiben des Collegiums der büssenden Jungfrauen
den gebührenden Ausdrücken gewürdigt und durch seine
nüthigkeit einen solchen Sturm heraufbeschworen, daß er
ih Straßburg zu meiden gezwungen war. Indeß die Re-
ation hatte während der Zeit Fortschritte gemacht, und
Erkennen, selbst die öffentliche Rüge einzelner Mißbräuche

in der kirchlichen Einrichtung genügte nicht mehr zur
stellung. Man verlangte — und durfte es — im ganzen
religiösen Leben eine Umwandlung, eine neue Gestaltu
selben, welche Jeder an sich erfahren sollte, und das
bleiben bei jener erstgenannten mehr verstandesmäßigen
sition galt je nach Umständen bald für Gleichgültigkeit,
Feigheit, bald sogar für Feindschaft gegen die Reformati
Vor Allem mußte Erasmus diese Beurtheilung erfa
und nicht mit Unrecht.

„Freilich meinten manche — sagt Pfizer im Leben
— Erasmus habe mit seinen bittern Spötteleien und W
Kirche mehr geschadet als Luther mit seinem Eifer;
Wirkungen von jenen wären doch nur vorübergehend
wie schmerzlich sie auch trafen. Untersucht man genau
welche Seite des Mönchslebens die Feindseligkeiten de
mus hauptsächlich gerichtet waren, so muß man gestel
ihn weniger der Mangel an ächter Religiosität und Si
wie wohl auch er darüber klagt, als die tiefe Unwissen
Rohheit der Sitten aufbrachte, und auch die Art se
kämpfung mit den Waffen des Witzes zeugt davon, da
nicht so sehr Anliegen des Gemüths als seinem Verst
Geiste Aergerniß war." — Ja, man kann sagen, daß
liche Scheu, mit einer der Partheien in offenen Bruch
then, den großen Gelehrten zu einer achselträgerischen
urtheilt hat — ein Vorwurf, der den Beatus niemal
wird. Dieser hat mit seinen Freunden, welche sein
Ueberzeugung ihn wählen ließ, niemals, so viel mir
gebrochen, sondern ist, wenn auch in vielleicht stillerer
zogenheit und mit mehr Beschränkung auf kleinere K
Andere, seiner einmal getroffenen Wahl, sich selbst u
Freunden treu geblieben; jener hat infolge seiner Roll
Freunde theils förmlich desavouiren müssen, theils sie
gemacht.

„Hüte dich, schreibt ihm Capito, sein früherer

du nicht in deinem Bestreben, beiden Partheien zu genü-
– beide feindselig stimmst; die päpstlich Gesinnten verabscheuen
als den Quell und Ursprung des ganzen Uebels, die An-
ger Luthers als einen Verräther an der bessern Parthei." —
= benahm sich Erasmus gegen den würdigen Decolampad,
[dieser ihn in irgend einem Werke mit der traulichen, gewiß
erfänglichen Bezeichnung „der Unsrige" angeführt hatte,
in der argwöhnische Mann eine ungebührliche Firierung
Parthei erkannte! Ganz anders war und blieb allem An-
En nach das Verhältniß des Basler Reformators zu Rhe-
nus, wie wir gleich sehen werden. Daß dieser deßwegen
Erasmus sein Verhältniß nicht abbrach, lag theils in seiner
dlichen Natur, theils im Gefühl der Dankbarkeit gegen den
ßen Mann begründet, aber auch der Umstand war maßge-
d, daß er seinem Studiengang und seiner eigentlichen Be-
äftigung nach mehr auf das philologische Gebiet hingewiesen
r und zumeist auf diesem seine Berührungspunkte mit Eras-
s fand. Hinderte ihn doch die katholisch gefärbte, später
ner entschiedener das Päpstliche und Antireformatorische her-
kehrende Gesinnung des Freiburger Zasius [1]) nicht, mit ihm
hrte Beziehungen zu unterhalten und sich gemüthlich in einer
rstellung des römischen Wahlmodus in comitiis curiatis,
turiatis und tributis zu ergehen. Freilich wurde der Ver-
r nicht gerade fleißig betrieben, obwohl Zasius Rhenan's
lehrsamkeit und sein Urtheil gelegenheitlich in den lobendsten
drücken erwähnt und seine Autorität nach der des Erasmus
meisten bei ihm gilt; nachdem es aber dem Freiburger
rrn beliebt hatte, in seinem Eifer den Decolampad [2]) auf alle
gliche Weise herunterzuziehen und ordentlich oder unordent-

---

[1]) Bei dem er auch einmal zu Gast war.

[2]) Bei dieser Gelegenheit möge erwähnt werden, daß nach einem Briefe des Erasmus an Zasius vom Jahre 1514 die Ankunft Decolampad's nach Basel in benanntes Jahr zu setzen wäre, während Herzog in seiner Biographie das Jahr 1515 annimmt.

lich auf ihn zu schimpfen, in Ausdrücken wie Oecolampius, Occator lampadis, Satanae proles und dergl. finden wir zwischen beiden Gelehrten keine Verbindung mehr und freuen [illegible] es uns, wenn Rhenan um des geschmähten Freundes willen abgebrochen hat.[1]) Aus der Ebernburg, dem Schloß Franz von Sickingens, wohin Oecolampad auf seiner Flucht aus Altenmünster sich gewendet hatte, schreibt er an Rhenan (a. 1522), indem er auf einen vorhergehenden Brief weist, worin er Rechenschaft gegeben habe über seine sogenannte Apostasie, jener möge so viel wie möglich die Sache bei sich behalten, [illegible] ihm genüge, in Bezug auf seinen Weggang sowohl die Gültigkeit der Gründe, als die Zustimmung der Seinigen zu haben. „Denn die Fürsten — fährt er fort — stellen sich nun, [illegible] hätten sie mir sehr wohl gewollt und bieten mir eine [illegible] Stelle in Ingolstadt an, wenn ich der Parthei Luthers entsagen und vom Papst Verzeihung erlangen könnte. Ich [illegible] sehe nicht ein, was ich vom christlichen Gesichtspunkt aus [illegible] Luther verdammen könnte, wenn ich auch keineswegs Lutheraner genannt werden will. Uebrigens handelt es sich, wenn ich nicht irre, darum, daß ich die Anstifter und Urheber meines Abfalls nicht öffentlich bezeichne. Denn sie wollten in gutem Geruch bei den Anhängern bleiben, und den Mächtigen in allen Stücken sich willfährig erweisen, wie es so der Lauf der Welt ist, und hernach, wenn sie auch sehr viel verschuldet haben, unschuldig genannt werden. Daher wollen wir sie, bitte ich, nicht länger erbittern, damit dieß nicht unter die Leute komme, denn sonst kommen wir kaum zum Frieden, obschon ich diesen nach Kräften mit Allen zu haben bestrebt bin. O Zeiten, o Sitten! Es geht hier das Gerücht, daß alle Fürsten Deutschlands zur Vernichtung von Luthers Parthei einen Bund geschlossen haben — mögen sie es thun. Dennoch müssen wir am Evangelium fest-

[1]) Gegen Luther war Zasius nach einer brieflichen Äußerung Rhenan's unter Anderm auch deßwegen so aufgebracht, weil Luther gesagt hatte: praestare sacerdotes uxoribus quam scortis esse copulatos.

und bekennen, was Christus von uns verlangt und was
n Unterschied zwischen Juden und Christen und zwischen
und dem Antichrist. Lebe wohl mein Beatus und fahre
einen Oecolampad zu lieben" u. s. w. Dieser Brief be-
nun allerdings noch nicht Alles für das Verhältniß des
mators zu unserm Rhenan, denn an Erasmus, den do-
ter maxime dilectus, wird noch ein Gruß darin aufge-
z; indeß die Offenheit und das Vertrauen, womit Oeco-
d seine Umstände und Beweggründe darlegt, sprechen doch
ne nicht ganz gewöhnliche Bekanntschaft und daß diese
getäuscht und, wie an Erasmus, zu Schande wurde, da-
ebt er deutliche Zeichen.

Einmal hat Beatus Rhenanus sich nicht gescheut, in seiner
de zum Tertullian, also öffentlich, nicht nur dem Charak-
s Oecolampad alles Lob zu spenden, sondern auch die in
Buch über die Beichte ausgesprochenen Grundsätze als
inigen zu erklären, dann aber ist besonders sein Verhält-
n dem Schweizer-Reformator Zwingli, das in einer Reihe
briefen ziemlich klar daliegt, von der Art, daß es ein Ein-
in die Reformationsideen, eine Erfassung derselben auch
em Gemüth und dem Ernst der Ueberzeugung deutlich er-
n läßt. Und wer der Sache zugethan war, konnte auch
Vertreter nicht verlassen oder gar verdammen. Die Be-
schaft mit Zwingli scheint ihren äußern Anlaß gefunden
ben in der Beschäftigung Rhenan's bei Froben, mit dem
sehr oft über Druck, Einband und Ausstattung von Bü-
zu verkehren hatte, und diese geschäftlichen Angelegenhei-
ehmen allerdings oft einen nicht unbedeutenden Raum in
Briefwechsel beider Männer ein, jedoch nie fehlt es dabei
nsteren Mittheilungen über Ereignisse der Zeit, Fortschrite
Reformation, Persönlichkeiten, welche in derselben eine
spielten, über das Verhalten der Schweizer zur Kaiser-
über das eigene Ziel und Streben. Auch auf die äu-
Lage Rhenans bezügliche Umstände werden hie und da

berührt; so bekämpft Zwingli dessen Entschluß, von de
ben'schen Buchdruckerei sich fortan ferne zu halten un
Beschäftigung zu entsagen, wodurch, wie Zwingli mein
nur sein Ruhm, sondern der ganz Deutschlands und de
stenheit befördert werde. Auch wird irgendwo darauf
deutet, daß Beatus im Sinne hatte nach Zürich überzu
und diesen Entschluß sucht der Reformator nun natürl
Freund, zu befestigen, bestimmen aber läßt sich nicht, ob
wünschte Aufenthalt in Zürich ein bleibender oder nur
mentaner sein sollte; jenes ist indeß weniger wahrsc
denn wenn schon, wer damals in Basel nicht zur Pa
Sophisten hielt, besonders als Gelehrter, oft eine mißl
angefeindete Stellung hatte, so hätte Rhenan als As
seine Heimat vorgezogen, wie er denn dieß wirklich späte
hat, um der Plackereien endlich einmal los zu werden.
(Ende 1522) ermahnt Zwingli den Freund, fleißiger
im Briefschreiben, denn ihr Briefwechsel, meint er, fü
größter Wichtigkeit sein. Und wirklich, die Rolle, w
dem Rhenan auferlegt und wozu er ihn inständig erm
wichtig genug und wäre von großen Folgen gewesen,
durchgeführt werden können. Rhenan soll nämlich in
mit Pellican und einigen andern Gelehrten das Verm
zwischen Erasmus und Luther übernehmen, deren S
großen Schmerz Zwingli's damals mehr und mehr ein
lichen und entschiedenen Charakter anzunehmen begann.
wollte damals, bescheiden wie er war, sich noch kei
beimessen über Recht oder Unrecht des Einen oder
dern, und ist überzeugt, daß am Ende Beiden das mi
gonnene und weiter geführte Werk der Reformation,
Wohl der ganzen Christenheit, mehr am Herzen liege
persönlicher Hader, der alle jene Errungenschaften ve
nichten könne. — Mit Luther soll Rhenan deßwegen
unterhandeln, mit Erasmus mündlich; mit großer Freu
er und andere es sehen, wenn Rhenan mit Erasmus

ime, oder doch, wenn jener selbst nicht dazu bewogen wer-
nne, Rhenan[1]) allein. Es ist schwerlich dazu gekommen[2])
merkwürdig ist, daß sich von oder an Luther in der Cor-
denz des Beatus kein Brief vorfindet, obwohl sie im ei-
hsten Sinne Zeitgenossen waren, da Geburts- und Todes-
ei ihnen beinahe zusammenfallen, obwohl Beat Luthern
: und achtete, obwohl er zur Verbreitung von Luthers
ten in der Schweiz das Seinige beitrug.[3]) Aus Rhe-
eigenen Briefen an Zwingli dagegen dürfen wir hier um
r Einzelnes mittheilen, als diese uns bedeutende Blicke
Charakter des Mannes thun lassen und bis jetzt noch
alle herausgegeben sind. „Wir haben — schreibt er un-
derm — uns nicht wenig lustig gemacht über den Ab-
mer (Bernhardin Samson), den Du in deinen Briefen
ndig und sprechend geschildert hast. Diese Leute geben
Kriegsführern Zettel mit für die im Krieg Fallenden.
läppisches und für die päpstlichen Gesandten unwürdiges
men! Was wird man zuletzt nicht noch ersinnen, damit
n in den Besitz unseres Geldes gelangt! Und dieß ist
ich nicht lächerlich, sondern traurig! Denn nichts schmerzt
mehr, als daß ich sehe, wie das christliche Volk mit Cere-
nkram, der ohne allen Inhalt ist, ja mit wahrem Ge-
elästigt wird. Und ich kann keinen andern Grund finden,
ß die Priester, durch jene spitzfindigen Scholastiker und
ischen Theologen bethört, den heidnischen oder jüdischen
en predigen. Ich spreche nämlich von der großen Zahl
riester, denn ich weiß sehr wohl, daß Du und Deines-

lche Bewandtniß es hat mit der darauf folgenden Stelle: prius quam
litium Argentoratensium voragines absorbeant — weiß ich nicht
zugeben.

uch die Versöhnung ist bekanntlich ausgeblieben.

Cernis, Jupiter, haec, nec torques fulmina!" ruft er (mit dem
ichter) aus, als er vernahm, daß in Mailand Luthers und Erasmus
ämmtliche Schriften öffentlich verbrannt werden waren.

gleichen die reinste, aus den Quellen geschöpfte Christuslehre dem Volke vortragen. Jene leiern von einer Stelle aus, wo das Volk alles für baare Wahrheit annimmt, ihren Kram herum über die Allgewalt des Papstes, über den Ablaß, über das Fegefeuer, über die erdichteten Wunder der Heiligen .... über die Strafen der Hölle, über den Antichrist. Ihr dagegen predigt vor der Gemeinde die ganze Christuslehre bündig, als wäre sie auf Leinwand gemalt, und erklärt, daß Christus deßwegen von Gott auf die Erde gesandt sei, damit er uns den Willen des Vaters lehre, damit er uns zeige, wie wir diese Welt, d. h. Reichthum, Würden, Obergewalt, Lust und anderes dergleichen verachten und mit allen Kräften nach dem himmlischen Vaterland trachten sollen; damit er uns Friede predige und Eintracht und eine friedliche Gemeinschaft aller Dinge — denn nichts Anderes ist das Christenthum — wie einst Plato, der den größten Propheten beigezählt werden muß, so sehr er auch in seiner Republik zu träumen scheint; damit er uns befreie von dem thörichten Hang zum Irdischen, zum Vaterland, zu Eltern und Verwandten, zur Gesundheit und andern Gütern; damit er uns Armuth und Mißgeschick in diesem Leben nicht als Uebel zu betrachten lehre u. s. w." — Ein ander Mal theilt er Nachrichten aus Frankreich mit, die er von Glarean empfangen; daß Deutschland vom französischen König bedroht sei, der seine Hoffnung auf die Unterstützung der Schweizer setze, aber diese — fügt er mit Zuversicht bei — werden ihren Vortheil besser kennen und wohl wissen, daß, wenn jene unterjocht sind, auch ihnen Knechtschaft zugedacht ist. Es sei ein altes Sprichwort: Besser den Franken zum Freunde zu haben als zum Nachbar. Schon habe der Franzosenkönig eine ungeheure Geldsumme nach Mümpelgard geschickt und dieses dadurch seinem Einfluß unterworfen; schon habe er seine Creaturen nach den Höfen der deutschen Fürsten abgeordnet, um hier für ihn und gegen Carl zu werben, schon sei es in Mainz zwischen seinen Gesandten und denen des Spanierkönigs

ffenen Zerwürfnissen und in Folge davon zu gehässigen
Fereien gekommen. — In einem andern Brief findet er
er Gelegenheit dem Zwingli seine Freude zu bezeugen, dar=
, daß er fortfahre das wahre Christenthum zu verfechten,
theils durch offenbare Gottlosigkeit, theils durch betrügeri=
Aberglauben nicht nur in Zwingli's Heimat, sondern überall
nstaltet und geschändet werde. Zwingli's Muth und Beharr=
eit, die trotz dieser vielfachen Hemmnisse und persönlichen
ndungen nicht erschüttert worden, flöße ihm Bewunderung
und gebe ihm ein Bild jenes frühern apostolischen Lebens. —
efügt ist die Nachricht, daß er ihm Luthers Thesen, welche
r in Leipzig gegen Eck vertheidigen werde, mit Nächstem
senden gedenke. —

An diesem Mann und seiner Lehre war dem Rhenan über=
t sehr viel gelegen. Sobald der Buchdrucker Adam Petri
e neue Brochuren Luthers von Stapel laufen läßt, ja,
 während sie noch unter der Presse sind, benachrichtigt er
Zwingli davon, lobt jene und ermahnt ihn, sie öffentlich
versammelten Gemeinde zu empfehlen, d. h. zum Kaufe an=
then; ebenso möge er auch andere ihm bekannte Pfarrer
gleichen Thun zu bestimmen suchen; dieß werde ihn dem
, das er sich vorgesetzt, um Vieles näher bringen. Ja, nicht
in Städten, meint er, in Flecken und Dörfern, sondern
 von Haus zu Haus sollten einige Schriften Luthers her=
eboten werden. —

Auch mit Johann von Lasco, welcher in Polen die Re=
rationsrolle übernahm, stand Rhenan in freundschaftlichem
Fehr,[1]) selbst der große Kämpfer für Licht und Freiheit,
ch von Hutten, ist nicht ohne Beziehung zu ihm geblieben.
findet sich ein Brief von ihm, der an Rhenan und die
erbache zugleich gerichtet ist und den ich hier um so eher
theilen kann, als er meines Wissens noch nicht in der Samm=

---

[1]) Vgl. Gabbema: epist. clar. vir. select. Harlingae 1669.

lung von Huttens Briefen aufgenommen ist: „Ich habe mich
hier in die Bäder [1]) zurückgezogen nach diesem Kriege, in welchem
ich nie einen Feind gesehen habe, nicht weil ich mich gefürchtet
hätte, sondern weil der Tyrann mir auswich. Das ist
jener wilde und kampfmuthige Herzog von Schwaben!
dem man glaubte, er werde uns mit dem bloßen Blick
Augen verzehren, von dem man fürchtete, er werde uns
bei unserer Ankunft durch plötzlichen Anlauf zermalmen!
dem die Leute sagten, er sei so auf Alles gefaßt, daß keine
derwärtigkeit ihm zustoßen könne, dessen Geistesgröße so
tig sein sollte, daß er leichthin zu Stande bringe, was alle
dere nicht vermöchten — jenes so wilde, so kampfmuthige, so
waltige, so unbesiegbare Ungeheuer also, sage ich, ist ge
worden und hat nicht wieder gebissen, ist geschlagen wor
und hat nicht Stand gehalten, ist hinausgejagt worden und
keinen Widerstand geleistet. Er soll nämlich nach Gallien
flohen sein, um dort Hülfe zu holen, mit der er uns
angreifen will. O diese Gallier! o diese Hülfe! Wir ha
uns schon darauf vorgesehen. Sie sollen nur kommen,
Gallier und wen es sonst noch nach unserm Vaterland gelüstet,
wir könnten zu keiner Zeit besser vorbereitet gefunden werden.
Ihr solltet nur unser Heer sehen! welche Männer, welche Waf-
fen! Besonders die Reiter, welche uns Franz zuführt. Zu den
700, welche er uns schon gebracht hat, sind noch weitere
dert hinzugekommen mit gleicher Rüstung. In der letzten Mu-
sterung sind an waffentragenden Fußgängern gezählt worden
XXVMD, an Reitern MD. Täglich werden Rebellische oder
Invalide oder Schwächliche ausgeschieden und ihre Stelle mit
Tauglicheren ausgefüllt. Wenn irgend ein Hauptstreich ge-
gen uns soll geführt werden, so stehen noch viele Tausende
zu unserer Disposition, die in ganz kurzer Zeit erscheinen können.
Wenn Franz wenigstens heute ruft, so kann er 600 und mehr

[1]) Nach Baden.

...este ausgerüstete Reiter, und das innerhalb zwanzig Ta-
...azu liefern. Dieß wollte ich zu Eurer Kunde bringen,
... Ihr keinen unbesonnenen Streich von uns fürchtet. Vor
...en Tagen ist Tübingen übergegangen, nachdem es eine
...erung von mehreren Tagen ausgehalten im Vertrauen
...e Hülfsmannschaft von Edelleuten, die jener vielleicht sich
...ichtet hatte. — Den Leichnam Hutten's haben wir ausge-
...t, um ihn an seine väterliche Begräbnißstätte zu versen-
... Ueber diesen kann ich Euch Wunder berichten. Noch ist
...esicht weiß, von der Fäule noch nicht zerfressen und er
...enen, die uns nahe standen, noch kenntlich. Als das Grab
...t war, floß alles Blut, wie mit Wasser vermischt, her-
...m vierten Tage nach dem er getödtet war. Schreibt dieß
... Freunden überallhin auf meine Versicherung und mein
...wort. Denn es ist wahr und kein Vorwurf der Lüge
...uch treffen, wenn Ihr die Sache auf meine Aussage hin
...itet. Ich schreibe dieß in den Bädern; in Kurzem hoffe
...h Mainz zurückgekehrt zu sein, wohin Ihr Eure Briefe
... mögt." —

...ir dürfen ferner nicht unerwähnt lassen, und es spricht
...atus Stellung zu den Ideen der Aufklärung, denen ja
...formation zunächst ihre Kindschaft verdankt, daß er in
...rühmten **Epistolae virorum obscurorum**, deren zweites
... Erasmus einer **sodalitas Basiliensis** zuschreibt, auch
...Erwähnung gefunden hat. Schlauraff in seinem **carmen**
...**nicale** an Ortwin Gratius singt:

Venit Beatus Rhenanus, quaerit an sim Almanus,
Respondi: sum ex Flandria, tum statim duo verbera
Accepi super capite, quod vix potui audire. [1])

...s heißt:

Da kam Beat Rhenan daher,
Fragt' mich, ob ich ein Deutscher wär'.

Ferner sagt Johann von Schweinfurd in Bezug a
(früher angeführten) Streit Wimphelings mit den Mö

Jam erit confusus Jacobus et omnino trusus
Wimphelingus Bebelius atque ille Gerbelius,
Sturmius et Spiegel, Luscinius atque Rhenanus,
Ruserus Sapidus Guidaque Bathodius.
Omnes his victi jacent, non audent dicere Guckuck,
Sic in sacco conclusi Wimphelingiani erunt.

Vorstehende Andeutungen und Auszüge dürfen und n
genügen, den Charakter unseres Mannes in der Reforma
frage,[1]) sein Verhalten zu derselben und die Aufnahme,
in seinem Verstand und Gemüth fand, festzustellen,
werden ihm das Lob nicht vorenthalten können, daß
treuer Diener der neuen Lehre war und mit größerer
keit und Wärme ihr anhing, als Erasmus.

Daß er nicht als öffentlicher Charakter handelnd und
thätig eingreift, im Sinne und Geiste Luthers, daran
derte ihn zweierlei, erstens seine stillere zurückgezogene
die ihn Alles Aufsehen und Aergerniß vermeiden ließ,
aber auch sein eigentlicher Beruf, der kein theologischer
Er mochte fühlen, daß Andere eher als er die Mission
trügen, durch die That und das lebendige Wort unmit
und entscheidend in jener großen Frage aufzutreten; was
telbar auf dem Wege der Billigung, der Empfehlung, der
breitung geschehen konnte, das hat er gethan; und man
ihm Unrecht, wenn man ihn der Feigheit zeiht. Nicht all
turen sind für die Oeffentlichkeit geschaffen und wer e

Ich sprach: Ich bin aus Flanderen,
Da, eine nach der anderen
Ohrfeig' ich also stark empfing,
Das mir das Hören fast verging.

[1]) In der Sammlung von Jesus: manipulus primus epistol
larium ab heroibus inclytis scriptarum (Wittenberg) — die
auftreiben konnte — findet sich auch ein Brief Rhenan's an Sp

:r ringt sich nur schwer zu dieser Rolle auf. Um ihn aber jenem Vorwurf zu reinigen, bedarf es auf der andern auch der jämmerlichen Zuflucht zu einer Episode aus Jugend nicht, wo er sich einmal im väterlichen Hause Ertappen eines Diebs soll sehr herzhaft bewiesen haben. friedliebende und stille Naturen haben ihre Berechtigung dürfen noch lange nicht feig heißen. [1]) Was ihn später und mehr kränkte, war die Vereitelung seiner Hoffnung, ein allgemeines Concil die Religionsstreitigkeiten auf fried- Wege beigelegt, oder wenigstens so geschlichtet zu sehen, ie verschiedenen Bestrebungen einander nicht mehr feindlich pften, sondern Jeder ihr Gang im Frieden gelassen war. hnte sich endlich aus dem um ihn her wogenden Gewirr Kampfes heraus in eine ruhigere Gegend und so finden hn im Jahr 1527 in seine Heimat zurückgekehrt — aus eu vor der Pest und den Streitigkeiten, wie Erasmus Doch treffen wir ihn schon im folgenden Jahre wieder asel anwesend, wie wir weiter unten sehen werden, und Anno 1529, gerade im Reformationsjahre unserer Stadt, r vor den Bürgermeister beschieden wird, um diesem

Sein Glaubensbekenntniß, um auch dieß hier zu erwähnen, führte ihn uf Luthers Seite, in dem unseligen Streite über die Eucharistie. „Der Irrthum derer — sagt er in seiner Vorrede zu Tertullian — die da lauben, daß der Leib Christi im Abendmahle nur leiblich vorhanden sei, t schon längst verpönt.“ — Daß trotz der Reformation und ihrer Auf- ärung noch Reste alten Aberglaubens hie und da sitzen blieben, auch in hm, beweist er selbst an einer Stelle (**Rer. germ. II. 159**) wo er von inem in der Nähe eines Dorfes drei Stunden von Schlettstadt gelegenen Grab spricht, das den Maternus, welcher auf Petrus Geheiß in Schlett- adt zuerst die evangelische Lehre verkündete, aufgenommen hatte — aber ur für kurze Zeit. Denn dieser sei wieder ins Leben gerufen worden, m in Trier und Cöln zu predigen. „Ueber die Zeit — fügt Rhenan inzu — bin ich im Ungewissen, von der Sache selbst aber hinreichend berzeugt.“

Daß sie jetzt in Vielem veraltet sind, ist die ewig wieder kehrende Schuld des Fortschrittes, nicht die seine.[1]) Es [illegible] für seine Zeit etwas heißen und zeugt von nicht gewöhnlicher Freiheit und Unbefangenheit des Blickes, das zu erkennen und auszusprechen, was wir in der Vorrede lesen: „Wunderbar [illegible] es, daß wir auf die Erforschung des römischen Alterthums [illegible] unsern Eifer verwenden; in der mittlern Zeit aber oder [illegible] der ältern, die auf uns Bezug hat, gleichgültiger und nachlässiger sind." Mitten unter diesen Schätzen der Gelehrsamkeit hat aber der Mann auch Gelegenheit gefunden, den Menschen zu beurkunden, sein Gefühl sprechen zu lassen und dabei einen sittlichen Ernst, eine Reinheit des Charakters zu offenbaren, welche uns mehr noch als jene wissenschaftliche Größe zu ihm hinziehen müssen. Bei Anlaß des Wortes „Zeitgeist" (saeculum) an der bekannten Stelle des Tacitus, wo der Römer sagt, daß bei den alten Deutschen nicht Sitte gewesen sei, über das Laster zu lachen und Verführung und Verderbniß Zeitgeist zu nennen, läßt sich Rhenan also vernehmen: „Um wie viel reiner waren die Heiden als wir? Denn heut zu Tage, wie viel sind ihrer, welche über das Laster nicht lachen und selbst bei den ungeheuerlichsten Verbrechen nicht jene Phrase zur Ausrede nehmen: „Es ist der Zeitgeist." Wenn einer einen andern, der ein fremdes Ehebett schändet oder Mädchen verführt, verdammt, so hört er gleich: „Es ist so der Zeitgeist." Wenn ein rechter Mann jene abscheuliche Sitte des Zechens tadelt, so ist gleich einer da, der es entschuldigt, weil es so Zeitgeist sei. Wenn einer die Sitte des Reislaufens bei den jungen Leuten tadelt, die nun zu allen möglichen Verbrechen herangeschult werden, so wird ihm bald geantwortet werden: „Es ist so der Zeitgeist." Wenn einer sich über die Unersättlichkeit der Priester, Pfründen und Sporteln zu erhaschen, wundert, so hört er:

1) Das Werk ist übrigens noch zu Ende des 17ten Jahrhunderts in Ulm (von Otto) commentirt worden.

n ist, eine ungeheure Spreu zu sondern, damit er nur
- würde, eine Menge der dunkelsten perplexesten Ausdrücke,
nen dieser Schriftsteller, wie nicht viele andere, reich ist,
a aus dem Schatz der Gelehrsamkeit aufzuhellen und zu
en; — es war ein schönes Stück Arbeit und Erasmus
dem Rhenan (im **catalogo lucubrationum**) das Lob, daß
der noch immer anklebenden Mäckel und zurückgebliebenen
den des Textes doch seine Leistung für ihre Zeit das
ichste erreicht hat. Bemerkt werden darf hier noch, daß
nmerkungen zum Tertullian durch päpstliches Edikt unter
Inder der verbotenen Bücher aufgenommen worden sind.
Den Vellejus hat er nun zuerst ans Licht gezogen, freilich
lange nicht den ganzen; aber auch für das Vorhandene
t wir alle Ursache ihm dankbar zu sein, da man auch die
ung auf Fragmente damals aufgegeben zu haben scheint.
and das Manuscript des Historikers im Kloster Murbach.
noch in anderer Beziehung ist dieser Fund interessant ge-
en und hat die Gelehrten beschäftigt; nämlich lange Zeit
rch hielt man die Ausgabe Rhenan's für eine getreue
e jenes Murbacher Coder und somit auch für das Funda-
aller weitern Texteskritik, bis unser gelehrter Mitbürger,
Fechter, durch die Stelle eines Briefes von Rhenan auf-
sam und argwöhnisch gemacht, der Sache weiter nach-
hte und nun durch Stellenvergleichung im Einklang mit
Aeußerung herausfand, daß der ersten Ausgabe des
iftstellers keineswegs die Murbacher Handschrift selbst, son-
eine mit sehr großer Flüchtigkeit und Nachlässigkeit von
n Freunde Rhenan's genommene Abschrift zu Grunde liege
ine Entdeckung, welche für die Textesgestaltung nicht ohne
ung ist.[1]) Dieß möge zur Charakteristik von Rhenan's Thä-
it auf dem Boden classischer Litteratur genügen. Wem

Das Weitere s. bei Fechter: Die Amerbach'sche Abschrift des Vellejus und ihr Verhältniß zum Murbacher Coder. Basel 1844.

Erasmus Urtheil darüber noch nicht genügt und wen
borch's Lob nicht befriedigt, der höre selbst einen Scalig
sprechen, daß Beatus das Alterthum wieder auf die
stellt habe,[1]) höre selbst einen Scioppius, den sog
grammatischen Hund, der sonst lieber biß als schmeich
loben,[2]) sehe noch andere Würdigungen, die hie und
graphischen Sammlungen zerstreut sind.[3]) Wer es gen
men will, darf auch die vielen Inschriften als Proben
gelehrten Thätigkeit nicht vernachlässigen, deren sich
seine Vaterstadt zu erfreuen hat. Durch ihn, sagt S
hat Schlettstadt das Aussehen einer römischen Colonie
ten! Eine Menge Titel und Inschriften im Styl
Latein, in den verschiedensten Theilen der Stadt, an
len, Mauern und Thüren der Kirche, auf der Kanzl
Kaufhause und an andern Orten sind von ihm verfa
zeugen von seiner Gelehrsamkeit sowohl, als von sein
triotismus.[4]) Und bei dieser Gelegenheit darf ein Ba
nicht unerwähnt lassen, daß die ursprüngliche Inschrift
gen Statue, welche die Treppe unseres Rathhauses zi
Auftrage des Rathes ursprünglich von Rhenanus ist
tigt worden, zur Statue nämlich des Munatius Plancu
lautet, wenn man Lapidarstyl und Lapidarsprache ins
übersetzen darf, also: „Dem Munacius Plancus, dem r

---

[1]) Vergl. Baillet: Jugements des savants sur les principau
ges des auteurs. Paris 1722.

[2]) Scioppius de arte crit. p. 7. (Vergl. auch Robortell de
p. 119; ferner Urbanus Rhegius in seiner Schrift de dign
perii.)

[3]) So Pope Blount: censura celebriorum autorum, Gen
Adolphi Clarmundi vitae clariss. in re litt. viror.,
bliothek, auch den Artikel in der biographie universelle;
memoires, Tom. XXXVIII; Rotermund, Nachträge zu
lehrtenlexicon Bd. 6 u. a. m.

[4]) Schöpflin, Alsat. illustr. II, 386.

er, dem gewesenen Consul und Prätor, dem Redner und
ler des M. Cicero, der nach Besiegung der Rhäter dem
rn von der Beute einen Tempel erbaut, nicht nur Lyon,
rn auch die Colonie der Rauriker gegründet hat, welche
Octavianus Augustus, dem damaligen Gewalthaber, Au-
genannt wurde, haben Rath und Bürgerschaft Basel, ob-
als Ansiedler der Alemannen nach Besiegung und Ver-
ung der Rauracer herübergeführt, gleichwohl aus Achtung
ie Tugend, die auch im Feind Anerkennung verdient, dem
en Verherrlicher dieser Gegend das durch Schuld der Zei-
öllig verwischte Andenken aufs Neue begründet." [1])

Blicken wir nun aber über den Kreis des Classischen her-
und verfolgen seine gelehrte Thätigkeit nach anderer Rich-
hin, so finden wir dieselbe auf einem Gebiete beschäftigt,
seiner Wahl zur unvergänglichen Ehre gereicht. Er konnte
ich, was damals so wenige Philologen vermochten, jetzt
neisten nicht thun, den Blick über Griechenlands und Roms
lde schweifen lassen, ohne hier ausschließlich haften zu blei-
er lenkte ihn auch auf sein eigenes Vaterland. Dessen Ge-
te, dessen Zustände lagen ihm auch am Herzen, und hatte
ort schon mit all dem Eifer gearbeitet, der stets aus dem
ressc am Gegenstande entspringt, um wie viel weniger
te dieser Eifer, diese Gelehrsamkeit ihn hier verlassen, wo
das Gefühl der Liebe, der Pietät, der Heimat und Ver-
dtschaft hinzukam. Seine drei Bücher deutscher Geschichte
um germanicarum) sind ein Epoche machendes, für seine
ausgezeichnetes und, vom wissenschaftlichen Standpunkt aus
ıchtet, auch das erste Werk über den Gegenstand.

Die jetzige, veränderte Fassung der Inschrift ist von anderer Hand. In Betreff der Inschriften hat aber auch unser größeres Vaterland, die Schweiz, den Beatus besonders zu nennen und ist ihm ihr Andenken schuldig, da er der Erste gewesen ist, welcher eine Sammlung helvetischer Inschriften anlegte. (Vergl. Theod. Mommsen in der Vorrede zur collectio inscript. Helvet.)

den Seiten Häuser von Fährleuten, Schiffern und Gastwirthen;
und so bildete sich der Anfang zu den beiden Städten. Bald
aber siedelt sich eine größere Bevölkerung an, besonders mit
Krämern und Kaufleuten, denn um eine Passage herum pfle-
gen alle Sorten von Leuten zusammenzuströmen. In demselben
Verhältniß wie Augusta verfiel hob sich Basel.

Alte, hier einheimische Leute behaupten, daß die Straße,
welche vom Rhein auf den Fischmarkt führt, von dort ansässi-
gen Trödlern ihren Namen erhalten habe.[1]) Dieß war aber
noch nichts Königliches (*Βασιλικὸν*). Wenn aber einer heute
Basel betrachtet — fährt er fort — wird er es nicht eine Kö-
nigin nennen? Eine solche Reinlichkeit herrscht in den Stra-
ßen, die Häuser haben im Allgemeinen eine so gleichmäßige
Bauart, einige zeichnen sich auch durch Pracht und Anmuth
aus, besonders diejenigen, hinter welchen der Petersplatz sich
ausdehnt und das Kloster der Prediger; diese mit ihren geräu-
migen Höfen und zierlichen Gärten und die gegen den Rhein
hin liegenden können sogar denen, welche Italien gesehen haben,
gefallen, nur schreckt viele der ungewohnte Gebrauch der Oefen
und die Unreinlichkeit der öffentlichen Herbergen ab. Das Clima
ist von außergewöhnlicher Milde und die Bürger von großer
Leutseligkeit. Wenn Jemand den Petersplatz betrachtet, der
ebenso geräumig als durch die Fülle seiner Bäume äußerst an-
ziehend ist, und von dem ein Theil einst als Begräbnißplatz der
Juden diente, wenn er die Brücke sich ansieht,[2]) die zwei Städte
verbindet und zur Aussicht auf den Fluß so passend angebracht
ist, so muß er gestehen, daß Basel mit den schönsten Städten
wetteifern könne. —

Von der Universität sagt er: Die Academie wird an ihrer
Blüte verhindert durch die Kargheit der Einkünfte und die all-
zugroße Menge der deutschen Gymnasien.[3])

---

[1]) **Via institorum**, die Krämergasse. — [2]) **O tempora!**

[3]) Vgl. noch die metrisch gefaßten Urtheile über Rhenans „deutsche Ge-
schichten." Von Sturm:

ſt ſo der Zeitgeiſt.“ Wenn einer die maaßloſe Gier der
hen nach Reichthum, ihren unerlaubten Gewinn und ihre
en Verträge verdammt, ſo wird ihm, wie einem Frem=
ie Antwort beſchieden werden: „Es iſt nun ſo Zeitgeiſt.“
für keine Fehler, Schlechtigkeiten, Verbrechen gibt es nicht
Schleyer des Zeitgeiſtes.“

Was den wiſſenſchaftlichen Inhalt des Buches betrifft, ſo
Schöpflin dasſelbe in ſeiner **Alsatia illustrata** einer ziem=
usführlichen Critik unterzogen. Hier iſt natürlich nicht
Ort, dieß von neuem zu thun. Nur Einzelnes heben wir
r, was zur Charakteriſtik des Gelehrten einerſeits dient,
ſeits unſer Intereſſe als Basler in Anſpruch nehmen kann.
urch das ganze Werk hindurchgehender, bei jeder Gele=
it wiederkehrender Zug iſt der des Etymologiſierens. Bea=
at augenſcheinlich dieſer Beſchäftigung mit Liebhaberei ge=
zt, übrigens dabei nichts gethan, was nicht im Geiſt der
ichte liegt, indem dieſelbe Erfahrung ſich bei jeder neuen
nſchaft, die es auch mit der Sprache zu thun hat, wieder=
Daß dabei ſein Eifer ein größerer war als ſein Glück,
ht ſich. Wer hatte damals noch über Etymologie nachge=
t und Regeln aufgeſtellt? Und welcher Art waren die
achtungen der Alten, eines Plato, Cicero, und ihr kindlich
r Glaube auf dieſem Gebiete! — Auch hier mußte auf
en Füßen gegangen werden. Und unſere Zeit möge ja
mitleidig lächeln über dieſe Erſtlingsverſuche einer wer=
n Wiſſenſchaft, über dieſe Naturlaute des noch ungeſtalte=
Kindes. Sie rühmt ſich jetzt allerdings in dieſer Disciplin
kräftige Mannesalter endlich erreicht zu haben, aber wie
um und kommt immer noch ein drolliger Zwerg oder eine
ſe Mißgeburt zum Vorſchein? Das Mark der Indoger=
e — oder Indomanie, wie man oft ſagen darf — hatte
ls die Wiſſenſchaft noch nicht reifen und kräftigen können.
Gleich die Benennung ſeines Vaterlandes „**Alsatia**“ leitet
f von dem bei Ptolomäus einmal vorkommenden Dorf=

namen "Ελκηβος, und dieses wiederum von dem früh
Elces ab; nicht genug: "Ελκηβος, **Helvetus**, Selestad
len nur Variationen desselben Namens sein! Ob S
der mit Recht diese Etymologie verwirft, mehr Ursache
seinen sich zu rühmen (**Alsaciones = Elli accolae**,
der Ill), bleibe dahingestellt. — Bei dem Wort Ran
hauptet Beatus ferner, sei das u wie ein aeolisches
ausgesprochen worden, daher komme der Name Frick (
fes) — und die erste Sylbe? die sei in die Brüche
Das Sisgau, sagt er, sei das lateinische Wort eis, „
— weil die diesseits des Berges wohnenden Seguan
Gegend inne gehabt hätten — und das deutsche „Ga
ähnliche Weise, meint er, sei Uri entstanden aus einer
melung des Wortes Tigurinus. Noch abenteuerlicher
Erklärung des Wortes „Hundsrücken", wie eine Ge
heutigen Westrasien heißt. Als dessen eigentliches Etym
er nämlich das Ptolomäische Obringa an welches
Alemannen nach ihrer Weise zu jenem „Hundsrücken"
und verdreht hätten, indem sie die Aspiration vorsetzten
s einschoben. Die „Schwyzer haben ihren Namen v
Gau der Sachsen, dessen Bewohner sich „**Vitae**" nannt
veränderten ihre Wohnsitze und zogen in die Gegenden
gen Schwyz, das **S** am Anfange führte die zu Zischl
neigte Landessprache hinzu u. s. w.!! Der Name
burg" muß sich ebenfalls eine eigenthümliche Deduktio
lassen.[1]) Die ursprüngliche Benennung, **Argentuaria**,
leicht nichts als das „**agger**" oder „Burg" Argento's,
sitzers, den er in Einklang bringt mit dem Orgetorix
Dann sei aber auch noch ein anderer Name jenes B
gebräuchlich gewesen, nämlich **Argentorode**, was so v
als „Haus des Argento". Dieses Wort hätten dann

---

[1]) Weiter ausgeführt in einem Brief an Matthias Erb zu Ri
1543).

Soldaten in **Argentoratum** umgetauft. Die Alemannen
iederum hätten von diesem Wort die letzten Sylben „tora-
weggenommen, ihre „Burg" hinzugefügt, und so sei ent-
en Toratburg = Straßburg! Rücken wir aber näher ge-
unsere Vaterstadt und erwähnen wir nur im Vorbeigehen
„Hole", welches aus dem alten Olino, einem in der **notit.
it. imper.** als Bollwerk der Rheingrenze gegen die Ger-
n genannten Orte entstanden sein soll. In Basel dürfen
a einen Augenblick verweilen. Rhenan verwirft die grie-
e Etymologie von **Basilea** oder **Basilina**, welche Letztge-
te die Mutter des Julianus Apostata war. Der Name
nt, nach ihm, von **Passus**, was bei den Galliern „Fährte"
tet, und die Stadt hieß zuerst **Passilea**, wie ja auch Passel
er Mosel von demselben Stamm herzuleiten ist. Daß an
Stelle des jetzigen Basel, fährt er fort, eine Fährte, ein
rgangsort gewesen sei, und zwar noch während des Beste-
von Augst, ist wahrscheinlich, weil hier wegen des Thales,
h welches der nach der Birs benannte Bach [1]) fließt, das
tiefer und aus vielen Gründen sehr geeignet zum Ueber-
z ist. Mithin ist es natürlich, daß alle welche mit den
rakern verkehrten, Germanen, Alemannen u. s. w., hier
zusetzen pflegten. Dazu kommt bestätigend, daß auf dem
der Vorgesetzte des Sequanergaues eine beständige Be-
ng hielt, um hauptsächlich diejenige Passage zu-schützen,
her jene Stelle in direkter Linie entspricht. Und weil der
durch eine Befestigung gegen die Germanen und Aleman-
geschützt sein mußte, errichteten die Römer zwei Bollwerke,
deren Fundamente, wie ich glaube, die beiden Thürme ge-
sind, die wir heute noch sehen, der eine am Anfang der
cke, der andere etwas weiter unten, der vom daselbst auf-
ahrten Salz den Namen hat. Nach dem siegenden Ein-
gen der Alemannen in Gallien erhoben sich sodann zu bei-

[1]) Das ist der Birsig.

den Seiten Häuser von Fährleuten, Schiffern und
und so bildete sich der Anfang zu den beiden Städten
aber siedelt sich eine größere Bevölkerung an, besonders
Krämern und Kaufleuten, denn um eine Passage
gen alle Sorten von Leuten zusammenzuströmen. In dem
Verhältniß wie Augusta verfiel hob sich Basel.

Alte, hier einheimische Leute behaupten, daß die
welche vom Rhein auf den Fischmarkt führt, von
gen Trödlern ihren Namen erhalten habe.[1]) Dieß
noch nichts Königliches (*Βασιλικὸν*). Wenn aber
Basel betrachtet — fährt er fort — wird er es nicht
nigin nennen? Eine solche Reinlichkeit herrscht in den
ßen, die Häuser haben im Allgemeinen eine so gleich
Bauart, einige zeichnen sich auch durch Pracht und
aus, besonders diejenigen, hinter welchen der Peters
ausdehnt und das Kloster der Prediger; diese mit ihren
migen Höfen und zierlichen Gärten und die gegen den
hin liegenden können sogar denen, welche Italien gesehen
gefallen, nur schreckt viele der ungewohnte Gebrauch der
und die Unreinlichkeit der öffentlichen Herbergen ab. Das
ist von außergewöhnlicher Milde und die Bürger von
Leutseligkeit. Wenn Jemand den Petersplatz betracht
ebenso geräumig als durch die Fülle seiner Bäume
ziehend ist, und von dem ein Theil einst als Begräbniß
Juden diente, wenn er die Brücke sich ansieht,[2]) die zwei
verbindet und zur Aussicht auf den Fluß so passend
ist, so muß er gestehen, daß Basel mit den schönsten
wetteifern könne. —

Von der Universität sagt er: Die Academie wird
Blüte verhindert durch die Kargheit der Einkünfte und
zugroße Menge der deutschen Gymnasien.[3])

---

[1]) Via institorum, die Krämergasse. — [2]) O tempora!

[3]) Vgl. noch die metrisch gefaßten Urtheile über Rhenans „
schichten." Von Sturm:

Diese Auszüge mögen einem Basler zu gute gehalten werden. Der Beschreibung seiner Vaterstadt hat Rhenan ein eigenes gewidmet, das im Manuscript auf unserer Bibliothek vorhanden sein soll. Leider aber weist schon der alte Ca- Statt einer Nummer einige Fragzeichen auf und ich habe des- nicht habhaft werden können. Und weil wir denn hier -utschem Boden mehr oder weniger uns bewegen, so wird -emerkung auch einen Platz finden dürfen, daß Rhenan -wesen ist, der den freysingischen Codex Manuscriptus der -ed'schen Evangelienharmonie aufgefunden hat, als er in -ibliothek nach den Decaden des Livius stöberte. (Rer. -m. p. 201.)

Daß er nicht deutsch geschrieben, sondern für seine wissen- -ichen Arbeiten sich des lateinischen Ausdrucks sich bedient -wird Niemanden befremden, der die damaligen Gelehrten- -tnisse und den überwiegenden Einfluß der lateinischen als -rtensprache kennt. Um seine Ideen dem gelehrten Publi- -vorzutragen, bedurfte es dieses Mediums, und ein unge- -licher Anlauf war nöthig, um hier Bahn zu brechen und -vaterländische Idiom auch für die strenge Wissenschaft -hbar zu machen — ein Anlauf, den nur Luther nehmen -e, weil man an ihm noch ganz Anderes und Größeres, -gleichfalls allem Herkommen widersprach, gewohnt war. Patriotismus Rhenans thut also sein lateinischer Ausdruck im Mindesten Abbruch. Daß er daneben sehr gut deutsch -und, dazu bedarf es wohl kaum eines Beweises, und wenn -nd dennoch zweifelte, so können diesen deutsch geschriebene

---

Multum se (sic!) mihi Germania (sic!) historia atque Latina
Debet, te patriae vindice claret honos.
(Unter seinem Bild von der Rer. germ. libr. III.)

-on Georg Fabricius:

Quidquid habet nostro Germania tempore lucis
Debetur studio, docte Beate, tuo.

.rn Vertrauten des zuerst Genannten das Schiedsrichter-
übernehmen mußte. Die größere Schuld scheint in diesem
mit allen Anzeichen nach auf Erasmus Seite zu liegen; er
r hinter Eppendorfs Rücken gegen ihn conspiriert, ihn
n Herzog von Sachsen, dem Gönner, verläumdet und an-
hwärzt, obschon er früher ihm sehr gewogen war, als er von
selben Herzog durch Eppendorf drei Silberstufen zum Ge-
nk erhielt. Aber Eppendorf hatte das Unglück, Huttens
und zu sein und das war genug, um Erasmus sich zu
fremden.[1]) Die beiden Schiedsricher scheinen auch, wie man
s ihrem Spruch schließen darf, das größere Recht Eppen-
fs eingesehen und dessen Forderung für billig erachtet zu
en, denn Erasmus, der sich auf keine andere Art zu helfen
ßte als durch Verläugnen der ihn kompromittirenden Briefe,
rde trotzdem zu einer Geldbuße und der Demüthigung ver-
heilt, dem Eppendorf öffentlich ein Buch zu dedizieren. —
man war auch in Erasmus Testament mit einem Andenken
acht — einem goldenen Löffel und einer goldenen Gabel.

In Schlettstadt mußte er, nach seinem ganzen Charakter,
sehr ruhiges Leben führen, seinen Ruhm suchte er in der
lehrsamkeit und nicht in Ehrenstellen. Von Staatsgeschäften
er sich, anders als sein Vater, stets entfernt gehalten; der
iser Carl V. kannte ungefähr seine Bedürfnisse und Wünsche,
in dem noch vorhandenen Adelsbrief, den er dem Beatus
Zeichen seiner persönlichen Achtung ausstellte, gewährt er
Dispens von allen bürgerlichen Leistungen und Aemtern
cationum civilium privilegium). Auch in seinem Hause ging
stille her, nur Rudolf Berz[2]), sein gelehrter und treuer Ge-
schafter, den er schon früher nach Basel, wahrscheinlich nach

---

[1]) Vgl. den Artikel „Eppendorf" in der hallischen Encyclopädie.

[2]) Im praktischen Leben scheint dieser nicht immer der brauchbarste gewesen zu sein, denn „Rodolphi mei praecipitem festinationem et incuriam non ignoratis," schreibt Rhenan an Amerbach.

abschreckend entgegentritt, ein Blatt vor Ihnen aufzu
das die Sittengeschichte mit so bestimmten Zügen gezeich

der Entstehung und der weitern Schicksale der
das heißt fremden, Armenherberge.

Als die abendländische Volkskraft, von den K
nach dem Oriente in Strömen abgeleitet, wieder zur
in ihr heimisches Bette, da warf sie sich mit aller K
die Umgestaltung der so lange brach gelegenen innern
nisse: die Völker schritten vor, nicht nur wissenschaftlich
auch staatsbürgerlich. Das Volksgefühl erwachte
Volksbewußtsein streckte die Hand aus nach den Züg
denen es bisher willig sich leiten lassen. In den dur
und Gewerbe aufblühenden Städten forderte die Bü
Theil an der Regierung, an der Verwaltung des G
wesens. Diesem Freiheitstriebe des Gewerbstandes h
einem halben Jahrhunderte schon (1330—1380) die
Herrschaft des Adels, fast in allen Landen Deutschlands
geben müssen und nur durch das persönliche Ueberge
Einsicht, Kenntnissen und Leistungen vermochte die
noch einen Vorzug zu behaupten.

Neben diesem Erstarken des Bürgerthums sticht
ein andrer Zug aus der Physiognomie der Mitte des
Jahrhunderts hervor.

Fassen wir zunächst Basel in's Auge, so hatte
Schwarze Tod (1347) mit vierzehntausend Leichen alle
überfüllt, vom Erdbeben (1356) waren nicht nur Ma
Thürme eingestürzt, es hatte auch die Gemüther tief er
Hungersjahre, Krieg standen drohend ganz in der Nähe
rend diese Schrecken bei dem leichten Theile der Be
die Genußsucht und Sinnenlust aufstachelten und Tri
Kleiderprunk, Würfelspiel und Ueppigkeit jeder Art die
Schatten des Todes verscheuchen sollten, war bei den

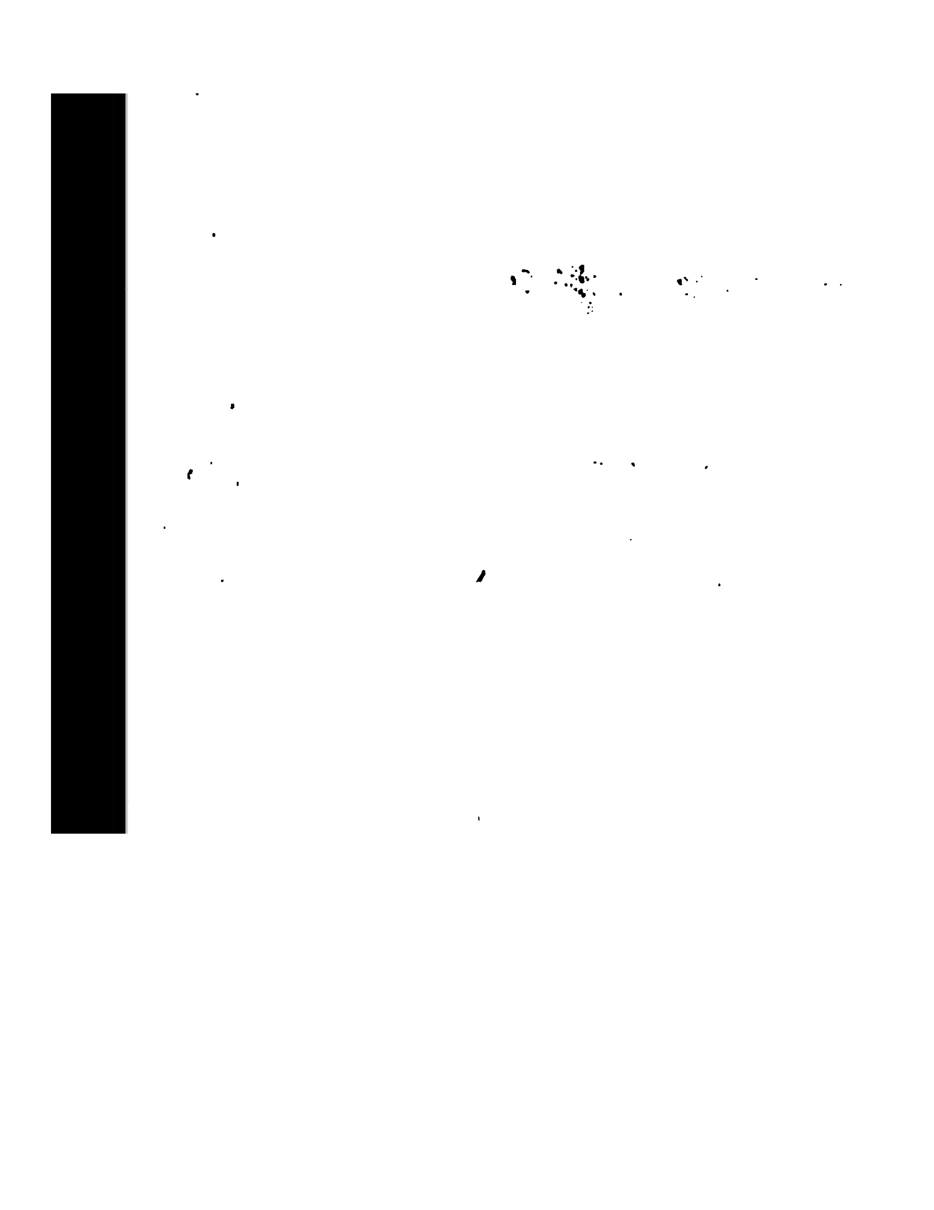
1754 unter Schutt und Staub wieder entdecken und zu
[illegible]n ziehen mußte, ist oben bemerkt. Seinen Büchern, als
[illegible] liebsten Freunden, ist Rhenan stets treu geblieben und
[illegible]e nie veräußert; sie tragen von seiner Hand die Bezeich-
: „Ich gehöre dem Beatus Rhenanus und ändere meinen
[illegible]n nicht." (Beati Rh. sum nec dominum muto.)
Seine Hinterlassenschaft an Vermögen rechtfertigt den Aus-
[illegible]h eines seiner Freunde, daß er nicht nur dem Namen,
[illegible]rn auch den zeitlichen Umständen nach „Beatus" sei. In
Hauptkirche von Schlettstadt ist er beigesetzt und sein Grab
: folgende von Berz gefertigte Grabschrift: „Dem Beatus
[illegible]anus, Sohn des Antonius, aus der alten Familie der
[illegible]e, dessen ausgezeichnete Kenntniß in allen Zweigen der
[illegible]hrsamkeit, in der griechischen und lateinischen Sprache, dessen
[illegible]nreinheit, edle Menschlichkeit, Mäßigkeit, Züchtigkeit im
[illegible]enden Andenken sich erhalten werden, so lange die Welt
[illegible]ht; dessen Beschäftigung mit dem Alterthum eine Anzahl
[illegible]nischer, von ihm hergestellter und beinahe von Neuem ins
[illegible]n gerufener, kirchlicher und weltlicher Schriftsteller bezeugen,
[illegible]o das deutsche Land, das alte wie das neue, das er in
Büchern mit bewunderungswerthem Fleiße beleuchtet hat,
großen, unsterblichen Gedächtnisses würdigen Mann setzt
[illegible]olf Berz dieß Denkmal liebender Verehrung. Er starb zu
[illegible]aßburg am 18. Mai, im 62ten Jahre seines Alters, dem
[illegible]7ten nach Christus. Von dort weggetragen, liegt er hier,
[illegible]it nicht der sterblichen Ueberreste ihres besten und gelehrte-
Bürgers die Vaterstadt entbehre, die er als Lebender durch
viele gediegene Denkmale verherrlicht hat." — Noch andere
[illegible]taphe von Freundeshand verkünden den Ruhm des Gelehr-
und Menschen.



Die Armenherberge in Basel

von

Dr. Theod. Meyer-Merian.



Die Armenherberge in Basel.[1])

Wir können lange Zeit neben jemand hergehen, vielleicht mit ihm verkehren, aber erst wenn er scheidet, sammeln [ill]n die einzelnen Züge und ihre Bedeutung zu einem lebens- [ill] Bilde, das uns überraschend nahe tritt und unsern Be- [ill]gen zu dem Scheidenden den höhern Stempel eines war- [ill] Interesse aufdrückt.

Diese menschliche Empfindung wird sich auch regen, wo [ill] Institut, das schon ehrwürdig in die Gedankenwelt unsrer [ill]heit hineingeragt, verschwindet unter der ewig neu gestal- [ill]n Hand der Zeit. Daß dasselbe unsrer Vaterstadt ange- [ill] und aus alter Zeit herstammt, die einerseits das Gepräge [ill]er Unmittelbarkeit an sich trägt, anderseits Zeugniß giebt [ill] einer Gesinnung, die noch jetzt hochgehalten und gepflegt [ill], das wird nicht allein jenes Gefühl lebhafter machen, [ill]ern auch den Anspruch begründen auf Befriedigung dessel- [ill] dadurch, daß wir die Lebensgeschichte des Institutes von [ill]r Kindheit an, wie die eines scheidenden Freundes, uns [ill]egenwärtigen.

Auf diese individuelle Färbung zähl ich, nächst Ihrer wohl- [ill]enden Nachsicht, am meisten, wenn mir das Unterfangen

---

[1]) Diese Arbeit, bei Anlaß des Abbruchs der Armenherbergsgebäulichkeiten entstanden, wurde im December 1853 einem gemischten Publikum öffentlich vorgetragen.

abschreckend entgegentritt, ein Blatt vor Ihnen aufs
das die Sittengeschichte mit so bestimmten Zügen gezeich
der Entstehung und der weitern Schicksale der
das heißt fremden, Armenherberge.

Als die abendländische Volkskraft, von den Kr
nach dem Oriente in Strömen abgeleitet, wieder zurü
in ihr heimisches Bette, da warf sie sich mit aller
die Umgestaltung der so lange brach gelegenen innern
nisse: die Völker schritten vor, nicht nur wissenschaftlich,
auch staatsbürgerlich. Das Volksgefühl erwachte
Volksbewußtsein streckte die Hand aus nach den Züg
denen es bisher willig sich leiten lassen. In den durc
und Gewerbe aufblühenden Städten forderte die Bü
Theil an der Regierung, an der Verwaltung des G
wesens. Diesem Freiheitstriebe des Gewerbstandes h
einem halben Jahrhunderte schon (1330—1380) die
Herrschaft des Adels, fast in allen Landen Deutschland
geben müssen und nur durch das persönliche Ueberge
Einsicht, Kenntnissen und Leistungen vermochte dies
noch einen Vorzug zu behaupten.

Neben diesem Erstarken des Bürgerthums sticht
ein andrer Zug aus der Physiognomie der Mitte de
Jahrhunderts hervor.

Fassen wir zunächst Basel in's Auge, so hatt
Schwarze Tod (1347) mit vierzehntausend Leichen alle
überfüllt, vom Erdbeben (1356) waren nicht nur Ma
Thürme eingestürzt, es hatte auch die Gemüther tief e
Hungersjahre, Krieg standen drohend ganz in der Näh
rend diese Schrecken bei dem leichten Theile der Be
die Genußsucht und Sinnenlust aufstachelten und Tr
Kleiderprunk, Würfelspiel und Ueppigkeit jeder Art d
Schatten des Todes verscheuchen sollten, war bei den

:achwirkung eine entgegengesetzte. Diese Schrecken all,
sie nicht eindringlich die Nichtigkeit der Menschen und
Verderbniß, deren Folge der Tod, an Tag gelegt? mahn-
· nicht laut genug zur innern Einkehr? zur Seelenreini-
und Versöhnung mit dem strafenden Gotte? Unter diesem
ucke finden wir ganze Schwärme büßend, sich kasteiend,
düstern Gesängen durch die Länder ziehen, die Brüder-
n der Geißler. Aber dasselbe tiefe Gefühl offenbarte sich
ebendig und thätlich in dem Einzelnen, minder schwär-
hen und durch bürgerliche Stellung Zurückgehaltnen. Mit
Worte: religiöses Bedürfniß einerseits, anderseits das
ende bürgerliche Gemeindebewußtsein waren es zumeist,
nicht nur Anlaß gaben zu verschiednen wohlthätigen
ıngen, sondern ihnen auch ihren eigenthümlichen, von frü-
bloß kirchlichen Instituten, abweichenden Charakter auf-
en. Wir sind wohl berechtigt, darunter auch die Stiftung
rmenherberge zu zählen.

Die älteste Armenherberge, von der schon 1345 eine Ur-
berichtet, befand sich im Agtoten „hinder dem Spital"
m neuern „Spitalgäßchen"). Der Raum aber mußte sich
ıls zu beschränkt erwiesen haben, denn wir finden später
llende Herberge zunächst dem innern Spahlenthor, Egolphs-
genannt, am alten Stadtgraben, wo die Trinkstube der
iede gewesen. Wann diese letztre zuerst gestiftet worden,
er mangeln die Angaben, wie auch über die ersten Stif-
da beim Erdbeben 1356 alle Dokumente im Feuer zu
ıde giengen. Etwa 50 Jahre später lebte Herr Hans Wyler,
401 vom Rath zu Basel wider Bischof Humprecht als ein
s Haupt zum Ammeister war aufgeworfen worden. Der-
nun wird nicht nur als Pfleger, sondern auch als ein
ter der, an Stelle der alten, aus dem Schutte neu er-
iden Armenherberge genannt.[1]) Er, nebst seinen Mit-

[1]) Das Haus, das später in Privatbesitz übergieng, führte noch im XVII. Jahrhundert den Namen zur „Ellenden Herberge" fort.

barten Landgüter einzufallen, daß der regierende Herr Bürgermeister für besser hielt die Thore wieder öffnen zu lassen. Die Beschränkung wurde indeß das Jahr darauf gleichwohl gesetzlich festgestellt, indem eine Rathserkanntniß vom 14. Mai (1[illegible]) besagt: Von der Festtagsspende sollen abgewiesen werden

1. die Armen von den benachbarten Ortschaften, — [illegible] namentlich die Unterthanen der Vogtei Münchenstein, Riehen und Kleinhüningen aufgeführt werden;
2. diejenigen, welche hier das tägliche große Almosen genießen. —

Die Erquickung durch Speise, Nachtlager und Geldspende umfaßte aber nicht die ganze Thätigkeit der Armenherberge. Von den zusprechenden Gästen kamen natürlich viele im elendesten Aufzuge, zerlumpt und halbnackt, was namentlich zur Winterszeit, neben der Ermahnung, die Hungrigen zu speisen, auch die Aufforderung, Nackte zu kleiden, dem frommen Sinne lebhaft vergegenwärtigen mußte. Daß ebensowenig hierin die werkthätige Liebe unsrer Voreltern lau war, ergiebt sich genügend daraus, daß vom Beginn der Messe bis Anfangs März — wie lange die Zeit der Schuh- und Strümpfspende dauerte — zu diesem Zwecke von dem Herrn Strümpfverwalter nicht weniger als 100 Ducaten damaligen Geldes verwendet wurden.

Häufig mochten ferner unter so zahlreichen Armen sich Frauen befinden, die auf der Reise von ihrer bangen Stunde überrascht wurden und so auch nach dieser Seite das zarte Mitleid beanspruchten. Wir begegnen darum schon frühe dem Institute einer Herberghebamme, die von den Collektherren ausdrücklich angenommen wurde und fremden verehlichten Weibspersonen in oder außer der Herberge beizustehn hatte. Während die Herberghebamme von jeder Niederkunft beim Collekt 4 Laiblein Brot und 1 fl. Geld bezog und die zwei Weiber, die ihr gewöhnlich noch behilflich waren, 5 ß. erhielten, erhoben hiegegen andre Hebammen für uneheliche Geburten außerhalb der Herberge ihren Lohn beim großen Spital.

nme und Verpflegung fremder Armen in Basel drang
bei dem Interesse und der beweglichen Lebensweise der
h Begünstigten, bald weit umher, so daß der Zudrang
ßen anwuchs, daß der bisherige alte Raum beim innern
lenthor nicht mehr genügte. Gegen Ende des Concils
den 10. März wurde daher die Stiftung in den Mönchs-
übergesiedelt, sammt allen Gefällen und Einkommen, mit
ität und verbriefter Bestätigung des Bischofs Friedrich zu
n. In der neuen Herberge ließ nun Junker Zemhaupt
eine Capelle zu Ehren des Erzengels Michael bauen, worin
Kaplan des Stiftes St. Peter den Gottesdienst zu ver-
und zugleich auch dem jeweiligen Herbergmeister mit
iben und andern Diensten behilflich zu sein hatte. 42 Gul-
welche der Junker jährlich von der Stadt Freiburg i. B.
Zins zog, wurden zur Besoldung dieses Kirchendieners
esetzt. In Beisein der Pfleger, des Probstes und des Ca-
l von St. Peter begann der Gottesdienst (1451) noch zu
iten Zemhaupts, nachdem vorher dessen natürliche Tochter
s, Klosterfrau zu Schlettstadt, die neben ihrer Schwester
r, Aennelin Leinerstorfer des Schlossers, diesen Zins lebens-
ich zu genießen gehabt, mit Tod abgegangen. Hiemit war
wohlthätige Freigebigkeit des Stifters aber noch nicht er-
ft: nachdem er schon 1448 125 fl. rheinisch als Hauptgut
dem Offenburgerhofe vergabt, schenkte er endlich noch sein
z Hab und Gut.

In all diesem tritt der kirchliche Sinn, welcher den Stif-
eseelte, deutlich hervor, wenn wir auch nicht wüßten, daß
Gotteshaus St. Michael namentlich zur Aufnahme von
ern und Wallfahrern bestimmt war, wie denn im Munde
Volks die Armenherberge noch lange die Pilgerherberge
nnt wurde und Pilgerstab und Muschel als Embleme auf
Eigenthum des Stiftes angebracht waren. Aber neben
m kirchlichen Sinne begegnet uns auch die bürgerliche
valtung; denn nicht unter Klosteraufsicht steht die Herberge,

sondern unter der Auctorität der weltlichen Obrig
bestellt sowohl die Pfleger als auch erläßt sie ihre
für's Wohl und Gedeihn der gutthätigen Anstalt.
ordnete sie, frohnfastentlich in allen Pfarrkirchen
Burgerschaft für die durchreisenden Armen Steuer
was bis zu Anfang des XVIIten Jahrhunderts
worden. Auch Privaten ahmten so löbliches Vorg
namentlich Bürger vom Adel, so daß schon nach
ren das Vermögen bedeutend angewachsen. Allein
tender mehrte sich auch die Menge der zuströmenden
dem Maße, daß 1574 die Obrigkeit sich veranlaß
Klöster und Gotteshäuser anzuhalten, jährlich 240 Sä
an die Herberge zu liefern. Ja zwölf Jahre spät
einer Theurung das Viertel Korn auf 14 Pfund stie
sie selber, trotz dem Vermögen des Stiftes, das
Frucht- und Güterbau besaß, und trotz der Kirchen
dem erwähnten Fruchtzuschuß, noch weiter für 6000
nur um die üblichen Wohlthaten nicht verringern
Wir bekommen aber auch einen ungefähren Begriff
geforderten Leistungen, wenn wir erfahren, daß in ei
von 1586—87 über 40,000 fremde Arme, großentheil
knechte aus dem navarrischen Zuge, aufgenommen w

Wenn auch von Anfang die Stiftung ausdrückl
Beherbergung der freiwilligen, selber ankommende
Armen und namentlich Pilger bestimmt war, finde
in der Folge (1577) durch besondre obrigkeitliche
auch solche Dürftige der Anstalt zugewiesen, die
Wohlthaten nicht aufsuchten: Die Schaaren der zu
Bettler, die sich frei auf allen Gassen und vor alle
zeigten, begannen der Bürgerschaft zur unerträglich
fallen, darum von nun an alle Armen durch beson
an den Thoren empfangen und nach dem Gotteshau
werden sollten. Zu dem Ende wies man sie vor d
in besonders erbaute kleine Häuslein, wo sie wart

ur Stunde des Mittag- oder Abendessens, um welche Zeit die Bettelvögte sie abholten. Beide Male erhielten die ebrachten neben leiblicher Erquickung noch eine Geldspende, ach die Vögte sie wieder unter die Thore hingeleiteten, e jeweilen dem Reiseziel entsprachen. — Der Gassenbettel somit verboten und einzig noch den sogenannten Sonder- n gestattet. Die Auslagen des Armenhauses aber wurden rch wieder bedeutend vergrößert, und um so bedeutender, außer den Zugebrachten, noch arme Burger und Hinter- täglich viel Brot ausgetheilt erhielten (1577), obwohl i sonst schon besondre Spenden unter dem Namen des jen Almosens durch die Hand des Almosenschaffners zu- n (seit 1530). Sie hatten zu dem Ende bei den Pflegern Schild zu holen, das sie angeheftet trugen, und konnten um 10 Uhr beim Beck 1/4 Laib Brot in Empfang neh-

Eine neue Bedrängniß brachte das beginnende XVIIte hundert mit dem Ausbruche der böhmischen Unruhen, wo gselend Deutschland in Armuth und Jammer versetzte. n neben der Zunahme Hilfesuchender litt die Armenher- e noch durch Störung ihrer Geld- und Fruchtzinsgefälle in Nachbarschaft zu beiden Seiten des Rheines auf lange e. Der Magistrat zeigte sich hier wieder väterlich für die tung besorgt: den 20. Mai 1626 veröffentlichte er ein ge- tes Mandat, das befahl, alle Dienstag in den 4 Pfarr- en Steuer zu sammeln (die Sonntagssteuern waren für die sarmen bestimmt); ebenso in den Gasthäusern Almosen uheben. Dafür sollte aber den Burgern die Almosenspende ihren Häusern erlassen sein. Die Prediger hatten von der zel ihre Gemeinden zu dieser Unterstützung fremder Armer uforbern.

Das Mittel, wie gut es gemeint war, es half doch nicht: Spenden fielen zu wenige und so kehrte man wieder zu der er schon geübten freiwilligen Steuer und Privatcollekte zu- damit, daß „ehrliche Leute" weltlichen und geistlichen Stan-

was aufgetragen wird in geziemender Fröhlichkeit helfen ...."

Geschahen auch alle Beschlüsse und Berathung Vermögens- und Güterverwaltung, Abstellung von U den an Personen und Dingen, über Früchtevorrath u gleichen gemeinschaftlich in den regelmäßigen Dienstags ja befahl sogar eine Rathserkanntnuß (1694) ausdrück so Beschloßnes Niemand, weder ein Rathsherr noch des Collektes nachher aufzuheben befugt sei, so waren zelnen Zweige der Verwaltung und Aufsicht des anv Stiftungsgutes gleichwohl unter die einzelnen Collekthe theilt. So übernahm, anfänglich wenigstens, Einer vo und der Geistlichkeit wochenweise die Spende von B Almosen, wobei nicht nur das Bret mindestens 1—2 wogen, sondern sogar Name und Heimath der Arme Buch eingetragen wurden.

Ueber die Spenden selbst belehrt uns das Urba Armenherberge unterm Datum des Jahrs 1595 in Weise: „Zur selben Zeit wurde neben den Durchreisen Pilgern auch allen andern fremden Armen Mittags und ihr Suppen, Muß und Brot, den kleinen Kindern a Milch und Mehl gekochte Pappen gereicht und damit de Jahr fortgefahren." Nach dem Abendessen und den Gebete sonderten die Bettelvögte die übernachtenden A die verschiednen Gelasse, wo das Nachtlager bereit wa jedenfalls noch bis vor 100 Jahren, aus eigentlichen mit Leinenzeug und Federwerk, bestand, und erst später fachen Strohsäcken und Wolldecken vertauscht wurde. Fremde wurden jederzeit in den großen Spital oder in's haus zu St. Jacob gewiesen; solche indeß, die wohl zu portieren waren, mochten die Armenfuhr zum Weiter benützen. An Weihnacht, Ostern und Pfingsten, den drei feiertagen, wurden alle Armen, Jung und Alt, über wöhnliche noch mit Fleisch gespeist, 1 Pfund a

urungsjahren 1689 bis 92 sechszehn, achtzehnhundert, ja
ich 2570 Gäste mit 15—22 Centnern Fleisches abzuspeisen,
on das Pfund 10—12 und 14 Rappen kostete, denn die
als schon bei unsern Nachbarn beliebte Lebensmittelsperre
aubte nicht allein die Frucht-, sondern auch die Fleischpreise
er. Daß bei solchen Verhältnissen die Armenherberge sehr
Gedränge kam und ernstlich auf Erleichterung denken mußte,
sehr natürlich und sie half sich, indem sie mit Genehmi-
g der gnädigen Dreizehner (vom 7. März 1694 an) die
schspende bis auf verhoffende bessre Zeiten abstellte. — Sie-
volle Jahre auch unterblieb sie bis zum Beginn des neuen
rhunderts. Es scheint aber, den guten Collektherren sei von
„gemeinen Burgerschaft" in dieser Fastenzeit mit Unglimpf
böser Nachrede übel zugesetzt worden, indem selbst Ange-
ne die Unterlassung theils einer Trägheit, theils arger Ti-
nei und Unbarmherzigkeit zuschrieben und mit dem Abbruch
r Beiträge drohten. Wie unbillig solch Urtheil sein mochte,
es doch für die Bürgerschaft insofern ein vortheilhaftes
gniß ab, als darin das ehrenwerthe Gefühl sich aussprach,
alten, von den Vorvätern ererbten, Ruhm der Wohlthä-
keit gegen Arme unverkümmert beizubehalten. So entschloß
sich denn auch die Herren der Collekt gern oder ungern
Spenden mit 8 höchstens 10 Centner Fleisch auf Ostern
00 wieder zu beginnen. Um sich jedoch die einheimischen,
dem großen Almosen getrösteten, Armen besser dabei vom
lse zu halten, ward der Almosenschaffner angegangen, erst
gen halb 1 Uhr seine Fleisch- und Brotspende zu beginnen,
durch es den Bedürftigen unmöglich fiel, zur gleichen Zeit
ch in der Armenherberge sich einzufinden. Wenig glücklich
gegen war der frühere Versuch gewesen, von den fremden
gereisten Armen diejenigen aus der bloßen Nachbarschaft ab-
scheiden, denn als um Pfingsten 1691 letztre durch Thorschluß
s nach 12 Uhr von der Vertheilung wollten ferngehalten wer-
n, entrüsteten sie sich dermaßen und drohten in die benach-

zu schneiden in Pfundportionen. Darüber ist es Mitta
den, die Bettelvögte bleiben zum Essen da, ja jeder er
für die außerordentlichen Dienstleistungen eine halbe M
Den Schlager aber laden die Herren Fleischeinkäufer,
falls redlich ausgehalten, zu ihrem Imbis ein, den s
aus eignem Beutel bestreiten und nicht wie der Herb
das Traktament der Bettelvögte mit 18 Batzen v
können.

„Am folgenden Ostertag, früh zwischen 3 und
der Dämmerung öffnet sich die Herbergspforte. Aber
lumpter Fremdling, kein demüthig gebückter Armer
und flehend herein, sondern mit festem Schritte hier
liche, kurz nachher die würdereiche und wohlgenähr
eines Ehren Bürgers und eines Rathsherrn, beide von
lekte. Ein dritter und vierter folgen bald diesen bei
treffen übrigens, trotz der Frühstunde, den Herbergmei
Knecht, die Magd, die Weiber der Profosen, selbst E
in voller Thätigkeit und sehen den Emsigen überw
wie sie die Stücke Rindfleisch im Keller in die Zube
diesen in die Kessel legen, wie sie zur Zeit das ü
Fett wegschöpfen, damit die Suppe nicht zu unverdaul
und wie endlich das ausgekochte Fleisch in die hölzer
(Fleischbüttemlein) bis zur Ausspende gebracht wird.
gleichen Vorsicht wird von zwei andern Collektherren
zählen und Zertheilen des Brotes beaufsichtigt. S
Morgen hingegangen, 11 Uhr hat es bereits geschl
die Menge des armen Volkes häuft sich zusehends vor
bergspforte. Wie um einen Bienenstock, der schwär
summt es und erhebt sich ein Gedränge, sogar Sch
Zanken fehlt nicht, denn die großen und starken Bett
die schwachen und kranken vom Eingange wegzuschie
verstummt mit einem Male das Gesumme, links u
weicht das Bettlerheer zur Seite, aus lauter
sechs Soldaten, die mit Spießen von der

Noch entschiedner in das Gebiet der Krankenpflege streift
Bestimmung, welche ein Mandat vom 4. April 1649 ent-
die ausdrücklich befiehlt, daß an jeden durchreisenden frem-
Armen, der mit dem Erbgrinde behaftet, zur Heilung
und Geld und 4 Batzen für eine Haube sollten verabreicht
en. Das Dokument schließt mit den Worten „und können
amit angesteckte arme Leut keineswegs von gebetner Aus-
ng dieses ansteckigen Schadens mit gutem Gewissen ab und
kgewiesen werden!" —
Von der hilfreichen Theilnahme am Elende der einzelnen,
elber darstellenden, Person sehen wir indeß einen großen
itt gethan zu der fremden Noth in der Ferne, wenn wir
daß auch Beiträge sollen geleistet werden zum Loskauf
r Gefangner aus der Tartarei oder Türkei. Die Ord-
, welche den Betrag der zu ertheilenden Geldspenden vor-
ibt, bestimmt hierüber: „wann Kettenenmänner kommen,
je Türkensteuern sammeln, so giebt man, wenn es nur
ist, 1 Pfund, sind es zwei oder mehr jedem 15 ß, jedoch
mit dem Beding, daß sie von Haus zu Haus nicht um-
sollen, zu welchem End man ihnen gemeinlich einen Bet-
gt zugiebt, der sie gleich von dem Collektstüblein zum Thor
us begleitet." — Wie Türkensteuern, so wurden auch fremde
ndsteuern ertheilt, auf sogenannte Brandbriefe hin, die
jens jedes Mal vorsichtig mit S. M. (Sanct Michael)
mpelt wurden, um nicht zwei Mal vorgewiesen zu werden.
l. war hier die übliche Gabe. Nicht weniger flossen Bei-
an den Bau reformirter Kirchen und Pfarrhäuser, „wo-
ich inzwischen die Herren von der Collekt nach der hohen
igkeit Beischuß proportionaliter zu richten haben." —
Eine Wohlthat jedoch, die von der Armenherberge aus-
z und im Gegensatz steht zu den bisher angeführten Bei-
en, die alle auf fremde Bedürftige abzielen, findet sich
esehen in dem schon erwähnten Mandate von 1649, worin
Collektherren die Gewalt eingeräumt wird, „bisweilen, nach

erheischender Nothdurft, und auf einkommende Recom
tion, nothbedrängten hausarmen Knaben, so zu einem
werk verdingt werden, mit einem Stuck Lehrgeld (3-
mehr Pfund) nach Größe der Armuth beizuspringen;*
Unterstützung von Gewerbslehrlingen! Diese Verfügun
auch später wieder (1659) aufgefrischt und dabei just di
den Lehrknaben ausgeschlossen.

In dieselbe Cathegorie der Sorge gerade für ei
sche Arme, mag auch die Bestimmung zu stellen se
wenn solche sterben und ihre Hinterlassenschaft reicht
gräbniß nicht aus, neben andern gutthätigen Häusern
Collekt um beliebigen Beitrag möge angesprochen wer
eine Verordnung, die bis auf diese Stunde in Kraft g

Nachdem wir so der Thätigkeit unsrer Stiftun
einzelnen Verzweigungen nachgegangen und die versc
mehr durch auftauchendes Bedürfniß als durch consequen
bildung des ursprünglichen Gedankens, sich ergebend
strahlungen kurz berührt, — lassen Sie uns noch ein
in die innern Verhältnisse, die Administration und O
werfen. Möge die charakteristische Zeitfärbung das I
tragen, zur Belebung des Starren und Trocknen, we
Natur des Gegenstandes in sich schließt!

Von der Entstehung der Collekt war bereits b
Was zunächst die Zahl der Collektherren betrifft, so
diese, namentlich in den frühern Zeiten, vielfach. Die u
lichen 8 vermehrten sich bei wachsenden Geschäften auf 1
minderten sich aber das nachfolgende Jahr wieder
Da sich zum Ersatz der abtretenden Mitglieder kein g
Zudrang fand, wollte man es bei dieser niederern Za
sen, die im Amt Bleibenden aber, für welche dadurch
gemehrt ward, verwahrten sich hiegegen und so wurde
Rathswegen die Zahl 15 gesetzlich bestimmt; darunter
ren vom Rath, der eine als Präsident, 2 von der Ge
6 Beisitzer aus den Quartieren der großen Stadt, 4

n, welche letztre beim Cassier am Zahltisch saßen, je nach
rdnung der Gesellschaften der mindern Stadt. Den Buch=
endlich rechnete man keinem Quartiere zu. Somit wurde
(1674) die bisher übliche Wahl nach den 4 Pfarreien,
ehr mit der nach den Quartieren vertauscht.

Die Verpflichtung im Amte zu bleiben war für einen Col=
rn obligatorisch und dauerte ¾ Jahre, war diese Zeit
o hatte er (mit Ausnahme der 2 Rathsherren) vor Sitzung
re in unmaßgeblichen Vorschlag zu bringen, die der Buch=
mit Tauf= und Geschlechtsnamen, nebst Berufs=Angabe,
apier brachte und demjenigen der abtretenden Collektherrn
schrift zustellte, der von der höchsten Zunft war. Dieser
egte sie Mittwochs oder Samstags E. E. Rathe vor und
te für sich und im Namen seiner anwesenden Collegen
ntlassung unter der Anrede: „Wohlweiser Herr Bürger=
r, hochgeacht, gestreng edel ehrenfest fromm fürnehme für=
ehrsam weis, gnädig gebietende und hoch Ehrende Her=
. .", wornach dann der Dank folgt für Zutrauen und
icht. Die neuen Collektherren wurden nun vom Rathe
em Vorschlage ausgewählt und selben Nachmittag noch
en die Bettelvögte jedwedem in Sonderheit die Wahl zu
an und empfiengen einen Trunk oder Trinkgeld. Näch=
Montag darauf fanden sich die Bettelvögte wieder bei den
wählten ein und boten ihnen auf morndrigen Dienstag
nittag um 1 Uhr zur Sitzung in der ellenden Herberge,
te und neue Collektherren zusammen sich einfanden, einan=
lück wünschten und die ausscheidenden abdankten, sowohl
Anrede an ihre im Amt verbleibenden alten Collegen,
i die neu eintretenden. Die lange, ein wenig trockne Rede
nach Anwünschung allen Segens, mit den erquicklichen
n . . . . „sie, nunmehr Abtretende, hätten mit den an=
en Herren da und da ein Abendessen bestellt und bitten,
llten die Herren insgesammt ihnen die Ehr anthun und

was aufgetragen wird in geziemender Fröhlichkei
helfen . . . ."

Geschahen auch alle Beschlüsse und Berathun
Vermögens- und Güterverwaltung, Abstellung von
den an Personen und Dingen, über Früchtevorrath
gleichen gemeinschaftlich in den regelmäßigen Dienstag
ja befahl sogar eine Rathserkanntnuß (1694) ausdrü
so Beschloßnes Niemand, weder ein Rathsherr noch
des Collektes nachher aufzuheben befugt sei, so ware
zelnen Zweige der Verwaltung und Aufsicht des an
Stiftungsgutes gleichwohl unter die einzelnen Collekt
theilt. So übernahm, anfänglich wenigstens, Einer
und der Geistlichkeit wochenweise die Spende von
Almosen, wobei nicht nur das Brot mindestens 1–
wogen, sondern sogar Name und Heimath der Arm
Buch eingetragen wurden.

Ueber die Spenden selbst belehrt uns das Urk
Armenherberge unterm Datum des Jahrs 1595 i
Weise: „Zur selben Zeit wurde neben den Durchrei
Pilgern auch allen andern fremden Armen Mittags u
ihr Suppen, Muß und Brot, den kleinen Kindern
Milch und Mehl gekochte Pappen gereicht und damit
Jahr fortgefahren." Nach dem Abendessen und d
Gebete sonderten die Bettelvögte die übernachtenden
die verschiednen Gelasse, wo das Nachtlager bereit
jedenfalls noch bis vor 100 Jahren, aus eigentlich
mit Leinenzeug und Federwerk, bestand, und erst spät
fachen Strohsäcken und Wolldecken vertauscht wurde.
Fremde wurden jederzeit in den großen Spital oder in
haus zu St. Jacob gewiesen; solche indeß, die wohl
portieren waren, mochten die Armenfuhr zum Wei
benützen. An Weihnacht, Ostern und Pfingsten, den dre
feiertagen, wurden alle Armen, Jung und Alt, übe
wöhnliche noch mit Fleisch gespeist, 1 Pfund auf

net, „damit sie sich der hohen Feste mit andern Christen
zu freuen hätten.“

Möge mir gestattet sein, an einem dieser Tage Sie ein
Jahrhunderte zurück und in die Armenherberge zu führen,
Sie mit eignen Augen in das damalige Leben und Trei-
hineinblicken und das Räderwerk im Gange sehen mögen,
einzelne Theile vor Ihnen bisher auseinander gelegt
en:

Die Collektherren haben eben in ihrer letzten Dienstag-
g, oben in der braungetäfelten Collektstube, das Cassabuch
eschlagen und sich gemerkt, wie manches Pfund Fleisch
es Jahr an den drei Festen gebraucht worden und nach
Maßstabe den heurigen Bedarf bestimmt. Am Freitag
Ostern begeben sich die bezeichneten Herrn Fleischeinkäufer in
eiden Metzgen, dießseits und jenseits des Rheins, zur Zeit
das geschlachtete Vieh schon im Schlaghause hängt und be-
gen sorgfältig das Ausgestellte. Da, vor einem Pracht-
n, verweilen sie länger. Der breitschultrige Metzgermeister,
eißer Schürze, am messingverzierten Ledergurt zünftig den
legten Stahl tragend, nähert sich ihnen langsam, begrüßt
Herren und findet es sehr natürlich, daß ihnen ein solches
chen in die Augen steche: so was dürfte man dem Herrn
ermeister auf den Sonntagstisch stellen! Ein Wort giebt
andre, es wird ein bischen gemarktet, ein bischen ausbe-
en und ein bischen hoch und heilig versichert, sein eigen
Geld bei solchem Gebot verlieren zu müssen, und der
del ist abgeschlossen: so und so viel und von diesen und
n Theilen soll geliefert werden! — Den andern Samstag
gen kommen dieselben Collektherren wieder, dieß Mal in
leit zweier Bettelvögte, die das ausgewählte Fleisch in Kü-
packen und auf ihren Karren laden. Ueber die Rheinbrücke,
Fischmarkt, ziehen sie ihn keuchend den Herbergberg hinan,
dem Michaelshof, wo der Schlager mit ihnen anlangt
sofort das riesige Werk unternimmt, all das Fleisch klein

herzigkeit zwischen Würdigen und Unwürdigen scharf [illegible]
den. Wie eben überall die werkthätige Liebe [illegible]
nicht nur die würdige Nothdurft findet, die wirklich [illegible]
teswillen die Hand ausstreckt, sondern ihr auch [illegible]
Unverschämtheit; die arbeitscheue Liederlichkeit und [illegible]
mäßige Bettelei auf erlogenen Krücken nachhinkt, so [illegible]
auch schon frühe dergleichen Schmarotzer die Kräfte der [illegible]
Stiftung auszusaugen drohen. Aber eben in der [illegible]
ja derben, Art zu unterscheiden bewies sich der gesunde [illegible]
Sinn der damaligen Zeit, freilich auch ganz in der [illegible]
Ausdrucksweise. Verschiedenen Verordnungen, die [illegible]
brauch vorbeugen und Ordnung aufrecht erhalten [illegible]
wir schon begegnet. Eine weitere war z. B. auch [illegible]
fremde Handwerksgesellen beim Eintritt in die Stadt [illegible]
del oder Degen der Thorwacht in Gewahrsam [illegible]
ten und dann, wann sie Arbeit gefunden, durch [illegible]
Hausgenossen und mit Anmeldung dessen Namens, [illegible]
oder Degen abholen ließen. Fanden sie keine Arbeit, [illegible]
ten sie nicht länger als über Nacht in der Stadt [illegible]
wenn sie zwei Nächte sich aufhielten, war das [illegible]
Wacht verfallen (1699). Hiedurch wurde dem vierzehn [illegible]
Monate langen Herumfechten bei den Bürgern vorgebeugt. [illegible]
nem sonst, der sein Bündel nicht bei sich trug, wurde [illegible]
„Stüblein“ der Zehrpfennig gegeben. — Sahen [illegible]
Bettelvögte in der Stadt müßige Bettler und [illegible]
len, so hatten sie dieselben in's Zuchthaus zu führen [illegible]
ja 1692 ward erkannt, daß „fremde und ausländische [illegible]
die in der Stadt dem Gassenbettel nachziehen, vom [illegible]
angehalten, mit Stricken an den Füßen und einem [illegible]
der Achsel in den Straßen herumgeführt, Burgerskinder [illegible]
in's Waisenhaus geschafft werden sollten.“ Und 1753 noch, [illegible]
Aufenthalter, Papierer und Lohnamtarbeiter, deren Kinder [illegible]
dem Bettel betroffen werden, ernstlich gestraft und im [illegible]
holungsfall aus der Stadt geschafft, Leute vom Spital [illegible]

ı und am Thore der Herberge mit martialischer Wichtig-
bosto fassen, die Ungestümen zurück und die Ordnung auf-
zu halten. Keiner wird vor der Zeit eingelassen, mehr
in Zudringlicher mit amtsberechtigtem Stoße in die ge-
en Schranken zurückgewiesen. Nur die noch übrigen Col-
rren, die sich bisher nicht eingefunden, erhalten unter ge-
nder Ehrenbezeugung Raum und Erlaubniß zum Eintritt.
endlich öffnet sich auch der Menge die Pforte der Glück-
:it: Alles strömt in den Hof, der Hinkende springt mit
, der Blinde eilt am Sehenden vorüber dem duftenden
seiner Sehnsucht zu, einem der vielen Züberlein, darin die
e aufgetragen wird. Aber da stehen die Collektherren in
hrem Ansehn, der Herbergmeister in seiner auf Uebung
enden Sicherheit, die Bettelvögte mit dem ganzen Amts-
der Angesichts der Vorgesetzten das Unglaubliche leistet.
vereinten Kräften gelingt es, das Stoßen und Drängen
sänftigen, der Ungeduld Zügel anzulegen und endlich es
zu bringen, daß je Zehn und Zehn um ein Suppen-
lein sich sammeln und in die Runde drum hersetzen. Aus
erten solcher Züberlein wirbelt der labende Fleischduft in
Dampfwolken lustig empor und der langentbehrte Wohl-
h wird von tausend Nüstern begierig eingesogen, aber die
begierigern Gaumen mißgönnen der Nase bereits den Ge-
und mehr als ein Löffel schon erhebt sich. Die Collekt-
n jedoch, die durch die Gruppen schreiten und unter ihnen
ntlich die Mitglieder der Geistlichkeit, wehren der unge-
ten Begier und ermahnen je Einen aus den Zehen, vor-
as Gebet zu verrichten, eingedenk der Gabe um Gottes-
n und des heutigen Festtages. Fast so schnell als das Ge-
esprochen worden, ist nachher auch die Suppe verschwun-
damit aber die Begehrlichkeit der hungrigen Blicke nur
g abgestumpft. Knechte und Mägde und Bettelvögte sam-
indeß sorglichen Sinnes nicht nur die einzelnen Züberlein,
rn auch die ausgetheilten Löffel, damit nicht das Eine oder

Innere als Interesse an Baiels Wohlthätigkeit aus
zu wenden. Der Haufe der armen Leute aber w
in den Hof nach dem Stadtgraben zu getrieben,
Strom [illegible] zwischenhalten durch in Quer gestellte B
dere [illegible] sich die Stadtvögte und, über die
Menge [illegible], mahnen sie hier zur Ordnung, d
die Unverschämte zurück, die wiederholt zur Spende
schleichen möchten, denn zwei abwärts gestellte Bänke
die beiden Gänge nach dem vordern Hofe. Na
Bänken eine lebhaftere Blicke gerichtet, als nach de
Bettelsuppen eingenommenen, es steht aber auch au
mächtiger Zuber mit Fleisch und ein Korb mit z
heißen Semmeln, woraus jedem Armen beim Durch
Portion verabreicht wird. Mit dankbarer Hast em
manch altes Mütterlein, manch elender Krüppel den
den sie vielleicht sonst das ganze Jahr nicht gekostet,
sie den beiden Rathsherren am Ende der Bank im
[illegible] dankend zunicken und die ihnen winken und
noch der eine 1 Blaffert, der andere 1 Schweizerb
da mag laut oder still mancher Segenswunsch für
christlichen Herren und die fromme Stadt aus aufrich
ten emporsteigen. — Doch der Boden der Fleischzub
rend sichtbar und noch immer will der Zudrang
nehmen, ein dichter Haufe steht noch im hintern Ho
chen Spende wie die Cameraden gewärtig. Fragend
Geleitsherren den Herbergsmeister an, schweigend zuc
Achseln: nein, es ist kein Fleisch mehr vorhanden! m
eben auf keinen so starken Zuspruch. Die Noth wi
gend gemacht und Jedem, der kein Fleisch mehr erhäl
Schweizerbatzen extra verabfolgt.

„Während drunten im Hofe dieß Drängen und
dieß Klappern der Löffel, dieß Ermahnen und zur
weisen, mit den unzähligen „Vergeltsgott“ untermi
droben im Flur der Herbergswohnung kaum viel

vielleicht auch etwas ordentlicher. Gesondert von den
...lichen armen Leuten sitzen hier an langem Tische die
...werksgesellen, deren Zunftehre unter dem Haufen der ge-
...n Bettler Schaden litte. — Eine Weile nachdem das
...drunten in Masse amtlich zu den Thoren hinausgeschafft
...en, werden auch diese Gesellen mit zwei bis drei Blappart
...eld entlassen und mögen frei gehen wohin es ihnen beliebt.
„Nun erst wird es wieder stille in der Herberge, Collekt-
... wie Bettelvögte wischen sich den Schweiß von der Stirn
...athmen frei auf und auf jedem Gesicht malt sich nur der
Gedanke: Gottlob es ist wieder vorbei für einmal! —
... Nachwehen freilich noch abgerechnet, die einerseits die
...ofenweiber im Spühlen und Versorgen der gebrauchten
...r und Löffel betreffen, anderseits aber die Herren von der
...kt in den Berechnungen des gespendeten Fleisches, Brotes
...Geldes und der Auszahlung der „Verehrungen" an die
...enstete." — — —

Mit Weihnacht 1781 fielen indeß die Festspenden gänzlich
„weil auf einen solchen Tag allerlei Gesindel von weither
...Stadt zuströmte, das zu andern Zeiten die Polizei von
...t und Land zu vertreiben suche." Es wurde nur noch
...gewöhnliche Almosen von Brot, Suppe und Geld, im
...ter von Strümpfen und Schuhen, ausgetheilt und zwar
...h einen Collektherrn der, mit Bezug auf die Dauer seiner
...tigkeit, der Wochner hieß. Hinsichtlich der ihm überbun-
...n Geldspende, die er im „Stüblein" austheilte, bestanden
...lich ins Einzelne gehende Vorschriften (1. April 1699).
... etlichen war bereits die Rede gewesen, beispielsweise mö-
... noch andere hier nachfolgen: Einem gewöhnlichen Hand-
...lsgesellen verabreichte der Wochner 2 ß. 6 Pfenning, er-
...nt aber aus seiner Kleidung, daß er mehr wegen Mangels
...r Werkstatt oder Arbeit dem Fechten nachgehen muß und
...ausgezehrt hat, kann ihm ein Mehreres, wohl gar 5 ß.,

gegeben werden. Einem andern Mannsbild, das kein
werk hat, reicht der Wochner ß. 2 oder 1 Batzen. (
betrug das gewöhnliche Almosen allgemein 2 Batzen.)
Frau oder erwachsen ledig Mägdlein erhielt 1 ß. 6 Pf
ein halberwachsener Knab oder Mägdlein 1 ß. und ei
6 Pfenning. Eine Adelsperson vor dem „Stüblein" 2
oder soll der Session erwarten; ein gemeiner Soldat 2 ß.,
Offiziere, so steht es bei des Herrn Wochners Gutachte
er ihm Zehrpfenning geben will. — Zum Zwecke dieser
den empfieng jeder Wochner mit Antritt seines Amtes an
stag Abend vom Cassier 15, später 20 Pfund Geld u
Buchhalter einen gedruckten Zeddel, worauf er seine t
Ausgaben an Geld, Brot und Suppen, auch an Schuh
Strümpfen, einzeichnete und dann in der nächsten Sitzu
legte. Ein andrer Collektherr als der Wochner durfte
verabreichen, anfänglich nicht einmal der Präsident, dem
in der Folge, bei Abwesenheit des Wochners, für dr
Fälle die Vollmacht zur Abfertigung der Petenten eing
wurde.

Eine weitere Amtsthätigkeit der Collektherren äuße
in den Obliegenheiten der vier Büchsenmeister in den
tieren, die jeweilen das von ihren Einziehern bei den
und Aufenthaltern der Stadt gesammelte Geld mit de
zeichniß, wie viel an den gewöhnlichen Wochen-, Monat-,
fasten-, Halbjahr- und Jahresbeiträgen eingegangen,
Dienstagsitzung zu schicken hatten. Die Einzugsbüchlein
doppelt, der besoldete Einzieher hatte das eine, der Büc
ster zur Controlle das andere. Zwei weitern, sogenan
meinen, Büchsenmeistern lag es dann alljährlich noch
Mai die Büchsen auf der Schifflände, in den Wirths-
sellschaftshäusern und auch auf etlichen Zünften zu öff
das Geld daraus zu erheben.

Wieder einen andern Geschäftszweig besorgten
Kastenverwalter, die den Schlüssel zu den Kasten

r Aus- und Einmessen der Früchte gegenwärtig waren, das
üge Kehren derselben durch den Kornmesser überwachten
ein Verzeichniß davon führten.

Vom Verwalter über die sogen. Nördlinger Strümpfe
Loden war bereits die Rede; in seiner Ordnung lesen
: „Derselbe hat, wenn es gegen den Zurzacher-Verenamarkt
, um Bericht auszuschreiben, was die Ballen Loden drauß-
in dem Reich nächsten Ankauf gelte und wie solche bei den
ischen Herren Kaufleuten in dem nächsten Preis zu bekom-
seie. Wann der nähere Kauf geschlossen und die Ballen
dlinger oder Loden vorhanden, so werden etliche Schneider
Strümpfe nach einem gewissen Modell, so in der ellenden
Berge aufbewahrt wird, zu machen bestellt, doch stehet es
bei dem Herrn Strümpfverwalter allein die Schneider-
der anzunehmen, sondern sie werden in der Versammlung
h Umfrag angenommen. Von einem jeden groß oder kleinen
r Mann-, Weib- oder Knabstrümpf wird 1 Schilling oder
elblappart Macherlohn bezahlt.“ — —

Ebenso gab es besondere Mühleherren für die der Ar-
herberge zuständige hintere Mühle im St. Albanloch, welche
ohl auf den guten Stand des dazu gehörigen Lehengutes,
auf die richtige Gefällentrichtung ab Seiten des Bestand-
ers zu sehen hatten.

Am wichtigsten aber von allen Aemtern war wohl das des
ssiers und das des Buchhalters: beide mußten alle Dien-
; nach der Sitzung ihre Rechnungen gegen einander ver-
chen, und jedes Vierteljahr summarische Cassarechnung hal-
In die Cassaschlüssel theilten sie sich, später jedoch, als
Herbergmeister die Buchführung übernahm, hatte der Präsi-
t den einen Schlüssel in Gewahrsam, den andern der Cas-
(17 . .).

Steigen wir von den Collektherren in dem, mit der Be-
gung unserer Armenstiftung betrauten, Personale herunter,
begegnen wir zunächst dem Herbergmeister, der sein Amt

aus den Händen E. E. Rathes erhält. Wir finden seine
ten und Rechte in der dazumal beliebten innigsten Ver
zung: Aus den 250 Pfund, die er jährlich auf Johann
rechnen darf, hat er zunächst an Knecht und Magd,
Unterhalt in Speis' und Trank, 62 Pfund 10 ß. zu
des Winters zu Wärmung der Bettler und gleichzei
Schellenwerker, deßgleichen wöchentlich der Collektstube u
lich des kleinen Stübleins, darin die Spende gehalten
für Holz 100 Pfund; wonach ihm also als Besoldung 87
10 ß. verblieben. Dagegen benutzt er zinsfrei Wohnung,
lung und Garten, mit Ausnahme der Fruchtböden.
steht ihm frei der Nießbrauch des Grases auf der Sch
Petersplatz bis an's St. Johann Bollwerk; muß aber
in seinen Kosten ein Pferd, einen Stier und einen Eber
erstres für die Armenfuhr, letztre für St. Johann und S
vorstädte. Karren und Pferdgeschirr zum Bettelkarren
dagegen das Haus, doch ist die Matte im sogenannten
(an dem Allschwylersträßlein) dem Herbergmeister zur Be
überlassen. Im Jahr 1703 als man die Stube für di
ner und für die Weiber durch einen Verschlag trenn
somit die Heizung vermehrte, wurde dieser Ausfall den
hindurch mit 8 Pfund 8 ß. gedeckt. Das Spendebrot
fern lag gleichfalls in der Verpflichtung des Herberg
und dazu hielt er einen Knecht oder Bäcker. Von je
ster Mehl mußten 16 Laiblein à 1 Pfund geliefert wer
es wurde für ein Stuck Mehl (12 Sester) 10 Batzen
lohn verabfolgt, das erforderliche Salz aber mit dem
vergütet. Für jede Portion Suppe, deren 10 auf ei
lein giengen, und wozu er Erbsen, Gersten und Salz
Seinen gab, empfieng der Herbergmeister 6 Pfennig,
drei hohen Festtagen aber nur 3 Pfennig, durfte dann
Rindfleisch nach altem Brauche ein Bäcklein anspre
gleichen in die Küche 15 ß., für den Bäck 10 ß. und
tägige Speisung der Bettelvögte 1 Pfund 10 ß. Kn

Pater Gregor Girard.

ne biographische Skizze

von

J. W. Heß,

Lehrer am Real-Gymnasium.

Betteln, aus dem Spital sollen hinausgethan werden. So-
den Collektherren selber, weil sie ja zunächst mit dem Miß-
ch in Berührung kamen, war ein gewisses Strafmaß ein-
umt. Wir lesen darüber: „Dieweilen es auch unter den
elleuten viel wilde, zaumlose und frevelmüthige, ungehor-
e und störrige Bettler abgiebt, worunter sind die falsche
ommandation oder Brandbriefträger, Andre ihre Namen
ndern, sich herschreiben wo sie nicht gebürtig sind, Andre
Mitbettler bestehlen, ja deren viel, wann sie merken, daß
sie in die Herberg führen und daselbst eine Zeitlang ar-
eren und aufhalten will, sich loszuschlagen unterstehn, als
n die Herren vom Collekt auch gewisse Gattungen zu stra-
nämlich mit Gefangenschaft, Hand- und Fußschellen, ge-
gliches Herumführen mit den Stricken um die Füß mit
len und Schaufeln, Peitschen, Herumführung und persön-
Vorstellung der überlästigen Bettler unter der Stadt
rten mit angehängtem Verbot, dergleichen vorgestellte Bett-
nicht mehr in die Stadt zu lassen und endlich ein unan-
tiges Halseisen mit dem Malenschloß so an den Pfosten bei
Eingang zur Bettelstuben angemacht ist und der fehlbar
tler durch einen Profosen daran geschlossen und seiner Zeit
löst wird. In Summa, die allein den würdigen alten
lhaften und unvermöglichen, zumalen mit viel Kindern über-
len, armen Leuten gewiedmete Almosenspende wird nicht we-
erschöpft und überladen von dem Zulauf vieler gesunden,
ken, dem Müssiggang und der Faullenzerei von langer Zeit
ergebnen und angewöhnten Bettlern; denn wer einmal das
amhütlein abgezogen, der kann und muß alsdann in den
ifen hinein unverschamt sein und bleiben. Zu welcher be-
erlicher und unwürdiger Leute Unterdruck- und Austreibung
dienstlichers und altübliches Mittel ist, als daß solche zum
anzwerk und andern, sonst den Unterthanen obliegenden,
dfrohndiensten angestrengt und verwiesen, hingegen Jene
so viel mehreres davon entlästigt und verschont würden. —

— — Es ist recht und billig und nöthig, daß alle Obrigkeiten auf solche lüderliche und faule Tropfen ein scharfes Aug werfen, sie durch ihre Stadt- und Gerichtsdiener aufheben und nach gestalten Sachen züchtigen lassen mit Gefängniß, Spinnen und andern Strafen, damit ihnen der Bettelstab verleidet, hingegen der Appetit zur Arbeit geschärft werde . . . .“

In diesem gesunden Sinne wurde denn auch nachgerade verfahren und der richtige Weg eingeschlagen; freilich nicht den mit „Schanzwerk“, aber doch mit Arbeiten: In den 80ger Jahren des abgelaufnen Jahrhunderts wurde in der Armenherberge selber eine Arbeitsanstalt errichtet, die verdienstlose meist alte und übelmögende, Leute aufnahm und ihnen Unterhalt gewährte. Erst wohnten diese unterm Dach, im Winter 179 aber, nachdem es mit Mühe gelungen, den französischen Platzkommandanten zu bewegen, seine Militärprison wenigstens aus den untern Zimmern der Herberge in's Klingenthal zu verlegen, brachte man die Armenarbeiter in diesen unter. Das Jahr darauf wurde auch noch Platz eingeräumt zu einer Arbeitsanstalt für Kinder hilfsbedürftiger Schweizer, um sie vom Herumziehen abzuhalten und durch Baumwollenspinnen zu beschäftigen, auf Ansuchen der Gemeinnützigen Gesellschaft bei dem „Bürger Präsidenten“ und den „Bürger Assessoren“ des Collektes. Der erstern Arbeitsanstalt verabfolgte die Armenherberge, nach gemachter Anfrage bei E. E. Rath, jährlich 200 Neuthaler, die zur Hälfte wenigstens aus der Ersparniß bestritten wurden, welche die vom Großen Rath (1781) aufgehobnen drei Hauptspenden durchschnittlich abwarfen. Dieser Jahresbeitrag, bis in die neuste Zeit fortgeführt, wird eben noch um 200 bis 400 Fr. verstärkt, dem offnen Gassenbettel aber erst recht der Todesstoß gegeben mit der 1804 gegründeten Allgemeinen-, und in der Folge mit der Arbeitsanstalt in der Herberge vereinigten, -Armenanstalt, in welche alle bettelnden hiesigen Armen gewiesen wurden, indeß man die durchreisenden fremden wie üblich nach der Herberge schaffte. Hatt

über die Zahl der von der Straße weggefangenen Armen die freiwillig sich stellenden weit übertroffen, so ergab sich von an entschieden das umgekehrte Verhältniß. —

Bis 1817 holte man die Armen, denen das freie Betreten der Stadt nicht gestattet war, am Spahlen- und Riehenthor mit der Errichtung der Centralpolizeidirection aber brachte die Wache sie herbei. Von der Straße aufgegriffne Bettler wurden fortan erst nach dem Polizeibureau geführt und die Polizei ihrerseits verfügte für Vagabunden und dergleichen Individuen über drei Gemächer in der Armenherberge, während die (durch Verlegung der Arbeitsanstalt in's Klingenthal frei geworden) zwei obern Zimmer, als die bessern, den freiwillig sich stellenden Armen vorbehalten blieben. Abgesehen hievon und von polizeilicher Bestrafung, wurden die eingefangenen Bettler endlich auch darin noch schlechter gehalten, daß ihnen keine Geldspende, sondern bloß Suppe und Brot zukamen.

Werfen wir, ehe wir schließlich die neuste Geschichte der Armenherberge berühren, noch einen flüchtigen Blick auf die Vermögensverhältnisse der Anstalt:

Der Geist christlicher Mildthätigkeit hatte sie in's Leben gerufen, die weise Sorgfalt und kräftige Beihilfe der Regierung sie in Tagen der Noth vor einem vorzeitigen Untergange redlich bewahrt, fromme Gaben und Vermächtnisse das Vermögen in Kurzem sehr gemehrt. Theils in der Nähe der Stadt, theils in benachbarten Herrschaften besaß das St. Michaelsstift über 180 Jucharten Reben-, Matt- und Ackerland, welche es auf eigne Kosten bewirthete mit einem Ackermeister, einem Unterknecht, Treibbuben und einem Reb- und Mattenknechte. Diese Landwirthschaft war es aber gerade wieder, welche die Stiftung nicht nur finanziell wenig förderte, sondern sie vielmehr zurückbrachte und so in Schulden stürzte, daß alle Liegenschaften versteigert und die eigne Bewirthung aufgegeben ward. Einzig eine kleine Matte im sogenannten Harnisch (Allschwylerweg) und die Mahlmühle im Albanloch wurden beibehalten, letztre

gleitete, und ihm die Liebe und die Achtung aller [illegible]
schaffte, mit denen er in Berührung kam.

Der Unterricht zu Hause beschränkte sich aber, wie wir
sehen haben, nur auf die Elemente des Wissens. Als ein [illegible]
rer systematischer Unterricht nothwendig wurde, trat Gira[rd]
seinem zehnten Jahre in die lateinische Stadtschule[1] seiner
terstadt ein, eine Art von Gymnasium, das aber auf einer
niedrigen Stufe stand. Diese Schule führte den Namen
lateinischen mit Recht; denn der Unterricht beschränkte s[ich]
mals fast ausschließlich auf die lateinische Sprache, welc[he]
dem noch auf eine höchst verkehrte und geisttödtende
gelehrt wurde; zugleich aber auch auf eine für den
sehr bequeme. Es wurde nämlich eine in schlechtem
ständlichem Latein abgefaßte Grammatik den Schülern
Hände gegeben, und diese mußten die einzelnen Regeln
denen sie kein Wort verstanden, da Niemand war, der si[e]
erklärt hätte, in einer ihnen gänzlich fremden Sprache [den]
nach auswendig lernen.

Obschon dieser Unterricht einem so fähigen Knaben [w]
ferm Gregor unmöglich zusagen konnte, so that er dennoch
um seine Lehrer zu befriedigen. Mit großem Fleiß le[rnte er]
seine Aufgaben und wurde auch immer zu den besten S[chülern]
der Anstalt gerechnet. Auch hieng er mit großer Liebe an
Lehrern, und war ihnen mit solcher Innigkeit ergeben,
deshalb oft von seinen Mitschülern verspottet wurde.

Sechs Jahre brachte Girard in dieser Schule zu.
austrat sollte er sich für einen Lebensberuf entscheiden
schwankte zuerst, ob er Soldat oder Geistlicher werden
Er entschied sich für das Letztere, und trat im Herbst 1
einem Alter von noch nicht ganz 16 Jahren in den O[rden]

[1] Michel nennt sie collège des Jésuites, pg. 5. Sie war [von]
den Jesuiten gestiftet worden, und wurde vielleicht damals noch
beim von ihnen geleitet.

[illegible]enbettels war immer ausschließlicher in die Hände der Po- übergegangen. Hiesige gebrechliche Arme fanden Unter- [illegible] in der allgemeinen Armenanstalt, wie denn auch andre Wohlthätigkeitsinstitute dieses und jenes Werk der Barm- [illegible]igkeit, das früher das Michaelsstift geübt, übernahmen. [illegible]it ergab sich eine bedeutende Vereinfachung im Wesen und [illegible] unsrer ältesten hiesigen Stiftung. Mit dieser Verein- [illegible]ung war aber die verhältnißmäßig kostbare Verwaltung der [illegible]ändig existierenden Anstalt in keinem Einklang, betrugen [illegible] von den Fr. 4800 Gesammtausgaben die Besoldungen al- [illegible] Fr. 2701. Daher machte schon 1824 das Pflegamt des [illegible]itals dem Stadtrathe förmlich den Vorschlag, die Armen- [illegible]erge mit einem der übrigen Armenhäuser zu verschmelzen [illegible] zwar vorzugsweise mit dem Spital selber. Mit diesem [illegible] und nicht z. B. mit dem Almosenamte, weil sich Armen- [illegible]erge und Spital gleicherweise leibliche Verpflegung mit [illegible]dach und Nahrung zur hauptsächlichen Aufgabe setzten und [illegible] der Stifter schon in seiner Urkunde auf den Spital als [illegible]ben der Herberge hingewiesen. Eine 1828 zur Untersuchung [illegible] Zustandes und der Verwaltung der Armenhäuser überhaupt [illegible]gesetzte Commission wiederholte diesen Vorschlag und 1831 [illegible]chloß denn der Große Rath am 27. Juni auch wirklich die [illegible]reinigung beider Anstalten. Obwohl indeß die Räume des [illegible]eiterten und erneuerten Spitals im Markgräfischen Hofe [illegible]on im October 1842 bezogen worden, erfolgte die thatsäch- [illegible]e Verschmelzung und Uebergabe des Vermögens der Armen- [illegible]berge an das Pflegamt des Spitals dennoch erst den 1. Ja- [illegible]ar 1844.

Hiedurch ergaben sich naturgemäß einige Abänderungen in [illegible] bisherigen Weise: Arme Fremde erhielten Obdach, Nahrung, [illegible]ldspende, und zum Theil Beschuhung, vom Spital, einstwei- [illegible] noch im bisherigen Lokal und durch die bisherigen Bedien- [illegible]ten der nun aufgelösten [illegible]verwaltung, wobei freilich der [illegible]äcker zum einfachen Hausknechte herabsank und die zwei letzten

noch übrigen Bettelvögte nur als Rudera vergangner Zeiten noch bis in diese Tage herüberragen. Wie der Einzug des Collektgeldes überhaupt aufgegeben ward, (es warf nur Fr. 5[illegible] netto ab), fielen auch die Einzüger dahin. Die Polizei übernahm ausschließlich das Fahnden auf Bettler und Vagabunden, statt diese aber wie bisher in der Armenherberge aufzubewahren, ja zu züchtigen, nahm sie nunmehr dieselben in ihren Gewahrsam, oder wies sie sogleich an die Thore und über die Grenzen. Des jährlichen Beitrags von Fr. 800 an die Allgemeine Armenanstalt hatte schon ein Großrathsbeschluß von 18[illegible] die Armenherberge enthoben gehabt.

Heute ist nun die Verschmelzung, nicht nur der Verwaltung, sondern auch der Oekonomie, ja der Räumlichkeiten von Spital und Armenherberge auf's innigste vollendet: die alten grauen Räume stehen leer, sie gehören nicht mehr dem Institute, und ihre Hinfälligkeit, der Zeuge ihres ehrwürdigen Alters, wird der Neuzeit mit Trümmern bald den schuldigen Tribut bezahlen. Gleichwohl werden noch jetzt, dem christlichen Sinne des Stifters treu, arme Fremde mit Obdach und Nahrung erquickt, mit einem Zehrpfennig beschenkt entlassen [1]) und Kranke unentgeldlich verpflegt. Sind mit dem morschen Holz und Stein und den alten Wappenschildern Conrad Zemhaupts und Hans Wylers auch andre Formen der frommen Stiftung gefallen, — es ist da nichts zu beklagen, so wenig als wenn ein Kind zum Manne gereift und der Mann die Greisenstufe hinuntersteigt; um so weniger, wenn sein Geist in blühenden Nachkommen fortlebt. Und er lebt noch dieser Geist, weht uns entgegen hier und dort. Möge er nie von Basel weichen!

[1]) Im Jahr 1852 wurden 5592 Durchreisende so unterstützt.

Pater Gregor Girard.

Eine biographische Skizze

von

J. W. Heß,

Lehrer am Real-Gymnasium.

Vaterland in den Strudel der politischen Umwälzungen [illegible] gezogen; doch blieben die übrigen Verhältnisse bestehen, so [illegible] auch Girard nach wie vor ungehindert in seinem Kloster [illegible] ben und wirksam sein konnte. Da wollte er den neuen [illegible] stand der Dinge benützen, um einen Plan zur Ausführung [illegible] bringen, der ihm schon lange am Herzen gelegen. Er [illegible] nämlich hoffen zu dürfen, daß bei der neuen Ordnung [illegible] lich auch für das Unterrichtswesen, das an so vielen Orten [illegible] Schweiz noch so sehr darnieder lag, etwas werde gethan [illegible] den, und legte deshalb dem damaligen Minister der [illegible] und Wissenschaften, Stapfer, einen Plan vor, worin er [illegible] Theils seine Grundsätze der Erziehung auseinandersetzte, [illegible] entgegen der alleinigen und einseitigen Entwicklung des Ge[illegible] nisses und des Verstandes, besonders auf die religiöse [illegible] sittliche Hebung der Kinder wollte Bedacht genommen [illegible] anderen Theils sollte dann noch das ganze Unterrichtswesen [illegible] in formeller Weise umgestaltet, Landes- oder Kantonsschulen eingerichtet, und eine schweizerische Hochschule als Mittelpunkt aller Bildungsanstalten aufgestellt werden.

In Folge dessen wurde nun Girard in das Bureau des Mi- nisters nach Luzern berufen und in dessen Kanzlei angestellt, zugleich auch mit der Verpflichtung, über die Interessen der katholischen Kirche zu wachen. Die helvetische Regierung konnte jedoch den Wünschen Girards keine Folge geben, und dieser zog sich ohne seinen Zweck erreicht zu haben in sein Kloster zurück; doch nicht ohne einen Gewinn, der ihm später gar sehr zu Statten kommen sollte. Er hatte nämlich dort in Luzern einen Ueberblick und eine genaue Einsicht in die mannigfachen Lehranstalten unseres Vaterlandes erhalten.

Als im Mai des Jahres 1799 die helvetische Regierung von Luzern nach Bern versetzt wurde, öffnete sich unerwarteter Weise für Girard ein neues Feld der Thätigkeit. Er wurde nämlich als Pfarrer bei der gemischten Regierung angestellt, der erste katholische Geistliche, der seit der Reformation in Bern

Pater Gregor Girard.

Wenn wir hinblicken auf die Geschichte der neuern Pä-
...gik, so dürfen wir Schweizer wohl mit Recht stolz sein auf
n Antheil, den unser Vaterland an der Entwicklung derselben
nommen hat. Denn wir sehen gerade in unserm Jahrhun-
rt zwei Männer, um von Andern zu schweigen, in unserer
hweiz auftreten, denen beiden das Erziehungswesen unge-
in Vieles zu verdanken hat, Pestalozzi und Girard,
änner, verschieden in ihrem Charakter und in ihren Leistun-
n, aber Eins in ihrer tiefen Menschenliebe und in ihrem ed-
n Streben, alle ihre Kräfte zum Wohle und zum Nutzen ihrer
benmenschen anzuwenden. Pestalozzi und seine Leistungen
d schon zu vielfach gewürdigt worden, als daß ich noch da-
i mich aufzuhalten brauchte. Girards Ruhm ist jünger; seine
hule in Freiburg ist vor dreißig Jahren der Stolz seines
antons gewesen, die Zierde seines Vaterlandes, die Ursache
iner europäischen Berühmtheit; die Verfolgungen, die er zu
leiden hatte, haben alle Menschenfreunde tief geschmerzt, und
in vor wenigen Jahren erfolgter Tod hat Alle, die jemals
n ihm oder von seinen Leistungen gehört haben, schmerzlich
griffen. Wenn ich daher Ihre Aufmerksamkeit lenke auf das
ben und die pädagogische Wirksamkeit des Pater
irard, so geschieht dieß nicht etwa, weil ich mich besonders
chtig gehalten hätte, gerade einen solchen Gegenstand zu be-
ndeln, bei dessen Bearbeitung mir zudem die Schwachheit

Schon seit einiger Zeit hatte man in Freiburg den
gefaßt, die Stadtschulen zu verbessern und auf eine den
derungen der Zeit angemessene Stufe zu bringen. Der
rath suchte zu dem Behuf Männer, welche im Schul
bewandert waren. Aller Blicke richteten sich auf Girard.
bald dieser die Wünsche seiner Vaterstadt erfuhr, glaubte
alle andern Rücksichten hintansetzen zu müssen. Er gab
im Jahr 1804, nach einer segensvollen Wirksamkeit von
Jahren, sein Amt in Bern auf, so leid ihm auch das Schei
aus dieser ihm lieb gewordenen Stellung that, und bezog
der seine Zelle in Freiburg, um von hier aus die Schulor
ganisation zu leiten.

Hier wartete seiner eine schwere Arbeit. Er sollte —
dieß Folgende ist nicht etwa Uebertreibung, oder poetische
schmückung, sondern die durch das Zeugniß der freiburger
milienväter selbst beglaubigte Wahrheit — er sollte eine
ten Theils ungebundene, widerspänstige, arbeitsscheue,
Kinderschaar zu lernbegierigen, folgsamen, sanften, bescheidenen
und gesitteten Schülern, zu Christen und einsichtsvollen
gern heranbilden, und zwar mit den geringsten Mitteln; die
Kosten durften, um nicht die Eltern gegen die doch so
wendige Reorganisation von vorn herein einzunehmen, so wenig
als möglich verursacht werden. Er sollte die Kinder, welche
bisher gewohnt waren, in beständigem Müssiggang, lärmend
und mit betäubendem Geschrei sich auf den Straßen herumzu-
tummeln und zu spielen, und die jedem Vorübergehenden durch
ihr freches unverschämtes Betteln lästig fielen — diese sollte er
in die Schule aufnehmen, und was noch mehr ist, an die
Schule gewöhnen. Die Schulen selbst mußten von Grund aus
neu eingerichtet werden.

Es bestanden damals drei Schulen in Freiburg, eine deutsche,
eine französische und eben jene lateinische Schule, von welcher
wir oben schon gesprochen haben. Die deutsche und die fran-
zösische Schule waren aber bloße Elementarschulen, in welchen

[..]fens unterrichtete. Dieser Unterricht wurde vom Lehrer ge[..]m, von der Mutter aber geleitet, und ihr praktischer Blick [..]nnte bald in dem jungen Gregor die Anlagen, von denen [..]päter zum Nutzen seiner Mitbürger auf eine so vorzügliche [..]se Gebrauch machen sollte. Gregor also, zudem noch [..]r der älteren — er war das siebente Kind — sollte dem [..]rer an die Hand gehen, und mit seinen weniger vorge[..]rittenen Brüdern und Schwestern das beim Unterricht [..]gekommene wiederholen. Außerdem gebrauchte die Mutter [..] Knaben auch sonst noch vielfach zur Wartung der kleinern [..]chwister Sie fand ihn dazu besonders geeignet. Er hatte [..]z den Charakter seiner Mutter und daneben eine Festigkeit [..]. Entschiedenheit, welche ihm von vornherein eine große Au[..]tät verschaffte, die er jedoch niemals mißbrauchte. Daneben [..]r auch er äußerst milde, heitern Gemüthes und freundlichen [..]gens gegen Jedermann, besonders auch gegen Andersgläu[..]ge. Zwar wollte der Hauslehrer den Kindern eine strenge [..]) lieblose Denkungsweise in dieser Beziehung beibringen; [..]in der junge Gregor fand mit seiner Ansicht immer Schutz [..]seiner Mutter und er hat daher als Mann noch, immer [..]selben Grundsätzen getreu, diese milde Ansicht die Theo[..]ie seiner Mutter genannt.

Dieß waren die ersten Lehrjahre Girards im väterlichen [..]use, und augenscheinlich ist ihr wohlthätiger Einfluß auf sein [..]zes Leben. Einmal ist unverkennbar, daß jener gegenseitge [..]erricht, den der Knabe zuerst im Geschwisterkreise selber [..]ktisch anwenden mußte, dem Manne später vorschwebte, als [..]berufen war, dem Unterrichtswesen seines Vaterlandes eine [..]ere Gestalt zu geben; dann hat auch ferner das Glück des [..]aben, eine so treffliche Mutter zu besitzen, ein Glück, das er [..] so vielen andern Männern getheilt hat, von deren ausge[..]hneten Leistungen die Geschichte erzählt, dieses Glück hat be[..]kt, daß frühe schon sein Charakter und seine Denkungsweise [..]: Richtung nahm, die ihn sein ganzes Leben hindurch be-

Rahmen, der die hauptsächlichsten Wahrheiten des innern [illegible]
bens enthielt, so daß der Unterricht, den er geben wollte, [illegible]
ganze religiöse und moralische Erziehung der Kinder [illegible]
Der wichtigste Schritt war, wie ein Biograph Girards [illegible]
bemerkt, diese Grundsätze aufzustellen, der schwierigste, [illegible]
lich im Leben zu verwirklichen.[1])

Und wenn wir die zwanzigjährige Wirksamkeit Girards [illegible]
folgen, so werden wir sehen, mit welchem Erfolge er [illegible]
den Probleme gelöst hat. Die Unterrichtsgegenstände [illegible]
mehrten sich allmählig, und paßten sich den Fortschritten [illegible]
den Bedürfnissen des Landes an und den Anforderungen, [illegible]
man an eine weise und erleuchtete Erziehung stellt. Die [illegible]
terrichtsmethode verbesserte sich und eignete sich alles [illegible]
was die Arbeiten und Erfindungen der neuern Pädagogik [illegible]
tisch-nützliches zu Tage förderten. Endlich wurde auch, [illegible]
dies gleich hier anzuführen, das Schullokal selbst, das [illegible]
Bestimmung keineswegs entsprach, im Jahre 1817 nach Girards
eigenen Plänen geändert, und machte einem neuen Gebäude
Platz, welches nach dem Berichte unsres basler Rektors Han-
hart, der es selbst mehrmals besucht hat, durch sein Inneres mehr
noch, als durch sein Aeußeres die größte Zierde der Stadt
wurde.[2]) Die Hauptsache aber war, daß der Geist der Schul-
jugend selbst ein ganz andrer wurde; alle frühern Unarten und
Mißbräuche, wegen deren die freiburger Kinder weit und breit
übel beleumdet waren, hörten auf; ihr früher grobes, rohes,
arbeitscheues Wesen machte einem artigen, gesitteten, höflichen
Benehmen Platz, selbst die ganze äußere Erscheinung der bisher
so sehr vernachlässigten Kinder der ärmern Stände soll ein ganz
anderes Aussehen gewonnen haben, und allen Kindern wurde
die Stunde, welche sie zur Schule rief, zur Freudenstunde.

Dies im Großen und Ganzen die Hauptzüge der pädago-

---

[1]) Michel, S. 10.

[2]) Hanhart, a. a. O. S. 52.

ziskaner, angezogen durch einige Freunde, die er unter ihnen …, hauptsächlich aber bestimmt durch die Aussicht, seine …dien in Deutschland fortsetzen und einmal Lehrer werden zu …en.

Sein Noviziat machte er in Luzern durch. In der dorti… Klosterbibliothek fielen ihm zum ersten Mal die Werke der …ischen Klassiker in die Hände; zum ersten Mal in seinem …n erfuhr er, daß es einen Cicero, einen Livius, Sallust und …tus gebe. Er wollte diese ihm neuen Schriftsteller lesen, …er hatte ja während sechs Jahren Latein gelernt; allein wie …unte er, als er fand, daß er sie gar nicht verstehe. Die …men hatte er zwar inne, aber das Verständniß, der Geist der …che war ihm gänzlich verschlossen. Unverzüglich setzte er …her hin, um von Neuem Latein zu lernen, und zeichnete …zu dem Ende selber einen bessern Gang vor, als der ge…n war, den er bisher hatte befolgen müssen.

…Also war jene schlechte Methode für ihn doch von gutem …fluß: er bekam eine gründliche Abneigung gegen jede me…ische Nachbildung und bloßen Gedächtnißkram, und Lust, …ständig aufzutreten, und Eigenes zu schaffen, wenn das ihm …ene ihm nicht zusagte oder nicht genügte. Auch ist sehr …rscheinlich, daß das Andenken an die Unzulänglichkeit und …ie Fehler jenes Lehrplanes bewirkte, daß er später als Re…nator der freiburgischen Schulen, dem Unterrichte der Mut…sprache ein so großes Gewicht beilegte.

Als sein Probejahr zu Ende war, sendeten ihn seine Obern …Deutschland,[1] wo er Philosophie, Physik und Mathema… daneben auch die deutsche Sprache studieren sollte. Auch …Wissenschaften und namentlich die Mathematik trieb er mit …r, und auch hier blieb er seinem einmal gefaßten Plane ge…, sich selbst eine seinem Bedürfnisse entsprechendere Methode …zuzeichnen, wenn der Gang, den seine Lehrer einschlugen

---

[1] Nach Schwaben; der Ort wird nicht angegeben.

zeitigen Unterricht an. Allein dieses Mittel konnte nur ein vorübergehendes sein, da bei der starken Zunahme der Schülerzahl — nach vier Jahren waren es schon 300 — die einzelnen Klassen ebenfalls sehr zahlreich wurden, und bis 82, ja bis 114 Schüler zählten. Zwar war jede Klasse wieder in zwei Ordnungen getheilt, eine alte und eine neue, aber die Disciplin konnte nicht so strenge gehandhabt werden, weil die Alten unruhig wurden, wenn der Lehrer mit den Neuen beschäftigt war, und die Neuen, wenn er sich zu den Alten wandte. Zudem wurden alle diese Schwierigkeiten durch den engen Raum vermehrt, in welchem Schüler und Lehrer zusammengepreßt waren.

Dies waren jedoch Uebelstände, welche gegen den frühern Zustand fast gar nicht in Betracht kamen. Auch hatte sich die neue Schule des ungetheilten Beifalls der Eltern zu erfreuen. Nicht nur schickten nun auch die reichern Eltern, welche bisher Privatlehrer gehalten, ihre Kinder in die öffentliche Schule, sondern, was noch schwieriger zu bewirken war, auch die Eltern der ärmeren Klasse, welche, wie dies so häufig der Fall ist, lange Zeit sich gleichgiltig gezeigt hatten, lernten wenigstens den materiellen Werth einer Erziehung schätzen, deren geistigen sie nicht einmal ahnten.

Daneben war Girard auch bemüht, praktisch erprobte Erfahrungen andrer bewährter Lehrer, aber auch nur solche, für seine Anstalt nutzbar zu machen. Einen trefflichen Anlaß dazu bot ihm das ganz in der Nähe zu Yverdon befindliche Institut des gerade damals auf dem Gipfel seines Ruhmes stehenden Pestalozzi; und hier am besten wird Einiges über das Verhältniß dieser beiden Männer zu sagen sein.

Schon seit vielen Jahren waren Pestalozzi und Girard Freunde geworden. Girard, der sich ja von jeher für das Erziehungswesen lebhaft interessirt hatte, war oftmals, als er noch in Bern angestellt war, zu Pestalozzi nach Burgdorf hinausgewandert, um die Leistungen dieses Mannes genauer kennen zu

Fens unterrichtete. Dieser Unterricht wurde vom Lehrer ge-
m, von der Mutter aber geleitet, und ihr praktischer Blick
nnte bald in dem jungen Gregor die Anlagen, von denen
päter zum Nutzen seiner Mitbürger auf eine so vorzügliche
se Gebrauch machen sollte. Gregor also, zudem noch
r der älteren — er war das siebente Kind — sollte dem
rer an die Hand gehen, und mit seinen weniger vorge-
ittenen Brüdern und Schwestern das beim Unterricht
gekommene wiederholen. Außerdem gebrauchte die Mutter
Knaben auch sonst noch vielfach zur Wartung der kleinern
chwister. Sie fand ihn dazu besonders geeignet. Er hatte
z den Charakter seiner Mutter und daneben eine Festigkeit
Entschiedenheit, welche ihm von vornherein eine große Au-
tät verschaffte, die er jedoch niemals mißbrauchte. Daneben
r auch er äußerst milde, heitern Gemüthes und freundlichen
ens gegen Jedermann, besonders auch gegen Andersgläu-
e. Zwar wollte der Hauslehrer den Kindern eine strenge
lieblose Denkungsweise in dieser Beziehung beibringen;
in der junge Gregor fand mit seiner Ansicht immer Schutz
seiner Mutter und er hat daher als Mann noch, immer
selben Grundsätzen getreu, diese milde Ansicht die Theo-
gie seiner Mutter genannt.

Dieß waren die ersten Lehrjahre Girards im väterlichen
use, und augenscheinlich ist ihr wohlthätiger Einfluß auf sein
zes Leben. Einmal ist unverkennbar, daß jener gegenseitige
terricht, den der Knabe zuerst im Geschwisterkreise selber
ktisch anwenden mußte, dem Manne später vorschwebte, als
berufen war, dem Unterrichtswesen seines Vaterlandes eine
ere Gestalt zu geben; dann hat auch ferner das Glück des
aben, eine so treffliche Mutter zu besitzen, ein Glück, das er
so vielen andern Männern getheilt hat, von deren ausge-
hneten Leistungen die Geschichte erzählt, dieses Glück hat be-
kt, daß frühe schon sein Charakter und seine Denkungsweise
Richtung nahm, die ihn sein ganzes Leben hindurch be-

[illegible]

Der [illegible] von Girards Methode war [illegible] unterricht. In dieser Ansicht hatte ihn [illegible] Jugend die Erziehung hingeleitet, die er von [illegible] empfangen. Seit jener Zeit hatte sich ihm [illegible] wahre Erziehung aufgedrungen, welche er [illegible] seiner Mutter nannte. Er hatte gesehen, wie [illegible] dem Kinde auf die Zunge gelegt wird, wie [illegible] und die Wörter sich ihm durch einen [illegible] nicht aufdrängen, wobei die Mutter ihm die [illegible] nehmbaren Dinge nennt, und zugleich in ihm sittl[illegible] erweckt, und mit ihm schon von Gott spricht, der [illegible] ihm zeigt, geschaffen hat. Auch war gewiß von [illegible] diese seine Ansicht die Schulbildung, die er, name[illegible] lateinischen Schule in Freiburg, genossen. In seine[illegible] Stellung als Reformator des Unterrichtswesens [illegible] nun Girard die Erinnerung an jenen häuslichen U[illegible] haft auf. Er fragte sich, ob man nicht diese Art [illegible] die doch so naturgemäß ist, beständig befolgen sollt[illegible] hielt seitdem die feste Ueberzeugung, daß der Spr[illegible] das **vollständigste** Mittel der Erziehung abgebe[illegible] er auch das **erste** sei.

Daneben war Girard immer eifrig bemüht, [illegible]

ziskaner, angezogen durch einige Freunde, die er unter ihnen
; hauptsächlich aber bestimmt durch die Aussicht, seine
ien in Deutschland fortsetzen und einmal Lehrer werden zu
n.

Sein Noviziat machte er in Luzern durch. In der dorti
Klosterbibliothek fielen ihm zum ersten Mal die Werke der
nischen Klassiker in die Hände; zum ersten Mal in seinem
erfuhr er, daß es einen Cicero, einen Livius, Sallust und
tus gebe. Er wollte diese ihm neuen Schriftsteller lesen,
er hatte ja während sechs Jahren Latein gelernt; allein wie
unte er, als er fand, daß er sie gar nicht verstehe. Die
ten hatte er zwar inne, aber das Verständniß, der Geist der
che war im gänzlich verschlossen. Unverzüglich setzte er
daher hin, um von Neuem Latein zu lernen, und zeichnete
zu dem Ende selber einen bessern Gang vor, als der ge
n war, den er bisher hatte befolgen müssen.

Also war jene schlechte Methode für ihn doch von gutem
fluß: er bekam eine gründliche Abneigung gegen jede me
ische Nachbildung und bloßen Gedächtnißkram, und Lust,
ständig aufzutreten, und Eigenes zu schaffen, wenn das ihm
otene ihm nicht zusagte oder nicht genügte. Auch ist sehr
rscheinlich, daß das Andenken an die Unzulänglichkeit und
die Fehler jenes Lehrplanes bewirkte, daß er später als Re
nator der freiburgischen Schulen dem Unterrichte der Mut
sprache ein so großes Gewicht beilegte.

Als sein Probejahr zu Ende war, sendeten ihn seine Obern
Deutschland, [1]) wo er Philosophie, Physik und Mathema
daneben auch die deutsche Sprache studieren sollte. Auch
Wissenschaften und namentlich die Mathematik trieb er mit
r, und auch hier blieb er seinem einmal gefaßten Plane ge
sich selbst eine seinem Bedürfnisse entsprechendere Methode
uzeichnen, wenn der Gang, den seine Lehrer einschlugen

[1]) Nach Schwaben; der Ort wird nicht angegeben.

oder die Handbücher, die er benützte, zu lange oder [illegible] wickelt war. So arbeitete er z. B. in der Geometrie für Gebrauch die Lehre von den Kegelschnitten gänzlich um.

Nachdem er einige Jahre sich mit diesen Studien [illegible]tigt hatte, bezog er als Studiosus der Theologie die Uni[versität] Würzburg, die damals unter dem Fürst-Bischof Franz (v. Erthal) ihre Blüthezeit feierte. Mit dem nämlichen [Eifer], den wir an dem Jünglinge schon bemerkt haben, warf [er sich] hier besonders auf das Studium des Kirchen- und Na[turrech]tes; auch zog ihn die hebräische Sprache wegen ihrer [Eigen]thümlichkeit an.

Bald kam unter diesen Beschäftigungen das Ende [der] Studienzeit herbei. Einen unvertilgbaren Eindruck ma[chte auf] den 24jährigen Jüngling der Empfang der geistlichen [Weihen] und der ihm dabei vom ehrwürdigen Bischof selbst an[gedeihen] ertheilte Bruderkuß. Voll von diesen Eindrücken, aus[gerüstet] mit einem reichen Schatze von Kenntnissen und Erfah[rungen,] kehrte er nach siebenjähriger Abwesenheit in die Va[terstadt] zurück.

Hier durfte er nicht lange feiern. Zunächst wurde [er hie] und da zur Aushilfe in die Landpfarreien gesandt, wo [er] Gelegenheit fand, die Bedürfnisse und den Zustand des [Land]volkes kennen zu lernen. Schon nach zehn Monaten ve[rfügten] aber seine Obern anders mit ihm: sie hatten sein Tal[ent und] sein Streben erkannt, und ihn zum Lehrfache bestimmt. [Zum] zweiten Male ging er nach Deutschland, und zwar [als] Professor ans Gymnasium nach Ueberlingen. Auch hier [wurde] er in seinem Streben sehr gefördert: die Klosterbibliot[hek ent]hielt viele ausgezeichnete Werke, die Girard mit dem [größ]ten Eifer studierte, und durch den Umgang mit den [Lehrern] anderer Fächer bestrebte sich der junge Professor imme[r mehr] sich allseitig auszubilden. Die Conventualen bestanden auch fast aus lauter öffentlichen Lehrern, denen nac[h]

daß sie ein schönes Bild eines Vereines von Gelehrten
oten haben.
ber auch hier sollte Girards Aufenthalt nicht von langer
sein. Nachdem er sich ein Jahr lang in diesem Wir-
reis glücklich gefühlt, und sich mit Behagen in seinen
Beruf hineingelebt hatte, wurde er wieder nach Freiburg
erufen, um im Franziskanerkloster Philosophie zu lehren
s Prediger zu wirken. Denn auch in der Philosophie
Girard kein Laie; seit der Zeit seines Aufenthaltes in
hland hatte er mit großem Interesse die geistige Bewe-
verfolgt, die sich durch Kant Bahn brach. Er schätzte
treben des Philosophen, die Moral wieder in ihr Rechte
tzen, und den bloßen Instinkt und den Egoismus der
nft und dem Pflichtgefühl unterzuordnen. Er bekannte
ther offen als Kantianer, obschon er gerade deshalb von
intoleranten Eiferern angefeindet wurde, welche wahr-
ich den in so jungen Jahren schon zu solchem Ansehen
gten Professor heimlich beneideten, und immer bereit waren,
Lehren zu verdächtigen. Einige kurze Erklärungen von
Seite genügten aber, die Verläumder zum Schweigen zu
n.
Während Girard auf diese Weise im Stillen thätig war,
tterten die Stürme der Revolution ringsum die Völker,
ders schien es auf die Geistlichen und die Klöster abge-
In Frankreich war der Sturm ausgebrochen, erst ge-
as Eigenthum der Kirche, dann gegen das Christenthum
upt, und auch in der Schweiz ließen sich hie und da
nen in ähnlichem Sinne vernehmen. Vorsichtige Geistliche
n daher schon daran, wie sie, wenn der Sturm losbrechen
auf andere Weise sich ihren Unterhalt erwerben könnten,
uch Girard fing an, sich medicinische Kenntnisse zu ver-
n, um als Arzt sein Brot zu verdienen, wenn er dieß als
icher nicht mehr finden sollte.
llerdings wurde, wie man vorausgesehen, auch unser

noch vieles Andere verbunden war. Ich begnüge mich, diesen Unterricht zu schildern, mit der Anführung dessen, was in einem kleinen Schriftchen Girards, in seinem „Gespräch eines Schulmannes mit seinem Freund über Einrichtung der Schulen und Schullehrerbildung im Alpenland“ (in den vier Waldstätten) sich vorfindet, freilich bloße Bruchstücke, wie er selbst sie nennt, da die Idee seiner Anstalt in Freiburg nicht ausgeführt wurde.

Zunächst wurden Sprechübungen angestellt. Hiebei wurden den kleinern Schülern, mit welchen dieser Unterricht betrieben wurde, nicht etwa nach Pestalozzis Methode die Theile ihres Leibes oder die Theile eines Hauses weitschichtig, kleinlich, ermüdend, sondern alle die merkwürdigsten Gegenstände ihrer Umgebung genannt, woraus gleichsam ein Panorama entstand. Ueber jeden Gegenstand wurden sie kurz befragt, angehalten, die Antwort selbst zu finden und in ganzen Sätzen zu geben, und zwar in gutem Französisch, nicht im Patois. Nach Girards Grundsatze, daß der Sprachunterricht zur Bildung der jungen Geister und diese Bildung zur Veredlung des Herzens dienen solle, wurden die Fragen über den gleichen Gegenstand, wo es angieng zugleich an den Verstand und an das Gemüth, an das Gewissen, und auch an die schon vorhandenen Kenntnisse von Gott und Religion angeknüpft. Der ganze Mensch wurde jedes Mal so viel wie möglich angefaßt, damit er sich ganz ausspreche, oder, um das Bild Girards zu gebrauchen, es wurden jedes Mal die Saiten der menschlichen Seele in vollen Accorden berührt, um eine sanfte Harmonie hervorzurufen.

Das Ergebniß der ganzen Uebung sollte für die Kleinen ein allseitiges Bewußtsein ihrer selbst, der sie umgebenden Welt und somit auch ihres erhabenen und gütigen Urhebers sein. Daneben ließ der Lehrer immer das Unrichtige im Denken und Sprechen der Kinder durch geübtere Schüler verbessern. In diesen Uebungen wurde weder gelesen, noch geschrieben, noch ge-

durfte. Sein Amt war bei der damaligen Stellung der
en ein sehr schwieriges. Doch entledigte er sich seiner ihm
Bischof besonders ans Herz gelegten Aufgabe mit all der
bung, die ihm sein Eifer einflößte, und mit aller Klug-
eren er fähig war. Sein allgemein geachtetes Benehmen
te nicht nur, daß er seine Stellung auch nach dem Sturze
lvetischen Regierung und Wiedereinsetzung der Kantonal-
en beibehalten konnte, sondern daß von jener Zeit an das
ntes katholischen Pfarrers in Bern ein stehendes wurde.
lt sich, ferne von den politischen Parteien, bloß an das
elium und sprach keine andere Sprache, als dessen Sprache.
en zog er sich zurück sowohl von öffentlichen Versamm-
, als von Privatgesellschaften; aber man durfte sicher
rechnen, ihn in den Schulen anzutreffen, wie er die Kin-
terwies, oder bei armen Leuten, denen er Unterstützung
, oder am Krankenbette, wo er Trost spendete. Beson-
rachte hier seine Persönlichkeit, selbst auf die rohesten
sischen Soldaten in den Spitälern, einen so bewältigenden
ck, daß seine Bemühungen als Seelsorger fast immer
m besten Erfolge gekrönt wurden.

uch die Gottesdienste, welche er in dem bisher verschlos-
Chore des Münsters hielt, fanden bei beiden Confessionen
ei den verschiedenen politischen Parteien Beifall, und wur-
hr zahlreich besucht. Besonders aber lag ihm auch in
der Jugendunterricht am Herzen. Es war bisher in die-
tadt, eben weil kein katholischer Geistlicher angestellt war,
h gewesen, daß die katholischen Kinder mit den refor-
n den ganzen Unterricht, auch den Religionsunterricht,
n. Girard bewirkte, daß er künftig den Kindern seiner
ssion wenigstens einen besondern Religionsunterricht er-
i durfte. Ueberhaupt gieng Girard mit dem Plane um,
rn eine katholische Schule zu gründen, was aber nicht zur
ihrung kam, weil seine Vaterstadt nun seiner Dienste be-
t war.

Schon seit einiger Zeit hatte man in Freiburg den
gefaßt, die Stadtschulen zu verbessern und auf eine den
derungen der Zeit angemessene Stufe zu bringen. Der
rath suchte zu dem Behuf Männer, welche im Sch
bewandert waren. Aller Blicke richteten sich auf Girard
bald dieser die Wünsche seiner Vaterstadt erfuhr, gla
alle andern Rücksichten hintansetzen zu müssen. Er gab
im Jahr 1804, nach einer segensvollen Wirksamkeit vo
Jahren, sein Amt in Bern auf, so leid ihm auch das S
aus dieser ihm lieb gewordenen Stellung that, und bez
der seine Zelle in Freiburg, um von hier aus die Sch
ganisation zu leiten.

Hier wartete seiner eine schwere Arbeit. Er sollte
dieß Folgende ist nicht etwa Uebertreibung, oder poetisch
schmückung, sondern die durch das Zeugniß der freiburg
milienväter selbst beglaubigte Wahrheit — er sollte ein
ten Theils ungebundene, widerspänstige, arbeitsscheue,
Kinderschaar zu lernbegierigen, folgsamen, sanften, beich
und gesitteten Schülern, zu Christen und einsichtsvollen
gern heranbilden, und zwar mit den geringsten Mitteln
Kosten durften, um nicht die Eltern gegen die doch so
wendige Reorganisation von vorn herein einzunehmen, so
als möglich verursacht werden. Er sollte die Kinder,
bisher gewohnt waren, in beständigem Müssiggang, l
und mit betäubendem Geschrei sich auf den Straßen he
tummeln und zu spielen, und die jedem Vorübergehende
ihr freches unverschämtes Betteln lästig fielen — diese
in die Schule aufnehmen, und was noch mehr ist,
Schule gewöhnen. Die Schulen selbst mußten von Gr
neu eingerichtet werden.

Es bestanden damals drei Schulen in Freiburg, eine
eine französische und eben jene lateinische Schule, von
wir oben schon gesprochen haben. Die deutsche und di
zösische Schule waren aber bloße Elementarschulen, in

Anfangsgründe des Wissens gelehrt wurden. Sie waren von den Kindern der niedern Volksklasse besucht, wie denn ..rd in der französischen Schule nur vierzig meist ganz arme ..üler antraf, eine geringe Anzahl auf eine Stadt von 6 bis .. Einwohner; diese vierzig waren in drei schlecht abgetheilte ..ssen geschieden. Die Lehrer waren übel vorbereitet, schlecht ..rstützt, noch schlechter besoldet und daher fast gar nicht ..htet. [1])

Zunächst wurde nun mit der Reorganisation bei der fran..chen Schule, als der Hauptsache, der Anfang gemacht. .. wurde der Aufsicht der Franziskaner, und speziell noch .. Pater Girard als Vorsteher übergeben, während die ..sche Schule der Obhut der Augustiner im deutschen Stadt.. .. anvertraut wurde. Die Mädchen, welche bisher mit den ..iben gemeinsam waren unterrichtet worden, wurden den ..alinerinnen zugetheilt.

Da jener niedrige Elementarunterricht der Mehrzahl der ..üler für ihren späteren Lebensberuf von wenig Nutzen war, .. da im lateinischen Collegium nur solche sich bildeten, welche .. dem geistlichen, oder dem ärztlichen, oder juridischen Stande ..men wollten, so mußte Girards Absicht vor Allem dahin ge.. .. in einer Stadt wie Freiburg eine über jener Elementar.. .. unter jener lateinischen Schule stehende Mittelschule hin..ellen, welche den Bedürfnissen der Bürgerschaft entspreche. .. Hauptaufgabe der neuen Schule bestand seiner Ansicht .. darin, daß vor allen Dingen der religiöse und sittliche ..nsch gebildet werde. Das, was gewöhnlich unter dem Na.. .. Unterricht verstanden wird, das Lesen, das Schreiben, das ..hnen, die Grammatik u. s. w., war ihm bloße Form, ein

[1]) Vergl. über den Zustand der Schulen in Freiburg vor 1804: Hanhart „Was in der Stadt und Republik Freiburg im Uechtland zerstört worden“ in der basler wissenschaftl. Zeitschr. 1 Bd. 4. Heft, S. 53 ff.

Rahmen, der die hauptsächlichsten Wahrheiten des re-
bens enthielt, so daß der Unterricht, den er geben w
ganze religiöse und moralische Erziehung der Kinder
Der wichtigste Schritt war, wie ein Biograph Girard
bemerkt, diese Grundsätze aufzustellen, der schwierigste,
sich im Leben zu verwirklichen.[1])

Und wenn wir die zwanzigjährige Wirksamkeit Gir
folgen, so werden wir sehen, mit welchem Erfolge er
den Probleme gelöst hat. Die Unterrichtsgegenstä
mehrten sich allmählig, und paßten sich den Fortschri
den Bedürfnissen des Landes an und den Anforderun
man an eine weise und erleuchtete Erziehung stellt.
terrichtsmethode verbesserte sich und eignete sich alles
was die Arbeiten und Erfindungen der neuern Pädago
tisch-nützliches zu Tage förderten. Endlich wurde
dies gleich hier anzuführen, das Schullokal selbst, d
Bestimmung keineswegs entsprach, im Jahre 1817 nach
eigenen Plänen geändert, und machte einem neuen
Platz, welches nach dem Berichte unsres basler Rekt
hart, der es selbst mehrmals besucht hat, durch sein Inne
noch, als durch sein Aeußeres die größte Zierde d
wurde.[2]) Die Hauptsache aber war, daß der Geist d
jugend selbst ein ganz andrer wurde; alle frühern Un
Mißbräuche, wegen deren die freiburger Kinder weit
übel beleumdet waren, hörten auf; ihr früher grob
arbeitscheues Wesen machte einem artigen, gesitteten,
Benehmen Platz, selbst die ganze äußere Erscheinung
so sehr vernachlässigten Kinder der ärmern Stände so
anderes Aussehen gewonnen haben, und allen Kind
die Stunde, welche sie zur Schule rief, zur Freuden

Dies im Großen und Ganzen die Hauptzüge de

---

[1]) Michel, S. 10.

[2]) Hanhart, a. a. O. S. 52.

er Wirksamkeit Girards in Freiburg. Es wird aber nö-
sein, dieselben nach und nach im Einzelnen zu verfolgen,
zu zeigen, wie diese großen Resultate allmählig konnten
gt werden.

Allmählig sagen wir. Denn Girard war keiner von
n, welche Alles auf ein Mal verbessern wollen, und dann
Ende doch nichts Rechtes zu Stande bringen. Er hatte
im Gegentheil zur Regel gemacht von der er unter keiner
igung abwich, nur von der Erfahrung geleitet Eines nach
Andern ins Leben treten zu lassen.

Vor Allem galt es, unter der verwilderten Schuljugend
rnung und Disciplin herzustellen. Man kann sich ungefähr
ellen, wie es in dieser Beziehung in Freiburg aussah, wenn
vernimmt, daß Girard, sonst so sanft und milde und kein
nd strenger Mittel, sich nicht anders zu helfen wußte, als
er die Polizei zu Hilfe rief. Bald war jedoch, mehr
durch seine gewinnende Persönlichkeit als durch diese Mit-
der Strenge, die für den Unterricht nothwendige Ordnung
eführt.

Girard selbst trat nun als Lehrer in die Klasse der An-
er, und verfaßte mitten unter den Kindern die Lehrmittel
seine Schule. Später gieng er in die obern Klassen, um
enweise das Ganze in dem gleichen Geiste und unter der-
en Bürgschaft der Erfahrung anzuordnen. Da auch die
erigen Lehrer nicht geeignet waren, in allen Fächern Unter-
t zu ertheilen, so suchte Girard durch Heranbildung neuer
äfte diesem Uebelstande zu begegnen. So nahm die Schule
en Fortgang: man spürte, daß ein tüchtiger Mann sich der
che angenommen hatte, der die Kinder an sich zu fesseln und
eben gute Zucht und Ordnung zu üben wußte. Es stieg
h am Ende des ersten Schuljahres die Schülerzahl von 40
m auf 150.

Girard wandte zuerst die Klassentheilung und den gleich-

zeitigen Unterricht an. Allein dieses Mittel konnte n
vorübergehendes sein, da bei der starken Zunahme der S
zahl — nach vier Jahren waren es schon 300 — die einzeln
sen ebenfalls sehr zahlreich wurden, und bis 82, ja bis 11
ler zählten. Zwar war jede Klasse wieder in zwei Ord
getheilt, eine alte und eine neue, aber die Disciplin konn
so strenge gehandhabt werden, weil die Alten unruhig w
wenn der Lehrer mit den Neuen beschäftigt war, und die
wenn er sich zu den Alten wandte. Zudem wurden al
Schwierigkeiten durch den engen Raum vermehrt, in
Schüler und Lehrer zusammengepreßt waren.

Dies waren jedoch Uebelstände, welche gegen den f
Zustand fast gar nicht in Betracht kamen. Auch hatte
neue Schule des ungetheilten Beifalls der Eltern zu er
Nicht nur schickten nun auch die reichern Eltern, welche
Privatlehrer gehalten, ihre Kinder in die öffentliche
sondern, was noch schwieriger zu bewirken war, auch di
der ärmeren Klasse, welche, wie dies so häufig der F
lange Zeit sich gleichgiltig gezeigt hatten, lernten wenigst
materiellen Werth einer Erziehung schätzen, deren g
sie nicht einmal ahnten.

Daneben war Girard auch bemüht, praktisch erpro
fahrungen andrer bewährter Lehrer, aber auch nur sol
seine Anstalt nutzbar zu machen. Einen trefflichen Anla
bot ihm das ganz in der Nähe zu Yverdon befindliche
des gerade damals auf dem Gipfel seines Ruhmes st
Pestalozzi; und hier am besten wird Einiges über das V
niß dieser beiden Männer zu sagen sein.

Schon seit vielen Jahren waren Pestalozzi und
Freunde geworden. Girard, der sich ja von jeher für d
ziehungswesen lebhaft interessirt hatte, war oftmals, als
in Bern angestellt war, zu Pestalozzi nach Burgdorf hin
wandert, um die Leistungen dieses Mannes genauer ken

en; einmal auch als Abgeordneter des freiburger Rathes, dieser den Plan zur Schulreorganisation gefaßt hatte. Auch Yverdon kam Girard mehrere Male, und kehrte immer Gewinn für seine eigne Anstalt nach Hause zurück. Das : Mal besuchte er die Anstalt im Jahre 1809 als Abgeter der Tagsatzung in Begleitung der HH. Rathsherr Abel ian von Basel und Prof. Trechsel von Bern, wo er freieinen für das damalige Institut nicht eben günstigen Be- abfassen konnte.

Girard achtete zwar die geistreichen Neuerungen und den pferischen Eifer Pestalozzi's hoch, aber in ihren Ansichten die beste und sicherste Art, den Geist der Jugend zur Entlung zu bringen und zu leiten, gingen die beiden Pädagm weit auseinander. Es ist bekannt, und braucht hier wohl t weitläuftig auseinandergesetzt zu werden, welches große vicht Pestalozzi dem Rechnen beilegte, und daß er glaubte, h die Zahlen- und Größenlehre alle Geisteskräfte der Kinanregen und eine vollständige und harmonische Ausbildung Jugend erreichen zu können. Diesen Gedanken äußerte er in seiner ganzen Schärfe gegen Girard, der ihm eines es bei einem Besuch Einwendungen gegen seine Methode hte. „Ich will", sagte Pestalozzi nämlich, „daß meine Kinder ts glauben sollen, als was ihnen kann bewiesen werden, z. B. daß $2 + 2 = 4$." Girard gab ihm aber zur Antt: „In diesem Falle würde ich, auch wenn ich dreißig Söhne te, Ihnen keinen einzigen davon anvertrauen, denn es würde en unmöglich sein, ihm auf Ihre Art zu beweisen, daß ich Vater bin und daß er mich lieben soll." Girard stellte der mathematischen Wahrheit eine höhere entgegen, die im ern des Menschen wohnt, und nur geistig gefühlt werden n. In dem Hauptwerke, das Girard geschrieben, in seinem rs éducatif de la langue maternelle, in welchem er die undsätze seiner Pädagogik zusammenfaßt, spricht Girard seine sicht über die von Pestalozzi der Mathematik eingeräumte

Stellung mit folgenden Worten aus: „Diese Methode i
weil die mathematischen Wissenschaften, zuerst durch die
dann durch die Weise, wie man zu ihnen gelangt und
ihnen überzeugt, eine durchaus für sich bestehende Klass
Sie drehen sich nur um streng sinnliche Gegenstände, u
insofern diese gezählt und gemessen werden können. Diese
hat nichts mit der Geisterwelt gemein, welche es verkörpe
vernichten würde, wenn man es gewähren ließe; es fru
für den Lebensverkehr, der auf dem Glauben, der P
den Gefühlen beruht, auf Dingen, die allerdings ihre
nung haben, aber eine ganz andere Berechnung als die
matische.“

Der Mittelpunkt von Girards Methode war der
unterricht. Zu dieser Ansicht hatte ihn schon i
Jugend die Erziehung hingeleitet, die er von seiner
empfangen. Seit jener Zeit hatte sich ihm das
wahre Erziehung aufgedrängt, was er seither die
seiner Mutter nannte. Er hatte gesehen, wie die
dem Kinde auf die Zunge gelegt wird, wie die
und die Wörter sich ihm durch einen instinktmäßige
richt aufdrängen, wobei die Mutter ihm die sinnli
nehmbaren Dinge nennt, und zugleich in ihm sittliche
erweckt, und mit ihm schon von Gott spricht, der alles
ihm zeigt, geschaffen hat. Auch war gewiß von Ei
diese seine Ansicht die Schulbildung, die er, namentli
lateinischen Schule in Freiburg, genossen. In seiner b
Stellung als Reformator des Unterrichtswesens drä
nun Girard die Erinnerung an jenen häuslichen Unter
haft auf. Er fragte sich, ob man nicht diese Art des
die doch so naturgemäß ist, beständig befolgen solle, u
hielt seitdem die feste Ueberzeugung, daß der Sprachu
das vollständigste Mittel der Erziehung abgeben k
er auch das erste sei.

Daneben war Girard immer eifrig bemüht, sein

sich nicht mehr dem Geiste der neuen Methode, als d
ßeren Form hätte anschließen sollen. Von vorn h
warf er den Grundsatz, die Schüler, um Zeit und G
sparen, zu Abrichtern zu machen; die Aufseher sollten
petenten sein. Girard führte eine aus der von ihm so
Magistralform, d. h. derjenigen, wo der Lehrer all
lehrt, der Schüler hört, und aus der wechselseitigen
casterschen Methode, wo der Lehrer bloß eine Abthe
Schüler unterrichtet und die unterrichtenden Hilfsle
Monitoren beaufsichtigt, — Girard führte also eine
beiden Systemen gemischte Lehrform in Freiburg ei
nämlich gab der Lehrer der gesammten Klasse Unter
mentlich ertheilte er den Religionsunterricht, und lei
Verstandesübungen — welche wird von ihm nicht an
und das Aesthetische der Aufsätze); bald zerfiel die
viele graduirte Abtheilungen, deren jede ihren beso
terricht von eigens dazu bestellten Schülern empfing
gleich das Empfangene reproducirte. Diese seine
nannte Girard die neuere wechselseitige Lehrform.
alle Vortheile der Bell-Lancasterschen Methode
mied die Nachtheile der wechselseitigen Lehrform, w
schon seit langer Zeit in den Collegien der Jesuiten
hatte. Girard wandte also den gegenseitigen Unte
äußerster Sorgfalt an, und führte ihn nur in einig
richtszweigen ein, während er für diejenigen Fäche
Sitzen nach dem Rang nicht wesentlich war und w
Lehrer an Alle wenden konnte, den bisherigen gl
Unterricht beibehielt, indem er wohl einsah, daß be
Gegenständen die Stimme des Lehrers, der wie ein
seinen Kindern spricht, ein ganz anderes Ansehen,
andern Einfluß gewinnt, als das bei einfachen Moni
der Zahl der Schüler selbst der Fall sein konnte. D
von Freiburg wurde daher nach dieser gemischten
geleitet, welche der Natur und den Bedürfnissen je

Faches weislich angepaßt war, und Girard selbst arbeitete
nermüdlichem Fleiße die Lehrbücher für diesen Zweck gänz=
m.

Mit dieser Einrichtung beginnt ein neuer Zeitabschnitt in
ädagogischen Wirksamkeit Girards. Wir werden daher
noch einen Blick auf sie und auf die durch sie erzielten
ngen zu werfen haben.

Der Lehrer lehrte; das Vorgetragene wurde durch Auf=
oder Monitoren (moniteurs) wiederholt. Zu dem Ende
en die oft übergroßen Ordnungen in kleine Abtheilungen,
annte cercles, von 10—15 Schülern getheilt, welche je
ihren Leistungen geordnet waren. Die Ersten jeder Ord=
wurden Aufseher. Dieses Amt der Aufseher dauerte aber,
ei guter Absicht nicht Schlimmes zu erreichen, nur kurze
und die Lehrgehilfen traten nach Ablauf derselben wieder
n Kreis ihrer Mitschüler zurück. Wer am Ende eines
ats in der höchsten Abtheilung einer Klasse sich ausgezeich=
trat in die niedrigste Abtheilung der höhern Klasse, wo
er ein neuer noch nicht betretener Raum zu durchlaufen
So kamen allerdings die guten Schüler schnell von
Trägen und Nachlässigen weg zu Bessern, und wurden
Wetteifer mit diesen immer mehr angespornt. Ob dies
in allen Fällen ein richtiger Grundsatz ist, oder ob nicht
egentheil es vorzüglicher wäre, absichtlich gute und schlechte,
unachtsame, nachlässige Schüler, durcheinander zu mischen,
t diese durch das Beispiel der Guten ebenfalls angefeuert
en, das Gute zu thun und dem Unterricht mit Eifer zu
n — dies ist eine Frage, welche ich hier nicht entschei=
will.

So wurden denn in Freiburg alle Vortheile der Privat=
hung mit denen der öffentlichen Schule vereinigt, und durch
stäte Wiederholen außerordentliche Wirkungen hervorge=
t. Der Hauptgegenstand des Unterrichts war, wie wir
gesehen haben, der Sprachunterricht, mit welchem aber

noch vieles Andere verbunden war. Ich begnüge mi[ch,]
diesen Unterricht zu schildern, mit der Anführung dessen,
in einem kleinen Schriftchen Girards, in seinem „Gespräch
Schulmannes mit seinem Freund über Einrichtung der S[chulen]
und Schullehrerbildung im Alpenland“ (in den vier W[ald-]
stätten) sich vorfindet, freilich bloße Bruchstücke, wie G[irard]
selbst sie nennt, da die Idee seiner Anstalt in Freiburg
ausgeführt wurde.

Zunächst wurden Sprechübungen angestellt. Hiebei
den den kleinern Schülern, mit welchen dieser Unterricht
trieben wurde, nicht etwa nach Pestalozzis Methode die T[heile]
ihres Leibes oder die Theile eines Hauses weitschichtig,
klein, ermüdend, sondern alle die merkwürdigsten Gegenst[ände]
ihrer Umgebung genannt, woraus gleichsam ein Panorama
stand. Ueber jeden Gegenstand wurden sie kurz befragt,
gehalten, die Antwort selbst zu finden und in ganzen S[ätzen]
zu geben, und zwar in gutem Französisch, nicht im P[atois.]
Nach Girards Grundsatze, daß der Sprachunterricht zur B[ild-]
ung der jungen Geister und diese Bildung zur Veredlung
Herzens dienen solle, wurden die Fragen über den gleichen
genstand, wo es angieng zugleich an den Verstand und an
Gemüth, an das Gewissen, und auch an die schon vorhand[enen]
Kenntnisse von Gott und Religion angeknüpft. Der g[anze]
Mensch wurde jedes Mal so viel wie möglich angefaßt,
er sich ganz ausspreche, oder, um das Bild Girards zu ge[brau-]
chen, es wurden jedes Mal die Saiten der menschlichen
in vollen Accorden berührt, um eine sanfte Harmonie her[vor-]
zurufen.

Das Ergebniß der ganzen Uebung sollte für die Kle[inen]
ein allseitiges Bewußtsein ihrer selbst, der sie umgebenden
und somit auch ihres erhabenen und gütigen Urhebers
Daneben ließ der Lehrer immer das Unrichtige im Denken
Sprechen der Kinder durch geübtere Schüler verbessern.
diesen Uebungen wurde weder gelesen, noch geschrieben, noch

[...]et, noch memorisirt, noch gesungen, sondern bloß gespro-
[...] aber mit Verstand gesprochen. Diese erste Stufe der
[...]chübungen sollte die gehauenen Steine zum Aufbau des
[...]äudes geistiger und sittlicher Entwicklung liefern.

Die zweite Stufe der Sprechübungen war, wie Girard sich
[...]rückt, architektonisch und bestand aus sechs Reihen von Fra-
[...] die sonst ganz wie die vorigen behandelt wurden: So be-
[...]elte

die erste Reihe: Das denkende Ich von seinem Organe unterschieden;

die zweite Reihe: Die Familie, d. i. die gegenseitigen Beziehungen darin und die sich daraus ergebenden Pflichten;

die dritte Reihe: Gott, der unsichtbare Regierer der Welt; Anbetung im Geiste;

die vierte Reihe: Gott der himmlische Vater; kindliche Liebe zu ihm;

die fünfte Reihe: Gott, Vater aller Menschen; Bruderliebe;

die sechste Reihe: Das künftige Leben; Erntezeit für den Menschen.

Somit sollte sich diese Uebung höher und höher in das
[...]sinnliche hinaufschwingen und tiefer und tiefer in das Ge-
[...]n hineindringen, daß es sich laut und kräftig im Kinde
[...]reche. Diese beiden Sprechübungen, „die Philosophie der
[...]ten", wie sie Girard nennt, sollten die Einleitung zur christ-
[...] Religionslehre sein, wie denn Religions- und Sprachun-
[...]cht in seiner Anstalt enge mit einander verbunden waren.
Später traten die Sprachübungen auf. Diese begannen
[...] einfachen Satze, gingen dann über zum zweigliedrigen,
[...]da zum dreigliedrigen, und blieben beim viergliedrigen
[...]e stehen. Auf jeder Stufe verweilte man, bis die logischen
[...]ehungen gehörig aufgefaßt waren, und mit ihnen der volle
[...] der Rede; Uebungen, durch welche die Denkkraft der

Schüler ungemein erweitert und geschärft wurde. Aber auch ihre religiösen und sittlichen Fähigkeiten. So wurden z. B. Sätze, die in dieses Gebiet einschlugen, wie: Ich liebe meine Mutter, weil sie an meiner Wiege treulich gewacht hat, vom Lehrer vorgesprochen, dann von den Schülern analysirt, und ganz durch conjugirt. Girard bezweckte dadurch zweierlei: einmal Uebung und Stärkung des Gedächtnisses, und Sprachfertigkeit in Hinsicht auf die Organe und den Gebrauch der Sprachformen; dann aber vorzüglich, daß sich solcher edle Stoff in die jugendliche Seele fest eingrabe, damit er ihr Eigenthum werde, um durch die Association der Ideen wieder ins Bewußtsein gerufen zu werden. So bildete er den Kindern eine christliche Denkart an, um einen christlichen Sinn zu erhalten. Darum sagt auch Villemain in seinem „Bericht über Pater Girard," den er der französischen Academie vorlegte, treffend: „Das nur ist eine gute Schule, wo alle Gegenstände des Unterrichts zur Veredlung der Seele dienen, und wo das Kind besser wird durch die Gegenstände, die es lernt, und durch die Art, wie es lernt; wo alle Lehrfächer naturgemäß mit einander verbunden sind, alle Einseitigkeit vermieden ist und wo neben der Verstandesbildung hauptsächlich auch die sittlich-religiöse Veredlung der Kinder angestrebt wird." [1])

Ein wichtiges Bildungsmittel war ferner bei Girards Methode der Zwang, sich selbst und Andere stäts durch deutliche Darstellung des Aufgefaßten von der Richtigkeit der Auffassung zu überzeugen, da diese Lehrart immer zu neuer Reproduktion nöthigte.

Durch diesen Unterricht wurden denn auch schöne Resultate erreicht, worüber uns Rektor Hanhart berichtet, der zweimal, im Jahr 1817 und 1822, die Schule in Freiburg besucht hat. Das erste Mal wohnte er z. B. mit einigen andern Fremden dem Unterricht in der vierten (obersten) Klasse

[1]) Villemain, S. IX.

Der Lehrer ersuchte die anwesenden Fremden, den Schü-
eine beliebige Fabel oder eine für dramatische Behandlung
ide Erzählung vorzutragen. Herr Hanhart erzählte darauf
Fabel; und forderte dann die Schüler auf, die Moral der-
:, die er nicht beigefügt, nach ihrem Gefühl auszudrücken
dialogisch darzustellen. Dies geschah auch in sehr kurzer
und zwar in einer Weise, wobei die Individualität jedes
:lnen in der Art der Darstellung, in besondern Wendun-
in der Ausschmückung, in der sittlichen Beurtheilung, deut-
ervortrat. Beim zweiten Besuch, fünf Jahre später, trat
Hanhart in die nämliche Klasse, die jedoch damals weit
jene Uebungen hinaus war, und sich eben damit beschäf-
aus einer Reihe von Trugschlüssen das Unlogische auf-
hen, und die Wahrheit des Gegensatzes in ihrer ganzen
rfe darzustellen [1]). Denn es muß noch bemerkt werden, daß
der Unterricht in der Logik sich enge an den Sprachun-
ht anschloß.

Neben diesem Sprachunterricht wurde aber auch der in
:n Fächern nicht vernachlässigt. Der Unterricht in der Ma-
atik wurde keineswegs gering geachtet; auch dieser Lehr-
war mit großer Sorgfalt, Deutlichkeit, Ordnung und mög-
:r Lückenlosigkeit von Girard selbst bearbeitet worden, ob-
Hanhart meldet, daß noch manche Lücken auszufüllen ge-
i seien. Vor Allem sollten durch das Rechnen die Schü-
n Denkern, nicht bloß zu fertigen Rechenmeistern herange-
: werden.

Auch in der Geographie und in den Naturwissenschaften
e Namhaftes geleistet. Die erstarkteren Schüler waren im
de, recht hübsche und genaue Landkarten aus dem Gedächt-
zu zeichnen, wie denn überhaupt die Schüler große Fer-
t im Zeichnen besaßen, das sie alle in den Erholungs-
en mit großer Lernbegierde und Beharrlichkeit trieben.

Hanhart, S. 60, 61.

Girard selbst besaß große Fertigkeit im technischen, besonders aber im architektonischen Zeichnen, und wußte auch seinen Schülern große Lust daran einzuflößen. Dieser Zeichnungsunterricht war zugleich eine Anleitung zum Studium der Naturgeschichte und der Technologie: auf der Rückseite jeder Vorlage war nämlich eine kurze Beschreibung des vorn abgebildeten Thieres, oder der Pflanze, oder der Maschine gegeben. Auch lieferten die naturwissenschaftlichen Lehrbücher in den Sprachstunden den Stoff zur Uebung im Erzählen und Beschreiben. Ferner war eine Sammlung von Naturalien angelegt worden, sowie eine technologische Sammlung für solche Schüler, welche sich später dem Handwerksstande widmeten. Hanhart gesteht auch, daß er nie so treffliche und so methodisch geordnete Lehrmittel für Naturwissenschaften und Zeichnen gefunden habe, wie in Freiburg. [1])

Außer dieser Stadtschule in Freiburg gab es noch einige andere Anstalten, welche die Thätigkeit Girards in Anspruch nahmen, über welche wir aber um so kürzer hinweggehen können, da das oben Gesagte größten Theils auch auf diese Schulen seine Anwendung findet; eine Töchterschule, unter der Leitung der Ursulinerinnen, ebenfalls mit dem wechselseitigen Unterricht; ferner eine auf Girards Vorschlag eingerichtete sogenannte Industrieschule, eine Mädchenschule, hauptsächlich für weibliche Arbeiten. Mit diesen Arbeiten war jedoch auch ein Unterricht verbunden, d. h. die Kinder legten sich gegenseitig während des Arbeitens verschiedene Fragen vor. Sie bekamen solche Lust an diesem Unterricht, daß sie von selbst die Uebungen fortsetzten, auch wenn die Lehrerin nicht zugegen war.

Endlich die Landschulen, für welche Girard sich immer besonders interessirte, für welche er auch eine besondere Grammatik geschrieben hat. Das, was er hier wollte, spricht er in der Vorrede zu dieser „grammaire des campagnes“ aus: „Wir

---

[1]) Ueber dieses Alles vgl. Hanhart S. 62 ff.

›llen", sagt er, „jedes Bauernkind befähigen, den Catechismus verstehen, den es hersagt, und das Gebetbuch, das man ihm die Hand giebt; ihm sollen die Bücher nicht unverständlich iben, die zu seiner Belehrung und Erbauung dienen, so we- z als die Predigt, die es hört, oder die obrigkeitlichen Ge- ›e, zu deren Beobachtung schon die Jugend angehalten wird; ›se richtige Erkenntniß der göttlichen und menschlichen Gesetze l der Sprachunterricht vermitteln." Er sah besonders darauf, ß die Schüler neben ihrem Dialekt auch die französische hriftsprache erlernten. Deswegen sammelte er mit vieler ühe die gewöhnlichsten Ausdrücke des freiburger Patois, llte ihnen die gut französischen zur Seite, und hielt besonders ›l auf Uebersetzungen aus dem Patois ins Französische und ıgekehrt. Zugleich legte er im ersten Theil seiner grammaire s campagnes eine Sammlung von Sprüchen als Beispiele , zum Theil mit b. (bon), zum Theil mit m. (méchant) be- chnet, an welche sich das Gespräch über das innerste Leben s Volkes, über seine Tugenden und Laster anknüpfen ließ.

Auch die Bildung der Schullehrer ließ er sich angelegen n. Im Spätjahr 1822 wurden zum ersten Mal in den Herbst- rien dreißig Lehrer aus den verschiedenen Bezirken in der tadt versammelt und von Girard unterwiesen. Hanhart war ugenzeuge, welchen Eindruck die gewaltigen Ansprachen Gi- rds auf sie machten, und mit welcher Begeisterung und Be- ırrlichkeit sie vom frühen Morgen bis zum späten Abend ar- iteten. Sie verließen die Stadt freudig, reich an guten Rä- en und kostbaren Heften.

Bei einem solchen Eifer und einer solchen Thätigkeit des iters war es natürlich, daß die früher in einem solchen Zu- ınd des Verfalles befindliche Schule in Freiburg jetzt glän- nde Triumphe feierte. Das, was Girard während der zwan- zjährigen Dauer seiner Wirksamkeit an dieser Schule geleistet ıt, werden wir am besten aus dem öffentlichen Zeugniß ver- hmen, welches 240 Familienväter dem verdienten Lehrer aus-

gestellt haben. „Während dieser zwanzig Jahre“, sagt dieses Zeugniß, „hat Girard eine Jugend herangebildet, wie vielleicht keine andere Stadt eine ähnliche aufweisen könnte. Jene unwissende, grobe, vorurtheilsvolle Menschenklasse, welche sonst überall sich herumtreibt, trifft man in Freiburg nicht mehr an. Die Jugend zeigt eine Anmuth und eine liebliche Thätigkeit, welche weder von einem groben Ton, noch einem solchen Worte, noch solchen Sitten jemals verunziert wird. Wenn man schlechtgekleidete Kinder auf der Straße spielen sieht, und wenn man auf sie zutritt, in der Meinung, es mit kleinen Gassenbuben zu thun zu haben, so hört man mit Erstaunen, daß sie höflich, verständig, und in einer Art Antwort geben, welche ein Beweis guter Sitten und einer sorgfältigen Erziehung ist. Auch wenn man den Versuch wiederholt, erhält man immer das nämliche Resultat. Die Auflösung dieses Räthsels findet man in der Schule, wenn man hier die Klassenabtheilungen beobachtet, wo jene nämlichen Kinder abwechselnd, wie spielend, ihre Urtheilskraft und ihr Wissen anwenden. Drei oder vier Stunden täglich, die sie mit dieser Arbeit zugebracht, haben der Jugend diese Intelligenz, diese Gefühle, diese einnehmenden Formen verliehen. Aber nicht nur auf die Kinder, auch auf die ganze Masse der Einwohner hat sich der glückliche Einfluß dieses wohlthätigen Heerdes erstreckt. Es bildete sich ein allgemeines Urtheil, es verminderten sich die Vorurtheile, der Aberglauben verschwand nach und nach, und man lernte mehr und mehr die Vortheile des Unterrichts schätzen. Und diese großen Wohlthaten haben sich von der Stadt aus auch über die verschiedenen Dörfer des Kantons zu verbreiten angefangen.“

Ein Mann, welcher der Entwicklung des girard'schen Werkes mit hohem Interesse folgte, Herr Diodati, Geistlicher von Genf, sagt ferner Folgendes über jene Resultate: „Alle Leute, welche im Falle gewesen sind, die Schule Girards zu besuchen und sie in allen ihren Einzelheiten zu studieren, stimmen in Bewunderung der vom Lehrer erzielten Resultate überein.

Die Verstandesentwicklung der Zöglinge übertraf das bei Weitem, was der Primarunterricht bis dahin geboten, und was noch schöner und bemerkenswerther ist, diese Entwicklung war durchaus eine Entwicklung zu Gunsten der Moralität. Das Verlangen nach Unterricht nahm immer mehr zu und verbreitete sich allmählig über alle Familien. Der Lehrer seinerseits suchte den Unterricht, ohne den Nutzen desselben aus den Augen zu verlieren, so angenehm als möglich zu machen, milderte durch seinen wohlwollenden und liebreichen Charakter die Strenge der Disciplin, gewann durch seine aufmerksame Aufsicht und seine Güte die Freundschaft der Kinder, ermuthigte sie, befestigte sie und machte sie lernbegierig bloß durch die Macht der Sanftmuth und Liebe. Daneben verbannte er auch die Heiterkeit nicht: er zeigte eine liebenswürdige Vertraulichkeit und jenen Scherz, welcher sich so reizend mit der Liebe und mit dem Ernste verbindet. Der Lehrer verschwand; es war bloß noch ein Vater mitten unter seiner zahlreichen Familie."

Kein Wunder, daß diese Schule bald weit und breit berühmt wurde. Verlangend sahen viele schweizerische Städte auf Freiburg, mit dem Wunsch, auch ihr Schulwesen auf eine solche Stufe gebracht zu sehen. Pater Girard wurde daher zu Rathe gezogen, wo man Verbesserungen im Schulwesen einführen wollte. Auch in Basel ist er hiefür thätig gewesen, und der hiesige Rektor Hanhart hielt sich, um seine Schule genau kennen zu lernen, von 1822—1823 längere Zeit in seiner Anstalt auf. Die angesehensten Familien aus allen Kantonen der katholischen Schweiz schickten ihre Kinder zu dem ausgezeichneten Lehrer, und aus dem In- und Auslande kamen Reisende, um dieses Wunderwerk zu sehen, und dem Schöpfer desselben sein Geheimniß abzulauschen. Es wurde jetzt nach Freiburg gewallfahrtet, wie man früher Yverdon besucht hatte, und es kamen, um mich der Worte Villemain's zu bedienen, Philosophen, Schulmänner, Leute jedes Standes aus ganz Europa; ja es war Mode geworden, diese bewundernswerthe Schule in Frei-

burg sich anzusehen.[1] Girard selbst hieng mit großer Liebe an diesem seinem Lieblingswerke, als an seinem Kinde. Er äußert sich selbst darüber in einer Schulrede: „Die Vervollkommnung dieser Schule ist das Werk meines Lebens, das Werk, dem ich den größten Werth beimesse, und dem ich auch den Rest meiner Tage zu widmen wünsche. Dieß habe ich feierlich gelobt, als ich diese Aufgabe übernommen, und ich wiederhole dieses Versprechen seither bei jedem Athemzuge. Und doch hat man geglaubt, daß ich heimlich das Verlangen trage, höhern Unterricht zu ertheilen. Ach, ich glaubte im Gegentheil heruntersteigen zu müssen, wenn ich diese Knaben verlassen sollte. Der Posten, den die göttliche Vorsehung mir anvertraut, ist in meinen Augen der schönste von allen. Habt ihr es gehört, meine Kinder? Ich habe versprochen, bei euch zu leben und in euerm Dienste zu sterben. Ich hoffe, daß der Herr, unser Gott, mir diese Gnade gewähre, um die ich ihn bitte. Auch ihr werdet ihn darum bitten, ich bins gewiß, und euere Eltern werden dasselbe thun."

Wohl hatte Girard Ursache, sein Werk der Gnade des lieben Gottes zu empfehlen; denn bei gewissen Menschen war sein Untergang beschlossen. Schon früher hatte man von der katholischen Kirche aus versucht, was gegen den Mann, der eine allzugroße Freisinnigkeit in gewissen Dingen schien einführen zu wollen, könne ausgerichtet werden. Girard hatte ein Lehrbuch der Philosophie geschrieben. Dieses wurde in Rom als freigeistisch angeklagt. Die Schrift wurde den Professoren von Luzern, Solothurn und Freiburg zur Prüfung übergeben, eine Prüfung, die jedoch gänzlich zu Gunsten des Werkes und seines Verfassers ausfiel. Als man sah, daß man von dieser Seite nichts gegen Girard ausrichten könne, versuchte man ein anderes Mittel. Die Jesuiten hatten wieder, vom Papste von Neuem eingeführt, ihre öffentliche Thätigkeit begonnen. Einer

[1]) Villemain, S. VII.

ersten Werke war, jede freiere Richtung im Fache des
hungswesens zu unterdrücken. Die Schulen des gegen-
en Unterrichts wurden daher zuerst in Frankreich aufge-
t. Besonders war ihnen aber die blühende Schule in Frei-
ein Dorn im Auge. Sie machten sich hinter den Bischof,
dieser verlangte Aufhebung der Schule des Pater Girard,
sie Religion und gute Sitten gefährde. Noch andere Kla-
wurden gegen sie vorgebracht, deren Abgeschmacktheit in die
en fällt, z. B. (wörtlich): beim gegenseitigen Unterricht
che die gehörige Stille nicht; die Aufseher, durch ihr Lehr-
äft verbildet, würden zum Pedantismus erzogen; man
in der Schule eine systematische Religion; sie suche Licht
erbreiten; sie lasse sich in Neuerungen ein, u. s. w. Mochte
er die genaueste Untersuchung Alles widerlegen, was über
schädlichen Einfluß der früher gerühmten Methode gesagt
e, das Werk sollte zerstört, der Urheber desselben aufs
rste gekränkt werden. Die oberste kirchliche Behörde des
ons Freiburg wandte sich in einer Denkschrift an den gro-
Rath, in welcher sie den gegenseitigen Unterricht als eine
Religion und die guten Sitten gefährdende Methode be-
ete und seine Aufhebung verlangte. In unbegreiflicher
endung verbot darauf der große Rath die Lehrweise Gi-
durch ein Gesetz, obschon die angesehensten Männer Alles
t, um den Schlag abzuwenden. Der gefeierte hochgeach-
Lehrer selbst sollte aber noch gestürzt werden, um das Werk
Zerstörung zu vollenden. Offen gegen ihn aufzutreten durfte
jedoch nicht wagen, da die Liebe der Kinder und Eltern
n zu groß war und die Stimme der Bürgerschaft für den
enten Mitbürger zu laut sprach. Heimlich wurde er jedoch
fert und verleumdet, und eine künstliche Aufregung zu
de gebracht, so daß Girard, als diese im Jahr 1823 aufs
ste gestiegen war, es vorzog, sein Amt dem Frieden zu
aufzugeben, und sich, zwar mit tiefem Schmerze, aber mit
Bewußtsein, Gutes und Edles gewirkt zu haben, in seine

Zelle zurückzuziehen. Hier stattete ihm eine eigene De
der freiburger Familienväter mit Thränen in den Augen
ab für Alles, was er an ihnen und ihren Kindern geth
drückte ihm auf eine ihm sehr wohlthuende Weise ihr
nahme aus. Auch hatte er die Genugthuung, zu sehe
seine Methode bald wieder in der Schule eingeführt
nur mit verändertem Namen, und ohne den vieljährig
ter. An seine Stelle war einer seiner Schüler g
worden.

Ueber Girards Thätigkeit von dieser Zeit an können w
schneller hinweggehen. Bald nach seinem Sturze kam er als
dian ins Franziskanerkloster nach Luzern. Hier wurden sei
dienste besser gewürdigt. Er erhielt 1827 das Amt eines
der Philosophie, wurde im Jahr darauf Mitglied des Erzi
rathes und der Stadtschulkommission, und hat als solche
Verdienste um die Stadt und um den Kanton Luzern
worben. Doch lag ihm immer die Volksschule am Herz
diese suchte er durch Wort und Schrift zu heben, beso
den kleinen Kantonen, wo für eigentliche Volksbildung
gethan wurde. Aber auch seine Wirksamkeit in Luze
nicht von langer Dauer; schon im September 1834
freiwillig seine Stellen nieder, aus welchem Grunde w
gesagt, und kehrte nach Freiburg zurück.

Den Abend seines Lebens brachte er damit zu, di
tate seiner Erfahrung und seine Ansichten in mehrern
niederzulegen, die nicht nur für die Schweiz, sondern b
auch für das so vernachlässigte Unterrichtswesen Fr
bestimmt waren. Schon früher war seine gramma
campagnes herausgekommen. Im Jahr 1844 erschi
sein berühmtes Werk „De l'enseignement régulier de
gue maternelle dans les écoles et les familles," ei
welches von der französischen Akademie mit dem große
Monthyon von 6000 Franken gekrönt wurde, und w

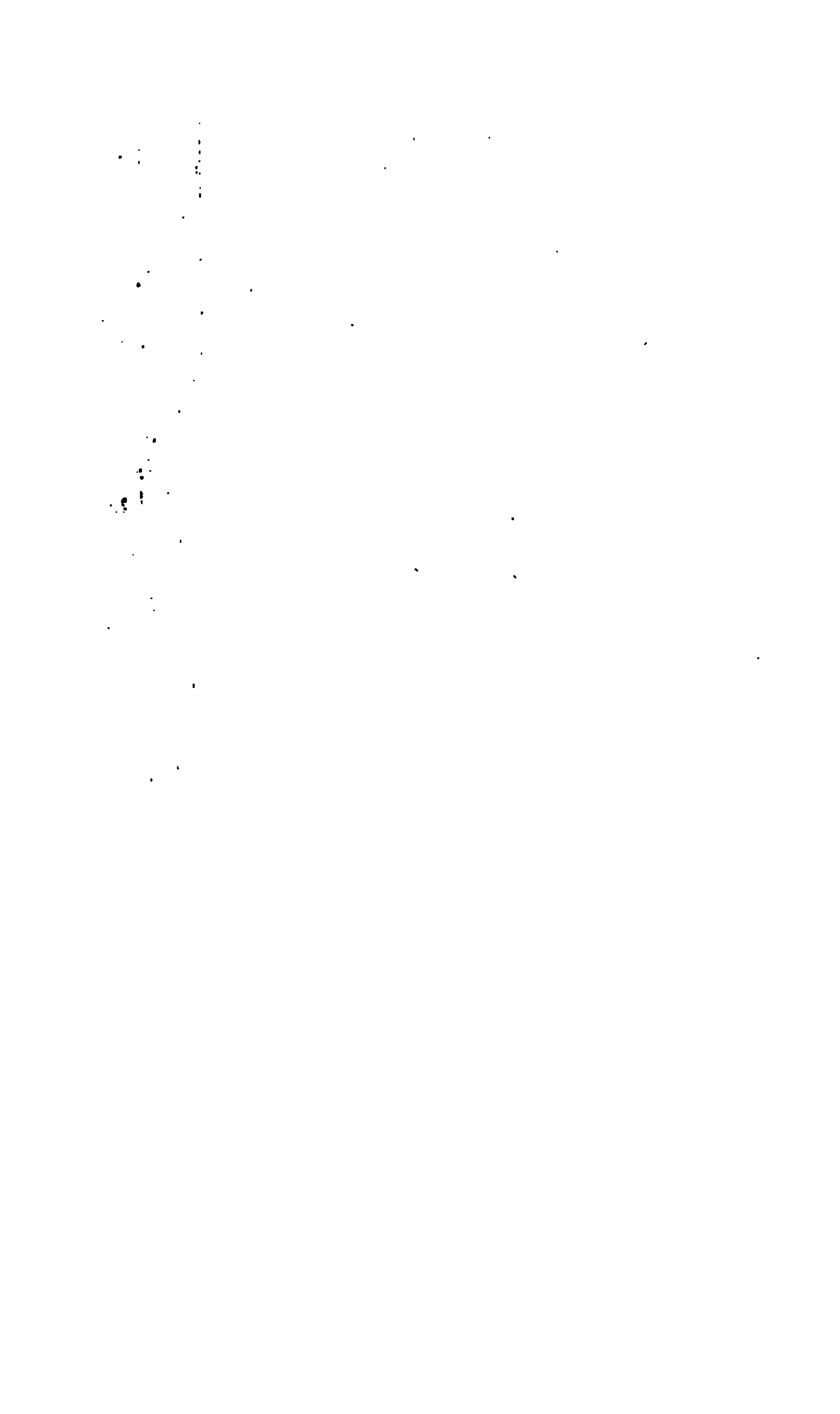
erfasser von Louis Philipp auf den Vorschlag des damaligen
Ministers des Unterrichts, Cousin, das Kreuz der Ehrenlegion
hielt.

Endlich kam das Hauptwerk seines Lebens, sein Elemen-
werk heraus, unter dem Titel „**Cours éducatif de la langue
maternelle,**“ worin er alle Grundsätze einer volksthümlichen Er-
hung durch die Muttersprache entwickelte. Nachdem Girard
rin gezeigt hat, wie die Mutter ihre Kinder die Sprache
hre und wie sie dabei vom Bekannten zum Unbekannten, vom
innlichen zum Geistigen aufsteige, spricht er vom regelmäßigen
nterricht in der Muttersprache und vom Zwecke, den er be-
gen soll. Der gewöhnliche, bloß grammatisierende Sprach-
nterricht thue durch die Grammatik dem Kinde Gewalt an
nd führe dasselbe in die dürren Steppen der Abstractionen.
aher werde er für die Schüler unfruchtbar und diese würden
iner bald überdrüssig. Der rechte Sprachunterricht soll hin-
egen die jungen Gemüther bilden und die Herzen veredeln.
icht auf Wörter und Redeweisen, auf den denkenden, fühlenden,
ebenden, wollenden und handelnden Geist soll der Lehrer sein
ugenmerk richten. Vier Elemente müßten zusammenwirken,
m einen solchen erziehenden Lehrgang in der Muttersprache zu
wirken: der Grammatiker, der Logiker, der Erzieher und der
iterator. Nachdem Girard im zweiten Buche von dem Un-
erricht in der Muttersprache als bloßem Ausdruck der Gedan-
en und im dritten vom Unterricht in der Muttersprache als
Mittel zur Geistesbildung gesprochen, bespricht er im vierten
Buch seine pädagogischen Grundsätze. Zweck aller Jugender-
ehung ist ihm das Heranbilden der Kinder nach dem Ideale,
as uns Christus aufgestellt. Von den im menschlichen Herzen
chlummernden ursprünglichen Richtungen müsse die Erziehung
usgehen, um das Herz im zarten Alter nach dem Muster Christi
u bilden. Daher müsse der Erzieher diese als Keime in den
Kindern liegenden Richtungen sorgfältig überwachen, damit die-
selben als eine gute, nicht als eine verderbliche Saat, aufgehen

könnten. Aus der Zahl der Richtungen oder Keime m
also zuerst alle schädlichen und feindseligen gestrichen wer
Sinnlichkeit, Habsucht, Stolz und Ehrgeiz. Girard geht d
noch die menschlichen Triebe nach der persönlichen, geselli
lichen, sittlichen und religiösen Richtung durch und führt
lich aus, wie der Unterricht in der Muttersprache ein M
werden könne, veredelnd auf die Bildung des Gemüths
wirken.

Girards Schule war während seiner Entfernung in d
Hände des affilirten Jesuitenordens der unwissenden Brüder g
kommen. Doch nicht für lange. Der Sonderbundskrieg vernicht
auch sie, und Girard sollte nun wieder das Erziehungswesen
seines Kantons neu gestalten. Er wurde im Februar 1848 von
der neuen Regierung zum Präsidenten der Kommission zur Re-
organisation des öffentlichen Unterrichts gewählt, als ein milder
Greis von 82 Jahren. Was er hier noch geleistet, wissen wir
nicht; er starb nach längerer Krankheit Mittwochs den 6. März
1850, in einem Alter von etwas über 84 Jahren. Die Be-
schreibung der nach seinem Tode verordneten Feierlichkeiten und
seines Leichenbegängnisses kann ich übergehen; bloß das will
ich noch anführen, daß der große Rath von Freiburg ihm den
Dank des Vaterlandes zuerkannte, und daß er beschloß, sein
Bildniß in allen Schulen des Kantons aufzuhängen, und ihm auf
einem der Plätze seiner Vaterstadt ein ehernes Denkmal zu
setzen. Dieses Denkmal ist jetzt, so viel wir wissen, aufgestellt.
Das schönste Denkmal aber hat Girard sich selbst gesetzt; es ist
die Schule in Freiburg, die er gebaut; es sind die Schriften,
die er geschrieben; es sind die Kinder, die er zu guten Bürgern
und Christen gebildet hat. Diese Denkmäler werden bestehen
und Zeugniß ablegen auch in späten Zeiten noch von dem
echten christlichen Wirken eines Mannes, auf den sein engeres
und weiteres Vaterland stolz sein darf, der sich die Veredlung
und sittliche Hebung seiner Nebenmenschen zur Lebensaufgabe
gesetzt hat, und der mit großer Aufopferungskraft und seltene

zebung für dieses hohe Ziel thätig gewesen ist; der endlich
nur für sich allein, sondern auch für sein Vaterland und
Länder immer nach Fortschritt gestrebt hat, nicht nach
n gemeinen Fortschritt, der am Ende nichts ist als ein Sich-
hnen gegen alle bestehende Ordnung und Sitte, sondern
dem wahren Fortschritt, der gefunden wird in der gleich-
gen Entwicklung des Verstandes und des Gemüthes, und
Streben nicht nur nach bloßen Kenntnissen, sondern auch
einem religiösen und sittlichen Charakter.



Urkunden.



I.

Schirmbrief des Raths von Basel für zwei Juden.[1])

Wir Heinrich Rich Ritter Burgermeister und der Rat Basel tunt kunt allen den, die disen brief ansehent oder hö- lesen, daß wir Slemmen Moyses von Colmar des Juden, in unser Stat ze Basel, do er lebt, gesessen was, wib, die in, die in derselben unserer Stat gesessen ist, und Joseph Richenwiler den Juden, der obgenannten Slemmen nech- oheim, mag und vogt, und ihr rechtes husgesind, die jr essent, und die mit jrem sundrigen gut, nüt libent, zu un- ingesessenen burgern genomen und empfangen habent, fünff ze iar, die nechsten von nu unser frowentag ze mittem gsten, so schierest kunt ze rechnende, und habent och gelobt, gelobent an disem brief, dieselben Juden, jr lib und gut rüwelich ze schirmende und ze fristende und wellent, daß si

[1]) Diese Urkunde wurde der Gesellschaft mitgetheilt von Herrn Leonhard Ofer S. M. C., der sie bei seinen Studien über die Geschichte der Juden zu Basel im Mittelalter im Basler Staatsarchiv aufgefunden hat. Da die Urkunde, obwohl sehr schön geschrieben, nur auf Papier sich befindet, und darin die Summe des Schutzgeldes und der Tag der Ausstellung fehlt, so scheint sie nur ein Entwurf zu sein.

alle die recht fryeheit und gut gewonheit haben und nies
andere unsere burgere habent, sie sient Cristan oder jud
gevarlich. Were ouch derselben Juden deheinen bi uns
wollte umb dehein sach, es gienge an lib oder an gut, d
er tun zu dem minsten mit zwein erbern unversprochenen
nen, einen Cristan und einen Juden, die darumb sagent,
pinget irs libs und umb welher leye sach, derselb Jud
züget wirt, darumb soll er nüt me bessern, weder an li
an gut, denne ein Cristan um dieselben sach besserte, a
verde. Sie mügent ouch jr gut lihen, wem sie wellent u
gent auch koffen und verkoffen und jr gut bewenden, w
in welen weg si dungket, daß es jnen nützlich sie, und
jnen ouch geben veilen kouff, ungevarlich, als man Cris
und mügent ouch jr gut lihen uf allerhand pfand, wie
nant oder geschaffen sint, ane uf blutende phand, kelc
gewete, nasse tuche und nasse hüte, daruf söllent si n
ouch söllent und wellent wir der obgenannten Slem
Jüdin und jrem vogt vorsin, daß si deheine unser bu
der unsern umbziehe, noch bekümbere mit geistlichem ge
hette si deheiner der unsern ütschet anzesprechende, de
recht von jnen nemen vor unserm schultheißen, oder i
denschul in unserer Stat. Aber gegen den, die zu un
hörent, noch die wir ze twingende nüt habent, die di
ten Juden mit geistlichen gerichten bekümberten und
söllent wir unser bestesund wegstes tun und jnen d
holffen sin, als andern unsern burgern ungevarlich.
auch niemande in unser Stat dhein satzunge, gebotte,
ufsetzen, über dhein veil gut, daz die egenannten Jud
wellent, des si zu jren liplichen narunge bedürffen,
an lib oder an gut getrenget oder geschadeget werde
denne über ander unser burger Cristan lüt. Man
auch vische und ander veil gut ze kouffende geben, als
stan tut. Und sunderlich wellent wir auch, ob es sic
daß wir oder unser nachkomen, die Meister und Re

annten fünff jaren deheinen Juden oder Jüdin bi uns sesse-
wurdet, fleisch ußer unser schal nach der Juden sitten und
onheit geben und heißen geben von unsern metzegern, daß
oder unser egenannten nachkomen denne ouch sullent, den
enannten Slemmen, irem vogt und rechten husgesinde in
(ir) hus fleisch nach jr notdurft geben ußer unser schal und
en geben umb jr gelte, ane geverde, alle die wile, so man
ch deheinem andern Juden oder Jüdin bi uns sessehaft, in
vorgenannten zil git und heisset geben, ouch ane geverde.
Were ouch daß der Juden deheiner iemer dhein phand verlure,
das jm versetzet were, so soll der Jud sweren, was das ver-
loren phand wert was,und sol dem, des das phand was, das
übrig, so vil es besser was, denne es ihm stund, nachgeben und
bezalen. Ouch mügent die egenannten Juden jre phendere mit
gericht bi uns verkoffen, wenne jnen das fuglich ist. Were ouch,
daß iemande, der obgenannten juden deheinen iemer ütschit an-
zesprechende hette, der sol das recht von jnen nemen, in jr juden-
schul, als es von alter harkomen ist. Ouch söllent und wellent
wir die obgenannten juden mit unser friheit und gnaden an
allen lantgerichten verantwurten und versprechen als ander unser
burgere, wenne und wie digke das ze schulden kumet. Ouch
meinent wir und wellent, daß die obgenannte Slemme und jr
vogt die juden, mit andern juden in unser stat, nützit dienen,
oder mit jnen ützit ze schaffende haben, oder daß si si ützit tren-
gen von deheins gebottes oder satzunge wegen, die si unter
jnen selber machten, oder uffatzten, si tun es denne irs eygenem
fryen willen. Und von söllicher vor und nach geschribener frye-
heit wegen, sint wir mit der egenannten Slemmen der judenen
übereinkomen, das si uns jerlich richten und geben sol, das ob-
genannte zil, die fünff jar . . . . . . guter guldiner von Flo-
rentz. Wollte aber dieselb Slemme und jr vogt sich in den
obgenannten fünff jaren von uns ziehen, so söllent si uns nüt
gebunden sin ze stürende und ze gebende, wand das jar, das si

bi uns begriffen hat, das jar habe ſi bi uns begriffen lützel ein vil. Und harüber ſöllent noch wöllent wir die vorgenannten Slemmen und jren vogt, die juden, nützit twengen, noch wi-gen uns dhein gut ze lihende oder ze gebende. Und ſöllent ſi ouch über die egenannten ſtüre nüt ſchetzzen umb dhein gut, es ſi umb umbgelte, oder umb dhein ander gut, das wir uf uns ſelber, oder uf die unſern uffetzende wurdent. Wenne ouch die vorgenannten fünff jar uskoment, fugte denne den egenannten juden fürer nüt bi uns ze blibende, oder ob ſi in dem zil ſich von uns ziehen woltent, daran ſöllent wir ſi nüt irren, weder an lib, noch an gut, und ſöllent dieſelben juden und jr gut in jren koſten geleiten, drie mile von unſer ſtat, welhen weg ſi wellent. Doch ſöllent dieſelben juden vorhin jre phendere in den kilchen verkünden, an der kantzel, daß man ſi in zwen mo-nenden von jnen löſe, und nach denſelben zwen monenden mö-gent ſie mit den phendern tun, was jnen fuglich iſt ane allen unſern und der unſern zorn und hinderniſſe ane alle geverde. Und alle die dinge, die da vorgeſchriben ſtand haben wir ge-gen den egenannten juden gelobt und verheißen ſtete ze ha-bende, und ze vollefürende getrüwelich und unverbrochenlich bi den eiden, die wir darum geſworn habent. Und wenne ſ ein alt Rat under uns abgat, ſo ſol er dem nüwen Rat em-pfelhen; ouch by dem eyde, den ſie darumb ſwerende werdent, diſen brief und gedinge gegen den egenannten juden ze haltende und ze vollefürende unverbrochenlich das vorgeſchriben zil uſ, ane alle geverde. Wir haben ouch für uns, und alle unſer nachkomen die Burgermeiſtere und Rete ze Baſel, die wir ouch harzu binden, uns gegen den obgenannten juden in dirre ſache verzigen und begeben aller helffe, geiſtlichs und weltlichs ge-richts, geſchribens und ungeſchribens, alles Fryesrechtes, Land-rechtes, Stettrechtes und Burgrechtes, aller Bebſten, Keyſern und Küningen Rechten, aller Verbuntnüſſe, Ußzügen, Fünden oder geverden, wie ſi genant ſint, damit wir harwider deheins

es möchtent getun oder gereden, sunderlich des rechten,
da sprichet: gemeine verzihung vervahe nüt, ane geverde.
des ze urkund ist dirre brief mit unserer stette Insigel be-
t, der geben wart ze Basel, des jars do man zalte von
es geburt drüzehen hundert achtzig und sechs iar an dem
sten.

II.

Urkunden über Hexenprozesse aus dem Staatsarchive in Bern.

Mitgetheilt durch Herrn Staatsschreiber und Staatsarchivar Moritz von Stürler, korrespondierendes Mitglied der basler historischen Gesellschaft.

1.

Auszug

aus „Allerhand Bedenken und Relationen No. 3.“
Seite 169 vom 12. Sept. 1651.

Edel, Gestreng, Hochgeacht, Fromb, Fürnemm, Fürsichtig und Weiß, Gnädige Herren.

Aus E. G. von Lobl. Statt Bern zukommenen und uns eingehändigten Schreiben, auch darauf begerter unserer Meynung und Guthachten, ersechen wir (wiewohl nicht sogar eigentlich und clar, Maßen selbiges von mehreren Umbständen wir gern gesehen hätten) daß darinn gefragt wirdt:

Ob ein sattsamer Grund und ohnfehlbares Zeichen der Hexerey und darauf erfolgenden gewonlichen Straff, diese seyen.

Erstlich, wann die Beclagte von ihren Verleideren und Accusatoren angeben und beschuldiget seind, daß sie die Ankläger und Beklagte heyteres Tags und außer nächtlicher Zusammenkunft mit einander von diesem Laster und deßen anhängigen bösen Actionen Gespräch gehalten.

Zum Andern, wann an solchen beschuldigten Leuthen das Satanische Zeichen mit der eingesteckten Nadeln ohne Empfindnus und Blutgebung erfunden und also probirt erkent wirdt.

Hierauf unsere Meynung zue entdecken, halten wir das erste Zeichen, die Beytag Zusammenkunft und von diesem Laster, auch deßen anhängigen bösen Actionen Unterred, für kein genugsambe Beweisung obgedachten Criminis, also daß auf solches Zeichen allein, man zu geschwind und ohnbedächtlich verfahren wurde, vornemblich in Vollstreckung der gebürenden Straff, aus Ursachen: weilen zue selbigen die eigene, eintwedersfreye, oder durch die Tortur ausgepreßte Bekandtnus, diese namblich erfordert wirdt, daß sie Gott und der heilig. Tauf abgesagt, und verläugnet, mit dem bösen Feind teufflisch sodomitischer Weiß sich vermischet, wie sie dann durch solche Vermischung zu der Verläugnung Gottes mehrertheils angereitzt, und gebracht werden. Item, Leuth oder Vieh durch ihre Zauberey und Teufelskünst vergiftet und getödt haben, und erforderet solches die peinliche Halsgericht Ordnung Caroli 5. Art. 52. daß namlich erkundiget werde, gegen welchen Personen Sie die Zauberey gebraucht, und was Schadens damit beschehen seye. Dieses ist zwar nicht ohn, daß wann jemand sich erbeuth, andere Zauberey zue lehren oder jemand zue bezaubern betröhet, und dem Betröhten dergleichen beschicht. Item Gemeinschaft mit Zaubern und Zauberin hat, mit solchen verdächtigen Dingen, Geberden, Worten und Wesen umbgehet, die Zauberey auf sich tragen, und dieselbe Persohn deßen auch berüchtiget, daß solches gnugsambe Ursach zue peinlicher Frag [1]): Jedoch daß deren Stucken keins allein zue redlicher Anzeigung peinlicher Frag gebraucht, sonder etlich bey einander auf jemand erfunden werden. [2]) Und ist zue wüßen, daß Niemand auf einiger Anzeigung, Argwohn, Wahrzeichen oder Verdacht zue peinlicher Straff soll verurtheilt werden; sonder allein peinlich mag man darauf fragen, so die Anzeigung gnugsamb ist. [3]) Dann soll jemand endlich zu pein-

---

[1]) d. Const. Carol. art. 44.

[2]) art. 27.

[3]) artic. 18. 20 et 22

licher Straff verurtheilt werden, das muß us eigenem Bekenntnuß oder Erweisung beschehen,[1]) und nicht auf Vermutung oder Anzeigen, und ein jede genugsame Anzeigung, darauf man peinlich fragen mag, soll mit 2. guten Zeugen bewiesen werden. (Art. 23. et Art. 30. in fine.)

Betreffend das ander Gemerk, wann an den Beschuldigten das satanische Zeichen mit der eingesteckten Nadeln ohne Empfindnus und Blutgebung erfunden und also probirt erfunden würd.[2])

Ob zwar Bodinus vermeint, daß solches Anmahl ein gewiße Anzeigung der Verläugnung Gottes seye, und etliche dieses Zeichen zwischen den Lefzen, etliche unter den Augbrawen, gemeinlich aber auf der rechten Achsel, die Weiber aber unter der Achsel haben; zudem habe sich unter König Carolo dem Neunten in Frankreich, dieses zugetragen, daß Einer, genant Trois echelles von Maine, als er auf dis End hin Gnad erlangt, daß er seine Mitgesellen, wann man ihne zur Versamblung bringen, angeben solte, do habe er alsobald erkant dieselbigen, die ein sonderlich Gemerk (welches sie unter sich selbst wüßten zu erkennen) an ihnen hatten, sagte daß man Gemerk finden, wann man sie nakend ausziehe, man befand es auch also in der That, denn sie waren gleichsamb wie mit einem Hasen Täplin gezeichnet, und daßelbig Ort war unempfindlich; also daß die Zauberer keinen Stich empfinden, wann man sie schon an dem gemerkten Ort bis aufs Bein stechen solte, so weit Bodinus.

Dieweil aber, wie gemelter Author an vorgenantem Capitul vermeldet, der Satan diese Anmahl oder Zeichen eintrucket, auch ostermahls hernach wider auslöscht und abthut, ist damahls[3]) die Vollziehung gegen ihnen (weilen in dieser Zauber Bursch

---

[1]) art. 22

[2]) d. mag. daemonum lib. 2. cap. 4

[3]) lib. 4. c. 1.

in große Anzahl Armer und Reicher sich befunden, wie mehr-ebachter Authorvermeldet) ersitzen blieben, eintweders aus Bonst, oder aus etwas Schrecken, oder daß man der Ehr etlicher Vornemmer under dem Haufen, die man dahien nie Veracht hatte, schonete, oder weil die Zahl so übermäßig groß war. Jedoch weil dieses Zeichen unter den Anzeigungen der Zauberey in Caroli 5. Criminal Ordnung Art. 44. keinswegs sich befindet, und uns verborgen ob solches natürlicher Weiß zugehen kann oder nicht: dann wann dieses Zeichen über und wider die Natur, ist gewiß, **quod natura in suis principijs deficiat et proin nauraliter illud impossibile.**

Schließen also wir, daß obbesagte **Indicia** nicht genugsamb zur peinlichen Frag und Tortur, vielweniger zu der Ordinari und Lebens Straff zue ziehen seyen, es wäre dann Sach, daß andere und mehrere Anzeigungen, vornemblich die anfangs gemelten darzue kämen; weilen zu solchem Laster nicht Vermutungen, Zeichen, oder schlechtes Anzeigen, sonder sonnenclar heytere Beweisthumb erfordert werden. So E. G. wir nach Anleitung der Rechten Berichten, zugleich Sie dem Gnadenschutz des Allerhöchsten trewes Fleißes empfehlen thun.

Geben in unserm **Collegio** den 12. Sept. 1651.

E. G. St. F. E. Wbt.

Gehorsambe
Decanus undt übrige **Doctores**
der Juristen Facultet alhie.

2.

Staats-Archiv Bern. Tom 3. „Allerhand Bedenken.“ „Bedencken vnd Relationen Ab Anno 1628. usque ad An. 1662. F. 171.

1651, 12. September.

Quaerit Amplissimus Magistratus inclytae Reipublicae Bernensis, et speciatim etiam Facultatis Medicae Basi-

liensis judicium requirit de hac quaestione. An vi
sceleratae mulieres, quas Sagas, striges et lami
cant, ex conventibus diurnis (praeter nocturnas syn
quibus ut plurimum diabolicae illusiones et fascin
fieri solent) et colloquiis cum sui similibus, de hoc
et lamiarum energia, acu item aut Stylo alte intrus
cum, cui vestigium diabolicum impressum, sine om
ac profusione sanguinis, satis dignosci, et nefandi ist
minis, cum apostasia conjuncti, accusari possint?
haec quaestio proprie medica non est: morborum
non lamiarum aut similis farinae hominum, cognitio
ratio Medicorum est. Ex similibus tamen, quae in m
dica tractantur, per analogismum colligimus, utrum
num in dignotione sagarum fallax esse. Nam quae
de conventibus ac colloquiis ipsarum dicuntur, plera
fabulosa sunt, aut merae illusiones et fascinationes Sa
Constat enim ex historiis, plurimas honestissimas p
visas fuisse interesse conventibus, colloquiis et sal
bus lamiarum, quae tamen, eodem ipso temporis m
revera domi fuerunt repertae in lecto, aut alienis i
bus, cum fide dignis colloquentes; cacodaemone
aliorum sensus et oculos fascinante. Quod ad alter
tinet, medicae magis considerationis, acus nimirum i
sionem profundam, in partem corporis quamcunqu
omni sensu et sanguinis profusione, ad id breviter
cincte respondemus, haec duo symtomata, ἀναισθη
sanguinis profusionem cohibitam, fieri vel a naturalib
sis sensum tactus stupefacientibus, et sanguinis profu
in vulneribus quandoque impedientibus, vel a causis
physicis. A naturalibus causis si fiant, nihil inde
quisitionem lamiarum redundat: cum naturales caus
turaliter agentes nonnisi naturales effectus producan
ac denotent. Quod si vero a Supernaturalibus caus
tingant, fiunt in hoc casu dubio procul operâ diabol

unque modo (quem libenter ignoramus) stuporem inducentis, et sanguinis fluxum cohibentis, quod cum, praeter alia complura, etiam in pientissimis hominibus, ita permittente Deo, praestare possit, certe ex hac et similibus actionibus daemoniacis certa signa realitatis, ut vocant, depromi nequeunt, cùm hac ratione multi innocentes huius criminis accusari, et in vitae periculum adduci possent. Et hoc est judicium nostrum de gemina ista quaestione, quantum quidem limites vocationis et professionis nostrae permiserunt: dignotionem apostasiae et defectionis a Deo, cuius etiam mentio fit, Theologis, quorum haec est propria, relinquentes. Actum et datum sub sigillo Facultatis nostrae. Anno 1651. d. 12. Septembr.

(L. S. Facultatis medicae Basiliensis. Geflügelter Ochse mit Aureola und Buch.)

Decanus et Assessores Collegii
Medici in Universitate Basiliensi.

3.

Auszug
aus allerhand Bedenken und Relationen Nr. 3. S. 166.
vom 14. Septemb. 1651.

Den Fürsichtigen, Ehrsamen, Weisen, Schultheiß und Raht der Statt Bern, unsern insonders gutten Freunden, und vertrauwten lieben Eidtgnossen.

Unser freundtlich willig Dienst, sambt was wir Ehren, Liebs und Guts vermögen zuvor, fromm, fürsichtig, ehrsam und weiß, insonders gut Freundt und vertrauwt lieb Eidtgnoßen.

Was auf die beide, in Euerem den 5. hujus an uns a gebenen Schreiben movirte Quaestiones, betreffent etliche Personen so der Hexerey und leidigen Abfahls von Gott dem Herren beschuldigt und So wohl die Juridisch= als Medicinische Faculteten hiesiger Universitet, denen Wir solches alsobald communicieren laßen, respondirt haben, das geben die beyliegende Originalien mit mehrerm zu erkennen, und sollen bey Euch unsren v. l. E. Wir zu begerter Nachricht nicht verhalten, ob zwar dieses abscheuliche Crimen bey uns und unserer Jurisdiction und Botmäßigkeit, Gott Lob, dan [illegible] also daß in vielen Jahren dergleichen nicht verspührt noch [illegible] deckht worden; daß gleich wohlen wir, da sich einiches [illegible] (welches Gott verhüte) bey uns zutragen sollte, in der Sach gewarsam und bedächtlich zu verfahren guten Raht [illegible] einzuholen, sonderlich die Indicia ob solche zur Tortur [illegible] sam, vermög der Rechten, wohl zu examiniren und zu [illegible] und in allem den sichersten und verantwortlichsten [illegible] hen, uns wurden angelegen sein laßen, wie wir [illegible] und verspüren, daß auch Ihr unser V. l. E. in dieser [illegible] sehr schwehren und wichtigen, da benebens dunkheln [illegible] felhaften Materi, zu thun Euch ruhmlich befleißen [illegible] licher Vorsorg uns damit sambtlich empfehlend.

den 14. Septemb. Ao. 1651.

Burgermeister und [illegible]
der Stat Basel

4.

(Aus dem Basler Staatsarchiv.)

Basel. Sambstags den 13. 7bris
a. 1651.

Hexerey belangend. Schreiben von Bern, begeren [illegible] underschiedliche Puncten, die Hexerey betreffend, so sich [illegible]

:n thue, der allhiesigen juridischen wie in gleichem der me=
ıischen Facultät guttachten: und sind dero Bedenkhen abge=
. worden. beede Bedenkhen sollen unsern V. l. E. lobl.
tt Bern überschickht werden, mit ettwas andeutung daß man
tlob diser orthen von dergleichen sachen bis dahin nichts ge=
, wann aber ettwas vorfiele, wurde man deßwegen ebener=
ßen behöriger orthen guetten rath einzuholen nicht ermanglen.

bi uns begriffen hat, das jar habe si bi uns begriffen ... vil. Und harüber söllent noch wöllent wir die vorge... Slemmen und iren vogt, die juden, nützit twengen, noch ... gen uns dhein gut ze lihende oder ze gebende. Und söll... ouch über die egenannten stüre nüt schetzen umb dhein gut, ... si umb umbgelte, oder umb dhein ander gut, das wir uf ... selber, oder uf die unsern uffetzende wurdent. Wenne ouch ... vorgenannten fünff jar uskoment, fugte denne den egenann... juden fürer nüt bi uns ze blibende, oder ob si in dem zil ... von uns ziehen woltent, daran söllent wir si nüt irren, ... an lib, noch an gut, und söllent dieselben juden und ir gut ... iren kosten geleiten, drie mile von unser stat, welhen weg ... wellent. Doch söllent dieselben juden vorhin ire phendere ... den kilchen verkünden, an der kantzel, daß man si in zwen ... nenden von inen löse, und nach denselben zwen monenden ... gent sie mit den phendern tun, was inen fuglich ist ane ... unsern und der unsern zorn und hinderniſſe ane alle geverd... Und alle die dinge, die da vorgeschriben stand haben wir ... gen den egenannten juden gelobt und verheißen stete ze ... bende, und ze vollefürende getrüwelich und unverbrochenlich ... den eiden, die wir darum gesworn habent. Und wenne ... ein alt Rat under uns abgat, so sol er dem nüwen Rat ... pfelhen, ouch by dem eyde, den sie darumb swerende werde... disen brief und gedinge gegen den egenannten juden ze halten ... und ze vollefürende unverbrochenlich das vorgeschriben zil ... ane alle geverde. Wir haben ouch für uns, und alle un... nachkomen die Burgermeistere und Rete ze Basel, die wir ... harzu binden, uns gegen den obgenannten juden in dirre ... verzigen und begeben aller helffe, geistlichs und weltlichs ... richts, geschribens und ungeschribens, alles Fryesrechtes, ... rechtes, Stettrechtes und Burgrechtes, aller Bebsten, Key... und Küningen Rechten, aller Verbuntnüſſe, Ußzügen, Fü... oder geverden, wie si genant sint, damit wir harwider beh...



II.

Urkunden über Hexenprozesse aus dem Staatsarchive in Bern.

Mitgetheilt durch Herrn Staatsschreiber und Staatsarchivar Moritz von Stürler, korrespondierendes Mitglied der basler historischen Gesellschaft.

1.

Auszug

aus „Allerhand Bedenken und Relationen No. 3."
Seite 169 vom 12. Sept. 1651.

Edel, Gestreng, Hochgeacht, Fromb, Fürnemm, Fürsichtig und Weiß, Gnädige Herren.

Aus E. G. von Lobl. Statt Bern zukommenen und uns eingehändigten Schreiben, auch darauf begerter unserer Meynung und Guthachten, ersechen wir (wiewohl nicht sogar eigentlich und clar, Maßen selbiges von mehreren Umbständen wir gern gesehen hätten) daß darinn gefragt wirdt:

Ob ein sattsamer Grund und ohnfehlbares Zeichen der Hexerey und darauf erfolgenden gewonlichen Straff, diese seyen.

Erstlich, wann die Beclagte von ihren Verleideren und Accusatoren angeben und beschuldiget seind, daß sie die Ankläger und Beklagte heyteres Tags und außer nächtlicher Zusammenkunft mit einander von diesem Laster und deßen anhängigen bösen Actionen Gespräch gehalten.

Zum Andern, wann an solchen beschuldigten Leuthen das Satanische Zeichen mit der eingesteckten Nadeln ohne Empfindnus und Blutgebung erfunden und also probirt erkent wirdt.

